

# Archäologie des Mithraskultes.

## Architektur und Kultpraxis am Beispiel der Tempel von Güglingen, Kr. Heilbronn

Dissertation zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie der Fakultät  
für Geisteswissenschaften, Fachbereich Kulturwissenschaften der Universität  
Hamburg

vorgelegt von Ines Klenner  
aus Leipzig

Hamburg 2019

Vorsitzender der Prüfungskommission: Prof. Dr. Frank Nikulka

Erstgutachter: Prof. Dr. Frank Nikulka

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Inge Nielsen

Drittgutachter: Dr. habil. Peter Haupt

Datum der Disputation: 21. März 2014

# Inhalt

## Band I:

1. Einleitung	
1.1. Forschungsstand zu Mithrasheiligtümern .....	1
1.2. Überlieferungsbedingungen für Mithräen .....	4
1.3. Fragestellungen und Ziele der Arbeit .....	6
1.4. Aufbau der Arbeit .....	6
1.5. Topographie und Geschichte des römischen Zabergäu .....	7
1.6. Forschungsgeschichte zum römischen Güglingen	
1.6.1 Altfunde und erste Beschreibungen römischer Reste bis 1999 .....	10
1.6.2 Grabungen des Denkmalamtes 1999-2006 .....	11
1.7. Der römische <i>vicus</i> von Güglingen .....	14
1.8. Die Güglinger Mithräen .....	17

## Architektur der Mithräen

### *Aufbau eines Mithräums*

### *Fragestellungen und Aufbau der Befundvorlage*

### *Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Befunde*

2. Mithräum I	
2.1. Grabungsgeschichte .....	19
2.2. Erhaltungszustand .....	21
2.3. Dokumentationsweise .....	21
2.4. Besprechung und Interpretation der Befunde	
2.4.1. Planum 1 .....	23
2.4.2. Planum 2 .....	23
2.4.3. Planum 3 .....	28
2.4.4. Plana 3 A und B .....	35
2.4.5. Planum 4 .....	37
2.5. Rekonstruktion der baugeschichtlichen Entwicklung des Mithräums I	
2.5.1. Bauphase 1 .....	38

2.5.2. Bauphase 2: Umbau im Inneren des Kultraumes .....	45
2.6. Zerstörung des Tempels .....	47
2.7. Das römische Umfeld des Mithräums I.....	48
2.7.1. Grube 34 .....	50
2.7.2. Zugeflossene Mulde (?) 45.....	50
2.7.3. Sonstige Befunde.....	51
2.8. Datierung	
2.8.1. Vorbemerkungen zur Methode der Datierung.....	53
2.8.2. Die Befunde im Einzelnen .....	55
2.8.3. Anpassungen zwischen Mithräum I und II sowie der Grube 34 .....	63
2.9. Zusammenfassung .....	64
3. Mithräum II	
3.1. Grabungsgeschichte .....	66
3.2. Erhaltungszustand .....	68
3.3. Dokumentationsweise .....	68
3.4. Besprechung und Interpretation der Befunde	
3.4.1. Planum 1.....	74
3.4.2. Planum 2.....	77
3.4.3. Planum 3.....	78
3.4.4. Planum 4.....	83
3.4.5. Planum 5.....	86
3.4.6. Planum 6.....	89
3.4.7. Planum 7.....	94
3.4.8. Planum 8.....	98
3.4.9. Planum 9.....	100
3.4.10. Befunde im Altarbereich .....	100
3.5. Rekonstruktion der baugeschichtlichen Entwicklung des Mithräums II	
3.5.1. Vorrömische Nutzung des Platzes.....	108
3.5.2. Bauzeit des Mithrasheiligtums .....	110
3.5.3. Bauphase 1: Pfostenbau .....	112
3.5.4. Umbau Phase 1 auf 2.....	125
3.5.5. Bauphase 2: Schwellbalkenbau mit Punktfundament .....	126
3.5.6. Umbau Phase 2 auf 3.....	134
3.5.7. Bauphase 3: Schwellbalkenbau .....	137
3.6. Das Ende des zweiten Tempels	
3.6.1. Mithräum II – Brandstiftung, Plünderung oder Bildersturm?.....	163
3.6.2. Innerrömische Konflikte um 230/40? .....	170
3.7. Das römische Umfeld des Tempels.....	170

3.7.1. Brunnen 497 .....	172
3.7.2. Latrine 490 .....	173
3.7.3. Zisterne (?) 530 .....	174
3.7.4. Gruben .....	174
3.7.5. Interpretation der Befunde .....	175
3.8. Datierung	
3.8.1. Quellenkritik.....	176
3.8.2. Bauphase 1 .....	177
3.8.3. Bauphase 2 .....	180
3.8.4. Bauphase 3 .....	187
3.8.5. Datierung der Zerstörungsschichten und die Enddatierung des Tempels .....	191
3.8.6. Nachrömische Nutzung der Tempelruine .....	206
3.8.7. Zusammenfassung zur Datierung.....	207

## Kultgerät und Ausstattung der Mithräen

4. Steindenkmäler	
4.1. Einleitung .....	209
4.2. Denkmäler aus dem mithrischen Bildprogramm	
4.2.1. Stiertötungsszene.....	211
4.2.2. Fragment vom Gesicht des Mithras?.....	214
4.2.3. Reliefs von Cautes und Cautopates .....	215
4.2.4. Felsgeburt .....	222
4.2.5. Sockelsteine der Rahmung .....	226
4.2.6. Phrygische Mütze? .....	229
4.2.7. Felsfragment? .....	229
4.3. Weihungen an andere Gottheiten	
4.3.1. Merkur .....	229
4.3.2. Minerva .....	231
4.3.3. Epona.....	233
4.3.4. Matronen .....	234
4.4. Sonstige Fragmente ungeklärter Zugehörigkeit	
4.5. Altäre	
4.5.1. Altäre mit Inschriften .....	236
4.5.2. Altäre ohne Inschriften.....	241
4.5.3. Fragmente von Altären.....	245
4.6. Mobilier und Architektur	
4.6.1. Wiederverwendete Basen von Tischfüßen.....	245
4.6.2. Säulentrommeln .....	246
4.6.3. Unterlegsteine.....	247

4.7. Sonstige Fragmente ungeklärter Zugehörigkeit .....	248
4.8. Die Steindenkmäler der Mithräen von Güglingen .....	248
5. Das Kultgeschehen im Spiegel der Kleinfunde	
5.1. Liturgisches Gerät (mit Ausnahme der Gefäßkeramik) .....	250
5.1.1. Kultschwerter .....	251
5.1.2. Pfeilspitze/Bogenteile.....	257
5.1.3. Strahlenkrone .....	260
5.1.4. Fackel .....	261
5.1.5. Steinkugeln.....	263
5.2. Votivbleche .....	265
5.2.1. Dekorationsschema .....	266
5.2.2. Votivbleche aus anderen Mithräen.....	268
5.3. Beleuchtung und Räucherwerk	
5.3.1. Lichteffekte und Raumbeleuchtung .....	270
5.3.2. Räucherkelche .....	273
5.4. Sonstige Tempelausstattung/Requisiten	
5.4.1. Messerfragmente .....	275
5.4.2. Siebfragmente.....	276
5.4.3. Schleifsteine .....	277
5.4.4. Mühlsteinfragmente .....	278
5.4.5. Überreste von Mobiliar .....	278
5.5. Persönlicher Besitz	
5.5.1. Fingerring .....	279
5.5.2. Fibeln.....	280
5.5.3. Salbenreibplatten .....	281
5.5.4. Spielstein .....	282
5.5.5. Lederbeschlag.....	282

## Das Kultmahl – Speisereste und Keramik aus den Mithräen

6. Die Geschirrausstattung	
6.1. Einleitung und Fragestellung .....	283
6.2. Methodik der Auswertung	
6.2.1. Quellenkritik.....	284
6.3. Zur Frage der Qualität des Kultgeschirrs	
6.3.1. Zusammensetzung im Mithräum I .....	284
6.3.2. Zusammensetzung im Mithräum II .....	288
6.3.3. Grube 34 bei Mithräum I.....	289

6.3.4. Keramische Sonderanfertigungen sowie Gefäße aus Glas und Metall .....	290
6.3.5. Vergleich mit Siedlungsbefunden aus der Region .....	290
6.3.6. Interpretation .....	292
6.4 Keramiknutzung in den Mithräen .....	292
6.4.1. Die Funktionsgruppen der Gefäße .....	293
6.4.2. Mithräum I.....	295
6.4.3. Mithräum II .....	297
6.4.4. Keramik der Grube 34, Umgebung von Mithräum I	
6.4.5. Vergleich mit Siedlungsbefunden aus der Region .....	304
6.4.6. Interpretation .....	307
6.5. Die kugelbauchigen Becher Drag. 54 – ein Indikator mithrischer Aktivität?.....	309
7. Die Tierknochen der Mithräen von Güglingen	
7.1.Mithräum I.....	310
7.2.Mithräum II .....	311
7.2.1. Das Tierartenspektrum in Mithräum II .....	312
7.2.2. Alter der Tiere, Brand- und Schlachtspuren.....	317
7.2.3.Vergleich mit dem Tierartenspektrum des <i>vicus</i> von Walheim a.N.....	318
7.3.Zusammenfassung .....	318

## Rituelle Deponierungen in den Güglinger Mithräen

8. Die Deponierungen	
8.1. Forschungsstand .....	319
8.2. Die Opfergruben und Bauopfer im Einzelnen	
8.2.1. Mithräum I .....	320
8.2.2. Mithräum II .....	323
8.2.3 Von Trankopfern, Tieropfern, Kultmahlzeiten – Die vielfältige Deponierungspraxis .	339
8.3. Chronologische Unterschiede bei den Deponierungssitten Güglingens?	
8.3.1. Gründungshorizont und Phase 1 .....	343
8.3.2. Neubau von Phase 1 auf 2 .....	345
8.3.3. Neubau von Phase 2 auf 3 .....	345
8.4. Interpretation .....	345

## Die Regionale und überregionale Bedeutung der Mithräen von Güglingen

9. Die Mithräen im <i>vicus</i>	
9.1. Topographisches und chronologisches Verhältnis zwischen <i>vicus</i> und Tempel.....	349
9.2. Überlegungen zur Gemeindegröße.....	351

10. Die GÜglinger Mithräen in der Region Mittlerer Neckar.....	355
11. Die GÜglinger Mithräen innerhalb des römischen Mithraskultes .....	357
11.1 Obergermanien als Ursprungsregion des Mithräums .....	362

## Die Archäologie der mithrischen Kultpraxis

12. Die archäologischen Belege zu den Initiationsriten .....	365
12.1. Schwert und Strahlenkrone im sogenannten „Kranzritual“ .....	367
12.2. Die Pfeilprobe .....	371
12.3. Die Feuerprobe .....	374

### 13. Archäologische Belege zu Kultfeiern

13.1. Das Kultmahl.....	377
13.2. Opfertgaben oder Abfallentsorgung – Deponierungspraxis in den Mithräen .....	386
13.3. Änderungen in der Liturgie? – Der Ausbau der Altarbereiche .....	390
13.4. Verhängen der Kultbilder .....	392

### 14. Ausbau und Vernetzung einer Kultgemeinde am Beispiel GÜglingens

14.1. Beziehungen in das Rhein-Main-Gebiet .....	393
14.2. Beziehungen in den Donaauraum .....	394
14.2.1. <i>Deo invicto omnipotenti</i> – Der unbesiegbare Allmächtige .....	395
14.2.2. Verbreitung der „ <i>omnipotens</i> Mithras“-Weihungen .....	396
14.2.3. Stifterkreise .....	396
14.3. Zur Verehrung „fremder“ Götter in Mithräen.....	398
14.4. Ausbau des Kultinventars am Beispiel der Steindenkmäler von GÜglingen.....	400

15. Schlußbetrachtung .....	402
-----------------------------	-----

Summary (Übers. Daniela Hofmann)

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	411
Abbildungsverzeichnis .....	461



## Anhang

Katalog der „Mithras omnipotens“-Inschriften.....	466
Tabellen zu Kapitel 6: Die Geschirrausstattung.....	472
Tabellen zu Kapitel 13: Archäologische Belege zu Kultfeiern.....	476
Befundlisten .....	480

### Naturwissenschaftliche Analysen

Archäobotanische Untersuchungen (Manfred Rösch) .....	486
Frauke Jacobi, Die Tierknochen aus den Mithräen von Güglingen.....	1

### Band II:

Katalog (Funde und Befunde Mithräum I und II) .....	1
Tafeln .....	1-115
Abbildungsverzeichnis Tafeln.....	158
3 Beilagen	

## 1. Einleitung

### 1.1. Forschungsstand zu Mithrasheiligtümern

Der römische Mithraskult war vom ausgehenden 1. Jahrhundert bis zum Ende des 4. Jahrhunderts im gesamten Römischen Imperium bekannt. Schwerpunkte seiner Verbreitung lagen dabei in den Nordwestprovinzen und dem Donaauraum entlang der Grenzen des Reiches. Die große Beliebtheit des Kultes über mehrere Jahrhunderte spiegelt sich in der Vielzahl der archäologischen Hinterlassenschaften wieder, worunter die Reliefs mit den Darstellungen der mythischen Stiertötung des Mithras am prominentesten sein dürften. Auskunft über die Anhängerschaft des Kultes geben die unzähligen Weiheinschriften, die aus allen Provinzen bekannt sind. Eben soweit verbreitet finden sich die charakteristischen Tempelanlagen, in denen sich die Kultgemeinden versammelten. In Anlehnung an die Schöpfungslegende, wonach Mithras den heiligen Stier in einer Höhle tötete und so die Welt erschuf, wurden diese oft in Felshöhlen oder zumindest am Hang eines Berges angelegt. Aus Mangel an geeigneten Höhlen verlegte man die Kultstätten entweder in Kellerräume oder man errichtete Heiligtümer, deren wichtigster Raum vergleichbar einer Höhlensituation in den Boden eingetieft wurde. Die stets langrechteckigen Kulträume wurden für das *convivium* – das gemeinsame Mahl – mit zwei Liegebänken an den Längsseiten ausgestattet, was sie im archäologischen Befund überregional unverkennbar macht<sup>1</sup>. Im Vergleich zu allen anderen römischen Kultanlagen bergen diese Heiligtümer durch ihre einzigartige Architektur das Potential, über die darin noch befindlichen Objekte, die Kultpraxis zu erforschen. Die Auswertung der Dokumentation zweier Mithrastempel aus Güglingen, Kr. Heilbronn, die Gegenstand der vorliegenden Schrift sind, verspricht diesbezüglich neue Erkenntnisse.

Im starken Kontrast zur reichhaltigen Überlieferung der archäologischen Relikte steht die geringe Kenntnis der Theologie und Liturgie des Mysterienkultes. Im Gegensatz zu anderen Kulturen haben sich die Inhalte und Zeremonien kaum überliefert<sup>2</sup>. Gebete oder andere Ritualtexte sind bis auf zwei Papyri aus Ägypten mit schwerverständlichem Inhalt<sup>3</sup>, deren Zuweisung an den römischen Mithraskult allerdings nicht unumstritten ist<sup>4</sup>, bislang unbe-

1 Zum Aufbau eines Mithräums siehe Kap. 2.4.1. Zu Recht diskutiert V. Gassner 2005 anhand des sog. „Mithräums II“ von Carnuntum (A), daß diese Architekturform auch in anderen östlichen Kulturen, bei denen ein gemeinsames Mahl vollzogen worden ist, Verwendung gefunden hat. Insofern ist bei der Ansprache eines dreischiffigen Raumes als Mithräum, gerade bei komplexen Tempelanlagen mit mehreren Gebäuden, Vorsicht geboten, wenn eindeutige Weihungen fehlen.

2 Die Gleichartigkeit der überregional entdeckten Darstellungen z. B. der mythischen Stiertötung spricht jedoch dafür, daß es eine Art *Missale* o.ä. durchaus gegeben haben könnte.

3 Brashear 1993 (Papyrus im Ägyptologischen Museum Berlin); Betz 2005 (Die sog. „Mithrasliturgie“ in den Griechischen Magischen Papyri).

4 Vgl. dazu: RAC (2012) s.v. Mithras (R. Gordon) bes. 32-34. Den aktuellen Forschungsstand zu den beiden Papyri faßt Gordon so zusammen, daß die „Mithrasliturgie“ eher mit *Agathos Daimon* in Verbindung zu bringen sei, wogegen das Fragment aus dem Berliner Museum zu unvollständig für eine sichere Zuweisung an Mithras sei.

kannt.

Im Gegensatz dazu existieren einige Notizen frühchristlicher Autoren in Form von Schmähchriften zum späten Heidentum. Diese sind jedoch ebenso schwierig zu deuten. Bisher hat man demnach in Ermangelung ausreichender Schriftquellen versucht, die Inhalte des Kultes und seiner theologischen Hintergründe weitestgehend über das ikonographische Bildrepertoire zu erschließen. Deswegen befinden sich die meisten Studien auf einem eher hypothetischen Stand<sup>5</sup>. Darüber hinaus werden auch weitere ungeklärte Aspekte wie der Ursprung des Mithraskultes und seine Ausbreitung oder die Bedeutung der Weihegrade für die Organisation des Kultes mit wechselnden Thesen und aus der Sicht unterschiedlicher Disziplinen diskutiert. Die Auseinandersetzung mit dem römischen Mithraskult ist also geprägt von einem interdisziplinären Facettenreichtum, wie es kaum ein anderes antikes Thema zu bieten hat.

Die Beschäftigung mit der Archäologie des Mithraskultes reicht in Europa mehrere Jahrhunderte zurück. Bereits während der Renaissance gab es aus Rom (I) erste Meldungen über Funde, die mit dem persischen Gott Mithras in Verbindung gebracht wurden<sup>6</sup>. Im 17. und 18. Jahrhundert mehren sich dann die Berichte über Mithrasfunde aus unseren Regionen<sup>7</sup>. Besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert wuchs die wissenschaftliche Begeisterung für den Mithraskult und wurde ein zentrales Thema der aufkommenden Provinzialrömischen Archäologie, fast gleichbedeutend mit der zeitgleich zunehmenden intensiven Erforschung des Limes und der römischen Kastelle. Nach ersten systematischen Ausgrabungen in Mithrastempeln, vor allem durch die Reichs-Limes-Kommission, erschien Ende des 19. Jahrhunderts das erste wegweisende Überblickswerk zum Mithraskult, welches den Stand der damaligen Forschung zu Tempeln und Skulpturen zusammenfaßte<sup>8</sup>. In den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts publizierte der belgische Archäologe Maarten J. Vermaseren alle bis dahin bekannten Funde und Tempel<sup>9</sup>. Bis heute ist dieses zweibändige Corpus, wenn auch in Teilen überholt und vor allem durch die vielen Neufunde unvollständig, ein Standardwerk. Im Anschluß an diese wesentliche Publikation entstand eine Reihe von Regionalstudien wie beispielsweise die Publikation von E. Schwertheim für die beiden Germaniae<sup>10</sup> und V. Walters für sämtliche Funde aus Gallien<sup>11</sup>. Auf dieser Basis erschienen in den darauffolgenden Jahren einerseits umfassende Auswertungen und andererseits

---

5 Siehe Campbell 1968.

6 Z.B. CIMRM Nr. 414: hier wurde ein Mithräum mit einem außergewöhnlich großen Kultbild, was den Namen „Lo perso“ trug, schon um 1550 bekannt.

7 Hier sei beispielhaft die heute verschollene Weihung eines Soldaten aus Heilbronn genannt, die bereits 1615 beim Pflügen gefunden wurde. Hüssen 2000, 170 Abb. 75 Nr. 5.

8 Franz Cumont, *Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra* (Brüssel 1896 u. 1899). Im Folgenden zitiert als MMM.

9 Maarten J. Vermaseren, *Corpus Inscriptionum et Monumentorum Religionis Mithriacae* (Den Haag Band 1956 u. 1960). Im Folgenden zitiert als CIMRM.

10 Schwertheim 1974. Angeregt durch die Publikation von Vermaseren sind vor allem in den 70er u. 80er Jahren die Mithrasdenkmäler der meisten Provinzen durch regionale Katalogisierung u. Besprechung aufgearbeitet worden.

11 Walters 1974.

Spezialstudien, die das Material aus einer eher religionswissenschaftlich-ikonographischen Sichtweise betrachteten, wie beispielsweise jene von Leroy Campell oder John Hinnels zu den Dadophoroi (Fackelträger)<sup>12</sup>. Dem folgten in den letzten ca. 25 Jahren im Wesentlichen Grabungsberichte zu neu entdeckten Mithräen, aber auch die ersten Vorlagen von Funden<sup>13</sup>.

Inzwischen sind mehr als 160 Mithräen in allen Provinzen des ehemaligen Römischen Imperiums ausgegraben worden<sup>14</sup>. Inschriften und Funde von Kultbildern<sup>15</sup> aus Tempeln belegen zudem mehr als tausend dieser Heiligtümer<sup>16</sup>. Der Publikationsstand steht dem Forschungsstand zur Archäologie des Kultes kaum nach, denn die Denkmäler sind, wenn auch weit verstreut, nahezu vollständig über Literatur zugänglich. So ist es ein vorrangiges Desiderat, mit Hilfe von neuen Materialvorlagen vorrangig zu Fund- und Befundkategorien, die bisher von der Forschung unbeachtet geblieben sind, einen Erkenntnisgewinn beispielsweise zu den Inhalten des antiken Mysterienkultes zu schaffen.

Durch die Entdeckung und Ausgrabung weiterer Mithrastempel<sup>17</sup> sind seit etwa einem Jahrzehnt neue Fragestellungen formuliert worden, die u.a. auf die kultischen Handlungen oder die Zusammensetzung der Gemeinde abzielen. Daran schließen sich auch Fragen zur Architektur der Tempel, welche nur durch die detaillierte Auswertung moderner Grabungen beantwortet werden können.

Während man sich also noch bis etwa zum Ende des letzten Jahrhunderts im Wesentlichen mit den Bildwerken und Heiligtümern des Kultes auseinandersetzte, gewinnen seither die Kleinfunde aus den Tempeln an Bedeutung. Anlässlich der Entdeckung des ersten Mithräums in Belgien fand in Tienen (B) eine Tagung zu Funden aus Mithrastempeln statt, deren Vorträge 2004 publiziert worden sind<sup>18</sup>. Diese Tagung hat der bis dahin traditionell eher ikonographisch, epigraphisch und religionswissenschaftlich ausgerichteten Mithrasforschung zu neuen Fragestellungen verholfen, die nun unter Einbeziehung der archäologischen Fundauswertungen einer Lösung zugeführt werden können. Naturwissenschaftliche Untersuchungen ergänzen die Materialvorlagen, so daß zum derzeitigen Stand aus etwa knapp einem Dutzend Mithräen archäozoologische, sedimentologische und archäobotanische Untersuchungen vorliegen, die uns Auskunft u.a. über das Speisenangebot beim Kultmahl liefern. Dies ergänzt auch neue eher religionswissenschaftlich orientierte Ansätze, die vor allem auch die Frage nach der sozialen Funktion dieser Kultgemeinschaften, bei-

12 Campbell 1968; Hinnels 1976.

13 Z. B. Hensen 1994 u. Schmotz 2000.

14 Vgl. hierzu die aktuellsten Verbreitungskarten bei Clauss 2013, 185-189.

15 Der Begriff „Kultbild“ wird hier synonym für die Darstellungen der Stiertötungs- oder Mahlszene verwendet, die zu jedem Mithräum gehörten. Der Begriff hat sich dafür in der Literatur eingebürgert, ist aber keineswegs im Sinne eines Kultbildes, welchem der jeweilige Gott innewohnt und was unmittelbar verehrt, gepflegt und versorgt wird, zu verstehen. Zur religionswissenschaftlichen Definition des Begriffes „Kultbild“ siehe Handbuch Religionswissenschaftlicher Grundbegriffe (1998) 9-14 s.v. Kultbild (B. Gladigow).

16 Grundlegend, allerdings mit Forschungsstand von 1956: CIMRM. Neuere Funde wurden weitgehend in teilweise peripher publizierten Aufsätzen vorgestellt.

17 Klenner 2012.

18 Martens / de Boe 2004.

spielsweise als Karrieresprungbrett<sup>19</sup> oder für die Konsolidierung von Familienverbänden<sup>20</sup> abzielen.

## 1.2. Überlieferungsbedingungen für Mithräen

Aufgrund dieser Vorbedingungen soll hier der Versuch unternommen werden, auf Basis der archäologischen Funde neue Erkenntnisse zur Kultpraxis in den Mithrasmysterien zu gewinnen. Da dies nicht nur auf den Göglinger Funden fußen kann, müssen sämtliche aus Mithräen bekannte Kleinfundinventare zusammentragen und verglichen werden. Daß eine überregionale Zusammenstellung der Funde bisher nicht geschehen ist, hat seinen guten Grund. Genau genommen sind hier drei wesentliche Gründe zu benennen:

Erstens haben die mittlerweile etwa 160 bekannten Mithrastempel sehr unterschiedliche Grabungsschicksale, denn von vielen Mithräen ist gerade noch ein Teil des Grundrisses in Skizzen überliefert. Wenige Mithräen sind im Gegensatz dazu so modern gegraben, daß auch die Kleinfunde aufgehoben wurden. Zwischen sehr gut dokumentierten und kaum noch nachweisbaren Mithräen gibt es alle Qualitäten der Befund- und Funddokumentation, die man sich vorstellen kann. Aus den Tempeln, die im 18. Jahrhundert oder früher schon entdeckt wurden, sind ausschließlich die teilweise beachtlich großen Bildwerke und Altäre bekannt. Erste Dokumentationen von Kleinfundinventaren sind aus den Mithräen vom Ende des 19. Jahrhunderts überliefert, wobei die Mehrzahl der in diesem Zeitraum entdeckten Mithräen im Zuge der Limesforschung ausgegraben und in den Reihen des ORL publiziert worden sind. Meist findet man in diesen Vorlagen auch die Funde aufgelistet, aber vollständige Kataloge lassen sich diesen Berichten nicht entnehmen. Die einzigen in dieser Hinsicht auswertbaren Mithräen wurden in Großbritannien ausgegraben, wobei gerade dort nur insgesamt fünf Tempel bekannt geworden sind. Regional etwas naheliegender wären hier die Fundvorlagen aus den Mithräen von Mühlthal/Ad Enum<sup>21</sup> und von Ptuj (SLO)<sup>22</sup> hervorzuheben. Demgegenüber stehen sehr gut dokumentierte Mithrastempel, wie der von Wiesloch<sup>23</sup>, von Orbe (CH)<sup>24</sup> oder der Tempel von Mundelsheim<sup>25</sup>, die allerdings nur in Vorberichten publiziert worden sind. Hier liegt das nächste Problem: der Publikationsstand. Aus manch einem Mithräum sind Unmengen an Keramik und anderen Kleinfunden geborgen worden, was eine sehr lange Bearbeitungszeit mit großem Aufwand bedeutet. Das ist heutzutage fast ausschließlich im Rahmen von akademischen Abschlußarbeiten wie der vorliegenden zu leisten. So ist das sehr gut ausgegrabene Mithräum von Martigny beispielsweise in kurzen Artikeln vorgestellt, wobei die Kleinfunde in Materi-

19 Allason-Jones 2004, 187.

20 Griffith 2010.

21 Garbsch 1985 In der bisherigen Literatur als Mithräum von Pons Aeni bekannt. Zur neuen Zuweisung der Fundstelle zum antiken Ad Enum siehe Steidl 2010.

22 Žižek 2001.

23 Hensen 1992; Hensen 1994.

24 Luginbühl 2004.

25 Planck 1990.

algruppen aufgeteilt und jeweils für sich betrachtet publiziert wurden, was den Gesamtbefund erwartungsgemäß vernachlässigt<sup>26</sup>. Ein weiteres Problem der Vergleichbarkeit von Mithräen liegt in deren denkbar inhomogenem Bild der Überlieferung. Da sich die Tempel häufig am Hang befinden, spielt natürliche Erosion eine große Rolle bei der Erhaltung der Befunde. Das Fundinventar des Mithräums von Mühlthal beispielsweise ist auf diese Weise durch von oben herab rutschende ältere Siedlungsfunde kontaminiert worden und verführte so zu einer Frühdatierung des gesamten Tempels durch den ersten Bearbeiter<sup>27</sup>. Teilweise wurden Mithräen nach ihrer Auffassung umgenutzt, beispielsweise im Falle des Mithräums am Halberg in Saarbrücken, wo sämtliche Schichten ausgeräumt wurden, um eine Schloßkapelle dort einzurichten<sup>28</sup>. An Orten mit einer kontinuierlichen Siedlungstätigkeit, wie beispielsweise in Köln<sup>29</sup> oder Mainz<sup>30</sup> wurden Mithrastempel meist überbaut, so daß sie bis zur Entdeckung bereits weitgehend zerstört gewesen sind. Schließlich sind besonders in den Regionen, die noch im 4. Jahrhundert zum Imperium Romanum gehörten, mitunter ganze Ensembles von Steindenkmälern in christlichem Eifer kleingeschlagen und damit vernichtet worden<sup>31</sup>. In den germanischen Provinzen sowie Rätien bestehen die Schwierigkeiten der Fundüberlieferung eher darin, daß die Ruinen von nachrömischen Siedlern auf der Suche nach Metall durchwühlt worden sind und so einerseits Metallfunde weitgehend fehlen, andererseits aber nicht immer sicher ist, welche Funde bei diesen Suchaktionen möglicherweise hinzugekommen sind. Diesen folgten in aller Regel neuzeitliche Steinsucher, die dann sowohl die Mauern ausraubten, als auch die Altäre verschleppten. Nur in Ausnahmefällen haben sich Mithräen mehr oder weniger ungestört nach der Auffassung oder Zerstörung mit der Mehrheit seines Inventares erhalten. Beispiele für besonders gut konservierte Mithrasheiligtümer sind Heddernheim III und Stockstadt I, die aber sowohl vor der Einführung stratigraphischer Grabungsmethoden als auch der Entdeckung des Pfostenloches ausgegraben worden sind, so daß keine Informationen über mögliche hölzerne Vorgängerbauten existieren und die Funde nicht nach Straten getrennt dokumentiert wurden. Darin liegt das eigentliche Grundproblem der Fundbearbeitung bei Mithräen: Die eingetieften Mittelgänge dienten oft über Jahrhunderte als Sedimentfalle, so daß sich Fundmaterial darin ansammelte, was nicht zum Tempel gehörte. Meistens hat man bei dieser Art der „Müllhaufenarchäologie“ zunächst alle Funde als zum Tempel gehörig definiert, die Datierung darauf aufgebaut und allenfalls für einzelne, auffällige Objekte die fragliche Zugehörigkeit zum Tempel diskutiert. Mit der Entdeckung und Ausgrabung des zweiten

26 Um dennoch einen Überblick zu den ergrabenen, aber bislang unpublizierten Kleinfundinventaren aus Mithrastempeln zu erhalten, fand am 2.6. 2006 im Institut für Vor- und Frühgeschichte der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz ein Workshop mit Thomas Fischer (Mithräum Künzing); Cecile Fortuné (Mithräum Biesheim); Cornelius Ulbert / Christoph Wulfmeier (Mithräum Bornheim-Sechtem), Ingeborg Huld-Zetsche (Mainz Ballplatz), Johannes Hohendorf (Mundelsheim) sowie der Verfasserin statt. Vgl. inzwischen: Huld-Zetsche 2008; Fortuné 2011; die Bearbeitung des Mithräums von Mundelsheim wurde inzwischen eingestellt.

27 Garbsch 1985 448 f; Korrektur durch Steidl 2008, 75.

28 Schindler 1989, 8.

29 Z. B. das Mithräum am Dom in Köln: Ristow 1974, 11-15.

30 Zetsche 2008, 6 f.

31 Siehe Straßburg-Königshoffen: Forrer 1915.

Mithräums von Güglingen wurde ein Tempel in nicht überbautem Areal dokumentiert, dessen Zerstörungsschichten das darunter befindliche Kultinventar samt Geschirr, Stein- und Metallmälern und liturgischem Gerät konservierten. Die detaillierte Dokumentation dieses Tempels ermöglicht es so erstmals, später eingetragenes Fundmaterial von dem ursprünglichen Tempelinventar weitgehend zu trennen. Im Rahmen meiner Dissertation konnte ich die umfangreichen Funde und Befunde nicht nur dieses, sondern auch des ersten Güglinger Mithräums im Hinblick auf das Kultgeschehen auswerten und mit der vorliegenden Arbeit der Wissenschaft zur Diskussion stellen.

### *1.3. Fragestellungen und Ziele der Arbeit*

Zentrales Ziel dieser Arbeit ist es daher, die Kleinfunde der beiden Tempel vor dem Hintergrund der u.a. in Tienen (B) angestoßenen aktuellen Fragen zur Archäologie des Mithraskultes auszuwerten, um so neue Erkenntnisse zu den größtenteils unbekanntem Kultgebräuchen zu gewinnen. Schließlich waren bereits bei der Ausgrabung einzelne Stücke bekannt geworden, die aufgrund antiker Texte zu den liturgischen Gegenständen gehören, aber bisher noch nie archäologisch nachgewiesen werden konnten. Ein zweiter Schwerpunkt soll auf der Architektur und der Rekonstruktion der Baugeschichte der beiden Tempel liegen. Kein Mithräum konnte bisher so minutiös wie Mithräum II dokumentiert werden, so daß eine detaillierte Studie der Befunde weitere Erkenntnisse zu baulichen Details bei Mithräen verspricht. Sowohl die Funde als auch die Befunde werden in den imperiumweiten Kontext der aktuellen Mithrasforschung gestellt, um einzelne Aspekte der Archäologie des Kultes damit neu bewerten zu können und mitunter Vielzitiertes, aber auch Falsches zu revidieren.

### *1.4. Grabungsgeschichte*

Die Dissertation ist im Wesentlichen in drei Teile gegliedert: Nach einleitenden Kapiteln zur Forschungsgeschichte und zur Topographie des römischen Güglingen folgt der erste Teil mit der Befundbearbeitung der beiden Tempel, einschließlich der Besprechung aller Befunde, deren Rekonstruktion sowie der Datierung der Befunde im Einzelnen. Im zweiten Teil werden die Funde vorgestellt, ohne jedoch eine klassisch antiquarische Analyse vorzunehmen, da sich sämtliche Informationen zur typologischen Einordnung und Beschreibung der Funde im Katalogteil befinden. Der Schwerpunkt der Materialarbeit liegt auf der Funktion der Funde im Kult und ist daher als eine nach Themen gegliederte, interpretierende Auswertung konzipiert. Dabei werden die Funde der beiden Tempel jeweils gemeinsam betrachtet. Daran anschließend werden die Deponierungen als ein Spiegel der Ritualpraxis im Tempel untersucht. Gerade die Frage nach den Deponierungssitten in Tempeln ist erst mit präziseren Grabungsmethoden in den Blickwinkel der Forschung gerückt und läßt sich am Beispiel der Güglinger Mithräen in bisher unbekannter Erhaltung und Vielfalt nachvollziehen.

Den Abschluß dieser Dissertationsschrift werden mehrere Kapitel bilden, in denen die Mithräen von Güglingen einerseits auf der lokalen Ebene des römischen *vicus* und der umgebenden *villae rusticae* sowie andererseits auf der regionalen Ebene der Sakrallandschaft des Mittleren Neckars eingeordnet werden sollen. Hier spielen Aspekte zu topographischer Lage der Tempel und benachbarter Heiligtümer sowie die Frage nach Filialgründungen eine Rolle. Schließlich soll die Bedeutung der Güglinger Mithräen für den Mithraskult auf reichsweiter Ebene diskutiert werden. Hier sollen die Bezüge der Güglinger Gemeinde zu anderen Regionen anhand der archäologischen Funde untersucht werden. Die Tatsache, daß Mithrastempel von Syrien bis zum Hadrianswall nach einem scheinbar kanonischen Schema angelegt wurden, wirft gleichzeitig die Frage nach regionalen Unterschieden im Kult auf. Dieser Thematik soll für die hier betrachtete Region ausgehend von den Güglinger Funden in einem Vergleich mit benachbarten Kultlandschaften nachgegangen werden. Um eines der Ergebnisse vorweg zu nehmen: Die Befunde der ersten Phase von Mithräum II sind der bisher älteste bekannte Grundriß eines frei gebauten Mithräums. Wie sich dieser frühe Nachweis des Kultes in Güglingen erklären läßt, macht einen Exkurs zu den Anfängen des römischen Kultes bzw. den ältesten archäologischen Belegen sowie der Frage der Entstehung der so typischen Tempelform unumgänglich.

Im Anschluß daran werden die naturwissenschaftlichen Analysen zu den Tierknochen die Fund- und Befundauswertung abrunden. Frauke Jacobi faßte die Ergebnisse der Analysen in einem Bericht zusammen. Anläßlich der Landesausstellung 2005 in Stuttgart wurde ein Teil der Deckenbemalung restauriert und für die museale Präsentation konserviert. Darüber hinaus konnte anhand der übrigen Fragmente der vollständige Farbverlauf im Muster der Deckenbemalung rekonstruiert werden<sup>32</sup>.

### 1.5. Topographie und Geschichte des römischen Zabergäu

Die heutige Kleinstadt Güglingen liegt auf einer kleinen Lößanhöhe im Zabergäu, etwa auf halber Strecke zwischen Zaberfeld und Lauffen a.N. (Abb. 1). Das Flößchen Zaber fließt in west-östlicher Richtung, um bei Lauffen a.N. in den Neckar zu münden. Nach Norden hin wird die Region durch die Höhen des Heuchelbergs begrenzt, während sich im Süden der Stromberg anschließt. Diese beiden etwa 15 bis 20 Kilometer langen Höhenrücken wirken sich klimagünstig auf die Gäuflächen dazwischen aus. Zusätzlich sicherten die Lößlehm Böden eine ertragreiche Ernte, weswegen die Landschaft am mittleren Neckar eines der ältesten Siedlungsgebiete Südwestdeutschlands ist<sup>33</sup>. Die gesamte Region ist ab dem Altneolithikum kontinuierlich besiedelt gewesen<sup>34</sup>. Im Bereich des siedlungsgünstig, an einem Hang oberhalb der Zaber gelegenen *vicus* selbst waren noch umfangreiche Gruben mit mittel-

32 Diese Untersuchungen wurden 2006 von Anja Brodbeck im Rahmen ihrer Examensarbeit an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart durchgeführt. Brodbeck 2006B.

33 Zur erdgeschichtlichen Entwicklung der Landschaft u. der Böden: Linck 1992, 21-46.

34 Bandkeramische Funde aus Frauenzimmern bei: Biel / Ronke 1993, 185-192 u. aus Hausen a.d. Zaber bei: Biel 1982, 29-31.





Abb. 1 - Topographische Karte des Zabergäu (1:25.000) (auf Basis der TK 25, Bl. 6819-6821, 6919-6921, 7019-7021)

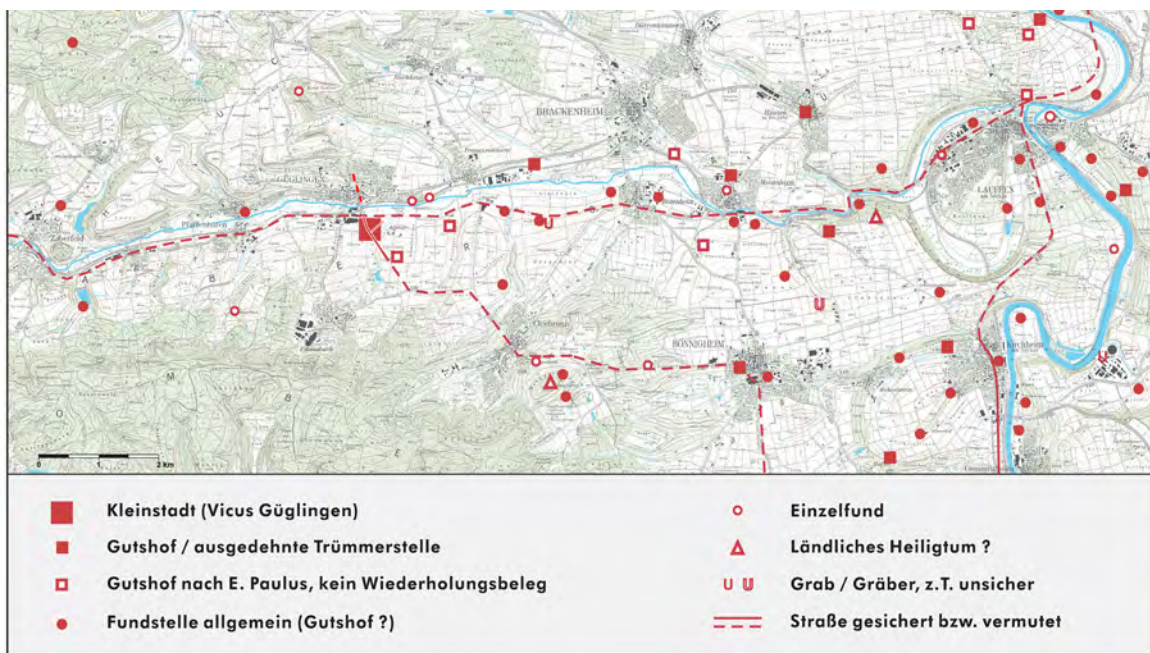


Abb. 2 - Römische Besiedlung des Zabergäu (ohne Maßstab)

neolithischer Keramik nachweisbar<sup>35</sup>. Die Gegend war auch im Spätneolithikum besiedelt, wie schnurkeramische Funde bei dem Ort Hausen a.d. Zaber belegen<sup>36</sup>. Bronzezeitliche Siedlungsreste wurden u.a. aus Meimsheim<sup>37</sup> bekannt, während Gefäße der Frühlatènezeit wiederum Aktivitäten in Güglingen selbst in dieser Epoche zeigen<sup>38</sup>. Für das erste Jahrhun-

35 Vgl. Kapitel 3.5.1. Vorrömische Nutzung des Platzes.

36 Biel 1982, 29-30.

37 Schauer 1971, 189 Nr. 581; Krumland 1998, 186-189; Paret 1961, 129.

38 Vgl. Kapitel 3.5.1. Vorrömische Nutzung des Platzes.

dert nach der Zeitenwende fehlen die Siedlungsspuren, weswegen nach derzeitigem Stand der Forschung die römische Besiedlungsgeschichte des Zabergäu etwa in den Jahren um 110/120 n. Chr., im Anschluß an die Einrichtung des Neckarlimes beginnt<sup>39</sup>. Die nächsten Kastellstandorte des Limes sind Heilbronn-Böckingen im Norden und Walheim a.N. im Süden, welche von Güglingen aus jeweils in einer Tagesreise zu Fuß zu erreichen waren. Nicht auszuschließen ist hier eine Forschungslücke hinsichtlich älterer Siedlungsspuren aus dem Zeitraum der scheinbaren Siedlungswüste ersten Jahrhunderts, da sich das Tal der Zaber als Durchgangsstraße vom Rhein über den Kraichgau bis zum Neckar eignete. Dieser Weg war günstig, um die Einrichtung von Kastellen am Neckarlimes zu organisieren. In späterer Zeit war die kurze Überlandverbindung vom Terra Sigillata-Produktionszentrum Rheinzabern in den Neckarraum möglicherweise interessant für Händler<sup>40</sup>.

So war diese fruchtbare und klimabegünstigte Gegend schon kurz nach der Einrichtung des Limes mit einer Vielzahl kleinerer Gutshöfe, wie in Güglingen-Frauenzimmern<sup>41</sup> oder im Waldstück Haghof östlich von Meimsheim<sup>42</sup> aufgesiedelt (Abb. 2). Deren Zahl nimmt zur Zaberquelle südwestlich von Zaberfeld deutlich ab, was sich eventuell mit einer nur eingeschränkten Schiffbarkeit der Zaber erklären ließe, so daß man sich an einigen Stellen kleine Umschlagsplätze für die Überlandverbindungen vorstellen kann. Derartige Infrastruktur würde man eher an kleinstädtischen Siedlungen, wie beispielsweise dem *vicus* von Güglingen erwarten. Das wirtschaftliche Zentrum des römischen Zabergäu dürfte allerdings im östlich gelegenen Meimsheim zu suchen sein. Dort deuten die Reste mehrerer römischer Gräberfelder und weit verstreute Siedlungsspuren auf eine größere Niederlassung hin<sup>43</sup>.

Die Siedlungskammer des römischen Zabergäu ist als landwirtschaftlich begünstigte Region mit *villae rusticae* dicht an dicht bebaut gewesen. Das verbindende Element war die Zaber mit einer parallel zu ihr verlaufenden Straße, an der sich mindestens einer, vermutlich aber mehrere *vici* möglicherweise an Verkehrsknotenpunkten von Nord-Süd-Verbindungen herausbildeten.

Bis zur Aufgabe des Limes war die Region eine ständig im Ausbau begriffene Siedlungslandschaft. Mit Beginn des zweiten Drittel des dritten Jahrhunderts brechen offenbar die Zuströme aus den weiter entfernt liegenden Produktionszentren weg. Darüber hinaus kommen neue Münzen nur sehr vereinzelt ins Zabergäu, so daß das archäologische Spurenbild einen Siedlungsrückgang suggeriert. Dieser mündet kurz nach der Mitte des 3. Jahrhunderts in einer mehr oder weniger vollständigen Abwanderung der Bevölkerung. Ursache hierfür sind wahrscheinlich die Unruhen am Limes seit dem Alamanneneinfall von 233 n.

39 Zur Datierung des Neckarlimes: Kortüm 1998, bes. 29-34.

40 Die Funde von Neupotz legen einen Rheinübergang direkt östlich von Rheinzabern nahe. Dieser führte weiter ins Zabertal. Für eine Fährverbindung spricht sich aus: Künzl 1993, 26.

41 Biel / Ronke 1993.

42 Luik / Müller 1995.

43 So schon Paulus: OAB Brackenheim 1873, 323. Siehe auch Hüssen 2000, 209-211.

Chr.<sup>44</sup>. Schon in dieser Zeit, spätestens aber ab der Mitte des 3. Jahrhunderts ließen sich im Zabergäu erste Germanen nieder, die auch in den Randbereichen der römischen Ruinen des vicus von Güglingen siedelten<sup>45</sup>.

## 1.6. Forschungsgeschichte zum römischen Güglingen

### 1.6.1 Altfunde und erste Beschreibungen römischer Reste bis 1999

Güglingen liegt nicht nur in einer schon lange besiedelten, sondern auch in einer der am besten erforschten Regionen Südwestdeutschlands. Daher sind sowohl die Altfunde als auch die Forschungsgeschichte ausführlich und leicht zugänglich publiziert<sup>46</sup>. Seit dem jüngsten Überblick von De Gennaro aus dem Jahre 2010<sup>47</sup> sind keine neuen Funde und Publikationen zu erwähnen. So wird sich dieser Einblick in die Forschungsgeschichte mit Verweis auf die ältere Literatur auf die wesentlichen Arbeiten beschränken.

Der wechsellvollen Entdeckungsgeschichte geht eine Überlieferung voraus, nach der bereits Caesar im Vorfeld des Gallischen Krieges hier sein Lager aufgeschlagen haben soll<sup>48</sup>. Allerdings verbannte man diese Nachricht schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ins Reich der Legenden. Im Jahre 1838 begann Eduard Paulus d.Ä., welcher in der Flur „Steinäcker“ südlich des heutigen Ortes römische Reste vermutete, mit ersten Ausgrabungen. Er legte dabei umfangreiche Siedlungsreste frei und beschrieb diese in einem Bericht ausführlich, ohne jedoch einen Plan beizulegen<sup>49</sup>. Erst jüngst gelang es, diese Grabungen direkt südlich an die Großgrabung des Denkmalamtes anschließend zu lokalisieren<sup>50</sup>. Eduard Paulus ist somit der eigentliche Entdecker des römischen Güglingen, der es bereits als „eine nicht unbedeutende, aus zerstreuten Gebäuden angelegte römische Niederlassung, die sich über eine Fläche von über 150 Morgen auf den jetzigen Steinäckern ausbreitete“ charakterisierte<sup>51</sup>.

Kurz darauf gründete Karl Klunzinger den noch heute aktiven Zabergäuverein und setzte die Ausgrabungen in den „Steinäckern“ fort<sup>52</sup>. Eduard Paulus d.Ä. wiederum faßte in den Oberamtsbeschreibungen zu Brackenheim den Kenntnisstand von 1871 zusammen<sup>53</sup>, bevor

---

44 Filtzinger 1986, 88-94.

45 Jäger 2013, 602-606.

46 Altfunde bis 1996 publiziert bei: Hüssen 2000, 223-225. Forschungsgeschichtlicher Überblick: Kortüm / Neth 2006b mit Auszügen des Grabungsberichtes von E. Paulus d.Ä. von 1838.

47 De Gennaro 2010, 66 f.

48 Überliefert bei Klunzinger 1841, 9.

49 K.E. Paulus, Neu entdeckte römische Alterthümer auf den Steinäckern Güglingen (1838). Manuskript im Staatsarchiv Ludwigsburg, Signatur: E 258 VI, Bü 922. Online Ressource: [https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/bild\\_zoom/zoom.php](https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/bild_zoom/zoom.php) (abgerufen zuletzt am 3.8.2015)

50 Kortüm / Neth 2006b.

51 OAB Brackenheim 1873, 259.

52 Klunzinger 1841-43, III, 3.

53 OAB Brackenheim 1873, 152 f, 259.

es für einige Jahrzehnte still wurde um die Erforschung des römischen Güglingen.

Erst in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts gab es zwei Fundmeldungen, die im Bereich der späteren Grabungen zu lokalisieren waren. Hierbei handelt es sich um eine kleine Sondage sowie den Fund eines Weihesteins mit der Nennung eines Commodus<sup>54</sup>.

Aus dem Jahre 1937 schließlich existiert eine Fundnotiz über römische Gräber. Gefunden wurden hier offenbar Ziegelplattengräber, die als einzige bekannte Grabfunde von Güglingen leider nicht mehr zu lokalisieren sind<sup>55</sup>. Die römischen Funde aus Güglingen wurden trotz der spätestens seit der Publikation von Klunzinger bekannten „ansehnlichen“<sup>56</sup> römischen Niederlassung seither als eine von vielen hundert *villae rusticae* in Südwestdeutschland in der Literatur geführt. Dies sollte sich erst mit der großflächigen Ausgrabung für ein Gewerbegebiet in den „Steinäckern“ ab 1999 ändern.

### 1.6.2 Grabungen des Denkmalamtes 1999-2006

Die Stadt Güglingen hat in den Fluren „Steinäcker“ und „Ochsenwiesen“ südlich des heutigen Ortskernes ein großes Baugebiet ausgewiesen und bereits im Winter 1998 mit dessen Erschließung begonnen. Lesefunde, die genannten Altgrabungen sowie Luftbilder in diesem Areal legten bereits im Vorfeld nahe, daß man mit umfangreichen römischen Befunden rechnen mußte.

Die erste baubegleitende Maßnahme fand vom 28. April bis zum 7. Mai 1999 im Bereich der Umgehungsstraße für das neue Gewerbegebiet statt und erbrachte bereits eine unerwartet dichte Befundlage u. a. mit römischen Kellern<sup>57</sup>. Aufgrund der Befundsituation in diesem Ausschnitt wurde deutlich, daß es sich hier nicht um eine *villa rustica* handelt, sondern um eine ausgedehnte Siedlung. In Folge dessen wurde eine großflächige Grabung, die nun das gesamte Bebauungsgebiet einbezog, geplant. Diese archäologischen Untersuchungen sollten bis Ende 2005 abgeschlossen sein, wobei die örtliche Grabungsleitung zunächst Guntram Gassmann oblag, der noch am Beginn der Arbeiten im August 1999 aufgrund finanzieller Engpässe von Walter Joachim in ehrenamtlicher Tätigkeit abgelöst wurde. Letzterer entdeckte und dokumentierte ab September 1999 das erste Mithräum von Güglingen. 2000 übernahm Andrea Neth als zuständige Kreisarchäologin die Verantwortung für die Grabungsleitung vor Ort.

Im Sommer des desselben Jahres fand am nördlichen Rand des Baugebietes die Lehrgrabung der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern statt<sup>58</sup>. Die Befunde dieser Fläche am Hangfuß waren jedoch so schlecht erhalten, daß im Wesentlichen

54 Hüssen 2000, 224 Meldung 1930 u. 1939/32.

55 Hüssen 2000, 224 Meldung 1937.

56 Klunzinger 1841-43, III, 2.

57 Joachim 2000, 139.

58 Leitung: Martina Meyr u. Barbara Hölschen.

## Einleitung

nur eine mit Steinschutt angefüllte Senke einer römischen Drainage und ein Teil eines Kellers dokumentiert werden konnten<sup>59</sup>. Im August 2001 wurden die Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg wie geplant fortgesetzt.

In den Folgejahren 2001 bis 2005 wurde kontinuierlich durchgegraben, wobei der Bergung der Funde sowie der Dokumentation der Kulturschichten des zweiten Mithräums von 2002 bis 2003 viel Zeit eingeräumt worden ist. Anlässlich der Erschließung weiterer Baugrundstücke westlich der Lindenstraße wurde die Grabungstätigkeit auch im darauffolgenden Jahr 2005 fortgesetzt. Dort kamen die Reste einer römischen Badeanlage und weitere Siedlungsspuren sowie Pfostenbauten aus frühalamannischer Zeit zu Tage<sup>60</sup>. Die Grabungen in Güglingen fanden mit der Bergung und Dokumentation der damals noch für eine Konservierung vor Ort eingeplanten Überreste von Mithräum II vom 15. bis 24. Mai 2006 einen vorläufigen Abschluß (Abb. 3).

Parallel zu den Ausgrabungen erschienen jährlich Vorberichte mit der Darstellung der wesentlichen Befunde<sup>61</sup>. Einem breiteren Publikum wurden vor allem die aufsehenerregen-



Abb. 3 - Luftbild des Grabungsareals in den „Steinäckern“ (ohne Maßstab)

59 Hölschen / Meyr 2001, 122-124.

60 Kortüm / Neth 2006 A, 160-164.

61 Publiziert in den Jahresberichten der Denkmalpflege: Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1999 ff.

den Funde der Mithrastempel bereits 2005 im Rahmen der Landesausstellung „Imperium Romanum“ sowie im begleitend erschienenen Katalog in Stuttgart zugänglich gemacht<sup>62</sup>. Im April 2008 wurde die Dauerausstellung im neuen Römermuseum Güglingen eröffnet. So konnten bereits kurz nach Abschluß der Ausgrabungen die wichtigsten Funde, digitale Rekonstruktionen des *vicus* und Nachbauten eines Kellers, eines Mithräums sowie eines Streifenhauses der Öffentlichkeit vor Ort präsentiert werden. Wenig später entstand auf dem Areal des ehemaligen *vicus*, im heutigen Gewerbegebiet der Stadt Güglingen ein archäologischer Freilichtpark<sup>63</sup>. Auch die Erforschung der neu entdeckten Funde und Befunde hat sich im direkten Anschluß an die Grabungen des Denkmalamtes intensiviert. Die archäobotanischen Proben<sup>64</sup> sowie Dendrodaten, die aus einigen Hölzern im *vicus* gewonnen werden konnten, sind inzwischen publiziert<sup>65</sup>. Restauratorische Spezialuntersuchungen zu einem der Votivbleche und der Deckenbemalung aus Mithräum II wurden ebenfalls veröffentlicht<sup>66</sup>. Parallel zu der hier vorgelegten Dissertation entstand eine weitere umfangreiche Forschungsarbeit zu den frühalamannischen Funden aus dem *vicus*<sup>67</sup>. Mit dem Führer durch das Römermuseum Güglingen erschien im Jahre 2010 ein erster umfassender Über-

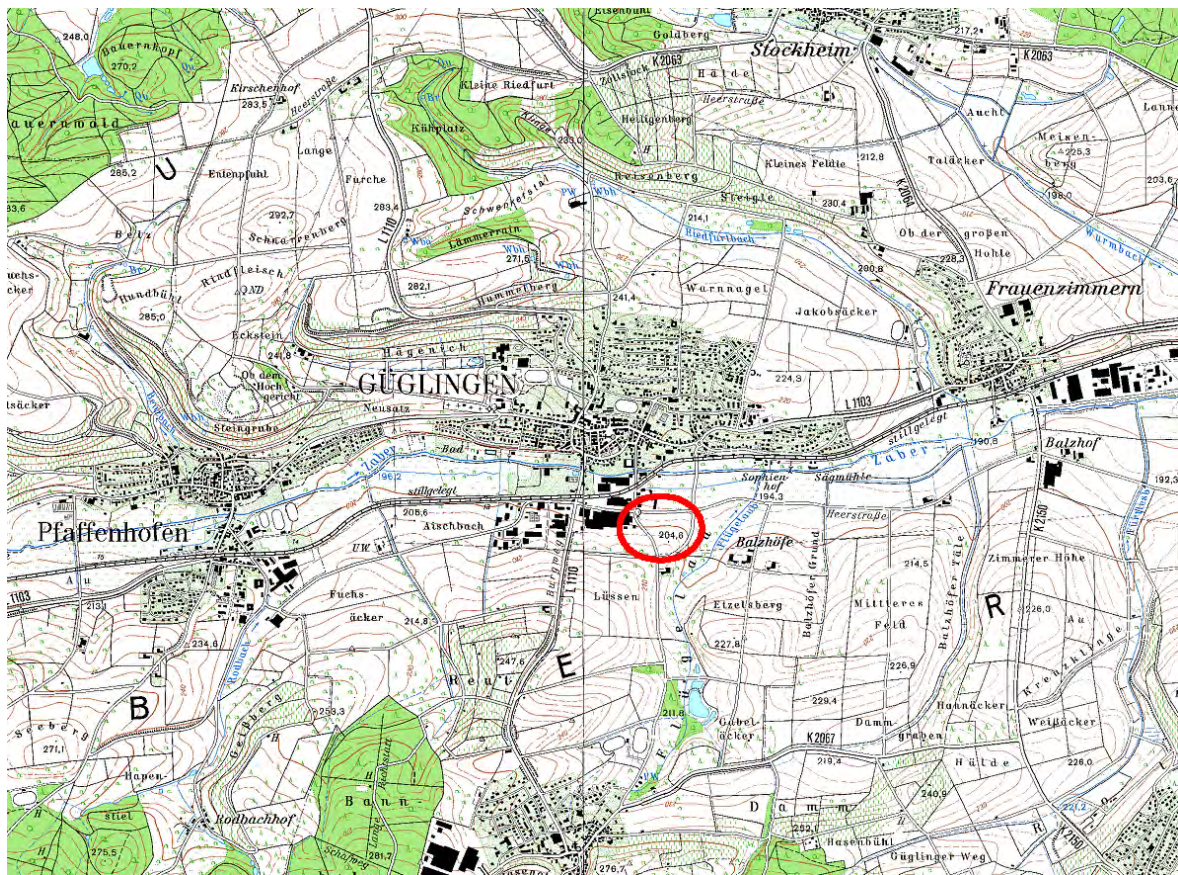


Abb. 4 - Topographische Karte von Güglingen mit Grabungsareal (auf Basis der TK 1:25.000, Bl. 6919-6920)

62 Kortüm 2005, 161 mit Abb. 175; Kortüm / Neth 2005 b.

63 De Gennaro 2010, 244-269.

64 Rösch 2005.

65 Tegel 2005.

66 Blumer / Butenuth / Nowak-Böck / u.a. 2005 (zum Votivblech); Brodbeck 2006 (zur Deckenbemalung).

67 Jäger 2013, 599-602.

blick zu den Grabungen des Denkmalamtes sowie der römischen Geschichte Güglingens und des Zabergäus<sup>68</sup>.

### 1.7. Der römische vicus von Güglingen

Der römische *vicus* von Güglingen liegt im Tal des Fließchens Zaber, welches ca. 15 Kilometer östlich der Siedlung bei Lauffen in den Neckar mündet (Abb. 4). Der ausgegrabene Teil der Siedlung liegt an einem seichten Hang, der in die Zaberniederung führt. Durch die Hanglage fanden Erosionsprozesse statt, die einen Abtrag in höher gelegenen Teilen des *vicus* bewirkten, der sich am Hangfuß als bis zu 1 m starkes Kolluvium auflagerte.

Als römisches Straßendorf entstand der *vicus* an einem Verkehrsknotenpunkt vermutlich zweier Straßen. Nach Süden führte die Verbindung an dem Heiligtum auf dem Michaelsberg<sup>69</sup> vorbei nach Walheim. In Richtung Norden mußte zunächst die Niederung der Zaber möglicherweise über eine Brücke oder eine Furt überquert werden. Von dort aus konnte man entweder ins Leintal nach Norden, Richtung Schwaigern oder über Kleingartach<sup>70</sup> und den Ottilienberg nach Eppingen, um von dort aus durch das Tal der Elsenz bis nach Sinsheim und an den Rhein zu gelangen. Der Ausrichtung der Streifenhäuser im *vicus* von Güglingen nach zu urteilen, war diese Nord-Süd-Route die wichtigere Verkehrsverbindung und möglicherweise eine Variante der weiter westlich vermuteten antiken Straße von Cannstatt über das römische Wiesloch bis nach Noviomagus (Speyer)<sup>71</sup>.

Am nördlichen Ortsrand des römischen Güglingen wird eine archäologisch bislang nicht nachgewiesene Straße vermutet, die parallel zum Fluß in Ost-West-Richtung verlief<sup>72</sup>. Auch diese Straße war von überregionaler Bedeutung, da die Verbindung durch das Zabertal zwischen den beiden Höhenrücken den kürzesten Weg vom Neckar zum Rhein ermöglicht. Die römische Siedlung von Güglingen war ehemals etwa 10 ha groß<sup>73</sup>. Nachgewiesen sind bislang mehrere Streifenhäuser in Fachwerktechnik, ein Bad sowie zwei Mithrasheiligtümer. In der Mitte des Dorfes gab es vermutlich ein Straßenheiligtum, da sich mehrere z.T. sehr gut erhaltene Steindenkmäler in einem benachbarten Keller fanden<sup>74</sup> (Abb. 5). Im Großen und Ganzen entsprechen die einzelnen Strukturen und Grundrisse dem, was man in Südwestdeutschland auch aus anderen römischen Niederlassungen kennt. Trotz der vergleichsweise schlechten Erhaltung der Befunde ist die Entdeckung des *vicus* von Güglingen für die Erforschung provinzialrömischer Kleinsiedlungen von großer Bedeutung, denn in den meisten Fällen konnten *vici* grabungsbedingt nur sehr ausschnitthaft beobachtet

68 De Gennaro 2010.

69 Hüssen 2000, 212-214 Nr. 178.

70 Zahlreiche römische Funde bei Kleingartach: Hüssen 2000, 221 Nrn. 202-206.

71 Vgl. Paret 1961, Karte II.

72 Kortüm / Neth 2006 b, 71.

73 Kortüm / Neth 2006 b, 73.

74 Dazu gehörten u.a. die fast vollständig erhaltene Statue des Herkules (Neth 2005, 100 Abb.), ein Altar mit einer Weihung an den Genius Loci sowie Fragmente mehrerer Jupitergigantensäulen (De Gennaro 2010, 209-210).

werden. So kennt man vielerorts die Bauweise der Streifenhäuser recht gut, wobei aber die augenfälligen Mauergrundrisse oft im Fokus der Forschung standen. In Güglingen jedoch konnte man durch die großflächige Herangehensweise erstmals für Südwestdeutschland die gesamte Ausdehnung der Streifenhausparzellen mitsamt den Hinterhofbereichen und den anschließenden Randbereichen untersuchen. Hier kamen zahlreiche Befunde zutage, die über die Nutzung der Hausparzellen Auskunft geben können. Dazu gehören auch mehrere

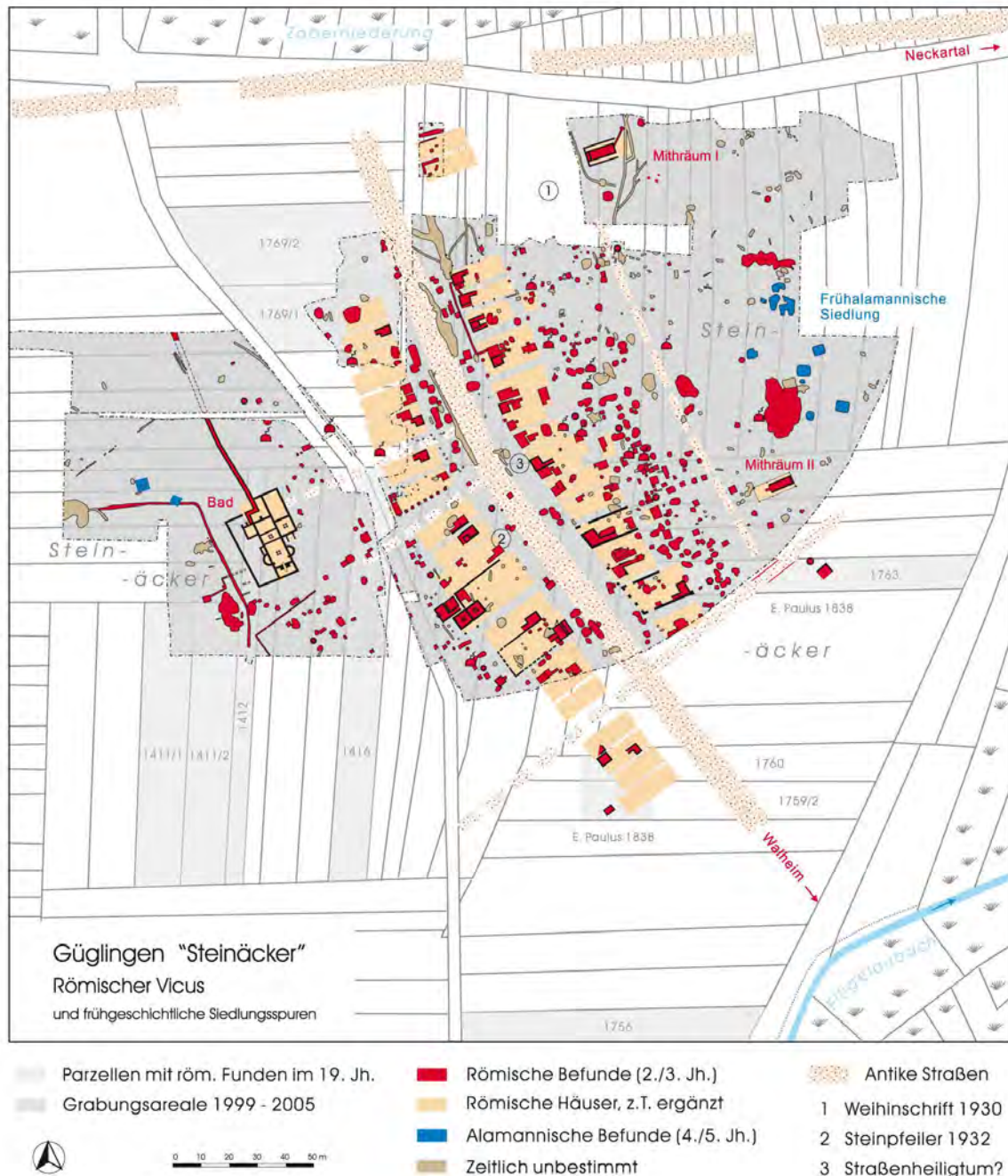


Abb. 5 - Befundplan des römischen Güglingen mit Ergänzungen

Töpferöfen mit Fehlbränden, deren Bearbeitung noch aussteht. Auf dem Areal des heutigen



Gewerbegebietes konnte der *vicus* in drei Richtungen beinahe in seiner vollständigen Ausdehnung erfaßt werden. Lediglich nach Süden zum Flügelaubach hin ist das Ende des Dorfes nicht erreicht. Zu erwarten wäre dort entlang der Straße zum *vicus* von Walheim, abgesehen von weiteren Streifenhäusern, ein Gräberfeld. Wenigstens ein zweites Gräberfeld wäre an der Ost-West verlaufenden Straße südlich der Zaber zu vermuten. Die römische Siedlung von Güglingen nahm für die umgebenden Gutshöfe im Zabergäu eine zentralörtliche Rolle als Markt- und Handelsplatz ein. Über deren wirtschaftliche Grundlage ist trotz der zahlreichen Funde und der großflächigen Freilegung des Ortes wenig bekannt. Möglicherweise bildeten die ausgegrabenen Töpfereien einen Pfeiler der lokalen Wirtschaft. Ungewöhnlich viele Reliefs der Göttin Epona und der seltene Fund eines Brandeisens<sup>75</sup> deuten darauf hin, daß Pferdezucht ein anderer Wirtschaftszweig der Bewohner des römischen Güglingen gewesen sein könnte<sup>76</sup>. Ob dies im Zusammenhang mit der möglichen Funktion als Verkehrsknotenpunkt mit eventuellen Wechselstationen zu sehen ist, bleibt weiteren Forschungen vorbehalten.

Der Ort ist nicht, wie viele andere Siedlungen in der Region, aus einem Kastellstandort hervorgegangen, sondern war von Beginn an eine zivile Gründung. Dieser Aspekt wird an späterer Stelle noch relevant, wenn es um die Frage geht, warum ein Großteil der männlichen Dorfbewohner offenbar Anhänger des angeblich vom Militär getragenen Mithraskultes waren. Chronologisch betrachtet wurde das römische Güglingen nach derzeitigem Forschungsstand erst nach der Einrichtung des Neckarlimes gegründet und ist somit jünger als die traianischen Anlagen der Kastellstandorte Heilbronn-Böckingen und Walheim a.N.<sup>77</sup>. Es existierte aber bereits, als diese Orte Mitte des 2. Jahrhunderts in eine rein zivile Nutzung übergingen und der vordere obergermanisch-rätische Limes ausgebaut wurde. Das Terra Sigillata-Spektrum sowie die Fundmünzen legen eine Gründungszeit des *vicus* in früh- bis mittelhadrianische Zeit, also etwa um 115/125 n. Chr. nahe<sup>78</sup>. Das Ende der Siedlung macht sich in Güglingen durch einen Siedlungsrückgang um 230/240 n. Chr. bemerkbar. In dieser Zeit scheinen die Handelsverbindungen beispielsweise zum Töpferort Rheinzabern fast völlig zu versiegen. Der Ort war jedoch noch bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts zumindest in Teilen bewohnt, wie Funde aus diesem Zeithorizont in einem eingestürzten Keller belegen<sup>79</sup>. Etwa 50 Jahre später, mit Beginn des 4. Jahrhunderts lassen sich Alamannen am westlichen und östlichen Rand der Dorfruine nieder<sup>80</sup>.

In der Frühzeit des heutigen Ortes Güglingen hat man die Überreste der Ruinen als Stein-

---

75 Kortüm / Neth 2004, 116 Abb. 87.

76 Besonders die vorgetragenen Ideen zur Funktion des *vicus* sind als einstweilige Einschätzungen, vorbehaltlich der Fund- und Befundauswertung zu verstehen.

77 Zur Datierung des Neckarlimes: Kortüm 1998 bes. 29-34.

78 Freundliche Mitteilung K. Kortüm.

79 Kortüm / Neth 2005, 167 Abb. 152.

80 Jäger 2013,

bruch benutzt. Wenige Scherben aus dem Bereich des Mithräums I geben einen Hinweis darauf, daß die Bausteingewinnung schon im Spätmittelalter stattgefunden hat<sup>81</sup>. Spätestens in der Neuzeit begann man, den Hang der „Steinäcker“ landwirtschaftlich zu nutzen, wovon mehrere Drainagesysteme aus unterschiedlichen Zeiten im Grabungsausschnitt zeugten.

### *1.8. Die Güglinger Mithräen*

Gegenstand der Arbeit sind also die beiden Mithrasheiligtümer des römischen vicus von Güglingen und deren Umfeld. Beide Tempel lagen jenseits der Hinterhofbereiche der Streifenhäuser im Osten des vicus (Abb. 5). Das sogenannte Mithräum I befand sich am Nordrand in der Nähe der Zaber. Es handelte sich um ein Steingebäude mit zwei Räumen. Während der Bereich des Vorraumes nur noch indirekt zu erschließen war, hatte sich vom eigentlichen Kultraum genügend Substanz erhalten, die das Gebäude als Mithräum erkennen ließen. Vom Inneren des Kultraumes waren allerdings wesentliche Teile, wie die seitlichen Liegebänke und mehrphasige Nutzungsschichten im Mittelgang unter den Resten des eingestürzten Ziegeldaches noch vorhanden. Obwohl dies der größere der beiden Tempel von Güglingen ist, wirkt er deutlich unscheinbarer, was daran liegen mag, daß das Inventar besonders an Steindenkmälern komplett fehlt. Im Gegensatz dazu fand man bei der Ausgrabung eines zweiten Mithräums in nur 130 m Entfernung nach Süden ein wohl weitgehend vollständiges Inventar vor. Der kleinere Tempel war ein Fachwerkbau, dessen eingestürztes Ziegeldach große Teile der Kultausstattung samt Altarbereich im Mittelgang und auf den Podien konservierte. So sollen hier also nicht allein die beiden Tempel, deren Baugeschichte und Umgebung betrachtet werden. Die besonderen Erhaltungsbedingungen in Mithräum II boten Anlaß, in der vorliegenden Schrift Fragen zur Architektur, Kultpraxis und Ausbreitung der Mithrasmysterien zu an diesen Befund zu stellen.

---

81 Bef. 48 nördlich des Mithräums I enthielt neben römischen und frühalamannischen Funden auch Fragmente spätmittelalterlicher Keramik.

## Architektur der Mithräen

### *Aufbau eines Mithräums*

Charakteristischster sowie wichtigster Bestandteil eines Mithrastempels ist der leicht eingetiefte Kultraum, von antiken Autoren und in epigraphischen Zeugnissen besonders häufig in Italien meist als „*spelaeum*“<sup>82</sup> und in den Nordwestprovinzen als „*templum*“<sup>83</sup> bezeichnet. Der kanonische Aufbau aller Mithrastempel besteht in einer Dreiteilung des Kultraumes. In der Mitte verläuft ein in den Boden eingetiefter Gang, der links und rechts von den Podien entlang der Längsseiten gerahmt ist. In diesem Mittelgang befindet sich, dem Eingang zum Kultraum gegenüber gelegen, der „Altarbereich“. Hierzu können einerseits Weihesteine, andererseits aber auch Mauerkonstruktionen oder andere Einbauten gehören. Meistens ist noch der Rest einer Fundamentierung für die Installation des Kultbildes und seiner Nische vorhanden. Der Altarbereich, eines Mithräums, bezeichnet also nicht einen einzelnen Altarstein, sondern umfaßt das gesamte Ensemble an Stiftungen und baulichen Konstruktionen, welche sich im rückwärtigen Teil des Raumes befanden. Die Liegebänke nehmen in den Kulträumen meist die größte Fläche ein, sind aber selten bis zu ihrer ehemaligen Oberfläche noch erhalten. Dem eigentlichen Kultraum vorgelagert war mindestens ein ebenerdiger Eingangsbereich, in dem sich mitunter eine Herdstelle oder auch Regale befinden konnten. Zwischen diesem und dem Kultraum war mitunter ein Vorraum, zur Lagerung der liturgischen Gegenstände und des Geschirrs eingeplant worden. Dafür hat vor allem die französischsprachige Literatur den Begriff „*apparatorium*“ geprägt. Der hier beschriebene Aufbau trifft jedoch nur auf die einfacher konstruierten Mithrastempel, wie die beiden Güglinger zu, deren Räume nacheinander angeordnet sind. Besonders charakteristisch ist grundsätzlich also lediglich der Aufbau des Kultraumes, während an diesen mehrere unterschiedlich gestaltete Räumlichkeiten angrenzen können<sup>84</sup>.

### *Fragestellungen und Aufbau der Befundvorlage*

Ziel des ersten Teils dieser Arbeit ist die vollständige Beschreibung aller angetroffenen Befunde, ihrer Interpretation und Datierung. Die Bearbeitung der Befunde aus den beiden Mithrastempeln wurde daher grundsätzlich in zwei aufeinander aufbauenden Analyseebenen durchgeführt.

Der erste Teil soll dazu dienen, einen Überblick über die Grabungsmethode, die vorhandenen Befunde und mitunter auch eine erste Interpretation auf funktioneller Ebene anzu-

82 z. B. Inschrift aus Ostia (I): CIMRM Nr. 228.

83 Beleg des Begriffs „*templum*“ bspw. auf einer Marmorinschrift aus Virunum/Zollfeld (A): CIMRM Nr. 1431 sowie auf einem Weihstein aus Poetovio/Ptuj (SLO) CIMRM Nr. 1614.

84 Bspw. das Mithräum von Orbe (CH) mit vielen kleineren und größeren Räumen unbekannter Funktion: Luginbühl / Monnier / Mühlemann 2004.

bieten. Auf dieser Basis wird im zweiten Teil eine Rekonstruktion der Baugeschichte der beiden Mithräen und seiner Innenarchitektur erarbeitet. Dafür werden die vorher beschriebenen Befunde anhand der Stratigraphie in architektonische Einheiten – hier Bauphasen – zusammengefaßt und interpretiert. Neben der Zusammenführung zu unterschiedlichen Bauphasen wird ein Schwerpunkt der Arbeit darin bestehen, die Strukturen im Inneren der Gebäude über einzelne neuralgische Punkte der Schichtenabfolge an die bekannten Grundrisse der Außenwände anzubinden. Im Anschluß an die Analyse wird mit Hilfe der Stratigraphie und der Funde ein chronologisches Gerüst für die einzelnen Bauphasen erarbeitet.

### *Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Befunde*

Prinzipiell bestand die Arbeit an der Befunddokumentation darin, zu entscheiden, welche erkennbaren stratigraphischen Einheiten in den unterschiedlichen Grabungsflächen sowie Profilen zu einem Befund gehörten, welche Funktion diese innerhalb des jeweiligen Gebäudes hatten und wie die Stratigraphie des Befundkomplexes aufgebaut gewesen ist. Nur damit konnte eine Rekonstruktion der baulichen Entwicklung der Tempel mit den unterschiedlichen Bauphasen und auch die anschließende Zuordnung der Funde vorgenommen werden.

Dafür wurde die gesamte analoge zeichnerische Dokumentation der Plana mit dem Vektorgrafikprogramm Adobe CS2 Illustrator umgezeichnet und an den entsprechenden Meßachsen übereinander gelegt. Die technischen Daten (Nivellement-Werte, Profilschnitte, Meßachsen, eingemessene Funde, Fotogrammetriepunkte, etc.) lagen in einem AutoCAD Format vollständig vor. Diese Dateien wurden konvertiert und den digitalisierten Plänen im Programm Illustrator hinzugefügt. Der Übersichtlichkeit halber werden sämtliche Plana im Maßstab 1:100 abgebildet. Alle wesentlichen Befunde werden in den folgenden Erläuterungen zur Befundsituation erwähnt. Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Komplexe ist jedoch der Katalog zu Rate zu ziehen.

## 2. Mithräum I

### *2.1. Grabungsgeschichte*

Die Ausgrabungen in Güglingen wurden durch die Erschließung eines neuen Baugebietes im Süden der Stadt notwendig. Im August 1999 hatte man u. a. mit der Untersuchung einer Parzelle im Norden begonnen. Da die Bauarbeiten bereits im Gange waren, mußten die dortigen Befunde bis November 1999 dokumentiert sein. Die Leitung dieser Rettungsgrabung übernahm Herr Walter Joachim, ein pensionierter Polizeikommissar und erfahrener ehrenamtlich Beauftragter der Denkmalpflege, der sich mit außerordentlichem Engagement diesen Notbergungen widmete. Das damalige Arbeitsamt Heilbronn unterstützte die archäo-

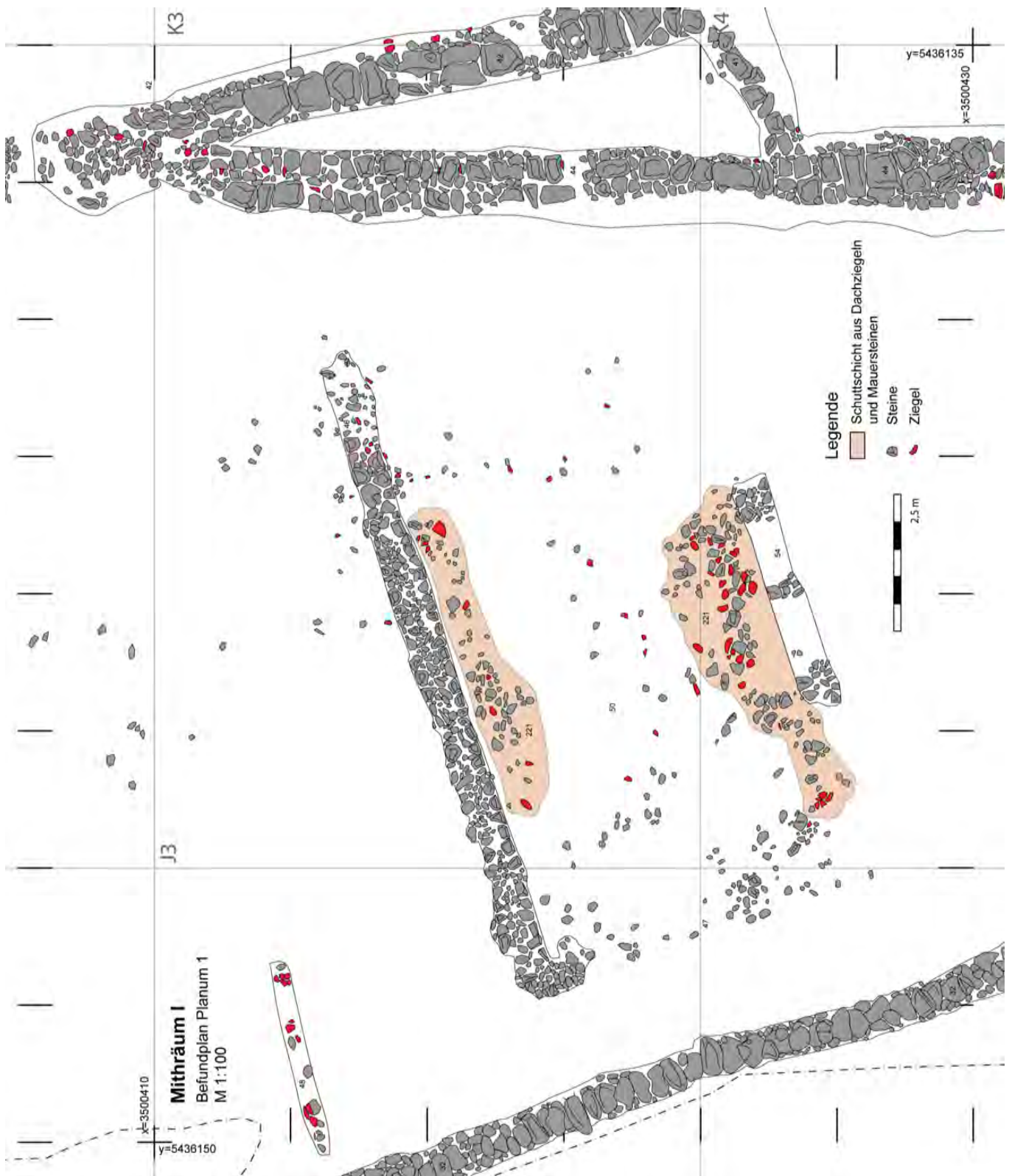


Abb. 6 - Mithräum I - Befundplan Planum 1

logischen Untersuchungen mit bis zu fünf Mitarbeitern.

Es blieb danach lediglich ein Zeitfenster von zehn Wochen, vom 30. August bis 15. November 1999, um den komplexen und seltenen Befund vollständig auszugraben<sup>85</sup>.

## 2.2. *Erhaltungszustand*

Da sich der mittelalterliche Ort Güglingen nördlich der Zaber entwickelte, wurde der ehemalige römische *vicus* bis in moderne Zeiten nicht überbaut und stattdessen als Ackergelände genutzt. Der Name der Flur „Steinäcker“ läßt vermuten, daß man dort schon seit längerer Zeit immer wieder die Überreste einer älteren Siedlung anpflügte und auf Mauerreste stieß. Auf einer kleinen Geländekuppe oberhalb des Fließchens Zaber gelegen, dehnte sich der *vicus* hangabwärts in Richtung Norden aus. Dort, am nördlichen Rand, wurde das erste Mithräum von Güglingen freigelegt (s. Abb. 5).

Während von den umgebenden Kellerbefunden der Streifenhausbebauung aus diesem Bereich nur noch zwei bis drei Lagen Steine erhalten gewesen waren, hatten einzelne Gebäudebereiche des Mithrastempels dank seiner charakteristischen Architektur mit einem leicht eingegrabenem Kultraum grundsätzlich bessere Überlieferungschancen. Von den ebenerdigen Außenmauern des Mithräums I haben sich auch hier nur die untersten zwei Lagen Steine erhalten, aber auch die tiefer liegenden Podiumsmauern waren zum Zeitpunkt der Ausgrabung nur noch im unteren Bereich als Mauer vorhanden. Da im Bereich der Podien teilweise noch flächig Ziegelschutt vom Dach des Tempels auflag, kann man hier von einer weitgehend vollständigen Erhaltung ausgehen. Bereits mit Beginn der Grabungsarbeiten wurde jedoch klar, daß sich von der andernorts oft noch üppig vorhandenen Steinausstattung kaum etwas erhalten hatte. Über Güglingen hinaus betrachtet, entspricht die Überlieferung der Steindenkmäler des ersten Tempels in etwa dem, was man von den meisten Mithräen in den Nordwest- und Donauprovinzen kennt, wohingegen die Strukturen aus dem Inneren des Kultraumes selbst offenbar noch gut konserviert gewesen sind.

## 2.3. *Dokumentationsweise*

Für die gesamte Rettungsmaßnahme des Jahres 1999 wurde ein genordetes Raster von 10 x 15 m großen Flächen eingemessen, wobei sich die Benennung der Flächen nach den drei letzten Stellen der Gauß-Krüger-Koordinaten der jeweiligen Nordostecke richtete. Diese Numerierung wurde mit der späteren Ausweitung der Grabungsfläche auf das gesamte geplante Gewerbegebiet durch Buchstaben- und Zahlenkombinationen im „Schachbrettprinzip“ nachträglich geändert (z.B. alt: 415/140 ist neu: I 3). Das neue System war im Grabungsalltag leichter zu handhaben und schloß vermehrt auftretende Zahlendreher weitestgehend aus.

---

85 Die Termine wurden dem schriftlichen Grabungsbericht von W. Joachim entnommen.



Abb. 7 - Mithräum I - Übersichtsfoto Grabungssituation Planum 1 (oben)

Abb. 8 - Mithräum I - Übersichtsfoto Grabungssituation Planum 2 (unten)



Technisch ging man bei der Ausgrabung des Heiligtums folgendermaßen vor: Nach dem Humusabtrag mit dem Bagger wurde Planum 1 angelegt. Auf dieser Höhe war ein langrechteckiges Mauergerüst zu erkennen, welches zunächst dokumentiert wurde. Anschließend begann man, ein Längsprofil durch das Gebäude in O-W-Richtung anzulegen. Als dabei die beiden Podiumsmauern zutage kamen, war ersichtlich, daß es sich bei dem

Befund um ein Mithrasheiligtum handelt, weswegen man dieses Profil wieder aufgab, um eine Spatentiefe weiter abzugraben. Von da an wurde etwa in der Mitte des Gebäudes statt dessen ein Querprofil (Profil 59) nach Osten stehen gelassen (Taf. 2 Profil 59).

Im Rahmen der Befundauswertung wurden für Mithräum I beginnend mit Nummer 200 neue Befundnummern vergeben. Dies betrifft aber ausschließlich eindeutig ansprechbare Strukturen wie Planierungen, Drainagen etc., welche bisher nicht unter einer eigenen Befundnummer geführt wurden. Eine nachträgliche Fundzuordnung zu diesen Befunden ist meist nicht mehr möglich gewesen, da die Mehrzahl der Objekte aus der Verfüllung des Mittelganges stammt und unter einer einzigen Befundnummer abgegraben worden ist.

#### *2.4. Besprechung und Interpretation der Befunde*

##### *2.4.1. Planum 1*

Die Befundsituation von Mithräum I im Planum 1 (Abb. 6) scheint zunächst sehr übersichtlich: der einzige, eindeutig ansprechbare Befund, welcher auf die Überreste eines römischen Gebäudes schließen ließ, war die nördliche Außenmauer zusammen mit der Nordwestecke des Gebäudes (Bef. 46), die auf einer Länge von 11,90 m freigelegt worden ist. Es handelte sich hier um eine Zweischalenmauer, die aus Kalkbruchsteinen erbaut war und laut Grabungsdokumentation ohne eine Rollierung auf den anstehenden Boden aufgesetzt worden ist. An beiden Enden des freigelegten Mauerzuges lagen die Steine lose aus der Mauer gebrochen verstreut im Planum, was auf keine besonders gute Erhaltung des restlichen Mauerbefundes schließen ließ.

Etwa 3 m südlich dieser Mauerecke zeichnete sich ebenfalls im Planum 1 bereits die Außenkontur der westlichen Mauer (Bef. 47) als Haufen aus kleinen Kalkbruchsteinen ab. Östlich davon waren zwischen Schutt aus Ziegeln und Steinen bereits Teile der wohl noch erhaltenen südlichen Außenmauer (Bef. 54) zu erkennen. Auf der Innenseite der Längsmauern waren Schuttschichten vom ehemaligen obertätigen Aufbau des Tempels erhalten (Bef. 221), die sich im Planum mit der Kontur der mutmaßlich darunter noch erhaltenen Podien abbildeten. Die genannten Befunde wurden auf einer Höhe von 196,50 bis 196,90 m ü. NN freigelegt (Abb. 7).

##### *2.4.2. Planum 2*

Nachdem Planum 1 dokumentiert worden war, begann man damit, die Innenfläche des Gebäudes etwa 30 cm tiefer zu legen, um ein O-W-Profil, also ein Längsprofil durch den gesamten Befund zu gewinnen. Im Zuge dessen kamen die beiden inneren Podiumsmauern zum Vorschein. Es wurde damit klar, um welche Art Befund es sich handelte. Man entschloß sich daraufhin, das Profil aufzugeben und stattdessen den Befund später in



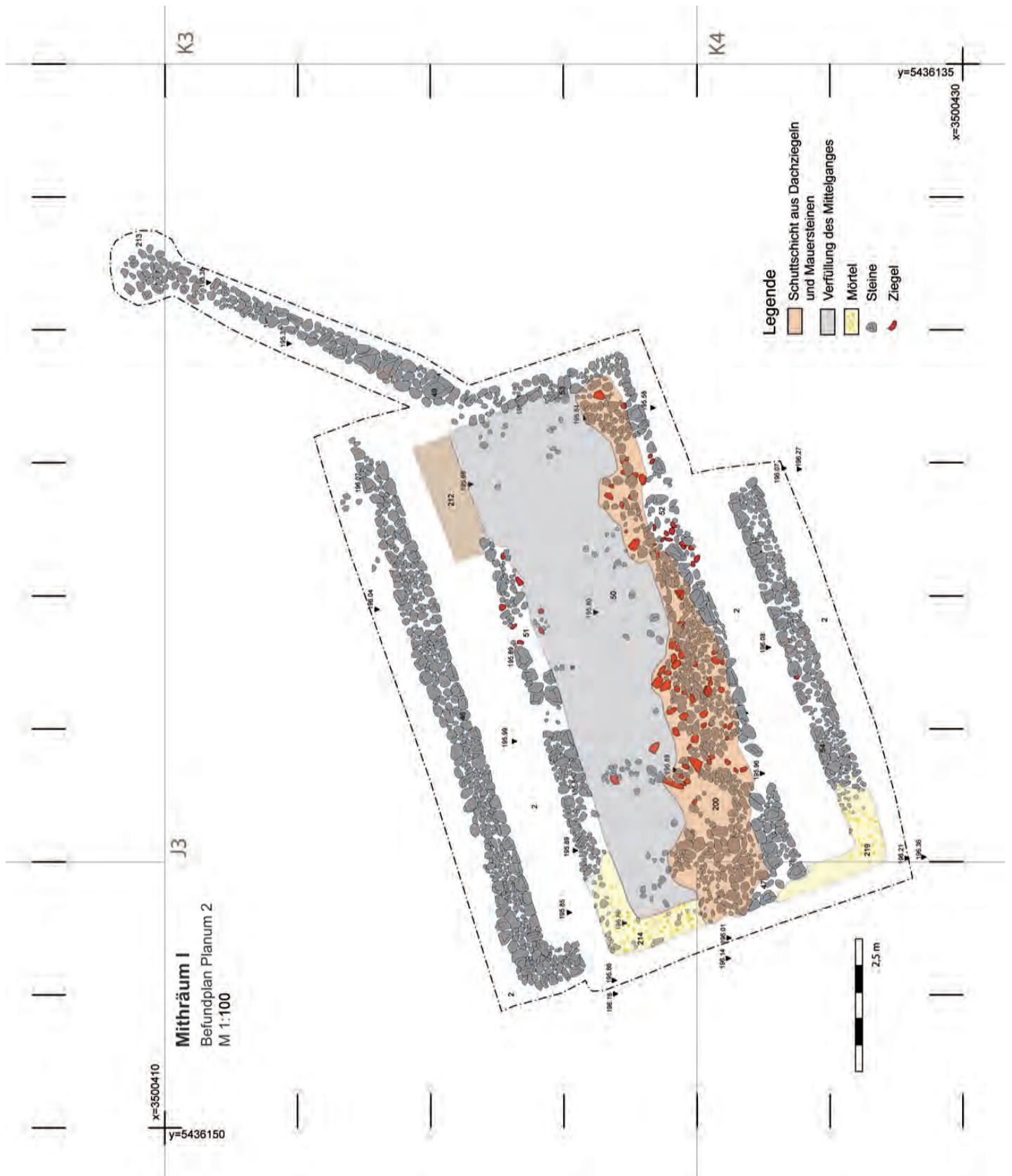


Abb. 9 - Mithräum I - Befundplan Planum 2



Abb. 10 - Nordpodium von Westen (oben)

Abb. 11 - Blick von Westen in das Südpodium mit der nach innen gestürzten Mauer (unten)

Die in Planum 2 freigelegten Mauerzüge lassen deutlich den typischen Grundriß eines Mithrasheiligtums erkennen: An die langen Außenmauern waren nach innen die beiden Liegepodien angebaut, von deren Stützmauern nun die Reste sichtbar waren (Bef. 51 und 52). Den Mittelgang zwischen diesen beiden Podien hatte man, wie üblich, in den anstehenden Boden unter das antike Laufniveau eingegraben, weswegen hier die Befunderhaltung am besten war (Bef. 50, Abb. 9).

### Die Außenmauern

Die noch existierenden Teile vom Grundriß dieses Gebäudes zeigten ein langrechteckiges Fundament mit einer Länge von 11,90 m und einer Breite von 7,30 m. Der eigentliche Kultraum schloß mit der Mauer Bef. 53 nach Osten ab und hat damit eine Länge von ca. 10,90 m. An der nördlichen Außenwand war ein kleiner, etwa 1 m langer erhaltener Fortsatz nach Osten zu erkennen. Dieser kleine Mauerstumpf war sicher der Überrest vom Grundriß eines Eingangsbereiches, dessen Außenwände ebenfalls auf einem steinernen Fundament gründeten. Da dieser Vorraum hier, wie auch bei allen anderen vergleichbaren Mithräen ebenerdig angelegt worden ist, hat sich von diesem Gebäudeteil nichts weiter erhalten. Die Überreste des Vorraumes lassen darauf schließen, daß der Eingang des Tempels

N-S-Richtung (Profil 59) zu schneiden. Um die Befundsituation zu klären, hat man vor Anlage des neuen Profils die gesamte Fläche des Gebäudes nochmals abgegraben (Abb. 8). Der Höhenunterschied zwischen Planum 1 und 2 betrug im Innenraum nun durchschnittlich 0,5 bis 0,6 m, im Bereich der Ziegelschicht auf dem Nordpodium sogar 0,9 m. Während man sich mit diesem hohen Abtrag im Mittelgang noch in der nachrömischen Verfüllung der Ruine befand, waren möglicherweise unter dem Ziegelschutt noch erhaltene Nutzungsschichten auf den offenbar in gesamter Höhe noch konservierten Podien nun nicht mehr vorhanden. Erst nachdem man die Podien bis zum sterilen Kolluvium abgetragen hatte, legte man das neue Querprofil (Profil 1) durch den Kultraum an.



an der Ostseite und der Altarbereich an der Westseite zu suchen ist. Die Außenmauern bestanden aus grob behauenen Kalksteinen, waren noch bis zu zwei Lagen hoch erhalten und jeweils 0,60 bis 0,80 m breit. Sämtliche Mauern waren in Zweischalentechnik konstruiert und vermörtelt. Vor allem im südlichen Gebäudeteil waren diese Mauern mitunter vollständig ausgebrochen und ihr Verlauf nur anhand der dort verbliebenen Mörtelreste zu rekonstruieren. Auch in den Überresten der besser erhaltenen Bereiche wurden noch Mörtelstücke dokumentiert. Etwas ungewöhnlich scheint, daß die Außenmauern laut Grabungsbericht sowie entsprechend der Fotodokumentation ohne die sonst übliche Rollierung aus Bruchsteinen direkt auf den Boden aufgesetzt wurden.

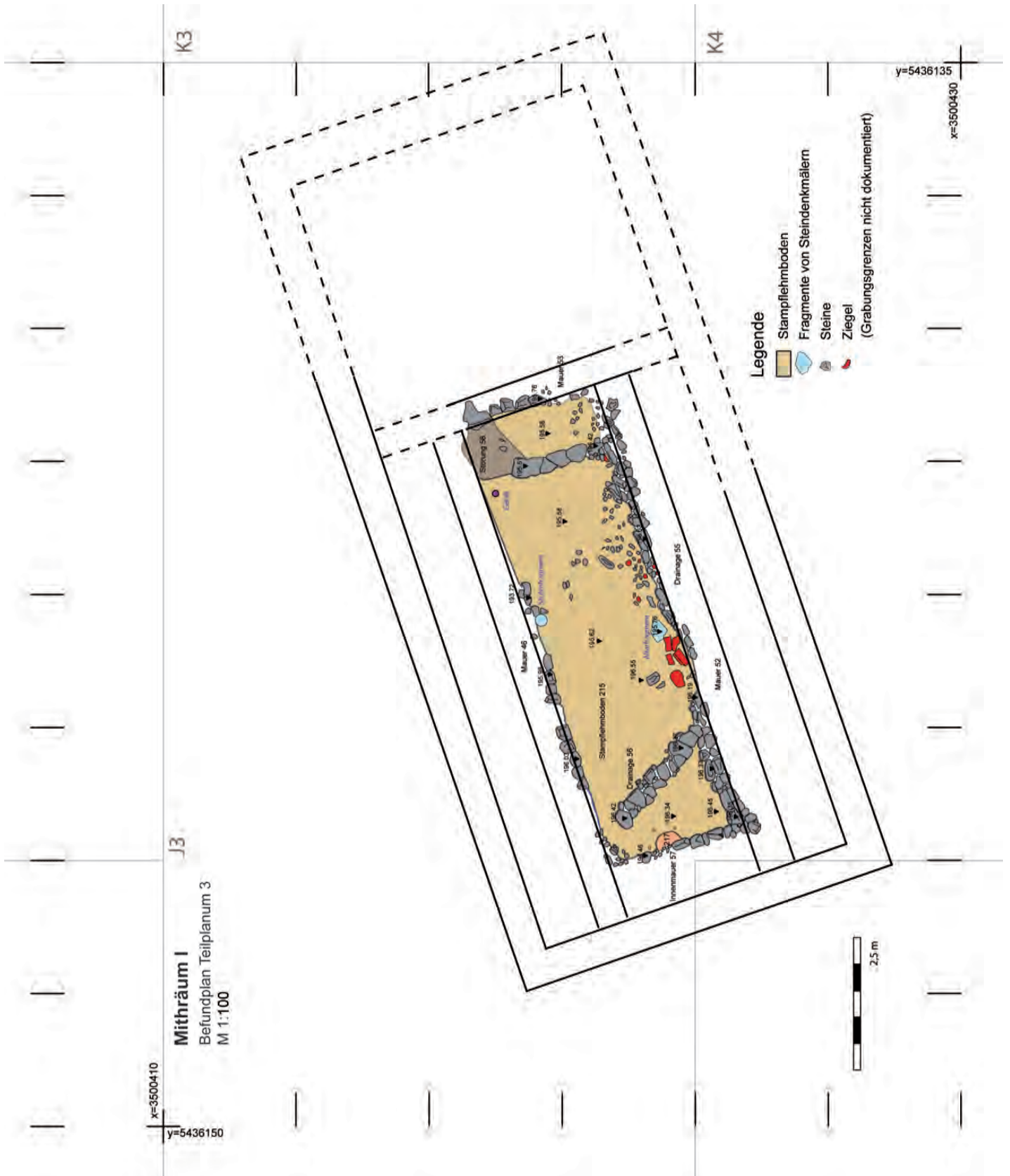
### Die Podien

Auch die tiefer gelegenen inneren Podiumsmauern waren zum Zeitpunkt der Ausgrabung bereits stark zerstört. Sie wurden ebenfalls in Zweischalentechnik ausgeführt, waren aber mit 0,55 bis 0,60 m Breite etwas schmaler als die Außenmauern und noch maximal drei Lagen Steine hoch erhalten. Die Mauer des nördlichen Podiums hat sich nur zum Teil erhalten und konnte noch auf einer Länge von 7,85

Abb. 12 - Drainagekanal unter der Ostmauer (oben)

Abb. 13 - Drainagekanal im Bereich des Vorraumes (mittig)

Abb. 15 - Altarbruchstück im Mittelgang



**Mithräum I**  
Befundplan Teilplanum 3  
M 1:100

Abb. 14 - Mithräum I - Befundplan Planum 3

m nachgewiesen werden (Abb. 10). Die Mauer des südlichen Podiums war mit 9,65 m Länge vollständig erhalten. Auf einen Unterbau wurde hier offenbar ebenfalls verzichtet. An der Sichtseite der südlichen Podiumsmauer haben sich unterhalb des nach innen gestürzten Mauerschuttes noch Reste von Verputz mit rotem Fugenstrich erhalten. Die Liegefläche der Podien war jeweils 1,60 m tief (Abb. 11).

Am östlichen Ende des Nordpodiums, in Richtung des Einganges, ist in der Dokumentation von Planum 2 eine langrechteckige, dunkle Schattierung zu erkennen. Dies sind möglicherweise die unscheinbaren Überreste des ehemaligen Aufstieges zum Nordpodium (Bef. 212). Diese Verfärbung war 2 m breit und reichte ca. 0,60 m tief in das Podium hinein. Die Liegebänke selbst waren wohl noch mehr oder weniger in ihrer ursprünglichen Höhe erhalten, da sich Ziegelschutt und Brandschutt vom Dach des Tempels bei der Ausgrabung flächig dort fanden (vgl. Abb. 9).

### *Der Mittelgang*

Der ehemalige Mittelgang des Kultraumes war etwa 2,7 m breit und auf dem Niveau von Planum 2 mit dunklem Lehm, Ziegelschutt, Tierknochen sowie Steinen verfüllt. In dieser Verfüllung wurden mächtige Brandhorizonte festgestellt, die sich vor allem im Bereich vor der Ostmauer am Eingang des Kultraumes befanden und aus denen auffallend viele kleine Tierknochen und Scherben geborgen werden konnten. Die südliche Podiumsmauer war teilweise in den Mittelgang gekippt und dort als Schutthaufen liegengelassen (Bef. 200, siehe Abb. 11). An deren westlichen Ende, wo der Altarbereich zu vermuten ist, wurde nach einem kleineren Abtrag gegenüber Pl. 2 in dem Bereich etwa 1 m vor der Außenwand eine Linie von Bruchsteinen dokumentiert, die auf eine weitere, tiefer gelegene Mauer schließen läßt (Bef. 57).

### *Die Drainage*

An der Nordostecke des Gebäudes zeichnete sich in Planum 2 außerhalb des Kultraumes eine helle Verfärbung ab, die sich nach dem Freilegen als Drainage herausstellte (Bef. 49, Taf. 1, Profil 56). Der Kanal endete nach ca. 7 m hangabwärts in einem kleinen, runden Steinhäufchen, der vermutlich als ehemalige Sickergrube (Bef. 213) zu interpretieren ist. Konstruiert war der Kanal aus flachen, unbearbeiteten Decksteinen, die auf ebenfalls flachen, breiten Wangensteinen lagen. Offenbar war die Drainage mit der Erbauung des Mithräums als Entwässerung des Tempelinneren angelegt, denn der Kanal verlief vom Inneren des Kultraumes (hier Bef. 55), unter der östlichen Mauer hindurch in den Vorraum und dann hangabwärts zur Zaberniederung (Abb. 12; Abb. 13; Abb. 14).

#### *2.4.3. Planum 3*

Nur für die Dokumentation des Mittelganges und des Altarbereiches wurde ca. 30 Zenti-



Abb. 16 - Zwischenwand im Mittelgang mit Grube (roter Kreis, oben)



Abb. 17 - Störung im Kanal 55 mit noch verbliebenen Drainagesteinen (links)

meter unterhalb von Planum 2 das Teilplanum 3 angelegt. Genaue Angaben zu den Höhenwerten bestimmter Planumsareale sind hier wie auch bei den Teilplana 3 A und B schwierig, da bei die Nivellements nicht mehr in Übereinstimmung mit dem höher liegenden Planum 2 zu bringen sind

(Abb. 14).

### Der Mittelgang

Dabei kam im Mittelgang an der nördlichen Podiumsmauer ein Fragment einer kleinen korinthischen Säule (?) sowie schräg gegenüber an der südlichen Podiumsmauer die in viele Teile zerbrochene Basis eines Weihesteines zum Vorschein (Abb. 15, Fundorte beider Objekte markiert). Beide Fragmente von Steindenkmälern sind heute nicht mehr auffindbar. Anhand eines Grabungsfotos läßt sich jedoch gut erkennen, daß von dem Altar nur noch entweder die untere Sockelplatte oder die Deckplatte mit dem Ansatz des Schriftfeldes, jedoch ohne erkennbare Reste einer Inschrift, erhalten war. Unter der Schuttschicht aus Planum 2 mit Steinen, Leistenziegelfragmenten, vielen Tierknochen und Scherben kam ein flächig aufliegender gelber Lößlehmeintrag zum Vorschein (Bef. 215), welcher ebenfalls abgegraben wurde. Der eigentliche ehemalige Nutzungshorizont, der sich oberhalb der Planierung befunden haben mußte, ist wohl nicht von dem Brandschutt zu trennen gewesen. Unterhalb

dieser Planierung wiederum beschreibt der Ausgräber eine ca. 1 cm dicke, ebenfalls flächig aufliegende holzkohlehaltige Schicht (Bef. 216), die auch sehr gut im Profil 59 zu verfolgen war. Hierbei handelt es sich um einen älteren Laufhorizont, der damit eine Mehrphasigkeit des Tempelinneren belegt. Planum 3 zeigt nun einen unterhalb der Planierung und des Schmutzhorizontes liegenden festen, älteren Stampflehmboden, der z. T. aus kleinem Steingruß bestand und im westlichen Gebäudeteil kleinflächig rötliche Brandspuren aufwies (Bef. 217). Im Profil 59 ist der Bodenauftrag nur als dünne, in dem Bereich etwa 3-4 cm dicke Schicht oberhalb einer Art Kiesstickung (Taf. 2 Bef. 218) für eine Grube (Bef. 60) zu erkennen. Interessanterweise barg diese Planierung (Bef. 217) zwei Gefäßdeponierungen (Bef. 205, 206 Abb. 25) Eine dritte Deponierung wurde auf etwa demselben Niveau im Altarbereich freigelegt, kann aber stratigraphisch nicht exakt zugewiesen werden (Bef. 209 Abb. 25)<sup>86</sup>.

### Der Altarbereich

Auch im noch weitestgehend unklaren Altarbereich hatte man beim Abtiefen von Planum 2 auf Planum 3 mehrere Befunde entfernt, deren Kenntnis man nur noch der Beschreibung und in Ausnahmefällen den Fotos entnehmen kann. Zunächst kam unterhalb des Schuttes im Mittelgang eine in N-S-Richtung verlaufende Zwischenmauer (Bef. 57) zum Vorschein. Die an ihrer Oberkante sehr schlecht erhaltene Mauer erwies sich etwas tiefer doch als Zweischalenmauer. Sie verlief im Abstand von 1,5 m parallel zur westlichen Außenmauer (Bef. 47) und war an die südliche Podiumsmauer (Bef. 52) angesetzt. An der Vorderseite



Abb. 19 - Blick in die abgedeckten Drainagekanäle des Mittelgangs

nach Osten hafteten auf den Steinen noch Reste von Mörtel mit rotem Fugenstrich. Die wenigen Strukturen, die von dieser Mauer noch erhalten gewesen sind, zeigten, daß diese einerseits nicht in die angrenzenden Podiumsmauern einbindet und andererseits nicht so sorgfältig wie die übrigen Mauern des Gebäudes ausgeführt wurde. Das deutet bereits daraufhin, daß es sich bei der eingefügten Mauer (Bef. 57) um eine jüngere Ergänzung im Altarbereich handelte. Eine wichtige Beobachtung für die Rekonstruktion der stratigraphischen Abfolge des gesamten Gebäudes war,

<sup>86</sup> Ausführlich zu den Gefäßdeponierungen siehe Kap. 8.2. Die Opfergruben und Bauopfer im Einzelnen.

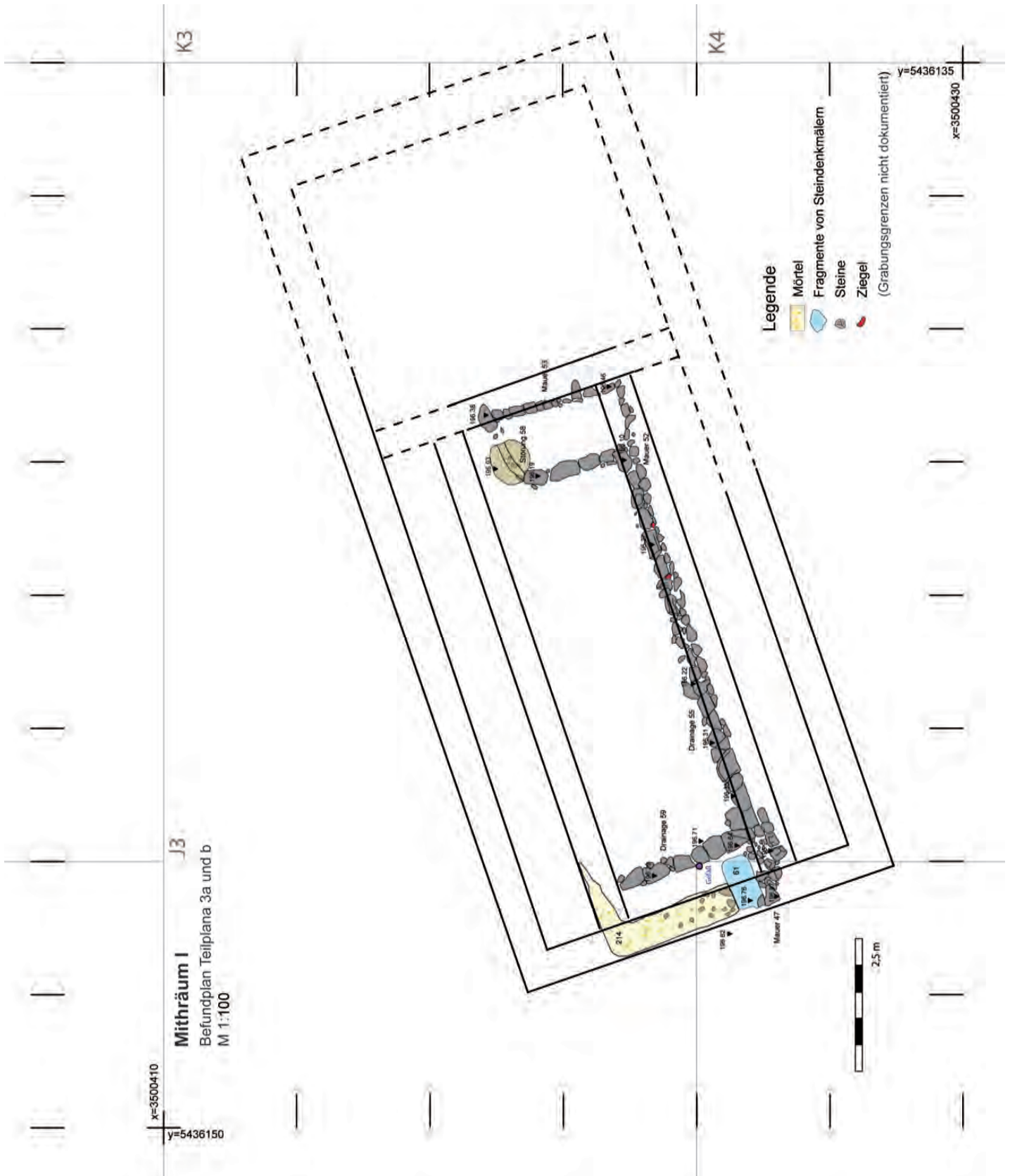


Abb. 18 - Mithräum I - Befundplan Teilplana 3 A / B



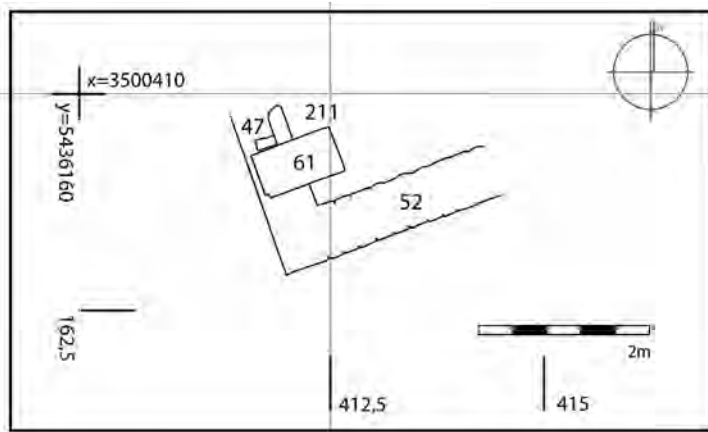


Abb. 20 - freigelegtes Fundament für die Nische im Altarbereich

Abb. 21 - Skizze zur Befundsituation im Altarbereich

Stampflehmbo­den dafür (Bef. 217) eingetieft<sup>87</sup> (Abb. 16).

### Die Drainage im Kultraum

Der Entwässerungskanal (Bef. 59) lief im rechten Winkel in Richtung südliche Podiumsmauer und führte dort als Kanal (Bef. 55) an der Mauer entlang nach Osten. Im weiteren Verlauf biegt der Kanal etwa 1 m vor der Außenmauer (Bef. 53) nach Norden um. Anschließend führt er in einem Bogen zum Nordosteck des Gebäudes; unter der Außenmauer hindurch und schloß an den außerhalb liegenden Teil des Kanals (Bef. 49) an (Abb. 9; Abb. 14; Taf. 1 Profil 55). Direkt an der Innenkante der östlichen Außenmauer waren die Steine der Drainage auf etwa 1 m Länge ausgebrochen. In der Verfüllung dieses Ausbruchs befand sich Brandschutt mit kleinen Tierknochen, welcher vermutlich aus oberen Schichten nachgerutscht war (Bef. 58). Es handelte sich dabei offenbar um eine jüngere Störung, die möglicherweise im Zusammenhang mit mittelalterlichem oder neuzeitlichem Steinraub zu betrachten ist. (Abb. 17).

daß diese Zwischenmauer auf dem oberen Stampflehmbo­den (Bef. 215) aufsaß und somit eine der jüngsten Bauaktivitäten im Tempel gewesen sein muß.

Im weiteren Verlauf der Ausgrabung wurde die Zwischenmauer ebenso wie die darunter liegende Planierung (Bef. 215) abgetragen. An der Unterkante dieser Lößlehmplanierung kam in Planum 3 A/B, exakt dem Verlauf der darüber gelegenen Mauer folgend, eine Drainage zum Vorschein (Bef. 59). Vor diesem befand sich der Rest einer Grube, welche mit Brandschutt verfüllt war (Bef. 207). Die noch halbrund im Planum sichtbare Struktur war in die jüngere Planierung (Bef. 215), den darunter liegenden Schmutzhorizont (Bef. 216) sowie den

<sup>87</sup> Zum Befund siehe Kap. 8.2.1. Mithräum I.

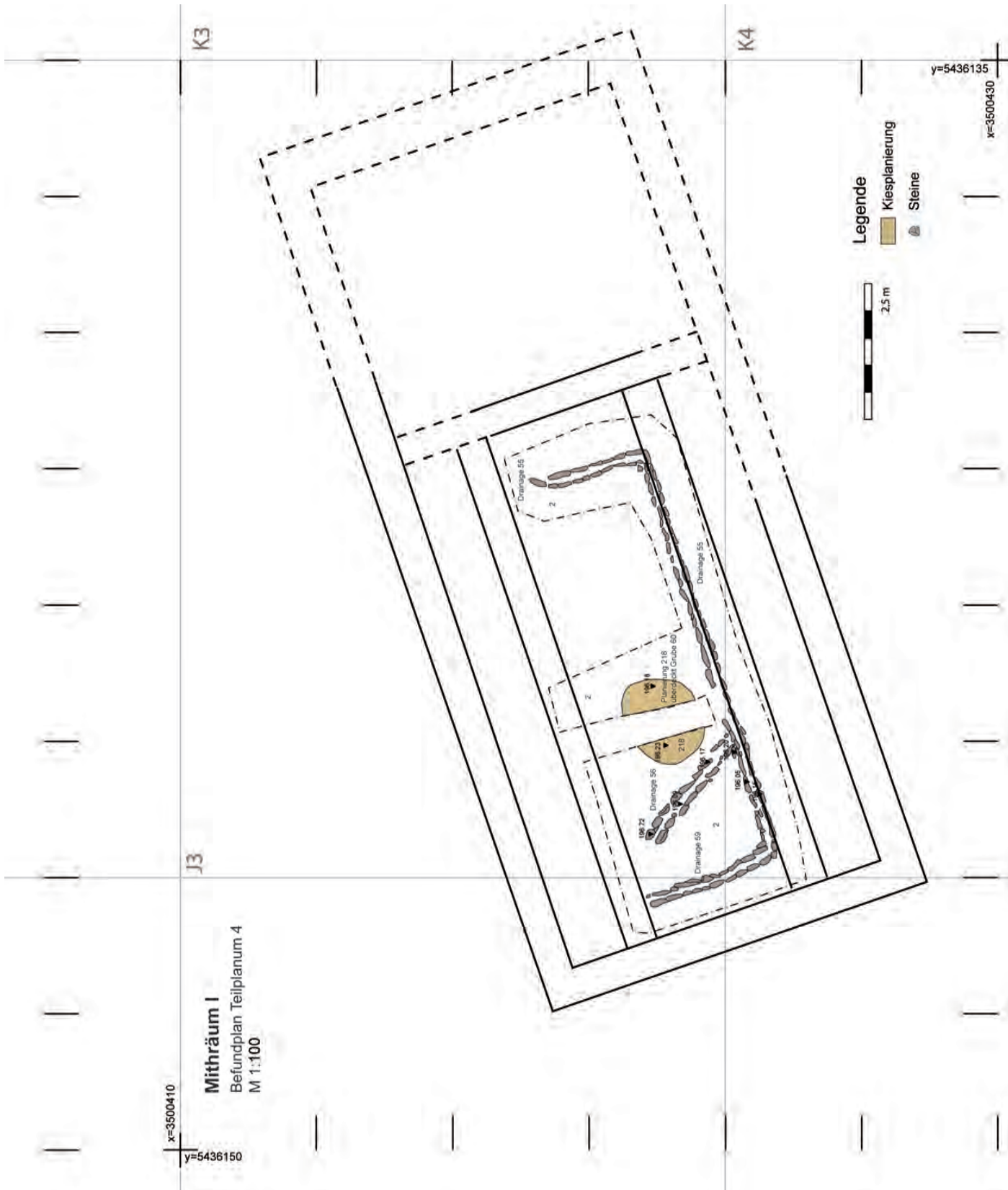


Abb. 22 - Mithräum I - Befundplan Teilplanum 4



Abb. 23 - aufgedeckte Drainagen im Mittelgang (oben)

Abb. 24 - Querprofil (Foto von Westen, unten)



Die Entwässerung bestand aus kleinen, flachen Deckplatten, unter denen v-förmig gestellte Wangensteine den Kanalboden bildeten. Sowohl der ältere Fußboden (Bef. 216), als auch die Stampflehmplanierung darunter (Bef. 217) wurden laut Grabungsdokumentation für den Einbau eines weiteren, kurzen Drainagestückes aufgebrochen (Abb. 14). Der neue Kanal (Bef. 56) lief vom westlichen Teil des Mittelganges in Richtung südlicher Podiums-

mauer und entwässerte dort ebenfalls in den Hauptkanal (Bef. 55). Die Ränder der Ausbruchgruben in der Planierung wurden mit kleinteiligem Steinmaterial wieder aufgefüllt (Bef. 201).

Wichtig für das Verständnis der Baugeschichte von Mithräum I ist zu wissen, daß für die Anlage von Planum 3 nur durchschnittlich 30 cm Boden abgetragen, aber damit gleichzeitig ein Großteil der noch erhaltenen Abfolge von Nutzungsschichten zweier Phasen im Mittelgang entfernt worden waren.

#### 2.4.4. *Plana 3 A und B*

Um die vollständig freigelegten Decksteine der Entwässerung und die Überreste des Altarbereiches besser darstellen zu können, wurden Plana 3 A und B nur wenige Zentimeter unterhalb von Planum 3 angelegt. Während Planum 3 A die Decksteine des langen Kanalstücks (Bef. 55) an der südlichen Podiumsmauer (Bef. 52) sowie das Verbindungsstück nach Osten durch die Außenmauer (Bef. 53) wiedergibt, sind in Planum 3 B lediglich die Abdeckplatten des kurzen Stückes im Mittelgang (Bef. 59) dargestellt (Abb. 18).

Mit den Plana 3 A und B wurde deutlich, daß die einzelnen Teile des Drainagekanals (Bef. 55, 59 sowie 49) zu einem einzigen Kanalsystem gehören, an den später der Kanal (Bef. 56) angebaut wurde (Abb. 19). Die bereits erwähnte Störung in der Nordostecke des Kanals reichte bis auf dessen Boden. Obwohl dort sämtliche Wangensteine fehlten, zeichnete sich der Verlauf des Kanals am Boden der Grube deutlich ab, so daß der Anschluß an den nach außen verlaufenden Kanal (Bef. 49) gesichert ist. Vor allem im östlichen Teil des Mittelganges war die Drainage selbst verfüllt mit Brandschutt, Scherben und kleinen Tierknochen. Insbesondere der hohe Anteil von Geflügelknochen wurde im Grabungsbericht erwähnt.

Abgesehen von der jüngeren Zwischenmauer (Bef. 57) im Altarbereich konnten bis zu diesem Grabungszeitpunkt keine Befunde erkannt werden, die konkrete Hinweise auf die Gestaltung des ehemaligen Altares geliefert hätten. Beim nachträglichen Abtiefen von Planum 2 auf Planum 3 A wurde nun hinter dieser Zwischenmauer Steinschutt dokumentiert (Bef. 62), der offenbar ehemals den gesamten Raum zwischen der eingebauten Mauer und der Außenwand auffüllte. Nahe der Innenkante der südlichen Podiumsmauer lag unterhalb dieser Schicht eine große, rechteckig behauene Steinplatte (Bef. 61, Abb. 18; Abb. 20; Abb. 21). Das eine Ende der Platte war in die westliche Außenmauer (Bef. 47) eingebunden, während das andere Ende nicht ganz bis an die Zwischenmauer heran reichte und dort auf einer Schicht aus feinem Steingruß auflag (Bef. 211). Der Block gehörte offenbar zum Fundament der Kultbildnische oder dem Kultbild selbst. Nachdem die Planierung um den großen Fundamentblock im Altarbereich entfernt worden war, kam ein weiterer, etwas kleinerer Stein, der offenbar trotz späterer Umbauarbeiten im Altarbereich *in situ* verblieben war, an seiner Seite zum Vorschein (Abb. 20; Abb. 21; Abb. 25). Am SO-Eck des Steinblockes

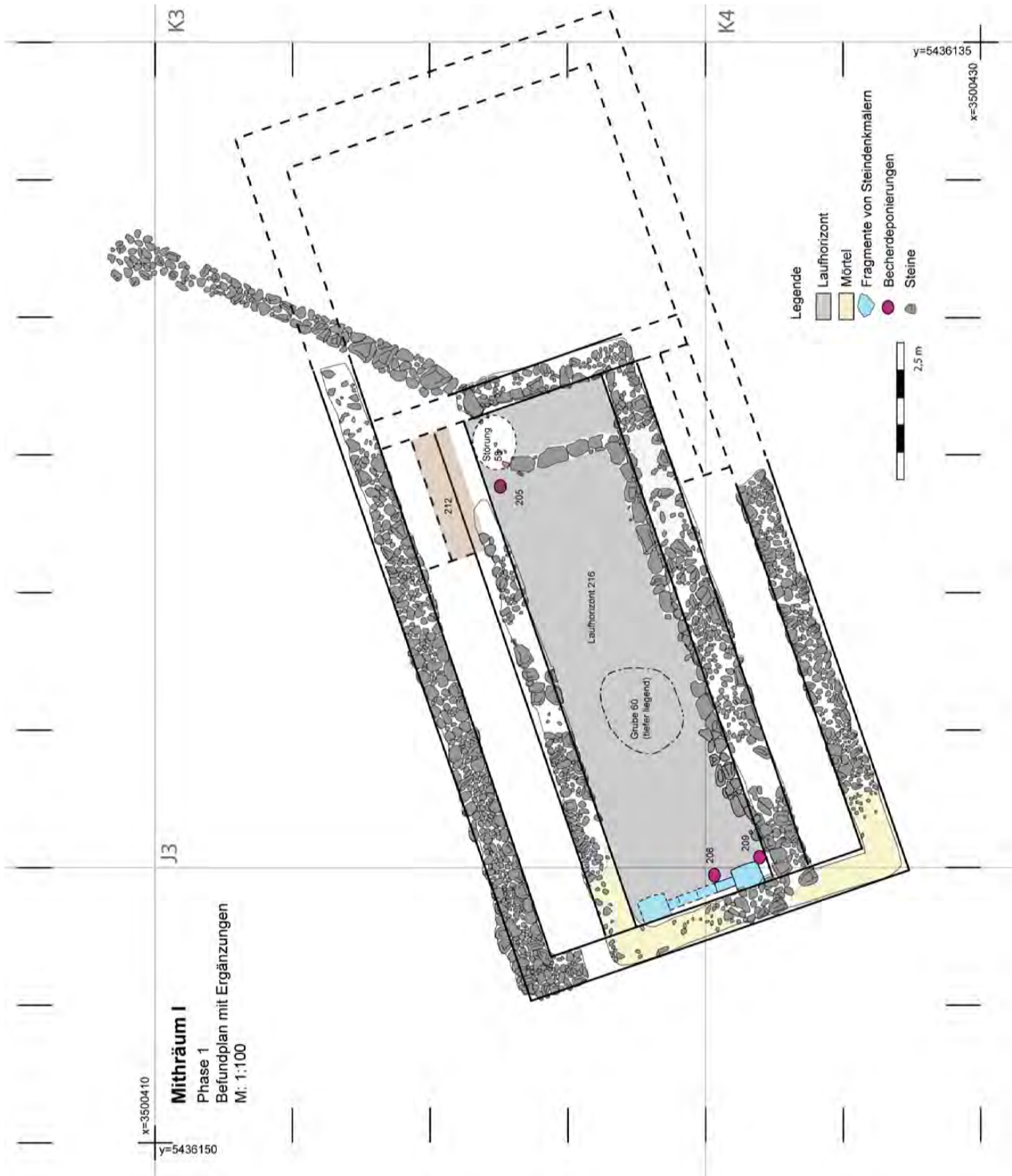


Abb. 25 - Mithräum I - Rekonstruktion Bauphase 1

lagen die Scherben eines „rötlichen Gefäßes“<sup>88</sup> (Bef. 209; Abb. 25) und wenige Zentimeter nordöstlich des Steins war ein „ein kleines Gefäß stehend in den gewachsenen Boden eingegraben“<sup>89</sup> (Bef. 206, Abb. 25).

#### 2.4.5. Planum 4

Nachdem die Decksteine der Drainage entfernt und die Verfüllung des Kanals ausgenommen worden ist, lagen die Wangensteine frei (Abb. 22). Für die Dokumentation dieser offen gelegten Kanäle wurde dann Planum 4 angelegt. Beim Bau der Kanäle hatte man flache Steine sorgfältig, v-förmig aneinandergereiht (Abb. 23). Zentral im Mittelgang kam unterhalb des älteren Stampflehmbodens (Bef. 217) eine kompakte Kiesschotterung zum Vorschein (Bef. 218). Diese befand sich laut Grabungsbericht hauptsächlich im westlichen Teil des Mittelganges und dünnte nach Osten hin aus. An der Stelle, an der das Querprofil dokumentiert wurde, ergab die stratigraphische Abfolge ein schlüssiges Gesamtbild: Zentral im Mittelgang befand sich demnach eine große Grube (Bef. 60), deren Verfüllung mit Anlage des Mithräums offenbar noch so „frisch“ war, daß sie sich weiter senkte und eine Mulde hinterließ. Diese planierte man mit der eben erwähnten groben Kiesschotterung ein, um darüber einen ebenen Stampflehmboden einzurichten (Abb. 24, Taf. 2 Profil 59). Die im Planum 4 rundliche, zentrale Grube hat einen Durchmesser von 1,50 x 1,70 und ist fast einen Meter tief. Ihre Verfüllung wurde vollständig ausgehoben, wobei nur „wenige römische Funde“<sup>90</sup> zutage kamen. Aufbewahrt wurden davon nur ein Bronzaufsatz für einen wohl hölzernen Gegenstand sowie drei unbearbeitete Steine, so daß man die Grube, die als *terminus post quem* für die Errichtung des Mithräums gedient hätte, allenfalls in römische Zeit datieren kann.

Die am tiefsten liegenden Befunde des Tempels wurden – abgesehen von der Unterkante der Grube im Mittelgang – auf einer Höhe von 196,15 m ü. NN dokumentiert. Gegenüber dem Niveau von Planum 1 hatten sich demnach maximal 0,9 m Kulturschicht im Bereich des Mittelganges erhalten. Diese Stratigraphie bestand aus einer mächtigen, oben aufliegenden, Verfüllung, die erst nach der Auflassung des Tempels entstanden ist sowie zwei Nutzungsphasen, zu denen jeweils ein Fußboden und eine Planierung gehörte.

#### 2.5. Rekonstruktion der baugeschichtlichen Entwicklung des Mithräums I

Das „Mithräum I“ ist der größere der beiden Tempel von Güglingen und wurde mit einiger Wahrscheinlichkeit nur ein einziges Mal errichtet, wobei spätere Umbaumaßnahmen im Kultraum vorgenommen worden sind. Ein Vorgängerbau, wie von Walter Joachim in einem

88 Gefäßreste nicht auffindbar. Grabungstagebuch W. Joachim.

89 Gefäßreste nicht auffindbar. Grabungstagebuch W. Joachim.

90 Grabungstagebuch W. Joachim

ersten Vorbericht angenommen<sup>91</sup>, ist nicht mehr nachzuweisen, wobei einschränkend darauf hingewiesen werden muß, daß nach möglichen Holzbefunden unterhalb der Mauerzüge nicht gesucht worden ist. Die Abfolge von Planierungen und Laufhorizonten, welche sich im Inneren des Mithräums erhalten hatte, spricht gegen einen übersehenen hölzernen Vorgängerbau. Die Auswertung der Befunde ergab insgesamt zwei „Bauabschnitte“: den eigentlichen Bau und eine Erneuerung des Fußbodens im Mittelgang sowie eine spätere umfassende Neugestaltung des Altarbereiches. Diese werden als Bauphase 1 und 2 bezeichnet, auch wenn die letztere Phase keinen eigentlichen Neubau umschreibt.

### *2.5.1. Bauphase 1*

#### *Die Befunde aus der Bauzeit des Tempels*

Der Bau begann mit dem Ausheben der Grube, in welche der spätere Mittelgang mitsamt Altarbereich und die Verschalungen der Podien eingerichtet wurden. So hatte man zuerst eine langrechteckige Grube mit Ausmaßen von knapp 4 m x 9,70 m und ca. 0,60 m Tiefe angelegt. Doch noch vor den Planierungsarbeiten für den Fußboden im Mittelgang wurde in diesem Bereich ein 0,9 m tiefes Loch ausgehoben (Bef. 60). Möglicherweise hatte man für Rituale im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Tempels diese Grube ausgegraben und kurz danach wieder verfüllt. Das frisch eingebrachte Material senkte sich und bildete an der Stelle eine Mulde, so daß man groben Kies nachschütten mußte (Bef. 218). Anschließend konnte man dann den Stampflehboden einbringen (Bef. 217).

#### *Architektur des Gebäudes*

Vom Grundriß des Tempels waren nur noch die Mauerreste des Kultraumes und daran anschließend kleines Stück Mauer, welches zur Außenwand des ebenerdigen Eingangsbereiches gehörte, erhalten (Abb. 25). Man betrat den Tempel demnach von der Ostseite. Der Altarbereich des Kultraumes ist folgerichtig gegenüber an der Westseite zu suchen. Der gesamte Tempel ist mit einiger Wahrscheinlichkeit als massives Steingebäude zu rekonstruieren, da die Zahl der Fragmente von verziegeltem Wandlehm aus den Schuttschichten für einen abgebrannten Fachwerkbau viel zu gering ist (ca. 55 g aus den Bef. 55 und 50). Demgegenüber sind allerdings Reste der Dachdeckung aus Ziegeln auf den Podien erhalten geblieben. Die Mauern bestanden aus einem zweischaligen Bruchsteinmauerwerk mit einer Wandbreite von 0,60 m<sup>92</sup>. Ein Fundament, in Form einer Rollierung etwa, konnte darunter nicht dokumentiert werden.

<sup>91</sup> Joachim 1999, 143 vermutete, daß ein erster Tempel an der Stelle abgebrannt sei, da sich zwischen den Planierschichten im Mittelgang eine dünne Holzkohleschicht befand (Bef. 216).

<sup>92</sup> Die Mauerbreite von 0,60 m läßt wohl nicht zwangsweise auf eine Steinbauweise schließen. Die Mauern des Mithräums von Martigny (CH) sind bspw. nur ca. 0,55 m breit, aber nachweislich vollständig in Stein ausgeführt. Wiblé 1995, 7 Abb. 10 – dort Abbildung mit in Sturzlage konservierter Giebelwand.

### *Eingangsbereich*

Vom aufgehenden Mauerwerk des Eingangs bzw. möglichen Einbauten oder Fußbodenresten hat sich nichts erhalten. Die Überreste des Eingangsbereiches beschränken sich wie erwähnt auf den nur etwa 1 m langen Maueransatz an der nördlichen Außenmauer des Kultraumes. Regelmäßig gesetzte Steine waren nicht mehr vorhanden, jedoch deuten die verbliebenen Reste daraufhin, daß der Tempel über einen ebenfalls – zumindest in der Sockelzone – in Stein gebauten Eingangsbereich verfügte, dessen Außenmauern ebenerdig angelegt waren. Da der Maueransatz in der Verlängerung der nördlichen Außenmauer des Kultraumes geradeaus nach Osten weiterlief, darf man für den Vorraum wohl dieselbe Breite wie für den Kultraum annehmen. Mit Rücksicht auf die Proportionen der Tempelanlage, kann man für den Eingangsbereich demnach wohl eine Länge von etwa 5 bis 6 m vermuten. Unter den Lesefunden aus den oberen Schichten der Verfüllung des Gebäudes befindet sich ein Fragment blaß grünes Fensterglas (Lesefunde - Kat.Nr. 17), was wohl auf Glasfenster im Eingangsbereich schließen läßt.

Eine Drainage, die aus dem Mittelgang des Kultraumes Wasser abführte, verlief unter der Trennmauer zwischen Kultraum und Vorraum nach Norden und untertunnelte den Eingangsbereich in seinem Nordwesteck (Bef. 49). Sie entwässerte in eine Sickergrube an ihrem Nordende (Bef. 213), die zum Zeitpunkt der Ausgrabung von einem etwa 80 bis 90 cm hohen, nachrömischen Kolluvium überdeckt gewesen ist (Bef. 220).

### *Kultraum*

Vom Eingangsbereich betrat man den Kultraum vermutlich über eine kleine Treppe, von der allerdings keine Spuren mehr vorhanden waren. Selbst die Lokalisierung der Eingangstür ist erhaltungsbedingt nicht mehr möglich. Geht man davon aus, daß der Tempel keinen komplexeren Grundriß besaß und nur zweiräumig war, wird sich der Eingangsbereich mit Verweis auf die bekannten Parallelen andernorts in der Mitte der Wand befunden haben. Die Aufteilung des Kultraumes entspricht der Gliederung, wie sie für Mithräen typisch ist: Rechts und links entlang der Außenwände befinden sich die Podien. Gegenüber vom Eingang, an der anderen Seite des Raumes, lag der Altarbereich. Insgesamt standen hier etwa 60 qm Fläche zur Verfügung, was im Durchschnitt der bekannten Mithräen liegt.

### *Podien*

Trotz der Tatsache, daß ein Großteil der Substanz der Podien abgegraben worden ist, lassen sich deren Dimensionen durch die noch verbliebenen Mauerzüge gut erkennen. Das nördliche Podium war mit 1,56 m Breite etwas schmaler als das südliche Podium mit 1,70 m. Die Wände der Liegebänke wurden mit zweischaligen Mauern aus Kalkstein verstärkt. Am vollständiger erhaltenen Südpodium ist zu erkennen, daß sie wohl ursprünglich beide durch den gesamten Raum von der West- bis zur Ostwand über eine Länge von 9,65 m ver-



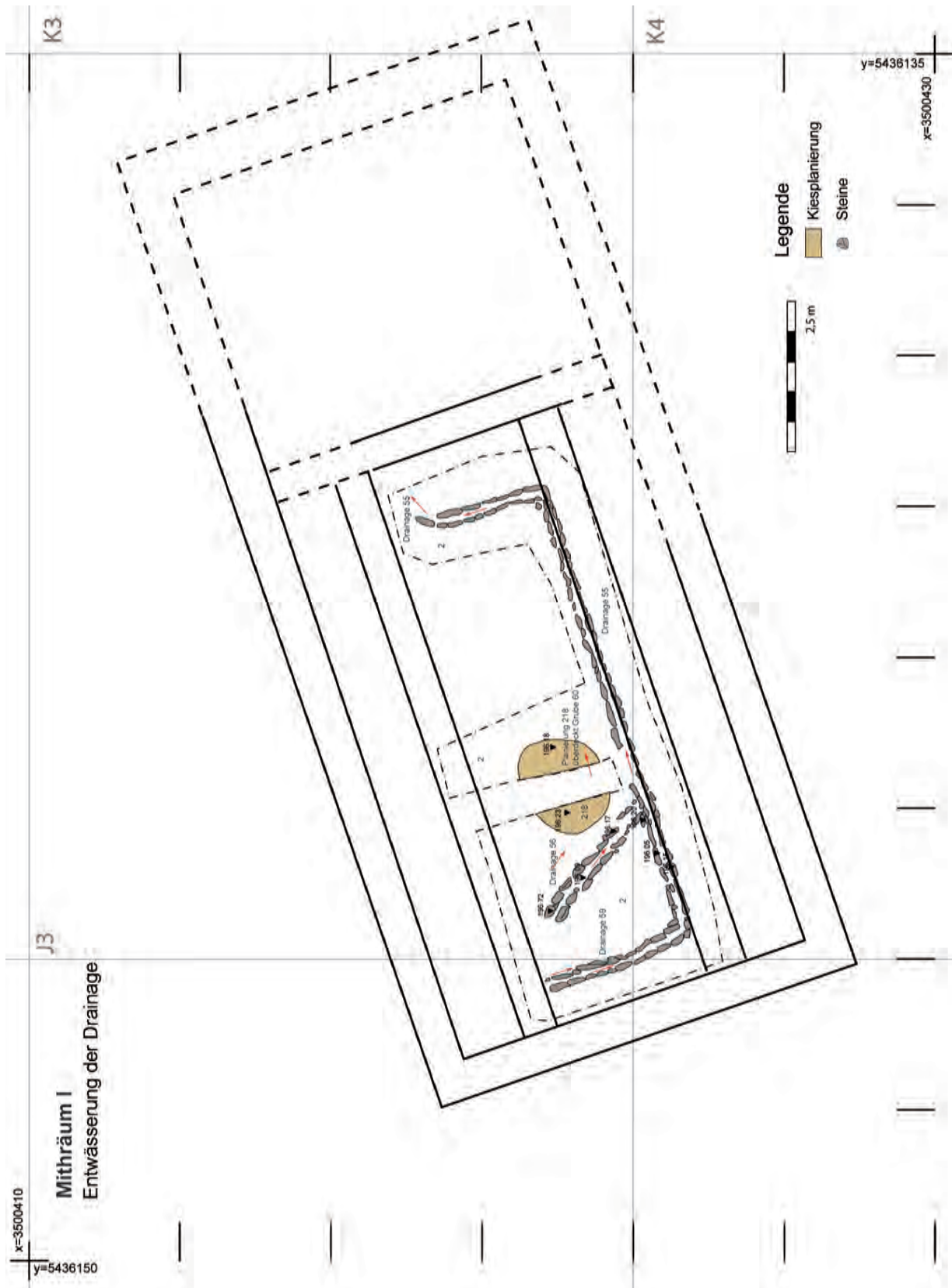


Abb. 26 - Mithräum I - Gefälle innerhalb der Drainagen im Mittelgang

liefen. An der südlichen Podiumswand hatte sich Putz mit rotem Fugenstrich erhalten. Es liegt nahe, zu vermuten, daß die Podiumswände ehemals vollständig auf diese Art verputzt waren, zumal dies auch für die Podien des Mithräums II nachgewiesen werden konnte. Die oberen Bereiche der Podiumsmauern waren, nachdem der Tempel nicht mehr überdacht gewesen ist, teilweise nach innen in den Mittelgang gestürzt (Bef. 200). Einzelne Bereiche der ehemaligen Liegeflächen waren wahrscheinlich zum Zeitpunkt der Ausgrabung unterhalb der Ziegel- und Steinschuttschicht erhalten. Daher läßt sich die ursprüngliche Höhe der Liegepodien auf etwa 0,7 m schätzen. An deren östlichen Enden befanden sich rechts und links des Eingangs die Podiumsaufstiege. Eine dunkle Verfärbung im Nordpodium ist wohl als Überrest der Treppe zu interpretieren (Bef. 212). Da sich die Aufstiege in anderen Mithräen fast ausnahmslos symmetrisch gegenüber liegen, darf man einen zweiten Aufstieg am Südpodium ebenfalls in diesem Bereich vermuten.

### *Mittelgang*

Für die erste Nutzungsphase des Tempels mußte zunächst eine Mulde (Bef. 60) über einer Grube mit einer Ausgleichsschicht eingeebnet werden (Bef. 218). Anschließend wurde im ganzen Mittelgang ein vergleichsweise dünner Stampflehm Boden eingebracht (Bef. 217). Darauf waren die Überreste eines etwa 1 bis 2 cm dünnen Laufhorizontes aus Schmutz erhalten, der den eigentlichen Nutzungshorizont der ersten Bauphase markiert (Bef. 216). In bzw. unter diesen Stampflehm Boden hatte man zwei kleine Bauopfer eingebettet, deren Behältnisse – kleine Becher – leider nicht auffindbar sind. Das erste Gefäß (Bef. 205) steckte im nordwestlichen Eck des Mittelganges, direkt vor dem mutmaßlichen Aufstieg zum Podium aufrecht im Boden (Bef. 217). Das zweite Gefäß (Bef. 206) wurde im Altarbereich aufrecht im anstehenden Boden steckend gefunden (Abb. 25). Der Stampflehm Boden (Bef. 217) wurde an der Stelle laut Grabungsbericht darüber planiert. Die beiden Gefäße resp. deren uns unbekanntes Inhalte sind demnach zwar in einem zeitlichen Abstand zueinander in den Boden gelangt, aber beide als Gefäßdeponierung bzw. als Deponierung der Bauphase 1 zuzuordnen<sup>93</sup>. Möglicherweise gehört auch noch ein drittes Gefäßdepot dazu, welches ebenfalls im Altarbereich gefunden worden ist (Bef. 209). Bei dem Gefäßrest ist jedoch die stratigraphische Einbindung nicht ausreichend beobachtet worden, so daß das kleine „rötliche Gefäß“<sup>94</sup> auch im Zuge späterer Umbaumaßnahmen in dem Bereich dorthin gelangt sein könnte.

### *Drainage*

Im Mittelgang des Kultraumes hatte man gleich zu Beginn eine Drainage (Bef. 55 und 59) angelegt, die den Mittelgang entwässerte. Diese war in den Stampflehm Boden integriert

93 Ausführlich zu den Deponierungen siehe Kap. 8.2.1. Mithräum I.

94 Grabungsbericht W. Joachim.

und verlief aus dem Altarbereich nach Süden zur Podiumsmauer und dann an deren Unterkante entlang bis 1 m vor die Ostwand. Von dort aus wurde sie nach Norden verlegt, um dann in einem Bogen unter der Ostmauer hindurch in einen größeren Drainagekanal (Bef. 49) zu münden und nach außen in eine Sickergrube zu entwässern. Der Durchlauf des Kanals unter der Zwischenwand wurde mit einem flachen Stein abgedeckt, welcher im Verbund mit dieser Mauer stand und so die Gleichzeitigkeit von Drainage und Tempelmauern dokumentiert. Die Drainage bestand aus sorgfältig gesetzten Wangensteinen, die v-förmig in den anstehenden Boden eingegraben und mit flachen Steinen abgedeckt worden waren. Anhand der Höhenwerte der noch *in situ* befindlichen Teile des Kanals läßt für den Kanal ein Gefälle von ca. 3 % berechnen.

#### *Wasserbauliche Einrichtungen in und bei Mithräen*

Daß Wasser bei den verschiedenen Zeremonien im Mithraskult eine wichtige Rolle spielte, ist in der wissenschaftlichen Diskussion unbestritten, denn sowohl epigraphische, als auch schriftliche und archäologische Quellen geben darüber Auskunft<sup>95</sup>. Darüber hinaus ist die Nähe zu einem Fluß oder zu einer Quelle ist für viele Mithräen offensichtlich, wo dies nicht zur unmittelbar Verfügung stand, belegen oft steinerne Becken<sup>96</sup> oder andere Wasserbehälter die Nutzung von Wasser. Eine alternative Wasserzufuhr im Kultraum konnte auch direkt über Brunnen<sup>97</sup> oder wahlweise über Zisternen, die von Drainagen versorgt wurden, erfolgen<sup>98</sup>. In vielen Fällen, wie auch hier in Güglingen, ist erhaltungsbedingt lediglich eine Drainage nachzuweisen. Ob dabei der Tempel in feuchten Grund gebaut wurde und die Drainage in erster Linie zur Entwässerung diente oder ob sie als Wasserzufuhr für den Gebrauch im Kult fungierte, läßt sich nicht mehr eindeutig beantworten. Im Falle des Mithräums I von Güglingen war der Kanal, welcher im Mittelgang entdeckt wurde, mit kleinen, flachen Deckplatten, die auch fast vollzählig vorhanden waren, nach oben hin geschlossen. Auffallend in diesem Zusammenhang ist die als mittelalterliche Ausbruchgrube interpretierte Fehlstelle in der Drainage im Eingangsbereich des Kultraumes (Bef. 58). Möglicherweise hatte man dort über dem Kanal ein Becken installiert, welches dann ein Opfer des Steinraubes wurde. Die Fließrichtung des Wassers in den Kanälen ist laut Nivellement erwartungsgemäß: von West nach Ost und bei den Seitenarmen von Nord nach Süd ist ein Gefälle berücksichtigt worden (Abb. 26). Fest steht, daß man bis in die Neuzeit

95 Vgl. Merkelbach 1998, 83, 103, 137; Clauss 1990, 80-82.

96 Wasserbecken in Mithräen u.a. in: Stockstadt I: Fragmente von steinernem Becken mit Relief: Drexel 1914, 90 Königshofen (F): Wasserbecken: Forrer 1915, 29; Carnuntum III (A): steinernes Becken in Muschelform: Von Kaisern und Bürgern 2009, 28 Nr. 16, 29 Abb. 16; Friedberg: Becken aus Keramik: Goldmann 1895, 318 Abb. 4.5 Taf. 1; Rudchester (GB): ovales Wasserbecken aus Sandstein: Gillam / Mc Ivor 1954, 200 Taf. 18; Dura Europos (SYR): Wasserbassins im Eingang und Vorraum sowie ein in den Boden versenktes Dolium im Mittelgang des Kultraumes: Rostovzeff 1934, 183.

97 Quellen in Kulträumen u.a. in: London-Walbrook (GB): Shepherd 1998, 70 Abb. 87; Housesteads (GB): Harris 1965, 31.

98 Drainagen in Mithräen u.a. in: Housesteads (GB): Harris 1965, 31 Abb. 3, 52; Carrawburgh (GB): Drainage ebenfalls über Quelle: Gillam / Richmond 1951, 5 Abb. 2; Caernavon (GB): Drainage mit Zisterne: Harris 1965, 37, 54 Abb. 6.

dort Probleme mit dem austretenden Hangwasser hatte, denn im Umfeld gibt es aus unterschiedlichen Epochen Reste von Drainagesystemen, die von Trockenlegungsmaßnahmen zeugen (siehe u. Bef. 48). Allein aufgrund der zahlreichen Vergleichsbefunde ist nicht auszuschließen – und meines Erachtens sogar wahrscheinlich – daß man dieses Wasser in römischer Zeit auch für liturgische Zwecke nutzte. Erhalten hat sich von derlei Einrichtungen jedoch nichts.

Einen Zugang zu Hangwasser hatte man sich anderweitig über eine Zisterne (Bef. 33) in dem großen Kanal, der bogenförmig um das Mithräum herum gebaut wurde (Bef. 32), gesichert (s.u.). Ein ganz ähnlicher Befund ist aus Ptuj (SLO), dem römischen Poetovio, bekannt. Dort ist in unmittelbarer Nähe zum Mithräum III eine Wasserleitung verlegt worden, die auf Höhe des Tempels vermutlich ein ganz ähnliches Überlaufbecken für die Entnahme von Brauchwasser besaß<sup>99</sup>.

### *Altarbereich*

Von der Erstausrüstung des Altarbereiches im Mithräum I hat sich, wie auch von den übrigen Steindenkmälern, fast nichts erhalten. Was an Substanz in dem Bereich noch dokumentiert werden konnte, ist im Wesentlichen einem jüngeren Umbau zuzuweisen.

Erhalten sind Teile der Substruktionen des ersten Altarbereiches in Form eines Fundamentblockes (Bef. 61). Es handelt sich um eine große, langrechteckig zugehauene Platte, die mit einer Seite in den Mauerverbund der westlichen Außenwand integriert worden ist und auf einer Fundamentierung aus Kies lag (Bef. 211). Mauersteine dieser Außenwand lagen zum Teil noch auf der Platte sowie neben der Platte *in situ*. Dieser Fundamentblock lag im südlichen Teil des Altarbereiches in einem Abstand von nur 15 cm zur dortigen Podiumsmauer. Ein Pendant weiter nördlich läßt sich ergänzen, so daß es sich hier wohl um die Fundamentierung einer Kultbildnische oder für das Kultbild selbst handelt. Ein einzelner Stein lag *in situ* nördlich an die Platte anschließend, so daß er vermutlich der Rest einer Fundamentierung war, der sich bis zur zweiten Platte fortsetzte. Gut erhaltene Vorbilder für derartige, auf zwei Fundamenten ruhende Konstruktionen kennen wir aus verschiedenen Mithräen, wie beispielsweise aus Ostia, dem Mitreo dei serpenti (I)<sup>100</sup> sowie Dura Europos (SYR)<sup>101</sup>. Ergänzt man den zweiten Sockel symmetrisch zum noch verbliebenen Stein, dann würde ein Raum von ca. 1,25 m zwischen diesen beiden entstehen, was Platz ließe für ein in der Region vergleichsweise kleines Kultbild<sup>102</sup>. In Analogie zu Mithräum II – könnte durchaus auch 2,50 m groß gewesen sein. Hinsichtlich der Ausführungen der Stiertötungsszenen gab es je nach Geldbeutel und vorhandenem Material die unterschiedlichsten Varianten: am häufigsten sind naturgemäß die Darstellungen in Stein und hier im

99 Abramic 1925, 174 Abb. 122.

100 Pavia 1986, 88.

101 Rostovzeff 1934 Abb. 1 oder CIMRM Abb.12.

102 Zur Größe der Kultbilder in den einzelnen Provinzen: Gordon 2004.

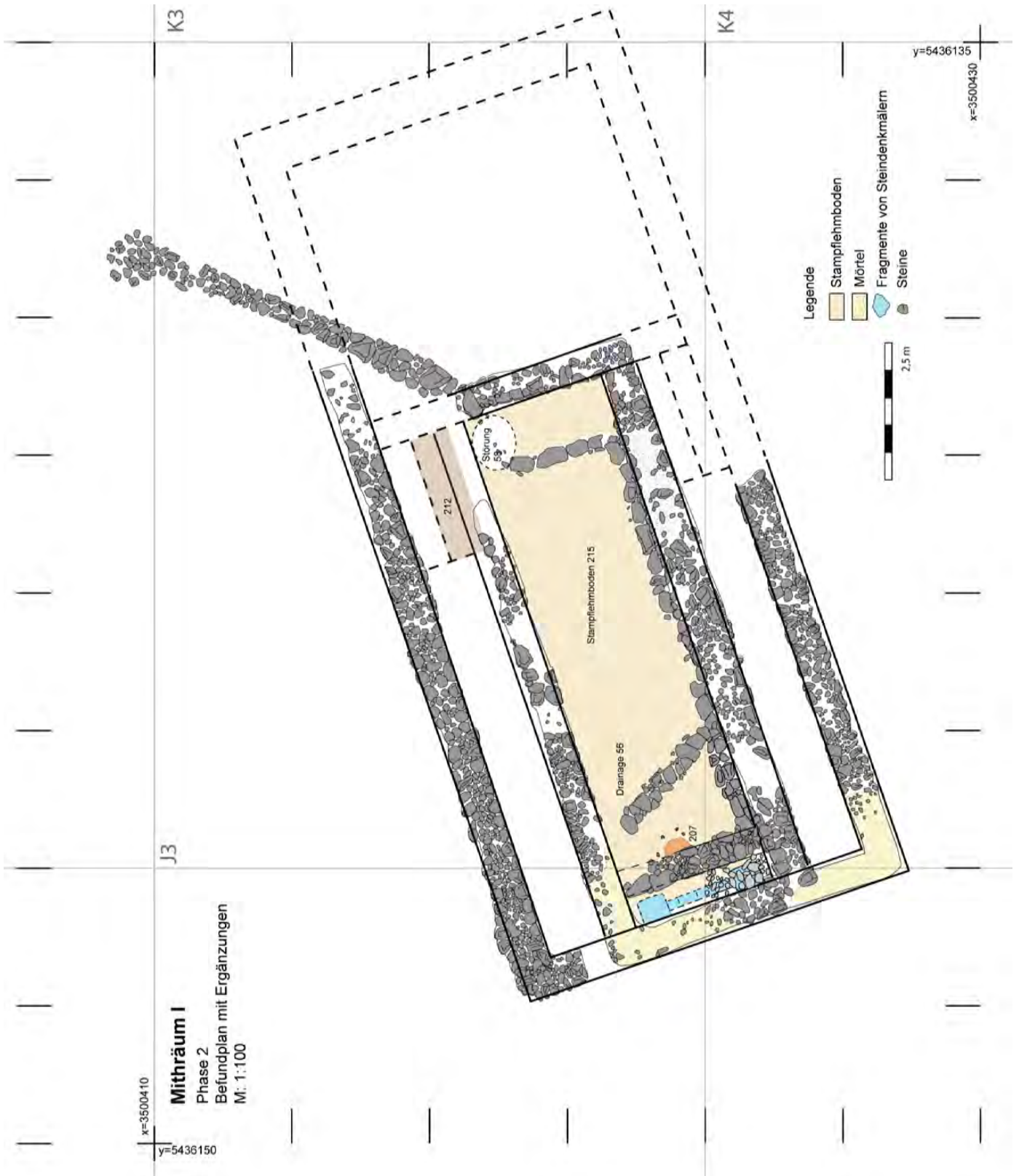


Abb. 27 - Mithräum I - Rekonstruktion Bauphase 2

Wesentlichen Reliefs, überliefert. Darüber hinaus waren auch Wandbemalungen üblich<sup>103</sup>, ebenso kommen kleine vollplastische Bronzeausführungen in Frage<sup>104</sup>. Wo die Topographie dies ermöglichte, hat man die Kultbilder in einen Felsen gehauen und den Kultraum davor mit Mauern oder Fachwerk an den Berg gebaut<sup>105</sup>. Unter besseren Bedingungen haben sich jedoch auch Stiertötungsszenen erhalten, die gänzlich aus Stuck gefertigt waren<sup>106</sup>.

### 2.5.2. Bauphase 2: Umbau im Inneren des Kultraumes

Sowohl die Befundauswertung als auch das große Profil 59 durch den Tempel lassen deutlich eine Mehrphasigkeit erkennen. Die noch erhaltenen Mauerzüge der Außenwände und der Podiumsverstärkungen jedoch sind der ersten Bauphase zuzuordnen, was lediglich auf eine Erneuerung des Innenraumes, nachweisbar im Mittelgang und Altarbereich, schließen läßt.

#### *Mittelgang*

Offenbar hatte man zu einem unbekanntem Zeitpunkt den ursprünglichen Fußboden (Bef. 217) in der Mitte des Ganges aufgestemmt, um dort einen neuen Kanalarms zur Entwässerung des Kultraumes einzubauen (Bef. 56, Abb. 27), der vermutlich als Ersatz für den alten Abfluß (Bef. 59) unter dem Altarbereich diente. Dieser mündete dann in den bereits vorhandenen Kanal an der südlichen Podiumsmauer (Bef. 55). Anschließend füllte man im gesamten Mittelgang und auch im Altarbereich eine etwa 15 cm mächtige Planierung aus Lößlehm ein, die als neuer Fußboden dienen sollte (Bef. 215). Am Beginn wenigstens einer der Kanäle muß es auch einen Zulauf zur Drainage aus dem Mittelgang gegeben haben, wie Scherben und Tierknochen aus dem Kanal nahelegen.

#### *Altarbereich*

Die wesentliche Änderung in der Gestaltung des Altarbereiches ist nach Ausweis der verbliebenen Befunde eine Mauer, die quer vor den ursprünglichen Altarbereich gesetzt wurde (Bef. 57, Abb. 27). Diese Mauer verlief im Abstand von 0,55 m parallel zur westlichen Außenmauer und saß dort auf der jüngeren Planierung aus Lößlehm auf (Bef. 215). Erhalten sind von der Mauer noch die untersten Lagen Steine die ehemals ein unregelmäßig gesetztes Zweischalenmauerwerk bildeten. Im südlichen Bereich war sie besser konserviert, da sie von dem Schutt der dort nach innen verstürzten südlichen Podiumsmauer bedeckt war. An der Stelle stößt die neue Mauer an die Podiumsmauer an. Im Norden ist die stratigraphische Anbindung zwar nicht mehr erhalten, lose Mauerreste lassen aber darauf schließen,

103 Vgl. Wandmalerei im Mithräum unter St. Maria Capua Vetere (I): CIMRM Nr. 181 Abb. 52.

104 Fragmente einer kleinformatigen, vollplastischen Stiertötungsszene aus dem Altarbereich des Mithräums von Martigny (CH): Wiblé 2004, 144 Abb. 12.

105 Diese Variante ist mehrheitlich aus dem unteren Donaauraum bekannt, vgl. die Mithräen von Arupium/Prozor (HR): Beck 1984 B.

106 Kultbild aus Stuck: Mithräum von St. Prisca (I): Pavia 1999, 117.



Abb. 28 - Mithräum I - Bereiche, die noch mit Dachschtutt bedeckt gewesen sind

daß die Zwischenmauer bis zum Nordpodium verlaufend zu rekonstruieren ist. Mit den Umbaumaßnahmen hatte man wahrscheinlich den aufgehenden Altarbereich abgetragen und den Raum zwischen den Fundamentblöcken planiert, um eine erhöhte Altarplattform oder Bühne vergleichbar der aus Mithräum II zu erhalten<sup>107</sup>.

Auffällig ist, daß genau da, wo sich der Altarbereich befunden hat, die Rückwand des Tempels komplett fehlt. Möglicherweise waren noch bis ins Mittelalter Teile der Kultdenkmäler vorhanden, die dann inklusive der westlichen Mauer dem Steinraub zum Opfer fielen. So ist vermutlich auch eine vom Ausgräber als „*intentionell belassene*“<sup>108</sup> Lücke von etwa 0,6 m in der Rückwand auf Höhe des Nordpodiums zu verstehen, denn die fotografische Dokumentation der Stelle in Planum 2 läßt Mörtelbröckchen an der Ecke erkennen, die auf eine an der Stelle vollständig ausgeraubte Mauer hindeuten.

## 2.6. Zerstörung des Tempels

Bereits der Ausgräber W. Joachim schlußfolgerte: „*Alles deutet daraufhin, daß der Gebäudeaufbau durch einen Brand zerstört worden ist*“<sup>109</sup>. Dies ist auch der fotografischen Dokumentation des Mittelganges zu entnehmen, da sich dort eine dicke Schicht aus Brandschutt, durchsetzt mit Nägeln, Ziegelfragmenten und viel Holzkohle befand.

Ob die Zerstörung des Gebäudes allerdings eher zufällig, etwa durch Blitzschlag, verursacht wurde oder das Ergebnis von Brandstiftung ist, kann nicht mehr geklärt werden. Für diese Fragestellung ist das Befundbild zu unvollständig. Einige Indizien zum Schicksal des Mithräums lassen sich dennoch den Aufzeichnungen des Ausgräbers entnehmen.

Wie eingangs erwähnt, haben sich unter den wenigen baulichen Resten noch Teile der in den Mittelgang verstürzten Podiumsmauer erhalten. Unterhalb dieses Mauerversturzes lagen Ziegel der Dachdeckung direkt auf dem jüngsten Nutzungshorizont. Dies deutet zum einen daraufhin, daß zumindest die Wände der Podien, wie dies auch zu erwarten wäre, nach dem Einsturz des Daches noch eine gewisse Zeit aufrecht standen, bevor sie zusammengebrochen sind und zum anderen legt es nahe, daß der Tempel nicht lange verlassen gewesen sein kann, bevor das Dach herabstürzte. Dafür spricht auch der viele Brandschutt in den Drainagekanälen, denn anderenfalls wären die schmalen Kanäle wohl schon mit Sediment aus der Umgebung verfüllt gewesen, bevor sich dort Brandschutt ablagern konnte. Eine Kartierung der Ziegelschuttschichten zeigt die großflächige Erhaltung des Dachschuttes innerhalb des Kultraumes (Abb. 28).

Im 4. bis 5. Jahrhundert siedelten sich ganz in der Nähe frühe Alamannen an. Sicher ist, daß die Mulde, welche die Ruine des Tempels wohl für längere Zeit hinterlassen hat, wenigstens teilweise als Abfallgrube von diesen Siedlern genutzt worden ist, da sich hier ent-

107 Siehe Kap. 3.5.5. Bauphase 2: Schwellbalkenbau mit Punktfundament.

108 Grabungsbericht W. Joachim.

109 Grabungsbericht W. Joachim.



sprechende Gefäßfragmente fanden (Bef. 50, Kat.nr. 124-130). Die letzten Nutznießer der Gebäudereste waren wohl die Bewohner der nahegelegenen mittelalterlichen Siedlung von Güglingen, für deren Häuser die noch sichtbaren Mauerzüge und wohl auch die Steindenkmäler des Tempels schließlich abgetragen wurden. Jedenfalls konnten nur noch spärliche Reste der Kultausstattung, zu denen der Altarsockel, der Säulenschaft sowie einige wenige Fragmente von Skulptur und Relief in der Verfüllung zwischen dem Brandschutt gefunden werden (Taf. 36, 152; Taf. 37, 153-156).

### 2.7. Das römische Umfeld des Mithräums I

Seit der Entdeckung der Überreste einer Palisade um das Mithräum von Martigny (CH) im Jahre 1993<sup>110</sup>, wird die Umgebung der Mithrasheiligtümer bei Ausgrabungen besonders intensiv in Augenschein genommen. Wenige Jahre später konnte bei einer Untersuchung eines nur in Fragmenten erhaltenen Mithräums in Tienen (B) erneut eine Tempeleinfriedung archäologisch nachgewiesen werden<sup>111</sup>. Sollte es sich bei dem Felsenheiligtum von Sha'ara (SYR) tatsächlich um ein Mithräum handeln, wäre dies ein weitere Nachweis für eine räumliche Abgrenzung eines Mithräums<sup>112</sup>. Dort umschließt eine Mauer einen Bereich, der einerseits den Eingang zum Tempel selbst und andererseits zu einem benachbarten Höhlenraum eingrenzt<sup>113</sup>.

Diese Beispiele zeigen, daß wie bei allen anderen römischen Heiligtümern auch für die freistehenden Mithräen ein umfriedeter Bezirk zu erwarten ist, d.h. die nähere Umgebung als



Abb. 29 - Profil durch Grube 34 südlich von Mithräum I

110 Wibl 1995, 6 Abb. 9.

111 Martens 2004, 28, 30 Abb. 3.

112 Kalos 2001. Die Nutzung des Höhlenheiligtums als Mithräum ist jedoch umstritten. Die Zuweisung an Mithras basiert lediglich auf dem Grundriß mit den seitlichen Podien sowie der Ausgestaltung des Bogens zu einer Nische mit dem Zodiacus.

113 Kalos 2001, Fig. 3.

Grundstück zum Tempel gehört. Ob man dies auch mit dem antiken Begriff „temenos“ für einen heiligen Bezirk gleichsetzen kann, ist für Mithräen nicht überliefert. Andere Befunde aus der unmittelbaren Umgebung von Mithräen sind z.B. gefaßte Quellen, Brunnen oder auch Zisternen, was wie bereits erwähnt zeigt, daß der Zugang zu Wasser ein ganz wesentliches Kriterium bei der Wahl des Standortes gewesen ist. Neben wasserbaulichen Einrichtungen und einer Heiligtumsbegrenzung kann man in der Umgebung der Tempel ferner mit Gruben rechnen, die beispielsweise Überreste von Feiern enthalten. Waren Gefäße oder Tiere einmal einem Gott zum Geschenk gemacht, blieben sie auch sein Eigentum. So läßt sich erklären, daß die zerscherbten Reste von Tellern aus dem Tempel sowie im Falle von Tienen (B) große Mengen an Tierknochen und Keramik in unmittelbarer Nähe zum Heiligtum verlockt wurden<sup>114</sup>.

In Güglingen haben wir die besondere Situation, daß die Umgebung beider Tempel durch die großflächige Grabung lückenlos dokumentiert werden konnte (Beilage 1). In Kenntnis der zum Zeitpunkt der Ausgrabung gerade neuen Befunde aus Martigny und Tienen (B) wurde auch hier das Umfeld beider Tempel genauestens untersucht, jedoch ohne eine Markierung einer Grundstücksgrenze zu finden. Bei den allgemein schlechten Erhaltungsbedingungen hat das jedoch nicht viel zu sagen. Deswegen wurde nach weiteren Indizien für ein Kultareal gesucht. Demnach scheint eine ganze Reihe von römischen Befunden mit dem Geschehen im Tempel in Zusammenhang zu stehen. Deren Zugehörigkeit zum Tempel ist nicht sicher zu belegen, aber aufgrund folgender Überlegungen wahrscheinlich.

Methodisch wurde bei der Untersuchung folgendermaßen vorgegangen: alle römischen Befunde im Umkreis von ca. 20 m wurden hinsichtlich ihrer Verfüllung (Keramik, Metall, Knochen etc.) und ihrer Funktion (Grube, Zisterne etc.) gesichtet. Nur die Befunde, welche mindestens eines der folgenden Merkmale aufwiesen, wurden vollständig bearbeitet, da sie unter dem Verdacht stehen, Überreste von Kultaktivitäten zu sein:

- das Keramische Inventar enthält auffällig viel Trinkgeschirr,
- im Fundmaterial befinden sich Terra Sigillata-Becher der Form Drag. 54 oder verwandte, Fragmente von speziell gefertigten „Kultgefäßen“ sowie Räucherkelchen oder Lampenfragmente,
- das Geschirrensemble weicht anderweitig von der für Siedlungsmüll üblichen Zusammensetzung ab<sup>115</sup>,
- die Zusammensetzung des Tierknochenmaterials entspricht nicht den üblichen

114 Martens 2004, 30-41.

115 Zur Analyse der funktionalen Zusammensetzung von Siedlungskeramik vgl. Kap. 6.4.4. Vergleich mit Siedlungsbefunden aus der Region.

Siedlungsabfällen in römischen *vici*<sup>116</sup>.

2.7.1. Grube 34

Eine große Grube südlich des Mithräums I enthielt viel Gefäßkeramik, die sich jedoch in ihrer Zusammensetzung nicht auffallend von Siedlungsmüll unterschied (Taf. 1 Profil 57). Allerdings ergab die Bearbeitung der Tierknochen, daß die Verfüllung der Grube einen ungewöhnlich hohen Anteil an Hühnerknochen aufwies<sup>117</sup>. Vermutlich diente sie primär zur Materialentnahme; möglicherweise für den Bau des Mithräums I. Sie ist im unteren Drittel wieder mit dem vorher abgestochenen Humus verfüllt worden, womit sich die kantigen, unregelmäßigen Einfüllungen aus hellem Lößlehm und dunklem Boden erklären ließen (Schicht 34-D). Die Grube wurde anschließend mit einer 0,10 bis 0,20 m dicken Schicht aus Müll und Lößlehm weiter verfüllt (Schicht 34-C). Anpassungen an einen Terra Sigillata-Napf aus der Rollierung der südlichen Podiumsmauer von Mithräum II (Bef. 2062) sowie zu einem weiteren Fragment aus der Podiumshinterfüllung (Bef. 2074) ebenfalls aus Mithräum II belegen, daß an beiden Tempel gleichzeitig Bauaktivitäten stattfanden. Zusätzlich hatten sich in dem oberen Teil der Verfüllung noch Schlacken und einige frühhalamannische Funde angesammelt (Schichten 34-A und B, Abb. 29).

2.7.2. Zugeflossene Mulde (?) 45

Eine Schlangenaplike (Taf. 28,15) aus hellrotem Ton und Reste von Terra Sigillata-Bechern der Form Drag. 54 fanden sich in einer Fundkonzentration, die wohl als Rest einer Grube oder als zugeflossene Mulde zu interpretieren ist. So wie sich die Struktur in Planum 1 etwa 15 m nordöstlich des Mithräums noch deutlich als runde Verfärbung abzeichnet, konnte sie im Profil nicht mehr verfolgt werden (Taf. 2 Profil 58).

Unterhalb der zugeflossenen Senke befand sich ein an dieser Stelle ca. 0,4 m mächtiges Kolluvium (Bef. 220), welches wiederum einen römischen Drainagekanal überlagert, der parallel zur Entwässerung des Mithräums verlief (Bef. 208). Offenbar ist hier in nachrömischer Zeit durch sekundäre Fundverlagerung hangabwärts eine Mulde mit Schutt aus dem Tempel gefüllt worden.

Sowohl Fragmente von Schlangengefäßen als auch Scherben der bauchigen kleinen Terra Sigillata-Becher kommen vereinzelt auch in Siedlungszusammenhängen oder anderen kultischen Kontexten vor. In unmittelbarer Nähe zu Mithräum I sind sie wohl plausibel mit den kultischen Aktivitäten dort in Verbindung zu bringen.

116 Zu den Unterschieden zwischen dem Tierknochenspektrum aus Mithrastempeln und Siedlungsbefunden siehe Kap. 7.2.3. Vergleich mit dem Tierartenspektrum des *vicus* von Walheim a.N.

117 Tierknochenanalysen siehe Beitrag F. Jacobi im Anhang sowie Kap. 7. Die Tierknochen der Mithräen von Güglingen.



Abb. 30 - Spuren von Wölbäckern im Luftbild und Grabungsbefund (gelb hervorgehoben)

### 2.7.3. Sonstige Befunde

Drei weitere kleine Gruben bilden etwa 7 m südwestlich des Tempels eine Gruppe römischer Befunde (Bef. 38 bis 40, Beilage 1). Sie sind rund, annähernd gleich groß, aber nur zwei davon (Bef. 38 und 39) enthielten römische Funde (nicht abgebildet). Der dritte Befund wurde aufgrund der offensichtlichen Zusammengehörigkeit auch der römischen Zeit zugeordnet.

In welchem Kontext diese zu dem Tempel stehen oder ob sie eventuell bereits vor dem Bau des Heiligtums entstanden sind, bleibt offen. Mindestens gleichzeitig oder aber jünger als das Mithräum I ist eine große Drainage, die aufgrund ihres bogenförmigen Verlaufes um den Tempel herum auf denselben Bezug nimmt (Bef. 32, Beilage 1). Die Drainage wurde angelegt, um das Gelände südlich des Tempels, hangaufwärts zu entwässern. Auf Höhe des Mithräums hat dieser Kanal ein gemauertes Überlaufbecken, was vermutlich ehemals abgedeckt gewesen ist und als Zisterne genutzt wurde (Bef. 33). Da sich das Becken nur knapp sieben Meter vom Tempel entfernt befindet, wird es zur Wasserversorgung der Kultgemeinde gedient haben. Als die Zisterne außer Gebrauch war, wurde sie unter anderem mit Bruchsteinen, den Resten einer kleinen Jupitersäule, großen Mengen sowohl römischer als auch frühalamannischer Keramik und Tierknochen verfüllt. Die Kleinfunde inkl. der Knochen aus der Verfüllung entsprachen in ihrer Zusammensetzung dem, was man von

gewöhnlichem römischem Siedlungsmüll kennt. Die Jupitersäule selbst hat sicherlich ehemals in der Nähe gestanden. P. Noelke stellte bereits fest, daß Jupitersäulen zwar auch in Heiligtümern, die anderen Gottheiten geweiht waren, standen<sup>118</sup>, allerdings ist mir hinsichtlich der Weihung in oder bei Mithrasheiligtümern über Güglingen hinaus nur noch das Beispiel von Heidelberg-Neuenheim I bekannt. Dort wurden Teile einer solchen Säule sowie ein Altar für I O M zusammen mit den Votiven für Mithras in einer Grube freigelegt, die als Mithräum angesprochen wurde<sup>119</sup>.

Da von der antiken Oberfläche vor allem südlich des Tempels und im Tempelbereich wohl etwa 30 bis 40 cm<sup>120</sup> erodiert waren hätten sich kleinere, nur wenige Zentimeter eingetiefte Deponierungen, wie einzelne Münzen, Lämpchen oder Becher nicht überliefert. Jüngere Grabungen zeigen jedoch, daß man wohl bei vielen provinzialrömischen Heiligtümern damit rechnen muß, daß außerhalb des eigentlichen Gebäudes die unterschiedlichsten Weihegeschenke vergraben wurden<sup>121</sup>.

Nördlich des Mithräums wurde eine auffällig gerade Linie aus Steinen und Ziegeln (Bef. 48, Taf. 1), dokumentiert. Da diese in etwa 4 m Entfernung exakt parallel zur Außenmauer nördlich des Mithräums verlief, lag die Vermutung nahe, daß es sich dabei um den Überrest einer Einfriedung des Tempels handeln könnte. Neuzeitliche und mittelalterliche Keramik aus der Verfüllung ließen allerdings daran zweifeln. Wirft man einen Blick auf den Plan der gesamten Grabungsfläche des Jahres 1999, fällt auf, daß ca. 60 m Richtung Osten ebensolche parallel verlaufenden Linien mit der gleichen Ausrichtung festgestellt wurden (dort Bef. 104, Abb. 30). Ein Luftbild der Grabungsfläche zeigt in dem Areal dazwischen den weiteren Verlauf der Rillen. Offenbar haben sich hier innerhalb der Grabung Spuren von Wölbäckern erhalten, die darauf schließen lassen, daß es im Mittelalter oder der Neuzeit in den „Steinäckern“ eine anders ausgerichtete Parzellierung gegeben hat, als aus dem modernen Katasterplan hervorgeht (siehe Abb. 3). Schließlich durchzieht ein mehrteiliges Kanalsystem (Bef. 35-37) westlich des Mithräums die gesamte Grabungsfläche. Diese Drainagen sind aufgrund der dort verbauten Biberschwanzziegel mittelalterlich oder frühneuzeitlich.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß in einem Umkreis von etwa 20 m um das Mithräum I herum wenige römerzeitliche Befunde entdeckt wurden, die nachweislich im Zusammenhang mit dem Geschehen im Tempel stehen. Der einzige Befund, bei dem offenbar tatsächlich Müll aus einem Mithräum entsorgt wurde, ist die Materialentnahmegrube 34, aus deren Verfüllung in die 150er bis 170er Jahre datiert wird und wohl mit dem Bau des Mithräums im Zusammenhang steht. Eine Ansammlung von Funden, die ein Fragment

118 Noelke 2007, 285.

119 Creutzer 1838, 57 Nrn. 1-6, 8-10. Für Clauss sind die Fragmente der Jupitersäule nicht zum Heiligtum gehörig: Clauss 1992, 111 Anm. 68. Aufgrund der spärlichen Informationen zum Befund ist m. E. nicht auszuschließen, daß die Weihedenkmäler dort verlost wurden und das eigentliche Mithräum sich in unmittelbarer Nähe befand.

120 Vgl. Überlegungen Kap. 3.5.2. Bauzeit des Mithrasheiligtums.

121 Z. B. Grabungen beim Tempelbezirk der *Domnus* und *Domna* in Sarmizegetusa (RO): Höpken / Fiedler 2008 bes. 108 f Abb. 3-4.

eines Kultgefäßes enthielt, ist sicher sekundär verlagert und mit nachrömischen Funden vermischt. Darüber hinaus ist eine Gruppe dreier kleiner Gruben unbekannter Funktion dokumentiert worden.

Befunde römischer Zeitstellung, welche in der direkten Umgebung des Heiligtums lagen und keines dieser Merkmale aufweisen, können prinzipiell auch vor oder nach der Nutzung des Geländes als Heiligtum angelegt worden sein.

## 2.8. *Datierung des Mithräums I*

### 2.8.1. *Vorbemerkungen zur Methodik der Datierung von Mithrasheiligtümern*

Da die Mehrzahl der heute im ganzen Römischen Imperium bekannten knapp 160 Mithrastempel bereits vor der Wende zum 20. Jahrhundert entdeckt und ausgegraben wurde, sind die angewandten Methoden zur Datierung der Heiligtümer für moderne Maßstäbe oft überholt und sollen hier kurz kritisch betrachtet werden. Den Fundberichten zu diesen Altgrabungen sind zwar mitunter Details wie Notizen über Brandschichten und Keramik sowie Metallfunde zu entnehmen, dennoch wurden die wenigsten Kleinfundinventare aus diesen früh entdeckten Mithrasheiligtümern aufbewahrt, resp. sind heute noch vorhanden. Zu dieser Zeit war es außerdem noch nicht üblich, Funde nach Straten getrennt zu bergen und den Baubefund selbst über eine Aufnahme des Grundrisses hinaus intensiver zu untersuchen. Gegenstand des Interesses waren stattdessen meist die zahlreichen Steindenkmäler, die sich in Mithrastempeln in besonders großer Zahl erhalten hatten.

So verwundert es nicht, daß in der Vergangenheit die meisten Mithräen über die dort gefundenen Inschriften datiert worden sind. Im Falle von Stifterinschriften oder anderen Weihungen, die beispielsweise über eine Konsulatsangabe eine genaue Datierung erlauben, ist dies nach wie vor die genaueste Methode, um den Neu- oder Umbau eines Mithräums zeitlich zu bestimmen. Vorsicht ist allerdings geboten, weil nur den wenigsten Inschriften zu entnehmen ist, daß sie tatsächlich anlässlich einer Tempelgründung oder einer Wiederherstellung geweiht worden sind. Mehrheitlich schließt man so von dem Weihungszeitraum eines Steindenkmals, insbesondere der repräsentativen Kultbilder auf das Gründungsjahr des Tempels. Das mag in Einzelfällen auch übereinstimmen, da aber Mithräen eine hohe Platzkontinuität zeigen, ist es sehr wahrscheinlich, daß Kultbild, mögliche weitere Stiftungen und dokumentierter Grundriß nicht zeitgleich sind.

Berühmte Beispiele für die Datierung eines Mithräums auf Basis der epigraphischen Belege sind unter anderem das Mithräum I von Heddernheim, was mit der Weihung durch Lollius Crispus um 90 n. Chr. heute als eines der ältesten Mithräen gelten muß<sup>122</sup> sowie das Mithräum von Gimmeldingen in der Pfalz, was inschriftlich belegt erst 325 n. Chr. einge-

---

122 Heddernheim I: Huld-Zetsche 1986, 21.

weiht wurde und damit eine der jüngsten Neugründungen sein dürfte<sup>123</sup>. Besonders im Falle des ersten Mithräums von Heddernheim ist es unwahrscheinlich, daß der in Steinbauweise überlieferte Grundriß aus dem 3. Jahrhundert gleichermaßen zur Gründungsphase am Ende des 1. Jahrhunderts gehört.

Eine andere gängige Datierungsmethode für Mithrastempel ist die Münzdatierung. Besonders die linksrheinischen Mithräen erbrachten mitunter große Mengen an Münzen, die meist der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zugeordnet werden<sup>124</sup>. Da diese fast ausnahmslos aus nicht stratifizierten Zusammenhängen, daß heißt meist aus der Verfüllung der Tempelruine, stammen, erhält man mit dieser Vorgehensweise im Unterschied zur Inschriftendatierung bestenfalls – wenn die Ruine nicht anderweitig nachträglich umgenutzt worden ist – das Auffassungsdatum des jeweiligen Tempels<sup>125</sup>. Dies gilt ebenso für die weitverbreitete Methode, die Nutzungsdauer eines Mithrasheiligtums mit Hilfe des gesamten Fundspektrums aus der Verfüllung des aufgelassenen oder abgebrannten Tempels einzugrenzen. Dabei besteht unter anderem die Gefahr, ältere Funde, die beispielsweise von einer älteren Nutzung des Areals in die Verfüllung gelangten mit der Erbauungszeit des Tempels gleichzusetzen. So konnte mit der Neubearbeitung der Inschriften des Mühltaler Mithräums durch B. Steidl nachgewiesen werden<sup>126</sup>, daß der Tempel mit großer Wahrscheinlichkeit aufgrund der dort gefundenen Inschriften erst in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. erbaut wurde<sup>127</sup> und nicht wie bisher aufgrund der südgallischen Terra Sigillata aus der Verfüllung der Ruine angenommen, am Anfang des 2. Jahrhunderts<sup>128</sup>. Viel größer ist jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß sich in den Schuttschichten eines zerfallenen oder aufgelassenen Mithräums Funde befinden, die zeitlich über die Nutzungsdauer als Mithrastempel hinausreichen, wie im Falle des Walbrook- Mithräums in London (GB), was später möglicherweise zu einem Tempel für Bacchus, umfunktioniert wurde<sup>129</sup>. Bei der Bewertung der Befunde und Funde aus den Mithräen von Güglingen wird sich zeigen, daß auch hier eine Vermischung der Schuttschichten mit Siedlungsfunden aus einer jüngeren Epoche der alamannischen Wiederbesiedlung stattgefunden hat, weswegen quellenkritische Betrachtungen zur Genese der Fundensembles unumgänglich sind.

Eine nicht geringe Zahl von Mithräen beispielsweise in Ostia (I) wurden mangels Fundmaterial und Inschriften einzig und allein über ihr Verhältnis zu den umgebenden Gebäuden, bzw. deren Mauerwerkstechnik datiert<sup>130</sup>. Für unsere Region sei als letztes Beispiel hierfür

123 Transier 1987, 151.

124 Allgemein zum Phänomen der umfangreichen Münzreihen aus Mithrastempeln des 4. Jahrhunderts: Sauer 2004, 327-353.

125 Grundsätzlich zum Problem der Münzdatierung von Mithräen: Sauer 1996, 21 f. Beispielhaft sei hier das Mithräum von Rockenhausen genannt, was lediglich über die in den Schuttschichten enthaltenen Münzen datiert werden kann: Bernhard 1990, 541.

126 Zur Identifikation der Fundstelle des Mithräums als antike Zollstation Ad Enum: Steidl 2010, 78.

127 Steidl 2008, 75.

128 Garbsch 1985, 448 – Neubewertung der Funde durch Steidl 2008, 77.

129 Siehe hier die Diskussion über die Nachnutzung: Henig 1998, 230-232.

130 Z. B. Mitreo degli Animali (I): Becatti 1954, 92.

das Mithräum IV von Heddernheim zitiert, für dessen Nutzungsdauer als *terminus ante quem* der Bau der Stadtmauer im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts<sup>131</sup> dient, da es für diese Maßnahme einplaniert wurde<sup>132</sup>. Da alle genannten Methoden entweder für die Ermittlung von Anfangsdaten oder von Auffassungszeiträumen in Frage kommen, bleibt als Fazit, daß überwiegende Mehrzahl insbesondere der älter gegrabenen Tempel nur unzureichend datierbar ist.

In Dura Europos (SYR) konnten erstmals einzelne Bauphasen eines Mithräums absolut-chronologisch differenziert werden, womit gleichzeitig die Komplexität der Baugeschichte eines über Jahrhunderte genutzten Tempels deutlich wurde<sup>133</sup>. Daß jedoch selbst modernste Grabungsmethoden nicht zwangsläufig zu einem umfassenden chronologischen Gerüst führen, zeigt zum Beispiel die Auswertung der Befunde von Tienen (B)<sup>134</sup>. In diesem Falle war der Erhaltungszustand des Tempels so schlecht, daß man lediglich den Befund als Überrest eines hölzernen Mithräums erkennen konnte. Über den Inhalt benachbarter Gruben war immerhin ein Nutzungszeitraum zu bestimmen. Gerade solche moderne Grabungen zeigen deutlich, wie kompliziert es sein kann, gesicherte Datierungen für die Bau- und Nutzungsgeschichte eines Mithräums zu ermitteln und daß dies auch mit einer noch so akribischen Dokumentation stets an die eine Grenze gerät: den Zufall der Überlieferung.

### 2.8.2. Die Befunde im Einzelnen

Das Mithräum I von Güglingen ist im Vergleich zum spärlichen Befund aus Tienen gut erhalten gewesen, obwohl von der Steinausstattung fast nichts mehr vorhanden war. Über eine Rekonstruktion der Stratigraphie soll ein Vorschlag zur Baugeschichte des Mithräums erarbeitet werden, auf deren Basis das Fundmaterial zur absoluten Datierung herangezogen werden wird. Im Falle des Mithräums I wird die chronologische Einordnung der Befunde mangels präziserer Datierungsmöglichkeiten fast ausschließlich über die darin enthaltene Feinkeramik vorgenommen.

Um die Bauzeit des Mithräums zu bestimmen, würde sich Material aus den Außen- und Podiumsmauern sowie den untersten Schichten im Mittelgang eignen. Als *terminus post quem* für die Errichtungszeit wären auch Funde aus der Grube unterhalb des Fußbodens (Bef. 60) hilfreich. Aus all diesen Befunden sind jedoch nur wenige römische Funde überliefert, die chronologisch nicht relevant sind. Die bereits erwähnte Umbauphase läßt auch sich nicht zeitlich einordnen, da die Funde aus den verschiedenen Fußböden und Planierungen im Mittelgang bei der Bergung nicht getrennt worden sind. Nach dem Prinzip „im Zweifelsfalle nach oben“ wurde das gesamte unter „Befund 50“ abgegrabene Fundmaterial

131 Neuer Datierungsansatz für den Bau der Stadtmauer von Nida bei: Biegert / Steidl 2011, 277. Abweichender Datierungsansatz von C. Wenzel nach der Wiedervorlage der Grabungsbefunde zur Stadtmauer von Nida: erstes Viertel 3. Jahrhundert: Wenzel 2000, 46.

132 Huld-Zetsche 1986, 39.

133 Rostovzeff 1934.

134 Martens 2004.



der obersten, den Mittelgang verfüllenden Schicht zugewiesen. Da die Fundansammlung aus den jüngsten Schichten grabungsbedingt beinahe sämtliche Funde des Mittelganges enthält, stellt sich die Frage nach dem Aussagewert der Funde hinsichtlich der Enddatierung des Mithrastempels. Innerhalb des Fundkomplexes fanden sich mindestens acht Gefäße aus frühalamannischer Zeit. Auch die in Streifen zerschnittenen Teile eines römischen Metallsiebes sind sicher keine Ergebnisse kultischer Aktivitäten im Tempel, sondern auf die Anwesenheit von wohl nachrömischen Metallsuchern zurückzuführen. Andererseits finden sich in dieser Schicht Fragmente von Räucherkelchen, Lampen, ein halbes Dutzend Terra-Sigillata-Becher der Form Drag. 54, die ein typischer Begleiter mithrischer Umgebung zu sein scheint, und wenige Reste von Skulpturen die mit einiger Sicherheit zum ehemaligen Inventar gehörten. Daß es sich hierbei zumindest zum größeren Teil um die Überreste des Tempelinventars handelt, belegen auch die Tierknochenuntersuchungen, die einen Anteil von fast 50 % Hühnerknochen am gesamten Tierknochenmaterial des Mithräums ergab<sup>135</sup>. Von größerem Wert für die Enddatierung sind jedoch die Funde aus dem Drainagekanal, der den Mittelgang durchzieht. Da man davon ausgehen kann, daß der Kanal während der Nutzungszeit des Tempels saubergehalten und erst mit der Auffassung des Heiligtums verfüllt wurde sind die Funde daraus geeignet, den Auffassungszeitpunkt zu bestimmen.

Im Folgenden sollen die relevanten Befunde mit ihren Fundensembles vorgestellt werden. Für die Datierung der Gebrauchskeramik wurde im Wesentlichen auf die Periodisierung der Funde aus dem nahegelegenen Walheim durch K. Kortüm und J. Lauber zurückgegriffen<sup>136</sup>, um Ungenauigkeiten durch Unterschiede bei Warenzulieferungen, dem Konsumverhalten oder in der Kaufkraft der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Weitere wichtige Fundplätze mit stratifiziertem und gut datierbarem Fundmaterial des 2. Jahrhunderts sind Befunde bis zur Mitte des Jahrhunderts aus dem Kastell Hesselbach<sup>137</sup>, dem *vicus* von Pforzheim<sup>138</sup> und Befunde aus den Jahren um 160-180 n. Chr. aus dem Kastell von Jagsthausen<sup>139</sup>. Für die Wende zum 3. Jahrhundert bis zum Limesfall sind die Fundplätze von Großsachsen mit der Verfüllung des großen Wasserbeckens in der *villa rustica*<sup>140</sup> und das Kastell Holzhausen<sup>141</sup> sowie weitere Befunde aus Pforzheim und Nida-Heddernheim<sup>142</sup> mit der nördlich angrenzenden Wetterau von Bedeutung<sup>143</sup>. Für die Besprechung der Terra-Sigillata und der Metallfunde wurden wo nötig auch datierte Befunde von weiter ent-

135 Anteil nach Anzahl der Knochen. Siehe dazu Kap. 7.1. Mithräum I.

136 Anhand der großen Menge von Gefäßen aus stratifizierten Befunden des römischen Walheims wurde von Kortüm / Lauber 2004, 326-378 eine neue Typochronologie erarbeitet, die für den Zeitraum bis etwa 230/240 – dem Ende der Siedlung von Walheim – vor allem für die Non-Sigillaten von Güglingen herangezogen wird.

137 Baatz 1973 bes. 66 f, 82.

138 Die Brandschuttschicht im Bereich der Altstädter Kirche von Pforzheim enthält Material aus der Zeit um 130-150 n. Chr.: Kortüm 1995, 80-83.

139 Kortüm 1988, 325-327.

140 Hagendorn 1999, Verfüllung des großen Wasserbeckens: 69-73. Zur Datierung: 120.

141 Pferdehirt 1976 bes. 19-22.

142 Reis 2010.

143 Zusammenstellung von Befunden aus der Zeit um 233 n. Chr. bei: Biegert / Steidl 2011, 283-293.

fernten Fundstellen herangezogen. Befunde des zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts, die nur über einen kurzen Zeitraum genutzt wurden, bzw. entstanden sind, stammen beispielsweise aus dem Kastell Kapersburg<sup>144</sup>, aus Großprüfening<sup>145</sup> sowie etwas näher an Güglingen gelegen – aus dem *vicus* von Portus/Pforzheim<sup>146</sup>.

#### *Grube 34 südlich des Mithräums*

Interpretation: Verfüllte Materialentnahmegrube.

Datierung: Aus der Verfüllung der Grube stammen im Vergleich zu den übrigen Befunden der beiden Mithräen relativ viele Terra Nigra-Gefäße. Neben Fragmenten eines Bechers, eines Deckels und eines Tellers enthielt die Verfüllung mehrere Schüsseln und einen Topf mit kurzem Steilrand (Taf. 23, 16). Die chronologisch relevanten Formen gehören hauptsächlich der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an<sup>147</sup>. Im selben Zeitraum wurden einige der grobkeramischen Töpfe, Schüsseln und Teller produziert<sup>148</sup>. Die halbkugelige Schüssel Hof. 99 (Taf. 23, 18) wird im Neckarraum offenbar noch bis ins zweite Drittel des 2. Jahrhunderts benutzt und verliert dann an Bedeutung<sup>149</sup>. Beide Varianten der Einhenkelkrüge werden das ganze 2. Jahrhundert hindurch in großer Zahl produziert, sind allerdings in der zweiten Hälfte im Neckarraum häufiger (Nb. 62 Variante 1, Taf. 24, 31 sowie Nb. 61 Variante 2, Taf. 24, 32)<sup>150</sup>. Zur Terra Sigillata gehörte je eine Schüssel Drag. 37 des Töpfers Januarius I (Taf. 22, 2) und des Reginus I (Taf. 22, 1), die beide zu den frühen Töpfern aus Rheinzabern gehören und deren Produktionszeiten von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis etwa um 180 n. Chr. datiert werden<sup>151</sup>. Unter den Sigillatagefäßen befanden sich darüber hinaus Fragmente von Kragenschalen Drag. 38 (Taf. 22, 6.7 u. 23, 8) sowie eine Wandscherbe eines Glasschliffbechers Drag. 41 (Bef. 34, Kat.nr. 9, ohne Abb.), welche ebenfalls nicht vor der Mitte des 2. Jahrhunderts hergestellt wurden<sup>152</sup>. Die sonstige Feinkeramik setzt sich aus mehreren Karniesrandbechern zusammen, wobei die spätere Form Echzell 3 mit dem gerippten Steilrand nicht vorkommt. Nur wenige frühalamannische Scherben entstammen den oberen Schichten der Verfüllung und sind möglicherweise nach Setzungsprozessen in der Grube mit dem übrigen Material vermischt worden. Ausschlaggebend für die Datierung der Grubenverfüllung ist ein anpassendes Fragment eines Napfes Drag. 27 (Taf. 23, 10) in Befunde des zweiten Mithräums. Die zweite Scherbe gehört zu einem Fundensemble aus einer Planierung (Bef. 2074) und die dritte Scherbe wurde aus einer Mauerrollierung (Bef.

144 Befunde 233-260 n. Chr.: Scholz 2006, 38-40.

145 Der Brandschutt aus dem *vicus* von Großprüfening wird münzdatiert mit einem Datum von 243 n. Chr. angegeben: Fischer 1990, 35 Nr. 12.

146 *Vicus* Befunde Brunnen 3 bis Brandschicht 1959: Kortüm 1995, 277-280.

147 Topf mit kurzem Steilrand: Kortüm 1995, 288 Typ N 11.

148 Hier vor allem die zahlreichen Topffragmente mit Horizontalrand Hof. 87 aus dem Befund.

149 Kortüm 2004, 328.

150 Kortüm / Lauber 2004, 338.

151 Zur Produktionszeit des Ianu I in Rheinzabern: Gairhos 2008, 65 f. sowie NOTS 4 s.v. Ianu und Reginus I in Rheinzabern: Bernhard 1981, 87. So auch Fischer 1990, 48 sowie NOTS 7, s.v. Reginus.

152 Zur Datierung der Drag. 41: Kortüm 1995, 254.

2062) geborgen<sup>153</sup>. Beide Befunde in Mithräum II können in die Jahre kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts datiert werden (s. Abb. 31).

#### *Zugeflossene Mulde (?) 45*

Interpretation: In nachrömischer Zeit zugeflossene Mulde, die unter anderem Material aus dem nahegelegenen Heiligtum enthielt.

Datierung: Sowohl die Glasschliffbecher Drag. 41 (Taf. 27, 3), als auch die Reibschalen Drag. 43 (Taf. 27, 1) und die Firnisbecher mit geripptem Steilrand (Taf. 27, 5), sind typische Vertreter des Fundmaterials, welches wir aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts bzw. dem Beginn des 3. Jahrhunderts kennen. Auch der Krug Nb. 62 (Taf. 27, 8) wird erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts in nennenswerter Stückzahl produziert und ist im *vicus* von Walheim in den Perioden vom Anfang des 3. Jahrhunderts die häufigste Krugform<sup>154</sup>. Die wenigen Töpfe und Teller des Fundkomplexes lassen sich nicht näher chronologisch einordnen, da sie das ganze 2. Jahrhundert über im Neckarraum beliebt waren. Das römische Fundensemble wird daher in der Gesamtschau an das Ende des 2. Jahrhunderts bzw. den Beginn des 3. Jahrhunderts datiert. Die Genese des Befundes ist jedoch in nachrömischer Zeit anzusetzen, da sich neben den römischen Funden auch drei frühalamannische Gefäßfragmente befanden.

Eher schwierig gestaltet sich die Interpretation des Befundes. Die Scherben lagen oberhalb eines Kolluviums, welches an der Stelle die römische Drainage Bef. 208 um 0,4 m überdeckte (Taf. 2 Profil 5). Sicherlich handelt es sich bei diesem Befund nicht um eine Grube, sondern eher um eine flache Mulde, die im Laufe der Zeit mit dem hangabwärts geflossenen Material zugeschwemmt wurde. Wahrscheinlich kam es nach der Auflassung der römischen Siedlung zu Erosion, in Folge derer sich am Fuße des Hanges in unmittelbarer Nähe der Zaber, ein mindestens 0,4 m starkes Kolluvium ansammelte, in dem sich dann auch Funde aus dem ehemaligen Tempelbereich akkumulierten.

#### *Verfüllung des Mittelganges 50*

Interpretation: Verfüllung des Mittelganges und der Ruine nach der Auflassung des Tempels sowie Funde aus den Laufhorizonten und den Planierungen im Mittelgang.

Datierung: Da unter dem „Befund 50“ diverse Befunde abgegraben wurden, die über einen Zeitraum von der Entstehung des Mithräums bis in die Phase der frühalamannischen Nutzung als Abfallgrube reichen, müssen einige quellenkritische Bemerkung der Besprechung des Fundmaterials voran geschickt werden. Wie eingangs erwähnt, befindet sich unter dieser Befundnummer einerseits Material aus den Planierungen im Mittelgang, also

153 Siehe Kap. 2.8.3. Anpassungen zwischen Mithräum I und II sowie der Grube 34

154 Kortüm / Lauber 2004, 338.

aus der Bauzeit des Tempels. Darüber hinaus muß mit Fundmaterial aus den Laufhorizonten gerechnet werden, was prinzipiell Auskunft über den Nutzungszeitraum der einzelnen Bauphasen geben könnte. Nicht zuletzt befinden sich darunter auch potentiell die Reste des Kultinventars, welches zum Zeitpunkt des Brandes noch im Tempel verblieben ist. In nachrömischer Zeit wurde die vielleicht noch mit Überresten der Fachwerkkonstruktion erkennbare Ruine als Abfallgrube von den alamannischen Neusiedlern genutzt. Nicht auszuschließen ist daher auch, daß diese Siedler noch intakte römische Gefäße aus den Ruinen weiternutzten, bis diese zusammen mit der eigenen handaufgebauten Gefäßkeramik als Abfall hier entsorgt wurden. Möglicherweise „eingetragene“ römische Funde würden sich generell nicht von dem eigentlichen „Tempelinventar“ trennen lassen, da wir hier, wie auch im Rest des *vicus* mit dem gesamten Spektrum römischer Gefäßkeramik rechnen können.

Die wenigen Funde, die mit großer Wahrscheinlichkeit Tempelausstattung waren, wie Fragmente von bauchigen Terra Sigillata-Bechern Drag. 54, von Räucherkelchen sowie von Skulpturen und Öllampen lassen sich selbst nicht präzise datieren. Wir können deshalb letzten Endes nur darüber spekulieren, daß die jüngsten limeszeitlichen römischen Funde mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die letzten Jahre der Nutzung des Tempels markieren.

Die datierbaren Funde des zweiten und dritten Jahrhunderts verteilen sich folgendermaßen<sup>155</sup>: ca. 20 % der Funde wurden noch während der ersten Hälfte oder um die Mitte des 2. Jahrhunderts produziert (z. B. der Sesterz des Hadrian für Aelius Caesar, eine Topfform und vier Schüsselformen). Die Mehrheit der römischen Funde (ca. 80 %) läßt sich in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts, bzw. die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datieren. Dazu gehört auch ein nur sehr kleines Fragment einer Terra-Sigillata-Schüssel Drag. 37 (Taf. 28, 2). Der noch erhaltene Eierstab wurde sowohl von dem Töpfer B F Attonus als auch von Cerialis IV verwendet, deren Produktionszeiten etwa dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts und dem Beginn des 3. Jahrhunderts zugeordnet werden<sup>156</sup>.

Unter den Firniswaren befinden sich mehrheitlich die späteren Becherformen Echzell 3 mit hohem geripptem Steilrand (Taf. 29, 27-28 u. 30, 29-31) sowie die Becher mit hohem Hals Nb. 33 (Taf. 30, 34-36) und nur noch ein Randfragment eines Karniesrandbechers (Taf. 30, 33). Letztere Becher sind vor allem in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts „Massenware“ in den Befunden der Region. Sie werden noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts produziert, fallen aber bereits ab dem Ende des 2. Jahrhunderts im mittleren Neckargebiet zahlenmäßig stark hinter den Bechern mit geripptem Steilrand zurück<sup>157</sup>. Besonders die beiden besser erhaltenen Randfragmente der Becher Nb. 33 zeigen einen langgestreckten

155 Hier flossen nur Funde ein, die sich innerhalb des 2. oder des 3. Jahrhunderts chronologisch näher ansprechen lassen. Sogenannte „Durchläufer“ fanden keine Berücksichtigung.

156 Zur Produktionszeit des B F Attonus in Rheinzabern: 170-220 n. Chr. in: NOTS 2, 2 s.v. B F Attonus; Produktionszeit des Cerialis V: 160-180 n. Chr.; in: NOTS 2, 356 s.v. Cerialis V. (Datierung Cerialis V deckt alle Cerialis-Stile ab).

157 Kortüm / Lauber 2004, 332. Langlebiger scheinen die Karniesrandbecher in der Wetterau zu sein, da sie in großer Zahl in Befunden um 233 n. Chr. vorkommen. Biegert / Steidl 2011, 255, Taf. 33.

Hals, wie er gute Parallelen im Material des Brunnens 3 aus Pforzheim<sup>158</sup> findet. Dessen Verfüllung wird von Kortüm in die Mitte des 3. Jahrhunderts datiert. Die früheren Bechervarianten vom Beginn des 3. Jahrhunderts, etwa aus dem Wasserbecken von Großsachsen, zeigen einen deutlich kürzeren Hals<sup>159</sup>. Wichtig für die Datierung des Fundensembles ist das Fragment einer Schüssel Drag. 37 mit Punzen der Töpfer der Primitivus I-III Serie sowie Marcellus und Attilus (Taf. 28, 1). Die Produkte des Primitivus sind im Gebiet des Mittleren Neckar eher selten und die wenigen Belege wie z.B. aus dem Kastellvicus von Heilbronn-Böckingen<sup>160</sup> stammen aus nicht gut datierbaren Befunden.

Sie wurden mit der Gruppierung der Rheinzaberner Töpfer durch Bernhard in den 80er Jahren der Stufe II c zugeordnet. Dabei ist es bis zum heutigen Stand der Forschung auch geblieben, wobei man inzwischen nicht mehr nach „Töpfergruppen“ datiert, sondern den methodisch einzig gangbaren Weg eingeschlagen hat, die Produktionszeiten der einzelnen Töpfer anhand von dendrochronologisch oder numismatisch datierten Befunden einzeln zu beurteilen<sup>161</sup>. Faßt man diese extern datierbaren Befunde zusammen, läßt sich konstatieren, daß die vier bekannten Stile der Primitivus-Produktion sich chronologisch nicht voneinander trennen lassen. Die Produktions- und Umlaufzeit der Produkte sind dem aktuellen Stand der Forschung nach wohl nicht näher, als in die Jahre zwischen 220/230 und 250/260 n. Chr. zu datieren<sup>162</sup>. Etwas älter sind die Produkte des Attilus anzusetzen, die in Befundzusammenhängen bereits ab dem Ende des 2. Jahrhunderts auftauchen<sup>163</sup>.

Ein Randstück einer Schüssel Nb. 19 mit Barbotinedekor weist ebenfalls in das zweite Drittel des 3. Jahrhunderts. Grundsätzlich gilt diese im Neckarraum ebenfalls eher seltene Form als „Leitfossil“ des 3. und 4. Jahrhunderts, ist aber bereits ab dem Ende des 2. Jahrhunderts schon in Rheinzabern produziert worden<sup>164</sup>. Vor allem im süddeutschen Bereich scheint sie hingegen erst im zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts in nennenswerten Mengen vorzukommen. Die stratifizierten Funde von Schüsseln der Form Nb. 19 aus Walheim<sup>165</sup> und Pforzheim<sup>166</sup> sind aus Befunden des fortgeschrittenen 3. Jahrhunderts bekannt. Im

158 Kortüm 1995, 279 f - Datierung Brunnen 3 über Formen 21 c, d.

159 Hagendorn 1999, Taf. 30, 472-477.

160 Hüssen 2000, 320 Nr. 288.

161 Diese Methode haben beispielsweise Kortüm / Mees 1988 u. Schücker 2009 für die Rheinzaberner Töpfer angewendet.

162 Zur Datierung der Serie Primitivus I-III in Rheinzabern: Meyer 2010, 240. Dort Einordnung der Bernhard Stufe II c ab etwa ab 210/220 n. Chr. Liste der Primitivus-Produkte in datierten Befunden bei: Scholz 2006, 41 Tab. 7, 42. Dort auch Vorschlag für die Datierung der Serie anhand des reichhaltigen Kapersburger Materials: „2. Drittel 3. Jahrhundert“. Datierung der Primitivus-Serie anhand weiterer datierter Befunde auf 190/200-250/260 n. Chr.: Kortüm / Mees 1998, 162. Etwas abweichender Datierungsansatz der Stufe Bernhard II c nach Fischer: Fischer 1990, 48 f “200-230 n. Chr.”. Jüngerer Datierungsansatz aufgrund der Verteilung der Pforzheimer Sigillata im Vergleich mit den Funden aus Butzbach-Degerfeld bei Kortüm 1995, 85: „vielleicht mittleres Drittel des 3. Jahrhunderts“. Vorschlag von Hartley / Dickinson für Primitivus I-IV in NOTS 7, s.v. Primitivus I-IV “220-260 n. Chr.”. Zeitliche Einordnung des Marcellus in: NOTS 5, s.v. Marcellus “220-255 n. Chr.”.

163 Produktionszeit des Attilus: Spätes 2. Jahrhundert - 1. H. 3. Jahrhundert in NOTS 1, 314 f.

164 Zur Entstehung der Form Nb. 19 allgemein: Pferdehirt 1976, 53 f, Fischer 1990, 51. Zusammenfassend zur Verbreitung der Form im Neckargebiet: Hüssen 2000, 107.

165 Kortüm / Lauber 2004, 318.

166 Kortüm 1995, 252.

Gegenzug dazu fehlt die Form in den früheren nieberbieberzeitlichen Befunden, wie im Keller von Sulz. Auch überregional scheinen die Schüsseln mit Barbotineverzierung erst in Befunden ab etwa 220 n. Chr. vorzukommen. So ist ein Exemplar aus der Verfüllung des Kellers 1 von Langenhain mit einem *terminus post quem* von 222/226<sup>167</sup> bekannt. Aus Heddernheim stammen zwei Fragmente aus Kellern mit *termini post quos* von 227<sup>168</sup> und 223<sup>169</sup>. Ein drittes Fragment<sup>170</sup> gehört zu einem Fundensemble, was ebenso, wie die ersten beiden von A. Reis, erst in die Periode III b, daß heißt in die Jahre zwischen 230/40 bis 250/60 datiert wird<sup>171</sup>. Im rätischen Raum sind diese Schüsseln erst in den späten Zerstörungshorizonten ab 240 n. Chr. häufiger belegt, was aber vielleicht auch schlichtweg seine Ursache darin hat, daß es in Raetien einige gut dokumentierte Brandschichten mit Münzfunden aus dieser Zeit gibt und die Befundlage für die Jahrzehnte davor vergleichsweise dünn ist<sup>172</sup>.

Erwähnenswert ist weiterhin ein Randfragment eines Tellers Drag. 36 (Taf. 29, 17). Grundsätzlich ist diese Tellerform durch ihre lange Produktionszeit für die Datierung unseres Befundes uninteressant, dieses Randstück jedoch könnte durch die ungewöhnlich wulstig ausgeführte Lippe zu einer kleinen Gruppe von Varianten der Drag. 36 gehören, die alle eine solche oder ähnliche Randform aufweisen und gleichzeitig eine andere, deutlich filigranere Verzierung auf dem Rand und zudem eine Barbotineverzierung am Boden zeigen<sup>173</sup>. Unser Randstück ist zu kleinteilig, um es sicher dieser seltenen Form zuweisen zu können; gerade im kultischen Kontext wäre eine Sonderform aber keine Überraschung. Für die Datierung unseres Stückes läßt sich aber auf diese kleine Gruppe mit Wulsträndern bzw. zu Rippen ausgeformten Rändern verweisen, die alle aus Rheinzaberner Produktion stammen und der ersten Hälfte sowie der Mitte des 3. Jahrhunderts angehören. Nach J. Bird beschränken sie sich wahrscheinlich auf die späte Rheinzaberner Periode im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts<sup>174</sup>. Ein zweites Fragment eines Tellers Drag. 36 (Taf. 29, 19) zeigt die übliche florale Barbotineverzierung, hat jedoch dasselbe markante Profil mit dem scharfkantigen Übergang zwischen Rand und Wand. Diese Exemplare sind auch in Pforzheim, hier als Typ T 3 d, nur aus den Schichten der Mitte des 3. Jahrhunderts bekannt<sup>175</sup>.

Zusätzlich befanden sich in der Verfüllung des Mittelganges auch Reste von mindestens sieben alamannischen Gefäßen (Taf. 35, 124-130), die sich aber nicht näher als allgemein ins 3. bis 5. Jahrhundert datieren lassen.

Zusammenfassend betrachtet läßt sich sagen, daß die jüngsten limeszeitlichen Funde erst

167 Biegert / Steidl 2011, 246 Tab. 3; Simon/Köhler 1992 Taf. 40 CI 2260.

168 Keller 21: Reis 2010, 68. Übersicht über das Formenspektrum glatter Sigillata in Nida ebd.: 176, Tab. 6.

169 Keller 39: Reis 2010, 80.

170 Keller 22: Reis 2010, 68.

171 Zur Periodisierung der Befunde in Nida- Heddernheim: Reis 2010, 15.

172 Fischer 1990, 51 Befunde aus Burgweinting und Großprüfening.

173 Vgl. dazu: Bird 1998, 153 Abb. 2 A 1. Bes. das Stück aus Billingsgate Mit bestem Dank an J. Bird für den Hinweis auf dieses Stück.

174 Bird 1998, 155.

175 Kortüm 1995, 241 Typ T 3 c oder d.

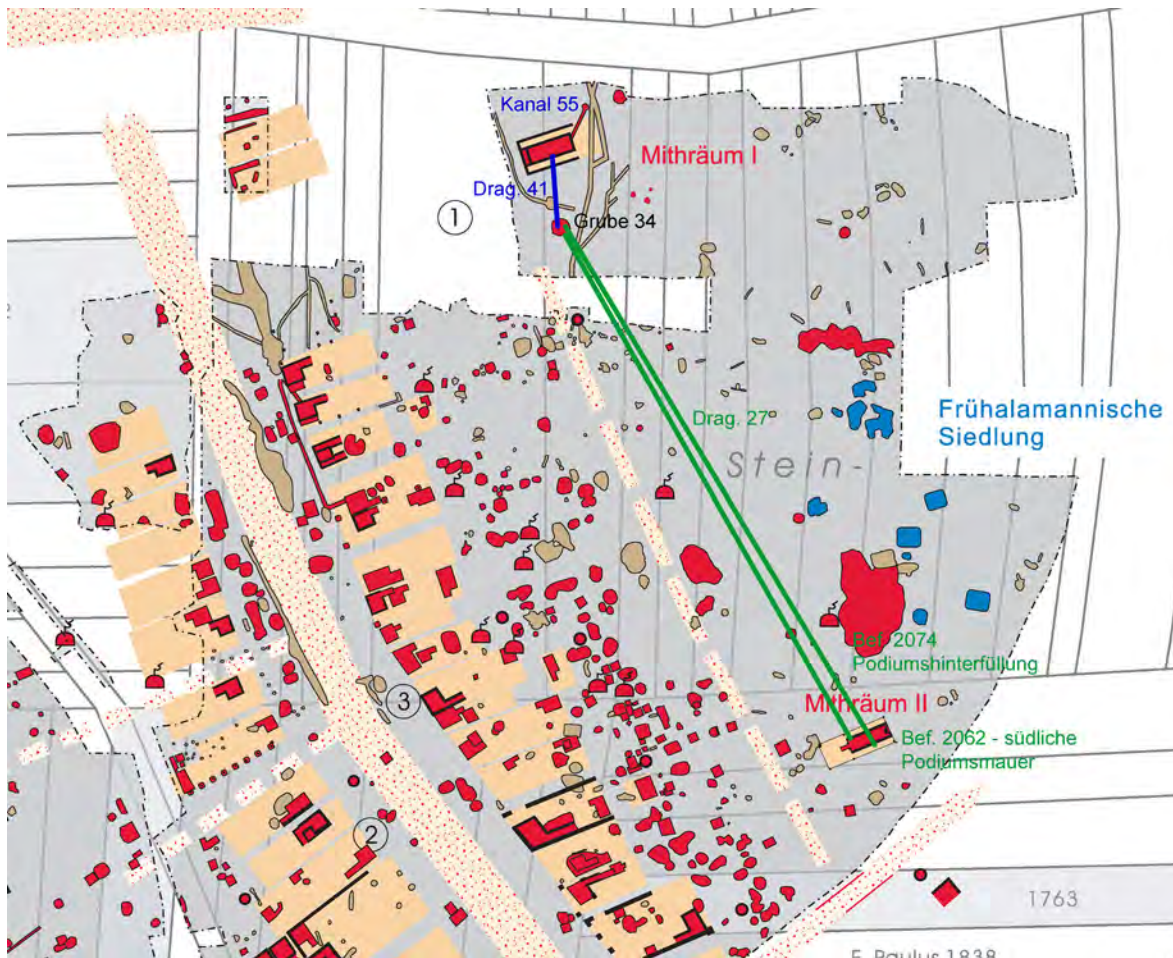


Abb. 31 - Anpassungen von Funden innerhalb der Güglinger Mithräumbereiche

ab 230/240 n. Chr. in den Tempel gekommen sind. Dabei läßt sich aufgrund der unklaren Befundlage die spannende Frage nach einer Nutzung des Tempels oder zumindest eines Fundanfalls in der Umgebung bis in die Jahre um 260 n. Chr. nicht sicher beantworten. Das Ensemble der Firnisbecher ist entsprechend der gängigen Typochronologie für die Region etwas jünger anzusetzen, als die Keramik aus dem Mithräum II. Hier fehlen die späten Formen Nb. 33 und der Anteil an gerippten Steilrandbechern ist deutlich geringer. Da es sich hierbei aber lediglich um wenige Becher innerhalb eines recht umfangreichen Keramikensembles handelt, und Urmitzer/Weißenthurmer Ware im Ensemble fehlt, ist der Fundkomplex nicht zwangsweise in die Jahre des Limesfalles zu datieren. Daher läßt sich das Ende des Mithräums I nicht näher als in das zweite Drittel des dritten Jahrhunderts einordnen.

#### *Kanal unter der südlichen Innenmauer 55*

Interpretation: Entwässerungskanal im Mittelgang des Mithräums.

Datierung: Direkt an der südlichen Podiumsmauer verlief ein Drainagekanal durch den

Mittelgang, der noch zwei Abzweigungen nach Norden hatte (Bef. 56 und 59) und dann als Kanal 49 aus dem Kultraum in den Vorraum und hinaus hangabwärts führte. Laut Grabungsdokumentation waren alle Teile des Kanalsystems gefüllt mit Keramik, kleinen Tierknochen – vermutlich Hühnerknochen – sowie Holzkohle. Allerdings sind nur aus dem mittleren Teil an der Podiumsmauer Funde geborgen worden. Dieses unterscheidet sich vom übrigen im Tempel anfallenden Material insofern, als daß es durchweg sehr kleinteilige Funde sind, da sie ja ihren Weg durch die noch intakte Steinabdeckung oder einen irgendwie gearteten Zulauf in die Drainage gefunden haben müssen. Da die Wasserleitung während der Nutzungszeit des Mithräums wahrscheinlich saubergehalten worden ist, müßte das Fundensemble daraus in der Mehrzahl direkt nach der Zerstörung des Heiligtums hineingeraten sein. Ab dem Zeitpunkt, da dieser Kanal gewissermaßen verstopft war, ist kein neues Material mehr dazu gekommen, weswegen man hier mit großer Wahrscheinlichkeit Teile der Ausstattung des Tempels vermuten darf.

Die Funde aus dem Drainagekanal Bef. 55 sind durchsetzt mit Formen von glattwandiger und rauhwandiger Keramik, die im gesamten 2. Jahrhundert vorkommen. Einige Typen werden nach der Wende zum 3. Jahrhundert nicht mehr in nennenswertem Umfang produziert, wie zum Beispiel der Krug der Form Pf. K 6b (Taf. 38, 23)<sup>176</sup>. Zwei Topfformen mit und ohne Deckelfalz aus der Verfüllung folgen dieser Tendenz. Das Fragment eines Bechers mit Glasschliffdekor (Kat.-Nr. 55-7) paßt an eine Scherbe aus der Verfüllung der Grube 34 an und ist wohl sekundär in die Drainage verlagert worden, da die andere Scherbe des Gefäßes schon kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts entsorgt worden ist.

Einen späteren *terminus post quem* bietet der Terra Sigillata-Becher mit Barbotineverzierung der Form Nb. 24b, welcher nach Fischer erst ab den 230/240er Jahren des 3. Jahrhunderts in nennenswerter Zahl produziert wird<sup>177</sup>. Auch in Pforzheim stammen vier der insgesamt fünf bekannten Fragmente aus einer Schuttschicht des mittleren 3. Jahrhunderts<sup>178</sup>. Dieses Objekt datiert damit die Verfüllung des Kanals in die Jahrzehnte vor dem Limesfall.

Ein Standeringfragment einer handaufgebauten Schüssel ist erst in frühalamannische Zeit zu datieren. Das Gefäßbruchstück ist aber so klein, daß es auch durch ein Mauseloch nach unten transportiert worden sein kann oder sich als „Irrläufer“, bedingt durch die schlechten Grabungsumstände erklären ließe.

### 2.8.3. Anpassungen zwischen Mithräum I und II sowie der Grube 34

Von besonderem Interesse für die Baugeschichte der Güglinger Mithräen sind Anpassungen aus Befunden der beiden Tempel (Abb. 31). Neben der oben erwähnten Anpassung

<sup>176</sup> Kortüm 1995, 306.

<sup>177</sup> Fischer 1990, 51. – Nb. 24 b sind in dieser Publikation die Glasschliffbecher!

<sup>178</sup> Kortüm 1995, 254. Die Becher der Form Nb. 24 stammen mehrheitlich aus der Schuttverfüllung von Keller 3 – dazu: ebd. 36.



zweier Scherben eines Bechers aus dem Kanal 55 und der außerhalb liegenden Grube 34 gibt es eine aufschlußreiche Verbindung zwischen dieser Grubenverfüllung und Baubefunden des Mithräums II. Dort fanden sich zwei anpassende Fragmente eines Napfes Drag. 27 einerseits in der Planierung für die Podien (Bef. 2074) sowie andererseits zwischen den Steinen der südlichen Podiumsmauer der zweiten Bauphase (Bef. 2062). Ein Interpretationsansatz hierfür könnte folgendermaßen formuliert werden: Alle drei Befunde sind mehr oder weniger gleichzeitig: Die Verfüllung der Materialentnahmegrube 34 bei Mithräum I, die Hinterfüllung der Podien von Mithräum II und die dortigen neuen Podiumsmauern.

Möglicherweise hat man mit einem Bautrupp an beiden Tempeln gleichzeitig gebaut – immerhin liegen die beiden Mithräen nur knapp 130 m auseinander. Dies würde für die Chronologie der beiden Güglinger Tempel bedeuten, daß Mithräum II bereits seinen ersten Neubau erfahren hat, als man sich dafür entschied ein zweites, größeres Mithräum weiter im Norden zu gründen. Für eine Bauzeit kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts würde auch die stabilere Ausführung mit einem durchgehenden Steinfundament sprechen, da genau in diesem Zeitraum beim Umbau der Streifenhäuser des *vicus* ein Wechsel vom einfachen Pfostenbau zum Steinfundament stattfindet<sup>179</sup>.

### *2.9. Zusammenfassung*

Das Mithräum I war einer der ersten römischen Befunde, welcher im Rahmen der Erschließung eines neuen Baugebiets im Jahre 1999 südlich des heutigen Ortskernes von Güglingen entdeckt wurde. Zu den ungünstigen Grabungsvoraussetzungen einer Notbergung kam der ohnehin eher schlechte Erhaltungszustand des Gebäudes und seiner Innenausstattung für eine umfassende Interpretation der Befunde erschwerend hinzu. Schließlich konnten noch die Überreste eines 10,90 x 7,30 m großen Kultraumes dokumentiert werden, bei dem die untersten Lagen der Außenmauern sowie der Podiumsmauern noch vorhanden waren. Mit seinen Ausmaßen hat dieser Kultraum im Vergleich zu anderen bekannten Mithrastempeln der Nordwestprovinzen eine durchschnittliche Größe. Zumindest der Kultraum war ein Steinbau, der mit einem Ziegeldach eingedeckt gewesen ist. Die Überreste einer weiteren Seitenwand belegen, daß es einen höher gelegenen Eingangsbereich, ebenfalls mit einem Steinfundament gegeben haben muß, der vermutlich genauso breit wie der Kultraum war.

Nach Auswertung aller vorliegenden Informationen läßt sich ein einphasiger Gebäudegrundriß mit einer markanten Umbau- bzw. Renovierungsphase im Kultraum rekonstruieren. Älter als der Tempel selbst jedoch ist eine große Grube unbekannter Funktion, die sich allein aufgrund ihrer Lage mittig im Gang als zum Bau zugehörig zu erkennen gibt. Eine in die Mauer integrierte große Steinplatte im Westen ist alles, was vom ehemaligen Altarbereich verblieben ist. In Analogie zu anderen, besser erhaltenen Tempelausstattungen läßt

---

179 Freundliche Mitteilung K. Kortüm.

diese Fundamentplatte auf die übliche nischenartige Rahmenkonstruktion für das Kultbild schließen, wie sie z. B. aus den Tempeln von Ponza (I) oder St. Prisca (I, Abb. 86) bekannt sind. Später wurde hier, wie im Mithräum II eine erhöhte Plattform eingebaut, die den Altarbereich insgesamt vergrößerte<sup>180</sup>. Unter den Resten des Gebäudeschuttes waren noch die ehemaligen Oberflächen der Podien erhalten, deren ursprüngliche Höhe sich daher auf etwa 70 cm zuzüglich einer Holzauflage und einer Liegeunterlage berechnen ließ. Die Sichtseite der verbliebenen Mauerreste war auf die gleiche Art und Weise weiß verputzt und mit einem roten Fugenstrich verziert, wie im Mithräum II. Ein Drainagesystem im Fußboden des Mittelganges diente offenbar in erster Linie zum Abtransport des austretenden Hangwassers. Ob es eine Art Becken gab, womit man dieses Wasser gleichzeitig für kultische Zwecke nutzte, kann man nur vermuten. Ebenfalls in den Fußboden eingegraben, fanden sich zwei kleine Becherdeponierungen, von denen das eigentliche Opfer – der Inhalt der Gefäße – nicht erhalten war. Ein drittes Becherdepot im Altarbereich ist wahrscheinlich erst im Zuge des Umbaus angelegt worden. Die Umgestaltung des Altarbereiches, ein neuer Fußboden sowie eine Erweiterung des Drainagesystems im Mittelgang sind die wesentlichen Befunde, die eine zweite Phase im Tempel belegen. Wie lange die beiden Phasen jeweils ange dauert haben, bleibt aufgrund fehlender stratifizierter Funde unklar.

Die Baugeschichte des ersten Mithräums von Güglingen beginnt vermutlich in den Jahren 150 bis 165 n. Chr. Dieser Datierungsansatz ergibt sich jedoch nicht durch Fundmaterial aus dem Tempel selbst, sondern basiert auf Überlegungen zu Anpassungen aus der Verfüllung einer vor dem Gebäude liegenden Materialentnahmegrube in die Baubefunde der gut

180 Vgl. Kap. 13.3. Änderungen in der Liturgie? – Der Ausbau der Altarbereiche



Abb. 32 - Präsentation des wiederhergestellten Befundes im Winter 2006

datierten zweiten Phase des Mithräums II. Die Steinbauweise kann weiterer Hinweis auf die Entstehungszeit kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts herangezogen werden, da einer ersten Durchsicht der übrigen Baubefunde zufolge in dieser Zeit ein allgemeiner Bauboom im *vicus* festzustellen ist, bei dessen Baumaßnahmen verstärkt massive Steinfundamente und Pfostensteine verwendet worden waren<sup>181</sup>. Nach einem nicht datierbaren Umbau im Kultrauminneren wird das Mithräum I noch mindestens bis in die 230/240er Jahre als Heiligtum weiter benutzt. Ob das Mithräum I bis in die Jahre vor 260 n. Chr. bestanden hat, läßt sich anhand der Datierungsunschärfe der Funde nicht sagen. Chronologische Fragen zum Ende des Mithräums I müssen daher in Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Abbruch der gesamten Siedlung diskutiert werden<sup>182</sup>.

### 3. Mithräum II

#### 3.1. Grabungsgeschichte

Im Zuge der großflächigen Ausgrabungen in der Flur Steinäcker, wurde nach der Freilegung des ersten Mithräums 1999 im Jahr 2002 ein weiteres Mithrasheiligtum im *vicus* von Güglingen entdeckt. Der zweite Tempel liegt ca. 140 m südöstlich von Mithräum I am Rande des *vicus*. Es befand sich genauso, wie der erste Tempel in „zweiter Reihe“ hinter den typischen, langgestreckten Streifenhäusern.

Die Ausgrabungen fanden unter der Leitung von Andrea Neth, die damals als Kreisarchäologin für den Landkreis Heilbronn fungierte, statt. Im Verlauf der Grabungskampagne 2002 wurden zunächst Planum 1 und 2 mit den oberflächennahen Befunden dokumentiert. Im selben Jahr legte man den Mittelgang und den Altarbereich frei. Nach einer kurzen Winterpause begannen die Grabungsarbeiten im Frühjahr 2003 erneut mit derselben Verantwortlichen. Da durch die Dokumentationen des Vorjahres bereits eine Mehrphasigkeit des Gebäudes mit einer komplexen Stratigraphie bekannt gewesen ist, sollte im zweiten Grabungsjahr 2003 mit der Freilegung der Podien sowie der Reste der Außenmauern die baugeschichtliche Entwicklung des Gebäudes abschließend geklärt werden. Nach der Kampagne 2004 ruhten die Ausgrabungstätigkeiten beim Mithräum II bis 2006.

Aufgrund der außergewöhnlich vollständigen Überlieferung des Befundes wurde bereits während der Ausgrabung eine Konservierung am Ort diskutiert und deswegen die Un-

---

181 Freundliche Mitteilung K. Kortüm. Ganz ähnliche Tendenzen ließen sich mit Hilfe der Periodisierung der Baubefunde aus dem *vicus* von Walheim feststellen. Ab der Mitte des 2. Jahrhunderts werden bei Umbauten vermehrt Unterlegsteine sowie massive Steinfundamente verwendet (Kortüm / Lauber 2004, 446).

182 Eine genaue Durchsicht der relevanten Fundkomplexe nach Material aus der Mitte des 3. Jahrhunderts steht noch aus. Die Schlußmünze der Vicusgrabungen ist aus der Zeit des Severus Alexander (222-235 n. Chr.). Lesefunde von 1934 deuten in die Zeit bis kurz vor den „Limesfall“: je ein Antoninian des Gordian III (238-239 n. Chr.) u. des Tetricus für Etruscilla (250-251 n. Chr.); Hüssen 2000, 224 Nr. 219.

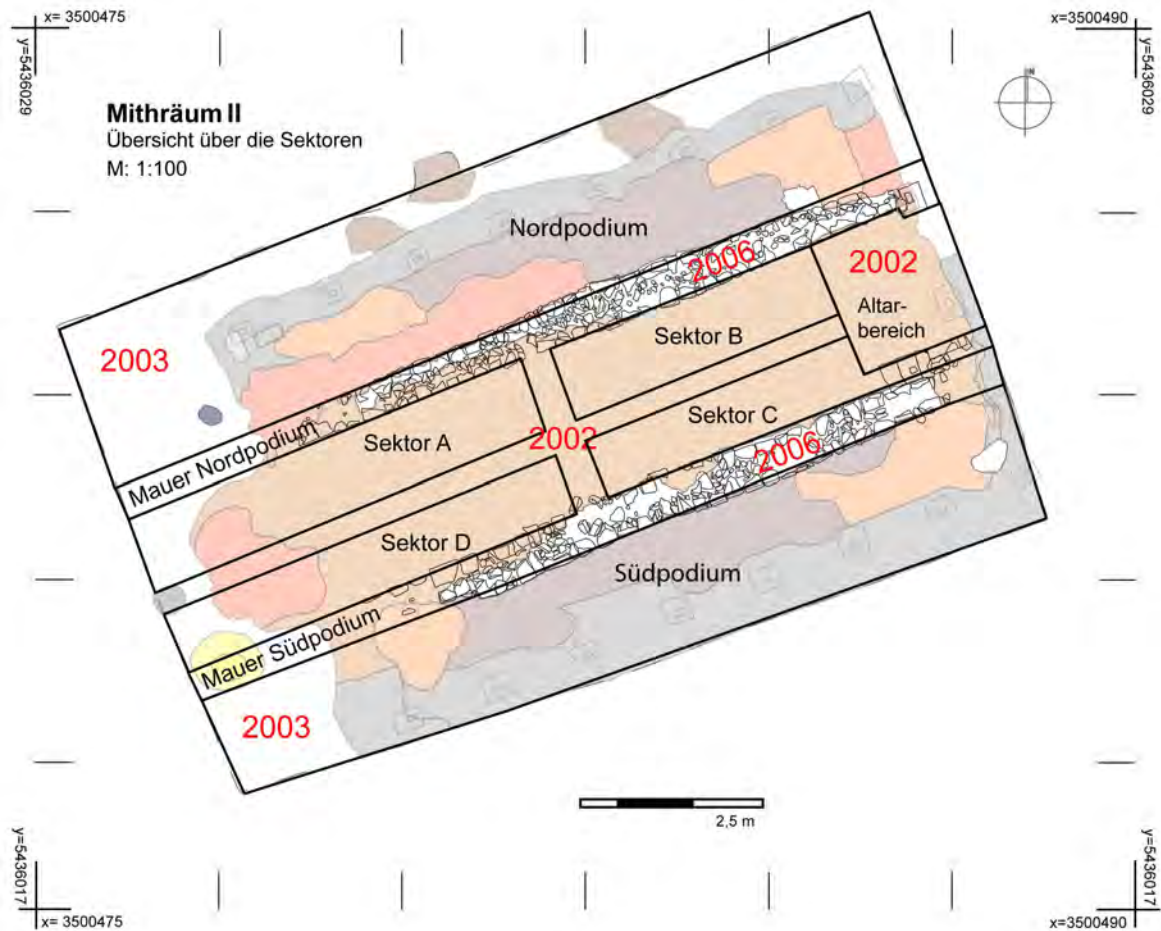


Abb. 33 - Mithräum II, Grabungsabschnitte

terlegsteine der Außenwände sowie die Podiumsmauern zunächst *in situ* belassen. Die endgültige Lösung sah, nun keinen Schutzbau, sondern eine Wiederherstellung der Mauerreste nach der Dokumentation an Ort und Stelle vor. Die dauerhafte Präsentation eines archäologischen Grundrisses unter Freilichtbedingungen bedeutet im Vorfeld de facto eine Zerstörung des Befundes. In Folge dessen wurde vom 11. bis 24. Mai 2006 mit einem kleinen Team eine Nachgrabung durchgeführt, im Zuge derer die Unterlegsteine geborgen und die Podiumsmauern sowie die Treppe im Altarbereich abgetragen worden sind. Sämtliche Steine wurden dabei so gekennzeichnet, daß man sie später wieder an ihrem ursprünglichen Ort verbauen konnte. Die Konservierung ist in diesem Falle sozusagen als Wiederaufbau nach der vollständigen Dokumentation des Befundes zu bezeichnen, wobei sowohl die Treppenwangen als auch der rückwärtige Altarbereich mit Steinmauern frei ergänzt worden sind (Abb. 32). Inzwischen wurde der Tempel in Form eines Fachwerkgerüsts als Bestandteil des Archäologischen Freilichtmuseums Güglingen in der dritten Dimension nachempfunden und dem Publikum zugänglich gemacht<sup>183</sup>.

183 De Gennaro 2010, 264-266.

Die Grabungsgeschichte des Mithräums II ist also in drei wesentliche Abschnitte zu gliedern, die sich insgesamt von 2002 bis 2006 erstreckten und eine ausgesprochen umfassende und detailreiche Dokumentation des komplexen Befundes erlaubten. Nur dadurch ergab sich die Möglichkeit, die Baugeschichte eines Mithräums der Nordwestprovinzen so lückenlos über seine gesamte Nutzungszeit nachvollziehen zu können.

### *3.2. Erhaltungszustand*

Vom ebenerdigen Teil des Gebäudes sind nur die Pfostensteine der zweiten und dritten Bauphase erhalten. Der antike Laufhorizont und die aufgehenden Wände waren hier bereits flächig erodiert. Im Gegensatz dazu zeichneten sich in der Grabungsfläche jedoch sehr gut die stärker eingetieften Befunde wie Gruben und der Kultraum des Tempels ab<sup>184</sup>. Selbst die Unterlegsteine der Außenwände waren alle noch in situ verblieben. Der Mittelgang des Mithräums war weitgehend vollständig, mitsamt dem hineingestürzten Ziegeldach erhalten. Der Bau wurde zur Ruine und der Mittelgang in frühmittelalterlicher Zeit mit Siedlungsabfall verfüllt. Mit Beginn der Siedlungstätigkeit im heutigen Güglingen war von dem Tempel vermutlich nichts mehr zu sehen, weswegen die Steindenkmäler so vollständig erhalten geblieben sind. Auch die verschiedenen Nutzungsschichten, Planierungen, Bauschichten sowie der Zerstörungshorizont sind auf die Weise zwischen den Podien noch bis zu 1,55 m hoch beinahe ungestört vorhanden gewesen.

Besonders für Fragen zur Architektur und Chronologie des Kultes ist es ein Glücksfall, daß unter den baulichen Resten des Fachwerkgebäudes mit Pfostensteinen die Überreste eines noch älteren Mithräums in reiner Pfostenbauweise erkannt worden sind. Die späteren Umbaumaßnahmen waren jedoch so tiefgreifend, daß der Grundriß des ersten Tempels nur bruchstückhaft überliefert ist. Erschwerend kommt hinzu, daß die weitgehend steril verfüllten Holzbefunde der ersten Phase generell derartig schlecht erkennbar waren, daß einige von ihnen mehr oder weniger zufällig im Profil geschnitten und erkannt wurden, sie sich aber auch mit mehrmaligem Nachputzen im Planum nicht immer belegen ließen. Einige dieser Befunde gaben sich sogar erst im Zuge der Auswertung zu erkennen. So war es grabungstechnisch eine große Herausforderung, diese flüchtigen Holzbefunde unter den Planierungen und Einbauten der jüngeren Tempelgebäude herauszufiltern.

### *3.3. Zur Dokumentationsweise*

Im Rahmen der Freilegung des Heiligtums wurden stellenweise bis zu neun aufeinanderfolgende Plana angefertigt. Lediglich Planum 1 wurde im Maßstab 1:50 dokumentiert, die übrigen Plana sind aufgrund der komplexen Befundsituation im Maßstab 1:20 gezeichnet

---

<sup>184</sup> Einen Anhaltspunkt zur Höhe des Erosionsabtrages im *vicus* allgemein kann die in Teilen nachgewiesene Hauptstraße liefern. Hier wurden vom Straßenkörper selbst keine Schichten nachgewiesen, allerdings konnten die unteren Bereiche der begleitenden Abwassergräben dokumentiert werden, was im mittleren Bereich des *vicus* auf ca. 30 bis 40 cm fehlenden Boden schließen läßt. Dazu: Kortüm / Neth 2004, 114 Abb. 85.

worden. Nur für einige wenige Detailausschnitte war ein noch größerer Maßstab von 1:10 notwendig. Zur Dokumentation der sehr aufwendig zu zeichnenden Plana 3 und 4 mit Ziegelschutt und der Wandmalerei kam der sogenannte „Gersbach-Kartomat“<sup>185</sup> zum Einsatz. Dabei handelt es sich um eine großformatige Zeichenmaschine, mit der ein sonst sehr zeitraubendes Handaufmaß halb maschinell in unterschiedlichen Zeichenmaßstäben durchgeführt werden kann.

Die photographische Dokumentation mit Hilfe von Digitalkameras hat sich für die Auswertung der Befunde aufgrund der unkomplizierten und schnellen Verfügbarkeit als äußerst hilfreich erwiesen. Während der Grabungskampagne 2002 wurde die Dokumentation, abgesehen von den photogrammetrischen Aufnahmen, nur in Einzelfällen durch Digitalfotos ergänzt, wohingegen von den Arbeiten des darauffolgenden Jahres eine wesentlich umfangreichere digitale Fotodokumentation vorliegt. Die spätere Nachgrabung 2006 wurde vollständig zusätzlich mit der Digitalkamera gesichert. Ergänzend wurden die Befunde dennoch weiterhin konventionell mit Farbdias und Schwarzweißfotos aufgenommen.

Es wurde im Prinzip versucht, bei der Anlage der Plana den erkannten Schichtbefunden zu folgen. Da diese jedoch nur teilweise mit der wünschenswerten Eindeutigkeit zu verfolgen waren, erfolgte die Abgrabung der Befunde überwiegend in künstlichen Plana, so daß mitunter innerhalb eines Planums sowohl die natürlichen Straten in ihrem Verlauf als auch künstliche Ebenen ergraben worden sind. Dies erschwerte sowohl auf der Ausgrabung, als auch im Nachhinein nicht nur die Zuordnung der Funde zu einem Befund, sondern auch die „Entschlüsselung“ der stratigraphischen Abfolge, die im Verlauf der Grabung nicht vollständig dokumentiert werden konnte.

Nach Abschluß der Dokumentation von Planum 2 hat man sich für eine sukzessive Freilegung des Befundes in verschiedenen Sektoren entschlossen, wobei der Mittelgang in vier zeitgleich auszugrabende Sektoren (A-D) unterteilt wurde. (Abb. 33) Man versuchte, in allen vier Sektoren jeweils dieselbe Schicht freizulegen, wo dies nicht gelang, hat man mitunter ein Teilplanum angelegt. Der gesamte Altarbereich im Osten wurde aufgrund seiner außergewöhnlich guten Erhaltung zunächst ausgespart. Dieser wurde später separat bis auf ein Planum 8 abgegraben, welches wiederum an das Niveau von Planum 5 im restlichen Mittelgang westlich davon anschließt. Ab Planum 6 wurde der Mittelgang wieder gemeinsam mit dem Altarbereich tiefer gegraben. Mit dieser Vorgehensweise blieben zwischen den Sektoren Stege stehen, die man für die Längs- und Querprofile eingeplant hatte.

Die Podien links und rechts davon wurden erst ab 2003 frei gelegt. Dort hat man insgesamt sieben Plana dokumentiert, die aber stets etwas höher als die nominell dazugehörigen Plana des bereits abgetragenen Mittelganges. Beim Abbau der schmalen Profilstege des Mittelganges wurden ebenfalls Teilplana angelegt, die aber möglichst denen im Mittelgang

---

185 Gersbach 1998, 65-69.



Abb. 35 - Mithräum II - Befundplan, Planum 1

entsprachen, jedoch meist nur fotografisch festgehalten wurden. In der Nachgrabung 2006 wurden abschließend die Podiumsmauern entfernt und dabei wiederum Plana mit leicht abweichenden Niveaus zu allen bisherigen Plana angelegt. Wichtig ist zu wissen, daß die Planumsbezeichnungen demnach kein einheitliches Niveau wiedergeben, sondern lokale Grabungsabschnitte kennzeichnen. So liegen beispielsweise Befunde in den Podien auf gänzlich anderen Höhen als die des Mittelganges, haben aber grabungsbedingt dieselbe Planumsnummer. Die Darstellung in künstlichen Ebenen ist demnach problemlos, wenn



Abb. 34 - Überblicksfoto Planum 1

man sich der Unterschiedlichkeit der dokumentierten Höhen in den einzelnen Grabungsabschnitten bewußt ist, Die Befundeinheiten werden erst in einem zweiten Schritt zu einer Rekonstruktion der Baugeschichte zu zeitgleichen Horizonten zusammengeführt.

Zur Methode der Befundnummernvergabe auf der Ausgrabung ist es wichtig zu wissen, daß in Planum 1 der Verfüllung der eingetieften Teile des Mithräums die Befundnummer 379 gegeben wurde. Im weiteren Verlauf wurden die einzelnen Schichten und Verfärbungen innerhalb des Befundes weiterhin als Befund 379 abgegraben aber für eine eindeutige Kennzeichnung der sich neu abzeichnenden Strukturen aller Art pro Sektor und Planum Unternummern jeweils bei „1“ beginnend, vergeben. Lediglich die in den untersten Schichten beobachteten Pfostenstandspuren und Gruben sowie die seitlichen Podien erhielten als klar ansprechbare Baustrukturen eigene Befundnummern. Um eine sich für die Auswertung als relevant abzeichnende Struktur, wie z.B. eine Schicht eindeutig ansprechen zu können, müssen demnach zur Befundnummer noch der entsprechende Sektor, das Planum sowie die jeweilige „Unternummer“ genannt werden (Bsp.: „Bef. 379 Sektor A Planum 5 Nr. 3“). Komplex wurde die Auswertung der Befunde, wenn etwa Teile einer Schicht in unterschiedlichen Sektoren verschiedene Nummern erhalten haben sowie in mehreren Plana eingezeichnet waren und so der eigentlich zusammengehörige Befund zunächst nicht mit einer eindeutigen Nummer oder dergleichen angesprochen werden kann.

Grundsätzlich wurden fast alle Einzelbefunde geschnitten und zusätzlich ein Längs- und ein Querprofil durch die gesamte Ruine angefertigt. Bei der Beschreibung und der Vergabe der Befundnummern für die Profile wurde aufgrund der Komplexität des Gesamtbefundes nach demselben Prinzip wie für die Plana verfahren, so daß die Schichten in jedem Profil



jeweils mit Nummer „1“ beginnend von oben nach unten durchnummeriert wurden. Folglich existierte in der Dokumentation keinerlei Korrelation der Befunde zwischen den Profilen und den Plana, weil ein und dieselbe Schicht in unterschiedlichen Profilen jeweils mit einer anderen Nummer gekennzeichnet wurde. Diese Schichtzusammenhänge mussten dann im Zuge der Auswertung wieder hergestellt werden. Der nur zweidimensionale Eindruck, den jede Grabungsdokumentation naturgemäß bietet, reichte dabei leider nicht immer aus, um im Nachhinein stratigraphische Verhältnisse eindeutig klären zu können.



Abb. 36 - Mithräum II, Befundplan Planum 2



Abb. 37 - Mithräum II, Übersichtsfoto Planum 2



Abb. 38 - Altarbereich, Planum 2

*Ergänzung zur Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Befunde*

Ein Großteil der Arbeit mit der Grabungsdokumentation von Mithräum II bestand demnach darin, mit Hilfe der umfangreichen Dokumentation zu klären, welche Strukturen zu einem Befund gehören und die „neuen“ Befunde als Vektorgrafiken in die hier vorgelegte zeichnerische Dokumentation einzuarbeiten. Bei der Vergabe der neuen Befundnummern

wurde mit der Nummer 2000 begonnen. Parallel dazu wurde ein Katalog angefertigt, in dem jeder neu definierte Befund erläutert wird. Bereits vorhandene Beschreibungen für diese Strukturen wurden aus den Grabungstagebüchern wörtlich zitiert. Die Beschreibungen der für Einzelbefunde wie Pfostengruben vergebenen Nummern wurden ebenfalls aus den Grabungstagebüchern übernommen und wo nötig ergänzt.

Dabei ergab sich, daß die Befundnummer 379, die erstmals für die gesamte Verfärbung des Gebäudes in Planum 1 vergeben worden ist, nach der Bearbeitung nur noch die Verfüllschicht des Mithräums über dem eingestürzten Dach kennzeichnet. Die Nummern 1000 und 1001 für die beiden Podien wurden gestrichen, da es den Befund „Podium“ als geschlossene bauliche und stratigraphische Einheit nicht gibt. Die Podien des Mithräums II setzten sich vielmehr aus verschiedenen Straten zusammen, die eine zeitliche und räumliche Beziehung zueinander haben und deswegen separat behandelt werden müssen. (Hinter-

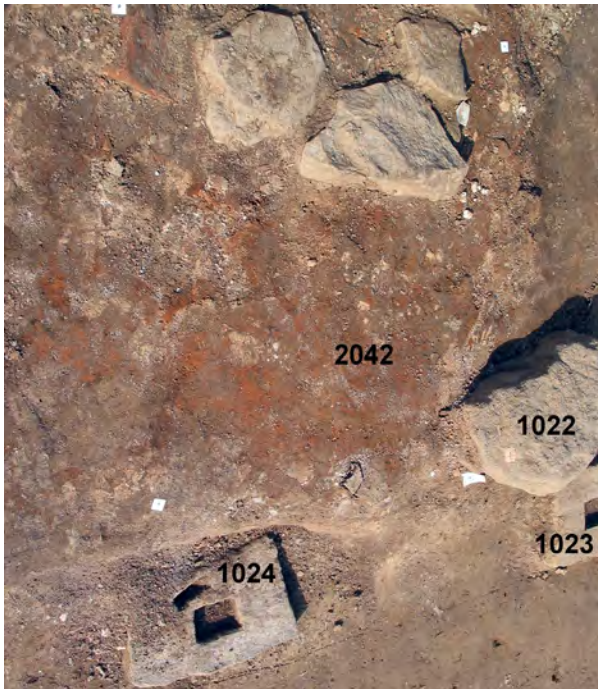


Abb. 39 - Verziegelte Ecke mit Unterlegsteinen der Phasen 2 und 3 (SW-Ecke des Kultraumes)

füllung, Mauer, Mauerrollierung, Depositionen usw.).

Bezüglich der Befundansprache in den insgesamt 58 Profilen<sup>186</sup> war die umfangreiche photographische Dokumentation ausgesprochen hilfreich, die Anbindungen einzelner Strukturen (v. a. Planierungen und Laufniveaus) zu klären. So konnten die Nummern der neu beschriebenen Befunde in den meisten Fällen auch auf die dazugehörigen Profile übertragen werden.

### 3.4. Besprechung und Interpretation der Befunde

Obwohl innerhalb eines Planums Befunde auf teilweise stark unterschiedlichen Niveaus dargestellt sind, erfolgt die Beschreibung der Übersichtlichkeit halber nach Plana. Hierfür wird die jeweilige Befundsituation kurz beschrieben und interpretiert. Zusätzliche Angaben zu den einzelnen Befunden, wie Höhen, Maße, Zusammensetzung der Befunde etc., werden im Folgenden nicht ausführlich erläutert, denn diese Informationen sind dem Befund- und Fundkatalog zu entnehmen. Eine zugegebenermaßen sehr detaillierte Zusammenfassung und Ansprache der Befunde soll dem Leser ermöglichen, die Befunddokumentation, Interpretation sowie die darauf fußende baugeschichtliche Rekonstruktion nachzuvollziehen.

#### 3.4.1. Planum 1

Nach dem Abtrag des humosen Oberbodens war in Planum 1 im Bereich der Fläche N 15 eine großflächige, annähernd rechteckige, Verfärbung zu erkennen (Abb. 34). Randlich an der Grube befand sich ein etwas dunklerer Saum (Bef. 2031), während mittig in der Verfärbung bereits die Verfüllung der Ruine (Bef. 379), bestehend aus dunkelgrauem Lehm mit umfangreichem römischem und alamannischen Fundmaterial, sichtbar wurde (Abb. 35). Am westlichen Rand der Grube lag zwischen dem Ziegelschutt (Bef. 2030) ein steinerner Tischfuß, der bis auf die fehlende Basis vollständig erhalten ist (Taf. 81). Wenige Meter entfernt fanden sich zwei Pfostensteine, die offenbar zu einem darüber hinaus nicht mehr

<sup>186</sup> Siehe Liste der Profile im Anhang

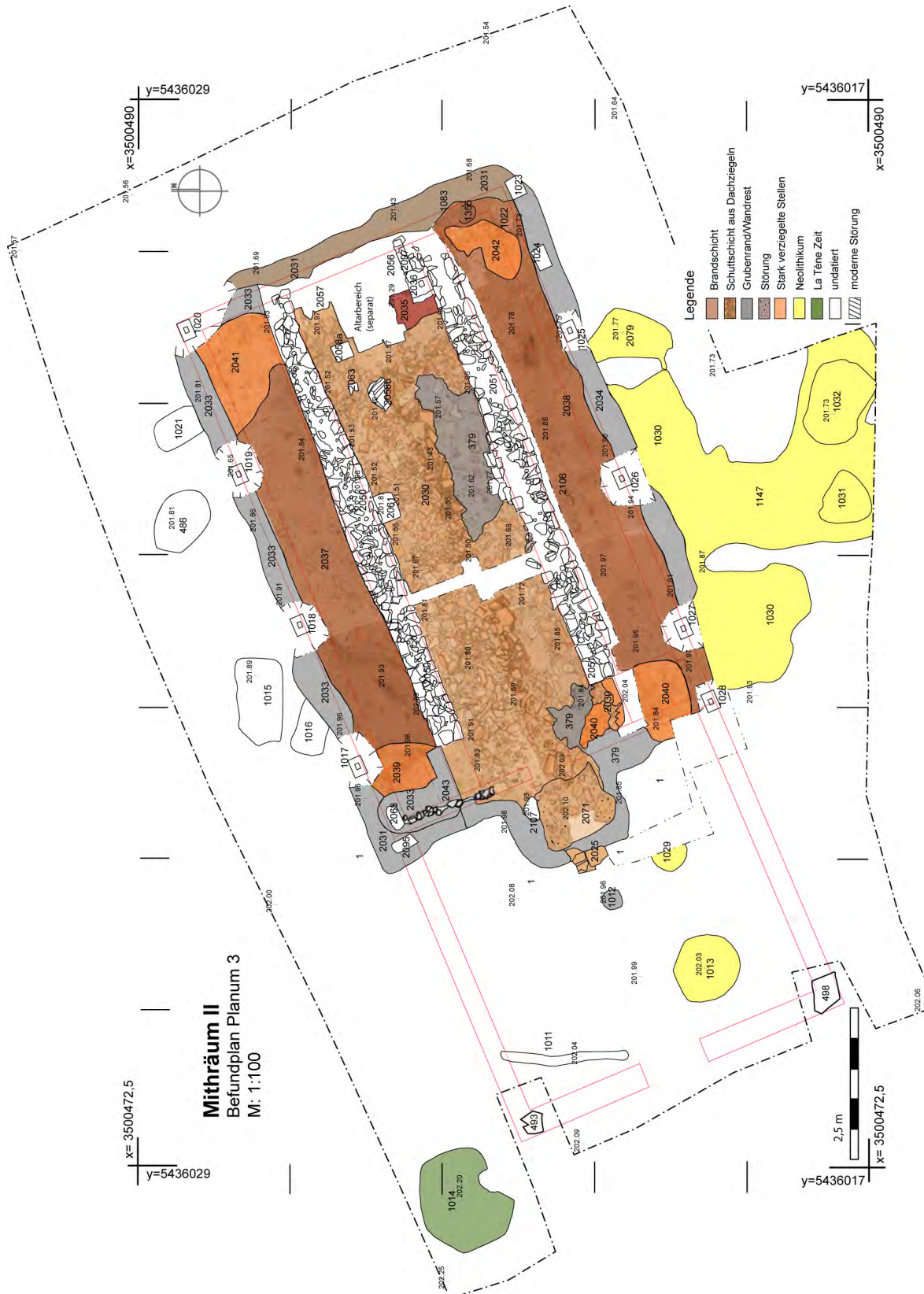


Abb. 40 - Mithräum II, Befundplan Planum 3



Abb. 41 - Überblicksfoto mit den freigelegten Dachresten im Mittelgang, Planum 3

Abb. 42 - Überblicksfoto, Brandschutt auf d. Podien mit Unterlegsteinen der Außenwände, Planum 3



erhaltenen Vorraum gehörten (Bef. 493 und 498 – erst in Planum 3 dokumentiert, vgl. Abb. 40).

Im östlichen Teil der Gebäudegrube waren bereits die Oberkanten zweier Weihealtäre, die noch aufrecht nebeneinander *in situ* standen sowie die untere rechte Ecke eines Mithraskultbildes mit der Darstellung des Fackelträgers Cautes zu erkennen (Abb. 38). Knapp östlich davon zeigten sich die stark zerstörten Oberseiten der zwei großen Bildsockel (Bef. 2056 u. Bef. 2057). Im nördlichen und südlichen Randbereich der inneren Gebäudegrube (Bef. 379) sind mit zwei länglichen, parallel zueinander durch die gesamte Ruine verlaufenden Befunden, die Überreste des Ziegeldaches dokumentiert worden. Der Schutt über-

deckte demnach die ehemaligen Oberflächen der Liegepodien des Kultraumes (Bef. 2030). Hier zeigt sich dieselbe Befundsituation, die bei der Freilegung des Mithräums I bereits beobachtet worden ist. An der Stelle der ehemaligen nördlichen Außenwand befand sich ein weiterer Unterlegstein noch *in situ* (Bef. 2026). Die Fragmente der Steindenkmäler sowie die beiden Ziegelschuttschichten an den Innenseiten der Außenmauern, ließen diese Ruine bereits zielsicher als Mithrastempel identifizieren. Die Einzelbefunde der Umgebung (Gruben, Pfostengruben s. u.) wurden wie üblich ab Planum 1 durch Profilschnitte dokumentiert. Etwas unklar bleibt hier die Befundsituation um die vermutlich vorgeschichtliche Grube am Nordrand der Verfärbung (Bef. 486), da es aus dem Bereich keine Fotodokumentation gibt. Die beschriebenen Befunde wurden auf einer Höhe von 202,04 bis 202,32 m ü. NN dokumentiert, wobei das Areal ein leichtes West-Ost-Gefälle hatte und in Planum 1 über die Gesamtlänge des freigelegten Befundes um ca. 0,30 m differierte.

#### 3.4.2. Planum 2

Die oben aufliegende Verfüllung aus nachrömischer Zeit (Bef. 379), die sich zunächst über fast den gesamten Gebäudegrundriß erstreckte, war nun nur noch im Bereich des Mittelganges zu erkennen, wo sie allerdings noch flächig auflag (Abb. 36). Rundum an den äußeren Rändern der gesamten Struktur war ein etwas dunklerer Saum zu erkennen, der vor allem im Norden die Kontur des ehemaligen Kultraumes gut wiedergibt und der sich ebenfalls erst nach der Auffassung des Tempels angelagert hat (Bef. 2031). Im Bereich des ehemaligen Vorraumes wurden zwei Pfostengruben dokumentiert, von denen eine (Bef. 1029, Taf. 3 Profil 19) sicher neolithischen Ursprungs ist, die andere, ohne Fundmaterial, aber zu einem Stützpfeiler für eine Zwischendecke im Vorraum des Mithräums gehört (Bef. 1012). Nachdem der gesamte Bereich des Kultraumes im Zuge der Anlage von Planum 2 um etwa 15 bis 20 cm abgetragen wurde, kamen die beiden Podiumsmauern (Bef. 2050, 2051) und weitere bearbeitete Steine im Altarbereich sowie die Unterlegsteine der Außenwände in der Nordwest- (Bef. 2068, 2095) und der Südostecke (Bef. 1022) zum Vorschein (Abb. 37). Östlich der Weihesteine waren nun weitere Teile des Altarbereiches, wie etwa eine Ziegelabdeckung (Bef. 2029), zu erkennen (Abb. 38). Aufgrund der zu erwartenden hervorragenden Erhaltung wurde der östlichste Teil des Mittelganges (d.h. der Altarbereich) ab Planum 2 im weiteren Grabungsverlauf zunächst ausgespart und im Anschluß an die Freilegung des übrigen Areals dokumentiert. Diese Trennung wurde auch für die Befundanalyse übernommen.

Die nun freigelegten Oberkanten der Podiumsmauern ließen vermuten, daß diese zweischalig konstruiert gewesen sind. Eine Lage tiefer war aber zu erkennen, daß sie auf dieser Höhe nur aus einem einschaligen Sichtmauerwerk bestanden und mit groben Bruchsteinen hinterfüllt und vermörtelt gewesen waren. Die Länge der Mauern betrug nach der vollständigen Freilegung insgesamt ca. 8,70 m und der Mittelgang dazwischen war 2,26 m



Abb. 43 - Reste der Rollierung für die Mauer vom Eingang zum Kultraum

breit. Im westlichen Bereich des Gebäudes hat sich ein Teil des Ziegelschutttes erhalten, ebenso partiell auch auf dem nördlichen Podium (Bef. 2030). Im übrigen Podiumsbereich wurden bereits die darunter liegenden Brandschuttsschichten dokumentiert (Bef. 2037, 2038). Auffällig waren hier vier stark verziegelte Stellen, die sich jeweils in den Ecken des Kultraumes befanden (Bef. 2039-2042; Abb. 39). Auf der Höhe von Planum 2 wurden die meisten großen Profile angelegt (Taf. 3 - Überblick Profile Pl. 2). Die Ansichten der Podiumsmauern wurden nun dokumentiert und sind später Stück für Stück bis auf den anstehenden Boden, der mit Planum 7 erreicht war, im Profil angefügt worden. Sämtliche nun folgende Befunde werden nach der ab Planum 2 bekannten Gliederung des Tempels in Vorraum, Kultraum und Altarbereich vorgestellt.

### 3.4.3. Planum 3

Erst für Planum 3 wurden die Grabungsgrenzen weiter nach Westen ausgedehnt (Abb. 40, vgl. Abb. 36). So ist zu erklären, daß in diesem Arbeitsabschnitt die zwei Unterlegsteine vom Vorraum des Tempels dokumentiert wurden (Bef. 493 und 497), die technisch betrachtet in die Dokumentation von Planum 1 hätten einfließen sollen. Auf dem Niveau von Planum 3 kamen im Bereich des Vorraumes mit Ausnahme des bereits bekannten Pfostenrestes (Bef. 1012) ausschließlich vorgeschichtliche Befunde zum Vorschein. Im Kultraum selbst erreichte man nun die unter den alamannenzeitlichen Ablagerungen erhaltenen Zerstörungsschichten des römischen Tempels (Abb. 40 u. 41).

#### *Eingangsbereich und Mittelgang*

Anhand der zeichnerischen Dokumentation von Planum 3 läßt sich gut erkennen, daß man versucht hat, die unter der Einfüllung (Bef. 379) noch vollständig vorhandene Dachdeckung aus Ziegeln frei zu präparieren. Diese erstreckt sich flächig über alle vier Sektoren, wobei man dem leichten West-Ost-Gefälle der Schicht gefolgt ist, welches auf die gesamte Länge dieser Grabungsflächen ca. 0,15 m beträgt. Ursprünglich wurde das Planum so dokumentiert, daß im Sektor A noch die Verfüllschicht (Bef. 379) zu erkennen gewesen ist. Anschließend wurde hier und auf einem kleinen Stück des angrenzenden Nordpodiums ein Planum 3a mit der Oberkante der Ziegelschuttsschicht dokumentiert. Des besseren Verständnisses wegen wurde die kombinierte Darstellung aus Teilplanum 3a und dem übrigen



Abb. 44 - Mithräum II, Befundplan Planum 4





Abb. 45 - Der Mittelgang mit nun freigelegten Altären und herabgestürzter Deckenbemalung (oben)

Abb. 46 - Detail des Mittelganges in Sektor B mit Fragmenten von bemaltem Putz (unten)



Planum 3 vorgezogen.

Am äußersten westlichen Rand wurde eine kleine Ziegelkonzentration freigelegt (Bef. 2025), deren Bruchstücke mit der Leiste nach unten lagen und so eine Ebene bildeten, die als Überrest einer Stufe zum Eingangsbereich des Kultraumes zu interpretieren ist. Da diese Stufe direkt unter der Ziegelschuttschicht (Bef. 2030) lag, ist sie sicher dem letzten Nutzungshorizont zuzuordnen. Gegenüber den Oberkanten der bereits freigelegten Pfostensteine in der Nordwestecke (Bef. 2068, 2095) liegt diese Stufe ca. 0,20 bis 0,25 m tiefer. Die Reste der nach unten in den Kultraum führenden Treppe waren ähnlich einem Kellerabgang östlich der Ziegelreste als rechteckige Verfärbung (Bef. 2071) deutlich sichtbar, da der Abgang mit Holzkohle, Brandschutt und Ziegelbruch verfüllt war. Auf dem Niveau von Planum 3 waren nun auch wesentliche Teile der



Abb. 47 - Mit Brandschutt verfüllter südlicher Teil des Abgangs zum Kultraum mit dem Unterlegstein für die Wange

noch vorhandenen Tempelausstattung zu erkennen. An der Mauer des Nordpodiums kam ein Sockel wohl für eine Weihung zutage, (Bef. 2061) während vor dem Altarbereich die Oberkante eines weiteren noch *in situ* stehenden Weihesteines freigelegt (Bef. 2063) wurde. Zusätzlich kam im Altarbereich das Unterteil eines zerbrochenen Weihesteines (Bef. 2058) zum Vorschein, dessen Oberteil ca. 80 cm weiter westlich eingebettet in der Ziegelschicht lag (siehe Abb. 139). Kurz vor dem Altarbereich scheint die Ziegelabdeckung nur sehr dünn gewesen zu sein, denn dort wurde in Planum 3 bereits die nächste, tiefer gelegene Schicht aus Brandschutt und Wandputz freigelegt (Bef. 2035).

#### Podien

Die Befunde im Planum 3 im Bereich der Podien lagen ca. 0,20 m höher als die Befunde desselben Planums im Mittelgang. Gegenüber Planum 2 hat man hier einen Abtrag von 0,10 bis 0,15 m zu verzeichnen. Die Befundsituation ist im Wesentlichen dieselbe wie bereits in Planum 2 beschrieben: die



Abb. 48 - Kultraum des Mithräums II mit den Unterlegsteinen der Außenwände

Abb. 49 - Reste von Balken (Dachstuhl?, oben)

Abb. 51 - Überblicksfoto freigelegte Fußbodenreste Pl. 5 (Mitte)

Abb. 52 - Reste d. Abbruchschicht 2045 in Sektor D. Rechts im Bild ist bereits d. darunter befindl. Planierung 2046 sichtbar (unten)



Brandschuttschicht (Bef. 2037, 2038) lag flächig auf den Bänken auf und in den vier Ecken des Kultraumes waren die stark verziegelten Stellen noch deutlich sichtbar (Abb. 42). Die Brandschuttschicht auf den Podien reichte bis 15 cm unter die noch erhaltenen Oberkanten der Podiumsmauern. Offenbar darf man sich hier eine Abdeckung aus organischen Materialien (Matten, Kissen etc. auf einer dünnen Bretterabdeckung) vorstellen, mit denen die restlichen Zentimeter bis zur Maueroberkante aufgefüllt gewesen sind.

Auf dem Niveau von Planum 3 sind deutlich die Konturen der ehemaligen Außenmauern des Kultraumes als schmaler Streifen mit hohem Holzkohleanteil zu erkennen gewesen (Bef. 2033, 2034). Etwas tiefer gelegen folgen dazwischen die ersten quadratischen Unterlegsteine. Daß es sich bei den Baubefunden zu den Außenwänden um mindestens zwei Phasen handelt, belegen die lediglich grob zugerichteten jüngeren Ecksteine (Bef. 2068, 2095, 1022, vgl. Pl. 2). Deren Oberkante ist bis zu 33 cm höher als die der älteren quadratischen Pfostensteine (Eckstein der Nordwestecke Bef. 2095 lag auf dem quadratischen Pfostenstein Bef. 1077 auf!).

Von den Außenwänden der jün-

geren Phase ist nur wenig erhalten gewesen. Abgesehen von den genannten groben Unterlegsteinen gab es eine kleine Rollierung, die wohl als Fundament für einen Schwellbalkenbau (Bef. 2043) diente. Es handelte sich dabei um eine kleine Reihe unvermörtelter Steine, die rechtwinklig zur nördlichen Außenmauer nach Süden abzweigte (Abb. 43). In der Südostecke des Gebäudes wurden die Überreste einer kleinen Grube dokumentiert (Bef. 1355), die teilweise von einem quadratischen Unterlegstein überdeckt (Bef. 1083) wurde. Die kleine Grube selbst wiederum schneidet eine tiefer liegende Pfostengrube (Bef. 2092), die offenbar zu einer dritten, älteren Bauphase gehörte und erst in Planum 5 dokumentiert werden konnte (Taf. 11 Profil 20).

Mit der Dokumentation von Planum 3 konnten also westlich des Kultraumes die Überreste eines ca. 25 m<sup>2</sup> großen ebenerdigen Eingangsbereiches mit dem verfüllten Treppenabgang erfasst werden. Im Mittelgang wurde nahezu auf der gesamten Innenfläche das eingestürzte Ziegeldach des Tempels freigelegt. Die baulichen Strukturen im Außenwandbereich lassen bereits in dieser Phase der Grabung erkennen, daß das Gebäude **drei** Bauphasen aufweist: eine älteste Phase in Pfostenbauweise, eine mittlere mit den quadratischen Unterlegsteinen und eine jüngste mit unbearbeiteten Pfostensteinen in Schwellbalkenbauweise.

Nach der Befundaufnahme von Planum 3 hat man Teile der bereits sichtbaren Ziegelschicht in Sektor C abgetragen, da man vermutete, unter den noch verbliebenen Resten der Einfüllung (Bef. 379) auch hier eine kompakte Ziegelschicht frei präparieren zu können. Die Vermutung wurde bestätigt, das so entstandene Zwischenplanum in Sektor C aber nur photographisch festgehalten (siehe Foto). Es gibt im Wesentlichen dieselbe Ziegelschuttlage wie in den anderen Sektoren wieder, hier aber mit weiterem freigelegten Interieur des Kultraumes. Am Südpodium sind nun die Oberkanten zweier nebeneinander stehender attischer Basen zu erkennen, die hier wiederverwendet wurden und ehemals zu Steintischen gehört haben könnten (Bef. 2066, 2067).

#### 3.4.4. Planum 4

##### *Eingangsbereich und Mittelgang*

Planum 4 wurde nach Abtrag der Ziegelschuttschicht im Mittelgang (Bef. 2030) auf der Oberkante der darunter liegenden Brandschuttschicht (Bef. 2035) angelegt (Abb. 44 u. 45). Der Höhenunterschied zwischen Planum 3 und 4 betrug im Mittelgang durchschnittlich 30 cm. Es stellte sich heraus, daß unter dem massiven Ziegelschutt der Teil der Deckenbemalung welcher sich ehemals direkt oberhalb des Mittelgangs befand, flächig erhalten hatte. Der Putz war zwar in Unmengen von größeren und kleineren Fragmenten zerbrochen, aber noch vollständig vorhanden. Viele Stücke lagen mit der bemalten Seite nach oben, was wohl vom Sturz aus der Höhe des Dachstuhles herrührt (Abb. 46). Die Fragmente lagen teilweise in mehreren

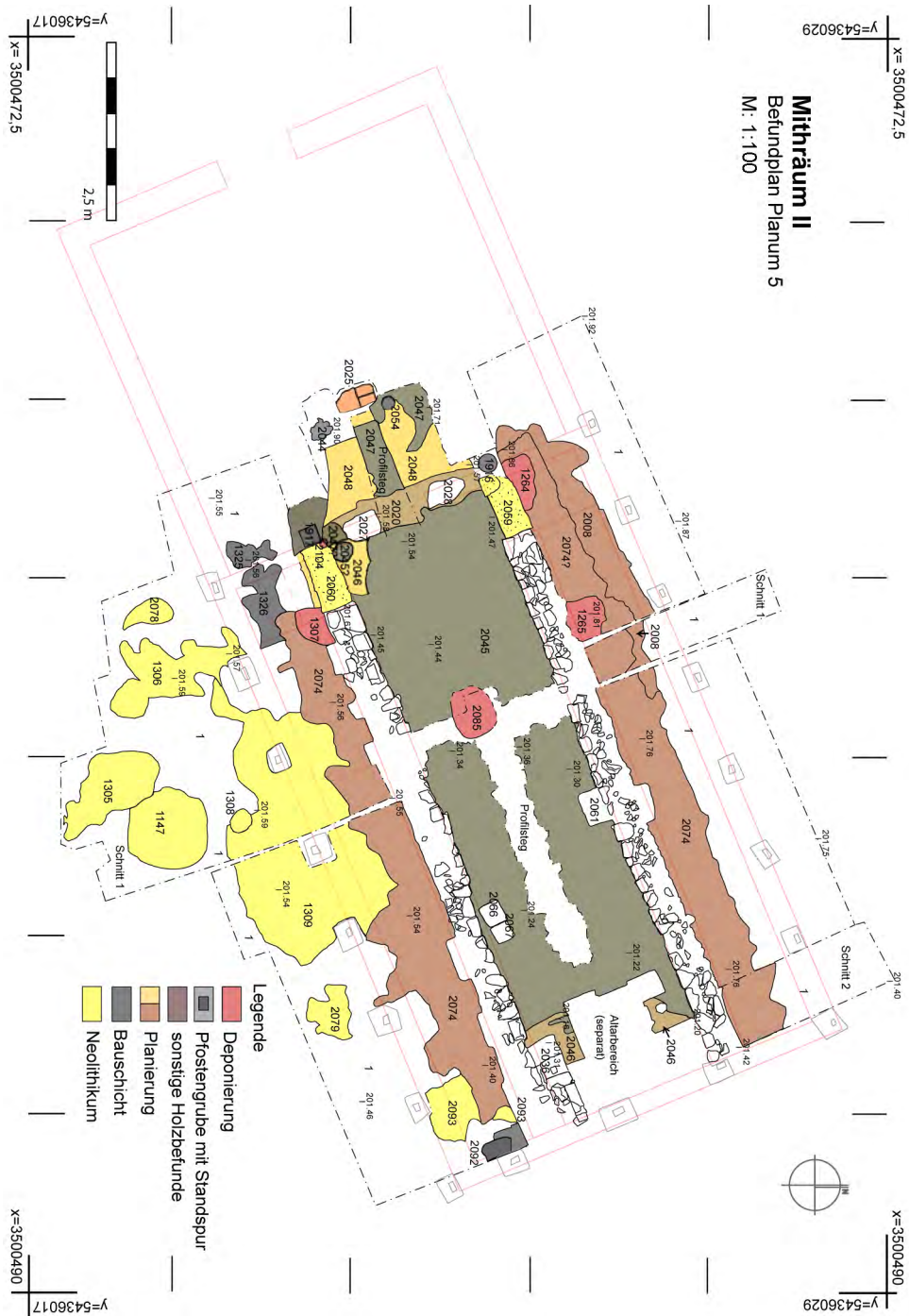


Abb. 50 - Mithräum II, Befundplan Planum 5

Schichten übereinander und oft so dicht aneinander, daß sich bereits bei der Freilegung ein Dekorationsschema mit unterschiedlichen Farbgebungen erkennen ließ. Für eine spätere Rekonstruktion oder eine Konservierung der Deckenbemalung, wurde das Planum 4 nicht nur zeichnerisch, sondern auch photogrammetrisch aufgenommen und in einzelnen, eingemessenen Stücken verpackt.

Im Eingangsbereich war man nach dem Entfernen der Ziegelschicht (Bef. 2030) auf einer dunkelgrauen, stark holzkohlehaltigen Schicht (Bef. 2045) gelangt, auf der in dem

Bereich nur wenige Fragmente von Deckenputz und etwas Brandschutt lagen. Hier sind deutlicher als im Planum 3 anhand der stark verkohlten Reste und ziegelroten Lehmestriches die Konturen des ehemaligen Treppenabganges in den Kultraum zu erkennen. Innerhalb dieser Verfüllung befanden sich zwei Steine, auf denen wohl die Treppenwangen ruhten (Bef. 2096, 2107, Abb. 47).

### *Podien*

Von Planum 3 auf 4 wurden im Bereich der Podien ca. 15 cm abgetragen. Damit lagen diese nun ca. 20 bis 25 cm höher als das Planum 4 im Mittelgang. Das Befundbild wirkt hier insgesamt sehr homogen. Die Brandschuttschichten waren nicht mehr vorhanden, stattdessen konnte eine flächig aufliegende Planierschicht (Bef. 2074) dokumentiert werden, welche sich über die gesamte Länge beider Podien erstreckte. Die vollständig vorhandenen Pfostensteine des ehemaligen Kultraumes waren nun alle freigelegt und ließen die Außenkonturen des Kultraumes noch deutlicher erkennen (Abb. 48). Da die Pfostensteine, welche zur zweiten Phase gehören, zum Teil auf der Planierschicht (Bef. 2074) lagen, mußte es sich dabei um die Hinterfüllung der Podiumsmauern für die zweite Bauphase des Mithräums handeln. Die Verfüllung besteht im Wesentlichen aus Lehm, in dem sich große Mengen Keramikabfälle, Tierknochen und Eisenobjekte wie Nagelfragmente fanden. Am Nordrand des Gebäudes waren noch die Teile der schmalen, dunkelgrauen Balkenreste (Bef. 2033) sichtbar, die bereits in Planum 3 dokumentiert worden sind. In der Nordostecke des Gebäudes befand sich eine Pfostenstandspur (Bef. 1343), die im Profil zwar erkannt worden ist, aber laut Grabungstagebuch auch mit mehrmaligem Nachputzen im Planum nicht dokumentiert werden konnte. Anhand der Ausmaße im Profil wurde dieser Befund nachträglich im Planum 4 rekonstruiert. Er korrespondiert mit der bereits aus Planum 3 bekannten Pfostengrube im Südpodium (Bef. 2092), was zu der Schlußfolgerung veranlaßt, daß das älteste Gebäude dieselbe Ausrichtung wie die jüngeren beiden hatte, aber deutlich schmaler war.



Abb. 53 - Erste Stufe des Aufstiegs zum Nordpodium mit erhaltenem Mörtelbett

An den westlichen Enden der Podiumsmauern waren auf Höhe des Planums 4 die Reste der beiden Aufstiege (Bef. 2059, 2060) zu erkennen. Jeweils die unterste Stufe, die aus drei Lagen fortlaufenden Mauerwerkes der eigentlichen Podiumsmauern bestand, hatte sich erhalten. Diese waren mit einer dicken Mörtelschicht befestigt und 90 cm breit.

Zur detaillierteren Dokumentation

der Deckenbemalungsschicht wurde unter Pl. 4 ein weiteres Zischenplanum unterhalb der Ziegelschuttschicht angelegt. Dafür hat man die bereits dokumentierte Schicht mit der Deckenbemalung sowie dem Brandschutt in allen vier Sektoren abgenommen und wenige Zentimeter tiefer in allen Sektoren ein neues Planum angelegt, welches im Wesentlichen weitere Fragmente der Deckenbemalung enthielt. Den Fotos nach zu urteilen, ist die untere Schicht nun stärker mit Holzkohle durchmischt. Sie enthielt auch verbrannte Balken (?), die vermutlich Reste des hölzernen Dachstuhls (?) waren (Abb. 49). An einigen Stellen im Altarbereich wurde eine flächige Schicht stark verziegelten rotem Lehm frei präpariert, die darauf hindeutet, daß dort beim Brand des Gebäudes größere Hitze als im übrigen Mittelgang entstanden ist. An den nun frei liegenden unteren Bereichen der Weihesteine sind ebenfalls Brandspuren zu erkennen. Die Ausgräberin betont in der Beschreibung der Podiumsmauern, daß beide Podiumsmauern Brandrötungen am Sichtmauerwerk im Altarbereich aufweisen, was vermuten läßt, daß dort reichlich brennbares Material gelagert war. Mit diesem Grabungsfortgang waren nun unterhalb der Schuttschichten zumindest in Teilbereichen die jüngsten Nutzungsschichten des römischen Tempels im Mittelgang erreicht.

#### 3.4.5. Planum 5



Abb. 54 - Überblicksfoto, Mittelgang mit den Konturen des schmaleren Mittelganges vom älteren Tempel.

#### *Eingangsbereich und Mittelgang*

Die Befundsituation im Eingangsbereich wirkt auf den ersten Blick etwas unübersichtlich. Zum einen wurde das später eingefügte Teilplanum des Profilsteges auf einer etwas höher gelegenen Schicht dokumentiert und zum anderen ist man beim Tieferlegen des Planums im Eingangsbereich des Mithräums nicht dem antiken Gefälle der dort eingebauten Treppe gefolgt (Abb. 50). Dementsprechend gelangte man auch westlich der beiden großen Unterlegsteine – also im ehemaligen Eingang – fast auf dem gleichen Niveau, wie im östlich gelegenen Mittelgang an. Man hat mit der Anlage von Planum 5 folglich mehrere Schichten durchschlagen und in diesem Bereich stratigraphisch betrachtet, viel tiefer liegende Schichten zusammen mit höher liegenden – jüngeren – Befunden im benachbarten Mittelgang

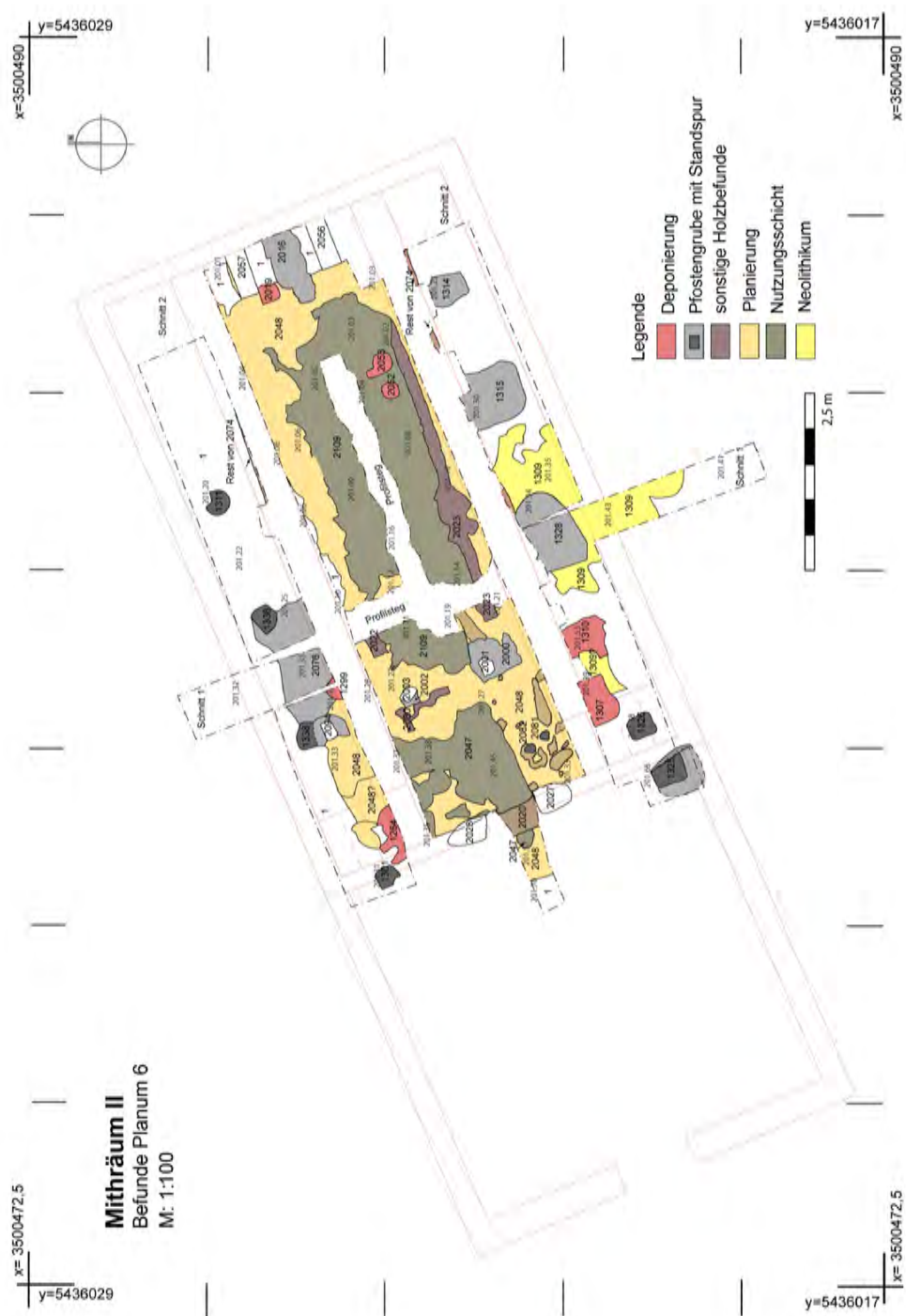


Abb. 55 - Mithräum II, Befundplan Planum 6

gleichzeitig dokumentiert.

Am westlichen Ende des Kultraumes sind die Reste einer Bauschicht (Bef. 2047) zu erkennen gewesen, welche von der jüngeren Bauschicht (Bef. 2045) durch eine Planierung (Bef. 2046) getrennt war (siehe z. B. Profil 11). Mit Kenntnis der Stratigraphie hatte man später den Steg des Längsprofils bis auf diese Schicht (Bef. 2047) abgetragen. Nördlich und südlich davon ist die an der Stelle nur dünne schwarze Schicht (Bef. 2047) bereits abgetragen





Abb. 56 - Unterhalb der Planierung 2074 kamen die baulichen Reste eines älteren Mithrärums zum Vorschein. Im Hintergrund: Unterlegstein 2094 mit Keilen aus Ziegeln

Der ließ sich jedoch an keiner Stelle zweifelsfrei in den Profilen identifizieren. Unterhalb der eingestürzten Decke lagen als direkte Zeugen dieser Nutzungsschicht Reste von Keramik, Eisengegenstände sowie Relief- und Skulpturfragmente. Im Altarbereich wurden die Scherben mehrerer Dutzend zum Teil wieder zusammensetzbarer Terra Sigillata-Becher der Form Drag. 54 gefunden. Stratigraphisch relevant war, daß diese Bauschicht unter dem Fußboden (Bef. 2045) an die unterste Lage der Podiumsmauern anstieß und damit gleichzeitig mit diesen war. Lediglich im Altarbereich war die Bauschicht offenbar etwas dünner und zum Zeitpunkt der Dokumentation von Planum 5 schon abgegraben. An der Stelle hatte man stattdessen in Planum 5 eine tiefer liegende Schicht erfaßt, die bereits im Eingangsbereich – am anderen Ende des Gebäudes – als Stampflehm Boden (Bef. 2046) identifiziert werden konnte.

Im Querprofil (Profil 8) durch den Mittelgang ist eine Grube erfaßt worden, deren Existenz und Ausmaße erst im Zuge der Auswertung rekonstruiert werden konnten (Bef. 2085). Sie wurde wahrscheinlich von der jüngsten Bauschicht (Bef. 2045) überdeckt und ist in den Stampflehm Boden (Bef. 2046) eingegraben (Taf. 8 Profil 8 u. Tafel 11 Profil 13). Die beste Lösung für die Darstellung dieses Befundes schien eine Rekonstruktion der Umriss in

gewesen, woraufhin man darunter auf eine weitere Planierschicht traf (Bef. 2048). Auffällig sind die Reste zweier Pfostenlöcher im Eingang zum Kultraum, die mit Brandschutt und Ziegelbruch verfüllt sind (Bef. 2044, Bef. 2054). Auch am Beginn der steinernen Podiumsmauern wurde jeweils ein Pfostenrest dokumentiert (Bef. 1916 und 1917). Aus den Großprofilen 6 und 7 (Taf. 6) ist zu schließen, daß sie von den Baugruben für die späteren Podiumsmauern geschnitten wurden und demnach älter sein müssen, als diese.

Nachdem die Teile der Deckenbemalung komplett geborgen worden waren, stieß man auf eine flächig aufliegende Bauschicht mit viel Holzkohle, Mörtel, Keramik und einigen Ziegelfragmenten (Bef. 2045, Abb. 51 u. 52). Zwischen dieser und dem Brandschutt existierte sicher noch der letzte wohl nur wenige Millimeter hohe Nutzungshorizont. Die-

Planum 5. Die bereits aus Planum 4 bekannten Podiumsaufstiege (Bef. 2059, Bef. 2060) waren nun deutlicher zu erkennen, es blieb jedoch bei der Dokumentation der untersten Stufe. Vom weiteren Verlauf der Treppen war nichts mehr erhalten (Abb. 53).

### *Podien*

Für die Anlage von Planum 5 im Bereich der Podien hat man beiderseits etwa 25 cm abgetragen. Das neue Planum lag damit wiederum ca. 20 bis 25 cm oberhalb von Planum 5 im Mittelgang. Die Planierschicht, (Bef. 2074) welche noch auf der Höhe von Planum 4 vollständig die Flächen der Podien bedeckte, war in der Tiefe nur noch als schmaler, ca. 60 bis 70 cm breiter Streifen entlang der Podiumsmauern zu erkennen. Randlich an diesen unteren Resten der Planierschicht im Nordpodium war ein grauer Saum zu erkennen (Bef. 2008), der wohl als ein Überrest derselben Schicht zu identifizieren ist. Erstaunlich gut zeichnet sich hier nun die Außenkontur des zu unterst liegenden kleineren Tempels ab. Ebenfalls im Nordpodium befanden sich zwei Gruben mit Keramik, Holzkohle und Tierknochen (Bef. 1264, 1265), die offenbar auf kultische Handlungen zurückgehen<sup>187</sup>. Im südlichen Podium zeigte sich zunächst der gleiche Befund wie gegenüber. Die Planierschicht Bef. 2074 erscheint dort auch als schmalerer Streifen an der Mauer entlang verlaufend, der hier den ehemaligen Verlauf der Außenwände des ersten kleineren Mithräums erahnen läßt. Am westlichen und östlichen Rand des Gebäudes sind nun die Überreste weiterer zu diesem Pfostenbau gehörige Holzbefunde zu erkennen: die Pfostengrube Bef. 2092 ist hier an ihrer Unterkante erfaßt worden. Unter der Planierschicht zeichnen sich an der gegenüberliegenden Ecke die Pfostengruben Bef. 1325 und 1326 ab (Taf. 15 Profile 31 und 32).

### *3.4.6. Befunde ab Planum 6*

Die folgenden Plana 6 und 7 sind vor allem für die Rekonstruktion der baulichen Entwicklung des ältesten sowie des zweiten Mithräumsgebäudes besonders aufschlußreich.

### *Eingangsbereich und Mittelgang*

Die Dokumentation des Einganges zum Kultraum in Planum 6 beschränkt sich auf das kleine Teilplanum, welches beim Abbau des Steges angelegt wurde. Hier sind ausschnitthaft die ältere Bauschicht (Bef. 2047) und ein Stück der darunter liegenden Planierung (Bef. 2048) zu erkennen.

Ab Planum 6 werden im Mittelgang die tiefer liegenden Überreste des ältesten Tempels dokumentiert. Nachdem der Rest Stampflehm Boden Bef. 2046 abgetragen wurde, hat man etwas tiefer liegend, auch hier eine weitere Bauschicht (Bef. 2047) entdeckt und diese wiederum in den Sektoren A-D versucht, frei zu präparieren. Diese

---

<sup>187</sup> s. Kapitel 8.2.2.



Abb. 57 - Mithräum II, Befundplan Planum 7

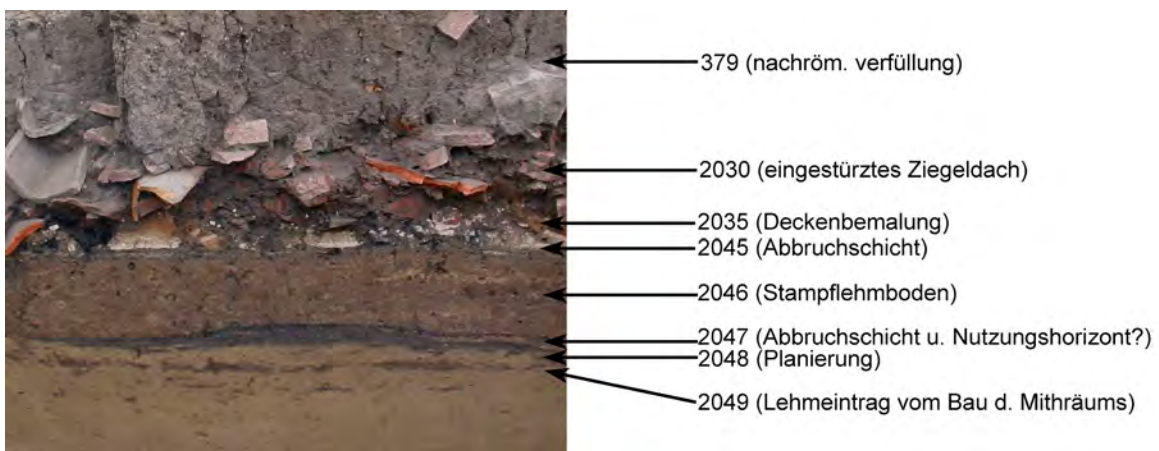
Schicht ist in Planum 6 dargestellt (Abb. 54 u. 55).

In den Sektoren A, B und C ist es, wie man dem Übersichtsfoto entnehmen kann, gelungen, die mitunter nur wenige Zentimeter dicke Bauschicht freizulegen. In Sektor D wurde sie abgegraben, so daß dort bereits tiefer liegende Befunde zum Vorschein kamen. Die Ausbreitung dieser aschigen Schicht läßt allerdings vermuten, daß hier ein Teil eines darunterliegenden Nutzungshorizontes freigelegt werden konnte (Bef. 2109), denn sie erstreckt sich exakt bis zu den Überresten der ehemaligen Podiumswände, die im Bereich des späteren,



Abb. 58 - Blick in den Altarbereich mit dem freipräparierten Lehmeintrag des Bauhorizontes (oben)

Abb. 59 - Stratigraphische Abfolge der Nutzungs-, Planier- und Abbruchschichten im Mittelgang (, (ohne Maßstab) unten)



breiteren Mittelganges zu erkennen waren (Bef. 2023). In Verlängerung zu einem Befund, der sich in NS-Richtung durch das gesamte Gebäude zog, lagen zwei Unterlegsteine, die jeweils eigene Gruben besaßen (Bef. 2003, 2001 sowie die Gruben Bef. 2000 und 2002<sup>188</sup>). Diese Steine sowie der Holzbefund 2080 gehörten zu einer Zwischenwand, die zwei weitere korrespondierende Unterlegsteine in dem Bereich der äußeren, späteren Podien hatte (Bef. 2094 und 1339 – siehe Planum 7). Dadurch wurde das Gebäude während der ersten Bauphase an dieser Stelle in einen eigentlichen Kultraum und einen Vorraum getrennt.

Wie bereits erwähnt, wurde in Sektor D mit der Anlage von Planum 6 die Schicht 2047

<sup>188</sup> Da anfangs von einer Mehrphasigkeit der Befunde ausgegangen worden ist, haben Gruben und Steine unterschiedliche Befundnummern.

abgegraben, so daß bereits darunter liegende Straten erfaßt wurden. Zum einen betrifft dies eine Mulde (Bef. 2000), die möglicherweise zum Ausnivellieren des Unterlegsteins 2001 angelegt wurde. Zum anderen konnten weiter westlich davon die Oberkanten zweier kleiner Pfähle oder Stecken erfaßt werden (Bef. 2081 und 2082). Diese Befunde sind in die unterste Planierschicht (Bef. 2048) eingetieft worden. Es läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob diese Pfahlreste die darüber liegende Bauschicht (Bef. 2047) stören oder von ihr überdeckt wurden. Wahrscheinlich gehörten sie aber zur Ausstattung des ersten Mithräums.

In Sektor C sind zwei kleine Gruben (Bef. 2052, 2053) dokumentiert worden, die sich in Form und Verfüllung sehr ähnlich sind und beide die Planierung (Bef. 2048) schneiden. Es handelt sich um schmale, rundliche Gruben, die max. 17 cm tief erhalten und vollständig mit Holzkohle verfüllt waren (Taf. 16 Profil 36). Eine weitere Grube, die kompakt mit Holzkohle verfüllt war (Bef. 2019, Taf. 17 Profil 43), befand sich zum Teil unterhalb des nördlichen Sockels im Altarbereich (Bef. 2057)<sup>189</sup>. Beim Abgraben des Altarbereiches war zu erkennen, daß die Unterkanten der beiden großen Sockelsteine (Bef. 2056, 2057) auf dem Niveau von 201,02 m. ü NN noch nicht erreicht waren. Auf dieser Höhe ist zwischen ihnen nun die große Pfostengrube des Firstpfostens (Bef. 2016) der östlichen Außenwand der ersten Phase in Teilen erfaßt worden.

### *Podien*

Die Befunde der beiden Podien wurden in Planum 6 etwa 20 cm tiefer dokumentiert und lagen wiederum ca. 20 cm höher als die Befunde desselben Planums im Mittelgang. Auf den ersten Blick fallen in den Podien zahlreiche Einzelbefunde auf, die wenige Zentimeter höher noch von den unteren Bereichen der Planierschicht (Bef. 2074) bedeckt gewesen sind. Von der Planierung selbst sind nur noch Reste entlang der rückwärtigen Podiumsmauern zu erkennen gewesen (Abb. 56). Erfaßt wurden im Wesentlichen die Architekturbefunde des schmaleren Vorgängerbaus, zu dem die oben beschriebenen Befunde im Mittelgang gehören. Im Bereich des Nordpodiums sind dies die Pfostenstandspuren 1336 und 1338, für die offenbar eine gemeinsame, große Pfostengrube angelegt wurde (Bef. 2076) sowie die Reste der Pfostengruben oder Pfostenstandspuren Bef. 1301 und 1311. Die Gruben und Holzbefunde sind nur noch wenige Zentimeter tief erhalten und aufgrund ihrer meist fast sterilen Verfüllung, schwierig im Planum als Befunde zu erkennen. Dies gilt auch für die Befundsituation im Südpodium. Dort hat man von der Außenmauer des kleinen Tempels die genaue Position der Pfostenstandspuren Bef. 1325 und 1326 sowie die Überreste der Pfostengruben Bef. 1314, 1315 und 1328 dokumentiert. Auf den ersten Blick scheint es so, als wäre die Südwand mit mächtigeren Pfostengruben konstruiert worden als die Nordwand. Dieses Bild ist wohl lediglich den Erhaltungsbedingungen zuzuschreiben, denn die Pfostengruben und Standspuren im Süden wurden etwa 20 cm höher erhalten, als die im

---

189 Ausführlich zu den Deponierungen siehe Kapitel 8.2.2. Mithräum II.

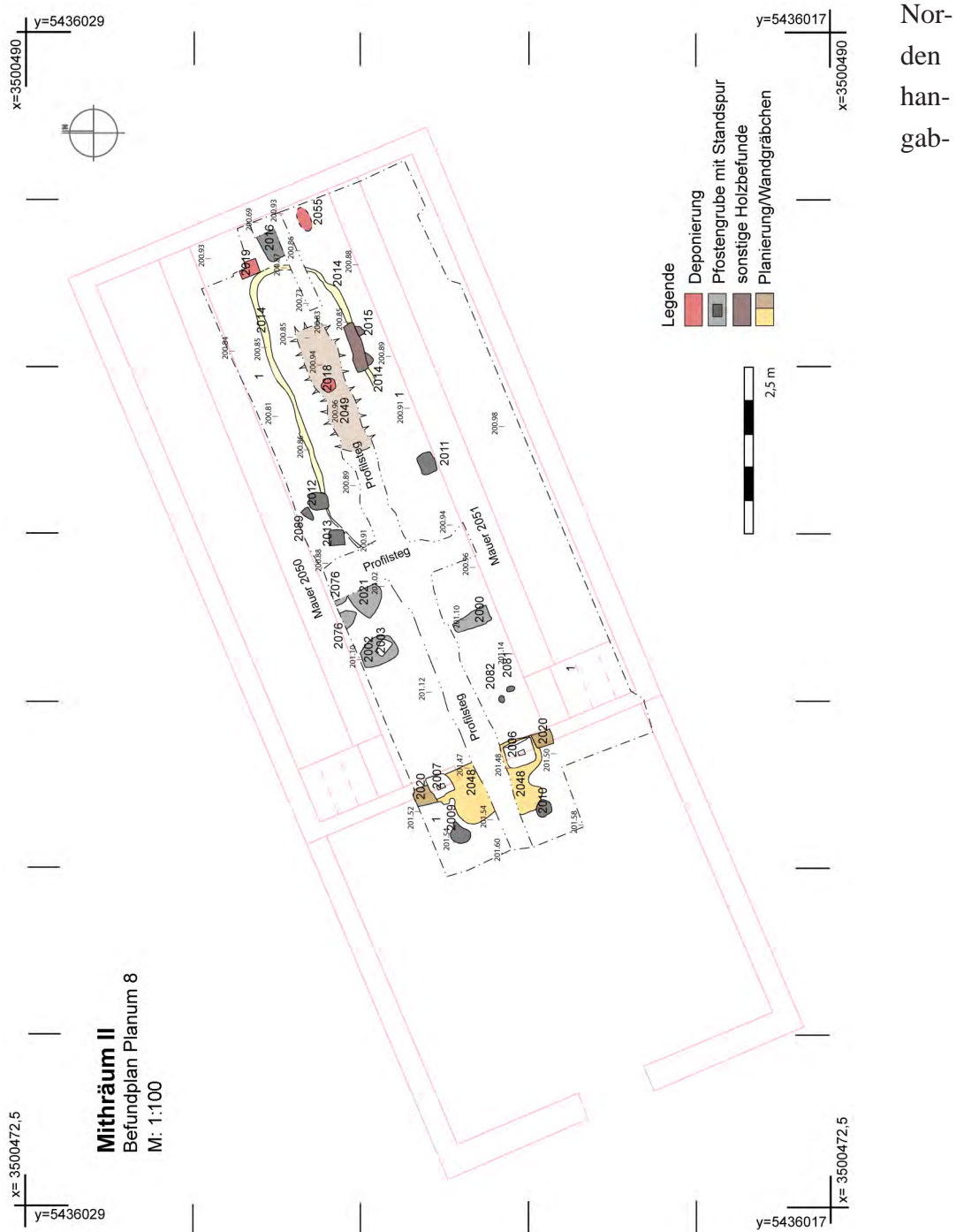


Abb. 60 - Mithräum II, Befundplan Planum 8

wärts. Gegenüber der Südwand sind von den Befunden der nördlichen Außenwand also ca. 20 cm weniger erhalten geblieben. Interessant ist darüber hinaus ein Unterlegstein (Bef. 2094), der sich in unmittelbarer Nähe zum Pfosten 1338 befand. Eine Mulde für den Stein war zunächst im Planum nicht zu erkennen, ist aber dem Foto zu entnehmen. Dieser Pfostenstein ist in einem architektonischen Zusammenhang mit den beiden mittleren Steinen (Bef. 2001 und 2003) zu verstehen, denn er gehört zu den Unterlegsteinen der Zwischenwand, die den Kultraum vom Eingangsbereich trennte.

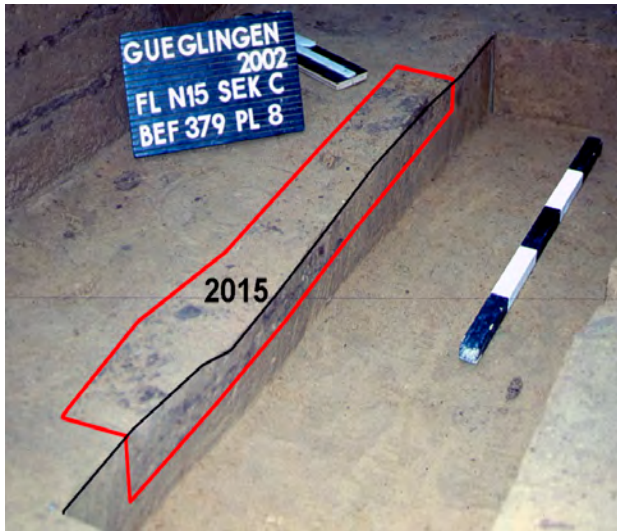


Abb. 61 - Profil an kastenförmiger Grube 2015 vom Bau des Mithräums

Unterhalb der Planierschicht (Bef. 2074) hat sich im Bereich des Südpodiums der Rest einer möglichen Aschegrube (Bef. 1307) erhalten. Nur etwa einen Meter östlich davon wurde eine Deponierung (Bef. 1310) entdeckt, die unter derselben Planierschicht lag, aber die Pfostengrube eines älteren Pfostens (Bef. 1339 – siehe Planum 7) überdeckte. Schließlich wurden die tiefer liegenden Bereiche der bereits aus Planum 5 bekannten Brandschuttgruben im Bereich des Nordpodiums (Bef. 1264 und 1265) dokumentiert.

### 3.4.7. Planum 7

#### Mittelgang

Für die Anlage von Planum 7 mußten nur noch im östlichen Bereich des Kultraumes Befunde freigelegt werden. Dabei hat man im Mittelgang mit etwa 5 bis 15 cm weniger Kulturschicht abgetragen, als bei den vorherigen Plana, da man versuchte, einer dünnen, lehmigen Schicht zu folgen. Im westlichen Bereich des Mittelganges ist auf dieser Höhe großflächig der anstehende Lößlehm Boden (1) erreicht (Abb. 57 u. 58). Die Mulden für die Unterlegesteine (Bef. 2000, 2002) sowie die beiden kleinen Pfähle in Sektor D (Bef. 2081, 2082) sind darin nun deutlicher als in Planum 6 zu erkennen. Auch auf dem Längsprofilstege wurde ein Planum 7 angelegt. Zu erkennen sind hier die Planierschicht (Bef. 2048) und der Teil der vermutlichen Stufe bzw. des Wandgräbchens im Eingang (Bef. 2020).

Am Ostrand des Profilsteiges zwischen den Sektoren A und D wurde im Planum ein schmutziggrauer Rand eines rundlichen Befundes erkannt. Dies waren die Überreste der Grube 2085 im Mittelgang, die bis zu diesem Grabungszeitpunkt nur durch ein Profil als solche bekannt war (Taf. 11 Profil 13). In den beiden östlichen Sektoren B und C wurde ein dünner, lehmiger Horizont in der Fläche frei präpariert (Bef. 2049). Dieser Lehmhorizont ist im Längsprofil als ca. 4 cm dickes Band, welches offenbar durch den gesamten Mittelgang verlief, zu erkennen. Die Abfolge der Schichten im Mittelgang ergab bis auf die Tiefe von Planum 7 demnach von oben nach unten eine jüngste Bauschicht (Bef. 2045), auf welcher der jüngste Laufhorizont gelegen haben muß (Abb. 59). Unterhalb derer befand sich ein Stampflehm Boden (2046), der nur mit wenigen Fundstücken durchsetzt war. Wiederum unter diesem Stampflehm Boden war eine Bauschicht vom Umbau des ersten auf den zweiten Tempel (Bef. 2047) sichtbar. Unter dieser war

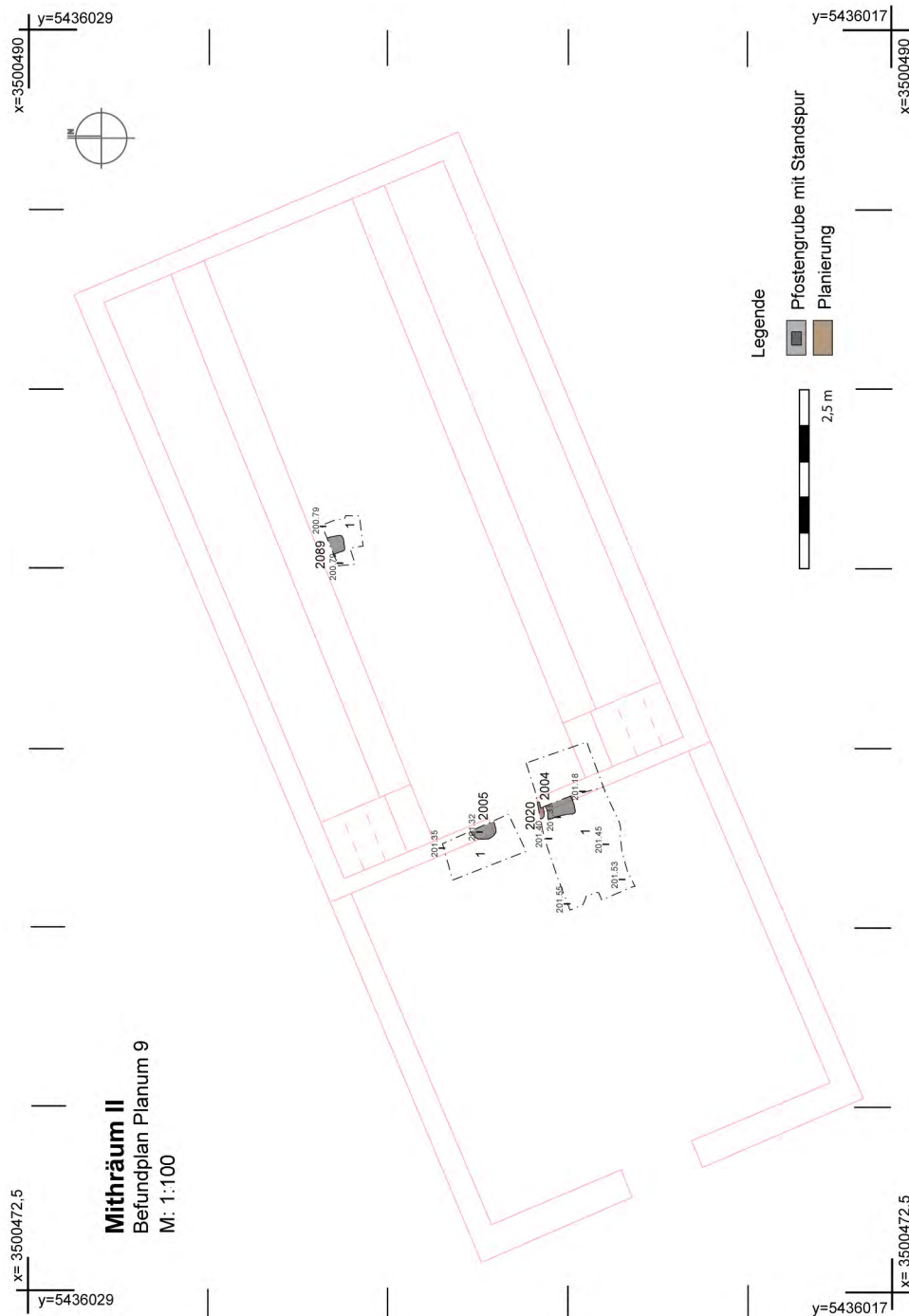


Abb. 62 - Mithräum II, Befundplan Planum 9

möglicherweise ein Teil des ehemaligen Nutzungshorizontes (Bef. 2109) dieses ersten Tempels im Mittelgang nachweisbar. Dieser Schicht folgte nach unten eine fast sterile Planierung für den ältesten Tempel (Bef. 2048)<sup>190</sup>. Unterhalb derer fanden sich noch die eingetragenen Schmutzreste, die der Bautrupps des ersten Tempels hinterlassen hat (Bef. 2049). Exakt auf dem Niveau dieses untersten Schmutzhorizontes gründeten die beiden

<sup>190</sup> Da man für den Bau des ersten Tempels auch sämtliche Pfostengruben mit optisch davon nicht trennbarem Material verfüllte, wurde dieselbe Befundnummer auch für die nicht genauer zuzuweisenden Bereiche der Pfostengruben in den Podien vergeben.





Abb. 63 - Skizze zur Anlage der Plana im Altarbereich (an Profil 18)

großen Sockelsteine (Bef. 2056, 2057) im Altarbereich (201,96 m ü. NN), was dafür spricht, daß hier der Rest eines Bauhorizontes zu vermuten ist. Zusätzlich waren noch die bereits aus Planum 6 lokalisierten Überreste der Begrenzung des Nordpodiums (Bef. 2023) erhalten. Etwas undeutlicher war südlich davon auch die Kontur einer Pfostenstandspur (Bef. 2012) zu erkennen, die möglicherweise zu einem tragenden Pfeiler im Innenraum des Mithräums gehörte. Bemerkenswert ist eine kleine Grube, die im Planum 7 der Dokumentation des Längsprofilsteiges entdeckt wurde (Bef. 2018). Sie war kreisrund und fast vollständig mit Holzkohle verfüllt. Die Überreste eines halben Huhnes am Boden der kleinen Grube, lassen den Befund als Opfergrube ansprechen. Ebenfalls um eine kleine Opfergrube (Bef. 2019)

dürfte es sich bei der Deponierung von Brandresten und Tierknochen unterhalb des nördlichen Bildsockels handeln. In Planum 7 kamen Teile der Verfüllung zum Vorschein, die nicht von dem Sockel selbst verdeckt waren<sup>191</sup>.

### Podien

Von Planum 6 auf 7 hat man ca. 15 cm abgetragen, womit sich die Befundsituation im Südpodium beispielsweise recht übersichtlich gestaltet und nur noch Teilplana angelegt werden mußten: In Schnitt 1 sind die Reste der Pfostengrube Bef. 1328 zu erkennen. Eine wesentliche Beobachtung war, daß unterhalb des Gefäßdepots 1310 der Unterlegstein Bef. 1339 mit einer dazugehörigen Grube dokumentiert wurde. Dieser Pfostenstein markierte das südliche Ende der Zwischenwand (Bef. 2080). Im Nordpodium sind die untersten Zentimeter eines Außenpfostens (Bef. 1338) und der dazugehörigen Pfostengrube (Bef. 2076) sowie der Zwischenwand (Bef. 2080) erfaßt worden. Von der Mauer des Nordpodiums geschnitten, konnte die Unterkante der Brandschuttgrube (Bef. 1265/1299) erkannt werden (Taf. 6 Profil 7). Im westlichen Teil des Podiums wurden zwei kleine Pfähle photographisch dokumentiert (Bef. 1340, 2088, Taf. 16, Profil 53).

191 Siehe Kap. 8.2.2. Mithräum II.

x=3500490

y=5436029

**Mithräum II**  
Befunde Altarbereich  
Planum 2a



Abb. 64 - Altarbereich, Befundplan Planum 2 (oben); Abb. 65 - Blick in d. freigelegten Altarbereich (unten)





Abb. 66 - Fundsituation d. Vorderseite d. Weihesteines 2065 mit Inschrift (oben)

Abb. 67 - Verzahnung d. Treppe mit d. Mauer d. Südpodiums (unten)



### 3.4.8. Planum 8

Der Eingangsbereich wurde von Planum 5 um ca. 12 cm direkt auf das Niveau von Planum 8 abgegraben. Wenige Zentimeter tiefer kamen zwei Pfostenlöcher (Bef. 2009, 2010) zum Vorschein, die zur architektonischen Einfassung des Eingangsbereiches vom ältesten Pfostenbau gehören und wahrscheinlich aufgrund der undeutlichen Konturen im Planum 5 noch nicht erkannt worden sind (Abb. 60).

Planum 8 wurde im Mittelgang durchschnittlich 10-12 cm unterhalb von Planum 7 angelegt. Die Befundsituation war nun überschaubar, da in allen vier Sektoren der anstehende Lößlehm Boden erreicht gewesen ist und nur einzelne Befunde auf dem Niveau noch eingetieft waren. Darunter sind die Umrisse der beiden Gruben für die Unterlegsteine zu erwähnen (Bef. 2000, 2002). Westlich davon war der Rest einer großen Pfostengrube (Bef. 2076) und der untere Bereich einer rundlichen Grube (Bef. 2021) erfaßt worden. Die beiden,

bereits besprochenen kleinen Pfähle (Bef. 2081, 2082) wurden ab Planum 8 geschnitten. Durch die Sektoren B und C erstreckt sich, kaum sichtbar, u-förmig eine ungewöhnliche Struktur, deren Interpretation schwierig ist (Bef. 2014). Der Befundbeschreibung sowie dem Grabungsfoto läßt sich entnehmen, daß es sich um eine schmale Verfärbung handelt, die mit sterilem Lößlehm verfüllt ist, der sich gebändert und etwas heller darstellt, als der umgebende anstehende Boden. Der Befund biegt halbkreisförmig vor dem Altarbereich um und stößt in Sektor C an einen langrechteckigen Befund an (Bef. 2015). Die beiden halbkreisförmigen Verfärbungen an dem Befund stehen wohl noch im Zusammenhang mit den



Abb. 68 - Reste der Altarabdeckung auf dem Steinblock 2029 (oben)

Abb. 69 - Mit Sediment verfüllter ehem. Hohlraum innerhalb der Steinsetzung 2029 (Planum 3, unten) (ohne Maßstab)



Abb. 70 - Steinsetzung 2029, Planum 4 (ohne Maßstab)



ehemals oberhalb eingetieften Brandschuttgruben 2052 und 2053. Möglicherweise hatte man beim Bau des Mithräums einen kleinen Graben gezogen, welcher sich schnell wieder mit feinem Lößlehm gefüllt hat und so nur kurze Zeit als Drainage für austretendes Hangwasser diente. Der langrechteckige Befund 2015, der diesen kleinen Graben schneidet, diente dabei eventuell als Überlaufbecken, dessen Verschalung (aus Holz?) man vor der Fertigstellung des Fußbodens wieder entfernt hat. Dafür spricht jedenfalls, daß die exakt kastenförmige Grube mit demselben Material verfüllt war, welches als Planierung für den ersten Fußboden diente (Bef. 2048, Abb. 61). Dieser undeutliche schmale Graben wird von einer Pfostenstandspur (Bef. 2012) gestört, die zu einem Paar Pfosten gehörte, welche Teil der baulichen Innengestaltung des ältesten Mithräums gewesen sein müssen.

Unterhalb des lehmigen Bauhorizontes (Bef. 2049) kam der Rest eines quadratischen Befundes, möglicherweise die Standspur eines weiteren Pfostens, zum Vorschein (Bef. 2013), der



Abb. 71 - Steinsetzung 2929, Planum 5 (oben)

Abb. 72 - Steinsetzung 2929, Planum 6 (Mitte)

Abb. 73 - Steinsetzung 2929, Planum 6-7 (unten) (ohne Maßstab)

dieser Stratigraphie zufolge nur im Zusammenhang mit dem Bau des Mithräums gestanden haben kann. Dasselbe trifft auf den östlich davon gelegenen kleinen Befund 2089 zu, der von dem Pfosten 2012 geschnitten wurde. Der Profilsteg zwischen den Sektoren B und C wurde wiederum einige Zentimeter oberhalb des ihn umgebenden Planums 8 nachträglich dokumentiert, so daß dort noch der Lehmeintrag vom Bau des Tempels (Bef. 2049) zu erkennen war.

#### 3.4.9. Planum 9

Für das wiederum ca. 15 cm tiefer liegende Planum 9 waren nur noch kleine Teilplana in den Sektoren A, B und D notwendig (Abb. 62). Die am tiefsten liegenden Befunde waren die beiden Gruben 2004 und 2005 für die Türpfosten im Eingangsbereich sowie die mutmaßliche Standspur eines Pfostens für den Bau des Mithräums (Bef. 2089) in Sektor B. Dies ist auch der tiefste dokumentierte Befund, dessen Unterkante auf einer Höhe von ca. 200,78 m ü. NN und damit 1,55 m unterhalb der Ziegelschuttschicht (2030) auf Höhe von Planum 1 liegt.

#### 3.4.10. Befunde im Altarbereich

Als Altarbereich wird der Teil des Kultraumes von der Reihe der drei Weihealtäre bis zur

östlichen Außenwand bezeichnet. Dieser Bereich wurde aufgrund seiner ungewöhnlich vollständigen Erhaltung ab Planum 2a in einem separaten Grabungsabschnitt freigelegt. Für die Dokumentation waren insgesamt 7 Plana notwendig (Planum 2a bis 8), die sich in ihrer Höhe und Information jedoch so sehr von dem übrigen Grabungssystem unterscheiden, daß sie hier separat besprochen werden sollen. Im Wesentlichen wurde hier der Altar mit dem dahinter liegenden Schutt abgetragen, wobei jede Lage Steine in einem einzelnen Planum dokumentiert worden ist. Das Grabungsprofil 18 zeigt die unterschiedlichen Niveaus dieser Plana (Abb. 63). Auf der Höhe von Planum 8 im Altarbereich war man im benachbarten Mittelgang bei der Dokumentation von Planum 5 angelangt, so daß die tiefer liegenden Strukturen im Altarbereich ab Planum 6 wieder gemeinsam mit den Befunden in den Sektoren A-D dokumentiert und bereits oben im Text besprochen wurden. Für die Dokumentation des Altarbereiches ist man dazu übergegangen die meisten Plana nicht mehr konventionell zu zeichnen, sondern stattdessen photogrammetrisch aufzunehmen.

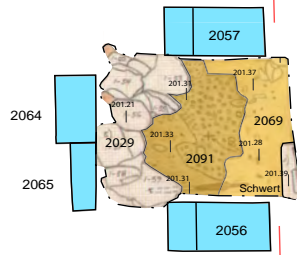
Begleitend zum Text werden dennoch nicht die entzerrten Fotos, sondern die Originalfotos, abgebildet da sie trotz oder gerade wegen des leichten perspektivischen Blickwinkels die Befundsituation besser wiedergeben.

Im Planum 2a ist die Oberkante des Altares mit den zwei davor stehenden Weihsteinen freigelegt (Abb. 64). Weiter nördlich steht ein dritter Weihstein ebenfalls noch *in situ*, der in der Mitte zerbrochen ist (Bef. 2058, Taf. 101). Dieser Stein wurde so aufgestellt, daß der dahinter positionierte Bildsockel mit der Darstellung der Felsgeburt (Bef. 2057, Taf.



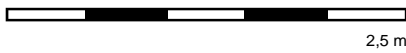
Abb. 74 - Altarbereich, Blick auf die Verfüllung des Hohlraumes mit der darin befindlichen Skulptur der Felsgeburt hinter der Steinsetzung 2029

**Mithräum II**  
Befunde Altarbereich  
Planum 7

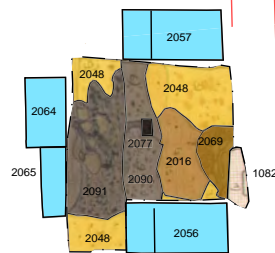


Legende

Nicht zum Planum gehörige  
Befunde des Altarbereiches



**Mithräum II**  
Befunde Altarbereich  
Planum 8



Legende

Nicht zum Planum gehörige  
Befunde des Altarbereiches

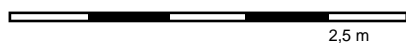


Abb. 75 - Steinsetzung 2929, Planum 7 (oben)

Abb. 76 - Steinsetzung 2929, Planum 8 (unten)

Steinlage der Mauer oberhalb der Rollierung wurde sorgfältig gearbeitet. Ein weiterer Unterlegstein war hochkant auf die oberste Stufe gestellt worden und noch *in situ* verblieben (Bef. 2097). Daneben lagen die zerbrochenen Reste von weiteren unbearbeiteten Steinen, die nahelegen, daß hier eine weitere Stufe bereits weitgehend zerstört worden ist und man über diese Treppe nicht in erster Linie auf das liefer liegende, benachbarte Podium gelangen sollte. Nördlich an die Treppe (Bef. 2036) angrenzend, ist die Oberkante des südlichen Bildsockels mit der Darstellung einer phrygischen Mütze zu erkennen gewesen (Bef. 2056). Sowohl dessen oberer Bereich als auch der des zweiten Sockels (Bef. 2057) sind stark beschädigt und leicht durch Hitzeeinwirkung gerötet. Zwischen diesen beiden Steinen befand sich eine massive, annähernd quadratische Steinsetzung (Bef. 2029), welcher die

100) vom Mittelgang aus nicht mehr gesehen werden konnte, was eine Mehrphasigkeit vermuten läßt (Abb. 65). Der mittlere der drei Weihesteine (Bef. 2064, Taf. 104) weist ein Lichtloch in der Mitte auf und ist bis auf kleine Bestoßungen an der Opferschale der Altaroberseite vollständig erhalten. Der südliche Stein (Bef. 2065, Taf. 105) ist zwar in seiner Gesamthöhe vollständig überliefert; die komplette Vorderseite jedoch ist stark verwittert und die Originaloberfläche abgeplatzt. Teile davon fanden sich in etwa 2,50 m Entfernung innerhalb der Verfüllschicht (Bef. 379, Abb. 66).

An die südliche Podiumswand war im Altarbereich eine kleine Treppe angebaut (Bef. 2036), die z. T. aus wiederverwendeten Unterlegsteinen konstruiert wurde (Taf. 5 Profil 1). Die obersten Stufen sind mit der Podiumswand verzahnt, so daß sie gleichzeitig mit den oberen Lagen der Mauer eingebaut worden sein müssen (Abb. 67). An dieser Stelle wurde die Podiumswand nur unregelmäßig gemauert beziehungsweise im oberen Bereich nur mit Bruchsteinen hinterfüllt. Lediglich die unterste

drei Weihesteine vorgesetzt worden sind. Die Tatsache, daß der Block nicht steinsichtig an der Frontseite, aber genauso hoch wie die Weihesteine gearbeitet wurde, belegt, daß alles gleichzeitig an Ort und Stelle kam (siehe Abb. 63). Der ca. 0,7 x 0,9 m große und 0,85 m hohe Steinblock besteht aus außen aufgeschichteten Handquadern und innen liegenden Bruchsteinen. Abgedeckt war die Fläche mit einer Schicht aus Ziegelplatten, denn einige Teile davon haben sich auf der östlichen Hälfte der Steinsetzung erhalten (Abb. 68). Dieser Steinblock hatte also offensichtlich die Funktion eines Altares oder einer kleinen Bühne, wie die seitliche Treppe nahelegt. Die Randsteine sind in Planum 2a auffälligerweise alle zur Mitte nach unten gekippt. Solch ein Befund läßt sich nur mit einem ehemaligen Hohlraum erklären, dessen Decke mit zunehmendem Zerfall der stützenden Struktur eingestürzt war.

Zwischen diesem Altar und der Außenwand des Heiligtums gab es einen weiteren Hohlraum, denn dieser ca. 90 cm lange und 40 cm breite Spalt war auf der ganzen Breite zwischen den beiden älteren Bildsockeln bei der Freilegung verfüllt mit Stein- und Brandschutt, Erdmaterial sowie Ziegelfragmenten, die vom Dach des Mithräums stammten.

Planum 3 beschränkte sich ausschließlich auf den Bereich des soeben besprochenen Steinblocks oder Altares (Bef. 2029, Abb. 69). Dafür hatte man nur die oberste, bereits dokumentierte Lage Steine abgenommen, so daß Planum 3 lediglich ca. 5-10 cm tiefer liegt. Deutlicher sind jetzt die Außenkonturen des Altarblockes bzw. der Bühne zu erkennen. Vergleichbar zu Planum 2 kippt die zweite Lage Steine ebenfalls zur Mitte nach unten. Allerdings ist jetzt der ehemalige Hohlraum zu erahnen, der sich nach der Zerstörung seiner organischen Halterung mit Sediment und Ziegelkleinschutt gefüllt hat (Abb. 69).

Auch für das folgende Planum 4 wurde wiederum nur die bereits dokumentierte und durchnummerierte obere Lage der Steinsetzung abgetragen und ein neues Planum 10 bis 15 cm tiefer angelegt, welches aus Zeitgründen nur fotografisch dokumentiert wurde (Abb. 70). Zu erkennen ist hier daß der ehemalige Hohlraum in der Mitte, nun weniger deutlich ausfällt. Neben einzelnen jetzt horizontal liegenden Fragmenten von *tegulae* sind auch Bruchstücke von bearbeiteten Steinen (siehe Foto oben Mitte) in dem Block verbaut worden. Auch Planum 5 wurde ausschließlich fotografisch dokumentiert und liegt wiederum 15-20 cm tiefer, wobei auch hier nur eine Lage Steine entfernt worden ist (Abb. 71). Die unteren Steine lagen alle eben auf und es war mittig auch keinerlei Sedimentauffüllung oder Schräglage mehr zu erkennen. Offenbar war hier der Fundamentbereich des Altares erreicht, über dem sich der Hohlraum befand.

Die Dokumentation von Planum 6 wurde wie bei Planum 4 und 5 vorgenommen. Der untere Bereich des Altarblockes ist aus wenigen aber größeren, meist unbearbeiteten Kalksteinen konstruiert (Abb. 72). Für das gröbere Fundament hatte man ebenfalls Spolien verwendet, denn der große Stein oben links im Foto ist offensichtlich langrechteckig zugearbeitet gewesen. Östlich des Blockes waren auf dieser Höhe zwei exakt senkrecht nebeneinander



stehende *tegulae* zu erkennen, die als Abgrenzung zu dem später mit Schutt verfüllten Bereich dahinter an den Block angelehnt waren.

Das Zwischenplanum 6 bis 7 wurde sowohl im Bereich des Altares als auch auf dem knappen Meter bis zur östlichen Außenwand angelegt (Abb. 73). Der Höhenunterschied zu Planum 5 beträgt im westlichen Teil durchschnittlich 20-25 cm. Freigelegt war jetzt der untere Fundamentbereich des Altarblockes. Dieser ist an der Front aus ein bis zwei Lagen grob zugehauener Kalksteine konstruiert, welche dicht aneinandergesetzt, jedoch nicht vermörtelt gewesen sind. Die bereits erwähnten, hochkant stehenden *tegulae* an der rückwärtigen Seite des Altarblockes grenzten einen Bereich ab, der wohl als ein Hohlraum hinter dem Altarbereich zu verstehen ist. Zwischen dem Schutt (Bef. 2070), der sich in diesem „Graben“ angesammelt hatte, stand aufrecht die vollplastische Darstellung der Felsgeburt des Mithras (Abb. 74). Für Planum 7 wurden im Fundamentbereich des Altarblockes einige bereits dokumentierte Steine entfernt und im östlichen Bereich des ehemaligen „Grabens“ der gesamte Brandschutt abgetragen (Abb. 75). Unterhalb des Schuttes kam eine Schicht zutage, die leicht schräg von Westen nach Osten ansteigt und den gesamten Raum zwischen den beiden Bildsockeln auffüllt (Bef. 2069, Abb. 75). Der Stratigraphie zufolge handelt es sich bei der mehrheitlich aus Schotter bestehenden Schicht bereits um eine Konstruktion, die zur Stabilisierung des Firstpfostens (Bef. 2073, Taf. 4, Profil 10) in der Außenwand des ersten Mithräums eingefüllt wurde (vgl. Taf. 4 Profil 10). An der Oberkante der Schicht (Bef. 2069) lag seitlich am südlichen Sockel deponiert ein vollständig erhaltenes Eisenschwert (Bef. 2100, Taf. 115)<sup>192</sup>. Der jüngere Altar (Bef. 2029) ruht jedoch auf einer anderen Planierung, die sich über die Verfüllung der Pfostengrube (Bef. 2069) zog (Bef. 2091). Diese Schicht bestand aus kompakter Asche, die mit wenigen Lehmlinsen durchsetzt war (Taf. 18 Profil 14, Abb. 75). Da sie den Bereich unterhalb des Altares verfüllte, muß sie älter gewesen sein.

Planum 6 und 7 geben demnach die zuoberst liegenden Befunde eines älteren Altarbereiches wieder. Besonders aufschlußreich für die Rekonstruktion des Altarbereiches in der ältesten Bauphase ist die Befundsituation in Planum 8. Nach der zeichnerischen Dokumentation von Planum 7 wurden die restlichen Steine des Altarblockes (Bef. 2029) sowie die Ascheschicht (Bef. 2091) und die Pfostenhinterfüllung (Bef. 2069) auf eine Ebene abgetragen. Die Unterkanten der beiden großen Bildsockel sind jedoch immer noch nicht erreicht. Für Planum 8 lagen keine exakten Höhenwerte vor, rekonstruieren ließ sich aber, daß es auf einem Niveau von etwa 201,10 m ü. NN eingerichtet war und damit 10-20 cm unter Planum 7 lag. An der Profilwand war zunächst der untere Teil der Grubenverfüllung zu Pfosten 2073 (Bef. 2016) im Planum deutlich zu erkennen (Abb. 76). Nördlich davon vermute ich aufgrund der Zusammensetzung der Verfärbung aus gelbem Lößlehm Boden und fleckigem braunem Lehm Teile der ältesten Planierung des Mittelganges (Bef. 2048, Abb.

---

192 Zur Deponierung ausführlich siehe Kap. 8.2.2. Mithräum II.

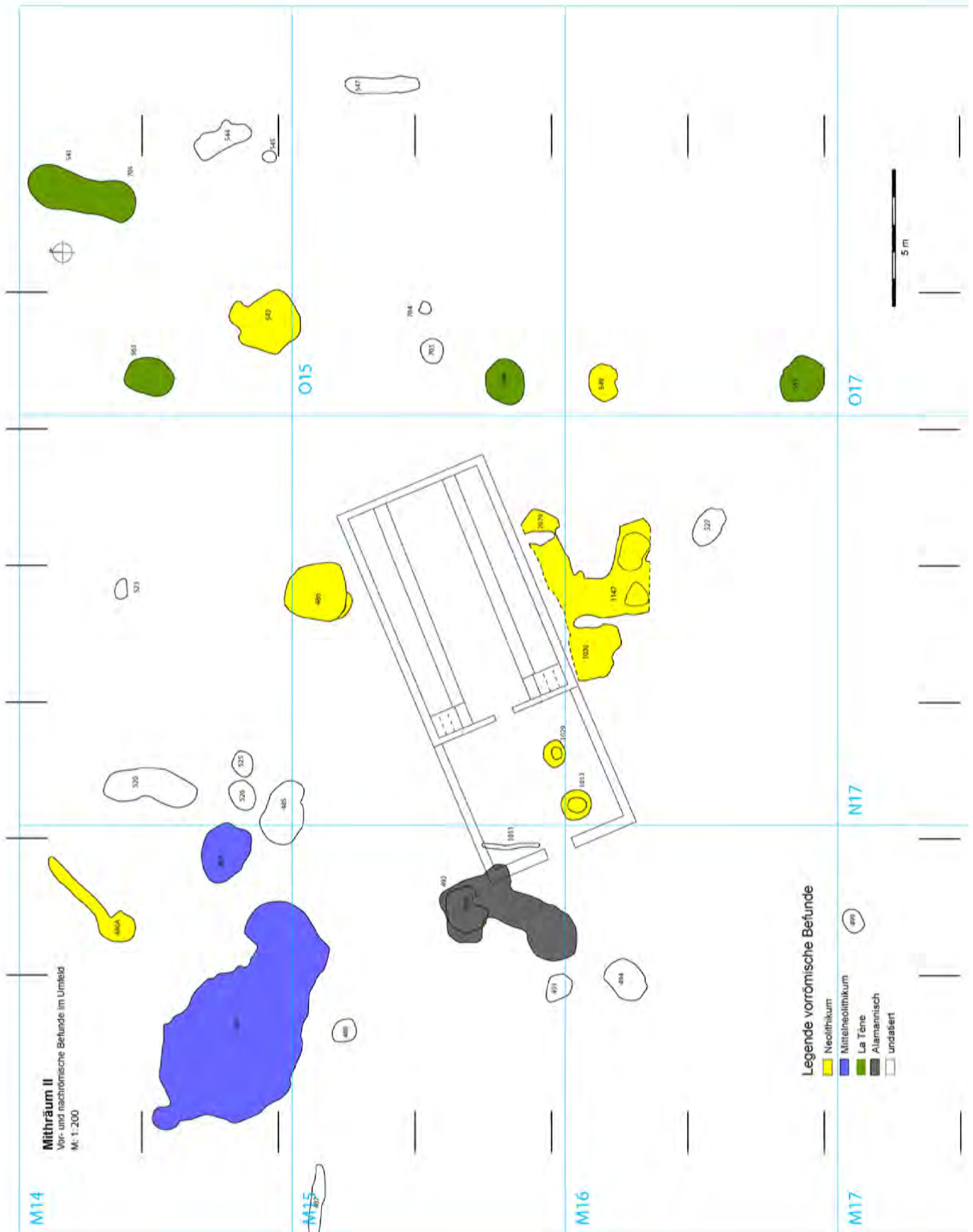


Abb. 77 - Vor- und nachrömische Befunde im Umfeld von Mithräum II

<b>Bef. Nr.</b>	<b>Ansprache</b>	<b>Zeitstellung</b>
480	Gräbchen	Neolithikum
521	Grube	Neolithikum
542	Grube	Neolithikum
549	Grube	Neolithikum
1013	Pfostengrube mit Standspur	Neolithikum
1029	Pfostengrube mit Standspur	Neolithikum
1030	Grube	Neolithikum
1031	Vorgeschichtliche Grube südlich des Mithräums	Neolithikum
1032	Vorgeschichtliche Grube südlich des Mithräums	Neolithikum
1147	Grube	Neolithikum
1305	Grube	Neolithikum
1306	Grube	Neolithikum
1308	Grube	Neolithikum
1309	Grube	Neolithikum
2078	Grube	Neolithikum
2079	Grube	Neolithikum
2093	Grube	Neolithikum
483	Grube	Mittelpreolithikum
484	Grube	Mittelpreolithikum
541	Grube	La Tène
548	Schädeldeponierung	La Tène
551	Grube	La Tène
563	Grube	La Tène
705	Grube	La Tène
1014	Grube	La Tène
492	Zugeflossene Mulde	Alamannisch
1015	Verfüllter ehemaliger Grabungsschnitt	Neuzeit
485	Grube	Zeitlich unbestimmt
486	Grube	Zeitlich unbestimmt
488	Grube	Zeitlich unbestimmt
491	Grube	Zeitlich unbestimmt
494	Grube	Zeitlich unbestimmt

Bef. Nr.	Ansprache	Zeitstellung
520	Grube	Zeitlich unbestimmt
522	Grube	Zeitlich unbestimmt
523	Grube	Zeitlich unbestimmt
525	Grube	Zeitlich unbestimmt
526	Grube	Zeitlich unbestimmt
527	Grube	Zeitlich unbestimmt
529	Grube	Zeitlich unbestimmt
544	Grube	Zeitlich unbestimmt
545	Grube	Zeitlich unbestimmt
703	Grube	Zeitlich unbestimmt
704	Grube	Zeitlich unbestimmt
1011	Gräbchen	Zeitlich unbestimmt
1016	Grube am Nordrand des Mithräums	Zeitlich unbestimmt

Tabelle 1 – Übersicht zu den nichtrömischen Befunden im Umkreis von Mithräum II

76). Westlich angrenzend zwischen den beiden Bildsockeln fällt eine annähernd langrechteckige Kiesschüttung (Bef. 2090) auf, die von der Ausgräberin als Fundament angesprochen wurde. Diese füllt exakt den Raum in der Mitte der beiden Bildsockel und schließt nach Westen mit der Vorderkante dieser Steine ab. Mittig in diesem Kiesfundament gab es eine kleine, deutlich sichtbare, rechteckige Verfärbung (7x11 cm), welche mit Holzkohle verfüllt war (Bef. 2077, Taf. 18, Foto zu Profil 14). Direkt westlich in Richtung Mittelgang, an dieses Kiesfundament anschließend, befand sich die Fortsetzung der Schicht von Planum 7 aus lockeren Brandresten mit viel Holzkohle, etwas verziegeltem Lehm und kleinen, verbrannten Knochenstückchen (Bef. 2091).

Diese Befunde sind wohl so zu interpretieren, daß dort in der ältesten Nutzungsphase ein Objekt, vielleicht ein Weihealtar oder ein Steinsockel für ein größeres Steindenkmal, gestanden hat, welcher im Boden über einem Zapfen verankert gewesen ist, exakt zwischen die beiden Bildsockel paßte und nach vorn mit ihnen abschloß. Asche, die von Opferhandlungen im Altarbereich übrig blieb, sammelte sich davor auf dem Boden. Mit dem Umbau des Altarbereiches hat man den dort verzapften Gegenstand entfernt, und die Ascheschicht, die sich vor dem Objekt einige Zentimeter aufgehäuft hatte, wurde planiert. Im nächsten Arbeitsgang wurden die untersten Lagen des neuen Altarblockes (Bef. 2029) auf diese Ascheschicht aufgesetzt und zwischen den beiden an Ort und Stelle verbliebenen Bildsockeln aufgemauert.

### *3.5. Rekonstruktion der baugeschichtlichen Entwicklung von Mithräum II*

Nachdem im vorangehenden Kapitel sämtliche Strukturen entsprechend der Plana nacheinander beschrieben und zum Teil interpretiert worden sind, sollen die Befunde nun zu einer Rekonstruktion der baulichen Entwicklung von Mithräum II zusammengeführt werden. Das Mithräum II wurde insgesamt dreimal gebaut, was eine ausgesprochen komplexe Befundsituation verursachte. Der erste Tempel am Ort war ein kleiner Pfostenbau mit einer hölzernen Podiumskonstruktion. Mit dem zweiten Tempel hat man den Kultraum deutlich vergrößert und die Wände auf Schwellbalken mit Unterlegsteinen deutlich stabiler gebaut. Schließlich wurde Mithräum II, etwa mit den Ausmaßen der vorangegangenen Bauphase, ein drittes Mal errichtet, ebenfalls als Fachwerkkonstruktion mit Steinen unter den Eckpfosten des Gebäudes. Bei der Rekonstruktion der einzelnen baulichen Bestandteile wird jeweils von außen nach innen und innerhalb des Gebäudes vom Eingang in Richtung Altarbereich, das heißt von West nach Ost, vorgegangen.

#### *3.5.1. Vorrömische Nutzung des Platzes*

Der *vicus* von Güglingen liegt in der Nähe eines Baches an einer siedlungsgünstigen Stelle, die bereits viele Jahrtausende vorher von Menschen genutzt wurde<sup>193</sup>. So ist es nicht verwunderlich, daß auch im Umfeld des späteren Mithrastempels zahlreiche vorrömische Befunde dokumentiert werden konnten (Vgl. Tabelle 1).

#### *Neolithikum*

Ein umfangreicher neolithischer Grubenkomplex mit undeutlichen Befundgrenzen erstreckte sich unter dem südlichen Bereich des Gebäudes (Abb. 77). Die Gruben enthielten nur sehr wenig Fundmaterial und waren darüber hinaus nur schlecht von den teils darin eingetieften Pfostengruben des Mithräums zu unterscheiden. Immerhin belegen zwei Pfostengruben, im Bereich des Vorraumes daß der Hang knapp oberhalb der Zaber durch irgendeine Bebauung genutzt gewesen ist (Bef. 1029 und 1013). Im näheren Umfeld des römischen Tempels konnten darüber hinaus Gräbchen und andere Strukturen neolithischer Zeitstellung beobachtet werden. Dazu gehört wohl auch eine schmale, längliche Grube westlich des Kultraumes, die jedoch fundleer war (Bef. 1011). Zwei Gruben im Nordosten des Tempels (Bef. 483, 484) enthielten neben Silexabschlägen und Knochenartefakten große Mengen an verzierter Keramik der Rössener Kultur des Mittelneolithikums.

#### *Eisenzeit*

Im Umkreis von ca. 20 m um das Mithräum

---

193 Siehe Kap. 1.5. Topographie und Geschichte des römischen Zabergäu.

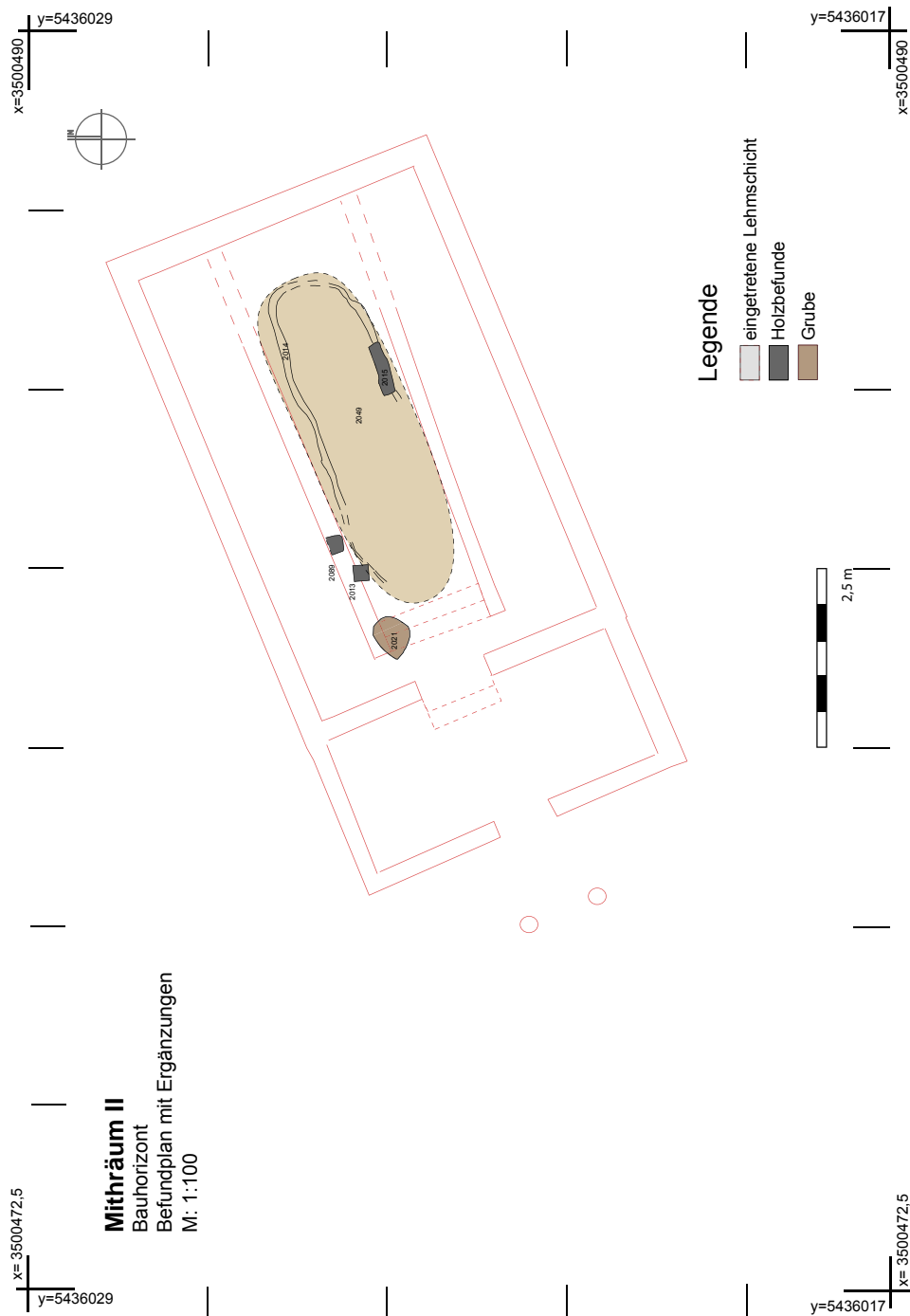


Abb. 78 – Mithräum II, Bauhorizont

konnten sechs kleinere Gruben festgestellt werden, die latènezeitliche Funde enthielten. Die Grube 548 fällt aufgrund ihres Inhaltes aus dem Rahmen der übrigen Siedlungsbefunde. Neben einem Mahlsteinfragment und Hüttenlehm wurden drei vollständige latènezeitliche Miniaturgefäße und zwei menschliche Schädel dokumentiert. Die Bearbeitung und Interpretation dieses ungewöhnlichen Befundes kann jedoch hier nicht Gegenstand der Untersuchung sein, wäre aber für eine Rekonstruktion der eisenzeitlichen Besiedlung des Zabergäus besonders im Hinblick auf Deponierungspraktiken von Interesse. Außer den be-

sprochenen Befunden des Neolithikums und der Eisenzeit wurden im Umkreis von insgesamt 30 m um den Tempel II herum noch knapp zwei Dutzend Gruben untersucht, welche fundleer waren und daher zeitlich unbestimmt bleiben müssen.

### 3.5.2. Bauzeit des Mithrasheiligtums

Dank der aufwendigen Grabungsmethode konnten zum ersten Mal für ein Mithräum Spuren aus seiner Bauzeit dokumentiert werden (Abb. 78). Derartige Befunde sind in der Provinzialrömischen Archäologie generell eine Seltenheit, da sie vermutlich oft nicht richtig erkannt, respektive nicht richtig interpretiert werden<sup>194</sup>. Für den späteren Kultraum des Mithräums II wurde zunächst eine lange, schmale Grube mit den Ausmaßen von ca. 7 m Länge und 1,70 m Breite ausgehoben. Mit einigem Abstand um diese Grube herum hat man zusätzlich die Löcher für die späteren Wandpfosten ausgehoben.

Die Tiefe der ehemaligen Baugrube läßt sich nur indirekt erschließen: Im westlichen Bereich des Tempels war der Überrest einer Treppenstufe aus *tegulae* erhalten (Bef. 2025). Deren Nutzung ist nur für die dritte Bauphase belegt, aber es ist der höchste, zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch erhaltene Laufhorizont im Mithräum (202,10 m ü. NN). Die beiden Bildsockel (Bef. 2056, 2057) an der Ostwand des Altarbereiches stehen diesem gegenüber am tiefsten Punkt des Gebäudes (UK der Steine bei 200,96 m ü. NN). Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Stufe im Eingang nicht zur ältesten Bauphase gehört, so befand sich der Boden der Baugrube im Mittelgang des Kultraumes mindestens 1,15 m tief unter dem vermutlichen antiken Gehniveau außerhalb des Tempels. Obwohl hier Strukturen der ältesten und jüngsten Phase gleichzeitig betrachtet werden, dürfte dies zuzüglich der etwa 30 bis 40 Zentimeter, die der Erosion zum Opfer gefallen sind, in etwa die Tiefe sein, mit der die Baugrube des ersten Mithräums ausgehoben wurde. Diese Konstruktionsweise läßt sich auch an anderen Mithräen ablesen, da man in den meisten Fällen die späteren Podien einfach als Sockel stehen ließ und deren Flächen nur wenig abtiefte<sup>195</sup>. Verallgemeinern läßt sich das allerdings nicht, denn die Bautiefen paßte man den jeweiligen topographischen Gegebenheiten an.

Vom Bauhorizont des Mithräums II hat sich ein eingetretener Lehm Boden, der sich nur im Bereich des Mittelganges deutlich und flächig abzeichnet, erhalten (Bef. 2049, Abb. 78). Diese 2 bis 6 cm dicke Lehmschicht war nur mit wenig Holzkohlepartikeln und einer Scherbe von einem Firnisbecher sowie zwei Fragmenten von Wandputz und Tierknochen verunreinigt. Genau auf der Höhe dieses Lehmhorizontes wurden die beiden großen

194 Ein weiteres Beispiel eines Bauhorizontes ist aus einer *villa rustica* im Kanton Solothurn bekannt geworden: Schucany 2006, 217.

195 An den Beispielen von Künzing u. Gross-Gerau ist diese Bauweise sehr gut nachvollziehbar (Schmotz 1998 Abb. 10; Seitz / Göldner 1990, 5 Abb.). In den seltenen Fällen, wo die Oberkanten der Podiumsflächen noch erhalten waren, läßt sich auch das Höhenverhältnis zur Umgebung rekonstruieren. In Biesheim (F) z. B. hat man die Sitzflächen knapp unterhalb des umgebenden Laufniveaus eingerichtet. Kern / Petry 1978, 16 Abb. 2 schlagen hier eine Abtiefung des Mittelganges von 80 bis 90 cm vor.



Abb. 79 – Mithräum II, Bauphase 1

Bildsockel aufgestellt. Diese Sandsteinsockel an die Stelle des späteren Altarbereiches in die Grube zu stellen, war sicherlich logistisch nicht ganz einfach. Da sie nicht nur sperrig, sondern mit etwa 550 kg pro Stein auch sehr schwer sind, wurden sie wohl mit Hilfe eines Baukrans von Osten in die Grube gestellt, **bevor** die Wände des Tempels errichtet worden sind<sup>196</sup>.

<sup>196</sup> Zur Verwendung und Konstruktion von Baukränen in römischer Zeit siehe: Vitruv, De Architectura 10, 2, 1-10.



Innerhalb der vom Bautrupp hinterlassenen Schmutzschicht wurde ein Befund erkannt, der sich so undeutlich abzeichnete, daß er sich kaum dokumentieren ließ: Ein schmales Gräbchen verläuft in einem halbrunden Bogen durch den Mittelgang und ist mit hellem Lößlehm gefüllt, der sich darin in Schlieren abgelagert hat (Bef. 2014). Dieses Gräbchen wird von einer kastenförmigen Struktur im Süden unterbrochen (Bef. 2015). Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um eine Einrichtung zur Entwässerung der Baugrube, wobei das mögliche Auffangbecken eventuell eine Holzverschalung besaß, die nach Beendigung der Bauarbeiten herausgezogen wurde. Anschließend wurde der so entstandene kastenförmige Hohlraum in einem Arbeitsgang mit der Planierung des Fußbodens verfüllt. Erhalten haben sich letztlich nur kaum sichtbare und schwer zu dokumentierende Befunde, da sie in den Lößlehm eingetieft und mit fast sterilem Lößlehm auch wieder aufgefüllt worden sind.

Drei weitere Strukturen gehören aus stratigraphischen Erwägungen vermutlich ebenfalls zum Bauhorizont des Tempels. Einerseits handelt es sich dabei um eine fundleere Grube, deren genaue Ausdehnung und Funktion nicht geklärt werden konnte (Bef. 2021). Andererseits fielen im Bereich des Mittelganges zwei annähernd quadratische Verfärbungen auf (Bef. 2013, Bef. 2089). Wahrscheinlich waren dies Überreste von Pfosten, die für den Bau des Mithräums installiert worden sind. Relativchronologisch betrachtet müßten sämtliche Pfostengruben und Bauopfer der ersten Phase ebenfalls im Zusammenhang mit Bauhorizont besprochen werden. Der Verständlichkeit halber werden sie aber im folgenden Abschnitt erläutert.

### *3.5.3. Bauphase 1: Pfostenbau*

#### *Architektur des Gebäudes*

Der älteste Bau des Mithräums II war ein kleiner, langrechteckiger Pfostenbau (Abb. 79). Er war südwest- nordost orientiert, mit dem Eingangsbereich im Südwesten. Spätere Eingriffe durch den Neubau des Mithräums in der zweiten Phase waren so tiefgreifend, daß der Grundriß nur lückenhaft überliefert ist. Darüber hinaus waren die weitgehend sterilen Befunde so schlecht erkennbar, daß des öfteren nur der Pfosten, aber nicht die Pfostengrube sicher erkannt werden konnte. Auch deswegen erscheinen im Plan die Befunde des Grundrisses viel unheimlicher, als sie ursprünglich waren. Erhalten sind die Überreste des eingetieften Kultraumes mit dem Altarbereich und den Podien sowie die Pfostenstellungen des Eingangsbereiches. Zwei kleine Pfostenlöcher, die sich etwa 1 m vor dem Eingang zum Tempel befanden, belegen einen mit einem Vordach repräsentativ betonten Eingang. Von der südlichen Außenmauer waren glücklicherweise die Standspuren der beiden Eckpfosten noch vorhanden, während alle anderen Pfosten dieser Wand bis auf die untersten Reste der dazugehörigen Gruben entfernt worden waren. Lediglich ein weiterer Pfosten konnte noch dokumentiert werden (Bef. 1326), der aber nicht ganz exakt in der Flucht der

beiden Eckpfosten lag. Zusammen mit der etwas tiefer liegenden und damit besser erhaltenen Nordseite des Tempels, ließ sich ein annähernd rechteckiges Gebäude mit einer Ausdehnung von 9,50 x 4,70 m rekonstruieren. Durch eine Zwischenwand wurde ein schmaler Eingangsbereich vom Kultraum abgetrennt. Ungewöhnlich scheint, daß diese Wand nicht in die Außenwand integriert gewesen war, da sie eigene Pfosten auf Steinen an den Außenseiten besaß, was daraufhin weist, daß sie eine Zwischenwand mit anderer statischer Funktion war. Technische Details zum Bauvorgang des Tempels waren der Grabungsdokumentation nur noch in Einzelfällen zu entnehmen. Die Pfostenspuren lassen erkennen, daß annähernd quadratisch zugearbeitete Balken mit einer Kantenlänge von ca. 35 cm für den Bau benutzt wurden. Der Firstpfosten in der Ostwand (Bef. 2073) blieb von den späteren Umbauarbeiten weitestgehend ungestört und war noch 0,66 m hoch erhalten (im Planum nicht dokumentiert). Ein kleines technisches Detail, welches schon öfter bei der Interpretation römischer Baubefunde bemerkt worden ist, ließ sich auch in Güglingen feststellen: Die Pfosten der Wände wurden von außen in leicht abgeschrägte Gruben eingelassen und dann aufgerichtet. Dies ist z. B. noch recht gut am Rest der Pfostengrube 1343 in der Nordostecke des Tempels zu beobachten (Taf. 13 Profil 21). Die Wände selbst waren entsprechend der Pfostenkonstruktion wohl aus Lehmfachwerk gebaut, von dem sich allerdings keine Überreste erhalten hatten.

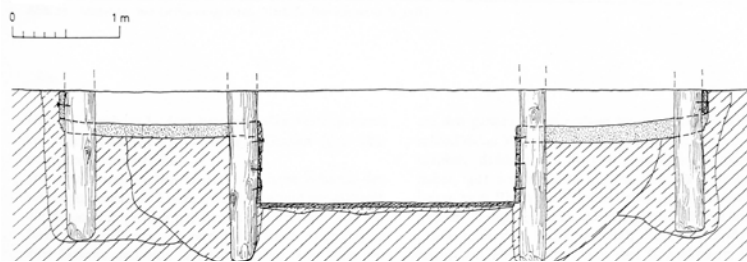


Abb. 80 – Mithräum von Krefeld-Gellep, Rekonstruktion des Querschnittes durch den Kultraum mit den Podien

beobachten (Taf. 13 Profil 21). Die Wände selbst waren entsprechend der Pfostenkonstruktion wohl aus Lehmfachwerk gebaut, von dem sich allerdings keine Überreste erhalten hatten.

Für die Konstruktion des Innenraumes ist man wohl

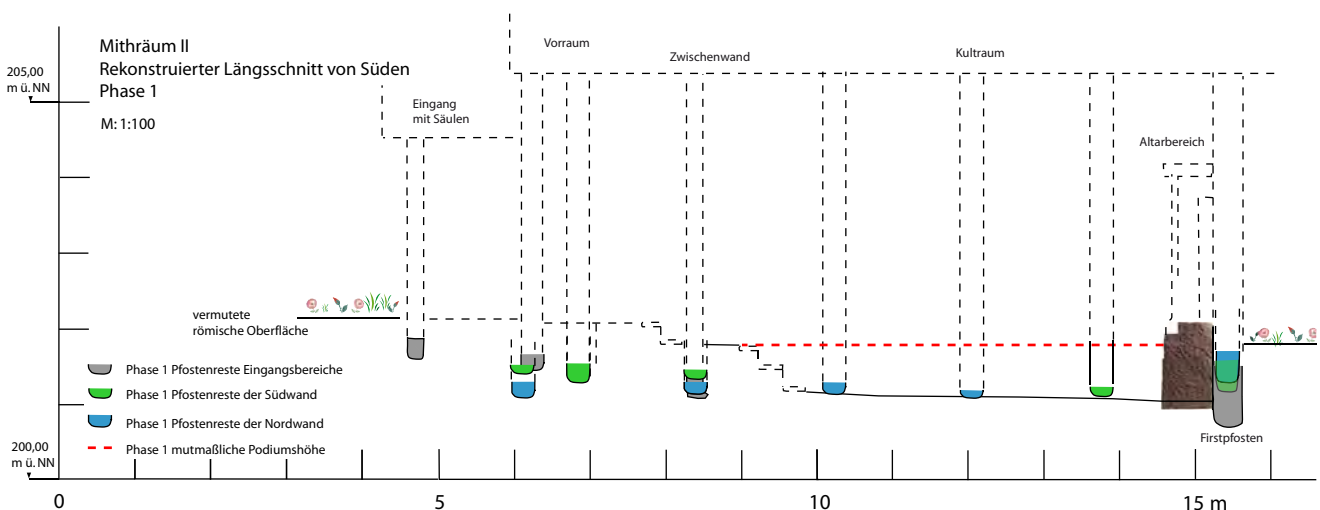


Abb. 81 – Längsschnitt durch das Mithräum II in Bauphase 1

folgendermaßen vorgegangen: Nachdem die beiden Bildsockel im Altarbereich positioniert waren und man die hölzernen Verschalungen für die Podien eingebaut hatte, wurde eine wohl 10 bis 12 cm mächtige Lößlehmschicht im Mittelgang zur Planierung des Bodens eingefüllt. Den Bereich der späteren Podien hatte man dafür wenigstens teilweise abgegraben, um die Außenpfosten gleichzeitig mit den inneren Stützpfeilern und dem Firstpfosten einbauen zu können. Eine Rekonstruktionsskizze zum Mithräum von Krefeld-Gellep veranschaulicht recht gut, wie man sich die Podiumskonstruktion von Mithräum II in der ersten Bauphase wohl vorstellen kann (Abb. 80).

### *Eingangsbereich*

Der ebenerdige Eingangsbereich fällt mit einem Ausmaß von 2,20 m x 4,30 m relativ klein aus. An nutzbarer Innenfläche standen nur ca. 3,80 m in der Breite und 1,90 m in der Länge zur Verfügung, was einer Fläche von etwa 7,2 m<sup>2</sup> entspricht (Abb. 81). Über die mögliche Funktion eines Eingangsbereiches gibt es kaum Informationen, jedoch scheint es plausibel hier einerseits Stauraum für liturgische Geräte und Geschirr sowie eine Umkleide<sup>197</sup> anzunehmen. In mehreren Mithräen konnten Hinweise auf Regale gefunden werden. So meint J. Garbsch, im Vorraum des Mithräums von Ad Enum/Pfaffenhofen anhand einer größeren Zahl solcher Pflöcke mehrere Regale nachweisen zu können<sup>198</sup>. Ein eher indirekter Beleg für ein Geschirrragal in einem Vorraum hat sich in dem Mithräum von Riegel erhalten, wo ineinander gestapelte Räucherkerle geborgen worden, die sicherlich ehemals in einem Holzregal lagerten<sup>199</sup>. Für andere Mithräen, wie beispielsweise Martigny schließt man von verzierten Stellen in Vorräumen auf Herdbefunde und damit eine Nutzung als Küche<sup>200</sup>.

Von diesem Vorraum ist jedoch nur wenig erhalten geblieben. Die umgebenden Außenpfosten waren durchschnittlich noch 15-20 cm tief erhalten. Darüber hatte man sie beim Umbau des Tempels gekappt und gleichzeitig den ehemaligen Boden des Vorraumes für die Erweiterung des Mittelgangs und der Podien abgegraben. Dabei blieb noch der tieferliegende Teil einer mit Asche und Holzkohle gefüllten Grube bestehen, die sich an der südlichen Außenwand befand (Bef. 1307).

### *Eingänge und Treppen*

Zwei Pfosten an der Außenseite des Eingangs zum Tempel belegen, daß dieser eine besondere Betonung erfahren hat. Die Pfosten selbst waren mit dem Umbau gezogen worden, deren Standspuren aber mit Schutt verfüllt. Sie hinterließen eine mehr oder weniger runde Struktur, die eher auf eine portikusartige Säulenkonstruktion schließen lassen, als auf einen

197 Einige Reliefs zeigen Kultteilnehmer mit Masken und Verkleidungen, so daß eine Art Umkleide innerhalb des Tempels plausibel scheint. Vgl. das Relief aus Konjic (BIH): CIMRM Nr. 1896 Abb. 491.

198 Garbsch 1985, 361 Abb. 4, 364.

199 Schleiermacher 1933, 76.

200 Wiblé 2004, 135.

geschlossenen Fachwerkvorbau. Auf diese Art betonte Eingänge konnte Chr. Ertel an einem Mithräum von Poetovio/Ptuj (SLO) nachweisen und damit bereits vor einigen Jahren das stereotype Bild der scheinbar ausschließlich nach innen gerichteten Repräsentativität von Mithrasheiligtümern revidieren<sup>201</sup>. Die Rekonstruktion der Türbreite von Mithräum II erschließt sich über die Reste der Pfostengruben im Eingangsbereich. Geht man von einer Position der Pfosten mittig in den Gruben aus, ist eine Tür von ungefähr 1,25 m Breite anzunehmen. Größenvergleiche mit Türblättern von zweiflügeligen Türen aus Herculaneum (I)<sup>202</sup> und von einem der beiden Schiffe des Caligula im Nemisee (I)<sup>203</sup> lassen darauf schließen, daß in dem vergleichsweise schmalen Durchgang eher eine einflügelige Tür anzunehmen ist. Der Vergleich mit anderen Mithräen zeigt, daß – so noch vorhanden – steinerne Schwellen auf mehrheitlich breitere Tempel­eingänge mit zweiflügeligen Türen schließen lassen<sup>204</sup>. Andere Holztempel lassen sich nicht zum Vergleich heranziehen, da bisher in keinem Falle der Eingang des Tempels dokumentiert werden konnte.

### Kultraum

Die Grundfläche der Cella des ältesten Tempels beträgt 7,40 m in der Länge und 4,80 m in der Breite. Anhand der wenigen Pfostenstandspuren, kann man eine Wanddicke von insgesamt ca. 40 cm annehmen. Nach Abzug dieser Breite der Außenmauern sowie der Hälfte der Zwischenwand bleiben für den nutzbaren Innenraum noch 6,80 x 4,00 m, was einer Fläche lediglich von 27 m<sup>2</sup> entspricht. Der erste Bau des Tempels ist damit eines der kleinsten bekannten Mithräen, vergleichbar mit dem ältesten Tempel von Carrawburgh (GB) vom Beginn des 3. Jahrhunderts<sup>205</sup> (24 m<sup>2</sup>), mit dem Mithräum I aus Poetovio/Ptuj (SLO) aus der Mitte des 2. Jahrhun-

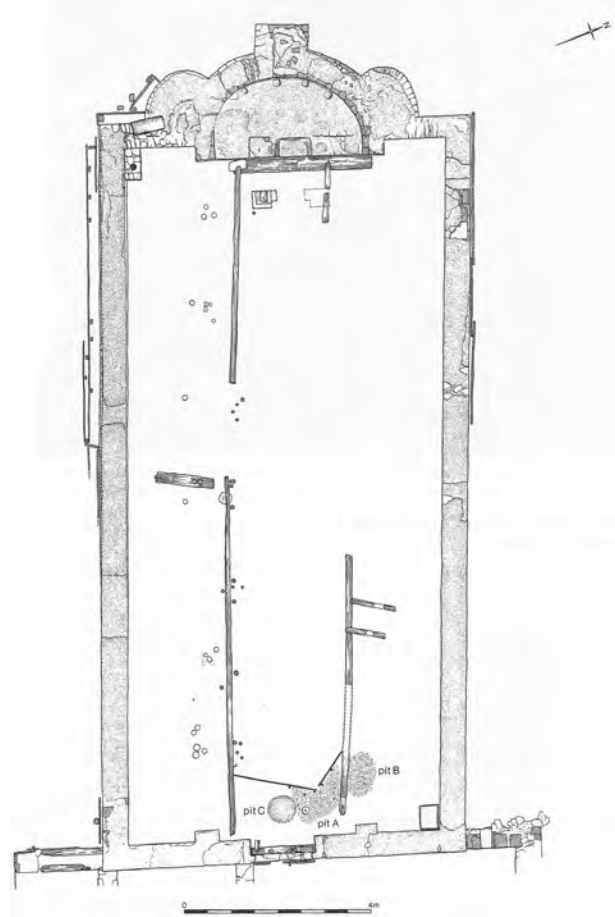


Abb. 82 - London, Walbrook-Mithräum, Phase III mit hölzernen Podiumsverschalungen

201 Ertel 2001, 168 f.

202 In der Casa del tramezzo di legno (I) beispielsweise haben sich Reste von zweiflügeligen Türen mit den Maßen von 210 x 93 cm erhalten: Künzl / Künzl 2003, 252 Abb. 9.

203 Die Holztür vom Schiff Nr. 1 besaß Maße von 225 x 90 cm: Ucelli 1950, 162 Abb. 168.

204 Z.B. Königsbrunn: Polleres 2002 Abb. 3 (hier ca. 1,50 m Türbreite).

205 Gillam / Richmond 1951, 8 Anm. 4.

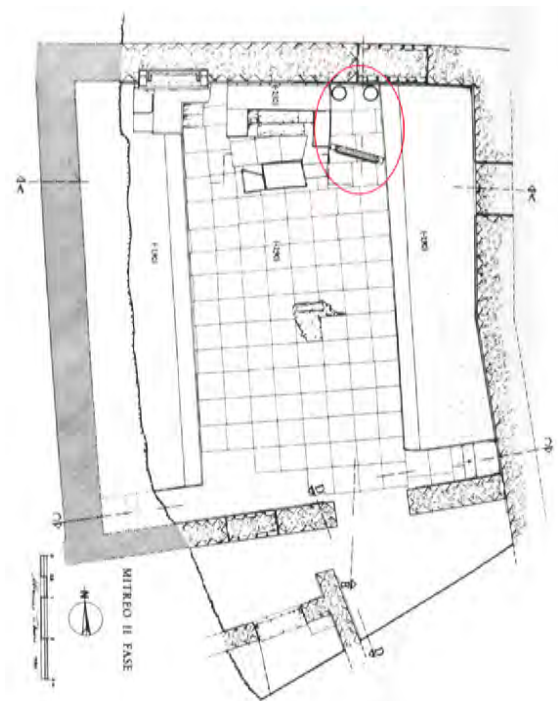
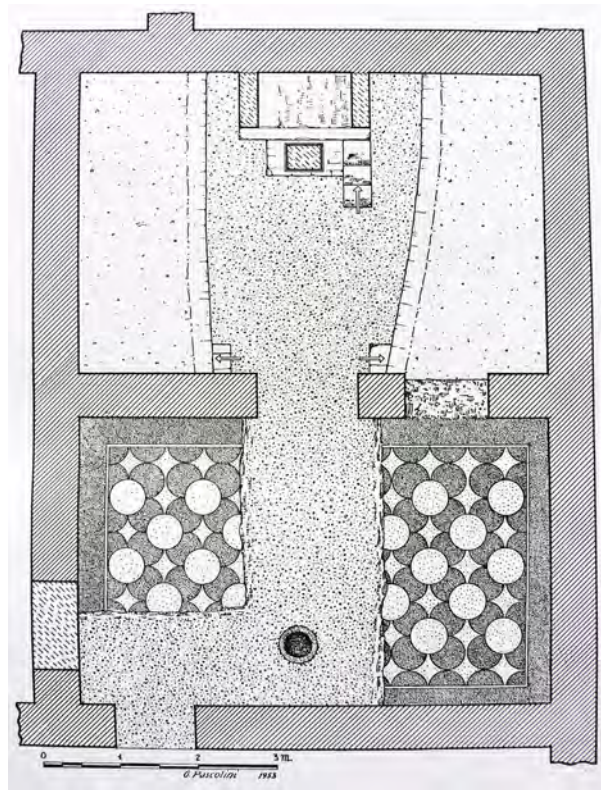
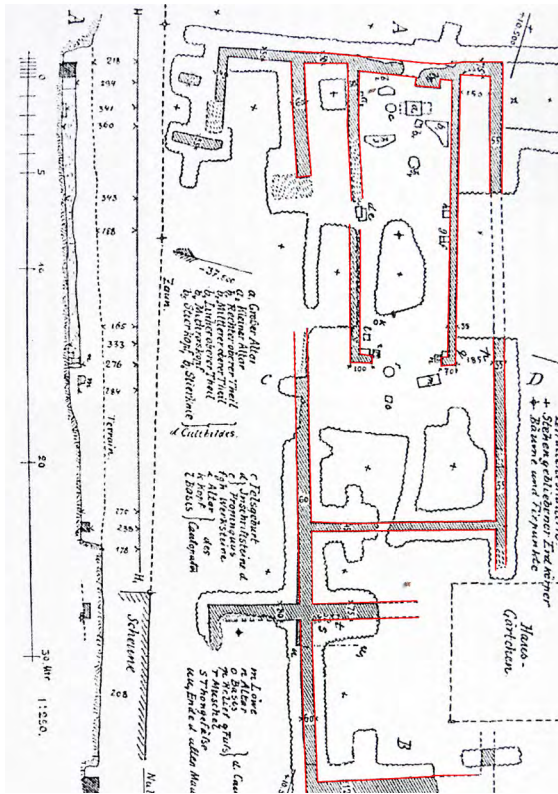


Abb. 83 - Carnuntum/Bad Deutsch-Altenburg (A), Mithräum III (oben links)

Abb. 84 - Casa Di Diana, Ostia (I) (oben rechts)

Abb. 85 - San Stefano Rotondo, Rom (I) (unten)

derts<sup>206</sup> (31,2 m<sup>2</sup>) sowie in etwa gleich groß, wie der Kultraum der ersten Bauphase des Mithräums in Dura Europos (SYR) aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts<sup>207</sup> (27 m<sup>2</sup>).

Auch wenn nur spärliche Reste der Befunde aus Phase 1 überliefert sind, läßt sich die typische Inneneinteilung eines Kultraumes erkennen: nach Betreten des Raumes, waren links und rechts der Tür die beiden seitlichen Liegebänke vermutlich vom Eingang aus zu betreten, bevor man über eine Treppe in den tiefer liegenden Mittelgang zum Altarbereich hinabstieg.

### Podien

Über die ursprüngliche Höhe der Podien aus Phase 1 läßt sich aufgrund der schon erwähnten tiefgreifenden Umbauten für die jüngeren Phasen nichts mehr sagen. Die Bänke waren

207 Rostovzeff 1939, 69 Abb. 32.

206 Abramic 1925, 163 Abb. 115.

mit einer Holzkonstruktion verschalt, deren Reste sich als schmale, dunkle Verfärbung im Boden abzeichneten. Zu erkennen ist je ein dunkler Streifen, parallel zu den Außenwänden verlaufend, der wahrscheinlich der Überrest eines 21 cm breiten Balkens ist. An den besser erhaltenen Resten des Südpodiums ist deutlich erkennbar, daß sich nördlich davon (Bef. 2023) der Mittelgang befunden haben muß, denn nur dort waren auf der Planierung für den Fußboden Schmutzreste freigelegt worden. Südlich davon ist eine Planierung zu erkennen, die zur Hinterfüllung der Podiumswände gehört. Vor allem am Nordpodium ist der Verlauf dieser Verschalung bzw. der Podiumsgrenze nur noch indirekt anhand des fehlenden Schmutzhorizonts zu erschließen, da sie sich an dieser Stelle nicht mehr erhalten hat. Derartige hölzerne Verschalungen an Podien sind v.a. aus den Mithrasheiligtümern Großbritanniens erhalten, aufgrund der dortigen Feuchtbodenverhältnisse. Von dort sind insgesamt drei Mithräen bekannt, bei denen sich solche Befunde erhalten haben: Im Mithräum von Carrawburgh (GB) sind Fragmente einer Flechtwerkkonstruktion dokumentiert worden, für deren Bau Birken- und Eichenstäbe senkrecht in den Boden gesteckt worden waren<sup>208</sup>. Da in Güglingen aber eindeutig die Reste zweier horizontal gelagerter Balken zu erkennen sind, scheint der Vergleich mit den Befunden aus den Mithräen von Housesteads (GB) am Hadrianswall und London (GB) passender zu sein. Während in dem nur teilweise ergrabenen Tempel von Housesteads (GB) lediglich Fragmente der Podienbegrenzung in Form von horizontal liegenden Holzbalken dokumentiert werden konnten<sup>209</sup>, ist die Situation im Walbrook-Mithräum von London (GB) besser zu rekonstruieren (Abb. 82). Auch hier ist nur der waagrecht aufliegende unterste Holzbalken erhalten. Allerdings sind direkt neben diesem Verfärbungen von kleinen Holzstecken im Boden sichtbar. Dort waren in regelmäßigen Abständen hölzerne Halterungen für die Podienverschalungen angebracht und offenbar häufiger erneuert worden<sup>210</sup> (Abb. 82). Derartige Spuren von Staken haben sich im Mithräum II an den Innenseiten der beiden Balkenreste nicht nachweisen lassen, weshalb eine Konstruktion mit Brettern vermutet werden darf.

Die Gesamtlänge der Podien dürfte in etwa der Raumlänge von 6,80 m entsprochen haben, da man von Eingangsbereich wohl direkt links und rechts über einen ca. 50 cm breiten Steg auf die Podien gelangte. Die Verschalung selbst war im Falle des südlichen Podiums noch über 4,46 m Länge nachvollziehbar, ehemals wohl aber 6,10 m bis zur östlichen Außenwand lang. Die Verschalung des Nordpodiums wäre bis zur östlichen Außenwand mit 6,20 m nur geringfügig länger gewesen. Die Breite der Podien wiederum variiert etwas und läßt sich auch nur am Beginn der Bänke nahe dem Eingang zuverlässig bestimmen. Dort ist das Nordpodium inklusive der Holzverschalung 1,30 m breit. Das Südpodium hat im Westen eine Breite von 1,40 m und wird in Richtung Osten zum Altarbereich hin bis auf 1,15 m Breite schmaler. Insgesamt bieten sie eine Liegefläche von knapp 9 m<sup>2</sup> für das Nordpodium

208 Gillam / Richmond 1951, 15 (in Phase II b verwendet).

209 CIMRM Nr. 852 Fig. 224.

210 Shepherd 1998, 83 Fig. 103.

und ca. 8 m<sup>2</sup> für das Südpodium, was zusammen 17 m<sup>2</sup> sind. Am Grundriß der kleinen Cella aus Phase 1 fällt auf, daß die Verschalung des Südpodiums nicht parallel zu den Außenwänden und vor allem zur gegenüberliegenden Wand des Nordpodiums verläuft. Das Südpodium wurde unsymmetrisch konstruiert, da es zum Altarbereich hin um 25 cm schmaler wird. So entstand dort eine Lücke von ca. 40 cm. Was zunächst wie eine Unachtsamkeit beim Bau des Tempels wirkt, läßt sich auch an anderen Mithräumsgrundrissen beobachten. Geographisch betrachtet ist die nächste Parallele zu unserem Befund in Carnuntum (A) das sogenannte Mithräum III<sup>211</sup>. Dessen Grundriß ist zwar ebenfalls lückenhaft überliefert, dennoch läßt sich deutlich erkennen, daß auch hier das vom Eingang aus rechte Podium in Richtung Altarbereich schmaler wird, während das linke Podium seine Breite auf der gesamten Länge beibehält (Abb. 83). Weitere Beispiele, bei denen der Grundriß diese Besonderheit aufweist, finden sich in Italien. Das Mithräum in der *Crypta Balbi* (Rom, I) beispielsweise wurde Ende des 2. Jahrhunderts mit einem ebenso schief verlaufenden Podium konstruiert<sup>212</sup>. In derselben Zeit ist in Ostia das Mithräum in der *Casa di Diana* (I)<sup>213</sup> eingerichtet worden, was diese Besonderheit in der mithrischen Architektur am anschaulichsten zeigt. Hier wurde die rechte Podiumsmauer derartig schief in die vergleichsweise kurze Cella eingebaut, daß es dem Betrachter beim Betreten des Raumes sofort auffallen mußte (Abb. 84). An den Beginn des 3. Jahrhunderts gehört das Mithräum des *Lucretius Menander*<sup>214</sup>, ebenfalls in Ostia (I), bei dem die fehlende Symmetrie nicht ganz so eklatant ist. Augenscheinlich gibt es überregional und zu verschiedenen Zeiten diese Bauweise in Mithrastempeln, weswegen man hier eine kultische Notwendigkeit vermuten könnte. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Anordnung des Altarbereiches im Mithräum unter *San Stefano Rotondo* in Rom (I)<sup>215</sup>. Hier hat man in der zweiten Bauphase zwischen dem rechten Podium und dem Altarbereich eine Nische eingerichtet, wie sie sonst durch die Verschmälerung der Podiumsflächen entsteht, welche durch eine Schranke vom Mittelgang getrennt wurde. Die Funktion des so abgetrennten Raumes bleibt unklar<sup>216</sup>. Lediglich zwei Votivsäulen standen zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch dort (Abb. 85).

Vergleicht man die genannten Beispiele hinsichtlich ihrer möglichen Funktion miteinander, so fällt auf, daß es offenbar zwei Alternativen gibt, die Einrichtung einer solchen Nische zu erklären: Am Beispiel des Mithräums in der *Crypta Balbi* (I) ist zu erkennen, daß man diesen Raum für eine kleine Treppe zum Kultbild benötigt hat. Im Falle des Tempels von *San Stefano Rotondo* (I) und der *Casa di Diana* (I) wiederum ist dieser Raum als Nische gestaltet, während sich dort die Treppe direkt links davon vor dem Altar befindet. Vielleicht sind die beiden Votivsäulen eines *centurio frumentarius* ein Hinweis darauf, daß man neben

211 CIMRM Nr. 1682 Abb. 429.

212 Ricci 2004 Abb. 2 (Phase 2).

213 Becatti 1954, 11 Fig. 1.

214 Becatti 1954, 19 Fig. 3.

215 Lissi-Caronna 1986, 30 Abb. 8a (Phase 2).

216 Lissi-Caronna 1986, 30: "...il prolungamento dell'anta est e la congiunzione di questa con l'elemento trapezoidale più ad est, tanto da determinare il piccolo recinto interno."



Abb. 86 - Altarbereich des Mitreo di Santa Prisca, Rom (I)

dem Altar Opferungen durchgeführt hat. Für das Mithräum II von Göglingen kommen prinzipiell beide Überlegungen in Betracht. Angesichts der späteren Nutzung der schmalen Nische für eine Steintreppe in Phase 3, liegt es nahe, für die vorangehenden Phasen eine hier nicht mehr nachweisbare Holztreppe zu vermuten.

### *Mittelgang*

Zwischen den Podiumswänden bleibt ein Raum von 1,46 m Breite für den Mittelgang. Durch die unsymmetrisch angelegte Wand des Südpodiums verbreitert sich dieser in Richtung Altarbereich auf ca. 1,75 m. Eine dunkle, aschige Schicht zwischen den beiden Podiumsresten ist möglicherweise als Überrest eines Nutzungshorizontes zu interpretieren.

Belege für eine Abdeckung des Fußbodens haben sich jedoch nicht erhalten. Andernorts konnte man jedoch Auslagen mit Stroh bzw. Gras, Brettern oder anderen organischen Materialien auf Stampflehböden nachweisen<sup>217</sup>. Besonders häufig findet man Gruben und Kultschächte in den Mittelgängen der Mithräen eingegraben (siehe z.B. oben Mithräum I von Göglingen). In Phase 1 von Mithräum II wurden lediglich zwei Gruben dokumentiert (Gruben 2052 und 2053), die sich in der Nähe der südlichen Podiumsmauer befanden, kompakt mit Holzkohle und Tierknochen verfüllt gewesen sind und so wohl auch als Teil des Kultgeschehens im Tempel zu interpretieren sind<sup>218</sup>.

### *Altarbereich*

Wichtig ist eine möglichst umfassende Rekonstruktion der Altarbereiche von Mithräen deshalb, weil sich neben der kanonischen „Grundausstattung“ der Mithräen mit einem Kultbild an einer Schmalseite und den beiden Liegebänken an den Längsseiten besonders der Altarbereich im Detail von Tempel zu Tempel unterscheidet. Möglicherweise lassen sich durch eine überregionale Untersuchung Unterschiede chronologischer oder regionaler Art der in der Überlieferung weitgehend unbekanntes Kultpraxis der Mithrasmythen erkennen.

217 Eine organische Abdeckung des Fußbodens mit einer Streu aus Heidekraut wurde im Mithräum von Carrawburgh (GB) nachgewiesen: Gillam / Richmond 1951, 16.

218 Siehe Kap. 8.2.2. Mithräum II.





Abb. 87 - Höhe des Steinblocks 2029 im Verhältnis zu den Sockeln der Erstaussstattung

Da in den entsprechenden Tempeln der römischen Nordwestprovinzen, wenn überhaupt, nur noch die Fundamente der Altäre oder geringste Überreste von Einbauten erhalten sind, ist eine Rekonstruktion des gesamten Altarbereiches oft unmöglich, bzw. spekulativ. In den meisten Fällen greift man daher für Rekonstruktionsvorschläge auf die noch heute anschaulichen Vorbilder aus Italien zurück. Das Mithräum II von Güglingen nimmt in dieser Hinsicht eine Sonderposition ein, da der Altarbereich außergewöhnlich gut und vollständig überliefert ist. Dennoch kommt man bei einem Rekonstruktionsvorschlag der aufgehenden Bereiche nicht ohne den Blick nach Rom (I) und Ostia (I) aus.

Die stratigraphisch betrachtet ältesten Befunde im Altarbereich sind zwei Bauopfer, die unterhalb der beiden großen Bildsockel als Gründungsdepots niedergelegt worden sind. Unter dem südlichen Sockel befand sich der Schädel eines etwa sechs Monate alten Kalbes (Bef. 2055), und beim nördlichen Pendant deponierte man in einer kleinen exakt rechteckigen Grube Brandschutt (Bef. 2019, Abb. 79)<sup>219</sup>. Die Bildsockel stehen mit ihrer Unterkante auf einer Höhe von 200,96 m ü. NN, was exakt dem Niveau des Bauhorizontes entspricht und belegt, daß diese beiden Steine bereits zur Erstaussattung des Tempels gehörten. Sie sind gleich hoch und besitzen je einen Absatz an der Vorderseite mit einer Tiefe von 15,5 bzw. 17 cm, der wohl aus als Auflager, möglicherweise für zwei kleine Pilaster ausgespart worden ist (vgl. Altarbereich Mithräum der Casa di Diana, I, Abb. 134). Am auffälligsten ist, daß die Vorderseite der Steine jeweils mit einem Relief versehen wurde. Der nördliche Stein zeigt die Darstellung der Felsgeburt und der südliche Stein eine phrygische Mütze<sup>220</sup> (Taf. 99 u. 100). Unterhalb der Reliefs bleibt eine Fläche, die nur fein gepickt wurde, frei. Möglicherweise war dort auf einer Stuckschicht eine Bemalung oder eine Inschrift aufgetragen.

Zwischen den beiden Steinen bleibt ein Freiraum von 90 cm, in dem sich auf der gesamten breite ein Kiesfundament befand (Bef. 2090). Exakt in der Mitte dieses Fundamentes befindet sich eine kleine viereckige Vertiefung (Bef. 2077), die offenbar ehemals als Zapfloch für einen dort verankerten Gegenstand diente. Vor diesem Fundament war der Boden auf einer Breite von knapp 40 cm noch teilweise bis zu 20 cm hoch von einer Schicht aus lo-

219 Siehe Kap. 8.2.2. Mithräum II.

220 Zur Ikonographie der Reliefs siehe Kap. 4.2.5. Sockelsteine der Rahmung.

ckeren Brandresten mit Asche und viel Holzkohle, etwas verziegeltem Lehm und kleinen verbrannten Knochenstückchen und zwei Öllämpchen bedeckt (Bef. 2091), die von Opferhandlungen während der ersten Tempelphase zeugt.

Die genannten Details sprechen dafür, daß im Altarbereich des ältesten Tempels zwischen zwei großen Bildsockeln ehemals ein Gegenstand auf einem Fundament verankert gewesen ist, der die ganze Breite ausfüllte und vermutlich aus Stein bestand. Aufgrund der Ascheanhäufung ist die Ergänzung mit einem Weihealtar, auf dem Brandopfer durchgeführt wurden, wahrscheinlich, wenngleich mir bislang keine Parallelen bekannt sind.

Ausschlaggebend für die Rekonstruktion des oberen Altarbereiches im Mithräum II ist die Position der beiden Sockel. Darauf war mit großer Wahrscheinlichkeit eine Rahmenkonstruktion befestigt, wie sie in einigen besser erhaltenen Mithrastempeln im Mittelmeerraum



Abb. 88 - Rekonstruktionsvorschlag f. Altarbereich, Phase I

Abb. 89 - Mithräum von Reichweiler mit Balkenlöchern der Deckenkonstruktion, die im Fels erhalten blieben (unten)



immer wieder dokumentiert wurde.

Halbrunde Rahmen, die eine Nische um das Kultbild entstehen lassen, waren in Rom und Ostia oft aus Ziegeln gebaut, dick mit Stuck überzogen und bemalt oder mit Reliefs verziert. Diese so gestalteten Nischen sind unterschiedlich tief und sollen offenbar die Kulthöhle, in der dem Mythos nach der heilige Stier getötet wurde nachempfinden. Diese Nischenkonstruktionen konnten an der Vorderseite mit Szenen aus der Legende des Mithras bemalt gewesen sein<sup>221</sup>. Gut erhaltene Kultbildnischen sind z. B. noch heute in Ostia, im bereits erwähnten Mitreo della Casa di Diana (I)<sup>222</sup>, in Dura Europos (SYR)<sup>223</sup> sowie in Rom unter der Kirche von Santa Prisca (I)<sup>224</sup> zu besichtigen (Abb. 86).

Vom oberen Bereich der Nischenausstattung war in Güglingen nichts mehr erhalten. Die in Planum 1 freigelegte Kultbildecke muß aufgrund

221 Z. B.: Dura Europos (SYR): Schütze 1972, 24 Abb. 9.

222 Pavia 1986, 87 Abb.

223 Schütze 1972, 24 Abb. 4 (dort Rekonstruktion des Altarbereiches).

224 Pavia 1986, 117 Abb.

der anzunehmenden Gesamtbreite von 1,50 m zu einer jüngeren Phase gehören<sup>225</sup>. Damit das Kultbild nun in die oben vorgeschlagene Rahmung hineinpaßt, hätte es höchstens 0,90 m breit sein dürfen<sup>226</sup>. Für die museale Präsentation in Güglingen ist das Kultbild an den beiden Vorsprüngen der Sockel installiert worden. Aus verschiedenen Gründen kann es dort nicht gestanden haben: Die Auflagen sind nur 11,5 bzw. 15 cm hoch und 15 cm tief, so daß das Relief bei einer vermuteten Höhe von etwa 1,40 m und 0,2 m Tiefe sehr instabil stehen würde. Letztlich wurde in der zweiten Phase eine Art Altar oder Bühne zwischen die Sockel gebaut<sup>227</sup>, der die Auflager überragt, sodaß spätestens zu diesem Zeitpunkt hier kein Kultbild aufgelegt haben kann (Abb. 87). Das Kultbild ist daher eine Stiftung für eine jüngere Phase des Tempels. Für die Bauphase 1 ist demnach ein etwas kleineres Kultbild mit einer Breite von max. 0,9 m zu rekonstruieren, von dem sich nichts erhalten hat. Wenn es kein Relief in Stein gewesen sein sollte, bleibt als Möglichkeit noch die Bemalung des Hintergrundes<sup>228</sup>, eine Stuckversion<sup>229</sup> der Stiertötungsszene oder alternativ eine der sehr seltenen Ausführungen in Bronze<sup>230</sup> bzw. Holz. Eine 3-D-Rekonstruktion auf Basis der Güglinger Grabungsbefunde mit Kenntnis der genannten Vergleichsbefunde andernorts mag einen Eindruck vom Altarbereich der Phase 1 in Mithräum II vermitteln<sup>231</sup> (Abb. 88).

Die Form der Altargestaltung in der ersten Phase von Mithräum II läßt sich insgesamt am besten über Vergleiche aus dem italischen Raum und dem östlichen Mittelmeer herleiten, was aber in deren grundsätzlich besserer Erhaltung begründet ist. Nischenkonstruktionen dieser Art waren überregional im ganzen Imperium Romanum, wie beispielsweise zwei Fundamentsockel im Mithräum von Martigny (CH)<sup>232</sup> nahelegen. Nicht zuletzt lassen auch die sehr spärlichen Überreste aus Mithräum I eine derartige Nischenrahmung auf zwei Sockeln vermuten<sup>233</sup>.

### *Deckenkonstruktion und Dach*

Geht man davon aus, daß der Schutt in den Planierschichten (Bef. 2074 und Bef. 2046) für die darauffolgende Bauphase 2 Überreste des ältesten Tempels enthält, waren dort zu wenige und zu kleinteilige Ziegelfragmente untergemischt, als daß es sich um den Abbruchschutt eines ziegelgedeckten Gebäudes handeln sollte<sup>234</sup>. Für das Dach aus Bauphase 1, scheint daher eine Eindeckung mit organischem Material, wie Holzschindeln oder Reet

225 Zu den Steindenkmälern siehe Kap. 4.2.1. Stiertötungsszene.

226 Abstand der beiden Bildsockel zueinander: 0,90 m.

227 Siehe Kap. 3.5.5. Bauphase 2: Schwellbalkenbau mit Punktfundament.

228 Im Mithräum von S. Maria Capua Vetere (I) wurde die Stiertötungsszene *al fresco* an die Wand des Mithräums gemalt. Pavia 1999, 53.

229 Das Kultbild des Mithräums unter der Kirche von Santa Prisca (I) beispielsweise wurde in Stuck ausgeführt: Pavia 1999, 117.

230 Eine vollplastische Tauroktonieszene stammt aus dem Mithräum von Martigny (CH): Wiblé 2008, 159 f.

231 Die 3-D-Rekonstruktion von Mithräum II entstand in Zusammenarbeit mit Sonja Sutt, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege.

232 Im Altarbereich sind dort zwei parallel zueinander an der Rückwand des Tempels stehende Sockel erhalten geblieben: Wiblé 1995, 8 Fig. 13.

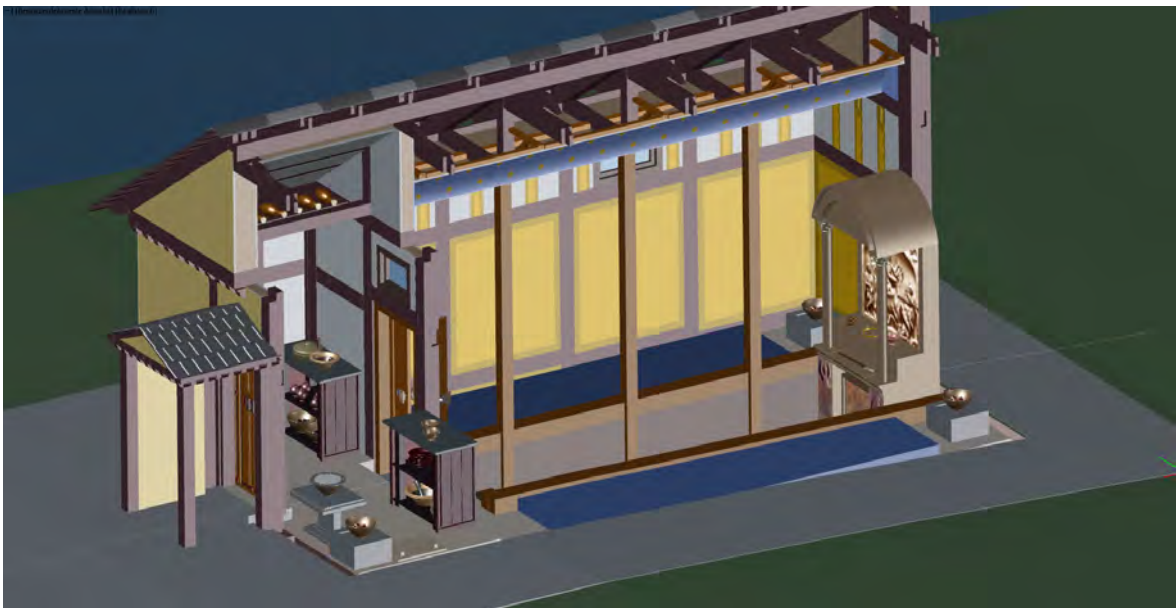
233 Siehe Seite XXX

234 Aus den beiden Befunden wurden insgesamt 18 z.T. sehr kleine Ziegelfragmente geborgen.



Abb. 90 - Digitale Rekonstruktion, Außenansicht Bauphase 1 (oben)

Abb. 91 - Digitale Rekonstruktion, Blick ins Innere des Mithräums, Bauphase 1 (unten)



plausibel.

Einen Hinweis auf die Art und Weise der Innenraumgestaltung liefern zwei Pfosten im Bereich der Podiumswände, die von ehemaligen Innenstützen für die Decke zeugen (Bef. 2011 und 2012). Wahrscheinlich ist ein weiteres Paar Stützpfeiler in Richtung Altarbereich zu ergänzen, was sich nicht mehr erhalten hatte. Die Pfostenreste lassen darauf schließen, daß die Decke mit flach gedeckten Seitenschiffen und einem Tonnengewölbe über dem Mittelgang konstruiert war. Eine solche dreiteilige Deckengestaltung war wohl nicht die häufigste Variante, ist jedoch im gesamten Verbreitungsgebiet der Mithrastempel, wie hier anhand des Beispiels von Reichweiler-Schwarzerden illustriert, dokumentiert

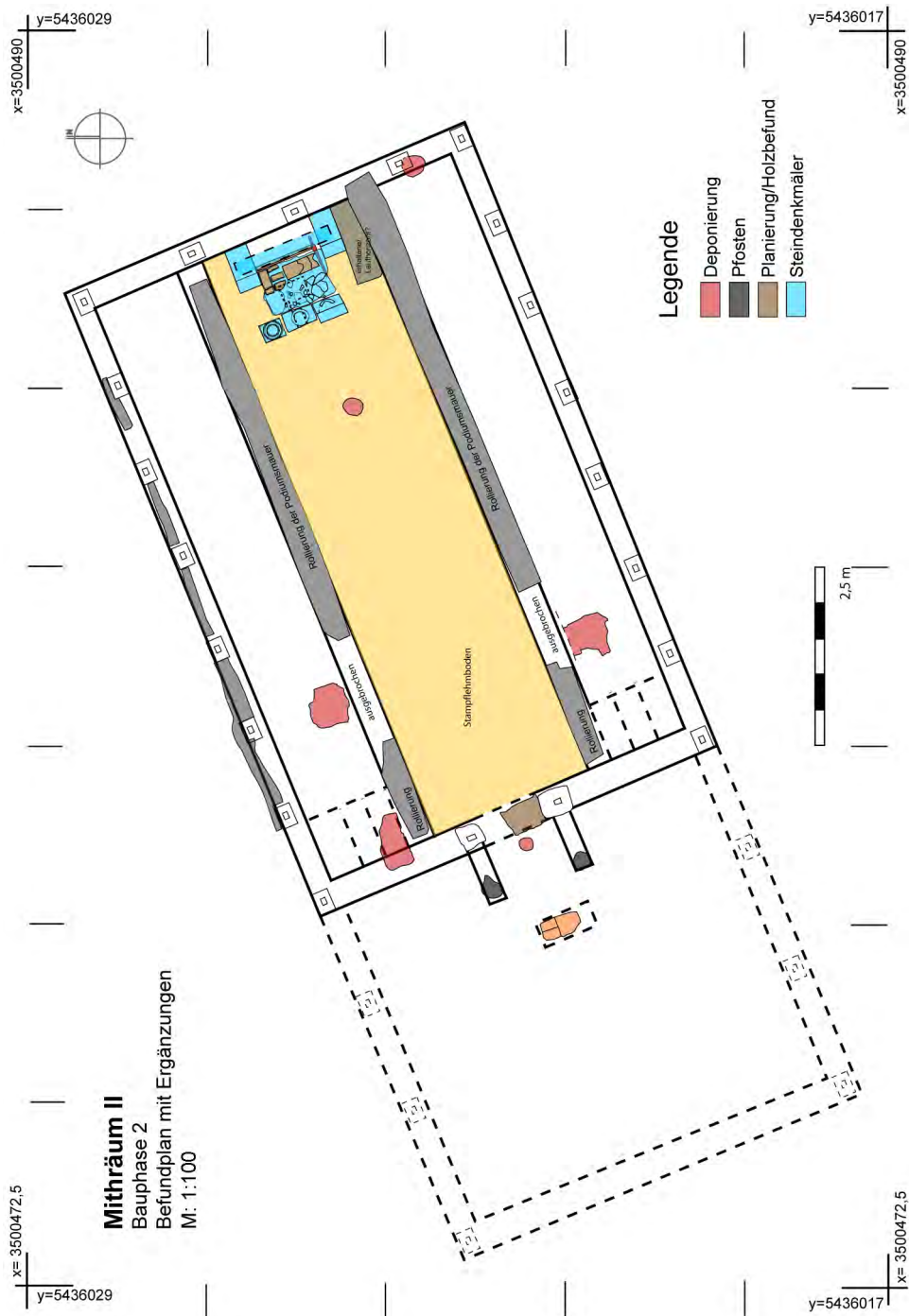


Abb. 92 - Mithräum II, Bauphase 2

(Abb. 89).

Das Ende des ersten Pfostenbaus läßt sich nur indirekt über Funde in den Substruktionen des zweiten Tempels plausibel machen. Da in den großflächigen Planierungen für das zweite Mithräum kein verziegelter Hüttenlehm zu finden war, der im Falle eines Feuers stets in größeren Mengen zu beseitigen gewesen wäre, ist es wahrscheinlich, daß der erste Tempel nicht abgebrannt ist, sondern aus anderen Gründen durch einen Neubau ersetzt werden musste.

### Zusammenfassung

Für den Bau des ersten Tempels wurde zunächst eine mindestens 1,15 m tiefe Grube ausgehoben, die im Bereich des späteren Kultraumes 1,70 m breit und ca. 6 m lang war. Während der Bauarbeiten hinterließ ein Handwerkertrupp Spuren, die erstmals als solche in einem Mithräum erkannt worden sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Lehmschicht, welche sich vor allem auf den Bereich des späteren Mittelganges erstreckt, gesäumt von einer halbrund oder kreisförmig durch die Grube verlaufenden Rinne, die vermutlich als Drainage für das austretende Hangwasser diente. In diese Drainage war ein kleines, kastenförmiges Auffangbecken integriert. In der ersten Phase war Mithräum II ein kleiner, langrechteckiger Pfostenbau, mit einem schmalen Eingangsbereich (Abb. 90/91). Letzterer wurde durch ein kleines von zwei Säulen getragenes Vordach betont. Die Wände des ersten Tempels waren wohl mit einem Fachwerk versehen und auf der Innen- sowie auf der Außenseite verputzt. Mit einer nutzbaren Innenfläche von etwa 24 m<sup>2</sup> ist der erste Bau von Mithräum II eines der kleinsten bekannten Mithräen. Für den Kultraum ist eine dreischiffige Decke aus zwei seitlichen Flachdecken und einem Gewölbe über dem Mittelgang mit Innenstützen zu rekonstruieren, die wohl mit organischem Material eingedeckt gewesen ist. Er zeigt jene Gliederung, wie sie für Mithrastempel so charakteristisch ist: Direkt links und rechts des Eingangs befanden sich die holzverschalteten Podien, während man mittig über eine Treppe in den Mittelgang hinabging. Die Rekonstruktion des Gebäudes vermittelt einen Eindruck vom Höhenunterschied zwischen Eingang und Altarbereich sowie der Raumeinteilung im Tempel (Abb. 91). Die unsymmetrische Konstruktion des Südpodiums läßt vermuten, daß hier zwischen Altar und Podium eine kleine Treppe eingebaut gewesen ist. Im Mittelgang der ältesten Bauphase waren zwei kleine Brandschuttgruben zu beobachten. Von der Erstausrüstung des Altarbereiches sind zwei Bildsockel erhalten, welche dank der Übernahme in die späteren Phasen noch *in situ* parallel zueinander an der Rückwand des Mithräums standen. Zwischen ihnen stand in der ältesten Bauphase womöglich ein Altar, der im Boden verankert gewesen ist und auf dessen Oberfläche man Brandopfer dargebracht hat. Überreste dieser Aktivitäten haben sich über Jahre hinweg am Boden vor dem Altar gesammelt. Auf den beiden Sockeln fußte eine halbrunde Rahmenkonstruktion, welche an die Rückwand des Tempels angebaut war und eine Nische für das Kultbild formte. Vollständig erhaltene Vorbilder dafür sind zumeist aus Rom (I) und Ostia (I) bekannt, aber auch im östlichen Mittelmeerraum und in den Nordwestprovinzen wurden solche Altarkonstruktionen neben anderen Varianten gebaut. Vom Kultbild des ersten Mithräums war nichts erhalten. Gesäumt war es vermutlich von kleinen Säulen oder Halbsäulen, die auf den Absätzen an den Bildsockeln standen.

#### 3.5.4. Umbau Phase 1 auf 2

Der Abriß des älteren Pfostenbaus ist ausgesprochen gründlich vonstatten gegangen. Man entfernte nicht nur sämtliche Wände, sondern man grub das gesamte Gebäudeareal für

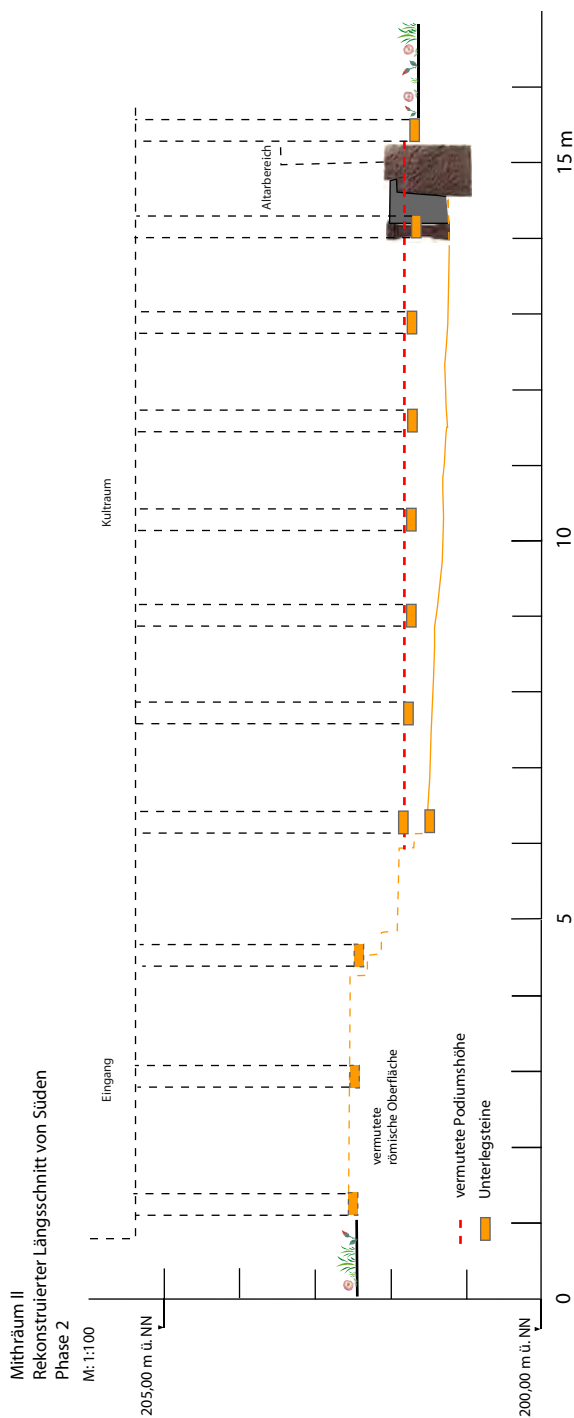


Abb. 93 - Mithräum II, Längsschnitt Bauphase 2

einen neuen, größeren Tempel breiter ab, weswegen man die alten Außenpfosten so tief kappte, daß in aller Regel nur noch wenige Zentimeter von den Balken und ihren Gruben übrig blieben. Im Kultraum wurden die hölzernen Podiumsverschalungen bis auf das jeweils unterste Brett entfernt sowie die eigentlichen Podien links und rechts abgetragen. Im Altarbereich ist mit dem Kultbild auch die Rahmenkonstruktion entfernt worden. Auf jeden Fall hat man den davorstehenden ursprünglichen Mittelaltar entfernt und die Brandreste, die sich davor angehäuft hatten, einplaniert, um darauf ein neues Fundament für einen größeren Altar legen zu können. Außerdem wurde das Kultschwert, auf diesem Brandschutt (Bef. 2091) liegend, an der Innenseite des südlichen Bildsockels deponiert und mit den neuen Altar überbaut (Bef. 2100).

Der Bereich des Vorraumes wurde ebenfalls fast vollständig abgegraben, weil sich der neue Mittelgang bis zum ehemaligen Eingang erstrecken sollte. Nachdem nun eine viel größere Baugrube für den Neubau zur Verfügung stand, ist der gesamte Innenraum mit einer 16 bis 20 cm mächtigen Planierung Stampflehm eingeebnet worden (Bef. 2046). Darauf wurden die neuen Podiumsmauern aus Stein gebaut und offenbar erst dann der Raum dahinter zu Podiumsbänken mit Lehm und Schutt aufgefüllt sowie die Außenwände errichtet.

### 3.5.5. Bauphase 2: Schwellbalkenbau mit Punktfundamenten

#### Architektur des Gebäudes

Ein wesentlicher Unterschied in der Konstruktionsweise zum ersten Tempel besteht in der Phase 2 darin, daß die Pfosten der Außenwände nun nicht mehr in tief ausgehobenen

Pfostenruben, sondern in rechteckige Sockelsteine verzapft sind, was die gesamte Konstruktion weniger anfällig gegen Bodenfeuchte macht (Abb. 92). Die Wände waren ebenfalls in Fachwerktechnik ausgeführt, wobei diese nun auf Schwellriegeln ruhten während die Unterlegsteine die Stellen verstärkten, auf denen das größte Gewicht lastete. Darauf deuten die schwarzen, linienförmigen Verfärbungen hin, die die einzelnen Pfostensteine miteinander zu verbinden scheinen. An den Längsseiten des Gebäudes befanden sich acht Pfostensteine, während an den Schmalseiten vier im Westen und fünf im Osten verbaut worden sind (Abb. 93). Sämtliche Sockelsteine des Kultraumes lagen zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch *in situ*. Sie dienen heute im Archäologischen Freilichtpark von Göglingen wieder als Fundament für das im Maßstab 1:1 in Form eines Holzgerüsts rekonstruierte Mithräum II<sup>235</sup>. Diese Unterlegsteine haben alle annähernd dieselben Maße von etwa 40 x 30 cm und weisen ein Zapfloch in der Mitte auf, in welchem der Pfosten verankert wurde (Taf. 63-65). Einen Pfostenbau mit Unterlegsteinen zu stabilisieren, ist in der römischen Hausbauweise nicht unüblich, wengleich diese Technik für die Konstruktion von Mithräen wohl weniger gängig war. In Straßburg-Königshofen (F)<sup>236</sup> sowie im nordafrikanischen Lambaesis (DZ)<sup>237</sup> sind die bisher einzigen Mithräen ausgegraben worden, deren Außenmauern mit Hilfe von Unterlegsteinen fundamentierte worden sind. Die Wahl der Bauweise eines Mithräums orientierte sich aber wahrscheinlich eher an den finanziellen Möglichkeiten des Stifters oder der Gemeinde, dem Know-How der Architekten sowie an den lokal zur Verfügung stehenden Baumaterialien.

Auch das Heiligtum der zweiten Bauphase war in einen Eingangsbereich sowie den eigentlichen Kultraum gegliedert. Vom ebenerdigen Eingangsbereich ist bis auf den oberen

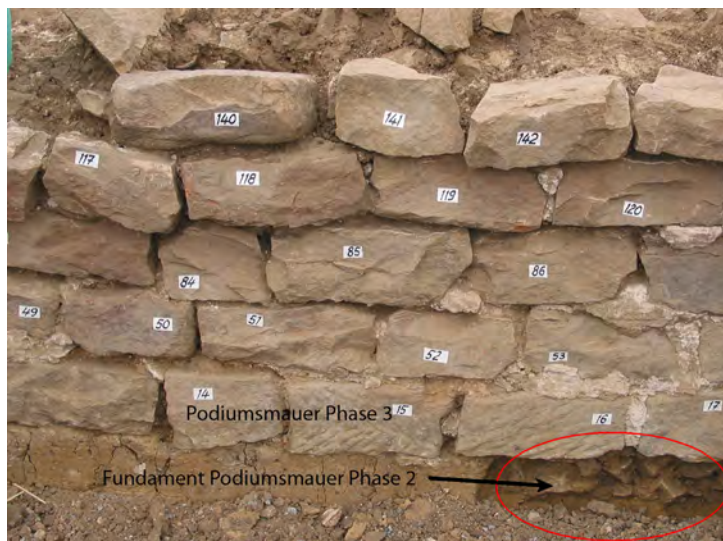


Abb. 94 - Rücksprung des Mauerfundamentes an der nördlichen Podiumsmauer (ohne Maßstab)

Teil des mit Ziegeln ausgelegten Treppenabgangs zum Kultraum nichts erhalten geblieben. Daher ist der Raum hypothetisch mit der Breite des Kultraumes und in der Größe des auch in den sonstigen Maßen weitgehend identischen Nachfolgers nach Westen ergänzt worden. Mit einiger Sicherheit sind die in der dritten Phase als Spolien wiederverwendeten vier

235 Die Rekonstruktion nutzt allerdings nicht diese Pfostensteine, sondern ist als Schwellbalkenbau ausgeführt, bei dem die Pfosten mit einem Schwellbalken verzapft worden sind.

236 Forrer 1915 Taf. 1.

237 Le Glay 1954, 270 Abb. 1.



Unterlegsteine gleichen Formates, die sich als Treppe (Bef. 2036) im Altarbereich der jüngsten Phase eingebaut befanden, aus der Fundamentierung des Vorraumes entnommen worden. Darüber hinaus sind im Areal des Vorraumes fast an gleicher Stelle wie in Phase 1 zwei Pfostengruben erhalten, die hier möglicherweise zur repräsentativeren Gestaltung des Eingangs zum Kultraum dienten. Alternativ wäre eine Verankerung für die Holzverschalung der Treppe denkbar.

### *Kultraum*

Die Tür zum neuen Kultraum befindet sich an derselben Stelle, wo der Eingang zum Tempel in der vorhergehenden Phase gewesen ist, wobei die neuen Unterlegsteine für die Türgehänge exakt auf den verbliebenen Resten der älteren Pfostengruben aufsaßen. In dieser Tür ist wahrscheinlich der Unterbau für die Schwelle erhalten (Bef. 2020), denn im Längsprofil 11 (Taf. 9) ist deutlich zu erkennen, daß diese Verfärbung aus dunkelbraunem Lehm die ältere Bauschicht (Bef. 2047) abschneidet. Aufgrund der Umbauarbeiten für den dritten Tempel sind weitere Details der Eingangssituation in den Kultraum nicht mehr nachvollziehbar. Die Breite der Tür beträgt, gemessen am Abstand der Türpfosten selbst, etwa 1 m und dürfte wohl wie vorher mit einer einflügeligen Tür versehen gewesen sein.

Der nun wesentlich größere Kultraum der Phase 2 hat ein Außenmaß, berechnet an den Kanten der Unterlegsteine, von 9,43 m Länge und 6,00 m Breite. Abzüglich der verputzten Wände dürfte er innen Maße von 8,63 m x 5,20 m gehabt haben, was einer nutzbaren Fläche von 44,8 m<sup>2</sup> entspricht. Der neue Kultraum war damit fast doppelt so groß wie der des ersten Heiligtums. Der Mithrastempel von Carrawburgh (GB)<sup>238</sup> in seiner zweiten und dritten Bauphase mit etwa 41 m<sup>2</sup> sowie die Mithräen von Santa Maria Capua Vetere (I) mit 44,8 m<sup>2</sup><sup>239</sup> und Wiesbaden mit 44 m<sup>2</sup><sup>240</sup> verfügten über vergleichbar große Räume. Dennoch gehört auch der größere, zweite Tempel im imperiumsweiten Vergleich zu den eher kleineren Heiligtümern.

### *Podien und Mittelgang*

Mit dem Neubau sind die Podiumswände vorne nicht mehr mit Holz sondern mit einer schmalen Mauer verstärkt worden. Von dieser Mauer war letztlich nur noch die Rollierung erhalten, da man in Phase 3 die Podiumswände über dem alten Fundament hochgezogen hat, wie der Überhang von etwa 10 cm Breite nahelegt (Abb. 94). Diese schmaleren Rollierungen hatten eine Breite von nur 36 bis 37 cm und waren noch 15 bis 17 cm hoch (Bef. 2075 und 2062), was allerdings ganz charakteristisch ist, da auch andernorts die Podiumsmauern deutlich schmaler als etwa tragende Außenwände konstruiert worden sind.

238 Richmond / Gillam 1954 Abb. 3 (Phase II A) Abb.7 (Phase III).

239 CIMRM Nr. 180 Abb. 51.

240 Ritterling 1918 Taf. V.

Während die Rollierung der nördlichen Podiumsmauer nur noch 8,40 m lang erhalten war, konnte das Fundament des südlichen Pendants über 8,75 m durch den gesamten Kultraum verfolgt werden. Diese südliche Fundamentierung zieht sogar noch etwa 15 cm unter die östliche Rückwand des neuen Tempels, womit belegt wäre, daß man zumindest die östliche Außenwand später als die Podiumsmauer hochgezogen hat. Die Besonderheit der Podien aus Mithräum II besteht allerdings darin, daß sie in einen Bereich gebaut wurden, in dem die ehemaligen Außenmauern des Vorgängerbaues gestanden haben und somit vollständig neu aufgefüllt werden mußten. Mit einer prägefrischen Münze für Faustina Minor und dem Gesamtbild der Datierungen des übrigen Kleinfundmaterials läßt sich nicht nur die Podiumsfüllung sondern auch der Zeitpunkt des ersten Neubaus des Mithräums auf die Jahre um 150 bis 165 n. Chr. eingrenzen<sup>241</sup>. Bevor man jedoch die neuen Podien aufschüttete, wurden in beiden Podien Deponierungen aus Bechern, Schüsseln und Öllämpchen sowie Speisen eingegraben (Bef. 1264; 1264; 1310)<sup>242</sup>.

Die exakte Länge der Podien aus der zweiten Bauphase läßt sich nicht mehr verlässlich bestimmen. Allerdings scheint es plausibel, die Raumaufteilung, welche für die jüngste Phase bekannt ist, für eine Rekonstruktion zugrunde zu legen, da die späteren Umbauarbeiten gerade im Bereich der Liegebänke nur unwesentliche Änderungen mit sich brachten. Danach wären abzüglich der Aufstiege ca. 7,70 m lange Podien auf beiden Seiten für die Kultteilnehmer nutzbar gewesen. Gegenüber den schmalen Bänken der ersten Phase, die nur ca. 1,30 m Platz boten, wurden die Podien der zweiten Phase auf 1,58 m an der nördlichen Außenwand bzw. auf 1,48 m an der südlichen Außenwand verbreitert. Diese Werte könnten jedoch um wenige Zentimeter schwanken, da die Breite der Außenwand des Tempels samt Putzschicht nicht mehr exakt bestimmt werden kann. Mit einer Breite von rund 1,50 m entsprechen sie den durchaus gängigen Abmessungen für Podien in Mithräen. Die nutzbare Fläche der Podien hat sich im Vergleich zum denen des kleinen älteren Tempels von 17 m<sup>2</sup> auf 23,60 m<sup>2</sup> vergrößert.

Der Mittelgang ist von der West- bis zur Ostseite durchgängig um 0,80 m auf 2,30 m verbreitert worden. Eingeebnet wurde der neue Fußboden des Mittelganges mit einer Schicht aus Stampflehm. An der Oberkante dieser Schicht befand sich ein unterschiedlich dickes Band aus Schutt, Ziegelbröckchen und einer dünnen Mörtelschicht. Dies sind offenbar die Überreste des Abbruchschuttes, der beim Umbau zu Phase 3 dort angefallen ist. Der ehemalige Nutzungshorizont von Phase 2 ist zwischen dem Stampflehm und diesem Bauhorizont zu vermuten, konnte aber an keiner Stelle im Mittelgang als eigenständige Schicht nachgewiesen werden. Möglicherweise handelt es sich bei der dünnen, holzkohlehaltigen Schicht unterhalb der Treppe (Bef. 2036) aus Phase 3 um einen Rest der Nutzungsschicht von Phase 2 (Taf. 5 Profil 1). Zum Zeitpunkt der Ausgrabung war also nicht ersichtlich, daß sich die Nutzungsschichten der letzten beiden Bauphasen in dem dunklen Schichtpaket

241 Ausführliche Besprechung der Funde aus dieser Planierung siehe Kap. 3.8.3. Bauphase 2.

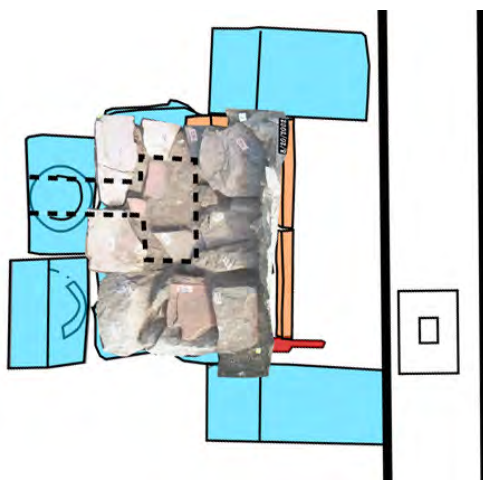
242 Siehe Kap. XXX.



Abb. 95 - Reste der Altarabdeckung mit den nach innen gestürzten Steinen (oben)

Abb. 96 - Altar mit Lichtloch vor d. Steinblock (m.)

Abb. 97 - Aufsicht mit Rekonstruktion der „Kiste“ mit Befunden aus Planum 3 (unten)



243 Siehe Kap. XXX

244 Siehe Kap. XXX

direkt unterhalb des späteren Brandschuttes befanden. So konnte nur eine Eingrabung im Mittelgang sicher der Bauphase 2 zugeordnet werden. Es handelt sich um eine kleine, kreisrunde Grube, an deren Boden das Skelett eines halben Hühnchens lag (Bef. 2018)<sup>243</sup>.

### Altarbereich

Als wichtigste Umbaumaßnahme im Altarbereich ist hier der Einbau einer großen, fast quadratischen Plattform aus Trockenmauerwerk zu nennen. Dafür wurde mittig zwischen den Bildsockeln, die aus Phase 1 dort verblieben, ein Fundament aus Bruchsteinen angelegt. Über diesem Fundament sind grob zugearbeitete Kalksteine und Spolien in mehreren Lagen zu einem Block mit Maßen von etwa 0,9 x 0,7 m bündig aufgeschichtet worden (Bef. 2029). Zuvor hatte man das alte Kultschwert an der Unterkante des neuen Fundamentes deponiert (Bef. 2100, Taf. 115)<sup>244</sup>.

Dieser Steinblock selbst ragt 42 cm vor die Kanten der beiden Bildsteine in den Mittelgang hinein. Auf dem Block haben sich in der Nordostecke und der Mitte einige intentionell aufgelegte Ziegel erhalten (siehe Abb. 68). Auf

Profil 17  
Altarbereich



Abb. 98 - Profil im Altarbereich mit Rekonstruktion der „Kiste“ von Norden (ohne Maßstab)



Abb. 99 - Mithraeum delle pareti dipinte, Ostia (I), Blick in den Altarbereich

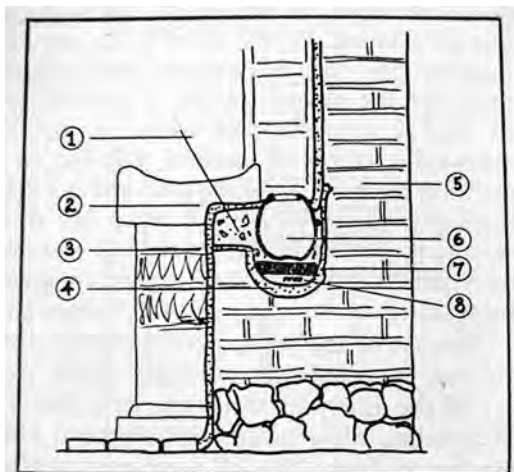


Fig. 31. Mithraeum Altar, Section.  
 1. Earth fill. 2. Level of Period II altar table. 3. Level of Period I altar table. 4. Circular basin of Period I altar table. 5. Rear wall of Mithraeum. 6. Period II pot. 7. Inscription. 8. Pierced bronze *phaleron*.

Abb. 100 - Profil durch den Altarbereich aus dem Mithräum von Dura Europos (SYR)

dem Grabungsfoto ist an dem äußeren linken Ziegel die ursprüngliche, leicht abgerundete Ecke zu erkennen. Es handelt sich demnach nicht um einen Dachziegel, der mit dem Gebäudeschutt zufällig dorthin gelangt sein könnte, sondern um Flachziegel für eine Altarabdeckung. Vom Boden bis zur Oberkante dieser Ziegelplatten ist der Steinblock insgesamt 82 cm hoch (Taf. 3 Profil 17). Da diese Ziegel zusammen mit den davorstehenden Altarsteinen (Bef. 2064 und 2065) eine ebene Fläche bilden, wollte man mit dem Einbau des Steinblockes eine größere Fläche vor dem Kultbild schaffen, die als Altar oder auch als betretbare Bühne gedient haben könnte. Eine vergleichbare Umbaumaßnahme läßt sich im Altarbereich von Mithräum

I vermuten. „Nachrüstungen“ dieser Art konnten auch sonst häufiger, sowohl in den Nordwestprovinzen, als auch in Ostia und Rom beobachtet werden und sollen an späterer Stelle im Zusammenhang mit der Kultpraxis in Mithräen noch einmal aufgegriffen werden<sup>245</sup>.

### Eine Kiste im Verborgenen

Der Steinblock war im oberen Bereich hohl (siehe Abb. 69, Abb. 95). Um von oben in das Innere des Hohlraumes zu gelangen, war in der Ziegelabdeckung möglicherweise eine kleine Öffnung im Sinne eines Deckels vorhanden. Der Hohlraum selbst war offenbar mit

<sup>245</sup> Siehe Kap. XXX

Holz verschalt gewesen, wie knapp zwei Dutzend Eisennägel, die sich zwischen den unteren Steinlagen befanden, nahelegen. Entsprechend der Dokumentation müßte diese Kiste Ausmaße von ungefähr 30 x 30 cm in der Breite/Tiefe und etwa 15 bis 20 cm in der Höhe gehabt haben.

Bisher unerwähnt sind die beiden Weihesteine, welche direkt vor den Block gesetzt worden sind (Bef. 2064 und 2065). Der vom Mittelgang aus betrachtet rechte Weihstein war mit einer Inschrift versehen, welche fast komplett der Witterung zum Opfer gefallen ist (Bef. 2065, Taf. 105)<sup>246</sup>. Links davon stand ein Weihealtar mit einer Lichtnische, an dem bei genauerem Betrachten einiges auffällt (Taf. 104). An der Rückseite ist der Altar im unteren Teil grob gepickt. Er war also nicht dafür gedacht, frei im Raum zu stehen. Im oberen Bereich der Deckelplatte ist ein Teil der Rückseite abgesplittert, was eventuell auch erhaltungsbedingt sein kann. Wahrscheinlich ist dies aber eine alte Fehlstelle, so daß der Stein mit der Lichtnische hier als Spolie in Zweitverwendung an den Steinblock angebaut worden ist. Die Frage nach dem Ort der Erstaufstellung ist leicht zu beantworten: Da es Altäre mit Lichtnischen ausschließlich im Mithraskult gibt, muß es sich um ein Überbleibsel der Erstausrüstung des Mithräums II handeln. Offenbar spielte es bei der Zweitverwendung keine Rolle, daß die Rückseite bereits beschädigt gewesen ist oder man hat ihn absichtlich flacher gestaltet, denn es war genau dieser Stein an dieser Stelle für den dahinter liegenden Hohlraum eingeplant. Die exakt ausgeführte Lichtnische an der Vorderseite ist später unfachmännisch mit einem kleineren Loch durchgebrochen worden, so daß die Rückseite des Weihesteines eine annähernd quadratische Öffnung von 13 x 13 cm aufweist. Das Lichtloch im Weihstein und der Hohlraum im Altar befanden sich auf gleicher Höhe (Abb. 96). Abb. 97 und 98 geben einen Versuch wieder, diesen Hohlraum im Profil sowie im Planum innerhalb des Steinblockes zu rekonstruieren.

Eine Parallele zu diesem Befund ist aus dem *Mitreo delle pareti dipinte in Ostia (I)*<sup>247</sup> bekannt. Dort sind die Reste eines Marmoraltars mit der durchbrochen gearbeiteten Darstellung des Sol an der Vorderseite erhalten, in die eine Lichtquelle von der Rückseite in eine Nische hineingestellt werden konnte (Abb. 99). Direkt dahinter schließt sich ein mit Marmorplatten ausgekleideter Hohlraum an, der möglicherweise abdeckbar war.

Der Altarbereich des Mithräums von Dura Europos (SYR) zeigt dasselbe konstruktive Prinzip wie in Güglingen. Auch hier konnte man im Inneren eines Podestes vor dem Kultbild etwas deponieren. Mit der Vergrößerung der Plattform in der zweiten Phase des Gebäudes ist ein Gefäß mit der Öffnung nach oben oberhalb eines Stuckbeckens eingeschlossen worden (Abb. 100). Laut Rostovzeffs Interpretation soll dieser Topf das darunter liegende Wasserbecken einer älteren Phase ersetzen<sup>248</sup>. Angesichts der eher schmalen Gefäßöffnung könnte das Gefäß auch vergleichbar dem Hohlraum im Steinblock des

246 Ausführliche Besprechung des Steindenkmals mit Inschrift siehe Kap. 4.5.1. Altäre mit Inschriften.

247 Becatti 1954, 63 Abb. 13.

248 Rostovzeff 1939, 75

Güglinger Mithräums II für unbekannte andere Zwecke genutzt worden sein. Nischen, eingebaute Töpfe oder Wasserbecken in Altarbereichen lassen sich nur an sehr wenigen, besonders gut erhaltenen Heiligtümern beobachten, weswegen kaum Informationen zur Verbreitung und Funktion vor allem der Nischen zu gewinnen sind. Das Verstecken oder Verbergen von kleinen Gegenständen jedenfalls, spiegelt sich möglicherweise auch in den charakteristischen und vielerorts dokumentierten „Kultschächten“ vieler Mithräen wieder. Teilweise waren mehrere solcher Schächte nebeneinander in Mittelgängen eingegraben und mit Steinplatten oder Ziegeln verschalt, die meist noch die Überreste einer Abdeckung zeigten<sup>249</sup>.

### *Das Kultbild*

Das große, steinerne Kultbild, von dem nur noch die untere rechte Ecke erhalten ist, gehörte sicher zur Ausstattung der Bauphase 3 aber mit einiger Wahrscheinlichkeit wurde es bereits für das zweite Mithräum gestiftet. Da sich das Bild nicht mehr *in situ* befand, gilt es, einige Überlegungen zum Aufstellungsort anzustellen. Dafür gibt es bei genauerer Betrachtung mehrere Möglichkeiten. Fest steht, daß dieses Kultbild nicht, wie im Römermuseum Güglingen vorgeschlagen, auf den Absätzen der Bildsockel gestanden haben kann. Der in der zweiten Phase neu eingebaute steinerne Block mittig zwischen diesen Sockeln ist zu hoch, da er die Absätze um zwölf Zentimeter überragt. Für die Aufstellung des neuen Kultbildes bleiben demnach drei Möglichkeiten: Erstens die Integration des Steinbildes in die Rückwand, was wir für die Phasen 1 und 2 ausschließen können, da sich an der fraglichen Stelle jeweils ein Pfosten in der Außenwand befand. Zweitens könnte man das Bild an die Wand anlehnen und drittens mit ca. 40 cm Abstand von der Wand auf die Oberseite der Bildsockel stellen. Das Kultbild müßte dann – etwa durch eine Rahmung - stabilisiert worden sein, damit es nicht umkippt.

Wo das Kultbild letztlich gestanden hat, läßt sich anhand der noch verbliebenen Befunde nicht mehr belegen. Ist die Vermutung richtig, daß die in den Hohlraum gestürzte Plastik der Felsgeburt vom Altarbereich herab rutschte<sup>250</sup> (siehe Abb. 74), dann muß das Kultbild an der Rückwand des Mithräums, vermutlich in einer Nische, positioniert gewesen sein.

Einige der Pfostensteine aus Phase 2 weisen Rußspuren auf, so daß ein Ende des Tempels durch ein Brandereignis nahe liegt (vgl. Bef. 1082, Taf. 4, Profil 10).

### *Zusammenfassung*

Der tiefgreifende Neubau des Mithräums II von Güglingen hat zunächst einmal bewirkt, daß fast sämtliche Spuren des ersten Tempels beseitigt worden sind. Die alten Podien wur-

249 Zusammenstellung einiger Kultschächte in Mithräen, siehe Kap. 13.2. Opfergaben oder Abfallentsorgung – Deponierungspraxis in den Mithräen.

250 Siehe Besprechung des Steindenkmals: Kap. 4.2.4. Felsgeburt.

den abgetragen, wobei auch die Pfostengruben für die alten Außenwände bis auf wenige Zentimeter gekappt worden sind. Der ehemalige Vorraum des ersten Tempels ist abgegraben worden, weil der neue Kultraum nach Westen vergrößert worden ist.

Nach Abschluß der Ausschachtungsarbeiten wurde die Innenfläche mit einem Stampflehmbohlenboden eingeebnet. Für den Bau der Podiumswände wurden schmale Rollierungen eingebaut, auf denen die Frontmauern konstruiert waren. Für die Liegebänke selbst wurde anschließend eine Planierung eingefüllt, die Unmengen von Fundmaterial enthielt. Das reiche Fundmaterial aus diesen großflächigen Planierungen dient so als Datierungsgrundlage für den Neubau des Mithräums II in die Zeit von 150 bis 165 n. Chr. Interessant ist darüber hinaus, daß mit dem Bau wiederum Deponierungen vor allem in der Füllung der Podien dokumentiert werden konnten. Besonders bemerkenswert scheinen dabei ein kleines Gefäßdepot im Südpodium, das Firnisbecher und eine Öllampe enthielt sowie die Deponierung des Kultschwertes aus dem ersten Tempel unter dem Fundament des neuen Altares.

Der zweite Tempel wurde in Schwellbalkenbauweise mit Punktfundamenten errichtet. Von einem ebenerdigen Eingangsbereich sind keine Befunde erhalten, wenngleich er wohl in Analogie zu Phase 3 westlich angrenzend zu ergänzen ist. Über den Vorraum konnte der Kultraum durch eine 1 m breite Tür betreten werden. Die Innenfläche des Kultraums betrug knapp 45 m<sup>2</sup>. Verglichen mit dem ersten Bau ist das fast das Doppelte der Grundfläche.

Die neuen Podien erstreckten sich über die gesamten Längsseiten des Kultraumes. Im Vergleich zur ersten Phase sind sie etwas breiter angelegt worden. Auch der Mittelgang wurde beim Neubau etwas großzügiger gestaltet und ist jetzt 2,30 m breit. Der Altarbereich im Osten wurde völlig neu gestaltet. Die beiden Bildsockel der Rahmung sind vor Ort belassen worden. Zwischen ihnen fand nun ein neuer, großer Steinpodest mit zwei Weihsteinen seinen Platz. Einer dieser Weihaltäre gehörte noch zur Erstausrüstung des Tempels und besaß ursprünglich eine Lichtnische, die nachträglich zu einem Loch durchgebrochen wurde. In dem Steinpodest hat sich ehemals eine hölzerne Kiste befunden. Über das Loch in dem Weihstein davor konnte man allerdings in das Innere gelangen. Die Frage, ob hinter diesen Umbauten, die auch im Mithräum I und an vielen weiteren Tempeln zu beobachten sind, möglicherweise ein Wechsel in der Liturgie steckt, kann im Rahmen dieser Arbeit nur aufgeworfen, aber nicht weiter verfolgt werden.

Rußspuren an Unterlegsteinen und vor allem eine sich im Bereich der ehemaligen Wände deutlich abzeichnende Brandschicht legen nahe, daß der zweite Tempel durch einen Brand zerstört worden ist (Bef. 2033 und 2034, vgl. Abb. 40).

### *3.5.6. Umbau Phase 2 auf 3*

Beim zweiten Neubau des Tempels hat man, ohne erhebliche Veränderungen im Innenraum so Bauphase 3: Schwellbalkenbau wie an der Raumaufteilung, die Außenwände und die

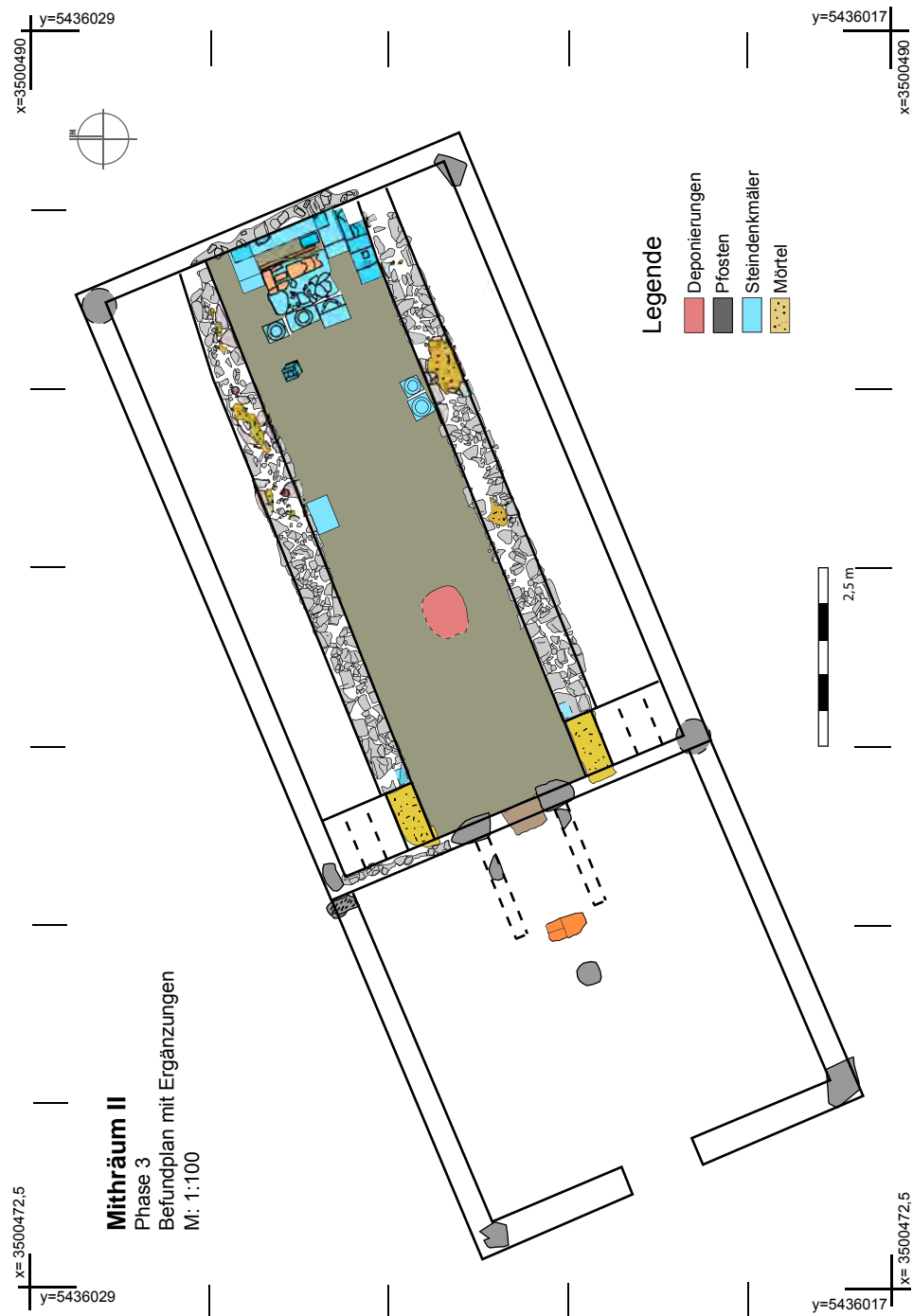


Abb. 101 - Mithräum II, Bauphase 3

Podiumswände neu gebaut. Dabei sind mehrere Deponierungen, resp. Bauopfer vorgenommen worden, die sich in den Baubefunden erhalten haben. Im Mittelgang wurde eine Grube eingetieft, die bald wieder verfüllt worden ist (Bef. 2085). An deren Sohle befand sich eine wenige Zentimeter hohe Holzkohlekonzentration, was auf die Niederlegung eines Brandopfers schließen läßt<sup>251</sup>. Unter der kleinen Treppe (Bef. 2036), die mit dem Neubau im Altarbereich entweder neu installiert oder lediglich erneuert wurde, fand sich

<sup>251</sup> Siehe Kap. XXX.



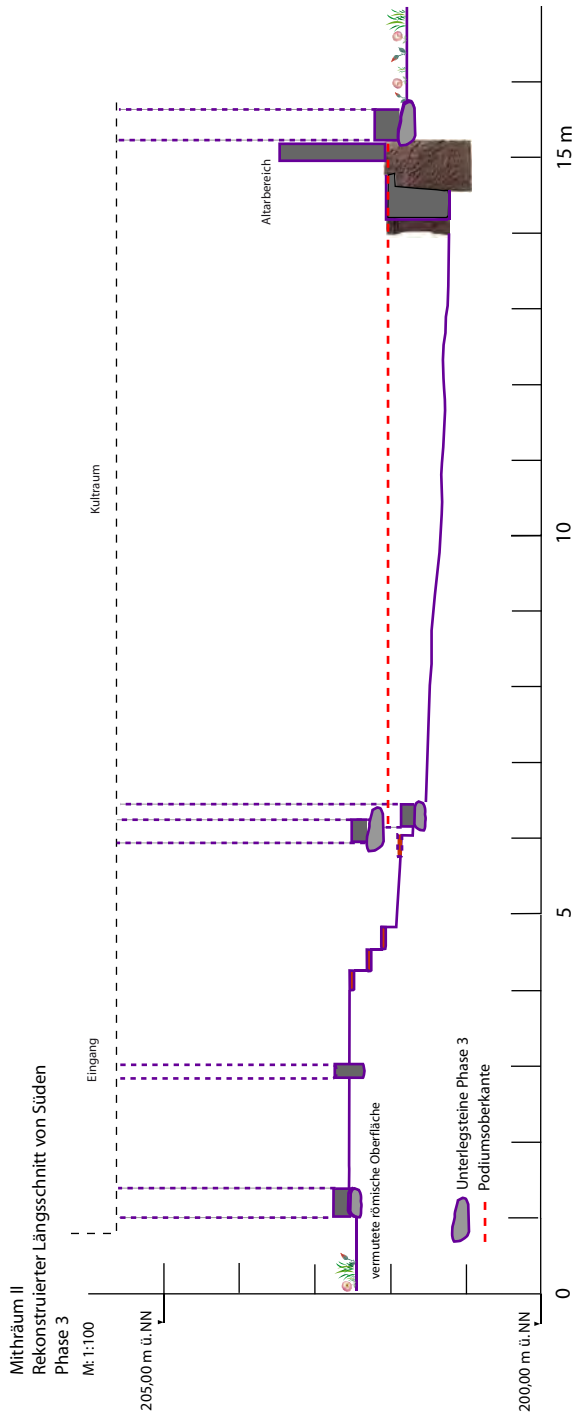


Abb. 102 - Mithräum II, Längsschnitt Bauphase 3

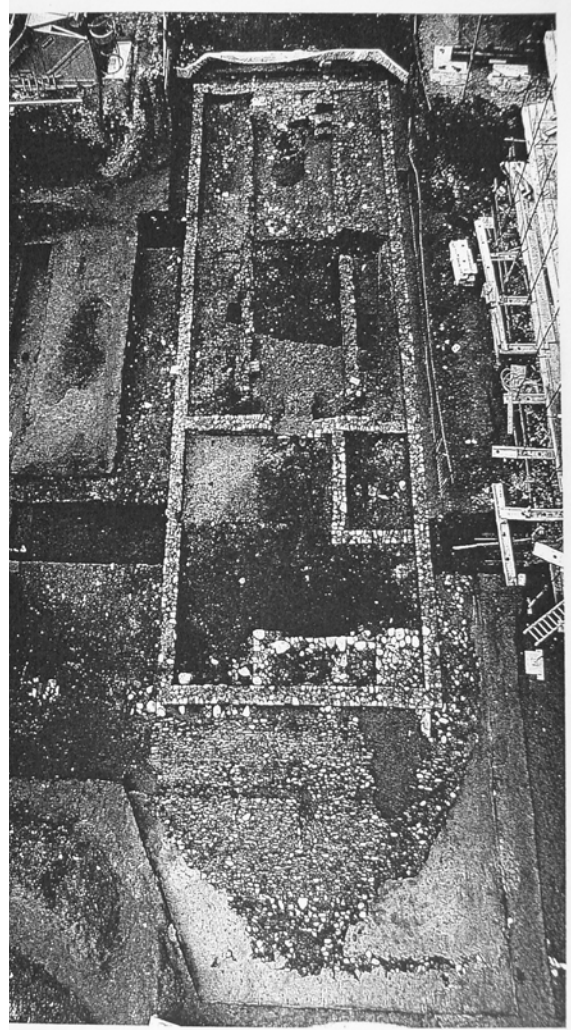


Abb. 103 - Mithräum von Martigny (CH) mit d. umgefallenen Giebelwand

exakt in der Mitte, unterhalb der untersten Stufe gelegen, ein abgegriffener As des Commodus<sup>252</sup> (Bef. 2103), geprägt im Jahre 192 n. Chr. Die sprichwörtliche „Nadel im Heuhaufen der Archäologie“ ist allerdings ein weiterer Münzfund aus dem Mörtel der nördlichen Podiumsmauer. Es handelt sich um einen prägefrischen Denar von Septimius Severus für Caracalla<sup>253</sup>, der damit den

letzten Neubau des Tempels an den Anfang des dritten Jahrhunderts, genauer in die Jahre nach 201 n. Chr. datiert (Bef. 2024)<sup>254</sup>.

252 Klein 2007, 268 Abb. 224 d.

253 Klein 2003, 252 Abb. 219 b.

254 Für beide Münzen siehe Kap. XXX zum Depotcharakter sowie Kap. XXX zur absoluten Chronologie des Tempels.

### 3.5.7. Bauphase 3: Schwellbalkenbau

Der archäologische Befund des neuen Gebäudes ist gekennzeichnet durch wenige Pfostensteine, die vor allem in den Ecken erhalten waren (Abb. 101). Es handelt sich im Gegensatz zum vorherigen Bau um grob zugearbeitete Sandstein-Bruchsteine oder Spolien, welche als Unterlage der Eck- und Türpfosten dienten. Wie das Foto mit einem Überblick über die Situation in der Südwestecke des Tempels zeigt, lagen die Ecksteine nach innen versetzt ca. 20 cm oberhalb der Sockelsteine der Phase 2 (siehe Abb. 48). Die Außenwände des neuen Gebäudes lagen demnach ein klein wenig höher und waren um einige Zentimeter kürzer als die des Vorgängerbaus (siehe Abb. 39).

Sowohl in der Nordwestecke als auch östlich des Altarbereiches sind lose, schmale Reihen von Steinen erhalten (Bef. 2043 und Bef. 2101, siehe Abb. 43). Offenbar wurden die Außenwände mit einer Rollierung aus losen Steinen unterfangen, um darauf die Schwellriegel zu positionieren. Nach dem Verfall des Gebäudes blieben an diesen Stellen nur etwas Putz und Steine erhalten.

#### Vorraum

Nur vom jüngsten Tempel sind Befunde erhalten, die uns eine exakte Rekonstruktion der Ausdehnung des Eingangsbereiches gestatten. Westlich des Kultraumes sind zwei grob zugearbeitete Steine an ihrer ursprünglichen Position erhalten geblieben. Der Eingangsbereich war danach annähernd quadratisch und besaß eine Länge von 5,32 m sowie eine



Abb. 104 - In der Podiumsmauer eingebauter Unterlegstein der Phase 2 (ohne Maßstab)

Breite von 5,80 m. Bei einer geschätzten Wanddicke von etwa 40 cm bleibt ein nutzbarer Innenraum von 4,92 x 5,00 m, was einer Fläche von 24,6 m<sup>2</sup> entspricht. Exakt im Kreuzungspunkt der vier Eckpfosten des Raumes befand sich zentral eine Pfostenstandspur, die offenbar Teil einer ehemaligen Deckenstütze gewesen ist (Abb. 102). Der gleiche Befund im Eingangsbereich des Mithräums von Mundelsheim wurde von Planck als Hinweis auf eine halb überdachte Vorhalle interpretiert<sup>255</sup>.

Die in den 1990er Jahren entdeckte, umgefallene Giebelwand des Mithrastempels von Martigny (CH) legt jedoch nahe, daß

255 Planck 1990, 180. Reproduktion des detaillierten Befundplanes bei Scheuermann 2013, 53 Abb. 13.

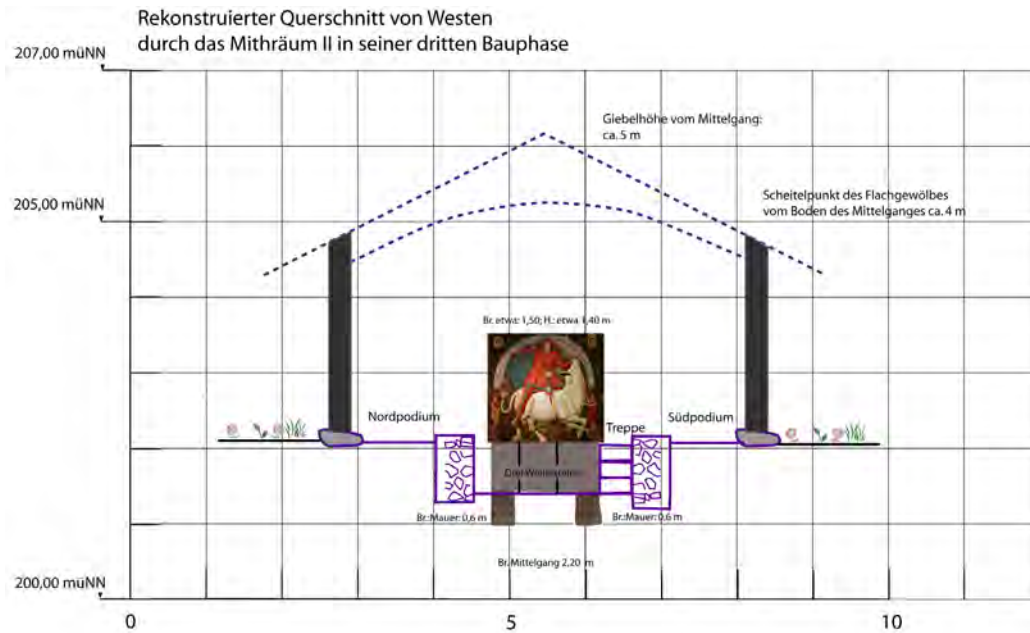


Abb. 105 - Mithräum II, Rekonstruierter Querschnitt von Bauphase 3 (Maßstab: 1:100)

dort am Beginn unterhalb des Giebels eine durchgehende Balkendecke eingezeichnet war<sup>256</sup> (Abb. 103). In Martigny (CH) fehlte ein zentraler Pfosten, dennoch ist es naheliegend, in Analogie dazu sowohl für das Mithräum von Güglingen, als auch für das Mithräum von Mundelsheim eine durchgehende Zwischendecke anzunehmen. Ob man den höher gelegenen Raum lediglich zum Lagern verwendete oder im Dachstuhl bis zum Altarbereich durchlaufen konnte, um dort vielleicht etwas herabzulassen, ist eine spannende Frage, deren Antwort man möglicherweise mit einer Untersuchung der auffälligen Löcher in den Decken italischer Mithräen nachgehen kann<sup>257</sup>.

Zwei kleine, flache Steine (Bef. 2096 und 2107), die mit den Türpfosten am Eingang zum Kultraum korrespondieren, konnten als Balkenaufgabe für eine Treppenwangenkonstruktion erkannt werden. Ein *tegula*-Streifen davor (Bef. 2025) war in Phase 3 möglicherweise die oberste Stufe des Abgangs in den Kultraum. Diese erste Stufe war etwa 20 cm hoch. Von dort aus erreichte man nach etwa 1,30 m in Richtung Kultraum die nächste Stufe mit etwa derselben Höhe (Taf. 9; Profil 11). Im Eingang selbst dürfte sich dann eine dritte Stufe befunden haben, so daß man vom dort bis zum Mittelgang im Kultraum etwa 60 cm Höhenunterschied hatte (Abb. 102).

### Kultraum

Die Maße des Kultraumes weichen nicht erheblich von denen des Vorgängerbaus ab. Bei einer Länge von 9,19 m und einer Breite von 5,80 m ist er nur unwesentlich kleiner als der Kultraum der zweiten Phase. Die nutzbare Innenfläche beträgt bei Maßen von 8,49 x 5,10

256 Wiblé 2008 Fig. 174.

257 Vgl. die Decke des Mithräums von San Clemente (I).



Abb. 106 - In den Mittelgang gestürzte Steine der nördlichen Podiumsmauer

m nun ca. 43,3 m<sup>2</sup>, was der Fläche der vorhergehenden Phase von 44 m<sup>2</sup> entspricht.

Während man im Eingangsbereich wahrscheinlich Tageslicht hatte, muß man sich den Kultraum selbst wohl

fensterlos vorstellen. Dies geht einerseits aus diversen schriftlichen Quellen hervor, von denen wohl Tertullian die Situation am eindrucklichsten wiedergibt: „...*die in einer Höhle eingeweiht werden, in wahrhaftigen Lagern der Finsternis*,...“<sup>258</sup>. Auch der spätantike Schriftsteller Firmicus Maternus äußert sich deutlich zu dieser Frage: „*So bezeichnen sie Mithras als einen Sonnengott, aber seine Mysterien feiern sie in verborgenen Grotten, so daß sie, in die dunkle Schauerlichkeit der Nacht eingetaucht, die Schönheit des glänzenden und hellen Lichts meiden*“<sup>259</sup>.

Nur in dieser Dunkelheit lassen sich die verschiedenen Beleuchtungseffekte, auf die später im Zusammenhang mit den Funden noch einzugehen ist, wenn es draußen hell ist, gut wahrnehmen. Die vielen Felsenheiligtümer schließlich unterstreichen, daß man für die Liturgie im Mithraskult offenbar kein Tageslicht benötigt hat. In diesem Zusammenhang sind drei Funde von Fensterglas<sup>260</sup> aus dem Kultraum interessant, die links und rechts vom Altarbereich gefunden wurden (Taf. 73,95; Taf. 87,76 u. Kat.-Nr. 379-213). Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um Überreste von kleinen Scheiben, die bei der Beleuchtung des Altarbereiches eine Rolle gespielt haben und womöglich an dem mittigen Leuchtaltar angebracht gewesen sind (Taf. 104, Bef. 2064). Wenngleich kleine Fensteröffnungen im Kultraum nicht auszuschließen sind, belegen doch Glasfunde andernorts, daß mit Tageslicht eher in den Vorräumen zu rechnen ist<sup>261</sup>.

### Podien

Augenscheinlich waren die Podiumsmauern des alten Tempels reparaturbedürftig, denn sie wurden im Zuge des Neubaus bis auf ihre Rollierungen entfernt und direkt darüber wieder aufgemauert. Während die oberen Lagen der Mauer in Zweischalentechnik ausgeführt

258 Tertullian, *De corona militis* 15: „...*, qui cum initiatur in speleo, in castris vere tenebrarum*,...“. Zur Abfassungszeit der Schrift „*De corona militis*“: Freudenberger 1970, 579 f.

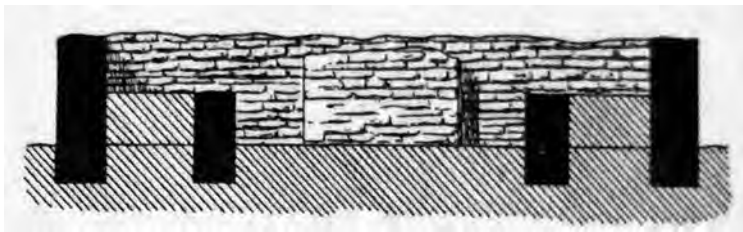
259 Firmicus Maternum, *De errore profanarum* 5: „*Hunc Mithram dicunt, sacra vero eius in speluncis abditis tradunt, ut semper obscuro tenebrarum squalore demersi gratiam splendidi ac sereni luminis vitent*.“ Übersetzung nach: LIMC (1991) 585 s.v. Mithras (R. Vollkommer).

260 Allg. zu Formen römischen Fensterglases: Baatz 1991.

261 Z. B. ist ein Fenstereisen aus dem dritten Mithräum in Ptuj (SLO) belegt: Žižek 2001, Taf. 30,1; Fensterglas wurde u.a. in folgenden Mithräen gefunden: Mainz – Ballplatz: Huld-Zetsche 2008, 8; Stockstadt II Glas für insgesamt 6,5 m<sup>2</sup>: Schleiermacher 1928, 49.



Abb. 107 - Mithräum II, Rekonstruierter Querschnitt von Bauphase 3  
Abb. 108 - Mithräum I Stockstadt, Querschnitt (unten)



haben, nachdem die Wände des zweiten Tempels bereits abgetragen worden waren und zeugen damit von einer weiteren tiefgreifenden Erneuerung in Phase 3 (Abb. 104). Die Liegeflächen der Podien waren hatten beinahe dieselben Ausmaße, wie die des Vorgängerbauwerks. Das Nordpodium war am Eingang im Westen mit 1,37 m etwas schmaler als in der zweiten Phase, wurde aber zum Altarbereich hin mit 1,48 m genauso breit wie vorher. Das Südpodium verlief parallel zur Südwand und ist in der dritten Bauphase ebenfalls 1,48 m breit. Bei einer Podiumslänge von je 7,80 m standen der Kultgemeinde knapp 23 m<sup>2</sup> Liegefläche insgesamt zur Verfügung.

Von beiden Stützmauern sind noch maximal sechs Lagen Steine erhalten gewesen, die, von der Oberkante des jüngsten Fußbodens im Mittelgang, 0,76 m (Nordpodium) bzw. 0,80 m (Südpodium) hoch waren (Taf. 5; Profile 1 u. 2). Im Bereich der Liegeflächen selbst ist folgende Befundsituation zu beobachten: Auf gleicher Höhe mit den noch vorhandenen Mauerkronen lag auf den Bänken teilweise noch der Ziegelschutt des Daches und unterhalb derer eine Brandschuttschicht (Bef. 2037 und 2038), die mit Holzkohle, Eisennägeln, viel Keramik, Tierknochen und wenig Wandlehm sowie bemaltem Wandputz durchsetzt war. Offenbar setzt sich diese Schuttschicht aus Überresten des eingestürzten Ziegeldaches und der vergangenen Podiums-abdeckung zusammen. Die Unterkante dieser Schicht

worden sind, ist man im unteren Bereich zu einer einschaligen Bauweise übergegangen. Dort konnte man diese Mauer an die stabile Podiumshinterfüllung anlehnen. Das neue Mauerwerk war mit durchschnittlich 0,55 m deutlich breiter als das Fundament der vorherigen Podiumsmauern, was sich durch einen Versatz von bis zu 10 cm zwischen Aufgehendem und Fundamentzone bemerkbar macht (siehe Abb. 94). Ein Unterlegstein der Phase 2 (Bef. 1081) ist schräg nach innen leicht aus seiner ursprünglichen Position verkippt und wurde so in die neue Mauer des Nordpodiums integriert. Dieser Mauerbau kann also erst stattgefunden



Abb. 109 - Rekonstruktion der Podien in Mithräum II in Güglingen (mit den Organisatoren des Güglinger Kolloquiums zu röm. Religion im Neckarraum 2009)

liegt 0,10 bis 0,15 m tiefer als die erhaltenen Mauer-oberkanten, was darauf schließen läßt, daß die nicht mehr vorhandene Abdeckung mindestens 15 cm hoch gewesen sein muß, um mit der Mauer auf gleicher Höhe abzuschließen (Abb. 105). Obwohl die ursprünglichen Mauerabschlüsse nicht zweifelsfrei zu erkennen waren, lassen sich doch anhand der Befunde Überlegungen über die Höhe der Podiumsmauern anstellen.

Nachdem die Oberkante der Mauern freigelegt war, konnte man an der zum Mittelgang weisenden Seite der nördlichen Podiumsmauer erkennen, daß dort die Steinreihe, die zum Mittelgang sichtbar war, ausgebrochen und nach innen gekippt gewesen ist. Anscheinend wurden die Mauern und Podien gleichermaßen wie der Mittelgang von dem herabstürzenden Dach überdeckt. Dabei waren die oberen

Lagen der beiden Mauerschalen, die zum Mittelgang wiesen, noch sichtbar und weniger geschützt. Diese brachen später teilweise aus, fielen nach innen auf das Ziegeldach im Mittelgang, während die jeweiligen Außenseiten wohl in ihrer ursprünglichen Höhe erhalten blieben. Als ehemalige Mauerkrone darf wohl eine flächige Abdeckung mit Mörtel, auf der Bretter o.ä. lagen, vermutet werden (Abb. 106). Die Gesamthöhe der Podiumsmauern hätte so von der Unterkante des Brandschuttetes im Mittelgang bis zu den Mörtelplatten zwischen 80 und 85 cm betragen.

Um dieses Ergebnis im Vergleich mit besser erhalten Mithräen beurteilen zu können, müs-



Abb. 110 - Putz mit rotem Fugenstrich an der Mauer des Nordpodiums

sen Befunde herangezogen werden, von denen die Originalhöhe der Podien bekannt ist. Die meisten Vergleichsdaten liegen hierfür, wie zu erwarten, aus Rom (I) und Ostia (I) vor. Nur bedingt geeignet sind Mithräen, die in Höhlen integriert wurden, da deren Bänke

in einigen Fällen aus dem Fels gehauen worden sind, deren Dimensionen allerdings der jeweiligen Höhlensituation

angepaßt wurden<sup>262</sup>. Nur ausnahmsweise lassen sich hingegen die ursprünglichen Podiumshöhen der meistens freistehenden Tempel in den Nordwestprovinzen belegen. Hier ist in seltenen Fällen, wie beispielsweise im Mithräum von Biesheim (F)<sup>263</sup>, eine dicke Estrichabdeckung erhalten geblieben, welche die ehemalige Oberfläche erkennen läßt. Die Bandbreite der Podien reicht dabei von sehr niedrigen, knapp einen halben Meter hohen bis zu knapp einen Meter hohen Podien. Beispiele für die niedrigen Podien sind in Ostia (I) aus dem Mitreo delle Terme del Mitra<sup>264</sup> und dem Mitreo delle Sette Sfere<sup>265</sup> sowie im Mithräum von Biesheim (F)<sup>266</sup> zu finden. Die mit 1,20 m höchsten Podien sind aus Wiesbaden bekannt und waren dort aus dem anstehenden Felsen herausgearbeitet<sup>267</sup>. Beim Vergleich dieser Höhenangaben fällt auf, daß der Architektur dieser Liegebänke offenbar zwei verschiedene Konstruktionsprinzipien zugrunde liegen.

Variante 1 ist der vor allem aus dem mediterranen Bereich bekannte Typ, der der Bauweise von Liegebänken aus den Triklinien Italiens folgt. Auffälligstes Merkmal dieser Bänke ist die zur Außenwand hin abfallende Liegefläche, wie im Mithräum „der bemalten Wände“ in Ostia (I) (Abb. 107). An der Vorderseite wurde ein kleiner, etwas niedrigerer Absatz angebaut, der wohl zum Abstellen von Geschirr und Essen diente. Offenbar entspricht die Mehrzahl der flacheren Podien diesem Typ, wobei im archäologischen Befund oft nur noch die niedrigeren Ablagen erhalten sind, während die Liegeflächen selbst fehlen.

Als Variante 2 ist ein einfacherer Typ zu beschreiben, der mehrheitlich mit horizontal verlaufenden Liegeflächen und ohne die niedrigeren Abstellflächen konstruiert ist. Hier sind tendenziell die höheren Podien ab etwa 0,60 m einzureihen, wie sie aus Stockstadt, Mithräum I (Abb. 108) und Saarburg (F) bekannt sind und wozu auch unsere Güglinger Podien gehören. Regional scheint es eine Tendenz bei der Verbreitung dieser Varianten gegeben zu haben. Während die niedrigen Podien mit Absatz überall vorkommen, beschränken sich die hohen Bänke scheinbar auf die Nordwestprovinzen. In baulichen Details, wie beispielsweise Nischen und dem verwendeten Baumaterial unterscheiden sich die Podien jedoch von Mithräum zu Mithräum. Mitunter haben sich neben den Podiumshöhen auch die ursprünglichen Abdeckungen erhalten. In einigen Fällen wie in Pfaffenhofen in Bayern<sup>268</sup> und in Biesheim (F)<sup>269</sup> im Elsaß waren Reste einer festen Estrichauflage zu erkennen. Anderenorts sind Abdeckungen aus Brettern, wie im Walbrook-Mithräum (GB)<sup>270</sup> oder Matten resp. Teppiche, wie in Dura Europos (SYR)<sup>271</sup> belegt.

262 Zusammenstellung bei Schütte-Maischatz / Winter 2004, 119.

263 Kern / Petry 1978, 10 f.

264 Becatti 1954, 30 (Höhe der Podien: 0,33 m).

265 Becatti 1954, 48 (Höhe der Podien: 0,40 m bis zum Absatz).

266 Kern / Petry 1978, 10 f., Fig. 2a (Höhe der Podien: 0,40 m).

267 Ritterling 1918, 236. Hier ist das Tempelgebäude als frei stehender Bau errichtet worden, die Bänke und der Mittelgang jedoch waren aus dem Felsen gehauen.

268 Garbsch 1985, 359 Abb. 5.

269 Kern / Petry 1978, 25 Fig. 2a.

270 Shepherd 1998, 62 Fig. 61.

271 Rostovzeff 1939, 66.

Da sich im Bereich der ehemaligen Podiumsflächen eine Menge Eisennägel sowie Holzkohle fanden, ist eine Rekonstruktion mit einer Bretterabdeckung am wahrscheinlichsten. So ist auch der Nachbau der Podien im Mithräum des Archäologischen Parks von Güglingen umgesetzt worden (Abb. 109). Die Kultteilnehmer haben sich jedoch gewiß nicht während des gemeinsamen Mahls am harten Holzboden Splitter eingezogen, sondern lagen sicherlich auf weichem Material. In Frage kommen hier zum Beispiel Matratzen oder eine Stroheindeckung. Im gerade erwähnten Mithräum von Biesheim (F) konnten Abdrücke von organischen Stoffen wie Leder oder Gewebe, die hier als Reste einer weichen Auflage zu verstehen sind, im Kalkestrich dokumentiert werden<sup>272</sup>.

Die Stützmauern der Podien waren an den sichtbaren Innenseiten mit einem Putz versehen, der zum Zeitpunkt der Ausgrabung vor allem an den unteren, durch die Ziegelschuttschicht vor Verwitterung geschützten Mauerlagen, noch an den Steinen haftete. Dabei hatte man die Innenflächen der Steine wohl frei gelassen und mit dem Putz nur die Fugen mit dem typischen roten Fugenstrich verstrichen (Abb. 110).

Hinweise auf Nischen in den Podiumswänden, wie andernorts häufig belegt, gibt es im Mithräum II von Güglingen nicht. Eine Fehlstelle in der Mauer des Südpodiums ist vorsorglich als eine Solche dokumentiert worden, stellte sich jedoch später als eine jüngere Störung in der Mauer heraus.

Von den beiden Aufstiegen, die standartmäßig – und so auch in Güglingen – direkt hinter dem Eingang zu den Podien führten, hat sich jeweils nur die erste Stufe erhalten. Diese ist aus der untersten Lage der Podiumsmauer konstruiert und besteht lediglich noch aus einer dick dort aufgetragenen Mörtelschicht. Sie war nach Ausweis dieser Mörtelschicht 95 cm breit und 40 cm tief (siehe Abb. 53). Wahrscheinlich diente das Mörtelpaket nur als Ausgleichsschicht und war, wie sicherlich auch die zwei bis drei nicht erhaltenen weiteren Stufen, ehemals mit Holzbrettern bedeckt.

### *Mittelgang und Altarbereich*

Mit 2,16 bis 2,20 m ist der Mittelgang des jüngsten Tempels nur geringfügig schmaler als in der zweiten Phase (dort 2,30 m). Der Fußboden des Mittelganges war jedoch nicht völlig eben. Da die Unterkante im Eingangsbereich auf einer Höhe von 201,62 m ü. NN und der Boden im Altarbereich tiefer bei ca. 201,30 m ü. NN liegt, hat er ein leichtes Gefälle. Im Eingangsbereich fällt der Boden dabei stärker ab und wird zum Altarbereich hin fast eben (siehe Abb. 102). Das Phänomen eines mehr oder weniger abschüssigen Mittelganges ist auch in anderen Mithräen beobachtet worden, wobei in einigen Fällen der Boden auch umgekehrt zum Altar hin ansteigen kann (siehe die Mithräen von Friedberg<sup>273</sup> und Ober-Flor-

272 Kern / Petry 1978, 11.

273 Schmidt 1913 Taf. 2.



stadt<sup>274</sup>).

In den Boden des Mittelgangs war eine im Planum runde Grube von etwa 70 cm Durchmesser ca. 20 cm tief eingegraben (Bef. 2085). Im Gegensatz zu den häufig beobachteten Kultschächten, die wiederverschließbar waren, ist diese Grube wohl direkt für ein Brandopfer ausgehoben und mit Lehm sogleich wieder verfüllt worden, so daß sie während der Nutzungszeit des Tempels nicht mehr als offene Grube sichtbar war<sup>275</sup>. Im Mittelgang haben sich darüber hinaus Teile der Ausstattung mit Steindenkmälern *in situ* erhalten. An die Wand des Nordpodiums angelehnt, stand ein Sockel (Bef. 2061; Taf. 102, Abb. 101), vielleicht für eine Statue, dessen Vorderseite jetzt inschriftenlos ist. Am Südpodium gegenüber standen direkt nebeneinander zwei kleine attische Säulenbasen in Zweitverwendung, deren Säulenstümpfe bereits antik abgebrochen waren (Bef. 2066, 2067; Taf. 106, Abb. 101). Aufgrund ihrer Größe dienten sie vermutlich als Tischfüße, bevor sie ins Mithräum gelangten. Über Ihre Funktion im Tempel läßt sich nur noch spekulieren. Vor dem Altarbereich fand sich mitten im Gang außerdem ein kleiner, ebenfalls unbeschrifteter Weihealtar (Bef. 2063; Taf. 103). Die Umgestaltung des Altarbereiches fand im Wesentlichen für die Phase 2 statt. Soweit man dies den Befunden entnehmen kann, ist dieser Teil des Kultraumes in Phase 3 weitgehend unverändert geblieben. Allein eine Neustiftung des rechten Altares mit Inschrift konnte anhand der Weiheformel dem 3. Jahrhundert und damit auch diesem Neubau zugeordnet werden (Bef. 2058; Taf. 101). Ferner wurde eine schmale, dreistufige Treppe in die bereits für die Bauphase 1 diskutierte „Nische“, zwischen dem südlichen Podium und dem Altarbereich, eingebaut (Bef. 2036)<sup>276</sup>. Als Steine für jene Treppe wurden die ehemaligen Punktfundamente des mittleren Tempels nun als Spolien dort verbaut. Da die Sockelsteine vom Kultraum der Phase 2 noch vollzählig vorhanden waren, darf man hier wohl die Überreste der Fundamentsteine aus dem ehemaligen Eingangsbereich vermuten.

#### *Wand- und Deckenmalerei*

Während von der Wandbemalung nur spärliche Reste im Mittelgang und auf den Podien entdeckt werden konnten, blieb die ebenfalls dekorierte Gewölbedecke bis zur Freilegung unter dem eingestürzten Ziegeldach fast vollständig erhalten. Dieser glückliche Umstand erlaubt es, erstmals für ein Mithräum der Nordwestprovinzen die Dekoration der Kultraumdecke lückenlos zu rekonstruieren.

#### *Forschungsstand zu Wand- und Deckenmalerei aus Mithräen*

Wand- und auch Deckenmalereifragmente aus Mithrastempeln der Nordwestprovinzen beschränken sich meist auf kleine sowie vermeintlich unspektakuläre Stücke und sind daher

274 Adamy 1888, 125 Abb.

275 Siehe Kap. XXX

276 Siehe Seite XXX

bei den Ausgrabungen vor allem des 19. Jahrhunderts eher stiefmütterlich behandelt worden. In vielen Fällen hatten sich jedoch im oft eingetieften Mittelgang, wie auch in Güglingen, Reste der Bemalung erhalten. Den Fundberichten kann man jedoch meist nur den Vermerk entnehmen, **daß** es dort entsprechende Fragmente gab. Inventarisiert wurden diese nur in den seltensten Fällen. Die überwiegende Mehrzahl der Fragmente früherer Funde von Wandmalerei in den Nordwestprovinzen, die u. a. aus den Tempeln von Mainz<sup>277</sup> und Stockstadt II<sup>278</sup> stammen, steht heute für die Forschung nicht mehr zur Verfügung. Ihrer Zeit weit voraus war die Publikation der Deckenmalereifragmente aus dem Mithräum von Ober-Florstadt. Bereits 1888 hatte der Großherzogliche Museumsinspektor R. Adamy aus Darmstadt chemische Untersuchungen zu den Farbresten der Deckenmalerei anstellen lassen<sup>279</sup>. Diese Fragmente sind leider ebenso wie das übrige Inventar des Mithräums seit der Zerstörung des Landesmuseums Darmstadt im Zweiten Weltkrieg nicht mehr auffindbar<sup>280</sup>. Eine weitere für die damalige Zeit sehr detaillierte Beschreibung der bemalten Putzfragmente lieferte Forrer mit der Publikation des Mithräums von Straßburg-Königshofen (F)<sup>281</sup>, in welcher er nicht nur die Farbgestaltung der Fragmente erwähnt, sondern auch anhand der Form der Fragmente die Anbringung an einem Deckengewölbe diskutiert. Aus jüngeren Grabungen, allen voran aus den Untersuchungen der Mithräen von Mundelsheim<sup>282</sup>, Bornheim-Sechtem<sup>283</sup> und Szombathely (H)<sup>284</sup> sind zum Teil sogar figürliche Wandmalereifragmente in Vorberichten genannt, deren Veröffentlichung wiederum noch ansteht. Jüngst wurden die bemalten Putzfragmente aus dem Mithräum von Martigny (CH)<sup>285</sup> und die außerordentlich umfangreiche figürliche Ausmalung des Tempels in Hawarte (SYR)<sup>286</sup> vorgelegt.

Das Gesamtbild zeigt, daß vielerorts in Mithräen Hinweise auf die Wand- und Deckengestaltung gefunden worden sind, aber nur wenige aussagekräftige, publizierte Funde für eine übergreifende Gesamtdarstellung der Dekoration von Kulträumen zu Verfügung stehen. Einen besseren Eindruck können Mithräen aus dem italischen Raum liefern. So wurde die Deckenbemalung des Mithräums unter Santa Maria Capua (I) mit Sternen stets als Vorlage für die Rekonstruktion anderer Mithräumsdekorationen verwendet. Seither wurde sowohl in musealer Präsentation als auch in der Fachliteratur die Vorstellung eines dunkelblauen Sternenhimmels in Mithräen geradezu zementiert. Die Funde aus Güglingen belegen hingegen eine vollkommen andere, profane Gestaltung, die sich bei genauerem Blick auf De-

277 Huld-Zetsche 2008, 8.

278 Schleiermacher 1928, 49.

279 Adamy 1888, 124.

280 Freundliche Mitteilung B. Pinsker, Landesmuseum Darmstadt.

281 Forrer 1915, 24-28.

282 Planck 1990, 180 u. mündliche Mitteilung J. Hohendorf.

283 Ulbert 2004, 85.

284 Figürliche Wandmalereifragmente aus dem 2007 entdeckten Mithräum im antiken Savaria (H). Freundliche Mitteilung P. Kiss, Department Archaeology, Museums Directorate of County Vas, Szombathely (H).

285 Dubois / Fuchs 2008, 161-165.

286 Gawlikowski 2007; Wagner / Zielińska 2012.

ckenmalereifragmente aus alt gegrabenen Mithräen durchaus wiederholt.

### *Erhaltungszustand und Dokumentation der Malereifragmente*

Wie eingangs bereits erwähnt, ist das Dach des Kultraumes mitsamt den Ziegeln, dem Dachstuhl sowie dem Deckenputz in den Mittelgang gestürzt und wurde dort konserviert<sup>287</sup>. Unter den Ziegeln lagen teilweise mehrere Schichten Wandmalerei übereinander (Planum 4 bis 5), so daß man allenfalls mit kleinräumigen Verlagerungen, die vom Sturz selbst herühren, rechnen muß. Im Wesentlichen konnte man jedoch anhand des Befundbildes davon ausgehen, daß die einzelnen Teile der Deckenmalerei im Mittelgang noch korrespondierend zu ihrer Position oberhalb an der ehemaligen Decke lagen. Nach der Freilegung der Putzfragmente wurde das gesamte Planum photogrammetrisch aufgenommen, weil nur so später die einzelnen Teile ihrer ursprünglichen Fundstelle zugeordnet werden konnten. Stück für Stück hat man dieses Planum abgetragen, indem man sämtliche Fragmente in flache Kisten verpackte, die dann die entsprechende Bildnummer der Photogrammetrie bekamen. Von den Bruchstücken in den 165 Kisten sind noch etwa 90 % unrestauriert<sup>288</sup>. Diese wurden im Nachgang der Ausgrabung zumindest grob gereinigt. So konnten sämtliche Objekte mit den unterschiedlichen farbigen Mustern von mir fotografiert und katalogisiert werden. Da es angesichts der Masse an Funden nicht sinnvoll schien, wie sonst für Wand- und Deckenputz üblich, die Fragmente entsprechend ihrer Bemalung zu zählen, wurden von mir die einzelnen Muster in den jeweiligen Farbvarianten, der allgemeine Erhaltungszustand (z.B. verbrannt / unverbrannt) sowie das Gewicht der Fragmente Kiste für Kiste aufgenommen. Zusätzlich sind technische Details wie Vorritzungen oder „Knickstücke“ ebenfalls in den Fundkatalog eingearbeitet worden. Insgesamt wurden so etwa 125.000 Fragmente von Wand- und Deckenputz mit einem Gesamtgewicht von knapp 300 kg inventarisiert<sup>289</sup>.

In Hinblick auf die Beschreibung und Auswertung dieser Malereifragmente kann vorausgeschickt werden, daß sie bereits im Jahre 2006 teilweise im Rahmen einer Vordiplomarbeit ausgewertet worden sind. Anja Brodbeck von der Staatlichen Akademie für Bildende Künste in Stuttgart untersuchte einige der Deckenfragmente mit naturwissenschaftlichen Methoden, restaurierte stellvertretend etwa einen Quadratmeter für Präsentationszwecke und rekonstruierte das gesamte Dekorationsschema vom Gewölbe des Kultraumes. Ziel dieser Restaurierungsmaßnahme sollten unter anderem die museale Präsentation sowohl eines Teils des Originales als auch einer rekonstruierten vollständigen Gewölbedecke im Rahmen der Landesausstellung 2005 in Stuttgart sein. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden bereits 2006 in den Berichten zur Denkmalpflege in Baden-Württemberg zusammen-

---

287 Siehe Seite XXX

288 Brodbeck 2006B.

289 Diese Angaben können nicht zur Gewichtsrechnung des ehemaligen Trägergerüsts samt Putzschicht herangezogen werden, da an der überwiegenden Mehrzahl der Fragmente auf der Putzseite noch viel Erdreich haftet.

fassend publiziert<sup>290</sup>. Heute sind die konservierten Deckenmalereifragmente zusammen mit den anderen Ausstellungsstücken in der Dauerausstellung des Römermuseums Güglingen zu besichtigen<sup>291</sup>.

### *Wanddekoration*

In den sehr gut erhaltenen italischen Mithräen, wie dem Mitreo delle pareti dipinti (Ostia, I), wo die Wandmalereien quasi namensgebend waren oder dem Mithräum von St. Prisca (Rom, I) sind vor allem an den Seitenwänden und den Podien für die Forschung aufschlußreiche Szenen aus dem kultischen Bereich entdeckt worden. Bei der Masse der mehrheitlich kleinteiligen Putzfragmente aus dem Güglinger Mithräum II ist es nicht ohne weiteres möglich, sie dem Wand- oder Deckenbereich zuzuschreiben. Für eine Verortung der Objekte bieten sich allerdings zwei Kriterien an, um einzelne Putzteile den Wandflächen resp. dem Gewölbe zuzuweisen. Zum einen sollten im Wandbereich die größeren Teile im Gegensatz zu den leicht gewölbten Deckenfragmenten völlig flach sein. Dabei lassen sich nur flache Teile mit Mindestgrößen von etwa 10 bis 12 cm Kantenlänge halbwegs sicher im Wandbereich lokalisieren. Zum anderen ist nach den Restaurierungsarbeiten das Kassettenmuster für die Decke bekannt und für die Wand nicht zu erwarten<sup>292</sup>. Es werden daher alle Fragmente mit der Wiederholung dieses Musters der Decke zugeordnet. Der Putzaufbau ist sowohl an der Wand als auch an der Decke derselbe mehrschichtige Aufbau. Da die Untersuchungen zum Putz sowohl im Hinblick auf die Verarbeitungstechnik als auch auf die chemische Zusammensetzung und den Erhaltungszustand ausführlich in dem Restaurierungsbericht zu den Deckenfragmenten von A. Brodbeck diskutiert werden, sei darauf verwiesen. Nach diesen Vorüberlegungen zu Kriterien für die Auswahl der Wandfragmente blieben nur vereinzelt Objekte die man mit einiger Sicherheit den Wandflächen zuordnen kann. Einerseits handelt es sich um flächig weiß belassene Fragmente, auf denen keinerlei Bemalung außer der Hintergrundtünche zu erkennen ist. An keinem dieser Fragmente waren Ritzungen oder Linien von Schnurschlag erhalten, die auf eine Vorbereitung der noch feuchten Oberfläche für die Bemalung hindeuten.

Allerdings existieren Fragmente mit einem charakteristischen Knick im Putz, die flächig rot bemalt sind. Diese Teile gehören zu einem mindestens 5 cm breiten roten Streifen, der am oberen Rand der Wand im Bereich des Gewölbeansatzes verlief. Zwei weitere Fragmente waren so groß erhalten, daß sie den Ansatz des Kassettenmusters an diesem Streifen zeigen (Taf. 88,92).

Darüber hinaus gibt es flache Fragmente mit einfachen roten Streifen. Auch wenn sich die

290 Brodbeck 2006, 213-219. Siehe auch: Brodbeck / Hensen 2006.

291 De Gennaro 2010 Abb. 373.

292 Einige wenige Beispiele für Kassettenmuster an den Wänden sind dennoch bekannt: Badegebäude: Augst (CH), Insula 3, dort einfaches Rautenmuster mit Perlstab: Janietz 2003, 237 Abb. 21; Chur (CH), „Haus des Merkur“ Kassetten mit Kreismotiven: Fuchs 1989, 60 Abb. 17 c.



Abb. 111 - Mitreo di Lucrezio Menandro, Ostia (I) mit Feldermalerei

Die erhaltenen Fragmente liefern jedenfalls keinen Hinweis darauf, daß es an den Wänden eine komplexe, flächendeckende szenische oder wie auch immer geartete Gestaltung gegeben hätte. Die Rekonstruktion einer einfachen Feldermalerei mit kleineren, zentralen Motiven wäre daher naheliegend. Vier Fragmente mit einer blauen Bemalung<sup>294</sup> sind möglicherweise Bestandteil einer solchen Malerei gewesen (Taf. 88,93). Sie wurden zwischen den Fragmenten der Deckenbemalung in der Nähe des Eingangs zum Kultraum am Südpodium gefunden und waren wohl Teil der Wanddekoration im Vorraum oder an der Südwand. Die einzelnen Teile passen leider nicht aneinander und die Malerei läßt sich keineswegs zu einem aussagekräftigen Motiv ergänzen. Als Vergleichsbeispiel für Feldermalereien in Mithräen sei hier auf die fast vollständig erhaltene Wandbemalung des Mitreo di Lucrezio Menandro in Ostia (I) verwiesen, bei der figürliche Motive in einfachen roten Feldern gerahmt und vor weißem Hintergrund noch zu erkennen sind<sup>295</sup> (Abb. 111). Im Zuge der Ausgrabung des Mithräums von Martigny (CH) wurden wenige, dafür aber eindeutige Fragmente von der Wandbemalung des Vorraumes und des Kultraumes gefunden. Für das dortige *spelaeum* wird eine Rekonstruktion als Feldermalerei auf weißem Hintergrund mit stehenden Figuren, umrahmt von Girlanden, bevorzugt<sup>296</sup>. Auch der Kultraum des Mithräums III von Ptuj (SLO) war vermutlich mit einer Feldermalerei auf weißem Grund versehen<sup>297</sup>. Bei dem letzten Beispiel, welches hier herangezogen werden soll, waren in den Feldern Figuren und Szenen aus dem Repertoire der mithrischen Symbolik dargestellt. An den Wänden des Mithräums unter der Kirche von St. Matia Capua Vetere (I) ist nicht nur Cautes zu erkennen, sondern darüber hinaus ein für die Erforschung der Mithrasmythien außerordentlich wichtiger Zyklus von Bildern, die von Vermaseren seinerzeit als Initiationsriten interpretiert worden sind und auch bis heute also solche in der Forschung

Teile nicht mehr aneinander fügen lassen, ist eine für die römische Zeit ganz charakteristische Ausmalung mit einer einfachen, roten Feldermalerei auf weißem Hintergrund zu vermuten. Man findet dieses Schema im gesamten Römischen Reich auch in profanen Gebäuden wie vor allem Villenräumen und Thermen<sup>293</sup>.

Die erhaltenen Fragmente liefern jedenfalls keinen Hinweis darauf, daß es an den Wänden eine komplexe, flächendeckende szenische oder wie auch immer geartete Gestaltung gegeben hätte.

293 Gogräfe 1999, 29.

294 Da eine chemische Untersuchung der Farbe nicht stattfand, kann man nur vermuten, daß es sich dabei um ägyptischblau handelt. Freundliche Auskunft A. Brodbeck.

295 Becatti 1954 Taf. 2,3.

296 Dubois / Fuchs 2008, 162 f, Abb. 195.

297 CIMRM Nr. 1578.

diskutiert werden<sup>298</sup>. Es ist durchaus vorstellbar, daß das Mithräum II von Güglingen auf ähnliche Weise mit figürlicher Wandmalerei aus dem ikonographischen Fundus des Mysterienkultes bemalt gewesen ist.

#### *Bemalte Fragmente aus dem Altarbereich*

Grundsätzlich fiel bei der Durchsicht der Wandmalereifragmente des Mithräum II auf, daß die aus dem Altarbereich stammenden Fundstücke deutlich stärkere Brand- und Rußspuren aufweisen als die übrigen Fragmente. Diese Beobachtung deckt sich mit der Dokumentation der Brandrötungen an den Podiumsmauern, die ebenfalls erkennen lassen, daß es eine größere Hitzeentwicklung beim Brand des Gebäudes am Altarbereich gegeben haben muß.

Von den bereits besprochenen Fragmenten der Wand- und Deckenmalerei unterscheiden sich weiterhin einige wenige Fragmente, die aus dem Brandschutt im Altarbereich stammen dadurch, daß sie deutlich fragiler sind. Deren Oberfläche ist vielfach gerissen und die Malschicht teilweise abgeplatzt. Vier dieser Fragmente scheinen zur gleichen Wandmalerei zu gehören, denn sie zeichnen sich durch eine Hintergrundbemalung mit denselben kräftigen, dunklen Farben aus. Vermutlich war die Dekoration in dem Bereich, bestehend aus gelben und dunkelroten Elementen vor einem dunkelgrünen Hintergrund aufgetragen worden (Taf. 88,94 c u. d; Taf. 89,94 e-g). Auch nach der Restaurierung dieser kleinen Puzzle-teile ist es nicht mehr möglich, daraus ein florales oder figürliches Motiv zu rekonstruieren.

Schlußendlich wurden noch Fragmente geborgen, die sich vor allem durch einen völlig anderen Putzaufbau von den übrigen Funden unterscheiden. Erhalten ist eine nur 3 bis 4 mm starke Kalkputzschicht, auf der die Malerei aufgetragen wurde. Es fehlt der typische, mehrschichtige Putzaufbau, weswegen es sich möglicherweise nicht um herkömmlichen Wandputz, sondern vielleicht um einen bemalten Stuckauftrag aus dem Altarbereich handelt. Anhand der ca. zwei Dutzend kleineren und größeren Fragmente läßt sich eine Bemalung mit breiten roten Streifen vor einem mittelgrauen Hintergrund rekonstruieren. Diese Streifen wurden im Nachhinein partiell mit weißer Kalktünche bemalt (Taf. 88,94 a). Aufgrund der Kleinteiligkeit war eine Ergänzung der Bemalung zu einem Motiv auch hier nicht mehr möglich.

Besser erhaltene Dekorationen aus Altarbereichen sind zum Beispiel aus Mithräum im Haus des tribunus laticlavus im Legionslager von Aquincum/Budapest (H) bekannt<sup>299</sup>. Dort war die Stiertötungsszene, gerahmt von Bildern aus der Mithraslegende, an die Wand gemalt. Nicht ganz so vollständig überliefert, aber nach modernen Maßstäben dokumentiert, sind die Fragmente der Wandmalerei im Altarbereich des Mithräums von Martigny (CH). Aus einzelnen, kleinen Stücken wurde das Motiv einer mit geometrischen Mustern

<sup>298</sup> Vermaseren 1971 Taf. 21-23, 25-28.

<sup>299</sup> Kocsis 1986, 218 Abb. 82 (Interpretation der dargestellten Szenen aus dem Altarbereich teilweise fragwürdig); Schön 1988, 123.

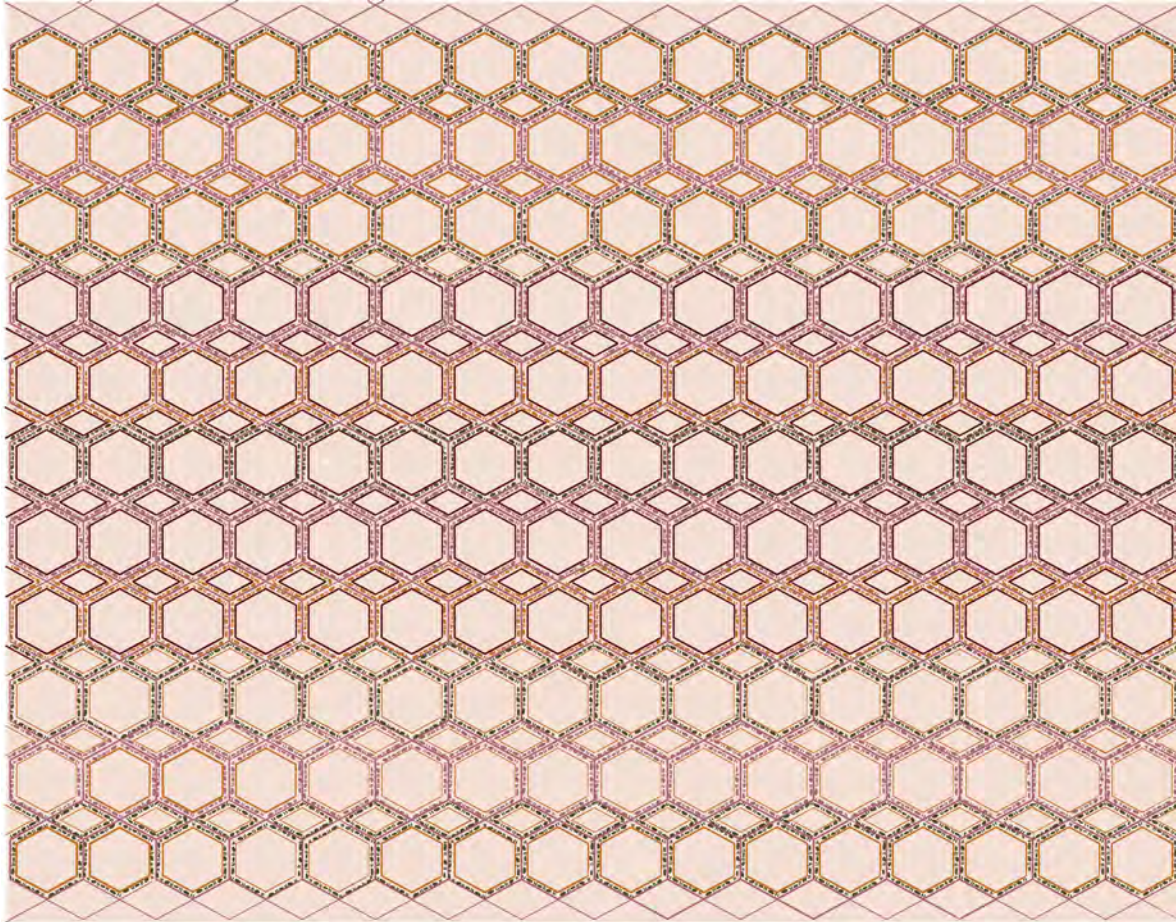


Abb. 112 - Rekonstruierter Rapport der Kassettendecke aus dem Kultraum von Mithräum II (oben)

Abb. 113 - Integration der Rekonstruktion in die württembergische Landesausstellung 2005 in Stuttgart (unten)

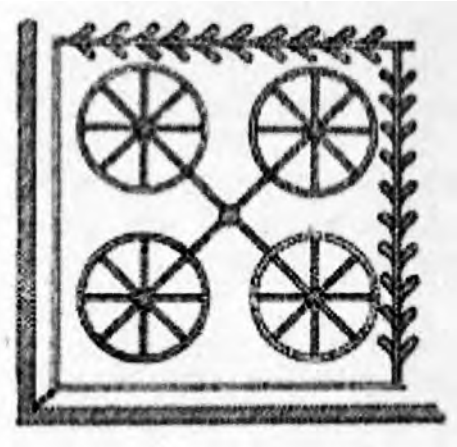


Abb. 114 - Umzeichnung d. Deckenbemalung aus d. Mithräum von Ober-Florstadt (ohne Maßstab)

verzierten halbrunden Nische, in der vermutlich das Kultbild aus Bronze gestanden hat, rekonstruiert<sup>300</sup>. Weitere Vergleiche mit bemalten Altarbereichen in den Mithräen des italischen Kernlandes zeigen, daß da, wo man offenbar auf ein steinernes, in Stuck ausgeführtes oder sonstwie gestaltetes plastisches Kultbild verzichtet hat, die gleiche Szenerie einer Stiertötung und der Legenden an die Wand gemalt wurde<sup>301</sup>. Details, wie die farbliche Gestaltung des Hintergrundes oder die Zusammenstellung<sup>302</sup> der Rahmenszenen schienen dabei genausowenig einem übergeordneten kultischen Impetus zu folgen, wie die Gestaltung der seitlichen Wände. Vergleiche mit anderen Mithräen können für eine Rekonstruktion

der Bemalung der Wände und des Altarbereiches aus dem Güglinger Mithräum II folgerichtig allenfalls einen Anhaltspunkt bieten. Im Einzelnen unterlagen die Dekorationen wohl eher dem Geschmack und den Vorlieben der Stifter bzw. der jeweiligen Gemeinde oder regionaltypischen Varianten und sind von Mithräum zu Mithräum unterschiedlich.

#### *Die Deckenmalerei – alles andere als kultisch*

Im Hinblick auf Mithräen ist die Erhaltung der Kultraumdecke der 3. Phase singulär, In eingestürzten Bädern oder Privathäusern haben sich hin und wieder größere Teile der Decken erhalten, selten jedoch so großflächig und eindeutig rekonstruierbar wie im Mittellgang des zweiten Mithräums. Da der technische Bericht von A. Brodbeck zur Deckenmalerei inklusive der Rekonstruktion des Rappports erschöpfend ist, soll hier nicht erneut auf diese Details eingegangen werden. Von Interesse ist vielmehr, diese vollständig erhaltene Dekoration als Ausgangspunkt einer vergleichenden Analyse mit Fragmenten aus anderen Mithräen zu bemühen, um den in Forschung und Vermittlung zementierten Sternenhimmel<sup>303</sup> zu hinterfragen. Für das Güglinger Mithräum ließ sich ein geometrisches Muster, welches eine Kassettendecke imitiert rekonstruieren. Ein sich ständig wiederholender Rapport aus regelmäßigen Sechsecken mit Rauten in den Zwickeln zog sich vom Eingangsbereich bis zum Altarbereich über die gesamte Decke. In den großen Sechsecken, mit je 26

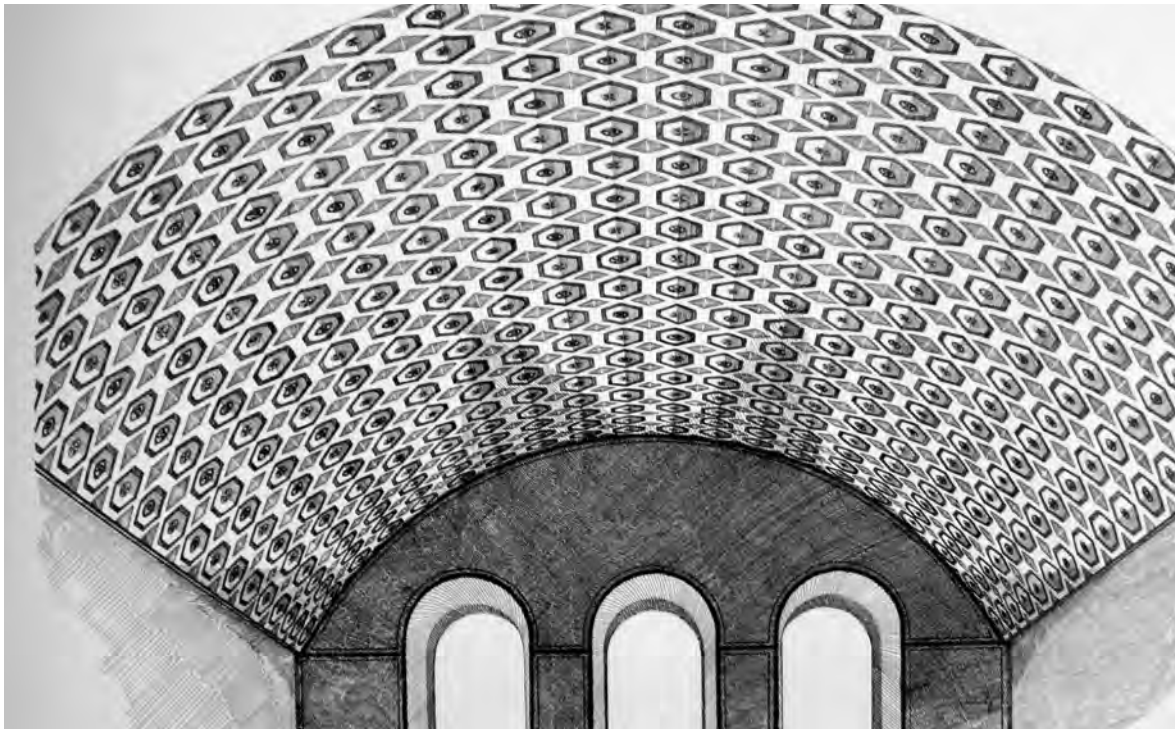
300 Dubois / Fuchs 2008, 164 Abb. 199.

301 Z.B. Rom, Palazzo Barberini (I): Pavia 1986 Abb. S. 99; Marino (I): Vermaseren 1982 Taf. 2.; Capua (I): Vermaseren 1971 Taf. 3.

302 Eine Studie zur Reihenfolge der Rahmenszenen an Kultbildern des Mithras hat R. Gordon durchgeführt: Gordon 1980.

303 Vgl. Clauss 1990, 59; Merkelbach 1998, 134; Piccottini 1994, 19 Anm. 28; Vermaseren 1965, 29; um nur einige wegweisende Publikationen zum Thema Mithraskult zu nennen, die diese Vorstellung teilen. Rekonstruktionen mit Sternenhimmeln sind zu finden in: Nijmegen, Bijbels Openlucht Museum (NL), Heidelberg, Kurpfälzisches Museum, Rükkingen: Hanau-Steinheim, Museum im Schloss sowie Saalburg Römerkastell.





cm Seitenlänge, befanden sich etwas kleinere Sechsecke. Dasselbe gilt für die Rauten. Der Raum zwischen diesen beiden geometrischen Formen war flächig gefüllt mit einem Perlstabmuster, welches in den Farben Gelb, Grün, jedoch am häufigsten in Rot ausgeführt worden war (Taf. 87,91).

Rückgreifend auf die Dokumentation der Deckenmalerei, ist für die Rekonstruktion des Farbverlaufes an der Decke wichtig gewesen, daß die einzelnen Fragmente unter der Angabe ihres genauen Fundortes in Kisten verpackt und vorher im Planum photogrammetrisch erfaßt worden waren. Nur dadurch konnte

Abb. 115 - Rekonstruierter Rapport der Kassettendecke aus der Palastvilla von Bad Kreuznach (oben)

Abb. 116 - Deckenbemalung aus dem Mithräum von Hawarte (SYR) (unten)

im Zuge der Auswertung eine abweichende farbliche Gestaltung über den seitlichen Podien

festgestellt werden. Die inneren Hexagone und Rauten wurden dort mit gelben Strichen ausgeführt, während über dem Mittelgang sämtliche Linien in Rot gehalten wurden. Diese Orientierung des Farbverlaufs in Längsrichtung mit den seitlichen Podien wurde möglicherweise noch dadurch unterstrichen, daß die Perlstabmuster in den Reihen von Sechsecken und Rauten alternierend ebenfalls vom Eingang zum Altar hin zwischen Rot und Grün wechseln (Abb. 112). In der Landesausstellung „Imperium Romanum“ in Stuttgart 2005 wurde diese Kassettendecke erstmals in einem flachen Gewölbe nachgebaut, so daß sich der Besucher einen sehr guten Eindruck von der Raumwirkung machen konnte, die eine solche Dekoration entstehen ließ<sup>304</sup> (Abb. 113). Inzwischen wurde diese Vorlage auch für die Präsentation des Mithräums II im Römermuseum Göggingen übernommen.

#### *Vergleich mit Deckenbemalungen aus anderen Mithräen*

Gemäß der Vorstellung, daß die Grotte das Himmelsgewölbe darstellen sollte, vermutete bereits Vermaseren „daß man nach Möglichkeit die Decke wölbte und mit Sternen verzierte“<sup>305</sup>. Völlig konträr zu dieser weitverbreiteten Ansicht ist, daß bisher nur zwei Fundorte mit Sternendekoration im Mithräum bekannt geworden sind: Zum einen das Mithräum unter St. Maria Capua Vetere (I), bei welchem das Deckengewölbe tatsächlich mit roten und grünen Sternen allerdings auf gelbem Grund bemalt gewesen ist<sup>306</sup> und zum anderen Dura Europos (SYR), wo das Gewölbe der Kultbildnische mit einem blauen Hintergrund versehen war, den weiße Sterne zierten<sup>307</sup>. Vor einem Analogieschluß sollten allerdings die weitverstreuten Fragmente von Deckenmalereien aus anderen Mithräen warnen. Mit einem durchgängigen Muster aus Kreismotiven, in denen florale Ornamente zu erkennen waren, schien die Decke des Kultraumes im Mithräum von Ober-Florstadt verziert gewesen zu sein<sup>308</sup> (Abb. 114). Ein geometrisches, rotes Streifenmuster auf weißem Grund war auch an der Decke des Mithräums aus Straßburg-Königshofen (F) angebracht<sup>309</sup>. Bisher unpubliziert, aber durch Vorträge bekannt, sind weitere Deckenmalereien, wohl in Kassettenform, aus dem antiken Savaria, dem heutigen Szombathely (H)<sup>310</sup>.

Obwohl die Deckenbemalung aus Mithräum II die einzige erhaltene Dekoration eines Mithräums nördlich der Alpen ist, läßt sich anhand der Zusammenstellung kleinerer Fragmente aus weiteren Tempeln zeigen, daß man sich bei der Ausmalung in Göggingen und wahrscheinlich auch überregional an den Dekorationen, welche man allerorten aus privatem Kontext sowie öffentlichen Bädern kannte, orientierte. Eine ganz ähnliche Kassettendecke ist aus der Palastvilla von Bad Kreuznach bekannt und zierte dort ein Tonnengewölbe am Innenhof (Abb. 115). Für die Mithräumsdecke wählte man also nicht spezifisch

304 Brodbeck 2006 Abb. 9.

305 Vermaeren 1965, 29.

306 Vermaeren 1971, 3 Taf. 11.

307 Rostovzeff 1934, 182.

308 Rotbraunes, gelbes u. schwarzes Muster: Adamy 1888, 124 f.

309 Forrer 1915, 24-28.

310 Manuskript zum Vortrag von P. Kiss am 25.10.2011 auf einer Tagung in Savaria, Szombathely (H).

sakrale Themen, sondern durchaus beliebte, profane Muster. Genau dieses Bild bestätigen die neuen Funde einer zweiten erhaltenen Deckenmalerei aus dem Mithräum in Hawarte (SYR). Die Rekonstruktion der dortigen Ausmalung ergab eine Rahmung mit Weinranken entlang der Ränder kombiniert mit einer figürlichen Bemalung mit Vögeln, Löwen und einem Korb mit Früchten<sup>311</sup> (Abb. 116). Auch hier wurden wohlbekannte Motive, wie Jagdszenen und exotische Tierdarstellungen – in dem Falle der mediterranen Wandgestaltung zitiert.

### Die Gewölbekonstruktion

Vom Dachstuhl des Güglinger Gebäudes ist naturgemäß denkbar wenig überliefert, dennoch läßt sich anhand der Funde und Befunde über die Decke auf die Architektur desselben rückschließen.

An größeren Putzfragmenten konnte eine leichte Krümmung festgestellt werden, so daß zunächst einmal außer Frage steht, daß der Kultraum selbst über eine Gewölbedecke verfügte. Da diese Wölbung nur sehr schwach wahrzunehmen ist, darf man annehmen, daß der Raum auf der gesamten Breite mit einem flachen Gewölbe und nicht mit einem stark gekrümmten Tonnengewölbe überfangen gewesen ist. Fragmente von gewölbtem Deckenputz haben sich zum Beispiel auch bei den Ausgrabungen in den Mithräen von Straßburg-Königshofen (F)<sup>312</sup> und Riegel<sup>313</sup> gefunden und werden in den Publikationen stets als Fragmente der Decken interpretiert. Die Rekonstruktion des dritten Mithräums von Carnuntum (A) mit einem flachen Gewölbe durch K. Tragau fußte im Wesentlichen auf der Dokumentation von leicht gewölbtem Putz mit Flechtwerkabdrücken<sup>314</sup>.

Innerhalb der römischen Tempelarchitektur ist das Gewölbe auch für andere Heiligtümer bekannt<sup>315</sup>; bei Mithrastempeln jedoch scheint ein religiöser Hintergrund ausschlaggebend für diese Art der Deckengestaltung zu sein. Aus der antiken Überlieferung ist bekannt, daß die Kulträume als Reminiszenz auf die Höhle zu verstehen sind, in welcher der Stier getötet wurde und damit der Mythos seinen Ausgang nahm<sup>316</sup>. Auch in Inschriften werden die Kulträume oft als Höhlen – „spelea“<sup>317</sup> bezeichnet. Sowohl die antiken Autoren, als auch die epigraphische Evidenz sprechen insgesamt dafür, daß diese gewölbten Räume entsprechend ihrer architektonischen Gestaltung einen höhlenartigen Charakter in Anlehnung an den Schöpfungsmythos im Inneren entstehen lassen sollten. Richard Gordon wirft einen

311 Wagner / Zielińska 2012, 93.

312 Forrer 1915 Abb. 8.

313 Mayer-Reppert 2006, 370 Abb. 23.

314 Bormann 1895, 170 Taf. A 2.

315 Z. B. der Dolichenustempel von Carnuntum (A), dessen Gewölbekonstruktion von J. Dell aus dem Jahre 1891 als Vorbild für die Rekonstruktion des Mithräums III von Carnuntum diente: Dell 1893, 186 Abb. 24.

316 Siehe Seite XXX – letztes Tertullian-Zitat

317 Bezeichnung des Kultraums als „speleum“ z. B. in Inschriften aus dem antiken Senia, heute Senj (HR), CIMRM Nr. 1846; dem antiken Carnuntum, heute Bad Deutsch-Altenburg (A), CIMRM Nr. 1673 sowie dem Volsinii, heute Bolsena (I), CIMRM Nr. 660.

zusätzlichen Gedanken auf, indem er einen „...locus of the spiritual journey between earth and heaven“<sup>318</sup> in den Kulträumen sieht und das Gewölbe gleichzeitig als Abbild des Himmels versteht. Dieser theologische Gedanke beruht im Wesentlichen auf der astralmythologischen Komponente des Kultes und läßt sich archäologisch lediglich mit Verweis auf die sternengeschmückten Gewölbe aus den bereits erwähnten Mithräen von Capua (I)<sup>319</sup> und Dura Europos (SYR)<sup>320</sup> sowie der fehlenden Tendenz einer Orientierung der Heiligtümer in eine der vier Himmelsrichtungen nachvollziehen. Ungeachtet dessen wurden Speiseräume in der Antike gerne mit einem Gewölbe versehen. Die praktische Ausführung der Deckenkonstruktionen von Kulträumen sah demnach drei unterschiedliche Lösungen vor:

In den Mithrastempeln, welche bereits vorhandene Höhlen nutzten, war das Gewölbeprinzip offenbar nicht verbindlich. In den beiden Felsenmithräen von Doliche (TR)<sup>321</sup> und dem Mithräum in Hawarte (SYR)<sup>322</sup> beispielsweise wurden bereits vorhandene flache Decken auch als solche belassen – allerdings auch nicht nachweisbar mit Sternen bemalt.

Eine ganze Reihe von anderen Mithräen, wie zum Beispiel die Tempel von London (GB)<sup>323</sup> und Lambaesis (DZ)<sup>324</sup> sowie das Heiligtum in Schwarzerden<sup>325</sup> waren augenscheinlich mit zwei Reihen von Innensäulen versehen, die dann ein stark

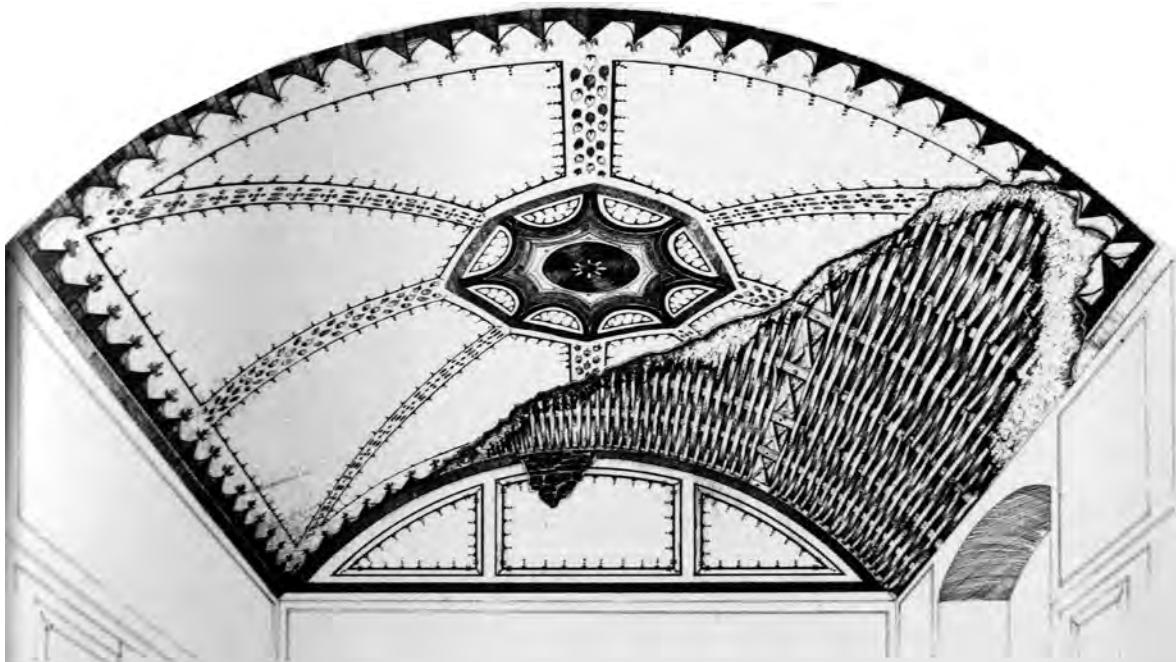


Abb. 117 - Rekonstruiertes Gewölbe aus der villa rustica von Bad Neuenahr-Ahrweiler

- 318 Gordon 1976, 122.  
 319 CIMRM Nr. 180.  
 320 In Dura Europos (SYR): CIMRM Nr. 43.  
 321 Schütte-Maischatz / Winter 2004, 139 Abb. 13, 147 Abb. 25.  
 322 Gawlikowski 2007, 348 Abb. 7.  
 323 Shepherd 1998 Abb. 61.  
 324 Le Glay 1954 Abb. 1.  
 325 Krencker 1925, 31.

gewölbtes Tonnengewölbe über dem Mittelgang sowie Flachdecken über den seitlichen Podien trugen (siehe Abb. 89). Diese dreischiffige Aufteilung der Decke gab es nach Ausweis zweier Innenstützen auch in der ersten Phase des Mithräums II.

Ein dritter Deckentyp ist vor allem aus den gut erhaltenen Mithräen von Rom (I) und Ostia (I) bekannt. Dabei überspannt ein großes, flaches Gewölbe die gesamte Decke. Unser Mithräum II von Güglingen war zumindest in seiner letzten, severischen Bauphase nachweislich mit einem solchen Gewölbe versehen.

Die Wahl des jeweiligen Deckentyps scheint weder chronologische noch regionale Ursachen zu haben. Es gibt sowohl frühe Mithräen, wie Krefeld-Gellep<sup>326</sup>, als auch späte Mithräen wie das aus London (GB) die eine dreiteilige Decke mit Innenstützen besaßen. Umgekehrt sind auch frühe und sehr späte Mithräen bekannt, die durch eine flachere Überwölbung einen eher höhlenartigen Charakter aufweisen. S. Maria Capua Vetere (I), wurde bereits zu Beginn des 2. Jahrhunderts gegründet und ist mit einem kompletten Gewölbe im Kultraum überspannt<sup>327</sup>. Etwas spätere Vertreter des Typs aus dem 3. Jahrhundert sind zum



Abb. 118 - Wischmarken vom Dach des Mithräums II (Maßstab: 1:4)

einen der Tempel von Fertörakos (H)<sup>328</sup> sowie unser Mithräum II von Güglingen. Besonders eindrücklich ist die Nachahmung der kultischen Höhle im Mithräum von Groß-Krotzenburg vermutlich aus der Mitte des 2. Jahrhunderts gewesen<sup>329</sup>. Dort waren nach Auskunft der Ausgräber die Seitenwände vor allem im Altarbereich mit grob zugehauenen und nicht verputzten dunklen Basaltsteinen verblendet, was den Höhlencharakter des kellerartigen Gebäudes weiter betonte<sup>330</sup>. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß auch die frei stehenden Mithräen dem Grundkonzept einer Höhlensituation folgten, wobei es vielfältige Varianten im Detail der Ausführung geben konnte.

#### *Rekonstruktion des Daches*

Vom Dachstuhl und dem Trägergerüst des Gewölbes haben sich nur vereinzelte Balkenspuren aus Holzkohle, einige Fragmente verziegelten Lehms und vor allem Nägel erhalten, die allerdings keine Aussagen mehr zur technischen Ausführung der Konstruktion zulassen. Als

326 Reichmann 1997 Abb. 1.

327 Vermaseren 1971 Taf. 2.

328 Toth 2007.

329 Wolff 1882, 46.

330 Wolff 1882, 32.

Vergleichsbeispiel eines römischen Dachstuhles sei hier das eingestürzte Tonnengewölbe aus einem Korridor der *villa rustica* am Silberberg bei Bad Neuenahr-Ahrweiler zitiert. Über dem herabgestürzten Verputz hat sich dort die Trägerkonstruktion in Form von verziegeltem Lehmputz und verkohlten Balken so gut erhalten, daß sie sich rekonstruieren ließ<sup>331</sup>.

Zu erkennen sind quer laufende breite Bohlen, zwischen denen sich ein Geflecht aus dünneren Hölzern befand. Auf dieses Trägergerüst wurde der Lehm aufgebracht und anschließend der mehrschichtige Putzauftrag an der Unterseite der Schalenkonstruktion verteilt. Diese gesamte Gewölbedecke war an den massiven Balken des Dachstuhls befestigt, vom Dach getragen und lastete auf diese Weise nicht gänzlich auf den Seitenwänden, die ebenfalls aus Fachwerk bestanden<sup>332</sup>. Daß derartige Konstruktionen reichsweit gängig waren, macht die Überlieferung von Vitruv aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. wahrscheinlich, wo der Bau eines Trägergerüsts für ein Gewölbe aus einem Rutengeflecht beschrieben wird<sup>333</sup> (Abb. 117).

Daß der Güglinger Tempel in seiner letzten Phase mit einem Ziegeldach eingedeckt war, erschließt sich zweifelsfrei aus den Schuttschichten im Tempel. Sämtliche Ziegel wurden bei der Ausgrabung gesichtet, ein Großteil der Funde im Anschluß daran aber weggeworfen. Aufgehoben wurden nur jene Ziegel, die eine Markierung trugen, vollständig erhalten waren oder aus einem anderen Grunde vom „Standardziegel“ abwichen<sup>334</sup>. Ziegelstempel konnten im umfangreichen Material nicht ausfindig gemacht werden, dafür aber eine ganze Reihe von teils unterschiedlichen Wischmarken. Diese sind stets in der unteren Hälfte der Ziegel auf der sichtbaren Außenseite angebracht gewesen. Es sind meist halbkreisförmige Muster, die offenbar in der Regel mit den Fingern in den noch leicht feuchten Ziegel eingestrichen worden sind. Drei unterschiedliche Varianten fallen dabei an den Güglinger Ziegeln auf. Entweder ist nur ein großer halbreisförmiger Bogen mit zwei Fingern (B) eingestrichen worden, oder man hat den Ziegel mit zwei kleineren Bögen nebeneinander verziert (C). Zusätzlich gibt es noch einen einzigen Ziegel mit einer wellenförmigen Wischmarke (A) (Abb. 118).

Die Funktion dieser Wischmarken an Ziegeln ist nach wie vor unklar. Es gibt aber unterschiedliche Thesen, die in der einschlägigen Literatur diskutiert werden. Schließlich fielen solche handgestrichenen Markierungen überall bei Grabungen auf, woraufhin man sie zunächst mit der Idee verband, sie würden ein dekoratives Muster auf dem Dach bilden<sup>335</sup>. Warum hat man dann aber nicht die *imbrices* mit in das Muster integriert? Zur gleichen Zeit kam die Vorstellung auf, die Wischmarken wären eine Art Zunftzeichen, was aber

331 Fehr 1993, 48, 52, 54 Abb. 16 u. 19.

332 Zu weiteren technischen Details des Befundes: Gogräfe 1999, 159 f.

333 Vitruv, *De architectura* VII, 3, 1-2.

334 Aufgehoben wurden insgesamt 84 kg Ziegel und Ziegelbruch.

335 Ward 1911, 263.

auch nicht überzeugt, denn man kann bei der Produktion eines einzigen Daches davon ausgehen, daß die gesamte Charge aus einem Betrieb stammt<sup>336</sup>, der aber im Falle von Mithräum II mindestens drei unterschiedliche Wischmarken verwendet. Den jüngeren Materialbearbeitungen N. Haneln zu den Ziegeln des Militärlagers aus *Vetera* entsprechend, dienten diese Wischmarken „zur Prüfung der Ziegelkonsistenz und des Trocknungsgrades“<sup>337</sup>, da es z. B. Zählzeichen an den Seiten der *tegulae* bereits gibt und es sich daher nicht um derartige Marken handeln kann. Aus letzterem Grunde halte ich diese Zeichen auch nicht für Zahlzeichen, aber für eine Prüfung der Konsistenz sind sie zu stark typisiert. Abgesehen davon wußten die auf Ziegelproduktion spezialisierten Handwerker sicherlich auch ohne „Fingerprüfung“, wann die Stücke die richtige Konsistenz hatten, um trocken genug für den Brennofen zu sein. Eine weitere Idee beschäftigt sich damit, daß diese Wischmarken Ablaufrinnen für Regenwasser seien, da sie sich stets in der unteren Hälfte der *tegulae* befinden<sup>338</sup>. Es bleibt hier aber die Frage offen, warum man nur etwa jeden 5. bis 10. Ziegel mit einer Regenrinne markiert hatte. Letztlich möchte ich mich der Meinung von G. Brodribb anschließen, der in den Wischmarken die persönlichen Signaturen für Namen sieht<sup>339</sup>. Dafür würde auch die Verteilung der Markierungen auf dem Dach des Tempels II sprechen. Danach hätten wohl im Wesentlichen zwei Handwerker die Ziegel gestrichen und zwei Weitere hätten einen kleineren Teil erarbeitet – vorausgesetzt, die unterschiedlichen Typen der Markierungen haben sich statistisch betrachtet zu gleichen Teilen erhalten. Als Gegenargument muß natürlich die Frage im Raum stehen bleiben, warum die Handwerker dann nicht beispielsweise den Anfangsbuchstaben ihres Namens eingestrichen haben.

Um diese vermeintlich nach innen gerichteten, „höhlengleichen“ Tempel in ihrer Außenwirkung beurteilen zu können, sollen einige Überlegungen zur ehemaligen Höhe des Daches folgen. Sind die Wände nicht mehr erhalten, so steht und fällt die Rekonstruktion der ehemaligen Höhe des Kultraumes mit der vermutlichen Höhe des Altarbereiches, da dort mit dem oft raumgreifenden Kultbild und der Nische am höchsten gebaut wurde. Ausgangspunkt der Überlegungen ist das Fußbodenniveau der letzten Bauphase. Von diesem Niveau aus ragten die beiden älteren Bildsockel noch 0,84 m hervor. Darauf stehend ist das fragmentarisch erhaltene Kultbild der letzten Phase mit einer Höhe von etwa 1,40 m zu ergänzen. Für den Scheitelpunkt am flachen Gewölbebogen darüber muß noch ein Minimum von 0,3 m Raum belassen werden, selbst wenn man von dem eher unwahrscheinlichen Fall ausgehen würde, daß das Kultbild mit seinen oberen Ecken links und rechts an die Decke stößt. Insgesamt ergäbe das eine Mindesthöhe des Kultraumes in der letzten Bauphase vom Fußboden bis zur Decke von 2,54 m.

336 Jahn 1909, 121.

337 Hanel 1995, 278. Zu Wischmarken als Zählzeichen: Spitzlberger 1968, 85, dort auch eine Typologie der Wischmarken.

338 Brandl / Federhofer 2010, 53.

339 Brodribb 1987, 99.

Der beste Beleg für die Rekonstruktion der Höhe eines Kultraumes hat sich im bereits zitierten Mithräum von Reichweiler-Schwarzerden erhalten. Von diesem Mithräum war nur noch die in den Felsen gehauene Wand mit dem Kultbild vorhanden. Der Rest des Tempels war an diese Wand freistehend angebaut, wie die diversen Zapflöcher für Balken belegen<sup>340</sup>. Unter anderem sind hier auch die Balkeneinlassungen für das Satteldach zu erkennen. Seit etwa 1840<sup>341</sup> ist das Kultbild durch einen kleinen Vorbau geschützt, der allerdings verhindert, daß die Einlassungen für die Dachbalken auch heute noch am Original studiert werden können. Ausgerechnet die Details zum Giebel des Mithräums sind vermauert worden. Es existieren jedoch alte Zeichnungen<sup>342</sup>, auf denen die technischen Bestandteile der gesamten Wand noch zu erkennen sind. Demnach wurde der Giebel des Daches in einer Höhe von knapp 5 m über dem Fußboden im Mittelgang errichtet und der Scheitelpunkt des Tonnengewölbes im Inneren des Tempels befand sich etwa bei 4 m Höhe vom Boden<sup>343</sup> (siehe Abb. 89). Für das Mithräum von Saarburg in Lothringen (F) errechnete F. von Fisenne eine Deckenhöhe von 5,48 m im Altarbereich<sup>344</sup>. In *Forum Claudii Vallensium* dem heutigen Martigny (CH) hat sich durch besonders glückliche Umstände eine umgefallene Giebelwand des Mithräums im Boden vollständig konserviert (siehe Abb. 103)<sup>345</sup>. Da es sich dabei um die Fassade des Eingangsbereiches handelt, ist dies für unsere Fragestellung nicht die richtige Seite des Tempels. Aufgrund der in einem Zuge gebauten Fundamente im Falle des Tempels von Martigny (CH) ist es durchaus legitim, einen gemeinsamen Dachstuhl für den Kultraum und den Vorraum zu postulieren. Demnach war der Giebel des Mithräums insgesamt wenigstens 6 m hoch, während die Traufe der Wand im Vorraum eine Höhe von mindestens 3,75 m erreichte<sup>346</sup>. Um Vergleichswerte zu unserem Mithräum II zu bekommen, müssen wir vom Bodenniveau des Mittelganges ausgehen, der etwa 50 cm tiefer gelegen hat<sup>347</sup>. Insgesamt dürfte die Decke über dem Altarbereich von Martigny (CH) bei gleichbleibender Firsthöhe und einem flachen Gewölbe knapp 5 m betragen haben. Im Vergleich zum Heiligtum von Schwarzerden ist das Mithräum II fast genauso breit, allerdings ist es wiederum ein Drittel kleiner, als der Tempel von Martigny. In Analogie zu diesen beiden Befunden und deren Proportionen, wird man die Höhe der Decke im Mithräum II von Güglingen möglicherweise bei etwa 4-5 m und die Höhe des Giebels bei ca. 5 bis 6 m ansetzen können (siehe Abb. 105).

Diese Maße lassen erahnen, daß Mithräen wohl nicht zu den größeren Gebäuden einer Siedlung gehörten, aber auch keineswegs den stereotyp rekonstruierten, abseits gelegenen

340 Krencker 1925.

341 Krencker 1925, 27.

342 MMM Nr. 258 Abb. 296, reproduziert nach Schoepflin 1751 Taf. 9.

343 Fisenne 1896, 131 gab eine Höhe von 4,94 m „von den erhöhten Abseiten bis zur Unterkante der Firstpfette“ an, kann aber damit nur die Höhe von Boden des Mittelganges aus gemeint haben.

344 Fisenne 1896, 131.

345 Wibl  2008, 149 Abb. 174.

346 Wibl  2008, 146.

347 Wibl  2008, 152.



unscheinbaren Hütten entsprachen<sup>348</sup>. Mit dieser Höhe und einem rot leuchtendem Ziegeldach war das Mithräum II von Güglingen aus einiger Entfernung zu sehen. Wenn auch peripher gelegen und durch andere Gebäude möglicherweise überragt, war es sicherlich keine „Randerscheinung“ des damaligen *vicus*. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kam Christine Ertel nach einer Untersuchung der Architekturreste aus den Mithrastempeln von Ptuj (SLO). Dort lagen die Mithräen sogar an exponierter Stelle und waren einerseits auf eine spektakuläre Innenwirkung mit Lichteffekten im Kultraum konzipiert, standen aber andererseits in ihrer architektonischen Außengestaltung mit Säulenstellungen und aufwendigen Giebeln anderenzeitgleichen römischen Tempel in nichts nach<sup>349</sup>.

### *Zusammenfassung*

Die Ausmaße sowie die Raumaufteilung des jüngsten Tempels orientieren sich im Wesentlichen an denen des Vorgängerbaus. Anders als in den vorangehenden Phasen ist er nun Schwellbalkenbauweise mit Ecksteinen errichtet worden. Ein Vorraum mit einer Länge von etwa 5,30 m und einer Breite von 5,80 m konnte nachgewiesen werden. Das Besondere an diesem Vorraum ist, daß er mittig über einen Stützpfeiler verfügte, den man am wahrscheinlichsten mit einer darüber liegenden Zwischendecke für ein zweites Geschoss erklären kann. Ein nutzbares Dachgeschoss im Eingangsbereich scheint bei genauerem Blick kein Alleinstellungsmerkmal des Güglinger Mithräums zu sein, sondern konnte schon im schweizerischen Martigny belegt werden und ist nun auch für das nahegelegene Mithräum von Mundelsheim wahrscheinlich.

Was die Strukturen im Inneren des Kultraumes betrifft, so konnte lediglich Erneuerungsarbeiten, die sich v.a. durch neue Podiumsmauern bemerkbar macht, belegt werden. Diese erreichten ehemals noch eine Höhe von max. 85 cm. Vergleiche mit anderen Podienkonstruktionen zeigen, daß die Liegebänke aus Güglingen zu einem höheren Typ gehören, der meist horizontal verlaufende Liegeflächen aufweist. Zwischen dem Eingang und dem Podiumsbeginn war für die Podiumsaufstiege Platz gelassen worden. Von denen ist jeweils noch die unterste Stufe mit einer Ausgleichsschicht aus Mörtel erhalten geblieben. Mit einer Breite von etwa 85 cm werden die Aufstiege wahrscheinlich als 3- bis 4-stufige Holztreppe zu rekonstruieren sein.

Der Mittelgang zwischen den Podien war nun um einige Zentimeter schmaler als vorher. Der Fußboden ist auch hier wahrscheinlich als einfacher Bretterboden, der gereinigt werden konnte, zu rekonstruieren, weswegen sich kein nachweisbarer Nutzungshorizont erhalten hatte. Mittig wurde für die Deponierung eines kleinen Brandopfers eine nahezu kreisrunde Grube in den Boden eingegraben, die umgehend wieder verfüllt wurde.

Links und rechts an die Podiumswände angelehnt, hatten sich die Altarausstattung sowie

<sup>348</sup> Vgl. z.B. die sparsame Rekonstruktion des Tempels von Fertöarakos (H): Toth 2007 Abb. 12.

<sup>349</sup> Ertel 2001, 169 mit Rekonstruktion Abb. 5.

andere Steindenkmäler *in situ* erhalten. Am nördlichen Podium stand ein heute inschriftenloser Sockel, der vermutlich ehemals mit einer aufgemalten Schrift versehen war. Demgegenüber am Südpodium waren zwei aneinandergestellte Säulenbasen, die wohl ursprünglich zu Steintischen gehörten, aufgestellt. Beinahe mittig im Gang vor dem Altarbereich fand sich ein kleiner, heute ebenfalls inschriftenloser Weihealtar.

Rechts des Altarbereiches wurde eine kleine Treppe aus Spolien des zweiten Tempels eingebaut oder mit diesen erneuert. Über die Treppe hatte man wahrscheinlich einen Zugang zum Ver- und Enthüllen des Kultbildes.

Nirgendwo in den Nordwestprovinzen hat sich die Deckenbemalung eines Mithräums so vollständig und unversehrt erhalten, wie in diesem Tempel. Unter den bemalten Fragmenten befinden sich im Wesentlichen Deckenteile. Die Restaurierungsarbeiten an den besser erhaltenen Stücken ergaben, daß das Gewölbe des Mithräums der dritten Phase mit einer imitierenden Kassettendecke geschmückt war. Rot-gelb-grüne Hexagone wechselten sich mit ebenso farbigen Rauten ab. Die Sechsecke waren mit einem Perlstabmuster gefüllt, was zusammen mit den Linien über den Podien eine andere Farbgebung besaß, als oberhalb des Mittelganges. Als beste Parallele zu dieser Dekoration ist die Kassettendecke aus einem Korridor der Palastvilla von Bad Kreuznach zu zitieren. Entgegen der allgemeinen Vorstellung, Mithräen wären im Inneren mit Sternenhimmeln bemalt gewesen, orientierte man sich mit der Wahl der Dekoration eher an den für die Wohnkultur der Zeit üblichen Motiven. Wesentlich spekulativer hingegen muss die Rekonstruktion der Bemalung an den Seitenwänden bleiben. Im Vergleich mit den italischen Mithräen kann man anhand der wenigen Fragmente eine einfache Feldermalerei mit roten Streifen auf weißem Grund vorschlagen. Diese Art der Wandbemalung war die beliebteste in der römischen Wohnkultur und ist auch für öffentliche Gebäude belegt. Nur einige kleine Stücke lassen auf eine andere, filigranere und dunklere Bemalung im Altarbereich schließen.

Auch die Eindeckung des Kultraumes mit einer flachen Gewölbedecke war nicht primär kultischen Gebäuden vorbehalten, sondern vor allem aus Bädern, aber auch aus privaten Kontexten, wie der *villa rustica* am Silberberg bei Bad Neuenahr-Ahrweiler bekannt. Dort war die Decke mit Lehm an einem Holzgerüst befestigt, welches wiederum vom Dachstuhl abgehängt war. Ähnliches ist für Güglingen anzunehmen. Das Mithräum besitzt dabei in der dritten Phase ein flaches Gewölbe. Es gibt aber auch eine andere Konstruktionsweise. Einerseits baute man die eben beschriebene Variante mit der flachen Gewölbedecke, welche die gesamte Breite des Kultraumes überspannt, andererseits belegen vielfach die Reste von Innenstützen, daß eine dreischiffige Anlage mit Flachdecken über den Podien und einem Tonnengewölbe über dem Mittelgang genauso beliebt war. Die Decke im Innenraum des Mithräums II hing nach Befundlage in einer Höhe von mehr als 2,50 m. Vergleiche mit Mithräen, bei denen sich Hinweise auf die ehemalige Giebelhöhe über dem Kultraum besser erhalten haben, legen jedoch einen deutlich höheren Kultraum und eine beachtliche

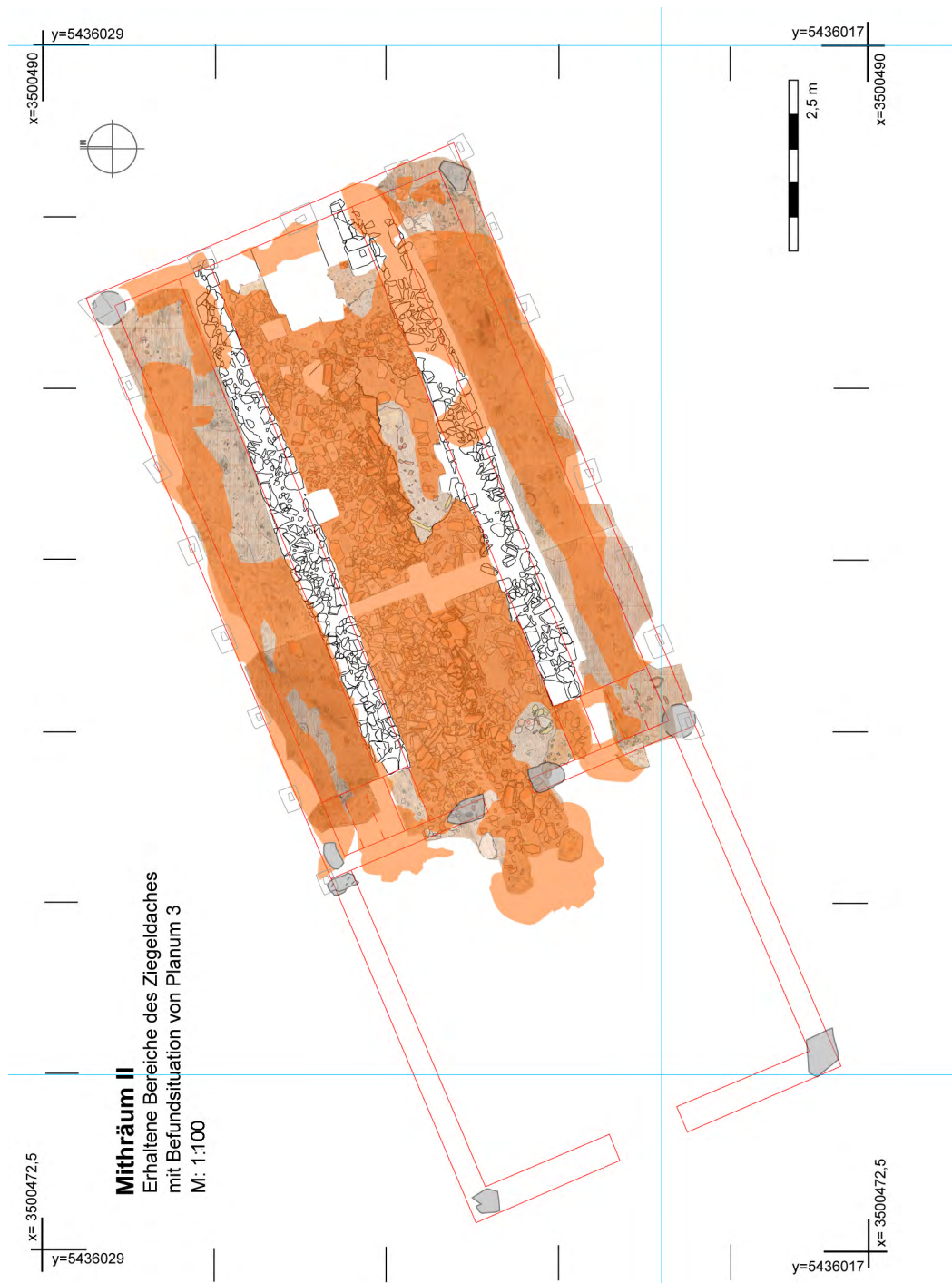


Abb. 119 - Orange markiert sind Flächen, auf denen das Dach des Mithräums als Schuttschicht noch auflag.

Höhe des Tempels von etwa 5 m bis zum First nahe. Wenngleich nur einzelne Unterlegsteine den Grundriß belegen, konnte doch anhand der im Inneren gut erhaltenen Befunde und Funde ein weitgehend vollständiges Bild vom Mithräum II in seiner letzten Bauphase vom ersten Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts gezeichnet werden.



Abb. 120 - Verziegelte Ecken im Kultraum des Mithräums.

### 3.6. Das Ende des zweiten Tempels

Die Frage nach dem Ende des Tempels kann anhand der Datierung des römischen Fundmaterials aus den Zerstörungsschichten nur grob mit dem Zeitraum um 230/240 n. Chr. beantwortet werden. Wir wissen zwar, daß der Tempel durch einen Brand zerstört wurde. Ob dies auch gleichzeitig das Ende der kultischen Aktivitäten bedeutete, muß am Befund diskutiert werden. Schließlich bleibt zu fragen, ob es sich hier um mutwillige Brandstiftung oder um ein Schadensfeuer handelte und wer in Falle der intentionellen Zerstörung als „Täter“ in Frage käme.

Grundsätzlich sind alle gerade aufgeworfenen Probleme eng verbunden mit der Frage nach dem Ende des gesamten römischen *vicus*. In Unkenntnis der Brandschichten aus Kellern, Latrinen und Brunnen sowie ihrer Datierung, können diese Überlegungen hier nur isoliert für ein einziges Gebäude der römischen Siedlung angestellt werden. Die folgenden Untersuchungen zum Ende des Mithräums haben somit einen vorläufigen Charakter, können aber aufgrund der guten Befunderhaltung und Dokumentation vielleicht in eine spätere Auswertung des gesamten *vicus* einfließen.

#### 3.6.1. Mithräum II – Brandstiftung, Plünderung oder Bildersturm?

Die Art und Weise des Befund- oder auch Schadensbildes kann Aufschluß über den Ablauf eines Gebäudebrandes geben. Da genau jene Problematik das zentrale Aufgabenfeld der

modernen kriminalistischen Brandursachenforschung ist, wurde fachliche Unterstützung bei den Spezialisten der Kriminalpolizei erfragt. Die Mitarbeiter der Abteilung für Brandursachenermittlung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz halfen bei der folgenden Interpretation des Schadensbildes, wie es sich in der zeichnerischen und photographischen Dokumentation darstellt<sup>350</sup>.

### *Die Überreste des Daches*

Wie eingangs bereits erwähnt, sind fast ausschließlich jene Teile des Ziegeldaches erhalten geblieben, die sich oberhalb des Mittelganges befanden. Aber auch im Bereich der seitlichen Podien waren zum Zeitpunkt der Ausgrabung immerhin noch größere Flächen mit Ziegelschutt bedeckt. Die Dokumentation der Ziegelschicht im Mittelgang jedoch zeigt eine flächig aufliegende, mächtigere Schicht (Abb. 119). Darunter befand sich der Schutt des Dachstuhles, von dem noch hunderte Eisennägel und Holzkohlekonzentrationen, als Hinweise auf verkohlte Balkenreste zeugen sowie die Reste der bemalten Gewölbedecke (siehe Abb. 49). Auch die Gewölbedecke lag flächig im Mittelgang auf. Diese Schichtenabfolge wurde in nachrömischer Zeit, vermutlich von Alamannen, partiell durchwühlt, läßt aber dennoch das ursprüngliche Schadensbild erkennen. Insgesamt zeugt die Befundsituation von einem Brandereignis, bei dem das gesamte Dach zur gleichen Zeit in das Gebäudeinnere herabgestürzt sein muß. Das Ziegeldach hat infolge dessen den Dachstuhl unter sich begraben und das Feuer im Inneren rasch erstickt. Dies erklärt auch die Tatsache, daß so wenige Ziegel Brandspuren zeigen und an den Fragmenten von bemaltem Deckenputz nur wenig Ruß haftete. Ein so homogenes Schadensbild kann aber nur entstehen, wenn der Gebäudebrand an mehreren Stellen gleichzeitig ausbricht. Für den Fall, daß in einem stabilen Fachwerkbau nur an einer Seite ein Feuer entsteht, stürzt allenfalls ein Teil des Daches ein, während andere Bereiche noch über Jahre oder Jahrzehnte hinweg als Ruine stehen bleiben können. Das Befundbild, was sich dem Archäologen nach 1300 Jahren in einem solchen Fall dann zeigt, dürfte deutlich ungleichmäßiger als in Güglingen sein.

### *Die Brandspuren im Kultrauminneren*

Vier auffällig stark verziegelte Stellen in den Ecken des Kultraumes sprechen dafür, daß der Brand gleichzeitig an mehreren Orten ausgebrochen ist (Abb. 120). Sie sind nicht auf eine größere Hitzeeinwirkung zurückzuführen, die im Bereich der Eckpfosten automatisch entstehen würde, wie die Experten für Brandursachenforschung erklärten. Stattdessen seien diese vier Befunde in den Ecken typische „primäre Brandentstehungsbereiche“, was dafür spricht, daß gezielt in den Ecken des Raumes Feuer gelegt wurde, um das ganze Gebäude in Brand zu setzen.

Für die Frage, ob denn der Brand auch abrupt das Ende des in Funktion befindlichen Tem-

---

350 Dank für die Hilfe sei hier besonders Gerd Müller vom Landeskriminalamt Mainz ausgesprochen.

pels, besiegelte, ist von Bedeutung, in welchem Zustand sich das Tempelinventar zum Zeitpunkt des Brandes befand. Waren die Statuen und Altäre noch intakt? Sind Kultgeschirr oder liturgische Geräte noch vorhanden gewesen und gab es eventuell Bereiche, in denen noch große Mengen an brennbaren Materialien, wie Leder, Textilien resp. Mobiliar, lagerten?

Letztere Frage läßt sich eindeutig beantworten. Abgesehen von den vier Brandherden in den Ecken sind die Spuren von Brandeinwirkung im gesamten Altarbereich am deutlichsten. Nicht nur der Lehmbooden, sondern auch die Mauersteine der Podiumswände zeigen besonders im Altarbereich eindeutige Hitzerötungen. Auch der Anteil rußgeschwärzter Fragmente von Wand- und Deckenputz ist im Altarbereich wesentlich höher gewesen.

Wie zu erwarten, sind die noch *in situ* verbliebenen Altäre auf der Vorderseite gerötet. Insgesamt deutet es darauf hin, daß sich im Altarbereich mehr brennbares Material, etwa Textilien zum Verhängen des Kultbildes, befand. Denkbar sind auch hölzerne Einbauten, z. B. Abschränkungen sowie Decken aber auch Kissen, die allerdings meines Erachtens im ganzen Kultraum zu erwarten gewesen wären. Nicht auszuschließen ist auch, daß man wie in den Ecken ebenfalls im Altarbereich versucht hat, den Gebäudebrand zu beschleunigen und dafür alles greifbare, leicht brennbare Material vor dem Altar aufgehäuft hat.

#### *Die Steindenkmäler - Fragmentierung und Brandspuren*

Liegen die Steindenkmäler eines Tempels mehr oder weniger vollständig, aber kleinteilig zerschlagen vor, schließt man gemeinhin auf eine mutwillige Zerstörung, die auf das Bildprogramm abzielte. Fehlt der Großteil des Kultinventars, mit Ausnahme einiger Fragmente, wie beispielsweise im Apollotempel von Neuenstadt<sup>351</sup>, haben wir mit großer Wahrscheinlichkeit entweder mit einer Aufgabe des Tempels beispielsweise durch die Gemeinde selbst zu rechnen oder mit späterem Steinraub. Letztere Erklärung liegt vor allem dann nahe, wenn tendenziell abstehende Teile, wie Arme und Beine in den Schuttschichten noch vorhanden sind, während geeignetes Baumaterial, wie Weihesteine fehlen. Keines der drei Auffassungs- bzw. Zerstörungsmodelle läßt sich zweifelsfrei auf die Befunde und Funde aus dem Mithräum II anwenden, da das Schadensbild insbesondere an den Steindenkmälern sehr inhomogen ist. Einige Objekte waren offenbar durch die Hitze des Brandes gesprungen zeigen keine Spuren einer intentionellen Zerschlagung. Andere Bildwerke legen dies aufgrund ihrer Kleinteiligkeit jedoch nahe. Es gilt also, im Einzelfall zu prüfen, wie die Fragmente eines Bildwerkes verstreut waren, ob sie noch *in situ* standen, ob und wo sie Brandspuren zeigen beziehungsweise ob Teile der Objekte fehlen. Die besonders gute Erhaltung des Kultinventars, was sich einst im Mittelgang von Mithräum II befand, erlaubt es, sich der Frage nach dem Ende des Tempels anhand des mitunter minutiös dokumentierten Befundes mit einem etwas differenzierteren Blick zu nähern.

<sup>351</sup> Kortüm / Meyer 2012.

Befnr. Tafel	Kurzsprache	In situ	Lage	Brandspuren	Vollst.	Unversehrt ja	Fragmentiert
		ja		ja	ja		
2056, Taf. 99	Sockel, Phryg. Mütze	X	AB	X	X	x	An Oberseite modern bestoßen, sonst unversehrt
2057, Taf. 100	Sockel, Felsgeburt	X	AB	X	X	x	An Oberseite modern bestoßen, sonst unversehrt
2058, Taf. 101	Weihstein, CANDIDVS	X	AB	X	X		3 Fragmente, zwei davon nach Zerstörung verlagert
2064, Taf. 104	Weihstein, Lichtloch	X	AB	X	X	X	
2065, Taf. 105	Weihstein, S TVRCIVS	X	AB	X	X		Verwitterungsbrüche an der Vorderseite
2061, Taf. 102	Sockel für Statue	X	MG	X	X		Wohl durch Hitzeeinwirkung zersprungen
2066, Taf. 106	Säulenbasis	X	MG	X	X	X	
2067, Taf. 106	Säulenbasis	X	MG		X	X	
2063, Taf. 103	Kl. Weihealtar	X	MG		X	X	Eisenaufsatz in d. Schale fehlt, könnte nach d. Zerstörung entfernt worden sein
2070, Taf. 108,7	Felsgeburt	(X)	AB	X			1 kl. Fragment fehlt, sonst vollst.
379, Taf. 57.58, 250	Kultbildecke		AB	X			1 Fragment, etwa 15 % erhalten
2030, Taf. 77.78, 163	Cautopates		MG	X			Fast vollständig, viele Fragmente
2030, Taf. 76,162	Cautes		MG	X			Fast vollständig, viele Fragmente
2030, Taf. 81, 171	Tisch		EG	X			Tischplatte fehlt
379, Taf. 59, 251	Eponarelief		AB				1 Fragment, etwa 25 %
379, Taf. 59, 253	Kleines Felsfragment		MG				Nur 1 Fragment vorhanden, Bruchteil
379, Taf. 59, 254	Weihealtar, Triscelenornam.		MG				Nur 1 Fragment vorhanden, Gesamtbildwerk unklar

Befnr. Tafel	Kurzansprache	In situ	Lage	Brandspuren	Vollst.	Unversehrt ja	Fragmentiert
2030, Taf. 79, 165	Matronenrelief		PO				2 Fragmente, etwa 25 % d. Reliefs erhalten
2030, Taf. 78, 164	Gesicht		MG				1 Fragment, etwa 5% d. Denkmals erhalten
379, Taf. 60, 255	Weihealtar		MG				5 Fragmente, ehem. Größe unklar
379B, Taf. 62, 26	Merkurrelief, Hand		MG				1 Fragment, etwa 5% erhalten
2030, Taf. 79, 66	Merkurrelief		EG	?			fast vollständig erhalten
379, Taf. 59, 252	Horn von Stier		AB				1 Fragment, zu Kultbild gehörig?
2030, Taf. 79, 167	Minervarelief		M G (?)	X			1 Fragment, etwa 10 % des Reliefs

Tabelle 2 - Erhaltungszustand und Fundlage der Steindenkmäler in Mithräum II (AB= Altarbereich; PO= Podien; MG= Mittelgang; EG= Eingang)

Für eine systematische Herangehensweise bietet es sich an, die Steindenkmäler hinsichtlich folgender Kriterien zu überprüfen:

- 1) Lage im Tempel: Sind die Steindenkmäler verstreut oder *in situ* angetroffen worden?
- 2) Fragmentierung und Vollständigkeit: Gibt es Steindenkmäler, die in vielen kleinen Teilen verstreut, aber vollständig rekonstruierbar vorliegen, dann liegt eine mutwillige Zerstörung nahe.
- 3) Brandspuren: Für alle Bildwerke, die nur sehr fragmentarisch vorliegen und in Schuttschichten verstreut waren, sind Spuren von Hitzeeinwirkung ein wichtiger Hinweis für deren Zugehörigkeit zum Kultinventar.

In der Tabelle 2 sind die genannten Kriterien für sämtliche Steindenkmäler erfaßt. Problematisch ist mitunter die Brandspurenanalyse, denn nicht immer ist es allein mit optischen Methoden zweifelsfrei zu entscheiden, ob auf einen Sandstein Hitze eingewirkt hat oder nicht. Noch schwieriger sind Schlagspuren als Nachweis mutwilliger Zerstörung an den Bruchkanten der Steindenkmäler zu erkennen. Der Sandstein, aus dem die Mehrzahl der Denkmäler des Mithräums produziert wurde, ist so weich und porös, daß Details, wie etwa Schlagbuckel, hier nicht vorhanden sind und er für derartige Analysen denkbar ungeeignet ist.



Die Tabelle läßt ein recht inhomogenes Bild der Denkmälererhaltung im Mithräum erkennen. Im Altarbereich und der unmittelbaren Umgebung sind die meisten Denkmäler noch *in situ*, oft vollständig und zeigen Brandspuren. Insbesondere betrifft dies die großen, schweren Steine, vor allem die drei Weihealtäre. So wurde der TVRCIVS-Altar (Bef. 2065) erst durch jahrelange Verwitterung im oberen Teil zerstört. Daraus läßt sich ableiten, daß dieser nur partiell mit Schutt und Sediment bedeckt gewesen sein kann. Der CANDIDVS-Weihestein (Bef. 2058) wiederum ist zwar zerbrochen, seine Einzelteile lagen auf bzw. in der Ziegelschuttschicht. Die Verlagerung der Bruchstücke kann also erst nach der Zerstörung des Gebäudes stattgefunden haben. Für die vollplastische Felsgeburt wurde ein Herabstürzen von hohem Punkt diskutiert, was den abgebrochenen Hals und die beschädigte Gesichtspartie sowie die Brandrötungen an der Vorderseite erklären würde. Lediglich das große Kultbild ist mit Ausnahme von 2 bis 3 Fragmenten aus dem Mithräum entfernt worden. Auch hier liegt eine nachträgliche Zerstörung und Teilverschleppung nahe, da die Ecke und das Fragment des Horns in den obersten Schichten des Tempels und im Falle des Horns im nachrömischen Sediment liegend gefunden worden sind. Das könnte auch darauf hinweisen, daß sich das Kultbild nach der Zerstörung noch sichtbar an Ort und Stelle befand.

Der Sockel an der Wand des Nordpodiums (Bef. 2057) ist ebenfalls ohne Bestoßungen, aber mit starken Brandspuren erhalten. Denkbar ist, daß sich darauf ein weiteres Stein-  
denkmal befand, was nicht mehr vorhanden ist. Darüber hinaus sind alle diese großen Steine – mit Ausnahme des Kultbildes – vollständig oder fast vollständig erhalten. Ein Objekt, was in diesem Bereich sicher ein Opfer mutwilliger Zerstörung wurde, ist der kleine Weihestein, der etwa mittig vor dem Altarbereich stand. An seiner Oberseite ist noch heute der Rest eines eisernen Stiftes zu erkennen, an dem ein Metallobjekt befestigt war. Ob das Metallteil vor oder nach dem Brand entfernt wurde, ist nicht mehr zweifelsfrei zu bestimmen, da die Oberkante des Steines aus der Ziegelschicht herausragte. Im Gegensatz zu den bisher genannten Objekten sind einige kleinere Votive an andere Götter, die sich ebenfalls im hinteren Teil des Kultraumes befanden, nicht nur mehrheitlich fragmentiert, sondern auch verlagert worden. Vom Nordpodium stammen zwei Bruchstücke eines Matronenreliefs (Bef. 2030, Taf. 79, 165). Ein daran anpassendes Fragment aus einem Keller (Bef. 450) südlich des Mithräums zeigt, daß die Zugehörigkeit zum Tempel besonders bei kleineren Funden aus der Schuttschicht im Einzelfall nicht sicher ist. Das gilt auch für das Bruchstück einer Eponaweihung, welches im Altarbereich gefunden wurde. Im Mittelgang vor den Weihesteinen lagen zwischen den Ziegeln des Daches einerseits das Bruchstück eines Minervareliefs (Bef. 2030, Taf. 79, 167) und andererseits die Gesichtspartie eines qualitätsvollen Bildwerkes (Bef. 2030, Taf. 78, 164). Ersteres würde ich aufgrund der Brandspuren zum Kultinventar zählen. Da es aufgrund der Lage in der Ziegelschicht wahrscheinlich schon antik zerstört wurde, ist es wohl Ziel mutwilliger Zerstörung geworden. Ähnlich verhält es sich mit dem Gesichtsfragment von einer recht großen Figur bzw. einem Relief.

Aufgrund der Lage zwischen den Ziegeln würde ich auch hier von einer Zugehörigkeit zur Tempelausstattung ausgehen. Es stellt sich aber die Frage, wo die übrigen etwa 95 % des etwa lebensgroßen Bildwerkes verblieben sind.

Das Befundbild zeigt, daß die Bildwerke im hinteren Teil des Mittelganges zum Altar hin unversehrt belassen worden sind und bis auf das Kultbild noch *in situ* stehen<sup>352</sup>. Alle zeigen Brandspuren von der Zerstörung des Gebäudes. Darüber hinaus sind die Fragmente der kleinformatigeren Votivreliefs (z.B. Minervafragment, Merkurrelief) alle fragmentiert und verlagert, was möglicherweise einer Anbringung an den Seitenwänden über den Podien zu schulden ist.

Im Eingangsbereich zum Kultraum zeigt sich hingegen ein anderes Bild: Keines der dort gefundenen Steindenkmäler befand sich noch *in situ* oder war unversehrt erhalten. Die mitunter sehr kleinteiligen Bruchstücke der beiden Fackelträger waren im Mittelgang einerseits auf dem Fußboden und andererseits in den Brandschuttschichten verstreut<sup>353</sup>. Deren Fragmente verteilen sich über mehrere Meter, wobei die Reliefs im nachhinein wieder fast vollständig zusammengesetzt werden konnten. Möglicherweise waren die Reliefs also schon vor dem Brand zerstört, da die anpassenden Teile unterschiedlich starke Brandbeschädigungen aufweisen und weit verstreut waren. Hier liegt eine gezielte Zerstörung nahe.

Unter dem Schutt im Vorraum, der sich direkt im Eingang zum Kultraum befand, lag ein offenbar nur leicht bestoßenes Merkurrelief. Da es noch auf der Grabung entwendet worden ist, sind Aussagen zu Brandspuren nicht mehr möglich. Von einer zweiten Merkurweihung im Mithräum ist nur eine Hand mit Geldbeutel erhalten (Bef. 379B, Taf. 62,26). Aufgrund stilistischer Übereinstimmung mit der Figur der Felsgeburt (Bef. 2070, Taf. 108,7) könnte die Weihung zum Tempel gehört haben. Ebenso unvollständig ist der Tisch (Bef. 2030, Taf. 81,171), der wohl im Vorraum aufgestellt war und dessen runde Platte fehlt.

### *Metallgegenstände*

Für die Frage nach dem Ende des Tempels ist es wichtig herauszufinden, ob die Zerstörung durch Plünderer, auf der Suche nach Wertgegenständen oder durch Bilderstürmer, die in erster Linie an der Verwüstung der Votive interessiert waren, verursacht wurde. Das eine das Andere nicht ausschließt, liegt auf der Hand. Wertgegenstände aus Edelmetall sind aus Mithräen generell nur in seltenen Fällen überliefert, was aber nicht bedeutet, daß sie nicht ehemals vorhanden gewesen sein könnten. Für das Mithräum II von Güglingen wissen wir, daß ein kleines, wohl metallenes Votiv auf dem Altar in der Gangmitte (Bef. 2063) heute fehlt. Wie viele Metallgegenstände einst vorhanden waren, entzieht sich ge-

352 Allerdings betrifft das im Wesentlichen die „immobilen“ größeren Denkmäler. Unklar ist, wie viele Metallobjekte oder andere Objekte von Wert sich dort befunden haben mögen, über die heute nicht mehr zu urteilen ist.

353 Siehe dazu Kap. 4.2.3. Reliefs von Cautus und Cautopates.

nerell unserer Kenntnis. Darüber hinaus wissen wir, daß die Ziegelschicht nach der Zerstörung des Tempels von Metallsuchern durchwühlt wurde<sup>354</sup>. Im Tempel befanden sich zum Zeitpunkt der Zerstörung noch die Strahlenkrone, ein Schwert, Pfeil und Bogen, eine Fackel mit Bronzemanschetten, zwei versilberte Votivbleche sowie ein Bronzesieb wohl sichtbar im Altarbereich und hätte ohne Zweifel entwendet werden können.

### *3.6.2. Innerrömische Konflikte um 230/40?*

Im Eingang des abgebrannten Kultraumes befanden sich Reliefs, die offenbar absichtlich zerschlagen wurden. Das Kultbild war möglicherweise umgestoßen worden. Abgesehen davon verblieben wohl große Teile des Kultinventars vor allem im Altarbereich noch vor Ort: Wertgegenstände aus Bronze und Silber wurden teilweise zurückgelassen. Daher ist es meines Erachtens am wahrscheinlichsten für die Zerstörung des Mithräums II nicht plündernde Germanen anzunehmen, sondern den Befund in Richtung einer gezielten „mithrasfeindlichen“ Aktion zu interpretieren. Trotz der zeitlichen Koinzidenz des Enddatums des Tempels mit den überlieferten Germanenüberfällen um 233 n. Chr. liegt es aufgrund des Schadensbildes näher, nicht die sonst übliche Parallelisierung mit dem historischen Ereignis zu bevorzugen.

Wer allerdings stattdessen für die Zerstörung des Tempels verantwortlich gewesen sein könnte, läßt sich nicht mehr belegen. Die Mithrasanhänger selbst kommen sicher nicht für die Zerstörung ihres Tempels in Frage. Auch eine gezielte Auflassung etwa für eine Übersiedlung in ein neues Heiligtum ist auszuschließen. Genausowenig können meines Erachtens christliche Bilderstürmer verantwortlich gemacht werden, da frühchristlicher Ikonoklasmus in der Gegend erst ab der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts nachweisbar ist<sup>355</sup>. P. Noelke dagegen nimmt für die vielfach in Brunnen und Gruben verlochten Bildwerke der Region plündernde Germanen an<sup>356</sup>. Eine andere These vertritt Steidl, der für die Zerstörung der Station von Obernburg am Main beispielweise entweder die Vicusbevölkerung selbst, marodierende Truppen oder gar das noch verbliebene Militär verantwortlich macht<sup>357</sup>. Vielleicht ist die Zerstörung des Mithräums II ein Ergebnis derartiger innerrömischer Konflikte der 230/40er Jahre. Damit könnten die Verwüstung unseres Tempels sowie die Zerstörungsbefunde der Station von Obernburg möglicherweise archäologische Belege für die Ursache und nicht die Folge der Germaneneinfälle kurz vor der Mitte des 3. Jahrhunderts sein.

### *3.7. Das römische Umfeld des Tempels*

Über die Bebauung und Nutzung der unmittelbaren Umgebung von Mithräen, weiß man,

354 Vgl. die Fragmente von Bronzesieben, die als zerschnittene Streifen in der Schuttschicht lagen (Taf. 55, 226; Taf. 73, 151).

355 Anders Sauer 2003, 55-57, der etwa für die Verfüllungen der Brunnen von Walheim und Bad Wimpfen christliche Missionare verantwortlich macht.

356 Noelke 2007, 307.

357 Steidl 2005, 91 f.

wie bereits bei der Besprechung von Mithräum I vorausgeschickt wurde, generell nur sehr wenig. Die spärlichen Informationen hierzu sind zumeist aus jüngeren Grabungen bekannt, die bereits für die Diskussion über das Umfeld des Mithräums I als Vergleich herangezogen wurden<sup>358</sup>.

Durch die Erosion am Hang des Vicusareals verspricht die Befunderhaltung in Güglingen hinsichtlich der Frage nach Palisaden oder Gräbchen auch keine aufsehenerregenden Erkenntnisse. Insgesamt zwölf Befunde konnten im Umfeld des Mithräums als römisch angesprochen werden. Nach der Durchsicht der Kleinfunde und des archäozoologischen Materials ist die Mehrzahl der dieser Befunde nicht nachweisbar ein Überrest religiöser Tätigkeiten (Tabelle 3)<sup>359</sup>.

Sicher zu den Aktivitäten des Tempels gehören drei nur wenige Meter entfernte Befunde im Südwesten und Westen des Mithräums II (Bef. 490, 497 und 530, Beilage 2). Alle drei wurden in mehreren Plana ergraben, wobei sich die zunächst runden Verfärbungen des ersten Planums in jeweils eckige Strukturen in tieferen Schichten veränderten. Die Überreste der rechteckigen Holzverschalungen waren unterschiedlich gut erhalten, wenngleich sie nirgends unter Feuchtbodenbedingungen konserviert gewesen sind. Anhand ihrer Tiefe und der Art der Verfüllung lassen sie sich in Latrinen und Zisternen oder Brunnen unterscheiden. Die zum Teil großen Mengen an Fundmaterial (Keramik, Tierknochen, etc.), vor allem aus Bef. 497 und 490 heben sich nicht von dem archäologischen Fundgut ab, wie es aus Siedlungen bekannt ist. Da die Befunde infrastrukturell zum Tempel gehörten, sollen sie hier besprochen werden. Die Funde der Verfüllungen wurden nicht im Einzelnen katalogisiert, werden hier aber zur Datierung der Aufgabe des Brunnens oder der Latrine genutzt.

Befundnummer	Ansprache	Abbildung Planum
481	Grube	1
482	Brunnen/Latrine/Zisterne	1, 2
489	Zugeflossene Mulde	1
<b>490</b>	<b>Latrine</b>	<b>1,2</b>
495	Grube	1
<b>497</b>	<b>Brunnen</b>	<b>1</b>
524	Grube	1
528	Zugeflossene Mulde	1
<b>530</b>	<b>Latrine/Zisterne</b>	<b>1</b>
543	Grube	1
547	Grube	1
550	Grube	1
	Summe:	12 (davon z. Tempel gehörig: 3)

Tabelle 3 - Liste der römischen Befunde aus dem Umfeld von Mithräum II. Die fett markierten Befunde lassen sich anhand ihrer Funktion mit großer Wahrscheinlichkeit dem Tempel zuordnen.

358 Vgl. Kap. 2.7. Das römische Umfeld des Tempels.

359 Siehe hierzu die Diskussion für das Umfeld von Mithräum I S. XXX

Westlich des Mithräums II kann indirekt eine Parallelstraße zur Hauptstraße postuliert werden, da dort römische Befunde fehlen. Darüber hinaus sind aus Altgrabungen Kellerbefunde weiter südlich bekannt, die ebenfalls auf eine so rekonstruierte Straße Bezug nehmen.

### *3.7.1. Brunnen 497*

Fast alle Mithrasheiligtümer haben nachweisbar einen Bezug zu Wasser; sei es in Form einer Quelle, einer Zisterne wie bei Mithräum I, einer Zuleitung über eine Drainage oder eben einen Brunnen. Offenbar war Wasser ein fester Bestandteil bei Initiationsriten und kultischen Feierlichkeiten. Abgesehen davon scheint ein Zugang zu Wasser zweckmäßig für einen Tempel, in dem ausgiebig gespeist und getrunken wird. Die Wasserversorgung wurde für das Mithräum II zumindest zeitweise über einen Brunnen direkt südlich des Eingangsbereiches gewährleistet (Bef. 497, Taf. 20). Mit einer Seitenlänge von 1,05 x 1,10 m war die Holzverschalung annähernd quadratisch. Von der Oberfläche in Planum 1 war der Schacht noch 3,10 m tief erhalten, konnte aber aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse nur bis zur Hälfte dokumentiert werden (UK bei 199,25 m ü. NN). Da der obere Teil der Verfüllung mehrheitlich aus Lößlehm und einigen Funden, wie Ziegelbruchstücken, Holzkohle und verziegeltem Lehm bestand, war dieser Bereich des Brunnens wohl nach seiner Aufgabe zu sedimentiert. In einer Tiefe von ca. 1 m schließt sich eine 20 - 25 cm hohe Brandschicht an, die wiederum auf einer Schicht aus eingeschwemmtem Lößlehm mit Ziegelbruch, Schlackeresten, Keramik und Holzkohle liegt. Unterhalb dessen folgt eine mächtige Schicht, die als fundleer beschrieben worden ist. Auf der Sohle des Brunnens befand sich schließlich ein schmierig, toniges Sediment, was wohl ebenfalls annähernd fundleer war. Die Genese der Schichten ist der Beschreibung nach folgendermaßen zu rekonstruieren: Während der Nutzungszeit des Brunnens hat sich an der Sohle des Kastens etwas Sediment abgelagert, was wohl weitgehend fundleer war. Es scheint, als hätte man mit der Aufgabe des Brunnens den Schacht bis zur Höhe von etwa einem Drittel mit Lößlehm aufgefüllt, bevor man darin die Überreste eines abgebrannten Gebäudes entsorgte. Die immer noch sichtbare Grube wurde in der Folge weiter mit Siedlungsabfällen verfüllt, resp. schwemmte dann vollends im Laufe der Zeit zu. Fest steht, daß dieser Brunnen nicht tief genug war, um das anstehende Grundwasser zu erreichen. An dieser hangaufwärts gelegenen Position hätte er dafür mindestens 6 m tief sein müssen, da beispielsweise die Befunde des in der Zaberniederung gelegenen Mithräums I mehr als 2 m unterhalb der Sohle dieses Brunnens liegen. Wahrscheinlich hat man mit dem Brunnen daher das reichlich aus dem Hang austretende Schichtwasser genutzt, was man bereits in einer Tiefe von ca. 3 m fassen konnte.

Die wenigen Funde aus der Verfüllung des Brunnens stammen wahrscheinlich aus der Brandschicht, was sich aber nicht mit Hilfe der Dokumentation bestätigen läßt. Darunter befand sich ein Fragment eines steilwandigen Bechers Drag. 30 mit Ratterdekor, die vor-

wiegend um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert produziert wurden und bis zur Mitte des Jahrhunderts noch in Gebrauch waren. Die Wandfragmente eines Tellers sind vermutlich aus Rheinzaberner Produktion. Unter den Becherfragmenten befand sich lediglich ein Karniesrand. Die Topfränder gehören alle noch zu der frühen Form der Hof. 87. Deckel-falztöpfe sind nicht vorhanden. Insgesamt betrachtet lassen die wenigen Funde vermuten, daß der Brunnen bereits in der Mitte des 2. Jahrhunderts verfüllt worden ist. Ob der hier entsorgte Brandschutt aus dem Bereich des Tempels stammte oder von einer Nachbarparzelle, muß dahin gestellt bleiben.

### 3.7.2. Latrine 490

Direkt westlich des Einganges zum Tempel befand sich eine ebenfalls holzverschaltete Grube, die sich anhand der durch Fäkalien grünlich eingefärbten Verfüllung oberhalb der Sohle als ehemalige Latrine zu erkennen gab (Taf. 20). Die Unterkante des Kastens war bereits nach etwa 2,40 m in einer Tiefe von 200,30 m ü. NN erreicht gewesen. An der Sohle der Latrine wurden Fragmente von einem Glasgefäß, einem eisernen Schreibgriffel sowie einem Fragment einer Terrakotta-Figur einer weiblichen Gottheit gefunden. Die Makroresteanalyse der Sedimente am Boden ergab verkohlte Dinkel-Entspelzungsreste sowie einige Getreidefragmenten und wenigen Ackerunkräuter<sup>360</sup>. Bemerkenswert ist, daß zwischen den wenigen Tierknochen in der Latrine auch 22 Knochen eines menschlichen Säuglingsskelettes gefunden worden sind<sup>361</sup>.

Die untersten 50 bis 60 cm der Verfüllung haben sich während der Nutzungszeit angelagert. Im Profil 60 (Taf. 20) sind mehrere wannenförmig übereinanderliegende, unterschiedlich braune Schichten sichtbar, die darauf hindeuten, daß die Latrine zwischenzeitlich möglicherweise austrocknete, da sie nicht benutzt wurde. Oberhalb der Bodenschichten ist eine homogene Einfüllung zu erkennen, die wahrscheinlich zügig dorthin verbracht worden ist.

Zumindest für die Verfüllung der Latrine 490 läßt sich ein zeitlicher Ansatz gewinnen: neben viel Gebrauchskeramik der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts und vom Beginn des 3. Jahrhunderts kam ein sehr gut erhaltener Denar des Macrinus zum Vorschein, der in den Jahren 217/218 geprägt worden ist<sup>362</sup>. Möglicherweise hatte man in den 30/40er Jahren des 3. Jahrhunderts begonnen, diese Mithräumslatrine mit Siedlungsabfall zu verfüllen, wobei auffällig ist, daß in dem Geschirrensemble auf den ersten Blick nur eine oder zwei Schüsseln und kein Teller vorhanden waren, dafür aber große Mengen an Wandbruchstücken und Mündungen von Krügen und Amphoren. Ob die Verfüllung der Latrine mit der Auflassung des Tempels in Zusammenhang zu bringen ist, bleibt unklar.

360 Liste der bestimmten Makroreste siehe Tabelle 43 im Anhang.

361 Interner Bericht E. Stephan Landesdenkmalpflege Arbeitsstelle Osteologie Konstanz.

362 Klein 2003, Abb. 219 f.

### 3.7.3. Zisterne(?) 530

Nicht ganz so eindeutig ist ein dritter Befund im Südwesten des Tempels zu interpretieren (Bef. 530, Taf. 21). Dokumentiert wurden die Reste einer rechteckigen Holzverschalung mit Seitenlängen von ca. 1,60 x 1,90 m. Randlich hatte sich noch die Baugrube erhalten (2,00 x 2,20 m), die auf einer Seite den leichteren Einbau des Holzkastens ermöglichte. Von diesem Einbau wurden in der südöstlichen Ecke die verbrannten Reste des Holzkastens freipräpariert. Gemessen an der Oberkante des Planums 1 war der Befund bis zur Sohle noch 1,97 m tief erhalten. Dort hatte sich ein feuchtes, toniges Sediment abgelagert, was an den Rändern des Befundes bis zu 50 cm hoch war und einige Ziegelstücke, Tierknochen und Holzkohle enthielt. Direkt auf dieser Schicht zeigt das Profil 62 (Taf. 21) eine deutliche Brandschicht, in der die Reste der verkohlten Holzverschalung mit Teilen der verziegelten Wand inklusive einer möglichen hölzernen Konstruktion liegen. Oberhalb der Brandschicht sind die Wände seitlich ausgebrochen und die restliche Grube mit Lößlehm, Keramik, Knochen und Steinen verfüllt. Die Untersuchung der botanischen Proben aus Befund 530 erbrachten nur zu vernachlässigende Mengen makrobotanischer Reste<sup>363</sup>, weswegen die Vermutung nahe liegt, daß der Schacht während seiner Nutzung abgedeckt gewesen ist und nicht als Latrine, sondern wahrscheinlich eher als Zisterne gedient hat.

Das älteste Fragment aus der Verfüllung ist ein Randbruchstück einer Terra Nigra-Schüssel Hof. 129, die in der Region nur bis etwa zur Mitte des 2. Jahrhunderts in Gebrauch war. Einige Krug- und Topfformen sind nicht genauer zeitlich einzuordnen, da sie sehr langlebige Typen sind, wohingegen die übrigen Fragmente alle erst ins 3. Jahrhundert weisen. Sowohl die Krüge der Form Nb. 62 Var. 1 (nach Walheim) als auch die Teller mit Steilwand Nb. 113 und die Variante 2 der Teller He R 1 (nach Walheim) werden erst in dieser Zeit die dominierenden Gefäßformen am mittleren Neckar. Daß diese Verfüllung erst im 3. Jahrhundert anzusetzen ist, bestätigen die Töpfe, bei denen die Varianten der Deckelfalze gegenüber den früheren Horizontalrandtöpfen deutlich überwiegen. Möglicherweise ist diese Zisterne noch bis zum Ende des Mithräumsbetriebes genutzt worden und als Nachfolger des Brunnens 497 zu verstehen<sup>364</sup>.

### 3.7.4. Gruben

Beim näheren Hinblick ist die Hälfte der römischen Befunde, die sich verstreut im gesamten Umfeld des Tempels verteilen, als einfache Gruben anzusprechen. Dabei reicht das Spektrum von kleineren, kreisrunden Gruben mit etwas mehr als einem Meter Durchmesser, zu langgestreckten und ovalen Verfärbungen mit Ausmaßen von 2,50 m. Für keine dieser Gruben wurde ein zweites Planum angelegt, weswegen davon auszugehen ist, daß die Befunde auch nicht sonderlich tief eingegraben gewesen sind. Oft enthielten die Verfüll-

363 Liste der bestimmten Makroreste siehe Tabelle 43 im Anhang.

364 Zu den Datierungen der einzelnen Formen vgl. S. XXX.

lungen nur einzelne Wandscherben von Gebrauchskeramik, wenige Tierknochen und waren „kultisch völlig unauffällig“. Zusätzlich stellt sich bei zwei Befunden, aus denen latènezeitliches (Bef. 524) resp. neolithisches Material (Bef. 550) geborgen wurde, die Frage, ob es sich nicht ursprünglich nicht eventuell um vorgeschichtliche Gruben handelt, denn das römische Fundmaterial könnte auch ausschließlich von der Oberfläche der Befunde stammen, was sich in der Dokumentation nicht entnehmen läßt.

Zwei Befunde in der näheren Umgebung des Tempels fallen dadurch auf, daß sie einerseits deutlich größer als die anderen Befunde sind und andererseits einen sehr unförmigen Umriß zeigen (Bef. 489 und 528). Es könnte sich hier einerseits um Materialentnahmegruben für den nahegelegenen Töpfereibezirk handeln, der möglicherweise nach der Auflassung des Tempels anfang, das Areal zu nutzen. Andererseits könnten sich hier auch eine flache Senke in nachrömischer Zeit mit Sediment gefüllt haben<sup>365</sup>.

### 3.7.5. Interpretation der Befunde

Insgesamt scheinen die archäologische, die zoologische sowie die botanische Analyse darauf hinzudeuten, daß der flachere Befund 490 als Latrine, der mittlere 497 als Brunnen, in dem das aus dem Hang austretende Schichtwasser gefaßt wurde und der südlichere wahrscheinlich als Zisterne des Tempels dienten (Bef. 530, Beilage 3). Chronologisch betrachtet, ist der Brunnen 497 südwestlich des Tempels in der Mitte des 2. Jahrhunderts oder kurz danach als erstes wieder aufgegeben worden. Man entsorgte hier möglicherweise einen Teil der Überreste eines Fachwerkbauwerks. Zeitlich würde dies in etwa mit dem ersten Neubau des Tempels (Phase 2) korrespondieren, wobei aber nochmals betont sei, daß hier nach Ausweis der Funde nicht die Ruine des Tempels verlockt worden ist. Als Nachfolger für den früh aufgegebenen Brunnen käme hingegen sicher eine Zisterne (Bef. 530) im Süden des Tempels in Frage. Diese wurde erst im 3. Jahrhundert verfüllt und existierte vielleicht noch bis zur Zerstörung des Tempels. Gut datierbar ist schließlich nur der Verfüllungszeitpunkt der einzigen bekannten Tempellatrine Bef. 490, die sich münzdatiert nach 218 n. Chr. einordnen läßt.

Die noch erhaltenen Strukturen aus der Umgebung von Mithräum II liefern also keinerlei Hinweise auf die Entsorgung kultischer Mahlzeiten, eine Einfriedung oder etwa die Deposition von Weihegeschenken. Stattdessen läßt sich ein Teil der Infrastruktur rekonstruieren. Die Zuwegung zum Mithräum II wurde über eine zur Hauptstraße parallel verlaufende Nebenstraße gewährleistet, die in nur 8 bis 10 m Entfernung westlich vom Eingang des Mithräums vorbeiführte. Aus dieser Richtung betrachtet, befand sich direkt links neben dem Eingang das Tempelklo und rechts vom Eingang zwei Brunnen. Einer der Brunnen

<sup>365</sup> Entsprechend der Dokumentation von Planum 1 wurde ein aufwendiger Kreuzschnitt durch die größere der beiden Verfärbungen (Bef. 528) angelegt, der möglicherweise Aufschluss über die Funktion des Befundes gibt, aber für die Bearbeitung der Mithräen nicht vorlag.



war nur während der ersten Tempelphase in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts in Benutzung und wurde dann möglicherweise durch die Zisterne südlich davon ersetzt. Ob die kleineren Gruben von Aktivitäten der Mithrasgemeinde herrühren, muß offen bleiben, da das Fundmaterial nur eine Datierung in die römische Zeit erlaubt.

### *3.8. Die Datierung des Mithräums II*

#### *3.8.1. Quellenkritik*

Im Gegensatz zur vergleichsweise schlechten Befund- und Funderhaltung von Mithräum I sind im zweiten Mithräum von Güglingen umfangreiche Schichtenabfolgen zu dokumentieren gewesen, die z.T. große Mengen an Fundmaterial erbrachten.

Da die Zuordnung der Funde in die unterschiedlichen Straten des Mithräums II aufgrund der Grabungsmethode erst im Nachhinein erfolgen konnte<sup>366</sup>, muß an dieser Stelle eine Quellenkritik zu den Funden und Befunden des Mithräums vorangeschickt werden.

Zunächst wurden sämtliche in den einzelnen Plana als Verfärbungen und Konzentrationen beschriebenen Strukturen zu von mir definierten Befunden zusammengefaßt. So stellten sich beispielsweise verschiedene graue Flecken in unterschiedlichen Plana und Sektoren des Mittelganges im Zuge der Auswertung als ein zusammengehöriger Laufhorizont heraus. Die separat dokumentierten Strukturen der Schicht sind also mit einer neuen Befundnummer beschrieben worden. Über die Anbindung dieser Straten in die Schichten der Profile und unter Berücksichtigung einiger wesentlicher Befundüberschneidungen konnte so eine Matrix für das gesamte Gebäude mit seinen drei Bauphasen und den Zerstörungsschichten rekonstruiert werden. Die relativchronologische Entwicklung des Tempels wurde auf diese Weise bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt. Mit Hilfe des Fundmaterials soll nun eine absolutchronologische Einordnung der Baubefunde erfolgen.

Eine Konsequenz dieser Methode der Befundauswertung ist, daß sämtliche Funde den neu definierten Befunden zugeordnet werden mußten. Da zu den einzelnen Fundbuchnummern Informationen wie „Planum 5, Sektor B, aus 9)“ vorlagen und die Struktur „9)“ beispielsweise zu einer von mir als „Planierschicht“ interpretierten Schicht gehört, konnten die Fundnummern in den meisten Fällen zuverlässig den Befunden beigeordnet werden. Dies gelang jedoch nicht mehr für alle der mehr als 480 Fundbucheinträge<sup>367</sup>. Kamen für eine Fundbuchnummer mehrere der neu definierten Befunde in Frage, so galt das Prinzip „im Zweifelsfalle nach oben“. Diese Funde sind dann, um Fehler bei der Datierung zu vermeiden, in die jüngste, der fraglichen Schichten eingeordnet worden. Da generell das jüngste

---

366 Dazu siehe Kap. 3.3. Zur Dokumentationsweise.

367 Ein „Fundbucheintrag“ resp. eine Fundbuchnummer wurde auf der Grabung in numerischer Folge unabhängig vom Befund vergeben und muß mit der Auswertung der Befunde wieder zu diesen zusammengeführt werden. Eine Fundbuchnummer kann daher sowohl einen einzelnen Fund als auch mehrere Kisten Fundmaterial umfassen.

Objekt eine Schicht datiert<sup>368</sup>, verursachen ältere, vielleicht falsch zugeordnete Funde aus einem anderen stratigraphischen Zusammenhang keine Fehler. Dies verursacht möglicherweise eine größere zeitliche Streuung des Materials, aber der *terminus post quem* der oben aufliegenden Schicht wird nicht beeinträchtigt. Problematisch sind solche Zuordnungen, wenn man beispielsweise die Zusammensetzung des Fundmaterials, wie Keramik und Tierknochen, studieren möchte. Dabei sind möglicherweise Funde aus einer Planierschicht in einen Laufhorizont einsortiert worden und verzerren die Anteile des Fundgutes an bestimmten Materialgruppen oder bei Keramik an Gefäßtypen. Gerade bei der Diskussion um den „Kultcharakter“ der Funde müssen solche möglichen Fehlerquellen bedacht und die Genese der Funde einzeln erörtert werden.

Für die Datierung der jeweiligen Bauphasen eignen sich im Falle des Mithräums II besonders die Funde aus den Planierschichten und Bauschichten sowie einzelne Objekte aus Opfergruben und Material aus den Podiumsmauern, da sie durch die spätere Versiegelung entweder mit jüngeren Baustrukturen oder dem eingestürzten Dachstuhl grundsätzlich gut datierbare Fundkomplexe darstellen. Leider gehört die Mehrheit des Fundmaterials aus diesen Befunden zu chronologisch eher unempfindlichen Typen, so daß die Datierung der geeigneten Fundkomplexe nicht ohne die relativchronologischen Bezüge zu anderen Befunden sowie Anpassungen von Scherben in besser datierbare Ensembles vorgenommen werden kann.

### 3.8.2. Bauphase 1

Für eine Anfangsdatierung des Mithräums wären beispielsweise gut zu datierende Funde aus den Pfofengruben des ältesten Gebäudes nützlich. Allerdings waren deren Verfüllungen entweder steril oder erbrachten nur chronologisch unempfindliches Material wie Tierknochen oder Eisennägel. Selbst jene Befunde, die dem Bauhorizont zuzuordnen sind, enthielten kein genauer datierbares Fundmaterial. Auch jüngere Befunde der Phase 1, welche Auskunft über die Nutzungsdauer des ersten Baus geben würden, enthielten wenig aussagekräftiges Fundmaterial. Von den insgesamt 55 Befunden der ersten Bauphase des Tempels ergaben nur vier Material, das für eine Datierung verwendet werden kann.

#### *Schmutzhorizont 2049*

Interpretation: Schmutzschicht, aus der Bauzeit des Tempels (vgl. Abb. 59 u. 78).

Datierung: Die nur wenige Zentimeter dicke Schicht aus Lehm ist überwiegend in Bereichen des Mittelganges dokumentiert worden, war aber ursprünglich nicht an allen Stellen

---

<sup>368</sup> Abgesehen von grabungsbedingten „Irrläufern“ und Funden, die eindeutig aus nicht erkannten Störungen und dergleichen stammen.

vorhanden. Aus stratigraphischen Überlegungen muß es sich bei der Lehmschicht um den Schmutz handeln, den ein Bautrupp noch vor der Fertigstellung des Kultraumes hinterlassen hat. Funde daraus würden dementsprechend den Zeitpunkt der Baumaßnahme selbst datieren. Da die Baugrube sicher nur kurze Zeit offen gestanden hat, bevor die darüber liegende Planierung 2048 eingebracht wurde, enthält die sich darin befindliche Schmutzschicht erwartungsgemäß fast kein Fundmaterial. Neben einigen Knochen, und einem kleinen Stück Wandputz, die dort hineingeraten waren, ist die Schicht bis auf ein Randstück eines Firnisbechers fundleerer (Kat.-Nr. 2049-1: Taf. 97,1).

In der Gesamtschau der Randformen dieser Becher kann K. Kortüm eine Tendenz aufzeichnen, nach der sich die Ränder im Laufe der mittleren Kaiserzeit verändern. Dafür hat er die Funde aus den flavisch-traianischen Siedlungsschichten von Heidelberg<sup>369</sup>, der stratifizierten Befunde des 2. Jahrhunderts von Pforzheim<sup>370</sup> sowie der Verfüllung des großen Wasserbeckens aus der *villa rustica* von Großsachsen<sup>371</sup> gegenübergestellt<sup>372</sup>. Dementsprechend entwickeln sich die Ränder von dünnen, steilen Varianten des ersten Jahrhunderts hin zu verrundeten, teilweise nicht mehr unterschrittenen Formen vom Ende des 2. Jahrhunderts. Hat man jeweils mehrere Becher in einem Fundkomplex, ist diese typologische Reihe von Randformen nachvollziehbar und kann zur Datierung herangezogen werden. Im Einzelfall, wie bei unserem Randstück ist es meines Erachtens jedoch schwierig, ein Fragment zielsicher in diese Typologie einzuordnen<sup>373</sup>.

### Planierschicht 2048

Interpretation: Ausgleichsschicht für den ersten Laufhorizont (vgl. Abb. 59).

Datierung: Der Mittelgang des ältesten Mithräums wurde nach Abschluß der Baumaßnahmen an den Außenwänden und Podien mit einer Planierung aus Lößlehm eingeebnet. Diese Planierschicht enthielt verhältnismäßig wenig Fundmaterial, welches sich aus einigen Scherben Feinkeramik, wenigen Fragmenten Gebrauchskeramik sowie zwei Eisennagelfragmenten, einem Basaltlavastück, vielleicht von einem Mühlstein, einem kleinen Schla-

369 Heukemes 1964 Taf. 2 Nrn. 23 bis 27, Taf. 12 Nr. 32, Taf. 25 Nr. 5.

370 Kortüm 1995, 80 (Datierung der Brandschuttschicht), 278 (Datierung der Verfüllung des Brunnens 6).

371 Hagendorn 1999, 120 f. (Datierung des großen Wasserbeckens).

372 Kortüm 1995, 261-263 (Brandschuttschicht aus dem Bereich der Altstädter Kirche).

373 Zu datierten Fundkomplexen mit Karniesrandbechern: Die vermeintlich in einem Töpferofen aus Echzell (Ofen A) vergesellschafteten Becherformen ergaben hinsichtlich der von Kortüm aufgezeichneten Tendenz ein unschlüssiges Bild (Formen, die eher in der ersten H. des 2. Jahrhunderts zu erwarten gewesen wären, gemeinsam mit Becher Echzell 3 aus der 2. H. des 2. Jahrhunderts in einem Ofen) vgl. Baatz / Schnorr 1967, 34 (Datierung des Töpferofens A), 35 Abb. 2 u. 3 (Becher aus Töpferofen A). Neueren Untersuchungen zufolge scheint es sich bei dem Gefäßfund um ein Händlerdepot des beginnenden 3. Jahrhunderts handeln, nicht um einen Töpfereibefund: Biegert 1999, 51 f.; Biegert / Steidl 2011, 267 Anm. 139, 284. Für einen Töpfereikomplex in Nida hat Huld-Zetsche 1987, 373-382 bes. 380 Typen gegenübergestellt, die offenbar ebenfalls die gleichzeitige Produktion unterschiedlicher Randformen bei Karniesrandbechern belegen. Hier wurden die Inhalte zweier nebeneinander liegender Töpferöfen mit Schutt und wenigen Fehlbränden vorgestellt, wobei die Öfen selbst nicht dokumentiert wurden. Huld-Zetsche geht von einer Gleichzeitigkeit aus, wobei es sich auch um Abfall einer Töpferei für Firnisbecher handeln könnte, die in einer alten Ofengrube nach und nach entsorgt worden sind.

ckebrocken und Knochen zusammensetzt. Aus den Tierknochenuntersuchungen geht hervor, daß bereits in der ältesten Planierung des Mittelgangs ein signifikant hoher Anteil von 22 % Hühnerknochen am Gesamtspektrum der ebenfalls geringen Tierknochenmengen zu konstatieren ist. Interessant sind die Überreste eines Rabenvogels in dieser Schicht. Da es sich aber nur um ein einziges Fragment handelt, ist der kultische Zusammenhang in diesem Falle eher fragwürdig<sup>374</sup>. Möglicherweise sind die wenigen Funde als Hinweis darauf zu verstehen, daß bereits im Vorfeld der Fertigstellung eines Mithrastempels Kultmahle oder Feste stattfanden. Nur ein einziges Randfragment eines Karniesrandbechers befand sich in der Planierung (Taf. 97,1 – Bef. 2048). Für dessen chronologische Bedeutung gilt das bei Schicht 2048 Gesagte.

#### *Aschegrube/Deponierung 1307*

Interpretation: Unterster Rest einer eckigen, mutmaßlichen Aschegrube an der Südwand des Vorraums von Phase 1 (vgl. Abb. 79).

Datierung: In der Nähe der südlichen Außenmauer war der Rest einer Aschegrube noch unter den jüngeren Einbauten erhalten. Der Befund enthielt nur wenige Tierknochen und Gefäßfragmente, darunter einen Deckelfalztopf der Form Nb. 89. Diese werden meist in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts und den Beginn des 3. Jahrhunderts datiert. Einige Randausprägungen, zu der auch unser Fragment gehört, sind offenbar frühe Formen, die ihren Schwerpunkt noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts haben<sup>375</sup> (Taf. 66,6). Dasselbe gilt für die Teller mit Deckelfalz He R 3 b (Taf. 66,7). Das Fragment aus dem Grubenrest ist eine Variante dieser Teller, die in Walheim vorrangig in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert wurden<sup>376</sup>. Das letzte Objekt, daß einen Datierungsanhalt bieten könnte, ist wiederum ein Randstück eines Firnisbechers, diesmal der unbegießten Variante Echzell 2 (Taf. 66,1). Diese Form ist nach den vorangehenden Überlegungen mit Vorsicht den Karniesrandbechern aus dem Brunnen 6 des Pforzheimer *vicus* zur Seite zu stellen, dessen Verfüllung um 175 n. Chr. datiert wird<sup>377</sup>. Auch stratigraphisch betrachtet dürfte der Karniesrandbecher von der Oberkante des Restes der Grubenverfüllung in erster Linie das Ende der Bauphase 1 markieren und gleichermaßen als *terminus post quem* für Bauphase 2 dienen.

#### *Brandreste vor Altarbereich 2091*

Interpretation: Einplanierte Reste von Kulthandlungen im Altarbereich aus der ersten Phase.

374 Auswertung der Tierknochen aus der Schicht 2048 siehe Kap. 7 Die Tierknochen der Mithräen von Güglingen.

375 Hier Topf Nb. 89 Var. 1 a: Kortüm / Lauber 2004, 364.

376 Kortüm / Lauber 2004, 344.

377 Kortüm 1995, 278.

Datierung: Unterhalb des Fundamentes für den großen Altar aus Phase 2 wurde eine kompakte Schicht aus Ascheresten und Holzkohlestückchen, die an Funden neben verbrannten Tierknochen auch drei kleine, fast vollständig erhaltene Öllämpchen enthielt, freigelegt. Dieser Befund wurde als einplanierter Überrest der Kulthandlungen am Altar interpretiert. Da sich die dort planierten Reste über einen Zeitraum bis zur Aufgabe des ersten Mithräumsgebäudes angesammelt haben können, dienen die Funde daraus, vergleichbar denen aus dem mutmaßlichen Rest einer Aschegrube (Bef. 1307), zur Datierung dieser Zeitspanne und gleichzeitig als *terminus post quem* für die Errichtung des neuen, zweiten Tempels.

Alle drei Lampen unterscheiden sich sowohl in Form als auch in Größe etwas voneinander. Die kleinste der Lampen ist eine weißtonige, schwarz überzogene Opferlampe der Form Loeschcke X (Taf. 114,2). Diese wurden u.a. in der Rheinregion hergestellt und von dort in großen Mengen exportiert<sup>378</sup>. Die zwei größeren Lampen entsprechen der Form Loeschcke IX<sup>379</sup> (Taf. 114,1 und 3). Beide Formen sind relativ langlebig, wobei die Loeschcke IX der ältere Typ ist, der bereits ab dem ersten Jahrhundert produziert wird. In Befunden der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts kommen die beiden Lampenformen dann öfters gemeinsam vor<sup>380</sup>, während sich in jüngeren Befunden ab der Mitte des 2. Jahrhunderts mehrheitlich die Form Loeschcke X findet<sup>381</sup>. Besonders aussagekräftig für die Datierung dieser Ascheschicht sind die drei Lämpchen demnach nicht. Geht man davon aus, daß dennoch alle drei Objekte gleichzeitig im Tempel in Gebrauch waren, dann wurde die Schicht etwa im zweiten Drittel des zweiten Jahrhunderts einplaniert wurde.

### 3.8.3. Bauphase 2

Für die Datierung der Bauphase 2 steht deutlich mehr Fundmaterial zur Verfügung, was im Wesentlichen daran liegt, daß man die Liegebänke der neuen, größeren Podien mit Material planierte, welches große Mengen an Abfall enthielt. Zur Datierung der Bauphase muß wiederum zwischen den Befunden, die am Beginn der Phase stehen und damit die Bauzeit des neuen Mithräums markieren und denen, die im Laufe der Benutzung des Tempels über einen längeren Zeitraum entstanden sind, unterschieden werden. Die Frage nach der zeitlichen Einordnung der Baubefunde der zweiten Phase schließt naturgemäß direkt an die Diskussion um das Enddatum der vorangegangenen Phase an, geht man davon aus, daß es

378 Martens 2004, 34 Anm. 50, 35 Abb. 4. Töpferöfen mit weißtonigen, schwarz überzogenen Lampen sind aus Köln bekannt: Schauerte 1987, 56 (Fundstelle 11); Binsfeld 1964, 30. Zur Problematik der Provenienzbestimmung bei römischen Lampen: Hensen / Schneider 2009, 79-83.

379 Loeschcke 1919, 255-298.

380 Die Produktion der Lampen Loeschcke X setzt mit Beginn des 2. Jahrhunderts ein: Loeschcke 1919, 270. In Köln sind um im ersten Viertel des 2. Jahrhunderts sowohl Loeschcke IX als auch Loeschcke X in Gebrauch: Höpken 2003, 291 (Fundstelle 14 Bahnhofsvorplatz, Ofen P 1) 306 f (Datierung der Töpferei) Im Grab 2 des Gräberfeldes von Walheim kommen ebenfalls beide Formen noch im zweiten Drittel des 2. Jahrhunderts gemeinsam vor: Klenner 2010, 319. Im Gräberfeld von Krefeld-Gellep wurden die Lampen der Form Loeschcke IX noch bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts beigegeben: Pirling / Siepen 2006, 406.

381 So gibt es im Regensburger Gräberfeld, dessen Belegung mit der Gründung des Militärstandortes 179 n. Chr. einsetzt, ausschließlich Firmalampen der Form Loeschcke X: Schnurbein 1977, 55.

keine Unterbrechung der Bautätigkeit an der Stelle gegeben hat.

Zu den stratigraphisch ältesten Befunden gehören drei Opfergruben (Bef. 1310; 1264/1299 und 1265) in den Podien, die Hinterfüllungen der beiden Bänke, die Mauerrollierungen der Podiumsmauern sowie die Bauschicht und darüber neue Stampflehböden im Mittelgang. Das Ende der Nutzung von Bauphase 2 läßt sich wegen der Datierungsunschärfe der Neckarkeramik am besten mit dem münzdatierten Beginn der darauffolgenden Bauphase 3 bestimmen.

#### *Stampflehböden 2046*

Interpretation: Stampflehböden im Mittelgang.

Datierung: Das Fundmaterial aus der neu eingebrachten Planierung im Mittelgang setzt sich aus einer Mischung von Funden zusammen, die zunächst an Siedlungsmüll erinnert. Neben einem Stück Schlacke und einem Fragment Wandputz enthielt die Schicht nur zwei Randfragmente eines Tellers und eines Bechers. Der Teller mit Deckelfalz entspricht der Form He R 3b (Kat.-Nr. 2046-4; Taf. 97,4), die sowohl aus dem Kastell Hesselbach<sup>382</sup> als auch aus Walheim<sup>383</sup> im Wesentlichen aus Befunden der Zeit vor der Mitte des 2. Jahrhunderts häufig bekannt sind. Aufgrund der statistisch zu geringen Menge an chronologisch empfindlichen Funden in der Schicht 2046 kann man nur mit großer Vorsicht sagen, daß sie wahrscheinlich in den Jahrzehnten nach der Mitte des 2. Jahrhunderts im Mittelgang planiert wurde. Daß hier offenbar der kultische Müll des Vorgängerbaues oder Reste von Festivitäten, die im Zusammenhang mit dem Baus standen, in die Schicht gerieten, zeigt lediglich der hohe Anteil von 50 % Hühnerknochen im Tierknochenspektrum. Die Anpassung des Tellerfragmentes mit Deckelfalz in die oberhalb der Planierschicht liegende Schmutzschicht ist wohl als grabungsbedingter „Irrläufer“ zu bewerten.

#### *Planierung der Podien 2074*

Interpretation: Hinterfüllung der Podiumsmauern.

Datierung: In Konsequenz der Verbreiterung des Kultraumes über die alten Außenmauern hinaus, mußten die neuen Podiumswände mit einer Planierung für die eigentlichen Liegebänke hinterfüllt werden. Diese Planierung 2074 enthielt große Mengen an Abfall, dessen Tierknochenspektrum zu mehr als 41 % aus Hühnerknochen bestand<sup>384</sup>. Daher liegt die Vermutung nahe, daß man auch hier zumindest teilweise Überreste des alten Tempels einplaniert hat. Ebenfalls zum alten Tempel gehörig, sind die vielen Fragmente von Trinkbechern und vermutlich die vollständige kleine Lampe (Taf. 112, 58). Sicherlich stammt auch ein Teil der übrigen grobkeramischen Gefäße und Krüge aus dem Tempelinventar, nur

382 Baatz 1973 Taf. 17 s.v. R 3b.

383 Kortüm / Lauber 2004, 344 Abb. 155.

384 Zum Tierknochenspektrum aus Bef. 2074 vgl. Exkurs F. Jacobi im Anhang.

sind sie nicht als spezielle Kultgefäße zu erkennen, da sie zum Spektrum dessen zählen, was zum Zeitpunkt in großen Mengen auf dem Töpfermarkt angeboten wurde. Bei den Firnisbechern fällt auf, daß es sich ausschließlich um Karniesrandbecher handelt. Die jüngere Form, der Faltenbecher mit geripptem Steilrand, der ab der Mitte des zweiten Jahrhunderts in der Region sehr beliebt wird, fehlt hier noch. Die Typochronologie der Becherformen ist aber generell und besonders bei kultischen Kontexten nicht unbedingt ein Gradmesser für die Zeitstellung der Befunde. Über größere Zeiträume hinweg kann man damit argumentieren, aber im Detail wissen wir nicht, welchen Gesetzmäßigkeiten die Anschaffung und Lebensdauer von Trinkgeschirr, insbesondere wenn es sich potentiell um Stiftungen handeln kann, in Tempeln unterliegt.

Die meisten grobkeramischen Formen von Töpfen, Tellern und Deckeln aus dem Ensemble lassen sich am besten dem zur Seite stellen, was man aus dem Kastell Hesselbach kennt, welches die Typen bis zur Vorverlegung des Limes kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts aufweist. Unter den Funden aus der Hinterfüllung der Podien befanden sich auch zwei Münzen. Die ältere Münze ist ein stark abgenutzter Dupondius des Hadrian aus der Zeit von 119-121 n. Chr., der in der Verfüllung des Nordpodiums gefunden wurde<sup>385</sup>. Die jüngere Münze ist ein prägefrisches As des Antoninus Pius für seine Frau Faustina Minor (147-161 n. Chr.) aus dem Südpodium<sup>386</sup>. Aufgrund des Erhaltungszustandes<sup>387</sup> beider Münzen läßt sich in der Gesamtschau aller Funde darauf schließen, daß das Fundensemble etwa in die Jahre zwischen 150 und 165 n. Chr., also um die Mitte bzw. kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts datiert werden kann.

Das Randbruchstück eines Tellers Nb. 112 aus den Töpfereien von Weißenthurm (Taf. 112,53) sowie der Boden eines Glanztonbechers Nb. 32/33 (Taf. 110,24) sind erst in die Jahre nach 230 zu datieren und können nicht zum Befund 2074 gehören. Entweder stammen sie aus einer nicht erkannten Störung im Nordpodium oder sind im Zuge der Fundbearbeitung falsch zugeordnet worden. Möglicherweise sind die Fragmente einer Reibschale Drag. 43 anhand derselben Fundbuchnummer 836 (Taf. 109,1) ebenfalls nicht zur Planierung zu zählen.

Bemerkenswert ist neben einem eisernen Fingerringfragment (Taf. 113,64), bei dem der Schmuckstein oder die Glaseinlage allerdings verlorengegangen ist, ein vollständig erhaltenes Webgewicht (Taf. 113,72), was wahrscheinlich nicht zum Tempelinventar gehörte. Obwohl es für die Feinchronologie des Befundes nicht von Relevanz ist, lohnt es, kurz einige

385 Klein 2004, 255 Abb. 212 a (Kat.nr. 2074, 62).

386 Klein 2004, 255 Abb. 212 i (Kat.nr. 2074, 63).

387 Zu Abnutzungsgraden und den angenommenen Laufzeiten: Abnutzung 1995, 8-12. Zu angenommenen Laufzeiten entsprechend des Erhaltungszustandes: Kortüm / Lauber 2004, 76 Anm. 314. Für den Dupondius des Hadrian: Abnutzungsgrad 3-4, was einer Umlaufzeit von etwa 40 Jahren entsprechen könnte. Das prägefrische As des Antoninus Pius weist einen Abnutzungsgrad von 1 auf, was eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren entsprechen würde. Die Verwendung von Abnutzungsgraden für Umlaufzeiten hat aber nur einen Wert für statistisch große Mengen an Münzen, beispielsweise aus Schatzfunden. Für eine einzelne Münze kann der Abnutzungsgrad allenfalls ein Anhaltspunkt zur Aufstellung einer Hypothese sein und muß im Kontext mit weiteren Datierungshinweisen jeweils neu beurteilt werden.

Gedanken zu Webgewichten in römischen Befundzusammenhängen anzubringen.

Generell werden Webgewichte in römischen Zusammenhängen entweder nicht für erwähnenswert erachtet und kommentarlos im Tafelteil abgebildet oder als jünger und „germanisch“ angesprochen<sup>388</sup>. Diese Tatsache beruht auf der verbreiteten Vorstellung, daß die Verwendung des Gewichtwebstuhles im Laufe des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zugunsten des Rundwebstuhls während der gesamten Kaiserzeit aus der Mode kommt. Erst in völkerwanderungszeitlichen Zusammenhängen treten Webgewichte wieder in nennenswerter Zahl auf. Das flache, rundliche Webgewicht aus der Planierung 2074 kann jedoch – schließt man einen technischen Fehler bei der Fundbergung aus – nicht mit Aktivitäten frühalamannischer Siedler des 3. bis 5. Jahrhunderts am Ort erklärt werden. Auf der Suche nach anderen „donutförmigen“ Webgewichten in römischen Fundzusammenhängen wird man jedoch durchaus fündig. So sind Exemplare aus Ladenburg<sup>389</sup>, Osterburken<sup>390</sup> und aus Stettfeld<sup>391</sup> bekannt. Ein fast identisches Webgewicht stammt aus der römischen *villa rustica* von Lauffen a. N, bei dem die Fundzusammenhänge allerdings unklar bleiben, denn es könnte sich auch um eine Hinterlassenschaft der alamannischen Siedler handeln, die diese Ruinen im 4. Jahrhundert aufsuchten<sup>392</sup>. Ob man hier nun die Anwesenheit von fremden Germanen im *vicus* des zweiten bzw. dritten Jahrhunderts oder doch die Verwendung des Gewichtwebstuhles in provinzialrömischen Siedlungszusammenhängen sehen möchte, sei dahingestellt<sup>393</sup>.

#### *Mauerrollierungen 2062 und 2075*

Interpretation: Rollierungen der südlichen und nördlichen Podiumsmauer.

Datierung: Grundsätzlich kann man von Glück sprechen, wenn aus Rollierungen und anderen Fundamenten datierbares Fundmaterial geborgen werden kann. Unter den kleinteiligen Fragmenten von Firnisbechern, einem Krug, einem Terra Sigillata-Napf sowie einem Deckel fanden sich nur langlebige Typen, bzw. nicht signifikante Boden- und Wandfragmente, die wenig hilfreich für eine präzise Datierung der Rollierungen sind. Das Randfragment einer Schüssel Niederbieber 102 Variante 4b (Taf. 113,4) entsprechend der Typochronologie von Walheim kommt im dortigen *vicus* nur sehr selten vor und war im Fundmaterial ausschließlich auf Schichten des 3. Jahrhunderts beschränkt<sup>394</sup>. Darüber hinaus scheint diese Variante jedoch eine recht gängige Form im Limesgebiet zu sein und ist auch aus

388 Koch 1994, 93.

389 Schmidts 2004, 60, Taf. 34 mit weiterer Literatur zu pyramidalen und kegelförmigen Webgewichten aus römischen Fundzusammenhängen.

390 Behrends 1978, 25 f, Abb. 2.

391 Knötzele 2006, 143, Taf. 42,5.

392 Spitzing 1988, Taf. 34, 13. In Bau III Fundkomplex 25 fand sich ein zu dem Exemplar aus der Schicht 2074 gut vergleichbares Webgewicht. Die übrigen Funde aus dem Kontext sind römisch, der Befund aber nicht näher beschrieben.

393 Zur Frage der Anwesenheit von Germanen im *vicus* des späten 2. und 3. Jahrhunderts: Jäger 2013, 602-603.

394 Kortüm / Lauber 2004, 354 s.v. Nb. 102 Var. 4b.



Befundkontexten der ersten Hälfte und der Mitte des 2. Jahrhunderts beispielsweise in Hesselbach bekannt<sup>395</sup>. Ein Randfragment eines Kruges ist so schlecht erhalten, daß man es bei einer Zuordnung zu Nb. 61 oder der jüngeren Form Nb. 62 belassen muß (Taf. 102,4). Diese Krüge mit mehr oder weniger verschliffenem Kragenrand und Wulstlippe sind ab dem zweiten Drittel des 2. Jahrhunderts überaus beliebt und werden auch noch bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts hinaus in großer Zahl im mittleren Neckargebiet produziert<sup>396</sup>. Am aufschlußreichsten für die chronologische Einordnung der Befunde ist eine einzelne Randscherbe (Taf. 102,1), die wiederum an ein Fragment von einem Napf der Form Drag. 27 anpaßt, dem wir bereits bei der Grube 34 in der Nähe von Mithräum I begegnet sind. Von exakt diesem Napf lag ein drittes Bruchstück in der Hinterfüllung des Südpodiums (Bef. 2074), welche sich über die erwähnten Münzen relativ sicher in die Jahre nach 150 bis 165 n. Chr. datieren läßt. Eine zeitliche Einordnung der beiden Rollierungen für die Podiumsmauern ergibt sich auch hier, abgesehen von der Gesamtschau der darin enthaltenen Funde, einerseits über die relative Datierung der stratigraphischen Abfolge und andererseits über die Anpassung an die Scherbe aus der Hinterfüllung (Bef. 2074). Da die Podiumsmauern hochgezogen wurden, kurz bevor die Bänke aufgefüllt werden konnten, müssen die Rollierungen stratigraphisch betrachtet, zwar älter, absolutchronologisch aber beinahe gleichzeitig mit diesen sein.

#### *Deponierung 2102*

Interpretation: Bauopfer aus der Rollierung der nördlichen Podiumsmauer.

Datierung: An der Oberkante der Rollierung der nördlichen Podiumsmauer lag eine kleine, tongrundige Öllampe der Form Loeschcke IX (Bef. 2102-1; Taf. 114,1). Sie war leicht schräg zwischen die Steine der Rollierung gesteckt. Die Zugehörigkeit zur zweiten Bauphase ist aufgrund der Lage an der Oberkante zwar nicht zweifelsfrei zu belegen, jedenfalls zum Zeitpunkt, an dem die Mauer für den letzten Neubau repariert wird, war diese Lampenform schon nicht mehr gängig. Sie ist unwesentlich kleiner und in ihren Konturen genauso verschliffen, wie das Vergleichsstück aus dem Gefäßdepot 1310 (Taf. 66,9). Zur Datierung dieser kleinen Opferlämpchen gilt das bereits zu den zwei Lampen aus Bef. 2091 Gesagte (Phase 1). Sie kommen eigentlich nur bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts vor und werden dann verdrängt durch die jüngere Form Loeschcke X. Der Zeitpunkt der Niederlegung ist durch den baulichen Zusammenhang verknüpft mit dem Neubau des Mithräums.

#### *Deponierung 1264*

Interpretation: Deponierung von Gefäßen und Speiseresten unter im Nordpodium.

Datierung: Erhalten war eine kompakte Ziegelpackung im Bereich des Podiumsaufstieges

395 Baatz 1973, Taf. 18, s.v. R 8h.

396 Kortüm / Lauber 2004, 338-340. Ähnlich auch Form Pf. K 8 a: Kortüm 1995, 307, Taf. 91.

des Nordpodiums von Phase 2 und 3. Der Befund steht stratigraphisch betrachtet ebenso wie der Befund 1299/1265 und das Depot Bef. 1310 am Beginn des ersten Umbaus des Tempels. Diese drei Gruben gehören insofern zu den frühesten Befunden der Phase 2, da sie nach der Niederlegung des ersten Pfostenbaues (Überschneidungen mit den Überresten der Pfosten) und noch vor der Fertigstellung der Liegebänke an der Stelle angelegt worden sind. Neben einigen Tierknochen sowie Fragmenten von einem Topf und einem Firnisbecher enthielt die Grube 1264 nur ein datierungsrelevantes Fragment eines grobkeramischen Tellers der Form Hesselbach R 1b (Taf. 65,2). Diese Tellerform ist chronologisch recht unempfindlich und das ganze zweite Jahrhundert über sehr beliebt gewesen<sup>397</sup>. Aus sich heraus ist der Fundkomplex nicht näher als in das zweite Jahrhundert zu datieren.

#### *Deponierung 1265 / 1299*

Interpretation: Deponierung von Gefäßen und Speiseresten im Nordpodium.

Datierung: Nur wenige Meter von der Grube mit der Ziegelpackung Bef. 1264 entfernt, befand sich ein weiterer auffälliger Befund im Podium, in dessen Verfüllung sich viel Holzkohle und wenige Fragmente von Firnisbechern befanden. Für die Datierung des Komplexes sind nur zwei Randfragmente von Karniesrandbechern interessant (Taf. 66, 1 u. 2). Auf die Unwägbarkeiten, die mit der Typochronologie der Randformen dieses Typs einherkommen, wurde bereits weiter oben eingegangen<sup>398</sup>. Besonders hilfreich für die Datierung des Befundes sind auch diese beiden Fragmente nicht, denn sie lassen sich in ihrer Form lediglich von den ganz frühen, eher langgezogenen Typen sowie von den späten, stark verrundeten Typen absetzen. In Frage kommt für die beiden Becher und in Konsequenz dessen für alle Funde der Verfüllung dann beinahe das gesamte zweite Jahrhundert – möglicherweise mit Ausnahme der Anfangs- und Endjahre des Jahrhunderts. Da auch dieser Befund von der Planierschicht 2074 überdeckt wird, ist er präziser durch stratigraphische Beobachtungen, als durch die Funde daraus zu datieren.

#### *Deponierung 1310*

Interpretation: Deponierung von Gefäßen und Knochen im Südpodium.

Datierung: Mit dem Umbau des Mithräums wurde an der Stelle des neuen südlichen Podiums eine Reihe von Gefäßen zusammen mit einer Öllampe und Resten von Hühnern deponiert. Stratigraphisch betrachtet befand sich das Depot oberhalb eines Pfostenstumpfes (Bef. 1339) aus der vorangegangenen Bauphase und wurde überdeckt durch die großflächige Planierung (Bef. 2074), die die eigentlichen Liegebänke bildete. Damit hätten wir die gleiche relativchronologische Situation wie bei den Deponierungen im gegenüberliegenden

<sup>397</sup> Baatz 1973, 102 s.v. R 1b, Taf. 17. Aus Pforzheim sind ähnliche Teller unter der Bezeichnung Pf. R 2 bekannt: Kortüm 1995, 311, Taf. 93.

<sup>398</sup> Siehe Kap. 3.5.3. Bauphase 1: Pfostenbau.

Nordpodium. Das Fundensemble setzt sich zusammen aus zwei unversehrt erhaltenen (Taf. 66,1.2) und zwei weiteren, zerscherbten Firnisbechern (Taf. 66,3 u. 4), Teilen vermutlich eines Kruges sowie einer stark verschliffenen Lampe (Taf. 66,7.9) und einer Schüssel (Taf. 66,8). Während die Schüssel mit Horizontalrand ein sehr langlebiger Typ des 1. und 2. Jahrhunderts ist, wissen wir, daß die Öllampen der Form Loeschcke IX nach der Mitte des 2. Jahrhunderts nicht mehr in nennenswerten Mengen genutzt werden<sup>399</sup>. Ein weiterer Anhaltspunkt für die Datierung des Depots ist die Gruppe aus vier Karniesrandbechern. Im Vergleich zu den vorher besprochenen Rändern der Bauphase 1 sind diese insgesamt etwas dicker und verrundeter. Sie finden am ehesten ihre Parallelen in den Funden aus dem Pforzheimer Brunnen 6, dessen Verfüllung um 175 n. Chr. datiert wird<sup>400</sup> und lassen sich von den früheren Varianten beispielsweise aus der Schuttschicht bei der Altstädter Kirche ebenfalls in Pforzheim insofern unterscheiden, als daß die Ränder eher horizontal abgestrichen wurden und nicht, wie bei den älteren Vergleichsstücken der Brandschuttschicht leicht schräg nach oben weisen<sup>401</sup>. Insgesamt betrachtet spiegelt dieser Fundkomplex eine zeitliche Einordnung wider, wie sie sich ohnehin vergleichbar den eben besprochenen Deponierungen des Nordpodiums ergeben hätte.

#### *Deponierung 2072*

Interpretation: Deponierung (?) eines Krugfragmentes.

Datierung: Im Altarbereich wurde – ohne sichtbare Störungen in der Planierung 2048 und eingebettet in dieselbe – das Oberteil eines Kruges zufällig im Profil dokumentiert (Kat.-Nr. 2072-1; Taf. 109,1). Das Fragment fiel dadurch auf, daß es einerseits auf dem Kopf gestellt – mit der Mündung nach unten angetroffen wurde und daß es abgesehen von der Lage im Altarbereich auch ein vergleichsweise großes Gefäßteil ist. Dieses wurde sicher nicht einfach zufällig mit einplaniert, da die übrigen Funde aus der Schicht durchweg sehr kleinteilig erhalten waren. Der Gedanke einer absichtlichen Deponierung liegt hier nahe, läßt sich aber nicht mehr zweifelsfrei belegen. Über die Typochronologie der Funde aus Walheim kann dieser Krug den Formen Nb. 61 Var. 2 an die Seite gestellt werden. In diesem Falle ist die Zuordnung des Kruges zum Nieberbieber-Formenrepertoire nicht von chronologischer Bedeutung. Diese Krüge mit verschliffenem Rand sind in großen Mengen im Fundmaterial Walheims schon aus Befunden vor der Mitte des 2. Jahrhunderts bekannt und bleiben bis zur Aufgabe der Siedlung vor der Mitte des 3. Jahrhunderts eine Massenware<sup>402</sup>.

399 Anders: Huld-Zetsche 2008, 27, Nr. 8 die eine Nutzung der Lampen Loeschcke IX noch bis ins 3. Jahrhundert annimmt.

400 Kortüm 1995, 260, 262 Abb. 117.

401 Kortüm 1995, 260 f, Abb. 116.

402 Kortüm / Lauber 2004, 338.

*Deponierung 2100*

Interpretation: Deponierung eines Kultschwertes.

Fundkontext: An der Innenseite des südlichen Bildsockels wurde mit dem Umbau des Altarbereiches ein eisernes Langschwert deponiert (Kat.-Nr. 2100-1; Taf. 115,1). Wahrscheinlich handelt es sich dabei um das Kultschwert, welches zum Tempelinventar der ersten Bauphase gehörte und was dort mit dem Beginn der Umbaumaßnahmen niedergelegt worden ist. Rein relativchronologisch betrachtet, läßt sich der Befund wiederum in den Zeithorizont der Umbauaktionen von Phase 1 auf Phase 2 einordnen und ist demnach ein *terminus post quem* für die Bauphase 2.

Datierung: Da es sich bei diesem Schwertdepot um ein ausschließlich im rituellen Kontext verwendetes Objekt handelt, stellt sich die Frage, ob man dies nach damals gängigen Vorlagen für Schwerter angefertigt hat oder ob es sich um ein Kultobjekt handelt, was als Unikat hergestellt wurde. Die zweischneidige Klinge ist mit nur 51,3 cm etwas kürzer als die der meisten Langschwerter. Da sie aber wiederum mit nur 3,5 cm Breite sehr schlank ist, liegt das Längen-Breiten-Verhältnis des Schwertes mit 15:1 im Durchschnitt beispielsweise der Schwerter aus dem Moorfund von Nydam (DK)<sup>403</sup>. Sie hat einen flach linsenförmigen Querschnitt und fällt durch ihre extrem kurze Spitze auf. Das Röntgenbild gibt keinerlei Hinweise auf Facetten, Rinnen oder andere Verzierungen wieder<sup>404</sup>. Entsprechend der Typologie von Biborski ist das Schwert anhand seiner Morphologie in die Gruppe 2 einzuordnen<sup>405</sup>, da das Grundprinzip, dem diese Schwerter unterliegen dasselbe ist, auch wenn unser Exemplar eine etwas kürzere Klinge aufweist. Schwerter dieses Typs sind vor allem aus dem Mitteleuropäischen Barbaricum bekannt, wo sie in Gräbern mit Fundmaterial der Stufen Eggers B1 und B2<sup>406</sup> vergesellschaftet sind. In diesem Rahmen, also dem gesamten 2. Jahrhundert bis um 180 / 190 n. Chr.<sup>407</sup>, wurden Waffen dieses Typs offenbar hergestellt bzw. in Gräbern beigegeben. Das spricht zumindest nicht gegen die Annahme, daß der Kultgegenstand am Beginn der Phase 2, um 150, dort deponiert worden ist.

*3.8.4. Bauphase 3*

Von den insgesamt 30 Befunden, die der letzten Phase des Tempels zugeordnet werden konnten, enthielten nur sieben für die Feinchronologie mehr oder weniger relevante Funde. Ein Großteil des Materials ist unter der Befundnummer 2045 subsumiert. Es wird sich bei der detaillierten Betrachtung der Funde allerdings gleich zeigen, daß diese besonders für den Beginn der Bauphase 3 nur einen eingeschränkten Aussagewert besitzen. Viel zuverlässiger läßt sich das eher spärliche Fundmaterial aus den reparierten Podiumsmauern für

403 Ulbert 1974, 204.

404 Röntgenaufnahme im RP Stuttgart, Abt. Archäologische Bodendenkmalpflege, Esslingen.

405 Biborski 1994.

406 Biborski 1994, 94 f, Abb. 4.

407 Zuletzt zur Diskussion um die absolute Datierung der Eggers-Stufen: Schulte 2011, 25-36.

die Datierung verwenden, da zwei kleine, aber strategisch günstig platzierte Bauopfer in diesen Mauern gefunden worden sind.

#### *Bauschicht 2045*

Interpretation: Bauschicht vom Umbau auf Bauphase 3.

Fundkontext: Unterhalb der Brandschuttschicht im Mittelgang, die von der Zerstörung der Phase 3 herrührt, befand sich in den Profilen (z.B. Taf. 7 Profil 9) ein schwarzes Band, was einerseits Mörtelbruchstücke und andererseits Ziegelfragmente, Scherben und Tierknochen enthielt. Diese Schicht konnte nicht von der theoretisch darunter konservierten Nutzungsschicht der zweiten Phase (Bef. 1914) sowie der darüber liegenden Nutzungsschicht der dritten Phase getrennt werden. Nicht auszuschließen ist auch eine Vermischung mit möglichem Fundmaterial aus der zentralen Grube (Bef. 2085). Aus diesen Überlegungen heraus verbietet es sich, für chronologische Belange über die Zusammensetzung des Materials einem Ergebnis gelangen zu wollen. Vielmehr datiert hier der jüngste Fund die Schicht.

Datierung: Insgesamt sind die Gefäßfragmente in diesem Fundensemble chronologisch nicht sonderlich signifikant. Die Reste von mindestens fünf Firnisbechern deuten darauf hin, daß teilweise Gefäße aus dem Tempelinventar vorliegen. Alles in allem scheint das Fundmaterial aber auch mit Müll von außerhalb des Mithräums kontaminiert zu sein. Anders läßt sich die das halbe Kilogramm Schlackebrocken nicht erklären. Einer der vier Becher mit Karniesrand läßt sich den stark verdickten Varianten aus dem Wasserbecken von Großsachsen zur Seite stellen (Taf. 97,4). Sowohl der Topf mit Horizontalrand (Taf. 97,15) als auch die beiden Deckel (Taf. 97,12 u. 17) weisen jeweils Randformen auf, wie sie durch das gesamte zweite Jahrhundert beliebt gewesen sind.

#### *Mauer mit Deponierung 2050 u. 2024*

Interpretation: Mauer des Nordpodiums mit Münze als Bauopfer.

Datierung: Zu den wenigen Funden aus der Mauer des Nordpodiums gehören neben Tierknochen, wenige Wandscherben eines Kruges sowie Scherben von rauhwandigen Gefäßen, einem Becherfragment und einem Nagel zuzüglich einer geradezu verschwindend geringen Menge Schlacke. Mit dieser Mischung an Funden läßt sich der Mauerbau jedenfalls nicht datieren. Allerdings wurde beim Abtragen der Steine in der obersten Mörtelschicht die sprichwörtliche Stecknadel im Heuhaufen entdeckt. Dort fand sich ein prägefrischer Denar des Septimius Severus für seinen Sohn Caracalla (201-206 n. Chr.<sup>408</sup>, Bef. 2024). Damit sind der Bau der nördlichen Mauer und so auch der letzte Neubau des Mithräums II in das

---

408 Klein 2003, 252 Abb. 219 b. (Kat.nr. 2024,1)

erste Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts zu datieren.

### Mauer 2051

Interpretation: Mauer des Südpodiums.

Datierung: Sowohl der hohe Anteil von 60 % Hühnerknochen im kleinteiligen archäozoologischen Fundmaterial als auch Fragmente von mindestens drei Bechern aus Terra Sigillata und Firnisware deuten darauf hin, daß sich unter den Funden aus der Mauer tatsächlich auch Abfall aus dem Tempel verbirgt. Trotzdem würde es auch hier schwer fallen, allein anhand der Gefäßkeramik zu einer Datierung zu gelangen, da die wenigen signifikanten Fragmente von einem Deckel und einem Topf mit Horizontalrand (Taf. 98,4.5) wie auch bei den Funden aus der gegenüberliegenden Mauer zu den chronologisch langlebigen Typen gehören. Für die Fibel mit hohem Nadelhalter Almgren VII (Taf. 98,10), die zwischen der obersten noch erhaltenen und der zweiten Steinlage gefunden wurde, lohnt sich ein kleiner gedanklicher Exkurs. Bis auf die Nadel ist sie vollständig erhalten. Feinchronologisch betrachtet, ist diese Fibel kein sonderlich hilfreicher *terminus post quem*, da diese Variante der Fibeln Almgren VII bereits dem 2. Jahrhundert bekannt ist<sup>409</sup> und wir über die Münze aus der Podiumsmauer (s.o. Bef. 2024) wissen, daß sie am Beginn des 3. Jahrhunderts zwischen die Steine der Podiumsmauer geraten sein muß. Bisher ging man davon aus daß diese Fibelform etwa kurz nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts aufkommt, basierend darauf, daß sie andernorts mit Material der Stufe Eggers C1a vergesellschaftet ist. Für Datierungen mit Fundmaterial aus dem Freien Germanien bedeutet dies, daß man sich über den relativen Produktionsbeginn dieser Fibelform zwar einig ist, zur absoluten Datierungen gingen die Meinungen jedoch bisher leicht auseinander. Diese stand im engen Zusammenhang damit, für welchen Zeitraum die jeweiligen Bearbeiter den Beginn der Stufe C1a definierten<sup>410</sup>. In seiner Neubearbeitung der Fibeln Almgren VII hat Schulte münzdatierte Grabfunde zusammengestellt, die für die Güglinger Fibel eine Tendenz zu einem etwas jüngeren Produktionsbeginn, etwa ab dem letzten Viertel des 2. Jahrhunderts zeigen<sup>411</sup>. Im Limesgebiet allerdings ist dieser germanische Fibeltyp Almgren VII vergleichsweise selten, da das Hauptverbreitungsgebiet dieser Fibeln im Gebiet nördlich und südlich der unteren Elbe liegt<sup>412</sup>. Die Limes-Exemplare der Serie 2,8 stammen zumeist aus Kastellstandorten wie Jagsthausen und Osterburken<sup>413</sup>. Aus reinen Zivilsiedlungen sind sie in der

409 Schulte 2011, 166 Abb. 107. Nach der neuen Typeneinteilung durch Schulte gehört die Güglinger Fibel zu dem Typ Almgren VII, 2,8 mit „ausgeprägtem, abgesetztem Fuß und gleichförmigem Bügel“ Schulte 2011, 83-85.

410 Z. B. Ethelberg 1990, 36 Abb. 17 (Almg. VII, Ser. 1 ab Eggers C1a – hier 150/160 n. Chr.). Zum Problem der Chronologie der Kaiserzeit siehe auch: Schulte 2011, 25-36, Abb. 6.

411 Schulte 2011, 169. Schulte hat für den Typ 2,8 allerdings keine absolut datierten geschlossenen Funde und zeigt eine Tendenz über die Vergesellschaftung mit anderen, besser datierten Fibeltypen, einem Kamm und Keramik auf.

412 Schulte 2011, Beilage 1 u. 3.

413 Schulte 2011, Katalog 72 f.

Region kaum bekannt. Eine der wenigen Ausnahmen ist eine Fibel aus Bad Wimpfen<sup>414</sup>. Das Güglinger Exemplar ergänzt damit das Verbreitungsgebiet dieses germanischen Fibeltyps im Limeshinterland um die Region des Mittleren Neckars und ist zudem über den baulichen Befundzusammenhang die erste indirekt münzdatierte Fibel dieses neuen Typs nach Schulte<sup>415</sup>. Die Frage, ob man die Fibel mit der Anwesenheit germanischer Handwerker beim Bau des Mithräums oder gar mit einer Durchmischung der Anhängerschaft des Kultes mit Germanen aus dem unteren Elbegebiet erklären möchte, ist hier nicht zu beantworten. Für Großbritannien wurden in einer landesweiten Studie Fibeln u.a. der römischen Zeit aus rituellen Kontexten zusammengetragen und hinsichtlich ihres Depotcharakters analysiert<sup>416</sup>. Demnach kommen sie zumindest dort regelmäßig in Deponierungen in und bei Tempeln vor und seien deshalb nicht als reine Verlustfunde zu deuten. Ob es sich aber bei unserer Fibel letztlich um einen Verlustfund oder doch ein intentionell dargebrachtes Opfer handelt, bleibt offen.

### *Deponierung 2103*

Interpretation: Bauopfer, Münze, die mittig unter einer Stufe der Treppe im Altarbereich deponiert wurde.

Fundkontext: Im Zuge des letzten Neubaus wird in die schmale Lücke zwischen Altar und südlichem Podium eine kleine Steintreppe aus Spolien des zweiten Tempels eingebaut. Unterhalb der ersten Treppenstufe lag mittig ein As des Commodus.

Datierung: Das Münzbild der Prägung aus dem Jahre 192 n. Chr. ist hier bereits abgegriffen, was darauf schließen läßt, daß die Münze vor ihrer Niederlegung einige Zeit in Umlauf gewesen war<sup>417</sup>. Da der Treppenkörper unterhalb der Pfostensteine mit der angrenzenden Podiumsmauer verzahnt gewesen ist, muß die Niederlegung der Münze gleichzeitig mit dem Neubau der Podiumsmauern stattgefunden haben. Die leichte Abgegriffenheit passt demnach sehr gut zum mutmaßlichen Niederlegungszeitpunkt im frühen 3. Jh., der sich über die prägefrische Münze des Severus (s.o.) ergibt.

### *Inscription 2058*

Fundkontext der Inschrift: Der Linke der drei Weihealtäre vor dem Kultbild (Bef. 2058, Taf. 101).

Datierung: Die Weihung beginnt mit der seltenen Anrede DEO INVICTO OMNIPOTENTI, die nicht nur deswegen, sondern auch ihres ungewöhnlichen Fundortes wegen, Gegenstand einer weitreichenderen Untersuchung im Rahmen der Besprechung der Steindenkmä-

414 Schulte 2011, Nr. 439.

415 Schulte 2011.

416 Simpson / Blance 1998.

417 Klein 2007, 268 Abb. 224 d.

ler ist<sup>418</sup>.

Von den Ergebnissen der Untersuchung soll hier die chronologische Aussagekraft der Weiheformel vorweggenommen werden: Über Vergleiche mit anderen datierten Inschriften, die das Epitheton „*omnipotens*“ ebenfalls zeigen, hat sich herausgestellt, daß diese nicht vor Beginn des 3. Jahrhunderts verwendet worden ist.

### 3.8.5. *Datierung der Zerstörungsschichten und die Enddatierung des Tempels*

Unter dem eingestürzten Ziegeldach des Güglinger Mithräums II sind Befunde konserviert worden, welche die seltene Gelegenheit ergeben, ein Tempelinventar zum Zeitpunkt der Zerstörung desselben zu fassen. Im Gegensatz zu den meisten ergrabenen Tempeln ist damit eine exakte Bestimmung des Nutzungsendes möglich. Dazu gehören vor allem die Brandschichten unter dem eingestürzten Ziegeldach im Mittelgang und auf den Podien (Bef. 2035, 2037, 2038), die verziegelten Stellen in den vier Ecken des Kultraumes (Bef. 2039 bis 2042) sowie die Schuttschicht selbst, die Teile des eingestürzten Daches beinhaltet (Bef. 2030, 2070). Die Schichten oberhalb des Ziegeldaches (Bef. 379, 2031) sind erst in nachrömischer Zeit entstanden, zu einem Zeitpunkt, als Alamannen ganz in der Nähe eine kleine Siedlung anlegten.

Die klare Stratigraphie der Zerstörungsschichten im Mithräum II hat sich jedoch nicht flächendeckend erhalten. Da es vor allem in der Ziegelschicht (Bef. 2030) mehrere Störungen gab (Bef. 2083 und Bef. 2084), wodurch die Funde zumindest teilweise verwühlt worden sind. In Konsequenz dieser partiellen Umlagerungen, gelangten einzelne Fragmente von Steindenkmälern, Metall und Keramik, die sicher zum ehemaligen Tempelinventar gehörten, in diese nachrömische Schicht (Bef. 379). Diese Strate muss demnach für die Frage nach der Datierung der Tempelzerstörung mit berücksichtigt werden. Eine weitere Verlagerung von römischen Funden ist denkbar, da eventuell alamannische Siedler oder andere intakte Objekte mitgenommen, wiederverwendet und später anderswo entsorgt haben. Die folgende Datierung der limeszeitlichen Funde aus den Zerstörungsschichten wurde unter Berücksichtigung der genannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Zugehörigkeit des Materials erarbeitet.

#### *Ziegeldach 2030*

Interpretation: In den Mittelgang des Mithräums gestürztes Ziegeldach, welches in nachrömischer Zeit mehrfach durchwühlt worden ist.

Fundkontext: Durch die Nachnutzung der Ruine als Abfallgrube ist auch jüngeres Material in die Ziegelschicht hineingeraten. Römische Gefäße, die am Boden des Mithräums in der Schicht Bef. 2035 zu erwarten gewesen wären, befanden sich mitten in oder sogar oberhalb

418 Siehe Kap. 4.5.1. Altäre mit Inschriften.



dieser Schicht<sup>419</sup>. Das Ensemble setzt sich also einerseits aus Überresten des Daches – hier vor allem der Ziegel – sowie aus Teilen des Tempelinventars und aus wenigen kleinteiligen, alamannischen Scherben zusammen, welche die Störung bzw. Verlagerung in das 4. bis 5. Jahrhundert datieren.

Datierung: Im Spektrum der gut datierbaren Kleinfunde aus der Schicht sind einige Objekte, die aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts stammen: Der Dupondius des Hadrian ist relativ stark abgegriffen und war zum Zeitpunkt des Tempelbrandes bereits ein Altstück<sup>420</sup>. Auch der etwas jüngere Sesterz des Commodus war nach seiner Prägung im Jahre 186 n. Chr.<sup>421</sup> einige Jahrzehnte im Umlauf bzw. an irgendeiner Stelle deponiert, bevor er in die Brandschicht geriet. Einige Formen von Tellern und Töpfen, wie beispielsweise die fünf Teller He R 1 Var. 1 (Taf. 69,41.42; Taf.71,71.72.73) und der Topf Hof. 87 Var. 2 nach Walheim (Taf. 69,49), werden mit dem Beginn des 3. Jahrhunderts seltener oder verschwinden ganz<sup>422</sup>. Auch die frühen Varianten der Töpfe mit Deckelfalz Nb. 89 Var. 1 nach Walheim (Taf. 69,50) spielen in Walheim im 3. Jahrhundert keine Rolle mehr<sup>423</sup>.

Die Terra Sigillata-Schüssel der Form Curle 21 war ebenfalls kein gängiges Modell mehr als der Tempel abbrannte, da sie vor allem in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert worden ist<sup>424</sup> (Taf. 67,2). Der weißtonige Firnisbecher Nb. 30 mit Rankenornament in Barbotinetechnik und einem dunkelbraunen Überzug stammt wahrscheinlich aus einer Kölner Töpferei (Taf. 68,11). Vergleichbare Rankenornamente auf derselben Becherform sind beispielsweise aus der Töpferei 33 aus Köln bekannt, die in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts exportiert hat<sup>425</sup>. Auch die großen Teller Drag. 18/31 mit Ratterdekor auf der Innenseite (Var. Hesselbach T 2, Taf. 67,8) sind eine Erscheinung desselben Zeitraumes<sup>426</sup> und werden am Beginn des 3. Jahrhunderts von den schüsselartigen Tellern der Form Drag. 31 abgelöst.

Die Teller mit einbiegender Wand und Riefe unter dem Rand (He R 2 nach Walheim, Taf. 69,43, 71 u. 74) kommen zumindest in Walheim nach der Wende zum dritten Jahrhundert nur noch in geringerer Stückzahl vor<sup>427</sup>. Auch die Krüge mit einem abgesetzten Kragenrand der Form Nb. 61 Var. 1<sup>428</sup> (Taf. 68,27) und die Töpfe mit einer umlaufenden Riefe auf dem Rand Nb. 89 Var. 4<sup>429</sup> (Taf. 69,51) scheinen ab dem Anfang des 3. Jahrhunderts zumindest in Walheim nicht mehr in nennenswerten Mengen in die Befunde gelangt zu sein. Wahr-

419 Z. B. viele Becherfragmente eines Trinkservice in der Ziegelschicht.

420 Klein 2003 Abb. 219 g (Kat.Nr. 2030,154).

421 Klein 2003 Abb. 219 o (Kat.Nr. 2030,153).

422 Kortüm / Lauber 2004, 342, 358.

423 Kortüm / Lauber 2004, 364.

424 Hüssen 2000, 107 f.

425 Höpken 2005, 436-451 (Töpferei 33 Habsburgerring 28-30 / Rudolfplatz 7-9), Taf. 122 Nr. 33-060 (Parallele Becher).

426 Kortüm 1995, 239, Taf. 75 (Typ T2 i).

427 Kortüm / Lauber 2004, 344.

428 Kortüm / Lauber 2004, 338.

429 Kortüm / Lauber 2004, 366.

scheinlich ist auch die gehenkelte Kopflampe mit der Darstellung eines Merkur oder einer Medusa kein Produkt des 3. Jahrhunderts (Taf. 72,94). Es gibt ein modelgleiches Stück aus Trier, was jedoch ohne einen stratigraphischen Bezug auch nicht näher als allgemein ins 2. Jahrhundert zu datieren ist<sup>430</sup>.

Die Teller mit horizontaler Randleiste Lud. Tb (Taf. 68,9) aus der Manufaktur von Rheinzabern werden hauptsächlich ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert<sup>431</sup>, sind jedoch auch noch häufig in Befunden der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts anzutreffen<sup>432</sup>.

Sicher zur Geschirrausstattung des Tempels gehören jedenfalls die Terra Sigillata-Becher Drag. 54 (Taf. 67,5,6), deren chronologische Einordnung (spätes 2. bis nach Mitte 3. Jahrhundert) im Zusammenhang mit der Datierung der Brandschicht Bef. 2035 diskutiert werden wird (s.u.). Ergebnis der Zusammenstellung ist, daß vergleichbare Formen bereits aus Befunden vom Ende des 2. Jahrhunderts bekannt sind und über das mittlere Drittel des 3. Jahrhunderts hinaus noch vorkommen. Ferner fanden sich zwischen den Ziegeln des Daches Fragmente von mindestens zehn Karniesrandbechern (Taf. 68,12-21). Deren Formenspektrum läßt sich sehr gut vergleichen mit den Bechern aus dem Wasserbecken der *villa rustica* von Großsachsen vom Ende des 2. und dem Beginn des 3. Jahrhunderts<sup>433</sup>. Allerdings gibt es diese Becher mit verrundeten Karniesrändern auch in jüngeren Befunden der Jahre um 233 n. Chr. Der eponyme Befund von Echzell beispielsweise, der eine große Menge dieser Becherformen enthielt, wurde inzwischen mit genauerer Kenntnis der dortigen Befundlage als Händlerdepot identifiziert, dessen Zerstörung mit umgebenden Brandschichten der Jahre 233/234 n. Chr. in Zusammenhang gebracht wird<sup>434</sup>. In denselben Zerstörungshorizont sind auch die Keramikenssembles von Langenhain und Ober-Florstadt mit mindestens je vier bzw. 126<sup>435</sup> Karniesrandbechern einzuordnen. Auch in Walheim machen die Firnisbecher mit Karniesrand in den Befunden bis 230/240 n. Chr. noch fast die Hälfte aller Firnisbecher aus<sup>436</sup>. In Grube C des Metalldepots von Walldürn, die im selben Zeitraum verfüllt worden ist, befanden sich ebenfalls noch zwei Karniesrandbecher<sup>437</sup>. Das läßt insgesamt vermuten, daß diese Becher am Mittleren Neckar nicht am Beginn des 3. Jahrhunderts an Bedeutung verlieren, sondern noch einige Jahrzehnte länger in großen Mengen produziert worden sind. In der Mitte des 3. Jahrhunderts scheinen sie dann zugunsten der Becher mit gerippten Steilrand und der hohen Becher Nb. 32/33 vom Markt verschwunden zu sein<sup>438</sup>.

430 Goethert 1991, 129 Nr. 4, Abb. 7.

431 Hunold 1997, 74 mit weiteren Nachweisen dieser Tellerform in datierten Befunden.

432 Gairhos 2008, 74 Anm. 236.

433 Hagendorn 1999 Taf. 30,370-543. Datierung des großen Wasserbeckens: ebd. 120 f.

434 Biegert 1999, 51 f.

435 Biegert / Steidl 2011, 255 Tab. 4.

436 Kortüm / Lauber 2004, 319.

437 Weinrich-Kemkes 1993, 313 Abb. 40 Nrn. 15,17, eventuell 16.

438 Im Schutt unter dem etwa 255/260 eingestürzten Dach des Gebäudes B aus Wurmlingen befanden sich nur noch jüngere Formen: Reuter 2003, 63 Taf. 41-43. Im Keramikensemble des Schuttes eines Güglinger Kellers aus den Jahren um 260 kommen sie nicht mehr vor: Freundliche Mitteilung S. Jäger (Heidelberg).

Einige wenige Fragmente von Gefäßtypen aus diesem Fundkomplex sind charakteristisch für das dritte Jahrhundert in der Region. Abgesehen davon, daß es generell sehr schwierig ist, die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts anhand vor allem einiger Terra Sigillata-Formen noch weiter untergliedern zu wollen, zeigen Vergleiche der Spektren von Fundstellen am Mittleren Neckar, daß in dieser Zeit offenbar weniger Terra Sigillata in die Region kommt. In nennenswerten Mengen werden noch die stadähnlichen Ansiedlungen wie Bad Wimpfen mit Produkten aus Rheinzabern beliefert oder besitzen die Kaufkraft, diese zu erwerben. Die späten Rheinzaberner Produkte aus der Mitte des 3. Jahrhunderts der Stufe Bernhard III erreichen die *villae rusticae* sowie die kleineren Ansiedlungen in geringerem Maße<sup>439</sup>. Da ab spätseverischer Zeit auch die Münzzufuhr fast abbricht, mangelt es zusätzlich an späten Münzen in den Fundkomplexen des 3. Jahrhunderts. Um so größer ist die Gefahr einer permanenten zirkulären Argumentation beim Versuch diese Fundensembles zu untergliedern.

Über die Randgestaltung der grobkeramischen Töpfe lassen sich dabei auch nur Tendenzen aufzeigen. So überwiegen in der Schicht 2030 Töpfe mit herzförmiger Deckelfalz (Nb. 89 Var. 5 und 6 nach Walheim, Taf. 69,52 und 70,53-57), wie sie auch aus Walheim in großen Mengen vor allem nach der Wende zum 3. Jahrhundert produziert worden sind<sup>440</sup>. Das Gleiche gilt für den Krug Nb. 62 Var. 2 nach Walheim (Taf. 68,28), der zwar schon früher bekannt ist, aber seinen Schwerpunkt erst nach der Wende zum 3. Jahrhundert hat<sup>441</sup>. Sowohl die Töpfe<sup>442</sup> als auch die Schüsseln kommen ebenso, wie die Teller Nb. 113<sup>443</sup> (Taf. 69,44) auch über das Ende der Siedlung von Walheim hinaus noch vor. Auch die rätische Reibschale Pf. S 1 Var. 2 Walheim (Taf. 72,93) findet sich vor allem in den späten Befunden aus Walheim<sup>444</sup>.

Einen weiteren *terminus post quem* für die Schicht liefert ein darin gefundenes Fragment des Weihsteins, der aufgrund seiner seltenen Weiheformel erst im 3. Jahrhundert gestiftet worden sein kann (Bef. 2058). Von diesem Altar fand sich eine Ecke zwischen den Ziegeln des Daches (Kat.Nr. 2030,170; Taf. 80,170). Der jüngste datierbare Fund ist eine Reliefsigillata aus Rheinzabern, der Ware anschließend an Reginus II, Iulius I und Lupus, die zur Gruppe Bernhard II b gehört (Taf. 67,1). Entsprechend der Produktionszeiten der einzelnen Töpfer, dürfte diese Schüssel ungefähr in den Jahren 220-240 oder etwas später bis 255 n. Chr. produziert worden sein<sup>445</sup>. Da es von dieser Schüssel zwei weitere anpassende Fragmente aus der oben auf liegenden Schicht 379 gibt, wird gerade hier deutlich, daß es sich nicht um „versiegelte“ Kulturschichten im Sinne eines geschlossenen Befundes handelt. In

439 Hüssen 2000, 117 f.

440 Kortüm / Lauber 2004, 366 Abb. 169.

441 Kortüm / Lauber 2004, 340 Abb. 151.

442 Hunold 1997, 135 f.

443 Hussong / Cüppers 1972, 25 Typ. 62, Taf. 7. Dort auch steilwandige Teller innerhalb des Keramikspektrums der sog. „S-Keramik“ vom Beginn des 4. Jahrhunderts.

444 Kortüm / Lauber 2004, 370 Abb. 172.

445 Produktionszeiten der einzelnen Töpfer: Reginus II: 180-235 in NOTS 7; Iulius I: 220-255 in NOTS 4; Lupus IV: 190-225 in NOTS 5. Für die Hinweise besten Dank an Joanna Bird.

diesem Falle sind die anpassenden Scherben unterschiedlich stark sekundär verbrannt, was zusätzlich dafür spricht, daß sie mit dem Brandereignis im Tempel in Verbindung zu bringen sind und wohl zum Inventar gehörten.

Die abschließende Verfüllung des Tempels (Bef. 379) enthielt große Mengen frühalamannischer Funde, die von der nachrömischen Besiedlung vor Ort zeugen. Für die Frage nach der Ankunft der Siedler sind die beiden Spiralbügelfibeln aus unserer Schicht 2030 von Bedeutung (Taf. 73,149 u. 150). Sie gehören zur Serie Almgren VI,2, von der mittlerweile eine ganze Reihe weiterer Fundorte in der Region bekannt sind, die uns eine Vorstellung über deren chronologische Einordnung geben können. So kennt man diese Fibeln unter anderem aus der frühalamannischen Siedlung von Wurmlingen<sup>446</sup>, aus Bietigheim-Weilerlen<sup>447</sup> und aus dem Grab 1 von Lauffen a.N.<sup>448</sup>. Anhand münzdaterter Grabfunde ist die Mehrzahl dieser Fibeln in den Zeitraum zwischen dem Ende des 3. Jahrhunderts und der Mitte des 4. Jahrhunderts zu datieren<sup>449</sup>. Im Gegensatz dazu läßt sich die frühalamannische Keramik, die sich zwischen den Ziegeln befand, nicht näher zeitlich eingrenzen, ähnelt in ihrem Formenspektrum jedoch sehr den Funden der frühalamannischen Siedlungsstellen am Neckar, wie sie beispielsweise aus der *villa rustica* in Bietigheim-Weilerlen<sup>450</sup> bekannt sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Fragmente von Schüsseln und nicht mehr bestimmbar Wandfragmenten<sup>451</sup>. Obwohl die bronzenen Siebfragmente römischen Ursprungs sind und auch möglicherweise zum Tempelinventar gehörten, zeugen sie hier sicher von Buntmetallverarbeitung, die wohl ebenfalls mit den frühalamannischen Siedlern in Verbindung zu bringen ist<sup>452</sup>.

Abgesehen von den frühalamannischen Funde des späten 3. und 4. Jahrhunderts sind die jüngsten römischen Funde aus der Ziegelschuttschicht bis etwa in die Jahre um 230/40 n. Chr. zu datieren. Es fehlen die späten Sigillataformen der Gruppe Bernhard III; die Becherformen erinnern mehr an das Spektrum des 2. Jahrhunderts und die grobkeramischen Töpfe, Schüsseln und Teller zeigen noch nicht das engbegrenzte Repertoire, wie es für den späten Niederbieberhorizont zu erwarten wäre. Darüber hinaus fehlen signifikante Mengen an Weißthurmer Ware („Urmitzer Ware“), die in den Befunden der 260er Jahre der Region durchaus häufig anzutreffen ist<sup>453</sup>.

446 Reuter 2003, 64 f, Taf. 46,15.

447 Balle 1994, 30, 32.

448 Schach-Döriges 1981 Abb. 3,1-3.

449 Schach-Döriges 1981, 636.

450 Balle 2000, 189 Abb. 3.

451 Die alamannische Keramik der Fundstelle Güglingen, inkl. der Funde aus den beiden Mithräen, wurde im Rahmen einer Dissertation an der Universität Heidelberg von Sven Jäger vorgelegt, dem für die diesbezüglichen Diskussionen und Hinweise zu den alamannischen Funden ausdrücklich gedankt sei. Jäger 2013.

452 Zu den römischen Bronzesieben in der Verfüllung von Mithräum I siehe Kap. 5.4.2. Siebfragmente.

453 Eine Kellerverfüllung des *vicus* von Güglingen enthielt eine große Menge an Weißthurmer Ware. Freundliche Mitteilung S. Jäger (Heidelberg). Zur Weißthurm-Chronologie jüngst: Friedrich o.J.

*Brandschuttschicht im Mittelgang 2035*

Interpretation: Nachdem man die Ziegelschuttschicht (Bef. 2030) im Mittelgang abgetragen hatte, kam eine flächige Brandschicht zum Vorschein, in der sich die Reste des Dachstuhles mit dem Gewölbe und die Reste des Deckenputzes befanden. Die bemalten Gewölbeteile lagen mitunter in zwei Schichten übereinander, flächig im Gang. Dazwischen und vor allem unterhalb dessen, fanden sich die Reste der Kultausstattung, die zum Zeitpunkt der Zerstörung dort gelegen haben. Die Unterkante der in der Ausgrabung erkannten Schicht war mit der Freipräparierung des oberen Laufhorizontes 2045 erreicht.

Fundkontext und Quellenkritik: Im Längsprofil des Mittelganges sind Störungen dokumentiert worden (Bef. 2083 und 20841, Taf. 9, Profil 11), welche durch die Ziegelschicht bis auf den Laufhorizont (Bef. 2045) hinab reichten. Diese Befunde sind nach Auskunft der Stratigraphie auf frühalamannische Aktivitäten zurückzuführen, bei denen die Neusiedler möglicherweise auf der Suche nach wertvollen Gegenständen die Ruine durchwühlt haben. Es ist denkbar, daß weitere Störungen nicht erkannt und möglicherweise nicht zugehörige Funde in den Fundkomplex 2035 gerieten. Es können also einerseits Funde, vorrangig aus wertvollen Materialien fehlen und andererseits jüngere Funde von oberhalb hineingeraten sein. Sämtliche Überreste architektonischer Bestandteile der Decke und des Dachstuhles sind an den Beginn der Bauphase 3 zu datieren. Dabei läßt sich nicht ausschließen, daß an einem Dachbalken beispielsweise eine Münze oder ein anderes Bauopfer befestigt war, was im nachhinein innerhalb der Brandschichten nicht mehr als solches identifiziert werden kann.

Datierung: Die beste Parallele zur Dekoration der erhaltenen Gewölbedecke stammt aus der Palastvilla von Bad Kreuznach. Dort hat sich in verschiedenen Räumen aus unterschiedlichen Bauphasen eine ganze Reihe von Kassettendekorationen erhalten. Von all denen kommt die hexagonale Verzierung eines Tonnengewölbes aus der Nähe des Innenhofes dem Güglinger Rapport am nächsten<sup>454</sup>. Laut R. Gogräfe läßt sich diese Deckengestaltung in Bad Kreuznach „aufgrund malerischer und typologischer Übereinstimmungen“<sup>455</sup> zeitgleich zu einem Tonnengewölbe aus einem römischen Gutshof in Bingen-Kempton setzen, welches wiederum in die severische Zeit oder jünger datiert wird.

Hinsichtlich des Keramikspektrums fällt im Vergleich zu den übrigen Befunden des Mithräums hier der recht hohe Anteil von Terra Sigillata auf. Allerdings ist die Bandbreite der Formen recht übersichtlich. Die Reibschalen Drag. 43/45 lassen sich genausowenig zeitlich näher eingrenzen, wie die Becher Drag. 54. Aus der Brandschuttschicht 2035 stammt nur ein Teil eines größeren Sets von mindestens 18 nahezu identischen Terra Sigillata-Bechern. Die übrigen Gefäße wurden alle im Altarbereich und da besonders südlich des Altars entdeckt, jedoch der Dokumentation nach in die höher gelegene Ziegelschicht

454 Gogräfe 1999, 61, 141 Nr. 44 Abb. 26 (Korridor Raum 4).

455 Gogräfe 1999, 61.

2030 eingeordnet.

Die Terra Sigillata-Becher haben alle einen vergleichsweise kurzen Rand und einen kugligen Bauch (Taf. 83,3). Die vollständigen Exemplare zeigen einen sehr kurzen Fuß und eine umlaufende Rille im unteren Bauchbereich. Alle Becher sind zerscherbt und weisen vielfach Brandspuren auf<sup>456</sup>. Ein der Becher wurde mit einer x-förmigen Besitzermarke versehen und alle zeigen Benutzungsspuren am Rand und/oder am Fuß. Becher dieser Form werden entweder als Typ Niederbieber 24 a oder als Becher Lud. Vd angesprochen. Da letztere aber in so großer Zahl hier vorkommen, sollen kurz gut datierte Vergleichsbefunde, die zu einer besseren chronologischen Einordnung verhelfen könnten, vorgestellt werden.

Einen Überblick über diese Becher bietet M. Thomas in seinem Artikel zu Kultgefäßen aus Rheinzabern<sup>457</sup>. Er zeigt eine Tendenz der Formenentwicklung von gedrungenen Bechern mit kurzem, schmalem Hals zu langgestreckten, weiteren Gefäßmündungen auf. Chronologischer Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist eine Grube mit barbotineverzierten Bechern aus Rheinzabern, die sogenannte „Zirker Grube“, die laut Thomas in den Jahren um 180 n. Chr. verfüllt worden sein muss<sup>458</sup>. Abgesehen von der fehlenden Barbotineverzierung sind die Becher aus unserem Service gut mit diesen vergleichbar. Etwas früher, nämlich in die „späten 60er Jahre des 2. Jahrhunderts“<sup>459</sup> wird der Geschirrfund aus Kempten datiert, in dem sich ebenfalls mehrere Becher der Form Lud. Vd befanden<sup>460</sup>. Aus dem um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert verfüllten Wasserbecken von Großsachsen stammt eine Gruppe von vier teils unverzierten Bechern die sich ebenfalls gut mit denen aus Güglingen vergleichen lassen<sup>461</sup>. Halbkugelige Becher mit kurzen Hälsen aber Glasschliffdekoration gibt es auch noch in Befunden des mittleren Drittels des 3. Jahrhunderts. So stammen die Exemplare aus Großprüfening alle aus einer Brandschicht, die in die Jahre um 243 münzdatiert wurde<sup>462</sup>. Auch das Geschirrdepot von Kohlhunden, was in das mittlere Drittel des 3. Jahrhunderts datiert wird, zeigt unverzierte Becher, die den Güglinger Exemplaren exakt gleichen<sup>463</sup>. Die Beispiele aus der Schuttverfüllung von Keller 3 aus Pforzheim werden ebenfalls in die Mitte des 3. Jahrhunderts datiert, weisen aber einen etwas höheren Hals als die Güglinger Exemplare auf<sup>464</sup>. Letztendlich lassen sich diese halbkugeligen Becher wohl nur in den großen Zeitraum der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts einordnen. Es gibt offenbar in der späteren Zeit, ab etwa der Mitte des 3. Jahrhunderts vermehrt Becher mit gestreckten Rändern. Die späten Befunde aus Kohlhunden und Großprüfening mit gedrungenen Becherformen lassen aber zur Vorsicht mahnen.

456 Zu den Bechern als Trinkgeschirr im Tempel siehe Kap. 6.4 Keramiknutzung in den Mithräen.

457 Thomas 2004.

458 Thomas 2004, 205 f, Abb. 10 J.

459 Czysz 1982, 336.

460 Czysz 1982, 289 f, Abb. 5.

461 Hagedorn Taf. 28, 320-324.

462 Fischer 1990, 35 Nr. 12.

463 Czysz / Faber 2008, 337 Abb. 49,3-5.

464 Kortüm 1995, 254, Taf. 85 (T 29 a).

Die Terra Nigra-Schüssel der Form Hof. 115/116 (Taf. 83,16) ist möglicherweise ein älteres Stück, da sie sonst mehrheitlich aus Befunden, die bis an den Beginn des 3. Jahrhunderts datierten werden, vorkommt<sup>465</sup>. Die bereits besprochenen Karniesrandbecher sind auch mit mindestens vier Stück in der Brandschuttschicht vertreten (Taf. 83,18-21) und gehören zu den tendenziell späten Varianten. Das Fragment eines Bechers mit geripptem Steilrand (Taf. 83,22) ist auch nicht näher als Ende 2. bis Anfang 3. Jahrhundert einzuordnen<sup>466</sup>.

Bei der tongrundigen Ware dominieren mit den Krügen Nb. 62 die Formen, die in Walheim vor allem in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts produziert wurden<sup>467</sup> (Taf. 83,28 u. 84,29-32). Besonders die Variante 2 dieser Form nach Kortüm / Lauber ist in Walheim charakteristisch für die späteste Siedlungszeit vom Beginn des 3. Jahrhunderts bis 230/40 n. Chr.<sup>468</sup> und kommt auch im Händlerdepot von Ober-Florstadt aus der Zeit um 233 n. Chr. vor<sup>469</sup>. Das Fragment eines Zweihenkelkruges Nb. 73, Var. 1 (Taf. 83,26) ist anhand von Vergleichsfunden aus Walheim in denselben, späten Zeithorizont einzuordnen<sup>470</sup>.

Die meisten Topfformen aus dem Keramikbestand der Schicht 2035 entsprechen den langlebigen, gängigen Typen, die in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts vorkommen. Vor allem die Töpfe mit dem herzförmigen Profil (Taf. 85,52)<sup>471</sup> und die Varianten mit sichelförmiger, verdickter Deckelfalz (Taf. 85, 53-55)<sup>472</sup> sind Formen, die in Walheim ebenfalls erst in der Zeit um 200/210 bis 230/240 vorkommen<sup>473</sup>. Ungeachtet der Feintypologie, fällt auf, daß in dieser Schicht nur noch vereinzelt Töpfe und Schüsseln mit Horizontalrand vorkommen und die tendenziell jüngeren Typen mit Deckelfalz bei weitem überwiegen.

Was die Datierungsmöglichkeiten mittels Keramik betrifft, ist, wie bereits erwähnt, insbesondere bei Tempelinventaren nicht klar, welchen Nutzungszeiträumen das Kultgeschirr unterliegt. Möglicherweise waren die Terra Sigillata-Becher noch Bestandteil der Ausstattung, die mit der Weihung am Beginn des 3. Jahrhunderts gestiftet worden ist. Immerhin sind an der Unterseite der Standfüße Benutzungsspuren zu erkennen, die darauf schließen lassen, daß sie nicht unmittelbar vor der Zerstörung angeschafft wurden. Die Mehrzahl der anderen Gefäße, die häufiger durch Neukauf ersetzt werden müssen, wie Töpfe, Teller und Schüsseln, lassen sich nicht näher datieren<sup>474</sup>.

465 Kortüm / Lauber 2004, 328.

466 Kortüm / Lauber 2004, 332, 336 Abb. 148-149. Bei unserem Fragment ist nicht zu erkennen, ob es sich um die Variante mit hohem, gerippten Steilrand (Echz. 3, Var. 1) oder um diejenige mit kurzem, geripptem Steilrand (Echz. 3 Var. 2) handelt.

467 Kortüm / Lauber 2004, 340 (vor allem die Variante Nb. 62,2 Abb. 151).

468 Zur Periodisierung: Kortüm / Lauber 2004, 340.

469 Biegert / Steidl 2011, 309 Abb. 36.

470 Kortüm / Lauber 2004, 342 Abb. 152 Nb. 73 Var. 1.

471 Nach Kortüm / Lauber 2004 Nb. 89 Var. 6.

472 Nach Kortüm / Lauber 2004 Nb. 89 Var. 7.

473 Kortüm / Lauber 2004, 366.

474 Zur Nutzungsdauer von Haushaltskeramik siehe Biegert / Steidl 2010, 272: „Die Masse eines Fundes entspricht für gewöhnlich dem aktuellen Formenbestand.“.

An nichtrömischen Funden sind vier Scherben zu nennen, von denen zwei wahrscheinlich vorgeschichtlich sind. Zwei weitere alamannische Gefäßfragmente sind entweder als „Irrläufer“ bedingt durch die Grabungs- bzw. die Auswertungsmethode zu erklären oder sind mit den jüngeren Störungen, die in der Ziegelschuttschicht dokumentiert worden sind, zu erklären.

Zwischen den Fragmenten des Deckenputzes im Altarbereich befand sich eine prägefrische Münze des Septimius Severus für Julia Domna, die zwischen den Jahren 196-211 geprägt worden ist (Kat.-Nr. 2030-81). Sie würde zunächst implizieren, daß der Tempel kaum nachdem er fertiggestellt worden ist, noch in den ersten zwei Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts bereits wieder zerstört wurde. Möglicherweise läßt sich die Münze auch mit einem früheren Opfer in Zusammenhang bringen.

Abgesehen von den zwei nachrömischen Fragmenten, läßt sich das Ensemble aufgrund fehlender signifikanter Formen, vor allem innerhalb der Terra Sigillata und anhand baugeschichtlicher Erwägungen nicht näher als in die Jahre ab etwa 220 bis 230/240 n. Chr. datieren.

#### *Brandschutt auf dem Nordpodium 2037*

Fundkontext: In diesem Fundkomplex sind alle Objekte zusammengefaßt, die entsprechend der Dokumentation unterhalb der Ziegelschuttschicht (Bef. 2030) und oberhalb der Planierung (Bef. 2074) auf dem Nordpodium geborgen wurden. Zwischen diesen beiden Schichten wurde auf den Podien jeweils eine Brandschuttschicht freipräpariert, die in ihrer Genese der Schicht 2035 aus dem Mittelgang entsprechen sollte. Es handelt sich um den letzten Nutzungshorizont der Podien mit allen Funden, die sich zum Zeitpunkt der Zerstörung dort befunden haben. Man kann jedoch bereits an der nur teilweise noch vorhandenen, aufliegenden Ziegelschuttschicht erkennen (siehe Abb. 119), daß der Erhaltungszustand der Schicht nicht so optimal wie im tiefer gelegenen Mittelgang gewesen ist.

Datierung: Im Schutt lagen nur wenige Wandscherben von Terra Sigillata-Gefäßen. An Trinkgeschirr sind Reste von mindestens drei Karniesrandbechern gefunden worden, deren Ränder die späte, verrundete Form zeigen<sup>475</sup> (Taf. 90,4 u. 5). Hilfreich für die Datierung ist das Spektrum der grobkeramischen Schüsseln und Töpfe. Dort fand sich ein zum Zeitpunkt der Zerstörung bereits alter Topf der Form Hof. 87, Var. 8 nach Walheim<sup>476</sup> (Taf. 90,13), dessen Vorkommen sich andernorts auf die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts beschränkt. Der Topf Nb. 88 Var. 2<sup>477</sup> (Taf. 90,15) wird in Walheim ab der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert und ist erst im 3. Jahrhundert sehr häufig. Ausschließlich für das Ende des 2. und die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts sind die beiden Schüsseln mit Horizontalrand Nb. 102,

475 Hagendorn 1999 Taf. 30, Nrn. 370-543.

476 Kortüm / Lauber 2004, 362 f, Abb. 165.

477 Kortüm / Lauber 2004, 364 Abb. 166.



Var. 4b in Walheim<sup>478</sup> (Taf. 90,18.19) belegt. Genauer läßt sich der gesamte Fundkomplex auch nicht einordnen. Vier stark abgerollte Wandscherben zeugen von der vorgeschichtlichen Besiedlung an der Stelle und sind wahrscheinlich neolithisch. Die zwei kleinen Schlackestücke (Kat.Nr. 2037,31) wiederum sind möglicherweise aus jüngeren, alamannischen Zusammenhängen in die Schicht geraten.

### *Brandschutt auf dem Südpodium 2038*

Fundkontext: s.o. Bef. 2038.

Datierung: Im Vergleich zum Nordpodium befand sich in der Schuttschicht des Südpodiums zwar deutlich mehr Keramik, wobei diese ebenfalls aus überwiegend langlebigen Typen resp. stark zerscherbten Fragmenten von Firnisware besteht. Zwei Randfragmente von Bechern mit Trichterrand können nicht näher chronologisch bestimmt werden (Taf. 91,1 u. 2). In Altenstadt wurden vergleichbare Randfragmente gefunden, die von etwa hadrianischer Zeit bis zum Ende des 2. Jahrhunderts vorkommen<sup>479</sup>. Typische Vertreter des gesamten 2. Jahrhunderts sind die beiden Teller mit schräger Wand He R 1 Var. 1 (Taf. 93,16 u. 17)<sup>480</sup>. In den Zeithorizont vom Ende des 2. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts sind die Fragmente von Firnisbechern mit Karniesrand<sup>481</sup> (Taf. 91,3 u. 4) und der jüngeren Variante des Bechers mit hohem, geripptem Steilrand Echz. 3<sup>482</sup> (Taf. 91,5) einzuordnen.

Schließlich dominieren bei den Töpfen und Tellern Formen, die erst am Beginn des 3. Jahrhunderts in der Region produziert werden. So sind beispielsweise die zwei Töpfe Nb. 89 Var. 5 und 6, wie auch schon bei der Datierung der Schuttschicht auf dem Nordpodium besprochen, in Walheim ganz typische Vertreter des 3. Jahrhunderts (Taf. 93,13.24). Ergänzt wird das Ensemble durch den ebenfalls erst im 3. Jahrhundert beliebten Teller mit Steilwand Nb. 113<sup>483</sup> (Taf. 93,19), was wohl insgesamt für eine Datierung der Schicht ins das erste Drittel des 3. Jahrhunderts spricht.

### *Verziegelte Ecke im Kultraum 2039*

Fundkontext: Vier Befunde unterscheiden sich von den umgebenden Schichten dadurch, daß sie in den vier Ecken des Kultraumes stark veriegelte Stellen mit Brandschutt bildeten. Daß es gerade in den Ecken des Raumes zu so einer starken Erhitzung kam, liegt an

478 Kortüm / Lauber 2004, 354 Abb. 160.

479 Schönberger / Simon 1983, 107 C II 62-63.

480 Kortüm / Lauber 2004, 342 Abb. 154.

481 Vgl. wiederum die Funde aus dem Wasserbecken von Großsachsen: Hagendorn 1999, 120 f. u. Taf. 30 Nrn. 370-543 sowie dem Depot von Echzell: Baatz 1967, 36 Abb. 3.1, 3.4 u. 3.6.

482 Becher mit hohem geripptem Steilrand gibt es aus Befunden vom Ende des 2. Jahrhunderts bis um 230/240 n. Chr. in Walheim: Echz. 3, Var. 1: Kortüm / Lauber 2004, 332 Abb. 148. Aus den Jahren um 233 n. Chr. in Ober-Florstadt: Biegert / Steidl 2011, Abb. 34,3. In Echzell: Baatz 1967, 36 Abb. 3.3.

483 Kortüm / Lauber 2004, 346 Abb. 156.

den darüber entfachten Feuern, die zur Zerstörung des Tempels führten<sup>484</sup>.

Datierung: Unter den wenigen Funden aus der Verziegelung in der NW-Ecke des Kultraumes befindet sich ein Randfragment eines Karniesrandbechers, dessen Form sich wiederum denen aus bekannten Befunden des ersten Drittel des 3. Jahrhunderts zur Seite stellen läßt<sup>485</sup> (Taf. 95,1). Im selben Zeithorizont fällt die Schüssel mit Horizontalrand Nb. 102 Var. 5a nach Walheim (Taf. 95,5), die andernorts ab der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts häufiger anzutreffen ist<sup>486</sup>. Die kleine Wandscherbe aus frühalamannischer Zeit könnte grabungsbedingt oder auch durch einen Mäusegang in den Befund hineingelangt sein.

#### *Funde auf dem Nordpodium 2037 oder 2041*

Fundkontext: Für die Funde ging der Befundzusammenhang aus der Dokumentation nicht mehr zweifelsfrei hervor. Sie können einerseits aus der Brandschicht des Nordpodiums oder der verziegelten Stelle in der NO-Ecke gehören.

Datierung: Einen Hinweis zur chronologischen Differenzierung liefern die beiden Randfragmente der Firnisbecher (Taf. 95,3.4). Zu erkennen sind hier wieder die verschliffenen und runden Formen, wie sie typisch für die Entwicklung der Ränder am Ende des 2. Jahrhunderts und dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts sind<sup>487</sup>. Etwas länger, nämlich bereits ab der Mitte des 2. Jahrhunderts bis sind die Teller mit ausgeprägter Schulter Pf. R 15 a (Taf. 96,5) im Gebrauch, kommen aber in der Region auch im 3. Jahrhundert noch vor<sup>488</sup>.

#### *Verziegelte Ecke im Kultraum 2042*

Fundkontext: s.o. Bef. 2039.

Datierung: Die drei Fensterglasfragmente aus der Schicht sind für Fragen der Chronologie uninteressant. Darüber hinaus wurde eine gut erhaltene Münze des Marc Aurel mit einem Prägezeitraum von 174/75 n. Chr.<sup>489</sup> (Kat.-Nr. 2042-2) in der verziegelten Schicht entdeckt.

#### *Grubenrand 2031*

Fundkontext: Da sich an der Peripherie des eingetieften Kultraumes ein dunkelbrauner Rand in der Verfüllung abzeichnete, wurden die Funde daraus getrennt geborgen. Stratigraphisch betrachtet ist auch dieser Befund in nachrömischer Zeit entstanden und entspricht in seiner Genese der Schicht 379. Die dunklere Erscheinung dieser Schicht ist sicher auf den höheren Anteil an Holzkohlepartikeln zurückzuführen, der beispielsweise von den Überres-

484 Zur Zerstörung des Tempels siehe Kap. 3.6. Das Ende des zweiten Tempels.

485 Hagedorn 1999, 120 f. u. Taf. 30 Nrn. 370-543.

486 Kortüm / Lauber 2004, 354 Abb. 160.

487 Hagedorn 1999, 120 f. u. Taf. 30 Nrn. 370-543.

488 Kortüm / Lauber 2004, 346 Abb. 156.

489 Klein 2003, 252 Abb. 219 m.

ten der Wände stammen kann.

Datierung: Die wenigen datierbaren Fragmente römischer Keramik, wie ein Karniesrandbecher mit verrundetetem Rand (Taf. 82,1), ein Topf der Form Nb. 89 Var. 8 (Taf. 82,7) und eine Kolbenrandschüssel Nb. 104 Var. 1 (nach Walheimer Typochronologie) (Taf. 82,8) weisen auch hier nur allgemein in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts sowie die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts.

#### *Nachrömische Verfüllschicht 379*

Fundkontext: Nachrömische Verfüllschicht, deren Akkumulation erst in einer Zeit beginnt, als der Tempel bereits eine Ruine gewesen ist. Folgerichtig hätte man die Funde daraus für die Betrachtung des Mithräums gar nicht in Erwägung ziehen müssen. Allerdings befinden sich in dem umfangreichen Material auch Objekte, beispielsweise mehrere Terra Sigillata-Becher Drag. 54 und das vermutliche Horn vom Stier des Kultbildes, die zum Inventar des Mithräums gehörten. Dem gegenüber stehen große Mengen frühalamannischer Keramik des beginnenden 4. bis 5. Jahrhunderts<sup>490</sup>, die dort entsorgt worden sind. Teilweise wurden von diesen Neusiedlern römische Objekte weiterverarbeitet, wie die zerschnittenen Teile eines Bronzesiebes in der Abfallschicht des Mithräums zeigen (Kat.Nr. 379,226; Taf. 55,226). Bei dieser problematischen Gemengelage ist es im Einzelfall zwar wahrscheinlich, aber nicht zweifelsfrei zu beurteilen, ob ein Gefäßfragment zum ehemaligen Tempelinventar gehörte und verlagert wurde oder erst im Zuge der frühalamannischen Nutzung der Ruine dorthin geraten ist.

Störungen in der Ziegelschicht (Bef. 2030) sind wohl eine der Ursachen für eine Durchmischung der Schicht mit römischen Funden. Im Zuge der frühalamannischen Aktivitäten in der Ruine des Mithräums sind Funde von unterhalb der Ziegelschicht nach oben gewühlt worden. Dies läßt sich durch die Anpassungen von Fragmenten aus dieser Schicht an solche aus den Schichten 2030 und 2035 im Mithräum nachweisen<sup>491</sup>.

Datierung: Das Ensemble enthielt einige Altstücke, die bereits nach der Mitte des 2. Jahrhunderts nicht mehr geläufig waren. Im Einzelnen sind das eine frühe Topfform Nb. 89 Var. 1 a (Walheim) (Taf. 46,86) sowie zwei Teller mit profiliertem Rand He R 5 Var. 2 (Walheim) (Taf. 48,115 u. 116). Die kräftig profilierte Fibel mit dreieckiger Fußplatte ist ebenfalls ein Altstück, was mit der Enddatierung des Tempels nichts zu tun hat (Taf. 54,223). Interessant ist, daß die Fibelform in der Region sonst unbekannt ist. Während der zweiten Hälfte des 1. und der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts<sup>492</sup> war sie im norisch-pannonischen

490 Freundliche Mitteilung S. Jäger, Univ. Heidelberg.

491 Anpassungen von Kat.-Nrn. 379-5 an 2030-1 u. 379-9 an 2035-7.

492 Zur Datierung dieser Fibelform: Peškař 1972, 82 u. Riha 1979, 76.

Raum eine verbreitete Form<sup>493</sup> und ist nur vereinzelt noch in Bayern und am Neckar belegt<sup>494</sup>. Nach Jobst<sup>495</sup> und Peškař<sup>496</sup> kommt sie zwar auch im nördlich angrenzenden Freien Germanien vor, aber es ist wenig plausibel, daß wir es hier mit germanischem Import zu tun haben. Eher ist zu vermuten, daß es bereits in dieser frühen Zeit römische Kontakte in dieses Gebiet gab, die eventuell auch mit der Existenz dieses Mithräums in Güglingen zusammenhängen<sup>497</sup>. Der Schrägrandbecher Hof. 25/26 ist wahrscheinlich ebenfalls mehrfach verlagert worden, da diese Form charakteristisch für die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts ist und zu Beginn des 2. Jahrhunderts von den Firnisbechern abgelöst wird<sup>498</sup>. Bei dem Randfragment eines Napfes Drag. 27 (Taf. 43,7) dürfte es sich ebenfalls um ein mehrfach verlagertes Altstück handeln, da diese Form ab dem Ende des 2. Jahrhunderts nicht mehr in nennenswerten Mengen in Umlauf ist. In denselben Zeitraum gehören auch mehrere grobkeramische Teller, zwei Krüge sowie ein Topf aus dieser Schicht, die etwa ein Fünftel der chronologisch relevanten römischen Funde des gesamten Ensembles ausmachen. Alle diese Formen spielen am Beginn des 3. Jahrhunderts im Gefäßspektrum der Region keine Rolle mehr. Daran schließen sich aus chronologischer Sicht langlebigere Formen an, deren Produktion über einen längeren Zeitraum bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts oder darüber hinaus nachgewiesen werden konnte. Zu diesen gehören auch Terra Sigillata-Gefäße, wie ein Teller Drag. 32 (Taf. 43,11), ein Fragment einer Reibschale Drag. 43 (Taf. 43,1), ein Napf Drag. 33 (Taf. 43,8) und auch einer der für Mithräen so charakteristischen bauchigen Becher Drag. 54 (Kat.Nr. 379,9). Auch die Lampe Loeschcke X (Taf. 54,209) und die Schüsseln mit einbiegender Wand und gerilltem Rand Nb. 102, Var. 5a (Walheim) (Taf. 47,108) sind typische Vertreter der zweiten Hälfte des 2. sowie der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts.

Von den späten Formen, die erst mit dem Beginn des 3. Jahrhunderts produziert worden sind, finden sich einige Töpfe Nb. 89 der Varianten 6 und 8 W (Var. 6: Taf. 46, 92,93 u. 47,94,95 sowie Var. 8: Taf. 47,96 u. 97), von denen eine aus sog. „Urmitzer/Weißenthurmer Produktion“ stammt. Des weiteren erbrachte das Ensemble zwei Krüge mit den typisch späten verschliffenen Rändern Nb. 62 Var. 2 W (Taf. 44,38 u. 39), die ebenfalls erst ab dem 3. Jahrhundert häufig vorkommen. Auch die Faltenbecher mit hohem gerippten Steilrand sind uns als Vertreter der engobierten Ware vor allem des 3. Jahrhunderts bekannt (Taf. 43,25 u. 26). Interessant für die Frage nach dem Ende des Tempels sind bei der unklaren Genese des Fundkomplexes jedoch nur die jüngsten Objekte. Dazu gehört eine Schüssel Nb. 16 a (Taf. 43,2). Die Form wird generell zwar schon während der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts in Rheinzabern produziert<sup>499</sup>, aber die Varianten mit einem schmalen Ker-

493 Riha 1979, 75 Gruppe 2.9 (Variante 5) u. Jobst 1975, 36 f. Typ 4 F (kräftig profilierte Fibel mit dreieckiger Fußplatte und Wolfszahnmuster).

494 Eine Fibel ist aus Köngen bekannt geworden: Luik 1996, 132 Taf. 37,4.

495 Jobst 1975, 36.

496 Peškař 1972, 81 f.

497 Vgl. hierzu Kap. 14.2.

498 Kortüm 1995, 295 f Form F 12/13.

499 Zur Formentwicklung der Schüssel Nb. 16 siehe Hunold 1997, 58.

bbanddekor sind durchweg aus späteren Befundzusammenhängen des zweiten Drittels des 3. Jahrhunderts bekannt<sup>500</sup>. Ein Bruchstück einer Reliefsigillata der Stufe Bernhard II c (Taf. 43,5) wurde wahrscheinlich im Zeitraum von 220-240 n. Chr., möglicherweise auch noch später bis etwa 255 n. Chr. produziert. Diese Reliefsigillata ist aber aus anderer Sicht für die Interpretation des Fundkomplexes wichtig. Da es zwei anpassende Fragmente zu dieser Wandscherbe in der tiefer liegenden Schicht Bef. 2030 gibt, ist eine nachantike Störung dieser Schichten nachweisbar, bei der Teile des Inventares von verlagert wurden. Prinzipiell ist das Fragment demnach auch für die Schicht 379 datierungsrelevant, jedoch nur als *terminus post quem*. Zusammen mit einer Reliefsigillata der Stufe Bernhard III sind dies die beiden jüngsten limeszeitlichen Objekte aus der Schicht. Die Schüsseln der Töpfer Iulius II – Iulianus I gehören generell zu den spätesten Rheinzaberner Produkten, die am mittleren Neckar bekannt sind und werden allgemein ins zweite Drittel des 3. Jahrhunderts datiert (Taf. 43,4)<sup>501</sup>.

In der Gesamtschau aller Funde besteht das Ensemble der Schicht 379 aus einem breiten Spektrum an Gefäßen mit unterschiedlichen chronologischen Schwerpunkten. Teilweise handelt es sich um Altstücke aus der Zeit der Gemeindegründung<sup>502</sup>, die in diese Schicht verlagert wurden. Die Masse der Gefäße ist bereits im Laufe des 2. Jahrhunderts auf dem Markt bekannt, wird aber bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts noch produziert. Besonders unter den grobkeramischen Töpfen und Tellern sowie den Krügen sind Formen, die erst im 3. Jahrhundert in nennenswerten Mengen in die Befunde der Region kommen. Ausschlaggebend für die Datierung unserer Schicht sind aber drei Fragmente von Terra Sigillata-Gefäßen, die im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts anzusiedeln sind. Dieser Gesamteindruck ändert sich auch nicht, wenn wir die im Profilsteg erkannten zwei Verfüllungsphasen der Schicht 379 getrennt voneinander betrachten. Im Längssteg sind zwei etwa gleich hohe Sedimentationen zu beobachten gewesen, welche die Schicht in eine ältere und eine jüngere Phase untergliedern. Das wenige Fundmaterial aus dem Steg läßt lediglich erkennen, daß die untere Schicht Fragmente der Steindenkmäler aus dem Tempel<sup>503</sup> und darüber hinaus auch große Mengen an Keramik enthielt, während die obere Schicht generell fundärmer gewesen zu sein scheint. Auffallend ist dabei, daß auch der Niederschlag an frühalamanischen Funden in der unteren Schicht deutlich größer ist, was wohl darauf schließen läßt, daß man die Ruine eine Zeitlang als Abfallgrube genutzt hat.

#### *Fazit zum Zeitpunkt des Tempelbrandes*

Die Frage nach der Enddatierung des Mithräums II wird durch eine sich im 3. Jahrhundert

500 Kortüm 1995, 250 vollständige Schüssel aus Brunnen 7.

501 Zu den Produkten von Iulius II-Iulianus I vgl.: NOTS 4 s.v. Iulius II-Iulianus: 220-255 n. Chr.; Schnurbein 1977, 33 f. 2. Drittel 3. Jahrhundert; Kortüm / Mees 1998, 162: 220/230-260/270; Zanier 1992, 125: 210/230-260.; Scholz 2006, 34 f., 37: 230-260/70.

502 Zur Anfangsdatierung des Mithräums siehe oben Kap. 3.8.2.

503 Hier wurden abgeplatzte, kleinere Fragmente von einer Merkurdarstellung (Kat.-Nr. 379B-26) und von Weihealtären (Kat.-Nr. 379B-27 u. 28) gefunden.

wandelnde Belieferungs- oder Kaufstruktur in der Region erschwert. Während wohl insgesamt die Versorgung mit Terra Sigillata aus Rheinzabern am Mittleren Neckar schrumpft, gelangten diese Waren noch in die größeren *vici* und städtischen Zentren entlang der großen Wasserhandelswege. Die Gutshöfe und abgelegenen, kleineren *vici* wurden nicht mehr damit versorgt<sup>504</sup>. Für Göglingen würde dies bedeuten, daß man einen früheren Zeitpunkt der Zerstörung des Tempels um 230/40 n.Chr. *ex silentio* schließen würde, dies aber schlichtweg infrastrukturell bedingt gewesen sein kann. Das gilt ebenso für die fehlenden Münzen dieser Zeit in der Region. Auch hier wird die Zufuhr von neuen Münzen in den 230er Jahren reduziert, ohne daß man eine umfassende Abwanderung der Bevölkerung feststellen kann<sup>505</sup>.

Die eingeschränkte Belieferung mit Terra Sigillata vor allem in den kleineren Ansiedlungen ist möglicherweise durch eine angekurbelte lokale Produktion von engobierten Waren aufgefangen worden<sup>506</sup>. Hier sind vor allem die Becherformen des zweiten Drittels des 3. Jahrhunderts alternativ in den späten Befunden zu erwarten. Im Fundensemble 379 gibt es drei Karniesrandbecher und zwei Faltenbecher mit hohem geripptem Steilrand. Die Karniesrandbecher werden noch in den 230er Jahren produziert, aber in der Region allmählich von den Bechern mit geripptem Steilrand sowie vor allem den Bechern Nb. 32/33 verdrängt, die hier fehlen. Im Kontrast dazu scheint das Ensemble aus Mithräum I die These von der vermehrten Produktion der späten Becher zu stützen. Da dort fast ausschließlich Becher Nb. 33 und mit geripptem Steilrand vorhanden sind, ist diese Ausstattung nach typochronologischen Gesichtspunkten jünger, als die von Mithräum II. Doch gerade in kultischem Kontext, in dem Trinkgeschirr eine besondere Rolle spielte, gelten für den Ankauf und den Verlust von Gefäßen möglicherweise andere Regeln als in privaten Haushalten. Darüber hinaus bleibt der Votivcharakter der Gefäße aus einem Mithräum völlig im Dunkeln. Es ist möglich, daß sie anderen Nutzungsregeln unterlagen, als in Haushalten verwendetes Geschirr und daß die Gemeinde des Mithräums I zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eine Becherausstattung angeschafft hat, während man im Mithräum II noch aus älteren Gefäßen trank. Ein Anzeiger für späte Siedlungsaktivität am mittleren Neckar zwischen etwa 230 und 260 ist die Importware aus Weißenthurm, die wohl auch die kleineren Ansiedlungen in diesem Zeitraum noch in größeren Mengen erreicht hat. In dem umfangreichen Fundmaterial der Schicht 379 fand sich nur ein einziges Topffragment aus Weißenthurm, was allein zu wenig ist, um eine Nutzung des Tempels bis in die Jahre direkt vor den Limesfall zu datieren. Ein zweites Fragment ist aus einer Störung in der Hinterfüllung des Nordpodiums bekannt (Bef. 2074). Nach Auskunft der Funde und im Vergleich mit anderen Fundkomplexen der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, dürfte das Mithräum bei Abwägung aller Argumente etwa in den Jahren um 230/240 abgebrannt worden sein.

504 Zur Distribution von Rheinzaberner Ware nach 230 am Mittleren Neckar: Hüssen 2000, 117.

505 Zur Münzzufuhr im rechtsrheinischen Limesgebiet: Kortüm 1996.

506 Hüssen 2000, 118.

Einige Befunde des *vicus* Güglingen legen eine reduzierte Weiterbesiedlung des Ortes bis zur Jahrhundertmitte nahe. Darüber hinaus scheinen die Aktivitäten im Mithräum II gleichzeitig mit denen im größten Teil der Siedlung<sup>507</sup> und auch dem nahegelegenen *vicus* von Walheim geendet zu haben.

### 3.8.6. Die nachrömische Nutzung der Tempelruine

Sowohl in der abschließenden Verfüllschicht 379 über dem Ruinenschutt als auch – wenn gleich weniger – in der darunter liegenden Ziegelschicht 2030 fanden sich größere Mengen an frühalamannischer Keramik, Bestandteile von Tracht und Schmuck, Fragmente von Knochenkämmen und weitere Kleinfunde, die allesamt nachrömischer Zeitstellung sind. Diese belegen eine Neubesiedlung der Stelle durch Alamannen im Verlaufe der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Grubenhäuser und Pfostenbauten konnten unweit nördlich vom Mithräum II sowie auf der Westseite des *vicus* in der Nähe des Badegebäudes nachgewiesen werden. In mindestens einem der Steinkeller konnten Pfosten dokumentiert werden<sup>508</sup>, die von einer baulichen Nutzung der Ruinen durch die Alamannen, wie beispielsweise auch in Wurmlingen belegt<sup>509</sup>, zeugen.

Die Ruine von Mithräum II hinterließ nach dem Brand eine kellerartige Vertiefung, die mit einem Ziegeldach am Boden kompakt verfüllt war. Möglicherweise standen zu diesem Zeitpunkt noch die unteren Bereiche der Außenwände aufrecht. In und direkt unter der Schuttschicht befanden sich nur wenige Metallobjekte, was daraufhin deutet, daß schon vor den Siedlungsaktivitäten ab der Mitte des 4. Jahrhunderts Metallprospektoren die verlassene Römersiedlung durchwühlten. Dies belegen v.a. auch Störungen, die im Längsprofil der Schuttschichten zu sehen sind. Für eine spätere alamannische Müllhalde spricht unter anderem die Zusammensetzung der nichtrömischen Keramik. Hier fällt auf, daß die Stücke im Gegensatz zu den wenigen Funden aus Mithräum I (vgl. die nichtrömische Keramik in Bef. 50) nicht verrollt sind, teilweise große Fragmente vorliegen, die aber nur in den seltensten Fällen Anpassungen zeigt<sup>510</sup>. Wann die zerschnittenen römischen Siebteile als Reste der Buntmetallverarbeitung am Ort in die Schuttschicht gelangten, ist nicht sicher zu klären, aber aufgrund von Parallelen wahrscheinlich den Alamannen des 4. Jahrhunderts zuzuschreiben<sup>511</sup>. Neben den etwa 160 Gefäßfragmenten, fand sich eine große Zahl an Tierknochen, deren Artenspektrum sich sehr deutlich von dem unterscheidet, was aus den römischen Schichten des Tempels bekannt ist<sup>512</sup>. Was die Anfangsdatierung der frühalamannischen Aktivitäten im gesamten *vicus* betrifft, muß auf die Keramikbearbeitung durch Sven Jäger zurückgegriffen werden. Zumindest ist von einer Neubesiedlung durch Alaman-

507 Dies ist nur ein vorläufiger Eindruck, vorbehaltlich der Bearbeitung der Siedlungsbefunde aus Güglingen.

508 Freundlicher Hinweis Sven Jäger.

509 Reuter 2003, 63-81.

510 Freundliche Mitteilung Sven Jäger.

511 Bronzeblechsnipsel, die von einer alamannischen Verarbeitung römischen Altmetalls zeugen, wurden auch in der Ruine des Bades von Wurmlingen gefunden: Reuter 2003, 75.

512 Siehe Exkurs F. Jacobi

nen im Umfeld des Mithräums II erst ab der Mitte des 4. Jahrhunderts zu rechnen<sup>513</sup>. Wir haben demnach offenbar zwei verschiedene Gruppen von Nutznießern der Ruine: einerseits die Metallsucher, die möglicherweise direkt im Anschluß an den Brand die Schuttschichten durchwühlt haben. Andererseits nutzen alamannische Siedler, die unweit davon ihre Unterkünfte in der Mitte des 4. Jahrhunderts errichteten, die Ruine als Müllhalde und entsorgten dort zerbrochene Gefäße, Halbfabrikate der Kammherstellung, Speiseabfälle und mindestens einen Hundekadaver. Für die Befunde aus alamannischer Zeit in Güglingen sei dies aber nur als erster Eindruck im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Mithräums II vorbehaltlich der Ergebnisse, welche die laufenden Untersuchungen zur nachrömischen Besiedlung in Güglingen versprechen, zu verstehen.

### 3.8.7. Zusammenfassung

Die Gründung der ersten Mithrasgemeinde von Güglingen läßt sich kaum über Funde aus den ältesten Befunden datieren. Zu den dafür stratigraphisch relevanten Schichten gehören nur die Hinterlassenschaften des Bautrupps im Mittelgang sowie sämtliche Verfüllungen von Pfostengruben, die allesamt nur wenig Keramik enthielten. Die allgemeine Fundarmut in den ältesten Planier- und Schmutzschichten sowie in sämtlichen Pfostengruben des ersten Tempels spricht aber gerade für einen Bau des Mithräums mehr oder weniger kurz nach der Anlage der Siedlung. Das römische Münzspektrum Güglingens umfaßt bisher etwa 90 Münzen aus den Grabungen<sup>514</sup>. Hinzu kommen einige wenige publizierte Münzen aus Privatbesitz<sup>515</sup> sowie elf bestimmbare und noch erhaltene Altfunde aus der Flur „Steinacker“<sup>516</sup>. Dem Gesamtbild läßt sich entnehmen, daß die Fundmünzen erst ab traianischer Zeit in größerer Stückzahl auftreten und der Schwerpunkt erwartungsgemäß in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts liegt. Anhand der Münzverteilung legen die in Güglingen gefundenen Prägungen einen Beginn der Besiedlung um etwa 115/125 n. Chr. nahe. Dieser Datierungsansatz wird von K. Kortüm unterstützt, der nach einer ersten Durchsicht der reliefverzierten Terra Sigillata zu dem vorläufigen Ergebnis kommt, daß Produkte aus Südgallien im Spektrum der Keramik keine Rolle mehr spielen. Die ältesten Importe, die in einer nennenswerten Menge nach Güglingen gelangten, stammen aus der Werkstatt des Satto/Saturninus, im lothringischen Mittelbronn (F), welche in etwa im selben Zeitraum in die Region exportierte<sup>517</sup>.

In der Anfangszeit des *vicus* wurden die Streifenhäuser wie der Tempel der ersten Phase in Pfostenbauweise errichtet. Einen nachweisbaren Wechsel zum Gebrauch von Unterleg-

513 Freundlicher Hinweis Sven Jäger.

514 Internes Fundbuch der Abt. für Denkmalpflege, Regierungspräsidium Esslingen sowie die jährlichen Berichte über die Fundmünzen aus Württemberg: Klein 2000, 264; Klein 2001, 245; Klein 2003, 251; Klein 2004, 253-255; Klein 2006, 244, 247; Klein 2007, 268 f.

515 Klein 2001, 245.

516 Hüssen 2000, 223 f.

517 Beginn des Exportes dieser Produkte ab traianischer Zeit: Kortüm 1995, 210 f. Zur Datierung der Werkstatt zuletzt: Gairhos 2008, 65 mit weiteren Verweisen. Grundlegend dazu: Lutz 1970.



steinen und zum Bau von massiven Steinfundamenten scheint es erst kurz nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts gegeben zu haben<sup>518</sup>, was unsere Anfangsdatierung der Phase 2 des Tempels, der ebenfalls auf Unterlegsteinen ruht, untermauern würde. So könnte der erste kleine Pfostenbau der Mithrasgemeinde gut 30 bis 50 Jahre gestanden haben, bis er baufällig geworden wäre. Die Datierung des ältesten Mithräums ergibt sich also nicht über datierende Funde aus dem Gebäude, sondern nur indirekt über eine kumulative Beweisführung. Die Pfostenbauweise und die Fundarmut in den Baubefunden stehen zusammen mit dem gut fixierten ersten Neubau des Tempels bereits kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts für einen Bau ungefähr gleichzeitig mit dem Siedlungsbeginn in spätraianisch/hadrianischer Zeit. Wenn auch sehr lückenhaft erhalten, so ist der Grundriß der ersten Bauphase des Tempels das bisher älteste bekannte Gebäude eines nur für diese Zwecke errichteten Mithräums.

Der Beginn der zweiten Tempelphase ergibt sich aus einem Münzfund in einer der Hinterfüllungen des Podiums. Die in den Deponierungen geopfert Lampen der Form Loeschke IX lassen eine Tendenz für die Datierung des Neubaus eher in die Mitte des 2. Jahrhunderts erkennen. Anpassungen von Scherben aus der Planierung in die Rollierung der Podiumsmauern belegen die Gleichzeitigkeit der Umbauten im Mithräum II in der Mitte des 2. Jahrhunderts bis etwa 165 n. Chr.<sup>519</sup> Das Ende des zweiten Tempels wurde mit einem Brand besiegelt, da an den Pfostensteinen noch deutliche Brand- und Rußspuren zu erkennen sind. Darüber hinaus konnte durch den Fund eines Webgewichtes der Nachweis erbracht werden, daß es im 2. Jahrhundert am Mittleren Neckar offenbar Textilproduktion gab, die den Gewichtswestuhl kannte.

Über eine prägefrische Münze des Septimius Severus, die im Mörtel einer der beiden Podiumsmauern deponiert war, läßt sich der Bau des dritten Tempels recht sicher in das erste Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts datieren.

Für die Enddatierung des Tempels sind einige Fundensembles hinsichtlich ihrer Genese in zwei Gruppen zu unterteilen: eine Gruppe von Befunden, die zum Zeitpunkt des Brandes entstanden ist und eine Gruppe, die nachrömischer Zeitstellung ist. So läßt sich zusammenfassen, daß der überwiegende Teil der späten Keramik aus allen Zerstörungsschichten nur grob in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datiert werden kann. Präziser datierbare Funde, wie Reliefsigillaten und engobierte Becher, wie etwa Trierer Ware, sind nur in geringer Zahl und Münzen des in Frage kommenden Zeitraumes gar nicht vorhanden. Nur zwei Befunde enthielten späte Rheinzaberner Produkte der Stufen Bernhard II c und III, was eine Datierung der Zerstörung in die Zeit um 230/40 n. Chr. oder kurz danach nahelegt. Eine Nutzung bis etwa 260 n. Chr. läßt sich nicht nachweisen.

Eine Argumentation „*ex nihilo*“ ist meines Erachtens kein sicheres Datierungskriterium.

518 Freundliche Mitteilung K. Kortüm.

519 Vgl. Kap. 2.8.3. Anpassungen zwischen Mithräum I und II sowie der Grube 34.

Beispielsweise wären Produkte aus den niederrheinischen Töpfereien ein Anzeiger für späte Siedlungsaktivität, da sie ab den 230/40er Jahren am Mittleren Neckar zunehmend häufiger werden. Ferner sind späte Becherformen, wie die typischen Nb. 32/33 lediglich mit einem Fragment belegt. In Befunden aus der Mitte des 3. Jahrhunderts sind diese in der Region sonst in größerer Zahl vorhanden. Das weitgehende Fehlen dieser Waren und Formen scheint den Eindruck hinsichtlich eines früheren Endes des Tempels in den 230/40er Jahren zu verstärken. Über der Ziegelschuttschicht im Mittelgang fanden sich große Mengen frühalamannischer Keramik, Speiseabfälle, Halbfabrikate und Reste von Altmetallverarbeitung. Alamannische Neusiedler, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Güglingen eintreffen, nutzten die Ruine als Abfallgrube.

## Kultgerät und Ausstattung der Mithräen

### *4. Die Steindenkmäler*

#### *4.1. Einleitung*

Unter den Schuttschichten des Mithräums II hat sich in selten angetroffener Vollständigkeit die Kultausstattung mit Weihsteinen und dem Altar erhalten. Zerbrochene Skulpturen und Reliefs aus dem Mittelgang ließen sich teilweise wieder komplett zusammensetzen. Aus diesem Grunde sollen die Steindenkmäler nicht nur aus ikonographischer und stilistischer Sicht sondern auch kontextorientiert betrachtet werden. Allem voran gewinnen die jeweiligen Fundstellen der Denkmäler durch die besonders detaillierte Grabungstechnik an Bedeutung. Schließlich hat eine solch exakte Dokumentation das Potential, Untersuchungen zur sakralen Topographie eines Mithräums anzustellen, wie sie für die große Mehrzahl der Mithrastempel nicht mehr möglich sind. Darüber hinaus lassen sich an einigen Steindenkmälern interessante Aspekte beispielsweise zur Sekundärnutzung und Umarbeitung erkennen. Den bisherigen Untersuchungen zur Kunst im Milieu des Mithraskultes ist gemeinsam, daß sie die Objekte losgelöst aus ihrem sakralen Zusammenhang betrachteten. Erst seit etwa einem Jahrzehnt ist in der wissenschaftlichen Diskussion eine Tendenz zu eher konzeptionellen Ansätzen zu erkennen, bei denen diese Denkmäler auch in ihrem religiösen Kontext interpretiert werden<sup>520</sup>. In der folgenden Untersuchung zu den Steindenkmälern der beiden Mithräen von Güglingen sollen daher sowohl die klassische als auch die raumbezogene Herangehensweise Beachtung finden.

Auf den Abbildungen 121 und 122 sind die Fundorte der Steindenkmäler, sowohl die in-situ-angetroffenen, als auch die bereits verlagerten, aus Mithräum I und II, die im folgenden Text erwähnt werden, markiert. Zwei Tabellen (Tab. 4 und 5) erleichtern den Überblick zu diesen Objekten sowie zu allen anderen, deren Fundort nicht mehr exakt lokalisierbar war.

---

520 Schatzmann 2004.

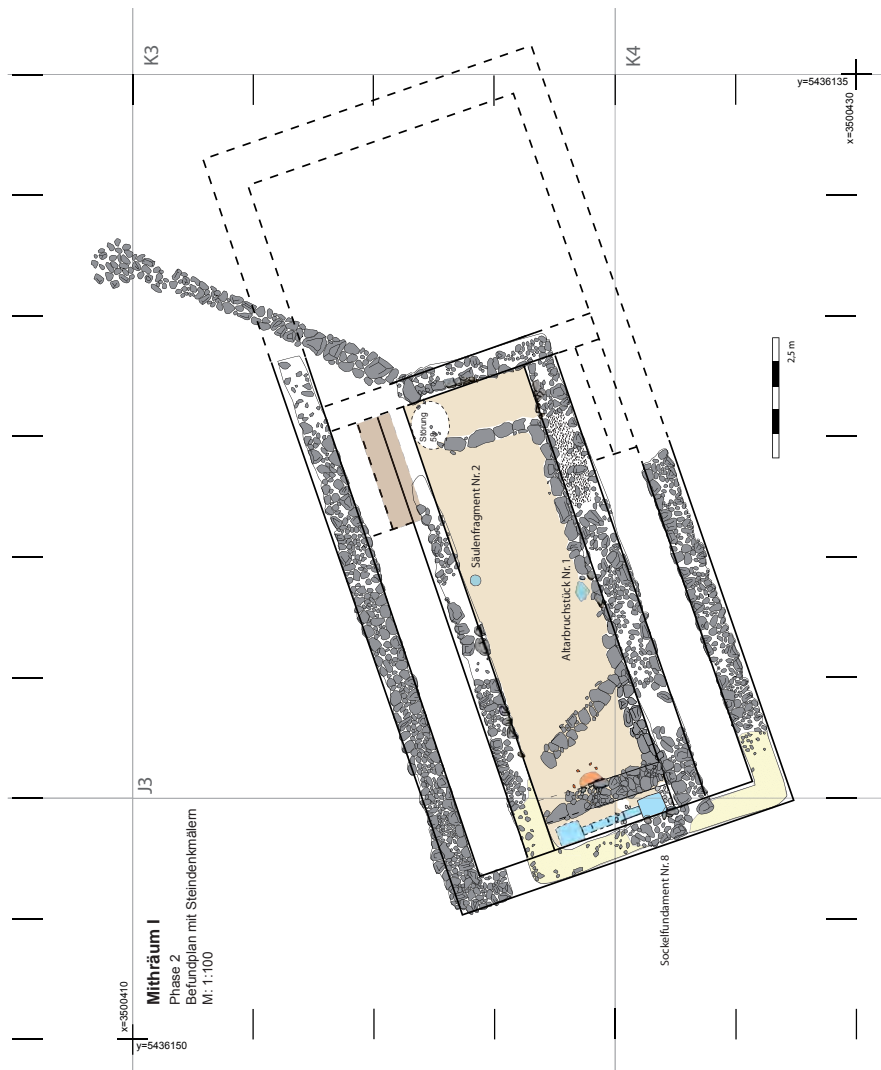


Abb. 121 - Lage der Steindenkmäler in Mithräum I.

Nr.	Ansprache	Kat.-Nr.
1	Altarbruchstück	Kat.-Nr. 50-151
2	Säulenfragment	Kat.-Nr. 50-156
3	Fundamentstein für Nische (Altarbereich)	Kat.-Nr. 61
4	Hand von Merkur (Altarbereich)	Kat.-Nr. 50-152
5	Phrygische Mütze? (Altarbereich)	Kat.-Nr. 50-153
6	Gewandfragment (ohne Einmessung)	Kat.-Nr. 50-154
7	Relieffragment (ohne Einmessung)	Kat.-Nr. 50-155
8	Fragment von Arm oder Bein (ohne Einmessung)	Kat.-Nr. Lesefunde - 22

Tab. 4 - Liste der Steindenkmäler aus Mithräum I

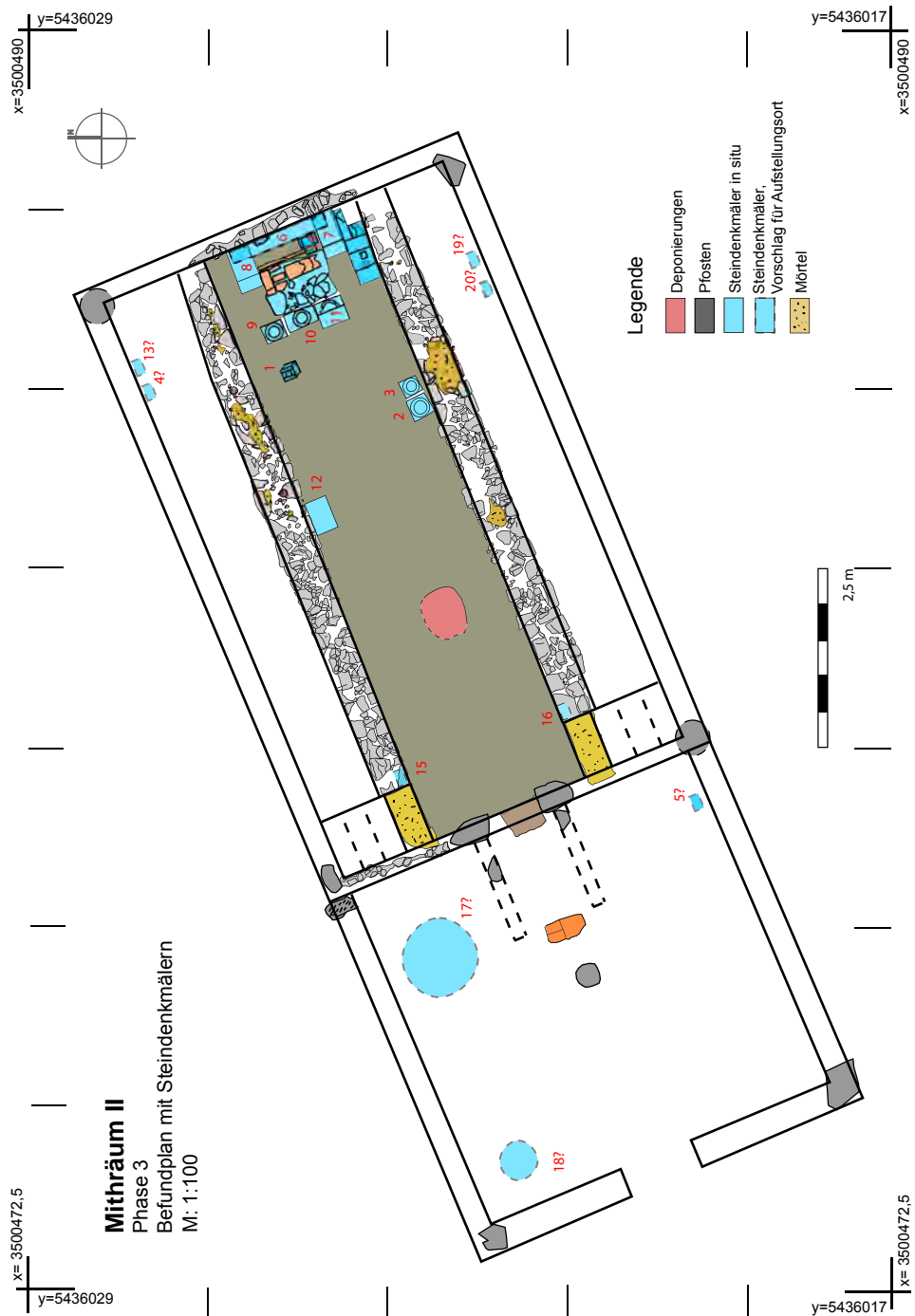


Abb. 122 - Lage der Steindenkmäler in Mithräum II.

### Denkmäler aus dem mithrischen Bildprogramm

#### 4.2.1. Stiertötungsszene

Eine Darstellung der kultstiftenden Stiertötung ist in fast allen Mithräen an zentraler Stelle positioniert gewesen<sup>521</sup>. Ihre archäologischen Belege dienen daher sozusagen als ikonogra-

<sup>521</sup> Nur wenige Ausnahmen zeigen andere Motive, wie z. B. das Kultbild aus einem Mithräum in Ladenburg mit der Darstellung des gemeinsamen Mahls des Mithras mit Sol: Schwertheim 1974, 188 f., Taf. 42 Nr. 144.

Nr.	Ansprache	Kat.-Nr./Befnr.
1	Kleiner Altar vor dem Altarbereich	Bef. 2063
2	Säulenbasis am Südpodium	Bef. 2066
3	Säulenbasis am Südpodium	Bef. 2067
4	Matronenrelief	Kat.-Nr. 2030-165
5	Relief des Merkur	Kat.-Nr. 2030-166
6	Kultbildfragment Cautes	Kat.-Nr. 379-250
7	Sockel für Kultbildnische (Phrygische Mütze)	Bef. 2056
8	Sockel für Kultbildnische (Felsgeburt)	Bef. 2057
9	Altar mit CANDIDVS-Weihung	Bef. 2058
10	Altar mit Lichtöffnung	Bef. 2064
11	Weihenstein mit Inschrift	Bef. 2065
12	Sockel vor dem Nordpodium	Bef. 2061
13	Epona, Relieffragment	Kat.-Nr. 379-251
14	Felsgeburt, Skulptur	Kat.-Nr. 2070-7
15	Cautopates, Relief	Kat.-Nr. 2030-163
16	Cautes, Relief	Kat.-Nr. 2030-162
17	Säulenfragment von Steintisch	Kat.-Nr. 2030-171
18	Fragmente von Mühlsteinen	div.
19	Merkur, Fragment von Hand mit Geldbeutel	Kat.-Nr. 379B-26
20	Minerva, Relieffragment	Kat.-Nr. 2030-167
21	Horn vom Stier?	Kat.-Nr. 379-252
22	2 Fragmente von Kultbild?	Kat.-Nr. 2030-168
23	Gesicht des Mithras?	Kat.-Nr. 2030-164
24	kleines Felsfragment?	Kat.-Nr. 379-253
25	Unterlegsteine der Phase 2	div.
26	Ecke von Steindenkmälern	Kat.-Nr. 2070-9
27	Fragment von Felsgeburt/Merkur?	Kat.-Nr. 2030-169
28	bearb. Stein mit Brandspuren	Kat.-Nr. 379-256

Tab. 5 - Liste der Steindenkmäler aus Mithräum II (bis Nr. 20 im Plan Abb. 122 verzeichnet)

phisches „Leitfossil“ des Mithraskultes, da das Bildprogramm über alle Römischen Provinzen hinweg ebenso bekannt wie stereotyp gewesen ist. Die große Ähnlichkeit, die alle Tauroktoniedarstellungen verbindet, ermöglicht uns, auch kleine Fragmente dieser Denkmälergattung sicher zuzuweisen.

In den obersten Schichten der Verfüllung von Mithräum II lag das Bruchstück einer solchen Stiertötungsszene (Bef. 379; Taf. 57 u. 58, Abb. 122 Nr. 6). Die Fundstelle liegt im Altarbereich, so daß dieses Fragment sich zum Zeitpunkt der Entdeckung noch in unmittelbarer Nähe des ursprünglichen Aufstellungsortes befand<sup>522</sup>. Erhalten hat sich die untere

<sup>522</sup> Zur Diskussion um den ehemaligen Aufstellungsort des Kultbildes siehe Kap. 3.5.5. Bauphase 2: Schwellbalkenbau mit Punktfundament.

rechte Ecke mit dem Unterteil des Cautes und dem Vorderhuf des Stieres. Bei den übrigen Teilen des Stückes ist die Oberfläche so stark zerstört, daß keine weiteren Figuren oder Tiere zu erkennen sind. Zu erwarten wäre an dieser Stelle – links des Cautes – entweder der Hund, der die blutende Wunde des Stieres leckt oder der Löwe, als weiteres Begleittier des Mithras. Das Relief ist zumindest im Randbereich vergleichsweise flach gearbeitet, und weist in der Ausführung der Darstellung eine qualitätsvolle Arbeit auf, wie sie etwa von den prominenten Kultbildern aus Heddernheim<sup>523</sup> oder Heidelberg-Neuenheim<sup>524</sup> bekannt ist.

Anhand vollständig erhaltener Kultbilder<sup>525</sup> sowie den Proportionen des Güglinger Fackelträgers und des Stierhufes, läßt sich die ehemalige Größe des Kultbildes annähernd rekonstruieren. Danach dürfte es sich um ein etwa rechteckiges Relief mit einer Höhe von ca. 1,40 m und einer Breite von ca. 1,50 m gehandelt haben.

Im Vergleich gehört das Güglinger nach einer Untersuchung von Richard Gordon<sup>526</sup> zur Gruppe der größten bekannten Stiertötungen. Für einen Beitrag über Miniaturen solcher Darstellungen hat er sämtliche im Corpus von Vermaseren<sup>527</sup> verzeichneten Kultbilder ihrer Größe entsprechend in sechs Gruppen eingeteilt. Unser Kultbild läßt sich auch ohne eine genaue Kenntnis der Gesamtgröße in die letzte dieser Gruppen mit den größten Denkmälern, die mehr als 1,5 m<sup>2</sup> umfassen, einreihen<sup>528</sup>. Gordons Untersuchungen zufolge sind Kultbilder mit vergleichbaren Dimensionen ausschließlich in der Provinz Germania Superior bevorzugt worden. In den Donauprovinzen und auch im italischen Bereich hat man mehrheitlich kleine oder mittelgroße Formate gestiftet<sup>529</sup>. Gordon erklärt sich die Ursache dieses statistischen Ergebnisses für die Provinz Germania Superior mit „...*the influence of relative wealth and integration into Italian craft-norms...*“<sup>530</sup>. Wahrscheinlich ist dies nur ein Teil der Erklärung, denn man kann im Umkehrschluß keineswegs formulieren, daß beispielsweise in den Donauprovinzen angesichts der sehr kleinformatigen Stiertötungsszene deutlich weniger Kapital vorhanden gewesen wäre<sup>531</sup>.

Drei weitere Bruchstücke, die in der Ziegelschuttschicht (Bef. 2030) gefunden wurden (Taf. 80,168), gehören wahrscheinlich ebenfalls zu diesem Kultbild (Nrn.21-22). Erhalten haben sich zwei aneinanderpassende Fragmente, von denen nur eines auf einer sehr kleinen Fläche die originale Reliefoberfläche mit einem schmalen Streifen zeigt, der sich nicht mehr zuordnen läßt. Die beiden Stücke sind aus demselben hellgelben Sandstein und

523 CIMRM Nr. 1083.

524 CIMRM Nr. 1283.

525 Zur Rekonstruktion der ehemaligen Gesamtgröße eignet sich z. B. das Kultbild von Heidelberg-Neuenheim: CIMRM Nr. 1283.

526 Gordon 2004.

527 CIMRM I bis II.

528 Gordon 2004, 261 f.

529 Gordon 2004, 261 Tab. 2-4.

530 Gordon 2004, 261.

531 Vgl. die reiche Skulpturenausstattung der Mithräen aus Poetovio/Ptuj (SLO) und die Mithräen von Aquincum/Budapest (H).

passen mit einer Tiefe von 14 cm zum Reliefhintergrund des Kultbildes. Mit einiger Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dem dritten Fragment um das Horn des Stieres (Bef. Nr. 379; Taf. 59,252)<sup>532</sup>. Das etwa 10 cm große Stück ist zur Spitze hin nur wenig gekrümmt aber leicht nach innen gedreht. Die Bruchstelle deutet daraufhin, daß das Horn nicht wie bei den meisten Stiertötungsszenen aus dem Reliefhintergrund herausragte und damit vollständig abstand, sondern daß nur die Spitze freiplastisch gearbeitet wurde und der Rest des Horns am Kopf des Stieres anlag. Auf diese Weise sind zum Beispiel die Hörner der Stiere auf den Tauroktonien von Heddernheim I (Vorderseite)<sup>533</sup> und Heidelberg-Neuenheim<sup>534</sup> angebracht. Bei diesen großformatigen Kultbildern sind die Hörner zwischen 7 und 10 cm groß, was sich sehr gut mit den Dimensionen unseres Stückes deckt. Hinsichtlich der Proportionen läßt sich unser Fragment am besten mit dem Horn des Stieres von der Tauroktonieszene aus dem Mithräum III von Heddernheim vergleichen.

#### *4.2.2. Fragment vom Gesicht des Mithras (?)*

Zwischen den Ziegeln des eingestürzten Daches fand sich ein Gesichtsfragment von einem Relief oder einer Skulptur (Bef. 2030; Taf. 78,164; Abb. 123). Erhalten hat sich die untere Hälfte mit dem Kinn, der Mundpartie und der Nase bis kurz unterhalb der Augen. Das etwa lebensgroße Fragment ist unter den plastisch bearbeiteten Steindenkmälern der beiden Heiligtümer das qualitativste Stück, aber aufgrund seiner Bruchstückhaftigkeit nicht mehr zuzuordnen. Stilistisch betrachtet steht die Darstellung des leicht geöffneten Mundes in der



*Abb. 123 - Fundsituation des Gesichtsfragmentes*

Tradition spätklassischer und hellenistischer Formen und ist im Fortleben der römischen Bildhauerkunst unzweifelhaft als Darstellung eines Gottes oder einer Göttin anzusprechen. Das massive Kinn und die große Nase sprechen für eine männliche Gottheit, wobei das bartlose, jugendliche Gesicht mit dem leichten Ansatz eines Doppelkinns gut zu einer Darstellung des Mithras passen könnte. Die Ausführung der entsprechenden Gesichtspartie ist auf Kultbildern aus Rom (I)<sup>535</sup>, London (GB)<sup>536</sup> und Pons Saravi/Saarburg (F)<sup>537</sup> beinahe identisch. Bei dem heute größtenteils verlorenen

532 Falsch als Fragment einer Flamme interpretiert: De Gennaro 2010, 242 Abb. 393.

533 CIMRM Nr. 1083.

534 CIMRM Nr. 1283.

535 CIMRM Nrn. 435 u. 592.

536 CIMRM Nr. 815.

537 CIMRM Nr. 966.

Steindenkmäl kann es sich in Anbetracht der Größe nicht um ein kleinformatiges Relief oder eine kleine Skulptur sondern mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Darstellung mit den Dimensionen einer Tauroktonieszene handeln. Das ebenfalls zum größten Teil verschollene Kultbild aus dem Mithräum II hätte zwar mit etwa 1,50 x 1,40 m die entsprechenden Ausmaße, die beiden Fragmente gehören aber aufgrund der unterschiedlichen Sandsteine nicht zum selben Denkmal<sup>538</sup>. Insofern gibt dieses Fragment Rätsel auf: ist dies vielleicht das letzte noch erhaltene Stück eines zweiten Kultbildes; vielleicht des vollständig Vermißten aus Mithräum I? Letztlich ist aber auch nicht auszuschließen, daß es sich nicht auch um eine andere – jugendliche Gottheit des römischen Pantheons, etwa Apollo oder Merkur handeln könnte. Schließlich stammt das Objekt aus einer Schicht, aus der nicht alle Funde sicher zum Tempel gehörten. In dem Falle würde man dem Fragment die Zugehörigkeit zum Mithräum absprechen und für Abfall von einem woanders aufgestellten Denkmal halten, da ein so großformatiger „göttlicher Gast“ in dem eher beengten Mithräum m. E. auszuschließen ist.

#### 4.2.3. Reliefs von *Cautes* und *Cautopates*<sup>539</sup>

##### *Aufstellungsort*

Während einige Steindenkmäler noch in situ angetroffen wurden, war der ursprüngliche Aufstellungsort anderer Objekte nicht mehr zu ermitteln. Im Falle der beiden Fackelträger war jedoch aufgrund der detaillierten Einmessung der Fragmente eine Rekonstruktion

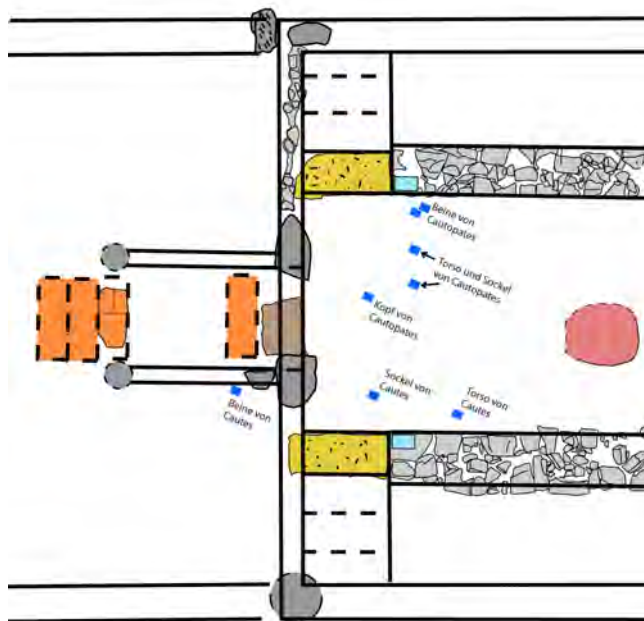


Abb. 124 - Streuung der Fackelträgerfragmente am Beginn der Podien von Mithräum II (ohne Maßstab)

der Originalstandorte möglich (Bef. 2030; Taf. 76 u. 77; Abb. 122 Nrn. 15 u. 16). Die Kartierung der einzelnen Relieffragmente in Mithräum II zeigt, daß am Nordpodium, also links vom Eingang, Cautopates mit der gesenkten Fackel gestanden haben muß und ihm gegenüber am Südpodium Cautes mit der erhobenen Fackel (Abb. 124). Dessen Einzelteile waren über einige Meter verstreut und fanden sich auch außerhalb des Kultraumes (Beine des Cautes, Abb. 125). Drei größere Fragmente des Reliefs lagen zwischen

<sup>538</sup> Während das Gesichtsfragment aus einem vergleichsweise grobkörnigen, porösen, hellgrauen Sandstein gefertigt wurde, besteht die Ecke des Kultbildes aus einem feineren, gelblichen Sandstein.

<sup>539</sup> Zur Etymologie der Namen Cautes und Cautopates: Schwartz 1975.





Abb. 125 - Relieffragment von Cautes zwischen den Ziegeln des Daches in Mithräum II. Im Hintergrund ist das Merkurrelief zu erkennen (oben)

Abb. 126 - Fackelträger auf Sockel mit Lichtnische im Mitreo delle Sette Porte, Ostia (I) (unten)



te mit den berühmten Mosaiken sind links und rechts am Podiumsbeginn auf die Ecken der Bänke zwei Türmchen gestellt worden, an denen wie am gesamten Podium ein flächiges Mosaik aus weißen Tesserae angebracht gewesen ist. Auf den zum Mittelgang weisenden Seiten dieser Türmchen sind mit schwarzen Steinen die Fackelträger dargestellt, von denen noch die charakteristisch überkreuzten Beine erhalten sind<sup>540</sup> (Abb. 126).

Eine weitere Möglichkeit scheint die Aufstellung der Dadophoren im Mittelgang vor der

dem Schutt des Daches in Planum 2 und 3 bis 4 und nicht direkt auf dem Fußboden des Tempels, was vermuten läßt, daß sie nach dem Einsturz des Daches verräumt wurden. Nicht ganz so weit gestreut, dafür aber tiefer liegend wurden die Einzelteile des Cautopatesreliefs gefunden. Dessen Fragmente lagen unter der Ziegelschuttschicht auf dem Fußboden, was dafür sprechen würde, daß zumindest dieses Relief sicher zerstört war, bevor das Dach einstürzte.

Aufgrund der Fundstreuung ist eine Aufstellung der Dadophoren am Beginn der Podien am wahrscheinlichsten. Möglich wäre eine Position an der schmalen Frontseite der Podiumsmauern, auf der untersten Stufe des Aufstieges. Das Ergebnis der Einzelfundeinmessung scheint jedoch auf einen Standort etwas weiter östlich hinzudeuten.

Vor allem aus den Mithräen von Ostia (I) ist die Position der beiden Dadophoren am Beginn der Podien hinter dem Eingang zum Kultraum bekannt. Im Mitreo delle Sette Por-

540 Becatti 1954, 97, Taf. 20,1.

Podiumsmauer zu sein, wie z.B. im Mithräum von Carrawburgh (GB) nachgewiesen<sup>541</sup>. Meistens sind von den Fackelträgern allerdings nur kleine Sockel oder Basen erhalten, die sich, wie im Mitreo delle Sette Sfere in Ostia (I)<sup>542</sup>, an den Podiumsecken gegenüberstehen. Anderenorts fehlen die Sockel, aber man kann auf eine detaillierte Fundeinmessung der Fragmente von Reliefs oder Skulpturen der Dadophoren zurückgreifen. So zum Beispiel belegt die Fundstreuung der Einzelteile im Mithräum von Straßburg-Königshofen (F) eine Aufstellung nahe dem Eingang<sup>543</sup>. Auch im dritten Mithräum von Carnuntum (A) lagen die Teile der Fackelträger korrespondierend zu Sockeln an den Podiumsecken<sup>544</sup>.

Wahrscheinlich haben die beiden Fackelträger in Güglingen auf einer erhöhten Position, bspw. auf der Podiumsmauer gestanden. Dafür würde sprechen, daß am Boden des Mittelganges und am Fugenputz der Podiumswände keinerlei Spuren einer Aufstellung zu finden waren. Für diese Art der Aufstellung wurde eine Halterung für die Reliefs aus Holz oder Stein benötigt, denn diese haben nur eine sehr schmale Standfläche (11 x 20 cm) und sind auf der Rückseite grob zugearbeitet, als wären sie an ihrer Position angelehnt gewesen. Allen hier vorgeschlagenen Lösungen wohnt ein kleines „aber“ inne. Dennoch ist eine Rekonstruktion der Positionen von Cautes und Cautopates auf den Podiumsecken am wahrscheinlichsten. Die Anordnung der Fackelträger, Cautopates links und Cautes rechts des Eingangs, ist vielfach belegt<sup>545</sup>. In derselben Anordnung werden sie, mit wenigen Ausnahmen<sup>546</sup>, auch auf den weitverbreiteten Kultbildern dargestellt.

#### *Zur Ikonographie der Fackelträger*

Die ikonographische Analyse der beiden Fackelträger aus Mithräum II wirft schon auf den ersten Blick Fragen auf. Sie sind sowohl durch ihren Befundkontext als auch durch ihre phrygische Mütze, die überkreuzten Beine und vor allem dadurch, daß sie Fackeln tragen, als die Begleiter des Mithras zu erkennen. Allerdings erscheinen sie bis auf die Mütze vollkommen nackt, was eine bisher unbekannte Darstellungsweise ist.

Die Ikonographie der Fackelträger ist bereits in mehreren Studien erschöpfend diskutiert worden<sup>547</sup>. Die umfangreichste Analyse wurde von Hinnels vorgelegt<sup>548</sup>. Er untersuchte dabei die Wahl der zusätzlichen Attribute neben den Fackeln, die Haltung der Beine und der Fackeln sowie die Anordnung der Dadophoren auf den Stiertötungsszenen und kam zu dem Ergebnis, daß Varianten bei den Darstellungen der Fackelträger möglicherweise auf

541 Gillam / Richmond 1951, 14, 31 Abb. 7, 32.

542 Becatti 1954 Abb. 10.

543 Forrer 1915 Taf. 1.

544 Schön 1988, 25 Abb. 2 u. 3.

545 Zusammenstellung von Mithräen, bei denen die Dadophoren am Beginn der Podien dargestellt worden sind bei Campbell 1968, 42.

546 Umgekehrte Anordnung der Dadophoren z. B. in Gimmeldingen in der Pfalz: Transier 1987, 146 Abb. 2.; im Mithräum unter San Stefano Rotondo in Rom (I): Lissi-Caronna 1986 Taf. 8. Generell zum Motiv der Gegensätzlichkeit: Beck 1982.

547 Siehe Campbell 1968, 29-43.

548 Hinnels 1976.

regionale Ausprägungen der Mythologie zurückzuführen sind<sup>549</sup>. Danach sind die meisten freistehend als Skulptur oder Relief gearbeiteten Fackelträger aus den germanischen Provinzen bekannt, was wohl insofern möglicherweise ein Spiegel der Forschungsgeschichte ist, als das in derselben Region auch die größte Zahl an Mithrastempeln ausgegraben wurde<sup>550</sup>. Nach Hinnels Untersuchungen gehören die Güglinger Dadophoren zu jener Gruppe, die fast die Hälfte aller Figuren in Germanien umfaßt, welche über die Fackel hinaus keine Attribute besitzen<sup>551</sup>.

Auf dem Reliefhintergrund sind die seitlichen Lappen der phrygischen Mützen besonders deutlich zu erkennen, was in unserer Region eher ungewöhnlich ist. In den germanischen Provinzen ist meist eine einfache, seitlich gerade abschließende Mütze sichtbar, während die Angabe der nach hinten fallenden Lappen eine motivische Eigenart der Donauregion zu sein scheint<sup>552</sup>. Ganz dem heutigen „nackten“ Eindruck entsprach die ursprüngliche Gestaltung der Fackelträger allerdings nicht, denn es haben sich vor allem an den Beinen sowie den Armen von Cautes Reste einer dünnen, weißen Stuckschicht erhalten (Detail Taf. 78). Möglicherweise war eine Farbschicht aufgetragen, die sich nicht erhalten hat. Die in Italien noch vorhandenen farbigen Darstellungen der Fackelträger können uns eine Vorstellung von der ehemaligen Polychromie der Reliefs geben. In dem Mithräum unter dem Palazzo Barberini (I) sind die phrygischen Mützen rot dargestellt<sup>553</sup>. Auch die Gegensätzlichkeit der beiden Dadophoren kann sich in der farbigen Gestaltung ausdrücken, wie die Bemalung im Mithräum von Santa Capua Vetere (I) zeigt, wo Cautopates in einer dunklen und Cautes in einer hellen Chlamys erscheint<sup>554</sup>.

#### *Parallelen zu den Güglinger Fackelträgern*

Bei der Durchsicht sämtlicher bekannter Fackelträgerdarstellungen auf Wandmalereien, Stiertötungsszenen, als Skulpturen, Statuetten und Reliefs fanden sich neben einer Falschzuweisung M.-J. Vermaserens aus Mérida (E)<sup>555</sup> nur vier weitere Hinweise, die möglicherweise als „nackte Vergleiche“ herangezogen werden können. Ein Relief stammt aus London (GB) und befindet sich heute im Guildhall Museum. Es handelt sich um einen Block, der als Basis gearbeitet ist und auf der Vorderseite das Relief der Ei-Geburt des Mithras zeigt (Abb. 127). Diese Darstellung ist eine etwas seltenere Variante der Felsgeburt, bei der Mithras aus einem Ei geboren wird. Flankiert wird diese Geburtsszene durch zwei pralle

549 Hinnels 1976, 52.

550 Zur Verbreitung: Hinnels 1976, 41 Abb. 6.

551 Hinnels 1976, 43 Abb. 9.

552 Vgl. z. B. Cautesrelief aus Siscia/Sisac (HR): CIMRM Nr. 1473.

553 Pavia 1986, 99 Abb.

554 Pavia 1986, 53 Abb.

555 CIMRM Nr. 775 – hier als Fackelträger identifiziert. Bei Merkelbach 1988, 326 Abb. 76 als Darstellung eines Mysten im Grade des Löwen angesprochen. Ich stimme hier R. Gordon zu, der in der Ansammlung der außergewöhnlich gut erhaltenen Skulpturengruppe von der Torre del Plaza in Mérida die Deponierung der Inventare unterschiedlicher Heiligtümer sieht (Kombination mit Serapis und Venus) und danke ihm für die Diskussion.



Abb. 127 - sog. *Eigeburt des Mithras*, London (GB) (oben)

Abb. 128 - *Gesoriacum/Boulogne - sur -Mer* (F) (unten)

Kleinkinder, die links und rechts am Bildrand sitzen. Dabei soll es sich laut A. Oikonomides<sup>556</sup> um die Dadophoren handeln, die hier in einer Phase ihrer göttlichen Schaffung dargestellt wurden und in der ihr wesentliches Erkennungszeichen – die Fackel – noch nicht vorhanden ist. Tatsächlich lassen sich Beispiele heranziehen, bei denen die Dadophoren als „Geburtshelfer“ in dieser Szene auch ohne Fackeln auftreten<sup>557</sup>. Eine Entgegnung zur Interpretation von Oikonomides lieferte J.-R. Hinnels, der allerdings aufgrund einiger Unstimmigkeiten den mithrischen Kontext des Fundes generell in Frage stellte<sup>558</sup>. Seine beiden Hauptargumente sind ein angeblicher Bart bei Mithras und eben die Nacktheit der seitlichen Figuren. Die Beobachtungen von Oikonomides, daß deren Beine überkreuzt sind und die Gegensätzlichkeit, die sich in je einer erhobenen und einer gesenkten Hand ausdrückt, sprechen meines Erachtens doch

für die Deutung als Fackelträger. Die zweite Parallele zu unseren nackten Güglinger Dadophoren wurde beim Bau eines Hotels in Boulogne-sur-Mer (F), dem antiken Gesoriacum entdeckt<sup>559</sup> (Abb. 128). Erhalten ist ein Paar rundplastisch gearbeiteter männlicher Figuren, die jeweils nur mit einem Pedum und einer phrygischen Mütze begleitet sind. Darüber hinaus sind sie nackt. Obwohl die Hände und Teile der Arme abgebrochen sind, läßt sich ihre ursprüngliche Haltung in etwa rekonstruieren, die möglicherweise einen *Cautes*, mit erhobenem Oberarm<sup>560</sup> und einen *Cautopates* mit gesenktem Arm<sup>561</sup> erkennen läßt. Diesen

556 Oikonomides 1975, 32 Abb. 12.

557 Ptuj/Poetovio (SLO) Mithräum III: CIMRM Nr. 1593.

558 Hinnels 1976, 46.

559 MMM Nr., 396 Abb. 316 u. 317 (Erstveröffentlichung, bildet falsche Skizzen ab). Abb: CIMRM Nr. 951.

560 CIMRM Nr. 951 Abb. 235b.

561 CIMRM Nr. 951 Abb. 235a.



Abb. 129 - Schalenfragment, München, Prähist. Staatslg. (oben)

Abb. 130 - Fresko, 1668 in der Casa di Tito, Rom (I) entdeckt (unten)

beiden Figuren fehlen allerdings für eine eindeutige Zuweisung nicht nur die Fackeln, sondern auch das Motiv der überkreuzten Beine und nicht zuletzt der entsprechende Fundkontext innerhalb oder im Umfeld eines Mithrastempels<sup>562</sup>. Die Motivik der beiden Figürchen könnte daher ebenso auf Attisdarstellungen bzw. auf die häufiger als Paar auftretenden *Attes tristes* resp. Trauergenii-Darstellungen hinweisen und sind daher nicht zweifelsfrei mithrisch.

Eine dritte Parallele stammt aus dem Bereich der spätantiken applikenverzierten Sigillata Chiara C. Auf einem Schalenfragment, ist ein *Cautes* erhalten, der bis auf den Mantel und die phrygische Mütze nackt ist<sup>563</sup> (Abb 129). Das Stück befindet sich heute in der Prähistorischen Staatssammlung München, weißt jedoch in seiner Herkunft über das Mittelmeer ins heutige Tunesien nach Sidi Marzouk Tounsi, wo Sigillata Chiara C produziert worden ist<sup>564</sup>. Eine vierte Parallele ist ein Fackelträger, der nackt – nur mit *Pedum* und phrygischer Mütze bekleidet – Teil einer Stiertötungsszene ist<sup>565</sup>. Diese wurde im 17. Jahrhundert als Fresko in einem Mithräum nahe dem Kolosseum in Rom entdeckt und ist heute nur noch als Aquarell aus dem 18. Jahrhundert

562 Es sind auch Fackelträger bekannt, die keine überkreuzten Beine zeigen. Vgl. Hinnels 1976, 39 Abb. 4.



563 Garbsch / Overbeck 1989, 211 Nr. 293.

564 Zur Produktion von Sigillata Chiara C in Sidi Marzouk Tounsi (TN) siehe Mackensen / Schneider 2006.

565 Rom, Palatio Titi (I): CIMRM Nr. 337 Abb. 94.

überliefert (Abb. 130). Hier sind sowohl Motivik als auch Fundkontext der Darstellung unzweifelhaft mithrisch und legen nahe, daß sich in der Nacktheit vereinzelter Dadophoren überregional bekannte Assoziationen mit den beiden Göttern verbergen, die in der sonst allgemeingültigen Darstellungsweise der Fackelträger nicht sichtbar werden.

#### *Erklärungsversuche zur außergewöhnlichen Darstellungsweise in Güglingen*

Den Darstellungen auf den komplexen Stiertötungsszenen läßt sich entnehmen, daß die beiden Fackelträger ein Sinnbild für die aufgehende und untergehende Sonne bzw. für Licht und Dunkelheit sind<sup>566</sup>. Mithras, der in der Mitte steht, symbolisiert hier den höchsten Sonnenstand – das Leben. In diesem Sinne sind die beiden Dadophoren auch Chiffren für Geburt und Tod. Besonders im Bereich der astralmythologischen Interpretationen werden die beiden Dadophoren mit einer ganzen Reihe weiterer Begrifflichkeiten assoziiert, wie etwa, Frühling und Herbst, Tag und Nacht sowie die nördliche und südliche Hemisphäre<sup>567</sup>.

Auf einigen wenigen Darstellungen wird Cautes mit der erhobenen Fackel in der einen Hand und dem Caduceus in der anderen Hand dargestellt<sup>568</sup>. Letzteres ist in diesem Kontext sicher als das Attribut des Gottes Merkur zu verstehen, der als „Wächter zwischen den Welten“ wiederum ein Sinnbild für die Seelenwanderung darstellt und sicher seine Beliebtheit im Mithraskult generell damit erklärt werden kann. Eine Verbindung ins Reich der Toten stellen auch die trauernden Genii dar (bzw. Attes tristes). Deren Ikonographie ist

fast identisch. Sie tragen mitunter eine phrygische Mütze und eine nach unten gesenkte Fackel. Sie sind immer nackt und oft mit überkreuzten Beinen dargestellt. Der einzige Unterschied zu den Güglinger Dadophoren sind ihre Flügel und deren Vorkommen im sepulkralen Milieu<sup>569</sup>. Eine weitere Idee wäre eine Angleichung an Hesperus und Phosphorus (Abendstern und Morgenstern). Sie sind die kindlichen Begleiter Sols, die mit einer Fackel ausgestattet nackt gen Himmel fahren und so auch Wandler zwischen den Welten darstellen.

Die treffendste synkretistische Verbindung



Abb. 131 - Mitreo del Felicissimo, Ostia (I)

567 Eine Zusammenstellung dieser Assoziationen zu Cautes und Cautopates bietet R.L. Gordon Gordon 1976, 128-130.

568 Fiano Romano (I): CIMRM Nr. 641 u. Housesteads (GB): CIMRM Nr. 853.

569 Als Beispiel sei hier die Aschekiste des Marcus Ulpius Catullinus, Museum Maribor (SLO), genannt: Diez 1948, 155 Nr. 5.

566 Allg. zur Bedeutung der Dadophoren: Claus 1990, 102-106.

zu den nackten Dadophoren läßt sich allerdings von den beiden Dioskuren Castor und Pollux herleiten. Sie haben eine bisher nicht wahrgenommene Verbindung zum Mithraskult, die sich über drei weitere Denkmäler erschließt. Aus dem Mithräum von Ober-Florstadt kennt man ein kleines, ca. 25 cm hohes Relief, was die beiden Dioskuren mit Pilum und Schild in zwei Nischen darstellt<sup>570</sup>. Im Museum von Vienne (F) befindet sich ein Relieffragment, auf dem der Rest eines Aions sowie ein Dioskur mit einem Pferd zu erkennen sind. Dieses Stück ist 1840 zusammen mit einer Weihung an Cautes und einer Mithrasdarstellung entdeckt worden, so daß ihre Herkunft aus einem mithrischen Kontext wahrscheinlich ist<sup>571</sup>. Der dritte Hinweis ist das vielzitierte Mosaik aus dem Mitreo del Felicissimo in Ostia. Dort sind am Beginn der Podien zwei Mützen abgebildet, die in der Forschung erstaunlicherweise als „phrygische Mützen“ und damit als Symbol für die beiden Dadophoren interpretiert werden (Abb. 131). Dem liegt die Tatsache zugrunde, daß wie bereits oben besprochen, die Position der Fackelträger im Kultraum stets am Beginn der Podien zu suchen ist. Die beiden fraglichen Mützen am Podienbeginn sind jedoch glockenförmig und unterscheiden sich eindeutig durch die Sterne, die über den beiden dargestellt sind von Darstellungen phrygischer Mützen. Hier wurden ganz offensichtlich Piloï dargestellt – die Kopfbedeckung, die für die Dioskuren charakteristisch ist. Dem griechischen Mythos nach weilten diese Heroen abwechselnd im Reich des Lebens und des Todes. Sie sind also zu Personifikationen der beiden himmlischen Hemisphären geworden. Im Bereich des Mithrasmythos werden den Fackelträgern als Vermittlern zwischen den Welten genau diese Eigenschaften zugesprochen – vielleicht sogar von den Dioskuren entlehnt. Dies kommt in der Motivik der Güglinger Dadophoren zum Ausdruck.

Zwischen vielen dieser Symbole und Gestalten wie Sol, Mithras, Cautes, Cautopates, Attis, Hesperus und Phosphorus sowie den Dioskuren und anderen lassen sich Verbindungen und Synkretismen finden, deren Relevanz oder oft auch bloße Existenz innerhalb der antiken Glaubens- und Vorstellungswelt uns weitestgehend verschlossen bleibt. Besonders im Bildprogramm des Mithraskultes mögen manche Darstellungen auf uns fremd wirken und gerade dann besteht die Gefahr, daß wir mit unserem Nicht-„Wissen“ über die Mithrasmythologie das archäologische Bildmaterial überstrapazieren. Die ungewöhnlichen Güglinger Dadophoren zeigen daher eindrücklich, wie vielschichtig die Götterwelt in römischer Zeit miteinander verwoben ist.

#### *4.2.4. Felsgeburt*

Im Altarbereich von Mithräum II wurde eine vollplastische Skulptur der mythischen Felsgeburt des Mithras gefunden (Bef. 2070; Taf. 108; Abb. 122 Nr. 14). Zur Symbolik und Ikonographie dieser Darstellungen wurden bereits seit dem 19. Jahrhundert divergierende

<sup>570</sup> MMM Nr. 362 Abb. 247.

<sup>571</sup> Bei den Grabungsarbeiten 1840 wurde ein „*gewölbtes Gebäude*“ beschrieben, aber nicht dokumentiert. CIMRM Nrn. 901-904, bes. 902.

Interpretationen zur Diskussion gestellt und sind bis heute nicht zu einer *communis opinio* gereift<sup>572</sup>. Entsprechend der antiken Vorstellungswelt war die zeitlose Existenz ein wesentliches Merkmal aller Götter. Sie starben und alterten nicht. Daher wundert es nicht, daß ein Teil des griechisch-römischen Pantheons weder einen göttlichen Vater noch eine göttliche Mutter vorweisen kann. Stattdessen wurden sie auf unterschiedliche Weise ‚geschaffen‘.

So ist auch der stiertötende Mithras nicht ein Kind göttlicher Eltern, sondern *nato rupe* – also aus einem Fels geboren<sup>573</sup>. Er steigt aus der *petra genetrix*<sup>574</sup> – dem gebärenden Stein empor. Jene mythische Geburt ist nicht nur in antiken Schriften, sondern auch mit einer ganzen Reihe epigraphischer Belege überliefert<sup>575</sup>. Die reichhaltigsten Quellen sind jedoch die häufig in Mithräen gefundenen Felsgeburtsdarstellungen auf Reliefs oder als freiplastisch gearbeitete Skulpturen.

### Aufstellungsort

Die Skulptur stand beinahe aufrecht mit der Vorderseite Richtung Mittelgang in dem mit Brandschutt verfüllten Hohlraum zwischen Gebäuderückwand und Altarblock (Bef. 2029). Bis auf ein Fragment im Gesichtsbereich ist die Skulptur vollständig. Da an der Vorderseite des Bildwerkes leichte Brandrötungen sichtbar sind, war dies womöglich nicht ihr ursprünglicher Standort (siehe Abb. 74). Daher stellt sich die Frage, ob sie dort gleichzeitig mit dem Zusammenbruch des Daches hineingeraten ist oder ob sich hier möglicherweise die „rituelle Beerdigung“ eines Kultbildes nachweisen läßt.

Ein Blick auf Planum 2 im Altarbereich zeigt einen zwar zerbrochenen aber noch voll-

572 Allg. dazu Maionica 1878; MMM Nr. 1, 159; Vermaseren 1951.

573 CIMRM Nr. 2007.

574 Lissi-Caronna 1986 Taf. 30; CIMRM Nr. 1652.

575 Die Felsgeburt in antiken Texten wurde zusammengestellt von Vermaseren 1951, 286 Anm. 2 u. 3; Maionica 1878, 34.



Abb. 132 - Kopf der Felsgeburt in Fundlage. Unterhalb der tegula befand sich der Rest der Skulptur

Abb. 133 - Rückseite der Felsgeburt mit Spuren der Umarbeitung





ständig erhaltenen Flachziegel zwischen den beiden großen Sockelsteinen. An dessen westlicher Seite fand sich der abgebrochene Kopf der Skulptur (Abb. 132). Darunter – zu diesem Zeitpunkt noch verborgen – stand der Rest der Statue. Bei genauerer Betrachtung des Profils durch diese Schuttschicht fällt auf, daß die Ziegel, die vom Dach in den Hohlraum herabstürzten, an die Skulptur angelehnt sind. Wiederum unterhalb der Skulptur ist etwas Schutt mit Holzkohle durchsetzt zu erkennen, wobei aber anhand des Grabungsfotos nicht genau entschieden werden kann, ob es sich um Stuck-, Mörtel- oder andere Brandreste handelt. Dachziegel befanden sich offenbar nicht unterhalb der Skulptur. Nachdem der Schutt entfernt worden war, konnte man am Übergang zur nächsten Schicht (Bef. 2069) an der Stelle, wo sich vorher der Sockel der Skulptur befand, eine längliche Holzkohlespur feststellen. Diesem Befundbild ist möglicherweise zu entnehmen, daß die Skulptur noch vor dem Einsturz des Daches, aber im Zusammenhang mit dem Brand in den zum Zeitpunkt ja noch vorhandenen, abgedeckten „Hohlraum“ in den Altarbereich hinabgestürzt ist. Später ist ihr vermutlich von einem herabfallenden Ziegel der Kopf abgetrennt worden. Alternativ könnte die Beschädigung auch erst durch die landwirtschaftliche Nutzung des Geländes in jüngerer Zeit geschehen sein können, da die so bestoßenen Oberkanten der Steinsockel auf etwa derselben Höhe liegen (202 m ü. NN).

Demnach wäre die ehemalige Standfläche, auf der die Skulptur sich befand, ist wohl zumindest teilweise mit eingebrochen. Zusammengefaßt spricht der Befund demnach dafür, daß die Felsgeburt oberhalb des ehemaligen Freiraumes auf einem Podest o.ä. gestanden hat, mit dem sie bei dem Brand noch vor dem Zusammenbruch des Daches hineingestürzt ist. Einige Zentimeter unterhalb der Skulptur kam eine prägefrische Münze der Julia Domna zum Vorschein (Kat.-Nr. 2070-3), die gerade im Altarbereich eines Mithräums auch anderweitig dorthin geraten sein kann.

### *Ikono-graphie*

Erhalten ist fast die vollständige Skulptur, mit Ausnahme der Gesichtspartie. Ein weiteres Fragment aus dem Brandschutt (Bef. 2070) ist vermutlich an der linken unteren Ecke der Rückseite anzubringen (Bef. 2070, Fbnr. 1274). Die Skulptur war vollständig rundplastisch gearbeitet, bevor man auf der Rückseite den unteren Teil des Felsens nachträglich abgearbeitet hatte, vermutlich um die Skulptur noch flacher zu gestalten. Zu erkennen sind die noch verbliebenen Zwischenräume der Felskompartimente, welche bereits ausgearbeitet worden waren (Abb. 133). Die Vorderseite zeigt den nackten, jugendlichen Gott Mithras, der bis zur Hüfte aus dem Felsen herausragt. Beide Arme sind auf den Rand des Felsens gestützt, wobei Mithras in seiner rechten Hand einen Dolch hält. Am Hinterkopf sind die tordierten Strähnen der Frisur zu erkennen. Im Bereich des Torsos sind die Rippenbögen stark stilisiert in einem Halbrund angegeben. Die Studioaufnahmen der Skulptur geben dieses Detail nicht wider. Es ist jedoch auf einem Grabungsfoto sehr gut zu erkennen (siehe

Abb. 74). Vergleichbar stilisierte Rippenbögen in Form von „Bonbonreihen“ sind beispielsweise an dem Herakles aus Güglingen<sup>576</sup> sowie an der Figur des Polyphems aus der *villa rustica* von Güglingen-Frauenzimmern<sup>577</sup> zu erkennen.

Die meisten Darstellungen der Felsgeburt zeigen diesen jugendlichen Mithras, der entweder bis zur Hüfte oder auch bis oberhalb der Knie nackt dem Felsen entsteigt. Als Attribute hält er oft eine Fackel und einen Dolch, wobei diese Details nur bei wenigen Exemplaren vollständig vorhanden sind<sup>578</sup>, denn die exponierten Arme sind bei den meisten erhaltenen Skulpturen bereits abgebrochen. Wo noch vorhanden, können sie dabei entweder nach oben gestreckt oder wie bei unserem Güglinger Exemplar nach unten auf dem Felsen abgelegt sein. Bis auf die phrygische Mütze ist er immer nackt dargestellt. Mit einer gewissen Variationsbreite bei der Wahl der Attribute folgen die meisten Skulpturen diesem Schema. Das Güglinger Stück unterscheidet sich etwas von der allgemeingültigen Ikonographie, indem Mithras in seiner linken Hand einen Dolch hält, während die rechte Hand ohne einen Gegenstand auf dem Felsen liegt. Darüber hinaus fehlt die phrygische Mütze.

Vergleichbar ist die Skulptur aus dem zweiten Mithräum von Heddernheim<sup>579</sup>, bei der Mithras – hier ebenfalls ohne phrygische Mütze – vermutlich einen Dolch in der Linken hält<sup>580</sup>. Der erhobene rechte Arm fehlte und ist bei der Restaurierung in dieser Haltung angefügt worden.

Die meisten anderen bekannten Skulpturen weisen entweder einen anders gestalteten Felsen und andere Attribute auf, bzw. zeigen Mithras, wie er bereits bis über die Knie aus dem Felsen gestiegen ist.

Obwohl also die Mehrzahl der bekannten Felsgeburtsdarstellungen ein etwas anderes Schema zeigen, läßt sich die Güglinger Felsgeburt problemlos in diese Gruppe mithrischer Kunst einreihen. Die Güglinger Skulptur ist dabei weniger in Bezug auf ihr ikonographisches Programm von Relevanz. Ihre Bedeutung erfährt sie durch ihre Fundlage, aus der sich Überlegungen zur ursprünglichen Installation der Felsgeburt im Bereich des Altars ergaben, womit der Fund die Diskussion über sakrale Topographien der Mithrastempel bereichern kann<sup>581</sup>.

Daran schließt sich die Frage, ob denn eine Darstellung der mythischen Felsgeburt als Grundausrüstung in jedes Mithräum gehörte und ob es möglicherweise chronologische oder regionale Unterschiede in der Ikonographie gibt. Ein Blick in den zwar veralteten, aber immer noch als Grundlage zu verwendenden Corpus von Vermaseren zeigt, daß sie

576 De Gennaro 2012 Abb 367.

577 Ronke 2005 Abb. 443. An dieser Stelle danke ich Galina Giannikopoulos (Köln), für die Diskussion um die stilistischen Parallelen zu Frauenzimmern.

578 Eine Übersicht zu den verschiedenen Darstellungen gibt Vermaseren 1951.

579 CIMRM Nr. 1111.

580 Es könnte sich bei dem nur grob ausgeführten Gegenstand auch um eine Fackel handeln.

581 Vgl Schatzmann 2004.

sich im Großen und Ganzen in ihrer Verbreitung mit dem Vorkommen von Mithräen decken aber einen deutlichen Schwerpunkt in den Donauprovinzen aufweisen. Eine systematische Sichtung des Materials wäre die Basis einer solchen Analyse, die jedoch nicht Gegenstand dieser Besprechung sein soll.

#### *4.2.5. Sockelsteine der Rahmung*

Als Basis für die Nischenkonstruktion um das Kultbild dienten zwei Sockelsteine mit Reliefdarstellungen (Bef. 2056 u. 2057; Taf. 99 u. 100; Abb. 122 Nrn. 7 u. 8).



Abb. 134 - Halbrunde Nische mit Abdrücken von Pilastern, Mitreo di Casa di Diana, Ostia (I)

#### *Aufstellungsort*

Die beiden Sockel befanden sich zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch *in situ*. Sie gehören zur Erstausrüstung des Tempels, wurden aber bis in Phase 3 weitergenutzt. Sie sind 1,09 m hoch, 0,63 m tief und standen parallel in einem Abstand von 0,90 m an der östlichen Außenwand des Mithräums. An der Vorderseite wurde in Höhe von jeweils 0,94 m ein 0,17 m tiefer Absatz ausgearbeitet, worauf möglicherweise kleine Halbsäulen oder Säulen standen, wie beispielweise an der Rahmung aus dem Mitreo di Casa di Diana in Ostia (I) (Abb. 134). Daß es derartige Rahmen für Nischen in den meisten Mithräen geben haben muß, deuten die oft noch *in situ* verbliebenen Fundamente für diese Konstruktionen hin<sup>582</sup>. Bei dem nördlichen Sockel (Bef. 2057) befand sich eine kleine Aschegrube, während unter dem Südlichen (Bef. 2056) der Schädel eines ca. sechs Monate alten Kalbes zum Vorschein kam<sup>583</sup>.

#### *Ikönographie*

##### *Sockel mit Darstellung der Felsgeburt*

Auf dem nördlichen Stein ist die Felsgeburt als flaches Relief gearbeitet, bei der Mithras bis oberhalb der Hüften aus dem Felsen gestiegen ist. Auch hier wird er bereits als jugend-

582 Z. B. in Martigny (CH): Wiblé 1995 Abb. 3; sowie hier Güglingen Mithräum I, siehe Kap. 2.5.1.

583 Zu den Deponierungen siehe Kap. 8.2.2. Mithräum II.

licher Gott, aber ohne seine charakteristische phrygische Mütze dargestellt. Seine linke Hand ist leer, während er in der Rechten wiederum den Dolch hält. Die Oberfläche ist nicht besonders sorgfältig geglättet, so daß noch Pickspuren zu erkennen sind und auch die Locken sind nur schematisch als kleine Buckel angegeben. Darüber hinaus fehlt im unteren Bereich eine Darstellung des Felsens, was zusammen betrachtet vermuten läßt, daß nicht nur dieser, sondern auch der zweite Sockel ehemals mit einer Stuckschicht und/oder einer Bemalung versehen war. Abgesehen von der Haltung der Arme sind die beiden Felsgeburtsdarstellungen aus dem Mithräum II einander sehr ähnlich. Ob sie auch gleichzeitig in das Mithräum kamen, läßt sich nicht mehr feststellen, da die oben besprochene Skulptur entweder der Phase 1 oder 2 zuzuweisen ist.

### *Sockel mit Darstellung der Phrygischen Mütze*

An der Vorderseite des nördlichen Sockels (Bef. 2056; Taf. 99; Abb. 122 Nr. 8) ist eine einzelne phrygische Mütze mit zwei seitlichen Riemen zu erkennen, die auf einen Stab gesteckt ist. Darstellungen von phrygischen Mützen sind mehrfach u.a. als Symbole im



Abb. 135 - Altar mit Darstellung der Phrygischen Mütze aus dem Mithräum I von Heddernheim (ohne Maßstab)

Reliefgrund auf den großen Kultbildern zu entdecken.

Die Beispiele für separate Mützen auf Altären sind jedoch überschaubar. Das beste Vergleichsstück zu unserer Güglinger Darstellung stammt wiederum aus einem Mithräum in Heddernheim. Auf einem Altar ohne Inschrift ist an der Vorderseite eine phrygische Mütze mit je drei Riemen zu erkennen<sup>584</sup> (Abb. 135). Aus dem Mithräum von Friedberg ist ebenfalls ein Altar bekannt, der eine einzelne Mütze auf einer Seite zeigte und sonst ohne Inschrift gewesen ist. Da der Stein noch während der Ausgrabungen zerschlagen und für Maurerarbeiten weiterverwendet wurde, existiert nur eine Beschreibung dieses Stückes<sup>585</sup>. Gemeinsam mit einem Dolch ist das Mützenmotiv auch auf einem Altar aus dem ersten Mithräum von Carnuntum (A) abgebildet<sup>586</sup>. Aus Ptuj (SLO) ist ein Weihstein bekannt, der auf der Vorderseite eine phrygische Mütze auf einem Dolch zeigt. Darüber ist ein Bogen, auf dem ein Rabe sitzt, zu erkennen. Nach oben wird die Darstellung durch einen Stern abgeschlossen<sup>587</sup>. Diese Aneinanderreihung von Gegenständen oder Tieren ohne szenischen Zusammenhang läßt vermuten, daß es sich dabei um

584 Der Altar wurde in Mithräum I gefunden: Huld-Zetsche 1986, 58 Nr. 14.

585 Goldmann 1895, 319.

586 Bei diesem Altar ist die gleiche Darstellung auf allen vier Seiten zu sehen: CIMRM Nr. 1672.

587 Fund aus Mithräum I von Ptuj (SLO): CIMRM Nr. 1496.

Chiffren handelt, deren Symbolkraft sich uns nur zum Teil erschließt. Für die Frage nach einem möglichen Adressaten der phrygischen Mütze auf dem Güglinger Sockelstein läßt sich ein Altar aus Trier mit der Darstellung von Mütze und Dolch heranziehen. Dieser ist durch eine Weihinschrift explizit an Mithras gerichtet<sup>588</sup>. Martius Martialis hat als Pater der Gemeinde diesen Altar an *Deus Invictus Mithras* gleichzeitig mit einem weiteren Altar für den *Deus Invictus Sol* geweiht. Auf dem zweiten Altar ist das strahlenbekränzte Haupt des Sol zu erkennen<sup>589</sup>. Diese beiden Weihungen legen nahe, daß die Dekoration mit dem Kopf des Sol einerseits und der phrygischen Mütze andererseits auf die jeweilig genannten Gottheiten verweisen. Daß der phrygischen Mütze des Mithras als Attribut eine Schlüsselrolle in der Mythologie des Mithraskultes zukommt, spiegelt sich auch in der sogenannten „Unterwerfung des Sol“ wieder<sup>590</sup>. Dargestellt ist in den Rahmenszenen der Kultbilder immer mehr oder weniger dieselbe Szene, in der Sol vor Mithras kniet, seine Strahlenkrone liegt auf dem Boden, während Mithras ihm eine phrygische Mütze aufsetzt<sup>591</sup>. Ob es sich dabei wirklich um eine „Unterwerfungsszene“ handelt, sei dahingestellt, aber es wird klar, daß die phrygische Mütze eng mit den Eigenschaften des Gottes Mithras verbunden ist.

In eine andere Deutungsrichtung weisen die Positionen der beiden phrygischen Mützen auf dem Kultbild von Biljanovac (SRB)<sup>592</sup>. Dort sind sie zu beiden Seiten der Stiertötungsszene angebracht und so stellvertretend für die Dadophoren. Diese Zusammenstellung von unterschiedlichen Bildkontexten, in denen einzelne Mützen dargestellt wurden, verdeutlicht, daß sie offenbar als Chiffren mit einem Bedeutungswechsel zu verstehen sind. Während sie in einen ikonographischen Zusammenhang als Symbol der Fackelträger erscheinen, sind sie an anderer Stelle besser stellvertretend für den höchsten Weihegrad zu interpretieren, und wahrscheinlich wurden sie auch den Gott Mithras selbst symbolisierend abgebildet. Als Fazit bleibt hier wohl festzustellen, daß Darstellungen von phrygischen Mützen im mithrischen Bildrepertoire allgegenwärtig sind und man den Adressaten der jeweiligen Weihung, wie der Darstellung auf dem Güglinger Sockel, nur identifizieren kann, wenn es der umgebende Kontext oder eine Inschrift verrät.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang jedoch, daß das Motiv der phrygischen Mütze nicht ausschließlich für die mithrische Ikonographie in Anspruch zu nehmen ist. Von der Isola Sacra in Ostia (I) beispielsweise, ist eine Weihung bekannt, die man ohne zu zögern in einem Mithräum als mithrisch angesprochen hätte, da auf dem Altar eine phrygische Mütze, gesäumt von zwei Fackeln und bekrönt von einer Lunula sowie einem Stern zu erkennen sind<sup>593</sup>. Allein der sepulkrale Kontext, in dem das Stück gefunden wurde, weist

588 Schwertheim 1974, Kat.-Nr.190 c, Taf. 53.

589 Schwertheim 1974, Kat.-Nr.190 d, Taf. 53.

590 Vgl. dazu Clauss 1990, 156-158.

591 Eine der detailliertesten Darstellungen befindet sich auf dem Kultbild von Osterburken: CIMRM Nr. 1292.

592 CIMRM Nr. 2204.

593 Squarciapino 1962 Taf. 4. Siehe auch phrygische Mütze allein seitlich auf einem Altar, der inschriftlich an Kybele geweiht ist: Vermaseren 1977 Nr. 218.

diesen Stein als Weihung an Attis aus.

#### 4.2.6. Phrygische Mütze?

In der Verfüllung des Mittelgangs von Mithräum I fand sich ein nur 3,5 cm großes Fragment von einem Relief oder einer Skulptur aus Sandstein (Kat.-Nr. 50-153; Taf. 37,153, Tab. 4 Nr. 5). Es ist leicht gebogen und läßt sich möglicherweise als Teil einer phrygischen Mütze identifizieren. In diesem Falle könnte sie am ehesten der Rest einer kleinformatigen Darstellung von Cautes oder Cautopates sein – möglicherweise von der ehemaligen Stier-tötungsszene.

#### 4.2.7. Felsfragment?

Ebenso schwierig ist ein 6,6 cm großes Steinobjekt aus den oberen Schichten der nachrömischen Verfüllung im Mittelgang von Mithräum II zu identifizieren (Kat.-Nr. 379-253; Taf. 59,253; Tab. 5 Nr. 24). Seine Oberfläche ist sorgfältig bearbeitet und weist eine geradezu wellige Struktur auf, die am ehesten als Teil eines Felsens an einer Felsgeburtsdarstellung anzusprechen ist.

### 4.3. Weihungen an andere Gottheiten

#### 4.3.1. Merkur

Der römische Gott Merkur hatte, wohl über die ihm zugeschriebenen Eigenschaften, eine Affinität zu Mithras, wie Weihungen sein Vorkommen besonders in Obergermanien zeigen. Die gemeinsame Verehrung beider Götter in Mithrastempeln läßt sich auch in Güglingen gleich mehrfach belegen. Aus dem Altarbereich von Mithräum I stammt eine Hand mit dem Großteil des Unterarmes, an der noch zweifelsfrei der Rest des Geldbeutels zu erkennen ist (Kat.-Nr. 50-152; Taf. 36,152; Tab. 4 Nr. 4). Da diese Hand bei anderen Merkurdarstellungen meist ein wenig aus dem Reliefhintergrund hervortritt, läßt sich nicht mehr entscheiden, ob es sich hier um den Rest einer Statuette oder um ein Relief handelt. Genauso schwierig ist das für ein Fragment aus Mithräum II zu beurteilen (Tab. 5 Nr. 19). Auch in diesem Falle hat sich nur die rechte Hand mit dem Geldbeutel erhalten. Die Größe des Fragmentes von etwa 9,5 cm Länge bzw. die Proportionen der Hand lassen auf eine Gesamtgröße der Figur von schätzungsweise 50 bis 60 cm schließen<sup>594</sup>. Im Vergleich dürfte diese Merkurweihung ein wenig kleiner als die aus Mithräum I gewesen sein. Die Hand befand sich im unteren Bereich der nachrömischen Verfüllschicht auf dem eingestürzten Ziegeldach (Kat.-Nr. 379b-26; Taf. 62,26; Abb. 122 Nr. 19). Eine Schicht tiefer, zwischen den Ziegeln des Daches, lag im Bereich des Eingangs zum Kultraum ein drittes Relief

<sup>594</sup> Als Größenvergleich wurde die Darstellung des Merkur auf dem Viergötterstein von Walheim a.N. verwendet. Standort: Lapidarium, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart.



Abb. 136 - Stilistischer Vergleich der Hände von der Skulptur der Felsgeburt (Nr. 14, links) und von Merkur (Nr. 19, rechts) ohne Maßstab

(Kat.-Nr. 2030-166; Taf. 79,166; Abb. 122 Nr. 5). Auf dem Foto mit der Fundsituation ist die gesamte rechte Seite des Merkur sichtbar, auf der noch die Reste des leicht abgestellten rechten Arms und des *marsupiums*, sowie der behelmte Kopf zu erkennen sind, was die Figur deutlich als Merkur kennzeichnet. Bis auf wenige Bestoßungen scheint das Relief vollständig gewesen zu sein. Anhand der Ziegel in der näheren Umgebung wird man die Größe des Reliefs mit schätzungsweise 45 cm angeben können. Leider sind detailliertere Beobachtungen etwa zu Attributen auf der rechten Seite nicht mehr möglich, da der Stein noch vor der Bergung gestohlen wurde.

Besonders für die beiden kleinen Handfragmente ist die Zugehörigkeit zu den Mithräen aufgrund ihrer Lage in der nachrömischen Verfüllung nicht zweifelsfrei zu belegen. Eine stilkundliche Beobachtung könnte hier jedoch weiterhelfen. Die stilistische Ausführung der Hand mit Geldbeutel aus Mithräum II ist identisch mit jener der Felsgeburtsdarstellung. Beide zeigen das gleiche Motiv – einen leicht geschwungenen und nach außen gebogenen Daumen (Abb. 136). Die frappierend exakte Übereinstimmung in diesem kleinen Detail belegt, daß die beiden Stücke aus derselben Werkstatt stammen. Rein optisch betrachtet, wurde für die Figuren auch der gleiche Sandstein verwendet. Daher ließe sich vermuten, daß beide Steindenkmäler mehr oder weniger gleichzeitig angefertigt worden sind und die Merkurweihung höchstwahrscheinlich ebenfalls zum Inventar des Mithräums II gehörte. Dies würde auch bedeuten, daß auch die Merkurweihung nicht in den letzten Jahren seiner Existenz in das Mithräum gestiftet worden sind, da die Felsgeburt in Phase 3 verwendet worden ist.

*Mercurverehrung im Mithraskult*

Auf die besonders intensive Verehrung des Merkurs in Mithräen hat vor einiger Zeit bereits A. Hensen hingewiesen, der insgesamt 13 Belege insgesamt und zehn davon in Obergermanien zusammengestellt hat<sup>595</sup>. Das Hauptverbreitungsgebiet der mithrischen Mercurverehrung liegt demnach in Obergermanien, wo wir der Liste nun noch drei weitere Belege hinzufügen können. Aus den meisten Mithräen ist dabei lediglich je eine Merkurweihung bekannt. In dieser Hinsicht sind der Kultausstattung des Mithräums II lediglich die beiden Mithrastempel von Dieburg<sup>596</sup> und Stockstadt I<sup>597</sup> zur Seite zu stellen, in denen ebenfalls jeweils mehrere Weihungen gefunden worden sind. Hensen hat bereits betont, daß die Mercurverehrung in Mithrastempeln zwar ein mehr oder weniger lokales Phänomen zu sein scheint, aber nicht allein auf seine ohnehin intensive Verehrung in den germanischen Provinzen zurückzuführen ist<sup>598</sup>. Zwei Inschriften aus Gross-Gerau und Apt (F) belegen, daß der Gott mit Mithras offenbar eine synkretistische Verbindung ähnlich wie Mithras mit Sol eingegangen ist<sup>599</sup>. Darüber hinaus erfüllt Merkur als einer der zwölf Planetengötter im astralmythologischen Wesen des Kultes eine Schutzfunktion für den ersten Weihegrad der Mysten, den Raben, wie das Mosaik des Mitreo del Felicissimus in Ostia (I) zu zeigen scheint. Dort ist der Caduceus als Attribut von Merkur Bestandteil der Symbole des ersten Grades<sup>600</sup>. Wenn wir die Inhalte der mithrischen Theologie und Ikonographie richtig interpretieren, scheint die Rolle Merkurs in erster Linie als Mittler zwischen den Göttern, den Lebenden und den Toten für die Mithrasanhänger wichtig gewesen zu sein. In dieser Funktion sollte er die Seelen der Toten zum Styx begleiten und dafür Sorge tragen, daß sie auch wirklich im Reich der Toten ankommen<sup>601</sup>. Vielleicht kam ihm genau daher eine Bedeutung im Mithraskult zu – einer Religion, deren Bildnisse voller Symbolik aus dem Zyklus von Tod und Leben sind. Daß Merkur besonders in den germanischen Provinzen gleichermaßen Ansprechpartner für Kaufleute und Reisende war, geht vor allem aus den Inschriften hervor. Da diese Bevölkerungsgruppen wohl der Katalysator für die Gründung neuer Mithrasgemeinden waren<sup>602</sup>, ließe sich die Mercurverehrung in Mithräen möglicherweise auch über diese Bedeutung erklären.

*4.3.2. Minerva*

Zwischen den Ziegeln des eingestürzten Daches wurde im östlichen Bereich des Mittelganges von Mithräum II, das Fragment eines kleinen Reliefs gefunden (Kat.-Nr. 2030-167;

595 Hensen 1995.

596 Dieburg: Hensen 1995, 215 Nr. 7-9.

597 Stockstadt: Hensen 1995, 215 Nr. 3-5.

598 Hensen 1995, 212.

599 Zu Mercurius Mithras siehe Gross-Gerau: Hensen 1995, 215 f, Nr. 10; zuletzt Mattern 2005 Taf. 114 Nr. 318 sowie Apta Iulia/Apt (F): Hensen 1995, 216 Nr. 16. Der Synkretismus zwischen Sol und Mithras ist im Gegensatz zu Merkur und Mithras jedoch eine überregionale Erscheinung. Dazu Clauss 1990b.

600 Becatti 1954 Taf. 25,3.

601 Clauss 1990, 166.

602 Siehe dazu unten Kap. XXX



Taf. 79,167; Abb. 122 Nr. 20). Erhalten ist der untere Teil mit den Beinen, die unterhalb der Knie abgebrochen und von einem fußlangen Gewand bekleidet sind. Rechts der Gewandfigur ist ein stark beschädigter Vogel zu erkennen, dessen Oberteil weggebrochen ist. Sollte es eine Götterdarstellung sein, kann es sich dabei nur um den unteren Teil einer Minervafigur mit ihrem Begleitier – der Eule – handeln<sup>603</sup>. Ob in dem Wulst zwischen dem rechten Bein und der Eule ein Teil des Schildes zu erkennen ist, läßt sich nicht mehr zweifelsfrei feststellen.

Das Fragment ist mit 8 cm Gesamthöhe sowie 12 cm Breite vergleichsweise klein, wobei die Reste der Figur nur noch 5 cm hoch erhalten sind. Die ehemalige vollständige Höhe läßt sich wohl nur vage mit dem 4- bis 5-fachen des noch vorhandenen Stückes, also mit ca. 20 bis 25 cm angeben.

Minervadarstellungen sind aus Mithrastempeln durchaus häufiger bekannt, obwohl sie nicht grundsätzlich zum mithrischen Repertoire gehören<sup>604</sup>. In welcher der ihr eigenen Funktionen und mit welchen Kompetenzen sie in Mithrastempeln verehrt wurde, ist unklar. Als Schutzgöttin des Heeres war sie möglicherweise wichtig für die vielen Anhänger des Mithraskultes, die als *Beneficariar* oder als Soldaten in Auxiliareinheiten und Legionen dienten. Desgleichen kann sie aber auch als Göttin der Handwerker für entsprechende Zunftmitglieder vor Ort Ansprechpartner gewesen sein.

Minervadarstellungen tauchen in Mithrastempeln in unterschiedlicher Form auf. Relativ selten scheinen Terrakottafiguren oder Statuetten zu sein. Beispiele solcher Fragmente sind aus den Tempeln von Trier-Altbachtal<sup>605</sup> und dem Mitreo del Circo Massimo in Rom (I)<sup>606</sup> bekannt. Meistens wird Minerva als Teil einer sogenannten „Götterversammlung“ auf den großen mithrischen Kultbildern dargestellt<sup>607</sup>. In diesem Rahmen gehörte Minerva zum Kanon der weiblichen Gottheiten neben Juno und Venus. Das am besten erhaltene und bekannteste Beispiel ist das große Kultbild aus Osterburken, wo über dem Zodiacus die Götterversammlung mit Minerva auf der linken Seite dargestellt ist<sup>608</sup>.

Meist ist die Götterversammlung wie beim eben genannten Beispiel auf dem Kultbild selbst mittig über der Stiertötung angebracht. Diese und andere zusätzlichen Szenen konnten allerdings auch Rahmungen schmücken, die das Kultbild an drei Seiten umgaben. Sie wurden dann seitlich und oberhalb wie im Falle des Kultbildes aus dem Mithräum I von

603 Die Göttin Venus hat ebenfalls einen Vogel als Begleitier, kommt hier aber nicht in Frage, da sie lediglich mit einem Mantel um die Hüften geschlungen bekleidet dargestellt wird.

604 Z. B. aus dem Mithräum von Dieburg: Matijević / Wiegels 2006, 235 f, Abb. 38 (Nr. A 14?). Weitere Belege für Minervaweihungen siehe die Indices in CIMRM Nrn. 410 u. 422.

605 Terrakottafragment von Kopf mit Helm: Schwertheim 1974, 232 Nr. 190 k 2.

606 Statuette: CIMRM Nr. 434.

607 Zu Darstellungen der Götterversammlung im mithrischen Kontext: Schwertheim 1974, 290.

608 CIMRM Nr. 1292, Abb. 340.

Heddernheim so montiert, daß die zentrale Szene mit der Stiertötung darin drehbar war<sup>609</sup>. Das besonders kleine Format unseres Minervafragmentes läßt an einen Teil einer solchen Götterversammlung auf einer Kultbildrahmung denken. Dagegen spricht allerdings, daß diese, meist langrechteckigen Rahmen aus Stein oft mehrere Szenen umfaßten und dann deutlich dicker waren als unser Fragment. Mit einer Tiefe von nur 6 cm scheint die Platte zu dünn, um Teil eines großen Reliefs gewesen zu sein.

Wahrscheinlich gehörte also unser Minervafragment aus Mithräum II zu einem eigenständigen, wenn auch sehr kleinen, Relief. Eine Parallele weist nach Stockstadt, wo sich in dem ersten ergrabenen Mithräum in einer umfangreichen Ansammlung von Götterstatuen und Reliefs auch eine Weihung an Minerva fand<sup>610</sup>. Ganz ähnlich dem Güglinger Relief im Format dürfte zudem ein Hedderheimer Fund aus Mithräum I sein. Es handelt sich dabei um ein 28 cm hohes, 17 cm breites und 6 cm tiefes Minervarelief<sup>611</sup>.

#### 4.3.3. Epona

Zwischen den Plana 2 und 3 wurde im Altarbereich des Mithräums II, nahe der Ecke des Kultbildes und des Weihesteins mit Lichtloch, das Fragment eines Eponareliefs gefunden (Kat.-Nr. 379-251; Taf. 59,251; Abb. 122 Nr. 13). Die Zugehörigkeit zum Inventar des Tempels kann aufgrund der Fundlage im späten nachrömischen Schutt nicht zweifelsfrei bewiesen werden, ist aber meines Erachtens aufgrund der doch zentralen Lage im Bereich



Abb. 137 - Epona aus Mainz, rot markiert ist der Teil der Darstellung, der als Fragment im Mithräum II erhalten war (ohne Maßstab)

des Altares wahrscheinlich. Erhalten ist nur noch etwa ein Sechstel der ursprünglichen Platte mit dem rechten Reliefrand und dem Vorderteil eines Pferdes. Aufgrund der sehr kanonischen kanonische Ikonographie läßt sich auch unser kleines Fragment zielsicher zuordnen. Von Epona selbst sind nur noch ihr linkes Bein mit einem Teil des Gewandes und der linken Hand zu erkennen. Das Fragment gehört zu einem Typ ganz charakteristischer Eponaweihungen, wie auch das Vergleichsbeispiel aus Mainz (Abb. 137), bei denen die Göttin im Damensitz auf einem Pferd nach rechts reitet. In ihrem Schoß ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein Korb mit Früchten zu rekonstruieren<sup>612</sup>. Dieser Typ ist in

609 Zu den verschiedenen Möglichkeiten der Komposition von Tauroktonie und Rahmenszenen: Gordon 1980. Ein Beispiel für eine noch erhaltene Rahmung mit drehbarem Kultbild aus Heddernheim: CIMRM Nr. 1083, Abb. 274.

610 Drexel 1914, 88 Nr. 28, Taf. 15 Abb. 3.

611 Huld-Zetsche 1986, 61 Nr. 17; CIMRM Nr.1086, Abb. 278.

612 Euskirchen 1993, 625-654 (Typ 1).

der Region generell recht häufig, kommt aber im vicus von Güglingen besonders zahlreich vor<sup>613</sup>. Die Anwesenheit im Mithräum ist insofern wohl mit der hier offenbar herausragenden Bedeutung der Göttin für die Bewohner des vicus erklären. Da nur ein Bruchstück des Reliefs erhalten ist, lassen sich schwerlich Vergleichsstücke zur Datierung aufgrund stilistischer Erwägung heranziehen. Grundsätzlich sind die Eponaweihungen, besonders dieses beliebten Typs in Obergermanien ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts bekannt<sup>614</sup>, was uns aber hinsichtlich einer Datierung des Güglinger Stückes kaum weiterhilft. Auf der Suche nach weiteren Belegen von Eponaweihungen in Mithrastempeln stößt man auf zwei Reliefs. Ein Fragment stammt wiederum aus dem ersten Mithräum von Heddernheim<sup>615</sup> und ein zweites Relief aus dem ersten Mithräum von Stockstadt<sup>616</sup>. Als Göttin der Pferde gehörten der Verkehr sowie der Handel in ihren Schutzbereich. Da der Mithraskult in den germanischen Provinzen nachweislich eben nicht mehrheitlich durch Militärs zu so großer Beliebtheit gelangte, sondern wohl vielmehr durch mobile Händler, Kaufleute und Beamte wie Steuereintreiber<sup>617</sup>, war Epona mit ihrem Zuständigkeitsbereich ein religiöser Adressat wie Mithras - insbesondere in einer Durchgangsregion wie dem Zabergäu und in einem Ort dessen Funktion als Etappenort an einer wichtigen Fernverbindung in Zukunft noch zu diskutieren ist.

#### *4.3.4. Matronen*

Eine weiteres Weiherelief, das nicht primär im Umfeld des Mithraskultes zu erwarten wäre, lag zwischen den Ziegeln des heruntergestürzten Daches in Mithräum II (Kat.-Nr. 2030-165; Taf. 79,165, Abb. 122 Nr. 4). Es befand sich im Grenzbereich zwischen der Ziegel-schuttschicht (Bef. 2030) und der nachrömischen Verfüllung (Bef. 379) am Ostende des Nordpodiums, in der Nähe des Altares. Erhalten ist die untere rechte Ecke mit dem unteren Teil einer weiblichen Gewandfigur. Das Fragment mißt noch 11 cm und dürfte in etwa 30 cm hoch gewesen sein. Da die Figur am rechten Rand des Reliefs steht, liegt es nahe, eine Weihung an die Matronen darin zu vermuten, da diese oft als Dreiergruppe abgebildet wurden<sup>618</sup>. Des Rätsels Lösung ist ein Grabungsfoto, auf dem das fast doppelt so große Relief-fragment mit den Unterteilen zweier Gewandfiguren zu erkennen ist (Taf. 79). Zwischen den beiden Figuren war die Platte zerbrochen. Das Fragment mit der mittleren Matrone ist derzeit nicht auffindbar. Die linke Reliefseite paßte laut Fotos ehemals an das fehlende mittlere Stück an und wurde in einem Keller (Bef. 450) direkt südwestlich des Mithräums II gefunden (Abb. 138). Ob die Weihung nun ehemals zu einem Privathaushalt im Süden des vicus oder zum nahegelegenen Mithräum gehörte, läßt sich nicht mehr klären.

613 Das interne Grabungsbuch von Güglingen nennt 13 fragmentierte und vollständige Eponaobjekte, davon nur drei mit unsicherer Ansprache.

614 Euskirchen 1993, 643 f.

615 Huld-Zetsche 1986, 62 Nr. 18.

616 Drexel 1914, 88 Nr. 32, Taf. 15 Abb. 7.

617 Siehe unten Kap. XXX

618 Zu den Dreiergruppen bei Matronendarstellungen: Schauerte 1987b, 68-73.



Abb. 138 - Anpassendes Bruchstück des Matronenreliefs aus Keller 450 südwestlich von Mithräum II

Im Tempel von Carrawburgh (GB) am Hadrianswall beispielsweise stand die Skulptur einer sitzenden Muttergöttheit auf einem Sockel im Vorraum des Mithräums<sup>619</sup>. In einen ähnlichen Kontext gehört eine ebenfalls sitzende Muttergöttheit aus dem Kultraum<sup>620</sup> des Mithräums in Dieburg<sup>621</sup>. Umstrittener ist der Fund einer Weihung an die Matronen aus dem Mithräum in Friedberg<sup>622</sup>. Sie fand sich auch dort in der Schuttverfüllung

des Mittelganges, war in dieser Schicht aber vergesellschaftet mit einer Weihung an die Quadruviae, die sicherlich ursprünglich an der nahegelegenen Straße, bzw. einer Kreuzung aufgestellt und hier nur entsorgt worden war<sup>623</sup>. Insgesamt gibt es abgesehen von der Fundstelle Güglingen demnach nur zwei Mithräen mit Weihungen an Muttergöttheiten, die unumstritten zur dortigen Ausstattung gehörten. Wenn man sich deren Anwesenheit nicht allein über ihre Funktion als „Hüterinnen der Fruchtbarkeit, der Familie, des Viehs und des Ackers“<sup>624</sup>, die sich allgemeingültig für die meisten kultischen Kontexte der Antike heranziehen lassen, erklären möchte, dann liegt die vielleicht plausibelste Verbindung zwischen dem Mithraskult und den Muttergöttheiten im militärischen Bereich. Hier sind insbesondere die *Matres Campestres* zu nennen, der man nicht nur im Diesseitigen Leben versicherte, daß man würdig kämpfen kann, sondern sich auch als Soldat für das jenseitige Leben empfehlen wollte<sup>625</sup>. Aus Obergermanien sind nur zwei Belege für die Verehrung der *Matres Campestres* bekannt, die aber mit Fundstellen in Benningen<sup>626</sup> und Heilbronn-Böckingen<sup>627</sup> noch im Umfeld von Güglingen liegen. Darüber hinaus waren Matronen wohl besonders beliebt beim militärischen Zoll – den Beneficiariern, die ihrerseits eine der größten Stiftergruppen von Mithrasheiligümern waren

619 Richmond / Gillam, 1951, 30 Taf. 10a. Zu erwähnen ist noch eine Inschrift mit einer Weihung an die Muttergöttheiten aus demselben Mithräum, die aber entweder stark verwittert ist oder eradiert ist wiederverwendet wurde: Allason-Jones 2004, 184 Anm. 10.

620 Behn 1928, 4, Abb. 3 beschreibt den Freiraum zwischen Podiumsbeginn und Eingang als „Vorraum“. Tatsächlich handelt es sich aber nicht um einen eigenen Raum. Behn geht allerdings richtig von einem Pronaos aus, der sich jedoch nicht erhalten hat. Richmond/Gillam 1951, 30 haben den „Vorraum“ als Parallele für den Fund aus Carrawburgh fälschlicherweise so übernommen.

621 Matijević / Wiegels 2006, 236 Nr. A 16, Abb. 41; Behn 1928, 35 Nr. 14, Abb. 39.

622 Goldmann 1895, 302, 311.

623 Goldmann 1895, 301, 310.

624 Petrikovits 1987, 242.

625 Irby-Massie 1996, 297.

626 CIL XIII, 6449.

627 CIL XIII, 6470.

#### *4.4. Sonstige Fragmente ungeklärter Zugehörigkeit*

Vier weitere Fragmente von Relief oder Skulptur sind so kleinteilig erhalten, daß sie sich nicht mehr näher ansprechen lassen. Alle Objekte stammen aus Mithräum I. Zwei davon sind Lesefunde, während die beiden anderen Objekte, höchstwahrscheinlich zur Verfüllung des Mittelgangs gehören. Ein Fragment läßt sich relativ eindeutig als Bruchstück eines Gewandes identifizieren (Kat.-Nr. 50-154; Taf. 37,154; Tab. 4 Nr. 6). Unklar bleibt, ob es sich um ein Relief- oder ein Skulpturfragment handelt. Auf einem weiteren 10 cm großen Relieffragment aus Sandstein ist ein Arm oder Bein einer menschlichen Figur zu erkennen (Kat.-Nr. Lesefunde-22; Taf. 22,22). Das dritte Bruchstück ist so fragmentarisch erhalten, daß zwar zweifelsfrei der Artefaktcharakter zu belegen ist, jedoch die Art der Darstellung völlig unklar bleibt (Kat.-Nr. 50-155; Taf. 37,155).

Diese Zusammenstellung läßt erahnen, daß auch Mithräum I vor seiner Zerstörung mit einem umfangreicheren Steindenkmalinventar ausgestattet war, als man aufgrund des generellen Erhaltungszustandes auf den ersten Blick annehmen möchte (siehe Tabelle 4).

#### *4.5. Altäre*

##### *4.5.1. Altäre mit Inschriften*

###### *CANDIDVS-Altar*

Beim nördlichen Altar stand dessen unterer Teil mit einem kleinen Abstand zu den beiden südlichen Steinen noch *in situ* (Bef. 2058; Taf. 101; Abb. 122 Nr. 9). Die übrigen Fragmente befanden sich in den Zerstörungsschichten des Mittelganges, so daß er wieder fast vollständig zusammengesetzt werden konnte. In der Sockelzone ist der Stein an drei Seiten mit der üblichen Profilierung aus einem undekorierten Kyma im oberen Teil und nach unten daran anschließender Abtreppe verziert. Wie auch bei den anderen Altären aus dem Mithräum blieb die Rückseite grob gepickt. Die beiden Schmalseiten sind nur geglättet. Der Altar war demnach so gearbeitet, daß er mit der Rückseite zur Wand hin aufgestellt werden sollte. An seiner Oberseite ist eine Opferschale ausgearbeitet, die jedoch im heutigen Zustand keine Rückstände von Räucher- bzw. Brandopfern zeigt<sup>628</sup>. Die Inschrift ist auf die obere Hälfte des Mittelteiles an der Frontseite beschränkt. Unterhalb davon sind nur noch Bearbeitungsspuren zu erkennen. In römischer Zeit war dort aber sicher eine Stuckschicht aufgetragen, so daß auf dem vermeintlich freien Feld eine Bemalung zu rekonstruieren ist.

Die stark unterschiedlichen Brandspuren an den einzelnen Teilen deuten darauf hin, daß der Stein entweder bereits vor dem Gebäudebrand oder durch diesen zerstört worden ist.

---

<sup>628</sup> Da das Mithräum II nachweisbar als Tempel in Benutzung war, ist wohl davon auszugehen, daß der Weihstein als Opferaltar auch genutzt worden ist.



Abb. 139 - Fundsituation des Altaroberteiles auf der Ziegelschicht 2030

Das große Bruchstück der oberen Hälfte des Weihesteins fand man etwa 1 m entfernt mit der Inschrift nach oben auf dem eingestürzten Ziegeldach, in der nachrömischen Verfüllschicht (Bef. 379; Abb. 139). Eine abgebrochene Ecke des Altars lag hingegen etwas tiefer zwischen den Ziegeln (Bef. 2030).

#### Die Inschrift

Die dreizeilige Weiheinschrift gibt folgenden Inhalt wieder:

D(eo) I(nvicto) O(mnipotenti)

Candidus

V(otum) S(olvit) L(ibens) L(aetus) M(erito).

Die erste Zeile enthält eine seltene Weiheformel für Mithras, auf später noch ausführlich einzugehen ist. In der zweiten Zeile erfahren wir den Namen des Stifters, der hier ausschließlich sein *Cognomen* angibt. Den Abschluss der Inschrift bildet die nicht nur im Mithraskult allgemein übliche Formel „*Votum solvit libens laetus merito*“. Damit bekundet der Stiftende, daß er sein Gelübde gerne und freudig erfüllt<sup>629</sup>.

Aus prosopographischer Sicht ist dem Namen Candidus nicht viel zu entnehmen. Das *Cognomen* ist während der gesamten Kaiserzeit im ganzen Imperium Romanum relativ beliebt. Inschriftlich ist es am häufigsten in den afrikanischen Provinzen und Rom genannt. Für Obergermanien listet die Epigraphische Datenbank Clauss / Slaby immerhin 17 Weihungen von Personen mit demselben *Cognomen*<sup>630</sup>, von denen die überwiegende Mehrzahl auf Grabsteinen zu finden ist. Nennenswert ist, daß allein drei dieser Weihungen auf einen Dedikanten mit dem Namen Titus Martialis Candidus zurückgehen. Dieser hat neben einer Stiftung an die heilige Virtus<sup>631</sup> dem Mithräum II von Stockstadt zwei ungewöhnliche

629 Inschrift auch publiziert in EDH – Nr. HD039337 (Zugriff: 19.11.2015).

630 Inklusive der Candidus-Weiheung aus dem Mithräum II von Güglingen. Clauss / Slaby, s.v. Güglingen u. Candidus (Zugriff: 01.04.2012).

631 CSIR 2.13 Nr. 58; AE 1953, 117a.

Weihungen für Cautes und Cautopates gestiftet<sup>632</sup>, die über Stockstadt hinaus bisher keine Parallele haben. Eine Verbindung des Stockstadter Dedikanten zu unserem Güglinger Candidus läßt sich allerdings nicht herleiten<sup>633</sup>, denn diese Namensverwandtschaft dürfte doch eher zufällig sein.

### *Datierung*

Für die Datierung unserer Inschrift läßt sich die seltene Weiheformel D(eo) I(nvicto) O(mnipotenti) heranziehen. Unglücklicherweise sind die meisten dieser *omnipotens* Inschriften kaum näher zu datieren<sup>634</sup>. Lediglich ein Kultbild, welches Titus Flavius Viator der Mithrasgemeinde des antiken Carnuntum (A; Nr. 17) gestiftet hat, wurde bei der Ausgrabung eines Mithräums gefunden<sup>635</sup>. Die noch erhaltenen Fragmente dieses Kultbildes werden von D. Schön aus stilistischen Erwägungen an das Ende des 2. Jahrhunderts oder wahrscheinlicher den Beginn des 3. Jahrhunderts datiert<sup>636</sup>. Die für uns relevante Abkürzung mit dem Beinamen *omnipotens* ist eine spätere Zutat, welche dann wohl erst im 3. Jahrhundert – oder später – angebracht wurde<sup>637</sup>.

Der Altar aus Lopata (SLO) läßt sich über eine Konsulatsangabe ins das Jahr 211 n. Chr. datieren (Nr. 15)<sup>638</sup>. Deutlich jünger ist der Weihstein aus Kaliste (SRB), dem antiken Municipium Viminacium (Nr. 7)<sup>639</sup>, welcher vom Duumvir der nahegelegenen Colonia Viminacium gestiftet wurde. Da Viminacium erst unter Kaiser Gordian III in den Stand einer Colonia erhoben wurde, kann die Weihung nicht vor 238 n. Chr. entstanden sein<sup>640</sup>.

Für die beiden italischen Fundstücke läßt sich feststellen, daß die Inschrift aus Ostia (I) (Nr. 9) zwar von G. Becatti<sup>641</sup> an den Beginn des 3. Jahrhunderts datiert worden ist, dies aber nur aufgrund der Nähe der Fundstelle zu einem in diesem Zeitraum eingerichteten Mithräum angenommen wurde. Die zweite italische Inschrift wurde von Claudius Tarronius Dexter für ein Mithräum im antiken Neapolis (I) geweiht (Nr. 8). Dexter lebte aufgrund

632 Erhalten haben sich die Sockel mit den Inschriften für den Deo Orienti und Deo Occidenti: CIMRM Nrn. 1214 u. 1215. Abweichende Lesung von Drexel in: Schleiermacher 1928, 52, Nr. 6 und 7 mit Anm. 7. Inzwischen hat sich die Lesung Orienti und Occidenti (Stade 1933, 38 Nrn. 6 u. 7) durchgesetzt.

633 Der zeitliche Rahmen der Weihungen aus Stockstadt könnte durchaus derselbe wie für den Güglinger Altar sein, da auch eine Zustiftung aus späterer Zeit nicht ausgeschlossen werden kann. Die Gründung des Mithräums II in Stockstadt wird für nach 157 n. Chr. angenommen. Es war wahrscheinlich bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts in Benutzung. Vgl. Hensen 2011, 13.

634 Siehe Katalog der *omnipotens* Inschriften im Anhang. Dementsprechend auch die Numerierung der genannten Inschriften.

635 Mithräum III: Bericht über die Ausgrabungen von Mithräum III durch Tragau 1894 bei Bormann 1895. Zu den jüngeren Grabungen dort: Cencic / Jobst 2004 mit älterer Literatur.

636 Schön 1988, 26-28, Nr. 18.

637 Das Mithräum III von Carnuntum (A) wurde bis ins 4. Jahrhundert benutzt. Eine in der Nähe des Tempels gefundene Inschrift, die den Neubau eines Mithräums im Jahre 308 n. Chr. erwähnt, wird auf das Mithräum III bezogen. Dazu Schön 1980, 41 Nr. 29.

638 Beskow 1980, 10.

639 Zur Identifikation von Municipium Viminacium: Ladek / v. Premerstein / Vulić 1901, 131. Die Colonia Viminacium ist auf der Tabula Peutingeriana verzeichnet. Die ehemalige Hauptstadt der Provinz Moesia Superior befand sich auf dem Gebiet der heutigen serbischen Stadt Kostolac und des Vorortes Drmno. Dazu: ebd. 79.

640 Zotović 1966, 34; Brein 1966/67, 84 mit weiterer Literatur.

641 Becatti 1954, 117.

bekannter Verwandtschaftsverhältnisse, die sich aus weiteren Nennungen auf Steindenkmälern rekonstruieren lassen, im letzten Drittel des 4. Jahrhunderts<sup>642</sup>. Ebenfalls in das vierte Jahrhundert sollen die Inschriften aus Pregrada (HR) (Nr. 3)<sup>643</sup> und Teurnia (A) am Wörthersee (Nr. 6)<sup>644</sup> gehören.

Keine der sieben datierbaren Inschriften ist vor dem Ende des 2. Jahrhunderts gestiftet worden. Die Mehrzahl derer gehört der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts an, während einige davon sogar erst im 4. Jahrhundert aufgestellt worden sind. Offenbar wurde also das Epitheton „*omnipotens*“ für Mithras erst ab dem Beginn des 3. Jahrhunderts verwendet, wenngleich der Beiname in anderen Zusammenhängen schon viel länger bekannt war<sup>645</sup>. Dies läßt vermuten, daß die Weihung des Candidus im Mithräum II als eine späte Stiftung möglicherweise für den letzten Neubau des Heiligtums im ersten Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts zu interpretieren ist.

#### *S TVRC(IVS?) - Altar*

Der zweite Inschriftenstein stand ganz rechts vor dem Hauptaltar des Mithräums II (Bef. 2065; Taf. 105; Abb. 122 Nr. 11). Zum Zeitpunkt der Bergung waren große Teile seiner Vorderseite, insbesondere im oberen Bereich, durch Verwitterung abgeplatzt. Glücklicherweise waren diese Bruchstücke im Schutt des Mittelganges davor noch erhalten, so daß der Stein im Wesentlichen wieder zusammengesetzt werden konnte. An seiner Oberseite sind noch die Reste einer einfach gestalteten Opferschale zu erkennen, die gut vergleichbar mit jener des Candidus-Steins ist. An den beiden Schmalseiten sind auch hier keine Reliefs vorhanden und die Rückseite ist gänzlich unbearbeitet geblieben. Das erweckt den Eindruck, als hätte man den Weihstein direkt zur Verblendung des Hauptaltars eingeplant, was zumindest einen Anhaltspunkt für die Datierung des Steines liefert. Sind diese Überlegungen richtig, gehört der Stein zur Ausstattung der Phase 2 und in die Mitte des 2. Jahrhunderts.

#### *Inscription*

Durch die starke Verwitterung der Vorderseite ist die Inschrift im Mittelfeld nicht mehr vollständig lesbar. In der ersten Zeile ist außen links das „D“ und mittig den Rest von einem „I“ als Beginn einer Weiheformel, die mit „Deo“ einleitet, zu erkennen. Zu erwarten wären dann ein M, was die übliche Weiheformel „Deo Invicto Mithrae“ wäre. Eine Reihe anderer, aber seltenerer Abkürzungen für Weiheformeln sind aber ebenfalls nicht auszuschließen<sup>646</sup>.

642 Zur Person des Claudius Tarronius Dexter: Martindale / Morris 1971, 251 s.v. Dexter Nr. 4. Abweichender Datierungsvorschlag ins 3. Jahrhundert bei Tran Tam Tinh 1972, 82 Abb, 178-180.

643 Datierungsvorschlag von Šeper 1941/42, 9 Abb. 5; Zotović 1973, 42.

644 Datierungsvorschlag: 311 n. Chr. von ten Kate 2001, 160 Nr. 19.

645 Zur Herkunft und Verwendung des Attributes „*omnipotens*“ für andere Götter vgl. ten Kate 2001.

646 Beispielsweise eine Ergänzung mit D S I (Deo Soli Invicto) oder umgekehrt D I S (Deo Invicto Soli).



Die Inschrift endet mit der allgemein üblichen Formel *Votum Solvit Libens (Laetus) Merito*, wobei hier aufgrund der Größe der Buchstaben möglicherweise etwas vom Standard abgewichen wurde, indem man vielleicht nur ein „L“ statt der üblichen zwei angab. Ob die Formel mit einem oder mit zwei „L“ ausgeführt wurde, läßt sich aufgrund der Fragmentierung der Inschrift nicht mehr zweifelsfrei klären.

In der zweiten und dritten Zeile wäre der Name des Stifters zu lesen. Hier gibt die Inschrift allerdings Rätsel auf, da die erhaltenen Bruchstücke keine vernünftige Rekonstruktion erlauben. Die beste Lesung scheint mir folgende zu sein: S TVRC [ius?] / B[O]PPA[us?]<sup>647</sup>.

Den ersten Teil als einen Namen zu lesen, scheint eher ungewöhnlich und ist in ähnlicher Form auch nur auf einer Inschrift von einem Grabstein aus Großbritannien bekannt<sup>648</sup>. Möglicherweise ist es sinnvoller, daß „S“ am Beginn der zweiten Zeile als abgekürztes Pränomen, beispielsweise für Sextus, identifizieren. Dahinter sind die Buchstaben „TVR“ sicher zu identifizieren. Problematisch ist der nächste Buchstabe. Das „C“ ist zwar als solches zu erkennen, aber viel unsauberer ausgeführt und gegenüber der Grundlinie der vorangehenden Buchstaben leicht hochgestellt. Dennoch könnte man das *nomen gentile* am ehesten zu TVRCIVS ergänzen, was ein durchaus bekannter Familienname ist<sup>649</sup>.

Der zweite Namensbestandteil ist nicht mehr sinnvoll zu rekonstruieren. Der erste Buchstabe ist sicher ein „B“ mit einer wohl antiken Beschädigung, die horizontal verläuft. Nach einer Lücke, in der die Oberfläche des Altars nicht mehr erhalten ist, sind „PP“ und die Reste eines „A“ zu erkennen.

K. Kortüm<sup>650</sup> schlägt in einem ersten Lesungsversuch ein „O“ an zweiter Stelle vor und ergänzt den Namen zu „BOPPAVS“. Ein „O“ ist an dieser Position aber sicher nicht zu sehen. Stattdessen könnte es sich bei dem Bogen links oben im Bereich des fehlenden Letters zu einem „S“ ergänzen, was uns aber einer sinnvollen Lesung der Inschrift auch nicht näher bringt. Insgesamt läßt sich die stark zerstörte Inschrift am besten folgendermaßen rekonstruieren:

D(eo) [I(nvicto) M(ithrae?)]

S ●(?) TVRC [ius?]

B[1]PPA[us?]

V(otum) S(olvit) [L(ibens) M(erito)]<sup>651</sup>

647 Gleiche Lesung bei Kortüm / Neth 2005, 229 Anm. 5.

648 [S]PVRCIO siehe RIB 863.

649 Vgl. CIL 6, 6155 u. CIL 6, 22640. Beide Inschriften stammen aus Rom (I).

650 Kortüm / Neth 2005, 229 Anm. 5.

651 Ich danke Manfred Clauss für die wertvollen Hinweise und die Diskussion zu dieser Inschrift.

*Datierung*

M. Th. Raepsaet-Charliers Untersuchungen an datierbaren Inschriften zufolge kommt die Angabe von DEO zusätzlich zum Götternamen oder dem Stifter in den Nordwestprovinzen erst ab der Mitte des 2. Jahrhunderts hinzu<sup>652</sup>. Dies kann aber auch ein Ergebnis eines klassischen Zirkelschlusses sein, da die Produktion von Weihsteinen und anderen Steindenkmälern in den Germanischen Provinzen ohnehin erst ab der Mitte des 2. Jahrhunderts einen deutlichen Zuwachs erfährt. Der Bestand der Epigraphikdatenbank Clauss - Slaby EDCS<sup>653</sup> verdeutlicht diese Problematik. Dort sind knapp 250 Inschriften allein aus Obergermanien mit diesem Zusatz gelistet, was zeigt, daß die Formel ist also recht geläufig gewesen ist. Dem gegenüber stehen die etwa 34 Stück, die Raepsaet-Charliers<sup>654</sup> Datierungsbasis bilden. Mit der Formel allein läßt sich also nicht chronologisch argumentieren<sup>655</sup>. Die Weihung ist demnach am sichersten über den Befundzusammenhang mit dem Umbau des Altarbereiches zur zweiten Bauphase in der Mitte des 2. Jahrhunderts oder kurz danach zu datieren.

*4.5.2. Altäre ohne Inschriften**Altar mit Lichtloch*

Der mittlere Weihstein vor dem gemauerten Altar in Mithräum II (Bef. 2064; Taf. 104; Abb. 122 Nr. 10) ist gleich in mehrerer Hinsicht interessant. Darüber hinaus war er bereits Gegenstand der Diskussion um eine besondere kultische Installation im Altarbereich<sup>656</sup>. Ausschlaggebend dafür war ein durchbrochenes Loch im Weihstein, daß mit einem dahinter liegenden Hohlraum im Altar korrespondierte. Demnach muss er in dieser Position bereits gleichzeitig mit den Umbaumaßnahmen im Altarbereich sowie zusammen mit dem eben besprochenen Weihstein mit der zerstörten Inschrift des Turcius in der Mitte des 2. Jahrhunderts oder kurz danach plaziert worden.

Weitere Details zeigen aber, daß dieser Altar bereits eine längere Geschichte hat. Betrachtet man den Weihstein von der Seite, fällt auf, daß er deutlich flacher ist, als beispielsweise der benachbarte Altar zur Rechten. Möglicherweise ist er beschädigt worden, worauf die unbehauenen Bruchstellen im oberen Bereich hindeuten. Um ihn anschließend weiterverwenden zu können, hat man fast die gesamte Rückseite grob gepickt und den mittleren Teil wenige Zentimeter tiefer abgehauen. In seiner neuen Funktion sollte er vor dem Steinblock

652 Nach M.-Th. Raepsaet-Charlier 1975, 242 ist die älteste Nennung von DEO in Obergermanien eine Stiftung aus dem Jahre 196 n. Chr. Für Niedergermanien ist der älteste bekannte Beleg eine Weihung von 164 n. Chr. Inzwischen ist unter anderem eine deutlich ältere Weihung an Silvanus und den Genius Loci aus Mainz hinzuzufügen, die in die Jahre nach 151 n. Chr. datiert wurde: AÉ 1976, 501; CSIR Deutschland II, 4 Nr. 61.

653 Clauss / Slaby.

654 Raepsaet-Charlier 1975, 280.

655 Dazu auch Clauss 1992, 11 f.

656 Siehe Kap. 3.5.5. Bauphase 2: Schwellbalkenbau mit Punktfundament.

stehend einen Durchblick zum Inneren ermöglichen. Dafür hat man eine bereits vorhandene Lichtnische im oberen Bereich des Mittelfeldes etwa zur Hälfte durchbrochen, so daß eine quadratische Öffnung von etwa 13 x 13 cm entstand. Die ursprüngliche Nische ist mit einer Nut versehen, in der wahrscheinlich ein Glas eingelassen war. Der Stein war demnach ursprünglich, d.h. in der ersten Tempelphase als Weihealtar mit einer Nische für eine Lampe o. ä. versehen, die mit einer Glasscheibe oder einer durchscheinenden Haut abgedeckt werden konnte. Möglicherweise hatte man auch noch in der 2. und 3. Phase bis zur Aufgabe des Tempels an der entsprechenden Stelle eine kleine, herausnehmbare Glassplatte eingelassen, denn im Altarbereich wurden links und rechts der Altäre insgesamt drei Fragmente von teilweise geschmolzenem, grünlichblauem Fensterglas gefunden. Unter der Nische wäre ein freies Feld für eine Weihung. Zu sehen ist davon nichts mehr. Allerdings ist die Vorderseite relativ stark verwittert. Es ist jedoch denkbar, daß sie eine aufgemalte Weiheinschrift besaß.

### Lichtaltäre im Mithraskult

Ein ganz ähnlich gearbeiteter Weihstein ist im Mithräum I von Stockstadt gefunden worden (Abb. 140)<sup>657</sup>. Dieser Altar ist ein wenig kleiner. Die Lichtnische hat ebenfalls eine Nut und fast exakt dieselben Dimensionen, wie unser Beispiel. Bemerkenswert ist, daß



Abb. 140 - Altar mit Lichtnische aus Stockstadt, ohne Maßstab



Abb. 141 - Mosaik mit Altardarstellung, Mitreo di Felicissimo, Ostia (I), o. Maßst.

bei der Ausgrabung 1902 in der Nische noch eine Lampe sowie ein Stück Bergkristall lagen<sup>658</sup>. Ein weiterer Stein aus demselben Mithräum ist auf ähnliche Weise umgearbeitet worden. Es handelt sich dabei um einen Altar mit einer Darstellung des Sol. Zwischen Sockel und Mittelteil hat man etwas unorganisch ein quadratisches Loch eingearbeitet, was man sich wohl gleichermaßen als Nische für einen Beleuchtungskörper

657 Drexel 1914, 91, Taf. 15,14.

658 Drexel 1914, 92; zuletzt: Mattern 2005, Nr. 68 Taf. 21. Bergkristall wurde offenbar häufiger in Mithräen verwendet, wie neuere Funde aus dem Tempel von Martigny (CH) zeigen: Meisser / Wiblè 2007. Unter den Funden der Höhle von Zillis (CH), die möglicherweise ein Mithräum war, befanden sich ebenfalls Fragmente von Bergkristall: Rageth 1994, 153, 159 f.

vorstellen kann<sup>659</sup>. Dies zeigt außerdem, daß es offenbar nicht ungewöhnlich war, bereits gestiftetes Inventar eines Mithräum umzuarbeiten. Über diese beiden Altäre in Stockstadt hinaus gibt es noch eine Reihe von Mosaikdarstellungen mit derlei Altären, wie der im Mitreo del Felicissimo in Ostia (I). Dort ist ein Altar abgebildet, an dessen Frontseite eine solche Lichtnische in quadratischer Form sichtbar ist<sup>660</sup> (Abb. 141). Eine andere Gruppe, die ebenfalls ausschließlich auf den mithrischen Bereich beschränkt ist, stellen die gegenständlich durchbrochen gearbeiteten Altäre dar. Aus dem Mithräum in Bonn ist ein ganz einfach gestalteter Weihstein bekannt, der ein Loch in Form einer Lunula an der Vorderseite zeigt, die durch eine Nische von hinten beleuchtet werden konnte<sup>661</sup>. Auch hier haben sich vier kleine Bleidübel an der Vorderseite um die Mondsichel herum erhalten, die wohl zur Befestigung einer Glasplatte dienten<sup>662</sup>. Ein fast identischer Weihstein mit einer lunulaförmigen Lichtöffnung wurde im Mitreo del Menandro in Ostia (I) gefunden<sup>663</sup>. Alle anderen Weihsteine, die auf Lichteffekte abzielten sind etwas komplexer gestaltet und mit einer Ausnahme<sup>664</sup> alle an den Sonnengott Sol gerichtet. Eine Zusammenstellung<sup>665</sup>, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, zeigt, daß bei diesen Altären jeweils die Strahlen der Krone von der Rückseite des Altars aus beleuchtet werden konnten. Übertragen auf unseren Weihstein aus Mithräum II würde ich deshalb vermuten, daß er in seiner ursprünglichen Ausführung möglicherweise eine Weihung an Sol trug. Darüber hinaus wurde er umgearbeitet von einem Weihstein mit einer Lichtnische, zu einem durchbrochen gearbeiteten Altar. Folglich muß der Altar bereits Bestandteil der Erstausrüstung des Mithräums gewesen sein.

### *Altarsockel*

Von der Altarausstattung des ersten Mithräums I war lediglich ein Sockel mit dem unteren Teil des Inschriftenfeldes erhalten (Bef. 50-151; Taf. 36,151; Abb. 161 Nr. 1). Mit einer Breite von ca. 42 cm in der Sockelzone dürfte er in etwa die Größe und Proportionen des CANDIDVS-Altars aus Mithräum II gehabt haben. Der Stein ist knapp über dem Sockel zerbrochen, sodaß von der Weiheinschrift – sofern ehemals vorhanden – heute nichts mehr sichtbar ist. Das zum Zeitpunkt der Freilegung noch erhaltene Bruchstück war auf der Grabung bereits in mehrere Teile zersprungen und lag auf die Rückseite gekippt zwischen dem Brandschutt und den Ziegeln im Mittelgang. Auf dem Grabungsfoto ist der fragile Zustand des Altarfragmentes sehr gut zu erkennen, wobei dies auch das einzige noch verbliebene

659 Drexel 1914, 92 Taf. 15, Abb. 12; zuletzt: Mattern 2005, Nr. 67 Taf. 20.

660 Becatti 1954, 107 Abb. 22.

661 Wortmann 1969, 412 f; Schwertheim 1974, Nr. 36, Taf. 7.

662 Wortmann 1969, 413.

663 Becatti 1954 Taf. 2,2.

664 Das einzige mir bekannte Beispiel ist Luna geweiht und wurde im Mithräum von Mundelsheim gefunden. Siehe dazu Hensen 2005, 220 Abb. 261.

665 Mundelsheim: Hensen 2005, 220 Abb. 262; Bingen: Schwertheim Nr. 36 Taf. 24; Carrawburgh (GB), Simplicius Simplex-Altar: Gillam / Richmond 1951, 49-51, Taf. 12b; Ostia (I), Mitreo delle Pareti dipinte: Becatti 1954, 60 Abb. 13, Taf. 11, 2; Rom (I), Mithräum in den Caracallathermen: CIMRM Nr. 458 Abb. 126 (Hierbei handelt es sich laut Vermasern möglicherweise um ein Fenster); Inveresk (GB): Klenner 2012, 118.

Dokument zu diesem Stück ist<sup>666</sup>.

*Kleiner Altar im Mittelgang*

Im Abstand von gut einem Meter zu den drei Weihsteinen im Altarbereich von Mithräum II stand ein kleiner, inschriftenloser Weihstein mittig im Gang (Bef. 2063; Taf. 103; Abb. 122 Nr. 1). Die Fundstelle entspricht noch dem ursprünglichen Aufstellungsort, wobei der Stein leicht gekippt stand. Laut Grabungsbericht stand er auf einem aschigen Laufhorizont auf. Dies kann einerseits bedeuten, daß er entweder auf der Schicht 1914 oder auf der jüngsten Bauschicht 2045 stand. Im ersteren Falle wäre er im Laufe der zweiten Tempelphase oder mit dem Umbau zum dritten Tempel gestiftet worden. Im zweiten Falle wäre der Stein erst nach dem letzten Bau zwischen 201-210 n. Chr. hinzugekommen. Durch seine doch etwas sperrige Aufstellung mitten im Gang scheint es plausibel, daß er erst nach den letzten Umbaumaßnahmen am Beginn des 3. Jahrhunderts dort plaziert worden ist.

Der kleine Altar ist nur 30 cm hoch und zeigt die übliche Einteilung in Sockelzone, Mittelteil und Oberteil. An der Oberseite ist zwischen zwei schmucklos gestalteten seitlichen Pulvini eine kleine Opferschale zu erkennen, in deren Mitte auf dem Omphalos der Rest eines Eisenstiftes steckt. Offensichtlich war darauf ein kleines Metallobjekt befestigt<sup>667</sup>. Die Ausführung des Steins ist etwas schief geraten, wobei er insgesamt sehr schlicht gearbeitet ist. Solche kleinen, unauffälligen Altäre sind recht häufig in Mithräen zu finden. Im Tempel von Ober-Florstadt in der Wetterau standen z. B. gleich fünf dieser sehr einfach gestalteten Altäre<sup>668</sup> und vier davon zeigen wie der Güglinger Altar keine Inschrift. Auch hier kann man nur mutmaßen, daß eine farbige Weihung auf der Vorderseite zu lesen war.

*Sockel am Nordpodium*

Wahrscheinlich erst mit dem letzten Neubau kam ein inschriftenloser Sockel am Nordpodium zur Ausstattung von Mithräum II hinzu (Bef. 2061; Taf. 102; Abb. 122 Nr. 12). Er stand etwa in der Mitte des Kultraumes an die Mauer des Nordpodiums anstoßend und kann nicht vor dem Bau des 3. Tempels mit der Erneuerung der Podiumsmauern dort plaziert worden sein. Bemerkenswert ist, daß er offenbar durch die Hitzeeinwirkungen starke Risse bekommen hat, bei seiner Freilegung aber noch vollständig erhalten an Ort und Stelle stand. An den Rissen der Vorderseite und der Schmalseiten läßt sich beobachten, daß der Stein deutlich stärker rot gefärbt ist, während die Rückseite erwartungsgemäß unversehrt ist.

An drei Seiten ist der Stein glatt abgearbeitet, während die Rückseite grob gepickt ist. Die

666 Die Bruchstücke sind im Zentralen Fundarchiv Baden-Württemberg in Rastatt nicht aufzufinden.

667 Eine Attisstatuette aus Köln, die einen Stift unter den Füßen hat, diente möglicherweise zu diesem Zwecke: Schwertheim 1974, 26. Im Mithräum von Königshofen (F) ist ein Altar gefunden worden, der an seiner Oberseite in der Patera zwei eiserne Ringe zeigt: Forrer 1915 Taf. 16,3.

668 Mattern 2001, Nrn. 195-199, Taf. 78.

Oberseite wurde mit einem feineren Eisen gepickt. An den sichtbaren Seiten sind keine Reste einer Inschrift bzw. eines Stucküberzuges zu erkennen. Da er mit 44 cm zwar die übliche Breite eines Weihealtars hat, mit knapp 57 cm aber deutlich gedrungener ist und darüber hinaus an seiner Oberseite keine Opferschale ausgearbeitet wurde, ist zu vermuten, daß der Stein als Sockel für eine Skulptur o.ä. diente, selbst wenn heute keinerlei Verankerungen an der Oberseite zu erkennen sind.

#### 4.5.3. Fragmente von Altären

In der nachrömischen Verfüllung des Mittelganges von Mithräum II (Bef. 379) fanden sich insgesamt weitere sechs Fragmente von unterschiedlichen Altären. Aus hellem, feinem Sandstein ist ein Fragment mit der Darstellung eines kleinen Wirbels (Kat.-Nr. 379-254; Taf. 59,254; Nr. 31). An dem Objekt ist noch ein abgetrepptes Stück zu erkennen, was dann in eine Kehle übergeht. Dementsprechend befand sich das Ornament ehemals an der Frontseite eines Altars im oberen Bereich. Die restlichen fünf Fragmente lassen sich nur allgemein als Altarbruchstücke ansprechen, da sie charakteristische Ecken aufweisen (Kat.-Nr. 379-255, Taf. 60,255; Nr. 30). Drei davon gehören aufgrund des Materials möglicherweise zu einem Denkmal. Zwei weitere sind zu anderen Altären gehörig. Insgesamt lagen im Schutt des Mithräum II folglich Bruchstücke von mindestens drei weiteren Altären deren wesentliche Teile vermutlich durch Steinraub verschwunden sind.

#### 4.6. Mobiliar und Architektur

##### 4.6.1. Wiederverwendete Basen von Tischfüßen

Im Mittelgang des Mithräums II standen an die südliche Podiumswand angelehnt, zwei attische Säulenbasen nebeneinander *in situ* (Bef. 2066 u. 2067; Taf. 106; Abb. 122 Nr. 2 u. 3). Sie sind dort in Sekundärverwendung aufgestellt worden und waren ihrer Größe nach zu urteilen, möglicherweise ehemals Bestandteil von Steintischen. Beide Stücke sind nur leicht an den Seiten bestoßen. Da wo der Säulenschaft abgebrochen ist, wurde die Bruchstelle zu einer annähernd ebenen Fläche abgearbeitet. Insofern könnten sie als Sockel zur Aufstellung von kleinen Bildnissen oder als Arbeitsfläche vielleicht für die Zubereitung von Tieren gedient haben. Vom konstruktiven Prinzip her gibt es einen ganz ähnlichen Befund aus dem dritten Mithräum von Ptuj/Poetovio (SLO)<sup>669</sup>. Dort stehen zwei wohl wiederverwendete Sockelsteine ebenfalls an der rechten Podiumsmauer als Paar nebeneinander. Eine abgebrochene Säulenbasis ohne architektonische Einbindung ist auch im Walbrook-Mithräum von London (GB) gefunden worden<sup>670</sup>. Sowohl deren Funktion als auch die der beiden Sockel aus dem Mithräum von Poetovio sind bisher ungeklärt.

669 CIMRM Nr. 1578; Basen: 1601 Abb. 399 (Nr. 7).

670 Shepherd 1998, 160 Abb. 175.

#### *4.6.2. Säulentrommeln*

Im Inventar der Steindenkmäler beider Mithräen befinden sich zusätzlich zu den beiden Basen aus Mithräum II insgesamt vier Säulen bzw. Säulenfragmente. Eine bis auf die Basis vollständig erhaltene Säule (Höhe: 0,75 m) eines Steintisches lag in der Ziegelschuttsschicht von Mithräum II. Im Römermuseum Güglingen hat man die fehlende runde Steinplatte und die Basis ergänzt, so daß sie dort wieder als Tischbein dient (Kat.-Nr. 2030-171; Taf. 81; Abb. 122 Nr. 17). Anhand der Sturzlage des Säulenfragmentes im Bereich des Abgangs zum Kultraum läßt sich schlußfolgern, daß es im Vorraum des Tempels ehemals einen Tisch gegeben hat. Im Kultraum selbst wäre ein solcher Gegenstand zu sperrig.

Ein weiteres, nur 0,2 m hoch erhaltenes Fragment einer Säulentrommel aus Mithräum II (Kat.-Nr. 2030-172; Taf. 82,172; Nr. 28) wurde ebenfalls im Bereich des Vorraumes, nahe dem Eingang zum Kultraum entdeckt. Es ist in der Mitte zersprungen und an den Enden gebrochen. Sowohl die Funktion als auch der ursprüngliche Aufstellungsort bleiben hier offen. Ähnlich unklar ist die Herkunft des dritten und mit einer Höhe von nur 0,14 m kleinsten Säulenfragmentes (Kat.-Nr. 379-257; Taf. 60,257, Nr. 29). Es handelt sich um den oberen Teil einer tuskanischen Säule und zeigt vertikal verlaufende Bearbeitungsspuren. Normalerweise sind römische Säulen auf einer Drehbank gedreht, wobei horizontale Bearbeitungsspuren entstehen. Dieses Objekt wurde ebenfalls zunächst auf einer Drehbank gearbeitet, wie die entsprechend umlaufende Leiste erkennen läßt. Durch eine weitere Bearbeitung entstanden später zusätzlich vertikale Rillen. Vergleichbare Säulen mit senkrechten Rillen und horizontalen Leisten finden sich wiederum an Steintischen, aber auch an Säulen, die als Bestandteil beispielsweise einer Portikus dienten. Aus dem Mittelgang von Mithräum I stammt ein weiteres Fragment, das möglicherweise ebenfalls Teil einer Säule war (Kat.-Nr. 50-156; Taf. 37,156; Abb. 121 Nr. 2). Die Ansprache ist nicht zweifelsfrei, da das 0,15 m hohe Objekt zwar als runde Trommel gearbeitet ist, die sich aber stark konisch verjüngt.

Fragmente von Säulen in Mithrastempeln lassen sich grundsätzlich auf unterschiedliche Weise erklären. Sie können Bestandteile von Einbeintischen oder auch Stützen einer speziellen Deckenkonstruktion sein, bei denen ein mittiges Tonnengewölbe in zwei seitliche Flachdecken übergeht. Die beiden Übergänge werden bei dieser Variante mit Säulenstellungen, die auf den Podiumsmauern ruhen, gestützt<sup>671</sup>. Das kleine Säulenfragment aus Mithräum I ließe sich möglicherweise so interpretieren, da wir die Deckenkonstruktion dieses Tempels nicht mehr rekonstruieren können. Im Mithräum II waren solche Stützen in der letzten Nutzungsphase nicht notwendig, da es dort ein raumüberspannendes Gewölbe gab. Darüber hinaus sind Säulen auch zur Portalgestaltung der Tempel genutzt wurden, wie Chr. Ertel<sup>672</sup> für das erste Mithräum von Poetovio nachweisen konnte. Dort hatten sich

<sup>671</sup> Zu Säulenstellungen in Mithräen: Ertel 2001, 168 f.

<sup>672</sup> Ertel 2001, 168.

direkt neben dem Eingang noch Basen erhalten, die den Eingangsbereich mit einer Säulenstellung repräsentativ wirken ließen. Daß unsere Säulenfragmente zu der eher seltenen Gattung der Votivsäulen in Mithräen gehören, ist eher unwahrscheinlich, da keinerlei Hinweise auf Ornamentik oder Inschriften an den Schäften sichtbar sind<sup>673</sup>. So sind sie wohl als Überreste von Architektur oder als Teile von Tischen zu verstehen.

#### 4.6.3. Unterlegsteine

Die augenfälligsten noch erhaltenen Architekturteile des Mithräums II sind sicherlich die mehrheitlich noch *in situ* verbliebenen Sockelsteine. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts oder kurz danach hat man das Mithräum auf den dann üblichen Punktfundamenten aufgestellt. Diese sind bis auf die Unterlagen im ehemaligen Vorraum noch *in situ* verblieben und lassen so den Grundriß der zweiten Bauphase von Mithräum II exakt nachvollziehen. Vier Steine von gleicher Bauart fanden sich in der Treppe (Bef. 2036), die zum südlichen Podium hinaufführte als Spolien verbaut. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich dabei um einen Teil der fehlenden Unterlegsteine des ehemaligen Vorraumes handelt. Alle 25 noch erhaltenen Steine bestehen aus Sandstein und sind rechteckig auf etwa 40 x 35 cm Größe zugearbeitet. Einmal aus ihrem Befundzusammenhang herausgerissen, sind sie immer noch an einem mittigen, rechteckigen Zapfloch zu erkennen, in dem der Pfosten verankert gewesen ist.

Das jüngste Mithräum an dieser Stelle ist ebenfalls als Pfostenbau, vermutlich mit dazwischen liegenden Schwellbalken zu rekonstruieren, denn auch hier hat sich noch ein Teil der Ecksteine bei der Ausgrabung gefunden. Insgesamt acht Steine, die als Unterbau dienten, haben sich noch erhalten. Sie sind insofern aber nicht besonders aussagekräftig, da es sich meist um unbearbeitete Steine und in einem Fall um einen wiederverwendeten zerbrochenen, quadratischen Pfostenstein der älteren Periode handelt.

Im Mithräum I befand sich noch der südliche Unterlegstein für den Rahmen im Altarbereich *in situ* (Bef. 61, Taf. 39; Abb. 121 Nr. 3). Der mit der Außenwand verzahnte Stein ist rechteckig, glatt gearbeitet, aber sonst unverziert und daher nicht geborgen worden. Sein Pendant im Norden ist dem Steinraub zum Opfer gefallen.

#### 4.7. Sonstige Fragmente ungeklärter Zugehörigkeit

Bei drei Fragmenten aus dem Brandschutt sowie der nachrömischen Verfüllung von Mithräum II fällt eine Bestimmung besonders schwer. Ein Fragment gehörte sicherlich zur Rückseite eines Reliefs, da es sich um eine ausgearbeitete Ecke handelt, die an den original erhaltenen Oberflächen grobe Pickspuren aufweist (Kat.-Nr. 2070-9; Taf. 109,9; Nr. 25). Es wurde im rückwärtigen Teil des Altarbereiches zwischen dem Schutt des Daches gefunden.

<sup>673</sup> Votivsäulen aus Marmor mit Inschriften sind beispielsweise aus den Mithräen von Sarmizegetusa (RO) u. Castra Peregrinorum, Rom (I) bekannt: CIMRM Nrn. 2029-31; Lissi-Caronna 1986 Taf. 25.



Ein sehr kleines Fragment von einem Steindenkmal aus rötlichem Sandstein könnte sowohl vom Material her als auch von seiner Lage im Schutt des Altarbereiches noch ein Teil der rundplastischen Felsgeburt oder der größtenteils verschollenen Merkurdarstellung sein (Kat.-Nr. 2030-169; Taf. 80,169; Nr. 26). Völlig unklar hingegen ist sowohl die Funktion als auch die Herkunft eines Sandsteinblocks mit einer Art Absatz, der eindeutig starke Ruß- und Brandspuren zeigt (Kat.-Nr. 379-256; Taf. 60,256; Nr. 27).

#### *4.8. Die Steindenkmäler der Mithräen von Güglingen*

Zusammenfassend betrachtet entspricht die unterschiedlich vollständige Erhaltung der Ausstattung der jeweiligen Überlieferung des baulichen Befundes. Während von Mithräum I nur Bruchteile der Steindenkmäler bekannt sind, gewinnt man den Eindruck ehemals umfangreicher Ausstattung mit Steindenkmälern im Mithräum II. An anderer Stelle wurde bereits die Theorie entwickelt, daß der erste Tempel nicht nur der größere und wohl auch der repräsentativere der beiden Kultstätten gewesen ist, sondern möglicherweise aufgrund der stabileren Bauweise auch länger als Ruine sichtbar war. So bot er offenbar noch im Mittelalter Gelegenheit, sich aus der sonst ackerbaulich genutzten Fläche mit Steinmaterial für den Hausbau einzudecken. Das kleinere Mithräum II war als Fachwerkbau zur Zeit des mittelalterlichen Steinraubes schon eingeebnet, was die Überlieferungschancen für die dort noch unter der Schicht aus Dachziegeln vorhandenen Denkmäler vergrößerte. Von der Ausstattung des Mithräums I fanden sich nur Reste, die als Baumaterial kaum verwertbar waren, wie das Unterteil eines Weihesteines, ein Säulenfragment und der Arm einer Merkurweihung. Übersehen wurde der zweite Fundamentblock im Altarbereich, der die Rahmung oder das Kultbild selbst trug

Die Ausstattung des Mithräums II hingegen unterscheidet sich davon in vielerlei Hinsicht: nur einige Steindenkmäler sind bruchstückhaft überliefert, weitere sind fragmentiert, waren aber noch vollständig vorhanden, während die Mehrzahl der Steine vor allem im Altarbereich mehr oder weniger intakt noch *in situ* stand. Von der obligatorischen Grundausstattung eines Mithrastempels waren hier noch Teile des großen Kultbildes, was qualitativ dem Heidelberg-Neuenheimer Relief beispielsweise in Nichts nachsteht erhalten. Die Fackelträger am Eingang des Kultraumes waren ebenso fester Bestandteil der sakralen Einrichtung eines jeden Mithräums. Dabei geben die Güglinger Dadophoren durch ihre sonst nicht bekannte Nacktheit Rätsel auf. Wahrscheinlich spiegelt sich hier ein Synkretismus mit den Dioskuroi Castor und Pollux wieder, die als Wandler zwischen den beiden Hemisphären Leben und Tod offenbar diese wesentliche Eigenschaft mit den Dadophoroi der Mithrasmysterien teilen.

Architektonisch waren die Kultbilder wohl meist von einer halbrunden Nischenkonstruktion gefaßt. Davon hatten sich im Güglinger Mithräum II – dem einzigen Fall außerhalb des italischen Bereiches – die Sockel, auf denen diese Rahmung ruhte, mit Darstellungen

der Fehlgeburt auf dem einen und einer phrygischen Mütze auf dem anderen vollständig erhalten. Die Weihung einer Felsgeburt als Skulptur oder Relief war möglicherweise kein Grundelement der Ausstattung von Mithräen, denn dazu sind die Beispiele aus anderen Tempeln zu selten. Anhand der Fundlage unserer Skulptur konnte der ehemalige Aufstellungsort im Altarbereich rekonstruiert werden. Möglicherweise war diese vor dem Kultbild als Installation vorgesehen, die man hinaufziehen konnte und wieder hinter dem Steinblock versenken; darauf deuten die Abarbeitungen an der Rückseite, um die Figur schmaler zu gestalten. Gemeinsam mit unserer Felsgeburt ist eine Merkurdarstellung geweiht worden. Die weitverbreitete Sitte, Merkur auch in Mithräen zu verehren, geht möglicherweise auf dessen Funktion als Mittler zwischen der Welt der Götter, der Lebenden und der Toten oder schlichter als auf seine Funktion als Ansprechpartner für Reisende und Kaufleute zurück. Weitere Steindenkmäler, wie vor allem die Votive an Gottheiten, die nicht zum Kreise des Mithras gehören, sind wohl eine Zusatzausstattung, die vom Vermögen der lokalen Stifter abhängig war.

Neben den Resten eines Steintisches, der vermutlich im Vorraum zu rekonstruieren ist, haben sich noch weitere Säulenfragmente erhalten. Möglicherweise handelt es sich dabei um Teile von Architektur – vielleicht aus dem Bereich des Portals oder um Fragmente von Votivsäulen in den Kontext der Weihungen gehören. Von der Architektur der Mithräen haben sich im eigentlichen Sinne nur die Unterlegsteine des Mithräum II aus der zweiten und dritten Bauphase sowie ein Fundamentstein aus dem Altarbereich des ersten Mithräums erhalten.

Sowohl das Spektrum der überlieferten Steindenkmäler als auch dessen motivische Ausführung lassen sich am besten mit den bekannten Funden aus Dieburg und vor allem dem Mithräum I aus Heddernheim sowie ebenfalls dem ersten Mithräum aus Stockstadt vergleichen. Insbesondere die Praxis, so viele fremde Götter im Mithräum zu verehren, scheint auf die germanischen Provinzen beschränkt zu sein. Andererseits zeigt hier gerade die Gegenüberstellung der beiden Mithräen von Güglingen, die unterschiedliche Überlieferungs- und Grabungsbedingungen hatten, wie sehr doch die Basis unserer Untersuchungen und oft weitreichender Interpretationen von Zufällen der Erhaltung und Entdeckung abhängt. Ausgehend vom architektonischen Befund und den Dimensionen darf man wahrscheinlich schlußfolgern, daß Mithräum I das repräsentativere der beiden war und wohl mindestens genauso aufwendig ausgestattet, wie das kleinere Mithräum II. Schließlich darf man vermuten, daß die Vergleichbarkeit der drei Mithräen aus Heddernheim, Stockstadt und Güglingen im Wesentlichen darauf beruht, daß deren Ausstattung deutlich vollständiger überliefert wurde als die der übrigen bekannten Mithräen.

## 5. Das Kultgeschehen im Spiegel der Kleinfunde

Hinsichtlich der Frage zur Kultausstattung sind besonders die Objekte interessant, die sich am Boden des Mittelganges befanden, da man davon ausgehen darf, daß sie zum Tempelinventar gehörten. Inwiefern sich ein solches Ensemble von „normalem“ Siedlungsmüll unterscheidet und was es als charakteristisch „mithrisch“ kennzeichnet, soll erst später im Zuge der Auswertung der Gefäßkeramik untersucht werden. Für die Rekonstruktion des kultischen Menüs sind wir fast ausschließlich auf naturwissenschaftliche Untersuchungen, wie die Archäobotanik und besonders die Archäozoologie angewiesen. Während die Bodenproben für die botanischen Untersuchungen aus Mithräum II keinen großen Beitrag zur Geschichte des Kultmahls liefern können, sind die Tierknochenanalysen hierzu um so aufschlußreicher. Ferner soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, die Kultpraxis in einem Mithräum nach Ausweis der Kleinfunde in Güglingen II und unter Berücksichtigung weiterer Quellen zu rekonstruieren.

### 5.1. Liturgisches Gerät (mit Ausnahme der Gefäßkeramik)

Die „Karriere“ eines Mysten sah eine siebenstufige Laufbahn vor<sup>674</sup>, bei der man mit jedem neuen Wechsel zu einem höheren Grad als Initiand bestimmte Riten absolvieren mußte<sup>675</sup>. Interessanterweise sind gerade Teile dieser Initiationsriten, von denen man ausgehen könnte, daß diese in einem Mysterienkult nicht nach außen getragen werden sollten, in Bruchstücken überliefert<sup>676</sup>. In einem Lexikon des 9. Jahrhunderts liest man über den Mithraskult, daß „jeder, der sich einweihen lassen will, eine Reihe von Prüfungen bestehen muß.“<sup>677</sup> Über diese Rituale wissen vor allem die Schriftquellen des frühen Mittelalters sehr abenteuerliches zu berichten. So zum Beispiel Cosmas von Jerusalem, der eine 50 Tage lange Fastenzeit und eine Kälteprobe, bei der die Initianden 20 Tage lang in Schnee und kaltes Wasser getaucht worden seien<sup>678</sup>, überliefert. Ein anderer christlicher Autor des 6. oder 7. Jahrhunderts spricht von über 80 verschiedenen Mutproben, die man bestehen mußte, um in die Mysterien eingeweiht zu werden<sup>679</sup>. Diese Phantastereien sind auf die Verhöhnung der heidnischen Kulte zurückzuführen und für die Rekonstruktion der

674 In der Literatur wird meistens von „Priestergraden“ gesprochen, was aber impliziert, daß erstens das Kultpersonal gemeint ist und zweitens die Grade nur an einen kleinen Teil der Gemeinde vergeben werden. Obwohl wir wenig über die Organisationsstruktur einer Mithrasgemeinde wissen, ist zu vermuten, daß jedes Gemeindemitglied Teil dieser Hierarchie war und die Gemeinden so strukturiert gewesen sind, daß man keine Berufspriester wie etwa in den eleusinischen Mysterien benötigte. So auch Gordon 2001, 148-151. Clauss 1990c, 194 argumentiert, basierend auf den epigraphischen Belegen, für eine Priesterschaft, die sich einerseits in Eingeweihte und andererseits in Priester teilt. Merkelbach 1990, 195 f lehnt diese These ab.

675 Hieronymus, *Epistulae* 107,2 Überliefert in einem Brief aus der Zeit um 400 n. Chr. die Namen der einzelnen Weihestufen: „...specu Mithrae et omnia portentuosissima simulacra quibus corax, nymphus, miles, leo, perses, heliodromus, pater initiantur...“ sowie die Notwendigkeit, in diese initiiert zu werden.

676 Knappe aber sehr hilfreiche Zusammenfassung der bekannten Belege zu den einzelnen Initiationsriten bei: Beck 2000, 146 Anm. 10. Ausführlich dazu Gordon 1996; Brashear 1993.

677 Suidas, Lexikon s.v. Mithrou. Übersetzung bei Schwertheim 1979, 67.

678 Cosmas von Jerusalem. PG 38, 506.

679 Nonnos. PG 36, 989.

Kultpraxis in den Tempeln wenig hilfreich. Einige zeitgenössische Autoren – allen voran Tertullian – scheinen hier glaubwürdigere Fakten überliefert zu haben. Zusätzlich können die Fresken aus dem Mithräum von Santa Prisca<sup>680</sup> mit der Darstellung einer Serie von Initiationen sowie die Abbildungen auf dem sogenannten „Mainzer Kultkrater“<sup>681</sup> eine Vorstellung von diesen Riten geben. Parallel dazu existieren schriftliche Zeugnisse, welche Hinweise darauf liefern, daß in den Tempeln Szenen aus dem mithrischen Schöpfungsmythos auf schauspielerische Art nachgestellt worden sind. In vielen Mithräen wurden auffällige Objekte gefunden, die unter dem Verdacht stehen, für diese Initiationsriten verwendet worden zu sein. Die Ausschnitthaftigkeit der Überlieferung bedingt, daß jeweils nur Teile einer ehemaligen Ausstattung vorhanden sind. Folglich kann man nur in der Gesamtschau aller Inventare eine Idee entwickeln, welche Funde vielleicht zufällig dorthin geraten sind und welche tatsächlich als liturgisches Gerät zu einem Tempel gehören. Einige Objekte aus dem Mithräum II gehören in diese Gruppe auffälliger Funde aus Mithräen und sollen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Erforschung der Kultpraxis beleuchtet werden (Abb. 142).

Da die Objekte in Bezug auf unsere Fragestellung aus sich selbst heraus mitunter nicht sonderlich aussagekräftig sind, müssen sie – wo möglich – in ihrem Fundkontext bewertet werden: In welchem Teil eines Mithräums wurden sie gefunden? Wurden sie deponiert oder lagen sie in Schuttschichten?

### 5.1.1. Kultschwerter

#### *Schwertfunde aus Mithräum II*

Schwertfunde aus Mithrasheiligtümern werden generell mit den beiden folgenden Kategorien „Pfeil und Bogen“ sowie „Messer und Dolche“ zu der Gruppe „Waffen“ zusammengefaßt und gehören zu einer Fundgruppe, die seit langem als in diesem Kontext „auffällig“ diskutiert wird<sup>682</sup>, allerdings bisher kaum mit liturgischer Praxis in Verbindung gebracht wurde.

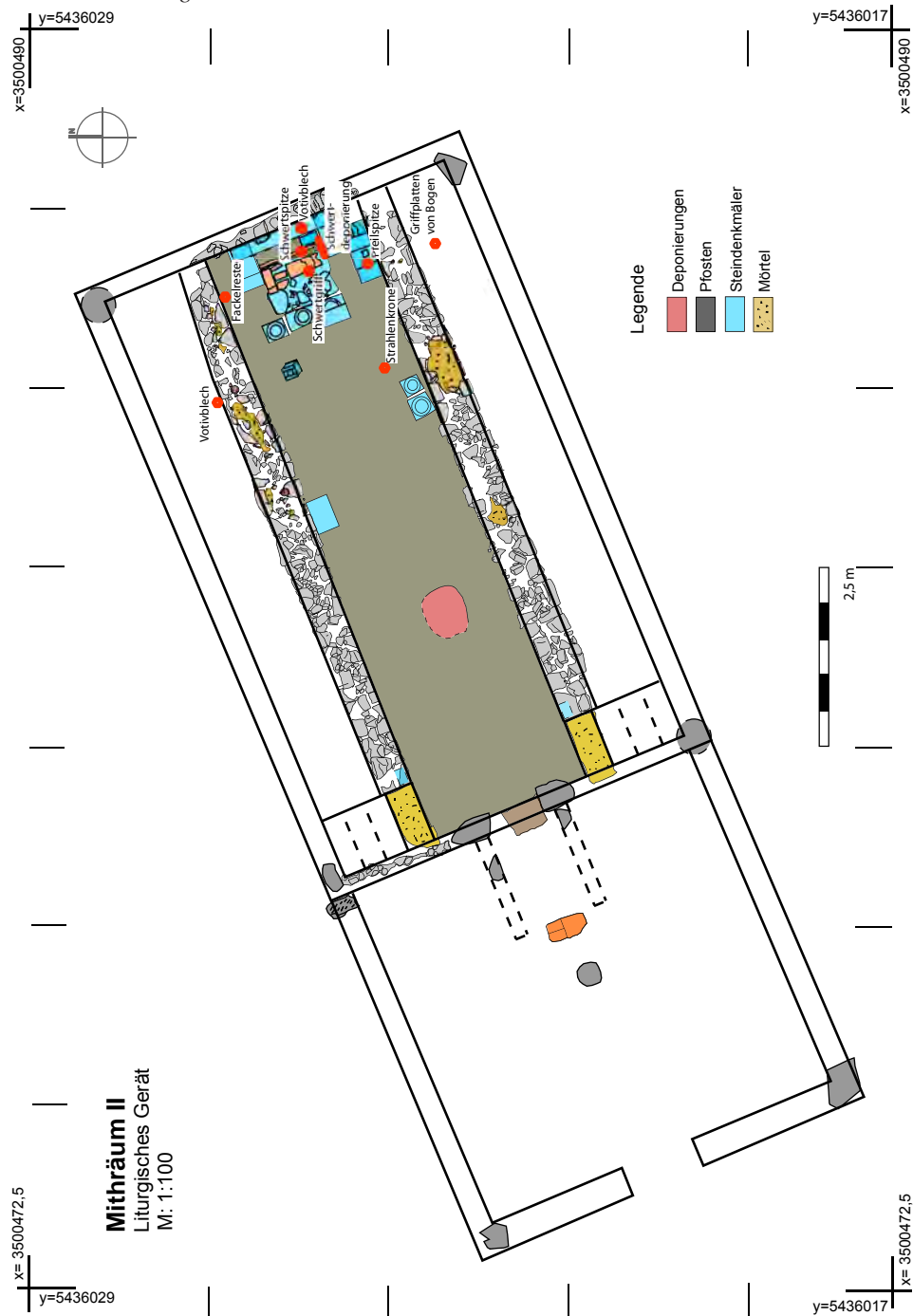
Im Altarbereich des zweiten Mithräums sind zwei Schwerter gefunden worden. Eines lag als Deponierung unterhalb des großen Altares eingebettet und war vollständig erhalten (Bef. 2100; Taf. 115; Abb. 143). Es war spätestens mit den Umbauarbeiten für den Bau des zweiten Tempels direkt an der Innenseite des südlichen Bildsockels (Bef. 2056) deponiert worden. Möglicherweise nutzte man das Schwert während der ersten Phase des Mithräums und legte es rituell mit dem Neubau des Tempels nieder. Typologisch betrachtet ist der Fund ein ganz charakteristisches Langschwert des 2. Jahrhunderts, wie sie auch aus dem Waffenfund von Nydam (DK) bekannt sind<sup>683</sup>.

680 Vermaseren 1971.

681 Zum Fund: Horn 1994 sowie Huld-Zetsche 2004 mit weiterer Literatur.

682 Überblickend dazu: Flügel / Obmann 1992.

683 Zur Datierung des Schwertes siehe Kap. 3.8.3. Bauphase 2.



**Mithräum II**  
Liturgisches Gerät  
M: 1:100

Abb. 142 - Liturgisches Gerät in Mithräum II

Das zweite Schwert ist etwas schwieriger zu beurteilen. Es besteht aus zwei Fragmenten, die in den obersten Schichten des Altarbereiches gefunden worden sind. Der Griff mit einem Teil der Klinge befand sich auf der Höhe von Pl. 1 auf 2 und lag direkt oberhalb der Ziegelabdeckung des Altares. Nur wenige Zentimeter davon entfernt fand sich das zweite Klingenbruchstück, auf der Schuttschicht, die den Graben hinter dem Altar füllt (Abb. 144; Kat.-Nr. 379-232; Taf. 55,232 a u. b). Beide Fragmente lagen in der nachrömisch durchwühlten und pflugnahen Schicht<sup>684</sup>. Aufgrund ihrer Lage im Altarbereich und

684 Auf derselben Höhe befanden sich die stark vom Pflug angegriffenen Oberkanten der beiden Bildsockel.

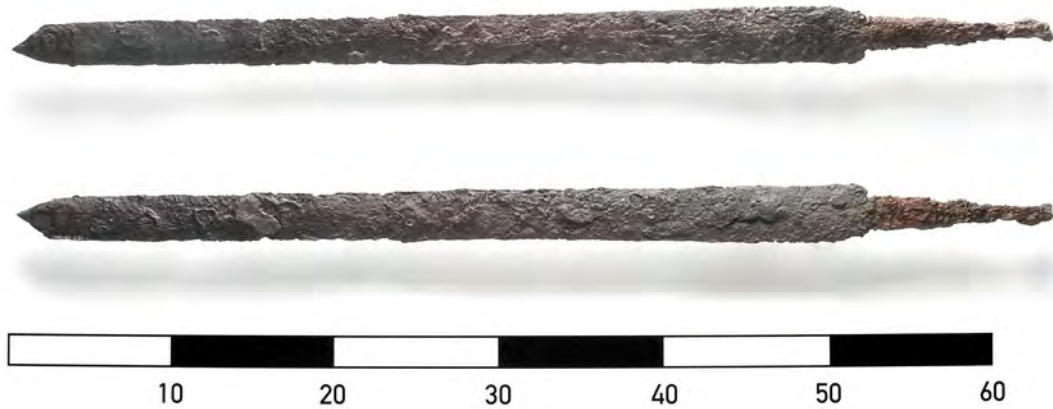


Abb. 143 - Schwert Bef. 2100 (oben)

Abb. 144 - Fundsituation vom zweiten Schwert auf dem Altar (unten)



der ungewöhnlichen Form ist es wahrscheinlich, daß beide Stücke, wenn auch nicht aus einem gesicherten stratigraphischen Kontext stammend, zur Ausstattung des ehemaligen Tempels gehören. Da sie zudem beide zweischneidig gearbeitet sind, gehörten sie sicher auch zu einem Objekt. Die ursprüngliche Funktion und Form der beiden Fragmente ist wegen des schlechten Erhaltungszustandes

nicht mehr eindeutig zu bestimmen. Die Spitze der Klinge ist abgebrochen und auch die Ränder sind so stark durch Korrosion zerfressen, daß deren originäre Kontur wohl nicht mehr zu erkennen ist. Fügt man die Fragmente an ihren Bruchstellen zu einem Objekt zusammen, erhält man ein ausgesprochen zierliches, kleines Schwert mit einer Klingenlänge von ca. 35 cm, zuzüglich etwa 3 bis 6 cm für die fehlende Spitze und einer Breite von 3,5 cm. Derartig kleine Schwerter sind von Chr. Miks zu sogenannten „Gladii vom Spatha-Typ“ zusammengefaßt worden, die, wie der Name bereits nahelegt, eine Mischform aus kurzem Gladius mit einer Klinge, wie man sie von Spathae kennt, darstellen<sup>685</sup>. Diese sind zwar nicht sehr häufig, finden sich aber weitverbreitet in Kontexten des ausgehenden 1. bis 3. Jahrhunderts<sup>686</sup>.

Da die Bruchstellen an dem Güglinger Stück soweit korrodiert sind, daß man sie nicht

685 Miks 2007, 71-75. Chr. Miks sei für die Diskussion um den Güglinger Fund gedankt.

686 Miks 2007, 74 Tab. 12.

zweifelsfrei aneinanderfügen kann, gibt es m. E. noch eine weitere Möglichkeit der Rekonstruktion: An der Stelle, wo die Klinge zerbrochen ist, lassen sich bei genauerer Betrachtung nach innen gewölbte Kantenverläufe erkennen, was man darauf hindeuten könnte, daß ehemals ein eiserner Bogen die beiden Teile verbunden hat, wie man dies von dem Theaterschwert aus Riegel kennt. Dieses besteht aus einer kurzen Klingenspitze, einer Griffangel mit dem oberen, kurzen Teil der Klinge und mittig einem eisernen Bügel zur

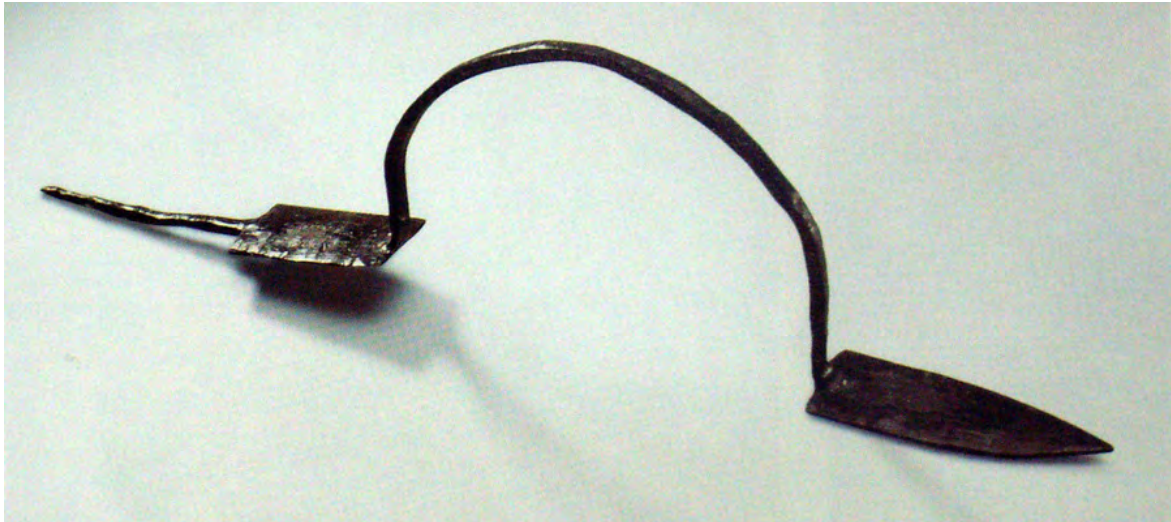


Abb. 145 - Kultschwert, Mithräum Riegel (ohne Maßstab)

Befestigung am Bauch (Abb. 145).

#### *Schwertfunde in anderen Mithräen*

Der Fundkontext zu diesem bisher imperiumsweit einzigartigen Fund aus dem Mithräum von Riegel ist leider noch unpubliziert. Einem Vorbericht läßt sich jedoch entnehmen, daß er zusammen mit den Räucherkelchen und dem Geschirr im Regal des Vorraumes gelegen hat<sup>687</sup>. Aus dem Tempel von Straßburg-Königshofen (F) kennen wir ein weiteres Schwertfragment was ebenfalls im Eingangsbereich zum Kultraum gelegen hat<sup>688</sup>. Wahrscheinlich dürfte es sich hierbei um ein weiteres, bisher unerkanntes Theaterschwert handeln, da das Klingenblatt an einer auffallend gerade Kante endet<sup>689</sup> (Abb. 146). Aufnahmen, die den aktuellen Zustand dokumentieren, zeigen allerdings, daß das Schwertfragment an der fraglichen Bruchkante heute so viel Substanz verloren hat, daß sich die Frage nach dem Theaterschwert nicht beantworten läßt<sup>690</sup> (Abb. 147).

Auch das Schwertfragment aus dem Mithräum in Künzing fällt aus dem Rahmen der sonst

687 Schwertheim 1979, 29, 72-74 Abb. 38 f sowie Abb. 89 mit Fundsituation des Schwertes; Cämmerer 1976, 464 f.

688 Forrer 1915, 39 f, Taf. 12,7; CIMRM Nr. 1373. Das Schwertfragment lag bei Punkt 81 im Übersichtsplan.

689 Dort müsste dann der Bügel angesetzt haben: Abb. bei Forrer 1915 Taf. 12,7.

690 Mit bestem Dank für die Fotos an das Museum von Straßburg-Königshofen (F), hier besonders B. Schnitzler.



Abb. 146 - Kultschwert aus Straßburg-Königshofen (F). Zustand nach Entdeckung (ohne Maßstab, oben)

Abb. 147 - Kultschwert aus Straßburg-Königshofen (F). Aktueller Zustand (ohne Maßstab, unten)

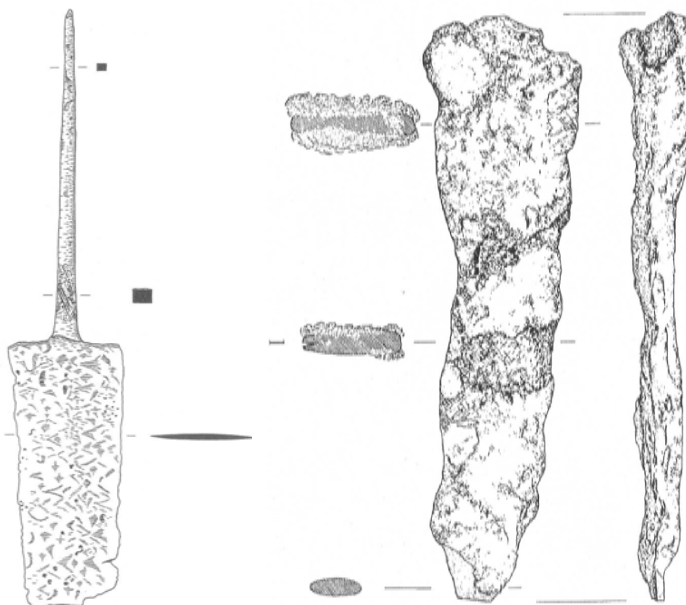


Abb. 148 - Kultschwert, Mithräum Künzing (ohne Maßstab, links)

Abb. 149 - Kultschwert, Mithräum Tienen (B, ohne Maßstab, rechts)

üblichen Schwertformen (Abb. 148). Erhalten hat sich ein Teil der Klinge mit der Griffangel, wobei letztere völlig überdimensioniert ist<sup>691</sup>. Da das auch schon für das Riegeler Theaterschwert<sup>692</sup> bemerkt wurde, vermutete bereits K. Schmotz, daß es sich hier um eine speziell für den kultischen Gebrauch hergestellte Waffe handelt<sup>693</sup>. Gemeinsam mit einer Pfeilspitze und einem Messer lag das Schwertfragment im Altarbereich. Vom Schwert im Mithräum von Tienen (B) (Abb. 149) war

ebenfalls nur ein Fragment erhalten. Es lag in einer Grube, vergesellschaftet mit etwas Keramik und Tierknochen unterhalb des ehemaligen Altarbereiches. Trotz der starken Korrosion kann man an dem Fund aus Tienen (B) noch deutlich erkennen, daß die Klingen

691 Die Griffangel des Künzinger Schwertes mißt 23 cm: Schmotz 2000 Abb. 15.1.

692 Die Griffangel des Riegeler Schwertes ist mit 12,5 cm immer noch etwas länger als bei einem normalen Schwert: Schwertheim 1979, 73.

693 Schmotz 2000, 34 f.



seitlich abgeflacht waren und nie scharf geschmiedet gewesen sind<sup>694</sup>. Ob es auch einen Bügel besaß, läßt sich hier genausowenig wie für das Künzinger Schwert sagen. Das Griffende eines Ringknaufschwertes, welches Garbsch im Zusammenhang mit den Funden aus dem Mithräum von Mühlthal/Ad Enum bringt, ist nicht sicher dem Tempelinventar zuzuweisen<sup>695</sup>. Es ist vor dem Mithräum im Bereich der römischen Straße gefunden worden und kann auch anderweitig dorthin gelangt sein. Im westlichen Eingangsbereich vor dem Mithräum fand sich jedoch eine bronzene Verzierung eines Holzknaufes. Garbsch erwägt hier einen Schwertgriff<sup>696</sup>, zitiert als ikonographische Vergleiche aber bereits Abbildungen von Dolchgriffen mit runden Knäufen. Passend dazu ist seit 1998 ein Gagatgriff ebenfalls mit rundem Knauf aus dem Mithräum von London bekannt, der sicher zu einem Dolch gehört hat<sup>697</sup>. Da es diese Bronzehülsen offenbar sowohl an Schwertern, wie auch an römischen Dolchen gab, kann man das Fragment nicht zweifelsfrei zuordnen.

Unter den Eisenfunden aus dem Mithräum III von Heddernheim fand sich angeblich auch ein Schwertfragment mit Griffangel, was allerdings schon zum Zeitpunkt der Bearbeitung durch I. Huld-Zetsche 1986 nicht mehr auffindbar war<sup>698</sup>. Die Zusammenstellung der bekannten Schwertfunde aus Mithrastempeln wird komplettiert durch einzelne Scheidenfragmente, von deren Schwertern nichts mehr bekannt ist. Seltsam scheint hier der Fund gleicher zweier peltaförmiger Ortbänder<sup>699</sup> im Mithräum II von Stockstadt, von denen eines in der Altarnische gefunden wurde und das andere unweit davon unter dem Estrich des Altarbereiches zutage kam. Hier stellt sich die Frage nach dem Verbleib der Schwerter und ob es sich womöglich hölzerne Waffen oder um „*pars pro toto*“-Deponierungen handelt. In der Nähe einer großen Grube im Eingangsbereich zum Kultraum fand sich zusätzlich ein Schwertriemenhalter<sup>700</sup>. Der Beschreibung Koflers nach zu urteilen, dürfte es sich bei dem verschollenen Ortband aus dem Tempel von Ober-Florstadt auch um ein peltaförmiges Stück gehandelt haben<sup>701</sup>.

Die vergleichende Betrachtung der Schwertfunde aus Mithräen zeigt einerseits, daß sie immerhin so oft in hier gefunden werden, daß man reine zufällige Verlustfunde wohl ausschließen darf und andererseits, daß die Mehrzahl explizit als nicht funktionstüchtige Schwerter und damit wohl zur Verwendung bei den Ritualen im Mithraskult hergestellt worden sind.

Antike Autoren berichten, daß in den Mysterien des Mithras ein Initiationsritus durchgeführt wurde, bei dem der Myste einen symbolischen Tod stirbt, um in den nächsten Wehgrad wiedergeboren zu werden. Des Weiteren ist aus einer antiken Quelle bekannt, daß

694 Martens 2004, 28 u. Abb. 11.1.

695 Garbsch 1985, 438 Nr. 2, Abb. 30 oben rechts.

696 Garbsch 1985, 435-437 Abb. 29,1. Vgl. Fellmann 1966, 217 Abb. 2, 219 Abb. 4.

697 Shepherd 1998, 160 Abb. 176,55; Miks 2007, Taf. 165 Nr. A 443 (Dolch- oder Schwertgriff).

698 Huld-Zetsche 1986, 32 Nr. 1. Der Fund ist allerdings nicht genannt bei Wolff / Cumont 1894.

699 Schleiermacher 1928, 54 C 5.6; Stade 1933, 40, Abb. 7.11 u. 13.

700 Schleiermacher 1928, 54 C 7; Stade 1933, 40 Abb. 7.1 mit Fundortangabe „aus dem Bereich der Grube“.

701 Kofler 1903, 22 Nr. 5. „von der bekannten halbrunden Form, 59 mm breit 48 mm hoch.“

zur Initiation in den dritten Grad, den *miles*, ein Schwert verwendet wurde. Ob es sich hier um ein und dasselbe Ritual handelt, läßt sich nicht klären. Offensichtlich ist jedoch, daß die oben genannten Funde, besonders die vollständige Spatha aus dem GÜglinger Mithräum II, mit diesen Überlieferungen in Verbindung gebracht werden können und damit Überreste der liturgischen Ausstattung des Tempels waren<sup>702</sup>.

### 5.1.2 Pfeilspitze/Bogenteile

#### *Fragmente eines Reflexbogens und eine Pfeilspitze aus Mithräum II*

Eine vergleichbare Funktion als Requisite für liturgische Riten hatten möglicherweise auch die Reste eines Reflexbogens sowie eine dreiflügelige Pfeilspitze, aus dem Mithräum II. Die beiden Fragmente gehörten jedoch nicht zu einem Set, da sie aus Schichten, die zu unterschiedlichen Bauphasen des Mithräums II gehören, stammen. Bei der Zerstörung des Tempels im zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts blieb auf dem Südpodium ein römischer Reflexbogen liegen, von dem sich noch die beinernen Reste des Griffes erhalten haben (Kat.-Nr. 2038-31 a u. b; Taf. 94,31a u. b). Antike Reflexbögen wurden ausführlich von J. Coulston<sup>703</sup> und G. Rausing<sup>704</sup> besprochen. Nirgends jedoch ist ein vollständiges Exemplar archäologisch überliefert. Der einzige römische Bogen, dessen beinerne Teile noch fast komplett vorliegen, stammt aus einem Brunnen des Kastellvicus von Rainau-Buch<sup>705</sup>. Von dem GÜglinger Bogen sind noch die beiden seitlichen Griffversteifungen erhalten, die aus einer Rippe herausgearbeitet wurden und links und rechts des Bogens angebunden waren. Eines der Stücke ist leicht gesplittert und unvollständig. Das Zweite Fragment ist bis auf eine kleine Ecke unversehrt und bei einer Länge von 26 cm maximal 3 cm breit. Die



Abb. 150 - Griffplatten-Endstück mit Einschleifspuren der Befestigung am Bogenschaft, Mithräum

II (Maßstab in Zentimeter)

702 Ausführlich zur Interpretation der Funde siehe Kap. 12. Die archäologischen Belege zu den Initiationsriten.

703 Coulston 1985.

704 Rausing 1967.

705 Greiner 2010, 107-110.

706 Vgl. Greiner 2010, Taf. 58, e u. f.

707 Greiner 2010, 109.

einzigsten römischen Parallelen stammen aus dem besagten Brunnen von Rainau-Buch<sup>706</sup>. Da die Teile dort mit einer Besitzerinschrift auf der Außenseite versehen waren, vermutet Greiner, daß man sie nicht zusätzlich mit Leder o.ä. umwickelt hat<sup>707</sup>. Eine vergleichbare Anbringung der Verstärkung ist aufgrund der Einkerbungen an den Enden, die sicherlich von einer Befestigung herrühren, auch für den GÜglinger Bogengriff zu vermuten (Abb. 150). In unmittelbarer Nähe der seitlichen Versteifungen wurde in GÜglingen noch



Abb. 151 - Eiserne Pfeilspitze

Sie muß also während des letzten Neubaus am Beginn des dritten Jahrhunderts dort hinein geraten sein und gehörte so vermutlich zur Ausstattung des zweiten Tempels. Vom Dorn der Pfeilspitze ist nur noch der Ansatz vorhanden, ansonsten ist sie mit 3,9 cm Länge vollständig erhalten. Die dreiflügeligen Pfeilspitzen wurden umfassend bearbeitet durch W. Zanier, der diese in Gruppen gliederte<sup>710</sup>. Danach ist sie trotz starker Korrosion wohl in die vom ihm definierte Gruppe 3 mit schräg zum Dorn verlaufenden Flügeln einzuordnen und eine für die römische Kaiserzeit sehr beliebte, langlebige und weitverbreitete Form<sup>711</sup>.

#### Funde von Pfeil und Bogen in anderen Mithräen

Eine der charakteristischen Bogenendversteifungen mit Kerbe ist beispielsweise aus dem Walbrook-Mithräum von London (GB) bekannt<sup>712</sup>. Ein weiteres Stück existierte wohl im Mainzer Mithräum am Ballplatz, ist aber heute verschollen<sup>713</sup>. Die linke und rechte Seite zweier Bogenendversteifungen, die wohl zu demselben Bogen gehörten, wurden im zweiten Mithräum von Stockstadt gefunden<sup>714</sup>. Stade identifizierte die Beinobjekte richtig als Überreste eines Reflexbogens, brachte sie aber nicht in Verbindung mit dem Mithräum, sondern mit germanischen Söldnern in römischen Diensten<sup>715</sup>. Eine vollständige Boge-

ein weiteres bearbeitetes Rippenfragment gefunden (Kat.-Nr. 2038-31 c; Taf. 94,31c). Es ist nicht mehr vollständig, aber noch knapp 20 cm lang und auf der einen Seite flach abgearbeitet. Mit seinem halbrunden Querschnitt ist es an dem erhaltenen Ende etwas breiter sowie vor allem flach abgearbeitet. Genau solche schmalen Beinobjekte mit schräg abgekanteten Enden wurden in Caerleon (GB)<sup>708</sup> zusammen mit einem großen Fundkomplex an Bogenteilen entdeckt. Nach J. Coulston handelt es sich dabei um „*grip laths*“, die Versteifungen, die sich an der schmalen, dem Bogenschützen zugewandten Seite des Griffes befanden<sup>709</sup>.

Beim Abbau der Treppe im Altarbereich (Bef. 2036) wurde in der Unterfütterung der Treppensteine eine dreiflügelige, eiserne Pfeilspitze gefunden (Abb. 151;

708 Coulston 1985, 228Nr. 9 Abb. 12 u. 13.

709 Vgl. die Abbildung der Rekonstruktion bei Coulston 1985, Abb. 1 „*Grip laths*“.

710 Zanier 1988.

711 Zanier 1988 Abb. 1.3.

712 Shepherd 1998, 176, IX 51 ohne Abb. Das fast vollständige Fragment einer Bogenendversteifung (ebd. 126, II.125 stammt aus Schichten vom Ende des 1. Jahrhunderts bzw. dem Beginn 2. Jahrhunderts unterhalb des Mithräums und gehört nicht zum Tempel).

713 Zetsche 2008, 11.

714 Stade 1933 Abb. 7,3 u. 4.

715 Stade 1933, 44.

hendversteifung ist in dem erst vor wenigen Jahren entdeckten Mithräum in Merida (E) gefunden worden<sup>716</sup>. Für alle vier Fundorte gibt es keine genauen Angaben zur Lage der Objekte im Kultraum mehr.

Eine Durchsicht der Grabungsberichte nach Pfeilspitzen in Mithrastempeln ergab insgesamt vier weitere Fundorte mit jeweils einem Exemplar. Bei den Pfeilspitzen aus den Mithräen von Mühlthal/Ad Enum<sup>717</sup> und Königsbrunn<sup>718</sup> ist die exakte Lage ebenfalls nicht mehr nachvollziehbar. Die beiden anderen Spitzen aus dem zweiten Tempel von Stockstadt<sup>719</sup> und aus Künzing<sup>720</sup> fanden sich ebenso wie die Güglinger Pfeilspitze im Altarbereich.

Die weitverstreuten Funde von Pfeil und Bogen lassen vermuten, daß es sich hier – vergleichbar den Schwertfunden – nicht um verlagertes Fundmaterial handeln kann. Tatsächlich sind einige der Objekte innerhalb der Baubefunde entdeckt worden, was einen sakralen Kontext belegt. Für die Anwesenheit von Pfeil und Bogen in Mithrastempeln kommen unterschiedliche Deutungsansätze in Frage. Mithras als Jäger hat vor allem in den östlichen Provinzen eine starke Symbolkraft. Darüber hinaus ist die Legende vom Wasserwunder, in dem Mithras auf einen Felsen schießt, um das Wasser zum Fließen zu bringen, besonders in unseren Breiten eine beliebte Darstellung. Letztlich könnte es sich auch um die Requisiten für einen Initiationsritus handeln, der von einem applikenverzierten Krater aus Mainz bekannt ist<sup>721</sup>. Abgebildet sind drei Männer, von denen einer mit Pfeil und Bogen auf den mittleren Mann zielt. Wenngleich noch unklar ist, um welche Initiation es sich handeln könnte, so liegt die Auslegung der Dreiergruppe im Vergleich mit den Kompositionen der Szenen aus dem Mithräum von Capua (I) als Mutprobe nahe.

### 5.1.3. Strahlenkrone

#### *Der Fund*

Sowohl aus religionswissenschaftlicher, wie auch aus archäologischer Sicht ist der Fund einer Strahlenkrone in Mithräum II von ganz besonderer Bedeutung (Kat.-Nr. 2030-155; Taf. 74,155; Abb. 152). Den antiken Metallsuchern ist das Eisenobjekt zwischen den Zie-

716 Barrientos 2001, 370 Abb. 12,2. Hier wird das Bogenfragment unverständlicherweise als möglicher Messerbeschlag angesprochen: „*Debe tratarse de un aplique o decoración de un cuchillo, ...*“.

717 Garbsch 1985, 438 Abb. 30.6 Fragment einer „*Tüllenpfeilspitze*“.

718 Polleres 2002, 13 f, Taf. 4,62.

719 Flügel / Obmann 1992, Kat. A 1f; Abb. 8.; Zanier 1988, 15 Nr. 48 (Flügelform 1); Schleiermacher 1928, 50, 54 Nr. D 28. Hier ist die Pfeilspitze unter dem Nischenestrich angetroffen worden. In der Liste S. 50 sind zwei Pfeilspitzen (D 2 u. D 8): Eine mit Hülse und Holzresten aus der Altarnische, eine aus dem Altarestrich. Stade 1933, 36, Abb. 7,15 nennt eine flache und eine dreiflügelige Pfeilspitze aus dem Nischenestrich. Bei ihm fehlt die Lanzenspitze. Vermutlich hat Obmann Stades zweite Pfeilspitze als Lanzenspitze dazu gezählt. Es liegt also aus Stockstadt nur eine Pfeilspitze vor.

720 Schmotz 2000, 135 Abb. 15,2. Die Pfeilspitze stammt zusammen mit Messer und Schwertfragment aus dem Altarbereich.

721 Ausführlich zur Interpretation der Funde siehe Kap. 12. Die archäologischen Belege zu den Initiationsriten.



Abb. 152 - Strahlenkrone, restauriert (ohne Maßstab)

geln des eingestürzten Daches wohl nur zufällig entgangen. So befand sich die Krone nur etwa 1,2 m vom Altarbereich entfernt im Mittelgang unweit der beiden kleinen attischen Basen und war bei der Bergung in drei Fragmente zerbrochen (Abb. 142). Bis auf wenige fehlende Teile konnte sie wieder zu einer Krone zusammengesetzt werden. Erhalten sind noch die Reste von zwölf Strahlen, deren Spitzen jedoch fast überall fehlen. Der einzige wohl noch unversehrte Zacken ist 5 cm lang. Die Strahlen waren mit ihren tropfenförmigen Enden an ein 1,5 cm breites, ringförmig gebogenes Eisenband genietet, was aufgebogen eine Länge von etwa 46 cm hätte. Vielleicht fehlt ein Teilstück, denn für den Kopf eines erwachsenen Mannes müßte eine Krone etwa 60 cm Umfang haben. Alternativ könnte die Krone wie ein Diadem an einer Seite offen und mit Bändchen zum Schließen verziert gewesen sein. Ein solches Diadem mit Strahlen ist von dem Mosaik aus einem Mithräum in Ostia (I) bekannt (Abb. 153). Dies würde auch das Tragen durch unterschiedlich große Personen erleichtern. Von einem wahrscheinlich goldenen Überzug hat sich zwar in Güglingen nichts erhalten, dennoch ist es schwer vorstellbar, daß die Strahlenkrone optisch als Eisengegenstand belassen wurde.

#### Vergleichsfunde in anderen Mithräen

In der Mithrasforschung war man sich aufgrund der Bild- und Schriftquellen der Verwendung von Strahlenkränzen in Ritualen schon länger bewußt. Umso erfreulicher ist es, daß nun in Güglingen die erste Krone archäologisch in einem Mithräum nachgewiesen werden konnte. Von nur zwei weiteren Fundorten kennt man Fragmente, die unter dem Verdacht stehen, Teile von Strahlenkronen zu sein. Im Mithräum von Biesheim im Elsaß (F) wurde ein einzelner Streifen entdeckt, der als

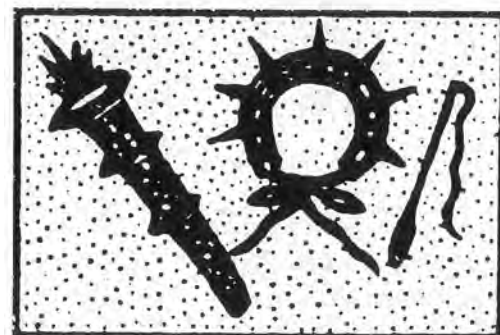


Abb. 153 - Strahlendiadem, Mosaik im Mitreo di Felicissimo, Ostia (I)

solch ein Strahl interpretiert werden könnte<sup>722</sup>. Interessanter ist jedoch eine Reihe von spitz zulaufenden Streifen aus dem Mithräum von Tienen (B)<sup>723</sup>. Die insgesamt sieben Streifen dürften wahrscheinlich als Einsteckstrahlen beispielsweise für eine Skulptur gedient haben und sind so nicht als Teile eines Kranzes zu verstehen. Irritierend ist nur, daß sie sehr unterschiedliche Formate sowohl in Breite als auch in der Länge aufweisen.

Aus vielen Mithrastempeln sind die dazugehörigen Skulpturenfragmente, meistens von Soldarstellungen, bekannt, bei denen am Kopf Löcher zum einstecken solcher Teile vorgesehen waren<sup>724</sup>. Hin und wieder sind aber auch die Köpfe des Mithras auf den Stiertötungsszenen mit Löchern für Strahlen versehen<sup>725</sup>. Offenbar hat man für den Kronenschmuck an Skulpturen die Lösung mit dem Einstecken von Einzelteilen bevorzugt. Das legt nahe, daß unser Kranz aus dem Mithräum II anderweitig als liturgischer Gegenstand bei Zeremonien beispielsweise verwendet worden ist. Hier ist das sogenannte Kranzritual aus der Überlieferung von Tertullian, in dem ein Strahlenkranz als Requisite genannt wird, am augenscheinlichsten<sup>726</sup>.

#### 5.1.4. Fackel

##### *Der Fund*

Bisher einzigartig in römischen Befundkontexten ist der Rest einer Fackel aus dem Altarbereich von Mithräum II (Kat.-Nr. 2035,70-78). In der Nische zwischen dem Nordpodium und dem Altarblock wurden drei unterschiedlich große Manschetten aus Bronze gefunden (Abb. 142). Ein großer Ring mit einem Durchmesser von etwa 7,5 cm lag vor der nördlichen Podiumswand und war nur leicht zusammengedrückt (Taf. 87,80, Abb. 154). Das Grabungsfoto läßt hier sogar noch die Überreste der hölzernen Teile in dem Bronzeband erkennen (Abb. 155). Die mittlere Manschette war zum Zeitpunkt der Bergung in zwei Fragmente zerbrochen und leicht aufgebogen (Taf. 87,79). Ihr Durchmesser dürfte



Abb. 154 - Große Manschette (Kat.-Nr.2035-80)

722 Fortuné 2011, 245 Abb. 13,9.

723 Martens 2004, 38 Abb. 14,1-8.

724 So z. B. gleich zwei Köpfe von Sol mit Löchern in einem Fall in einem Diadem, beide aus dem Mithräum von Sarmizegetusa (RO): CIMRM Nrn. 2053 u. 2131.

725 Für das Kultbild aus Mithräum II von Carnuntum (A) diskutiert bereits Bormann 1895, 178 die Verwendung von Einsteckstrahlen für eine Krone: CIMRM Nr. 1683.

726 Zur Überlieferung des sogenannten Kranzrituals Kap. 12. Die archäologischen Belege zu den Initiationsriten.



Abb. 155 - Fundsituation d. Manschette in der Brandschuttschicht (Kat.-Nr.2035-80)

Die beiden kleineren Manschetten lagen etwa 35 bis 40 cm davon entfernt und ungefähr 25 cm tiefer direkt auf dem letzten Fußboden des Tempels. Wahrscheinlich stand die Fackel zum Zeitpunkt des Brandes dort in der Nische (Abb. 155).

#### *Vergleiche mit Darstellungen von Fackeln*

Wie eingangs bereits erwähnt, ist dieser Fund bisher ohne Parallele. Das mag unter anderem daran liegen, daß Fackeln in römischer Zeit nicht die hauptsächliche Lichtquelle für Räume gewesen sind. Sofern man die Versorgung mit Öl sicherstellen konnte, hat man Öllämpchen aus Ton zur Beleuchtung verwendet. Das gilt insbesondere für Mithrastempel, da hier Lampen beinahe immer in vergleichsweise großen Mengen zutage kommen. Alternativ kannte man auch Kerzen, die sich auch in Mithräen durch tönerner oder bronzene Kerzenständer belegen lassen oder vor allem in Italien und dem mediterranen Raum, Glaslampen, die von der Decke hängend den Raum erhellen konnten. Fackeln hat man wohl, nicht zuletzt wegen der Brandgefahr, sonst lediglich zur Ausleuchtung von großen öffentlichen Plätzen oder Hallen genutzt. Hierin ist wohl auch das Problem der archäologischen Evidenz zu suchen. Einzelteile von Fackelresten erkennt man im Kleinfundinventar nicht mehr, wenn sie nicht zusammen mit dem organischen Innenleben „*in situ*“ verblieben sind. Befanden sie sich nicht innerhalb von Räumen, wo sie im Idealfall mit dem übrigen Inventar verschüttet wurden, so haben derartige Kleinfunde keine archäologische Überlebenschance. Möglicherweise ist ein einzelnes silbernes Band aus dem zweiten Mithräum von Stockstadt als die unterste Manschette einer Fackel zu identifizieren<sup>727</sup>, da sie in Größe und Form unserem Güglinger Objekt sehr ähnlich ist. Sie kann aber auch an jedem anderen stabartigen Gegenstand befestigt gewesen sein. Auf der Suche nach Vergleichsstücken muß man auf Reliefs und Mosaik zurückgreifen. Antike Fackeldarstellungen gibt es vor allem

727 Stade 1933 Abb. 7,12.



Abb. 156 - Sarkophag aus Brigetio/Szőnyi (H) mit der Darstellung eines trauernden Erosen und Fackel (ohne Maßstab)

im sepulkralen Kontext mit Attisfiguren in geradezu unüberschaubarer Zahl. Auf dem Grabmal des Lucius Antonius Sabinianus aus dem antiken Brigetio/Szőnyi (H) ist auf dem rechten Bildfeld ein trauernder Eros dargestellt, an dessen Fackel deutlich eine untere Manschette sowie eine mittlere Manschette zu erkennen sind. Der obere Bereich ist durch seine rechte Hand verdeckt (Abb. 156)<sup>728</sup>. Besonders naheliegend ist hier auch ein Vergleich mit den Fackeln der Dadophoren auf den vielen mithrischen Darstellungen. Die Nutzung von Fackeln in einem Mithräum könnte natürlich im Zusammenhang mit Beleuchtung und Lichteffekten stehen. Angesichts der Tatsache, daß möglicherweise nur eine einzige Fackel existierte und deren Lage im Altarbereich, könnte es sich auch hier um einen weiteren Gegenstand aus der Kultpraxis handeln. Unter den Darstellungen an den Podien des Mithräums in Capua (I) befand sich eine Initiationsszene, in der einem knieenden Mysten eine brennende Fackel entgegen gehalten wird<sup>729</sup>. Bereits Vermaseren nannte diese Szene „Die Feuerprobe“<sup>730</sup>. So darf man in Analogie zu den bereits genannten Gegenständen eine Ver-

wendung der im Altarbereich gefundenen Fackel als Requisite der Feuerprobe zumindest vermuten.

#### 5.1.5. Steinkugeln

Aus der Planierschicht 2074 sowie aus einer der verziegelten Ecken des Nordpodiums stammen zwei mehr oder weniger runde, leicht eiförmige Kiesel (Kat.-Nr. 2039-10; 2074-70; Taf. 95,10 u. 113,70). Sie fallen insofern auf, als daß sie beide mit etwa 5 x 3,5 cm fast gleich groß sind und nicht als natürliche Steine an der Fundstelle vorkommen. Ihre Oberfläche ist leicht porös. Beide Steine sind verfärbt, wobei derjenige vom Podium auf einer Seite deutliche Rußspuren zeigt und an der anderen Seite leicht rötliche Verfärbungen hat. Der andere Kiesel aus der Planierung ist insgesamt schwarzbraun fleckig, was möglicherweise auch auf Hitzeeinwirkungen zurückzuführen ist. Zumindest bei ersterem Stein sind die Brandspuren sogar zu erwarten, da er zum Zeitpunkt der Zerstörung des Tempels im

728 Barkóczy 1944 Taf. 15,1.

729 Vermaseren 1971 Taf. 22.

730 Zur Interpretation dieser Szene Kap. 12. Die archäologischen Belege zu den Initiationsriten.



zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts wohl dort schon gelegen hat. Der andere Stein müßte, so er zum Tempelinventar gehört, bereits der Phase 1 aus dem mittleren Drittel des 2. Jahrhunderts zugeordnet werden, da er sich in Umbauschichten für den zweiten Tempel am Ort befand.

*Steinkugeln als besondere Fundgattung in Mithräen*

Kleine Steinkugeln sind in Mithräen vergleichsweise häufig und weit verbreitet. Daher stehen sie unter dem Verdacht, zur Ausstattung der Tempel zu gehören. Anlässlich der Publikation einer Steinkugel aus dem Mithräum am Ballplatz in Mainz hat Huld-Zetsche einerseits alle bis dahin bekannten Kugeln aus Mithräen zusammengestellt und wo noch vorhanden, diese auf Farbspuren hin analysieren lassen. Sie konnte sechs Fundorte zusammentragen<sup>731</sup>, bei denen die Steine direkt aus dem Tempel stammen. Inzwischen sind noch zwei weitere Steinkugeln aus einem der Mithräen in Doliche (TR)<sup>732</sup> sowie eine eiserne Kugel aus dem Mithräum von Les Bolards (F)<sup>733</sup> bekannt geworden. Zusätzlich gibt es fünf Fundorte, bei denen die Zugehörigkeit der Objekte zu einem Mithräum zwar wahrscheinlich, aber nicht gesichert ist. Demnach gab es im Mithräum von Dormagen ein Set von 12 Kugeln, in Stockstadt eines von elf Kugeln und in Aquincum/Budapest IV (H) verteilten sich über den Kultraum beachtliche 23 Kugeln. Besonders eindrücklich ist die Befundsituation der Kugeln im Kultraum des vierten Mithräums von Aquincum/Budapest. Was auf den ersten Blick wie der Rest einer antiken Kegelbahn wirkt, dürfte wahrscheinlich zum Tempelinventar gehören. Nach I. Huld-Zetsche kann es sich bei den Steinkugeln nicht um Geschützkugeln handeln, da die durchweg von größerem Format und nicht bemalt gewesen seien<sup>734</sup>. Römische Ballista-Steine kennt man jedoch in unterschiedlichen Größen und auch in unterschiedlicher Qualität zugehauen. Es gibt von diversen Fundorten große Depots von teilweise mehreren hundert solcher Geschützkugeln, die mit unseren Funden aus den Mithräen in Material, Form und Größe identisch sind<sup>735</sup>. Für die beiden runden Güglinger Kieselsteine käme also genausogut auch eine Verwendung als Schleudersteine in Frage<sup>736</sup>. An fünf von acht Fundorten mit Kugeln in Mithräen war römisches Militär stationiert, womit man die Anwesenheit von Geschützkugeln erklären könnte. In Dieburg und Les Bolards (F) waren zwar keine Einheiten permanent vor Ort, was aber nicht bedeuten muß, daß es dort keinerlei militärische Auseinandersetzungen gegeben haben kann. Die beiden Kugeln aus den Felsenmithräen von Doliche (TR) lassen sich allerdings nur schwerlich mit militärischen Aktionen erklären, da deren Höhle unzugänglich am Hang liegt. Auch was die Farbigkeit der Kugeln aus den Mithräen betrifft ist Skepsis angebracht. Meines Erachtens zeigen die

731 Huld-Zetsche 2008, 109-117.

732 Schütte-Maischatz / Winter 2004, 161 (zwei Kugeln).

733 Thévenot 1948, 309.

734 Huld-Zetsche 2008, 116.

735 Allg. zu römischen Geschützkugeln: Forrer 1917 sowie Baatz 1994, 121 f.

736 Aus dem römischen Herodium (Palästina) beispielsweise ist eine Reihe von runden Kieselsteinen (36 Stück) bekannt, die dort als Schleudersteine „slingshots“ interpretiert wurden: Stiebel 2003, 238-240 Abb. 13 u. 14.

Analysen der Mainzer Kugeln, eigentlich daß diese gerade nicht bemalt gewesen sind<sup>737</sup>. Die einzigen dort nachweisbaren antiken Pigmente stammen von Hämatit, was beispielsweise auch bei einem Stoß an die Wand haftengeblieben sein kann.

Bereits C. B. Stark hat 1869 bei der Entdeckung des Dormagener Tempels die Kugeln mit den zwölf Phasen des Sonnenstandes im Laufe des Jahres gleichgesetzt<sup>738</sup>, denn immerhin geht die Verehrung der Sonne im Mithraskult eindeutig aus den ikonographischen wie epigraphischen Quellen hervor<sup>739</sup>. Bei der Gliederung in zwölf Phasen sollen die unterschiedlichen Größen den jeweiligen Sonnenstand darstellen. Die kleinste und die größte Kugel entsprächen den Sonnenwenden und die Monate dazwischen würden von den übrigen Kugeln repräsentiert werden. Von der These R. Beck's ausgehend, daß der Name „*Heliodromus*“ für den sechsten Weihegrad wörtlich als „Sonnenläufer“, welcher Prozessionen durchführt<sup>740</sup>, zu verstehen ist, mutmaßt Huld-Zetsche eine praktische Verwendung dieser Kugeln in derartigen Prozessionen. Man hätte den Tempel dann in zwölf Abschnitte unterteilen müssen, bei denen die Kugeln vielleicht als Markierung dienten.

Sofern die Steine des Güglinger Tempels nicht einfach aus dem nahegelegenen Fließchen Zaber stammen und unabsichtlich in die Schichten des Mithräums II geraten sind, könnten sie auch als Kochsteine/Wärmesteine zum warm halten von Speisen, Getränken, Füßen etc.<sup>741</sup> Verwendung gefunden haben. Allerdings sei hier noch auf ein Kultbild aus dem Museum von Jerusalem verwiesen, auf dem in einer Seitenszene ein Haufen aus sieben Kugeln dargestellt ist<sup>742</sup>, was ja doch eine Verwendung im Kult vermuten läßt. Auch wenn es letztlich sogar wahrscheinlich ist, daß Steinkugeln zum Inventar der Mithräen gehörten, ist es besonders für das älteste Gebäude von Mithräum II kaum vorstellbar, daß in dem beengten Raum irgendwelche Prozessionen stattgefunden haben könnten.

## 5.2. *Votivbleche*

In den Brandschichten des Mithräums II fanden sich zwei silberne *Votivbleche*, die hier eine besondere Erwähnung verdienen, da diese Art der Weihung eine für die Nordwestprovinzen recht beliebte *Votivpraxis* war, man jedoch bisher davon ausgegangen ist, daß sie im Mithraskult keine große Rolle gespielt hat.

*Votivbleche* dieser Art sind durchweg ausgesprochen fragil, weil sie nur die „Stärke eines kräftigen Papiers“<sup>743</sup> haben. Beide Güglinger *Bleche* waren beide in etliche Stücke zerbrochen und ließen sich nicht mehr voll-ständig zusammensetzen (Abb. 157). Aufgrund

737 Zu den Farbanalysen an den Steinkugeln aus Mithräen: Greiff 2008, 118-121.

738 Stark 1869, 20 Taf. 1.

739 Darstellung des Sol zusammen mit Mithras auf Reliefs und Nennung des *Sol Invictus Mithras* auf vielen Inschriften. Vgl. das Kultbild mit dem Mahl des Sol und Mithras aus Ladenburg: Schwertheim 1974, 188 f, Taf. 42 Nr. 144.

740 Beck 2000, bes. 154-158.

741 Dittmann 1990.

742 De Jong 2000.

743 Zum Stockstadter *Votivblech*: Drexel 1933, 93.



Abb. 157 - Votivbleche aus Mithräum II, im Vordergrund: Kat.-Nr. 2070-2

des schlechten Erhaltungszustandes wurden noch vor der Restaurierung von beiden Funden Aufnahmen mit einem Computertomographen gemacht (Taf. 107,2)<sup>744</sup>. Beide Stücke bestehen, wie auch die Mehrzahl der anderen bekannten Votivbleche aus einem minderwertigen, stark kupferhaltigen Silber. Eines der Bleche wurde im Brandschutt auf dem Nordpodium an der Podiumsmauer gefunden (Kat.-Nr. 2037-25; Taf. 91 u. 92,25). Das andere Blech lag zwischen

den Dachziegeln im Schutt hinter dem Altarbereich und war dort an einem Dachziegel korrodiert (Kat.-Nr. 2070-2; Taf. 107,2; Abb. 158).

### 5.2.1. Dekorationsschema

Das Votivblech aus dem Altarbereich ist das besser erhaltene Objekt und abgesehen von den fehlenden Randpartien fast vollständig vorhanden (Br.: 10,6 cm; H.: 8,5 cm). Zu erkennen ist mittig die bekannte Stiertötungsszene<sup>745</sup> und seitlich davon links Cautes mit der gesenkten Fackel. Am rechten Rand sind noch die oberen Teile von Cautopates mit der erhobenen Fackel erhalten. Gerahmt wird die Szene durch die Imitation einer Tempelarchitektur mit einer Ädikula über dem Kopf des Mithras, wie sie beispielsweise auch auf dem Kultbild aus dem Mithräum von Schwarzerden zu sehen ist<sup>746</sup>. Darüber erhebt sich der Giebel, auf dessen Scheitel eine Felsgeburt thront. So ist es beispielsweise auch vorstellbar, daß unsere Felsgeburtsskulptur aus Mithräum II von solch einer erhöhten Position herabgestürzt ist. Eine Durchsicht aller Grabungsberichte von Mithrastempeln, hinsichtlich der Fundlage diverser Felsgeburtsskulpturen, konnte den Verdacht allerdings nicht erhärten.

<sup>744</sup> Zur Anwendung des CT in der Archäologie am Beispiel u.a. eines der Güglinger Votivbleche vgl. Blumer / Butenuth / Nowak-Böck / u.a. 2005.

<sup>745</sup> Die Objekte sind im Detail im Katalog besprochen. Mit besten Dank für die Diskussion um die Fundstücke an Nicole Birkle (Mainz). Zur Ikonographie siehe auch: Birkle 2013, 240-242.

<sup>746</sup> Schindler 1989 Abb. 14.



Abb. 158 - Fundsituation v. Votivblech Kat.-Nr. 2070-2

erhalten und die drei anderen Ränder fehlen bis auf ein loses Bruchstück, was sich an das große Fragment nicht mehr anfügen läßt. Obwohl das zweite Votivblech vom Brandschutt des Nordpodiums deutlich kleinteiliger erhalten ist (Br. max: 8,4 cm und H.: max. 7,4 cm), lassen sich die Details der Darstellung besser erkennen, da das Relief deutlich konturierter ist. Sogar die einzelnen Sterne im aufgebauschten Mantel des Mithras sind auf diesem Blech noch sichtbar; auf dem großen Fragment jedoch nicht mehr, da das Relief hier stark verflaut ist.

Die Motive auf den GÜglinger Blechen sind gepunzt worden. Eine Gegenüberstellung der beiden Votivbleche zeigt, daß hier nicht nur die Darstellung übereinstimmt, sondern auch dieselbe Punze verwendet wurde. Grundsätzlich wäre es auch möglich, ein so komplexes Bild aus mehreren Punzen zusammenzustellen und Teile davon mit der freien Hand einzuarbeiten, wie dies Drexel anhand von Überschneidungen für das Stockstadter Blech festgestellt hat<sup>747</sup>. Einige Details lassen jedoch erkennen, daß die GÜglinger Bleche mit einer großen Punze gefertigt worden sind. Der Abstand der einzelnen Bildelemente zueinander ist auf beiden Blechen exakt derselbe. Lediglich die randliche Rippenzier wurde anschließend per Hand noch hinzugefügt.

Die beiden Votivbleche gehören ihrem randlichen Dekorationsschema nach zu der Gruppe der sogenannten „gefiederten Votivbleche“. Dieser Fachbegriff hat sich hauptsächlich in der deutschsprachigen und angelsächsischen Literatur eingebürgert, ist aber irreführend, da er impliziert, daß auf den Blechen Federn dargestellt seien. Daß es sich bei den Rippen jedoch um ein stilisiertes vegetables Motiv handelt, ist generell unumstritten. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um reine Weihegaben, die fast ausschließlich in Tempeln aufbewahrt wurden<sup>748</sup>. Ganz im Gegensatz zu dieser Vorstellung ist die Mehrzahl dieser Edel-

747 Drexel 1933, 94. Zur Herstellungstechnik der Votivbleche: Birkle 2013, 32 f.

748 Umfassend zu den gefiederten Votivblechen: Birkle 2013.



Abb. 159 - Votivblech, Mithräum I, Stockstadt  
(ohne Maßstab)

metallvotive aus den Tempeln entfernt worden und uns in Form von Horten überliefert, von denen der prominenteste der Hortfund von Hagenbach in Rheinland-Pfalz mit 129 Blechen sein dürfte<sup>749</sup>. Ob sie außer ihrem Weihecharakter irgendeine Funktion im Tempel erfüllten, bleibt ebenfalls unklar. Wahrscheinlich hat man die Exemplare mit Löchern an Gegenstände oder einfach an die Wand genagelt. Nach neueren Ergebnissen hat man diese fragilen Bleche in einen Schlitz an einer Holzleiste im Tempel gesteckt<sup>750</sup>. Die beiden Güglinger Bleche können zu dieser Frage kaum etwas beitragen, da sie aus den Brandschuttschichten des zerstörten Tempels stammen. Offenbar befand sich das größere Fragment irgendwo im Bereich des Kultbildes, während das kleinere eventuell an der Wand oberhalb des Nordpodiums angebracht war. Eine Befestigung im „Dachgeschoss“ als Bauopfer etwa, ist aufgrund der Lage in Schutt- bzw.

Brandschichten auch nicht auszuschließen. Als Fazit läßt sich zusammenfassen, daß die meisten Bleche aufgrund ihres Metallwertes noch vor der Zerstörung oder Auflassung des Tempels entfernt worden sind und nur wenige Exemplare bis heute erhalten blieben, die dort vergraben, vergessen oder versteckt waren.

### 5.2.2. Votivbleche aus anderen Mithräen

Das Stockstadter Votivblech zeigt mit einer frappierenden Detailgenauigkeit denselben Aufbau mit der zentralen Stiertötungsszene, den beiden Fackelträgern an den Seiten und einer Tempelarchitektur als Rahmung (Abb. 159). Auch auf diesem Blech ist die Stiertötung von einer Ädikula bekrönt, auf der eine Felsgeburtsdarstellung mit exakt derselben Gestik, wie auf dem Güglinger Blech zu erkennen ist. Das Mithräum von Stockstadt I ist inschriftlich belegt eine Gründung aus den Jahren um 210 n. Chr. und brannte vermutlich in der Mitte des 3. Jahrhunderts ab<sup>751</sup>. Das entspricht genau dem Zeitraum der Bauphase 3 von Mithräum II und würde bei dieser großen motivischen Übereinstimmung bedeuten, daß man diese Bleche mit einiger Wahrscheinlichkeit auch in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datieren kann. Auch mit stilkritischen Untersuchungen kann man diese Miniatur-

749 Engels 1990.

750 Engels 1990, 12.

751 Hensen 2011, 12.

ausgaben der Tauroktonien nicht näher datieren.

Möglicherweise war neben den drei vorgestellten Votivblechen noch ein weiteres auch zur Gruppe der gerippten Bleche mit der Darstellung der Stiertötung zu zählen. Es wurde im zweiten Mithräum von Stockstadt gefunden und besteht ebenfalls aus versilberter Bronze, die hier teilweise aber noch mit Goldauflagen verziert war<sup>752</sup>. Erhalten ist der obere Bereich einer Tauroktonie mit zwei Windgöttern, Sol und Luna und dem Kopf von Mithras ebenfalls in einer Ädikula. Dieses Halbbrund ist als Blattornament ausgeführt, was besonders typisch nur für die Reliefs der Donauprovinzen ist. Daher vermutete schon Drexel, daß diese Platte ein Import aus dem Osten sei<sup>753</sup>. Im Mithräum von Bornheim-Sechtem wurde ein 15 cm langes, blattförmiges Votivblech gefunden, was eine Weihung eines BENAGIVS an Mithras trägt<sup>754</sup>. Es stammt aus Schichten der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, wurde aber zusammen mit Skulpturenfragmenten des 2. Jahrhunderts in einer Nische deponiert. Man kann allenfalls vermuten, daß es sich hier um eines der späten Bleche des 4. Jahrhunderts handelt. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, daß es als „Reliquie“ dort mit den anderen Altstücken abgelegt worden ist. Fragmente eines einfachen, silbernen Votivbleches mit lunulaförmigem Aufsatz sind aus dem Mithräum von Linz (A) bekannt geworden<sup>755</sup>. Während sich für dieses Exemplar die Form des Bleches noch rekonstruieren läßt, sind die fragilen Bruchstücke aus der Kulthöhle von Zillis (CH) gerade groß genug, um sie als Teile eines oder mehrerer gerippter Votivbleche anzusprechen<sup>756</sup>. Ein heute verschollenes Goldblech wurde 1869 zusammen mit einem Kultbild in Sanzeno im Trentino (I) gefunden<sup>757</sup>. Entsprechend den Findern sei das etwa 9 cm große Blech wie eine Ähre in Treibarbeit gemacht gewesen, was daraufhin deutet, daß es sich tatsächlich um ein geripptes Votivblech gehandelt hat<sup>758</sup>.

Die Votivpraxis, kleine, dünne versilberte Bleche an Götter zu stiften, ist besonders in den Nordwestprovinzen beliebt gewesen. Bisher ist man aufgrund nur weniger bekannter Weihungen davon ausgegangen, daß diese Praxis im Mithraskult keine Rolle spielte. Die Zusammenstellung, mit einem gründlicheren Blick auf die heute teilweise verschollenen Kleinteile aus Mithrastempeln läßt jedoch eine Reihe von Fundorten mit Votivblechen erscheinen. Offenbar ist diese Votivpraxis auch im Mithraskult bekannt gewesen. Dabei scheinen aufwendig produzierte Bleche bzw. deren Punzen mit der Darstellung der Stiertötungsszene im Vergleich zu einfacheren Motiven selten gewesen zu sein. Allgemein etwas

752 Schleiermacher 1928, 54 Nr. 3 Abb. 6/7; Schwertheim 1974, Nr. 117 g, Taf. 30; CIMRM Nr. 1216 Abb. 319.

753 Drexel bei Schleiermacher 1928, 54 Anm. 8. Schwertheim merkt zur Provenienzfrage an, daß es auch in Friedberg und in Hedderheim Reliefs mit Blattkranzädikulen gibt – Schwertheim 1974, 150 mit Anm. 1.

754 Ulbert 2004, 87.

755 Schön 1988, 122 f, Nr. 148 Abb. 22 (Abb. nach Noll 1975 Taf. 14,4); CIMRM Nr. 1420.

756 Mit großer Wahrscheinlichkeit diente diese Kulthöhle zumindest zeitweise als Mithräum. Rageth 1994, 153, 166, 157 Abb. 27,12 u. 13.

757 Noll 1975, 172 Nr. 5 nach: Archivo Trentino 1, 1882, 136. Das Kultbild existiert noch: MMM Nr. 115; CIMRM Nr. 728.

758 Zusammenfassend zu den mithrischen Votivblechen mit weiterer Literatur: Birkle 2013, 106-108.

geläufiger waren wohl die einfacheren, nicht figürlich verzierten Bleche, wie man die in großer Zahl aus dem Hortfund von Hagenbach<sup>759</sup> kennt.

Die Mehrzahl Votivbleche allgemein ist an Götter wie Mars, Apollo oder Merkur adressiert und stammt aus Hortfunden. Nur ein Bruchteil der insgesamt bekannten Votivbleche wurde in Heiligtümern gefunden. Dazu gehören die wenigen Weihungen an Mithras, denn sie sind im Gegensatz dazu tatsächlich meist aus Tempeln geborgen worden. Neben den Güglinger Blechen sind nur knapp mehr als eine Handvoll Exemplare bekannt, die sich auf den Bereich der germanischen Provinzen und den Alpenraum beschränken. Lediglich das Votivblech aus dem ersten Mithräum in Stockstadt (Abb. 159) jedoch, ist in seiner Machart mit den Güglinger Blechen vergleichbar<sup>760</sup>.

### *5.3. Beleuchtung und Räucherwerk*

#### *5.3.1. Lichteffekte und Raumbeleuchtung*

Wahrscheinlich kann man davon ausgehen, daß die eigentlichen Kulträume wohl, von möglichen kleinen Öffnungen abgesehen, fensterlos waren<sup>761</sup>. Die so entstehende Raumwirkung läßt sich zum Teil in den noch erhaltenen Tempeln Ostias (I) und Roms (I), hier vor allem in dem unterirdisch gelegenen Heiligtum unter der Kirche von San Clemente, nachempfinden. Diese mythische Dunkelheit wurde für die kultischen Darbietungen mit künstlichen Lichteffekten illuminiert, was wohl ein wesentlicher Bestandteil der mithrischen Szenerie gewesen ist. In beinahe allen Mithräen hat man folglich auch Beleuchtungsgegenstände gefunden. Am häufigsten sind dabei die unvergänglichen Tonlampen in allen Formen nachgewiesen, aber auch aufwendig gestaltete Bronzelampen wie aus dem Mithräum von Tienen (B)<sup>762</sup> sind nicht selten. Die mit Abstand größte Ansammlung von Tonlampen stammt aus dem Mithräum von Ad Enum/Mühlthal, wo knapp 50 Stück gefunden worden sind<sup>763</sup>. Mit einem Bestand von 26 Lampen war wohl auch das übrige Tempelinventar aus Ober-Florstadt zum Zeitpunkt der Entdeckung offenbar noch weitgehend vollständig erhalten<sup>764</sup>. Eine beachtliche Menge an Lampen wurde auch in dem Mithräum aus Caesarea Maritima (IL) gefunden<sup>765</sup>. Aus den Mithräen von Stockstadt II<sup>766</sup>, Künzing<sup>767</sup> und Cernavon (GB)<sup>768</sup> kennt man je etwa ein Dutzend Lampen. Meines Erachtens kann die Menge der gefundenen Lampen wohlgerneht nur in den Nordwestprovinzen auch ein

759 Birkle 2013, 242-267.

760 Drexel 1933, 93-95 Nr. 61 Abb. 9; Schwertheim 1974 Nr. 116ak, Taf. 30; CIMRM Nr. 1206 Abb. 316. Zur Inschrift: Domaszewski / Finke 1906/07, Nr. 159.

761 Siehe dazu Kap. XXX

762 Martens 2004 Abb. 13.

763 Garbsch 1985, 433 f u. 365.

764 Adamy 1888, 125. Die Kleinfunde aus dem Mithräum sind im Zweiten Weltkrieg verlorengegangen.

765 Blakely 1987, 62: „...*large corpus of lamps which were found immediately surrounding the Mithraic altar...*“

766 Schleiermacher 1928, 55 (13 Lampen).

767 Schmotz 2000, 138 „...*mindestens insg. 12 Firmalampen*“.

768 Boon 1960, 146, 167, Taf. 15a (12 Lampen).

Indikator entweder für die Qualität der Fundbergung oder aber, vor allem bei modernen Grabungen für die Vollständigkeit des Tempelinventars sein. So sind aus einer ganzen Reihe von Mithräen wie, beispielsweise Carnuntum III (A)<sup>769</sup> und Schachadorf (A)<sup>770</sup> sowie Orbe-Boscéaz (CH)<sup>771</sup> und Riegel am Kaiserstuhl<sup>772</sup> wohl erhaltungsbedingt nur etwa eine Handvoll Lampen bekannt, da die Tempel selbst gründlicher als die meisten anderen dokumentiert wurden.

Kerzenhalter aus unterschiedlichem Material<sup>773</sup> zeugen auch vom Gebrauch von Kerzen in den Tempeln. Glaslampen, die an kleinen Ketten beispielsweise von der Decke hingen, sind eher typisch für die Mithräen des mediterranen Bereiches<sup>774</sup>. Ebenso denkbar ist eine Ausleuchtung des Raumes mit Kienspänen, wobei mir kein einziger Kienspanhalter aus einem Mithräum bekannt ist.

### *Lampen in den Güglinger Mithräen*

Bei der Ausgrabung der beiden Mithräen von Güglingen wurden Fragmente von insgesamt 18 Lampen gefunden. Dabei entfällt eine einzelne Lampe der Form Loeschcke X auf das Mithräum I und die restlichen 17 entfallen auf das Mithräum II, was meine These zu Lampen als Indikator der Qualität der Inventarüberlieferung bestätigt. Alle in Mithräum II gefundenen Stücke ließen sich stratigraphisch zuordnen und verteilen sich danach folgendermaßen auf die einzelnen Nutzungsphasen: Sechs Lampen stammen aus den ältesten Schichten und gehören zur Bauphase 1. Davon sind allein drei Stück in der einplanierten Ascheschicht unter dem Altar gefunden worden (Bef. 2091; Taf. 114,1-3). Eine weitere stammt aus der Hinterfüllung der Podien (Bef. 2074; Taf. 112,58), steht also chronologisch am Beginn des zweiten Tempels, dürfte aber während der ersten Phase oder am Ende dieser, benutzt worden sein. In einer Deponierung, die zeitlich zwischen der ersten und der zweiten Phase einzuordnen ist, befand sich eine weitere vollständige Lampe (Bef. 1310; Taf. 66,9). Aus den Befunden, die zur zweiten Bauphase gehören, ist nur noch eine Lampe der Form Loeschcke IX bekannt (Bef. 2102; Taf. 114,1). Erwartungsgemäß sind aus den Brandschuttschichten des letzten Tempels am Ort die meisten Lampen erhalten. Diese Fundsituation spiegelt sich auch im Erhaltungszustand der Objekte wieder. Nur drei Lampen waren so gut erhalten, daß man sie einem Typ zuordnen konnte (Kat.-Nr. 379-209 u. 210; Taf. 54,209 u. 210 sowie Kat.-Nr. 2030-94; Taf. 72,94). Weitere sieben Lampenfragmente aus den Brandschichten bleiben unbestimmt.

Die überwiegende Mehrzahl befand sich demnach in den späten Schuttschichten, die mit

769 Bormann 1985, 193-195 (3 Lampen vollst. zuzügl. Weiterer fragmentierter Lampen).

770 Schön 1988, 131 (4 Lampen).

771 Luginbühl 2004, 116 Abb. 11 (7 Lampen, darunter eine Bronzelampe).

772 Mayer-Reppert 2006, 344-347 (8 Lampen).

773 Kerzenhalter wurden entdeckt in Carrawburgh (GB): Gillam / Richmond 1951, 84 f.

774 Wagner / Zielińska 2012, 54 Abb. u. Santa Prisca (I), dort ist die Zugehörigkeit der Funde aus der Schuttschicht zum Mithräum nicht eindeutig gesichert.



Mithr. Nr.	Katalognr.	Befundart	Typ	Bemerkung	Abbildung
I -1	50 - 136	Verfüllung	Loeschcke X	Spiegelfragment	Taf. 36,136
II -2	Lesefunde- 31	Lesefunde	-	Lampenfragment	-
II -3	379-209	Verfüllung	Loeschcke X	fast vollständig erhalten	Taf. 54,209
II -4	379-210	Verfüllung	-	Fragment einer verformten Firmalampe	Taf. 54,210
II -5	1310-9	Deponierung	Loeschcke IX	vollständig	Taf. 66,9
II -6	2030-94	Schuttschicht	Kopflampe	gehenkelte Kopflampe mit dem Gesicht eines Merkur	Taf. 72,94
II -7	2035-73	Schuttschicht	Loeschcke X	Schwarz gefirnißt	Taf. 86,73
II -8	2035-74	Schuttschicht	Loeschcke IX/X	Spiegel z.T. ausgebrochen	Taf. 87,74
II -9	2035-75	Schuttschicht	-	Teil des Spiegels mit Lochansatz	-
II -10	2037-23	Schuttschicht	Loeschcke IX/X	Unterteil einer Öllampe	Taf. 91,23
II -11	2038-28	Schuttschicht	Loeschcke IX/X	Henkel, kleines Wandfragment u. Schnauze	-
II -12	2045-21	Abbruchschicht	-	Henkelfragment	-
II -13	2074-58	Planierschicht	Loeschcke X	vollständig	Taf. 112,58
II -14	2074-59	Planierschicht	-	Wandfragment, helltonig	-
II -15	2091-1	Ascheschicht	Loeschcke IX	fast vollständig erhalten	Taf.114,1
II -16	2091-2	Ascheschicht	Loeschcke X	vollständig	Taf.114,2
II -17	2091-3	Ascheschicht	Loeschcke IXa	vollständig, mit Maske im Spiegel u. Bodestempel	Taf.114,3
II -18	2102-1	Deponierung	Loeschcke IX	vollständig	Taf.114,1

Tab. 6 - Lampen in den Mithräen Güglingens

der Zerstörung des Tempels zusammenhängen, in Laufhorizonten und Planierungen früherer Phasen (Tabelle 6). Nur zwei Stück sind intentionelle Niederlegungen und drei Stück waren eindeutig dem Altarbereich zuzuordnen. Was die Größe der Lampen betrifft, lassen sie sich grundsätzlich in zwei Gruppen unterteilen. Während die größere Version mit etwa 9-10 cm Länge, zu denen beispielsweise zwei Lampen aus der Verfüllschicht (Kat.-Nr. 379-209 u. 210) gehören, zum Beleuchten eines Raumes geeignet waren, scheinen die kleinen, ca. 6 cm langen, schwarz gefirnißten Lämpchen, wie aus der Schuttschicht unter dem Altar, schon allein aufgrund ihres geringen Fassungsvermögens nur für Opferzwecken gedient zu haben. Aus dieser Ascheschicht stammt auch die einzige Lampe, auf deren Unterseite eine Fabrikmarke identifiziert werden konnte (Bef. 2091; Taf. 114,3). In der ersten

Zeile steht der Name ATTILLVS und in der zweiten ist ein F für FECIT sichtbar. Die Verbreitung dieser Lampen ist vor allem für die Rheinregion und Obergermanien seit langem gesichert<sup>775</sup>. Nach D. M. Bailey kommen ATTILLVS-Lampen aus einer gallischen Töpferei und wurden dort im Zeitraum von etwa 75 bis 125 n. Chr. produziert<sup>776</sup>. Aufgrund der zahlreichen Belege auch in den *vici* der Umgebung ist aber darüber hinaus von einer regionalen und längeren Produktion am Neckar bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts auszugehen<sup>777</sup>. Eine figürlich geformte Lampe aus der Ziegelschuttschicht oberhalb des Aufstieges zum südlichen Podium zeigt das Gesicht eines Merkur (Taf. 72,94). Aus Trier ist ein Faksimile bekannt, was dort zu Schichten des 2. Jahrhunderts gehörte<sup>778</sup>.

Die Verteilung der einzelnen Lampen im Kultraum liefert einige Anhaltspunkte hinsichtlich ihrer Verwendung. Wahrscheinlich wurde die Mehrzahl der größeren Lampen für eine spärliche Ausleuchtung des Raumes genutzt. Darüber hinaus wird man den Raum in Güglingen mit alternativen Lichtquellen, möglicherweise Kerzen, erhellt haben. Schließlich hat die Gemeinde, wie wir später noch sehen werden, während ihrer Treffen auch gegessen und getrunken, wofür eine gewisse Notbeleuchtung angenommen werden kann. Die drei Lampen aus der Ascheschicht Bef. 2091 waren sicherlich im Altarbereich aufgestellt, wo sie für aufgrund des kleinen Fassungsvermögens allenfalls für Opferungen oder zur Beleuchtung des Kultbildes dienten. Ein weiterer ursprünglicher Standort einer Lampe ist in diesem Kontext in der Nische des mittleren Weihesteins vor dem Altar zu vermuten. Einen äquivalenten Befund dazu kennt man aus dem zweiten Mithräum von Stockstadt, wo in einer Nische eines fast identischen Weihesteines neben einem Bergkristall noch eine kleine Öllampe *in situ* lag<sup>779</sup>.

### 5.3.2. Räucherkelche

#### *Fragmente von Räucherkelchen in den Güglinger Mithräen*

Ein ganz anderes Verteilungsbild als die Lampen vermitteln die Fragmente von Räucherkelchen aus den beiden Tempeln, wobei keines der Gefäße auch nur annähernd vollständig erhalten war. Aus der Verfüllung des Mittelganges und den darunter liegenden Fußbodenhorizonten von Mithräum I sind Fragmente von insgesamt vier Räucherkelchen dokumentiert worden (Kat.-Nrn. 50-76 u. 77 u. 122; Taf. 31,76 u. 77; 35,122; Kat.-Nr. 215-14; Taf.40,14). Über die genauen Befundzusammenhänge läßt sich aufgrund der fehlenden Detailinfos nichts mehr sagen, aber die Fragmente verteilen sich von der Oberkante der Verfüllung in Planum 0-1 bis zur unteren Planierschicht des Mittelganges in Planum 3-4. Ein weiteres Randstück eines Räuchergefäßes wurde in der Verfüllung der benachbarten

775 Schnurbein 1971, 280 f.

776 Bailey 1988, 96.

777 Vgl. allein vier Attillus-Lampen aus dem Gräberfeld von Walheim: Klenner 2010, 308.

778 Goethert 1991, 129 Abb. 7 Nr. 4.

779 Drexel 1914, 92.

Grube 34 entdeckt. (Kat.-Nr. 34-43; Taf. 24,43). Möglicherweise war die Schlangenapplike aus Befund 45 wenige Meter nördlich von Mithräum I Teil eines größeren, speziell für die Verwendung im Mithraskult angefertigten Räucherkelches. Dafür würden zumindest die Warenart und die Reste von einem weißen Überzug sprechen (Taf. 28,15).

Aus dem sonst überaus fundreichen Schichten des zweiten Mithräums sind insgesamt nur zwei Fragmente von Räucherkelchen entdeckt worden. Drei aneinanderpassende Randscherben eines Räucherkelches mit Wellenleiste lagen in der nachrömischen Verfüllschicht (Kat.-Nr. 379-59; Taf. 45,59). Das zweite Exemplar fällt durch seine ungewöhnliche Form und den weichen, geradezu mehligten Scherben auf und lag in der Brandschuttschicht auf dem letzten Nutzungshorizont im Mittelgang (Kat.-Nr. 2035-43; Taf. 84,43). Der Fuß ist hier zu ergänzen. An der s-förmigen Wandung sind mehrere Streifen einer Rädchenverzierung zu erkennen und das Gefäß war insgesamt auf der Außenseite mit einer dünnen Kalkschicht überzogen. Der Räucherbecher gehört zu einem in der Neckarregion eher seltenen Typ ohne die charakteristischen, umlaufenden Wellenleisten am Rand<sup>780</sup>.

Im Vergleich zu den Fundmengen aus anderen Mithrastempeln sind zwei bzw. drei Gefäße pro Tempel im Verhältnis zur sonst reichlich vorhandenen Keramik eher wenig. Beachtlich ist hier der Fund von 29 teilweise noch ineinander gestapelten Räucherkelchen aus dem Vorraum des Mithräums von Riegel<sup>781</sup>. Meistens werden dabei die handelsüblichen Räucherkerche verwendet, wie man die auch für den Hausgebrauch und bei Totenfeiern kannte. Dennoch gibt es auch hier Sonderanfertigungen, wie zum Beispiel der Krater mit Symbolen des Mithraskultes aus dem Mithräum von Friedberg<sup>782</sup>.

### *Zur Bedeutung des Räucherns im Mithraskult*<sup>783</sup>

Nicht nur Fragmente von Räuchergefäßen wurden in Mithrastempeln gefunden, sondern mancherorts auch die zum Räuchern notwendigen Materialien, wie etwa Reste von Pinienzapfen bspw. Im Mithräum von Carrawburgh (GB)<sup>784</sup>. Läßt man sie verkohlt glimmen, verströmen sie einen anregenden und wohlriechenden Duft. Wo Pinienzapfen nicht über weite Strecken importiert worden sind, hat man wohl auf einheimische Tannenzapfen zurückgegriffen, wie die Funde aus dem Mithräum von Dieburg belegen<sup>785</sup>. Zusätzlich zu diesen Harzen hat man sicher noch Weihrauch verwendet. Nicht nur im archäologischen Spurenbild lassen sich Hinweise auf das Räuchern im Kult finden, sondern auch in der inschriftlichen Überlieferung. An den Wänden des Mithräums unter Santa Prisca in Rom wurden

780 Ein ähnliches Stück mit Kerbdekor ist aus einer Kellerverfüllung des *vicus* von Walheim bekannt: Kortüm / Lauber 2004 Bef. 233, Taf. 14,133. Generell zu Räucherkerchen mit einem Rollrädchenkor: Heising 2007, 102 Typ 833.

781 Mayer-Reppert 2006, 347 f, Abb. 82.

782 Zum Krater von Friedberg mit seinen Appliken: Ogawa 1978, zu weiteren Sonderanfertigungen von Räucherkerchen: Bird 2004, 192 Abb. 1 mit Anm. 20.

783 Grundlegend dazu: Bird 2001.

784 Gillam / Richmond 1951, 6 f u. 81 f.

785 Behn 1928, 43.

etliche Graffiti entdeckt. Eines davon nennt den vierten Weihegrad im Zusammenhang mit Räuchern: „*Accipe thuricremos pater, accipe sanctae leones, per quos thura damos per quos consumimur ipsi.*“<sup>786</sup> Übersetzung: „*Empfange die Weihrauch Opfernden, Vater, empfang, Geweihter, die Löwen, durch die wir den Weihrauch darbringen, durch die wir auch selbst verzehrt werden.*“<sup>787</sup> Die Stelle, in der von der Vertilgung der anderen durch die Löwen die Rede ist, entzieht sich unserer Interpretation. Deutlich wird hier jedoch die Verantwortlichkeit der Mysteren des vierten Grades für das Räuchern im Kult betont. In diesen Zusammenhang sind sicher auch die Darstellungen von Feuerschaukeln als Symbol der Löwen auf dem Mosaik im Mitreo di Felicissimo (I)<sup>788</sup> und der Wandmalerei in Hawarte (SYR)<sup>789</sup> zu stellen.

#### 5.4. Sonstige Tempelausstattung/Requisiten

##### 5.4.1. Messerfragmente

Ein Fragment gehörte wohl zu einem kleinen Messer. Das knapp 6 cm lange Klingebruchstück lag in der Verfüllung oberhalb der Ziegelschicht und könnte daher auch aus alamannischer Zeit stammen (Kat.-Nr. 379-233; Taf. 56,233). Details lassen sich an dem Objekt in unrestauriertem Zustand nicht erkennen. Aus der Hinterfüllung der Podien stammt ein Tüllenfragment, was möglicherweise Teil eines beinernen Messergriffes war, aber aufgrund der Kleinteiligkeit nicht mehr sicher zu bestimmen ist (Kat.-Nr. 2074-68). Trotz der Unsicherheiten in der Zuordnung unserer beiden Fragmente, sollen hier Messerfunde in Mithrastempeln kurz thematisiert werden. Aus fast allen Mithräen, deren Kleinfunde man bei der Ausgrabung geborgen hat, sind auch Messerfragmente erhalten. Hier liegt es auf der Hand, daß es im Einzelfall schwierig zu beurteilen ist, ob ein solches Fragment nun Bestandteil der rituellen Requisiten für Initiationen oder andere schauspielerische Darbietungen bzw. Küchenutensil zur Zubereitung von Opferspeisen war. Sonderanfertigungen, die aufgrund ihrer Form von üblichen bekannten Messern abweichen würden, sind nicht bekannt<sup>790</sup>. Darüber hinaus gibt es natürlich noch die Möglichkeit, anhand der Fundlage im Tempel die Frage nach der kultischen oder eher kulinarischen Verwendung zu beantworten. Hier fällt der Fundort des Messers im Mithräum von Künzing auf. Es wurde dort zusammen mit der bereits zitierten Pfeilspitze und dem Schwertfragment im Altarbereich entdeckt<sup>791</sup>, was es möglicherweise als einstigen Teil der Requisiten ausweist. Ein anderes Messer aus dem Mithräum in Tienen (B) wurde gemeinsam mit den Überresten einer gro-

786 CIMRM Nr. 485.

787 Clauss 2013, 129; abweichend Merkelbach, 1998, 101.

788 Becatti 1954 Taf. 25.

789 Wagner / Zielińska 2012, 64 Abb.

790 Schmotz vermutet aufgrund der besonders breiten Klinge des Messers aus dem Mithräum von Künzing eine Spezialanfertigung. Es gehört wohl aber zu einer Gruppe durchaus geläufiger sog. „Schlachtermesser“ mit breiter Klinge: Schmotz 2000, 134. Zu römischen Messern allg. vgl. Manning 1985, 108-123.

791 Schmotz 2000, 134.

ßen Feierlichkeit im Grubenkomplex neben dem Tempel entsorgt<sup>792</sup>. Es diente hier sicherlich zur Zubereitung der Speisen, wurde aber im nachhinein mit dem Geschirr rituell entsorgt. Für das Messer aus dem Mithräum von Mundelsheim ist ebenso zu vermuten, daß es zur Zubereitung der Opferspeisen gedient hat, da es im Eingangsbereich vor dem Kultraum gefunden worden ist<sup>793</sup>. Der kurze Überblick zeigt bereits, daß für die Frage der funktionalen Einordnung so universell verwendbarer Gegenstände, wie Messer ausschließlich der exakte Fundkontext innerhalb des Tempels der Schlüssel zum Verständnis ist<sup>794</sup>. Wo er fehlt, lassen sich Messer in Mithräen nicht mehr zwischen Kult und Küche einordnen.

#### 5.4.2. Siebfragmente

In römischer Zeit benutzte man zum filtern der Gewürze aus dem Wein kellenförmige Siebe, die anhand ihrer ganz charakteristischen Lochreihen am Boden auch als kleine Fragmente zielsicher zuzuordnen sind. In beiden Mithräen von Güglingen sind solche Kleinteile gefunden worden. Die zwei Fragmente aus der Verfüllschicht des Mithräums I waren noch 7,5 und 5,0 cm lang und zeigen ganz eindeutige Schnittpuren, die von einer Wiederverwendung des Gefäßes wohl in alamannischer Zeit herrühren (Kat.-Nr. 50-144; Taf. 36,144). Wahrscheinlich gehört das Randfragment eines Bronzegefäßes aus derselben Schicht zu diesem Sieb (Kat.-Nr. 50-143; Taf. 36,143). Im Mithräum II fanden sich in der Schicht oberhalb des Ziegeldaches drei Bronzeteile, welche die typische Lochung zeigen (Kat.-Nr. 379-203; Taf. 55,226). Zwischen den Ziegeln mittig auf dem nördlichen Podium lagen mehrere Bronzefragmente an einer Stelle konzentriert, darunter auch drei größere Stücke, die noch zwei Lochreihen nebeneinander erkennen lassen (Kat.-Nr. 2030-151; Taf. 73,151). Aufgrund der Kleinteiligkeit darf man schließlich auch hier vermuten, daß der große Rest des Gefäßes in nachrömischer Zeit eine Neubestimmung gefunden hat. Da sich hier in erster Linie Zeugen frühalamannischer Metallverarbeitung erhalten haben, kann man nicht sicher davon ausgehen, daß diese Bronzefragmente zur ehemaligen Ausstattung der Tempel gehörten, sondern vielleicht hierher verlagert worden sind. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß diese Fragmente bei der Zerstückelung der Metallbeute aus den Mithräen verlorengingen, zumal die Objekte aus dem Mithräum II wohl einem Feuer ausgesetzt gewesen sind.

792 Martens 2004, 38.

793 Hensen 2000, 102.

794 Weitere Bsp. von Messerfunden aus Mithräen, ohne Anspruch auf vollständige Aufzählung:

- Hedderheim Mithräum III: ein „zerbrochenes Messer mit geschweifeter Klinge“ heute verschollen. Wolff / Cumont 1894, 67 Nr. 7;

- Mithräum II Hedderheim: „1 Eisenmesser“ Habel 1830, 196 Nr. 12, Tab. VII, 4;

- Mithräum Riegel: dort lag ein großes Messer im Schutt, der von einem Podium gerutscht ist. Mayer-Reppert 2007, 343 Abb. 33.5.1.1.;

- Mithräum Linz (A): 1 Eisenmesserfragment. Schön 1988 Nr. 150;

- Mithräum Orbe (CH): 1 Messer. Luginbühl / u.a. 2004, 116.;

- Kulthöhle Zillis (CH): „1 Messerchen mit gerundetem Rücken“. Rageth 1994, 154 Abb. 27,16.

- Mithräum Wiesbaden: Aus dem Schutt sind 2 Eisenmesser bekannt. Ritterling, 1918, 234 Abb. 3,1, 244;

- Mithräum III Ptuj (SLO): ein Messer bekannt. Žižek 2001, 165, Taf. 29,1.

Ganz grundsätzlich haben römische Bronzegefäße allein aufgrund ihres Metallwertes keine großen Überlieferungschancen. Das gilt insbesondere für Fundstellen, die in nachrömischer Zeit eine Siedlungskontinuität erfahren haben. Das erklärt, warum die Masse der römischen Bronzegefäße außerhalb des Imperium Romanum in Grabzusammenhängen oder Deponierungen gefunden wurden. Wenige, für die damalige Zeit irreversible Hortfunde, von römischem Siedlungsgebiet kommen hinzu<sup>795</sup>. Auch aus Mithrastempeln sind im Allgemeinen nur sehr wenige Bronzegefäße bekannt. Allein zwei Siebfunde lassen sich meiner Kenntnis nach unseren Fragmenten aus Güglingen zur Seite stellen: Unter den Funden aus dem Eingangsbereich des Mithräums von Ad Enum/Mühlthal wurde von Garbsch das Fragment eines Bronzesiebes notiert<sup>796</sup>. Eine echte Kostbarkeit hingegen ist das silberne Set aus konischem Unterteil und Sieb, was im Walbrook-Mithräum von London (GB) gefunden wurde<sup>797</sup> und wohl nicht zum Ausschanken von Wein gedient hat. Der Behälter des Siebes ist flächig verziert mit Darstellungen von Tieren, Pflanzen und menschlichen Figuren. Seine mediterrane Herkunft scheint klar, ebenso die zeitliche Einordnung ins 4. Jahrhundert, wohingegen es eine Diskussion um die Zugehörigkeit zum Mithräum oder zum *Bacchium*, welches in der Spätantike im selben Gebäude eingerichtet wurde, gibt<sup>798</sup>. Die Vorschläge zur Funktion des Siebes reichen von Honigbehälter<sup>799</sup> bis Maßbecher für Kräuter oder Drogen<sup>800</sup>. Siebe zum abseihen des Würzweines gehörten zur römischen Trinkkultur genauso wie Krüge und Becher. Sie waren sicherlich auch Bestandteil der Ausstattung von Mithräen, wo nachweislich der Keramik viel getrunken wurde, hatten aber allein aufgrund ihres Metallwertes keine großen Überlieferungschancen.

#### 5.4.3. Schleifsteine

Auffällig sind ferner die regelhaften Funde von Schleifsteinen in Mithräen. Diese sind wahrscheinlich – als Pendant zu den Messern – für den Gebrauch bei der Essenszubereitung verwendet worden waren. Die meisten Schleifsteine, besonders aus den Grabungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind nur summarisch aufgelistet, wie zum Beispiel die drei Exemplare aus dem zweiten Mithräum von Stockstadt, bei denen unklar ist, ob sie noch vollständig sind oder schon zum „Müll“ gehörten<sup>801</sup>. Ebenfalls drei Schleifsteine notiert Wolff im Bericht über die Ausgrabung des dritten Hedderheimer Mithräums<sup>802</sup>. Immerhin schienen die Schleifsteine aus dem Wiesbadener Mithrastempel noch intakt gewesen zu sein, da Ritterling nur „Spuren starker Abnutzung“<sup>803</sup> vermerkt. Da diese sonst

795 Z.B. Künzl 1993 195-197.

796 Garbsch 1985, 437 Nr. 8.

797 Toynbee 1963; Shepherd 1998, 179-181.

798 Merrifield 1998, 233-236 meint in den dargestellten Szenen mithrische Initiationen erkennen zu können.

799 Toynbee 1963, 8.

800 Merrifield 1998, 233.

801 Schleiermacher 1928, 55.

802 Huld-Zetsche 1986, 33.

803 Ritterling 1918, 244 – da er nur auf mehrere Schleifsteine hinweist, kennen wir die genaue Zahl hier nicht.

auch in Siedlungskontexten geläufigen Schleifsteine offenbar keine Seltenheit in Mithräen sind<sup>804</sup>, ist es durchaus denkbar, die beiden Wetzsteine aus Mithräum I und II (Kat.-Nr. 50-157; Taf. 37,157; Kat.-Nr. 379-258; Taf. 60,258) mit einer Nutzung in den Tempeln in Verbindung zu bringen. Das Fragment aus Mithräum II stammt aus der Verfüllschicht oberhalb des Ziegeldaches, während der Wetzstein aus Mithräum I mit Fundortangabe „Bef. 50“ sowohl zu den Straten des Mittelganges als auch aus der nachrömischen Verfüllung stammen kann. Da sich römische und frühalamannische Schleifsteine nicht voneinander unterscheiden<sup>805</sup> und beide in der Mitte zerbrochen waren, würde ich davon ausgehen, daß sie in späterer Zeit hier als Müll entsorgt wurden und nicht zum Tempel gehörten.

#### *5.4.4. Mühlsteinfragmente*

Neben den Herdstellen in einigen Mithräen sollen hier die Fragmente von Mühlsteinen als Beleg dafür angeführt werden, daß auch die Vorbereitungen zum Essen im Tempel stattfanden. In beiden Mithräen von Güglingen sind Fragmente der charakteristischen Mühlsteine aus Mayener Basaltlava gefunden worden. Nur einige davon sind noch so groß erhalten, daß die ursprünglich runde Form der Steine zu erkennen ist. Mehr als ein Dutzend kleiner Mahlsteinfragmente stammt aus dem Bereich von Mithräum I (Kat.-Nrn. Lesefunde-24 und 50-159). Insgesamt vier Stück mit einem Gewicht von mehr als 300 g befanden sich in der ältesten Planierung (Kat.-Nr. 2048-9) und zwischen den Ziegeln in der Schuttschicht des Mithräums II (Kat.-Nr. 2030-175 u. 176). Vor allem das Fragment aus der ersten Planierung des Mithräums II ist wohl eher von Außerhalb dahingeraten. In den Mithräen von Ober-Florstadt<sup>806</sup> und Dieburg<sup>807</sup> hat man ebenfalls Fragmente von Mühlsteinen gefunden. Schlußendlich verteilen sich die Fragmente von Mühlsteinen in den Güglinger Mithräen auf Schichten, deren Material nicht zwangsläufig mit Aktivitäten in den Tempeln verbunden werden muß. In der Gesamtschau der Argumente gegen eine Speisezubereitung<sup>808</sup> innerhalb der Tempel halte ich auch eine Getreideverarbeitung vor Ort für eher unwahrscheinlich.

#### *5.4.5. Überreste von Mobiliar*

Einige Eisenfragmente aus Mithräum II sind vermutlich als Überreste von Mobiliar und hölzernen Einrichtungen im Kultraum zu interpretieren. Zwei baugleiche Eisenringe mit Splint befanden sich in den Brandschichten des Nord- bzw. des Südpodiums (Kat.-Nr. 2037-26 u. 2038-29; Taf. 91,26 und 94,29, Abb. 160). Vermutlich dienten sie als Hebevorrichtung für Bretterböden oder waren an Truhen befestigt. Dazu könnten auch zwei

804 Die Liste der Schleifsteine aus Mithrastempeln ließe sich noch erweitern. z.B. Königsbrunn: Polleres 2002, Taf. 4.69 zerbrochener Schleifstein.

805 Zur Problematik der römischen und frühalamannischen Wetzsteine: Pfahl 1999, 53.

806 Adamy 1888, 125 (Fragment eines Mühlsteines).

807 Bahn 1928, 39 Nr. 30 (Bruchstücke zweier Mühlsteine).

808 Siehe Kap. 7. Die Tierknochen der Mithräen von Güglingen.



Abb. 160 - Eisenringe mit Splint von den Podien aus Mithräum II

Beschlagfragmente aus dem oberen Teil der Schuttschicht gehören (Kat.-Nr. 379 A-15; Taf. 61,15) Für zwei weitere identische Eisenhaken aus der Verfüllung des Mittelganges muß die ursprüngliche Funktion offenbleiben (Kat.-Nr. 379-234 u. 235; Taf. 56,234 u. 235). Solche und ähnliche Eisensplunde, die als Beschläge und Griffe an Truhen, einfachen Bretterböden oder Türen angebracht gewesen sein konnten,

werden unter den Kleinfundinventaren der meisten Mithräen aufgelistet, sind aber erst in jüngster Zeit auch abgebildet worden<sup>809</sup>. Schlüssel, mitunter auch mehrere Stück aus einem Tempel<sup>810</sup>, gehören ebenso zu den häufig wiederkehrenden Fundkategorien in Mithräen, so daß verschließbare Truhen, für Wertgegenstände wahrscheinlich Bestandteil des gängigen Mobiliars waren.

### 5.5. Persönlicher Besitz

In dieser Kategorie sind die Kleinfunde zusammengefaßt, die weder zu den liturgischen Requisiten noch zur übrigen Ausstattung des Tempels mit Gerät, Mobiliar und Geschirr gehören. Es sind eher persönliche Gegenstände, die im Mithräum entweder verlorengegangen sind oder anderweitig – vielleicht als Abfall von außerhalb in Planierungen hierher gerieten.

#### 5.5.1. Fingerring

Dazu ist ein eiserner Fingerring zu zählen, dessen Einlage, vielleicht aus Glaspaste oder einem Halbedelstein, im Zuge der Ausgrabung verlorengegangen ist (Kat.-Nr. 2074-64; Taf. 113,64). Laut Grabungsunterlagen befand er sich im unteren Bereich der Hinterfüllung des Nordpodiums und ist mit dem Umbau für den zweiten Tempel dort hineingeraten. Er entspricht, soweit man das bei dem schlechten Erhaltungszustand sagen kann, dem Typ 2.1 Var. 3 nach Riha und gehört zu den eher zeitlosen Ringformen mit abgesetzter Schulter, die

809 Z. B. die Eisensplunde aus den Mithräen von Ober-Florstadt (Adamy 1888, 125 nennt hier Eisenbeschläge und ein Scharnier) u. dem dritten Mithräum von Carnuntum (A) (Schön 1988, 40; 42 verzeichnet mehrere Eisenbeschläge). In Tienen (B) ist ein zu Güglingen ganz vergleichbarer Eisenring mit einem Splint bekannt geworden (Martens 2004 Abb. 11.2).

810 Huld-Zetsche 1986, 32 (Fragmente von mindestens sechs Schlüsseln sind aus Mithräum III bekannt).



ab dem 2. Jahrhundert überregional beliebt sind<sup>811</sup>. Fingerringe wurden hin und wieder in Mithräen gefunden, wobei hier weniger die Tatsache des Verlustes, als die verschiedenen Motive auf den Steinen in den Fassungen von Interesse sind. Keiner der Funde aus Mithräen<sup>812</sup> trug eine Gemme oder einen Glasstein, welcher einen Hinweis auf die Anhängerschaft des Trägers geben könnte. Im Gegensatz dazu gibt es etwa eine Handvoll Gemmen aus dem internationalen Kunsthandel, die möglicherweise in Fingerringen gefaßt waren und Miniaturausgaben der Stiertötungszene tragen<sup>813</sup>. Grundsätzlich jedoch sind diese persönlichen Ausdrücke der Mithrasverehrung im Kleinformat eher seltener, während Motive wie *Fortunae* oder kleine Merkur- und Apollodarstellungen auf Gemmen wesentlich beliebter waren. Wahrscheinlich war auch in der Fassung unseres Ringes keine mithrische Darstellung, sondern ein anderes der unzähligen Motive, die für Gemmen durchaus typischer sind<sup>814</sup>.

### 5.5.2. *Fibeln*

Ebenso wie die Fingerringe gehören die Fibeln weniger zur Ausstattung des Tempels, als vielmehr zum persönlichen Besitz. Insgesamt sind aus den beiden Tempeln und den dazugehörigen Gruben fünf Fibeln geborgen worden. Zwei davon stammen aus der Ziegelschicht des Mithräums II und sind frühalamannischer Zeitstellung. Sie lassen sich daher nicht mit den Mithrasgemeinden in Zusammenhang bringen (Kat.-Nrn. 2030-149 u. 150; Taf. 73,149 u. 150).

Aus der Verfüllschicht desselben Mithräums ist eine Fibel mit trapezförmigem Fuß bekannt, die hier als Altstück gelten muß, da sie bereits nach der Mitte des 2. Jahrhunderts aus der Mode kommen (Kat.-Nr. 379-223; Taf. 54,223). Von besonderem Interesse ist dabei, daß diese Fibel eindeutige Verbindungen in den Donauroum aufzeigt. Besonders häufig sind diese Fibeln nur in den Gebieten der römischen Provinzen Noricum und Pannonien gefunden worden. Wie das Stück nach Güglingen kam und ob es ehemals einem Mitglied der Gemeinde gehörte, muss offen bleiben. Ein weiteres Importstück ist die Fibel mit hohem Nadelhalter Almgren VII, die sich zwischen den Steinen der nördlichen Podiumsmauer befand (Kat.-Nr. 2051-10; Taf. 98,10). Sie sind ab dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts bekannt, kommen aber in der Neckarregion nur vereinzelt vor<sup>815</sup>. In der Tat ist dies die einzige Fibel der Region, die einer datierten Stratigraphie zugeordnet werden kann. Das eigentliche Hauptverbreitungsgebiet dieser Fibelvariante ist das Areal nördlich und südlich der unteren Elbe, also etwa im Großraum Hamburg und die östlich anschließenden Bereiche Südwestmecklenburgs und Niedersachsens. Auch hier stellt sich die Frage nach der Art der kulturellen Kontakte in das Freie Germanien. Die einzige Fibel, die zweifellos aus

811 Riha 1990, 31.

812 Für das Mithräum von Saarburg (F) nennt Fisenne 1896, 154 drei Fingerringe.

813 Gordon 2004, 276-278.

814 Allg. zu antiken Gemmen Platz-Horster 1984.

815 Schulte 2011, 169.



Abb. 161 - Fibel Böhme 14 aus Grube 34 bei Mithräum I



Abb. 162 - Spielstein aus Grube 34 bei Mithräum I

provinzialrömischer Produktion und charakteristisch für römische Siedlungen des 2. und 3. Jahrhunderts war, ist eine einfache römisch Drahtfibel des Typs Böhme 14 (Kat.-Nr. 34-105; Abb. Taf. 27,105; Abb. 161)<sup>816</sup>. Dieser ausgesprochen beliebte Fibeltyp kommt sowohl in zivilen Kontexten, als auch in Militärlagern vor und wurde trotz der gelegentlich zu lesenden Bezeichnung „Soldatenfibel“<sup>817</sup> auch von Frauen getragen. Unsere Fibel stammt aus der Verfüllung einer Grube südlich von Mithräum I, die in die Mitte des 2. Jahrhunderts datiert wird, wo sie zusammen mit Abfall aus dem Tempel dort verloren ging oder entsorgt wurde. Fibelfunde gibt es immer wieder auch aus vielen anderen Mithräen<sup>818</sup>. Auch dort sind sie höchstwahrscheinlich als persönlicher Verlust der Tempelbesucher zu interpretieren.

### 5.5.3. Salbenreibplatten

Ein Eckbruchstück von einer sog. Schminkeplatte befand sich zwischen den Ziegeln im Mittelgang (Kat.-Nr. 2030-173; Taf. 82,173). Auf diesen flach und rechteckig zugearbeiteten Steinen wurden Farben oder Pasten zum Schminken angerührt. Da die ganz charakteristischen Funde auch aus anderen Mithrastempeln bekannt sind, wurden sie dort möglicherweise zum Schminken für Rituale und die oben angesprochenen Darbietungen benötigt. Im Mithräum von London (GB) hat sich eine Salbenreibplatte vollständig erhalten<sup>819</sup>. Allerdings sind sie auch in unserer Region aus Mithräen, wie etwa einem aus Hedernheim bekannt<sup>820</sup>.

### 5.5.4. Spielstein

816 Zur Chronologie und Form des Typs: Riha 1979, 59 f.

817 Riha 1979, 59.

818 Z.B. Mainz-Ballplatz (zwei Fibeln): Huld-Zetsche 2008, 89 Nr. 590 u. 591; Septeuil (F) (zwei Fibeln): Gaidon-Bunuel 1999, 77; Wiesloch (eine Fibel): Hensen 1992, 39; Ptuj III (SLO) (fünf Fibeln): Žižek 2001, 129 Taf. 19.1-5; Zillis (CH) (eine Fibel): Liver / Rageth 2001, 116 Abb. 8.1.

819 Shepherd 1998, 154 Abb. 171.70.

820 Ein Fragment einer Salbenreibplatte aus Mithräum III: Huld-Zetsche 1986, 84 Nr. 48.

Unter den Funden aus der Grube 34 in der Nähe des Mithräums I befand sich ein Spielstein aus Bein (Kat.-Nr. 34-107; Taf. 27,107; Abb. 162). Wahrscheinlich wurde er dort zusammen mit anderem Müll entsorgt, da er bereits zerbrochen war. Der Spielstein gehört zu der durch die ganze Kaiserzeit in großen Mengen produzierten Form dieser Stücke mit konzentrischen Kreisen und einem mittigen Loch auf einer Seite, während die Rückseite glatt belassen wurde<sup>821</sup>. Ob er zum Besitz eines Mysten gehört hat, kann man demnach nicht sicher sagen. Aus zwei weiteren Mithrastempeln sind mir Funde von Spielsteinen bekannt, wobei die vier Stück vom Ballplatz in Mainz nicht mit endgültiger Sicherheit dem Mithräum zuzuordnen sind<sup>822</sup>. Im dritten Mithräum von Heddernheim wurden zwei weitere beinerne Spielsteine entdeckt<sup>823</sup>. Da Spielsteine jedoch in vielerlei Zusammenhängen, wie Thermen, Gräbern und Brunnen, etc. immer wieder gefunden werden, ist dem Vorhandensein einzelner Steine auch in Mithrastempeln keine tiefere Bedeutung beizumessen<sup>824</sup>. Hier ist die Datenbasis noch nicht gut genug, um Aussagen über den Zeitvertreib der Mysten in Mithräen anhand singulärer Funde treffen zu können.

#### *5.5.5. Lederbeschlag*

Ein runder Lederbeschlag mit zwei Nieten auf der Rückseite aus der Verfüllung von Mithräum I (Kat.-Nr. 50-142; Taf. 36,142) wirft insofern Fragen auf, als daß diese Objekte üblicherweise der Fundkategorie „Pferdegeschirr“ zugewiesen wird. Es handelt sich um eine der einfachen, unverzierten, kreisrunden Phalern, wie für die Arretierung von sich kreuzenden Riementeilen am Zaumzeug des Pferdes verwendet wurden<sup>825</sup>. Leider sind auch zu diesem Objekt keine näheren Fundumstände bekannt. Als Bestandteil von Zaumzeug ist es sicher zufällig in die Grube geraten. Möglicherweise sind diese ganz einfachen Riemenhalter aber auch anderweitig, eventuell im Tempel, verwendet worden.

## Das Kultmahl – Speisereste und Keramik aus den Mithräen

821 Allg. zur Typologie römischer Spielsteine: Deschler-Erb 1998.

822 Huld-Zetsche 2008, 90 Nr. 593, Taf. 85.

823 Huld-Zetsche 1986, 33 Beinfunde 3 u. 4.

824 Huld-Zetsche 2008, 90 erwägt Wartezeiten für die Mysten in Mithräen angesichts der Spielsteinfunde.

825 Deschler-Erb 1999, 58 f.

## 6. Die Geschirrausstattung

### 6.1. Einleitung und Fragestellung

Wie frühchristliche Autoren berichteten, wurden in den Mithrasheiligtümern Kultmahlzeiten abgehalten, die der Liturgie des christlichen Abendmahls nicht nur ähnelten, sondern wohl teilweise bis auf den Wortlaut mit dieser übereinstimmten<sup>826</sup>. Insgesamt ist jedoch der Kenntnisstand zum Kultmahl genauso dürftig wie zur übrigen Liturgie des Mysterienkultes. Neben den wenigen Informationen aus schriftlichen Quellen bestätigen bildliche Darstellungen, beispielsweise auf den Kultbildern von Stockstadt<sup>827</sup> und Konjic (BIH)<sup>828</sup>, daß es ein gemeinsames Kultmahl gegeben haben muß. Details zu solchen Festlichkeiten, wie etwa Festkalender oder Speisevorschriften in den Tempeln sind jedoch unbekannt. Da, wo Bild- und Schriftquellen schweigen, kann die Archäologie der Kleinfunde möglicherweise das historische Dunkel erhellen.

Diese Option hat sich allerdings erst in jüngster Zeit aufgetan, denn lange blieben die Massen an Tierknochen und Keramik, die bei Entdeckungen von Mithrastempeln regelhaft notiert wurden, unbeachtet. Erst seit wenigen Jahrzehnten werden diese Funde systematisch dokumentiert, geborgen und ausgewertet. Auch aus den beiden Mithräen von Güglingen sind umfangreiche Keramikensembles geborgen worden, die sich mitunter einzelnen Bauphasen und Schichten zuordnen lassen. Insbesondere aufgrund der selten vollständig überlieferten Befunde des Mithräums II ergibt sich die erstmalige Möglichkeit, daß Keramikspektrum als Teil der Kultausstattung eines Mithräums zu untersuchen und so die kulturellen Aktivitäten rekonstruieren zu können.

Dabei fällt auf den ersten Blick eine große Zahl von unterschiedlichen Trinkbechern aus Terra Sigillata und Firnisware auf, wie auch aus anderen Mithrastempeln bekannt geworden sind. Das impliziert, daß das gemeinsame Trinken im Kult eine große Rolle gespielt hat. Daran schließen sich Fragen nach der Qualität und Quantität des Eßgeschirrs. Ingeborg Huld-Zetsche stellte bei der Bearbeitung der Funde aus dem Mithräum am Ballplatz in Mainz fest, daß „man in den Mithräen generell auf eine gute Qualität des Geschirrs geachtet“ hat<sup>829</sup>. Woran läßt sich diese Beobachtung messen und ist sie auf die Mithräen von Güglingen übertragbar? Zudem steht aufgrund der seltenen Herdbefunde die Frage nach der Zubereitung der Kultmähler im Tempel im Raum.

### 6.2. Methodik der Auswertung

826 Justin, Apologie 1,66; Tertullian, De praescriptionem haereticorum 40, 3-4.

827 Relief mit der Darstellung von sechs sitzenden Personen aus dem ersten Mithräum von Stockstadt: CIMRM Nr. 1175 Abb. 311.

828 Darstellung des Kultmahls mit z.T. verkleideten Teilnehmern aus Konjic (BIH): CIMRM Nr. 1896 Abb. 491.

829 Zetsche 2008, 69.

Die Qualität des Geschirrs ließe sich an mehreren Faktoren bemessen: die Anzahl teurer Importgefäße, die Menge der Gefäße aus hochwertigen Materialien, wie Glas, Buntmetall oder Edelmetall und letztlich die Summe der exklusiven Sonderanfertigungen für den Gebrauch im Kult. Fragen zum Kultmahl selbst lassen sich mit Hilfe einer Funktionsanalyse der einzelnen Gefäße beantworten. Für die folgenden Untersuchungen wurden daher im Wesentlichen zwei statistische Auswertungsvarianten am Göglinger Material vorgenommen und diese zum Vergleich Keramik aus Siedlungsbefunden der Umgebung gegenübergestellt.

Doch zunächst zur methodischen Grundlage: Das gesamte keramische Inventar der beiden Tempel umfaßt knapp 6000 Scherben, von denen zwei Drittel allein aus Mithräum II geborgen wurden. Die übrigen etwa 2000 Fragmente verteilen sich auf Mithräum I mit den beiden außerhalb gelegenen Befunden. Für sämtliche Scherben wurde die Warenart und soweit wie möglich auch die Gefäßform bestimmt. Für die Ermittlung der Mindestindividuenzahl (im Folgenden: MIZ) wurden alle signifikanten Gefäßteile, wie Randscherben, Böden, Wandscherben mit Dekorationen und Henkel berücksichtigt. Ergab die Untersuchung der Wandscherben eines Befundes eine höhere MIZ, wurde diese zugrunde gelegt. Anpassende Scherben aus unterschiedlichen Fundkomplexen wurden als ein Gefäß gezählt und dem stratigraphisch jüngeren Befund zugeordnet. Hohe, geschlossene Gefäße, wie Krüge und Kannen sind mit dieser Vorgehensweise wahrscheinlich unterrepräsentiert, weil der Anteil der signifikanten Scherben, wie Henkel, Böden und Mündung im Vergleich zu Rändern und Böden bei offenen Gefäßen, wie Schüsseln und Tellern deutlich kleiner ist. Das Gegenteil ist bei der Aufnahme der model- und stempelverzierten Terra Sigillata zu vermuten. Hier ist oft eine einzige Wandscherbe mit bestimmbar Punzen als Gefäßeinheit zu zählen, die in den meisten Fällen die Zahl der Randscherben und Bodenscherben überschreiten. Da diese Überzahl an TS-Schüsseln nicht nur in den Befunden von Göglingen zu vermuten ist, sondern auch in den Vergleichsbefunden aus der Region so auffällt, dürfte die Fehlerquote zumindest bei der Gegenüberstellung der Befunde konstant sein.

### *6.2.1. Quellenkritik*

Nach dieser Methode wurden insgesamt 593 Gefäßindividuen gezählt, von denen wiederum etwa zwei Drittel aus den Befunden von Mithräum II stammen.

Diese Vorgehensweise zur Ermittlung der MIZ scheint die dienlichste Methode angesichts der Grabungsgeschichte der Mithräen. Wie bereits im Kapitel zur Befundauswertung des Mithräums II angemerkt, war es nicht immer möglich, einzelne Objekte sicher einer Strate zuzuordnen. Für unsere Untersuchung zum Gefäßspektrum, resp. zur Ermittlung der MIZ, muß diese Unschärfe in der Auswertung einzelner Befunde berücksichtigt werden. Für Mithräum I ist die Befundlage insgesamt schwierig. Hier läßt sich aufgrund der summarischen Bergung fast sämtlicher Scherben aus dem Mittelgang (Bef. 50) nicht mehr unter-

scheiden, aus welcher der im Profil gezeichneten Schichten die Objekte stammen. Die Funde aus Planierschichten und Fußböden unterschiedlicher Zeitstellung müssen so „en bloc“ betrachtet werden.

### 6.3. Zur Frage der Qualität des Kultgeschirrs

Läßt sich die oben zitierte These, daß im Mithraskult besonders hochqualitatives Geschirr Verwendung fand, am Beispiel der Keramik aus Güglingen verifizieren? Die Zusammensetzung der Warenarten und im Besonderen der Anteil von Import, Metallgefäßen und Glasgefäßen kann Aufschluß über Besonderheiten in der Qualität des Kultgeschirrs geben. Da die Verteilung der Waren in den einzelnen Befunden hier nicht von entscheidender Bedeutung ist, werden für diese Analyse die beiden Mithräen und die dazugehörigen Gruben jeweils als Einheit betrachtet.

#### 6.3.1. Zusammensetzung im Mithräum I

##### *Terra Sigillata*

Die Terra-Sigillata nimmt in Mithräum I 18% am Gesamtanteil der Keramik ein<sup>830</sup>. Soweit sie einer Produktionsstätte zugeordnet werden konnten, wurden sämtliche bestimmbar fragmentierten dem Töpfereizentrum Rheinzabern zugewiesen. Etwa ein Drittel der Terra Sigillata entfällt auf Becher, wovon einer zum charakteristischen Spektrum der barbotineverzierten Becher aus Rheinzabern gehört. Auch die beiden Reliefschüsseln sowie die Schüssel Nb. 19 mit umlaufender Leiste stammen von dort (Abb. 163).

##### *Terra Nigra*

Der Anteil von Terra Nigra liegt bei 5 %. Im nahegelegenen Walheim a.N. wurden offenbar „nigraähnliche Waren“ produziert, wobei deren genaue Analyse noch aussteht<sup>831</sup>. Möglicherweise stammen also die Güglinger Gefäße vom Neckar. Der vergleichsweise niedrige Anteil könnte zweierlei Ursachen haben. Einerseits haben wir es bei den Keramikensembles aus Mithräum I im Wesentlichen mit recht späten Fundansammlungen vom Beginn des 3. Jahrhunderts zu tun, als Terra Nigra ohnehin nur noch in geringen Mengen in die Befunde geriet. Andererseits beschränkt sich das Spektrum der Terra Nigra-Produktion etwa ab der Mitte des 2. Jahrhunderts auf Gefäße wie Schüsseln und Töpfe. Die für die Gemeindeglieder interessanten Becher kommen in Nigra-Technik nicht mehr vor.

830 Hier wurden die Werte entsprechend der Auszählung der MIZ zugrunde gelegt. Eine Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Warenarten nach absoluter Scherbenzahl zeigt ein abweichendes Ergebnis. Danach sind mehr als 50% der Scherben Fragmente von tongrundig glattwandiger Keramik. Der Unterschied im Mengenverhältnis ist bedingt durch die Krüge, deren große Gefäßoberfläche und eine im Verhältnis dazu recht dünne Wandung zu einem hohen Zerscherungsgrad führen.

831 Kortüm / Lauber 2004, 56.

### *Firnisware*

Unter Firnisware sind ausschließlich Becherformen zu finden, die einen Anteil von 12 % am Gesamtbestand ausmachen. Besonders häufig sind die kleinen begrißten Becher mit Karniesrand, die bereits ab Ende des 1. Jahrhunderts bis zum zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts produziert wurden. Ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts werden Faltenbecher mit geripptem Steilrand hergestellt, die sich in größerer Zahl in der Verfüllung des Mithräums I fanden. Interessant sind hier einige Exemplare der späten Formen Nb. 32/33 aus der Schuttschicht, die erst ab dem zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts vorkommen. Sowohl die einfachen Firnisbecher mit Karniesrand als auch die späten Formen Nb. 32/33 stammen sicher ebenfalls aus regionaler Produktion am Mittleren Neckar<sup>832</sup>.

### *Grobkeramik*

Die einfache grobkeramische Ware läßt sich aufgrund ihrer Magerungsbestandteile in zwei Gruppen gliedern. Die feinsandige Keramik, oft auch als tongrundig – glattwandige Ware bezeichnet, umfaßt im Wesentlichen einfache Krüge, die zum Trinkgeschirr gehören. Bei den Tellern wurden nur die feinsandigen Exemplare zum Eßgeschirr gezählt, da sie sich für den Einsatz über offenem Feuer nicht eignen. Diese Gruppe von Gefäßen macht knapp ein Viertel am gesamten Keramikspektrum in Mithräum I aus. Am häufigsten sind jedoch die rauhwandigen Töpfe, Schüsseln und Teller, die als Kochgeschirr dienten. Sämtliche grobkeramischen Gefäße wurden als Produkte des täglichen Bedarfs wahrscheinlich lokal – in diesem Falle im *vicus* selbst produziert<sup>833</sup>.

### *Schwerkeramik*

Hierunter fallen im Wesentlichen die Transportgefäße, wie Amphoren und Vorratsgefäße sowie grobkeramische Reibschalen. Der Anteil dieser Warenart liegt im Mithräum I bei nur 4 % (MIZ=6) und verteilt sich zu gleichen Teilen auf Amphoren und Reibschalen. Zwei Typen von Amphoren konnten festgestellt werden: in der Verfüllung des Mittelganges fanden sich die Reste einer Ölamphore Dressel 20, die nach chemischen Analysen an Amphoren aus Walheim mit großer Wahrscheinlichkeit kein Import aus der Baetica mehr ist, sondern wohl eine jüngere Imitation aus Germanien<sup>834</sup>. Eine weitere Amphore des Typs Nb. 74 ist ebenfalls einheimischer Machart.

832 In der noch nicht bearbeiteten Töpferei des *vicus* von Walheim sind wahrscheinlich neben der einfachen Grobkeramik auch schwarz überzogene Firnisbecher produziert worden. Kortüm / Lauber 2004, 56.

833 Nach freundlicher Mitteilung von Sven Jäger wurden im Güglinger *vicus* im Hinterhofbereich der Streifenhäuser mehrere Töpferöfen mit Fehlbränden dokumentiert. Vgl. auch hier Abb. 5, in der mehrere Öfen kartiert sind.

834 Im *vicus* von Walheim wurden sowohl Ölamphoren aus der Baetica als auch einheimische Imitationen gefunden. Nach Carreras Monfort 2004, 508 bricht der Import von Öl aus der Baetica in Walheim um die Mitte des 2. Jahrhunderts bereits ab. Einzelne Fragmente aus späteren Befunden sind als Altstücke zu bewerten. Unklar bleibt dabei, welche Öle man in den nachempfundenen spanischen Ölamphoren lagerte.

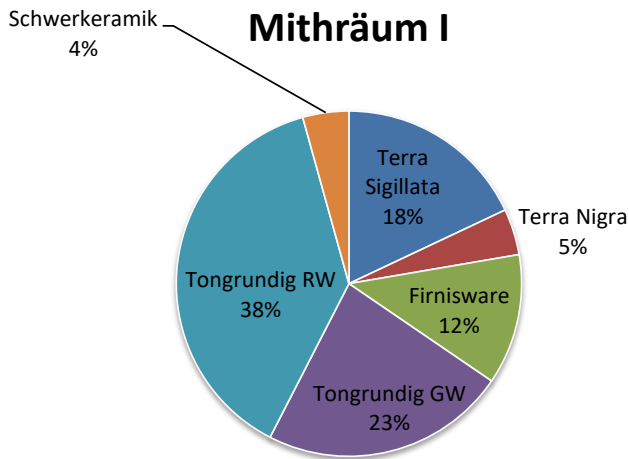


Abb. 163 - Diagramm Warenzusammensetzung in Mithräum I

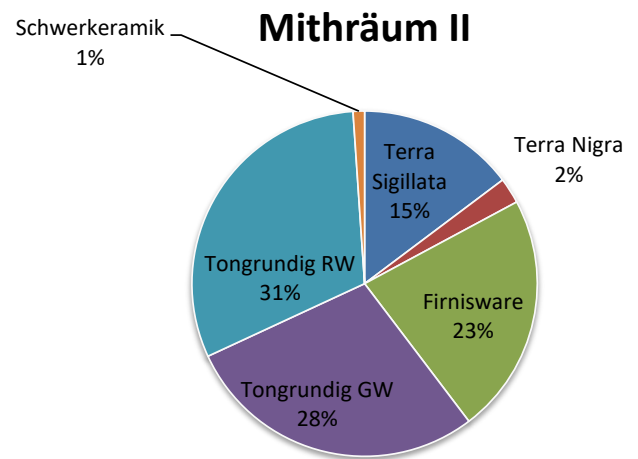


Abb. 164 - Diagramm Warenzusammensetzung in Mithräum II

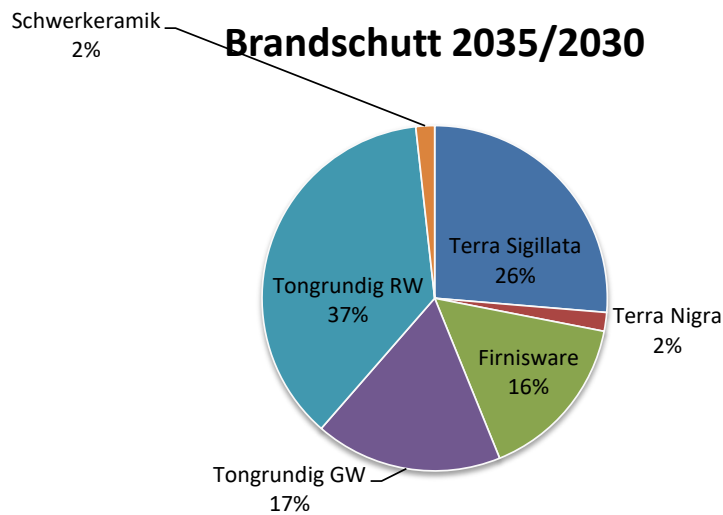


Abb. 165 - Diagramm Warenzusammensetzung in Mithräum II, Brandschutt 2035/2030

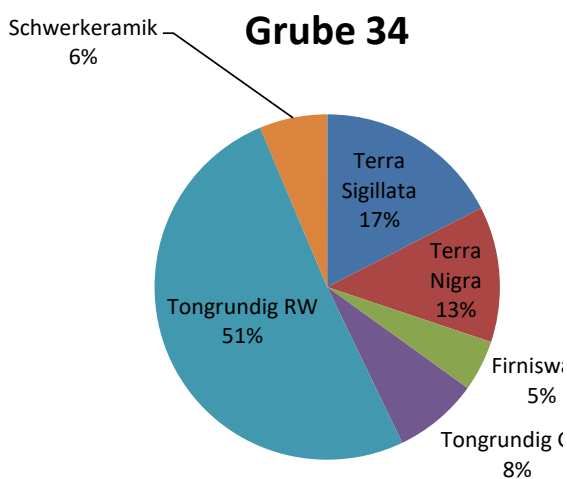


Abb. 166 - Diagramm Warenzusammensetzung in Grube 34 bei Mithräum I

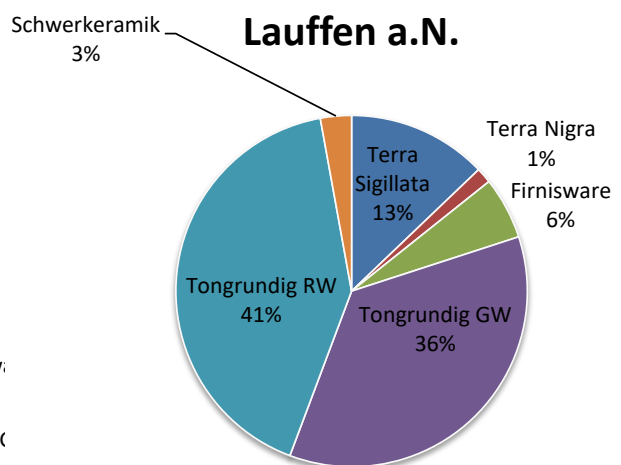


Abb. 167 - Diagramm Warenzusammensetzung in Steingebäude IV der villa rustica von Lauffen a.N.



### 6.3.2. Zusammensetzung im Mithräum II

#### *Terra Sigillata*

Der Anteil der Terra Sigillata fällt im Mithräum II mit 15 % etwas geringer als im Mithräum I aus (Abb. 164). Interessant ist hier eine separate Betrachtung der beiden Brandschuttschichten Bef. 2035 und 2030 aus dem verfüllten Mittelgang (Abb. 165). Dort liegt der Anteil der Terra Sigillata am Warenspektrum recht hoch - bei etwa einem Viertel, was sich aber mit dem Fund eines wohl vollständigen TS-Becherservices erklären läßt. Unter den Sigillaten des Gesamtbestandes aus Mithräum II konnte lediglich ein Wandfragment einer südgallischen Produktionsstätte zugeordnet werden. Alle anderen Gefäße, bei denen die Provenienz geklärt werden konnte, stammen aus Rheinzabern und decken die gesamte Produktionszeit von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis ins zweite Drittel des 3. Jahrhunderts ab (Tabelle 7).

#### *Terra Nigra*

<b>Kat.-Nr.</b>	<b>Zusammenhang</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Töpfer</b>	<b>Bernhard Stufe</b>
Kat.-Nr. 34-1	Grube bei Mithräum I	Rheinzabern	Reginus I	Stufe I a
Kat.-Nr. 34-2	Grube bei Mithräum	Rheinzabern?	Ware des Janu I	Stufe I a
Kat.-Nr. 50-1	Verfüllung Mittelgang Mithräum I	Rheinzabern	Kreis des Marcellus II, Primitivus I u. II	Stufe II b
Kat.-Nr. 50-2	Verfüllung Mittelgang Mithräum I	Rheinzabern	B F Attonus und von Cerialis IV	Stufe I b/ II a
Kat.-Nr. 379-4	Verfüllung Mittelgang Mithräum II	Rheinzabern	Iulius II – Iulianus I	Stufe III a/b
Kat.-Nr. 379-5	Verfüllung Mittelgang Mithräum II	Rheinzabern	Ware anschl. an Reginus II, Iulius I und Lupus,	Stufe II b, anpassend an 2030-1
Kat.-Nr. 2030-1	Ziegelschuttschicht Mithräum II	Rheinzabern	Ware anschl. an Reginus II, Iulius I und Lupus, Bernhard Stufe IIc, anp. an 379-5.	Bernhard Stufe II b

Tab. 7 - Übersicht zur reliefverzierten Terra Sigillata aus den Mithräen Güglingens

Mit nur 2 % spielen Gefäße aus Terra Nigra im Mithräum II keine Rolle. Ursache ist hier wohl wie bereits für Mithräum I in Erwägung gezogen, die späte Zeitstellung der Mehrzahl der Befunde und das Fehlen von Trinkgeschirr vor allem im späten Produktionsspektrum der Terra Nigra.

### *Firnissware*

Im Gegensatz dazu macht die Firnisware, die wie bereits erwähnt ausschließlich Becherformen umfaßt, fast ein Viertel an der gesamten Keramik aus. Zur Herkunft der einfachen, beglasierten Firnisbecher gilt das bereits zu Mithräum I Gesagte. Drei Becher ließen sich der Kölner Produktion zuweisen, was aber für die Region keine Besonderheit ist. Weitere drei Becher gehören zur Gruppe der sogenannten „rätischen Becher“ und sind damit Importe aus der Region des heutigen Bayern.

### *Grobkeramik*

Die grobkeramischen Gefäße machen in beiden Mithräen insgesamt je einen Anteil von etwa 60 % aus. Im Mithräum II ist dabei ein etwas höherer Prozentsatz der glattwandigen Waren, also im Wesentlichen der Krüge, zu beobachten. Immerhin entfällt ein Drittel der Keramik auf die rauhwandigen Teller, Töpfe und Schüsseln, die als Kochgeschirr dienten. Zur Herkunft der grobkeramischen Gefäße gilt ebenfalls das bereits für Mithräum I Gesagte.

### *Schwerkeramik*

Der Anteil der Schwerkeramik am Warenspektrum von Mithräum II ist mit nur 1 % zu vernachlässigen. Die mindestens vier ausgezählten Gefäße verteilen sich auf zwei Amphoren und zwei Reibschalen.

#### *6.3.3. Grube 34 bei Mithräum I (Abb. 166)*

Der Anteil der Terra Sigillata an den Waren aus der Grube 34 entspricht mit 17 % etwa dem aus den beiden Mithräen. Auffallend ist bei Grube 34 der deutlich höhere Anteil der Terra Nigra (13 %), was entweder mit der vergleichsweise frühen Zeitstellung des Befundes, in der Terra Nigra noch häufiger vorkommt oder durch eine Vermischung mit Siedlungsmaterial zu begründen ist. Eine Vermengung mit Geschirr aus Siedlungszusammenhängen mag sich auch im geringen Anteil (5 %) der regional produzierten Firniswaren widerspiegeln.

In Gegensatz dazu stellt die einheimische, rauhwandige Grobkeramik mehr als die Hälfte der gesamten Keramik. Korrespondierend zum geringen Anteil der Firnisbecher sind auch die glattwandigen Krüge im Vergleich zu den beiden Mithräen unterrepräsentiert.

Die jeweils zwei Amphoren und Reibschalen aus der Kategorie der Schwerkeramik schlagen sich bei der Grube 34 durch die geringere MIZ insgesamt mit 6 % nieder. Das Ensemble der Grube unterscheidet sich demnach etwas von der Zusammensetzung im Vergleich zu

den übrigen Befunden des Tempels, ist aber aufgrund des hohen Becheranteils wohl nicht als reiner Siedlungsmüll zu interpretieren.

#### 6.3.4. Keramische Sonderanfertigungen sowie Gefäße aus Glas und Metall

Von den exklusiv für den Kult produzierten Gefäßen ist nur einziges Fragment in der Nähe von Mithräum I ausgegraben worden. Da es sich um ein Fragment einer Schlangenapplikation handelt, dürfte das Gefäß zur Gruppe der Schlangengefäße gehören (Taf. 28,15). Dies sind meist große Kratere mit Appliken oder Reliefverzierungen, die zum Mischen oder Ausschchenken von Wein dienen konnten, wie z. B. der prominente barbotineverzierte Krater aus Mainz<sup>835</sup>. Auch Glasgefäße, vor allem Becherfragmente sind im Mithraskult beliebt gewesen, aber im Falle von Göglingen nicht häufiger als in Siedlungskontexten vorhanden. Hier fanden sich Fragmente von mindestens einem Glasbecher und einer Flasche (Kat.-Nr. 379-211; Taf. 54,211; Kat.-Nr. 379-212) sowie zusätzlich drei unbestimmte Fragmente von zwei Glasgefäßen (Kat.-Nrn. 379A-14 u. 2035-77). Unklar bleibt in welchem Maße man mit Metallgefäßen beispielsweise als Votive in den Tempeln zu rechnen hat, da kaum eine Ruine römischen oder nachrömischen Metallsuchern entgangen ist. Ob die Siebfragmente, die sich in den Verfüllschichten der beiden Mithräen von Göglingen befanden, einerseits zu einem Gefäß und andererseits zum Kultgeschirr gehörten, ist nicht mehr zu entscheiden. Sicher ist jedoch, daß sie in nachrömischer Zeit zur Weiterverarbeitung gedacht waren, da nur noch kleine, in Streifen geschnittene Teile übrig sind (Taf. 55,226 u. 73,151).

#### 6.3.5. Vergleich mit Siedlungsbefunden aus der Region

Die Aussagekraft hinsichtlich einer höherwertigeren Zusammensetzung der Göglinger Mithräumskeramik bleibt eingeschränkt, vergleicht man diese Ergebnisse nicht auch mit anderen Befunden, beispielsweise aus Siedlungskomplexen. Für unsere Fragestellung sind Ensembles relevant, von denen wir mit einiger Sicherheit sagen können, daß sie ein Haushaltsinventar repräsentieren. Hierfür kommen in erster Linie Kellerverfüllungen von Streifenhäusern in Frage. Da sich das Gefäßspektrum im Laufe der Zeit ebenso wie die Zufuhr bestimmter Waren in eine Region verändert, wurden idealerweise solche Vergleichsbefunde ausgewählt, die einerseits in der Region des Mittleren Neckars, möglichst nah am *vicus* von Göglingen liegen und andererseits etwa derselben Zeitstellung angehören.

Aufgrund des Publikationsstandes eignen sich für die Gegenüberstellung nur Befunde aus dem nahegelegenen *vicus* von Walheim und der *villa rustica* von Lauffen a.N. Da bei der Aufnahme der Walheimer Keramik die Waren der lokalen tongrundigen Keramik nicht in die feinsandigen und die grob gemagerten Gefäße getrennt wurden, sind die Anteile dieser Waren nicht direkt vergleichbar. Für die übrigen Warenarten läßt sich mit Blick auf das statistisch ausgewertete gesamte Fundmaterial aus Walheim jedoch Einiges feststellen.

---

835 Huld-Zetsche 2004.

In der nahegelegenen *villa rustica* von Lauffen scheint der Fundkomplex 26 ein geeignetes Keramikensemble für unsere Untersuchungen zu enthalten<sup>836</sup>. Hierbei handelt es sich um das Material aus dem Innenraum von Steinbau IV, der von der Bearbeiterin als Wirtschaftstraum angesprochen wird. Unter den Gefäßfragmenten ist eine Schüssel Drag. 37 nach der Art des Julius II-Julianus I, die ins zweite Drittel des 3. Jahrhunderts zu datieren ist, was in etwa dem Zeitpunkt der Auffassung des Baus entsprechen dürfte. Dieser Fundkomplex enthielt einen Anteil von 12 % Terra Sigillata (Abb. 167). In der Spätphase der Siedlung von Walheim bewegen sich diese Anteile am gesamten Material etwas höher, bei ca. 18 bis 22 %<sup>837</sup>, was sich in etwa deckt mit dem Anteil in den beiden Mithräen von Güglingen. Ein leicht abweichendes Ergebnis zeigt der Vergleich mit dem Anteil der Terra Nigra. Dieser liegt im entsprechenden Zeitraum in Walheim bei etwa 1 bis 2 %<sup>838</sup> und in Fundkomplex 26 von Lauffen bei nur 1%<sup>839</sup>. Mithräum II hingegen weist mit 5 % einen etwas höheren Anteil an Terra Nigra auf.

Die Beliebtheit der Firnisbecher in Walheim zeigt im späten 2. und 3. Jahrhundert eine leicht abnehmende Tendenz und sorgt dort bei den Firniswaren für einen Anteil von 4 bis 8%<sup>840</sup>. Vergleichbare Zahlen erhalten wir für die Bestände der *villa rustica* aus Lauffen: im Fundkomplex 26 nahmen die Firniswaren einen Anteil von 6 % ein und im Gesamtmaterial

836 Spitzing 1988, 164.

Warenart	Mithräum I	Mithräum II	Grube 34	Brandschutt 2035/2030	Lauffen a.N.
Terra Sigillata	25	55	11	30	9
Terra Nigra	6	9	8	2	1
Firnisware	17	84	3	18	4
Tongrundig Glattwandig	32	106	5	20	25
Tongrundig Rauhwandig	53	115	32	42	29
Schwerkera- mik	6	4	4	2	2
<b>Summe N</b>	<b>139</b>	<b>373</b>	<b>63</b>	<b>114</b>	<b>70</b>

Tabelle 8 - Warenarten in den Mithräen Güglingens und in Steinbau IV von Lauffen a.N.

837 Kortüm / Lauber 2004, 320 Anm. 1244.

838 Der genaue Anteil der Terra Nigra am gesamten Warenspektrum läßt sich der Tabelle in Kortüm / Lauber 2004, 222 nicht entnehmen, da dort die Zahlen für die Firnisware und Terra Sigillata fehlen. Insgesamt dürfte der Anteil der Terra Nigra demnach etwas geringer ausfallen.

839 Zum selben Ergebnis (1,2 % Anteil Terra Nigra) kommt bei der Gesamtauszählung der Keramik in der *villa rustica* Spitzing 1988, 70 Tab. 1. In diese sind bis auf einige Ausnahmen allerdings nur die Randscherben eingeflossen. Der besseren Vergleichbarkeit halber wurde für die Analyse daher ein Befund (FK 26) ausgewählt und mit derselben Methode, wie die Keramik in den Mithräen ausgezählt.

840 Kortüm / Lauber 2004, 222 Tab. 12, 320 Anm. 1244. Der hohe Anteil von Bechern im Nordwesten des vicus liegt darin begründet, daß sich dort das Gräberfeld befand.

sind es dann nur 3,1 %<sup>841</sup>. Hier zeigen sich große Unterschiede zu den Beständen der beiden Mithräen. Dort nehmen die Firniswaren immerhin einen Anteil von 12 % (Mithräum I) bzw. 23 % (Mithräum II) ein. Die einfache Grobkeramik ist mit über 70 % die häufigste Ware in Walheim. Dabei fällt deren Anteil in der *villa rustica* von Lauffen mit 62,4 % sowie in den Mithräen mit ca. 60 % nur leicht dahinter zurück. Die Schwerkeramik macht in Walheim etwa 5 bis 8 % und in Lauffen 7,4 % der gesamten Waren aus. In den Mithräen sind es mit 1 bzw. 4 % deutlich weniger Gefäße, die der Vorratshaltung und der Zubereitung dienten.

#### 6.3.6. Interpretation

Zunächst läßt sich den Zahlen entnehmen, daß der Anteil der Terra Sigillata und Terra Nigra, die nicht lokal hergestellt wurden, in den Mithräen von Güglingen entweder gleich oder geringfügig höher ist, als in den Siedlungsbefunden der Region. Erheblich häufiger sind die regional produzierten Firniswaren in den Tempeln, was auf deren Funktion als Trinkgeschirr zurückzuführen ist. Bei den übrigen Trinkbechertypen tauchen Importe aus der Rheinregion und aus dem rätischen Raum auf, die aber in etwa demselben Mengenverhältnis auch aus den zum Vergleich herangezogenen Siedlungsbefunden bekannt sind. Eine deutliche Bevorzugung höherwertiger Waren läßt sich am Spektrum der Keramik aus Güglingen daher nicht ablesen. Im Gegenteil: mit Ausnahme des Terra-Sigillata-Becher Services besteht das Trink- und Eßgeschirr zu etwa gleichen Teilen aus lokal bzw. regional produziertem Geschirr mit den sonst in Siedlungszusammenhängen auch vorkommenden vereinzelt Importen aus dem Rheinland oder dem rätischen Raum. Sonderanfertigungen waren wohl in den Güglinger Tempeln ausgesprochen rar. Ein einziges Fragment belegt ein Kultgefäß mit Applikenverzierung. Gefäße aus Glas sowie Metall sind nicht häufig gewesen oder haben sich nur in Einzelfällen kleinteilig erhalten. Für die Tempel aus Güglingen bleibt festzuhalten, daß die Keramik sich hinsichtlich der Warenartenspektren nicht wesentlich von dem unterscheidet, was man aus den nahegelegenen Siedlungskontexten kennt. Man kaufte die Kultgefäße bei denselben Anbietern mit den gleichen Handelsverbindungen, bei denen man sich auch mit Haushaltskeramik eingedeckt hat.

#### 6.4 Keramiknutzung in den Mithräen

Wenngleich die Kleinfunde bei Ausgrabungen vor allem des 19. Jahrhunderts nicht im Fokus standen, fiel doch den meisten Ausgräbern auf, daß in Mithrastempeln auffällig viele Becher zutage kamen. Darüber hinaus wurde für eine ganze Reihe Mithräen festgestellt, daß die Zahl der dort gefundenen Reibschalen das sonst in Siedlungen Übliche bei weitem überschreitet. Systematisch hat sich bisher allerdings noch niemand diesen Beobachtungen angenommen. Das liegt zum einen an dem sehr inhomogenen Publikationsstand der

---

841 Vgl. Spitzing, 1988, 70 Tab.1.

Kleinfunde aus Mithräen. So können nur wenige detaillierte Fundvorlagen als Basis für eine komparative Keramikanalyse in Mithräen dienen. Zum anderen ist bisher aus keinem Mithräum nachweislich die vollständige Geschirrausstattung geborgen worden. Nicht zuletzt haben gerade in den vergangenen Jahrzehnten bessere Grabungsmethoden mehr und mehr Material aus gut erhaltenen Tempelanlagen hervorgebracht, die aufgrund ihrer schieren Masse bisher noch nicht ausgewertet werden konnten.

Aus einigen Mithräen sind Herdbefunde bekannt, die möglicherweise darauf hin deuten, daß die Speisen und Getränke für die Kultmahlzeiten auch hier zubereitet wurden. Das Vorhandensein oder Fehlen von rußgeschwärztem Kochgeschirr im Tempel könnte Auskunft darüber geben. Große Vorratsgefäße können Hinweise darauf sein, daß Lebensmittel im Tempel aufbewahrt wurden. Ihr Fehlen würde dafür sprechen, daß Speisen bei Bedarf von den Teilnehmern jeweils mitgebracht wurden.

Ziel der Untersuchung ist es, aufzuzeigen, inwiefern die Verwendung beim Kultmahl Konsequenzen für die Zusammensetzung der Funktionsgruppen hat und wie sich das Gefäßspektrum von dem eines beispielhaft ausgewählten Haushaltes unterscheidet. Im Folgenden soll daher für die Keramik aus Güglingen eine strukturierte Analyse hinsichtlich ihrer funktionalen Zusammensetzung vorgenommen werden.

Einige methodische Vorbemerkungen zur Aussagekraft der Keramikensembles im Hinblick auf die genannten Fragestellungen sind für das Verständnis der Analyse relevant: Was genau beurteilen wir, wenn Gefäßfragmente beispielsweise aus einer Planierschicht oder einer Zerstörungsschicht zu Gruppen zusammengefaßt und in Diagrammen dargestellt werden? Grundsätzlich ist die Auswahl der überlieferten Fragmente aus Befunden wie Laufhorizonten und Verfüllschichten immer ausschnitthaft. Einerseits ist die Auszählung der MIZ, wie oben bereits erwähnt, stets ein Näherungswert, andererseits bleibt ungewiß, wie viele Gefäße aus Holz, Metall oder Glas bereits fehlen und wiederverwertet wurden, resp. vergangen sind. Abgesehen von diesen Unsicherheitsfaktoren ist es relativ unwahrscheinlich, daß wir sozusagen das komplette Gedeck für ein Kultmahl aus den Scherben in einer Tempelruine auszählen können. Die Befundumstände in Mithräum II erlauben es, relativ sicher alle Gefäße zusammenzustellen, die zum Zeitpunkt der Zerstörung im Mittelgang lagen oder vom Altarbereich, bzw. den Rändern der Podien heruntergestürzt sind. Diejenigen Objekte, die sich auf den Podien befanden, dürften sich in der Verfüllschicht oberhalb der Ziegeldecke befinden oder sind verlorengegangen. Nicht zu vergessen ist der gesamte Bereich der Vorräume beider Mithräen, der so stark erodiert war, daß sämtliche dort möglicherweise ehemals verstaute Gefäße nicht mehr vorhanden oder ebenfalls in die Senken der Mittelgänge gerutscht sind.

#### *6.4.1. Die Funktionsgruppen der Gefäße*

Für eine Nutzungsanalyse der Keramik hinsichtlich der Kultpraxis ist es von besonderem

Interesse, die Funktion der einzelnen Gefäße anzusprechen. So wurden für die folgenden Analysen sämtliche Gefäßindividuen nach Formen sortiert und zu Funktionsgruppen zusammengestellt. Nicht berücksichtigt wurden die wenigen Fragmente von Räucherkelchen sowie die wenigen Glasobjekte und die nicht sicher zu den Mithräen gehörenden Siebteile. Da die einzige keramische Sonderanfertigung nur in Form eines Applikenfragmentes überliefert ist, kann die Gefäßform nicht mehr bestimmt werden. Die Deckel werden zwar als einzelne Gefäßindividuen in den Tabellen gelistet, da sie aber für sich genommen kein eigenständiges Gefäß sind, wurden sie für die Darstellung der Funktionsgruppen nicht in die Grafiken integriert. Ebenso wurde mit den ausgezählten Gefäßen verfahren, die keiner bestimmten Form mehr zugewiesen werden konnten. Die Ergebnisse werden jeweils in bivariaten Diagrammen dargestellt, aus denen die Anzahl der Gefäße pro Form und die Verteilung in den Funktionsgruppen abzulesen ist.

### *Eß- und Trinkgeschirr*

Hierzu zählen alle Gefäße, die bei einer Mahlzeit Verwendung finden. Zum Trinkgeschirr gehören Becher und einhenklige Krüge. Das Eßgeschirr umfaßt Schüsseln, Töpfe und Näpfe aus Feinkeramik, wie Terra Nigra und Terra Sigillata; jedoch auch einfache, tongrundige oder mit einem Überzug versehene Teller. Im Einzelfall kann man jedoch nicht mehr entscheiden, ob ein Teller in der Küche zur Zubereitung der Speisen diente oder man ihn als Eßgeschirr benutzte. Vor allem die feinsandigeren Varianten, die weniger zum starken Erhitzen geeignet waren, haben ihre Verwendung wohl bei der Mahlzeit selbst gefunden. Bei den Reibschalen wurden nur die Terra-Sigillata Varianten mit zur Kategorie des Tafelgeschirrs gezählt, wobei völlig ungewiß ist, ob man nicht ebenso die rot gestrichenen rätischen Varianten zur Zubereitung der Speisen bei Tisch verwendete.

### *Küchengeschirr*

Zum Küchengeschirr werden hier nicht nur Töpfe und Schüsseln gezählt, sondern auch die übrigen Reibschalen. Da die grob gemagerten Teller anders als die soeben erwähnten feinsandigen Varianten wohl mehrheitlich als Backteller gedient haben, werden diese ebenfalls als Küchengeschirr geführt.

### *Vorratsgefäße*

Unter die Vorratsgefäße fallen zunächst alle Formen, die zu groß scheinen, um sie direkt bei einer Mahlzeit verwenden zu können. Auch wenn wir nicht wissen, ob es im kultischen Gebrauch andere Gepflogenheiten gab, fallen darunter sowohl Amphoren als auch große Mehrhenkelkrüge. Zusätzlich ist von den sogenannten „Honigtöpfen“ bekannt, daß sie als Vorratsgefäße dienten; allerdings spielen sie im Spektrum der Göglinger Mithräumskeramik keine große Rolle.

## Mithräum I - Gefäßformen

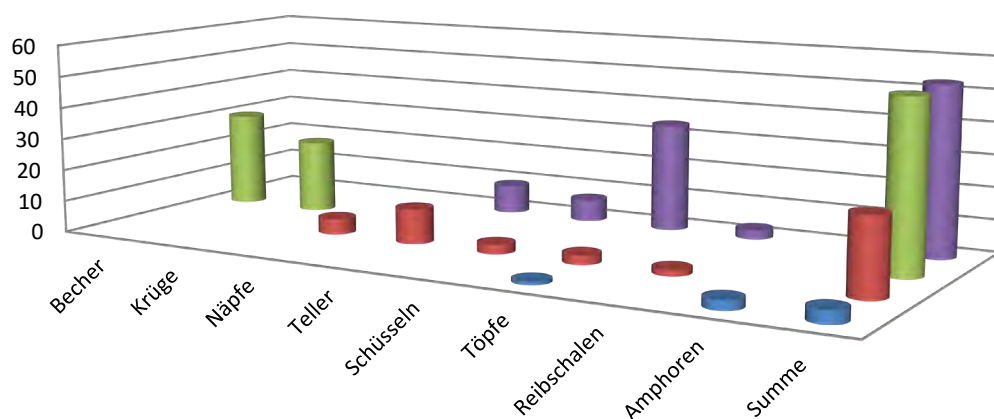


Abb. 168 - Gefäßformen Mithräum I (N=134)

### 6.4.2. Mithräum I

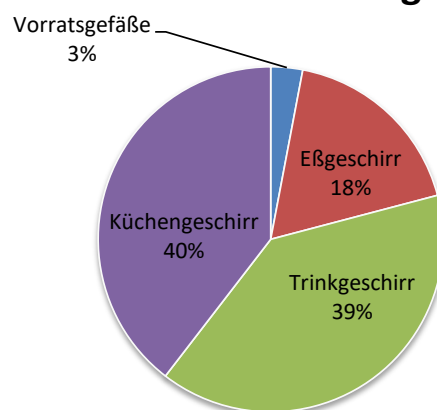
#### Betrachtung des Gesamtbefundes

Insgesamt wurden aus allen Befunden von Mithräum I mindestens 135 Gefäße ausgezählt. Davon stellt das Eß- und Trinkgeschirr mit 57 % den größten Teil (Abb. 168, Tab. 9<sup>842</sup> u. Abb. 169). Hierunter befinden sich an Eßgeschirr zwei Reibschalen aus Terra Sigillata, einige Teller, Töpfe, Näpfe und Schüsseln, die zusammen einen Anteil von 18 % stellen. Die überwiegende Mehrzahl jedoch gehört mit 39 % zum Trinkgeschirr. Die zweite große Funktionsgruppe ist das Küchengeschirr mit 40 % aller Gefäße. Darunter zählen die einfachen Reibschalen sowie rauhwandige Teller und Schüsseln. Mehr als die Hälfte des Küchengeschirrs (64 %) sind Kochtöpfe. Unter den Vorratsgefäßen fand sich nur ein einziges Fragment von einem Honigtopf. Selbst wenn überlieferungsbedingt mehrere Nachweise für Vorrathaltung fehlen sollten, könnte man vermuten, daß zumindest keine umfangreichen Vorräte für Speisen im Mithräum gelagert wurden. Zusammen mit diesem Topf und drei weiteren Amphoren, nehmen die Belege für Vorrathaltung im Mithräum I nur 3 % ein. Eine Amphore gehört der im 2. und 3. Jahrhundert beliebten Form Nb. 74 an und war zum Lagern von Wein oder Bier geeignet. Das zweite Fragment war eine Ölamphore Dressel 20 und diente möglicherweise zur Bevorratung von Lampenöl.

Lediglich in zwei Befunden des Mithräums I war so viel Keramik vorhanden, daß diese sich separat statistisch aus-

Abb. 169 - Funktionsgruppen Mithräum I (N=134)

## Mithräum I - Funktionsgruppen



842 Die Tabellen befinden sich im Anhang



### Bef. 50 Verfüllung - Gefäßformen

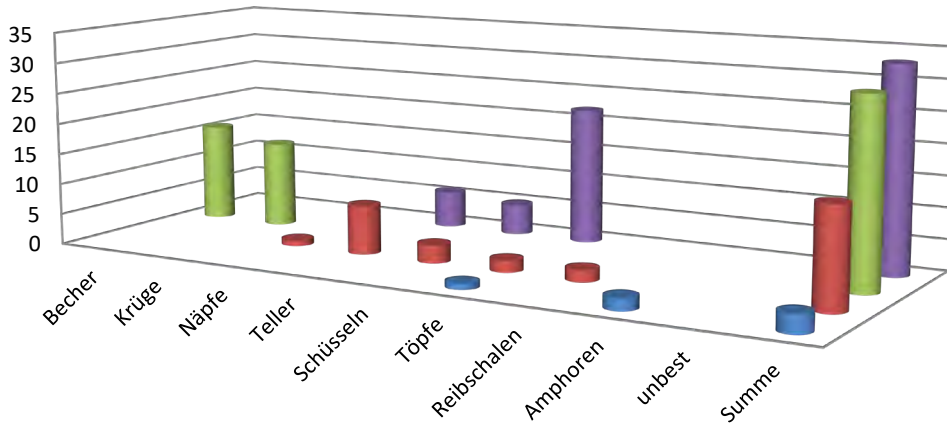


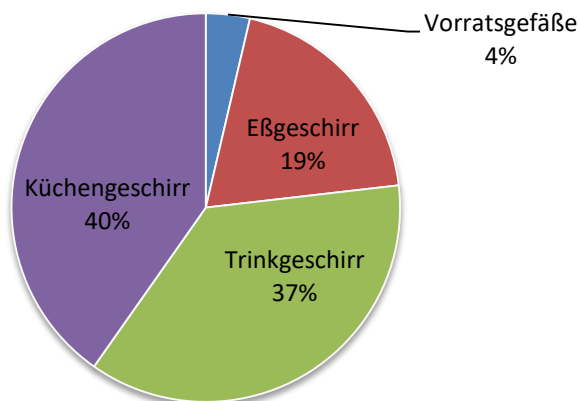
Abb. 170 - Gefäßformen Mithräum I, Befund 50 (N=82)

werten lassen. Die Funde aus den Schichten des Mittelganges (Bef. 50) stellen dabei den Großteil der Keramik. Darüber hinaus existieren Gefäßfragmente aus der Verfüllung des Drainagekanals (Bef. 55), zu der schon bald nach der Zerstörung des Tempels keine Funde mehr hinzugekommen sein sollten.

#### Keramik aus den Schichten des Mittelganges, Bef. 50

Die prozentuale Verteilung der 83 Gefäße aus Befund 50 auf die Funktionsgruppen deckt sich exakt mit der Gesamtverteilung der Funde aus dem Mithräum I: die Mehrzahl gehört mit einem breiten Spektrum an Gefäßen zum Eß- und Trinkgeschirr (Abb. 170 u. 171; Tab. 10). Becher und Krüge sind wieder mit Abstand am häufigsten. Das Küchengeschirr stellt auch hier mit 40 % den zweitgrößten Teil. Zwei Drittel der 33 Küchengefäße sind auch hier Töpfe. Zwei der bereits erwähnten Amphoren sowie der Honigtopf aus der Gruppe der Vorratsgefäße gehörten zu diesem Befund.

### Bef. 50 Verfüllung - Funktionsgruppen



#### Keramik aus der Verfüllung des Drainagegrabens, Bef. 55

Für die mindestens 32 Gefäße aus dem Drainagegraben ergibt sich ein ähnliches Bild: Der Anteil des Eß- und Trinkgeschirrs liegt hier bei 62 % und davon stellen wiederum Becher und Krüge zwei Drittel. Das Küchenge-  
Abb. 171 - Funktionsgruppen Mithräum I, Bef. 50 (N=82)

Bef. 55 Kanalverfüllung - Gefäßformen

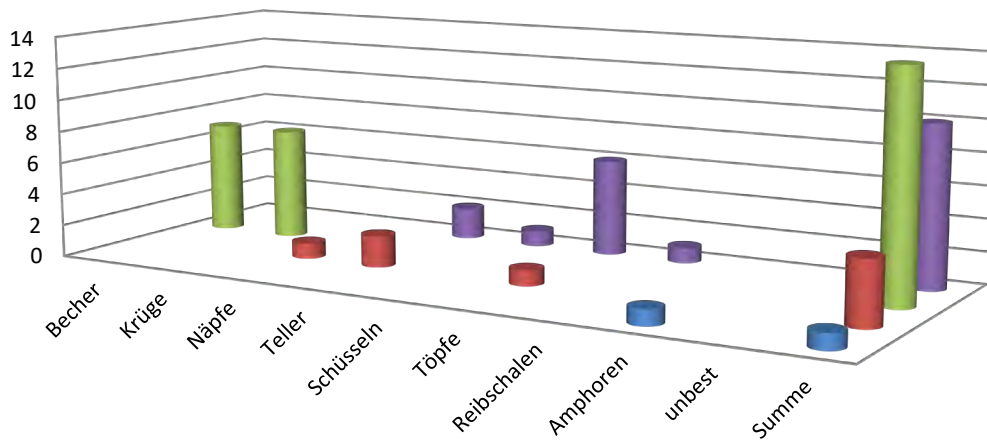


Abb. 172 - Gefäßformen Mithräum I, Befund 55 (N=29)

schirr ist mit 35 % nur geringfügig weniger als im Gesamtbefund. Der Anteil der Vorratsgefäße bleibt, allerdings mit nur einem einzigen Gefäß, bei 3 % (Abb. 172 u. 173; Tab. 11).

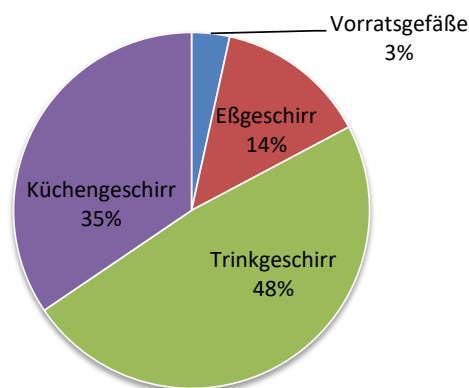
### 6.4.3. Mithräum II

Betrachtung des Gesamtbefundes (Abb. 174 u. 175; Tab. 12)

Die bessere Erhaltung von Mithräum II spiegelt sich nicht nur in den Befunden wieder, sondern auch in der vollständigeren Fundüberlieferung. Sämtliche Befunde des Mithräums II zusammengenommen ergaben mindestens 375 Gefäße, was in etwa der dreifachen Menge von Mithräum I entspricht. Abzüglich der Deckel und unbestimmten Gefäße bleiben für eine Funktionsanalyse noch 334 Gefäße. Hier dominiert das Eß- und Trinkgeschirr vor den anderen Funktionsgruppen mit 70 % deutlicher als bei Mithräum I. Bei näherer Betrachtung ist der Anteil des Trinkgeschirrs mit 49 % etwas höher als im ersten Mithräum, wobei auch hier die überwiegende Mehrzahl Becher sind. 21 % der Keramik gehört zum Spektrum des Eßgeschirrs mit einem Schwerpunkt bei den Tellern.

Abb. 173 - Funktionsgruppen, Bef. 55 (N=29)

Bef. 55 Kanalfüllung - Funktionsgruppen



Zahlenmäßig tritt das Küchengeschirr mit 30 % etwas hinter den Werten für Mithräum I zurück. Auch hier jedoch sind Töpfe mit Abstand am häufigsten, gefolgt von Schüsseln und Tellern. Mit lediglich zwei ausgezählten Amphoren spielen die Gefäße zur Vorratshaltung im Mithräum II keine Rolle. Aufgrund einer bewegten Baugeschichte ist die Genese der Fundkomplexe in Mithräum II sehr unterschiedlich. Neben mehreren Planierungen wurden Fußbodenhorizonte, Fundament-

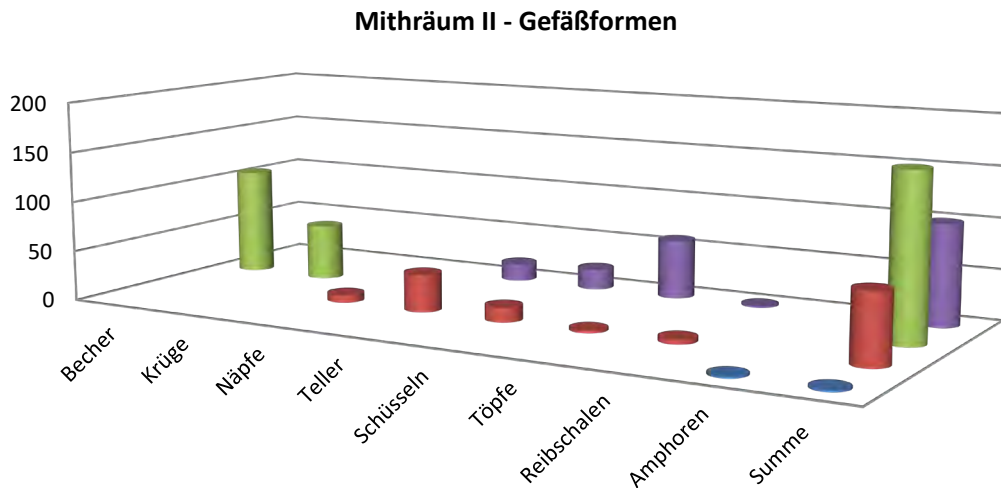


Abb. 174 - Gefäßformen Mithräum II (N=334)

gräben, Pfostengruben und Schuttschichten aus verschiedenen Bauphasen des Mithräums dokumentiert. Da die Entstehung eines Befundes unmittelbar mit den sich darin befindlichen Scherben verknüpft ist, sollten einige statistisch relevante Komplexe hinsichtlich ihres Keramikspektrums und ihrer Befundgenese differenzierter betrachtet werden.

#### Keramik aus der Verfüllung 379

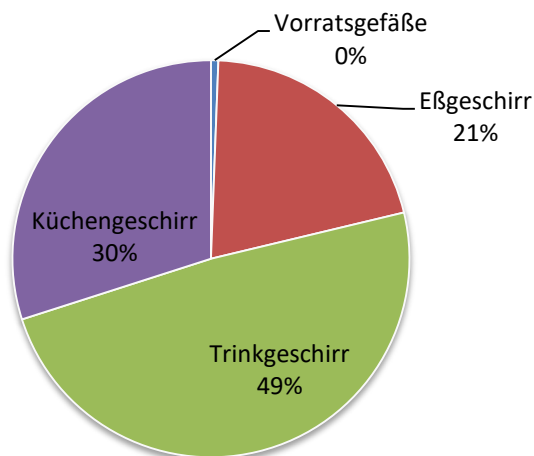
Einer der jüngsten Befunde aus Mithräum II ist die Verfüllschicht 379, die vor allem im Bereich des Mittelganges, aber auch teilweise auf den seitlichen Podien und im Eingangsbereich zum Kultraum dokumentiert werden konnte. Da sich die Schicht erst nach der Zerstörung des Tempels als Sediment in der Ruine sukzessive ablagerte, ist sie auch durchsetzt mit Abfall der frühalamannischen Siedler, die sich am Ort niederließen.

Abzüglich der zehn Deckel und unbestimmten Fragmente blieben noch 80 römi-

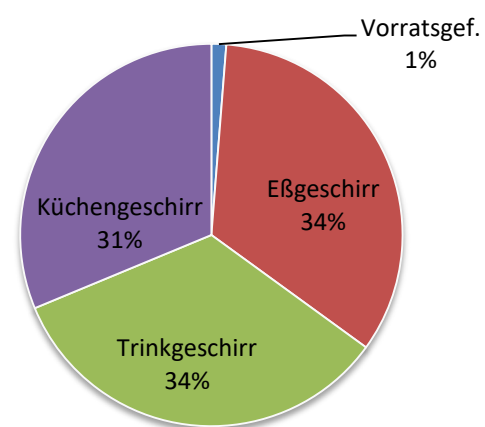
Abb. 175 - Funktionsgruppen, Mithräum II (N=334)

Abb. 177 - Funktionsgruppen, Bef. 379 (N=80)

#### Mithräum II - Funktionsgruppen



#### Bef. 379 Verfüllung - Funktionsgruppen



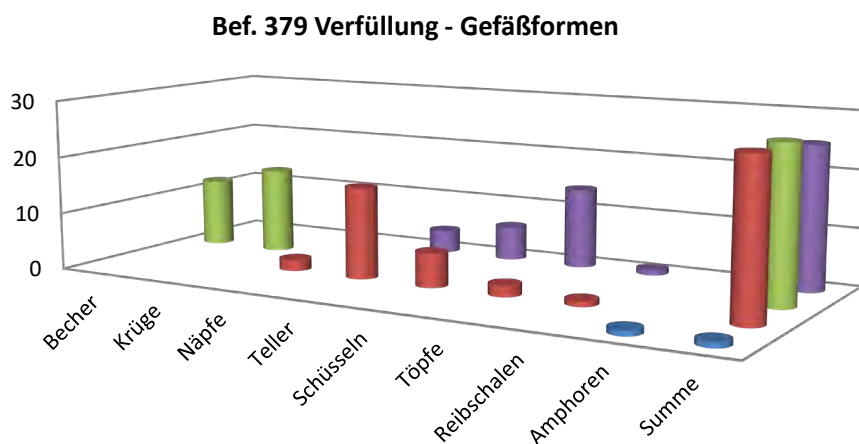


Abb. 176 - Gefäßformen Bef. 379 (N= 80)

sche Gefäße für eine Funktionsanalyse übrig (Abb. 176 u. 177; Tab. 13). Die Einteilung in Eß- und Trinkgeschirr, Küchengeschirr und Gefäße für Vorratshaltung zeigt dasselbe Bild, wie

der Gesamtbefund des Mithräums. Das Trink- und Eßgeschirr stellt jeweils 34 % vom Gesamtbefund. Erstmals sind weniger Becher als Krüge im Befund. Dafür ist der Anteil der 16 Teller des Eßgeschirrs mit 20 % deutlich höher als bisher beobachtet. Das Küchengeschirr liegt mit einem Drittel am Gesamtspektrum wieder in dem bekannten Bereich. Auch die Verteilung der Gefäßformen innerhalb des Küchengeschirrs mit einem Hauptanteil der Töpfe scheint den Verteilungsmustern aus Mithräum I zu entsprechen. Mit nur 1 % ist die Gruppe der Vorratsgefäße auch hier sehr klein.

#### *Keramik aus der Ziegelschicht 2030*

Der Befund „Ziegelschicht“ bezeichnet das in den Mittelgang gestürzte Dach des Tempels, was sich dort in einer bis zu 30 cm mächtigen Schicht angelagert hat. Grundsätzlich sollten hier keine nennenswerten Mengen an Keramik vorhanden sein - sieht man von möglichen kleinen Deponierungen im Gebälk ab. Da sich der Dokumentation allerdings jüngere Störungen in dieser Schicht entnehmen ließen, die bis auf den jüngsten Fußboden des Kultraumes reichten, läßt sich der nicht zu knapp vorhandene Fundniederschlag erklären. Darüber hinaus gab es auch an der Schichtgrenze zur darunterliegenden Brandschicht unklare Fundzuweisungen, die im Zweifelsfalle unter dem Bestand der Ziegelschuttschicht gelistet werden. 47 % Gefäße gehören zur Kategorie Trinkgeschirr (Abb. 178 u. 179; Tab. 14). In diese Schicht scheinen überproportional viele Fragmente von Bechern und Krügen geraten zu sein. Das Eßgeschirr macht auch hier mit einem Schwerpunkt bei den Tellern ein Fünftel der gesamten Gefäße aus. Behältnisse zur Zubereitung von Speisen sind mit knapp einem Drittel repräsentiert. Nur eine Amphore konnte nachgewiesen werden.

#### *Keramik aus der Brandschicht 2035*

Die Brandschuttschicht ist eine nur wenige Zentimeter hohe Schicht, zwischen der Oberkante des obersten Nutzungshorizontes und der Unterkante der soeben analysierten

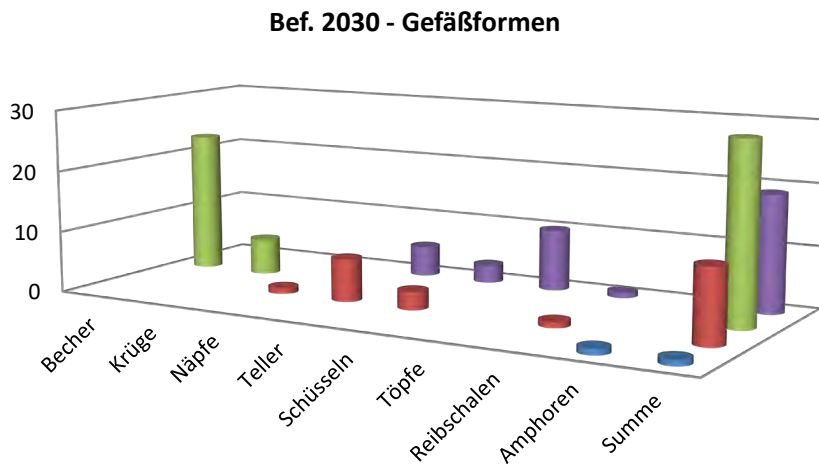


Abb. 178 - Gefäßformen Bef. 2030 (N=61)

Ziegelschicht im Mittelgang. Darin befanden sich nicht nur die verkohlten Balken des Dachstuhles sowie die bemalte Gewölbedecke, sondern auch sämtliche Objekte, die zum Zeitpunkt des Einsturzes im Mittelgang auf dem Fußboden lagen. Erwartungsgemäß läßt sich die Gefäßkombination sehr gut mit der aus der darüber liegenden Ziegelschicht vergleichen. Knapp die Hälfte aller Gefäße wurde zum Trinken verwendet. Auch hier dominieren die Becher (Abb. 180 u. 181; Tab. 15). Beim Küchen- und Eßgeschirr verhält es sich ähnlich. Fragmente von Vorratsgefäßen wurden hier nicht gefunden. Zwei Reibschalen aus Terra Sigillata sind ein Hinweis darauf, daß man diese Gefäße direkt beim Kultmahl benutzte.

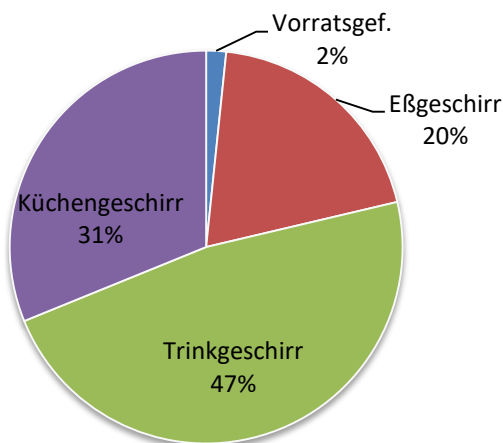
*Keramik aus der Planierung für die Liegebänke 2074*

Fast 80% der mindestens 31 Gefäße gehören zum Eß- und Trinkgeschirr. Der Anteil des Trinkgeschirrs ist hier mit 58 % so hoch, wie in keinem anderen Befund der beiden Mithräen (Abb. 182 u. 183; Tab. 16). Schüsseln, Töpfe und Teller, die zur Zubereitung des Essens dienten, machen nur ein

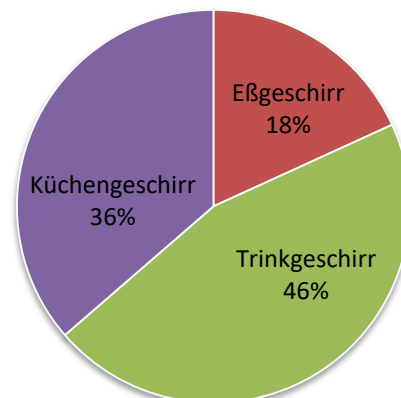
Abb. 179 - Funktionsgruppen, Bef. 2030 (N=61)

Abb. 181 - Funktionsgruppen, Bef. 2035 (N=44)

**Bef. 2030 - Funktionsgruppen**



**Bef. 2035 - Funktionsgruppen**



**Brandschutt Bef. 2035 - Gefäßformen**

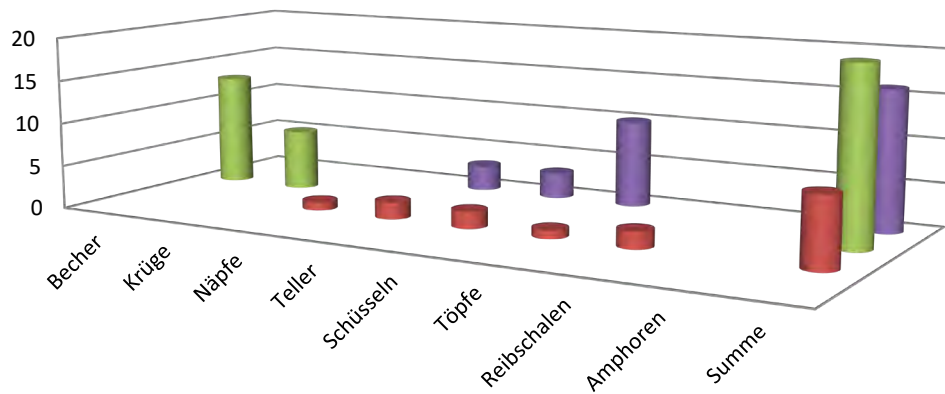


Abb. 180 - Gefäßformen Bef. 2035 (N=44)

**Planierung Bef. 2074 - Gefäßformen**

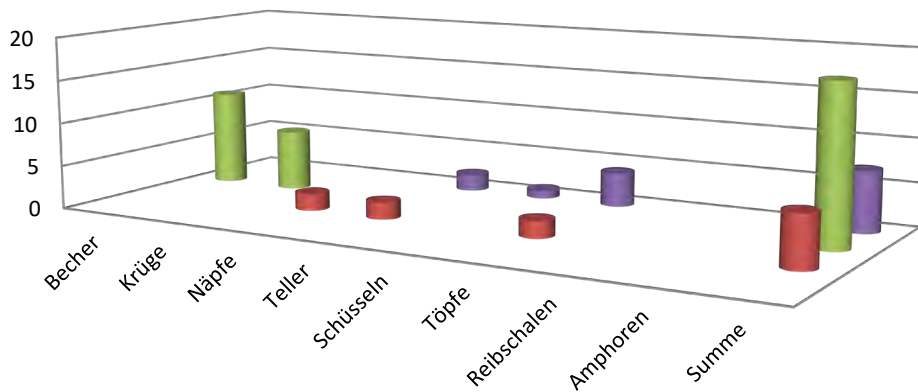


Abb. 182 - Gefäßformen Bef. 2074 (N=31)

Fünftel der gesamten Gefäße aus. Um sicher zu gehen, daß der hohe Anteil von Bechern und Krügen nicht auf bei der Grabung nicht erkannte Deponierung zurückzuführen ist, wurden die Becherfragmente kartiert. Daran läßt sich ablesen, daß sich die Becher zwar nicht ganz gleichmäßig innerhalb der Podiumsauffüllungen verteilen, aber ausgeschlossen werden kann, daß ein Befund übersehen wurde (Abb. 184). Sie scheinen sich hauptsächlich auf einige Bereiche der Podien zu beschränken, wobei die Streuung der Becher hier stellvertretend für die Verteilung der gesamten Keramik zu betrachten ist. Offenbar wurde zum aufplanieren Material vom Areal des Tempelbezirkes verwendet, in dem sich unter anderem auch Abfall der ersten Nutzungsphase befand.

Im mittleren Bereich des Nordpodiums ist eine bei der Dokumentation nicht erkannte Eingrabung aus der letzten Phase des Mithräums II zu lokalisieren (in Abb. 184

Abb. 183 - Funktionsgruppen, Bef. 2074 (N=31)

**Bef. 2074 - Funktionsgruppen**

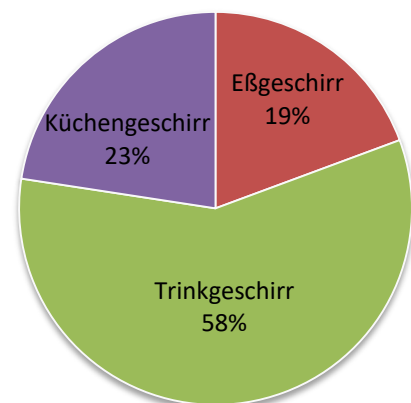
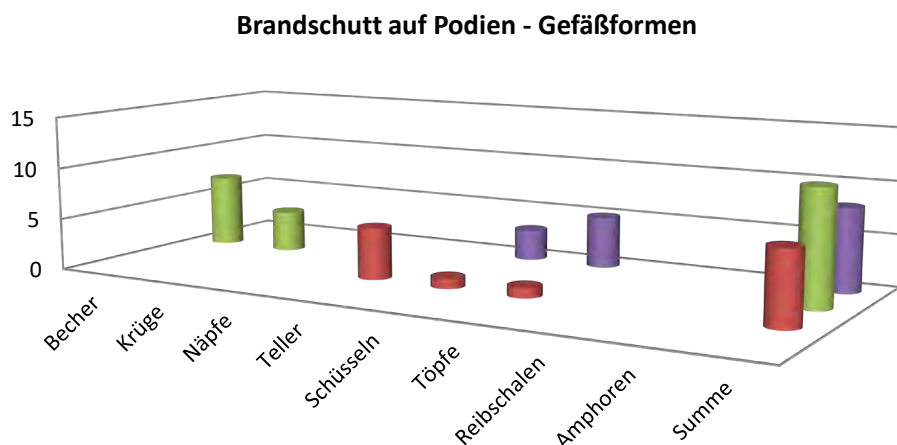




Abb. 184 - Verteilung der Becherfragmente in der Planierung 2074

mit rotem Kreis markiert). Von dort stammen Funde, die deutlich jünger sind als die anderen Fragmente der Schicht. Da diese nicht voneinander getrennt wurden, sind im Nachhinein künstlich nur noch die gut datierbaren, sehr späten Funde aus der Masse der übrigen, älteren Keramik herauszufiltern und für die Bewertung der Planierung hier weggelassen worden<sup>843</sup>. Es handelt sich dabei um Keramik aus dem zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts: ein Glasschliffbecher Drag. 41 sowie ein engobierter Becher der Form Nb. 32/33; weiter-

843 Auf den Taf. 110-112 sowie im Katalog markiert.



hin ein Teller  
Nb. 112 in  
Weißenthur-  
mer Technik  
und schließlich  
eine Terra-Si-  
gillata-Reib-  
schale Drag.  
43, die unter  
Umständen

Abb. 185 - Gefäßformen aus dem Brandschutt auf den Podien Bef. 2037 u. 2038 (N=26)

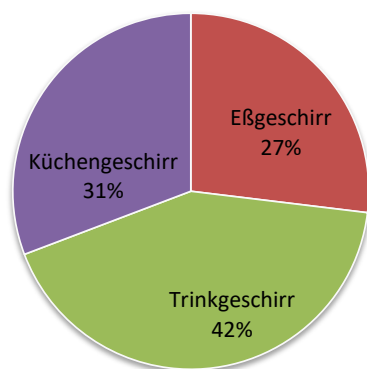
auch noch zu den jüngsten Funden aus der Planierung gehören könnte. Die Art der Zusammensetzung läßt allerdings vermuten, daß hier eine Gefäßdeponierung in das Nordpodium eingegraben war.

#### Keramik aus den Brandschichten auf den Podien

Die Brandschichten auf den Podien waren unter den teilweise noch aufliegenden Resten des Ziegeldaches konserviert und ließen sich flächig freilegen. In diesen Schuttschichten entfallen 42 % auf das Trinkgeschirr und 27 % auf das Eßgeschirr. Gefäße zur Vorratshaltung fehlen auch hier, während das grobkeramische Küchengeschirr wie in den meisten übrigen Befunden knapp ein Drittel der Gefäße stellt. Im Vergleich zum Mittelgang fanden sich hier anteilig weniger Becher und Krüge, jedoch etwas mehr Eßgeschirr (Abb. 185 u. 186; Tab. 17). Die Zusammensetzung der Keramik von den Podien läßt also darauf schließen, daß sich untem dem Ziegeldach noch Teile der Ausstattung des Tempels erhalten

Abb. 186 - Funktionsgr., Bef. 2037/2038 (N=26)

#### Brandschutt auf Podien - Funktionsgruppen

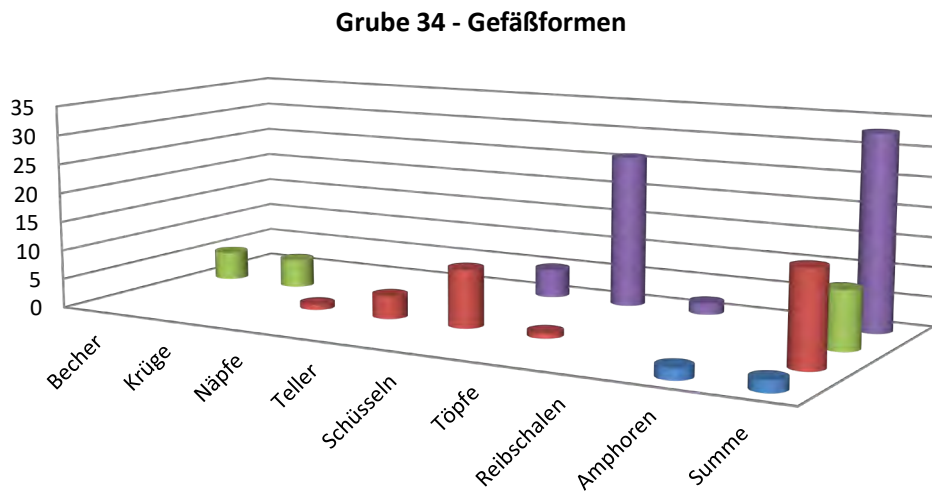


hatten. Ob der etwas höhere Anteil von Eßgeschirr auf eine Lagerung der Gefäße in diesem Bereich schließen läßt, ist anhand der geringen statistischen Menge jedoch nicht festzustellen.

#### 6.4.4. Keramik der Grube 34, Umgebung von Mithräum I

Die Verfüllung der Grube 34 enthielt mindestens 61 Gefäße, von denen die Mehrzahl zum Küchengeschirr gehört (54 %). Im Vergleich zu den bisher betrachteten Befunden ist der Anteil des Trinkgeschirrs mit 17 % hier deutlich ge-



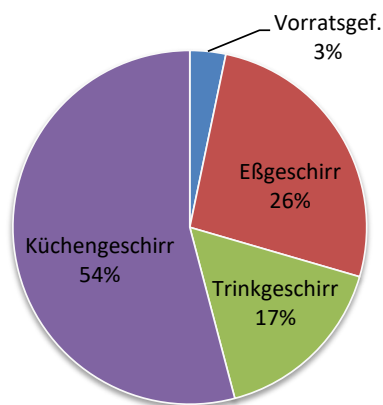


ringer, wobei genauso viele Becher wie Krüge vorhanden

Abb. 187 - Gefäßformen aus der Grube 34 bei Mithräum I (N=61)

Abb. 188 - Funktionsgr., Bef. 34 (N=61)

**Grube 34 - Funktionsgruppen**



den waren (Abb. 187 u. 188; Tab. 18). Das Eßgeschirr liegt mit etwa einem Fünftel am Gesamtbestand nur geringfügig über den Werten der beiden Mithräen insgesamt betrachtet. Diese Funktionsgruppenverteilung mit einem Schwerpunkt beim grobkeramischen Küchengerät und einem Anteil der Becher von 8 % läßt vermuten, daß es sich hierbei nicht um Überreste von kultischen Mahlzeiten handelt. Die Tierknochenanalysen jedoch widersprechen dieser These, da hier ein Artenspektrum vorhanden ist, was sich durchaus den Tierknochen der beiden Tempel zur Seite stellen läßt. Möglicherweise ist die Verfüllung der ehemaligen Lehmentnahmegrube als Abfall der Versorgung, welcher während der Baumaßnahmen für das Mithräum I angefallen ist, zu interpretieren.

lunge der ehemaligen Lehmentnahmegrube als Abfall der Versorgung, welcher während der Baumaßnahmen für das Mithräum I angefallen ist, zu interpretieren.

*6.4.5. Vergleich mit Siedlungsbefunden aus der Region*

Nach der Analyse der Geschirrausstattung in den Mithräen stellt sich die Frage, inwiefern man daraus die kultischen Aktivitäten in den Heiligtümern rekonstruieren kann. Dies mußte sich, so es tatsächlich Unterschiede in den Aktivitätsgruppen Trinken, Essen, Zubereitung und Vorratshaltung gibt, an einer im Vergleich zu charakteristischen Haushaltsinventaren andersgearteten Zusammensetzung der Geschirrausstattung ablesen lassen.

Den bisher analysierten Befunden aus den Mithräen von Güglingen sollen daher nun in einer „Gegenprobe“ Siedlungsbefunde gegenübergestellt werden. Um auch hier die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden dafür möglichst zeitgleiche Befunde aus der Region herangezogen. Für die bereits vorgestellten Fundstellen von Lauffen a.N. und Walheim

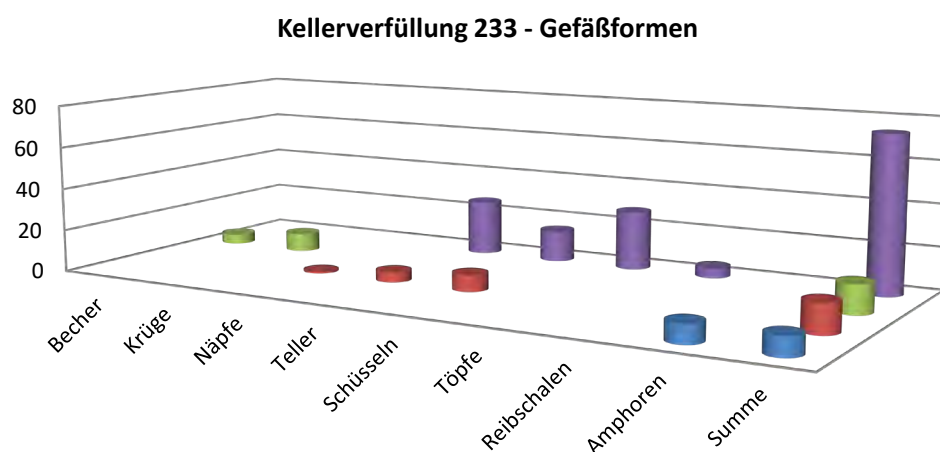
a.N. sollten nicht nur dieselben Belieferungsstrukturen sondern auch die gleichen Ess-, Lagerungs- und Kochtraditionen zugrunde liegen. Haushaltsinventare aus Siedlungszusammenhängen sind wahrscheinlich am ehesten in den Verfüllungen von Kellern repräsentiert. Selbst wenn der Anteil an Vorratsgefäßen, die sich innerhalb des Kellers selbst befunden haben könnten, meist unklar ist, so haben sich umfangreiche Geschirrausstattungen aus den ehemals darüber liegenden Räumlichkeiten in den Kellern erhalten.

#### *Walheim a.N.*

Im Nordvicus von Walheim wurden bisher insgesamt acht Keller publiziert, die der Spätzeit der Siedlung zugeordnet werden können<sup>844</sup>. Für die Untersuchung der Funktionsgruppen wurden zwei Keller mit möglichst umfangreichen Keramikensembles ausgewählt und die MIZ ermittelt. Da im Zuge der Inventarisierung der Walheimer Keramik bei den Nonsigillaten nur die Randfragmente aufgenommen wurden, ist die MIZ eines Keramikensembles möglicherweise etwas geringer, was aber bei der Gesamtmenge der Gefäße und unserer Fragestellung nicht ins Gewicht fällt.

#### *Keller 233*

Aus diesem Keller wurden insgesamt mindestens 111 Gefäße geborgen, von denen zwei Drittel zum Küchengeschirr (67 %) gehören (Abb. 189 u. 190; Tab. 19). Lediglich ein Viertel der Gefäße sind Eß- und Trinkgeschirr. Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Mithräumbefunden sind Krüge fast doppelt so häufig, wie Becher. Die Fragmente der mindestens neun Amphoren machen einen Anteil von 8 % aus.



#### *Keller 1686*

Aus diesem Keller stammt mit mindestens 309 Gefäßen ein sehr umfangreiches

<sup>844</sup> Vgl. Auflistung später Keller aus dem Nordvicus von Walheim: Kortüm / Lauber 2004, 201 Tab. 5. Abb. 189 - Gefäßformen aus der Verfüllung von Keller 233 im vicus von Walheim a.N. (N=111)

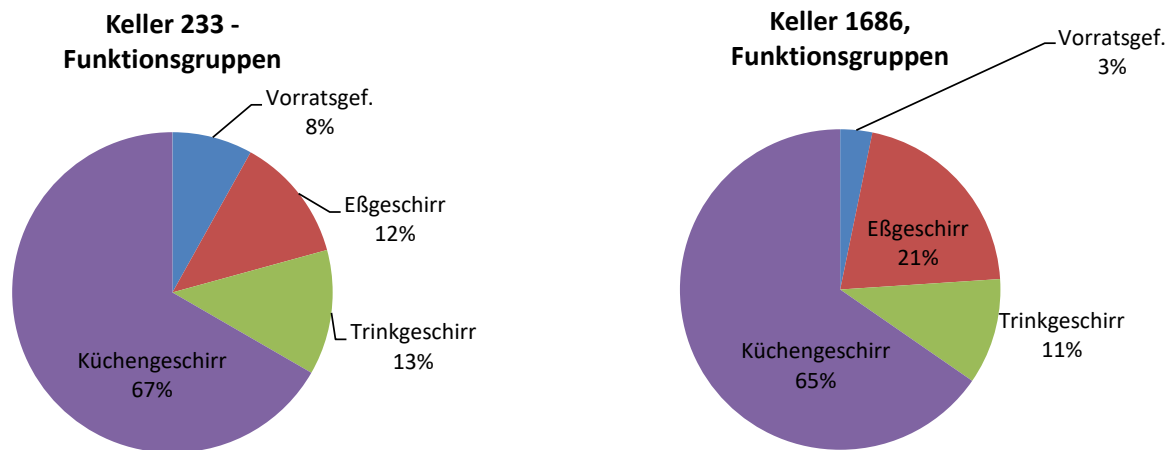


Abb. 190 - Funktionsgruppen aus den Verfüllungen der Keller 233 u. Abb. 192 - Keller 1686 von Walheim aN.

Keramikensemble. Interessanterweise ist dessen Zusammensetzung fast identisch mit dem deutlich kleineren Fundkomplex aus Keller 233 (Abb. 191 u. 192; Tab. 20). Das Küchengerischir macht auch hier etwa zwei Drittel der Gefäße aus, während das Eß- und Trinkgeschir nur auf knapp ein Drittel kommt. Auch hier wurden nur halb so viele Becher wie Krüge ausgezählt. In dieser Kellerverfüllung konnten mindestens sieben Amphoren nachgewiesen werden, was aber bei der großen Zahl der Gefäße insgesamt nur 3 % sind.

Lauffen a.N.

Fundkomplex 26

Ein ganz ähnliches Verteilungsbild zeigt das Keramikspektrum aus dem Fundkomplex 26 der *villa rustica* von Lauffen. Dort liegt der Anteil des Küchengerischirs bei 57 %, die sich im Wesentlichen aus Töpfen und Schüsseln zusammensetzen. Das Trinkgeschir macht 15 % am Gesamtanteil aus und das Eßgeschir liegt wenig höher bei etwa 20 %. Gefäße zur Vorratshaltung sind hier nur in Form großer Zweihenkelkrüge nachgewiesen und machen etwa 6 % aus (Abb. 193 u. 194; Tab. 21).

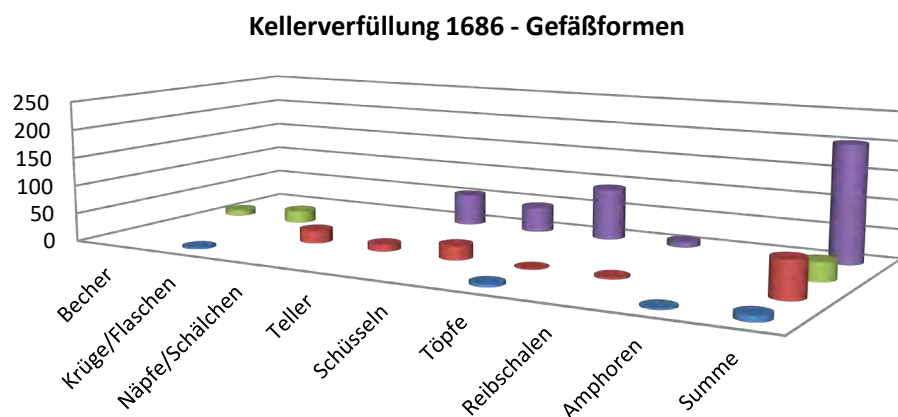


Abb. 191 - Gefäßformen aus der Verfüllung von Keller 1686 von Walheim aN. (N=309)

Fundkomplex 26, Bau IV - Gefäßformen

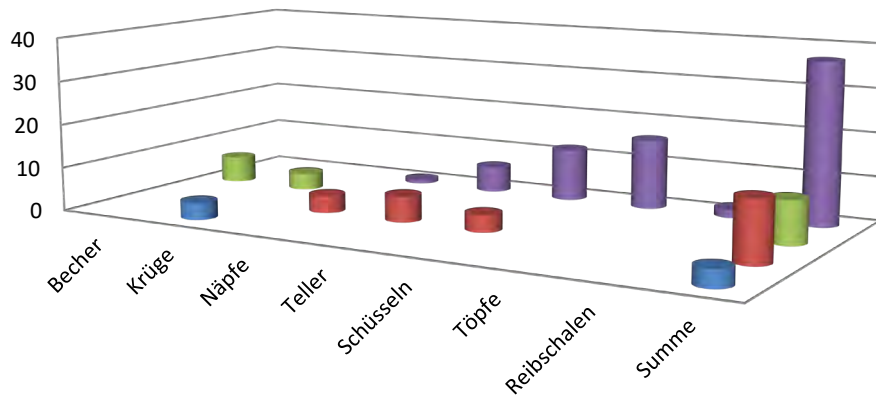


Abb. 193 - Gefäßformen aus Fundkomplex 26 der villa rustica von Lauffen a.N. (N=65)

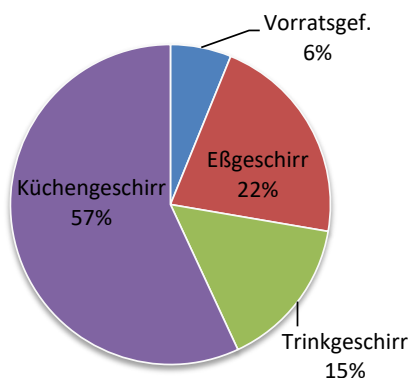
### 6.4.6. Interpretation

Die Ausstattung des Tempels ist zwar von denselben Lieferanten und Produktionszentren angekauft worden, die auch die Haushalte belieferten, aber die Zusammensetzung der Gefäßformen unterscheidet sich doch sehr deutlich voneinander. Grund dafür ist die Verwendung des Geschirrs im Kult.

In beiden Mithräen lag der Anteil des Trink – und Eßgeschirrs bei etwa zwei Drittel. Das übrige Drittel entfiel auf das Küchengeschirr. Die wenigen Vorratsgefäße spielten nur eine untergeordnete Rolle und überschritten einen Anteil von 3 % nicht. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, daß die Zahl der Becher und Krüge jeweils die Anzahl der Speiseteller und Schüsseln deutlich übersteigt. Offenbar spielte das gemeinsame Trinken im Kult eine große Rolle. Beim Eßgeschirr überwiegen die Teller, gefolgt von Schüsseln und wenigen Näpfen. Bei den Gefäßen, die zur Zubereitung von Speisen nötig waren, sind die einfachen Kochtöpfe mit Abstand am häufigsten, während die Backteller hingegen unterrepräsentiert sind. Reibschalen spielen in den Göglinger Mithräen sowohl als hochwertige Terra-Sigillata-Ausführung, als auch in der einfachen, grobkeramischen Variante keine große Rolle.

Abb. 194 - Funktionsgr., Fundkomplex 26, Lauffen a.N. (N=65)

Fundkomplex 26, Bau IV - Funktionsgruppen



Insgesamt wurden in beiden Mithräen mindestens 12 Reibschalen ausgezählt, die einen Anteil von lediglich 2 bis 3 % am Spektrum haben.

Ebenso sieht es bei den Vorratsgefäßen aus. Wenn man nicht von einem Verlust sämtlicher Fragmente aus den fehlenden Vorräumen ausgehen möchte, läßt die Auswertung darauf schließen, daß allenfalls kleinere Mengen an Getränken und Lebensmitteln im Tempel bevorratet wurden. Wenigstens eine der fünf nachgewiesenen Amphoren war für die Aufbewahrung von Öl gedacht, was möglicherweise zur Beleuchtung verwendet wurde.

Die Keramik aus den Brand- und Schuttschichten des Mittelganges von Mithräum II repräsentiert einen Teil des Geschirrs, welches sich zum Zeitpunkt der Zerstörung im Tempel befunden hat. Die einzelnen Funktionsgruppen verteilen sich ähnlich, wie im Gesamtbefund, wobei der Schwerpunkt hier noch deutlicher auf dem Trinkgeschirr und hier insbesondere bei den Bechern liegt. Fast die Hälfte aller dort gefundenen Gefäße gehört zur Gruppe des Trinkgeschirrs, was im Wesentlichen auf den Fund von 18 identischen, kugelbauchigen Bechern im Altarbereich zurückzuführen ist. Der Anteil der Becher am gesamten Formenspektrum liegt in den Schichten des Mittelganges bei 28 bis 37 %. Erwartungsgemäß fehlen in diesen Befunden die Gefäße zur Vorratshaltung.

Ein deutlicher Unterschied zu den Siedlungsbefunden macht sich beim Anteil der grobkeramischen Teller bemerkbar. Diese spielen in allen Mithräumsbefunden mit etwa 5 bis 8 % eine nachrangige Rolle. In den Kellern von Walheim sind sie mit 18 bis 24 % deutlich häufiger. Da grobkeramische Teller mehrheitlich zum Backen von Broten verwendet wurden, darf man vermuten, daß die Brote und andere Speisen offenbar nicht im Tempel zubereitet wurden, sondern zur Kultfeier fertig mitgebracht worden sind. Die Menge der grobkeramischen Kochtöpfe in den Mittelgängen unterscheidet sich nicht von der in den übrigen Befunden der Tempel. So ist es hier wahrscheinlicher, daß man aus den Töpfen gegessen hat oder sie zumindest als Auftragegeschirr benutzte. Das deutet insgesamt darauf hin, daß hier nicht gekocht und gebacken wurde, sondern zumindest ein Teil der Mahlzeiten zubereitet mitgebracht wurde. Mindestens vier Fragmente von Reibschalen aus dem Mittelgang belegen, daß man diese Gefäße auch direkt „zu Tisch“ beim Kultmahl zur Zubereitung von Speisen verwendet hat. Auffallend ist hier, daß fünf der sieben Reibschalen teurere Varianten aus Terra Sigillata sind, wohingegen Reibschalen aus den Haushaltsinventaren in Walheim überwiegend aus einheimischen Produktionen sind.

Ein sehr hoher Anteil an Trinkgeschirr in Kombination mit einer im Vergleich zu Siedlungskontexten geringen Zahl an Vorratsgefäßen und grobkeramischen Tellern scheint charakteristisch für die Keramikensembles aus den Mithräen von Güglingen zu sein. Mit Ausnahme weniger Sonderanfertigungen griff man für die Ausstattung eines Tempels auf dieselben Waren bei denselben Produzenten zurück, mit deren Produkte man die Privathaushalte ausstattete – nur in anderer Geschirrzusammensetzung. Anhand der großen Zahl an Krügen und vor allem Bechern kann man nur zu dem Schluß kommen, daß gemeinsames Trinken und Essen die größte Bedeutung im Kult gehabt haben muß und die dazugehörigen Speisen wohl außerhalb des Tempels zubereitet worden sind.

#### *6.5. Die kugelbauchigen Becher Drag. 54 – ein Indikator mithrischer Aktivität?*

Bei der Besprechung der Geschirrzusammensetzung von Mithräum II ist bereits aufgefallen, daß sich der sehr hohe Anteil von Bechern auf ein erhaltenes Service zurückführen

läßt. Es handelt sich hierbei um mindestens 18 Becher der Form Drag. 54. Sie waren alle zerscherbt im Mittelgang des Mithräums in der Nähe des Altares und zeigen Spuren vom Tempelbrand. Alle Becher waren unverziert und bis auf wenige Millimeter Abweichung im Randdurchmesser und der Höhe identisch (vgl. Taf. 83,3). Dies läßt darauf schließen, daß hier ehemals ein Set gleichzeitig und möglicherweise als Auftragsarbeit in Rheinzabern gekauft wurde<sup>845</sup>. Chronologisch ist die Form nur schwer einzuordnen, da es einerseits an gut stratifizierten Funden mangelt und die Form außerdem recht langlebig gewesen ist. Vergleichbare Exemplare stammen unter anderem aus Großsachsen<sup>846</sup> sowie Großprüfening<sup>847</sup> und sind dort aus Fundzusammenhängen des mittleren Drittels des 3. Jahrhunderts bekannt, was zum Güglinger Vorkommen passt. Starke Benutzungsspuren an sämtlichen Bodenfragmenten sprechen dafür, daß die Becher aus Mithräum II bereits einige Zeit in Gebrauch waren, bevor sie in die Zerstörungsschicht des Tempels gerieten.

Aufgrund von zahlreichen Vergleichsbeispielen aus Mithräen<sup>848</sup> stellt sich die Frage, inwiefern es sich hierbei um Indikatoren für den Mithraskult handeln könnte. Vereinzelte Fragmente dieser Form sind zwar auch aus Siedlungskontexten bekannt, Anhäufungen solcher Becher jedoch beschränken sich bisher ausschließlich auf das sakrale Milieu und fallen hier gerade besonders häufig in Mithräen auf. Ein Opferfund aus der *villa rustica* von Kohlhunden in Bayern enthielt sechs ebenfalls kugelbauchige TS-Becher der Form Drag, 54. Jedoch zeigen deren Ritzinschriften mit Weihungsformeln an Hercules und einheimische *numina*, daß es sich hier um ein Kultdepot aus nichtmithrischen Kontext handelt<sup>849</sup>. Becherdepots, wenngleich mit anderen Gefäßformen sind u.a. aus dem Liber Pater-Tempel von Apulum (RO)<sup>850</sup> sowie einer ganzen Reihe gallo-römischer Heiligtümer<sup>851</sup> bekannt. Die kugelbauchigen Becher sind demnach bei gehäuftem Auftreten in Befunden ein Anzeiger für kultische Aktivitäten, jedoch nicht ohne weitere einschlägige Funde und Befunde dem Mithraskult zuzuordnen.

845 Zu Auftragsarbeiten für mithrische Gefäßvotive in Rheinzabern siehe Thomas 2004.

846 Hagendorn 1988 Taf. 28, 320-330.

847 Fischer 1990, 35 Nr. 12.

848 Zusammenstellung einiger Becher Drag. 52-54 aus Mithräen in: Thomas 2004 Abb. 11. Zusammenstellung von weiteren Gefäßdepots bei: Scholz 2008, 262.

849 Scholz 2008, 267.

850 Fiedler / Höpken 2008.

851 Czysz / Faber 2008, bes. 266 Tab. 4.

## 7. Die Tierknochen der Mithräen von Göglingen<sup>852</sup>

Bereits die Grabungsberichte des 19. Jahrhunderts ließen ahnen, daß sich die Tierknochen in Mithrastempeln deutlich von dem unterscheiden, was man aus den benachbarten Siedlungen kennt. Hier lag die Vermutung nahe, daß es sich dabei um Überreste von Kultfeiern handelte, denn in vielen Mithräen fielen Massen an Geflügelknochen auf, die auf eine gehobene Fleischqualität beim Essen schließen ließen. Rinderfleisch hingegen wurde augenscheinlich kaum verzehrt, obwohl es im Alltag der wichtigste Fleischlieferant war. Schon die oberflächliche Betrachtung der Tierknochen aus den Göglinger Mithrasheiligtümern zeigt dieseselbe Verteilung. Im Unterschied zu bisherigen archäozoologischen Untersuchungen, in denen die Funde nur summarisch dargestellt wurden, konnten für Mithräum II erstmals einzelne Befundkategorien, wie Baubefunde und Opfergruben hinsichtlich ihres Tierknochenspektrums separat betrachtet und verglichen werden. Solange jedoch die Tierknochenanalysen aus den benachbarten Vicusbefunden nicht vorliegen und damit die Nahrungsgrundlage der Bevölkerung bekannt ist, läßt sich genau genommen nicht bemessen, in welchem Maße die Tierartenspektren der Mithräen von denen der Siedlung abweichen. Vergleiche mit anderen kaiserzeitlichen *vici* in ähnlicher naturräumlicher Umgebung scheinen jedoch als Ersatz legitim.

Die Analyse der Tierknochen aus beiden Mithrastempeln und angrenzenden Befunden wurde von F. Jacobi (Universität Mainz) in Absprache mit E. Stephan (Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Osteologie Konstanz.) durchgeführt. Lediglich die Tierknochen aus der Ziegelschuttschicht sowie der darüber liegenden nachrömischen Verfüllung wurden nicht mehr bearbeitet, da bereits mit einem flüchtigen Blick auf die Knochen vor allem aus den frühalamannischen Schichten zu erkennen war, daß hier ein völlig anderes Tierartenspektrum vorliegt. Dies ist wohl in erster Linie für die Erforschung der nachrömischen Haustiernutzung von Bedeutung und mit dem Geschehen im Mithrastempel nicht in Zusammenhang zu bringen. Die Ergebnisse der archäozoologischen Analyse sollen hier kurz zusammengefasst werden. Am Ende des Bandes befindet sich der ausführliche Bericht von F. Jacobi.

### 7.1. Mithräum I

Grabungsbedingt sind die Tierknochen aus dem Mithräum I nicht einzelnen Befunden zuzuordnen, sondern nur noch summarisch zu betrachten. So wurden aus dem auch im übrigen nicht sehr umfangreichen Gesamtbestand insgesamt ca. 8 kg Tierknochen geborgen, die zur Hälfte bestimmt werden konnten. Dabei stammte wiederum knapp die Hälfte dieser Knochenfragmente vom Haushuhn, ein Viertel vom Schwein, gefolgt von Rind und Schaf/

---

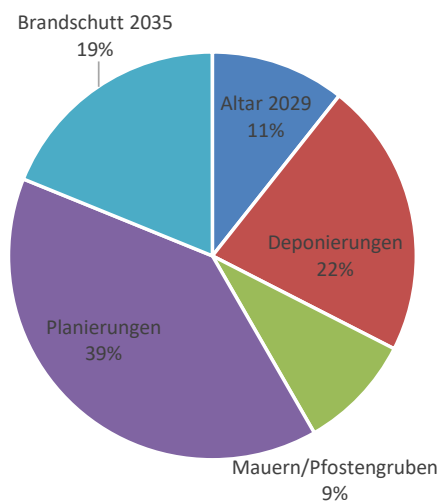
<sup>852</sup> Diese Aufsührungen sind als Ergänzung zu der Auswertung der Tierknochenanalysen von F. Jacobi im Anhang zu verstehen.

Ziege (Abb. 3 u. 4 im Exkurs). Bei der Mehrzahl der Tierknochen handelt es sich offenbar um Speisereste. Lediglich ein Knochen von einem Raben könnte aus rituellem Kontext stammen, ohne Teil einer Mahlzeit gewesen zu sein. Im Zuge der Analyse ist aufgefallen, daß die wenigen Rinderknochen aus dem Mithräum zu einem großen Teil aus dem Bereich des Craniums stammen. Möglicherweise sind das die Überreste einer unerkannten Schädeldeponierung, wie sie auch aus anderen Mithräen, u. a. auch aus dem benachbarten Mithräum II bekannt sind (siehe Bef. 2055).

### 7.2. Mithräum II

Mehr als die Hälfte aller analysierten Knochen (15,4 kg) wurde aus Mithräum II geborgen, wovon rund 60 % einer Art (Huhn) zugeordnet werden konnten. Das Diagramm Abb. 195 gibt eine Übersicht, aus welchen Befundkategorien die Tierknochen des Mithräums II geborgen worden sind (Daten in Tab. 22). Daraus wird deutlich, daß mehr als ein Drittel der gesamten Knochen aus Planierungen stammen. Interessanterweise zeigte bereits die Analyse der Keramik, daß Planierungsmaterial für einen neuen Tempel Abfälle des vorherigen Tempels enthielt. So haben sich durch die besondere Bauweise des zweiten Mithräums mit

Abb. 195 - Verteilung der TK aus Mithräum II auf verschiedene Befundkategorien (N=5566, s. Tab. 22)



Befundkategorie	Anzahl d. TK
Altar 2029	593
Deponierungen	1217
Mauern/Pfostengruben	510
Planierungen	2197
Brandschutt 2035	1049
Summe	5566

den neu gestalteten Podien große Mengen an Tierknochen innerhalb der Substruktionen des Tempels befunden. Die Deutungsmöglichkeiten über eine Zuweisung zum Tempel aufgrund der signifikanten Zusammensetzung hinaus sind hier allerdings gering.

Weitere neun Prozent der Knochen stammen aus den Mauern und Pfostengruben des Gebäudes und können dort prinzipiell auch als Deponierung übersehen worden sein. Grundsätzlich setzen sich diese Tierknochen aus denselben Arten wie in den übrigen Befunden beobachtet zusammen. Insgesamt ist also die Hälfte aller Tierknochen aus Mithräum II aus Baubefunden. Etwa ein Fünftel der Tierknochen stammt aus sieben Deponierungen der unterschiedlichen Phasen<sup>853</sup>. Neun Prozent der Tierknochen wurden zwischen den Steinen des Altares gefunden und sind möglicherweise Reste von Opferhandlungen. Lediglich 20 % der

853 Ausgenommen ist hier der Kalbsschädel, dessen Bestandteile numerisch nicht sinnvoll aufgenommen werden konnten.





Abb. 196 - Mutmaßlicher „Müllhaufen“ am Sufstieg zum Südpodium

Müllhaufen nahe, der wohl teilweise im Mittelgang verteilt wurde, wie die Konzentration von Gefäßscherben und Knochen auf einem Foto des Südpodiums vermuten läßt (Abb. 196). Diese Übersicht macht deutlich, daß die Tierknochen des Mithräums II aus sehr unterschiedlichen Befundkategorien stammen und aufgrund ihrer Zusammensetzung alle zum Tempelgeschehen gehören. Eine Rekonstruktion eines bestimmten Kultmahls wie im Falle der Gruben beim Mithräum von Tienen<sup>854</sup>, verbietet sich aufgrund der fehlenden Geschlossenheit des Gesamtbestandes. Allenfalls die Tierknochen aus kultischen Deponierungen können für eine Beurteilung einzelner Kultmahlzeiten herangezogen werden.

### 7.2.1. Das Tierartenspektrum in Mithräum II

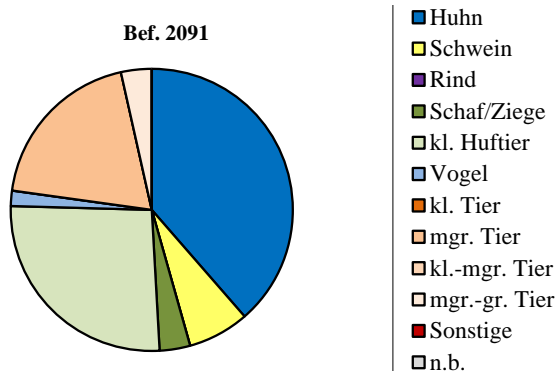
Den Ergebnissen der Analyse entsprechend ist hier der Anteil der Hühnerknochen in allen Befunden insgesamt mit 72 % deutlich höher als bei Mithräum I (Abb. 5 im Exkurs). Dafür liegt der Anteil der Schweineknochen etwas niedriger, bei einem Fünftel. Schaf und/oder Ziege nehmen einen ähnlich kleinen Anteil am Gesamtspektrum wie im Mithräum I ein. Auffällig ist schließlich, daß Rinderknochen in Mithräum II im Gegensatz zum anderen Tempel unterrepräsentiert sind.

Soweit die Verteilung der Tierarten in der Gesamtmasse aller Funde. Der besondere wissenschaftliche Wert der Tierknochenanalysen von Mithräum II liegt allerdings darin, daß hier die Funde nach baulichen Strukturen sowie kultischen Befunden getrennt betrachtet werden können. Es ist nur schwer vorstellbar, daß sich die Speisereste in einer Ecke Kultraumes befunden haben oder etwa verstreut auf dem Fußboden lagen. Daher muß man sich bei der Betrachtung der Tierknochen vergegenwärtigen, daß diese aus den unterschiedlichen Befunden, wie Planierungen, Pfostengruben und Abbruchschichten stammen. Schließlich ist es gerade bei mehrphasigen Tempelanlagen wichtig, Tierknochenbestände

854 Martens 2004, 43-46.

Tierknochen befanden sich auf dem jüngsten Fußboden und unterhalb der Ziegelschuttschicht. Die Tierknochen aus diesem Befund (Bef. 2035) könnten möglicherweise von letzten Mahlzeiten zeugen, was aber dennoch verwundert, ist deren Lage auf dem Fußboden. Es ist wohl kaum davon auszugehen, daß man zu römischer Zeit die Speisereste auf dem Fußboden verteilte. Vielmehr legt hier das Grabungsfoto einen kultischen

aus Umbauschichten von den Tierknochenresten aus einzelnen Opfergruben getrennt zu bewerten. Da dies hier erstmals möglich ist, sollen die Ergebnisse kurz vorgestellt werden<sup>855</sup>. Die Deponierungen und Opfergruben werden im nachfolgenden Kapitel separat besprochen. Für Fragen zur Kultpraxis sind darüber hinaus alle Tierknochen interessant, die sich innerhalb des Altarblocks vor dem Kultbild (Bef. 2029, Abb. 197) und unterhalb dessen in der Brandschuttschicht (Bef. 2091, auch Abb. 197) befanden, da sie mit einiger Wahrscheinlichkeit Überreste von Opferungen darstellen. Aus der Ascheschicht unter dem Altarfundament stammen insgesamt 57 Knochen, von denen 38% Hühnerknochen sind (Abb. 197). Der Rest verteilt sich auf nicht näher bestimmbare Knochen von Huftieren und 7 % Schweineknochen. Die Tierknochen aus dem Altarblock selbst zeigen dasselbe Bild: Abb. 197 - Tierartenspektrum in Bef. 2091 (N=57, s. Tab. 23 )



Befnr.	Anzahl	% von Befund
2091	57	0,6
Huhn	22	38,6
Schwein	4	7,0
Rind		
Schaf/Ziege	2	3,5
kl. Huftier	15	26,3
Vogel	1	1,8
kl. Tier		
mgr. Tier	11	19,3
kl.-mgr. Tier		
mgr.-gr. Tier	2	3,5
Sonstige		
n.b.		

Fast die Hälfte der bestimmbaren Knochen war auch hier vom Huhn. Allerdings fällt der hohe Anteil von Brandspuren auf, weswegen diese Tiere wahrscheinlich Bestandteil von Brandopfern im Altarbereich waren. Während die Teile eines Rabenskelettes in Mithräum I noch anderweitig in den Befund geraten sein könnten, liegt bei den Rabenknochen aus dem Altar resp. der Bühne (Bef. 2029, Tab. 24) und vom Südpodium ein kultischer Zusammenhang nahe. Überreste von

Rabenvögeln in Mithrasheiligtümern werden immer wieder Gegenstand von Diskussionen<sup>856</sup>, weil er im Kult als Symbol des ersten Weihegrades eine Rolle spielt<sup>857</sup>. Offenbar haben sich auch einzelne Kultteilnehmer mit Rabenmasken verkleidet, wie es auf einem Relief aus Konjic (BIH)<sup>858</sup> zu erkennen ist. Parallel dazu ist diese oder eine ähnliche Szenerie in der schriftlichen Überlieferung bei Ambrosiaster zu finden, der darüber berichtet, daß die Raben-Mysten „wie Vögel mit den Flügeln schlagen und die Stimme des Raben imitieren“<sup>859</sup>. Ein Fund eines Raben in einer Grube beim Mithräum von Wiesloch gab Anlaß zu der Vermutung, daß die Tiere möglicherweise in Tempeln gehalten

855 Für die Mithräen von Martigny (CH) und Orbe (CH) wurde eine Verteilungsanalyse der Tierknochen im Tempel durchgeführt. Diese geht allerdings ebenfalls nicht auf einzelne Befunde ein. Olive 2008, 270.

856 Raben oder Rabenvögel wurden öfter innerhalb der Tierartenspektren von Mithrasheiligtümern gefunden. Zusammenstellung bei Martens 2004, 344.

857 Clauss 2013, 126.

858 CIMRM Nr. 1896 Abb. 491.

859 Pseudo Augustinus (=Ambrosiaster), Quaestiones veteris et novi testamenti 113, 11. Übersetzung bei Merkelbach 1998, 87.

worden sind<sup>860</sup>. In Güglingen spricht die Fundsituation des Flügelknochens zwischen den Steinen des Altarblockes eher dagegen. Teile eines zweiten Rabenflügels fanden sich in der Planierung für die erste Phase. Zeitlich liegen diese beiden Funde etwas auseinander, da sie zu unterschiedlichen Nutzungsphasen des Tempels gehören.

Die Tierreste in der ältesten Planierung (Bef. 2048) setzen sich zu je einem Fünftel aus Schwein und Huhn zusammen, wobei hier im Vergleich zu allen anderen Mithräumsbefunden auffällig wenig Huhn, dennoch aber deutlich mehr als in Siedlungszusammenhängen vorhanden war. Aus allen anderen Baubefunden der Phase 1 sind vergleichsweise wenige Tierknochen vorhanden, die jedoch in etwa dasselbe Bild zeigen. Fraglich bleibt, wie sich das signifikant unterschiedliche Tierartenspektrum innerhalb der Baubefunde zur ersten Phase erklären läßt. Sind hier vielleicht die Überreste kultischer Aktivitäten von einer Art

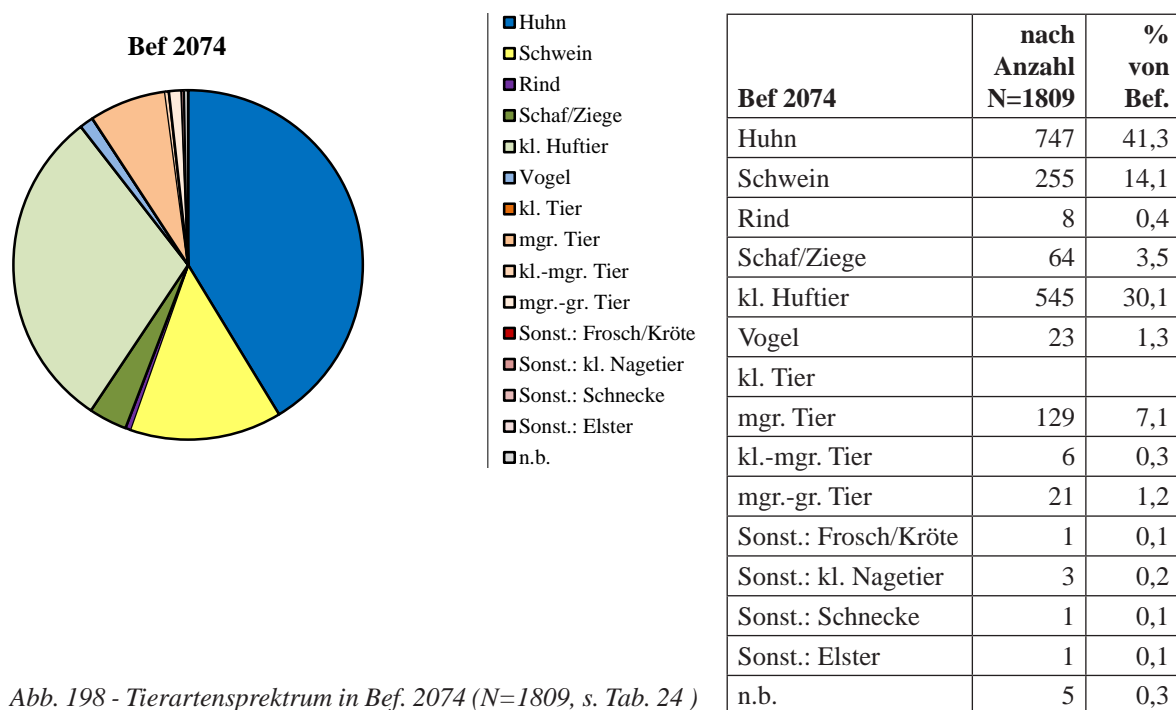


Abb. 198 - Tierartenspektrum in Bef. 2074 (N=1809, s. Tab. 24 )

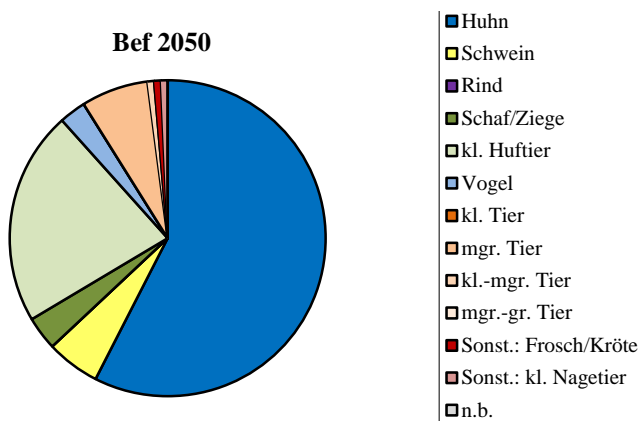
„Richtfest“ eingeflossen?

Die Planierung für die Podien der darauffolgenden Phase 2 (Bef. 2074, Tab. 25) wiederum enthielt eine große Menge an Tierknochen, die auch hier eine deutliche Bevorzugung des Haushuhnes zeigen (Abb. 198). Es liegt anteilig mit mehr als 40 % vor den Schweineknochen (14 %) und nicht näher bestimmbar kleinen Huftieren (30 %). Rinderknochen spielen im Spektrum ebenfalls keine Rolle. Das entspricht in etwa dem Muster, welches man auch aus anderen Mithrastempeln kennt, weswegen die Vermutung nahe liegt, daß hier Teile des ersten Tempels einplanirt wurden. Dasselbe gilt für die Tierknochen aus dem Stampflehm Boden, der für den Mittelgang mit Beginn der Phase 2 eingebracht wurde (Bef. 2046).

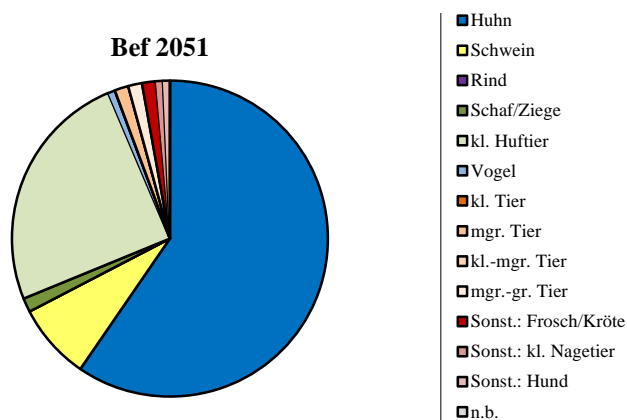
860 Hensen 1994, 36.

Auch hier dominiert das Huhn mit 50 % vor den Schweineknochen (11 %) (s. Abb. in Exkurs von F. Jacobi – Kurzauswertung 2046, Anhang).

In den Mauern der Phase 3 sind die Anteile der Hühnerknochen dort mit je knapp 60 % so hoch wie nirgends. Erstaunlicherweise gleichen sich die Tierartenspektren beider Mauern so frappierend, als hätte man beim Bau je eine Hälfte der Speisereste in den Mauern entsorgt. Da man die Mauersteine sehr sorgfältig abgetragen hatte, sind nicht erkannte Häuf-



Mauer Bef 2050	Anzahl N=146	% von Befund
Huhn	84	57,5
Schwein	8	5,5
Rind		
Schaf/Ziege	5	3,4
kl. Huftier	32	21,9
Vogel	4	2,7
kl. Tier		
mgr. Tier	10	6,8
kl.-mgr. Tier	1	0,7
mgr.-gr. Tier		
Sonst.: Frosch/ Kröte	1	0,7
Sonst.: kl. Nagetier	1	0,7

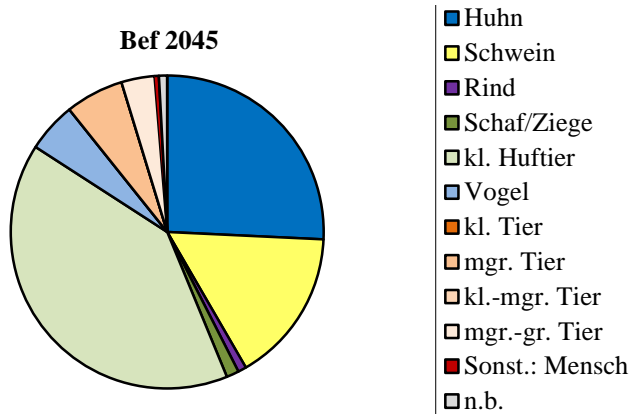


Mauer Bef 2051	Anzahl N=141	% von Befund
Huhn	84	59,6
Schwein	11	7,8
Rind		
Schaf/Ziege	2	1,4
kl. Huftier	35	24,8
Vogel	1	0,7
kl. Tier		
mgr. Tier	2	1,4
kl.-mgr. Tier		
mgr.-gr. Tier	2	1,4
Sonst.: Frosch/ Kröte	2	1,4
Sonst.: kl. Nagetier	1	0,7
Sonst.: Hund	1	0,7

Abb. 199 u. 200 - Tierartenspektrum in Bef. 2050 u. 2051 (s. Tab. 25 oben rechts und 26 unten rechts)

chen, die auf eine intentionelle Niederlegung deuten würden, ausschließen (Abb. 199 u. 200; Tab. 26 u. 27).

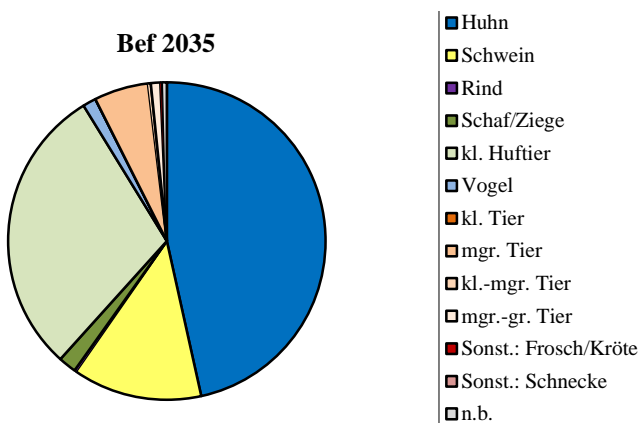
Die Funde aus der Abbruchschicht 2045 vom Bau des jüngsten Mithräums zeigen ein leicht verändertes Bild. Hier dominieren die nicht näher bestimmbareren Fragmente von kleinen Huftieren, wie Schaf und Ziege (40 %), wohingegen das Huhn nur 25 % aller Knochen



Bef 2045	Anzahl N=233	% von Befund
Huhn	60	25,8
Schwein	37	15,9
Rind	2	0,9
Schaf/Ziege	3	1,3
kl. Huftier	94	40,3
Vogel	12	5,2
mgr. Tier	14	6,0
mgr.-gr. Tier	8	3,4
Sonst.: Mensch	1	0,4
n.b.	2	0,9

Abb. 201 - Tierartenspektrum in Bef. 2045 (N=233),

s. Tab. 27 rechts



Bef 2035	Anzahl N=1049	% von Befund
Huhn	488	46,5
Schwein	138	13,2
Rind	2	0,2
Schaf/Ziege	19	1,8
kl. Huftier	310	29,6
Vogel	14	1,3
mgr. Tier	58	5,5
kl.-mgr. Tier	3	0,3
mgr.-gr. Tier	10	1,0
Sonst.: Frosch/Kröte	2	0,2
Sonst.: Schnecke	1	0,1
n.b.	4	0,4

Abb. 202 - Tierartenspektrum in Bef. 2035 (N=1049),

s. Tab. 28 rechts

stellt (Abb. 201, Tab. 28). Schlußendlich konnten noch jene Tierknochen separiert werden, die sich in der Brandschuttschicht auf dem jüngsten Nutzungshorizont sowie unterhalb der eingestürzten Gewölbedecke befanden (Bef. 2035). Dabei fielen immerhin knapp 490 Knochenfragmente in dieser Schuttschicht an. Auch hier nimmt das Huhn mit 46 % den größten Teil ein (Abb. 202; Tab. 29).

Insgesamt läßt sich zum Tierartenspektrum des Mithräums II sagen, daß es recht heterogen in den unterschiedlichen Befunden verteilt ist, wobei das Huhn mit meist über 40 % fast überall dominiert, meist gefolgt von Schwein mit Anteilen zwischen 10 bis 20 %. Einen großen Anteil nahmen auch kleine bis mittelgroße Huftiere<sup>861</sup>, wie Schafe und Ziege bei der Versorgung ein. Generell spielte Fleisch vom Rind im Kontrast zu Siedlungskontexten keine große Rolle, wobei dieses Bild durch die Art des Konsums verzerrt sein könnte: Sowohl die Keramikanalyse als auch die Skeletterhaltung der Hühner (s. u.) legen nahe, daß die Speisen nicht im Mithräum zubereitet wurden. Daher ist es durchaus möglich, daß deutlich mehr Rindfleisch zu den Kultmählern gegessen wurde, als es diese Statistik hier nahelegt,

861 Zur Klassifikation siehe Beitrag F. Jacobi im Anhang.

weil die Knochen im Zweifelsfalle gar nicht erst in den Tempel gebracht wurden.

Ein grundsätzlicher Unterschied im Tierartenspektrum zwischen den Baubefunden und den Abbruchschichten oder Kultgruben läßt sich nicht feststellen. Lediglich die Befunde aus der Bauzeit des Tempels enthielten einen geringeren Anteil an Hühnerknochen als alle späteren Befunde. Die Baubefunde für den Umbau zu Phase 2 enthielten alle auffällig viele Hühnerknochen ebenso wie die Mauern der Podien, die in Phase 3 erneuert worden sind, so daß man hier von einer Einplanierung alten Tempelmülls ausgehen kann.

### 7.2.2. *Alter der Tiere, Brand- und Schlachtspuren*

Hinsichtlich der Brandspuren waren die Befunde mit dem höchsten Anteil verbrannter Knochen die Brandschuttgruben 2052 und 2053; sowie der Altar 2029. Knochen aus diesen Befunden zeigten dafür kaum Schlachtspuren. Im Umkehrschluß sind an Knochenensembles mit vielen Schlachtspuren, wie etwa die Abbruchschicht 2054, kaum Brandspuren sichtbar (Vgl. Abb. 9 im Exkurs). Das zeigt m. E. ganz deutlich, daß am Altar und in den beiden Gruben Knochen von Tieren liegen, die zumindest zum Teil geopfert wurden, während die meisten anderen Knochenfunde in erster Linie Überreste von Kultmahlzeiten gewesen sein müssen. Eine Ausnahme bildet hier das halbe Hühnerskelett aus der Grube 2018, was weder Brand- noch Schlachtspuren aufwies und möglicherweise gekocht oder roh geopfert wurde. Die Analyse der Skelettelemente zeigt weiter, daß die Hühner bereits geköpft und ohne Füße im Tempel verwertet wurden. Zusätzlich gibt es wohl einen zahlenmäßigen Überhang an Flügelknochen, die auch heutzutage als „Chicken Wings“ ebenfalls bevorzugt verspeist werden. Dies legt eine Zubereitung der Fleischspeisen außerhalb des Tempels nahe und bestätigt so das Ergebnis der vorangehenden Keramikanalyse. Wie archäozoologische Analysen an anderen Tempeln bereits erkennen ließen, hat man im Mithraskult besonderen Wert auf das Verspeisen von Jungtieren gelegt. Auch hier reihen sich die Ergebnisse der Güglinger Tierknochenanalysen in das bereits Bekannte ein. Knapp die Hälfte der Hühner wurde als Jungtiere geschlachtet. Noch deutlicher sichtbar ist das bei den Schweineknochen. Hier war nur eines von mindestens 30 Schweinen, resp. Schweineteilen ausgewachsen. Die Bevorzugung von extrem jungen Tieren, Ferkeln in einem Alter bis sieben Wochen scheint ebenfalls charakteristisch für Mithräen gewesen zu sein. Auffallend ist beispielsweise ein Ferkel, was dem Knochenwachstum entsprechend noch als ungeborenes Tier gegessen oder geopfert worden ist. Für die kleinen Wiederkäuer Schaf und Ziege gilt hinsichtlich des Schlachalters das bereits Gesagte. In den Tempel von Güglingen lassen sich alle subadulten Wachstumsstadien nachweisen, wobei die meisten Tiere im Alter von 1 bis 3 Monaten geschlachtet wurden. Geht man von einer Geburt der Tiere im April aus, dann hätte man einen Schwerpunkt beim Verzehr von Tieren, die etwa im Mai-Juni geschlachtet worden sind<sup>862</sup>.

862 Siehe hierzu Lentacker / Ervynck 2004, 67 f; Martens / Lentacker / Ervynck 2008.

Vicus, Areal I	Anzahl Fragmente	% von Gesamt- best.
Huhn	240	0,8
Schwein	3727	11,8
Rind	22237	70,2
Schaf/Zie- ge	3546	11,2
Pferd	745	2,4
Wildsäuger	373	1,2
Hund	711	2,2
Summe	31579	99,8

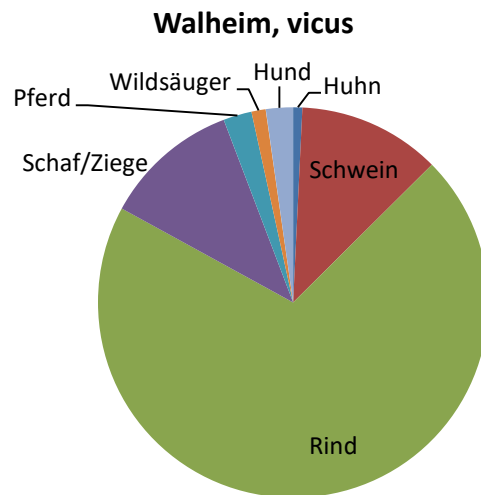


Abb. 203 - Tierartenspektrum im Areal I, vicus Walheim a.N. (N=31579), siehe Tab. 29 oben

### 7.2.3. Vergleich mit dem Tierartenspektrum des vicus von Walheim a.N.

In welchem Maße diese Verteilungen allerdings von der gewöhnlichen Ernährung abweichen, ließe sich nur bemessen, wenn man Vergleichswerte aus der dazugehörigen Siedlung hat. Im Falle von Güglingen steht die Bearbeitung der Tierknochen noch aus, sodaß wir die Nahrunggrundlage der Dorfbewohner nicht im Detail kennen. Da die Tierknochen des nahegelegenen vicus von Walheim bereits bearbeitet worden sind, sollen diese zum Vergleich herangezogen werden<sup>863</sup>. Das Diagramm (Abb. 203; Tab. 30) gibt das Tierartenspektrum aus Areal I des Nordvicus wieder. Dort überwiegen mit mehr als 70 % die Knochen von Rindern, gefolgt vom Hausschwein mit 12 % und Schaf/Ziege mit 11,8 %. Das Huhn spielt hier eine untergeordnete Rolle mit einem Anteil von unter 1 %. Dies spiegelt in etwas das für die römische Zeit bekannte Spektrum der Tierarten aus Siedlungen wieder und zeigt deutlich, daß sich hier Schlachtabfälle statistisch niederschlagen.

### 7.3. Zusammenfassung

Insgesamt deuten die Tierknochen aus den Mithräen von Güglingen darauf hin, daß man bei den gemeinsamen Kultfeiern und bei Opferungen von Tieren auf hohe Qualität Wert legte und das damals teuerste Fleisch verwendete: junge Hühner, Schafe/Ziegen und kleine Ferkel. Das mag zum einen kulinarische Gründe haben, insofern man in einer Kultfeier einen besonderen Anlaß sah. So mag die zentrale Bedeutung des Kultmahls zu einem derartig elaborierten Speiseangebot geführt haben. Die Fleischspeisen andernorts zubereitet und fertig in den Tempel gebracht. Da wir hier offenbar nur die Konsumreste des Abnehmers vorfinden, lassen sich kaum Aussagen über den Anteil etwa von Rindfleisch am Kultmahl treffen, da dessen hochwertige Fleischteile ohne Knochen verzehrt werden.

<sup>863</sup> Kortüm / Lauber 2004, 261-264; Kokabi / Kokabi 2004, Tab. 8.

## Rituelle Deponierungen in den GÜglinger Mithräen

## 8. Die Deponierungen

## 8.1. Forschungsstand

Unter Deponierungen werden hier alle Befunde subsumiert, die entweder als Votive oder als Überreste beispielsweise von Kultmahlzeiten in oder um den Tempel vergraben worden sind. Deponierungen innerhalb und außerhalb der Mithrastempel waren noch bis vor wenigen Jahrzehnten in der Forschung ein eher randlich diskutiertes Phänomen. In den letzten zehn Jahren sind diese Funde und Befunde in das Blickfeld der Religionsarchäologie gerückt. Seither werden für den Bereich des Mithraskultes besonders zwei verschiedene Kategorien von kultischen Deponierungen diskutiert: Einerseits handelt es sich um außerhalb der Tempel in Gruben entsorgten Abfall von Kultmahlzeiten oder Feierlichkeiten. Im archäologischen Befund stellen sich diese Verfüllungen meist als größere Keramikenssembles mit vielen Tierknochen dar. Derartige Abfallgruben wurden u.a. in Tienen (B)<sup>864</sup>, Wiesloch<sup>865</sup> sowie Künzing<sup>866</sup> entdeckt. In GÜglingen jedoch war die Umgebung der Tempel bereits so stark erodiert, daß nur noch wenige Befundreste erhalten gewesen sind. Nur eine Grube konnte bei Mithräum I eindeutig nachgewiesen werden. Gerade diese Verfüllung zeigt aber, daß sowohl die Funde als auch die Befunde in der Umgebung der Tempel differenziert betrachtet werden müssen, denn diese Grube wurde nicht explizit zur Entsorgung von „heiligem Müll“ angelegt und enthielt vermutlich die Überreste von der Versorgung des Bautrupps aus der Gründungszeit von Mithräum I<sup>867</sup>.

Andererseits wurden Deponierungen fast überall in den Tempeln selbst gefunden. Schon bei Grabungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts wurden hin und wieder in den Fußboden eingegrabene Becher notiert oder unter Altären gelegene Münzen verzeichnet<sup>868</sup>. Häufig wurden auch etwa mit Ziegelplatten verschaltete kleine Gruben in den Mittelgängen beobachtet. Augenscheinlich existierte besonders innerhalb der Mithrastempel eine ganze Bandbreite an unterschiedlich zusammengesetzten kleineren und größeren Deponierungen, die sich in Gruben, Fußböden, Mauern und Schächten fanden. Diese sind bisher nie systematisch untersucht worden. Ebenso vielfältig, wie das archäologische Erscheinungsbild sind die Deutungsansätze zu diesen Befunden. Worin dabei die Kommunikation zwischen dem Gläubigen und dem Adressaten liegt, entzieht sich unserer Kenntnis, daher werden alle diese Befunde zunächst als „Deponierung“ angesprochen. Wir können jedoch versuchen, über die Lage im Tempel, die Niederlegungsart und die Zusammensetzung der Depots unter Einbeziehung von Vergleichsfunden Thesen zu entwickeln, die im Idealfall durch Neufun-

864 Martens 2004, 30-41.

865 Hensen 1994, 36.

866 Schmotz 2000, 114.

867 Zur Interpretation des Bef. 34 bei Mithräum I siehe Kap. 2.7.1. Grube 34.

868 Vgl. Tabelle 39. u. Kap. 13.2. Opfergaben oder Abfallentsorgung – Deponierungspraxis in den Mithräen.



de bestätigt oder ersetzt werden können. Einige der Depots sind beispielweise auf Grund ihrer Position unter einer Treppe sicher als Bauopfer zu bezeichnen<sup>869</sup>. Darüber hinaus gibt es noch einige andere markante Punkte innerhalb der Kulträume, an denen offenbar bevorzugt kleine Depots angelegt wurden. Inwiefern es sich hier um Deponierungen handelt, die besonders häufig in Mithräen vorkommen und ob sie möglicherweise Bestandteil einer in der Antike reichsweit bekannten Sakraltopographie waren, soll im Vergleich der Göglinger Mithräen mit anderen Tempeln am Schluß dieser Arbeit untersucht werden<sup>870</sup>. Aufgrund der detaillierten Grabungstechnik konnten besonders in Mithräum II eine Vielzahl auffälliger Deponierungen von Gefäßen, Tierknochen und Münzen dokumentiert werden, die hier in bisher ungekannter Bandbreite vorliegen. Daher stehen diese im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen.

## 8.2. Die Opfergruben und Bauopfer im Einzelnen

### 8.2.1. Mithräum I

Insgesamt fünf Deponierungen sind aus dem Gebäude des Mithräums I bekannt. Die im Vergleich zum zweiten Mithräum recht geringe Zahl ist sicherlich den schwierigen Grabungsbedingungen zuzuschreiben. Auch deswegen sind die Informationen zu den einzelnen Befunden eher spärlich. Drei der Deponierungen sind kleine Becherdepots, die alle ihrer separaten Verpackung zum Opfer gefallen und nicht mehr auffindbar sind. Der ursprüngliche Inhalt der Becher ist unbekannt, wobei Tierknochen bzw. anorganische Reste auszuschließen sind, da sie mit Sicherheit im Grabungsbericht erwähnt worden wären (Abb. 204).

#### Grube im Mittelgang (Bef. 60)

Unterhalb sämtlicher Straten des Mittelganges im Mithräum I befand sich eine 1,50 x 1,70 m große, annähernd rundliche Grube. Sie war zwar noch fast einen Meter tief erhalten, barg aber kaum Funde. Anhand der wenigen nicht aussagekräftigen Objekte, wie Holzkohle, Ziegelfragmente, Nägel und ein Bronzefragment (Bef. 60; Abb. 205; Taf. 2 Prof. 59; Taf. 39,1) sowie der Lage unterhalb des Tempels läßt sich



Abb. 205 - Grube 60 im Mittelgang von Mithräum I

869 Zur Definition des Begriffes Bauopfer: "sicher als Bauopfer sind nur diejenigen Gegenstände zu deuten, die unter der Wand, unter dem Herd oder unter dem Fußboden so niedergelegt worden sind, daß sie nachher nicht mehr sichtbar waren." RGA<sup>2</sup> (1976) 111 s.v. Bauopfer (H. Hinz).

870 Siehe Kap. 13.2. Opfergaben oder Abfallentsorgung – Deponierungspraxis in den Mithräen.

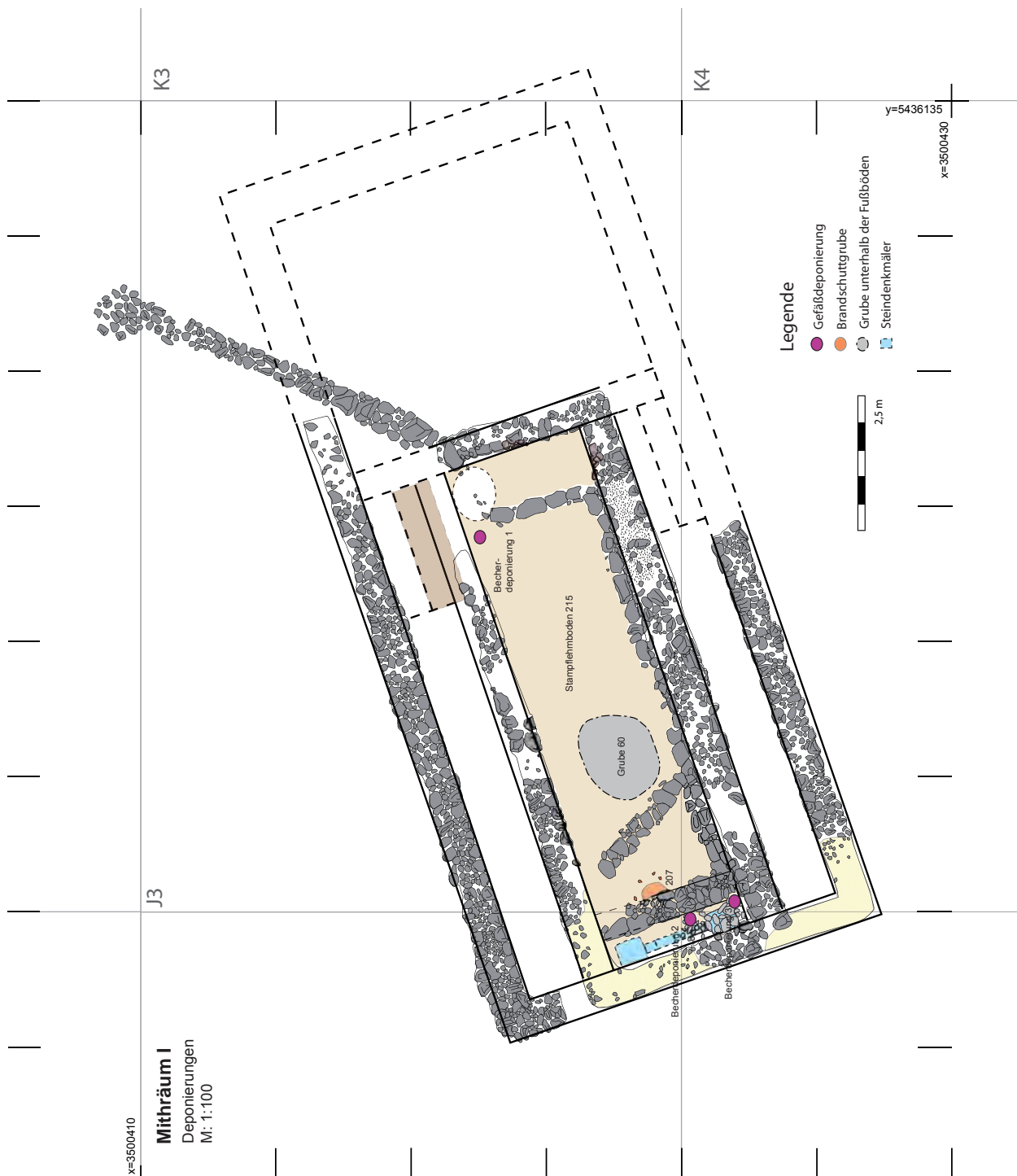


Abb. 204 - Deponierungen im Mithräum I

der Befund nicht zwangsweise in Zusammenhang mit kultischen Aktivitäten bringen. Da sich jedoch in den meisten Mithräen Gruben in den Mittelgängen fanden, ist es hier die Lage exakt zwischen Nord- und Südpodium, die einen Kultkontext dennoch wahrscheinlich macht. Zumindest war die Verfüllung zum Zeitpunkt des Tempelbaues noch frisch, da man hier mit einer Kiesstickung (Bef. 218) für den Boden extra unterfütterte.

*Becherdeponierung 1 (Bef. 205)*

Dem Grabungsbericht sind zur Lage des Bechers folgende Informationen zu entnehmen: „Etwa 60 cm NW davon (Bef. 58) steckt ein kleines Gefäß aufrecht im Boden.“<sup>871</sup> Es ist der Beschreibung zufolge im Eingangsbereich und direkt vor der Mauer des Nordpodiums zu lokalisieren. Das Gefäß ist erst in Planum 3 dokumentiert worden, so daß es sich bei dem hier genannten Boden um die ältere Planierung (Bef. 217) handeln muß. Vermutlich ist er dort bereits während der ersten Nutzungsphase des Tempels eingegraben worden. Eine zeitliche Einordnung in die Umbauphase vor der Neuplanierung des Fußbodens ist aber nicht auszuschließen.

*Becherdeponierung 2 (Bef. 206)*

Ein zweiter Becher befand sich direkt im Altarbereich und soll dort in den anstehenden Boden eingegraben gewesen sein. Da sich oberhalb dessen die Kultnische mit der Tauroktoniedarstellung befand, muss es sich um ein Depot handeln, was noch vor der Fertigstellung des ersten Tempels um die Mitte des 2. Jahrhunderts eingegraben worden ist.

*Becherdeponierung 3 (Bef. 209)*

Ein dritter Becher bestand aus „rötlichen Scherben“<sup>872</sup>, war zum Zeitpunkt der Entdeckung bereits zerstört und lag ebenfalls im Altarbereich. Aufgrund seiner Position direkt am Fundament (Bef. 61) für die Altarkonstruktion aus Phase 1 ist es wahrscheinlich, daß die Deponierung ebenfalls aus der Gründungszeit des Tempels stammt. Mit dem Umbau für den neuen Tempel wurden diese Scherben durch eine Kiesplanierung im Altarbereich (Bef. 62) bedeckt.

*Brandschuttgrube im Altarbereich (Bef. 207)*

Unterhalb der nachträglich in den Altarbereich eingebauten Mauer (Bef. 57) wurde eine Grube mit dunklem Lehm, Holzkohle und Ziegelbruch im oberen Bereich und viel verziegeltem Lehm im unteren Teil der Verfüllung sichtbar (Bef. 207, Abb. 206). Überliefert ist ein halbrunder Grundriß mit Maßen von 50 cm x 20 cm, der darauf schließen läßt, daß eine etwa runde oder ovale Grube mittig im Gang des Kultraumes in den Fußboden eingegraben worden ist. Funde aus der Verfüllung sind nicht vorhanden, da die Grube bei der Ausgrabung nicht als separater Befund dokumentiert worden ist. Weil der Befund aber in den obersten Fußboden eingegraben war (Bef. 215), ist die Grube zeitlich und wohl auch kontextual dem Umbau im Altarbereich während der letzten Nutzungsphase des Tempels zuzuordnen. Augenscheinlich hat man an dieser Stelle ein Brandopfer durchgeführt, während man die Asche woanders deponierte. Hier wäre eine detaillierte Beschreibung beson-

871 Grabungsbericht W. Joachim 1999, in den Orstakten des Landesamtes für Denkmalpflege Esslingen.

872 Grabungsbericht W. Joachim 1999, in den Orstakten des Landesamtes für Denkmalpflege Esslingen.

ders interessant gewesen, da man diese primären Opferstellen viel seltener in den Tempeln fassen kann, als die vergrabenen Überreste der Brandopfer. Ein ganz ähnlicher Befund ist aus einem Tempel in Sarmizegetusa (RO) bekannt geworden, wo anhand von mehrschichtig verziegelten Lehmwänden eine wiederholte Nutzung und Reinigung einer solchen Grube nachgewiesen werden konnte<sup>873</sup>.



Abb. 206 - Grube 207 im Altarbereich von Mithräum I

### 8.2.2. Mithräum II

Bei der Auswertung stellte sich heraus, daß sich in den Baustrukturen von Mithräum II eine vielfältige Deponierungspraxis archäologisch widerspiegelt. Mit einem Blick auf die Fundstellen sind einige der insgesamt 20 Deponierungen augenscheinlich an für den Kult relevanten Stellen innerhalb des Raumes plaziert worden, so daß hier nicht nur die Art der Opfergaben sowie deren Zusammensetzung sondern auch deren Positionen innerhalb der Sakraltopographie des Kultraumes untersucht werden sollen. In Abbildung 207 sind sämtliche Deponierungen aus dem Kultraum von Mithräum II in den Plan der letzten Phase sichtbar (Abb. 207).

#### Altarbereich

Insgesamt sechs Funde im Osten des Kultraumes sind als absichtlich niedergelegte Reste kultischer Handlungen identifiziert worden. Dazu gehören die Deponierungen unter den beiden Sockel für die Kulturnische (Bef. 2019 und 2055). Diese beiden Sockel waren noch vor der Fertigstellung des ersten Tempels an ihre Position gestellt worden. Daher dürften die beiden Deponierungen zu den ältesten Befunden des Tempels überhaupt gehören.

#### Brandschuttgrube (Bef. 2019)

Die Brandschuttgrube 2019 liegt teilweise unter dem nördlichen Sockel (Bef. 2057) für die Kulturnische (Abb. 208). Bei der Freilegung des Befundes war im Planum 7 eine Verfärbung mit abgerundeten Ecken zu erkennen, in deren Verfüllung sich Holzkohle und Lehm befand. Wenige Zentimeter tiefer sind die Umrisse einer rechteckigen Brandschüttung dann

873 Fiedler / Höpken 2007, 454.

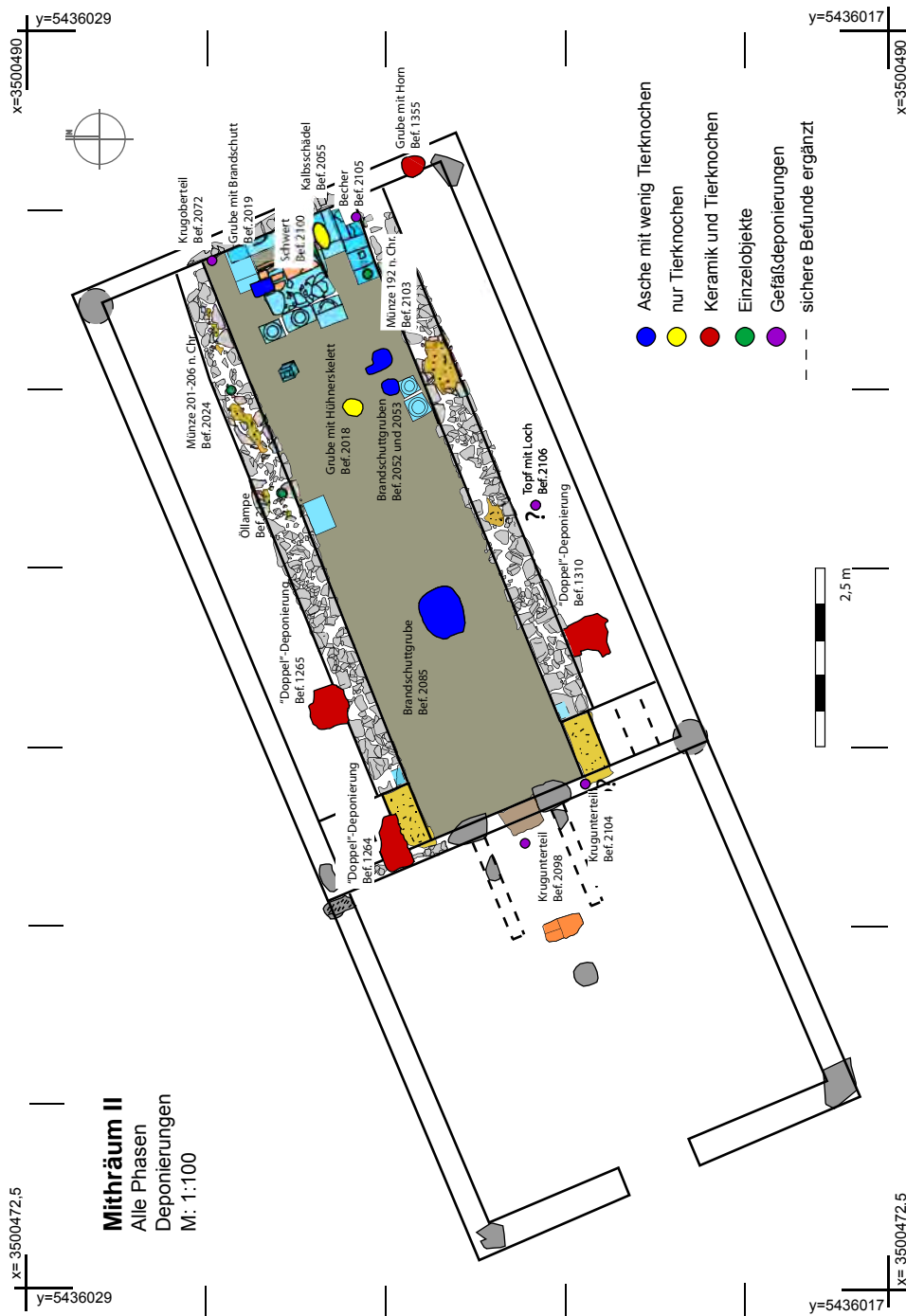


Abb. 207 - Deponierungen im Mithräum II

deutlich sichtbar gewesen. Ein Profil an dieser Stelle zeigt, daß es sich bei dem Befund um eine kastenförmig eingetiefte Grube handelt (Taf. 17 Profil 43). Diese, noch 10 cm tief im anstehenden Lößboden erhaltene Grube war vor allem im unteren Teil kompakt mit Holzkohle verfüllt, zwischen der sich ein einzelner unverbrannter Tierknochen befand<sup>874</sup>. Da die Wände der Grube nicht verziegelt gewesen sind, muß das eigentliche Brandopfer anderswo stattgefunden haben. Man hatte die abgekühlte Asche anschließend in der Grube deponiert und mit etwas Lehm abgedeckt, bevor der Sockel für die Nische darüber gestellt wurde.

874 Die Tierart konnte nicht mehr bestimmt werden, da der Fund nicht geborgen worden ist.

*Deponierung eines Rinderschädels**(Bef. 2055)*

Eine weitere Deponierung befand sich unterhalb des südlichen Kultnischensockels (Bef. 2056). Dort lag das Skelett eines Kalbsschädels direkt auf dem anstehenden Boden (Bef. 2055; Abb. 209). Die archäozoologische Analyse ergab, daß es sich um einen ehemals kompletten Oberschädel und Unterkiefer von einem etwa sechs Monate alten Kalb handelt<sup>875</sup>. Das Geschlecht des Tieres konnte aufgrund der fragilen Erhaltung nicht mehr bestimmt werden. Ein vergleichbarer Befund ist beispielsweise aus dem Tempel von Mundelsheim<sup>876</sup> bekannt. Dort fand auf zwei Töpfe verteilt, die im Mittelgang eingegraben waren, je eine Hälfte eines Rinderschädels. Besonders bei Rinderknochen in Kultgruben von Mithrastempeln liegt es nahe, eine Verbindung zum Stieropfer zu postulieren, dennoch ist dies kein spezifisch mithrisches Phänomen. Rinderschädel spielen als durchaus häufige Opfergabe auch in anderen römischen Kulturen



Abb. 208 - Grube 2019 unterhalb des Sockels 2057



Abb. 209 - Kalbsschädel Bef. 2055 nach der Restaurierung

875 Freundl. Mitt. E. Stephan, Landesdenkmalpflege Arbeitsstelle Osteologie Konstanz.

876 Planck 1990, 180 Abb. 130.

eine Rolle, wie z.B. eine Deponierung eines solchen Schädels hinter dem Altar eines Tempels, der möglicherweise Kybele und Attis geweiht war, in Verulamium / St. Albans (GB) zeigt<sup>877</sup>. Funde aus Mainz belegen, daß auch im Isis und Mater Magna-Kult das Opfern von Rinderschädeln zur Kultpraxis gehörte<sup>878</sup>. Angesichts der gleichen Lage der Güglinger Deponierungen und der Tatsache, daß es sich einerseits um ein Tieropfer und andererseits ein Brandopfer handelt, sind beide Befunde wahrscheinlich als Gründungsdepots anzusprechen.

*Deponierung eines Schwertes (Bef. 2100)*

Etwas anders dürften die Motivationen für die Niederlegung eines Schwertes im Altarbereich gewichtet gewesen sein. Es lag an der Innenseite des südlichen Sockels (Bef. 2056) auf einer Brandschuttschicht der ersten Bauphase. Das Schwert wurde mit dem Fundament des Altarblockes (Bef. 2029) der zweiten Bauphase überbaut und war spätestens dann dem weiteren Zugriff entzogen (Bef. 2100; Taf. 115,1; Abb. 210). Es dürfte sich demnach also auch um ein Bauopfer resp. Gründungsdepot handeln. In diesem Falle im Rahmen der Tempelvergrößerung mit Phase 2. Bei den Initiationsriten und möglicherweise auch im

877 Henig 1984, 159 Abb. 79.



Abb. 210 - Deponierungen des Schwertes im Altarbereich (Bef. 2100)

878 Witteyer 2003, 11.

Rahmen von rituellen Inszenierungen spielten Schwerter im Mithraskult eine zentrale Rolle, weshalb man hier von der Niederlegung eines liturgisch bedeutenden Objektes ausgehen kann<sup>879</sup>. Eine *in situ*-Deponierung eines Schwertes ist jedoch ein seltener Befund. Abgesehen von unserem Depot existiert nur ein weiteres Beispiel: Im Altarbereich des Mithräums von Tienen (B) wurde eine kleine Ziegelplattenabdeckung freigelegt, unter der sich eine Opfergrube mit dem Teil eines Schwertes befand<sup>880</sup>. Hier kann man anhand der fehlenden scharfen Klinge am Schwert davon ausgehen, daß ein im Kult verwendetes Theaterschwert unter dem Alter niedergelegt worden ist.

#### *Deponierung eines Krugoberteiles (Bef. 2072)*

Ein Krugoberteil steckte in der Planierung für den Fußboden der zweiten Bauphase (Bef. 2072; Abb. 211; Taf. 109,1). Es ist bis zur Schulter erhalten und lag auffällig senkrecht mit der Mündung nach unten in der Planierung, die sonst durchweg ausgesprochen kleinteilig zerscherbte Gefäßfragmente enthielt. Ein Zusammenhang mit Tierknochen oder Holzkohle konnte nicht beobachtet werden, jedoch die ungewöhnliche Größe und Lage der Teile sowie deren Position in der Nische zwischen Nordpodium und Altar lassen eine absichtliche Niederlegung des Krugfragmentes wahrscheinlich werden. Möglicherweise fassen wir hier eine Stelle für Trankopfer.

#### *Bauopfer Münze (Bef. 2103)*

Bei einer weiteren im Altarbereich entdeckten Deponierung handelt es sich um ein klassisches Bauopfer. Nach Abnahme der untersten Treppe des kleinen Aufganges am Altarbereich kam exakt mittig ein Sesterz des Commodus zum Vorschein, der 192 n. Chr. geprägt wurde (Kat. Nr. 2103,1; Abb. 212). Da diese Treppe mit der südlichen Podiumsmauer verzahnt gewesen ist, muß sie und damit auch die Münze im Zuge der Umbauarbeiten für den letzten Tempel (=Phase 3) dort eingebracht worden sein.

*Abb. 211 - Deponierungen 2072; Krug in Planierung (ohne Maßstab)*



879 Zur Bedeutung des Schwertes im Mithraskult siehe Kap. 12.1.

880 Martens 2007, 337.





Abb. 212 - Deponierungen 2103; unter der Treppe im Altarbereich (links)



Abb. 213 - Becherdeponierung 2105 an der Mauer des Südpodiums (rechts, ohne Maßstab)

#### Becherdepot (Bef. 2105)

Nur etwas mehr als einen halben Meter von der Münze (Bef. 2103) entfernt steckte das Unterteil eines rotbraunen Firnisbechers (Bef. 2105; Taf. 115,1; Abb. 213). Der Becher stand senkrecht im Boden direkt an der Mauerkante des Südpodiums (Bef. 2051). In unmittelbarer Nähe fanden sich die übrigen Scherben des oberen Gefäßteiles. Weitere Funde, die Aufschluß über den ehemaligen Inhalt des Bechers geben könnten, fehlen.

#### Mittelgang

##### Grube (Bef. 2018)

Eine kleine runde Grube wurde in Bauphase 2 mittig im Gang eingegraben und befand sich, etwa 2 m Meter vor dem Altarbereich (Bef. 2018; Abb. 214). Die im Durchmesser 22 cm große Verfärbung war kreisrund und weniger als 10 cm tief erhalten (Taf. 17 Profil 41). Im oberen Bereich der Grube schien die Verfüllung aus dem Material des darüber liegenden Sediments zu bestehen, was zu der Vermutung veranlaßt, daß dort ehemals ein Gegenstand verankert gewesen sein könnte, dessen Standspur sich nach seiner Entfernung mit aschehaltigem Sediment verfüllt hat. Was sich an der Stelle befunden haben könnte, entzieht sich unserer



Abb. 214 - Deponierungen 2018 im Mittelgang (ohne Maßstab)

Kenntnis. Hinsichtlich der Kultpraxis ist jedoch interessant, daß am Boden der Grube Teile eines Hühnerskelettes gefunden wurden. Es fehlen der Schädel und die Extremitäten des Tieres<sup>881</sup>, was auf eine Zubereitung des Huhnes schließen läßt. Da keine Brandspuren am Skelett festgestellt werden konnten, ist das Tier vielleicht roh, möglicherweise aber gekocht oder gegart dort deponiert worden.

#### *Grube (Bef. 2085)*

Leicht aus der Mitte des Raumes nach Westen versetzt, befand sich die zweite, deutlich größere Grube mit einem Durchmesser von etwa 60 x 70 cm (Taf. 11 Profil 13). Es ist ein grabungstechnischer Zufall, daß die Grube in zwei Profilen unbemerkt dokumentiert wurde, da sie sich genau am Schnittpunkt von Längs- und Querprofil befand. So ist der Befund im Zuge der Auswertung in den Profildaten aufgefallen, läßt sich aber nur unter Vorbehalt in seinen Ausmaßen rekonstruieren und der dritten Bauphase zuordnen. An der Sohle der wannenförmigen Grube ist ein kompaktes Band aus Holzkohle sichtbar, was nach oben hin durch eine Verfüllung abgedeckt wurde. Der obere Teil der Verfüllung ähnelt in seiner Zusammensetzung sehr der Planierschicht, in die die Grube eingetieft worden ist. Auch hier ist das Brandopfer selbst an anderer Stelle durchgeführt und später in der Grube entsorgt worden.

#### *Gruben mit Brandresten (Bef. 2052 u. 2053)*

Zwei weitere kleine Gruben mit Brandresten befanden sich dicht nebeneinander im Mittelgang. Sie kamen beide unterhalb der Planierung für den zweiten Fußboden (Bef. 2046) zum Vorschein und waren in die Planierung für Phase 1 (Bef. 2048) eingetieft (Taf. 16 Profil 36). Die Fragmente von Putz und Wandlehm in der Verfüllung der beiden Löcher deuten meines Erachtens darauf hin, daß es sich hier um Befunde handelt, die im Zusammenhang mit dem Umbau vom ersten auf den zweiten Tempel stehen. Die Gruben unterscheiden sich leicht hinsichtlich ihrer Größe und Form: während die westliche Grube (Bef. 2052) knapp 20 cm breit und noch 17 cm tief war, konnte die etwas größere östliche Grube (Bef. 2053) nur noch 13 cm tief dokumentiert werden. Sie waren beide mit Holzkohle und etwas Lehm verfüllt. Darin befanden sich jeweils weniger als 30 Tierknochen, die von unterschiedlichen Tierarten stammen. In der Grube 2052 nehmen die Knochen mittelgroßer Säugetiere<sup>882</sup> (50 %) den größten Teil ein, gefolgt von Huhn (33 %) und Schwein. Der zweite Grubeninhalt zeigt ein breiteres Spektrum von Tierarten, mit dem größten Anteil bei den Hühnerknochen. Teile einer Ziege oder eines Schafes fanden sich. Knochen vom Rind und Schwein fehlen.

881 Siehe Exkurs F. Jacobi im Anhang.

882 Zur Klassifikation der Tiere siehe F. Jacobi.

*Deponierungen in den Podien*

Im Zusammenhang mit den großflächigen Umbaumaßnahmen für den ersten Neubau des Tempels wurden mindestens zwei größere Deponierungen in die Auffüllung der neuen nördlichen Liegebank eingebracht. Beide bestehen aus einem oberen Bereich, in dem die meisten Scherben liegen und aus einem tiefer reichenden Teil, auf den die Rollierung der neuen Podiumsmauer teilweise aufgesetzt war. Eine ganz ähnliche Deponierung befand sich gegenüber im Südpodium. Ferner wurden ein Krugunterteil sowie ein Topf als einzelne Gefäßdeponierungen im Südpodium identifiziert.

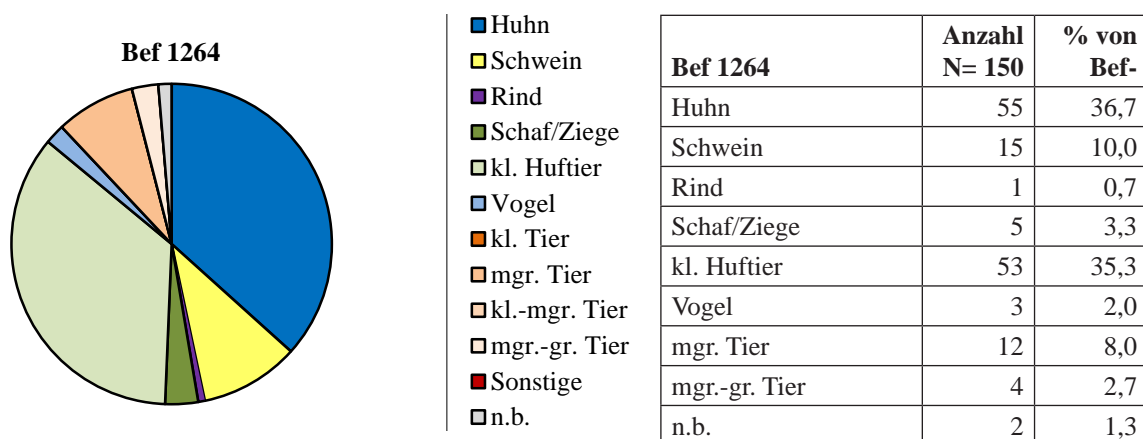


Abb. 215 u. 216 - Deponierung 1264 unterhalb des Podiumsaufstieges im Nordpodium. Mit Abdeckung aus Ziegeln (oben) u. etwas tiefer mit freigelegter Ascheschicht (unten) Befundnummer auf Fototafel falsch

*Deponierung im nördlichen Podiumsaufgang (Bef. 1264)*

Eine der Deponierungen befand sich unterhalb des nördlichen Podiumsaufstieges und gab sich zunächst als eine Ansammlung von zerbrochenen Leistenziegeln, zwischen denen Tierknochen lagen, zu erkennen<sup>883</sup> (Bef. 1264; Abb. 215). Die dicht an dicht liegenden Ziegel zogen sich über knapp 80 cm entlang der nördlichen Podiumsmauer und lagen teilweise darunter. Unter den Ziegeln kam eine flächige Holzkohleschicht zum Vorschein (Abb. 216). Diese wiederum überdeckte eine klar konturierte rechteckige Grube, die wohl im Wesentlichen mit Lehm verfüllt gewesen ist (ehemals Bef. 1915, hier zu 1264 gezählt). Der größte Teil der Funde aus diesem Komplex stammt aus dem oberen Bereich und setzt sich aus Tierknochen, Ziegeln und Gefäßkeramik zusammen. Letztere besteht aus Fragmenten eines Firnisbechers und eines benutzten Backtellers. In der tiefer liegenden rechteckigen Grube befanden sich die kleinteilig erhaltenen Scherben eines Topfes. Keines der Gefäße war vollständig, dennoch sind jeweils mehrere Fragmente derselben Gefäße vorhanden (Taf. 65,2). Die 150 Tierknochen aus dem Befund bestehen zu einem guten Drittel aus Hühnerknochen, einem weiteren Drittel aus nicht genau bestimmbareren Knochen von einem oder mehreren kleinen Huftieren und 10 % Schweineknochen. Darüber hinaus ist ein Knochen vom Rind gefunden worden und weitere fünf Fragmente ließen sich Schaf oder Ziege zuweisen (Abb. 217; Tab. 31). Dem Geschirrensemble bestehend aus mindestens je einem Becher, einem Teller und einem Topf stehen demnach zusammengenommen Speisereste von immerhin zwei ausgewachsenen Hühnern, Teile zweier Schafe oder Ziegen und wohl einem kompletten Ferkel gegenüber. Im Gegensatz zu den Tierknochen der Schmutzschichten und Abbruchschichten im Mittelgang, weisen diese kaum sekundäre Brandspuren auf und waren sicherlich als Reste von Speisen vergraben worden.

Abb. 217 - Tierknochenspektrum aus Bef. 1264 (s. Tab. 30 rechts)



883 Eine alternative Funktion der Ziegellage als Planierung für die zweite Treppenstufe ist auszuschließen, da der Befund hierfür zu tief liegt.

Deponierung mittig im Nordpodium (Bef. 1265)

Außerordentlich fundreich war die zweite Deponierung im Nordpodium, die nur 1,50 m entfernt von der ersten Grube entdeckt wurde. Auch hier war in den oberen Schichten eine unregelmäßige, annähernd runde Verfärbung zu erkennen, die mit Asche, Holzkohle, verziegeltem Lehm und sehr vielen Tierknochen durchsetzt war. Unter dieser Schicht kam eine zunächst kreisrunde Verfärbung zum Vorschein, die tiefer reichte und dann auch hier in eine scharf konturierte, rechteckige Grube überging (Abb. 218). Die tiefer liegende Deponierung setzte sich unter der Rollierung der Podiumsmauer fort und war ebenfalls mit Lehm und Holzkohle verfüllt (hier ehemals Bef. 1299). Anhand der Funde jedenfalls läßt sich nicht mehr entscheiden, ob hier tatsächlich zwei Kulthandlungen aufeinanderfolgten, da diese bei der Bergung nicht getrennt worden sind. Die Keramik setzt sich aus Frag-



Abb. 218 - Deponierung 1265 (Befnr. auf Fototafel falsch)

menten von mindestens vier Firnisbechern zusammen, von denen allerdings nur einer halbwegs annähernd repräsentiert ist. Für die übrigen teils sehr kleinen Fragmente läßt sich nicht ausschließen, daß sie durch Zufall oder grabungsbedingt in den Befund gerieten. Dasselbe gilt für die acht tongrundigen Wandscherben, die von mindestens zwei Krügen stammen müssen sowie für das Bodenfragment eines Tellers. Hier fehlen die signifikanten Gefäßfragmente vollständig. Aufgrund der bruchstückhaften Überlieferung der Gefäße bleibt unklar, ob hier nur einzelne Teile einer Kultmahlzeit deponiert wurden oder möglicherweise Scherben in den Befund gerieten, die nicht mit der kultischen Handlung, die der Deponierung vorausging in Zusammenhang zu bringen sind.

Bef.	MNI Huhn	Alter	MNI Schaf/Ziege	Alter	ganzes Tier?	MNI Schwein	Alter	ganzes Tier?
1264	4	2 adult, 2 subadult	2	1 davon kaum mehr als 7 Wochen	nein	1	Frischling	möglich
1265	17	7 adult, 10 subadult	3	alle subadult	nein, evtl. mehrere gleiche Fleischstücke	6	alle subadult	möglich
1310	5	3 adult, 2 subadult	1	adult	nein	2	beide subadult	möglich

Tab. 31 - Mindestindividuenzahlen, Alter u. Vollständigkeit der Skelette aus den Deponierungen in den Podien

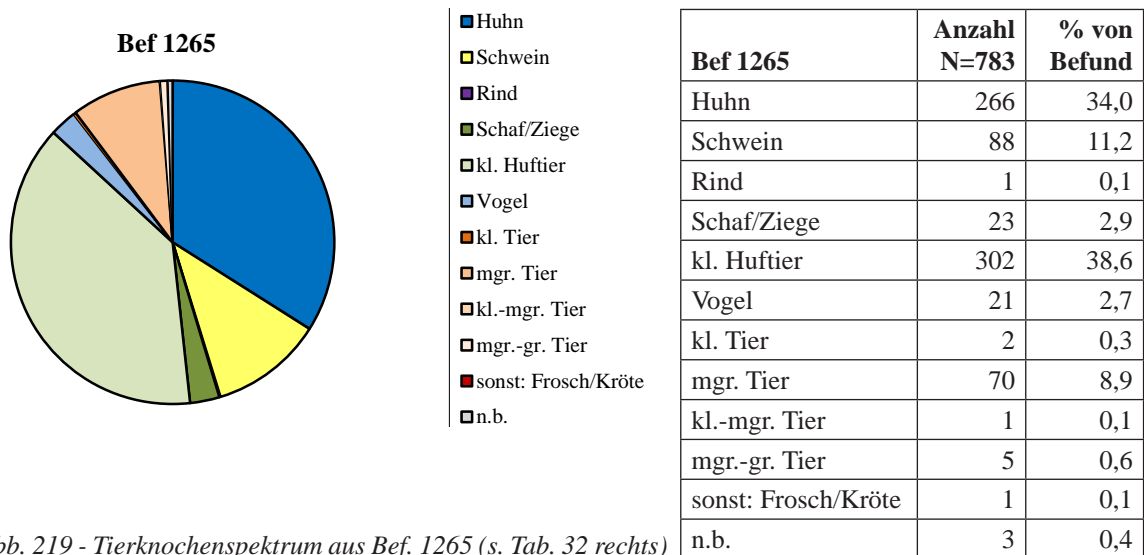


Abb. 219 - Tierknochenspektrum aus Bef. 1265 (s. Tab. 32 rechts)

Die Zusammensetzung des Tierartenspektrums ist mit dem der benachbarten Deponierung (Bef. 1264) fast identisch. Etwa zwei Drittel der insgesamt 783 Tierknochen aus 1265 entfallen zu gleichen Teilen auf Hühner und nicht näher bestimmbare kleine Huftiere (Abb. 219, Tab. 33). Der Anteil der Schweineknochen liegt bei 11 % und Knochen vom Rind spielen im Befund fast keine Rolle (0,1 %). Der Knochen eines Frosches ist sicher zufällig in den Befund geraten. Obwohl zu den wenigen Scherben aus der Deponierung 1264 keine Anpassungen festgestellt werden konnten, ist es möglich, daß die beiden Befunde aus einer einzigen Mahlzeit hervorgingen, deren Reste an unterschiedlichen Stellen im Nordpodium vergraben wurden. Entsprechend der archäozoologischen Analyse wurden die Überreste eines Essens, bei dem möglicherweise jeweils die gleichen Fleischpartien von mindestens drei Schafen oder Ziegen, dazu 17 junge und ausgewachsene Hühnchen und sechs wohl mehr oder weniger kompletten Ferkeln verspeist wurden, vergraben (vgl. Tab. 32). Geht man aufgrund der Fleischmenge von mindestens 30 Teilnehmern aus, unterstreicht dies die Vermutung, daß hier nur ein Bruchteil des verwendeten Geschirrs entsorgt wurde.

Die bestimmbaren Makroreste aus dem Befund tragen hier nicht zu einer weitergehenden Interpretation des Befundes bei, da es sich mehrheitlich um verkohlten Dinkel-Entspelzungsabfall, der üblicherweise bei der Nahrungszubereitung anfällt, handelt (siehe Tabelle 43 im Anhang). Zusätzlich befanden sich noch einige Samen von Ackerunkräutern sowie einige Gräser unter den Makroresten. Dasselbe Bild ergaben die Pflanzenreste aus der großen Kultgrube bei dem Mithräum von Tienen (B)<sup>884</sup>. Auch dort fanden sich nur Abfallreste der Nahrungsmittelzubereitung, wie sie in Siedlungszusammenhängen überall zu finden sind. Exotische Pflanzen oder Früchte fehlen ebenfalls. Möglicherweise standen in Güglingen Weitrauben auf dem Speisezettel, denn ein einzelner verkohlter Traubenkern konnte unter den Makroresten ausgemacht werden. Insgesamt läßt der Befund eindeutiger als bei 1264 darauf schließen, daß es sich bei 1265 um die Überreste eines Kultmahls handelt.

884 Cooremans 2004, 49.

*Münze in nördlicher Podiumsmauer (Bef. 2024)*

Vergleichbar mit der Münze unter Treppe (s.o. Bef. 2103) ist eine Münze in der nördlichen Podiumsmauer (Bef. 2050). Den oberen Abschluß der Mauern bildeten wahrscheinlich Bretter o. ä., weswegen auf der obersten Lage Steine recht großzügig Mörtel aufgetragen worden ist. In dieser Schicht war eine Münze möglicherweise als Bauopfer eingemörtelt. Es handelt sich um einen prägefrischen Denar des Septimius Severus aus einer Emission für seinen Sohn Caracalla, die in den Jahren 201-206 n. Chr. geprägt wurde (Kat.Nr. 2024,1).

*Öllampe in der nördlichen Mauerrollierung (Bef. 2102)*

An der Grenze zwischen der Rollierung der nördlichen Podiumsmauer (Bef. 2075) und dem aufgehenden Mauerwerk selbst (Bef. 2050) lag eine kleine, unversehrte Öllampe, die dort offenbar als Bauopfer niedergelegt wurde (Abb. 220; Taf. 114,1). Es deuten keinerlei Brandspuren an der Schnauze daraufhin, daß die Lampe benutzt wurde. Da sie an der Schichtgrenze zwischen der Rollierung aus Phase 2 und dem neuaufgemauerten Mauerwerk aus Phase 3 gefunden wurde, läßt sich auch nicht ohne weiteres ein Deponierungszeitpunkt bestimmen. Lediglich die Chronologie dieser Lampenform legt nahe, daß man sie dort schon mit dem Umbau zum zweiten Tempel in der Mitte des 2. Jahrhunderts oder kurz danach deponierte und beim Neubau der Mauer vor Ort belassen hat.



Abb. 220 - Lampendeponierung 2102 in Rollierung der Podiumsmauer (ohne Maßstab)

*Gefäßdeponierung beim südlichen Podiumsaufgang (Bef. 1310)*

Etwa ein Meter östlich des Aufstieges zum Südpodium befand sich direkt an der Mauer eine Konzentration aus Gefäßen und Tierknochen in mittelbraunem Lehm (Bef. 1310). Der obere Teil des Befundes bestand aus einer kompakten Lage Scherben und Gefäße, zwischen denen einzelne Tierknochen lagen (Abb. 221). Etwas tiefer befanden sich östlich dieser Fundkonzentration eine Öllampe und mehrere Firnisbecher, dicht beieinander. Unterhalb dessen kamen mehrheitlich Tierknochen zum Vorschein, die in einer Verfüllung aus dunkelbraunem Lehm und Holzkohle steckten. Nachdem man sämtliche Gefäße geborgen hatte, war der Grubenumriß nun deutlich als Rechteck zu erkennen (Abb. 222). Die Gra-



Abb. 221 - Gefäßdeponierung(en) 1310 (o.); Abb. 222 - Der gleiche Befund nach Entfernung der Gefäße (u.)



bungsfotos lassen wie bei Bef. 1264 oben vermuten, daß es sich auch hier um zwei zeitlich aufeinanderfolgende Deponierungen handelt. Auffällig ist, daß der westliche Teil der Funde sich an einer halbkreisförmigen Grubenkante zu orientieren scheint, deren weiterer Verlauf in der Verfärbung der Podiumshinterfüllung nicht mehr nachvollziehbar ist. Besonders anschaulich wird das in dem Befundfoto von Planum 6 (Abb. 222), auf dem zu erkennen ist, daß die meisten Scherben fast senkrecht wohl an eine Grubenwand angelehnt gewesen sein müssen, welche dann zwangsläufig die etwas tiefer liegenden Becher mit der Öllampe vom Befund trennt. Die jüngere, oberhalb gelegene Grube (Abb. 223-A) schneidet den tiefer gelegenen, rechteckigen Befund mit der kleinen Lampendeponierung (Abb. 223-B). Unterhalb dieser befand sich eine etwas großflächigere, ebenfalls rechteckige Verfärbung, die wohl ebenfalls noch zu der Deponierung gehört und nur wenige Zentimeter tief reichte (Abb. 223-C). Die Funde wurden bei der Bergung zwar nicht getrennt, aber den Grabungsfotos und Zeichnungen ist zu entnehmen, welche Gefäße zu der kleinen Deponierung B gehörten: ein unversehrter, großer Becher (Taf. 66,1) sowie etwa die Hälfte eines in Scherben deponierten Bechers (Taf. 66,4) und eine Öllampe, die man verkehrt herum liegend vorgefunden hat



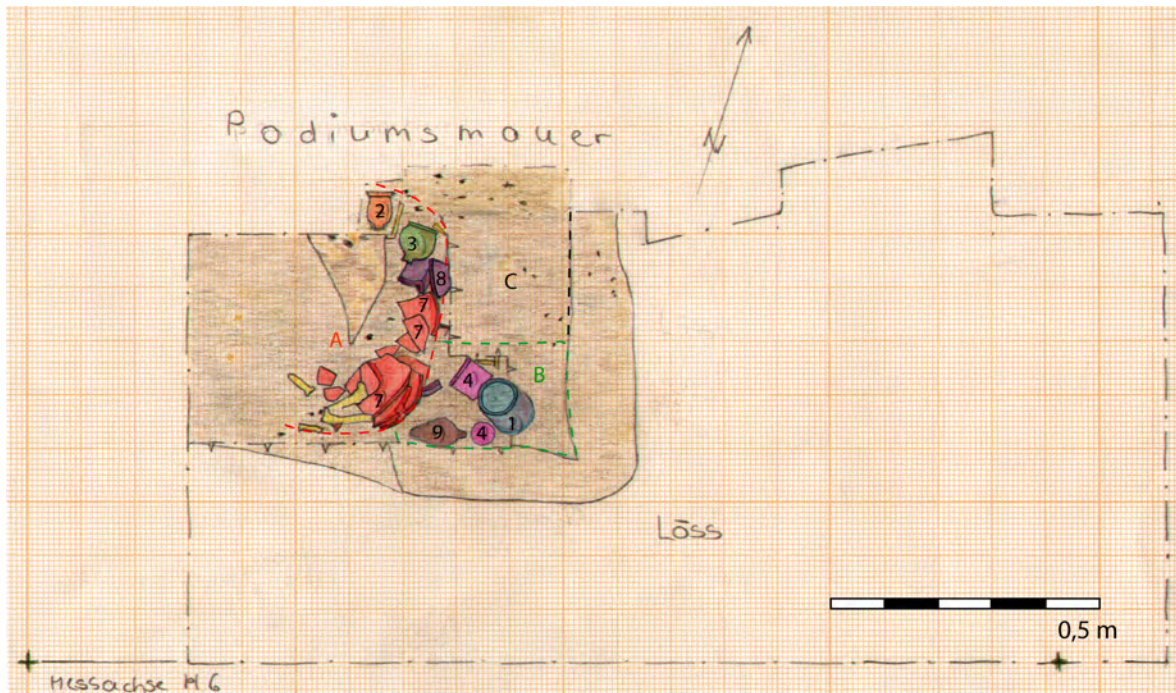
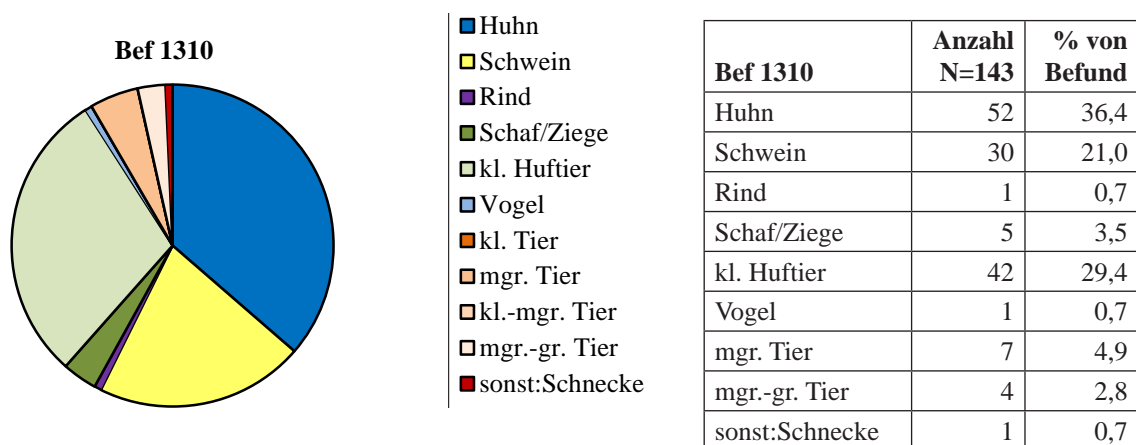


Abb. 223 - Umzeichnung der Gefäßdeponierung(en) 1310 mit Markierung der zusammengehörigen Scherben (Taf. 66,9).

Die umfangreichere Deponierung A bestand aus einem Krug (Taf. 66,7), dessen Scherben auf einem Haufen im südlichen Bereich des Grubenrandes lagen, einer Schüssel (Taf. 66,8), die ebenfalls zerscherbt daneben lag und zweier vollständiger kleiner Firnisbecher, die sich nördlich daran anschlossen (Taf. 66,2 u. 3). Die Eisennägel, welche bei der Deponierung gefunden worden sind, könnten die Überreste einer hölzernen Verschalung der Grube sein, wie sie im Eingang des Mithräums von Orbé (CH) besser erhalten war<sup>885</sup>. Bis auf die drei vollständigen Trinkbecher sind alle anderen Gefäße noch vor der Deponierung zerstört worden und nur teilweise in die Gruben geraten.

Abb. 224 - Tierartenspektrum aus Bef. 1310 (s. Tabelle 33 rechts)



885 Luginbühl / Monnier / Mühlemann 2004, 114 f Abb. 9.

Zu den Tierknochen läßt sich sagen, daß der Anteil der Schweineknochen mit rund 20% deutlich höher liegt, als in den Deponierungen des Nordpodiums, sich das Artenspektrum darüber hinaus aber nicht wesentlich von diesen unterscheidet. Auch hier dominieren Knochen von Hühnern mit 36 %, gefolgt von den Knochen nicht näher bestimmbarer kleiner Huftiere (29 %). Rinderknochen spielen auch hier mit nur knapp 1 % keine Rolle (Abb. 224, Tab. 34).

Dem Grabungsbericht ist zwar zu entnehmen, daß die Mehrzahl der Tierknochen im tiefer gelegenen Bereich der Deponierung B zutage kamen, dennoch lassen sich die einzelnen Fragmente im Detail nicht mehr zuweisen. Insgesamt wurden bei der archäozoologischen Bestimmung mindestens drei ausgewachsene Hühner und drei Hühner, die innerhalb des ersten halben Jahres geschlachtet wurden, gezählt. Zusätzlich wurden wohl Teile eines Schafes oder einer Ziege verspeist. Die Überreste zweier Ferkel deuten darauf hin, daß man möglicherweise jeweils das ganze Tier gegessen hat. Auch hier läßt sich die Anzahl der Gefäße, seien es Teller oder Becher, nicht mit der potentiellen Anzahl der Teilnehmer – gemessen an den Tierknochenresten – in Einklang bringen. Zwei der vier Becher aus beiden Deponierungen sind nicht Bestandteil des beim Mahl verwendeten Geschirrs gewesen, da sie nicht funktionstüchtig waren und wohl als reine Votivgaben fungierten. Übrig bleiben zwei Becher, ein Krug und eine Schüssel, denen wohl mindestens acht bis zehn Teilnehmer gegenüber stehen.

Stratigraphisch betrachtet gehört diese Befundgruppe in dieselbe Umbauphase, wie die beiden Deponierungen 1264 und 1265 im Nordpodium, da er einerseits einen gekappten Pfosten des ersten Tempels überlagert (Bef. 1339, Profil 35, Taf. 16) und andererseits von der Planierung für die Podien bedeckt wurde.

*Deponierung eines Krugunterteils beim Südpodium (Bef. 2104)*

Ein Krugunterteil befand sich direkt westlich der untersten Stufe des Podiums aufstieges zum Südpodium (Bef. 2060). Es steckte senkrecht an einer Stelle im Boden, wo sich das Fundament der Wand zwischen Vorraum und Kultraum befand und war so zu Nutzungszeiten des Tempels im Fundament verborgen. Der Boden des Kruges war mittig durchlocht. Ob er bereits für den

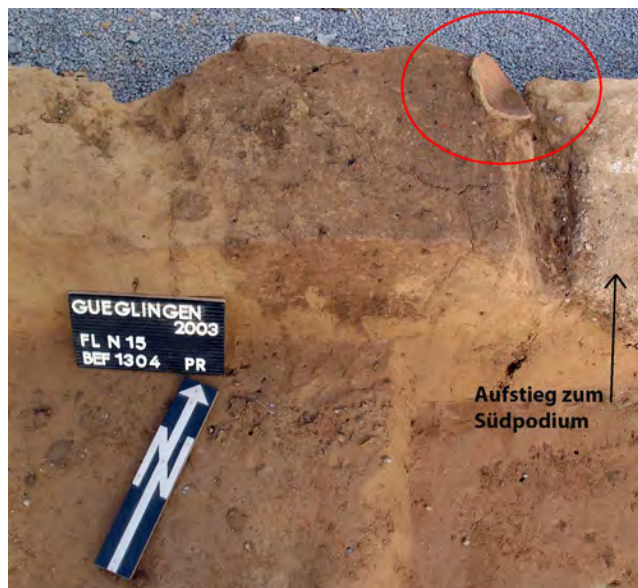


Abb. 225 - Krugunterteil am Aufstieg zum Südpodium (ohne Maßstab)

### *Rituelle Deponierungen*

zweiten Bau oder erst für den letzten Tempel dort eingegraben wurde, ist nicht mehr zu bestimmen, da sich die Bauphasen 2 und 3 an der Stelle im Befund nicht voneinander unterscheiden lassen. Offenbar lagen bei dem Krugfragment keine weiteren Funde (Abb. 225).

### *Deponierung eines Topfes im Südpodium (Bef. 2106)*

Im Südpodium steckte nur etwa 10 Zentimeter von der Mauer entfernt ein Topf aufrecht in der Planierung (Bef. 2074) im Planum 3. Er ragte mit seinem Rand möglicherweise aus der Planierung heraus, da beim Abgraben der darüber liegenden Brandschicht bereits erste Teile zu erkennen waren. Es handelt sich um einen herkömmlichen Topf mit Deckelfalz, der sich aber aufgrund seiner vollständigen Überlieferung, der aufrechten Position in der Planierung sowie vor allem eines Loches mittig im Boden als intentionell eingegrabenes Gefäß zu erkennen gibt (Bef. 2106; Taf. 115,1).

### *Außenwand - Grube mit Horn (Bef. 1355)*

In der Südostecke des Kultraumes befand sich zwischen den Bauresten der Außenmauer des ersten Tempels und denen des zweiten Tempels eine kleine, annähernd runde Grube, die das Horn eines Rindes enthielt (Taf. 11 Profil 20).

### *Eingang zum Kultraum - Deponierung eines Krugunterteils (Bef. 2098)*

Etwa einen halben Meter vor dem Eingang zum Kultraum lag das Unterteil eines Kruges im Boden (Abb. 226). Knapp oberhalb des Bodens war die Wand des Kruges rundherum sorgfältig abgeschlagen worden. Der Gefäßrest lag richtig herum im Eingangsbereich mittig in dem vermuteten Türdurchgang und war von der Planierschicht für den Fußboden der



Abb. 226 - Krugunterteil deponiert im Eingang im (ohne Maßstab)

zweiten Phase bedeckt (Bef. 2098; Taf. 114,1).

*Eingangsbereich - Grube mit Ascheresten? (Bef. 1307)*

Im Bereich des bei der Vergrößerung zu Phase 2 abgegrabenen Vorraumes des ältesten Mithräums fand sich der unterste Rest einer mutmaßlichen Aschegrube (Taf. 14 Profil 25). Erhalten war eine rechteckige Verfüllung, die an der Nordseite von der jüngeren Podiumsmauer geschnitten wurde. An der Südseite reichte der Befund bis zur ehemaligen Außenwand. So war der Befund mehr als 60 cm breit und noch 41 cm lang erhalten. Die Verfüllung bestand aus einer max. noch 25 cm hohen Schicht aus dunkelbraunem Lehm, der mit Asche und Holzkohle durchsetzt war. Als Einschlüsse wurden Tierknochen und Fragmente von Firnisbechern sowie Krugscherben inventarisiert. Auf der freigelegten Oberfläche des Befundes lagen ein Leistenziegel, die Randscherbe eines Topfes sowie die Reste von einem Firnisbecher (Abb. 228).

*8.2.3. Von Trankopfern, Tieropfern und Kultmahlzeiten – Die vielfältige Deponierungspraxis in Güglingen*

In beiden Mithräen Güglingens konnte eine Vielzahl unterschiedlicher Deponierungen beobachtet werden, die sich zeitlich über sämtliche Nutzungsphasen der beiden Tempel erstrecken (Tab. 35). Bei der großen Zahl von insgesamt 25 Deponierungen scheint es verlockend, nach möglichen Veränderungen in der Kultpraxis über die etwa 110 bis 130-jährige Nutzungszeit zu fragen, die sich in der Art oder der Zusammensetzung der Deponierungen besonders von Tempel II niederschlagen könnten. Wünschenswert für eine solche Untersuchung wäre, daß man die eigentlichen Handlungen, die einer Deponierung vorrausgingen, fassen kann. Weit kommt man in der Auslegung der Rituale gerade beim Mithraskult freilich nicht, weil hierfür keine Opferregeln schriftlich überliefert sind. Der einzig gangbare Weg, die Rituale zu beschreiben, führt demnach über die Funde, wie dies bereits für einige Kultgruben bei anderen Mithräen geschehen ist<sup>886</sup>. Ausgehend von der Keramik, den Tierknochen und anderen Funden sowie der Struktur der Gruben lassen sich die Depots aus Güglingen in verschiedene Kategorien einteilen.

*Reste von Kultmahlen in den Podien?*

In diesem Zusammenhang wären drei größere Gruben in den Podien von Mithräum II anzuführen, die teilweise viele Tierknochen und einiges an Keramik enthielten (Bef. 1264, 1265 und 1310). Ihnen gemeinsam ist, daß die meisten Gefäße zerscherbt und nur in Teilen in die Gruben gerieten. Die Tierknochen sind mehrheitlich unverbrannt, so daß sie mögli-

<sup>886</sup> Z. B. anhand der Funde aus einer Kultgrube bei dem Mithräum von Tienen (B) wurde auf eine einzelne Feierlichkeit für etwa 100 Personen im Sommer rückgeschlossen. Martens 2004, 43 f.

Mithr.	Befund-nr.	Ansprache	Lage	Zusammensetzung	Phase
I	Bef. 209	Becherdeponierung 3	Altarbereich	Gefäßdeponierung	1
I	Bef. 206	Becherdeponierung 2	Altarbereich	Gefäßdeponierung	0 auf 1
II	Bef. 2072	Krugoberteil	Altarbereich	Gefäßdeponierung	1 auf 2
II	Bef. 2105	Becherdeponierung	Altarbereich	Gefäßdeponierung	2 auf 3
II	Bef. 2019	Brandschuttgrube	Altarbereich	Brandschutt	0 auf 1
I	Bef. 207	Brandschuttgrube	Altarbereich	Brandschutt	2 oder 2 auf 2b
II	Bef. 2100	Schwert	Altarbereich	Einzelobjekt	1 auf 2
II	Bef. 2103	Münze	Altarbereich	Einzelobjekt	2 auf 3
II	Bef. 2055	Rinderschädel	Altarbereich	Tierknochen	0 auf 1
II	Bef. 1355	Grube mit Horn	Außenwand	Tierknochen	1 auf 2
II	Bef. 2098	Krugunterteil	Eingang	Gefäßdeponierung	1 auf 2
II	Bef. 1307	Aschegrube?	Eingangsbereich	Brandschutt?	1
I	Bef. 205	Becherdeponierung 1	Mittelgang	Gefäßdeponierung	unsi- cher
II	Bef. 2052	Brandschuttgrube	Mittelgang	Brandschutt	1 auf 2
II	Bef. 2053	Brandschuttgrube	Mittelgang	Brandschutt	1 auf 2
II	Bef. 2085	Grube	Mittelgang	Brandschutt	2 auf 3
II	Bef. 2018	Grube	Mittelgang	Tierknochen	2
I	Bef. 60	Grube	Mittelgang	unklar	0 auf 1
II	Bef. 2104	Krugunterteil	Podium	Gefäßdeponierung	1 auf 2 oder 2 auf 3
II	Bef. 1264	Deponierung im Po- diumsaufgang	Podium	Keramik und Tier- knochen	1 auf 2
II	Bef. 1265	Deponierung im Nordpodium	Podium	Keramik und Tier- knochen	1 auf 2
II	Bef. 1310	Deponierung im Südpodium	Podium	Keramik und Tier- knochen	1 auf 2
II	Bef. 2106	Gefäßdeponierung	Podium	Gefäßdeponierung	2 oder 3
II	Bef. 2102	Öllampe	Podiumsmauer	Einzelobjekt	1 auf 2
II	Bef. 2024	Münze	Podiumsmauer	Einzelobjekt	2 auf 3

Tab. 34 - Liste der Deponierungen in den Güglinger Mithräen

cherweise gekocht oder gegart verspeist oder geopfert wurden. Im Wesentlichen hat man auf junge bis sehr junge Tiere zurückgegriffen, von denen das Huhn im Mithraskult die beliebteste Speise gewesen zu sein scheint. Häufig sind auch Reste von Ferkeln und etwas seltener Schaf bzw. Ziege gefunden worden. Die statistische Auswertung der Tierknochen

aus den beiden Deponierungen im Nordpodium von Mithräum II zeigt eine weitgehend übereinstimmende Zusammensetzung, die vermuten läßt, daß beide Grubeninhalte auf eine einzige Kultmahlzeit bzw. ein Opfer zurückgehen. Während in beiden Gruben sehr viele Reste von Tieren, in der östlichen Grube 1265 sogar mehr als 700 Knochen lagen, was eine weitgehende Vollständigkeit suggeriert, scheint nur ein Teil der Keramik mit in die Gruben gelangt zu sein. Mit mehr als einer Scherbe waren in der Grube 1264 ein Topf, ein Teller und ein Becher deponiert. In der Grube 1265 waren es sogar nur zwei Becher. Im Gegensatz zu der Kultgrube aus Tienen (B), wo Unmengen von Geschirr nach einer Feierlichkeit augenscheinlich unbrauchbar gemacht und mit den Tierknochen gemeinsam entsorgt wurden, hat man den Großteil des Geschirrs in Güglingen entweder anderswo vergraben oder was wahrscheinlicher ist – wiederverwendet. Auffallend ist jedoch, daß alle drei Gruben in den Podien aus je zwei Teilen zu bestehen schienen, die kurz nacheinander vergraben worden sind. Dabei wurden rechteckige Gruben mit wenigen Funden zumindest im Nordpodium überdeckt von einer größeren Schicht aus Tierknochen, deutlich mehr Keramik und Holzkohle. Offenbar hatte man die Reste der Mahlzeiten obenauf gelegt. Das Inventar der Deponierung im Südpodium ließ sich anhand der präzisen Grabungstechnik sogar im nachhinein voneinander trennen: im oberen Teil befanden sich die Reste vom Kultmahl mit Gefäßen und Tierknochen. Im unteren Bereich lagen zwei Becher, einer davon unversehrt sowie eine Lampe. Kombinierte Lampen/Becher-Deponierungen sind auch aus anderen sakralen Kontexten bekannt, wie beispielsweise dem Tempel für *Domnus* und *Domna* in Sarmizegetusa (RO)<sup>887</sup>. Von besonderer Bedeutung sind in Güglingen zwei noch unversehrt erhaltene kleine Firnisbecher (Nrn. 1 bis 2 in Zeichnung u. Abb. 227). Einer lag randlich im oberen Teil der Deponierung, der andere im unteren Teil. Beide Becher wurden augenscheinlich noch vor dem Brand mit einem spitzen Gegenstand gelocht. Das setzt eine Planung voraus, bei der noch vor dem Brennen der Becher feststand, daß diese für kultische Zwecke hergestellt werden sollen. Sind folglich vielleicht die unversehrten Gefäße als Weihungen von Flüssigkeiten an Götter zu verstehen, während die zerscherbten Schüsseln,



Abb. 227 - Becher mit Lochung aus der Deponierung 1310

887 Fiedler / Höpken 2007, 451 Abb. 16.

Becher und Krüge den Überrest eines gemeinsamen Mahls anzeigen? Eine ganz ähnliche Verteilung von zerscherbten und unversehrten Gefäßen kennt man aus römischen Gräberinventaren, wo die Beigaben für den Verstorbenen komplett ins Grab gelangen, die Hinterlassenschaften der Leichenfeier aber aus einer Vielzahl fragmentierter und unvollständig in die Grabgrube geratener Gefäße besteht.

### *Trankopfer*

Von wiederholten Trankopfern zeugen wohl auch die insgesamt acht „Einstückdepots“ von im Boden steckenden Bechern, Krugteilen und einem Topf. Zwei davon sind ebenfalls durchlocht, während ein dritter Krug mit der Mündung nach unten in eine Planierung eingegraben wurde, was dieselbe Funktion gehabt haben dürfte. Getränkeopfer waren also auch im Mithraskult Bestandteil der Kommunikation zwischen dem Gläubigen und den Göttern. Einzelne, im Boden oder den Podien vergrabene Becher oder andere Gefäße sind gerade in Mithräen häufig nachgewiesen worden, aber sicher nicht als ein Alleinstellungsmerkmal dieses Kultes zu verstehen. Möglicherweise handelt es sich um eine regional besonders beliebte, aber universell sowohl im sakralen als auch sepulkralen<sup>888</sup> sowie häuslichen Kontext<sup>889</sup> gebrauchte Votivpraxis.

### *Brandopfer*

Neben den Resten von Kultmahlzeiten und den Becher- sowie Krugdepots wurden mehrere Gruben dokumentiert, in denen sich Asche, Holzkohle und in einigen Fällen auch wenige Tierknochen befanden. Hier waren offensichtlich die Überreste von reinen Brandopfern vergraben worden. In Mithräum II sind insgesamt fünf kleinere derartiger Brandschuttdeponierungen festgestellt worden. Sie waren in die verschiedenen Fußböden eingegraben und verteilten sich im Mittelgang sowie im Altarbereich und im ehemaligen Vorraum des ältesten Tempels. Naturwissenschaftliche Untersuchungen der Grubeninhalte hätten möglicherweise Räucherwerk<sup>890</sup> oder verkohlte botanische Makroreste nachgewiesen, die uns das Verständnis der Kultpraxis hätten näher bringen können<sup>891</sup>. Eine der Brandschuttgruben scheint ein Gründungsdepot möglicherweise für den Kultbildstandort zu sein, da sie sich direkt unter einem der beiden Rahmensockel im Altarbereich von Mithräum II befand. Ihre Lage spricht für ein typisches Bauopfer. Allen gemeinsam ist, daß hier die Überreste von Brandopfern deponiert wurden, die an einer anderen Stelle im Tempel oder der näheren Umgebung stattgefunden haben müssen. Die meisten von ihnen sind wohl im Altarbereich

---

888 Im Gräberfeld von Walheim a.N. ist z. B. ein einzelner, senkrecht im Boden steckender Becher entdeckt worden, bei dem es sich nicht um den Teil eines Grabes sondern um eine separate Gefäßdeponierung handeln dürfte. Klenner 2011, 290.

889 Becher aus Mauern und Hypokaustböden von privaten Häusern sind z. B. aus Augst (CH) bekannt: Schmid 2010, 288 bes. Tab.

890 Z. B. Pinienzapfen aus dem Mithräum von Carrawburgh (GB): Gillam / Richmond 1951, 6 f, 81 f.

891 Proben für archäobotanische Untersuchungen sind nur aus zwei Deponierungen entnommen worden. Vgl. dazu Tabelle 41 im Anhang.

durchgeführt worden, jedenfalls hatte sich da am Ende der ersten Phase bereits eine beachtliche Ascheschicht als Reste derartiger Aktivitäten angelagert<sup>892</sup>. Eine Grube im Altarbereich von Mithräum I ist insofern von Bedeutung, da man hier tatsächlich die Befundreste einer Stelle dokumentieren konnte, wo ein Brandopfer durchgeführt wurde.

### *Tieropfer*

Eine weitere Gruppe von Deponierungen sind reine Tieropfer, bei denen Teile von unverbrannten Tieren in den Schichten des Mithräums II vergraben worden sind. Dazu gehören ein Opfer eines Rinderschädels unter dem südlichen Kulnischensockel, ein einzelnes Horn in einer Ecke des Kultraumes und ein fast vollständiges Huhn, welches im Mittelgang vergraben worden ist.

### *Münzopfer und Einzelobjekte*

Zwei separat deponierte Münzen sowie eine Öllampe aus Mithräum II sind wohl als Gründungsoffer anzusprechen. Sie waren als Einzelobjekte in Mauern und Fundamenten der unterschiedlichen Bauphasen plaziert. Das Schwert aus dem Fundament des Altares hingegen ist sicher ehemals einer der bedeutendsten liturgischen Gegenstände der Kultgemeinde gewesen. Es wurde der Nutzung im Tempel entzogen und verblieb an prominenter Stelle im Altarbereich vergraben.

### *8.3. Chronologische Unterschiede bei den Deponierungssitten Göglingen?*

Die fünf Befunde aus Mithräum I verteilen sich auf die zwei Phasen des Tempels. Zeitgleich mit der Gründung des Tempels, etwa in der Mitte des 2. Jahrhunderts oder kurz danach sind die zentrale Grube im Mittelgang und ein Becherdepot im Altarbereich. Für ein zweites Becherdepot, was ebenfalls im Altarbereich entdeckt wurde, läßt die Beschreibung der Stratigraphie nur eine Zuordnung allgemein zur ersten Phase des Tempels zu. Das dritte Becherdepot stammt entweder ebenfalls aus dieser Phase oder aus der Zeit, als im Mittelgang der Fußboden erneuert wurde. Die jüngste Deponierung ist eine Brandschuttgrube, die erst nach der Erneuerung des Mittelganges angelegt worden sein kann, aber noch vor dem Einbau einer Zwischenmauer im Altarbereich anzusetzen ist.

Alles in Allem läßt sich den spärlichen Angaben in der Dokumentation von Mithräum I kaum eine Information entnehmen. Bei Mithräum II hingegen hat sich herausarbeiten lassen, daß die Deponierungen fast ausschließlich im Zuge von Um- oder Neubauten des Tempels angelegt worden sind. Ob sich hinter der zeitlichen Tiefe auch Veränderungen in der Deponierungspraxis verbergen, soll anhand der Befunde aus Mithräum II diskutiert werden.

---

892 Siehe Kap. 3.5.3. Bauphase 1: Pfostenbau.



### 8.3.1. Gründungshorizont und Phase 1

Die beiden Deponierungen unter den Sockeln für die Kultnische stammen aus der Bauzeit des ersten Tempels und sind noch vor der Fertigstellung des Gebäudes dort eingegraben worden<sup>893</sup>. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist auch das Tieropfer im Mittelgang (Bef.

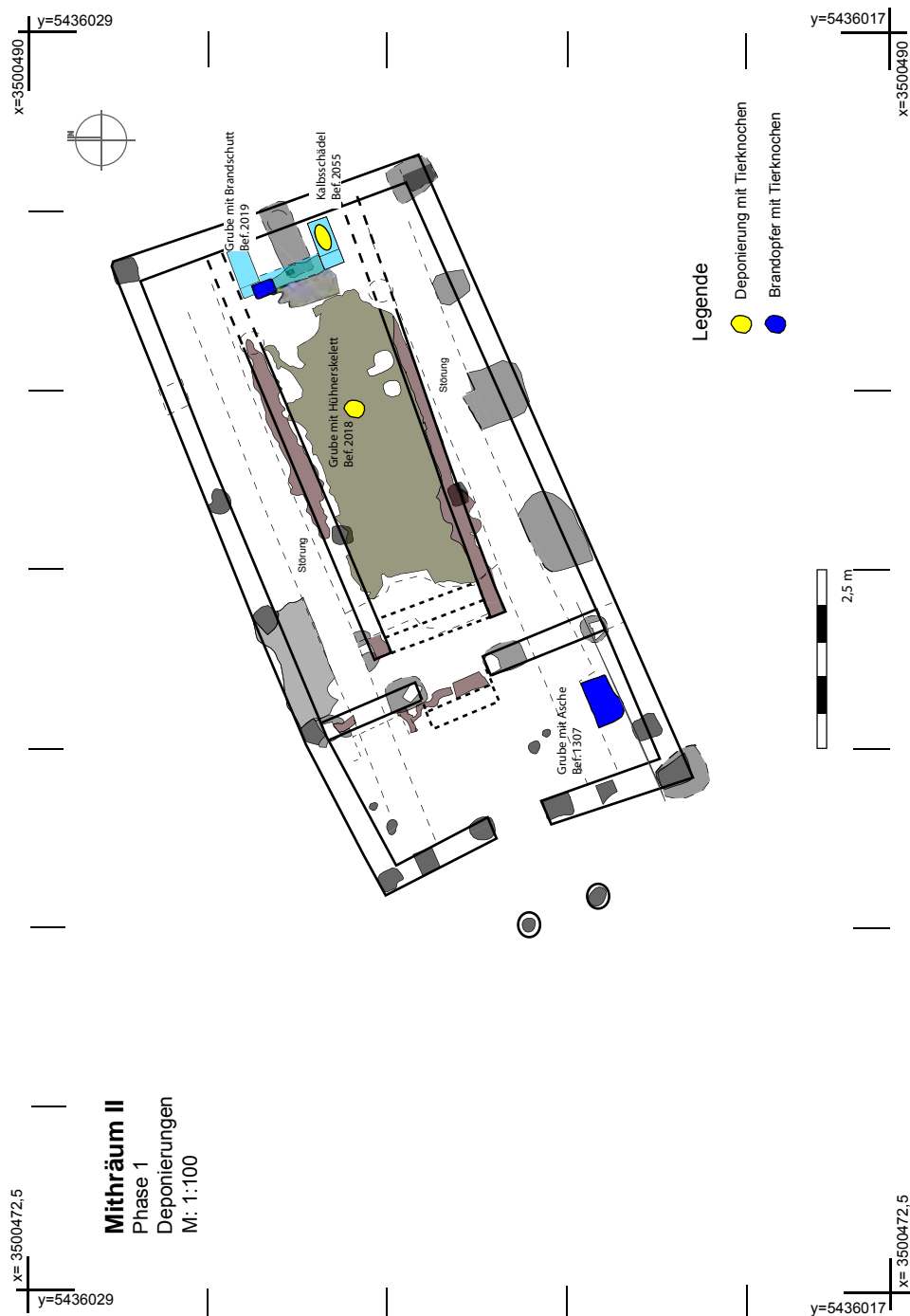


Abb. 228 - Deponierungen im Mithräum II, Phase 1

893 Zur Baugeschichte von Phase I siehe Kap. 3.5.3. Bauphase 1: Pfostenbau.

2018) aus der Bauzeit des Tempels. Ferner muß die Grube mit den Ascheschichten ebenfalls in Phase 1 entstanden sein (Bef. 1310; Abb. 228).

### 8.3.2. *Neubau von Phase 1 auf 2*

Als man das Mithräum II zum ersten Mal neu errichtete, vergrößerte man das Gebäude um etwa ein Drittel, baute die Liegebänke nun mit Mauern neu auf und planierte den Fußboden höher. Das geschah um die Mitte des 2. Jahrhunderts. Ferner wurde der Altarbereich komplett umgestaltet. In diesen Substruktionen fanden sich die meisten Deponierungen, insbesondere die drei großen Überreste der Kultmahlzeiten in den Podien. Die Aufstellungen von Reliefs und Skulpturen am Beginn der Podien belegen nicht nur im Mithräum II von Güglingen, daß dieser Bereich offenbar den beiden Dadophoren gewidmet war<sup>894</sup>. Da es auch andernorts, beispielsweise in den Mithräen von Dieburg<sup>895</sup> und Mundelsheim<sup>896</sup> Deponierungen genau in diesem Bereich gibt, liegt die Vermutung nahe, daß all diese Gruben im Zusammenhang mit dem Kult für Cautes und Cautopates stehen. Abgesehen davon wurden die Öllampe in der Mauerrollierung, der Krugboden im Eingangsbereich und das Kultschwert unter dem Altar dieser Umbauphase zugeordnet. Letztlich zeigen zwei kleine Brandschuttgruben, daß gleichzeitig mit dem Einbau des neuen Fußbodens ein oder zwei Brandopfer im Mittelgang eingegraben worden sind (Abb. 229).

### 8.3.3. *Neubau von Phase 2 auf 3*

Das Verteilungsbild der Deponierungen in der Umbauphase 2 auf 3 zeigt deutlich weniger Fundpunkte (Abb. 230). Zwei Münzfunde, einer in der Mauer des Nordpodiums und einer gegenüber am Südpodium werden ergänzt durch einen einzelnen Becher und wahrscheinlich wiederum eine Grube im Mittelgang mit einer Verfüllung aus Brandschutt und Lehm.

## 8.4. *Interpretation*

Das Verteilungsbild der Deponierungen in Mithräum II zeigt einen deutlichen Schwerpunkt in der Zeit des Umbaus von Phase 1 auf Phase 2. Dahinter können sich selbstverständlich kultgeschichtliche Ursachen verbergen. Mit Blick auf die Baugeschichte des Tempels ist jedoch zu vermuten, daß dieses Fundbild den Erhaltungszustand des Gebäudes insgesamt widerspiegelt. Die drei nachweisbaren Deponierungen der ältesten Nutzungsphase wurden in Bereichen entdeckt, welche von der darauffolgenden baulichen Entwicklung des Tempels unberührt blieben: die Positionen unter den Bildsteinen sowie der Fußboden im Eingangsbereich. Die meisten anderen Gebäudeteile dieses ersten, kleinen Tempels sind durch die tiefgreifenden Umbau- und Vergröße-

894 Ausführlicher dazu Kapitel 4.2.3. Reliefs von Cautes und Cautopates.

895 Behn 1928, 3 Abb. 1 Nrn. 10-11, 41 Abb. 51.

896 Planck 1990, 180 Abb. 130.

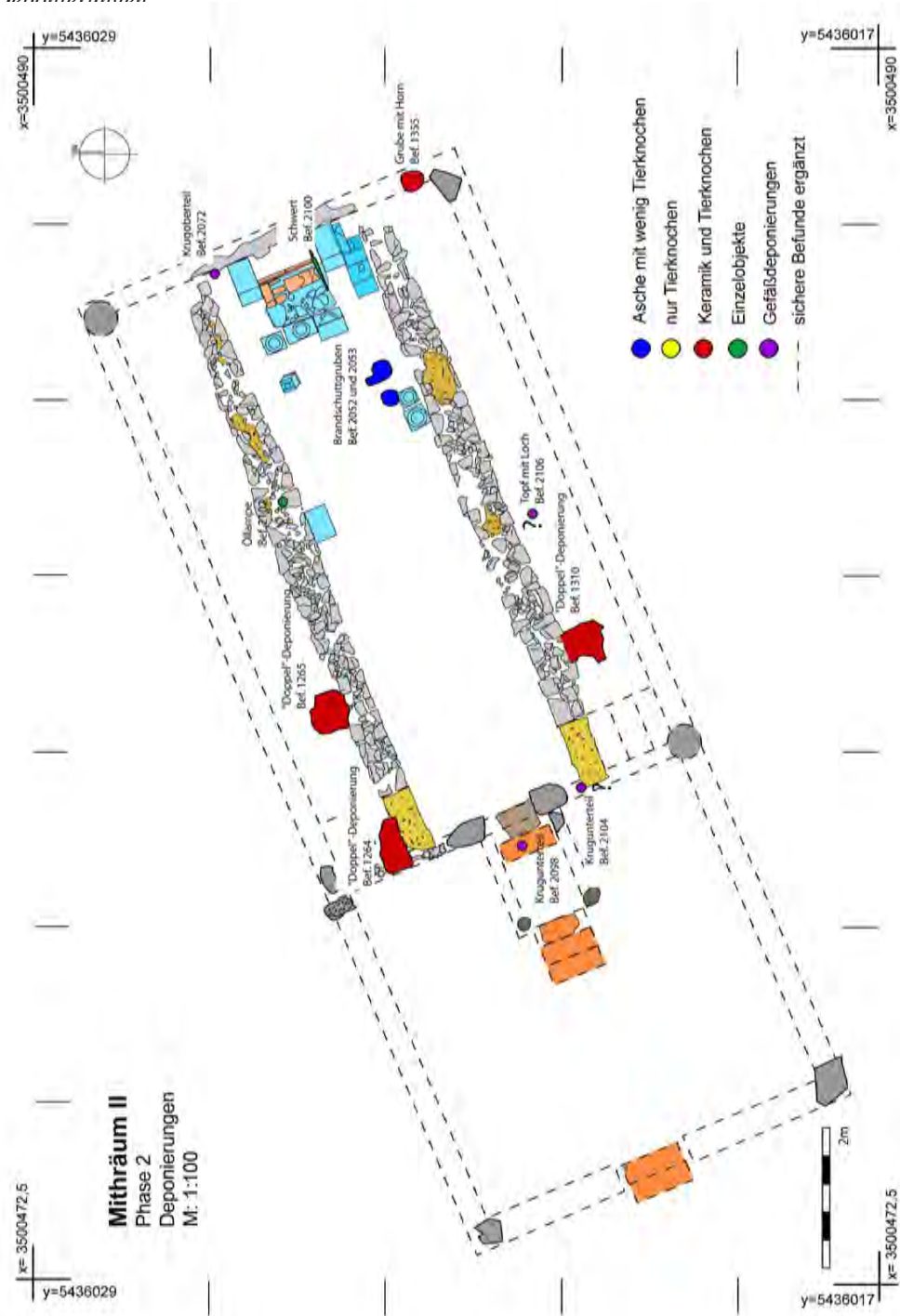


Abb. 229 - Deponierungen im Mithräum II, Phase 1 auf 2

ungsmaßnahmen für den zweiten Tempel verlorengegangen. Beim darauffolgenden Umbau wurden die Podien komplett neu gestaltet, mit einer großen Menge an Material hinterfüllt und mit Mauern verblendet, die auf einer Rollierung saßen. Außerdem hat man den Altarbereich aus der Gründungsphase zwar weiterbenutzt, dort aber zusätzlich einen großen Steinblock eingebaut. Diese großflächigen Ein- und Umbaumaßnahmen boten im wahrsten Sinne des Wortes viel Raum für Deponierungen. Da diese Raumordnung für die dritte Phase des Tempels im Wesentlichen beibehalten wurde und nur kleinräumige Reparaturen oder Ergänzungen nach-

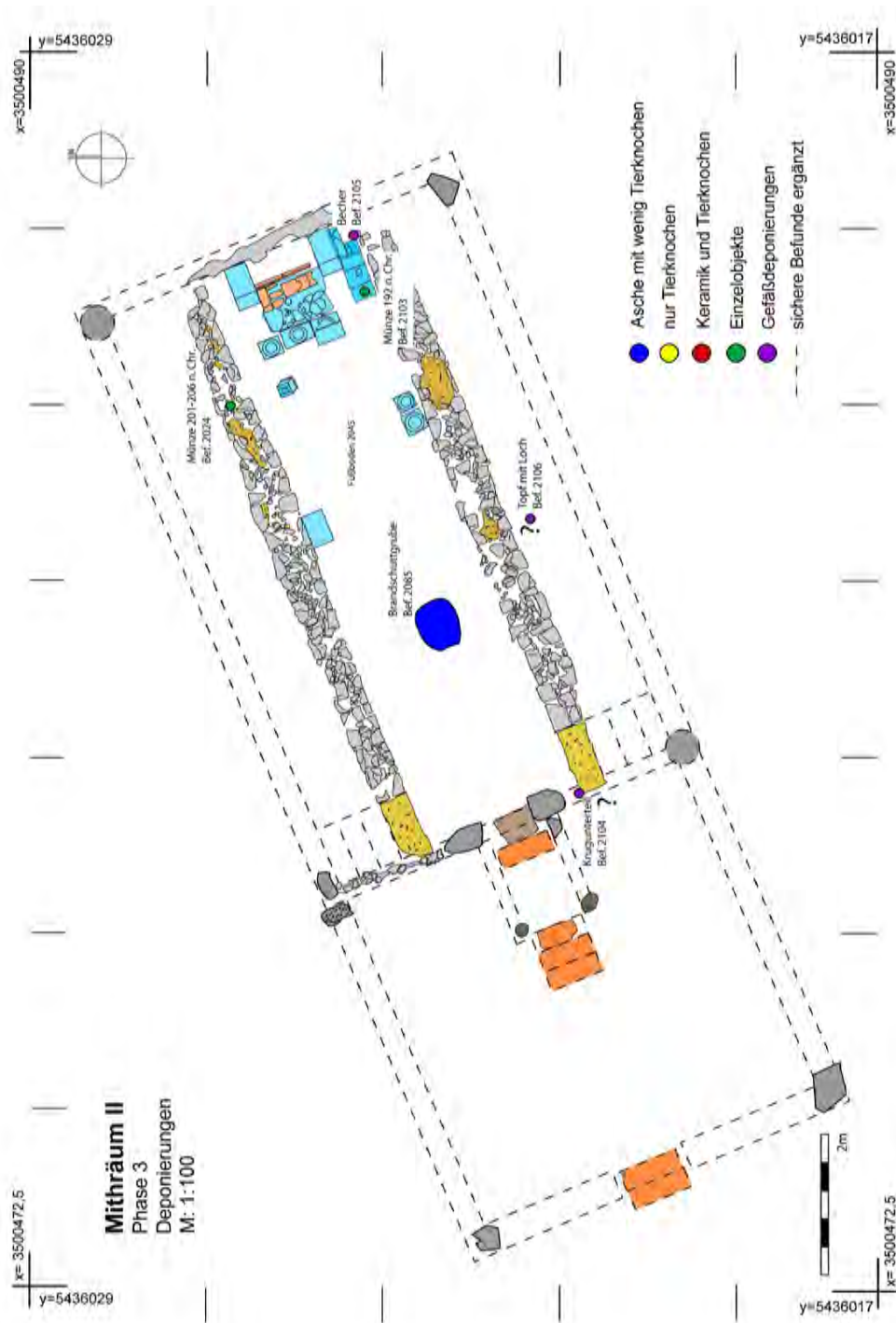


Abb. 230 - Deponierungen im Mithräum II, Phase 2 auf 3

weisbar waren, fielen nur wenige Funde an, die eindeutig dieser Phase zuzuordnen waren: die Öllampe und die Münzen aus der reparierten Podiumsmauer sowie unter der neu entstandenen Treppe zum Altar und ein kleiner Becher, der ebenfalls unter der Treppe entdeckt wurde. Zu rechnen wäre hier auch mit späteren Eingrabungen in die bereits vorhandenen Podiumshinterfüllungen. Genau aus diesem Grunde sind zwei der Gefäßdeponierungen auch nicht eindeutig in Phase 2 oder 3 einzuordnen.

Grundsätzlich handelt es sich bis auf die Reste der mutmaßlichen Aschegrube 1307 bei al-

len Deponierungen aus den beiden Mithräen um Bauopfer, da sie innerhalb der Fußböden, Mauern und unter Steindenkmälern so in der Struktur der Tempel verborgen waren, daß sie nach dem Bau nicht mehr sichtbar gewesen sind. Im Hinblick auf den Kultkontext wurde versucht, anhand der Funde und Befunde einen differenzierteren Deutungsansatz herauszuarbeiten. Der Überblick zeigt, daß Eingrabungen im Boden des Mittelganges ein wesentlicher Bestandteil der Kultpraxis in Göglingen gewesen sind, da sie zu allen Zeiten und in beiden Tempeln vorkommen. Gruben in diesem Bereich aus anderen Tempeln bestätigen diese Beobachtung, wobei die deponierten Votive selbst sehr unterschiedlich ausfallen können. Der Inhalt der Göglinger Gruben jedenfalls verrät kaum etwas über deren Bedeutung im Kult, da sie in fast allen Fällen mit Asche und Holzkohle sowie einigen wenigen Tierknochen gefüllt waren. Zumindest für die Gruben in der zweiten Phase des Mithräums II läßt sich belegen, daß diesen speziellen Deponierungen Brandopfer in Kombination mit Tieropfern vorrausgingen. Ein besonders interessanter wie seltener Befund ist eine verzierte Stelle im Altarbereich von Mithräum I, wo es nahe liegt, den Ort eines Brandopfers selbst zu vermuten. Darüber hinaus werden Brandopfer im Wesentlichen auf den Altären stattgefunden haben. Ebenso gängig scheint das Vergraben einzelner Gefäße gewesen zu sein. Dies war in Göglingen nachweislich vor allem ab der Mitte des 2. Jahrhunderts eine beliebte Votivpraxis. Eine Besonderheit, die meines Wissens nach bisher nur hier beobachtet wurde, sind Becher, Krüge und Töpfe, die absichtlich mit Löchern versehen wurden. Hier liegt die Vermutung nahe, daß die eigentliche Votivgabe in einer Flüssigkeit bestand, die dann auslaufen konnte. Ausschließlich aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts stammen die einzigen Deponierungen, welche nachweislich Überreste von Kultmahlzeiten enthielten. Aufgrund ihrer eindeutigen Lage darf man hier wohl von Weihungen an die Dadophoren ausgehen. Im Gegensatz dazu scheint es eher unüblich gewesen zu sein, liturgische Gegenstände zu vergraben. Dafür gibt es nur einen Beleg aus Mithräum II in Form des Schwertes. Wichtig waren offenbar auch Votive einzelner Gegenstände oder spezielle Tieropfer, die unter Steinen oder in Rollierungen lagen und damit am besten als Bauopfer angesprochen werden können. Zwei Münzen, eine Lampe und zwei Tieropfer aus allen drei Phasen von Mithräum II waren in die baulichen Reste integriert. Es ist davon auszugehen, daß solche kleinen Deponierungen sich ebenso in den Mauern von Mithräum I wie vermutlich auch in Mithräen andernorts befanden, nur entweder nicht mehr erhalten waren oder besonders bei älteren Ausgrabungen nicht bemerkt resp. nicht notiert worden sind.

## Die Regionale und überregionale Bedeutung der Mithräen von Güglingen

Im letzten Teil dieser Arbeit sollen die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zum Verständnis dieses Kultes in der Region sowie überregional betrachtet werden. Neben einigen neuen Fragestellungen, unter denen die beiden Tempel nun gemeinsam betrachtet werden sollen, sind hier vor allem jene Ergebnisse dieser Arbeit, die zu einer Neubewertung der bisherigen Forschungsmeinung(en) führen, in den imperiumweiten Rahmen des Mysterienkultes eingebunden.

### 9. Die Mithräen im vicus

#### 9.1. Topographisches und chronologisches Verhältnis zwischen vicus und Tempel

Im Gegensatz zur Mehrzahl der römischen Kleinsiedlungen, die nur lückenhaft bekannt sind, ist der *vicus* von Güglingen großflächig ausgegraben worden. So ist die Grundstruktur der Siedlung als Straßendorf mit den charakteristischen Streifenhäusern gut nachvollziehbar (siehe Abb. 5). Nach Norden wird die Siedlung durch die Zaber begrenzt, wobei nicht auszuschließen ist, daß auf der anderen Uferseite weitere römische Siedlungsreste bereits durch den heutigen Ort Güglingen zerstört worden sind. Nach Osten und Westen sind die Grenzen im Grabungsausschnitt erreicht worden. Lediglich nach Süden konnte nicht die gesamte Ausdehnung der Siedlung erfaßt werden. Im Falle einer Bebauung bis zum benachbarten Flügelaubach beispielsweise, wäre die Siedlung nach Süden hin etwa ein Drittel größer gewesen, als der ergrabene Ausschnitt zeigt<sup>897</sup>.

Impuls für die Anlage der Siedlung scheinen eine Straßenkreuzung zweier Fernverbindungen und/oder ein Flußübergang an der Stelle gewesen zu sein. Jedenfalls orientieren sich sämtliche Streifenhausparzellen an der von Südosten nach Nordwesten führenden Straße. Diese war möglicherweise eine Variante des Landweges, der die beiden Provinzhauptstädte Mogontiacum/Mainz und Augusta Vinedlicia/Augsburg miteinander verband.

Jenseits der westlichen Häuserreihe befanden sich ein Badegebäude und eine Töpferei. Im rückwärtigen Teil der östlichen Häuserzeile lagen nördlich und südlich eine weitere Töpferei sowie die beiden Mithrastempel. Sie waren von den Hinterhofbereichen der Streifenhäuser wahrscheinlich über einen nicht mehr erhaltenen, parallel zur Hauptstraße verlaufenden Weg getrennt und über diesen erreichbar. Da sie sich exakt an der Ausrichtung der Streifenhäuser orientieren, waren die zwei Tempel trotz ihrer randlichen Lage in die Struktur der Siedlung eingebunden. Dieses Lageverhältnis von Mithrastempeln zur Siedlung ist

<sup>897</sup> Jenseits des Flügelaubaches am gegenüberliegenden Hang des Etzelsberges hatte bereits E. Paulus römische Mauerreste festgestellt, die er allerdings als *villa rustica* anspricht und nicht mit der ebenfalls von ihm untersuchten Siedlung in den Steinäckern verbindet. Sollte diese Beobachtung zutreffen, wäre noch westlich dieser Fundstelle die maximale Ausdehnung des *vicus* erreicht gewesen. OAB Brackenheim 1873, 153.

ganz charakteristisch für die eher ländliche Umgebung<sup>898</sup>.

Der *vicus* von Güglingen wurde nach einer ersten Durchsicht der Funde<sup>899</sup> in mittel- bis späthadrianischer Zeit (etwa 115/125 n. Chr.) gegründet. In diese Gründungsphase fällt auch der Bau des Mithräums II. Der erste Tempel war ein einfacher Pfostenbau, der neben dem allerdings deutlich jüngeren Mithräum aus Carrawburgh (GB) der kleinste bisher bekannte Mithrastempel ist. Er bestand aus einem Kultraum, einem Vorraum und einem Eingansbereich, der mit einem Paar Säulen betont gewesen ist. Kurz nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts wurde dieses Gebäude offenbar zu klein und man verdoppelte die Grundfläche fast, indem man exakt über dem alten einen neuen, größeren Tempel errichtete. Dieser wurde nun aus einem stabileren Fachwerk mit Punktfundamenten und Schwellriegeln erbaut. Mit einem Kultraum von 44 qm Fläche ist er immer noch einer der kleineren Tempel. Gleichzeitig errichtete man in nur 130 m Entfernung ein zweites, noch größeres Mithrasheiligtum in Steinbauweise. Die Grundstücksgröße der Mithräen ist leider völlig unbekannt und auch nicht indirekt zu erschließen. Es konnte jedoch ein Töpfereibetrieb nachgewiesen werden, der sich zwischen ihnen angesiedelt hatte. Der gesamte nördliche, tiefer liegende Teil der Siedlung mußte aufgrund seiner Nähe zur Flußniederung der Zaber mit aufwendigen Drainagemaßnahmen trocken gehalten werden. Da hier im Vergleich zu oberhalb am Hang gelegenen Parzellen offenbar Grundstücke „zweiter Wahl“ bebaut wurden, könnte man unter Verweis auf die über die Funde aus der Entnahmegrube vermutete Gründungszeit des Mithräums I eine spätere Aufsiedlung des gesamten nördlichen Areals postulieren. Ob sich diese Annahme aufrechterhalten läßt, wird die Bearbeitung der Funde und Befunde des *vicus* zeigen müssen. Kurz nach der Wende zum dritten Jahrhundert wird das ältere Mithräum II noch einmal erneuert und als Schwellbalkenbau ausgeführt, der nur noch in den Ecken der Räume auf Steine gestellt war. In dem Steinbau des Mithräums I fanden hingegen nur Umbauten statt. Den Funden nach zu urteilen, wurden beide Mithräen bis ins zweite Drittel des 3. Jahrhunderts genutzt, wobei die chronologisch relevanten Objekte darauf hindeuten, daß die Zerstörung der Heiligtümer wahrscheinlich bereits in den 230/40er Jahren stattfand. Unklar ist auch, ob beide Mithräen gleichzeitig zerstört worden sind. Ob sie gleichzeitig mit dem *vicus* oder früher außer Nutzung gerieten, ist derzeit ebenfalls noch unklar. Es gibt jedoch Hinweise darauf, daß in den 230er Jahren im *vicus* ein deutlicher Siedlungsrückgang stattgefunden hat, wobei einige Umbauten und Reparaturen aber noch bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts durchgeführt wurden, die eine längere partielle Siedlungstätigkeit belegen könnten<sup>900</sup>. Eine ähnliche Entwicklung scheint sich auch in der gesamten Region des Mittleren Neckars wiederzu-

---

898 Weitere Beispiele für Mithräen in randlicher Lage an *vici*: Mundelsheim, Stockstadt, Künzing. Im Gegensatz dazu wurden Mithrasheiligtümer in Städten, wie Ostia (I), Rom (I) oder Mainz innerhalb der Siedlung und dort oft innerhalb der bereits vorhandenen Bebauung angelegt. Ein Verzeichnis der rechtsrheinischen Mithräen von Kastellstandorten jedoch hinsichtlich ihres Lageverhältnisses zum Kastell und nicht zum *vicus* ist publiziert bei: Schmidt 2001, 193-200.

899 Freundliche Mitteilung K. Kortüm.

900 Kortüm / Neth 2005, 167.

spiegeln, denn offenbar werden viele kleinere Siedlungen und Gutshöfe, wie der *vicus* von Walheim a.N. und wohl auch die *villa rustica* von Lauffen a.N. ebenso wie ein Großteil der größeren römischen Siedlungen bereits zwei Jahrzehnte vor dem Limesfall aufgegeben. Gleichzeitig entwickelten sich Städte wie das römische Bad Wimpfen noch eine Zeitlang weiter. Möglicherweise können zukünftige Ausgrabungen die Frage nach dem Abzug der Bevölkerung aus der Region erhellen. Die genauen Ursachen und der Umfang des Strukturwandels sind bisher ungeklärt<sup>901</sup>. Über die Bevölkerungsstruktur im *vicus* von Güglingen kann man ohne die Auswertung der Siedlungsfunde kaum etwas sagen. Mehrere Töpferreien waren im Ort aktiv. Darüber hinaus könnten ein Brenneisen<sup>902</sup> und die Vielzahl der Eponaweihungen auf Pferdewirtschaft hinweisen. Als Reit- und Zugtiere waren sie jedoch überall ein Teil der Viehwirtschaft. Letztlich scheint der *vicus* von Güglingen bei derzeitigem Kenntnisstand einer von vielen kleinen römischen Ansiedlungen in Südwestdeutschland zu sein, die durch Dienstleistungen und produzierendes Gewerbe geprägt gewesen sind. Das Bad an Rande des *vicus* ist eher ungewöhnlich für kleine Siedlungen in der Region und könnte auf die Bedeutung des *vicus* als Durchgangsetappe im Zabergäu und Handelspunkt zurückzuführen sein. Wie sich die ortsansässige Bevölkerung zusammensetzte, ist bisher unklar. Wenige Kilometer entfernt wurden im Zabertal Inschriften gefunden, deren Namensnennungen auf eine gallo-römische Bevölkerung in der Region hindeuten<sup>903</sup>.

## 9.2. Überlegungen zur Gemeindegröße

Da beide Mithrastempel etwa ab der Mitte des 2. Jahrhunderts gleichzeitig benutzt wurden, hat es in dieser Zeit wohl einen sprunghaften Zuwachs an Gemeindemitgliedern, möglicherweise verursacht durch eine gewachsene Dorfbevölkerung resp. die Gründung von Gutshöfen in der Umgebung, gegeben<sup>904</sup>. Dies gab es zu unterschiedlichen Zeiten auch andernorts, denn die Koexistenz mehrerer Mithrastempel an einem Ort ist fast im gesamten Römischen Reich bekannt. In Stockstadt beispielsweise wurde vergleichbar zu Güglingen am Beginn des 3. Jahrhunderts ein zweites, größeres Mithräum errichtet, während man den alten Tempel weiter betrieb<sup>905</sup>. Wie Neugründungen von Mithrasgemeinden organisiert gewesen sind, ist nach wie vor unklar. Grundsätzlich können Filialgründungen nicht nur aus einer größeren Nachfrage resultieren, sondern auch theologische Ursachen haben, wie etwa voneinander abweichende religiöse Ansichten innerhalb einer Kultgemeinschaft. Nicht auszuschließen ist auch, daß sich hier der Repräsentationswille eines Stifters äußert, der einen Tempel finanzieren wollte.

Die Frage nach der Größe von Mithrasgemeinden wird schon seit längerem diskutiert<sup>906</sup>,

901 Vgl. dazu auch Jäger 2013, 602-606.

902 Kortüm / Neth 2003, 116 Abb. 88.

903 Hüssen 2000, 140.

904 Ob dies möglicherweise mit einem Bevölkerungszuwachs im *vicus* einhergeht oder auf eine gestiegene Popularität des Kultes zurückzuführen ist, wäre anhand der Siedlungsbefunde zu klären.

905 Hensen 2011, 13.

906 Garbsch 1985, 450-451.



weil man davon ausgeht, daß das Fassungsvermögen eines Kultraumes auch die Obergrenze der Mitglieder bestimmt. Übersteigt die Zahl der Anhänger die Kapazität des jeweiligen Tempels, bleiben theoretisch zwei Möglichkeiten: Das zu klein gewordene Heiligtum größer an derselben Stelle neu errichten oder einen zweiten Tempel bauen.

Bedauerlicherweise kennen wir von sehr wenigen Mithrasgemeinden die Mitgliederzahl. Drei unzweifelhaft mithrische „*alba sacratorum*“ sind erhalten, die uns über die Größe der Gemeinden Auskunft geben. Die zwei Listen aus Virunum / Zollfeld (A)<sup>907</sup> und Sentinum / Sassoferato (I)<sup>908</sup> nennen jeweils 34 bzw. 36 Mitglieder. Eine dritte Tafel aus Histria/Istria (RO) führt als Stifter eines neuen Tempels zehn Mitglieder auf<sup>909</sup>. Um nun von diesen Inschriften auf mögliche Gemeindegrößen beispielsweise für die Güglinger Mithräen rückzuschließen zu können, müßten die Dimensionen der dazugehörigen Tempel bekannt sein, was jedoch nicht der Fall ist.

Hier kann die Archäologie zur Lösung der Frage beitragen: Da die überwiegende Mehrzahl der im Tempel Anwesenden auf den Podien Platz genommen haben wird, scheint es legitim, über die Podiumsflächen zumindest die Teilnehmerzahl bei einem Kultmahl zu bemessen. Eine Vorstellung davon, wie gedrängt die Anhänger gelegen haben könnten, vermittelt das Relief aus dem ersten Stockstadter Mithräum<sup>910</sup>. Dort sind sechs Männer halb liegend auf einer Bank eng aneinander gereiht zu erkennen, die möglicherweise als Gemeindemitglieder zu interpretieren sind (Abb. 231)<sup>911</sup>.

Im Rahmen der Bearbeitung des Mühltaler Mithräums hat sich J. Garbsch für die Überlegungen zur Gemeindegröße dieser Abbildung bedient<sup>912</sup>. Er plazierte auf 10 m langen Podien je 12 Personen liegend und geht zusätzlich von etlichen „Stehplätzen“ im Mittelgang aus. So errechnete Garbsch für das Mithräum eine Anhängerschaft von 26 bis 42 Personen<sup>913</sup>. Letztere Kalkulation scheint aber etwas zu hoch angesetzt, da kaum vorstellbar ist, daß die Kultteilnehmer dichtgedrängt Stehplätze im Mittelgang einnahmen. Vielmehr ist davon auszugehen, daß nur so viele Mitglieder bei einem Kultmahl anwesend waren, wie Platz auf den Podien fanden. Vielleicht ist noch mit einem bis zwei Akteuren zu rechnen, womit es dann in so einem kleinen Tempel schon eng wird. Schließlich war Essen und Trinken ein wichtiger Bestandteil des kultischen Beisammenseins und dafür wurden sicher im Wesentlichen Liegeplätze vergeben.

Im kleinen Mithräum II der ersten Phase betrug die Länge der Podien 6,10 m (Norden) bzw. 6,20 m (Süden). Geht man davon aus, daß jeder Mann mindestens einen Meter Platz

907 Piccottini 1994.

908 CIMRM Nr. 688.

909 CIMRM Nr. 2296.

910 Drexel 1914 Taf. 13 Abb. 7.

911 CIMRM Nr. 1175 Abb. 311.

912 Garbsch 1985, 450-451.

913 Garbsch kalkuliert ein, daß ein Teil der Mitglieder während der gesamten Zeremonie bzw. des Kultmahls im Mittelgang dicht an dicht gestanden hätten, was ich für ausgeschlossen halte. Garbsch 1985, 451.

auf dem Podium benötigt, hätte die erste Kultgemeinschaft in Güglingen aus etwa einem Dutzend Mitgliedern bestanden<sup>914</sup>. Mit der Vergrößerung des Mithräums in Phase 2 haben die Podien nun eine Länge von 7,70 m. Etwa sieben bis acht Personen hätten danach auf einem Podium Platz gehabt, was insgesamt einer potentiellen Mitgliederzahl von 16 bis 18 Personen entsprechen würde. Beim letzten Neubau des Tempels hat sich an der Größe des Innenraums kaum etwas geändert, so daß dieselbe Anzahl von Personen hineinpassen würde. Im größeren Mithräum I waren die Podien jeweils 9,65 m lang. Ist die Beobachtung richtig, daß sich am Nordpodium die Reste eines zwei Meter breiten Aufstieges erhalten haben, dann bleibt mit ca. 7,65 m nicht mehr nutzbare Podiumslänge zur Verfügung als im zeitgleichen Mithräum II.

Ein anderes Modell zur Berechnung der Gemeindegröße verfolgte P. Mayer-Reppert, indem sie die Zahl der noch vorhandenen Trinkbecher zugrunde legte<sup>915</sup>. Es ist offensichtlich, daß dies durch die ausgesprochen unterschiedlichen Überlieferungsbedingungen in den meisten Fällen kein probates Mittel zur Rekonstruktion der Gemeindegröße ist. Im Falle des zerstörten Mithräums II scheint es allerdings aufgrund der Erhaltung des letzten Inventars und mit Blick auf die angenommene Platzkapazität nicht abwegig, hinter den Resten von mindestens 18 gleichartigen Terra-Sigillata-Bechern auch etwa die Zahl der Gemeindeglieder zu vermuten. Dies würde bedeuten, daß ab der Mitte des 2. Jahrhunderts in den zwei Mithräen Güglingens etwa 36 bis 40 Mithrasanhänger gleichzeitig aktiv waren. In welchem Umfang nun die Bevölkerung des vicus Kultanhänger gewesen ist, läßt sich nur schwer bemessen. Bislang geht man davon aus, daß der Mysterienkult von der Exklusivität seiner Eingeweihten bestimmt gewesen ist. Nach bisheriger Forschungsmeinung wären andere von der Liturgie mit den daran gebundenen Heilserwartungen ausgeschlossen ge-

wesen. Neuere Befunde lassen allerdings an dieser These zweifeln: In unmittelbarer Nähe zum Mithräum von Tienen (B) wurden mehrere Gruben dokumentiert, die die Überreste eines großen Kultmahls enthielten. Anhand der Geschirrensembles geht man von einer Mindestteilnehmerzahl aus, die bei etwa 100 liegt<sup>916</sup>. Die Überreste der Fleischspeisen legen allerdings nahe, daß deutlich mehr Personen teilgenommen



Abb. 231 - Relief aus Stockstadt, Mithräum I mit mutmaßlichen Kultteilnehmern

914 Davon ausgehend, daß auch das zeitweise agierende Personal einen Platz auf dem Podium hat, um am gemeinsamen Mahl teilzunehmen.

915 Mayer-Reppert 2007, 393 kommt anhand der Geschirrzusammensetzung auf eine Gemeindegröße von bis zu 30 Personen.

916 Martens 2004, 43.

haben<sup>917</sup>. Der benachbarte Tempel jedoch war nur unwesentlich größer als das Mithräum I und konnte wohl max. 20 bis 22 Personen fassen. Schließt man gemeinsame Feiern mehrerer Mithrasgemeinden an einem Ort aus, dann läßt sich der Befund in Tienen (B) nur damit erklären, daß offenbar wesentlich mehr Menschen auf welche Art auch immer mit dem Kult in Verbindung standen, als dem Geschehen im Tempelgebäude selbst beiwohnen konnten. Vorstellbar wäre hier eine kleine Gruppe von Männern, die in die Mysterien des Mithras eingeweiht waren und den Tempel für bestimmte Riten benutzen durften. Einige Kultfeiern fanden offenbar auf dem Tempelgelände in größerem Rahmen möglicherweise mit Frauen und Kindern statt, während das in den antiken Quellen überlieferte „Heilige Mahl“ eventuell nur den Eingeweihten vorbehalten ist. Die Teilnahme der breiten Öffentlichkeit am Kult und den Feiern unter Ausschluß aus dem Allerheiligsten, ist beispielsweise für die Isismysterien überliefert. Bei Apuleius wird eine Szenerie im Rahmen der Isisfeiern geschildert, bei der die Öffentlichkeit an Prozessionen und Kultfeiern teilnimmt, der Tempel aber nur für die Priester und Eingeweihten zu betreten war<sup>918</sup>.

Vorausgesetzt, die Überlegungen zur ehemaligen Vicusgröße treffen annähernd zu und es gab kein weiteres Mithrasheiligtum am Ort, ließe sich der Anteil derer, die zu dem engen Kreis der Eingeweihten gehörten, in etwa bemessen und in Relation zur Gesamtbevölkerung setzen. Die Bevölkerungsdichte in ländlichen Siedlungen Obergermaniens wurde im Rahmen eines DFG-Projektes u. a. gerade am Beispiel Güglingens rekonstruiert<sup>919</sup>. Hier wurden für den besser erhaltenen östlichen Teil der Siedlung mit den 18 dicht an dicht stehenden Streifenhäusern etwa 90 bis 180 Personen angenommen. Insgesamt sind etwa doppelt so viele Häuser des *vicus* bekannt, was einer Zahl von etwa 180 bis 360 Einwohner entsprechen könnte. Stimmt die hypothetische Überlegung, daß von dem *vicus* etwa ein Drittel fehlt, dann käme man auf eine Einwohnerzahl von 240-480. Die Hälfte etwa wären Männer. Schlußendlich könnte man spekulieren, daß statistisch betrachtet aus jedem Haus ein Mann in den Kult eingeweiht gewesen sein könnte. Dies ließe zumindest an der These der Exklusivität kleiner mithrischer Grüppchen Zweifel aufkommen und könnte für den *vicus* von Güglingen vermuten lassen, daß in der Blütezeit des Kultes beinahe jede Familie mit dem Mysterienkult vertraut war und einen Eingeweihten unter den Angehörigen hatte.

Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, daß die im näheren Umland wohnende Bevölkerung, wie die der *villa rustica* von Güglingen-Frauenzimmern<sup>920</sup> oder der potentiellen *villa rustica* vom Etzelsberg<sup>921</sup> ebenfalls Teile der Mithrasgemeinden in Güglingen stellte. In diesem Falle würde sich der Anteil der Vicusbevölkerung an der Gemeinde verringern.

---

917 In der Grube befanden sich die Reste von mindestens 242 Hähnen, 12 Lämmern u. 8 Ferkeln. Geht man davon aus, daß dieses Fleisch auch verzehrt worden ist, darf man sicher mit mehr als 300 Teilnehmern rechnen. Martens 2004, 43.

918 Apuleius, *Metamorphosen* 11.

919 Wendt / Zimmermann 2008, 206-207.

920 Biel / Ronke 1993.

921 OAB Brackenheim 1873, 153.

## 10. Die Güglinger Mithräen in der Region Mittlerer Neckar

Abgesehen von den beiden Mithräen aus Güglingen sind derzeit am Mittleren Neckar zwischen Bad Wimpfen und Stuttgart weitere sieben Fundstellen mit Mithrasdenkmälern bekannt (Abb. 232). Lediglich in Mundelsheim wurde ein weiterer Tempel entdeckt, dessen Funde und Befunde aber bislang nicht wissenschaftlich ausgewertet worden sind. Eine erste Durchsicht des Fundmaterials legt eine Gründung des Heiligtums in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts nahe<sup>922</sup>. Von allen anderen Fundstellen sind nur Reliefs, Skulpturfragmente oder Inschriften bekannt, die Mithrastempel am Ort vermuten lassen. Unweit von Mundelsheim lag auf der linken Neckarseite der Kastellort Walheim. Von dort stammt ein Skulpturenfragment eines Aions<sup>923</sup>. Da Skulpturen des Zeitgottes unzweifelhaft mit dem Mithraskult in Verbindung zu bringen sind, ist in Walheim ebenfalls ein Tempel zu vermuten. Unsicher ist hingegen der Fundort zweier Reliefs, welche sich heute eingemauert im Rathaus von Besigheim befinden<sup>924</sup>. Es handelt sich um zwei schmale Platten, die wohl die obere und untere Umrahmung eines Mithrasreliefs bildeten. Neben Szenen aus der Legende des Gottes ist eine Zwölfgötterversammlung zu erkennen, wie sie mitunter von anderen, eher komplexeren Kultbildern aus Obergermanien bekannt ist<sup>925</sup>. In der Nähe von Stuttgart sind östlich und westlich des Neckars zwei weitere Mithräen zu vermuten: Die beiden Darstellungen von Windgöttern aus Zazenhausen haben als Randszenen ehemals zu einem Kultbild gehört<sup>926</sup>. Aus Fellbach ist ein fast vollständig erhaltenes Relief mit der Stiertötungsszene bekannt<sup>927</sup>.

Ein einzelner Weihstein für Mithras wurde bereits 1615 in Heilbronn-Böckingen gefunden<sup>928</sup>. Dort hat ein Centurio der 8. Legion aus Straßburg (F) gleich drei Altäre, darunter einen an Mithras, gestiftet. Die Weihung läßt sich anhand der beiden anderen Inschriften mit Konsulatsangabe in die Jahre um 148 n. Chr. einordnen. Östlich des Neckars, möglicherweise an der ehemaligen Verkehrsverbindung zwischen Böckingen und Öhringen wurde ein Mithrasrelief in Eberstadt-Hölzern entdeckt. Es war dort zusammen mit einem zweiten, verschollenen Relief in sekundärer Fundlage in der Kirche verbaut. Es sind insgesamt vier durch Stege voneinander getrennte Felder zu erkennen, die wie die Besigheimer Platten Szenen aus der Legende des Mithras wiedergeben<sup>929</sup>.

Die Mithrasverehrung am Mittleren Neckar ist, zusammenfassend betrachtet, an einem knappen Dutzend Fundstellen nachweisbar, wovon die überwiegende Mehrzahl Bildwerke des Kultes und keine Tempel sind. Deutlich ist die Streuung der Fundpunkte an römischen

922 Planck 1990, 180.

923 CIMRM Nr. 1298; Haug / Sixt 1912, 501 Nr. 354.

924 CIMRM Nr. 1301; Haug / Sixt 1912, 498-500 Nr. 352 mit Fundgeschichte der Reliefs.

925 Z. B. Mithrasrelief von Osterburken, dort ist oberhalb der Stiertötungsszene eine Zwölfgötterversammlung dargestellt: CIMRM Nr. 1292.

926 CIMRM Nr. 1300.

927 CIMRM Nrn. 1306 u. 1307.

928 CIMRM Nr. 1295; Clauss 1992, 108; Hüssen 2000, 170 Abb. 75 u. 76.

929 CIMRM Nr. 1294; Sixt 1893, 56; Hüssen 2000, 219 mit weiterer Literatur.

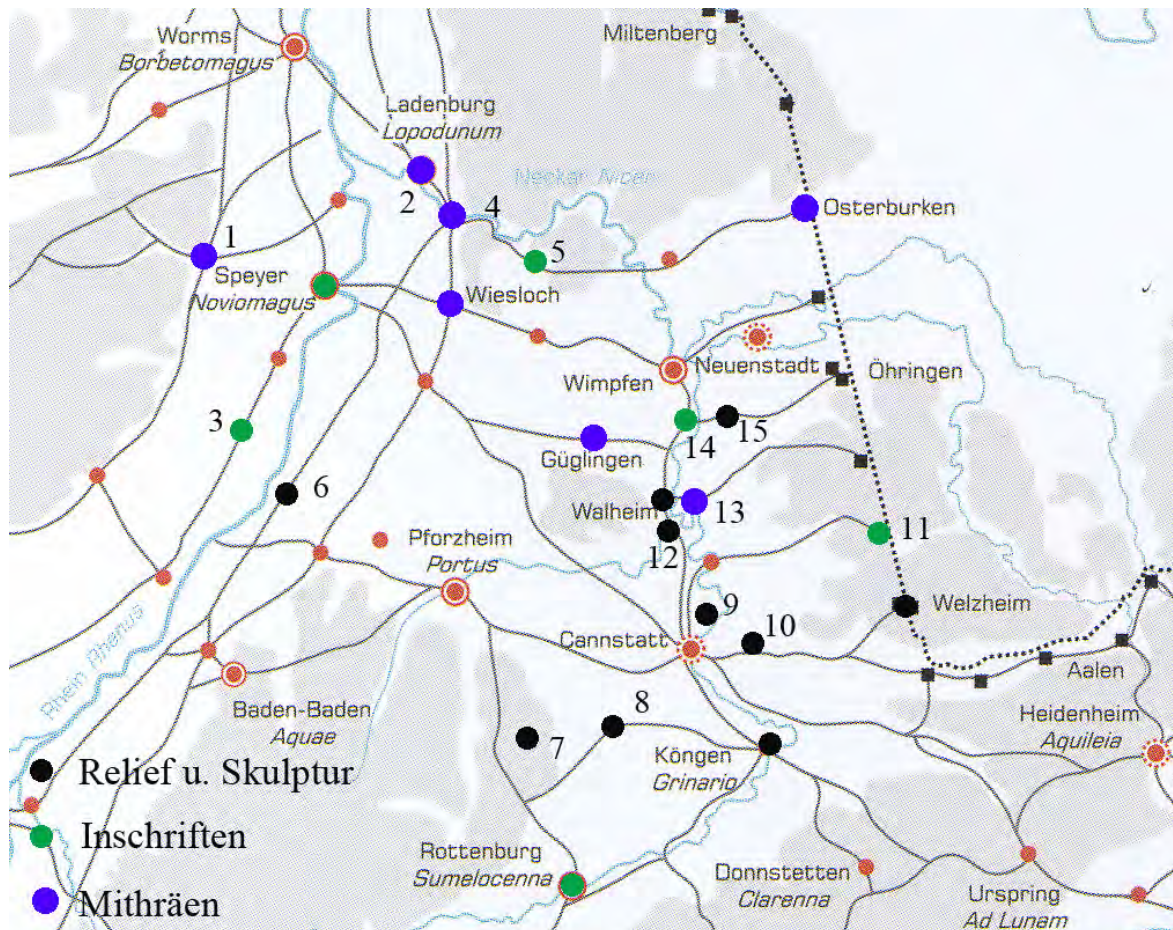


Abb. 232 - Fundstellen des Mithraskultes im Neckarraum (1 Gimmeldingen; 2 Lopodunum/Ladenburg; 3 Tabernae/Rheinzabern; 4 Heidelberg; 5 vicus Nediensis/Lobenfild; 6 Ettlingen; 7 Möttlingen; 8 Sindelfingen; 9 Zazenhausen; 10 Fellbach; 11 Murrhardt; 12 Besigheim; 13 Mundelsheim; 14 Heilbronn-Böckingen; 15 Eberstadt-Hölzern)

Kastellen oder Siedlungen entlang des Neckars als wichtigste Verkehrsachse zu erkennen. Offenbar bildeten sich die Mithrasgemeinden hier in dörflichem und kleinstädtischem Milieu an stark frequentierten Handelsrouten sowie in militärischem Umfeld und nicht wie durchaus in anderen Regionen bekannt, bei einzelnen Villen<sup>930</sup>. Diese Lagebeziehungen zeigen auch die Tempel der weiteren Umgebung, wie zum Beispiel die beiden Mithräen von Heidelberg sowie das Mithräum von Wiesloch. Mit einiger Sicherheit lag der vicus von Güglingen an einer wichtigen, wenn auch dem nahegelegenen Neckar untergeordneten Verkehrsverbindung<sup>931</sup>. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß im Vorfeld der neuen Grabungen in Güglingen die Fundstelle in den Ortsakten als *villa rustica* bekannt war und nichts auf die Verehrung von Mithras hindeutete. Mit Abschluß der Grabungen

930 Für die Mithräen von Bornheim-Sechtem u. Königsbrunn wurde diskutiert, ob sie zu einer *villa rustica* gehören könnten. Gesichert ist dies für das Mithräum von Orbe-Boscéaz (CH): Luginbühl / u.a. 2004, 109; Bornheim-Sechtem: Ulbert 2004, 82; Königsbrunn: Czysz / u.a. 1995, 468.

931 Wie im einleitenden Teil bereits angesprochen, ist es naheliegend, daß der vicus von Güglingen an einer schon lange vermuteten Landverbindung von Cannstatt nach Eppingen und weiter über Wiesloch nach Heidelberg gelegen hat. Siehe hierzu Kap. 1.5. Topographie und Geschichte des römischen Zabergäu.

kannte man einen Straßenvicus mit etwa 30 Häuserparzellen, einem Badegebäude und zwei Mithräen, von denen eines noch eine beträchtliche Zahl Steindenkmäler aufwies. Diese Erkenntnis zeigt, daß das Verbreitungsbild der Mithrastempel in nicht unbeträchtlichem Maße vom sich durchaus rasch verändernden Forschungsstand bestimmt wird. Wo vor allem Kastellvici auch in ihren Randbereichen erschlossen werden konnten, ist die Zahl der entdeckten Mithrastempel deutlich höher. Im Limeshinterland hingegen sind stets nur kleine Ausschnitte der Siedlungen durch Bebauungsmaßnahmen bekannt geworden, während die Gesamtstruktur inklusive der Randbereiche weitgehend unklar bleibt<sup>932</sup>. Letztlich darf man vermuten, daß spätestens gegen Ende des 2. Jahrhunderts in jeder größeren Ansiedlung am Mittleren Neckar, sowohl militärischer als auch ziviler Art, Mithrasanhänger ansässig waren. In diesem Sinne ist der vicus von Güglingen sicher weder als Ausgangspunkt noch als Zentrum der Mithrasverehrung am Mittleren Neckar zu verstehen, sondern als mehr oder weniger zufällig „normales“ Beispiel.

#### 11. Die Güglinger Mithräen innerhalb des römischen Mithraskultes

Unter verschiedenen Gesichtspunkten können die Ergebnisse dieser Arbeit für die überregionale Bewertung des Mithraskultes herangezogen werden. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die frühe Datierung des Mithräums II. Seine Gründung fällt anhand der Keramik und des gut faßbaren Baubeginns für den Nachfolgebau ins erste Drittel des 2. Jahrhunderts. Damit gehört das Mithräum II zu den ältesten Tempeln, die überhaupt bekannt sind. Da auch die anderen als „früh“ angesprochenen Heiligtümer nicht in Rom (I) und Umgebung oder etwa Kleinasien sowie Syrien lokalisiert wurden, stellt sich die Frage, wie, wann und wo sich der so charakteristische Tempeltyp des Mithräums entwickelt hat.

Da hier vor allem die Entwicklung der typischen Tempelbauten diskutiert werden soll, wird die Frage nach dem Ursprung des Mithraskultes nicht im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Schließlich ist kein anderer Aspekt des Mithraskultes ebenso ausführlich wie kontrovers diskutiert worden. Die Zahl der Wissenschaftler, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln der Frage näherten, ist etwa so groß, wie die Zahl der Herkunftsthesen der Mysterien<sup>933</sup>.

Interessant für die hier verfolgte Fragestellung sind dennoch jene Untersuchungen, die vor allem auf Basis der archäologischen Funde argumentieren. Wichtig sind die Arbeiten von Per Beskow, der eine frühe Ausbreitung des Kultes resp. seiner Denkmäler über den unteren Donaauraum wahrscheinlich macht<sup>934</sup>. R. Gordon weist in einer bisher kaum rezipierten, aber überzeugenden Studie nach, daß in erster Linie Zivilisten – Händler und Reisende – und nicht, wie bisher angenommen, das Militär die entscheidende Rolle bei der Ausbrei-

932 Generell zum Forschungsstand zu den Vicusstrukturen in Südwestdeutschland: Kortüm 2005.

933 Umfassender u. vergleichsweise aktueller Überblick bei Beck 1998, 158 ff.

934 Beskow 1980 sowie 1987.

tung des Kultes spielte<sup>935</sup>. Seinen Ergebnissen zufolge stellte es erst in einer zweiten Phase einen größeren Teil der Anhänger. Schließlich publizierte M. Volken eine interessante These aus sozioarchäologischer Sicht, die von einer frühen Phase des Kultes ohne nachweisbare Kultstätten ausgeht. Somit ließe sich die punktuelle und weit verstreute archäologische Evidenz der ältesten Mithrasdenkmäler bereits als eine zweite Phase erklären, der eine sozusagen religionsstiftende erste Phase vorangeht<sup>936</sup>.

Für die Frage nach den Orten früher Mithrasverehrung sind archäologische Spuren die besten Indikatoren. Erste Zeugnisse der Verehrung eines Gottes mit Namen „Mithra“ sind aus Kommagene im 1. Jahrhundert v. Chr. bekannt. Allerdings stellen sie Relikte einer anderen, öffentlichen „Mitraverehrung“<sup>937</sup> dar und sind nicht dem späteren römischen Mithraskult gleichzusetzen<sup>938</sup>. Spätestens in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. taucht das Stiertötungsmotiv erstmals im Bosporianischen Reich auf<sup>939</sup>. Hier allerdings wird der Stiertöter als Attis dargestellt. Gleichzeitig scheinen sich in diesem Gebiet kleine Gruppen religiöser, ausschließlich männlicher Gemeinschaften zu bilden, die nicht größer als 15 bis 20 Personen gewesen waren. Diesen Gruppen stand jeweils eine Person, die Pater genannt wurde, vor<sup>940</sup>. P. Beskow formulierte daher bereits vor Jahren die These, daß möglicherweise Mitte des 1. Jahrhunderts auf der Krim nachweislich stationierte römische Truppen diese religiösen Ideen neu interpretierten und an die östlichen Ufer des Schwarzen Meeres transferierten, wo sie ihren Weg über die Donau ins ganze römische Reich antraten. Mit einem großen zeitlichen Abstand zu diesen frühen Hinweisen von der Krim taucht der erste Beleg zum römischen Mysterienkult in den Schriftquellen bei einem Autor namens Statius auf. Dieser beschreibt um 92 n. Chr. einen in Rom (I) offenbar schon bekannten Kult, bei dem der Gott Mithras *„unter dem Felsendach einer persischen Grotte die widerspenstigen Hörner greift und dreht.“*<sup>941</sup> In die zeitliche Lücke bis zu dieser Überlieferung von Statius fällt bekanntlich der Vesuvausbruch, bei dem mehrere Städte 79 n. Chr. verschüttet und konserviert wurden. Bisher hat man in keiner dieser Orte einen Hinweis auf eine Mithrasverehrung gefunden, was einerseits bedeuten könnte, daß es den römischen Mysterienkult noch nicht gab, er archäologisch in dieser Zeit nicht faßbar ist oder man die entsprechenden archäologischen Relikte – möglicherweise in den noch nicht ergrabenen Randbereichen, beispielweise von Herculaneum (I) – bislang nicht entdeckt hat.

Wenige Jahre später, an der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert erscheinen an verschiedenen, weit voneinander entfernten Orten des Imperium Romanum gleichzeitig die ersten Be-

935 Gordon 2009. Gegenteilig dazu u. a. Beskow 1978, 13 mit weiterer Lit. in Anm. 15.

936 Volken 2004, 6, 19-20.

937 Als „Mitra“ bezeichnet man im Gegensatz zum römischen Mithras eine indoeuropäische Gottheit, die aus dem iranischen Gebiet bekannt ist. Mehr zum Thema: Turcan 2000, 5-23.

938 Dazu Clauss 2013, 14-18.

939 Hierbei handelt es sich um Terrakotten aus Kertsch in Form eines stiertötenden Attis. CIMRM Nrn. 11 u. 12. Unklarheiten existieren hinsichtlich der chronologischen Einordnung der Mithras-Attis-Darstellungen: Beskow 1987, 14: 1. H. 1. Jahrhundert v. Chr.; Beck 1984, 2019: 50 v. Chr. bis 50 n. Chr.

940 Beskow 1987, 15-16.

941 Statius, Thebais I, 719-720. Vgl. auch Griffith 2001.

lege für den später so populären Mysterienkult. Der Altar des Melichrysus aus Novae (BG) ist eines dieser Zeugnisse und wird um 100 n. Chr. datiert<sup>942</sup>. Der Weihende Sklave gehörte zum sogenannten *publicum portorium illyrici* und war dort wahrscheinlich Zollbeamter. Eine weitere Weihung wurde in Rom (I) gefunden: auch hier war der Stifter Alcimus, der bessergestellter Sklave eines Prätorianerpräfekten, dessen Dienstzeit in Rom (I) auf 98 bis 117 n. Chr. (Regierungsjahre des Kaisers Traian) eingegrenzt werden kann<sup>943</sup>. In demselben Zeitraum dürfte eine zweite Stiftung aus Rom gehören. Der Freigelassene T. Flavius Hyginus erhielt sein *nomen gentile* Flavius während der Regierungszeit der Flavier (70 n. Chr. bis 96 n. Chr.). Geht man davon aus, daß er zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr alt gewesen ist, kann man die Weihung nur ungefähr an das Ende des 1. bzw. den Beginn des 2. Jahrhunderts datieren<sup>944</sup>. Nach R. Gordon könnte die Inschrift bereits zwischen 80 und 100 n. Chr. gestiftet worden sein, sicher wurde sie aber vor 120 n. Chr. angefertigt<sup>945</sup>. Schließlich fällt noch eine vierte Weihung in diesen Zeitraum: Aus Oescus (BG) stammt die Inschrift eines Veteranen. Wie andere Quellen berichten, ist diese Stadt von Traian nach den Dakerkriegen explizit zur Ansiedlung der Veteranen in der Region angelegt worden. Die Zuweisung ist nicht ganz sicher, läßt aber eine Stiftung noch im ersten Drittel des 2. Jahrhunderts vermuten<sup>946</sup>.

Diese geographisch weit verstreuten Belege sind allesamt sehr frühe Zeugnisse des Mithraskultes, wobei an keiner Fundstelle der dazugehörige Tempel bekannt ist. Der älteste sichere Beleg für ein baulich faßbares Mithräum ist derzeit der Tempel von Caesarea Maritima (IL) in der römischen Provinz Judaea. Dort wurde in einem Horreum am Hafen ein Mithräum eingerichtet, was nach Auskunft der Kleinfunde ab dem „*end of the first century (possibly beginning of the second century)*“ existierte<sup>947</sup>.

Das älteste bekannte Mithräum in Obergermanien fällt ebenfalls in diesen zeitlichen Horizont. An dem strategisch wichtigen Ort Heddernheim hat sich zwischen 90 und 110 n. Chr. bereits eine erste Mithrasgemeinde gegründet, denn die Inschrift aus Mithräum I von Heddernheim nennt als Stifter einen Angehörigen der *Cohors XXXII Voluntariorum*, die bis 110 n. Chr. von Heddernheim nach Oberflorstadt abkommandiert wurde<sup>948</sup>. Diese Weihung wird von den meisten Wissenschaftlern sogar in die Jahre um 90 n. Chr. datiert, davon ausgehend, daß die Truppe zu den Kontingenten gehörte, die bereits früher verlegt worden sind. Allerdings ist zweierlei nicht auszuschließen: Erstens ist der genaue Ablauf dieser Truppenverschiebungen nach wie vor nicht geklärt und die Einheit könnte durchaus auch später aus Heddernheim abberufen worden sein und zweitens ist es durchaus denkbar, daß

942 CIMRM Nr. 2296; Beck 1998, 119; Beskow 1980, 2.

943 CIMRM Nr. 593. So auch Clauss 1992, 254. Vgl. dazu Gordon 1978.

944 CIMRM Nr. 362; Gordon 1978, 151-153; Clauss 1992, 19.

945 Gordon 1978, 152.

946 CIMRM Nr. 2250. Gordon 2009, 393 vermutet eine Datierung in die 110er Jahre. Allerdings läßt sich der Stiftungszeitraum m. E. nicht so präzise eingrenzen.

947 Blakely 1987, 103, bes. 150.

948 Huld-Zetsche 1986, 21.



der stiftende Lollius Crispus auch während seiner Stationierung in Oberflorstadt noch in Heddernheim eine Inschrift in Auftrag gab<sup>949</sup>. Sicher an den Beginn des zweiten Jahrhunderts gehört die Gründung einer Gemeinde in Carnuntum/Bad Deutsch-Altenburg (A). Die dort entdeckte Stiftung eines Angehörigen der Legio XV Apollinaris muß vor oder im Jahre 113 n. Chr. angefertigt worden sein, da seine Truppe in diesem Jahr nach Syrien verlegt wurde und nie wieder heimkehrte<sup>950</sup>.

In den Jahrzehnten darauf bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts bleibt die Zahl der bekannten Weihungen und Tempel immer noch relativ gering. Darunter fällt das Mithrasheiligtum vom Ballplatz in Mainz, welches über ein Kultgefäß aus Wetterauer Ware in die Jahre von 120 bis 140 n. Chr. datiert werden kann<sup>951</sup>. Im Mithräum III von Heddernheim wurde diese Ware ebenfalls dokumentiert, allerdings in einer etwas anderen Machart, die eine größere Datierungsspanne für den Tempelbau von etwa 100 bis 140 n. Chr. vermuten läßt<sup>952</sup>. Die erst vor wenigen Jahren publizierten Funde aus dem 1883 zerstörten Mithräum II von Heidelberg legen auch hier eine Nutzung des Tempels bereits in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts nahe<sup>953</sup>. Die bereits erwähnte Inschrift aus dem Kastell Böckingen ist mit einer Datierung um 148 n. Chr. ebenfalls eine der ältesten Inschriften<sup>954</sup>. Wahrscheinlich gründeten auch die Bewohner des *vicus* von Wiesloch noch bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts eine Gemeinde. Der in Wiesloch entdeckte Tempel besaß einen hölzernen Vorgängerbau mit ähnlich kleinen Abmessungen wie der zweite Tempel in Güglingen<sup>955</sup>. Am Ufer der Donau in Carnuntum (A) wurden Mitte des 19. Jahrhunderts die Überreste eines wohl ebenfalls frühen Mithräums entdeckt. Eine der Inschriften aus dem in den Felsen hinein gebauten Kultraum wurde von einem Angehörigen der *Legio XIII Gemina Martia Victrix* gestiftet<sup>956</sup>. Die Legion selbst war spätestens ab 114 n. Chr.<sup>957</sup> in Carnuntum stationiert und behielt diesen Beinamen auf Inschriften mit wenigen Ausnahmen bis in hadrianische Zeit<sup>958</sup>, so daß sich der Gründungszeitraum auf die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts eingrenzen läßt. Hinweise zu den baulichen Überresten des Tempels sind jedoch auch bei von Sacken kaum

949 Ähnlich kritisch zur Datierung Gordon 2009, 392 mit Anm. 73. Zur frühen Datierung der Inschrift u. zu den Truppenverschiebungen: Wagner 1983, 281; Oldenstein-Pferdehirt 1983, 334; Schönberger 1985, 463. Allgemein zur frühen Datierung des Mithräums I: Huld-Zetsche 1986, 21; Beck 1998, 118 Anm. 23.

950 CIMRM Nr. 1718. Gordon 2009, 393 mahnt allerdings zur Vorsicht, denn kleinere Teile der Legion wurden wegen den Markomannenkriegen in die Region zurückversetzt und könnten anschließend auch wieder in Carnuntum (A) ansässig geworden sein.

951 Huld-Zetsche 2004, 226. Anders: Huld-Zetsche 2006, 12. mit einer deutlich früheren Datierung des Mithräums aufgrund der Terra Sigillata „in vespasianische Zeit“. Die ungesicherten Befundzusammenhänge lassen allerdings an der Frühdatierung zweifeln.

952 Huld-Zetsche 1986, 33-36. Der Grabungsbericht von G. Wolff läßt vermuten, daß der Grundriß des Tempels, der er als Steinfundament überliefert ist, auf einem älteren Bau errichtet wurde. Dieser wurde wohl undokumentiert zerstört. Wolff / Cumont 1894, 66.

953 Hensen 2004, 102. Nach A. Hensen ist das Mithräum in den ersten beiden Dritteln des 2. Jahrhunderts abgebrannt.

954 CIMRM Nr. 1295.

955 Die Datierung wurde durch A. Hensen über ein benachbartes Brandgrab vorgeschlagen: Hensen 1994, 34.

956 CIMRM Nr. 1671.

957 Piso 2005, 161.

958 Sacken 1853, 345.

überliefert<sup>959</sup>. Schließlich soll der Tempel von Krefeld-Gellep aufgrund seiner Holzbauweise, die zumindest ein Indiz für eine frühe Bauzeit ist, ebenfalls in diese Phase gehören. Bis zur Publikation der Funde läßt sich jedoch der vom Ausgräber postulierte frühe Ansatz in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts nicht nachvollziehen<sup>960</sup>.

Zu diesen frühesten Zeugnissen gehört unser Mithräum II von Güglingen. Für die Frage nach der Entstehung des Tempeltypus ist das Mithräum II insofern von Bedeutung, als daß dies der derzeit älteste bekannte Grundriß eines eigenständigen Mithräums ist. Andernorts fehlen die Tempel zu den früheren Weihungen bzw. die vorhandenen Grundrisse sind jeweils jüngeren Bauphasen zuzuweisen. Für den Mainzer Tempel beispielsweise, ist eine frühe Phase wahrscheinlich, deren Architektur aber nicht bekannt ist<sup>961</sup>. Auch bei den bis 210 bzw. 260 n. Chr. genutzten frühen Mithräen von Heddernheim ist zu vermuten, daß die überlieferten Steinfundamente erst in jüngerer Zeit entstanden<sup>962</sup>. Lediglich zu den Funden aus Caesarea Maritima (IL) und Carnuntum (A) sind die dazugehörigen Tempel mit ihren konstant genutzten Räumlichkeiten überliefert. Beide Heiligtümer wurden jedoch in bereits bestehende Strukturen integriert und nicht eigens als frei stehende Heiligtümer errichtet.

Für einige weitere Mithräen wurden frühe Datierungsansätze in der Literatur kolportiert, die m. E. aber nicht belegbar sind. So soll das Mithräum von Merida (E) beispielsweise im 1. Jahrhundert gegründet und noch vor der Wende zum 2. Jahrhundert zerstört worden sein. Hier bleibt die Publikation der Funde abzuwarten, denn ohne diese läßt sich der frühe zeitliche Ansatz, gerade auf der mithrisch eher spät durchdrungenen Iberischen Halbinsel nicht nachvollziehen<sup>963</sup>. Das Mithräum von Ad Enum/Pfaffenhofen ist noch vor wenigen Jahren in der Literatur ebenfalls als frühe Gründung bekannt gewesen. B. Steidl konnte anhand der Neuaufnahme der Inschriftenfragmente hier aber eine Stiftung des Tempels erst um 147 n. Chr. als Filiale einer Mithrasgemeinde aus Poetovio/Ptuj (SLO) plausibel machen<sup>964</sup>. Die von J. Garbsch ehemals vorgeschlagene Datierung an das Ende des 1. Jahrhunderts<sup>965</sup> geht wohl auf verlagerte Funde, die sich zuvor oberhalb am Hang befanden, zurück. Gleichermaßen aufgrund von umgelagerten Funden kam der frühe Datierungsansatz ins „*späte 1. Jahrhundert*“ für das Mithräum von Immurium/Moosham (A) zustande. Kurze Zeit nach der Publikation dieser Ergebnisse korrigierte R. Fleischer diesen Ansatz in severische Zeit<sup>966</sup>.

Spektakulär hingegen wäre die Datierung der beiden Mithräen von Doliche (TR), die der Ausgräber E. Winter „*spätestens in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr.*“ an-

959 Sacken 1853, 339 f.

960 Pirling 1986, 33.

961 Huld-Zetsche 2008, 6 f.

962 Siehe hierzu den Grabungsbericht von G. Wolff, der auf eine ältere römische Bebauung im Areal des Vorraumes hinweist: Wolff / Cumont 1894, 66.

963 Barrientos 2001, 367 f.

964 Steidl 2008.

965 Garbsch 1985, 449.

966 Fleischer 1964/65, 118 mit Verweis auf den Datierungsvorschlag von M. Hell.

setzt<sup>967</sup>. Allerdings weist der Rezensent R. Gordon darauf hin, daß man hier durch die spätere Nutzung der Höhlen als Klausen von einer Durchmischung der älteren Schichten aus hellenistischer Zeit mit den Funden der Heiligtümer ausgehen muß<sup>968</sup>.

### 11.1 Obergermanien als Ursprungsregion des Mithräums

Ab der Mitte des 2. Jahrhunderts steigt die Zahl der bekannten Tempel und Weihungen im ganzen Römischen Imperium sprunghaft an. Die ältesten in Rom (I) und Ostia (I) bekannten Mithräen wurden ab 160 n. Chr. in Kellerräumen, öffentlichen Badeanlagen und anderen Substruktionen eingerichtet<sup>969</sup>. Gegen Ende des 2. Jahrhunderts / Beginn des 3. Jahrhunderts erreicht der Kult seine größte Beliebtheit, wenn man von der Zahl der Funde und Tempel ausgehen möchte. Mit einem Blick auf die Karte (Abb. 233) zur Verbreitung der frühesten Zeugnisse des Mithraskultes ließe sich resümierend folgende These formulieren: Erste Gemeinden haben sich bereits im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts gegründet und waren wohl von der unteren Donau bis in die Wetterau sowie Rom (I) und sicher Ostia verstreut. Impulsgeber schienen hier aber nicht nur Angehörige des Militärs gewesen zu sein, sondern wie gerade das Hafensemithräum aus einer ganz anderen Region in Caesarea Maritima (II) nahelegt, vor allem auch Kaufleute und weiterhin mobile Bevölkerungssteile, wie etwa Mitglieder des *portorium Illyrici*, welche der Finanzverwaltung der Donauprovinzen angehörten und deren Reisetätigkeit über weite Strecken auch durch Filialgründungen von Mithräen belegbar ist<sup>970</sup>. Um einen sozioarchäologischen Ansatz von M. Volken<sup>971</sup> weiterzudenken, könnten sich diese ersten Gemeinden tatsächlich noch in „nicht nachweisbaren Mithräen“ – also Höhlenheiligtümern oder in an den Felsenhang gebauten Tempeln, wie im Mithräum I von Carnuntum (A) zu Kultfeiern getroffen haben. Der archäologischen Evidenz zufolge scheint sich die charakteristische Mithräumsarchitektur erst nach der Wende zum 2. Jahrhundert entwickelt zu haben – und zwar in Obergermanien. Dort haben wir mit dem Mithräum II von Güglingen nicht nur den ältesten nachweisbaren Grundriß eines separat errichteten Mithrastempels, sondern gleichzeitig eine Verdichtung erster Hinweise auf Mithräen in Form von selbständigen Tempelbauten. So dürfte wohl auch die eine oder andere Mithrasgemeinde in der Wetterau oder am Mainlimes auf eine frühe Gründung zurückgehen<sup>972</sup>. Die Idee einer Genese der Mithräumsarchitektur in Obergermanien gewinnt besonders dadurch an Substanz, daß bisher in Rom und Umgebung nicht ein einziges Mithräum bekannt geworden ist, welches in der Bauweise der frei stehenden Tempel konstruiert wurde. Dort waren die Heiligtümer durchweg in größere Gebäudekom-

967 Winter 2004, 93.

968 Gordon 2007, 607-610.

969 Bakker 1994, 112 f.

970 Steidl 2008, 62.

971 Volken 2004, 6 u. 19 f.

972 Möglicherweise handelt es sich bei dem bisher undatierten Mithräum von Groß-Krotzenburg auch um eine frühe Gründung der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Ein Fehlen der Außenwände könnte mit einem Fachwerkbau erklärt werden. Die einzigen Münzfunde sind aus traianischer und hadrianischer Zeit. Wolff 1882, 46.

plexe integriert. Dasselbe gilt für den gesamten mediterranen Raum, wo eigens errichtete Mithrastempel durchweg jünger sind und die älteren Belege allesamt in Höhlen oder bereits vorhandenen Substruktionen eingerichtet waren. In den Donauprovinzen und in Dalmatien findet man, wohl nicht zuletzt auch wegen der landschaftlichen Gegebenheiten, viele Mithrasheiligtümer am Rande einer Siedlung, die tatsächlich in einer Höhle oder am Hang gelegen gegründet wurden.

Daher sei hier die These entworfen, daß was wir als typisches Mithräum bezeichnen, letztlich bedingt durch die geographischen Gegebenheiten und unter dem Einfluß einer rasch durch Militär, in erster Linie jedoch durch Händler und Beamte umstrukturierte Randzone des Imperium Romanum an der Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert in den germanischen Provinzen entwickelte. Dies würde auch die von M. Clauss seinerzeit formulierte Beobachtung erklären, nach der im italischen Bereich auf den Weihungen am Mithras Begriffe wie „*spelea*“ oder „*crypta*“ zu lesen sind, man aus den Nordwestprovinzen aber tatsächlich die Bezeichnung „*templum*“ kennt<sup>973</sup>.

Eine typochronologische Binnengliederung der Mithräumsarchitektur, um die Frage nach der Entwicklung der Tempel weiterzudenken, ist bisher nicht entworfen worden, was zum einen sicher an der eher kanonischen Gestalt der Tempel liegt, hauptsächlich m. E. jedoch durch die nur teilweise datierbaren Grundrisse erschwert wird. Hierbei ist ein wesentlicher Faktor die häufige Ortskonstanz, bei der ein Tempel immer wieder neu an derselben Stelle errichtet wurde, während Steindenkmäler aus vorangegangenen Phasen vor Ort blieben. Ein erster Eindruck mit Blick auf die Tempel des 2. bis 4. Jahrhunderts läßt die Tendenz erkennen, daß nach den einfacheren frühen Anlagen des 2. Jahrhunderts gegen Ende des 3. und im 4. Jahrhundert auch komplexere, mehrräumige Tempelanlagen, wie die Mithräen von Orbe-Boscéaz (CH) und Königsbrunn entstehen. Um die Frage nach einer möglichen chronologischen und/oder regionalen Entwicklung von Architektur und Innenausstattung zu klären, müßte man sämtliche datierbare Grundrisse von Mithräen gegenüberstellen und kartieren<sup>974</sup>.

---

973 Clauss 2013, 48.

974 Aus den genannten Gründen und den ausgesprochen unterschiedlichen Qualitäten der vielen Grabungsberichte ist eine solche Analyse jedoch ein zukünftiges Forschungsvorhaben.

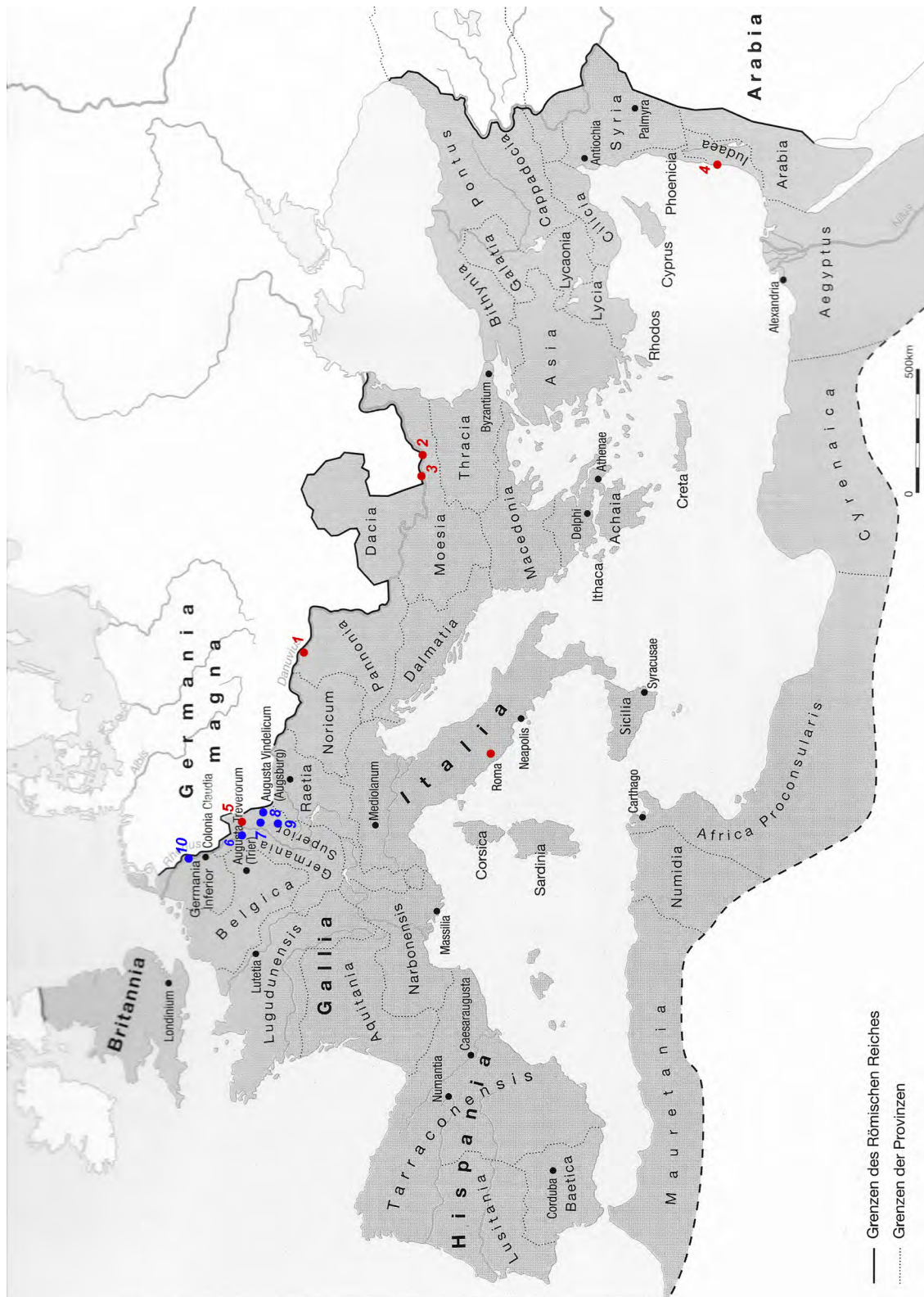


Abb. 233 - Fundstellen des frühen Mithraskultes (Rot: Ende 1. Jh./Anf. 2. Jh.; Blau: 1. H. 2. Jh.; 1 Carnuntum/  
Bad Deutsch-Altenburg (A); 2 Novae/Steklen (BG); 3 Oescus/Ghigen (BG); 4 Caesarea Maritima/H. Qesari  
(IL); 5 Nida/Heddernheim; 6 Mogontiacum/Mainz; 7 Wiesloch; 8 Heilbronn-Böckingen; 9 Güglingen; 10  
Gelduba/Krefeld-Gellep)

## Die Archäologie der mithrischen Kultpraxis

Die Auswertung der Funde, besonders aus Mithräum II, hat gezeigt, daß hier augenscheinlich neben den Steindenkmälern noch eine ganze Reihe anderer Teile des Tempelinventares noch erhalten geblieben sind, die sich als liturgische Geräte ansprechen lassen. Insofern bieten diese Funde im Vergleich mit ähnlichen, vielleicht bislang noch fehlgedeuteten Objekten aus Mithräen, die Möglichkeit, die weitgehend unbekannte Kultpraxis archäologisch zu beleuchten.

Im starken Kontrast zur reichhaltigen archäologischen Überlieferung der Hinterlassenschaften wie Tempel und Bildwerke steht die Kenntnis über die Theologie und Liturgie des Mysterienkultes. Im Gegensatz zu anderen Kulturen sind die Inhalte und Zeremonien nicht schriftlich überliefert. Es existieren nur wenige Fragmente zeitgenössischer Quellen aus Rom und Umgebung, die uns einen kleinen Einblick beispielsweise in die innere Organisation des Kultes bieten. Darüber hinaus war der Mithraskult in der Zeit des aufkeimenden Christentums Ziel einer antipaganen Bewegung, was in Schmähchriften über die kultischen Praktiken seitens der frühen Kirchenväter und auch in einem großflächigen Ikonoklasmus mündete. Lediglich zwei Fragmente aus Ägypten stehen unter dem Verdacht, liturgische Texte des Mysteriums zu sein. Der bereits länger bekannte Text aus den „Pariser Zauberpapyri“ ist jedoch nicht eindeutig in mithrischen Kontext zu stellen<sup>975</sup>. Ebenso verhält es sich mit dem 1992 publizierten Papyrus aus Hermupolis (EGY). Der fragmentarische Text besteht aus Fragen und Antworten, die eindeutig religiösen Charakter aufweisen, aber nicht sicher in Zusammenhang mit dem Mithraskult gebracht werden können<sup>976</sup>. Bisher stützten sich demnach die Versuche, etwas über die Inhalte des Kultes in Erfahrung zu bringen auf die wenigen heidnischen, zeitgenössischen Quellen sowie vor allem auf die in großen Mengen vorhandenen Bildwerke zur Legende des Mithras als Stiertöter. W. Brashear hat die Situation der Mithrasforscher einmal ganz treffend mit der Vorstellung verglichen, daß man die gesamte katholische Theologie aus der Ikonographie einiger Kreuzigungsszenen rekonstruieren müßte<sup>977</sup>. Zu dieser Problematik kann seit den ersten modernen Grabungen und Fundvorlagen von Mithräen auch die Archäologie einen Beitrag leisten. Anlässlich der Entdeckung des ersten Mithräums in Belgien fand eine Tagung zu Funden aus Mithrastempeln statt, deren Vorträge 2004 publiziert worden sind<sup>978</sup>. Diese Tagung hat der bis dahin traditionell eher ikonographisch, epigraphisch und religionswissenschaftlich ausgerichteten Mithrasforschung zu neuen Fragestellungen verholfen, die nun unter Einbeziehung der archäologischen Fundbearbeitungen beantwortet werden

975 Der Name des Gottes Mithras wird nur in einer Art redaktionellem Vorwort genannt und ist nicht im fraglichen Textteil erwähnt. Umfassend und mit weiterer Literatur: Betz 2005.

976 Brashear 1992. Dt. Zusammenfassung des Textes: Brashear 1993.

977 Brashear 1993, 5.

978 Martens / de Boe 2004.

können. Naturwissenschaftliche Untersuchungen ergänzen diese Materialvorlagen, so daß zum derzeitigen Stand aus knapp einem Dutzend Mithräen detaillierte archäozoologische, sedimentologische und archäobotanische Untersuchungen vorliegen.

Das Mithräum II von Güglingen ist insofern in doppelter Hinsicht ein Glücksfall für die Mithrasforschung, da dieser Tempel nicht planmäßig aufgegeben wurde, sondern mitsamt Inventar abgebrannt ist. Ziel dieses dritten Teils der Arbeit ist es daher, die Kleinfunde der beiden Tempel in den Rahmen des überregional Bekannten vor dem Hintergrund der aktuellen Fragen zur Archäologie des Mithraskultes zu stellen, um so in die uns weitgehend fremden Kultgebräuche vorzudringen. Schließlich waren bereits bei der Ausgrabung einzelne Stücke bekannt geworden, die aufgrund antiker Texte zu den liturgischen Gegenständen gehören, aber bisher noch nie archäologisch nachgewiesen werden konnten.

So unbekannt, wie die Kultgebräuche der Mithrasmysterien auch sind, über fünf Aspekte des Kultes läßt sich einiges an Erkenntnissen zusammentragen. Das dabei augenfälligste Ereignis scheint aufgrund der reichen ikonographischen Überlieferung die mythische Stiertötung zu sein, die als zentrale Szene des Schöpfungsmythos in mehr als 1000 bildlichen Denkmälern überliefert ist<sup>979</sup>. Ergänzt wird dieses Motiv vor allem in den germanischen Provinzen durch einige Randszenen, die andere Teile der Legende überliefern. Mit Ausnahme weniger verstreuter verwertbarer Schriftquellen<sup>980</sup> fußt unser ganzes Wissen zu diesem wichtigen theologischen Aspekt demnach auf ikonographischen Studien der Bildwerke. Zweitens wissen wir aus der schriftlichen Überlieferung, daß ein Tempel des Mithras als Abbild des Universums und gleichzeitig als Ort der Schöpfung verstanden werden muß<sup>981</sup>. Diese Vorstellung wiederum ist mit der Idee der Heilserwartung – der Wiedergeburt – verbunden. Hier kann die archäologische Evidenz die schriftlichen Quellen bestätigen: Der Vorstellung entsprechend, das Innere eines Mithräums würde einen ganzen Kosmos wiedergeben, erklärt sich die archäologische Beobachtung, daß diese Tempel völlig unterschiedlich orientiert worden sind. Tendenziell ist bei der Ausrichtung der Mithräen eine Bevorzugung der West bzw. Nordwest-Richtung zu erkennen. Grundsätzlich sind aber auch alle anderen Möglichkeiten genutzt worden (Abb. 234).

Über die innere Organisation der Kultgemeinden sowie einzelne Riten wissen wir vergleichsweise gut Bescheid. Sowohl zeitgenössische Schriftsteller als auch frühchristliche Autoren haben Hinweise über die Initiationen hinterlassen, die jeder Myste bei der Einweihung in einen der sieben Grade ableisten mußte<sup>982</sup>. Bei der Frage nach der Hierarchie im Kult vermag zusätzlich die Epigraphik einen besonderen Beitrag leisten, da die Anhänger in einigen Fällen auch Informationen zu ihrem Grad innerhalb einer

---

979 Eine Zusammenstellung aller bis 1952 bekannten Tauroktonieszenen findet sich bei: Campbell 1953.

980 Statius, *Thebais* 1, 719 f.

981 Porphyrius, *De antro nympharum* 24. Mehr zum Thema: Gordon 1976 bes. 141 f.

982 Claus 2013, 124-130.

Mithrasgemeinde hinterlassen haben<sup>983</sup>. Ob die u.a. durch Hieronymos überlieferten sieben Weihegrade auch alle Bestandteile der Kulthierarchie nördlich der Alpen waren, wird z.B. aufgrund der fehlenden inschriftlichen Belege für einige der Grade angezweifelt<sup>984</sup>. Bei den Riten und Zeremonien können Fresken, Steindenkmäler, Graffiti und Mosaik helfen, die für uns oft nebulöse schriftliche Überlieferung zu verstehen. Hier spielt das Mithräum von Santa Prisca (I), an dessen Wänden sich mehrere Darstellungen von Initiationen fanden, eine Schlüsselrolle. Eine vergleichbare Rolle könnte man den Funden dem Mithräum II von Güglingen zubilligen, da sich hier einige zum Teil bisher unbekannte Zeugen der Rituale erhalten haben. Daher lohnt von dort aus ein Blick auf vergleichbare, möglicherweise bisher noch nicht ausreichend gewürdigte Objekte aus anderen Mithräen.

Ein letzter Aspekt schien im kultischen Alltag von besonderer Bedeutung gewesen zu sein: das gemeinsame Mahl. Es existieren einerseits Darstellungen vom Mahl der Götter Sol Invictus und Mithras. Darüber hinaus legen jedoch vor allem die Ergebnisse neuerer Ausgrabungen in Mithräen nahe, daß dieses Mahl von der Gemeinde nachvollzogen wurde. Überreste von umfangreichen Festessen konnten als Keramikabfall und Tierknochen in Deponierungen innerhalb und außerhalb der Tempel entdeckt werden. Aus religionsgeschichtlicher Perspektive liegt hier ein Vergleich mit dem Abendmahl des christlichen Glaubens nahe, wenn auch die vielen unterschiedlichen Ausdeutungen davor warnen sollten, weitreichende Rückschlüsse auf antike Parallelen im Mithraskult zu ziehen.

## 12. Die archäologischen Belege zu den Initiationsriten

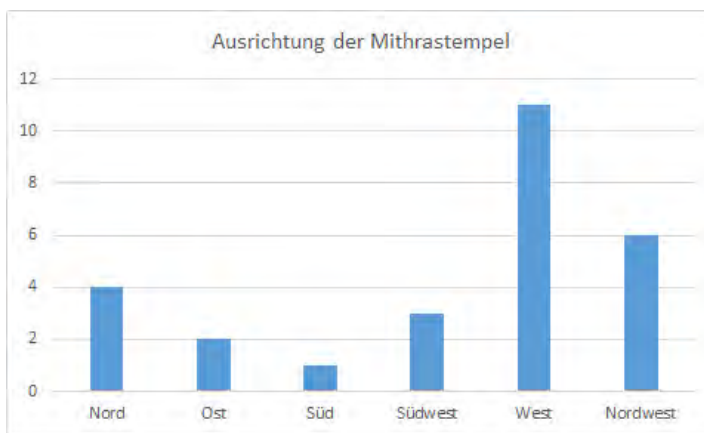


Abb. 234 - Ausrichtungen der Tempel (N=27)

### 12.1 Schwert und Strahlenkrone im sogenannten „Kranzritual“

Im Altarbereich von Mithräum II wurden die Reste zweier Schwerter gefunden: ein in zwei Teile zerbrochenes Schwert lag oberhalb der Altarplattform (Taf. 55,232). Ein weiteres befand sich im Fundament deponiert (Taf. 115,1; Bef. 2100). Die Zusammenstellung aller bekannten Schwertfunde aus Mithrastempeln ließ erkennen, daß in diesem

sakralen Milieu offenbar mehrheitlich funktionsuntüchtige Waffen Verwendung fanden,

983 Grundlegend dazu Clauss 1990c.

984 Alvar 2008, 365 f.



was vermuten läßt, daß sie dort ausschließlich im Kult gebraucht worden sind<sup>985</sup>. Von antiken Autoren sind mehrere Textpassagen bekannt, in denen Schwerter in den Mysterien des Mithras eine Rolle spielten. Die wichtigste Quelle hierfür ist Tertullians „*De corona militis*“<sup>986</sup>. Er verfaßte diese Schrift nach seiner Konvertierung zum Christentum im Jahre 193 n. Chr. Ob er in seinen früheren Jahren möglicherweise sogar ein Eingeweihter der Mithrasmysterien gewesen ist, sei dahingestellt. So überliefert er Teile einer Initiation mit den Worten „*Coronam interposito gladio oblatam, quasi mimus martyrii,...*“<sup>987</sup> Lange wurde diese Stelle in der Forschung folgendermaßen übersetzt: „*Er bekommt die Krone an einem Schwert gereicht, wie ein Schauspieler des Martyriums*“<sup>988</sup> Während die Krone an späterer Stelle noch von Bedeutung sein wird, ist für das Schwert ein alternativer Übersetzungsvorschlag E. Schwertheims wichtig. Er hat im Zusammenhang mit dem Vorbericht zum Theaterschwert von Riegel die Idee aufgeworfen, die Passage „*interposito gladio*“ nicht mehr wie bisher als *Ablativus instrumentalis* zu übersetzen. Versteht man diese stattdessen als *Ablativus absolutus*, bekommt der weitere Verlauf des Satzes „*quasi mimus martyrii*“ eine andere Gewichtung<sup>989</sup>. Man könnte die Passage alternativ dann so übersetzen: „*Er erhielt den Kranz, nachdem ein Schwert vorgehalten wurde, wie ein Schauspieler des Martyriums*“. Für unsere Frage von Bedeutung ist hier einerseits, daß Tertullian ein Weihezeremoniell – das Kranzritual – für den dritten Grad im Kult, überliefert, bei dem ein Schwert und ein Kranz als Requisite benötigt wurden. Andererseits ist dem Text zu entnehmen, daß die Teilnehmer wie Schauspieler agierten und so die Martyrien nachvollzogen. Die Lebensbeschreibung des Kaisers Commodus – ein großer Verehrer der Mithrasmysterien – enthält eine Textstelle, aus der hervorgeht, daß der Tod als Schauspiel offenbar zu den Mysterien dazugehörte: „*Die Mithrasmysterien beschmutzte er (Commodus), indem er wirklich einen Menschen erschlug, während dort sonst nur irgend etwas gesagt oder gespielt zu werden pflegt um den Anschein des Schreckens zu geben*“<sup>990</sup>. Hierzu paßt ein Graffito aus dem Mithräum von Santa Prisca, wo ein Myste das Datum seiner Wiedergeburt mit den Worten „*natus prima luce*“<sup>991</sup> an der Wand verewigt hat<sup>992</sup>. Und schließlich liest man bei Zacharias Scholasticus, der zu Beginn des 6. Jahrhunderts ebenfalls als christlicher Autor über die Mysterien schreibt, daß „*ein mit Menschenblut beschmiertes Schwert beim Kult vorgezeigt wird*“<sup>993</sup>.

985 Zusammenstellung aller bekannten Schwertfunde aus Mithräen siehe Kap. 5.1.1. Kultschwerter.

986 Allg. zu Tertullians Texten über den Mithraskult, Beskow 1994 sowie Gordon 1975.

987 Tertullian, *De corona militis* 15.

988 Vgl. Vermaseren 1971, 39.

989 Vorschlag Schwertheim 1979, 74 mit Anm. 171.

990 Historia Augusta, Vita Commodi 9, 6 (Lampridius). Übersetzung nach LIMC (1991) 585 s.v. Mithras (R. Vollkommer).

991 CIMRM Nr. 498.

992 Guarducci 1979, 157 interpretiert das Graffito als Erinnerung an das Gründungsdatum des Mithräums im Jahre 202 n. Chr., wobei ich mich den Überlegungen von Clauss 1990, 113 f anschließe, daß es sich hierbei definitiv nicht um eine Gründungsinschrift handelt, sondern lediglich um einen *terminus ante quem* für die Errichtung des Tempels.

993 Zacharias Scholasticus, Lebensbeschreibungen. Syrischer Text in dt. Übersetzung bei Schwertheim 1979, 73.

Die antiken Schriftquellen berichten demnach einerseits von einem sogenannten „Kranzritual“, bei dem Schwerter eine zentrale Rolle spielen. Andere Quellen geben eindeutig wieder, daß bei Zeremonien der Tod eines Mysten nachempfunden wurde. Dem Graffito aus dem Mithräum von Santa Prisca läßt sich entnehmen, daß auch der Wiedergeburtsgedanke in der Theologie des Kultes eine Rolle spielte. Aus der Neubewertung Tertullians „*De corona militis*“ und den auffälligen Funden nichtfunktionstüchtiger Schwerter aus anderen Mithrastempeln ergibt sich, daß die Archäologie hier die Schriftquellen bestätigen kann. In der Gesamtschau läßt sich der Ritus möglicherweise wie folgt nachvollziehen: Der Myste durchläuft in der Initiation zum Weihegrad des *miles* sein eigenes liturgisches Martyrium durch Schauspielerei. Er stirbt symbolisch im Rahmen einer liturgischen Handlung und wird dann als Eingeweihter wiedergeboren<sup>994</sup>.

In einer weiteren Stelle nimmt Tertullian erneut Bezug auf dasselbe Ritual<sup>995</sup>. Dort heißt es „*Et sub gladio redimit coronam*“, was allgemein mit „*Und er erhält die Krone unter dem Schwert*“ übersetzt wird<sup>996</sup>. Die Übersetzungen der schwierigen Passage lassen zwei Möglichkeiten der Deutung zu. Einerseits könnte er mit dem Schwert die Krone „ablehnen“. Alternativ läßt sich „*redimire*“ auch mit „erhalten/erwerben“ übersetzen, was für die Auslegung der Stelle bedeutet, daß der Myste die Krone erhält, nachdem ein Schwert vorgezeigt worden ist und gleichzeitig in einem Akt der Treue ablehnt<sup>997</sup>. Gleichzeitig mußte der Initiand laut Tertullian die Worte „*Mithras ist mein Kranz*“<sup>998</sup> sagen. Das von Tertullian geschilderte Kranzritual findet sich auf einem Fresko aus dem Mithräum von Santa Capua Vetere (I) wieder. Dort ist an den seitlichen Podiumswänden eine ganze Serie von einzelnen Szenen abgebildet, die als Initiationsrituale interpretiert werden. Auf einem der Bilder ist ein kniender, nackter Myste zu erkennen, hinter dem ein Mann steht, der ihm einen Kranz mit roten Bändchen aufsetzt (Abb. 235)<sup>999</sup>. Es ist nur ein weiteres Denkmal bekannt, was wohl das Kranzritual zeigt. Es wurde oft zitiert, läßt sich aber nicht mehr in eigener Autopsie beurteilen, da es spätestens nach dem zweiten Weltkrieg verschollen ging<sup>1000</sup>. Auf einer marmornen Basis, die wahrscheinlich im italienischen Velletri gefunden wurde, waren an drei Seiten mithrische Szenen zu sehen. Auf der linken Seite des Altars sei ein kniender Myste zu erkennen gewesen, dem ein stehender Mann einen Kranz über den Kopf hält<sup>1001</sup>.

994 Grundsätzlich zur Idee von Tod u. Wiedergeburt im Mithraskult: Willoughby 1929, 110 f.

995 Tertullian, *De praescriptione haereticorum* 40. Zur Zusammengehörigkeit der beiden Stellen zu einem Ritual auch Beskow 1994, 53. Gordon 1975, 253 hingegen argumentiert, daß es sich nicht um ein u. dasselbe Ritual handelt.

996 Vermaseren 1971, 41.

997 Ähnlich Merkelbach 1982, 28 der jedoch die Quelle mit einer detaillierten Rekonstruktion vom Ablauf der Zeremonie deutlich überstrapaziert. Merkelbach 1982, 28 und Merkelbach 1984=1998, 96.

998 Tertullian, *De corona militis*, 15: „... *Mithram esse coronam suam.*“

999 Vermaseren 1971 Taf. 25.

1000 Vermaseren 1971, 28 Anm. 8 mit Hinweisen zu den älteren Aufbewahrungsorten.

1001 Welcker 1817 207-210 Nr. 5 b bes. 208; CIMRM Nr. 609; MMM Nr. 55. F. Cumont sieht darin Szenen, die Mithras u. Sol wiedergeben. Da keine Abbildungen von den Reliefs erhalten sind, läßt sich die Beschreibung G. Zoegas nicht mehr nachvollziehen.

Wie auch immer sowohl die Wandmalereien als auch die Texte Tertullians theologisch auszudeuten sind, entscheidend ist, daß hier eine Weihe überliefert wurde, bei der sowohl eine Krone als auch ein Schwert als Requisite benötigt wird. Nachdem Fragmente von Schwertern in Mithräen bereits als Überreste der liturgischen Geräte zu diesem Ritual angesprochen worden sind, konnte durch mit der Entdeckung des Mithräums II von Güglingen nun erstmals auch eine Strahlenkrone archäologisch nachgewiesen werden. Die in drei Teile zerbrochene eiserne Krone lag im Mittelgang zwischen den Ziegeln des Daches unweit vom Altarbereich entfernt<sup>1002</sup>. Sie war wohl ehemals golden gefärbt; sei es mit Blattgold oder anderweitig. Am wahrscheinlichsten ist die Verbindung des Objektes mit dem überlie-



Abb. 235 - Initiationsszene mit Kranz, Mithräum St. Capua Vetere (I)

ferten Ritual, bei dem eine Einweihung mit dem symbolischen Tod des Mysten inszeniert wurde. Dennoch sollen alternative Verwendungen einer Krone im Kult nicht unerwähnt bleiben.

Im Mittelgang des Mitreo del Felicissimo in Ostia (I) ist ein Mosaik erhalten, was in genau sieben einzelnen Bildfeldern die von Hieronymus überlieferten sogenannten „Weihegrade“<sup>1003</sup> wiedergibt. Auf dem sechsten Feld ist neben einer Fackel auch eine Peitsche und ein Strahlenkranz abgebildet (siehe Abb. 153), der offenbar zum Aufsetzen gedacht war, da er in kleinen Bändchen endet<sup>1004</sup>. Diese Bändchen an der Rückseite des Kranzes sind als Detail auch auf dem Fresko in Capua (I) zu sehen. Es sind die Attribute des „Heli-odromos“, des Sonnenläufers, der dem Planetengott Sol zugeordnet wird<sup>1005</sup>.

Inzwischen kennt man eine weitere Darstellung der Attribute der sieben Grade: Unterhalb der Kultnische des Mithräums von Hawarte (SYR) ist eine

lose Aneinanderreihung der Symbole der einzelnen Weihegrade zu sehen (Abb. 236). Zwi-

1002 Ausführlich zu den Fundumständen u. Parallelen siehe 5.1.3. Strahlenkrone.

1003 Hieronymus Epistulae. 107,2.

1004 Becatti 1954 Taf. 25.

1005 Inschrift im Mithräum von Santa Prisca (I): „*Nama Heliodromis tutela Solis*“ Vermaseren / van Essen 1965, 156.

schen diesen befindet sich auch ein Kranz (hier ein Blütenkranz mit Stein) als Attribut des Sonnenläufers<sup>1006</sup>. Für diesen Grad ist zwar kein Initiationsritus überliefert, aber es scheint naheliegend, daß in dem dazugehörigen Ritual ebenfalls ein solcher Kranz als liturgischer Gegenstand benötigt wurde.

Des weiteren geht man anhand von bildlichen Darstellungen und Überlieferungen davon aus, daß zumindest einzelne Szenen aus der Schöpfungsgeschichte des Kultes, wie beispielsweise das heilige Mahl des Sol und Mithras im Tempel nachgestellt wurden. Auf einem Relief von Konjic (BIH) beispielsweise ist zu erkennen, daß die irdischen Teilnehmer verkleidet waren und Masken trugen<sup>1007</sup>. Allein für diese „schauspielerische“ Nachahmung des Schöpfungsmythos wurde eine ganze Reihe von Requisiten benötigt. Interessant ist in unserem Zusammenhang eine andere Szene, die vor allem von den Rahmenfeldern der großen Kultbilder bekannt ist. Bei der sogenannten „Unterwerfung des Sol“ ist Mithras vor dem jeweils knieenden Sonnengott dargestellt, wie er ihm die phrygische Mütze aufsetzt<sup>1008</sup>. Die Krone von Sol liegt dabei bereits auf dem Boden, wie auf dem Relief aus Osterburken zu erkennen ist (Abb. 237). Mithras setzt ihm nun die phrygische Mütze auf, was gleichzeitig bedeutet, daß Sol nicht mehr sein wichtigstes Symbol – die Strahlenkrone trägt. Daß dieser Attributwechsel in der Forschung nicht unumstritten als „Unterwerfung des Sol“ interpretiert wird, ist hier nicht so sehr relevant, wie die Überlegung, daß man möglicherweise solche und andere Szenen in einem Mithräum nachgespielt hätte und ein Kranz auch hier Verwendung fände<sup>1009</sup>.

Die prominente Textstelle bei Tertullian über die Weihung der *milites* verleitet daher möglicherweise zu etwas einseitigen Deutungsansätzen was die Verwendung der Göglinger Strahlenkrone angeht. Dieser Überblick soll um so mehr verdeutlichen, daß sie in ihrem Gebrauch als liturgischer Gegenstand auf vielfältige Weise in Mithrastempeln Verwendung gefunden haben könnte. Möglicherweise waren solche Kronen oder Kränze in anderen Tempeln aus organischem Material<sup>1010</sup> und sind vergangen oder tatsächlich aus Gold oder vergoldetem Silber, was die Begehrlichkeiten erhöht hätte und deren Fehlen erklären würde. Man darf sicher dennoch vermuten, daß eine Strahlenkrone, ebenso wie ein Schwert zum liturgischen Repertoire eines jeden Mithräums gehörte.

## 12.2 Die Pfeilprobe

Unter der Treppe zum Kultbild, welche mit Beginn der dritten Bauphase dort angelegt wur-

1006 Wagner / Zielińska 2012, 64.

1007 Relief aus Konjic (BIH): CIMRM Nr. 1896 Abb. 491.

1008 So die Interpretation von Clauss 1990, 156 f. – Weitere Belege für diese Szene: Kultbild aus Apulum (RO): CIMRM Nr. 2000; Rahmenszene aus Klagenfurt (A): CIMRM Nr. 1430 Abb. 366.

1009 Merkelbach 1998, 23 erkennt in den Szenen die irdischen Mithrasanhänger, die in den Grad des Heliodromos geweiht werden.

1010 In der Aneinanderreihung der Symbole von Weihegraden ist unterhalb der Kultnische von Hawarte (SYR) ein Kranz aus Pflanzen dargestellt: Wagner / Zielinska 2012, 64.



Abb. 236 - Symbole für die Weihegrade unterhalb des Kultbildes, Mithräum Hawarte (SYR) (ohne Maßstab)

Abb. 237 - Sog. Unterwerfung des Sol, Kultbild Osterburken (unten, ohne Maßstab)

de, lag unter anderem eine einzelne dreiflügelige Pfeilspitze aus Eisen<sup>1011</sup> (Taf. 89,3, siehe Abb. 151). Die Vergleichsfunde aus Mithräen beschränken sich fast ausschließlich auf die Provinz Rätien, wobei es sich insgesamt um nur vier weitere Fundstellen handelt. Da sie in der Mehrzahl aus den Altarbereichen der Tempel stammen und dort teilweise in den Baubefunden eingeschlossen waren, ist ein kultureller Zusammenhang evident.

Verband man früher noch dreiflügelige Pfeilspitzen mit der Anwesenheit orientalischer Bogenschützen, so wurde die Vermutung daran geknüpft, daß jene Truppen auch die Multiplikatoren eines vermeintlich originär orientalischen Kultes im Westen sein könnten. Nicht nur, daß diese These, wie im vorherigen Kapitel ausgeführt, unwahrscheinlich ist; Zanier konnte darüber hinaus zeigen, daß diese Pfeilspitzen nicht mit der Anwesenheit orientalischer Truppen



1011 Ausführlich zu den Fundumständen u. Vergleichsfunden siehe Kap. 5.1.2. Pfeilspitze/Bogenteile.

zu erklären sind, denn deren Verbreitungsbild schließt sich im Vergleich zu den bekannten Truppenstandorten der *sagittarii* nahezu aus<sup>1012</sup>, lediglich die Entwicklung dieses Typs im orientalischen Raum zu verorten ist. Es ist die geläufigste Pfeilspitzenform im 2. und 3. Jahrhundert. Offenbar hatten die meisten Auxiliareinheiten einen Anteil an Bogenschützen, was ein Fund aus Rainau-Buch bestätigt, bei dem der Besitzer mit einem für die Westprovinzen typischen Namen seinen Bogen gekennzeichnet hat<sup>1013</sup>.

Im Gegensatz zu den oben behandelten Schwertern spielen Pfeil und Bogen in der Bildwelt des Mithras gleich in mehrfacher Sicht eine Rolle. Mit einem Verbreitungsschwerpunkt in den Nordwest- und den Donauprovinzen wurde die folgende Szene aus dem Schöpfungsmythos immer wieder kopiert. Dabei ist Mithras als Bogenschütze zu erkennen, der den Pfeil auf einen Felsen vor ihm schießt. Das herausströmende Wasser wird manchmal von einem unterhalb hockenden Mann aufgefangen. Besonders detailliert ist die Szene auf einem Altar aus Ptuj (SLO) zu erkennen<sup>1014</sup>. Das sogenannte „Wasserwunder“ des Mithras erinnert unweigerlich an die Überlieferung aus dem Alten Testament, wo Moses mit einem Stock auf den Felsen schlägt und daraufhin Wasser austritt<sup>1015</sup>. Besonders gut erhaltene Abbildungen des mithrischen Wasserwunders stammen aus Osterburken<sup>1016</sup>, Heidelberg-Neuenheim<sup>1017</sup>, Virunum/Klagenfurt (A)<sup>1018</sup> und aus Besigheim<sup>1019</sup>, um nur einige Beispiele zu nennen.

Szenen, in denen Mithras als Jäger mit Pfeil und Bogen ausgestattet ist, sind hingegen in den germanischen Provinzen relativ selten. Bekannt sind sie auf zwei Kultbildern aus den Mithräen von Rüdgingen<sup>1020</sup> und Dieburg<sup>1021</sup>. Das letztere Steindenkmal nimmt insofern eine Sonderstellung in der Ikonographie des Mithraskultes ein, als daß die Darstellung der Stiertötung hier durch die Jagdszene ersetzt wird. Diese Kompositionen der Jagdszenen mit Mithras im Mittelpunkt sind der gängigen Darstellung von *venationes* – antiken Jagddarstellungen – entlehnt, wie sie auch von Wandmalereien bspw. aus Badegebäuden bekannt sind. Im Mithraskult war dieses Motiv wohl besonders im orientalischen Raum beliebt, denn aus der Region kennt man sie trotz der verschwindend geringen Zahl an Tempeln gleich drei Mal. Zwei davon sind als Freskomalerei im Mithräum von Dura Europos (SYR) erhalten<sup>1022</sup>. Die dritte Szene ist ebenfalls als Wandmalerei erst vor wenigen Jahren entdeckt worden und befindet sich im Mithräum von Hawarte (SYR)<sup>1023</sup>. Letztendlich sind

1012 Zanier 1988, 9-12.

1013 Greiner 2010, 110.

1014 CIMRM Nr. 1584; Merkelbach 1984 Abb. 138.

1015 Hebräische Bibel (Altes Testament), Exodus, 17, 6.

1016 CIMRM Nrn. 1292-1293; MMM Nr. 246.

1017 CIMRM Nr. 1283.

1018 CIMRM Nr. 1430 Abb. 366; MMM Nr. 235, Abb. 211.

1019 CIMRM Nr. 1301 Abb. 345; Sixt 1893 Abb. 216-217.

1020 Birkner 1952 Taf. 24; Schwertheim 1974, 101-104 Nr. 85 a, Taf. 19 Jagdszene auf der oberen Hälfte der Rückseite dargestellt.

1021 Schwertheim 1974, 160 Nr. 123a, Taf. 31.

1022 CIMRM Nr. 52 Abb. 24.

1023 Gawlikowski 2007, 349 Abb. 8, 358 Szenen 17 u. 18.

Pfeil und Bogen auch Attribute des fünften Weihegrades – des Persers, wie aus einem Graffito im Mithräum von Dura Europos (SYR) hervorgeht. Dort hat ein Mithrasanhänger diesen Grad mit den Worten „*Heil den Persern mit ihren Pfeilen*“<sup>1024</sup> gepriesen. In diesem Sinne ist auch ein Bogen unterhalb des Kultbildes in dem bereits zitierten Mithräum von Hawarte zu verstehen, neben dem noch die anderen Attribute der sieben Grade zu sehen sind (Abb. 236)<sup>1025</sup>.

Der Schlüssel zum Verständnis der Funde von Pfeilspitzen im Hinblick auf die mithrische Kultpraxis könnte jedoch der Krater aus dem Mithräum vom Ballplatz in Mainz sein<sup>1026</sup>. Neben einigen Tierappliken aus dem mithrischen Motivkreis sind auf dem Bauch des Gefäßes rundherum insgesamt sieben Figuren in Barbotinetechnik angebracht (Abb. 238). Die erste Figur ist ein Bogenschütze mit phrygischer Mütze, der auf die zweite Figur rechts davon zielt. Diese ist nackt, etwas kleiner dargestellt und hält die Arme in einer abwehrenden Geste vor das Gesicht. Hinter der Figur steht ein Mann mit langem Mantel, der in die Richtung der beiden ersten Figuren blickt (Figur 3). Diese Konstellation dreier Personen mit einer nackten in der Mitte kennen wir bereits von dem Bilderzyklus der Initiationsriten aus dem Mithräum von Capua (I). Dargestellt ist dort eine Szene, wo ein Mann eine Person mit einer Fackel zu bedrohen scheint<sup>1027</sup> (Abb. 239). In Analogie dazu ist die Dreiergruppe auf dem Mainzer Krater am wahrscheinlichsten als Einweihung in Form einer Mutprobe mit Pfeilen zu verstehen<sup>1028</sup>.

Auf einem Firnisbecher aus dem Mithrastempel von Trier-Altbachtal sind auch Pfeile zu erkennen, von denen einer zu fliegen scheint. Aufgrund der Kleinteiligkeit, in der dieser Becher überliefert ist, verbietet sich hier eine Ergänzung zu diesem Szenenfragment<sup>1029</sup>.

Da Pfeil und Bogen bei Darstellungen des Mithras beispielsweise als Jäger und der Fackelträger durchaus eine Rolle spielen, liegt die Vermutung nahe, daß sich hier ebenso wie bei den Schwertern, Utensilien für Zeremonien oder Rituale erhalten haben.

Dafür kommt einerseits eine Art „Mutprobe“, wie sie auf dem Mainzer Krater zu sehen ist, in Frage. Die könnte mit Hinblick auf die Parallele aus dem Mithräum von Capua (I) ein Einweihungszeremoniell sein.

### 12.3. Die Feuerprobe

In einer schmalen Lücke zwischen dem Nordpodium und dem Altar lagen drei Bronzem-

1024 Baur / Rostovzeff 1931, 16 f. 83 Abb. 1, Taf. 35,2.

1025 Wagner / Zielinska 2012, 64.

1026 Jüngster Beitrag dazu: Huld-Zetsche 2008, 99-108.

1027 Meines Erachtens ist am Ende des Gegenstandes der Teil einer züngelnden Flamme zu erkennen. So auch Vermaseren 1971, 28. Abweichend dazu Clauss 2013, 99 („*stabartiger Gegenstand, vielleicht ein Schwert*“); Merkelbach 1998, 136 (Stab oder Speer).

1028 Beck 2000, 149; Huld-Zetsche 2004, 226 mit älterer Literatur.

1029 Schwertheim 1974, 234 f Nr. 193, Abb. 25. Bei Loeschcke 1972 fehlt eine fünfte Scherbe mit den Enden von zwei Pfeilen.

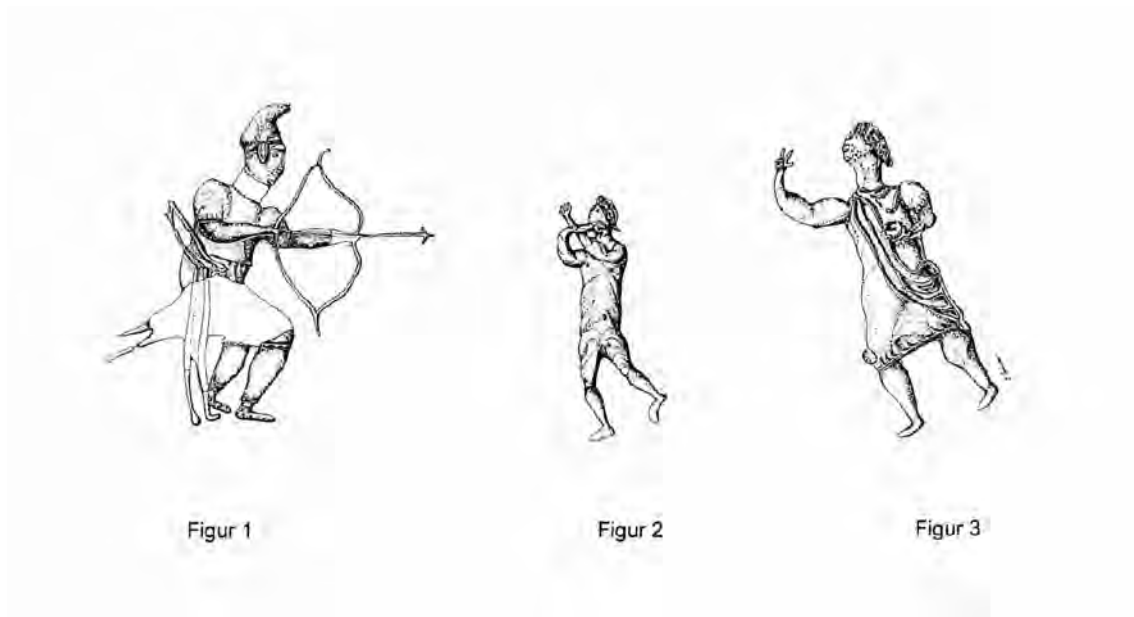


Abb. 238 - Barbotinefiguren von einem Mischgefäß aus dem Mithräum von Mainz (ohne Maßstab)

anschetten, die sich anhand ikonographischer Parallelen zu einer Fackel ergänzen lassen<sup>1030</sup> (Taf. 87,78-80). Wenngleich sich nicht ausschließen läßt, daß die Fackel zur Beleuchtung des Raumes oder für besondere Lichteffekte im Kult verwendet wurde, so ist die Verbindung des Objektes mit einem weiteren bekannten Aufnahmeeritus der Mysterien naheliegend: Im Mithräum von Capua (I) gibt es eine Szene, die eben nur kurz zur Sprache kam. Auf dem zweiten Panel des rechten Podiums<sup>1031</sup> sieht man eine Gruppe aus drei Figuren<sup>1032</sup> (Abb. 239). In der Mitte kniet ein nackter Myste auf einem Bein. Über seinen Augen ist ein Tuch und seine Hände sind auf dem Rücken zusammengebunden. Hinter ihm steht ein Mann in eine Tunika gekleidet, der seine Hand auf die Schulter des Mysten legt. Soweit ist die Konstellation der Figuren auch mit dem Kranzritual und der Pfeilprobe vergleichbar. Hier streckt die Figur mit der phrygischen Mütze dem vor ihm knienden Initianden nun eine brennende Fackel entgegen<sup>1033</sup>. Vermaseren identifizierte diese Szene bereits als Einweihung mit einer „Feuerprobe“<sup>1034</sup> und genau dafür, so darf man vermuten, hat man unsere Fackel möglicherweise verwendet. Auf der Suche nach weiteren Darstellungen dieser Szene stößt man auf ein Denkmal. Der für das Kranzritual bereits zitierte verschollene Altar aus Velletri zeigte entsprechend Zoegas Notizen auf der gegenüberliegenden rechten Seite die mithrische Feuerprobe<sup>1035</sup>. Eine Verbindung zwischen Feuer und einem der sieben Weihegrade besteht zum *Leo*, dem vierten Grad. Dessen Element ist das Feuer, weswegen

1030 Zu den Fundumständen und ikonographischen Parallelen siehe Kap. 5.1.4 Fackel.

1031 Vom Eingang aus betrachtet.

1032 Vermaseren 1971, 28 f, Taf. 22.

1033 R. Merkelbach erkennt in dem Gegenstand, der dem Initianden entgegengestreckt wird, einen Speer oder Stab. Auf der Abbildung in seiner Publikation ist jedoch ein Detail zu erkennen, das wie eine züngelnde Flamme am Ende des Objektes aussieht. Dieses Detail läßt sich seltsamerweise bei M.-J. Vermaseren trotz der hervorragenden Qualität der Abbildungen nicht mehr erkennen. Vgl.: Merkelbach 1998, 288 Abb. 30; Vermaseren 1971 Taf. 22.

1034 Vermaseren 1971, 29.

1035 Welcker 1817, 207-210 Nr. 5 b; CIMRM Nr. 609.



er für seine Weihe nach antiker Vorstellung nicht mit Wasser gereinigt werden durfte<sup>1036</sup>. Alternativ ist bei Porphyrius eine Weihe durch Honig überliefert, aber weder die Bild- noch die Schriftquellen geben Auskunft, ob diese Feuerprobe zur Weihe der Löwen durchgeführt wurde. Entsprechend dem vielzitierten Mosaik aus dem Mittelgang des Mitreo di Felicissimo (I), ist die Fackel neben Strahlenkranz und Peitsche jedoch auch eines der Symbole des sechsten Weihegrades – des *Heliodromus*<sup>1037</sup>. Die bildlichen Überlieferungen machen eine Feuerprobe als Initiationsritus plausibel, mit der unsere Fackel in Verbindung gebracht werden kann. Allerdings muß eine Zuweisung zu einem der Weihegrade offen bleiben.

Die genannten liturgischen Geräte sind offenbar für szenische Darbietungen im Rahmen beispielsweise von Initiationen benutzt worden. Daß solche oder andere Inszenierungen eine bedeutende Rolle im Mithraskult gespielt haben legt die Stelle bei Ambrosiaster nahe, in der er klagt: „*Man sieht in der Höhle etwas anderes als was wirklich da ist, was durch verführerischen Trug bewirkt wird.*“<sup>1038</sup>Unzweifelhaft werden die Anhänger des Mithras-



Abb. 239 - Initiationsszene mit Fackel, Mithräum St. Capua Vetere (I) (ohne Maßstab)

kultes auch in einer Schrift von Hegemonius als Schauspieler angeklagt: „*Du barbarischer*

1036 Porphyrius, *De anthro nympharum* 15.

1037 Pavia 1999, 91 Abb. oben.

1038 Pseudo Augustinus (=Ambrosiaster), *Quaestiones veteris et novi testamenti* 113, 26 (Übersetzung zitiert nach Merkelbach 1998, 136.)

*Priester des Mithras, mit dem zusammen Du betrügst: Die Sonne, welche Du verehrt ist Mithras, der Illuminator mystischer Plätze, wie Du glaubst der Mitwisser. Dies ist es, was Du vorspielst und die Mysterien durchführst wie ein eleganter Schauspieler.*<sup>1039</sup> Offensichtlich wurden im Mithraskult schauspielerisch Mutproben und symbolische Martyrien als Bestandteil von Initiationen nachgestellt.

### 13. Archäologische Belege zu Kultfeiern

#### 13.1. Das Kultmahl

Ein gemeinsames Mahl von Sol und Mithras ist auf einigen Reliefs besonders anschaulich belegt: Auf dem großen Kultbild aus einem Mithräum in Ladenburg beispielsweise liegen die beiden Götter auf einer Kline, die mit dem Fell des getöteten Stieres überzogen ist<sup>1040</sup> (Abb. 240). Vor Ihnen steht ein gedeckter Tisch, dessen Beine in Hufen enden<sup>1041</sup>. Die Rückseite des drehbaren Kultbildes aus Mithräum I von Heddernheim zeigt eine ganz ähnliche Szene. Hier liegt der tote Stier vor Sol und Mithras. Während Sol eine Weintraube in der Hand hält, werden von den beiden Fackelträgern Körbe mit Lebensmitteln herangebracht. Dieses göttliche Kultmahl, wie es oft genug ikonographisch belegt ist, war auch in der Liturgie der Mysterien von zentraler Bedeutung, indem die Gemeinden es bei ihren Feiern offenbar nachvollzogen haben. Dies geht einerseits aus bildlichen Quellen, wie einem Relief aus Konjic (BIH)<sup>1042</sup> hervor, wo zwei Personen mittig an einem Tisch sitzen<sup>1043</sup>. Um sie herum stehen mit Masken verkleidete Teilnehmer, die Speisen und Getränke anreichen. Da die Verwendung von Masken im Kult aus anderem Zusammenhang durch zeitgenössische Quellen bekannt ist, darf man davon ausgehen, daß diese Mahlszene der tatsächlich vollzogenen Kultpraxis entnommen ist. Schließlich gleicht sogar die Architektur der Kulträume selbst einem antiken Speisesaal mit zwei Liegebänken an den Seiten. Nicht zuletzt unterstreicht die Zusammensetzung der Kleinfunde aus den Tempeln die Bedeutung des Kultmahls in den Mysterien. In den meisten Tempeln wurden bei Ausgrabungen nicht nur auffallend viel Geschirr, sondern auch große Mengen an Tierknochen von Fleischspeisen gefunden. Im Gegensatz zu anderen Kulturen ist für die Mysterien des Mithras kein Festkalender mit jährlich wiederkehrenden Kultfeiern überliefert. Wir wissen aber durch Inschriften, daß man die Geburt des Sonnengottes Sol jährlich am 25. Dezember feierte<sup>1044</sup> und man davon ausgehen kann, daß auch die Sommersonnenwende ein Anlaß für ein Fest gewesen ist. Diese Feiertage bringt man durch die enge Beziehung des *deus sol invictus* auch mit Mithras in Verbindung. Daß diese Kultfeste besonders in den Mithrasmysterien in gemeinschaftlichem Essen und Trinken bestanden, belegen nun die vielen Kleinfunde, ins-

1039 Hegemonius, Acta Archelai cum Manete 40 (Übersetzung zitiert nach Merkelbach 1998, 136.)

1040 Zum Mithräum Sommer 2008, 162, 177.

1041 Schwertheim 1974, 188 f, Nr. 144, Taf. 42.

1042 CIMRM Nr. 1896 Abb. 491.

1043 Von M. Clauss als Pater und Heliodromos angesprochen. Clauss 2013, 105.

1044 Inschriften zu den Festdaten bei Merkelbach 1998, 141.

besondere Tierknochen und Keramik aus den Tempeln.

Die Fundschichten des Mithräums I ergaben zusammen mindestens 140 Gefäße und die des Mithräums II etwa 340 Gefäße. Die enorme Menge besonders aus Mithräum II erklärt sich jedoch zum guten Teil aus der Baugeschichte des Tempels. Da innerhalb mehrerer Phasen immer wieder planiert und umgebaut wurde, geriet Geschirrabfall mehr als anderswo in die Baubefunde des Tempels. Deren Zusammensetzung war entsprechend der hier durchgeführten Analysen so charakteristisch, daß sie nachweislich aus der Nutzung des Tempels stammen.

Was aber ist „charakteristisch“ an Mithräumskeramik im Vergleich etwa zu Siedlungsfunden und was verraten uns die Geschirreste über die antiken Kultpraktiken? Die Ergebnisse der Keramikanalyse der Göglinger Tempel zeigen u.a., daß diese von denselben Produzenten stammt, wie auch das Haushaltsgeschirr für den täglichen Bedarf. Der Anteil von hochwertiger Importkeramik wie etwa Terra Sigillata ist in den Tempeln fast genauso hoch, wie im nahegelegenen *vicus* von Walheim<sup>1045</sup>. Die von I. Huld-Zetsche geäußerte Meinung,



Abb. 240 - Gemeinsames Mahl von Sol und Mithras, Kultbild aus Ladenburg (ohne Maßstab)

1045 Detaillierte Auswertung der Keramik siehe Kap. 6. Die Geschirrausstattung.

Mithräen seien mit deutlich hochwertigerer Keramik ausgestattet worden, beschränkt sich vielmehr auf die Sonderanfertigungen für den Kultgebrauch, die allerdings in Güglingen kaum nachweisbar waren. Auch die Inventare beispielsweise einiger Tempel im Limesgebiet, wie das dritte Mithräum von Heddernheim<sup>1046</sup>, Stockstadt II<sup>1047</sup> sowie Dieburg<sup>1048</sup> zeigen ähnliche Verteilungsverhältnisse innerhalb des Geschirrensembles mit wenig erhaltenen Metall- bzw. Glasgefäßen und einem Anteil an Terra Sigillata, wie er auch aus den Siedlungen der Umgebung bekannt ist. Die Wareneinsammensetzung innerhalb der Geschirrausstattung eines Mithräums ergibt sich letztlich aus dem regionalen Angebot, welches zur Zeit der Anschaffung zur Verfügung stand, und ist von Tempel zu Tempel daher unterschiedlich. Besondere Gefäße, die explizit für den Gebrauch im Kult hergestellt worden sind, gibt es überregional immer wieder; sie stehen meist im Zusammenhang mit Trinken oder Räuchern.

Das charakteristische an der Mithräumskeramik besteht letztlich in der funktionalen Zusammensetzung, die sich am Beispiel von Güglingen sehr deutlich von Siedlungskontexten der Umgebung unterscheidet. Hier fällt zunächst der hohe Anteil von Trinkgeschirr auf, der in den Mithräumbefunden bei durchschnittlich einem Drittel liegt. Das Besondere an dem Güglinger Trinkgeschirr ist ein Set von mindestens 18 gleichartigen Terra Sigillata-Bechern, welches sich noch im Tempel befand, als dieser abgebrannt wurde. Dies läßt immerhin an eine Gemeinde mit mindestens genauso vielen Mitgliedern denken. Der Vergleich mit Siedlungsbefunden aus Walheim a.N. zeigt, daß hier der Anteil von Bechern und Krügen nur bei etwa 10-15 % liegt. Darüber hinaus kennzeichnen sich die Güglinger Tempelensembles dadurch aus, daß kaum Vorratsgeschirr vorhanden war. Dies ist bei der beengten Platzsituation in den eher kleinen Vorräumen auch erwartungsgemäß. Die wenigen Fragmente von Amphoren könnten auch zur Lagerung von Öl für die Beleuchtung insbesondere des Kultraumes gedient haben. Ein weiteres Drittel der Keramik aus den beiden Tempeln entfiel auf lokal produziertes Küchengeschirr. Daß der Anteil in Siedlungsbefunden üblicherweise doppelt so hoch ist, verwundert nicht weiter. Da sich aber auch in anderen Mithräen große Mengen an typischem Kochgeschirr fanden, wurde bereits bei älteren Grabungen die Frage aufgeworfen, ob man das Essen in den Tempeln selbst zubereitet hat oder fertig mitbrachte. Hier lohnte sich aufgrund der detaillierten Fundaufnahme im Mithräum II eine differenzierte Betrachtung der Gefäßformen hinsichtlich Funktion und Fundlage. Auffallend ist, daß unter der Masse des Küchengeschirrs die sogenannten Backetter, tendenziell gröber gemagerte Tellerformen, im Vergleich zu Siedlungsbefunden deutlich unterrepräsentiert sind. Offenbar hatte man das Brot oder andere Backwaren fertig zubereitet mit in den Tempel gebracht. Der vergleichsweise große Anteil an Kochtöpfen auf dem jüngsten Fußboden des Mittelganges ist m. E. damit zu begründen, daß man sie

1046 Huld-Zetsche 1986, 32-38.

1047 Stade 1933, 38-44.

1048 Behn 1928, 39-42.

entgegen der landläufigen Meinung augenscheinlich doch als Auflage- oder Eßgeschirr beim Mahl genutzt hat.

Die Keramik aus den Kultgruben von Tienen (B) zeigt ein vergleichbares Bild: auch hier nehmen Becher und Krüge einen erstaunlich großen Anteil ein. Im Gegensatz dazu fanden sich erwartungsgemäß kaum Vorratsbehältnisse. Rückstandsanalysen an den Krügen konnten hier belegen, daß man diese wohl teilweise mehrfach verwendet hat, um kalkhaltige Flüssigkeiten über dem Feuer zu erhitzen<sup>1049</sup> (Abb. 241).

Obwohl die Funde aus dem Tempel von Ad Enum/Pfaffenhofen offensichtlich mit Siedlungsfunden durchmischt wurden, zeigt das Ensemble einen hohen Anteil von Bechern aus Terra Sigillata, Firnisware und auch Glas<sup>1050</sup>. Eine Gegenüberstellung weiterer Tempelinventare wie dem aus Straßburg-Königshofen (F)<sup>1051</sup> oder Riegel<sup>1052</sup> mit dem Siedlungsmaterial aus Walheim zeigt, daß ein hoher Anteil von Bechern und Krügen am Gesamtbestand ein Charakteristikum aller Mithräen zu sein scheint. Einige dieser Becher sind auffällig gestaltet oder mit Inschriften versehen und unterstreichen so die Bedeutung des Trinkens im Kult. Besonders prominent ist ein Becher aus dem Mithräum von Ad Enum/Pfaffenhofen, auf dem die doch komplexe Stiertötungsszene in Barbotinetechnik aufgetragen worden ist (Abb. 242). Im Mithräum von Biesheim (F) wurden gleich mehrere sehr aufwendig verzierte Becher gefunden, die sich durch Inschriften als Weihungen an Mithras zu erkennen geben<sup>1053</sup>. Einige Terra Sigillata-Formen, wie die kugelbauchigen Trinkbecher Drag. 52-54 und die Kantharoi Nb. 26 sind sehr häufig in Mithräen gefunden worden<sup>1054</sup>, kommen dagegen kaum in Siedlungskontexten vor. Diese Becherformen standen lange unter dem Verdacht, aufgrund ihrer signifikanten Vergesellschaftung geradezu ein Anzeiger mithrischer Aktivität zu sein. Neuere Funde haben dieses Bild insofern jedoch revidieren können, als daß diese Bechertypen zwar häufig in sakralem Kontext zu stehen scheinen, dennoch nicht zwangsweise ein Mithräum belegen<sup>1055</sup>.

Auch die Gruppe der Sonderanfertigungen ist für den Kultgebrauch in Mithräen in den meisten Fällen mit dem Genuß von Wein oder anderen Getränken verbunden. Beträchtlichen Wert hatten sicher die bleiglasierten Gefäße, wie aus dem Mithräum von Bornheim-Sechtem<sup>1056</sup> und Sette Porte in Ostia (I)<sup>1057</sup> oder der Schlangenkrauter aus Terra Sigillata, welcher zum Inventar des Mithräums von Biesheim (F) gehörte<sup>1058</sup>. Mischgefäße, wie

1049 Martens / de Boe 2004, 32.

1050 Garbsch 1985 bes. Abb. 17 u. 27.

1051 Forrer 1915 bes. Abb. 35-38.

1052 Meyer-Reppert 2007 bes. Tab. 19. Für das Mithräum von Riegel kommt P. Meyer-Reppert zu dem Ergebnis, daß Becher und Krüge ca. 44 % der Gefäßkeramik stellen. Kochtöpfe sind in diese Statistik nicht integriert.

1053 Fortuné 2011, 243 f, Abb. 13.8 Nr. 5.

1054 Z. B. Hedderheim III: Huld-Zetsche 1986, 36 Abb. 18.

1055 Vgl. Kap. 6.5. Die kugelbauchigen Becher Drag. 54 – ein Indikator mithrischer Aktivität?

1056 Wulfmeier 2004, 91 f, Abb. 4.

1057 CIMRM Nr. 291.

1058 Fortuné 2011, 240 f, Abb. 13.7 sowie ausführlicher Plouin-Fortuné 2004.

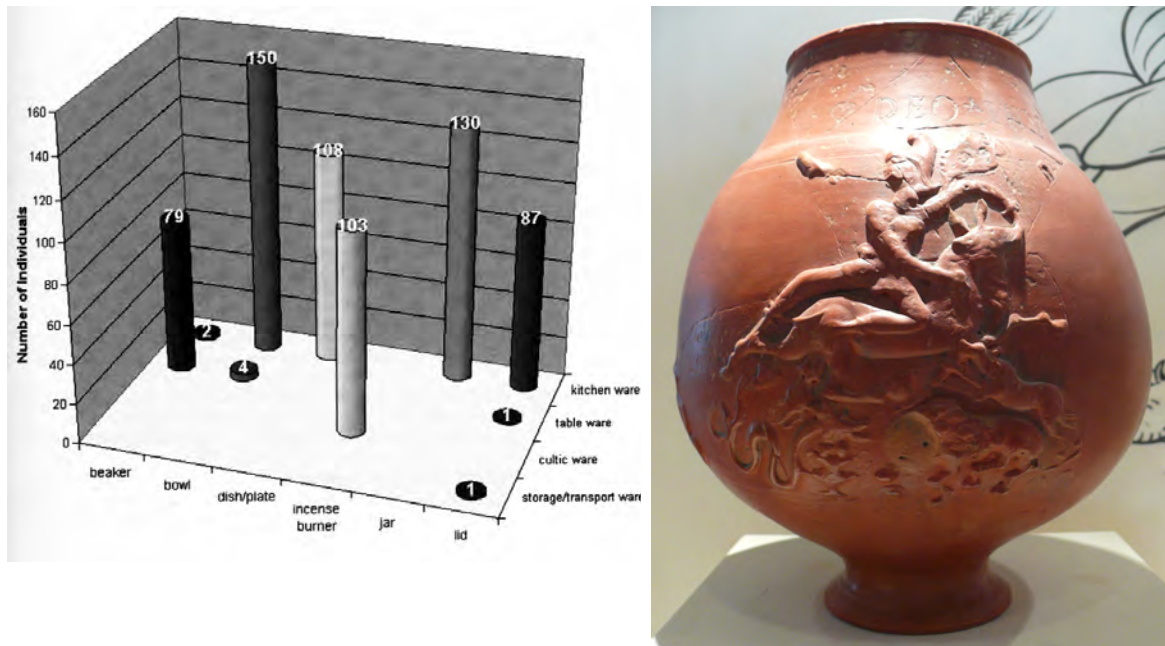


Abb. 241 - Zusammensetzung der Keramik aus dem Mithräum von Tienen (B); Abb. 242 - Terra Sigillata-Becher mit der Szientötungsszene in Barbotinetechnik (Höhe des Gefäßes: 20 cm)

das aus Tienen (B)<sup>1059</sup>, in deren Innerem Röhren verlaufen, zeigen daß neben dem Trinken auch auf die Wirkung von Effekten gesetzt wurde. Durch diese Röhren stieg beim Erhitzen eine Flüssigkeit auf und floß aus den Enden heraus, die mitunter als Schlangenkopf geformt sein konnten.

Mehr noch als das Essen scheint demnach aufgrund der Zusammensetzung der Keramik insbesondere das gemeinsame Trinken von beträchtlicher kultischer (und sicher auch gesellschaftlicher) Relevanz gewesen zu sein. Vorratsgefäße kennt man auch aus anderen Mithräen nur in geringen Mengen. Hingegen scheinen andernorts Speisen von Bedeutung gewesen zu sein, die mit Hilfe von Reibschalen zubereitet worden sind, wie auffallend große Mengen solcher Fragmente beispielsweise in den Tempeln von Mundelsheim<sup>1060</sup>, Ad Enum<sup>1061</sup>, Carrawburgh (GB)<sup>1062</sup> sowie Septeuil (F)<sup>1063</sup> vermuten lassen. Auffallend ist, daß trotz der vergleichsweise vollständigen Überlieferung vor allem des Geschirrensembles der letzten Phase des zweiten Güglinger Mithräums hier Hinweise auf Sonderanfertigungen in Form von Mischgefäßen oder anderem völlig fehlen. Auch die Zubereitung von Speisen in Reibschalen war in Güglingen entweder anders organisiert oder spielte nicht jene Rolle, die ihnen aufgrund des geradezu massenhaften Vorkommens in anderen Mithräen zugesprochen wird. Abgesehen von diesen beiden Aspekten unterscheidet sich die funktionale Zusammensetzung der Keramik aus Güglingen nicht von der aus anderen Mithräen. Die Analyse der Keramik bestätigt also, was auch bereits anhand von Geschirrensembles in

1059 Martens 2004, 37 Abb. 10.  
 1060 Freundliche Mitteilung J. Hohendorf.  
 1061 Garbsch 1985 Abb. 19.  
 1062 Gillam / Richmond 1951 Abb. 12.  
 1063 Gaidon-Bunuel 2006, 139 Abb. 6.

anderen Mithräen vermutet wurde: gemeinsames Trinken war von besonderer Bedeutung und war wohl verbunden mit einem gemeinsamen Mahl. Bevorratung spielte in den Räumlichkeiten keine Rolle, weil die Kultmahlzeiten allenfalls im Tempel warm gehalten bzw. aufgewärmt wurden, die Zubereitung selbst jedoch woanders stattfand.

Wenngleich in Güglingen der Nachweis fehlt, so belegen Funde andernorts in Einklang mit der schriftlichen Überlieferung eindeutig, daß auch Wasser u. a. für rituelle Waschungen im Kult eine wichtige Funktion hatte und zwar so, daß die Platzwahl des Kultbaues in einigen Fällen wohl von der Zugänglichkeit zu Wasser bestimmt worden ist<sup>1064</sup>. Große Wasserbecken sind in Fragmenten beispielsweise aus Straßburg-Königshofen (F)<sup>1065</sup> und Carrawburgh (GB)<sup>1066</sup> bekannt. Ein Aquamanile in Hirschform aus dem erst vor wenigen Jahren entdeckten Mithräum in Angers (F) diene wohl ebenfalls diesen Zwecken<sup>1067</sup>.

Tierknochen wurden in nahezu allen Mithräen entdeckt und zeugen ihrerseits von für den Kult charakteristischen Mahlzeiten. Aus dem schlechter erhaltenen Mithräum I von Güglingen sind etwa 8 kg Tierknochen geborgen worden, wogegen das besser konservierte Mithräum II knapp 30 kg erbrachte<sup>1068</sup>. Im Unterschied zu allen anderen bisher vorgelegten Tierknocheninventaren konnte die Analyse der Güglinger Knochen in enger Zusammenarbeit von Archäologie und Archäozoologie durchgeführt werden. Nur dadurch war es erstmals möglich, den Gesamtbestand von Tierknochen eines Mithräums unter Berücksichtigung der jeweiligen Befundgenese differenziert zu betrachten. Daraus ergab sich, daß etwa die Hälfte aller Knochen aus Baubefunden des Tempels selbst stammten<sup>1069</sup>, wobei ein Großteil der Funde auf die Planierung der Podien entfiel. Interessanterweise belegt die charakteristische Zusammensetzung, der Tierknochen aus diesen Podien mit einem sehr hohen Anteil an Hühnerknochen, daß sie zum Speiseabfall des Vorgängermithräums gehören müssen. Diese Beobachtung bleibt wohl ein glücklicher Einzelfall, denn üblicherweise werden die Liegebänke in den anstehenden Boden geformt, so daß diese wie in z.B. Mithräum I von Güglingen steril sind. Für Mithräum I ließen sich aufgrund der summarischen Fundbergung keine weiterführenden Detailbeobachtungen machen.

Im Tierartenspektrum der Tempel von Güglingen dominiert deutlich das Huhn, wobei Reste von Hähnen überwiegen<sup>1070</sup>, die bevorzugt jung verzehrt wurden. Desgleichen wurden auffallend viele Knochen von Ferkeln, mitunter von gerade erst geborenen Tieren gefun-

1064 Die Kulträume der Mithräen von Housesteads (GB) u. London (GB) wurden über Quellen errichtet, die für eine Zugänglichkeit bei den Ritualen gefaßt worden sind. Vgl. Housesteads (GB): Rushworth 2009, 243.

1065 Forrer 1915, 30-32 (2 Wasserbecken).

1066 Gillam / Richmond 1951, 27.

1067 Ein erster Grabungsbericht seitens INRAP ist bislang nur online erhältlich: Angers, un quartier antique et son mithraeum. ([http://www.inrap.fr/userdata/atlas\\_chantier\\_pdf/0/243/243\\_fichier\\_Angers-Clinique-Saint-Louis-DepliantOK.pdf](http://www.inrap.fr/userdata/atlas_chantier_pdf/0/243/243_fichier_Angers-Clinique-Saint-Louis-DepliantOK.pdf) [letzter Zugriff 08.10.2013]).

1068 Nicht hinzu gezählt sind hier die Tierknochen aus der nachrömischen Verfüllung des Mittelganges, die immerhin mehrere große Fundkisten zählen.

1069 Nach Anzahl der Knochen.

1070 Zu den Einzelergebnissen der Tierknochenanalysen siehe F. Jacobi in diesem Band sowie Kap. 7. Die Tierknochen der Mithräen von Güglingen.

den. Rinderknochen waren im Vergleich zu Siedlungsbefunden in beiden Tempeln deutlich unterrepräsentiert, wenngleich Mithräum I mit knapp acht Prozent eine nennenswerte Anzahl an Knochen aufwies.

Insgesamt reihen sich die Ergebnisse aus den Tierknochenanalysen der Mithräen von Güglingen sehr gut in das aus anderen Tempeln, wie etwa Heddernheim I<sup>1071</sup> und London (GB)<sup>1072</sup> Bekannte ein. In den Mithräen von Martigny (CH)<sup>1073</sup>, Künzing<sup>1074</sup> und Orbe (CH)<sup>1075</sup> stellt sich das Tierartenspektrum dagegen etwas anders dar. Dort lagen die Anteile der Hühnerknochen auch bei etwa einem Drittel, aber man bevorzugte offenbar Schwein, was in diesen Mithräen etwa die Hälfte der Knochen ausmachte<sup>1076</sup> (Abb. 243; Datenbasis siehe Tabellen 35-38 im Anhang).

Die Frage nach der Zusammensetzung einer Kultmahlzeit läßt sich nur mit idealen Überlieferungsbedingungen eines geschlossenen Fundes mit solchen Überresten beantworten. Bei dem Mithräum von Tienen (B) wurden Kultgruben entdeckt, die mit den Resten einer einzelnen großen Festmahlzeit in Verbindung gebracht werden<sup>1077</sup>. Da diese aber sicherlich aufgrund der schieren Masse der Tierreste in den Gruben in aller Öffentlichkeit stattgefunden hat, stellt sich die Frage der Vergleichbarkeit mit unseren Güglinger Befunden aus dem Innenbereich des Kultraumes. In Güglingen fehlen solche Grubenbefunde mit umfangreichen Speiseresten im Umfeld. Jedoch lassen sich unter den vielen Deponierungen des Mithräums II drei Befunde als Rest einer oder mehrerer Kultmahlzeiten identifizieren. Die Deponierungen 1310, 1264 und 1265 befanden sich innerhalb der Podiumshinterfüllung und bestanden aus unvollständigen und vollständigen Gefäßen sowie einer Reihe von Tierknochen. Die Ergebnisse sind denen aus Tienen (B) in einigen Punkten jedoch ganz ähnlich: auch hier hat man die Geschirrausstattung für deutlich weniger Personen, als die Überreste allein der Fleischbeigaben nahe legen. Die Interpretation der Befunde könnte einerseits auf eine nur partielle Niederlegung des Geschirrs abzielen. Vorstellbar ist aber auch, daß Teile der Speisen tatsächlich geopfert worden sind.

Bei der Beurteilung von Speiseresten aus Tempeln muß man sich jedoch grundsätzlich die abweichende Genese der Zusammensetzung im Vergleich zu Tierknochenabfällen aus Siedlungen vor Augen halten. Im Tempel wurde, wie auch anhand der vorhandenen Geschirrensembles herausgearbeitet werden konnte, im Wesentlichen konsumiert. In irgendeiner nahegelegenen Siedlungsgrube, bei einem Stifter des Essens oder einem Metzger, dürften sich mutmaßlich die Abfälle der Nahrungsmittelproduktion für das Kultmahl befinden. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn wir dort auch mehr Knochen von Rindern fänden,

1071 Huld-Zetsche 1986, 21.

1072 Macready / Sidell 1998.

1073 Olive 2008.

1074 Von den Driesch / Pöllath 2000.

1075 Olive 2008.

1076 Eine knappe Übersicht aller Informationen zu Tierknochenfunden aus Mithrastempeln lieferten Gaidon-Bunuel / Caillat 2008, 265 Tab. 7.

1077 Martens 2004, 41-46.



denn es gibt insbesondere bei Großsäugern viele Fleischteile, die ohne Knochen zubereitet werden können. Bei Geflügel und Ferkeln funktioniert das bekanntermaßen nicht. Da wird das Fleisch sozusagen „am Knochen“ geliefert. Diese methodischen Überlegungen gilt es zu beachten, wenn man die kulinarischen Eigenheiten bei Mithrasfeiern bewerten möchte.

Die Frage nach einer charakteristischen Zusammensetzung der Fleischspeisen in Mithräen ließe sich daher methodisch sinnvoller mit einem Vergleich über Befunde von anderen „Endabnehmern“ beantworten, um die Schlachtabfälle, die bei der Zubereitung anfallen, auszuschließen. Hier kämen beispielsweise Grabbeigaben, bzw. die Überreste von Totenmahlen in Frage. Gut vergleichbar wären auch andere Tempelinventare. Ein erster Blick in die Publikationen zu Tierknochenbeständen aus anderen Tempeln, wie beispielsweise dem gallo-römischen Umgangstempel von Karden, Lkr. Cochem-Zell, zeigt, daß auch ander-

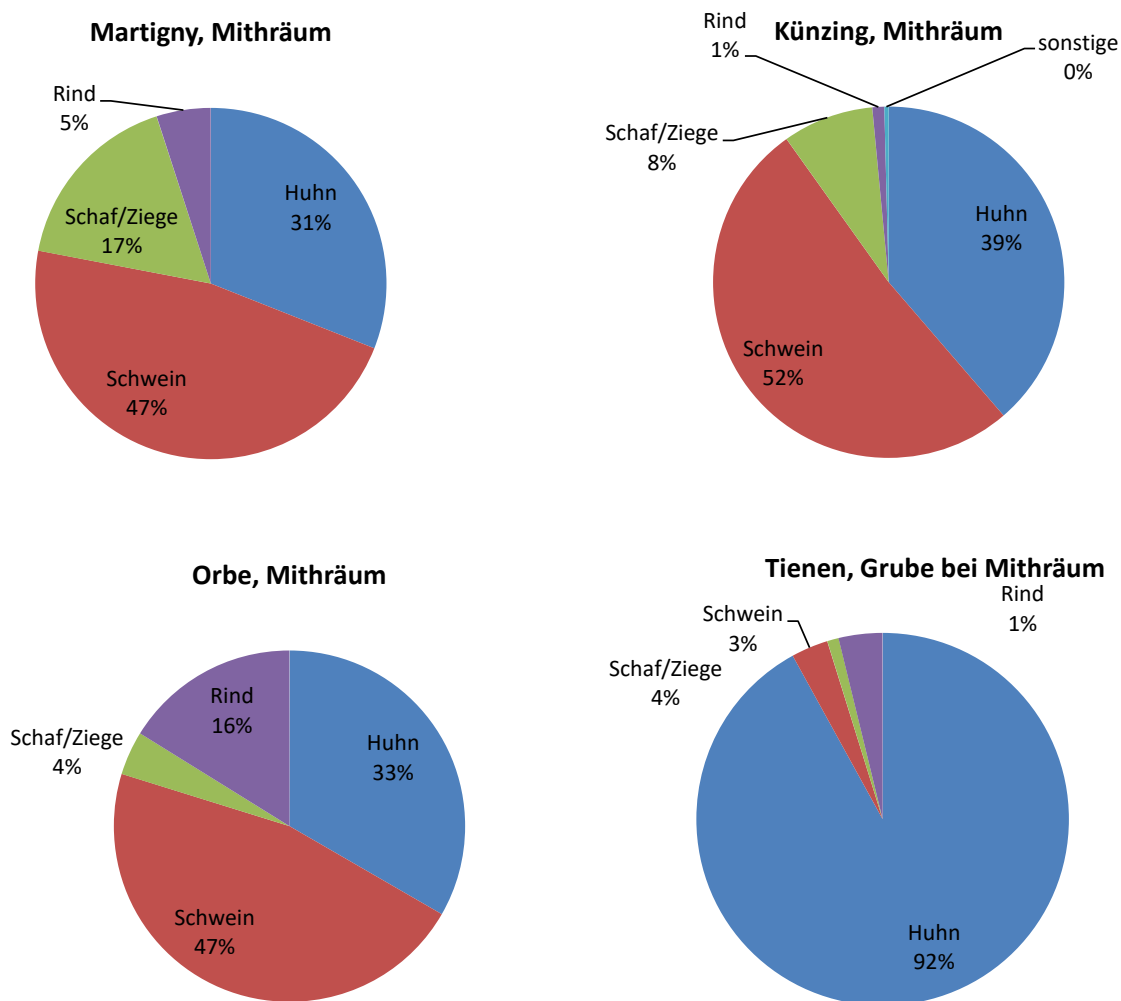


Abb. 243 - Zusammensetzung der Tierknochenspektren in anderen Mithräen

norts ein auffallend hoher Anteil an Jungtieren, insbesondere Schweine und Schafe oder Ziegen vorhanden war<sup>1078</sup>. Während auch in anderen sakralen Kontexten Rinderknochen einen vergleichsweise kleinen Anteil am Gesamtspektrum haben, läßt sich die Vorliebe für Hühner nicht generell bestätigen. Grundsätzlich jedoch scheint es ein ausgesprochen beliebtes Opfertier gewesen zu sein, denn die Tierknochenanalysen aus dem Isis und Mater Magna-Heiligtum in Mainz<sup>1079</sup> sowie dem gallo-römischen Tempel von Rottenburg<sup>1080</sup> belegen, daß Opfern und Essen von Hühnern keine Eigenheit des Mithraskultes gewesen ist. In den beiden genannten Tempeln stellten Vogelknochen, mehrheitlich allerdings von vollständigen und damit wohl in erster Linie geopfert Hühnern, etwa 90 % des Tierknochenbestandes. Im Gegensatz zu allen anderen Kulturen war in den Mithrasmysterien das gemeinsame Essen und Trinken ein wesentlicher Bestandteil der Liturgie, wie dies ja bereits dem Aufbau eines Kultraumes zu entnehmen ist und genau das spiegelt auch die Zusammensetzung der Tierknochen wieder.

Im Zuge von Bestattungen beispielsweise wurden Schweine und hier ebenfalls insbesondere Jungtiere bevorzugt. Auch das Huhn ist in Gräbern viel häufiger als in Siedlungen belegt, während die Überreste von Rinderknochen deutlich hinter den anderen Speiseresten zurücktreten<sup>1081</sup>. Einerseits sind diese Befunde meines Erachtens ein Beleg für die recht banale Tatsache, daß man bei Feierlichkeiten in der römischen Zeit meistens auf eine hohe Qualität des Fleisches (und sicher auch der übrigen Speisen) Wert gelegt hat. Nicht von der Hand zu weisen ist im Mithraskult eine besondere Vorliebe für Hühner, Ferkel und junge Schafe bzw. Ziegen. Letztlich wurde dieses Speise- und Opfertierangebot für kultische Zwecke hinsichtlich seiner Zusammensetzung stets auch von der regionalen Viehwirtschaft beeinflusst. Ob die Beliebtheit der Hühner im Mithraskult auf deren Symbolgehalt beispielsweise als Verkünder der aufgehenden Sonne zurückgeht, sei dahingestellt<sup>1082</sup>. Interessant ist jedoch die Tatsache, daß auf einigen wenigen Kultbildern die beiden Dadophoren mit einem Hahn als Attributtier dargestellt sind. Hier drängt sich der erneute Vergleich mit den Dioskuren auf, die gleichbedeutend als Mittler zwischen Diesseits und Jenseits ebenfalls den Hahn als Symbolfigur zugeordnet bekommen können<sup>1083</sup>.

Während inzwischen eine recht große Datenbasis zu Tierknochenensembles aus den verschiedensten Mithrastempeln publiziert wurde, mangelt es noch immer an entsprechenden botanischen Untersuchungen zu den Essensresten. Im Mithräum Von Linz (A) wurde ein großes Obstkerndepot entdeckt, in dem die Reste von Pflaumen, Kirschen, Walnüssen, Weintrauben und Äpfeln identifiziert worden sind, welches jedoch ein Einzelbefund

1078 Dort wurde die Hälfte der Schweine im Alter von 6 bis 12 Monaten u. 61 % der Schafe und/oder Ziegen zwischen 3 u. 8 Monaten geschlachtet. Benecke 1999, 168-171.

1079 Hochmuth / Benecke / Witteyer 2005, 321.

1080 Stephan 2009, 679 Tab. 1.

1081 Zu Speisebeigaben in römischen Gräberfeldern des 2.-3. Jahrhunderts: Kokabi / Wahl 1988, 267 f.

1082 Lentacker / Ervynck / Van Neer 2004, 73 f.

1083 Vermaseren 1971 Taf. 16.

blieb<sup>1084</sup>. Die Funde aus den beprobten Gruben mit Speiseresten in Mithräum II sind hier leider wenig aussagekräftig. Es fanden sich vor allem Überreste der Getreideverarbeitung, die anderweitig in die Grube geraten sein können. Lediglich Weintrauben konnten sicher als Reste von Speisen erkannt werden.

Schließlich ist an der Wand des Mithräums von Dura Europos (SYR) eine Liste entdeckt worden, die eine Aufzählung insbesondere von Lebensmitteln sowie deren Preise enthält und daher mit den Kultmählern in Verbindung gebracht wird<sup>1085</sup>. Dort wurden zusammen mit den Preisen für Fleisch, Soße und einem Krug Wein auch Wasser, Holz, Öl, Papier sowie Lampendochte verzeichnet. Daß dies tatsächlich eine Einkaufsliste für eine Feierlichkeit wiedergibt, ist zu bezweifeln, da man dieses wohl kaum an der Wand verewigt hätte. Schlußendlich scheinen die archäologischen und anderen Quellen daraufhin zu deuten, daß man beim Mahl im Mithraskult hochwertige und auch sonst beliebte Speisen bevorzugt hat, generell jedoch ein breites Spektrum an Nahrungsmitteln zur Verfügung stand. Bestimmte Speisevorschriften, wie sie aus dem Judentum bekannt sind oder liturgische Notwendigkeiten, wie beim Abendmahl im Christentum, lassen sich nicht erkennen.

### *13.2. Opfertgaben oder Abfallentsorgung – Deponierungspraxis in den Mithräen*

Deponierungen in und um Tempel sind stets eine besonders wertvolle archäologische Quelle, da sie den Überrest einer gemeinschaftlichen oder individuellen religiösen Handlung darstellen. Gerade in Mithrastempeln sind immer wieder in den Boden eingegrabene oder in Mauern deponierte Votive gefunden worden. Die detaillierte Ausgrabung besonders von Mithräum II ermöglichte es, insgesamt knapp zwei Dutzend unterschiedliche Deponierungen in allen Bereichen des Kultraumes zu lokalisieren<sup>1086</sup>. Grundsätzlich stammen all diese Opfer aus Baubefunden der Gebäude und unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihrer Zusammensetzung als auch ihrer Lage im Tempel sehr deutlich.

Für die beiden Gruben am Beginn der Podien von Mithräum II beispielsweise wurde die These aufgestellt, daß es sich aufgrund ihrer Position um Weihegaben an *Cautes* und *Cautopates* handeln könnte. Daran schließt sich die Frage, ob gleichartig gelegene Objekte in anderen Tempeln ein wiederkehrendes Muster erkennen lassen. Sollte sich dies bestätigen, ließe sich der Gedanke weiterführen, indem man die Fundorte anderer Deponierungen ebenfalls auf signifikante Muster untersucht. Um nun den Fragen nach kultrelevanten Deponierungsmustern nachzugehen, wurden Grabungsberichte von Mithrastempeln auf der Suche nach Hinweisen zu Deponierungen und Gruben in Auswahl durchgesehen<sup>1087</sup>. Erwartungsgemäß liefern hier vor allem die noch vor der Wende zum 20. Jahrhundert ent-

1084 Karnitsch 1956, 191, 252 Nr. 252.

1085 CIMRM Nrn. 64-65.

1086 Vgl. hierzu ausführlich Kap. 8. Die Deponierungen.

1087 Dabei wurden sämtliche in den letzten zwei Jahrzehnten publizierten Berichte durchgesehen. Ältere Grabungspublikationen fanden nur in Auswahl Berücksichtigung.

deckten Tempel wenig bzw. ungenaue Informationen. Dabei wurden die unsicher als Depot notierten Objekte nicht beachtet. Die Tabelle 40<sup>1088</sup> gibt einen Überblick zur Lage der Deponierungen in den Kulträumen. Bei der Freilegung des Dieburger Mithräums notierte F. Behn an einem Podiumsbeginn ein dort senkrecht im Boden vergrabenes Gefäß<sup>1089</sup>. Folgerichtig ließ er gegenüber am anderen Podium nachgraben und fand dort ein weiteres Gefäß. Daß diese symmetrische Anordnung kein Zufall, sondern eine gleichzeitige Deponierung zweier Votive ist, belegen die Beobachtungen aus dem Mithräum von Mundelsheim. Dort fand man zwei Töpfe an den Podien vergraben, in denen jeweils die Hälfte eines längs durchgetrennten Rinderschädels lag<sup>1090</sup>. An dieser Position im Tempel befanden sich üblicherweise die steinernen Weihungen für die beiden Dadophoren. So darf man vermuten, daß die eingegrabenen Votive sowie die Überreste der Kultmahlzeiten aus Güglingen mit der Verehrung der Fackelträger in Verbindung zu bringen sind. Eine Kartierung der Münzen aus dem Mithräum von Martigny (CH) scheint diesen speziellen Opferplatz für die Fackelträger zu bestätigen. Dort zeichnen sich an der Mauer des Podiumsbeginns deutlich Konzentrationen von Münzen ab, die in der letzten Nutzungsphase an der Stelle deponiert worden sind<sup>1091</sup>. Mit Hinblick auf diese Erkenntnisse ist es wahrscheinlich, daß einzelne Deponierungen, die am Podiumsbeginn gefunden worden sind, wie z. B. ein Becher aus Mithräum I von Güglingen, ehemals ein Pendant gegenüber besaßen. Dies sollte besonders bei zukünftigen Grabungen Beachtung finden.

Neben den beiden Töpfen vom Podiumsbeginn aus dem Mithräum von Mundelsheim wurden dort noch zwei weitere Depots entdeckt. Eines davon befand sich im Altarbereich und enthielt ebenfalls Tierknochen<sup>1092</sup>. In anderen Mithräen deponierte man an dieser zentralen Stelle beispielsweise Schwerter oder Schwertfragmente (Güglingen, Tienen (B), Künzing<sup>1093</sup>). Aus mehreren Tempeln ist unterhalb des Altares im Fundament die Deponierung von Gefäßen, teilweise mit noch vorhandenem Inhalt bekannt. Gut dokumentiert sind hier die vier gleichzeitig in einer Reihe eingegrabenen Töpfe aus dem Altarbereich des zweiten Mithräums von Stockstadt. In einem dieser Töpfe wurde noch ein Bröckchen Schwefel gefunden<sup>1094</sup>. Eine ähnliche Kuriosität stammt aus dem Altarbereich des Mithräums von Wiesloch, wo ein Bleiglanzbrocken, wohl ehemals in einem Stoffbeutel oder ähnlichem niedergelegt wurde<sup>1095</sup>. Im Mithräum von Carrawburgh (GB) vergrub man ein Zinnschälchen und einen Firnisbecher, wobei sich in Letzterem noch zwei Brocken Räucherharz aus Pinienzapfen befanden<sup>1096</sup>. Schließlich ist hier noch der Fund eines Silberschälchens unter

1088 Tab. 40 siehe Anhang.

1089 Behn 1928, 34.

1090 Planck 1990, 180.

1091 Wiblé 2004 Abb. 9.

1092 Die Reste eines Ferkels u. eines Huhnes. Planck 1990, 180.

1093 Martens 2004, 28. Für den Tempel von Künzing ist dem Fundbericht nicht zweifelsfrei zu entnehmen, ob das Schwertfragment deponiert gewesen ist oder beispielsweise in einer Schuttschicht lag. Schmotz 2000, 134 Abb. 15.1.

1094 Stade 1933, 35.

1095 Hensen 1994, 36.

1096 Gillam / Richmond 1951, 35 mit Exkurs zu Pinienzapfen.

einer Altarbasis aus dem Mithräum von Friedberg zu nennen<sup>1097</sup>. Der knappe Überblick zeigt, daß man auch im Altarbereich Objekte und vor allem auch kleine Gefäße mit Opfergaben deponierte. Möglicherweise handelt es sich um Votivgaben für Mithras, dessen Kultbilder ja oberhalb dieser Fundamente vermutet werden dürfen. Ferner war das Vergraben von Gefäßen auch an anderen Stellen eine weitverbreitete Sitte in Mithräen. In Güglingen z. B. wurden an unterschiedlichen Positionen Gefäße im Podium, an einem Mauerfundament sowie seitlich des Altares gefunden. Der vierte Topf des Mundelsheimer Mithräums wiederum befand sich zentral im Mittelgang und war zum Zeitpunkt der Entdeckung ebenfalls leer. Rückstandsanalysen konnten jedoch belegen, daß die Opfergabe tierische Fette enthielt<sup>1098</sup>. Im Zusammenhang mit dem Darbringen von Flüssigkeiten ist interessant, daß das Depot 1310 im Südpodium von Mithräum II zwei Becher enthielt, die noch vor dem Brand mit einem spitzen Gegenstand gelocht worden sind. Weitere Gefäße, die im Mithräum II vergraben waren, hatten Löcher am Boden oder waren mit einer Öffnung nach unten deponiert, so daß die Flüssigkeiten in den Untergrund entweichen konnten. Deutlich häufiger als einzelne Gefäßdeponierungen sind im Bereich des Mittelganges die sogenannten „Kultschächte“. Dies bezeichnet kleine, meist rechteckig verschaltete Gruben, die mitunter einen Deckelfalz zum Verschließen besaßen. Derartige Schächte scheinen überregional kultrelevant gewesen zu sein, da sie sich weder auf eine Region, noch einen bestimmten Zeitraum beschränken. Sie wurden von London (GB)<sup>1099</sup> bis nach Savaria (RO)<sup>1100</sup> freigelegt. In einem der Mithräen aus Ostia (I) waren vor dem Altarbereich zwei solcher Schächte mit einem Marmordeckel verschlossen und in die Dekoration des Fußbodenmosaiks integriert<sup>1101</sup>. Im Mithräum von Bornheim-Sechtem bei Bonn wurden zwei solcher verschalteter Schächte aus unterschiedlichen Bauphasen entdeckt, in denen ein Becher, ein Eberzahn, Statuenfragmente, Appliken bleiglasierter Keramik und ein kleines gefiedertes Votivblech fanden<sup>1102</sup>. Hier wurden offenbar ausrangierte Teile der Tempelausstattung deponiert<sup>1103</sup>. Die besser erhaltenen Strukturen der Mithräen in Ostia zeigen jedoch, daß vor allem im Eingangsbereich Vertiefungen im Boden als Wasserbasins gedient haben und die Bedeutung des Wassers im Kult zeigen. Daß ein Zugang zu Wasser offenbar auch für die Mithräen in den Provinzen von großer Bedeutung ist, läßt sich allein daran bemessen, daß Mithrastempel oft bei oder sogar über Quellen errichtet worden sind. So ist bei schlechter Befundüberlieferung im Zweifelsfalle nicht mehr zu klären, ob ein „Kultschacht“ ehemals als Wasserbehältnis oder als Ort für Niederlegungen von Gegenständen gedient haben mag. Einem anderen Zweck müssen deutlich größere Gruben im Mittelgang gedient haben, die im Gegensatz zu den Schächten nicht verschalt und daher möglicherweise nur zu einem

1097 Goldmann 1895, 302.

1098 Planck 1990, 180.

1099 Shepherd 1998, 75 Abb. 97 (Phase IIa Temple).

1100 Kiss 2012.

1101 Mithräum von Sette Porte (I): Becatti 1954, 94 Abb. 20.

1102 Ulbert 204, 86 Abb. 9 u. 10.

1103 Mehr zum Thema: Ulbert / u. a. 2004.

Ereignis in Nutzung gewesen sind. Große, flache Gruben mit Maßen von bis zu 1,40 x 0,80 m wurden in mehreren Mittelgängen entdeckt. In Heddernheim war die Grube mit Tierknochen gefüllt<sup>1104</sup>. In Wiesbaden notierte man bei der Freilegung Scherben, Holzkohle und Tierknochen<sup>1105</sup>. Die Gruben im Mittelgang des Mithräums von Ad Enum/Pfaffenhofen waren teilweise mit zerschlagenen Altären und Steinschutt, Holzkohle, Ziegeln sowie Scherben gefüllt. Allen gemeinsam ist ihre langrechteckige und flache Ausführung<sup>1106</sup>. Alle drei Bearbeiter dieser Befunde vermuten eine ehemalige Bretterabdeckung, die bei Bedarf entfernt werden konnte und gehen von einer nachträglichen Verfüllung der Gruben mit Mithräumsschutt aus. Mit einem genaueren Blick in die Grabungsberichte ließen sich noch weitere Beispiele für solche Gruben finden. Deren Verwendung ist umstritten, doch da sie tatsächlich so groß dimensioniert sind, daß ein Mensch darin Platz finden könnte, darf man hier rituelle Zwecke, möglicherweise für Waschungen bei einem Initiationsritual, vermuten. Abgesehen davon, daß die üblichen wasserbaulichen Einrichtungen bei fast allen Mithräen nachgewiesen werden können, ist das rituelle Waschen bei den Initiationsriten gleichfalls den Schriftquellen zu entnehmen. Hier sei auf eine Stelle bei Pseudo Augustinus, einem frühchristlichen Autor verwiesen, der über die Einweihungen in die Mysterien des Mithras folgendes zu berichten weiß: „...*manche werden, nachdem ihnen die Hände mit Hühnerdärmen gefesselt wurden, in Pfützen voller Wasser geworfen. Dann tritt einer, der sich „Befreier“ nennt, mit dem Schwert heran und schneidet die Därme auf.*“<sup>1107</sup>

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in und um Mithräen eine Vielzahl von Gruben und Deponierungen bekannt sind, von denen in der Nähe der Tempel am häufigsten Überreste von Mahlzeiten enthielten und so als Abfallgruben für „Heiligen Müll“ zu interpretieren sind. Durch die stetig wachsende Zahl moderner Ausgrabungen bei Mithrastempeln werden mehr und mehr solcher Gruben bekannt. Es gehörte demnach offenbar zur Kultpraxis, die Speisereste mit einem Teil oder dem gesamten Geschirr innerhalb des Nahbereiches zum Tempel zu entsorgen. Jüngere Grabungen an anderen Tempeln, wie beispielsweise einem Liber Pater-Bezirk in Apulum (RO)<sup>1108</sup> belegen jedoch, daß diese Deponierungspraxis kein Alleinstellungsmerkmal des Mithraskultes ist. Andere Gruben mit langrechteckigem Umriß befanden sich im Mittelgang bzw. im Vorraum der Mithräen und waren allem Anschein nach für rituelle Praktiken, möglicherweise Waschungen, vorgesehen. Innerhalb der Kulträume konnte eine ganze Reihe unterschiedlicher Deponierungen angetroffen werden, wovon sich die meisten jeglicher Deutung entziehen. Besonders beliebt waren Deponierungen von kleinen Gefäßen, in denen man Flüssigkeiten darbrachte sowie Tieropfer. Beides ist ebenfalls kein Alleinstellungsmerkmal des Mithraskultes. Bei der Freilegung des Isis- und Mater Magna-Tempels in Mainz beispielsweise wurden unzählige kleine

1104 Huld-Zetsche 1986, 30.

1105 Ritterling 1918, 237.

1106 Garbsch 1985, 360 f Abb. 4.

1107 Überliefert durch Pseudo Augustinus (=Ambrosiaster), Quaestiones veteris et novi testamenti 114, 11 „...*ligatis manibus intestinis pullinis...*“.

1108 Fiedler 2005; Haynes 2008, 129.

Aschedeponierungen mit Hühnerknochen gefunden<sup>1109</sup>. Die gesamte Umgebung des Tempels von Domna und Domnus in Sarmizegetusa (RO) war gesäumt mit kleinen Becher- und Lampendepots<sup>1110</sup>. Dennoch gibt es kultrelevante Deponierungen in der religiösen Praxis der Mithrasmysterien, wie die Votive am Beginn der Podien, die allein durch ihre Position innerhalb der sakralen Topographie als Opfer an die Dadophoren gedeutet werden können. Die auffälligen „Kultschächte“, die sich vor allem in den Mithräen der Nordwest- und Donauprovinzen fanden, scheinen ebenfalls in anderen kultischen Zusammenhängen bisher unbekannt zu sein. Tieropfer und Getränkeopfer sowie die Entsorgung von Kultmahlzeiten auf dem Tempelareal sind zwar häufig in Mithräen belegt, waren aber in anderen Kulturen auch üblich. Besonders im Hinblick auf die bei Ausgrabungen angetroffenen Gruben resp. Grubenverfüllungen der Umgebung von Tempelanlagen könnten gleichartige Befunde aus spätlatènezeitlichen Heiligtümern auf ein Weiterleben vorrömischer Traditionen in kaiserzeitlichen Heiligtümern hinweisen<sup>1111</sup>.

### *13.3. Änderung der Liturgie? – Der Ausbau der Altarbereiche*

Bei der Auswertung der Befunde aus den beiden Güglinger Tempeln sind Umbauten in beiden Mithräen jeweils im Altarbereich aufgefallen, die auf eine, wie auch immer, veränderte Liturgie hinweisen könnten. In Mithräum II waren diese durch die besonders gute Erhaltung weitgehend nachvollziehbar. Demnach wurde der Altarbereich aus Phase 1 entweder in der Mitte des 2. Jahrhunderts oder kurz danach komplett umgestaltet. Ein etwa 0,7 x 0,9 m großer gemauerter Steinblock wurde mittig zwischen die beiden Bildsockel aus Phase 1 eingebaut, nachdem man offenbar Teile des alten Altarbereiches entfernt hatte. Schließlich wurden zwei gleich hohe Weihesteine vorgeblendet. Dieser offensichtlich größere Altar konnte nun als eine Art Arbeitsfläche oder Bühne verwendet werden. Augenscheinlich konnte er spätestens mit dem Umbau für Phase 3 über eine Treppe betreten werden. Möglicherweise hatte man die Skulptur der Felsgeburt umgearbeitet, damit sie nun zwischen dem neuen Altar und dem Kultbild durch einen schmalen Spalt zu bestimmten Anlässen nach oben gehoben resp. wieder versenkt werden konnte<sup>1112</sup>.

Für das schlechter erhaltene Mithräum I läßt sich nur noch feststellen, daß zu einem späteren Zeitpunkt, irgendwann nach der Mitte des 2. Jahrhunderts eine etwas instabil wirkende Mauer etwa 1 m vor der Rückwand des Tempels eingezogen wurde. Ein Großteil des ersten Altarbereiches wurde wahrscheinlich entfernt und der Raum zwischen Rückwand, den seitlichen Podien und der neuen Frontmauer mit einer Schicht aus Steinen flächig aufgefüllt. Man darf wohl vermuten, daß hier eine ganz ähnliche Form des Umbaus wie in Mithräum II stattgefunden hat, mit dem Ziel, auch hier eine Arbeitsfläche oder Bühne vor dem erhöht

---

1109 Mündl. Mitteilung M. Witteyer, Mainz.

1110 Fiedler / Höpken 2008.

1111 Méniel 2008.

1112 Siehe Kap. XXX.

aufgestellten Kultbild zu schaffen. Diese Umbauarbeiten in beiden Güglinger Mithräen während der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts sind möglicherweise als Reaktion auf eine veränderte Liturgie zu deuten.

Ein Blick auf die Altararchitektur anderer, gut erhaltener bzw. gut dokumentierter Mithrastempel läßt vermuten, daß es sich um ein überregionales Phänomen handelt.

Im Mithräum von Künzing in Bayern beispielsweise wurde exakt derselbe Befund angetroffen. Auch dort folgt auf einen kleineren ersten Pfostenbau ein größerer Tempel mit einem Ausbau im Altarbereich, dessen Befundbild dem von Mithräum I aus Güglingen nach dem Umbau exakt gleicht<sup>1113</sup>. Das Mithräum von Dura Europos (SYR) erhält ebenfalls in seiner dritten Ausbauphase Mitte des 3. Jahrhunderts einen größeren Altarbereich mit einer Plattform vor dem Kultbild. Hier wurde diese Plattform wohl tatsächlich als Bühne betreten, wie eine Treppe nahelegt, die mittig hinaufführt<sup>1114</sup>. In Königsbrunn z. B. wurde eine kleine Apside vom Mittelgang durch eine Quermauer getrennt<sup>1115</sup>. Da sich die Funde nur vor dieser Mauer im Mittelgang verteilen, muß der Bereich in der Apside ebenfalls erhöht gewesen sein. Hier ließen sich noch eine Reihe anderer Mithräen mit vergleichbaren Konstruktionen auflisten. Es lassen sich aber auch Tempel anführen, bei denen keine entsprechenden Altarpodien nachweisbar waren. Hier seien z. B. die Mithräen von Mundelsheim<sup>1116</sup> und Wiesloch<sup>1117</sup> genannt, deren Befunde auf eine weniger raumgreifende Gestaltung des Altarbereiches schließen lassen. Dennoch scheint es eine Tendenz von einfachen Kultbildnischen zu komplexeren und größeren Altaranlagen mit Treppen und erhöhten Podien gegeben zu haben. Diese Entwicklung ist in Güglingen wohl in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts anzunehmen.

Wie in Güglingen, hatte man auch andernorts kleinere Treppen eingebaut, die zu den eben erwähnten Altären oder Bühnen hinaufführten<sup>1118</sup>. Diese sind in den Regionen beiderseits des Rheins nachzuweisen, wobei sie linksrheinisch, in den noch bis in die Spätantike genutzten Mithräen, häufiger zu sein scheinen. Möglicherweise bilden so die opulenten Altaranlagen aus den späten Mithräen Ostias (I)<sup>1119</sup> und Roms (I)<sup>1120</sup> im 4. Jahrhundert den Abschluß einer Entwicklung, die mit einfachen Rahmennischen an der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert beginnt und partiell in den nachfolgenden Jahrhunderten noch in der früh-

1113 Schmotz 2000 Abb. 2.

1114 Rostovzeff 1939, 79, Abb. 35.

1115 Mithraeum, Grundriss mit Münzverteilung ([www.koenigsbrunn.de/index.php?id=0,88](http://www.koenigsbrunn.de/index.php?id=0,88) [letzter Zugriff: 07.10.2013]).

1116 Planck 1990 Abb. 130.

1117 Hensen 2000 Abb. 5.

1118 Z. B. Martigny (CH): Wibl  1995 Abb. 9; Angers (F): Grabungsbericht ([http://www.inrap.fr/userdata/atlas\\_chantier\\_pdf/0/243/243\\_fichier\\_Angers-Clinique-Saint-Louis-DepliantOK.pdf](http://www.inrap.fr/userdata/atlas_chantier_pdf/0/243/243_fichier_Angers-Clinique-Saint-Louis-DepliantOK.pdf). [letzter Zugriff 08.10.2013]).

1119 Siehe Mitreo del Palazzo Imperiale in Ostia (I).

1120 Mitreo di *Crypta* Balbi in Rom (I).



christlichen Architektur weiterlebt<sup>1121</sup>.

#### 13.4. Verhängen der Kultbilder

Welche Funktion hatte diese kleine Treppe? Vergleicht man die Grundrisse anderer Mithräen, so fällt auf, daß Treppen im Altarbereich offenbar überregional recht häufig eingebaut wurden. Wenngleich auch mit etwa 70 % die überwiegende Mehrzahl der bekannten ca. 100 Grundrisse von Mithrastempeln aufgrund der schlechten Überlieferungsbedingungen oder unzureichender Grabungsmethodik keine Rückschlüsse mehr über eine eventuell vorhanden gewesene Treppenarchitektur im Altarbereich zulassen. Im Umkehrschluß gibt es nur etwa ein halbes Dutzend Mithrastempel, die mit einiger Sicherheit keine Treppe an der Stelle hatten, da sie in der Regel über einen grundsätzlich anders gestalteten Altarbereich verfügten<sup>1122</sup>. Der gut erhaltene Altar des Mitreo della Casa di Diana (I) macht deutlich, daß diese Treppen in Verbindung mit dem Kultbild stehen müssen und nicht etwa als besondere, z.B. nur dem Pater vorbehaltene vordere Podiumsaufstiege zu interpretieren sind (siehe Abb. 134).

M. Clauss bringt eine Inschrift aus Rom (I)<sup>1123</sup>, welche die Stiftung von vier mit den Zeichen des Herrn bestickten Tüchern sowie einen Altar mitsamt Zubehör nennt, mit der rituellen Verhüllung des Kultbildes in Verbindung<sup>1124</sup>. Dazu passen die Reste von kleinen Ringen, die am Rahmen der Nische im Mithräum von Dura Europos (SYR) erhalten geblieben sind<sup>1125</sup>. Mit großer Wahrscheinlichkeit dienten sie zur Befestigung eines solchen Vorhanges. Im Mitreo della Casa di Diana (I) haben sich an derselben Stelle noch Nagellöcher erhalten, die wohl demselben Zweck dienten<sup>1126</sup> (Abb. 244) und auch für das Kultbild des dritten Mithräums aus Carnuntum (A) werden Überreste von Eisenstiften am Kultbild erwähnt<sup>1127</sup>, weswegen man vermuten darf, daß diese meist rechts des Kultbildes hinaufführenden Treppen dazu dienten, einen Vorhang zu erreichen, der das Bild verhüllte. Offenbar war das heilige Kultbild nicht jederzeit sichtbar und wurde möglicherweise zu bestimmten Anlässen enthüllt oder eben verhüllt – eine Praxis, die man auch aus dem Christentum kennt.

---

1121 Es wäre reizvoll, diese These unter Einbeziehung der Ergebnisse der christlichen, klassischen und biblischen Archäologie zur Architektur des frühen Christentums und Judentums in einer systematischen Sichtung aller Grabungsbefunde von Mithräen u. deren Datierung umfassend zu überprüfen.

1122 Folgende Mithräen waren so gut erhalten, daß man mit einiger Sicherheit eine Treppenkonstruktion im Altarbereich ausschließen kann: Capua (I): St. Maria Capua Vetere; Ostia (I): Mitreo delle Terme del Mithra, Mitreo di Fructosus, Mitreo di Lucrezio Menandro, Mitreo Aldobarini, Mitreo die Felicissimo, Spoleto (I).

1123 CIMRM Nr. 563.

1124 Clauss 1990, 58.

1125 Rostovzeff 1934, 185.

1126 Besichtigung vor Ort, Detailaufnahmen sind nicht publiziert.

1127 Bormann 1895, 176.



Abb. 244 - Altarbereich des Mitreo della Casa di Diana, Ostia (I) mit markierten Nagellöchern an der Nische (ohne Maßstab)

#### 4. Ausbau und Vernetzung einer Kultgemeinde am Beispiel Güglingens

Besonders durch die Analyse der Steindenkmäler aus den Mithräen von Güglingen wird ersichtlich, welche entscheidende Bedeutung die Zufälligkeit der Überlieferung hat. Während der größere und wohl aufgrund seiner Steinbauweise auch repräsentativere der beiden Tempel bis auf wenige Fragmente vollständig ausgeräumt worden ist, blieb das Inventar des kleineren Fachwerktempels zu großen Teilen vor Ort. So erübrigen sich Vergleiche beispielsweise zur Frage nach einer besonders reichen oder eher spärlichen Ausstattung von Mithräen über die zum Zeitpunkt der Entdeckung darin noch vorhandenen Steindenkmäler von selbst. Es soll daher der Versuch einer überregionalen Einordnung der Güglinger Tempelausstattungen nicht über die Quantität oder Qualität der Stiftungen, sondern vielmehr über die Aspekte überregionaler kultureller Vernetzung der Güglinger Gemeinden angegangen werden.

#### 14.1. Beziehungen in das Rhein-Main-Gebiet

Zu den Steindenkmälern aus dem rein mithrischen Repertoire gehören die Bildsockel für die Nische des Kultbildes der Erstausrüstung. Sowohl die Darstellung der Felsgeburt im Relief als auch die separate Mütze auf den zwei Sockeln sowie die Skulptur der Felsgeburt finden ihre besten motivischen Parallelen in Heddernheim<sup>1128</sup>. Stilistische Vergleiche mit den Steindenkmälern aus der *villa rustica* von Frauenzimmern belegen jedoch, daß es sich um eine lokale Produktion handelt<sup>1129</sup>. Der Weihstein mit dem Lichtloch wurde umgearbeitet, stammt aber in seiner ursprünglichen Fassung aus Phase 1. In dieser Form gibt es nur noch zwei bekannte Parallelen, die beide in das erste Mithräum von Stockstadt<sup>1130</sup> verweisen. Einer der beiden Steine ist in seiner Ausführung fast identisch mit unserem Güglinger Exemplar, so daß man aufgrund der sonstigen Seltenheit dieser Lichtaltäre mit viereckiger Nische einen Ideentransfer vermuten könnte. Aus chronologischer Sicht wäre dieser nach Stockstadt an den Limes gelangt, da dieses Mithräum mitsamt seinem Inventar deutlich jünger ist, als der Güglinger Tempel<sup>1131</sup>. Letztlich weisen auch die beiden Votivbleche nach Stockstadt, wo die bisher einzige Parallele gefunden wurde<sup>1132</sup>. Der knappe Überblick macht deutlich, daß die ältesten Steindenkmäler aus Mithräum II einen Bezug zum Rhein-Main-Gebiet zeigen, wobei sie zumindest teilweise älter als die nördlichen Parallelen sind.

#### 14.2. Beziehungen in den Donaauraum

Die Darstellungsweise der beiden Dadophoren als nackte Jünglinge aus Mithräum II ist im gesamten Römischen Reich bisher ohne Parallele. Hier liegt eine synkretistische Verbindung zu den sonst nackt dargestellten Dioskuren Castor und Pollux auf der Hand, die wahrscheinlich für die Mithrasanhänger allgegenwärtig war, aber in Güglingen ihren ikonographischen Ausdruck gefunden hat. Die einzigen zweifelsfreien Parallelen zu unserem Fund stammen aus Ostia, wo zwei Piloï anstelle der Dadophoren auf einem Mosaik im Eingangsbereich plaziert worden sind<sup>1133</sup>. Die phrygischen Mützen verweisen interessanterweise stilistisch dagegen in den unteren Donaauraum, da man die seitlichen Lappen an der Phrygischen Mütze nur dort so dargestellt hat. Die möglichen Kontakte in diese Region werden um so deutlicher, da sich eine bei uns sehr seltene Fibelform im Mithräum II fand, deren Hauptverbreitungsgebiet in Pannonien liegt<sup>1134</sup>. Den eindeutigsten Beleg für einen Ideentransfer aus dem Gebiet des heutigen Rumäniens, Ungarns sowie östlich der Adria stellt eine sehr seltene Weiheformel auf einer Inschrift aus Mithräum II dar. Diese wurde

1128 Steindenkmäler aus Mithräum I von Heddernheim: Huld-Zetsche 1986, 52 Nr. 4 (Felsgeburt – nur motivisch ähnlich) 58 Nr. 14 (Phrygische Mütze) Nr. 21 (Skulptur der Felsgeburt aus Mithräum II).

1129 Siehe hierzu Kap. 4.2.4. Felsgeburt.

1130 Drexel 1914, 91 f, Taf. 15,12 u. 14.

1131 Zuletzt zur Datierung des Mithräums I von Stockstadt: Hensen 2011, 12.

1132 Siehe Kap. 5.2. Votivbleche.

1133 Pavia 1999, 93 Abb.

1134 Zur Herkunft der Fibel siehe Kap. 5.5.2. Fibeln.

für den jüngsten Tempelbau am Beginn des 3. Jahrhunderts von einem Gemeindemitglied namens Candidus gestiftet. Möglicherweise war er auch der Auftraggeber für die donauländischen Dadophoren.

#### 14.2.1. *Deo invicto omnipotenti* – Der unbesiegbare Allmächtige

Die Göglinger Inschrift auf dem Weihstein des Candidus wird mit der Weiheformel „*Deo Invicto Omnipotenti*“ eingeleitet, die bisher einzigartig in Obergermanien ist. Mithras – der Gott der den Stier tötet – ist gleichzeitig *invictus*<sup>1135</sup>. Er verschmilzt mit Sol, dem Unbesiegbaren und eignet sich dessen Attribut an – die Sonne<sup>1136</sup>. Er ist der Kosmokrator<sup>1137</sup> – Beherrscher des Universums und ebenso *insuperabilis*<sup>1138</sup> – der Unübertreffliche und *indeprehensibilis*<sup>1139</sup> – der Unfassbare. Mithras ist daher nicht nur als *invictus*, sondern auch mit all seinen attributiven Epitheta im wahrsten Sinne des Wortes *omnipotens* – ein allmächtiger Gott<sup>1140</sup>. Eine Übersicht aller bis 1988 bekannten mithrischen Inschriften mit dem Zusatz „*omnipotens*“ editierte M. Clauss<sup>1141</sup>, wobei er in diesem Zusammenhang einige bis dahin falsch gelesene „O“ nun richtig mit „*omnipotenti*“ auflöste. Diesem Katalog konnten einschließlich der hier besprochenen Göglinger Weihung vier weitere inzwischen publizierte Belege hinzugefügt werden, die zusammen mit den 15 altbekannten Stücken hinsichtlich ihrer signifikanten Verbreitung, ihrer Datierung und deren Bedeutung für den Göglinger Fund näher vorgestellt werden sollen<sup>1142</sup>.

Nur eine dieser Weihungen ist nicht eindeutig Mithras zuzuordnen (Nr. 9). Grundsätzlich lassen sich die Weihungen für *Sol Invictus* nämlich nur dann in mithrischen Zusammenhang bringen, wenn Mithras zusätzlich genannt ist oder beispielsweise auf einem Kultbild mit einer Stiertötung erscheint, bzw. diese in einem Mithräum gefunden worden sind. Ohne einen entsprechenden Kontext kann es sich auch um Stiftungen für *Deus Sol Invictus* handeln, der während der Kaiserzeit in einem eigenständigen Kult mit ihm gewidmeten Heiligtümern verehrt wurde<sup>1143</sup>.

In diesem Sinne ist diese Inschrift aus Ostia (I), die in der Nähe des sogenannten „Sabazeo“ gefunden wurde, nur über diesen Fundkontext als mithrisch zu interpretieren (Nr. 9)<sup>1144</sup>. Eine weitere Inschrift aus Aquincum (H) wurde aus oben genannten Überlegungen

1135 *Invictus* ist das am häufigsten genannte Epitheton von Mithras. Vgl. dazu Campbell 1968, 211-236.

1136 Zur synkretistischen Vereinigung von Sol und Mithras: Clauss 1990b.

1137 Vgl. dazu Ristow 1978.

1138 Vgl. CIMRM Nr. 376.

1139 Vgl. CIMRM Nr. 311. Dazu auch Schwartz 1975, 415 u. postscript 423.

1140 Zum Ursprung des Beinamens für Götter: ten Kate 2001, 155.

1141 Clauss 1988. Eine Reihe anderer römischer Götter wie Jupiter, Neptun oder auch Fortuna konnten ebenfalls den Beinamen *omnipotens* erhalten. Vgl. dazu Beikirchner 1974 sowie ten Kate 2001, 155-175.

1142 Siehe Katalog der Funde im Anhang.

1143 Halsberghe 1972, 112 mit einer Auslistung der bis dahin bekannten *Sol Invictus*-Tempel. Zum Problem der Zuordnung vgl. Clauss 1992, 280 f.

1144 Bei dem sog. „Sabazeum“ handelt es sich um ein Mithräum: Becatti 1954, 113-117.

nicht in die Untersuchung mit einbezogen<sup>1145</sup>.

#### 14.2.2. Verbreitung der „omnipotens Mithras“-Weihungen<sup>1146</sup>

Eine Kartierung aller bekannten Inschriften läßt einen eindeutigen Schwerpunkt in den Donauprovinzen erkennen (Abb. 245). Lediglich drei Ausreißer sind zu nennen: erstens die schon diskutierte unsichere Inschrift aus der Nähe des Sabazeums in Ostia (I) (Nr. 9), zweitens eine Inschrift aus Neapel (I) (Nr. 8) sowie drittens unsere Güglinger Inschrift (Nr. 19). Die Mehrzahl der übrigen Stiftungen aus den Donauprovinzen wurden einerseits in großen, städtischen Mittelpunkten, wie Apulum (RO), Carnuntum (A) und Aquincum (A) gefunden, andererseits verteilen sie sich offenbar über wichtige administrative Zentren, an denen die *stationes des portorium Illyrici* eingerichtet wurden. Im Wesentlichen jedoch finden sie sich in den ehemaligen Provinzen Moesia Superior, Dalmatia, Pannonia sowie Dacia. Der bisher westlichste Punkt liegt in St. Peter am Wörthersee (A, Nr. 6); in römischer Zeit zur Provinz Noricum gehörend. Etwa 600 km wiederum westlich davon befindet sich Güglingen.

#### 14.2.3. Stifterkreise

Werfen wir einen Blick auf die Stifter dieser Monumente. Der Güglinger Altar nennt nur den Namen, nicht aber den Berufsstand oder den persönlichen Status des Stifters. Unter den anderen 19 Inschriften befand sich ein *pater sacrorum*. Hier war der Dedikant der Pater einer Gemeinde und hatte damit bereits den höchsten Weihegrad im Mithraskult erlangt (Nr. 4)<sup>1147</sup>. In der spätantiken Stiftung aus Neapel ist die Rede von einem *clarissimus vir* – einem hochrangigen Beamten oder einem Senator (Nr. 8)<sup>1148</sup>. In der Inschrift aus Kaliste (SRB) ist zu lesen, daß der Duumvir der Colonia Viminacium einen Altar für Mithras gestiftet hat (Nr. 7). Als Bürgermeister der Provinzhauptstadt gehörte Aelius Valentinus zu den hochrangigsten Beamten der Provinz Moesia Superior<sup>1149</sup>.

Drei weitere Inschriften nennen den Berufsstand ihres Stifters. Zwei davon dienten als *Beneficariar*. Der eine – Ursulus – finanzierte am Wörthersee in der damaligen römischen Provinz Noricum einen Altar für Mithras (Nr. 6). Ein weiterer *Beneficariar*, der eine Weihung finanzierte, stammte aus dem antiken Narona (HR) in der Provinz Dalmatien (Nr. 11). Die dritte Inschrift, die hier von Interesse ist, wurde in Lopata (MK) gefunden und von Apollonides, einem *scrutator stationis Lamudensis* an Mithras geweiht (Nr. 15). Als

1145 Es handelt sich hierbei um eine Weihung an *D(eo) S(oli) o(mnipotenti)*, die von einem Soldaten der Legio II Adiutrix gestiftet und in der Nähe des Amphiteaters der Stadt gefunden wurde. AE 1965 Nr. 123; Claus / Slaby Nr.: HD017560.

1146 Die im folgenden Kapitel aufgeführten Nummern beziehen sich auf den Katalog der Mithras Omnipotens-Inschriften im Anhang.

1147 Zu den Weihegraden im Mithraskult zusammenfassend Claus, 1990, 13-145.

1148 Zum Titel *clarissimus vir*: Sandys 1927, 193 f.

1149 Brein 1966/67, 85 f.

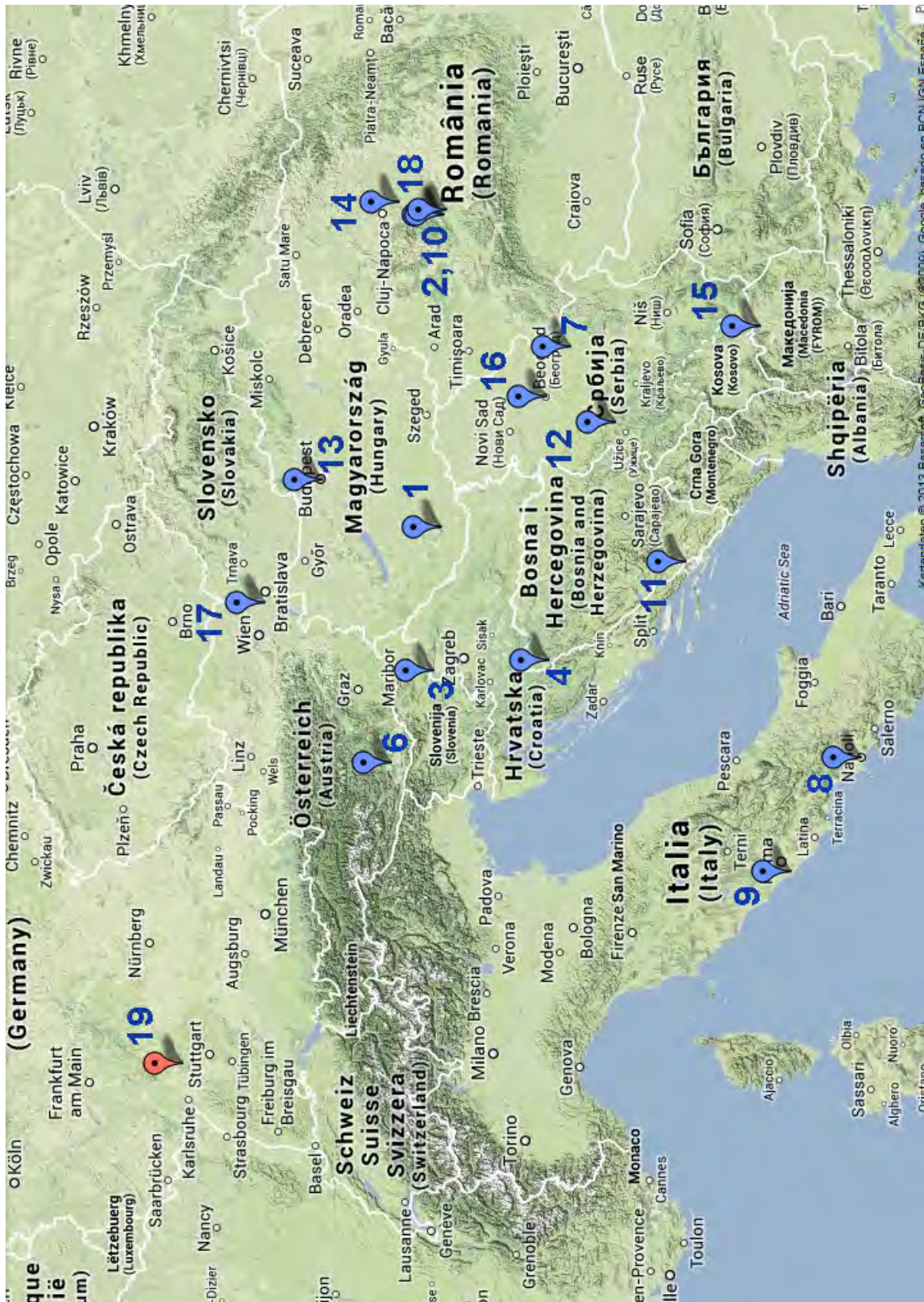


Abb. 245 - Fundorte mit Mithras omnipotens-Inschriften: 1 Pécs (H); 2 Apulum/Alba Iulia (RO); 3 Pregrada (HR); 4 Raetinium/Golubić (HR); 6 Teurnia/St. Peter (A); 7 Kaliste (SRB); 8 Neapel/Neapolis, Stiertötungszene mit Inschrift (I); 9 Ostia (I); 10 Apulum/Alba Iulia (RO); 11 Narona/Vid (HR); 12 Dražinovići (SRB); 13 Aquincum/Budapest (H); 14 Potaiissa/Turda (RO); 15 Lopata (MK); 16 Belgrad (SRB); 17 Carnuntum/Bad Deutsch-Altenburg (A); 18 Dostat (RO); 19 Güglingen (ohne Maßstab)

Sklave war er zuständig für die Inspektion von Händlern und Warentransporten<sup>1150</sup>. Sowohl die *Beneficariarier* als auch die *scrutatores* gehörten zur Gruppe der Zollbeamten, die dadurch auffallen, daß sie in den Donauprovinzen besonders häufig zu den Stiftern in Mithräen gehören, aber über diese Region hinaus als Stifter im Mithraskult nur wenig in Erscheinung treten<sup>1151</sup>.

P. Beskow<sup>1152</sup> hat in seiner Untersuchung zu den mithrischen Inschriften der Zollbeamten des *publicum portorii Illyrici*<sup>1153</sup> drei chronologisch aufeinanderfolgende „Schübe“ der Ausbreitung solcher Stiftungen herausarbeiten können. Die ersten Weihungen gehören zu den ältesten Zeugnissen des Kultes vom Beginn des 2. Jahrhunderts<sup>1154</sup>. Danach gab es in der Mitte des 2. Jahrhunderts ein Zentrum der Stiftungen von Zollbeamten um Poetovio/Ptuj (SLO) herum, was nicht weiter überrascht, denn dort war der administrative Mittelpunkt des portoriums verankert. Neueren Forschungen zufolge reichte dieser Schub bis an den Inn. B. Steidl<sup>1155</sup> konnte dort eine Filialgründung von Poetovio in der Mitte des 2. Jahrhunderts nachweisen. Eine dritte datierbare Gruppe von Mithrasweihungen durch Zollbeamte gehört in die Zeit ab dem Ende der Markomannenkriege bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts, ist aber regional nicht einzugrenzen. In diese letzte Gruppe gehören die Inschriften mit dem Beinamen „*omnipotens*“.

Die Verbindungen zwischen der Mithrasgemeinde in Güglingen und den Kultanhängern im Gebiet der Unteren Donau sind unverkennbar. Dennoch können diese nicht, wie sonst gerne vermutet, für eine Ausbreitung des Kultes von Ost nach West in Anspruch genommen werden, da anhand der baugeschichtlichen Auswertung deutlich wird, daß diese Belege mehrheitlich mit einer späteren Blütezeit des Kultes zusammenhängen. Dasselbe trifft auch auf die meisten anderen Stiftungen im Limesgebiet zu, die eine Affinität in den Donaauraum zeigen<sup>1156</sup>.

### 14.3. Zur Verehrung „fremder“ Götter in Mithräen

In den Schuttschichten der beiden Mithräen von Güglingen fand sich eine Vielzahl von kleineren Fragmenten, die zu Skulpturen und Reliefs gehören. Die meisten davon stammen aus Mithräum II und konnten als Fragmente von Weihungen, die auf den ersten Blick nicht

1150 Zu den verschiedenen Ämtern des Zollpersonals vgl. De Laet 1949, 376, 380f., 389f.

1151 Beneficariarier-Weihungen gibt es einige wenige außerhalb der Donauprovinzen. Für die nichtmilitärischen Zollbeamten ist nur eine Ausnahme bekannt, die aus dem geographischen Rahmen herausfällt: die Weihung eines *dispensators* aus Caesarea in Kappadokien (TR): CIMRM Nr. 17.

1152 Beskow 1980.

1153 Allgemein zur Organisation des *publicum portorii Illyrici*: De Laet 1949, 175-178.

1154 Inschrift aus Novae/Steklen (BG): CIMRM Nr. 2296; Beck 1998, 119; Beskow 1980, 2.

1155 Steidl 2008, 62, 75.

1156 Hier sind vor allem Funde aus dem dritten Mithräum von Heddernheim zu nennen. Eine Stele: CIMRM Nr. 1127; Huld-Zetsche 1986, 72, Nr. 34 sowie ein dakisches Stiertötungsrelief: CIMRM Nr. 1128; Mattern 1996, 201 Nr. 4. Weitere Verbindungen mit den Donauprovinzen werden in einer Zusammenstellung der kleinen Kultbilder aus den Nordwestprovinzen, wie sie für die Donauprovinzen typisch sind, deutlich. Diese gehören aber sämtlich dem 3. Jahrhundert n. Chr. an. Zusammenstellung dieser Funde bei: Mattern 1996.

dem mithrischen Repertoire angehören, identifiziert werden<sup>1157</sup>.

Am häufigsten sind mit drei Stück Weihungen an den Gott Merkur gefunden worden. Obwohl er ganz grundsätzlich in den germanischen Provinzen eine besonders starke Verehrung erfährt, gibt es andernorts epigraphische Belege dafür, daß er eine Verbindung mit dem Gott Mithras eingegangen ist. Die Merkurverehrung in Mithräen scheint ein regionales Phänomen zu sein, was sich im Wesentlichen auf die gallischen und germanischen Provinzen beschränkt<sup>1158</sup>. Dem Mythos nach war Merkur der Mittler zwischen den Welten und sollte die Toten zum Styx begleiten. Diese Eigenschaft könnte ihn für das Wesen des Mithraskultes eingenommen haben. Ebenso plausibel erscheint hier aufgrund der Lage vieler Tempel an wichtigen Handelsrouten sowie in Häfen einerseits und die Verehrung durch sehr mobile Bevölkerungsschichten andererseits dessen Funktion als Ansprechpartner der Reisenden und der Händler<sup>1159</sup>. Die Weihung an die Göttin Minerva ließe sich über ihre Affinität zum Militär erklären. Wenn Göglingen durch seine Einbindung in die eher ländlichen Strukturen jenseits des Limes nicht auf den ersten Blick eine Verbindung zum Militär zeigt, ist diese dennoch nicht ausschließen.

Die Göttin Epona ist über Göglingen hinaus nur in zwei weiteren Mithräen nachgewiesen und spielte in diesem kultischen Zusammenhang generell keine große Rolle. Die Weihung im Mithräum II ist aber sicherlich auf ein lokales Phänomen zurückzuführen, da im gesamten *vicus* von Göglingen auffallend viele dieser charakteristischen kleinen Reliefs mit Eponadarstellungen gefunden worden sind. Matres oder Matronen werden ebenfalls sehr selten in Mithräen verehrt und werfen Fragen nach der religiösen Verbindung zum Mithraskult auf. War für die Weihung eines kleinen Reliefs in Göglingen vielleicht die Affinität der Matres *Campestres* zum Militär oder eher die Funktion als Schutzgöttin des Lebens und der Fruchtbarkeit von Bedeutung? Allerdings sind unter allen Fragmenten aus den Schuttschichten der Mithräen gerade diese zwei Bruchstücke eines Matronenreliefs von eher zweifelhafter Zugehörigkeit zum originären Fundbestand des Mithräums, da ein drittes Fragment desselben Reliefs aus einem Keller südlich des Mithräums stammt.

Grundsätzlich hat man im ganzen Imperium sowohl stadtrömischen, wie auch einheimischen Göttern im Mithräen Votive gewidmet. Eine solche Vielfalt wie in Göglingen kennt man jedoch nur noch aus den Mithräen von Dieburg, Heddernheim I und Stockstadt I. In letzterem Mithräum hatten diese Reliefs mit den nichtmithrischen Göttern jeweils ähnliche Dimensionen, so daß deren Präsentation als eine Art „Göttergalerie“ entlang der Wände über den Podien zu vermuten wäre. Da unsere Göglinger Reliefs der Epona, der Matronen, des Merkurs und der Minerva auch eine ganz ähnliche Größe aufweisen, könnte hier eine vergleichbare Stifterpraxis zugrunde liegen. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um Votive der Kultanhänger, die man allerorten erwerben konnte und nicht explizit für ein

1157 Vgl. Kap. 4.3. Weihungen an andere Gottheiten.

1158 Hensen 1995.

1159 Olmstedt 1994, 106.



Mithräum hergestellt gewesen sein müßten.

Wie die Vergleiche zeigen, wurden Weihungen an fremde Götter, wenn auch nicht in der Vielfalt der Germanischen Provinzen in den meisten Römischen Provinzen vorgenommen. So ist zum Beispiel die Verehrung des Euphrat im Mithräum von Tirusor (RO)<sup>1160</sup> belegt. Eine Votivgabe an Vulcanus fand sich im Mithräum von Stockstadt I<sup>1161</sup>. Schließlich sind in mehreren Tempeln auch italische Götter, wie Venus und Jupiter auf Mosaiken zu finden<sup>1162</sup>. Zugleich gehören einige Gottheiten aus der italischen Götterwelt, wie Sol und Luna zum festen Repertoire der Mithrasikonographie und scheinen in die Legenden integriert gewesen zu sein. So ist auf einigen Reliefs aus Mithräen ein ruhender bärtiger Mann dargestellt, der als schlafender Saturn identifiziert wird<sup>1163</sup>. Unklar ist hier die Rolle dieser Gottheit in der Theologie des Mysterienkultes, ebenso wie die Bedeutung des sogenannten „Zeitgottes“ Chronos, der sowohl in Rom (I) und Umgebung als auch in Obergermanien aus Mithräen bekannt ist<sup>1164</sup>. Es wäre nicht besonders überraschend, wenn sich mit einer Kartierung aller in Mithräen verehrter Gottheiten „Kultregionen“ herausarbeiten ließen, da hinter dieser Vielfalt von Stiftungen vermutlich nicht nur der individuelle Wille der einzelnen Ausstatter steht, sondern sich auch liturgische und religiöse Gepflogenheiten abzeichnen, die sich von Region zu Region unterscheiden. Diese Göttervielfalt in einigen Mithräen ist jedoch nicht mit einem, wie Drexel meint „weitherzigen“ Gott zu erklären<sup>1165</sup>, sondern schlicht Ausdruck einer polytheistischen Glaubenswelt, der sich ebenso in den nichtmithrischen Heiligtümern manifestiert<sup>1166</sup>.

#### *14.4. Ausbau des Kultinventars am Beispiel der Steindenkmäler von Güglingen*

Die Kombination stratigraphischer Beobachtungen mit einer intensiven Studie der Steindenkmäler erlaubte es erstmals, die Entwicklung und den Ausbau des Kultinventars über mehrere Bauphasen hinweg für ein Mithräum zu rekonstruieren. Obwohl in vielen Mithräen dichte Gruppen von Denkmälern in der Nähe des Kultbildes stehen, die offensichtlich sukzessive dort angehäuft wurden, gibt es bisher keine Untersuchung einer solchen „Stiftungsgeschichte“. Im besten Falle weisen einzelne datierte Steine auf eine längere Nutzungsdauer des Tempels.

Naturgemäß läßt sich bei einem lang genutzten Mithräum kaum feststellen, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Denkmäler gestiftet worden sind. Im Falle des Mithräums II

1160 CIMRM Nr. 2307; Clauss 1992, 226.

1161 CIMRM Nr. 1185.

1162 Z.B. die Darstellungen des Jupiter, Merkur u. der Venus im Mitreo delle Sette Sfere von Ostia (I): Becatti 1954 Taf. 8.

1163 Z. B. im Mitreo die Santa Prisca, Rom (I): Pavia 1999, 154 Abb. unten.

1164 Eine Skulptur des Chronos ist z. B. aus dem Mithräum III in Heddernheim bekannt: Huld-Zetsche 1986, 71 Nr. 33.

1165 Drexel 1914, 81.

1166 Siehe z.B. das Mithräum von Biesheim (F), in dem Weihungen an Merkur und Apollon nachgewiesen werden konnten: Fauduet 2010, 209.

standen zwei Sockel für die Rahmung der Kultbildnische aus der ersten Phase noch bis zum Schluß *in situ*. Darüber hinaus ist der Weihstein mit der Lichtnische ebenfalls eine Stiftung der Tempelgründung in hadrianischer Zeit. Von der ersten Ausstattung des Altarbereiches in Mithräum II sind also mindestens drei Denkmäler noch vorhanden. Ein weiterer Stein, der mutmaßlich zwischen diesen Bildsockeln plaziert gewesen ist sowie das ursprüngliche Kultbild selbst fehlen.

Mit dem ersten Neubau um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, bzw. kurz danach wurde im Altarbereich grundlegend umgebaut und ein aus Steinen aufgemauerter Altar resp. eine Bühne eingerichtet. Ähnliche Umbauten wurden auch am Altarbereich im Mithräum I vorgenommen, können dort aber nicht absolutchronologisch eingeordnet werden. Vor diesem Altar kamen der nun umgearbeitete Weihstein mit Lichtloch und ein zweiter, möglicherweise neuer Weihstein zu stehen. Letzterer besaß eine Inschrift, die wohl von einem Turcius an den unbesiegbaren Gott Mithras gerichtet ist. Vermutlich hat man zu diesem Zeitpunkt das neue, größere Kultbild gestiftet, von dem noch die untere rechte Ecke erhalten war. Möglicherweise wurden die Skulptur der Felsgeburt und ein Merkurbildnis bereits innerhalb der zweiten Nutzungsphase in Auftrag gegeben. Weitere Denkmäler lassen sich dieser Phase nicht zweifelsfrei als Neustiftung zuordnen. Mit dem Beginn des dritten Jahrhunderts wird der Tempel ein letztes Mal neu gebaut und damit einher geht die Stiftung des Candidus an *Mithras omnipotens*. Man positionierte sie links neben den beiden Weihungen vor dem Altarblock. Die drei großen Weihealtäre, die in einer Reihe vor dem Hauptaltar standen, gehören so möglicherweise zu den drei aufeinanderfolgenden Bauphasen des Tempels. Weitere Steindenkmäler im Mittelgang, wie der kleine Altar mit dem Eisenstift und ein Sockel für ein verschollenes Denkmal am Nordpodium, zusammen mit den zwei Basen am Südpodium sind möglicherweise erst mit dem letzten Neubau in das Mithräum gekommen. Alle übrigen Weihungen, wie die zweite Merkurweihung, das Minervarelief und auch die beiden Fackelträger, die am Eingang standen, lassen sich weder stilistisch noch stratigraphisch einer Bauphase zuordnen.

## 15. Schlußbetrachtung

Im 19. Jahrhundert wurden in den Kastellvici besonders des Obergermanischen Limes zahlreiche Mithräen entdeckt. Insofern nahm die moderne Erforschung der Mithrasmythen ihren Ausgang im Zuge der frühen Limesforschung. Nicht zuletzt deswegen wurde das Wesen des römischen Mithraskultes stets mit der Anwesenheit von Militär erklärt. In den letzten zwei Jahrzehnten mehrten sich jedoch die Funde von Mithrastempeln in eher zivilem Milieu. Abseits aller Kastellstandorte wurden bei der Erschließung eines neuen Gewerbegebietes in Güglingen, Kr. Heilbronn zwei Mithrastempel in einem römischen *vicus* entdeckt. Dies bot Anlaß, die Archäologie des Kultes anhand eines exzeptionellen Befundes zu untersuchen.

Das römische Güglingen lag als Etappenort an einer Kreuzung zweier wichtiger Verkehrsverbindungen sowie vermutlich einer Furt im Zabergäu. Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe waren die wirtschaftlichen Grundlagen der Siedlung. In diesem Umfeld entstand bereits zu Beginn des 2. Jahrhunderts, wohl gleichzeitig mit der Siedlungsgründung, eine erste Mithrasgemeinde. Die Ausmaße des ersten Tempels (Mithräum II Phase 1) waren zunächst recht bescheiden, so daß man von etwa einem Dutzend Gemeindemitgliedern am Ort ausgehen kann. Bereits um die Mitte des 2. Jahrhunderts wurde dieser Tempel bei einer Erneuerung vergrößert. Ein zweiter Tempel wurde in nur 130 m Entfernung in einer gemeinsamen Baumaßnahme gebaut (Mithräum I). Daher dürfte die Zahl der Kultteilnehmer ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts etwa 40 Personen betragen haben.

Geht man von insgesamt etwa 40 bis 50 ehemaligen Häuserparzellen im *vicus* aus, so läßt sich statistisch vermuten, daß selbst bei einer Mitnutzung durch Bewohner nahe gelegener *villae rusticae* jede Familie des *vicus* mindestens einen Angehörigen in einer der beiden Gemeinden gehabt hat. Die in der Forschung immer wieder betonte angebliche Exklusivität des Geheimkultes beschränkte sich somit in Güglingen spätestens ab dem fortgeschrittenen 2. Jahrhundert auf die Feiern im Kultraum selbst. Jenseits dieser Mauern waren die Anhänger des inzwischen überaus beliebten und weitverbreiteten Kultes allesamt Nachbarn, Kollegen, Söhne und Väter derselben Dorfgemeinschaft. So darf man davon ausgehen, daß auch deren Familien sicherlich mit den Inhalten des Kultes vertraut waren.

Die archäologischen Hinterlassenschaften beider Tempel lassen erkennen, daß sowohl Stiftungen als auch Ausstattung auf regionaler Ebene stattfanden. So spiegelt sich im Inventar der Tempel das kleinstädtisch-ländliche Milieu des römischen Zabergäu wieder. Importwaren sind nicht häufiger belegt, als in nahegelegenen Siedlungen. Sonderanfertigungen aufwendiger Kultgefäße gab es nur vereinzelt und die Steindenkmäler wurden wohl mehrheitlich in regional ansässigen Werkstätten gefertigt.

Während das ältere Mithräum II ein letztes Mal am Beginn des 3. Jahrhunderts in Fachwerktechnik erneuert wurde (Phase 3), ist für den Steinbau des jüngeren Mithräums nur eine Bauphase mit Reparaturen im Inneren nachweisbar. Tempelinfriedungen, wie bei einigen anderen Mithräen bekannt, ließen sich in Güglingen nicht mehr dokumentieren. Dennoch gibt es auch hier Indizien für ein zu den Tempeln gehörendes Umfeld. Die noch erhaltene Infrastruktur der Tempelanlage von Mithräum II bestand demnach in einer Latri-ne, einem Brunnen sowie einer Zisterne. In der näheren Umgebung von Mithräum I waren noch eine mit Abfall aus dem Tempel verfüllte Materialentnahmegrube sowie eine Drainage mit einem Überlaufbecken erhalten. Mithräum I wurde seiner Steindenkmäler sowie fast des gesamten Inventars beraubt, da es als Steinbau auch in nachrömischer Zeit noch sichtbar war. Im Gegensatz dazu waren die Reste des Fachwerks vom Kultraum des kleineren Mithräum II bald zu einer Grube im Gelände verfallen, in der das eingestürzte Ziegeldach große Teile der Tempelausstattung vor späterer Beraubung schützte.

Für Mithräum II von Güglingen konnte erstmals in dieser Eindeutigkeit nachgewiesen werden, daß der Tempel durch Brandstiftung intentionell zerstört worden ist. Obwohl die Mehrzahl der im Altarbereich verbliebenen Steindenkmäler beinahe unversehrt erhalten geblieben ist und zunächst Gegenteiliges vermuten ließen, hat die genaue Analyse der übrigen Steindenkmäler, Funde und der archäologischen Befunde ergeben, daß der Tempel zuvor teilweise geplündert und zerstört worden ist, also nicht im echten Sinne „vollständig“ auf uns gekommen ist.

Für Mithräum I darf man dasselbe Schicksal vermuten, da es ebenfalls abgebrannt ist. Die Zerstörung der Tempel dürfte um 230/240 n. Chr. stattgefunden haben, was nach ersten Erkenntnissen der Zeitraum ist, in dem wesentliche Bevölkerungsteile den vicus verlassen. Wer für die Zerstörung der beiden Tempel verantwortlich zu machen ist, kann letztlich nicht zweifelsfrei belegt werden. Im Gegensatz zu den linksrheinischen Mithräen, die mitunter dem frühchristlichen Bildersturm zum Opfer fielen, sind hier möglicherweise innerrömische Konflikte der Jahrzehnte vor dem Limesfall die Ursache der Zerstörung. Generell zeigen vergleichbare Befunde der Region, wie etwa die kleingeschlagenen Steindenkmäler aus dem Mithräum von Mundelsheim oder die verlochten Bildwerke von Hausen a.d.Z., daß traditionelle und monokausale Erklärungsmuster für Zerstörungen von Heiligtümern nicht befriedigend angewendet werden können. Sie werden von Fall zu Fall neu diskutiert werden müssen.

Ausgehend von spärlichen zeitgenössischen Schriftquellen vermutete man für die Mithras-mysterien Initiationsriten, bei denen Schauspiele durchgeführt wurden. Nachdem das Theaterschwert aus dem Mithräum von Riegel bekannt wurde, suchte man nach weiteren archäologischen Belegen für Initiations-schauspiele. Die einmalige Erhaltung von Mithräum II ermöglichte nun eine Neubewertung des Mithraskultes und hier vor allem der Initiations-riten. Ausgangspunkt waren dabei die in Mithräum II gefundenen Teile der Tempelausstat-

tung bzw. liturgischen Geräte.

Schwerter, die in Mithräum II gleich zweifach vorhanden waren, wurden für das bei Tertullian überlieferte Kranzritual als Weihe in den Grad des *miles* benötigt. Das Wesen dieser Initiation bestand darin, symbolisch einen Märtyrertod zu sterben, um in diesen Weihegrad neu geboren zu werden. Für dasselbe Ritual wurde auch ein Kranz benötigt, der in Göglingen erstmals aufgefunden wurde. Ein weiterer Initiationsritus war die Mutprobe mit Pfeil und Bogen, welche wohl mit der Weihe in den sechsten Grad des Heliodromus (Sonnenläufer) zu verbinden ist. Dasselbe gilt für die Überreste der bisher einzigen archäologisch belegten Fackel. Sie diente wohl als Requisite für eine weitere Initiationsfeier, die „Feuerprobe“ mit einer Fackel, wie sie von den Fresken im Mithräum von St. Prisca (Rom, I) bekannt ist. Zusammenfassend beweisen die archäologischen Funde aus Mithräum II erstmals den praktischen Vollzug der in den Schriftquellen genannten Initiationen in Form von Mutproben bzw. symbolischen Todeserfahrungen. Ob auch in den Nordwestprovinzen alle bekannten Weihegrade oder nur einige durchlaufen wurden, bleibt weiteren Entdeckungen und Forschungen vorbehalten. Unklar ist auch, ob sich die Anzahl der Weihegrade im Laufe der drei Jahrhunderte, in der dieser Kult populär war, änderte.

Ein Wandel in der Liturgie läßt sich an den Umbauten in den Altarbereichen der Mithräen von Göglingen ablesen. Zunächst dominierte eine Nischenkonstruktion mit der Darstellung der Stiertötung. Später wurden steinerne Plattformen eingebaut, die wohl als Bühne dienten und über Treppen erreichbar waren. Diese Umbauten sind auch andernorts in Mithräen des 3. Jahrhunderts zu beobachten und münden in der Spätantike in raumgreifende Altarbereiche dieser Kultbauten. Offensichtlich ist auch das Verhängen der Kultbilder eine spätere Entwicklung. In den Schriftquellen wird von beeindruckenden Effekten oder Inszenierungen berichtet, die bei den Gottesdiensten genutzt worden sind. Dies lassen in Göglingen Umarbeitungen an der Skulptur der Felsgeburt aus Mithräum II vermuten, wodurch man sie mit einer technischen Hebevorrichtung aus einem Spalt hinter dem Altar verschwinden und erscheinen lassen konnte. Der Altar selbst war innen hohl. Das Innere war über eine Öffnung an einem davorstehenden Lichtaltar sichtbar. Wahrscheinlich ist hier auch eine effektvolle Inszenierung zu vermuten. Drehbare Kultbilder und Lichtaltäre aus Mithräen am Obergermanischen Limes, unterstreichen die Affinität zu technischen Effekten und Lichtspielen ebenfalls und gehören zur gleichen Kategorie von Show.

Das gemeinsame Mahl war ein weiterer wichtiger Bestandteil der Kultpraxis. Wenngleich die zeitgenössischen Quellen darüber einige Informationen liefern, sprechen die Kleinfunde aus vielen Mithräen eine deutliche Sprache. Anhand der Tierknochen aus den Göglinger Mithräen und anderswo konnte gezeigt werden, daß vor allem junge Tiere geopfert und gegessen wurden. Dies waren, wie in Heiligtümern auch sonst üblich, Hühner und Ferkel. Offenbar legte man beim Kultmahl Wert auf eine hohe Qualität der Speisen. Der Anteil von

Bechern und Krügen am Gefäßspektrum ist sowohl in Güglingen, als auch generell in den Mithräen, deutlich höher als in Siedlungsbefunden. Im Gegensatz zu Letzteren enthält die charakteristisch kultische Geschirrzusammensetzung einen großen Anteil an Trinkgeschirr, wenig Kochgeschirr und nur vereinzelt Vorratsgefäßen. Daß bedeutet, in den Mithräen wurde gegessen und getrunken und wir haben in den Tempeln die Hinterlassenschaften einer religiös bedingten „Gasthausarchäologie“.

Deponierungen waren in der Kultpraxis der Mithrasmysterien überregional und kontinuierlich von Bedeutung. Aufgrund der besonderen Erhaltungsumstände konnten in den Güglinger Mithräen 25 Deponierungen festgestellt werden, die sich auf alle Bauphasen verteilen. Die Ausgestaltung reicht von Münzopfern über Brandopfer bis zu Tieropfern und der Entsorgung ritueller Speisereste in Gruben. Die Motivation, die hinter einem einzelnen Opfer steckt, entzieht sich dabei unserer Kenntnis. Einige Becher aus Deponierungen in Mithräum II waren schon bei der Produktion explizit dem kultischen Gebrauch vorbehalten, da sie vor dem Brand gelocht wurden. Damit lassen sich Opfer von Flüssigkeiten, wie etwa Wein, belegen. Darüber hinaus zeigen in Mithräum II die Positionen einiger Deponierungen am Podiumsbeginn, dort wo auch die Figuren von Cautes und Cautopates standen, daß diese im Zusammenhang mit dem Kult für die Fackelträger stehen. Münzdepots und kleine Becher an denselben Stellen in anderen Mithräen bestätigen diese These. In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, daß mit der besonderen nackten Darstellungsweise der Güglinger Reliefs eine enge Verbindung zwischen den Fackelträgern und den Dioskuren zum Ausdruck gebracht wurde. Vergegenwärtigt man sich deren Schicksal als Wandler zwischen der Welt der Lebenden und der Toten, ist anzunehmen, daß der Wiederauferstehungsgedanke ein wesentlicher Bestandteil der Theologie des Mithraskultes war.

Nur zwei Gemeindemitglieder der Güglinger Mithräen sind namentlich überliefert: Candidus und Turcius. Während eine Inschrift fast zur Unkenntlichkeit verwittert ist, zeigt die zweite Verbindung der Mithrasgemeinde im 3. Jahrhundert in den Donaauraum. Die Weiheformel auf dem Stein ist sonst ausschließlich in dieser Region sowie ganz vereinzelt in Italien bekannt. Die meisten Verbindungen bestanden jedoch zwischen den Güglinger Gemeinden und solchen in der Wetterau bzw. dem Mainlimes. Mithräum II läßt sich zudem mit seinen zahlreich erhaltenen Weihedenkmälern den altgegrabenen Tempeln von Stockstadt I oder Heddernheim I zur Seite stellen. Die Ausstattung des Tempels fällt ferner durch eine Reihe von Götterdarstellungen auf, die nicht zum Kreis des Mithras gehören. Die Vielfalt fremder Götter in Mithräen scheint dabei eine obergermanische Besonderheit gewesen zu sein. Eine ähnliche breitgefächerte Götterversammlung ist sonst nur aus Stockstadt und Dieburg bekannt. Gleich mehrfach konnten Weihungen an den Gott Merkur nachgewiesen werden. Seine allgemeine Beliebtheit in Obergermanien spiegelt sich also auch in Güglingen wieder.

Die noch erhaltenen Teile der Erstausrüstung vom Beginn des 2. Jahrhunderts im

Mithräum II lassen auf einen Altarbereich schließen, der wie diejenigen aus den jüngeren Mithräen Ostias und Roms konstruiert gewesen ist. Wenige Reste der Wandbemalung belegen eine Feldermalerei im Inneren des Kultraumes. Eine Besonderheit ist die flächige Erhaltung der Deckenbemalung, die in den Nordwestprovinzen nahezu einzigartig ist. Entgegen früherer Thesen zu Sternendekorationen kann somit in Verbindung mit der Güglinger Kassettendecke belegt werden, daß für Mithräen in der Regel zeitgenössische Muster aus der profanen Architektur übernommen wurden, was den Speiseraumcharakter unterstreicht.

Von überregionaler Bedeutung ist die frühe Datierung des Mithräums II. Der Grundriß der ersten Phase ist der älteste Nachweis eines eigenständigen Tempeltyps „Mithräum“ aus der Zeit um 115/125 n.Chr. Zwar sind die ersten Belege für den römischen Mithraskult einige Jahrzehnte älter, aber in keinem Fall lassen sie sich mit einem gleichzeitigen Mithrasheiligtum verbinden. Jene frühen Zeugnisse des Mithraskultes tauchen weitverstreut mehr oder weniger gleichzeitig auf. Trotzdem läßt sich die vieldiskutierte Frage nach dem Ursprung des Kultes bei der derzeitigen Befund- und Fundlage kaum klären. Am wahrscheinlichsten ist m.E. eine Entwicklung des Kultes im Schwarzmeerraum, von wo aus sich neue Gemeinden an Knotenpunkten wichtiger Kommunikationswege gründeten. So hat sich der Kult entlang der Donau bis in die germanischen Provinzen ausgebreitet. Da die ältesten eigenständigen Kultbauten in den germanischen Provinzen zu finden sind, ist dort von einer eigenständigen Entwicklung dieses Tempeltyps an der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert auszugehen. Nicht allein das Militär, sondern Zollbeamte, Kaufleute und Reisende waren die Träger dieser neuen Tempelarchitektur und der Katalysator für die Ausbreitung des Mithraskultes.

## Summary

In the nineteenth century, numerous Mithraea were discovered in the *vici* around legionary forts, particularly along the Limes Germanicus. In this sense, modern research into the Mithraic mysteries began in conjunction with early research on the limes. This is certainly one reason for the fact that the nature of the Roman Mithras cult was always explained by invoking the presence of the military. However, in the last two decades there has been an increase in Mithraic temples discovered in rather more civilian contexts. Archaeological research at Güglingen near Heilbronn, carried out in advance of the construction of a business park, uncovered two Mithras temples and a Roman *vicus*, far from any fort. This provided an opportunity for investigating the archaeology of this cult on the basis of an exceptional site.

Roman Güglingen in the Zabergäu region was a staging post at the crossroads of two important communication routes and quite likely a fording point. Trade, crafts and services were the economic foundations of the settlement. In this context, a first congregation

worshipping Mithras was established here as early as the beginning of the second century, at the same time as the foundation of the settlement. The dimensions of the first temple (Mithraeum II, Phase 1) were quite modest to begin with, so that locally we can assume about a dozen active worshippers. By the middle of the second century, this temple was already expanded in the course of a reconstruction episode. A second temple (Mithraeum I) was erected a mere 130 m away as part of the same building programme. Thus, from the middle of the second century the number of cult participants was most likely around 40.

Working on the basis that the *vicus* consisted of 40 to 50 house plots, then statistically speaking each family on site must have had at least one member who belonged to either of the two congregations, even if the inhabitants of nearby *villae rusticae* also used the temples. In mid to late second century Göglingen at least, the much-invoked exclusivity of this secret cult was hence limited to the celebrations in the cult chamber itself. Beyond that, all the followers of this by now rather popular and widespread cult were all neighbours, colleagues, sons and fathers of the same village community. We may even assume that their families were also well informed regarding the contents of the cult.

The archaeological remains of both temples show that both dedications and endowments took place at a regional level. In this way, the temple inventory reflects the small town and rural milieu of the Roman Zabergäu. Imported goods are not any more frequent than in neighbouring settlements. Specially commissioned, elaborate cult vessels were rare and the majority of stone monuments were most likely made in regional workshops.

While the last renewal episode in the older Mithraeum II was carried out at the beginning of the third century in timber-frame (Phase 3), only one construction phase with repairs in the interior is recognizable for the stone building of the younger Mithraeum I. Enclosed temple precincts, which are known from several other Mithraea, could no longer be documented at Göglingen. Nevertheless, there are indicators for a surrounding area associated with the temple. The preserved infrastructure of the temple complex of Mithraeum II thus consisted of a latrine, a well and a cistern. In the immediate surroundings of Mithraeum I, a borrow pit infilled with waste material from the temple and a drain with an overflow basin could be recorded. Mithraeum I was robbed of its stone monuments and of almost all its inventory, as the stone building was still visible in post-Roman times. In contrast, the remains of the timber frame making up the cult chamber of the smaller Mithraeum II had soon decayed, forming a hollow into which the brick roof collapsed, in turn protecting large parts of the temple fittings and furnishings from later removal.

Mithraeum II at Göglingen was the first instance in which the intentional destruction by arson could be so unambiguously documented. Although the majority of stone monuments



which had remained in the altar area survived almost undamaged, and at first suggested quite another story, a closer analysis of the remaining stone monuments, finds and archaeological features showed that the temple had been partially plundered and destroyed prior to the fire, and so has not come down to us “complete” in any real sense.

The same fate can be assumed for Mithraeum I, as it too burned down. The destruction of the temple likely took place around AD 230/240, which at the current stage of research also seems to be the time at which large parts of the resident population left the *vicus*. Who was responsible for the destruction of the two temples can ultimately not be answered. In contrast to the Mithraea east of the Rhine, which partly fell victim to early Christian iconoclasm, in the case of Göglingen conflicts within the Roman Empire in the decades before the fall of the limes could be the cause for the observed destruction. In general, comparable findings from this region, such as the stone monuments from the Mithraeum at Mundelsheim, which had been smashed into tiny pieces, or the carelessly buried imagery from Hausen a.d.Z., show that traditional and monocausal explanations for the destruction of sanctuaries remain unsatisfying. We will have to debate the causes anew for each instance.

On the basis of the scant written sources of the period, it was thought that the Mithraic mysteries involved initiation rites at which performances were carried out. Once the theatrical sword from the Mithraeum of Riegel had been found, scholars searched for further archaeological proof for initiation performances. The exceptional preservation of Mithraeum II made it possible to re-assess the Mithras cult, and especially the initiation rites. The starting point were the parts of temple furnishings and liturgical paraphernalia found in Mithraeum II.

Swords, of which two were found in Mithraeum II, were needed in the garland ritual described by Tertullian, which was necessary for admission into the grade of *miles*. This initiation involved a symbolic martyrdom and death, in order to be reborn into the new grade. It also required a garland, which was identified at Göglingen for the first time. A further initiation rite was a test of bravery involving a bow and arrow, which was probably connected to admission into the sixth grade of *heliodromus* (sun-runner). This also applies to the remains of the so far only archaeologically documented torch. It was most likely a prop for a further initiation ceremony, the ‘test of fire’ with a torch, as illustrated on the frescoes of the Mithraeum of St. Prisca (Rome, I). Overall, the archaeological finds from Mithraeum II are the first concrete evidence that the initiations mentioned in the written sources, such as tests of courage or symbolic death experiences, were actually carried out in practice. Further discoveries and investigations are needed to ascertain whether all or only some of the known initiation grades could be attained in the north-west provinces. It is also unclear whether the number of initiation grades varied over the three centuries in which this cult was popular.

Indeed, refurbishments of the altar areas in the Göglingen Mithraea document liturgical

changes. At first, a niche construction with the depiction of the bull-killing scene dominated. Later, stone platforms accessible via stairs were added and probably functioned as a stage. These refurbishments are also visible in other third century Mithraea and, in late Antiquity, culminate in the monumental altar areas of these cult buildings. The veiling of cult images is apparently also a later development. Written sources report impressive effects and enactments performed during ritual gatherings. At Güglingen, alterations in the sculpture depicting the god's birth from a rock, found in Mithraeum II, point in the same direction, as a lifting device now made it possible to let the sculpture appear from and disappear into a slot behind the altar. The altar itself was hollow, but its interior was visible through a pierced altar stone placed exactly in front. Probably, this is again part of an impressive *mise-en-scène*. Similarly, rotating cult images and pierced altar stones for illumination from Mithraea along the Limes Germanicus underline this affinity for theatrical effects and displays of light.

The shared meal was a further key part of ritual practice. Although contemporary sources provide some information, the archaeological finds from many Mithraea speak an even clearer language. The animal bone from the Güglingen Mithraea and elsewhere shows that mainly young animals were sacrificed and eaten. As was also usual in other sanctuaries, this mostly involved chickens and piglets. Apparently, it was important to have high-quality foodstuffs for ritual feasts. At Güglingen, and in Mithraea in general, the proportion of beakers and jugs among the ceramic spectrum is markedly higher than in settlement features. In contrast to the latter, the pottery assemblages characteristic for ritual contexts comprise a large proportion of drinking equipment, very few cooking pots and only some storage vessels. This means that eating and drinking took place in the Mithraea and that the temples have yielded the remains of a religiously motivated "tavern archaeology".

Structured deposition was an inter-regionally and continually important aspect of Mithraic ritual practice. Due to the exceptional circumstances of preservation, 25 instances of deposition could be identified in the Mithraea at Güglingen, distributed across all construction phases. They range from coin depositions to burnt offerings and from animal sacrifices to waste from ritual feasts, discarded in pits. The motivations behind individual instances of deposition remain unknown. Several beakers from deposits in Mithraeum II had been explicitly destined for ritual use from the moment of their production, as they were perforated before firing. This is evidence for the offering of liquids, such as wine. In addition, the position of some of the deposits at the beginning of the podium in Mithraeum II, where the figures of Cautes and Cautopates also stood, show that they were connected to the veneration of these torch bearers. Coin hoards and small beakers found in the same locations in other Mithraea confirm this idea. This work could show that the exceptional, naked depiction of Cautes and Cautopates on the Güglingen reliefs expressed a close link between them and the Dioskouri. Taking into account their fate as travellers between the worlds of the living and the dead, one may assume that the idea of rebirth was a central part of the

theology of the Mithras cult.

Only two members of the congregation of the Güglingen Mithraea are known by name, Candidus and Turcius. While one inscription is so eroded as to be almost illegible, the second shows that the third century congregation entertained links with the Danube area. The dedicatory inscription on the stone is otherwise only known from that area and from isolated instances in Italy. However, the most frequent connections were between the Güglingen congregations and others in the Wetterau and along the Main limes. In addition, Mithraeum II with its many preserved dedicatory monuments can be compared to temples such as Stockstadt I or Heddernheim I, excavated by antiquarians. In addition, the temple inventory stands out because it includes a set of depictions of deities unconnected to Mithras. The wide range of foreign gods in Mithraea appears to have been an Upper Germanic peculiarity. A similarly broad collection of divinities is otherwise only known from Stockstadt and Dieburg. There are even multiple instances of dedications to the god Mercury. His general popularity in Upper Germania is hence also mirrored at Güglingen.

The preserved parts of the original temple equipment of Mithraeum II, dating to the early second century, allow us to reconstruct an altar area constructed like those of later Mithraea in Ostia and Rome. A few traces of wall paintings attest to image panels inside the cult chamber. In contrast, the large-scale preservation of the painted ceiling is almost unique in the north-western provinces. Contradicting earlier theories regarding a decoration with stars, the Güglingen coffered ceiling shows that in general, contemporary trends in profane architecture were adapted for Mithraea, underlining their character as dining rooms.

The early date of Mithraeum II is of inter-regional importance. The plan of Phase I is the earliest evidence for a separate "Mithraeum" temple type from 115/125 AD. First indications for a Roman Mithras cult are a few decades earlier than this, but in no case can they be connected to a contemporary Mithras sanctuary. Such early instances of the Mithras cult are widely scattered and appear more or less simultaneously. Nevertheless, at the current stage of research it is virtually impossible to decide the much-discussed question of the cult's origin. In my view, the most likely scenario is an initial development in the Black Sea area, after which new congregations were established at intersections of important lines of communication. In this way, the cult spread along the Danube and into the German provinces. Since the earliest specially constructed cult buildings were found in the German provinces, this type of temple probably developed there at the turn of the first and second centuries. It was not only the military, but also customs officials, merchants and travellers who spread the idea of this new temple architecture and acted as catalysts for the expansion of the Mithras cult.

(Übersetzung: Daniela Hofmann)

Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur<sup>1</sup>

Lexika und Corpora

ANNÉE ÉPIGR.

L'Année Épigraphique (Paris)

AHB

SALMEDIN Mesihović, Antiqvi homines Bosnae (Sarajevo 2011) ([http://www.ff-eizdavastvo.ba/Books/SM-ANTIQVI\\_HOMINES\\_BOSNAE.pdf](http://www.ff-eizdavastvo.ba/Books/SM-ANTIQVI_HOMINES_BOSNAE.pdf) [24.11.2013]).

CBI

Egon Schallmayer / u.a., Der römische Weihebezirk von Osterburken I. Corpus der griechischen und lateinischen Beneficiärer-Inschriften des Römischen Reiches. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 40 (Stuttgart 1990).

CIGDAC

Ligia Ruscu, Corpus Inscriptionum Graecarum Dacicarum. Hungarian polis studies HPS 10 (Debrecen 2003).

CIL

Corpus Inscriptionum Latinarum (wechselnder Erscheinungsort)

CIMRM

Maarten J. Vermaseren, Corpus Inscriptionum et Monumentorum Religionis Mithriacae (Den Haag 1956-1960).

CLAUSS / SLABY

Epigraphikdatenbank Clauss - Slaby EDCS (<http://www.manfredclauss.de/> [24.11.2013]).

CSIR

Corpus Signorum Imperii Romani. Corpus der Skulpturen der römischen Welt (wechselnde Erscheinungsorte)

---

<sup>1</sup> Die Abkürzungen folgen: RICHTLINIEN 1991, ABKÜRZUNGEN 1993.

EDH

Epigraphische Datenbank Heidelberg. Heidelberger Akademie der Wissenschaften (<http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/home?lang=de> [24.11.2015]).

EE

Ephemeris Epigraphica. Beilage CIL 1-9 (Rom 1872-1913).

ILJug

Anna Šašel - J. Šašel, *Inscriptiones Latinae quae in Iugoslavia inter annos ... et ... repertae et editae sunt* (Ljubljana 1963-1986).

ILLPRON

Manfred Hainzmann/ Petrus Schubert (Hrsg.), *Inscriptionum lapidariarum Latinarum provinciae Norici usque ad annum MCMLXXXIV repertarum indices* (ILLPRON Indices) (Berlin 1986f).

LIMC

Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae (Zürich)

LUPA

Friederike u. Ortohl Harl, [www.ubi-erat-lupa.org](http://www.ubi-erat-lupa.org) (Bilddatenbank zu antiken Steindenkmälern) (<http://www.ubi-erat-lupa.org/simplesearch.php> [24.11.2013]).

MMM

Franz Cumont, *Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra* 1- 2 (Brüssel 1894 - 1899).

NOTS

Brian R. Hartley/ Brenda M. Dickinson, *Names on Terra sigillata: an index of makers' stamps & signatures on Gallo-Roman terra sigillata (samian ware) 1-9*. Bull. Inst. Class. Stud. Suppl. 102 (London 2008 - 2012).

PG

Jean Paul Migne, *Patrologia cursus completus, seu bibliotheca universalis. Serie A: Griechische Schriften* (Paris 1668-1701).

RGA<sup>2</sup>

Heinrich Weck / u.a., Reallexikon der Germanischen Altertumskunde<sup>2</sup> 1 ff. (Berlin, New York 1973-2008).

RIB

Robin G. Collingwood / Richard P. Wright (Hrsg.), Roman Inscriptions of Britain 1-2 (Oxford, Gloucester 1965 ff).

Abgekürzt zitierte Literatur

ABKÜRZUNGEN 1993

Abkürzungsverzeichnis für Zeitschriften. Ausgabe 1993. Ber. RGK 73, 1992, 477-540.

ABNUTZUNG 1995

Olivier F. Dubuis, Abnutzung und Korrosion. Bestimmungstabellen zur Bearbeitung von Fundmünzen. Inv. Fundmünzen Schweiz. Bull., 1995, Suppl. 2.

ABRAMIC 1925

Michael Abramič, Poetovio. Führer durch die Denkmäler der römischen Stadt (Wien 1925).

ADAMY 1888

Rudolf Adamy, Beschreibung des im März 1888 aufgedeckten römischen Heiligtums (Mithraeums) in Ober-Florstadt. Korrbibl. Gesamtver. Dt. Gesch.- u. Altver. 36,1888, 123-126.

ALLASON-JONES 2004

Lindsay Allason-Jones, Mithras on Hadrians Wall. In: MARTENS/ DE BOE 2004, 183-189.

ALVAR/ GORDON/ RODRÍGUEZ 2006

Jaime Alvar/ Richard L. Gordon/ Celso Rodríguez, The mithraeum at Lugo (Lucus Augusti) and its connection with Legio VII Gemina. Journal Roman Arch. 19, 2006, 267-277.

ALVAR 2008

Jaime Alvar Ezquerro, Romanizing oriental Gods: Myth, Salvation and Ethics in the cults

of Cybele, Isis and Mithras. Religions in the Graeco-Roman World 165 (Leiden 2008).

ALVAR [in Druckvorbereitung]

Jaime Alvar Ezquerro, Mithraism in Hispania. Archiv für Religionsgeschichte (in Druckvorbereitung).

BAATZ / SCHNORR 1967

Dietwulf Baatz/ Hans Schnorr, Eine Töpferei für römische Gebrauchskeramik im Vicus des Limeskastells Echzell, Kr. Büdingen. Saalburg-Jahrb. 24, 1967, 33-39.

BAATZ 1973

Dietwulf Baatz, Kastell Hesselbach und andere Forschungen am Odenwaldlimes. Limesforsch. 12 (Berlin 1973).

BAATZ 1991

Dietwulf Baatz, Fensterglastypen, Glasfenster und Architektur. In: Adolf Hoffmann (Hrsg.), Bautechnik der Antike. Intern. Koll. in Berlin vom 15.-17. Februar 1990. Diskussionen zur archäologischen Bauforschung 5 (Mainz 1991) 4-13.

BAATZ 1994

Dietwulf Baatz, Bauten und Katapulte des römischen Heeres. Mavors 11. Roman army researches (Stuttgart 1994).

BALLE 1994

Gereon Balle, Frühalamannische Siedlungsfunde im Bereich der römischen Anlage von Bietigheim-Weilerlen (Stadt Bietigheim-Bissingen, Lkr. Ludwigsburg) (Freiburg/Breisg. 1994). [Ungedr. Magisterarbeit]

BALLE 2000

Gereon Balle, Germanische Gefäßkeramik aus der frühalamannischen Siedlung von Bietigheim-Weilerlen. In: Susanne Biegert/ u.a. (Hrsg.), Beiträge zur germanischen Keramik zwischen Donau und Teutoburger Wald. Kolloquium zur germanischen Keramik des 1.-5. Jahrhunderts, 17.-18. April 1998. Koll. Vor- u. Frühgesch. 4 (Bonn 2000) 183-194.

BARKÓCZI, 1944

László Barkóczi, Brigetio. Dissertationes Pannonicae 2 (Budapest 1944).

BARRIENTOS 2001

Teresa Barrientos Vera, Nuevos datos para el estudio de las religiones orientales en Occidente: un espacio de culto mitriaco en la zona sur de Mérida. Mérida. Excavaciones arqueológicas. Memoria 5 1999, 2001, 357-381.

BAUCHHENSS 2001

Gerhard Bauchhenß, Mithras in Banndorf. In: Gunnar Brands/ u.a. (Hrsg.), Rom und die Provinzen. Gedenkschrift für Hand Gabelmann. Beih. Bonner Jb. 53 (Bonn 2001) 125-130.

BAUR / ROSTOVZEFF 1931

Paul Victor Christopher Baur/ Michail Ivanovitsch Rostovzeff, The excavations at Dura Europos. Prelim. Report of the 2nd Season (New Haven 1931).

BAILEY 1988

Donald Michael Bailey, Roman Provincial Lamps. A Catalogue of the Lamps in the British Museum 3 (London 1988).

BAKKER 1994

Jan Theo Bakker, Living and working with the gods. Studies of evidence for private religion and its material environment in the city of Ostia (100-500 AD) (Amsterdam 1994).

BECATTI 1954

Giovanni Becatti (Hrsg.), I mitrei. Scavi di Ostia 2 (Rom 1954).

BECK 1982

Roger Beck, The mithraic torchbearers and "absence of opposition". Classical Views 26 N. S. 1, 1982, 126-140.

BECK 1984

Roger Beck, Mithraism since Franz Cumont. In: ANRW II 17.4 (Berlin, New York 1984) 2002-2115.

BECK 1984 B

Roger Beck, The rock cut Mithraea of Arupium (Dalmatia). Phoenix 38 ,1984, 356-371.



BECK 1998

Roger Beck, The mysteries of Mithras: a new account of their Genesis. *Journal Roman Arch.* 88, 1998, 115-128.

BECK 2000

Roger Beck, Ritual, Myth, Doctrine and Initiation in the Mysteries of Mithras: New Evidence from a Cult Vessel. *Journal Roman Stud.* 90, 2000, 145-180.

BEHN 1928

Friedrich Behn, Das Mithrasheiligtum zu Dieburg. *Röm.-Germ. Forsch.* 1 (Berlin, Leipzig 1928).

BEHRENDTS 1978

Rolf-Heiner Behrends, Ausgrabungen der Bodendenkmalpflege im Regierungsbezirk Karlsruhe während des Jahres 1977. *Arch. Nachr. Baden* 20, 1978, 24-32.

BEHRENDTS 1990

Rolf-Heiner Behrends, Ein neues Mithrasheiligtum bei Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis. *Arch. Deutschland* 3, 1990, 35.

BEIKIRCHER 1974

ThLL IX 2,4 (2009) 604f s. v. omnipotens (Hugo Beikircher). [Online-Ressource]

BENECKE 1999

Norbert Benecke, Die Tierreste. In: Claudia Nickel, Gaben an die Götter. Der gallo-römische Tempelbezirk von Karden, Kr. Cochem-Zell (D). *Arch. et Hist. Romaine* 3 (Montagnac 1999) 158-219.

BERCIU / POPA 1965

Ion Berciu/ Alexandru Popa, Monumente epigrafice di Apulum. *Apulum* 5, 1965, 167-202.

BERNHARD 1981

Helmut Bernhard, Zur Diskussion um die Chronologie der Rheinzaberner Relieftöpfer. *Germania* 59.1, 1981, 79-93.

BERNHARD 1990

Helmut Bernhard, Rockenhausen. In: Heinz Cüppers (Hrsg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (Stuttgart 1990) 541.

BESKOW 1994

Per Beskow, Tertullian on Mithras. In: John R. Hinnels (Hrsg.), *Studies in Mithraism. Papers associated with the Mithraic Panel organized on the occasion of the XVIth Congress of the International Association for the History of Religions* (Rom 1994) 51-60.

BESKOW 1980

Per Beskow, The Portorium and the Mysteries of Mithras. *Journal Mithraic Stud.* 3, 1980, 1-18.

BESKOW 1978

Per Beskow, The routes of early Mithraism. In: Jacques Duchesne-Guillemin (Hrsg.), *Études mithriaques. Actes du 2e Congrès International, Teheran, du 1er au 8 septembre 1975. Acta Iranica 17* (Téhéran 1978) 7-18.

BETZ 2005

Hans-Dieter Betz, The "Mithras liturgy": text, translation and commentary. *Stud. u. Texte zu Antike u. Christentum 18* (Tübingen 2005).

BIANCHI 1979

Ugo Bianchi (Hrsg.), *Mysteria Mithrae. Atti del Seminario Internatioziale su 'La specificità storico-religiosa dei Misteri di Mithra, con particolare riferimento alle fonti documentarie di Roma e Ostia'*. Roma e Ostia 28-31 Marzo 1978. *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 80* (Leiden 1979).

BIBORSKI 1994

Marcin Biborski, *Die Schwerter des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. aus dem Römischen Imperium und dem Barbaricum. Specimina nova dissertationum ex institutis historicis Universitatis Quinqueecclesiensis 9*, 1993 (1994), 91-130.

BIEGERT 1999

Susanne Biegert, *Römische Töpfereien in der Wetterau. Schr. Frankfurter Mus. Vor- u. Frühgesch. - Arch. Mus. 15* (Frankfurt 1999).

BIEGERT / STEIDL 2011

Susanne Biegert/ Bernd Steidl, Ein Keramikhändler im vicus des Limeskastells Ober-Florstadt. Terra sigillata und lokale Warengruppen des 3. Jahrhunderts n. Chr.. In: Bernd Liesen (Hrsg.), Terra Sigillata in den germanischen Provinzen. Kolloquium Xanten, 13. - 14. November 2008 (Mainz 2011) 221-332.

BIEL 1982

Jörg Biel, Bandkeramische Siedlungsreste und schnurkeramische Gräber in Hausen a.d.Z., Stadt Brackenheim, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1981, 1982, 29-31.

BIEL / RONKE 1993

Jörg Biel/ Jutta Ronke, Vorgeschichtliche Siedlungsreste und ein römischer Gutshof bei Güglingen-Frauenzimmern, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1992, 1993, 185-192.

BINSFELD 1964

Wolfgang Binsfeld, Zu den römischen Töpfereien am Rudolfplatz in Köln. Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 7, 1964, 19-32.

BIRD 1998

Joanna Bird, A decorated samian dish from the London waterfront. In: Joanna Bird (Hrsg.), Form and Fabric. Studies in Rome's material past in honour of B.R. Hartley. Oxbow Monogr. 80 (Oxford 1998) 151-156.

BIRD 2001

Joanna Bird, Censers, incense and donors in the cult of Mithras. In: Nick J. Higham (Hrsg.), Archaeology of the Roman Empire. A tribute to the life and works of Barri Jones. BAR Int. Ser. 940 (Oxford 2001) 303-310.

BIRD 2004

Joanna Bird, Incense in Mithraic ritual: the evidence of the finds. In: MARTENS/ DE BOE 2004, 191-199.

BIRKLE 2013

Nicole Birkle, Untersuchungen zur Form, Funktion und Bedeutung gefiederter römischer Votivbleche. Universitätsforsch. prähist. Arch. 234 (Bonn 2013).

BIRKNER 1952

Hugo Birkner, Denkmäler des Mithraskultes vom Kastell Rückingen. Germania 30, 1952,

349-362.

BLAKELY 1987

Jeffrey A. Blakely, Caesarea Maritima, The pottery and dating of vault I: Horreum, Mithraeum and later uses. The joint expedition to Caesarea Maritima. Excavation reports 4 (Madison 1987).

BLUMER/BUTENUTH/NOWAK-BÖCK U.A. 2005

Rolf-Dieter Blumer/ u. a., Inventarisierung und Dokumentation. Neue Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien in der Archäologischen Denkmalpflege. Denkmalpfl. in Baden-Württemberg 4, 2005, 29-36.

BOON 1960

George C. Boon, A temple of Mithras at Caernarvon-Segontium. Arch. Cambrensis 109, 1960, 136-178.

BORMANN 1895

Eugen Bormann, Das dritte Mithraeum von Carnuntum. Arch.-Epigr. Mitt. Österreich-Ungarn 18, 1895, 169-201.

BRANDL / FEDERHOFER 2010

Ulrich Brandl/ Emmi Federhofer, Ton und Technik - Römische Ziegel. Schr. Limesmus. Aalen 61 (Esslingen 2010).

BRASHEAR 1992

William M. Brashear, A Mithraic Catechism from Egypt 'P. Berol. 21196'. Tyche Suppl. 1 (Wien 1992).

BRASHEAR 1993

William M. Brashear, Ein mithräischer Katechismus aus Ägypten in Berlin. Ant. Welt 1, 1993, 2-19.

BREIN 1966/67

Friedrich Brein, Eine unpublizierte Ara aus Kaliste in Serbien. Jahresh. Österr. Arch. Inst. Beibl. 48, 1966/67, 79-86.

BRODBECK 2006

Anja Brodbeck, Die römischen Wandmalereifragmente aus dem Mithräum II in Güglingen, Kreis Heilbronn. Technologischer Aufbau, Restaurierung, Präsentation. Denkmalpfl. in Baden-Württemberg 35.4, 2006, 213-219.

BRODBECK 2006B

Anja Brodbeck, Restaurierungsbericht. Güglingen „Steinäcker“, Römischer Vicus, Mithräum II, Wandmalereifragmente (Stuttgart 2006). [Unpubl. Restaurierungsber. Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart].

BRODRIBB 1987

Gerald Brodrigg, Roman brick and tile (Gloucester 1987).

CÄMMERER 1976

Bernhard Cämmerer, Riegel, Mithräum. In: Philipp Filtzinger/ Dieter Planck/ Bernhard Cämmerer (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (Stuttgart, Aalen 1976) 464f.

CAMPBELL 1953

Leroy Campbell, Typology of Mithraic Tauroctones. Berytus 11, 1953, 3-60.

CAMPBELL 1968

Leroy A. Campbell, Mithraic iconography and ideology. Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 11 (Leiden 1968).

CENCIC/ JOBST 2004

Jasmine Cencic/ Werner Jobst, Bericht über die Grabungen 1994-1998 im Mithräum III von Carnuntum. Carnuntum-Jahrb. 2004, 59-72.

CLAUSS 1988

Manfred Clauss, Omnipotens Mithras. Epigraphica 50, 1988, 151-162.

CLAUSS 1990

Manfred Clauss, Mithras. Kult und Mysterien (München 1990).

CLAUSS 1990B

Manfred Clauss, Sol Invictus Mithras. Athenaeum. Studi periodici di letteratura e storia

dell'antichità 78, 1990, 423-450.

CLAUSS 1990c

Manfred Clauss, Die sieben Grade des Mithras-Kultes. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 82, 1990, 183-194.

CLAUSS 1992

Manfred Clauss, Cultores Mithrae. Die Anhängerschaft des Mithras-Kultes. Heidelberger althistor. Beitr. u. epigraph. Stud. 10 (Stuttgart 1992).

CLAUSS 2013

Manfred Clauss, Mithras. Kult und Mysterien (Darmstadt 2013).

COOREMANS 2004

Brigitte Cooremans, Palaeobotanical research. In: MARTENS / DE BOE 2004, 49-55.

COULSTON 1985

Jonathan C. N. Coulston, Roman archery Equipment. In: Mike C. Bishop (Hrsg.), The production and distribution of Roman military equipment. Proceedings of the Second Roman Military Equipment Research Seminar. BAR Int. Ser. 275 (Oxford 1985) 220-366.

CREUTZER 1838

Friedrich Creutzer, Das Mithreum von Neuenheim bei Heidelberg (Heidelberg 1838).

CUMONT 1975

Franz Cumont, Die Mysterien des Mithra (Darmstadt 1975).

CZYSZ 1982

Wolfgang Czysz, Der Sigillata-Geschirrfund von Cambodunum-Kempton. Ein Beitrag zur Technologie und Handelskunde mittelkaiserzeitlicher Keramik. Ber. RGK 63, 1982, 281-348.

CZYSZ/ u.A. 1995

Wolfgang Czysz/ u. a., Die Römer in Bayern (Stuttgart 1995)

CZYSZ / FABER 2008

Wolfgang Czynsz/ Andrea Faber, Die villa rustica am Kühstallweiher in Marktoberdorf-Kohlhunden. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 49, 2008, 227-365.

DE BOE 1974

Guy de Boe, Vestiges d'habitat pré-romain et premières périodes de la villa romaine. Haccourt I. Archaeologia Belgica 168 (Brüssel 1974).

DE GENNARO 2010

Enrico De Gennaro, Führer durch das Römermuseum Güglingen (Güglingen 2010).

DE JONG 2000

A. de Jong, A new Syrian Mithraic Tauroctony. Bull. Asia Inst. N.S. 11, 1997 [2000], 53-63.

DE LAET 1949

Sigfried Jan de Laet, Portorium. Étude sur l'organisation douanière chez les Romains, surtout à l'époque du haut-empire. Werken. Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren, Rijksuniversiteit te Gent 105 (Brugge 1949).

DELL 1893

Josef Dell, Ausgrabungen in Carnuntum. Arch.-Epigr. Mitt. Österreich-Ungarn 16, 1893, 156-176.

DESCHLER-ERB 1998

Sabine Deschler-Erb, Römische Beinartefakte aus Augusta Raurica. Rohmaterial, Technologie, Typologie und Chronologie. Forsch. Augst 27 (Augst 1998).

DESCHLER-ERB 1999

Eckhard Deschler-Erb, Ad Arma! Römisches Militär des 1. Jahrhunderts n.Chr. in Augusta Raurica. Forsch. Augst 28 (Augst 1999).

DIEZ 1948

Erna Diez, Die Aschenkisten von Poetovio. Jahresh. des Österr. Arch. Inst. 37, 1948, 151-174.

DITTMANN 1990

Andreas Dittmann, Das Kochen mit Steinen. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Nahrungszubereitung. Marburger Studien zur Völkerkunde 7 (Berlin 1990).

DOMASZEWSKI/FINKE 1906/07

Alfred von Domaszewski/ Hermann Finke, Neue Inschriften. Ber. RGK 13, 1907, 54-134.

DUBOIS / FUCHS 2008

Yves Dubois/ Madeleine Fuchs, La décoration murale du sanctuaire. In: François Wibl  (Hrsg.), Martigny-la-Romaine (Martigny 2008) 161-165.

DREXEL 1914

Friedrich Drexel, Das Kastell Stockstadt. In: ORL B33 (Heidelberg 1914) 25f; 76-97.

DREXEL 1922

Friedrich Drexel, Die G tterverehrung im r mischen Germanien. Ber. RGK 14, 1922, 59-68.

ENGELS 1990

Renate Engels, Die Votivbleche. In: Helmut Bernhard/ u.a., Der r mische Schatzfund von Hagenbach (Mainz 1990) 8-14.

ERTEL 2001

Christine Ertel, Zur Architektur der Mithr en von Ptuj. In: GOJKOVIC 2001, 167-178.

ETHELBERG 1990

Per Ethelberg, Tre gravpladser fra 3. og 4.  rhundred e. Kr. Hjemsted 2. Skrifter fra Museumsr det for S nderjyllands Amt 3 (Hadersleben 1990).

EUSKIRCHEN 1993

Marion Euskirchen, Epona. Ber. RGK 74, 1993, 607-838.

FAUDUET 2010

Isabelle Fauduet, Les Temples de Tradition Celtique en Gaule Romaine. Coll. des Hesperides (Paris 2010).



FEHR 1993

Horst Fehr, Roemervilla. Führer durch die Ausgrabungen am Silberberg bei Bad Neuenahr-Ahrweiler. Arch. an Mittelrhein u. Mosel 7 (Koblenz 1993).

FELLMANN 1966

Rudolf Fellmann, Hölzerne Schwertgriffe aus dem Schutthügel von Vindonissa. Helvetia Antiqua. Festschrift für Emil Vogt (Zürich 1966) 215-222.

FERNÁNDEZ 1993

J. Lorenzo Macho/ G. Alonso Fernández/ J. M. Casillas Borrillo, La Torre de los Escipiones. Un monumento orientalizante en Tarragona. Rev. Arqu. 146, 1993, 20- 25.

FIEDLER/HÖPKEN 2007

Manuel Fiedler/ Constanze Höpken, Das „gemeinschaftliche“ und das „private“ Opfer: Beispiele aus dem Spektrum von Votivpraktiken in römischen Heiligtümern, dargestellt an Befunden aus Apulum und Sarmizegetusa (Dakien). In: Christian Frevel/ Henner von Hesberg (Hrsg.), Kult und Kommunikation. Medien in Heiligtümern der Antike. Schr. Lehr- u. Forschungszentr. für die ant. Kulturen des Mittelmeerraumes 4 (Wiesbaden 2007) 435-466.

FIEDLER/HÖPKEN 2008

Manuel Fiedler/ Constanze Höpken, Römische Lampen aus dem Domnus und Domna-Heiligtum in Ulpia Traiana Sarmizegetusa/Dacia. In: Christian-Aurel Roman/ Nicolae Gudea (Hrsg.), Trade and local Production of Lamps from the Prehistory until the Middle Age. Acts of 2<sup>nd</sup> international Congress on Ancient and Middle Age Lighting Devices (Zalău - Cluj-Napoca, 13<sup>th</sup> - 18<sup>th</sup> of May 2006). Lynchnological Acts 2 (Cluj-Napoca 2008).

FIEDLER 2005

Manuel Fiedler, Kultgruben eines Liber Pater - Heiligtums im römischen Apulum (Dakien). Germania 83, 2005, 95-125.

FILTZINGER 1986

Phillip Filtzinger, Die römische Besetzung Baden-Württembergs. In: Phillip Filtzinger (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg<sup>3</sup> (Stuttgart 1986) 23-116.

FISCHER 1990

Thomas Fischer, Das Umland des römischen Regensburg. Münchener Beitr. Vor- u. Frühgesch. 42 (München 1990).

FISCHER 1999

Thomas Fischer, Die Römer in Deutschland (Stuttgart 1999).

FISENNE 1896

F. von Fisenne, Das Mithräum zu Saaburg in Lothringen. Jahrb. Ges. Lothring. Gesch. 8.1, 1896, 119-175.

FLEISCHER 1964/65

Robert Fleischer, Immurium-Moosham. Die Grabungen 1964 und 1965. Jahresh. Österr. Arch. Inst. Bbl. 47, 1964/65, 105-208.

FLEISCHER 1964/65

Robert Fleischer, Immurium-Moosham. Die Grabungen 1968-1970. Jahresh. Österr. Arch. Inst. Bbl. 49, 1968/71, 177-228.

FLÜGEL / OBMANN 1992

Christof Flügel/ Jürgen Obmann, Waffen in den Heiligtümern des Mithras. Journal Roman Military Equipment Stud. 3, 1992, 67-72.

FORRER 1915

Robert Forrer, Das Mithra-Heiligtum von Königshofen bei Strassburg (Stuttgart 1915).

FORRER 1917

Robert Forrer, Römische Geschützkugeln aus Straßburg im Elsaß. Zeitschr. für historische Waffenkunde 7, 1917, 243-253.

FORTUNÉ 2011

Cécile Fortuné, Chapitre 12: Le mithraeum, une fouille ancienne revisitée. In: Michel Reddé (Hrsg.), Oedenburg 2. L'Agglomération civile et les Sanctuaires 2. Matériel et études. RGZM Monographien 79 (Mainz 2011) 227-256.

FRENZ 1992

Hans G. Frenz, Denkmäler römischen Götterkultes aus Mainz und Umgebung. CSIR Deutschland II, 4 (Mainz 1992).

FREUDENBERGER 1970

Rudolf Freudenberger, Der Anlass zu Tertullians Schrift ‚De Corona Militis‘. *Historia* 19, 1970, 579-592.

FRIEDRICH O.J.

Sibylle Friedrich, Die römischen Töpfereien von Weißenthurm (Diss. Uni Köln. in Vorbereitung).

FUCHS 1989

Michel Fuchs, Peintures romaines dans les collections suisses. Centre d'étude des peintures murales romaines. *Bulletin de Liaison* 9 (Soissons 1989).

GAIDON-BUNUEL 1999

Marie-Agnès Gaidon-Bunuel, Septeuil (La Féerie). Un sanctuaire de source puis un mithraeum - mutation des espaces sacrés. In: *Religions, rites et cultes en Ile-de-France. Ile-de-France Archéologie* 1999 (Saint-Denis 2000) 72-82.

GAIDON-BUNUEL 2000

Marie-Agnès Gaidon-Bunuel, Mutation des espaces sacrés: Sanctuaire de source et mithraeum à Septeuil 'La Féerie'. In: *Archéologie des sanctuaires en Gaule romaine, textes réunis et présentés par William van Andringa. Publications de l'Université de Saint-étienne* (Saint Étienne 2000) 193-210.

GAIDON-BUNUEL 2006

Marie-Agnès Gaidon-Bunuel/ Yvan Barat/ Paul van Ossel, Les céramiques du mithraeum de Septeuil (Yvelines): un ensemble du troisième quart du IV<sup>e</sup> siècle de notre ère dans la région parisienne. In: Paul van Ossel (Hrsg.), *Les céramiques de l'Antiquité tardives en Île-de-France et dans le Bassin parisien 1. Ensembles régionaux. Dioecesis Galliarum. Document de travail* 7 (Nanterre 2006) 137-160.

GAIDON-BUNUEL / CAILLAT 2008

Marie-Agnès Gaidon-Bunuel/ Pierre Caillat, Honorer Mithra en mangeant: la cuisine du mithraeum de Septeuil (La Féerie). In: LEPETZ / VAN ANDRINGA 2008, 255- 266.

GAIRHOS 2008

Sebastian Gairhos, Stadtmauer und Tempelbezirk von Sumelocenna. Die Ausgrabungen 1995 - 1999 in Rottenburg am Neckar, Flur ‚Am Burgraben‘. *Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 104 (Stuttgart 2008).

GARBSCH 1965

Jochen Garbsch, Die norisch-pannonische Frauentracht im 1. und 2. Jahrhundert. Veröff. Komm. z. arch. Erforsch. spätröm. Raetien Bayerisch. Akad. Wissensch. 5. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 11 (München 1965).

GARBSCH 1985

Jochen Garbsch, Das Mithräum von Pons Aeni. Bayer. Vorgeschbl. 50, 1985, 355-462.

GARBSCH / OVERBECK 1989

Jochen Garbsch/ Bernhard L. Overbeck (Hrsg.), Spätantike zwischen Heidentum und Christentum (München 1989).

GASSNER 2005

Vera Gassner, Kulträume mit seitlichen Podien in Carnuntum. Überlegungen zum Tempel II im Iuppiterheiligtum auf dem Pfaffenberg. In: Gerald Grabherr u.a. (Hrsg.), *Vis Imaginum*. Festschrift für Elisabeth Walde zum 65. Geburtstag (Innsbruck 2005) 79-90.

GAWLIKOWSKI 2007

Michael Gawlikowski, The mithraeum at Hawarte and its paintings. *Journal Roman Arch.* 20, 2007, 337-361.

GRABFUNDE 1987

Grabfunde der frühen Awarenzeit. In: Wilfried Menghin/ Tobias Springer/ Egon Wamers (Hrsg.), *Germanen, Hunnen und Awaren. Die Archäologie des 5. und 6. Jahrhunderts an der mittleren Donau und der östlich-merowingische Reihengräberkreis. Schätze der Völkerwanderungszeit*. Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums (Nürnberg 1987) 255-269.

GERSBACH 1998

Egon Gersbach, *Ausgrabung heute. Methoden und Techniken der Feldgrabung<sup>3</sup>* (Stuttgart 1998).

GILLAM / MACIVOR 1954

John Pearson Gillam/ Iain MacIvor/ Eric Birley, The Temple of Mithras at Rudchester. *Arch. Aeliana* 4th ser. 32, 1954, 176-219.

GILLAM / RICHMOND 1951

John Pearson Gillam/ Ian Archibald Richmond, The Temple of Mithras at Carrawburgh. Arch. Aeliana 4th ser. 29, 1951, 1-92.

GOETHERT 1991

Karin Goethert, Die figürlichen Lampen, Statuettenlampen und Lampenfüller aus Ton nebst Kerzenhalter im Rheinischen Landesmuseum Trier. Trierer Zeitschr. 54, 1991, 117-215.

GOGRÄFE 1999

Rüdiger Gogräfe, Die römischen Wand- und Deckenmalereien im nördlichen Obergermanien. Arch. Forsch. Pfalz 2 (Neustadt/Weinstr. 1999).

GOJKOVIC 2001

Mojca Vomer-Gojkovič (Hrsg.), Ptuj v Rimskem Cesarstvu. Mitraizem in njegova doba. Ptuj im Römischen Reich. Der Mithraskult und seine Zeit. Archaeologia Poetovionensis 2, 2001.

GOJKOVIC 2001B

Mojca Vomer-Gojkovič, Poetovionski mitreji. Die Mithräen von Poetovio. Archaeologia Poetovionensis 2, 2001, 105-124.

GOLDMANN 1895

Theodor Goldmann, Der Mithraskult und die Mithräen in Friedberg. Archiv Hess. Gesch. u. Altde NF 2.1, 1895, 273-319.

GORDON 1975

Richard L. Gordon, Franz Cumont and the doctrines of Mithraism. In: John R. Hinnells (Hrsg.), Mithraic Stud. 1 (Manchester 197) 215-248.

GORDON 1976

Richard L. Gordon, The sacred geography of a mithraeum: the example of Sette Sfere. Journal Mithraic Stud. 1, 1976, 119-164.

GORDON 1978

Richard L. Gordon, The date and significance of CIMRM 593. Journal Mithraic Stud. 2, 1978, 148-174.

GORDON 1980

Richard L. Gordon, Panelled Complications. *Journal Mithraic Stud.* 3, 1980, 200-227.

GORDON 1980

Richard L. Gordon, Ritual and Hierarchy in the Mysteries of Mithras. *Antigüedad, Religiones y Sociedades* 4, 2001, 245-274.

GORDON 1996

Richard L. Gordon, Reality, evocation and boundary in the Mysteries of Mithras. In: Richard L. Gordon (Hrsg.), *Image and value in the Graeco-Roman World. Studies in Mithraism and religious art. Variorum Collected Studies Series CS 551<sup>ND</sup>* (Aldershot 1996) 19-99.

GORDON 2004

Richard L. Gordon, Small and miniature reproductions of the Mithraic icon: reliefs, pottery, ornaments and gems. In: MARTEN/ DE BOE 2004, 259-283.

GORDON 2007

Richard L. Gordon, Mithras in Doliche: issues of date and origin. Rez. zu: Anke Schütte-Maischatz/ Engelbert Winter, *Doliche - eine kommagenische Stadt und ihre Götter. Mithras und Iupiter Dolichenus. Asia-Minor-Studien 52* (Bonn 2004). *Journal Roman Arch.* 20, 2007, 602-610.

GORDON 2009

Richard L. Gordon, The Roman Army and the cult of Mithras: a critical view. In: Catherine Wolff/ Yann Le Bohec (Hrsg.), *L'armée romaine et la religion sous le Haut-Empire romain. Actes du 4. congrès de Lyon, 26-28 octobre 2006. Collection du Centre d'Etudes et de Recherches sur l'Occident Romain 33* (Paris 2009) 379-450.

GORDON 2010

Richard L. Gordon, Rez. zu: *Der Mithraskult in Mainz und das Mithräum am Ballplatz. Klio* 92, 2010. 253-256.

GREINER 2010

Bernhard A. Greiner, *Rainau-Buch II. Der römische Kastellvicus von Rainau-Buch (Ostalbkreis). Die Archäologischen Ausgrabungen von 1976 bis 1979. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 106* (Stuttgart 2010).

GRIFFITH 2001

Allison B. Griffith, Mithras, death and redemption in Statius, *Thebaid* I, 719-720. *Latomus* 60, 2001, 108-123.

GRIFFITH 2010

Allison B. Griffith, Amicitia in the Cult of Mithras: The Setting and Social Functions of the Mithraic Cult Meal. In: Katarina Mustakillio / Christian Krötzel (Hrsg.), *De Amicitia. Friendship and Social Networks in Antiquity and the Middle Ages*. *Acta Instituti Romani Finlandiae* 36 (Rom 2010) 63-77.

GRIMES 1968

Walther F. Grimes, *The excavation of roman and medieval London* (London 1968).

GUARDUCCI 1979

Magherita Guarducci, Il Graffito natus prima luce nel Mitreo di Santa Prisca. In: BIANCHI 1979, 153-163.

HAFEMANN 1957

Dietrich Hafemann/ u.a., Beiträge zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung der Finther Gemarkung. *Mainzer Zeitschr.* 52, 1957, 83-102.

HAGENDORN 1999

Andrea Hagendorn, Die Villa rustica von Großsachsen, Gem. Hirschberg, Rhein-Neckar-Kreis. *Materialh. z. Arch. Baden-Württemberg* 45 (Stuttgart 1999).

HALSBERGHE 1972

Gaston H. Halsberghe, The cult of Sol Invictus. *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain* 23 (Leiden 1972).

HANEL 1995

Norbert Hanel, *Vetera I. Die Funde aus den römischen Lagern auf dem Fürstenberg bei Xanten*. *Rhein. Ausgr.* 35 (Köln 1995).

HARRIS 1965

Eve u. John R. Harris, The oriental Cults in Roman Britain. *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain* 6 (Leiden 1965).

HAYNES 2008

Ian Haynes, Sharing secrets? The material culture of mystery cults from Londinium, Apulum and beyond. In: John Clark/ u. a. (Hrsg.), Londinium and beyond. Essays on Roman London and its hinterland for Harvey Sheldon. CBA Research Report 156 (London 2008) 128-133.

HEISING 2007

Alexander Heising, Figlinae Mogontiacenses – Die römischen Töpfereien von Mainz. Ausgrab. u. Forsch. 3 (Remshalden 2007).

HEISING 2008

Alexander Heising, Die römische Stadtmauer von Mogontiacum-Mainz. Archäologische, historische und numismatische Aspekte zum 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. (Bonn 2008).

HELL 1965

Martin Hell, Das Mithräum von Moosham im salzburgischen Lungau. Mitt. Ges. Salzburger Landeskd. 105, 1965, 91-112.

HENIG 1984

Martin Henig, Religion in Roman Britain (London 1984).

HENIG 1998

Martin Henig, The Temple as a bacchium or sacrum in the fourth century. In: SHEPHERD 1998, 230-232.

HENSEN 1992

Andreas Hensen, Das Mithräum im römischen Vicus von Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis) (München 1992). [Unpubl. Magisterarbeit]

HENSEN 1994

Andreas Hensen, Das Mithräum im Vicus von Wiesloch. Arch. Nachr. Baden 51/52, 1994, 30-37.

HENSEN 1995

Andreas Hensen, Mercurio Mithrae. Zeugnisse der Merkurverehrung im Mithraskult. In: Wolfgang Czysz/ u.a. (Hrsg.), Provinzialrömische Forschungen. Festschrift für Günter Ulbert zum 65. Geburtstag (Espelkamp 1995) 211-216.



HENSEN 2000

Andreas Hensen, Tempel des Mithras in Südwestdeutschland. Ein Überblick. Vorträge des 18. Niederbayerischen Archäologentages (Rahden/Westf. 2000) 104-109.

HENSEN 2005

Andreas Hensen, Unsagbar, Geheim, Verboten... Orientalische Gottheiten und Mysterienkulte. In: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau (Stuttgart 2005) 217-224.

HENSEN 2009

Andreas Hensen, Das römische Brand- und Körpergräberfeld von Heidelberg I. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 108 (Stuttgart 2009).

HENSEN 2011

Andreas Hensen, Die Tempel des Mithras beim Kastell von Stockstadt am Main. Der Limes 5.2, 2011, 10-13.

HENSEN / SCHNEIDER 2009

Andreas Hensen/ Gerwulf Schneider, Chemische Analysen an Öllampen. In: HENSEN 2009, 79-85.

HEUKEMES 1964

Berndmark Heukemes, Römische Keramik aus Heidelberg. Mat. zur Röm.- Germ. Keramik 8 (Bonn 1964).

HINNELS 1976

John R. Hinnels, The Iconography of Cautes and Cautopates I: the Data. Journal Mithraic Stud. 1, 1976, 36-67.

HOCHMUTH / BENECKE / WITTEYER 2005

Michael Hochmuth/ Norbert Benecke/ Marion Witteyer, Cocks and song birds for Isis Panthea and Mater Magna: The bird remains from a sanctuary in Mogontiacum/Mainz. In: Gisela Grupe/ Joris Peters (Hrsg.), Feathers, Grit and Symbolism. Birds and humans in the ancient old and new worlds. Proceedings of the 5<sup>th</sup> meeting of the ICAZ Bird working group in Munic 26.07.-28.07.2004 (Rahden/Westf. 2005) 319-327.

HÖLSCHEN / MEYR 2001

Barbara Hölschen/ Martina Meyr, Römische Siedlungsspuren in Güglingen, Kr. Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2000, 2001, 122-124.

HÖPKEN 2003

Constanze Höpken, Küche und Werkstatt in Kontubernien des Flottenlagers Köln Alteburg. Kölner Jahrb. 36, 2003 (2005) 727-736.

HORN 1994

Hans-Günther Horn, Das Mainzer Mithrasgefäß. Mainzer Arch. Zeitschr. 1, 1994, 21-66.

HULD-ZETSCHKE 1986

Ingeborg Huld-Zetsche, Mithras in Nida-Heddernheim. Arch. Reihe Mus. Vor- u. Frühgesch. Frankfurt a. Main 6 (Frankfurt 1986).

HULD-ZETSCHKE 1987

Ingeborg Huld-Zetsche, Zur Produktion von Firnisbechern in Nida-Heddernheim. RCRF Acta 25/26, 1987, 373-382.

HULD-ZETSCHKE 2004

Ingeborg Huld-Zetsche, Der Mainzer Krater mit den sieben Figuren. In: MARTENS / DE BOE 2004, 213-227.

HULD-ZETSCHKE 2008

Ingeborg Huld-Zetsche, Der Mithraskult und das Mithräum am Ballplatz. Mainzer Arch. Schr. 7 (Mainz 2008).

HUNOLD 1997

Angelika Hunold, Der römische Vicus von Alzey. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Johannes Gutenberg-Univ. Mainz 5 (Mainz 1997).

HÜSSEN 2000

Clauss-Michael Hüssen, Die römische Besiedlung im Umland von Heilbronn. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 78 (Stuttgart 2000).

HUSSONG / CÜPPERS 1972

Ludwig Hussong/ Heinz Cüppers, Die Trierer Kaiserthermen. Die spätrömische und frühmittelalterliche Keramik. Trierer Grab. u. Forsch. 1.2 (Mainz 1972).

IRBY-MASSIE 1996

Georgia L. Irby-Massie, The Roman Army and the Cult of the Campestres. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 113, 1996, 293-300.

JÄGER 2013

Sven Jäger, Germanische Siedlungsspuren des 3. Bis 5. Jahrhunderts n. Chr. Zwischen Rhein, Neckar und Enz. Unpubl. Dissertation Universität Heidelberg (Manuskript 2013).

JAHN 1909

Viktor Jahn, Die römischen Dachziegel von Windisch. Anz. Schweizer. Altkde. NF 11, 1909, 110-129.

JANIETZ 2003

Bettina Janietz, Bemalter Verputz au der Augster Insula 3: Ein Altfund des Jahres 1917 aus der Grabung in der ehemaligen Kiesgrube auf Kastelen (1917.51). Zur Konstruktion von Rapportmustern in der römischen Wandmalerei. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 24, 2003, 225-258.

JAUCH 1997

Verena Jauch, Eschenz-Tasgetium. Römische Abwasserkanäle und Latrinen. Arch. Thurgau 5 (Frauenfeld 1997).

JOACHIM 2000

Walter Joachim, Ein römisches Mithräum mit römischen und alamannischen Siedlungsresten in Güglingen, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1999, 2000, 139-143.

JOBST 1975

Werner Jobst, Die römischen Fibeln aus Lauriacum. Forsch. Lauriacum 10 (Linz 1975).

KALOS 2001

Mikaël Kalos, Un sanctuaire de Mithra inédit en Syrie du Sud. Topoi. Orient-Occident 11.1, 2001, 229-277.

KAPFF 2003

Dieter Kapff, Mithras im Zabergäu – Außerordentliche Funde bei Güglingen. Schwäbische Heimat 1, 2003, 21-25.

KARNITSCH 1956

Paul Karnitsch, Der heilige Bezirk von Lentia. Hist. Jahrb. Linz 8, 1956, 189-285.

TEN KATE 2001

Albertus Aemilius Seyno ten Kate, Avec dévouement total. La lutte de dieu contre toute puissance. Origine et evolution de la toute-puissance (Bergen op Zoom 2000).

KERN / PETRY 1978

Erwin Kern/ François Petry, Un Mithraeum a Biesheim (Haut Rhin). Rapport preliminaire. Cahiers Alsaciens Arch. 21, 1978, 5-32.

KISS 2012

Péter Kiss, Mithras-Altäre aus Savaria (unpubl. Manuskript 2012).

KLEIN 2000

Ulrich Klein, Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1999, 2000, 262-268.

KLEIN 2001

Ulrich Klein, Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2000, 2001, 244-250.

KLEIN 2003

Ulrich Klein, Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2002, 2003, 246-255.

KLEIN 2004

Ulrich Klein, Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2003, 2004, 253-262.

KLEIN 2006

Ulrich Klein, Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2005,

2006, 244-253.

KLEIN 2007

Ulrich Klein, Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2006, 2007, 268-277.

KLENNER 2010

Ines Klenner, Das römische Gräberfeld von Walheim a. N. Funde und Befunde der Ausgrabungen von 1980 bis 1984. Fundber. Baden-Württemberg 31, 2010, 277-438.

KLENNER 2012

Ines Klenner, Breaking news! – Neues aus der Welt des Mithras. In: Patrick Jung/ Nina Schücker (Hrsg.), *Utere felix vivas*. Festschrift für Jürgens Oldenstein. Universitätsforsch. prähist. Arch. 208 (Mainz 2012) 113-127.

KLUMBACH 1973

Hans Klumbach, Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber, Kreis Heilbronn. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 5 (Stuttgart 1973).

KLUNZINGER 1841-43

Karl Klunzinger, Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim. Abteilungen I-III<sup>ND</sup> (Magstadt 1984).

KNÖTZELE 2006

Peter Knötzele, Zur Topographie des römischen Stettfeld (Landkreis Karlsruhe). Grabungen 1974-1987. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 97 (Stuttgart 2006).

KOCH 1994

Ursula Koch, Frühgeschichtliche Funde aus Bein, Geräte aus Ton und Stein aus den Plangrabungen 1967 - 1984. Der runde Berg bei Urach VIII. Schr. Heidelberger Akad. Wiss., Komm. Alamannische Altkde. 14 (Heidelberg 1994).

KOFLER 1903

Friedrich Kofler, Das Kastell Ober-Florstadt. ORL B II 19 (Heidelberg 1903).

KOKABI / WAHL 1988

Mostefa Kokabi/ Jürgen Wahl, Osteologischer Teil B. In: Jürgen Wahl/ Mostefa Kokabi, Das römische Gräberfeld von Stettfeld. I. Osteologische Untersuchungen der Knochenreste aus dem Gräberfeld. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 29 (Stuttgart 1988) 225-281.

KOKABI / KOKABI 2004

Jutta und Mostefa Kokabi, Die Knochenfunde von Walheim. In: Kortüm / Lauber 2004, 614-670.

KORTÜM 1988

Klaus Kortüm, Ein archäologischer Aufschluß im Kastellvicus von Jagsthausen. Fundber. Baden-Württemberg 13, 1988, 325-349.

KORTÜM 1995

Klaus Kortüm, Portus – Pforzheim. Untersuchungen zur Archäologie und Geschichte in römischer Zeit. Quellen u. Stud. Gesch. Stadt Pforzheim 3 (Sigmaringen 1995).

KORTÜM 1996

Klaus Kortüm, Das Ende der rechtsrheinischen Kastellplätze und ziviler Siedlungen aufgrund der Münzfunde. In: Egon Schallmayer (Hrsg.), Niederbieber, Postumus und der Limesfall. Stationen eines politischen Prozesses (Bad Homburg v.d.H. 1996) 38-44.

KORTÜM 1998

Klaus Kortüm, Zur Datierung der römischen Militäranlagen im obergermanisch-rätischen Limesgebiet. Saalburg-Jahrb. 49, 1998, 5-65.

KORTÜM 2005

Klaus Kortüm, Städte und kleinstädtische Siedlungen. Zivile Strukturen im Hinterland des Limes. In: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau (Stuttgart 2005) 154-164.

KORTÜM / MEES 1998

Klaus Kortüm/ Allard Mees, Die Datierung der Rheinzaberner Reliefsigillata. In: Joanna Bird (Hrsg.), Form and Fabric. Studies in Rome's material past in honour of B.R. Hartley. Oxbow Monogr. 80 (Oxford 1998) 157-168.

KORTÜM / LAUBER 2004

Klaus Kortüm/ Johannes Lauber, Walheim. 1. Das Kastell II und die nachfolgende Besiedlung. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 95 (Esslingen 2004).

KORTÜM / NETH 2003

Klaus Kortüm/ Andrea Neth, Römer im Zabergäu: Ausgrabungen im vicus von Güglingen, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2002, 2003, 116-121.

KORTÜM/NETH 2004

Klaus Kortüm/ Andrea Neth, Markt und Mithras. Neues vom römischen vicus in Güglingen, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2003, 2004, 113-117.

KORTÜM/NETH 2005 A

Klaus Kortüm/ Andrea Neth, Zur Fortsetzung der Vicusgrabung in den „Steinäckern“ bei Güglingen, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2004, 2005, 165-168.

KORTÜM/NETH 2005 B

Klaus Kortüm/ Andrea Neth, Mithras im Zabergäu. Die Mithräen von Güglingen. In: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau (Stuttgart 2005) 225-229.

KORTÜM/NETH 2006A

Klaus Kortüm/ Andrea Neth, Badefreuden in der Provinz: Zum Abschluß der Untersuchungen im vicus bei Güglingen, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2005, 2006, 160-164.

KORTÜM/NETH 2006B

Klaus Kortüm/ Andrea Neth, Der römische Vicus bei Güglingen. Entdeckungen im Archiv ergänzen die aktuellen Ausgrabungen. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 2, 2006, 69-77.

KORTÜM/MEYER 2012

Klaus Kortüm/ Marcus G. Meyer, Über Ziegel gebaut – Fortsetzung der Ausgrabungen im Apollo-Grannus-Tempel bei Neuenstadt am Kocher. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2011, 2012, 155-159.

Kocsis 1986

László Kocsis, Mithrasheiligtum. In: Hartmut Polenz (Hrsg.), Das römische Budapest. Neue Ausgrabungen und Funde in Aquincum (Lengerich 1986) 215-219.

KRENCKER 1925

Daniel Krencker, Das Mithrasheiligtum in Schwarzerden. *Germania* 9, 1925, 27-32.

KRUMLAND 1998

Jutta Krumland, Die bronzezeitliche Siedlungskeramik zwischen Elsaß und Böhmen. Studien zur Formenkunde und Rekonstruktion der Besiedlungsgeschichte in Nord- und Südwürttemberg. *Intern. Arch.* 49 (Rhaden/Westf. 1998).

KÜNZL 1993

Ernst Künzl, Die Alamannenbeute aus dem Rhein bei Neupotz. Plünderungsgut aus dem römischen Gallien. *RGZM Monogr.* 34,2 (Mainz 1993).

Künzl / Künzl 2003

Ernst u. Susanna Künzl, Türen der römischen Kaiserzeit. Die Rekonstruktion des Ladenburger Prunkportals. Zusammenfassung. In: Ernst u. Susanna Künzl (Hrsg.), *Das römische Prunkportal von Ladenburg. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 94 (Stuttgart 2003) 249-314.

LADECK / v. PREMERSTEIN / VULIĆ 1901

Friedrich Ladek/Anton von Premerstein/ Nicola Vulić, Antike Denkmäler in Serbien II. *Jahresh. Österr. Arch. Inst. Beibl.* 4, 1901, 73-162.

LENTACKER / ERVYNCK / VAN NEER 2004

An Lentacker/ Anton Ervynck/ Wim van Neer, 12. Gastronomy or religion? The animal remains from the mithraeum at Tienen (Belgium). In: Sharyn Jones O'Day/ u. a. (Hrsg.), *Behaviour Behind Bones. The zooarchaeology of ritual, religion, status and identity.* 9<sup>th</sup> ICAZ Conference, Durham 2002 (Oxford 2004) 77-94.

LINCK 1992

Otto Linck, Das Zabergäu mit Stromberg und Heuchelberg. In: *Otto Linck 1892-1985. Ausgewählte Schriften* (Güglingen 1992) 21-84.

LISSI-CARONNA 1986

Elisa Lissi-Caronna, Il mitreo dei Castra Peregrinorum 'S. Stefano Rotondo'. *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain* 104 (Leiden 1986).



LIVER / RAGETH 2001

Alfred Liver/ Jürg Rageth, Neue Beiträge zur spätrömischen Kulthöhle von Zillis: die Grabungen von 1994/95. *Zeitschr. Schweizer. Arch. u. Kunstgesch.* 58, 2001, 111-126.

LE GLAY 1954

Marcel Le Glay, Le Mithraeum de Lambèse. In: *Comptes Rendus Séances Acad. Inscript.* 98.3, 1954, 269-278.

LEPETZ / VAN ANDRINGA 2008

Sébastien Lepetz/ William van Andringa (Hrsg.), *Archéologie du sacrifice animal en Gaule romaine, rituels et pratiques alimentaires. Archéologie des plantes et des animaux* (Montagnac 2008).

LOESCHCKE 1919

Siegfried Loeschcke, *Lampen aus Vindonissa. Ein Beitrag zur Geschichte von Vindonissa und des antiken Beleuchtungswesens* (Zürich 1919).

LUGINBÜHL / MONNIER / MÜHLEMANN 2004

Thierry Luginbühl/ Jaques Monnier/ Yves Mühlemann, *Le mithraeum de la villa d'Orbe-Boscéaz (Suisse): du mobilier aux rites*. In: MARTENS/ DE BOE 2004, 109-133.

LUIK / MÜLLER 1995

Martin Luik/ Dieter Müller, *Die römischen Gutshöfe von Gemmrigheim und Kirchheim am Neckar (Landkreis Ludwigsburg). Röm. Geländedenkmäler 1. Atlas arch. Geländedenkmäler Baden-Württemberg 3* (Stuttgart 1995).

LUIK 1996

Martin Luik, *Köngen-Grinario I. Topographie, Fundstellenverzeichnis, ausgewählte Fundgruppen. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 62* (Stuttgart 1996).

LUTZ 1971

Marcel Lutz, *L'atelier de Saturninus et de Satto à Mittelbronn (Moselle). Gallia Suppl. 22* (Paris 1970).

MAIONICA 1878

Enrico Maionica, *Mithras Felsengeburt. Arch.-Epigr. Mitt. Österreich-Ungarn 2*, 1878, 33-44.

MANNING 1985

William Harry Manning, *Catalogue of the Romano-British iron tools, fittings and weapons in the British Museum* (London 1985).

MARTENS 2004

Marleen Martens, *The Mithraeum in Tienen (Belgium): small finds and what they can tell us*. In: MARTENS/ DE BOE 2004, 25-48.

MARTENS / DE BOE 2004

Marleen Martens/ Guy de Boe, *Roman Mithraism: the evidence of the small finds*. *Archeologie in Vlaanderen* 4 (Tienen 2004).

MARTENS 2004

Marleen Martens, *Rethinking "Sacred Rubbish": The Ritual Deposits of the Temple of Mithras at Tienen (Belgium)*. *Journal Roman Arch.* 17, 2004, 333-353.

MARTENS / LENTACKER / ERVYNCK 2008

Marleen Martens/ An Lentacker/ Anton Ervynck, *Vestiges d'un festin en l'honneur de Mithra et autres dépôts rituels dans le vicus de Tirlemont*. In: LEPETZ / VAN ANDRINGA 2008, 273-275.

MACKENSEN / SCHNEIDER 2006

Michael Mackensen/ Gerwulf Schneider, *Production centres of African red slip ware (2nd-3rd c.) in northern and central Tunisia: archaeological provenance and reference groups based on chemical analysis*. *Journal Roman Arch.* 19, 2006, 163-190.

MACREADY / SIDELL 1998

Sarah Macready/ Jane Sidell, *The animal bones*. In: SHEPHERD 1998, 208-215.

MARTINDALE / MORRIS 1971

Arnold Hugh Martin Jones/ John Robert Martindale/ John Morris, *The prosopography of the later Roman Empire 1. A.D. 260-395* (Cambridge 1971).

MATIJEVIĆ / WIEGELS 2006

Krešimir Matijević/ Rainer Wiegels, *Inschriften und Weihedenkmäler des römischen Dieburg*. *Saalburg-Jahrb.* 54, 2006, 197-273.

MATERN 1996

Marion Mattern, Kleinformatige Marmorreliefs aus rheinischen Mithrasheiligtümern. Arch. Korrb. 26, 1996, 201-211.

MATERN 2001

Marion Mattern, Römische Steindenkmäler vom Taunus- und Wetteraulimes mit Hinterland zwischen Heftrich und Grosskrotzenburg. CSIR Deutschland II.12 (Mainz 2001).

MATERN 2005

Marion Mattern, Römische Steindenkmäler aus Hessen südlich des Mains sowie vom bayerischen Teil des Mainlimes. CSIR Deutschland II.13 (Mainz 2005).

MAYER-REPPERT 2006

Petra Mayer-Reppert, Das römische Mithräum von Riegel am Kaiserstuhl im Spiegel des Fundmaterials. Fundber. Baden-Württemberg 29, 2006, 327-532.

MEISSER / WIBLÉ 2007

Nicolas Meisser/ François Wibl , Typologie, origine et usage du cristal de roche du Mithraeum de Forum Claudii Vallensium / Martigny (Valais). Bull.  tudes Pr hist. Alpines 18, 2007, 351-357.

M NIEL 2008

Patrice M niel, Sacrifices d'animaux, traditions gauloises et influences romaines. In: Lepetz / van Andringa 2008, 147-153.

MERKELBACH 1982

Reinhold Merkelbach, Weihegrade und Seelenlehre der Mithrasmysterien. Rheinisch-Westfalische Akad. Wiss. Vortrage G257 (Opladen 1982).

MERKELBACH 1990

Reinhold Merkelbach, Priestergrade in den Mithrasmysterien? Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 82, 1990, 195-197.

MERKELBACH 1998

Reinhold Merkelbach, Mithras. Ein persisch-r mischer Mysterienkult (Wiesbaden 1998).

MERRIFIELD 1998

Ralph Merrifield, A mithraic interpretation fort he silver casket and strainer. In: SHEPHERD 1998, 233-236.

MEYER 2010

Marcus Meyer, Die ländliche Besiedlung von Oberschwaben zur Römerzeit. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 85 (Stuttgart 2010).

MIKS 2007

Christian Miks, Studien zur römischen Schwertbewaffung in der Kaiserzeit. Kölner Stud. Arch. Röm. Prov. 8 (Rahden/Westf. 2007).

NAJDENOVA 1994

Varbinka Najdenova, Un sanctuaire syncrétiste de Mithra et Sol Augustus découvert à Nouae. In: John R. Hinnels (Hrsg.), Studies in Mithraism. Papers associated with the Mithraic Panel organized on the occasion of the XVIth Congress of the International Association for the History of Religions (Rom 1994) 225-228.

NETH 2005

Andrea Neth, Güglingen (HN). Vicus und Mithräen. In: Dieter Planck (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefalten (Stuttgart 2005) 98-102.

NOELKE 2006

Peter Noelke, Bildersturm und Wiederverwendung am Beispiel der Iuppitersäulen in den germanischen Provinzen des Imperium Romanum. Ber. RGK 87, 2006, 273-386.

NOLL 1975

Rudolf Noll, Eine goldene Votivgabe für Sol aus Carnuntum. Röm. Österreich 3, 1975, 167-174.

NOLL 1980

Rudolf Noll, Das Inventar des Dolichenusheiligtums von Mauer an der Url. Röm. Limes Österreich 1 (Wien 1980).

OAB BRACKENHEIM 1873

Beschreibung des Oberamts Brackenheim. Beschreibung des Königreichs Württemberg 55

(Stuttgart 1873).

OGAWA 1978

Hideo Ogawa, Mithraic ladder symbols and the Friedberg Crater. In: Margreet de Boer/ T.A. Edridge (Hrsg.), *Hommages à Maarten J. Vermaseren. Recueil d'études offert par les auteurs de la série Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain à Maarten J. Vermaseren à l'occasion de son 60. anniversaire le 7 avril 1978. Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 68.2* (Leiden 1978) 854-873.

OIKONOMIDES 1975

Alkibiades N. Oikonomides, *Mithraic Art. A search for unpublished and unidentified monuments* (Chicago 1975).

OLDENSTEIN-PFERDEHIRT 1983

Barbara Oldenstein-Pferdehirt, *Die römischen Hilfstruppen nördlich des Mains. Forsch. Obergerm. Heer 1. Jahrb. RGZM 30, 1983, 303–348.*

OLIVE 2008

Claude Olive, *Honorer Mithra en mangeant: le menu des mithraïstes d'Orbe et de Martigny*. In: LEPETZ / VAN ANDRINGA 2008, 267-273.

OLMSTEDT 1994

Garrett S. Olmstedt, *The gods of the Celts and the Indo-Europeans. Innsbrucker Beitr. Kulturwiss. Sonderh. 92* (Innsbruck 1994).

OSWALD / PRYCE

Felix Oswald/ Thomas Davies Pryce/ Grace Simpson, *An Introduction to the study of Terra Sigillata<sup>2</sup>* (London 1966).

PARET 1961

Oscar Paret, *Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* (Stuttgart 1961).

PATSCH 1899

Karl Patsch, *Archäologisch-epigraphische Untersuchungen zur Geschichte der römischen Provinz Dalmatien. Wiss. Mitt. Bosnien u. Herzegowina 6, 1899, 154-273.*

PAVIA 1986

Carlo Pavia, Roma Mitraica (Udine 1986).

PAVIA 1999

Carlo Pavia, Guida dei Mitrei di Roma Antica. Dai misteriosi sotterranei della Capitale oro, incenso e Mithra (Rom 1999).

PEŠKAŘ 1972

Ivan Peškař, Fibeln aus der römischen Kaiserzeit in Mähren (Prag 1972).

PETRIKOVITS 1987

Harald von Petrikovits, Matronen und verwandte Gottheiten. Zusammenfassende Bemerkungen. In: Gerhard Bauchhenß/ Günter Neumann (Red.), Matronen und verwandte Gottheiten. Ergebnisse eines Kolloquiums. Beih. Bonner Jahrb. 44 (Köln, Bonn 1987) 241-254.

PFAHL 1999

Stefan Franz Pfahl, Die römische und frühalamannische Besiedlung zwischen Donau, Brenz und Nau. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1999).

PFERDEHIRT 1976

Barbara Pferdehirt, Die Keramik des Kastells Holzhausen. Limesforsch. 16 (Berlin 1976).

PICCOTTINI 1994

Gernot Piccottini, Mithrastempel in Virunum (Klagenfurt 1994).

PISO 2005

IOAN PISO, AN DER NORDGRENZE DES RÖMISCHEN REICHES. HEIDELBERGER ALTHIST. BEITR. U. EPIGRAPH. STUD. 41 (STUTT GART 2005).

PIRLING 1986

Renate Pirling, Römer und Franken am Niederrhein. Katalog-Handbuch des Landschaftsmuseums Burg Linn in Krefeld (Mainz 1986).

PIRLING / SIEPEN 2006

Renate Pirling/ Margareta Siepen, Die Funde aus den römischen Gräbern von Krefeld-Gellep. Katalog der Gräber 6348-6361. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B20 (Stuttgart 2006).

PLANCK 1990

Dieter Planck, Ein römisches Mithräum bei Mundelsheim, Kreis Ludwigsburg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1989, 1990, 177-183.

PLANCK 2005

Dieter Planck, Römisches Haus im Rotwildpark. In: Dieter Planck (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (Stuttgart 2005) 326f.

PLATZ-HORSTER 1984

Gertrud Platz-Horster, Die antiken Gemmen im Rheinischen Landesmuseum Bonn (Bonn, Köln 1984).

PLOUIN-FORTUNÉ 2004

Cécile Plouin-Fortuné, Les vases culturels d'couverts dans le Mithraeum de Biesheim (Haut-Rhin). Actes du congrès Société Française d'Étude de la Céramique Antique en Gaule, 2004, 269-276.

POLLERES 2002

Julia Polleres, Eine römische Ansiedlung mit Mithräum in Königsbrunn, Landkreis Augsburg. Zeitschr. Hist. Ver. Schwaben 95, 2002, 7-26.

RAEPSAET-CHARLIER 1975

Marie-Thérèse Raepsaet-Charlier, La datation des inscriptions latines dans les provinces occidentales de l'emire romain d'après les formules 'IN H(ONOREM) D(OMUS) D(IVI-NAE)' et 'DEO, DEAE'. In: ANRW II.3, 232-282.

RAGETH 1994

Jürg Rageth, Ein spätrömischer Kultplatz in einer Höhle bei Zillis. Zeitschr. Schweizer. Arch. u. Kunstgesch. 51.3, 1994, 141-172.

RAUSING 1967

Gad Rausing, The bow. Some notes on ist origin and development. Acta Arch. Lundensia 6

(Lund 1967).

REICHMANN 1997

Christoph Reichmann, Das Mithräum. In: Renate Pirling/ Barbara Grodde/ Barbara Winter, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1975-1982. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B17 (Stuttgart 1997) 21-24.

REIS 2010

Alexander Reis, NIDA-Heddernheim im 3. Jahrhundert n. Chr. Schr. Arch. Mus. Frankfurt 24 (Frankfurt a. M. 2010).

REUTER 2003

Marcus Reuter, Die römisch-frühvölkerwanderungszeitliche Siedlung von Wurmlingen, Kreis Tuttlingen. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 71 (Stuttgart 2003).

RICCI 2004

Marco Ricci, Il mitreo della Crypta Balbi a Roma (note preliminari). In: MARTENS / DE BOE 2004, 157-165.

RICHTLINIEN 1991

Richtlinien für Veröffentlichungen zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte, Archäologie der Römischen Provinzen und Archäologie des Mittelalters. Ber. RGK 71, 1990, 973-998.

RICKEN / FISCHER

Heinrich Ricken/ Charlotte Fischer, Die Bilderschüsseln der römischen Töpfer von Rheinzabern. Textband mit Typenbildern zu Katalog VI der Ausgrabungen von Wilhelm Ludowici in Rheinzabern 1901-1914. Mat. röm.-germ. Keramik 7 (Bonn 1963).

RIHA 1990

Emilie Riha, Der römische Schmuck aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 10 (Augst 1990).

RIHA 1979

Emilie Riha, Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 3 (Augst 1979).



RISTOW 1974

Günter Ristow, Mithras im römischen Köln. Études préliminaires aux religions orientales dans l'Empire Romain 42 (Leiden 1974).

RISTOW 1978

Günter Ristow Zum Kosmokrator im Zodiacus. Ein Bildvergleich. In: Margreet de Boer/ T.A. Edridge (Hrsg.), Hommages à Maarten J. Vermaseren. Recueil d'études offert par les auteurs de la série Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain à Maarten J. Vermaseren à l'occasion de son 60. anniversaire le 7 avril 1978. Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 68.3 (Leiden 1978) 985-987.

RITTERLING 1918

Emil Ritterling, Ein Mithras-Heiligtum und andere römische Baureste in Wiesbaden. Nassau. Ann. 44, 1916-1917 (1918), 230-271.

ROMERO MAYORGA 2013

Claudina Romero Mayorga, A new interpretation of a mithraic sculpture in Augusta Emerita, Hispania. Rough paper of the colloquium presentation. May 2013 ([https://www.academia.edu/3677715/A\\_new\\_interpretation\\_of\\_a\\_mithraic\\_sculpture\\_in\\_Augusta\\_Emerita\\_Hispania](https://www.academia.edu/3677715/A_new_interpretation_of_a_mithraic_sculpture_in_Augusta_Emerita_Hispania) [24.11.2013]).

RONKE 2005

Jutta Ronke, Ansichtssache(n). Mythenerzählung und Mythenbild als Ausdruck provinzial-römischen Wohngefühls. In: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau (Stuttgart 2005) 332-338.

RÖSCH 2005

Manfred Rösch, Pflanzenreste aus dem römischen vicus von Güglingen, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2004, 2005, 168-170.

ROSTOVZEFF 1934

Michael Iwanowitsch Rostovtzeff, Das Mithraeum von Dura. Röm. Mitt. 49, 1934, 180-207.

ROSTOVZEFF 1939

Michael Iwanowitsch Rostovtzeff, The Mithraeum. In: Michael Iwanowitsch Rostovtzeff/ Frank Edward Brown/ C. Bradford Welles, The excavations at Dura-Europos. Preliminary report of the Seventh and Eighth seasons of work 1933-1934 and 1934-1935 (New Haven, London 1939) 63-134.

RUSHWORTH 2009

Alan Rushworth, Housesteads Roman Fort. The grandest station, excavation and survey at Housesteads 1954-95 1. Structural report and discussion (Swindon 2009).

SACKEN 1853

Eduard Freiherr von Sacken, Über die neuesten Funde zu Carnuntum besonders über die Reste eines Mithraeums und ein Militärdiplom von Kaiser Traian. Sitzber. Österreich. Akad. Wiss. 11, 1853, 336-364.

SANDYS 1927

John Edwin Sandys/ Sidney G. Campbell, Latin epigraphy. An introduction to the study of Latin inscriptions (Cambridge 1927).

SAUER 1995

Eberhard Sauer, The End of Paganism in the North-Western Provinces of the Roman Empire. The Example of the Mithras Cult. BAR Int. Ser. 634 (Oxford 1996).

SAUER 2003

Eberhard Sauer, The Archaeology of religious hatred (Gloucestershire 2003).

SAUER 2004

Eberhard Sauer, Not just small change - coins in Mithrea. In: DE BOE / MARTENS 2004, 327-353.

SCHACH-DÖRGES 1981

Helga Schach-Döriges, Frühalamannische Funde von Lauffen am Neckar. Fundber. Baden-Württemberg 6, 1981, 615- 660.

SCHALLMEYER 1990

E. Schallmayer - K. Eibl - J. Ott - G. Preuß - E. Wittkopf, Der römische Weihebezirk von Osterburken 1 (Stuttgart 1990).

SCHATZMANN 1997

Andreas Schatzmann, Archäologie und mithräischer Kultalltag. Zur Problematik funktionaler Bereiche im Inneren von Mithrasheiligtümern (Zürich 1997). [Unpubl. Manuskript Abt. für Ur – und Frühgeschichte Universität Zürich]

SCHATZMANN 2004

Andreas Schatzmann, Möglichkeiten und Grenzen einer funktionellen Topographie von Mithrasheiligtümern. In: DE BOE / MARTENS 2004, 11-24.

SCHAUER 1971

Peter Schauer, Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz 1. Griffplatten-, Griffangel- u. Griffzungeschwerter. Prähist. Bronzef. 4.2 (München 1971).

SCHAUERTE 1987

Günther Schauerte, Der römische Töpfereibezirk am Rudolfplatz in Köln. Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 20, 1987, 23-82.

SCHAUERTE 1987B

Günther Schauerte, Darstellungen mütterlicher Gottheiten in den römischen Nordwestprovinzen. In: Gerhard Bauchhenß/ Günter Neumann (Red.), Matronen und verwandte Gottheiten. Ergebnisse eines Kolloquiums. Beih. Bonner Jahrb. 44 (Köln, Bonn 1987) 55-102.

SCHERRER 2008

Peter Scherrer, Spelaum sine camera? Bemerkungen zur Innenraumgestaltung von Mithraeen. Anodos. Stud. Ancient World 8, 2008 (2010), 341-352.

SCHEUERMANN 2013

Leif Scheuermann, Religion an der Grenze. Provinzialrömische Götterverehrung am Neckar- und äußeren obergermanischen Limes. Osnabrücker Forsch. Alt. u. Ant.-Rezeption 17 (Rahden/Westf. 2013).

SCHINDLER 1989

Reinhard Schindler/ Franz-Josef Schumacher, Die Mithrashöhle von Saarbrücken<sup>2</sup> (Saarbrücken 1989).

SCHLEIERMACHER 1928

Ludwig Schleiermacher, Das zweite Mithreum in Stockstadt a. M. Germania 12, 1928, 46-57.

SCHMID 2010

Debora Schmid, Bauopfer in Augusta Raurica: zu kultischen Deponierungen im häuslichen Bereich. In: Christa Ebnöther/ Regula Schatzmann, Oleum non perdidit. Festschrift für Ste-

fanie Martin-Kilcher zu ihrem 65. Geburtstag. *Antiqua* 47 (Basel 2010) 285-293.

SCHMIDT 1913

ORL B 26 Das Kastell Friedberg.

SCHMIDT 2001

Rudolf Schmidt, Neuere Forschungen zum Mithraskult. *Orbis Terrarum* 7, 2001, 185-200.

SCHMIDTS 2004

Thomas Schmidts, Die Kleinfunde aus den römischen Häusern an der Kellerei in Ladenburg. *Lopodunum* 4. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 91 (Stuttgart 2004).

SCHMOTZ 1998

Karl Schmotz, Ein Mithrasheiligtum in Niederbayern. *Arch. Jahr Bayern*, 1998, 94-96.

SCHMOTZ 2000

Karl Schmotz, Der Mithrastempel von Künzing, Lkr. Deggendorf. Ein Vorbericht. Vortr. 18. Niederbayer. Archäologentages (Rhaden/Westf. 2000) 111-143.

SCHNURBEIN 1971

Sigmar von Schnurbein, Die Lampen des Gräberfeldes von Regensburg. *Bayer. Vorgeschl.* 36, 1971, 258-282.

SCHNURBEIN 1977

Sigmar von Schnurbein, Das römische Gräberfeld von Regensburg. *Materialh. Bayer. Vorgeschl.* A31 (Kallmünz 1977).

SCHOLZ 2006

Markus Scholz, Keramik und Geschichte des Limeskastells Kapersburg. Eine Bestandsaufnahme *Saalburg-Jahrb.* 52/53, 2002/2003 (2006), 9-281.

SCHOLZ 2008

Markus Scholz, Auswertung. In: CZYSZ / FABER 2008, 247-267.

SCHÖNBERGER 1985

Hans Schönberger, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 321–497.

SCHOEPFLIN 1751

Johann Daniel Schöpflin, *Alsatia illustrata* (Colmar 1751).

SCHOPPA 1959

Helmut Schoppa, Das Mithraeum. Schr. Städtischen Mus. Wiesbaden 2<sup>2</sup> (Wiesbaden 1959).

SCHUCANY 2006

Caty Schucany, Die römische Villa von Biberist-Spitalhof, SO (Grabungen 1982, 1983, 1986-1989). Untersuchungen im Wirtschaftsteil und Überlegungen zum Umland. Ausgr. u. Forsch. 4 (Remshalden 2006).

SCHÜCKER 2009

Nina Schücker, Untersuchungen zur Zeitstellung Rheinzaberner Reliefsigillaten auf Grundlage von Fundkomplexen mit absolutchronologischem Datierungsanhalt (Mainz 2009). [Unpubl. Dissertation Univ. Mainz]

SCHULTE, 2011

Schulte, L., Die Fibeln mit hohem Nadelhalter: Almgren Gruppe VII. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte 32 (Neumünster 2011).

SCHÜTTE-MAISCHATZ / WINTER 2004

Anke Schütte-Maischatz/ Engelbert Winter, Doliche – eine kommagenische Stadt und ihre Götter. Mithras und Iupiter Dolichenus. *Asia Minor Stud.* 52 (Bonn 2004).

SCHÜTZE 1972

Alfred Schütze, *Mysterien und Urchristentum*<sup>3</sup> (Stuttgart 1972).

SCHWARTZ 1975

Martin Schwartz, *Cautes and Cautopates. The Mithraic Torchbearers*. In: John R. Hinneels (Hrsg.), *Mithraic Studies. Proc. First Internat. Congress Mithraic Stud.* 2 (Manchester 1975) 406-423.

SCHWERTHEIM 1974

Elmar Schwertheim, Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im römischen Deutschland. Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 40 (Leiden 1974).

SCHWERTHEIM 1979

Elmar Schwertheim, Mithras. Seine Denkmäler und sein Kult. Ant. Welt Sonderh. 10 (Mainz 1979).

SEITZ / GÖLDNER 1990

Gabriele Seitz/ Holger Göldner, Ausgrabungen im römischen Groß-Gerau. Ein neues Mithras-Heiligtum. Denkmalpfl. Hessen 2, 1990, 2-8.

Šeper 1941/42

Mirko Šeper, Nekoliko novih rimskih nalaza u Hrvatskoj (prilog). Vjesnik Hrvatskoga Arh. Društva 22-23, 1941-1942, 1-12.

SHEPHERD 1998

John David Shepherd, The Temple of Mithras, London. Excavations by W.F. Grimes and A. Williams at the Walbrook. English Heritage Archaeological Report 12 (London 1998).

SIMON / KÖHLER 1992

Hans-Günther Simon/ Heinz-Jürgen Köhler, Ein Geschirredepot des 3. Jahrhunderts. Grabungen im Lagerdorf des Kastells Langenhain. Mat. Röm.-Germ. Keramik 11 (Bonn 1992).

SIMPSON / BLANCE 1998

Grace Simpson/ Beatrice Blance, Do brooches have ritual associations? In: Joanna Bird (Hrsg.), Form and Fabric. Studies in Rome's material past in honour of B.R. Hartley. Ox-bow Monogr. 80 (Oxford 1998) 267-279.

SIXT 1893

Gustav Sixt, Mithraeische Darstellungen auf römischen Reliefs von Besigheim und Hölzern (OA Weinsberg). Fundber. Schwaben 1, 1893, 52-56.

SOMMER 1998

Sebastian Chr. Sommer, Vom Kastell zur Stadt. Lopodunum und die Civitas Ulpia Sueborum Nicrensium. In: Hansjörg Probst (Hrsg.), Ladenburg. Aus 1900 Jahren Stadtge-

schichte (Ubstadt-Weiher 1998) 81-201.

SPITZING 1988

Tamara Spitzing, Die römische Villa von Lauffen a.N. (Kr. Heilbronn). Materialh. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1988).

SPITZLBERGER 1968

Georg Spitzlberger, Die römischen Ziegelstempel im nördlichen Teil der Provinz Raetien. Saalburg-Jahrb. 25, 1968, 65-184.

SQUARCIAPINO 1962

Maria Floriani Squarciapino, I Culti orientali ad Ostia. Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 3 (Leiden 1962).

STADE 1933

ORL A3 Str. 6 Nachtrag zu Abt. B Nr. 33 Kastell Stockstadt (Kurt Stade) 29-70.

STARK 1869

Carl Bernhard Stark, Die Mithrassteine von Dormagen. Nebst anderen Ineditis des Mithrasdienstes. Bonner Jahrb. 46, 1869, 1-25.

STEIDL 2005

Bernd Steidl, Die Station der *beneficarii consularis* in Obernburg am Main. *Germania* 83.1, 2005, 67-94.

STEIDL 2008

Bernd Steidl, Neues zu den Inschriften aus dem Mithraeum von Mühlthal am Inn Pons Aeni, Ad Enum und die *statio Enensis des publicum portorium Illyrici*. *Bayer. Vorgeschbl.* 73, 2008, 53-85.

STEIDL 2010

Bernd Steidl, Stationen an der Brücke – Pons Aeni und Ad Enum am Inn-Übergang der Staatsstraße Augusta Vindelicum–Iuvavum. In: Gerald Grabherr/ Barbara Kainrath (Hrsg.), *Conquiescamus! Longum iter fecimus. Römische Raststationen und Straßeninfrastruktur im Ostalpenraum. Akten Koll. Forschlage röm. Straßenstationen. Innsbruck 4. u. 5. Juni 2009 (Innsbruck 2010)* 78f.

STEPHAN 2009

Elisabeth Stephan, Tierknochenfunde aus dem Tempelbezirk von Sumelocenna Rottenburg a.N., Kreis Tübingen. In: Jörg Biel/ Jörg Heiligmann/ Dirk Krausse (Hrsg.), Landesarchäologie. Festschrift für Dieter Planck zum 65. Geburtstag. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 100 (Stuttgart 2009) 677-693.

STIEBEL 2003

Guy Stibel, The militaria from Herodium. In: Giovanni Claudio Bottini/ Leah Campagnano di Segni/ Lesław Daniel Chrupcała (Hrsg.), One land – many cultures. Archaeological studies in honour of Stanislaw Loffreda. Studium Biblicum Franciscanum. Collectio Maior 41 (Jerusalem 2003) 215-244.

TEGEL 2005

Wilhelm Tegel, Dendrochronologische Untersuchungen der Hölzer aus dem römischen vicus von Güglingen „Steinäcker“, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2004, 2005, 171-173.

THÉVENOT 1948

Emilie Thévenot, La station Antique des Bolards à Nuits-Saint-Georges (Côte-d'Or), Gallia 6.2, 1948, 289-347.

THOMAS 2004

Manuel Thomas, Kultgefäße in Terra Sigillata aus Rheinzabern. In: MARTENS / DE BOE 2004, 201-212.

TOP MAPS 2012

Top Maps: Karten-DVD / Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg; Topkarten 25: amtliche topographische Karten 1:25000 (Stuttgart 2012)

TOPAL 2001

Judit Topal, Mithras Denkmäler von Aquincum. In: GOJKOVIC 2001, 269-274.

TOTH 1970

István Tóth, The Cult of Juppiter Sol invictus Deus genitor in Dacia. Acta Class. Univ. Scien. Debrecensis 6, 1970, 71-74.



TOTH 2007

István Tóth, A fertőrákosi Mithraeum. Das Mithräum von Fertőrákos (Budapest 2007).

TOYNBEE 1963

Jocelyn Mary Catherine Toynbee, A silver casket and strainer from the Walbrook Mithraeum in the city of London (Leiden 1963).

TRAN TAM TINH 1972

Vincent Tran Tam Tinh, Le Culte des divinités orientales en Campanie, en dehors de Pompéi, de Stabies et d'Herculanum. Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 27 (Leiden 1972).

TRANSIER 1987

Werner Transier, Das Mithrasheiligtum von Neustadt-Gimmeldingen. Ein Denkmal der römischen Kaiserzeit. Pfälzer Heimat 38, 1987, 145-152.

TURCAN 2000

Robert Turcan, Mithra et le mithriacisme<sup>2</sup> (Paris 2000).

UCELLI 1950

Guido Ucelli, Le navi di Nemi<sup>2</sup> (Rom 1950).

ULBERT 1974

Günter Ulbert, Straubing und Nydam. Zu römischen Langschwertern der späten Limeszeit. In: Georg Kossack/ Günter Ulbert (Hrsg.), Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschrift für Joachim Werner. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. Ergbd. 1 (München 1974) 197-216.

ULBERT U.A. 2004

Cornelius Ulbert/ Johann- Christoph Wulfmeier/ Ingeborg Huld-Zetsche, Ritual deposits of Mithraic cult-vessels: new evidence from Sechtem & Mainz. Journal Roman Arch. 17, 2004, 354-370.

ULBERT 2004

Cornelius Ulbert, Das Mithraeum von Bornheim-Sechtem bei Bonn: Baubefunde und Fundumstände. In: MARTENS / DE BOE 2004, 81-88.

VERMASEREN 1951

Jan Maarten Vermaseren, The Miraculous Birth of Mithras. *Studia van Hoorn. Mnemosyne* 4.4, 1951, 285-301.

VERMASEREN / VAN ESSEN 1965

Jan Maarten Vermaseren/ Carel Claudius van Essen, The excavations in the Mithraeum of the church of Santa Prisca in Rome (Leiden 1965).

VERMASEREN 1965

Jan Maarten Vermaseren, Mithras. *Geschichte eines Kultes* (Stuttgart 1965).

VERMASEREN 1971

Jan Maarten Vermaseren, Mithriaca I. The Mithraeum at S. Maria Capua Vetere. *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain* 16 (Leiden 1971).

VERMASEREN 1974

Jan Maarten Vermaseren, Mithriaca II. The Mithraeum at Ponza. *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain* 16 (Leiden 1974).

VERMASEREN 1977

Jan Maarten Vermaseren, *Corpus Cultus Cybelae Attidisque* III. Italia – Latium. *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain* 50 (Leiden 1977).

VERMASEREN 1982

Jan Maarten Vermaseren, Mithriaca III. The Mithraeum at Marino. *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain* 16 (Leiden 1982).

VON DEN DRIESCH / PÖLLATH 2000

Angela von den Driesch/ Nadja Pöllath, Tierknochen aus dem Mithrastempel von Künzing, Lkr.Deggendorf. *Vortr. Niederbayer. Archäologentages* 18 (Deggendorf 2000) 145-162.

VOLLKOMMER 1991

Rainer Vollkommer, Mithras tauroctonos. *Studien zu einer Typologie der Stieropferszene auf Mithrasbildwerken. Mél. École Française Rome* 103.1, 1991, 265-281.

*Literaturverzeichnis*

VULIC 1941/48

Nicola Vulic, Antitschki Spomenizi nasche semlie. Spomenik 77, 1941/48, 1-256.

WAGNER / ZIELIŃSKA 2012

Marcin Wagner/ Dobrochna Zielińska (Hrsg.), Hawarte. Ostatnie arcydzieła mistrzów antyku. Last masterpieces of ancient painters (Warschau 2012).

VON KAISERN UND BÜRGERN 2009

Franz Humer (Hrsg.), Von Kaisern und Bürgern. Antike Kostbarkeiten aus Carnuntum (Wien 2009) 26-51.

VÖRÖS 2000

István Vörös, Animal remains from the Mithraeum of Castrum at Aquincum. Folia Arch. 48, 2000, 55-83.

WARD 1911

John Ward, Romano-British Buildings and earthworks (London 1911).

WAGNER 1986

Paul Wagner, Zum Kastellvicus des Kastells Oberflorstadt. In: Studien zu den Militärgrenzen Roms 3. 13. Internationaler Limeskongreß, Aalen 1983, Vorträge. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 20 (Stuttgart 1986) 281-283.

WALTERS 1974

Vienne J. Walters, The Cult of Mithras in the Roman Provinces of Gaul. Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 41 (Leiden 1974).

WEINRICH-KEMKES

Sabine Weinrich-Kemkes, Zwei Metalldepots aus dem römischen Vicus von Walldürn, Neckar-Odenwald-Kreis. Fundber. Baden-Württemberg 18, 1993, 253-323.

WELCKER 1817

Friedrich Gottlieb Welcker, Georg Zoegas Abhandlungen (Göttingen 1817).

WENDT / ZIMMERMANN 2008

Karl Peter Wendt/ Andreas Zimmermann, Bevölkerungsdichte und Landnutzung in den germanischen Provinzen des römischen Reiches im 2. Jahrhundert n. Chr. *Germania* 86, 2008, 191-225.

WENZEL 2000

Carsten Wenzel, Die Stadtbefestigung von NIDA-Hedderheim. *Schr. Frankfurter Mus. Vor- u. Frühgesch. Arch. Mus.* 17 (Frankfurt a. M. 2000).

WIBLÉ 1995

François Wibl , Martigny. Mithraeum. *Vallesia* 50, 1995, 366-372.

WIBL  2004

Fran ois Wibl , Les petits objets du mithraeum de Martigny/ Forum Claudii Vallensium. In: MARTENS / DE BOE 2004 135-145.

WIEGELS 2000

Rainer Wiegels, Inschriften und Kultdenkm ler aus dem r mischen Ladenburg am Neckar. *Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-W rttemberg* 59 (Stuttgart 2000).

WILLOUGHBY 1929

Harold R. Willoughby, *Pagan Regeneration. A study of Mystery initiations in the Graeco-Roman world* (Chicago 1929).

WINKLER 1969

Gerhard Winkler, *Die Reichsbeamten von Noricum und ihr Personal bis zum Ende der r mischen Herrschaft* (Wien 1969).

WITTEYER 2003

Marion Witteyer, *G ttlicher Baugrund. Die Kultst tte f r Isis und Mater Magna unter der R merpassage in Mainz* (Mainz 2003).

WOLFF / CUMONT 1894

Georg Wolff/ Franz Cumont, *Das dritte Mithr um in Hedderheim und seine Skulpturen.* *Westdt. Zeitschr. Gesch. u. Kunst* 13, 1894, 37-104.

WOLFF 1882

Georg Wolff, Das Römercastell und das Mithrasheiligthum zu Gross-Krotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligtümer. Zeitschr. Ver. Hess. Gesch. u. Altkde. Suppl. NF 8 (Kassel 1882) 29-49.

WORTMANN 1969

Wortmann, Dierk, Ein Mithrasstein aus Bonn. Bonner Jb 169, 1969, 410 - 423.

WULFMEIER 2004

Johann-Christoph Wulfmeier, Ton, Steine, Scherben – Skulpturen und Reliefkeramiken aus dem Mithräum von Bornheim-Sechtem. In: MARTENS / DE BOE 2004, 89 -94.

ZANIER 1988

Werner Zanier, Römische Dreiflügelige Pfeilspitzen. Saalburg-Jahrb. 44, 1988, 5-27.

ZANIER 1992

Werner Zanier, Das römische Kastell Ellingen. Limesforsch. 23 (Mainz 1992).

Žižek 2001

Ivan Žižek, Tretji ptujski mitrej v luči materialne kulture. In: GOJKOVIĆ 2001, 125-166.

ZOTOVIĆ 1966

Ljubica Zotović, Les cultes orientaux sur le territoire de la Mésie Supérieure. Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain 7 (Leiden 1966).

ZOTOVIĆ 1973

Ljubica Zotović, Le mithraïsme sur le territoire de la Yougoslavie. Inst. Arch. Monogr. 11 (Belgrad 1973).

Abbildungsverzeichnis

Die Befundzeichnungen wurden auf Basis der Dokumentation des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg (LAD) umgearbeitet. Alle Zeichnungen und Abbildungen von der Autorin, mit Ausnahme von:

Abb. 1 - Ausschnitte aus: Top Maps 2012.

Abb. 2 - nach Kortüm / Neth 2006b 77 Abb.10.

Abb. 3 - LAD (Otto Braasch).

Abb. 4 - Ausschnitte aus: Top Maps 2012.

Abb. 5 - Kortüm / Neth 2006b 70 Abb. 1.

Abb. 7 - Walter Joachim (Privat).

Abb. 8 - Walter Joachim (Privat).

Abb. 10 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 11-13 - Walter Joachim (Privat).

Abb. 15-17 - Walter Joachim (Privat).

Abb. 19-21 - Walter Joachim (Privat).

Abb. 23-24 - Walter Joachim (Privat).

Abb. 29-30 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 31 - Kortüm / Neth 2006b 70 Abb. 1.

Abb. 34 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 37-39 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 41-43 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 45-49 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 51-54 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 56- LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 58-59 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 61 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 63 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 65-74 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 80 - Pirling 1986, 37 Abb. 24 c.

Abb. 82 - Shepherd 1998 Abb. 103.

Abb. 83 - Cencic / Jobst 2004, 61 Abb. 1.

Abb. 84 - Becatti 1954 Abb. 1.

Abb. 85 - Lissi-Caronna 1986 Abb. 8a.

Abb. 86 - Pavia 1986, 117 Abb.

Abb. 87 - LAD (Fotograph unbekannt).

Abb. 88 - LAD (Sonja Sutt).

- Abb. 89 - Schindler 1989 Abb. 13.  
Abb. 90-91 - LAD (Sonja Sutt).  
Abb. 94-96 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 100 - Rostovzeff 1939 Abb. 31.  
Abb. 103 - Wibl  2008 Abb. 174.  
Abb. 104 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 106 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 108 - Drexel 1914 Taf. 5.2.  
Abb. 109 - Nicole Birkle (Privat).  
Abb. 110 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 111 - [http://www.ostia-antica.org-regio1-3-3-5\\_5.jpg](http://www.ostia-antica.org-regio1-3-3-5_5.jpg) (Fotograph: Jan-Theo Bakker)  
Abb. 112 - Zeichnung: Ranger Design.  
Abb. 113 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 114 - Adamy 1888, 125 Nr. 3.  
Abb. 115 - Gogr fe 1999, 61 Abb. 26.  
Abb. 116 - Wagner / Zielińska 2012, 93 Abb.  
Abb. 117 - Fehr 1993, 53 Abb. 20.  
Abb. 123 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 125 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 127 - Oikonomides 1975 Abb. 12.  
Abb. 128 - Walters 1974 Taf. 29.  
Abb. 129 – Arch. Staatsslg. M nchen, Inv.Nr. 1988,5694; Garbsch / Overbeck 1989 211 Nr. 293.  
Abb. 130 - CIMRM Nr. 337 Abb. 94.  
Abb. 131 - Pavia 1999, 93.  
Abb. 132 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 135 - Huld-Zetsche 1986, 58 Nr. 14.  
Abb. 137 - Frenz 1992 Taf. 83 Nr. 99.  
Abb. 138 - Arch ologisches Landesmuseum Rastatt (A. Hoffmann).  
Abb. 139 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 140 - Drexel 1914, Taf. 15,14.  
Abb. 143 - Arch ologisches Landesmuseum Rastatt (A. Hoffmann).  
Abb. 144 - Abb. 139 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 145 - Schwertheim 1979, 29 Abb. 39.  
Abb. 146 - Forrer 1915 Taf. 12.  
Abb. 147 - Bernadette Schnitzler, Museum Stra burg (F).  
Abb. 148 - Schmotz 2000 Abb. 15.1.  
Abb. 149 - Martens 2004 Abb. 11.1.

- Abb. 151 - Archäologisches Landesmuseum Rastatt (A. Hoffmann).  
Abb. 152 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 153 - Claus 2013 Abb. 104.  
Abb. 154 - Archäologisches Landesmuseum Rastatt (A. Hoffmann).  
Abb. 155 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 156 - Barkóczi 1944 Taf. 15,1.  
Abb. 157 - Römermuseum Güglingen (Rose Hajdu).  
Abb. 158 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 159 - Clauss 2013 Abb. 16.  
Abb. 160-162 - Archäologisches Landesmuseum Rastatt (A. Hoffmann).  
Abb. 196 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 205-206 - Walter Joachim (Privat).  
Abb. 208 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 209 - LAD Arbeitsstelle Osteologie Konstanz (Fotograph unbekannt).  
Abb. 210-216 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 218 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 220-222 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 225-226 - LAD (Fotograph unbekannt).  
Abb. 227 - Archäologisches Landesmuseum Rastatt (A. Hoffmann).  
Abb. 231 - CIMRM Nr. 1175 Abb. 311.  
Abb. 232 - nach Kortüm 2005 Abb. 166.  
Abb. 233 - nach Fischer 1999 Abb. 6.  
Abb. 235 - Clauss 2013 Taf. 12.  
Abb. 236 - Wagner / Zielińska 2012, 64 Abb.  
Abb. 238 - Huld-Zetsche 2008 Taf. 64.  
Abb. 239 - Clauss 2013 Taf. 11.  
Abb. 240 - Hensen 2005 Abb. 259.  
Abb. 241 - Martens 2004 Abb. 15.  
Abb. 245 - digitale Kartenressource: Google Maps.



# Anhang



## Katalog der Mithras Omnipotens-Inschriften

(Die Kursiv gestellten Fundstücke sind nicht in der Zusammenstellung von Clauss 1988 enthalten.)

### **1.) Pécs (H)**

Inschrift: Deo Sol[i] / Mit(h)r(a)e / omni[potenti]

Fundstelle: Grabung 1963 im Hof des Postgebäudes, Jókai utca 10,

Datierung: ohne

Provinz: Pannonia Inferior

Literatur: AE 1974, 524; RIU 4 Nr. 978; UBI ERAT LUPA: 10870; Clauss/Slaby EDH-Nr.: HD011400.

### **2.) Apulum/Alba Iulia (RO)**

Inschrift: D(eo) inv(icto) o(mnipotenti) m(ithrae?) / vota / retuli / lucanus

Fundstelle: Partos

Datierung: ohne

Provinz: Dacia

Literatur: Bormann 1895, 201; MMM II, Nr. 306; CIMRM 1941; CIL 03, 07779; Clauss/Slaby, EDH-Nr. HD038395

### **3) Pregrada (HR)**

Inschrift: I(nvicto) d(eo) o(mnipotenti) Val(erius) Marcelli / anus ex voto I(ibens) I(aetus) p(osuit) (Lesung EDH)

Datierung: 4. Jh. (Šeper 1941/42, 9, Abb. 5.- Datierung aufgrund der Epigraphik ins 4. Jh., warum aber, schreibt er nicht. Dazu auch: Zotovic 1973, 42;)

Auf Kultbild angebracht

Provinz: Pannonia Superior

Literatur: CIMRM 1469; ILJug 1, 355; Clauss 1988, 157; Zotović 1973, 42; Nr. 55; Šašel 1963, Inscr. Jug. Nr. 138.

### **4) Raetinium/Golubić (HR)**

Inschrift: Leoni / pater // i(nvicti) o(mnipotentis) R(egis) s(acerdos) // Fo(nti) / pater s(acrorum) i(nvicti) o(mnipotentis) R(egis)

Fundstelle: in einem Haus in Golubić vermauert

Datierung: ohne

Provinz: Dalmatia

Literatur: CIL III, 10042 = CIL III, 13276; Inscriptiones Latinae in Iugoslavea repertae

1,1963, Nr. 216; CIMRM 1913; AHB, 379; AHB, 380; ten Kate 2001, 159 Nr. 18.

### 5) Fundort unbekannt

(M. Claus vermutet Nähe oder Stadt Narona aufgrund der Ähnlichkeit zu 11)

Inschrift: D(eo?) S(oli?) I(nvicto) O(mnipotenti?) M(ithrae) / aeterno / sacrum / [A]tilius Tert/[I]us ex voto / lib{i}ens posuit (Lesung EDH)

Datierung: ohne

Provinz: Dalmatia

Literatur: CIL III, 03158b; Claus 1988, 153; Zotović 1973, 22 Nr. 19.

### 6) Teurnia/St. Peter (A)

Inschrift: D(eo) o(mnipotenti) M(ithrae) / [I]nvicto / [U]rsu[l]us / b(ene)f(iciarius) [--]

Provinz: Noricum

Datierung: 311 n. Chr. (Datierung: ten Kate 2001, 160, Nr. 19)

Literatur: CIL III, 4771 = CIL III, 11496; ILLPRON 640; CBI, 265; Claus/Slaby EDH, HD057804; Winkler 1969, 131, Nr. 4. (B); Claus 1988, 155; ten Kate 2001, 160 Nr. 19.

### 7) Kaliste (SRB)

Inschrift: I(nvicto?) D(eo?) Au(gusto?) n / ato r(upe?) M(ithrae?) / o(mnipotenti) S(oli?) Dian / a(e) Silvano / (e)el(ius) Vale / ntinus / Ilvir Col(oniae) Vim(inacii)

Datierung: nach 238 n. Chr.

Fundort: Ladek / v. Premerstein / Vulic 1901 Anm. 39 – Spalte. 131 – zur Identifikation von Kaliste mit dem Municipium Viminacium

Provinz: Moesia Superior

Literatur: AE 1988, 980; Claus 1988, 159 f.; Brein 1966/67 Bbl. 79-86; ten Kate 2001, 158, Nr. 8.

### 8) Neapel/Neapolis, Stiertötungszene mit Inschrift (I)

Inschrift: Omnipotenti deo Mit<hr=RH>ae Appius / Claudius Tarronius Dexter v(ir) c(larissimus) dicat

Fundstelle: Pausilypum

Provinz: Latium et Campania

Datierung: letztes Drittel 4. Jh. (Claus 1988, 151)

Literatur: CIL X, 1479; D 4196; CIMRM 175; AE 2003, 329; Tran Tam Tinh 1972, 178-180; Claus 1988, 151; ten Kate 2001, 160 Nr. 21.

**9) Ostia (unsicher – nennt nur Sol invictus, I)**

Inscription: [Invicto] deo Soli / [Omnip]otenti / [Sanct]o(?) Caelesti / N[um]m[ini p]raesenti / Fo[r]tu[na]e Laribus / Tut[ela]eque / [3 sa]c(rum) / [Venera]ndus(?)

Fundstelle: in der Nähe des „Sabazeo“ - gefunden (CIMRM 305)

Provinz: Latium et Campania

Datierung: 1. H. 3. Jh. (so auch Clauss 1988, 152; anders ten Kate 2001: 4. Jh. – ohne Begründung)

Literatur: CIL XIV, 4309; EE 9, 440; CIMRM 305; AE 1909, 211; Clauss 1988, 152; Becatti 1954, 116; ten Kate 2001, 160 Nr. 20.

**10) Apulum/Alba Iulia (RO)**

Inscription: O(mnipotentis?) M(ithrae?) n(umini) / Val(erius) Primus / Ianuarius

Provinz: Dacia

Datierung: nach der Mitte des 3. Jh. (Berciu/Popa 1965, 190)

Literatur: CIGDac 15; AE 1965, 32; Berciu / Popa 1965, 189-190, Nr. 6; fig. 7 (B).

**11) Narona/Vid (HR)**

Inscription: D(eo) S(oli) i(nvicto) o(mnipotentis) M(ithrae) / aeterno sacr / um cla Marc / fac(tus) ex option(e) [legionis] / beneficia[r]ius / pro Ma[rc]ionis (Lesung Clauss 1988, Anm. 11)

Provinz: Dalmatia

Datierung: ohne

Literatur: CIL III 1783; CIMRM 1881; Patsch 1899, 209, Nr. 4; Zotović 1973, 18 f. Nr. 10; Clauss 1988, 153.

**12) Dražinovići (SRB)**

Inscription: INV(icto) D(eo) O(mnipotentis)<sup>1146</sup>

Fundstelle: "...1934 near the brook „Savina Voda“ in the farm of M. Malsimović and preserved there." CIMRM 2213.

Datierung: ohne

Provinz: Moesia Superior

Literatur: CIMRM 2213; Wulic, 1941/48 Nr. 490; Clauss 1988, 159.

---

1146 Bei dieser Inschrift fehlt die Nennung von Mithras. Anders die alte Lesung von Wulic: IN(VICTO) D(E) O / GRVDIVS / AET(I) SVPER / LIB (ENS) POS(VIT).

Die „Invictus“ bzw. „Deus Invictus“ Inschriften meint Clauss allesamt auf Mithras beziehen zu können. Als weitere, wenn auch seltenere Adressaten kommen noch Sol und Hercules in Frage, sind aber ohne explizite Nennungen eher unwahrscheinlich. Vgl. dazu: Clauss 1988, 159.

### 13) Aquincum/Budapest (H)

Inschrift: D(eo) S(ancto) / o(mnipotenti) M(ithrae) / Soli / invic / ti pro / bono c / ommu / ni  
(Lesung Clauss 1988, 154)

Fundstelle: 1843 im alten Buda gefunden

Datierung: ohne

Provinz: Pannonia Inferior

Literatur: MMM II, 343=345; CIL III, 3475; 10465; CIMRM 1783=1788; Clauss 1988, 153 f.

### 14) Potaissa/Turda (RO)

Inschrift: I(nvicto) D(eo) o(mnipotenti) M(ithrae) / nad (...?) / vot(um solvit) / (l)ib(ens) /  
pos(uit)

Datierung: ohne

Provinz: Dacia

Literatur: CIL III, 7691; Clauss 1988, 154 f.

### 15) Lopata (MK)

Inschrift: (deo) INV(icto) O(mnipotenti) [m](ithrae) [pro] sal(ute) Aug(ustorum) / n(ostrorum)  
templum / vetustate / dilapsum inpendio / suo restituit / Apollonides eor(undem) / ser(vus)  
sc(rutator) sat(ionis) Lamud / Gentiano et Bass(o) co(n)[s(ulibus)]

Provinz: Moesia Superior

Fundstelle: Inschrift wurde innerhalb einer halbrunden Apsis entdeckt, die nach L. Zotović  
möglicherweise Teil des Mithräums gewesen sein könnte (Zotović 1966, 76 f.)

Datierung: 211 n. Chr. (Augusti: Caracalla und Geta)

Literatur: AE 1933, 160; CIMRM 2208; Zotović 1966, 75 Nr. 18; Nr. 43 b.; Beskow 1980,  
10 f. (Beskow zweifelt die mithrische Weihung an); Clauss 1988, 154 f.

### 16) Belgrad (SRB)

Inschrift: I(nvicto) o(mnipotenti) M(ithrae) S(oli) n(umini) s(acrum)

Provinz: Moesia Superior

Datierung: ohne

Literatur: Zotović 1966, 62, Nr. 5; Zotović 1973, 15 Nr. 1; Clauss 1988, 155 f.

### 17) Carnuntum/Bad Deutsch-Altenburg (A)

Inschrift: T(itus) Fl(avius) Viator Fec(it) // unterhalb der Inschrift auf dem Kultbild:  
O(mnipotenti) n(umini) D(eo) i(nvicti)

Fundstelle: Mithräum III

Provinz: Pannonia Superior

Datierung: Kultbild: Ende 2./ Anf. 3. Jahrhundert – Inschrift ist spätere Zutat

Literatur: CIL III, 14080; CIMRM 1684; Clauss 1988, 156; Bormann 1895, 169-201.

**18) Dostat (RO)**

Inschrift: IO S INVI(cto) / DEO GENITORI / R N (Das „I“ am Beginn der Weiheformel ist nach Clauss ein antiker Fehler – Clauss' Lesung: D(eo) O(mnipotenti) S(oli) Invi(cto) / Deo Genitori / R N (auf Relief mit Stiertötung)

Provinz: Dacia

Datierung: ohne

Literatur: Clauss 1988, 157 f.; zum Beinamen Genitor: Tóth 1970, 74.





## Tabellen zu: Kapitel 6: Die Geschirrausstattung

Tabelle 9

<b>Mithräum I</b>	Vorratsgefäße	Eßgeschirr	Trinkgeschirr	Küchengesch.	
Becher			30		
Krüge			23		
Näpfe		5			
Teller		11		9	
Schüsseln		3		7	
Töpfe	1	3		34	
Reibschalen		2		3	
Amphoren	3				
Summe	4	24	53	53	134

Tabelle 10

<b>Bef. 50</b>	Vorratsgef.	Eßgeschirr	Trinkgeschirr	Küchengeschirr	
Becher			16		
Krüge			14		
Näpfe		1			
Teller		8		6	
Schüsseln		3		5	
Töpfe	1	2		22	
Reibschalen		2			
Amphoren	2				
unbest					
Summe	3	16	30	33	<b>82</b>

Tabelle 11

<b>Bef. 55</b>	Vorratsgef.	Eßgeschirr	Trinkgeschirr	Küchengeschirr	
Becher			7		
Krüge			7		
Näpfe		1			
Teller		2		2	
Schüsseln				1	
Töpfe		1		6	
Reibschalen				1	
Amphoren	1				
unbest					
Summe	1	4	14	10	<b>29</b>

Tabelle 12

<b>Mithräum II</b>	Vorratsgef.	Eßgeschirr	Trinkgeschirr	Küchengeschirr	
Becher			107		
Krüge			56		
Näpfe		8			
Teller		38		18	
Schüsseln		15		21	
Töpfe		3		59	
Reibschalen		5		2	
Amphoren	2				
Summe	2	69	163	100	<b>334</b>

Tabelle 13

<b>Bef. 379</b>	Vorratsgef.	Eßgeschirr	Trinkgeschirr	Küchengeschirr	
Becher			12		
Krüge			15		
Näpfe		2			
Teller		16		4	
Schüsseln		6		6	
Töpfe		2		14	
Reibschalen		1		1	
Amphoren	1				
Summe	1	27	27	25	<b>80</b>

Tabelle 14

<b>Bef. 2030</b>	Vorratsgef.	Eßgeschirr	Trinkgeschirr	Küchengeschirr	
Becher			23		
Krüge			6		
Näpfe		1			
Teller		7		5	
Schüsseln		3		3	
Töpfe				10	
Reibschalen		1		1	
Amphoren	1				
Summe	1	12	29	19	<b>61</b>

Tabelle 15

<b>Bef. 2035</b>	Vorratsgef.	Eßgeschirr	Trinkgeschirr	Küchengeschirr	
Becher			13		
Krüge			7		
Näpfe		1			
Teller		2		3	
Schüsseln		2		3	
Töpfe		1		10	
Reibschalen		2			
Amphoren					
Summe		8	20	16	<b>44</b>

Tabelle 16

<b>Bef. 2074</b>	Vorratsgef.	Eßgeschirr	Trinkgeschirr	Küchengeschirr	
Becher			11		
Krüge			7		
Näpfe		2			
Teller		2		2	
Schüsseln				1	
Töpfe		2		4	
Reibschalen					
Amphoren					
Summe		6	18	7	<b>31</b>

Tabelle 17

<b>Bef. 2037/2038</b>	Vorratsgef.	Eßgeschirr	Trinkgeschirr	Küchengeschirr	
Becher			7		
Krüge			4		
Näpfe					
Teller		5			
Schüsseln		1		3	
Töpfe		1		5	
Reibschalen					
Amphoren					
Summe		7	11	8	<b>26</b>

Tabelle 18

<b>Grube 34</b>	Vorratsgef.	Eßge- schirr	Trinkge- schirr	Küchenge- schirr	
Becher			5		
Krüge			5		
Näpfe		1			
Teller		4			
Schüsseln		10		5	
Töpfe		1		26	
Reibschalen				2	
Amphoren	2				
Summe	2	16	10	33	<b>61</b>

Tabelle 19

<b>Keller 233</b>	Vorratsgef.	Eßge- schirr	Trinkge- schirr	Küchenge- schirr	
Becher			5		
Krüge			9		
Näpfe		1			
Teller		5		26	
Schüsseln		8		15	
Töpfe				28	
Reibschalen				5	
Amphoren	9				
Summe	9	14	14	74	<b>111</b>

Tabelle 20

<b>Keller 1686</b>	Vorratsgef.	Eßge- schirr	Trinkge- schirr	Küchenge- schirr	
Becher			11		
Krüge/Flas- schen	3		22		
Näpfe/Schälchen		23			
Teller		12		56	
Schüsseln		25		45	
Töpfe	5	1		91	
Reibschalen		3		10	
Amphoren	2				
Summe	10	64	33	202	<b>309</b>

Tabelle 21

<b>Fundkomplex 26, Lauffen a.N.</b>	<b>Vorratsgef.</b>	<b>Eßge- schirr</b>	<b>Trinkge- schirr</b>	<b>Küchenge- schirr</b>	
Becher			6		
Krüge	4		4		
Näpfe		4		1	
Teller		6		6	
Schüsseln		4		12	
Töpfe				16	
Reibschalen				2	
Summe	4	14	10	37	<b>65</b>

## Tabellen zu: Kapitel 13: Archäologische Belege zu Kultfeiern

Tabelle 35

<b>Martigny Mithräum</b>	<b>% von Bef.</b>
Huhn	31
Schwein	47
Schaf/Ziege	17
Rind	5

Tabelle 36

<b>Künzing, Mithräum</b>	<b>% von Bef.</b>
Huhn	38,8
Schwein	51,6
Schaf/Ziege	8,4
Rind	1,1
sonstige	0,4

Tabelle 37

<b>Orbe Mithräum</b>	<b>% von Bef.</b>
Huhn	33
Schwein	46
Schaf/Ziege	4
Rind	16

Tabelle 38

<b>Tienen, Gru- be</b>	<b>Anzahl</b>	<b>% von Bef.</b>
Huhn	7615	92
Schwein	278	3,2
Rind	77	1
Schaf/Ziege	315	3,8

Mithräum	Altarbereich	Mittelgang	Eingang	Podien	Podiumsbeginn	Außerhalb/Vorräume
Ad Enum (D)		zwei flache, große Gruben (Garbsch 1985, 360)				
Aquincum (H) Haus d. Tribunus Laticlavus	Kultgrube mit Tierknochen (Vörös 2000, 56 Tab. 1)					
Biesheim (F)		Grube mit Steinen ausgelegt (Kern / Petry 1978, 12)				
Bornheim-Sechtem		„Kultschacht“ mit blei-glasierter Ware (Ulbert 2004, 83 Abb. 3 u.6)				im Vorraum zwei rechteckige „Nischengruben“, die zum Mithräum gehören könnten (Ulbert 2004, 83, 85 Abb. 3)
Carrawburgh (GB)	Firmisbecher vor Altar eingegraben zus. mit Pinienzapfenharz u. Zinnschälchen (Richmond/Gillam 1951, 35)					
Dieburg	Kultgrube mit Skulpturfrag. (Behn 1928, 4)	Grube zentral (Behn 1928)		Schacht (Behn 1928, 3)	zwei kleine Gefäße gegenüber liegend (Behn 1928, 4)	
Dura Europos (SYR)	Kleiner, runder „Brunnen“ eingelassen (CIMRM 34, Abb. 8 Nr. 9)	Wasserbasin (CIMRM 34 Abb. 10 Nr. 10)				
Friedberg	Silberschälchen mit Münzen unter Basis im Altarbereich; Münze unter benachbarter Basis (Goldmann 1899, 302)					
Heddernheim I (D)		Grube im Mittelgang (Huld-Zetsche 1986.)				

Tabelle 39

Mithräum	Altarbereich	Mittelgang	Eingang	Podien	Podiumsbeginn	Außerhalb/Vorräume
Heddernheim III (D)		„Kultschacht“ mit Hühnerknochen u. großen Wiederkäuern (Huld-Zetsche 1986)				
Krefeld-Gellep (D)		„Kultschacht“ im Mittelgang (Reichmann 1997, 23)				
Künzing (D)						zwei Gruben mit Keramik, Holzkohle u. Tierknochen (Schmoltz 2000, 114.)
London (GB)		„Kultschacht“ 0,3x0,26m im Mittelgang, fund- leer, nur dunkle Erde (Shepherd 1998, 75 Abb. 97, Phase IIa)				
Martigny (CH)		Becher aufrecht stehend, mit kalzinierten Knochen (Wiblé 2004)			Münzkonzentrationen links u rechts in der letzten Phase (Wiblé 2004 Abb.9)	In der Palisade - am Eingang eine rechteckige Grube, ehem. Mit Holzverschaltung (Wiblé 1995)
Mundelsheim (D)	1 Topf mit Resten eines Ferkels u. eines Hahnes (Planck 1990, 180)	1 Topf im Mittelgang, leer (Planck 1990, 180)			zwei Töpfe gegenüber liegend, mit Hälften eines Rinderschädels (Planck 1990, 180)	
Novae (BG)		unterhalb des Podiums - dort Topf mit Münzhort vergraben (Najdenova 1994, 226)				
Orbe (CH)			Deponierung mittig im Eingang, Reste von Mahlzeit (Luginbühl 2004, 115 Abb. 9)			Grube mit Überresten einer oder mehrerer Mahlzeiten (Luginbühl 2004, 115XX)

Tabelle 39

Mithräum	Altarbereich	Mittelgang	Eingang	Podien	Podiumsbeginn	Außerhalb/Vorräume
Ostia, Mitreo presso Porta Romana (I)		Wasserbasin im Eingangsbereich (Becatti 1954, 46 Abb. 9)				
Ostia, Sette Porte (I)		zwei mit Marmorplatten abgedeckte Schächte vor dem Altarbereich (Becatti 1954, 94 Abb. 20)				
Ostia, Sette Sfere (I)			Links vom Eingang Wasserbecken in den Boden eingelassen (Becatti 1954, 48 f, Abb. 10)			
Rückingen		Zwei Becher in den Boden eingegraben (CIMRM 1136)				
Savaria (RO)		„Kultschacht“ mit Tierknochen und Lampen (Kiss 2011)				
Stockstadt II	4 Töpfe nebeneinander im Estrich (Stade 1933, 35.)	„Kultschacht“ (Stade 1933)	Grube, rechteckig (Stade 1933)			
Tienen (B)	Schwertdepot mit Keramik und Tierknochen (Martens 2004, 28)	„Kultschacht“ (Martens 2004)				Kultgruben mit Überresten eines Festes (Martens 2004)
Wiesbaden		flache Grube im Mittelgang (Ritterling 1918, 237)				
Wiesloch	Roherzstückchen nahe dem Altar (Hensen 1994, 36)					Kultgrube mit Überresten eines Festes (Hensen 1994)
Zillis (CH)	große Grube vor dem Altarbereich gefüllt mit 100 Münzen und Knochen (Rageth 1994, 145 f, Abb. 4 Nr. 19)					

Tabelle 39



## Befundliste - Mithräum I

Liste der Befunde im Mithräum nach Bauphasen mit Angabe des Planums, in dem sie abgebildet sind. Die fett markierten Befunde enthielten Fundmaterial, was zur chronologischen Einordnung des Befundes herangezogen werden konnte.

## Befunde Bauphase 0-1

Befundnummer	Ansprache	Abbildung Planum
60	Grube im Mittelgang	4

## Befunde Bauphase 1

Befundnummer	Ansprache	Abbildung Planum
46	Nördliche Außenmauer des Kultraumes	1
47	Westliche Außenmauer des Mithräums	1,2,3
49	Entwässerungskanal	2
51	Nördliche Podiumsmauer	1,2
52	Südliche Podiumsmauer	2
53	Östliche Mauer des Kultraumes	2
54	südliche Außenmauer des Kultraumes	1,2
<b>55</b>	<b>Kanal an der südlichen Podiumsmauer</b>	<b>3,4</b>
59	Kanal unter der westlichen Innenmauer des Mithräums	3,4
61	Fundamentstein für Kultbild/Nische?	3a
202	Planierschicht	ohne
205	Gefäßdepot 1	ohne
206	Gefäßdepot 2	ohne
209	Gefäßdepot 3	3a
211	Planierung im Altarbereich	ohne
213	Sickergrube? am Ende des Entwässerungskanals	2
216	Nutzungsschicht der ersten Phase	ohne
217	Planierung für Fußboden 1	ohne
218	Kiesstickung über der Grube im Mittelgang	4
	Summe:	19 (davon für Datierung: 1)

## Befunde Bauphase 2

Befundnummer	Ansprache	Abbildung Planum
56	Jüngeres Kanalstück im Mittelgang	3,4
57	westliche Innenmauer des Mithräums	2,3,3a
62	Schuttschicht im Altarbereich	2
201	Auffüllung/Abdeckung für Drainage	ohne
207	Grube im Mittelgang	3
212	Aufstieg zum Nordpodium?	2
215	Planierung für Fußboden Phase 2	ohne
	Summe:	7

## Befunde aus der Zerstörungszeit des Mithräums

Befundnummer	Ansprache	Abbildung Planum
<b>50</b>	<b>Nachrömische Verfüllung des Kultraumes</b>	<b>1,2</b>
58	Grube	3,3a
200	Steinversturz der Innenmauer am Südpodium	ohne
214	Mauerausbruch am Nordpodium	2, 3a
221	Gebäudeschutt auf den Podien	1
	Summe:	5 (davon für Datierung: 1)

## Befundliste - Mithräum II

Liste der Befunde im Mithräum nach Bauphasen mit Angabe des Planums, in dem sie abgebildet sind. Fett markierte Befunde enthielten Funde, welche zur chronologischen Einordnung des Befundes herangezogen werden konnten.

## Befunde vom Bau des Mithräums

Befundnummer	Ansprache	Abbildung Planum
2013	Pfostenstandspur	8
2014	Drainage für den Bau des Mithräums?	8
2015	Langrechteckige Grube	7,8
<b>2049</b>	<b>Schmutzschicht des Bauhorizontes</b>	<b>7,8</b>
2089	Rest von Pfostenstandspur?	8
	Summe:	5 (davon für Datierung: 1)

## Befunde Bauphase 1

Befundnummer	Ansprache	Abbildung Planum
1301	Pfostengrube	6
<b>1307</b>	<b>Rest von Aschegrube?</b>	<b>5</b>
1311	Pfostengrube/Standspur	6
1314	Pfostengrube?	6
1315	Pfostengrube	6
1325	Pfostengrube mit Pfostenstandspur	6a
1326	Pfostengrube	6
1328	Pfostengrube	6
1336	Pfostenstandspur	6
1338	Pfostengrube mit Pfostenstandspur	7
1339	Mulde mit Pfostenstein	4
1340	Pfostenstandspur	7
1343	Pfostenstandspur	5
1916	Pfostengrube mit Pfostenstandspur	5
1917	Pfostenstandspur	7,8
2000	Mulde für Unterlegstein	7
2001	Unterlegstein	7,8
2002	Mulde für Unterlegstein	7
2003	Unterlegstein	9
2004	Pfostengrube	9
2005	Pfostengrube	8
2011	Pfostenstandspur	9
2012	Pfostenstandspur	7,8
	Unterste Verfüllung d. Pfostengrube f.	
2016	Firstpfosten 2073	7,8
2018	Grube mit Brandresten	7
2019	Grube mit Brandresten	7,8
2021	Grube im Mittelgang	ohne
2022	Rest der Verschalung vom Nordpodium	6,7

2023	Rest der Verschalung vom Südpodium	6,7
2044	Pfostengrube mit Verfüllung	5
<b>2048</b>	<b>Planierschicht für Phase 1</b>	<b>7,8</b>
2052	Grube mit Brandresten	6
2053	Grube mit Brandresten	9
2054	Pfostengrube mit Verfüllung	5
2055	Deponierung	9
2056	Sockel für Kultbildnische	9
2057	Sockel für Kultbildnische	7 Altarbereich
2069	Pfostengrubenfüllung an der Ostwand des Mithräums	ohne
2073	Pfostenstandspur	6
2076	Pfostengrube für die Pfosten 1338 und 1336	8 Altarbereich
2077	Zapfloch für Gegenstand	7
2080	Wand zwischen Kultraum und Vorraum	8 Altarbereich
2081	Kleiner Pfahl	8
2082	Kleiner Pfahl	8
2088	Kleiner Pfahl	7
2090	Fundamentierung	8 Altarbereich
<b>2091</b>	<b>Brandreste vor Altar</b>	<b>3,5</b>
2092	Pfostengrube mit Pfostenstandspur?	6
2094	Pfostenstein mit Mulde	6
2109	Nutzungsschicht im Kultraum von Phase 1	6
	Summe:	50 (davon für Datierung: 3)

## Befunde Bauphase 2

<b>Befundnummer</b>	<b>Ansprache</b>	<b>Abbildung Planum</b>
1017	Unterlegstein	3
1018	Unterlegstein	3
1019	Unterlegstein	3
1020	Unterlegstein	3
1023	Unterlegstein	3
1024	Unterlegstein	3
1025	Unterlegstein	3
1026	Unterlegstein	3
1027	Unterlegstein	3
1028	Unterlegstein	3
1077	Unterlegstein	4
1078	Unterlegstein	4
1079	Unterlegstein	4
1080	Unterlegstein	4
1081	Unterlegstein	4
1082	Unterlegstein	4
1083	Unterlegstein	4
1084	Unterlegstein	4
1085	Unterlegstein	4
<b>1264</b>	<b>Deponierung</b>	<b>5</b>
<b>1265</b>	<b>Deponierung</b>	<b>5</b>

<b>1299</b>	<b>Deponierung, zu Bef. 1265 gehörig</b>	<b>6</b>
<b>1310</b>	<b>Deponierung</b>	<b>6</b>
1355	Deponierung	3
1914	Nutzungsschicht der Bauphase 2	5
2006	Unterlegstein	8
2007	Unterlegstein	8
2008	Randlicher Rest der Planierung 2074	5
2009	Pfostengrube	8
2010	Pfostengrube	8
2020	Wandgräbchen im Eingangsbereich zum Kultraum	7
2029	Altar	2-7 Altarbereich
2033	Rest der nördlichen Außenwand	2,3,4
2034	Rest der südlichen Außenwand	2,3,4
<b>2046</b>	<b>Planierschicht</b>	<b>6</b>
2047	Bauschicht für Phase 2	6
<b>2062</b>	<b>Rollierung der südlichen Podiumsmauer</b>	<b>6</b>
2064	Weihstein mit Lichtloch	5
2065	Weihstein	5
<b>2072</b>	<b>Deponierung</b>	<b>6</b>
<b>2074</b>	<b>Hinterfüllung der Podiumsmauern</b>	<b>5, 6</b>
<b>2075</b>	<b>Rollierung der nördlichen Podiumsmauer</b>	<b>6</b>
2098	Deponierung	6
<b>2100</b>	<b>Deponierung</b>	<b>7 Altarbereich</b>
<b>2102</b>	<b>Bauopfer Öllampe</b>	<b>6</b>
	Summe:	45 (davon für Datierung: 11)

## Befunde Bauphase 2 oder 3

<b>Befundnummer</b>	<b>Ansprache</b>	<b>Abbildung Planum</b>
2104	Deponierung	2 a
2106	Deponierung	3
	Summe:	2

## Befunde Bauphase 3

<b>Befundnummer</b>	<b>Ansprache</b>	<b>Abbildung Planum</b>
493	Unterlegstein vom Eingangsbereich	3
498	Unterlegstein vom Eingangsbereich	3
1012	Pfostengrube im Eingangsbereich	3
1022	Unterlegstein	3
<b>2024</b>	<b>Bauopfer Münze</b>	<b>ohne</b>
2025	Stufe im Eingang zum Kultraum	3,4,5
2026	Unterlegstein	1
2027	Unterlegstein	4
2028	Unterlegstein	4
2036	Treppe südlich des Altars	4
2043	Rollierung für Schwellbalkenkonstruktion?	3
<b>2045</b>	<b>Laufhorizont der Bauphase 3</b>	<b>5</b>

<b>2050</b>	<b>Mauer des Nordpodiums</b>	<b>2</b>
<b>2051</b>	<b>Mauer des Südpodiums</b>	<b>2</b>
<b>2058</b>	<b>Weihestein mit Inschrift</b>	<b>3,4</b>
2059	Aufstieg zum Nordpodium	2
2060	Aufstieg zum Südpodium	2
2061	Weihestein	5
2063	Weihestein	5
2066	Säulenbasis	5
2067	Säulenbasis	5
2068	Unterlegstein	2
2085	Grube im Mittelgang	5,7
2086	Mörtelschicht in der Bauschicht 2045	ohne
2095	Unterlegstein	2
2096	Unterlegsteine	3,4
2097	Unterlegstein	2
2101	Rollierung für Schwellbalkenkonstruktion?	2a
<b>2103</b>	<b>Bauopfer Münze</b>	<b>5</b>
2105	Deponierung	5
2107	Unterlegstein	3
	Summe:	31 (davon für Datierung 6)

#### Auflassungs- und Zerstörungsschichten

Befundnummer	Ansprache	Abbildung Planum
<b>379</b>	<b>Verfüllung des Kultraumes</b>	<b>1,2,3</b>
<b>379a</b>	<b>Verfüllung des Kultraumes, obere Schicht (im Profilsteg getrennt)</b>	<b>1, 2, 3</b>
<b>379b</b>	<b>Verfüllung des Kultraumes, untere Schicht (im Profilsteg getrennt)</b>	<b>1,2,3</b>
1320	Störung in der südlichen Podiumsmauer	2
<b>2030</b>	<b>Ziegelschuttschicht</b>	<b>1,2,3,4</b>
<b>2031</b>	<b>Randbereich der Gebäudegrube</b>	<b>1,2</b>
<b>2035</b>	<b>Brandschuttschicht</b>	<b>3,4</b>
<b>2037</b>	<b>Brandschutt auf dem Nordpodium</b>	<b>3</b>
<b>2038</b>	<b>Brandschutt auf dem Südpodium</b>	<b>3</b>
<b>2039</b>	<b>Verziegelte Stelle in der NW-Ecke des Kultraums</b>	<b>2,3</b>
2040	Verziegelte Stelle in der SW-Ecke des Kultraums	2,3,4
2041	Verziegelte Stelle in der NO-Ecke des Kultraums	2,2a,3
<b>2042</b>	<b>Verziegelte Stelle in der SO-Ecke des Kultraums</b>	<b>2,2a,3</b>
2070	Brandschutt hinter dem Altarbereich	6 Altarbereich
2071	Verfüllter Treppenabgang im Kultraum	3,4
2083	Alam. Störung im Eingangsbereich	ohne
2084	Alam. Störung im Bereich des Mittelganges	ohne
	Summe:	17 (davon für Datierung: 10)

## Naturwissenschaftliche Analysen

Liste der Makroreste aus fünf Proben, die im Kultraum von Mithräum II sowie aus der nahegelegenen Latrine 530 genommen wurden. Auswertung: M. Rösch, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Gaienhofen-Hemmenhofen

Tabelle 40

Befund			2045/2046	490	530	1264	1265	
Befundtyp			Planierung	Lat	Zist	Dep.	Dep.	
ProbVol			14,9	2,5	1	1,1	6	
Getreide			.	.	.	.	.	
Triticum spelta	HSB	vk	64	426	4	1	354	Dinkel
Triticum spelta	Sa/Fr	vk	6	.	.	.	14	Dinkel
Triticum spelta	HSB	sf	2	.	.	.	.	Dinkel
Triticum spelta	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Dinkel
Triticum spelta	HSB	mi	.	.	.	.	.	Dinkel
Hordeum vulgare	Sa/Fr	vk	4	.	.	.	.	Kulturgerste mehrzeilig
Hordeum vulgare Spelzgerste	Sa/Fr	vk	44	.	.	.	.	Spelzgerste mehrzeilig
Hordeum vulgare Nacktgerste	Sa/Fr	vk	.	10	.	.	.	Nacktgerste mehrzeilig
Avena	Sa/Fr	vk	12	.	.	.	1	Hafer
Avena	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Hafer
Panicum miliaceum	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Echte Hirse
Panicum miliaceum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Echte Hirse
Triticum monococcum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Einkorn
Triticum monococcum	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Einkorn
Triticum aestivum /durum/ turgidum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Nacktwoizen
Triticum cf. aestivum /durum/ turgidum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Nacktwoizen
Triticum dicoccum	Sa/Fr	vk	1	.	.	.	.	Emmer
Secale cereale	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Roggen
Secale cereale	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Roggen
Setaria italica	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Kolbenhirse
Setaria italica	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Kolbenhirse
Triticum dicoccum/spelta	HSB	vk	.	.	.	.	.	Emmer/Dinkel
Triticum Spelzweizen	HSB	vk	1	.	.	.	112	Spelzweizen
Triticum Spelzweizen	HSB	sf	.	.	.	.	.	Spelzweizen
Triticum aest./dur./turg./spelta	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Nacktwoizen/Dinkel
Cerealia	S	vk	.	.	.	.	.	Getreide
Cerealia	Sa/Fr	vk	10	8	.	1	4	Getreide
Cerealia	Veget	vk	.	.	.	.	1	Getreide

Befund			2045/2046	490	530	1264	1265	
Öl- und Faserpflanzen			.	.	.	.	.	
Papaver somniferum	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Schlaf-Mohn
Papaver somniferum	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Schlaf-Mohn
Papaver somniferum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Schlaf-Mohn
Linum usitatissimum	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Gebauter Lein, Flachs
Linum usitatissimum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Gebauter Lein, Flachs
Camelina sativa	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Saat-Leindotter
Camelina sativa	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Saat-Leindotter
Camelina sativa	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Saat-Leindotter
Camelina	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Leindotter
Brassica rapa	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	4	Rüben-Kohl
Hülsenfrüchte			.	.	.	.	.	
Lens culinaris	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Linse
Lens culinaris	Sa/Fr	vk	1	.	.	.	.	Linse
Pisum sativum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Erbse
Obst			.	.	.	.	.	
Pomoideae	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Kernobstartige
Malus sylvestris/domestica	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Holz-/Garten-Apfel
Malus sylvestris/domestica	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Holz-/Garten-Apfel
Pomoideae	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Kernobstartige
Ficus carica	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Feige
Ficus carica	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Feige
Vitis vinifera	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Wein-Rebe
Vitis vinifera	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Wein-Rebe
Vitis vinifera	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	0,6	Wein-Rebe
Fragaria vesca	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Wald-Erdbeere
Fragaria vesca	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Wald-Erdbeere
Sambucus ebulus	Sa/Fr	st	.	.	.	.	.	Zwerg-Holunder
Rubus	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Brombeere, Himbeere, Kratzbeere
Sambucus nigra	Sa/Fr	vk	2	.	.	.	.	Schwarzer Holunder
Sambucus nigra	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Schwarzer Holunder
Sambucus nigra	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Schwarzer Holunder
Rubus idaeus	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Himbeere
Rubus idaeus	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Himbeere



Befund			2045/2046	490	530	1264	1265	
Rubus fruticosus agg.	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Echte Brombeeren
Rubus fruticosus agg.	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Echte Brombeeren
Rubus fruticosus agg.	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Echte Brombeeren
Juglans regia	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Walnuß
Prunus persica	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Pfirsichbaum
Prunus insititia	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Pflaume
Prunus insititia	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Pflaume
Prunus cf. avium	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Süßkirsche
Pyrus	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Birne
Prunus	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Steinobst
Corylus avellana	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Hasel
Crataegus laevigata	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Zweigrifflicher Weißdorn
Crataegus laevigata	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Zweigrifflicher Weißdorn
Sambucus racemosa	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Trauben-Holunder
Sambucus racemosa	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Trauben-Holunder
Rubus caesius	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Kratzbeere
Physalis alkekengi	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Gewöhnliche Judenkirsche
Physalis alkekengi	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Gewöhnliche Judenkirsche
Ackerunkräuter, bodenvag			.	.	.	.	.	
Chenopodium album	Sa/Fr	vk	1	.	1	.	7,8	Weißer Gänsefuß
Chenopodium album	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Weißer Gänsefuß
Chenopodium album	Sa/Fr	so	.	.	.	.	.	Weißer Gänsefuß
Vicia hirsuta	Sa/Fr	vk	.	.	.	1	3	Rauhhaarige Wicke
Bromus cf. arvensis	Sa/Fr	vk	.	5	.	.	.	Acker-Trespe
Bromus arvensis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Acker-Trespe
Agrostemma githago	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	1	Kornrade
Agrostemma githago	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Kornrade
Agrostemma githago	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Kornrade
Polygonum convolvulus	Sa/Fr	vk	1	.	.	.	1	Winden-Knöterich
Polygonum convolvulus	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Winden-Knöterich
Polygonum convolvulus	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Winden-Knöterich
Lens/Vicia klein	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Linse/Wicke klein
Galium aparine/spurium	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Kletten-/Saat-Labkraut
Solanum nigrum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Schwarzer Nachtschatten

Befund			2045/2046	490	530	1264	1265	
Stellaria media agg.	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Vogelmiere
Stellaria media agg.	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Vogelmiere
Lithospermum arvense	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Acker-Leinkraut
Lithospermum arvense	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Acker-Steinsame
Lithospermum arvense	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Acker-Steinsame
Sonchus asper	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Rauhe Gänsedistel
Lamium purpureum	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Rote Taubnessel
Camelina microcarpa	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Kleinfrüchtiger Leindotter
Lolium temulentum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Taumel-Lolch
Atriplex	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Melde
Veronica hederifolia	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	2	Efeublättriger Ehrenpreis
Viola arvensis	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Acker-Stiefmütterchen
Polygonum persicaria	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Pfirsichblättriger Knöterich
Polygonum persicaria	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Pfirsichblättriger Knöterich
Ranunculus arvensis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Acker-Hahnenfuß
Anagallis arvensis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Acker-Gauchheil
Anagallis arvensis/foemina	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	1	Acker- oder Blauer Gauchheil
Spergula arvensis	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Acker-Spörgel
Spergula arvensis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Acker-Spörgel
cf. Claviceps purpurea	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	wohl Mutterkorn
Ackerunkräuter, säurehold			.	.	.	.	.	
Vicia tetrasperma	Sa/Fr	vk	2	.	.	.	2	Viersamige Wicke
Bromus secalinus	Sa/Fr	vk	.	7	.	.	4	Roggen-Trespe
Galium spurium	Sa/Fr	vk	11	.	.	.	.	Saat-Labkraut
Chenopodium polyspermum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Vielsamiger Gänsefuss
Chenopodium polyspermum	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Vielsamiger Gänsefuss
Aphanes arvensis	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Gewöhnlicher Acker-Frauenmantel
Aphanes arvensis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Gewöhnlicher Acker-Frauenmantel
Apera spica-venti	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Gewöhnlicher Windhalm
Centaurea cyanus	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Kornblume

Befund			2045/2046	490	530	1264	1265	
Stachys annua	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Einjähriger Ziest
Valerianella dentata	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Gezählter Feldsalat
Valerianella dentata	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Gezählter Feldsalat
Valerianella locusta	Sa/Fr	vk	1	.	.	.	.	Echter Feldsalat
Orlaya grandiflora	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Großblütiger Breit-same
Orlaya grandiflora	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Großblütiger Breit-same
Consolida regalis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Feld-Rittersporn
Euphorbia exigua	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Kleine Wolfsmilch
Galium cf. tricornutum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Dreihörniges Labkraut
Thlaspi arvense	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Acker-Hellerkraut
Thlaspi arvense	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Acker-Hellerkraut
Einjährig-Ruderales			.	.	.	.	.	
Poa annua	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Einjähriges Rispengras
Matricaria perforata	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Geruchlose Kamille
Polygonum lapathifolium agg.	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Ampfer-Knöterich
Polygonum aviculare agg.	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Vogel-Knöterich
Polygonum aviculare agg.	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Vogel-Knöterich
Polygonum aviculare agg.	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Vogel-Knöterich
Echinochloa crus-galli	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Hühnerhirse
Polygonum arenastrum	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Vogel-Knöterich
Malva neglecta	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	1	Weg-Malve
ruderal			.	.	.	.	.	
Daucus carota	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Wilde Gelbe Rübe
Daucus carota	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Wilde Gelbe Rübe
Galium aparine	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Kletten-Labkraut
Galium aparine	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Kletten-Labkraut
Carex muricata agg.	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Sparrige Segge
Carex muricata agg.	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Sparrige Segge
Conium maculatum	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Gefleckter Schierling
Conium maculatum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Gefleckter Schierling
Conium maculatum	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Gefleckter Schierling
Myosoton aquaticum	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	1	Wassermiere
Myosoton aquaticum	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Wassermiere

Befund			2045/2046	490	530	1264	1265	
Cirsium arvense	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Acker-Kratzdistel
Solanum dulcamara	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Bittersüßer Nachtschatten
Cirsium vulgare	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Gewöhnliche Kratzdistel
Hyoscyamus niger	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Schwarzes Bilsenkraut
Nepeta cataria	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Gewöhnliche Katzenminze
Silene dioica	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Rote Lichtnelke
cf. Calystegia sepium	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Zaunwinde
Cerastium arvense	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Acker-Hornkraut
Magerrasen			.	.	.	.	.	
Medicago lupulina	Sa/Fr	vk	2	.	.	.	1	Hopfenklee
Medicago lupulina	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Hopfenklee
Veronica arvensis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Feld-Ehrenpreis
Rhinanthus	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Klappertopf
Rhinanthus	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Klappertopf
Medicago minima	Fr	sf	.	.	.	.	.	Zwerg-Schneckenklee
Trifolium arvense	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Hasen-Klee
Trifolium campestre	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Feld-Klee
Thymus	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Thymian
Sanguisorba minor	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Kleiner Wiesenknopf
Carex caryophylla	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Frühlings-Segge
Leucanthemum vulgare	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Margerite
Silene vulgaris	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Aufgeblasenes Leimkraut
Silene vulgaris	Sa/Fr	vk	1	.	.	.	.	Aufgeblasenes Leimkraut
Tritt- und Flutrasen			.	.	.	.	.	
Rumex crispus	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Krauser Ampfer
Rumex crispus	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Krauser Ampfer
Poa trivialis Typ	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Gewöhnliches Rispengras
Poa trivialis Typ	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	2	Gewöhnliches Rispengras
Rumex obtusifolius	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Stumpfbältriger Ampfer
Rumex obtusifolius	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Stumpfbältriger Ampfer
Rumex conglomeratus	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Knäuel-Ampfer
Carex hirta	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Rauhe Segge

Befund			2045/2046	490	530	1264	1265	
Rumex conglomeratus/ sanguineus	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Knäuel-/ Hain-Ampfer
Blasmus compressus	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Quellbinse
Ranunculus cf. repens	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Kriechender Hah- nenfuß
Potentilla reptans	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Kriechendes Fin- gerkraut
Potentilla reptans	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Kriechendes Fin- gerkraut
Verbena officinalis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Gewöhnliches Eisenkraut
Sonstige			.	.	.	.	.	
Chenopodium	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Gänsefuß
Poaceae	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Süßgräser
Bromus	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	1	Trespe
Chenopodium	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Gänsefuß
Festuca/Lolium	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Schwingel/Lolch
Chenopodium	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Gänsefuß
Trifolium	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Klee
Agrostis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Straußgras
Brassica/Sinapis	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Kohl/Senf
Carex bicarpellat	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	bikarpellate Segge
Papaver	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Mohn
Juncus	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Binse
Indeterminata	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	unbestimmte Pflanzenreste
Brassica/Sinapis	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Kohl/Senf
Ranunculus	Sa/Fr	sf	.	.	.	.	.	Hahnenfuß
Apiaceae	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Doldengewächse
Carduus	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Distel
Carex tricarpellat	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Segge tricarpellat
Carex tricarpellat	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Segge tricarpellat
Fragaria/Potentilla	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Erdbeere/Finger- kraut
Mentha	Sa/Fr	mi	.	.	.	.	.	Minze
Ranunculus	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Hahnenfuß
Rumex	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Ampfer
Vicia	Sa/Fr	vk	.	.	.	.	.	Wicke
<b>Summe</b>			<b>166</b>	<b>506,4</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>518,4</b>	
Konzentration			11,14094	202,6	5	2,727	86,4	
Typenzahl			18	5	2	3	21	

# **Die Tierknochen aus den Mithräen von Göglingen**

Frauke Jacobi M.A.

März 2010

# Inhalt

1. Einleitung	3
2. Methoden	3
3. Grube 34	4
4. Mithräum I	4
5. Mithräum II	5
5.1 Mithräum II - Ausgewählte Befunde	5
5.1.1 Kultische Befunde	6
a) Altarbereich (Fnr. 927, 930, 955, Bef. 2029)	6
b) Gruben (Opfergruben Bef. 2018, 2052, 1264, 1265; Grube 2053)	6
c) Gefäßdepot (Bef. 1310)	7
5.1.2 Bauliche Befunde	7
a) Bauhorizont (Bef. 2049)	7
b) Fußböden (Bef. 2045 ältester, 1307)	7
c) Pfostengruben (Bef. 1328, 1339)	7
d) Planierschicht (Bef. 2048)	7
e) Mauern (Fnr. 1666, Bef. 2062 Rollierung, 2075 Rollierung)	8
5.1.3 Synthese der Befunde (Mithräum II)	8
5.2 Mithräum II - Tierarten	10
5.2.1 Huhn	10
a) Anzahl	10
b) Altersverteilung	11
c) Geschlechterverteilung	12
d) Schlachtspuren	13
e) Brandspuren	14
5.2.2 Schwein	14
a) Anzahl und Alter	14
b) Schlacht- und Brandspuren	16
5.2.3 Schaf/Ziege	17
5.2.4 Rind	18
5.2.5 Rabenvögel	18
5.3 Brand-, Schlacht- und Bissspuren	18
5.4 Zusammenfassung Mithräum II	19
5.5 Über dem Mithräum...	21
6. Pathologien	21
6.1 Huhn	22
6.2 Schwein	23
7. Vergleich der drei Fundkomplexe (Grube 34/ Mithräum I / Mithräum II)	23
8. Abschließende Bemerkungen	25
Literatur	26

## **1. Einleitung**

Insgesamt lagen 8861 Knochenfragmente (29933 g) zur Bearbeitung vor. Davon entfallen 430 Fragmente (5002 g) auf eine nahe dem Mithräum I gelegene Grube (Bef. 34), die sich aufgrund des hohen Anteils der darin enthaltenen Hühnerknochen bereits bei einer ersten Durchsicht auffallend von anderen Siedlungsgruben unterschied. Weitere 597 Fragmente (8087 g) fanden sich im Mithräum I, der Großteil der Knochen jedoch konnte aus den verschiedenen Schichten des Mithräum II geborgen werden (7707 Fragmente, 15389 g). Diese drei Fundkomplexe sollen im Folgenden getrennt ausgewertet und miteinander verglichen werden, wobei der Schwerpunkt auf Mithräum II liegt.

Die Ergebnisse der Artbestimmungen finden sich auf den Tabellen am Ende des Berichtes.

## **2. Methoden**

Die Aufnahme der Funde erfolgte mittels einer auf Microsoft-Access basierenden Datenbank. Jedes Fragment erhielt eine Identifikationsnummer (ID) und wurde mittels einer Feinwaage auf 0,01 g genau gewogen. Es wurden Element, Zustand des Elementes (vollständig, Fragment proximal, Fragment distal, Fragment Schaft, Fragment unbestimmbar), Körperseite und Spezies aufgenommen. War die Bestimmung der Spezies nicht möglich, erfolgte eine Einordnung in folgende Größengruppen: Großes Säugetier (Rind, Pferd,...), mittelgroßes Säugetier (Schwein, Schaf/Ziege, Hund,...), kleines Säugetier (Hase, Katze,...).

Alle Knochen wurden grundsätzlich soweit möglich anhand der Oberflächenstruktur als entweder adult oder subadult eingestuft. Die Altersbestimmung der Säugetiere erfolgte darüber hinaus anhand des Epiphysenschlusses der Langknochen sowie anhand des Zahndurchbruchs nach Habermehl (1961). Auf eine Aufnahme der Zahnabration nach Grant (1982) wurde verzichtet, da sich die Methode für das vorliegende Material (hauptsächlich subadulte Tiere ohne bleibende Molaren) als ungeeignet herausstellte. Für die Hühnerknochen konnte lediglich für einige Tarsometatarsi anhand der Spornlänge eine etwas exaktere Alterseinteilung erstellt werden. Zusätzlich wurde für Schweine sowie Hühner ein metrischer Größenvergleich zur Einschätzung der Altersstruktur erstellt.

Auch eine Geschlechtsbestimmung konnte vereinzelt durchgeführt werden, sofern hierfür relevante Elemente vorhanden waren (Schwein: Caninus, Huhn: Tarsometatarsus).

Darüber hinaus wurden menschliche Aktivitäten in Form von Schlacht- und Brandspuren dokumentiert. Die Aufnahme erfolgte in beiden Fällen nach Lokalisation am Knochen und Art der Schlachtspur bzw. Verbrennungsgrad (nach Wahl 1982)<sup>1</sup>. Die Schlachtspuren an Säugetierknochen wurden zusätzlich codiert nach Lauwerier (1988) aufgenommen, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen.

Tierische Aktivitäten wurden in Form von Bissspuren aufgenommen, hier wurde ebenfalls die Lokalisation sowie Schwere, Art (Biss, Zahnabdruck, peeloff etc.) und soweit möglich der Verursacher (Nagetier, Carnivor) aufgenommen.

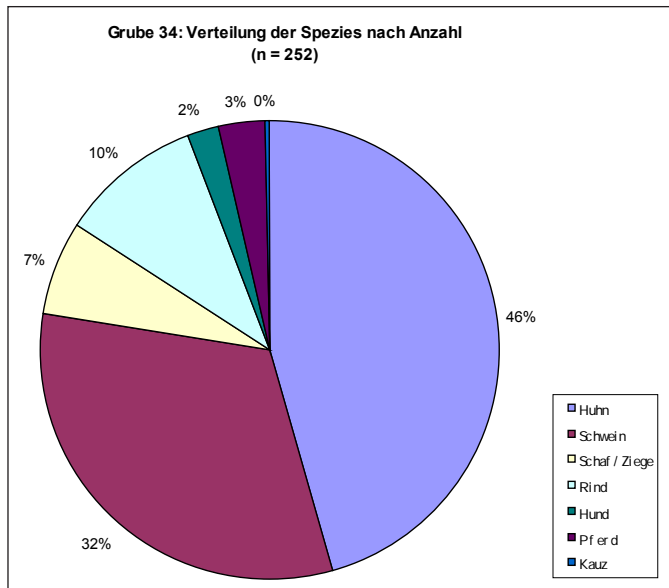
Von allen Knochen wurden nach Möglichkeit Maße genommen, die Vermessung erfolgte mittels einer Digitalschieblehre (0,1 mm Genauigkeit) nach von den Driesch (1976). Aufgrund der hohen Anzahl subadulter Individuen wurden diese abweichend vom üblichen Standard in die Vermessung miteinbezogen. Aufgenommen wurden bei Hühnerknochen sowie adulten Säugetieren alle möglichen Maße, bei subadulten Säugern vorzugsweise Größte Länge (GL) und Kleinste Breite der Diaphyse (KD). Diese dienten hauptsächlich dem oben genannten metrischen Größenvergleich. Zusätzlich wurde die Länge und maximale Breite der Sporne an Tarsometatarsi vermessen, sofern vorhanden. Die Errechnung der Indices für die Hundeknochen aus dem Mithräum II erfolgte nach Peters (1998, 182).

Zudem wurde auf krankhafte Veränderungen geachtet, besondere Befunde wurden fotografisch dokumentiert. Außerdem konnten ausgewählte pathologische Knochen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg geröntgt werden. Frau Dipl.-Rest. Ebinger-Rist sei hiermit sehr für ihre freundliche Mithilfe gedankt.

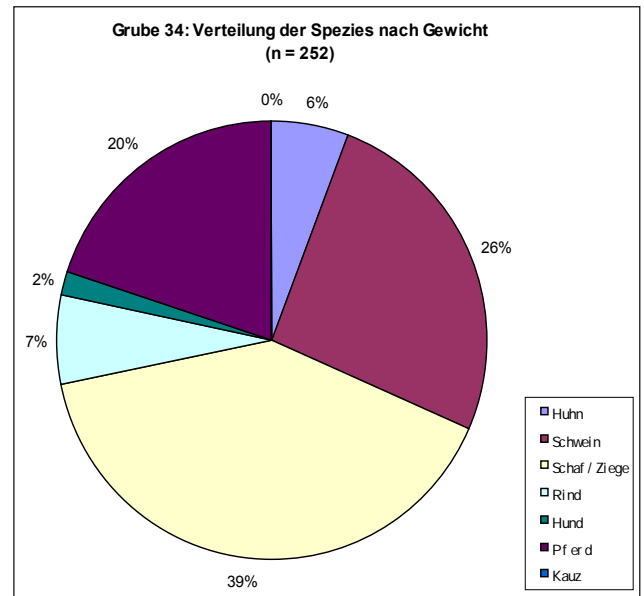
---

1 Einteilung in 5 Stufen je nach Verfärbung, entsprechende Temperatur: Stufe I 200–300 °C, Stufe II 300–400 °C, Stufe III um 550 °C, Stufe IV ab 650–700°C, Stufe V ab ca. 800 °C.





**Abb. 1** Grube 34: Verteilung der Spezies nach Anzahl.



**Abb. 2** Grube 34: Verteilung der Spezies nach Gewicht.

### **3. Grube 34**

In der nahe Mithräum I gelegenen Grube (Befund 34) fanden sich 430 Knocheneinheiten mit einem Gesamtgewicht von rund 5 kg (Tab. 1). Hiervon waren rund 60 % auf Artebene bestimmbar, von diesen stellt das Huhn mit 46 % den Hauptteil (Abb. 1). Ebenfalls häufig vertreten ist das Schwein (32 %), gefolgt von Rind (10 %) und Schaf/Ziege (7 %). Darüber hinaus konnten die Knochen von Pferd (3 %) und Hund (2 %) festgestellt werden, außerdem fand sich als Besonderheit der Oberarmknochen eines Kauzes.

Auffällig sind vor allem der hohe gewichtsmäßige Anteil der Knochen von Schafen bzw. Ziegen (39 %) und der vergleichsweise geringe Gewichtsanteil der Hühnerknochen (6 %). Allerdings verzerrt das hohe Gewicht der wenigen Pferdeknöchen (n = 8) die Darstellung erheblich (Abb. 2).

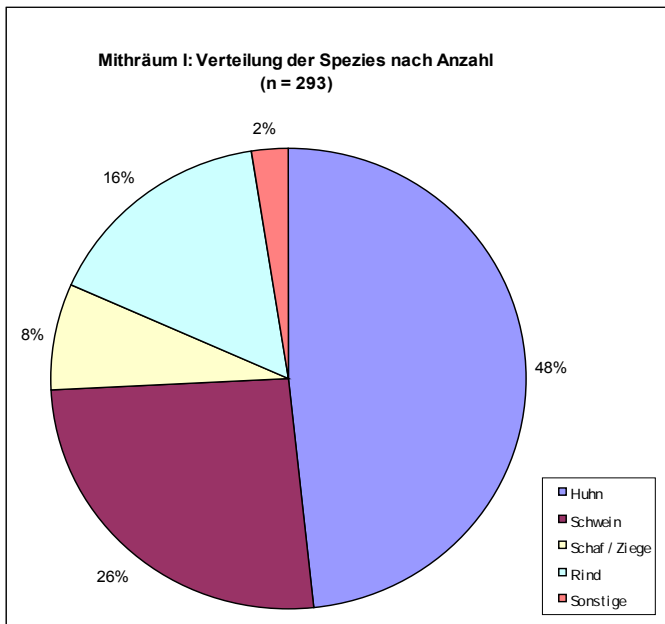
Die Knochen stammen von mindestens zwölf Hühnern (acht adult, vier subadult), acht Schweinen (drei adult, fünf subadult) und vier Schafen bzw. Ziegen (je zwei adult und subadult). Für alle anderen Spezies beträgt die Mindestindividuenzahl jeweils eins.

Es fanden sich nur wenige Knochen mit Brandspuren (ca. 1 % aller Fragmente, 0,2 % des Gesamtgewichts). Im Gegensatz dazu steht der auffällig hohe Anteil von Knochen mit Schlachts Spuren (23 % aller Fragmente, 36 % des Gewichts). Auch die Anzahl an Knochen mit Tierverbiss ist gering (3 % der Fragmente, 8 % des Gewichts).

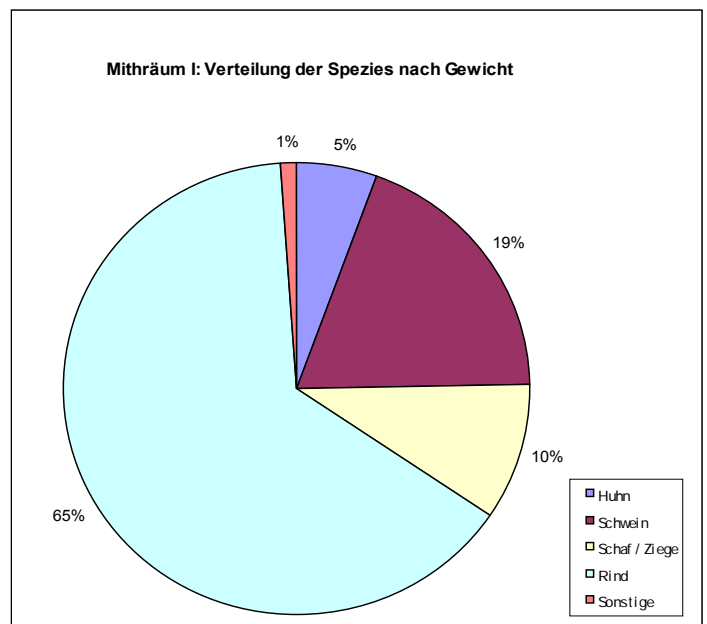
### **4. Mithräum I**

In Mithräum I fanden sich 597 Knocheneinheiten mit einem Gesamtgewicht von 8087 Gramm (Tab. 2). Aufgrund der zum Teil starken Fragmentierung durch Schlachtprozesse lag hier die Bestimmbarkeit auf Artebene nur bei etwa 50 %. Die Verteilung der Spezies innerhalb der sicher bestimmten Knochenfragmente entspricht in etwa der in Grube 34 (Abb. 3; 48 % Huhn, 26 % Schwein, 16 % Rind, 8 % Schaf/Ziege). Auffällig ist jedoch der außerordentlich hohe Gewichtsanteil der Rinderknochen von 65 % (Abb. 4). Die Hinterlassenschaften repräsentieren mindestens neun Hühner (sechs adult, drei subadult), sechs Schweine (eines adult, fünf subadult) und drei Schafe bzw. Ziegen (eines adult, zwei subadult). Als Besonderheit fiel zudem das proximale Fragment der rechten Ulna eines subadulten Raben auf.

Der Anteil an verbrannten Knochen ist mit rund 2 % etwas höher als im vorher genannten Befund 34, der Anteil an Schlachts Spuren hingegen deutlich niedriger (16 % der Anzahl, 18 % des Gewichts). Tierverbiss ist ähnlich selten zu finden wie in Grube 34 (3 % der Anzahl, 6 % des Gewichts).



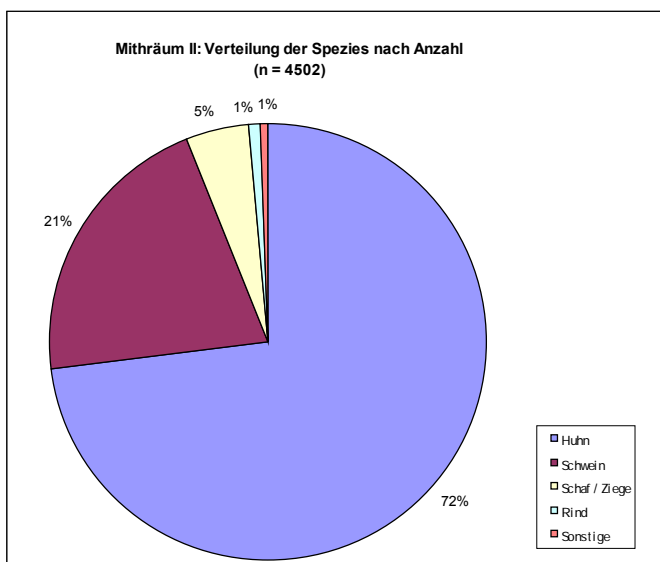
**Abb. 3** Mithräum I: Verteilung der Spezies nach Anzahl.



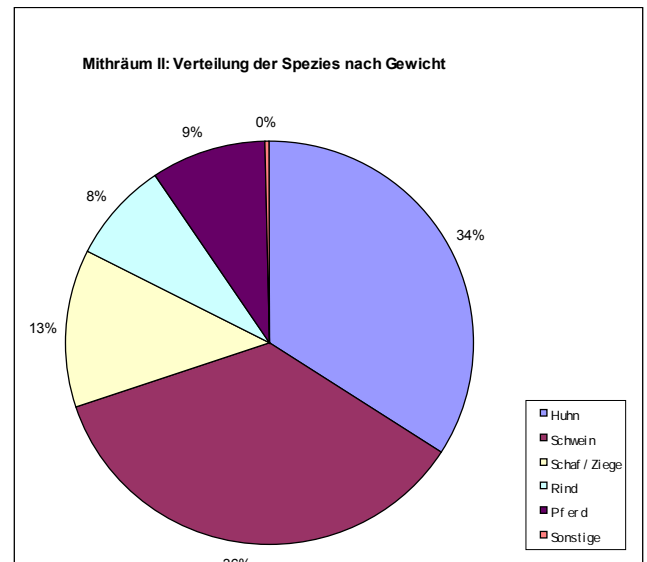
**Abb. 4** Mithräum I: Verteilung der Spezies nach Gewicht.

## 5. Mithräum II

Insgesamt 7707 Knocheneinheiten (15389 g) stammen aus dem zweiten Mithräum (Tab 2). Damit liegt die Fundmenge zwar deutlich unter der anderer Mithräen wie etwa Künzing (34 kg, 27573 Fragmente) oder Tienen (14000 Fragmente), allerdings geschah in Güglingen die Fundbergung auch ausschließlich durch aufsammeln, es wurde weder nass noch trocken gesiebt. Die Bestimmbarkeit des zum größten Teil wenig fragmentierten Materials war insgesamt gut, rund 60 % der Fragmente bzw. 70 % des Gewichts der im Mithräum II aufgefundenen Knochen ließen sich auf die Tierart genau bestimmen, der Anteil überhaupt nicht bestimmbarer Elemente liegt bei unter einem Gramm. Alle anderen Fragmente konnten wenigstens Größenklassen zugeordnet werden. Weitere Angaben zu Schlacht-, Brand- und Bisspuren finden sich in der abschließenden Zusammenfassung dieses Befundes.



**Abb. 5** Mithräum II: Verteilung der Spezies nach Anzahl.



**Abb. 6** Mithräum II: Verteilung der Spezies nach Gewicht.

### 5.1 Mithräum II - Ausgewählte Befunde

Aufgrund der großen Fundmenge sollen nun einige Befunde herausgegriffen werden, die aufgrund verschiedener Charakteristika für eine weitere Analyse lohnend erscheinen. Diese lassen sich in eindeutig kultische (Altare, Opfergruben) sowie eher baulich-profane Befunde (Mauern, Fußböden, Pfostenlöcher) unterscheiden.

### 5.1.1 Kultische Befunde

#### a) Altarbereich (Fnr. 927, 930, 955, Bef. 2029)

Im Altarbereich fanden sich insgesamt 574 Fragmente (698,3 g), die meisten (knapp 90 %) davon in Befund 2029. Fnr. 955 ist von der weiteren Analyse weitestgehend ausgeschlossen, da sich hier nur ein einziger Knochen fand (Fußwurzelknochen Rind, angebrannt). Auch Fnr. 927 muss aufgrund der geringen Fragmentzahl ( $n = 6$ ) von der weiteren Auswertung ausgeschlossen werden. Der Anteil an Hühnerknochen im Fundspektrum liegt in den beiden übrigen Befunden bei etwa 50 %, das Schwein ist mit ca. 8 % vertreten. Rind sowie Schaf/Ziege fanden sich nur vereinzelt, weitere 40 % machen jedoch die Überreste mittelgroßer Säugetiere aus. Eine Besonderheit stellt hier der Flügelknochen eines Raben dar (linke Ulna), der aus Befund 2029 stammt.

In Befund 2029 konnte mit rund 11 % auch ein vergleichsweise hoher Anteil verbrannter Knochen festgestellt werden, sowohl was Gewicht als auch Anzahl betrifft. Es finden sich hier alle Verbrennungsstufen (II-V), mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Stufe IV. In Fnr. 930 fanden sich nur ein einziger verbrannter Knochen. Verglichen mit den anderen „kultischen“ Befunden fällt im Altarbereich der leicht erhöhte Anteil von Knochen mit Schlachtspuren auf.

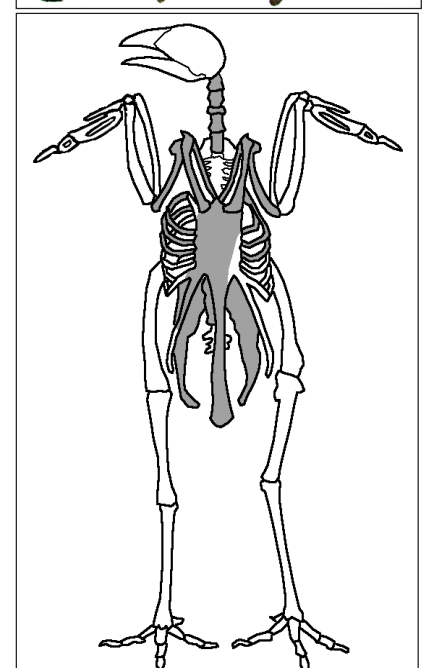
#### b) Gruben (Opfergruben Bef. 2018, 2052, 1264, 1265; Grube 2053)

Der Anteil an Hühnerknochen liegt in den Befunden bei 30–40 %, mit Ausnahme von Bef. 2018, in dem sich ein zusammengehöriges Hühnerskelett ohne Schädel und Beine fand (Abb. 7). Dieses stellt einen Einzelfall unter allen bearbeiteten Befunden dar und wird daher nicht in die Vergleiche miteinbezogen. Brand- oder Schlachtspuren konnten an diesem Individuum keine festgestellt werden.

Die Gruben 2052 und 2053 enthielten nur wenig Knochen ( $n < 30$ ), ihre Aussagekraft ist somit eingeschränkt. In Befund 2052 dominieren die Knochen mittelgroßer Säuger deutlich das Bild, gefolgt von Huhn und Schwein. Die Verteilung in Bef. 2053 ist etwas diverser, Huhn dominiert hier (insbesondere unter zusätzlicher Berücksichtigung der allgemein als „Vogel“ bestimmten Knochen) vor den Überresten mittelgroßer Tiere. In einem Fall ließ sich Schaf/Ziege bestimmen.

Die Befunde 1264 und 1265 lieferten hingegen reichlich Material (150 Fragmente/Bef. 1264, 783 Fragmente/Bef. 1265). Die Verteilung in beiden Befunden ist sehr ähnlich, Huhn und kl. Huftier machen jeweils etwa 35–40 % der Gesamtmenge aus, darauf folgt das Schwein mit jeweils etwa 10 %. Mit etwa 3 % sind auch die Knochen von Schaf/Ziege in beiden Befunden gleich häufig, ebenso wie die vereinzelt Rinderknochen (1 %). Auch die übrigen nicht näher bestimmbar sind annähernd gleich verteilt.

Auch bezüglich der Brandspuren lässt sich ein Unterschied zwischen den Gruben 2052 und 2053 auf der einen, und 1264 sowie 1265 auf der anderen Seite feststellen. Die wenigen in ersteren enthaltenen Knochen zeigen den höchsten Verbrennungsanteil aller separat ausgewerteter Befunde, in Bef. 2052 sind 80 % der Fragmente verbrannt, in Befund 2053 sogar 100 %. Die beiden anderen Grubenbefunde zeigen hingegen mit 3–6 % kaum Brandspuren. Der Schwerpunkt der Verbrennungsstufen liegt auch in diesen Befunden deutlich in Stufe IV, insbesondere für die Befunde 1265 und 2053. Schlachtspuren zeigten sich an den Knochen nur selten ( $< 8$  %), das Huhn aus Bef. 2018 sowie die Knochen



**Abb. 7** Mithräum II, Bef. 2018: Zusammengehörige Knochen eines Huhnes (oben), schematische Darstellung der aufgefundenen Elemente (unten, grau).

aus Befund 2053 wiesen überhaupt keine Hinweise auf eine Zerlegung auf.

### **c) Gefäßdepot (Bef. 1310)**

Im Gefäßdepot 1310 fanden sich insgesamt 143 Fragmente, diese verteilen sich hauptsächlich auf Huhn (36 %) und Schwein (21 %), weitere 40 % stammen von mittelgroßen Säugetieren. Rind sowie Schaf/Ziege fanden sich nur vereinzelt.

Nur 6 % der Knochen zeigen Brandspuren, hierbei sind sowohl Hühner- als auch die Knochen mittelgroßer Tiere vertreten. Auch Zerlegungsspuren sind mit 0,4 % äußerst selten.

## **5.1.2 Bauliche Befunde**

### **a) Bauhorizont (Bef. 2049)**

In Befund 2049 fanden sich lediglich 5 Knocheneinheiten, davon ist ein Fragment vom Huhn, die übrigen stammen von mittelgroßen Säugern. Brand- oder Zerlegungsspuren konnten keine festgestellt werden.

### **b) Fußböden (Bef. 2045 ältester, 1307)**

Die faunistische Zusammensetzung der beiden Fußböden ist sehr ähnlich, in beiden fanden sich zu je 25 % Knochen vom Huhn sowie weitere 4 % nicht näher bestimmbarer Vogelknochen. Zu rund 15 % konnten Knochen vom Schwein bestimmt werden. Ebenfalls in beiden Befunden konnten vereinzelt Knochen von Schaf/Ziege sowie Rind festgestellt werden. Je rund 50 % der Gesamtmenge machen außerdem nicht näher bestimmbare Fragmente mittelgroßer Säugetiere aus. In Befund 1307 fand sich außerdem das Fragment eines Oberarmknochens vom Hasen. Eine Auffälligkeit stellt lediglich der isolierte Unterarmknochen eines Menschen dar, der sich in Befund 2045 fand. Hierbei handelt es sich um die vollständige rechte Speiche (Radius) eines etwa zwei bis drei Monate alten Kindes. Aufgrund der Kleinheit des Knochens darf davon ausgegangen werden, dass dieser eher zufällig in das Fundgut gelangte. Es könnte sich hierbei um den Rest einer gestörten, deutlich älteren Bestattung handeln. Ein ursächlicher oder gar ritueller Zusammenhang mit dem Mithräum ist jedoch unwahrscheinlich.

Spuren von Feuereinwirkung konnten nur vereinzelt erkannt werden. Auffällig ist hingegen der, im Vergleich mit den anderen Befunden, verhältnismäßig hohe Anteil an Zerlegungsspuren. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Knochengewichts, welches als Indikator für die erhaltene Fleischmenge gilt. Vor allem Bef. 2045 sticht mit über 30 % hervor.

### **c) Pfostengruben (Bef. 1328, 1339)**

Die Pfostengrube 1339 enthielt mit nur zwei Knochenfragmenten (Schwein, kleines Huftier) nicht ausreichend Material für eine Auswertung.

In Befund 1328 fanden sich ebenfalls nur wenige Fragmente (n = 30), diese stammen zu 36 % vom Huhn. Der Rest entfällt auf sicher als Schwein anzusprechende Funde (20 %) sowie weitere Elemente mittelgroßer Säuger.

Brandspuren konnten keine festgestellt werden, Schlachtsuren fanden sich lediglich am Schienbein eines Ferkels aus Bef. 1328.

### **d) Planierschicht (Bef. 2048)**

In der Planierschicht 2048 fand sich mit 150 Fragmenten eine ausreichende Menge an Material. Die Artenverteilung entspricht weitestgehend der in anderen Befunden, es fand sich lediglich verhältnismäßig etwas weniger Huhn. Dieses sowie das Schwein stellen jeweils rund 20 % des Materials, weitere 40 % entfallen auf nicht näher bestimmbare mittelgroße Säuger, 7 % auf ebensolche Vogelknochen. Rind und Schaf/Ziege fanden sich jeweils einmal. Als Besonderheit ist hier das Fragment eines Flügelknochens (Radius) vom Raben zu nennen.

Mit 15 % fand sich in diesem Befund ein im Vergleich leicht erhöhter Anteil verbrannter Knochen, es dominiert Verbrennungsstufe IV. Ein ähnlicher Prozentsatz ergab sich für den Anteil an Schlachtsuren in diesem Befund. Bei diesen handelt es sich ausschließlich um die Durch-

trennung von Rippen mittelgroßer Säuger bzw. Schnittspuren von diesem Vorgang sowie um Brüche von Langknochen im frischen Zustand.

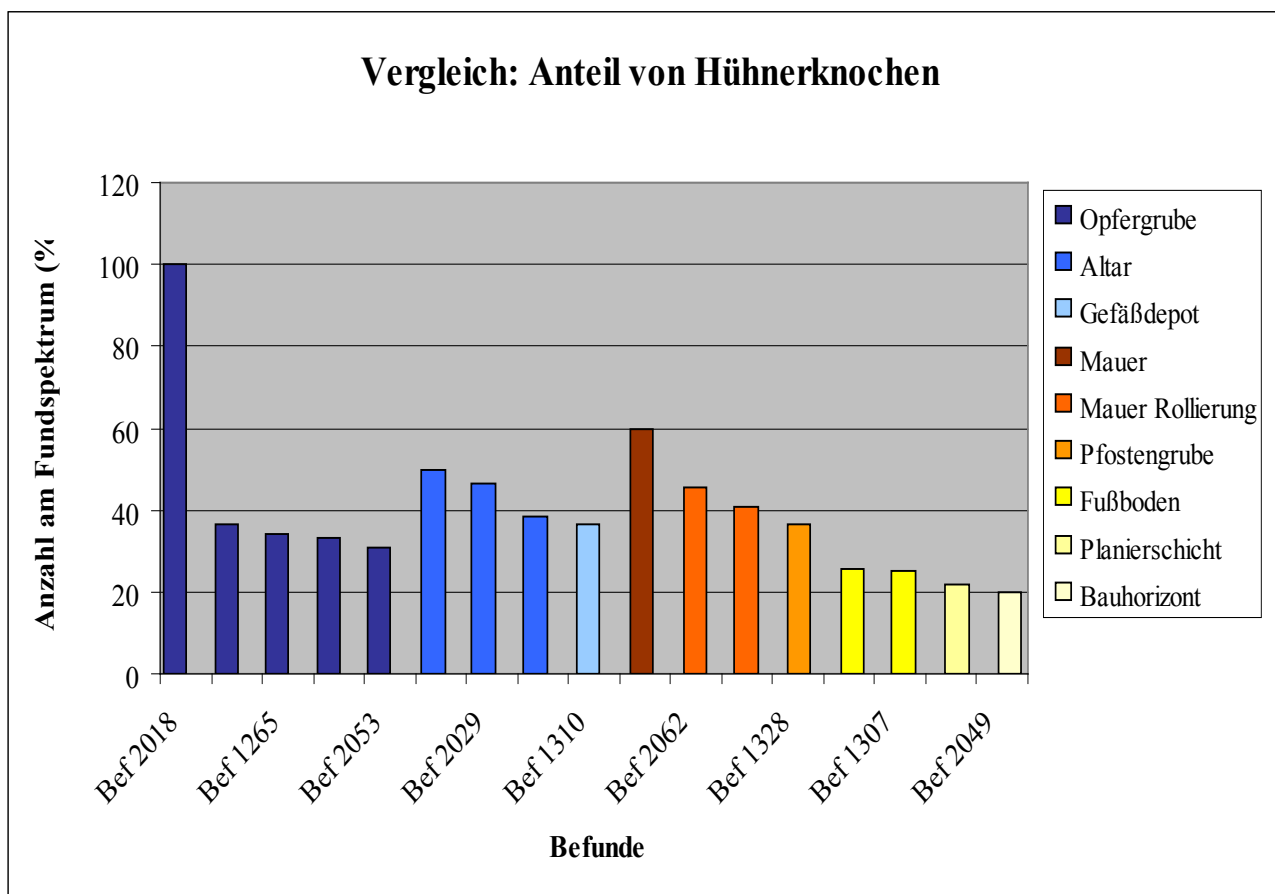
### e) Mauern (Fnr. 1666, Bef. 2062 Rollierung, 2075 Rollierung)

Alle drei Befunde lieferten ausreichend Knochenmaterial. Der Anteil an Hühnerknochen in den Mauern ist gegenüber den meisten anderen Befunden leicht bis deutlich erhöht und liegt bis 40 bis 60 %. Darauf folgt das Schwein mit 7–11 % sowie 30–40 % Fragmente mittelgroßer Säugtiere. In Befund 2075 und Fnr. 1666 konnte vereinzelt Schaf/Ziege, in Bef. 2075 zusätzlich noch einmal Rind festgestellt werden. Aus dem Fundspektrum heraus sticht der Fund eines einzelnen Hundeknochens in Fnr. 1666. Hierbei handelt es sich um einen Knochen der Pfote (Phalanx I), eine zufällige Einmischung des Fundes ist durchaus möglich. In den beiden Rollierungsbefunden (2062, 2075) konnte jeweils ein Amphibienknochen erkannt werden. Bei diesen handelt es sich höchstwahrscheinlich ebenfalls um natürliche Einmischungen. Auffällige Zusammengehörigkeiten, die auf ein (oder mehrere) Bauopfer hätten schließen lassen, konnten nicht festgestellt werden.

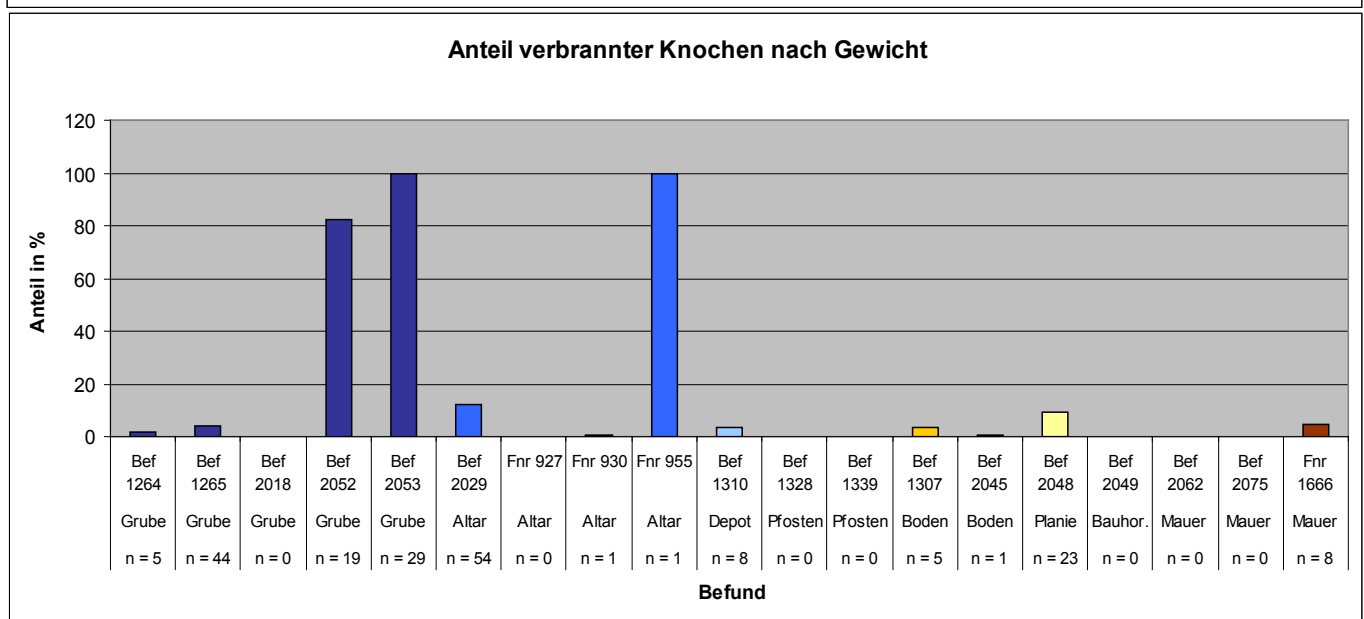
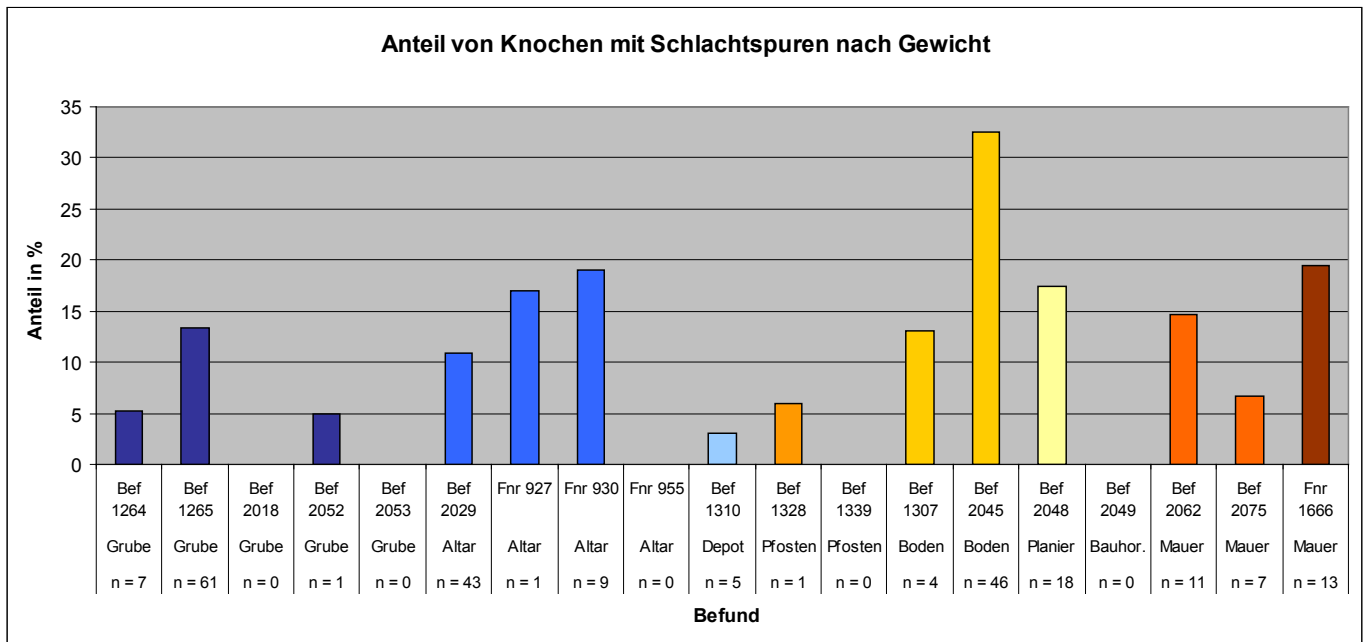
Brandspuren konnten lediglich in Fnr. 1666 festgestellt werden, hier sind rund 6 % der aufgefundenen Knochen verbrannt. Auffällig sind die gegenüber anderen Befunden niedrigeren Verbrennungstemperaturen, es treten ausschließlich Stufe II und III auf, mit Schwerpunkt auf ersterer. Etwa 10 % aller Knochen tragen zudem Schlachtsuren.

### 5.1.3 Synthese der Befunde (Mithräum II)

Vergleicht man die oben genannten Befunde des Mithräum II miteinander, so fallen verschiedene Aspekte ins Auge. In Bezug auf die Artenverteilung ist dies zum einen das etwas geringere Vorkommen von Hühnerknochen auf den Fußböden bzw. in der Planierschicht (Abb. 8). Dies widerspricht der Interpretationsmöglichkeit von auf dem Boden liegenden Knochen als Opfer der Essensreste an die „Götter der Unterwelt“ (Lentacker u.a. 2002, 85), da sich die Hauptmasse der Knochen in den als kultisch eingestuften Befunden fand.



**Abb. 8** Mithräum II: Vergleich des Anteils an Hühnerknochen innerhalb der einzeln ausgewerteten Befunde. Kultische Befunde in Blau-, bauliche Befunde in Rot- und Gelbtönen.



**Abb. 9** Mithräum II: Vergleich des Anteils von Knochen mit Schlacht- (oben) und Brandspuren (unten) innerhalb der einzeln ausgewerteten Befunde. Kultische Befunde in Blau-, bauliche Befunde in Rot- und Gelbtönen.

Bei einem insgesamt eher niedrigen Anteil an Knochen mit Schlachts Spuren fanden sich diese hauptsächlich bei mittelgroßen Säugern, wobei die Unmöglichkeit einer genauen Artbestimmung in der Fragmentierung durch den Zerlegungsvorgang selbst begründet ist. Hühnerknochen mit Schlachts Spuren fanden sich nur selten, auch unter Einbeziehung der als „Vogel“ bestimmten Elemente erhöht sich dieser Anteil kaum.

Auffällig ist aber vor allem das unterschiedliche Verhältnis von Brand- und Schlachts Spuren (Abb. 9): Verbrannte Knochen fanden sich fast nur in Gruben (v. a. Bef. 2052 und 2053), in diesen konnten dafür kaum Schlachts Spuren festgestellt werden. In den Gruben 1264 und 1265 bietet sich hingegen ein entgegen gesetztes Bild, hier ließen sich einige Schlachts Spuren, dafür kaum verbrannte Knochen erkannt werden. Das gleiche gilt für die „Baubefunde“ (Fußböden, Planierschicht, Mauern), in denen sich kaum verbrannte Knochen, dafür deutlich mehr Schlachts Spuren fanden.

Es erscheint also plausibel, das Verbrennen der Überreste als deutlich kultische Handlung einzustufen, während die Überreste von Schlachtvorgängen als eher „profaner Müll“ entsorgt wurden. In der Art der Schlachts Spuren selbst fand sich hingegen keinerlei Unterschied zwischen profanen und kultischen Befunden.

## 5. 2 Mithräum II - Tierarten

Aufgrund der großen Fundmenge und der daraus resultierenden Interpretationsmöglichkeiten erfolgt die Auswertung der Knochen von Huhn, Schwein, Schaf/Ziege, Rind und die der Rabenvögel im Nachstehenden gesondert. Insbesondere für die Hühnerknochen wurde aufgrund ihrer Bedeutung für den Fundplatz eine sehr ausführliche Darstellungsweise gewählt, die weiter nach Anzahl, Alter, Geschlecht, Schlacht- und Brandspuren aufgegliedert ist.

### 5.2.1 Huhn

#### a) Anzahl

Die 3289 Knochenfragmente, die aus dem Mithräum II als Huhn bestimmt werden konnten, stammen von mindestens 134 Individuen. Von diesen sind 74 adult und 60 subadult, bei beiden stellt die Ulna das häufigste Element dar. Zum Vergleich sei hier das Mithräum von Tienen genannt, in dem sich (bei mehr als doppelter Knochenmenge, n = 7615) 238 Individuen feststellen ließen (Lentacker 2002, 80).

Es sind alle Skelettpartien vertreten, Schädelfragmente und Halswirbel adulter Tiere erscheinen, trotz ihrer guten Erkennbarkeit, deutlich unterrepräsentiert, subadulte Elemente fanden sich gar nicht (Abb. 10). Das Fehlen subadulter Schädel-/Halspartien könnte hingegen auch Erhaltungsbedingt sein. Gleiches gilt für das Becken, das ebenfalls deutlich unterrepräsentiert ist. Am häufigsten treten wie aus der Literatur bekannt (Peters 1998, 222) Extremitätenknochen auf, wobei hier die obere Extremität etwas häufiger als die untere ist. Es handelt sich jedoch in beiden Fällen um die „fleischtragenden“ Partien, im modernen Sinne „Hähnchenflügel“ (Radius und Ulna) und „Hähnchenschenkel“ (Femur und Tibiatarsus). Auffällig ist der Unterschied zum nicht-mithräischen Tempelbezirk des Vicus von Dalheim. Hier ist die untere Extremität, vor allem der Tarsometatarsus, deutlich überrepräsentiert, während für Flügelknochen, insbesondere den Carpometacarpus, ein deutliches Defizit vorliegt (Oelschlägel 2006, 87). Auch liegt das Verhältnis von adulten zu subadulten Tieren hier im Mittel bei etwa 70 : 30 % (Oelschlägel 2006, 89).

Mit Güglingen Vergleichbares fand sich dagegen in einer Grube nahe einem gallo-römischen Umgangstempel bei Rottenburg, hier konnte das völlig Fehlen von Schädelknochen bei gleichzeitig zum Teil überproportional stark vertretenen Extremitätenknochen festgestellt werden (Stephan 2009, 683).

Es ist also zu vermuten, dass die meisten Tiere geköpft und mit abgeschnittenen Füßen (vgl. Abschnitt Schlachtspuren), ansonsten aber weitestgehend vollständig in das Mithräum gebracht wurden.

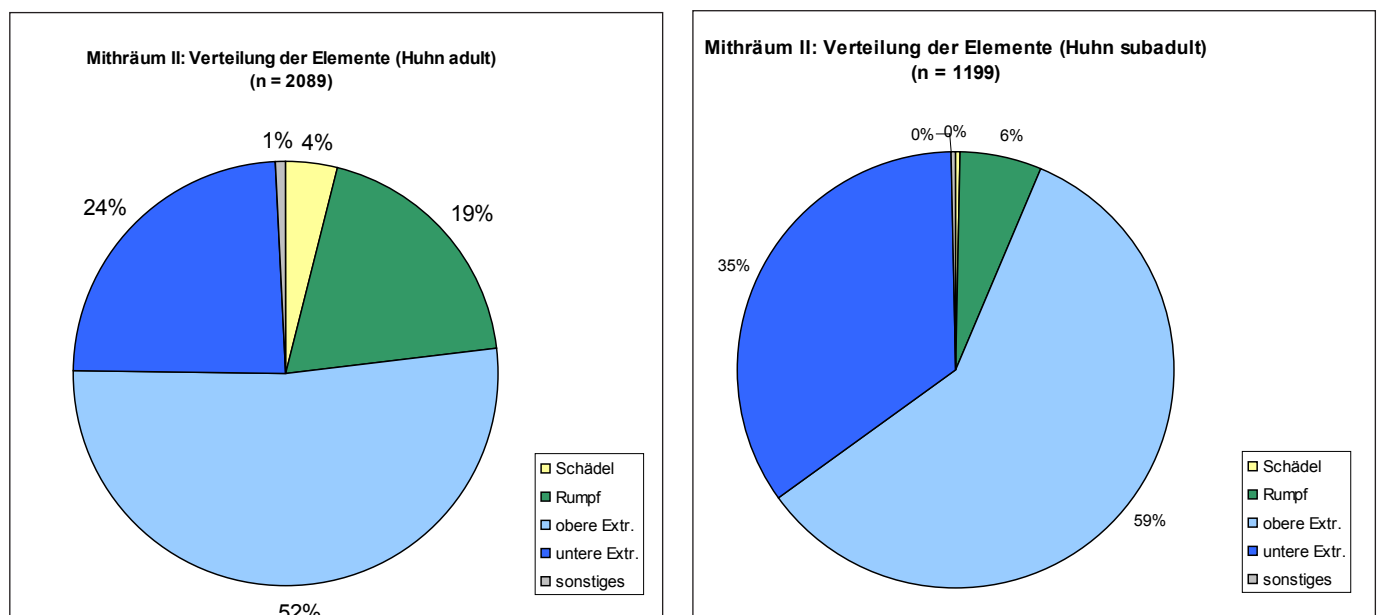
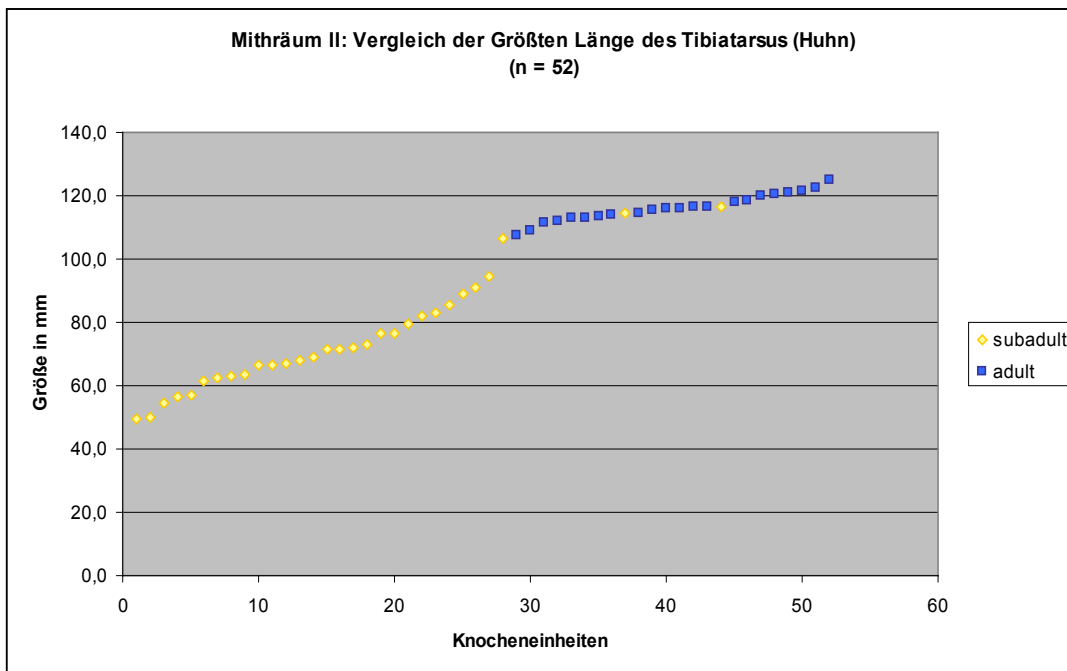


Abb. 10 Mithräum II: Darstellung der Elementverteilung bei Hühnerknochen adulter sowie subadulter Tiere.



**Abb. 11** Mithräum II: Altersstruktur der Hühner anhand der Größten Länge des Tibiatarsus.

### b) Altersverteilung

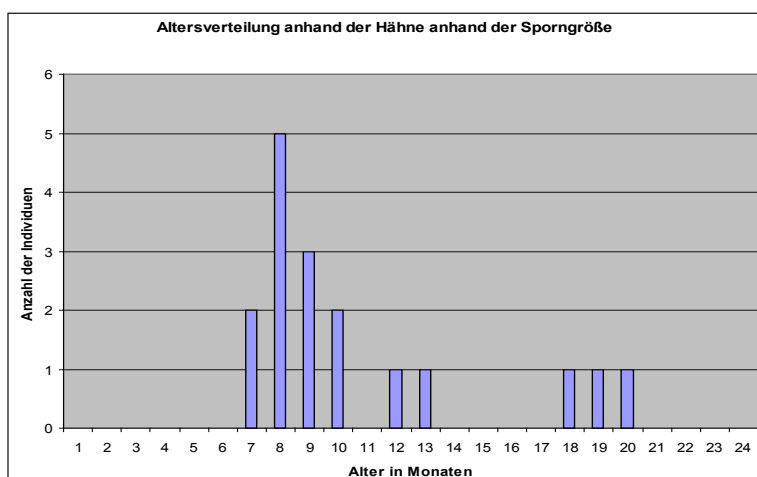
Aus dem schnellen Verlauf des Wachstums bei Hühnern – Hennen sind mit etwa einem halben Jahr ausgewachsen, Hähne etwas später (Peters 1998, 226) – ist bei diesen im Gegensatz zu den Säugetieren keine schrittweise Erfassung des Lebensalters möglich. Eine Erkennung von Jungtieren an der porösen Knochenstruktur ist hingegen in fast jedem Fall durchführbar und ermöglicht somit wenigstens die grundlegende Unterscheidung zwischen jüngeren (subadulten) und älteren (adulten) Tieren.

Der Anteil von Junghühnern in römischen Siedlungen schwankt zwischen 7 % (Brigobane/Hüfingen) und 38 % (*Villa suburbana*, Bad Kreuznach; beide nach Peters 1998, 227). Im Mithräum von Tienen liegt er nach der errechneten Mindestindividuenzahl bei 35 % (Lentacker u. a. 2002, 81).

Ein ähnlich hohes Niveau wird auch im hier behandelten Mithräum II erreicht, 36,5 % aller Knochenfunde stammen von subadulten Hühnern. Die Mindestindividuenzahl ergibt mit 44,8 % sogar einen noch höheren Anteil an Junghühnern.

Aufgrund des erheblichen Größenunterschiedes zwischen römischen und modernen Hühnern war ein direkter Vergleich der Maße mit rezenten Vergleichsindividuen leider nicht möglich. Die auf Abb. 11 gezeigte Darstellung der Größten Länge lässt dennoch deutlich den hohen Anteil besonders kleiner, und somit auch junger Tiere erkennen.

Eine auf Monate genaue Alterseinteilung war lediglich für einige adulte Hähne anhand der Spornlängen möglich, da deren Wachstum annähernd linear verläuft (Peters 1998, 228). Es fanden sich hauptsächlich Hähne im Alter von sieben (erste sichere Erkennbarkeit eines Sporns) bis

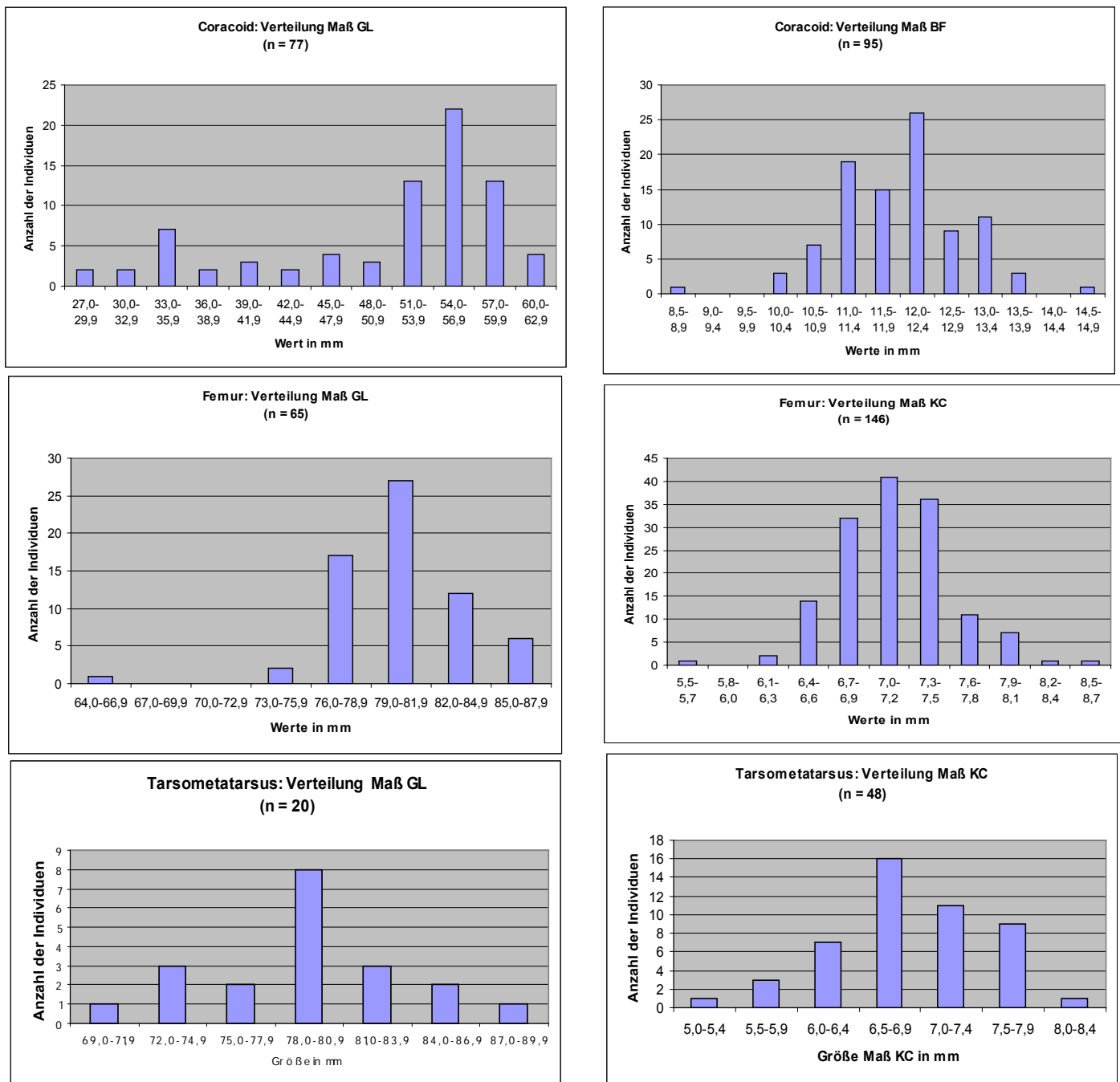


**Abb. 12** Mithräum II: Altersverteilung der Hähne.



**Abb. 13** Mithräum II: Größenvergleich des Carpiometacarpus bzw. Os metacarpale II eines adulten Tieres (links) mit verschiedenen subadulten Individuen.





**Abb. 14** Mithräum II: Vergleich der Maße verschiedener Hühnerknochen.

13 Monaten, sowie drei Individuen im Alter von 18 bis 20 Monaten, jedoch keine älteren Tiere (Abb. 12).

Es ist offensichtlich, dass, auch wenn das Fleisch (insbesondere jung-)adulter Tiere durchaus noch „zart und schmackhaft“ ist (v. d. Driesch/Pöllath 2000, 150) im Rahmen der Kulthandlungen von Güglingen Wert auf besonders junge Tiere gelegt wurde (Abb. 13).

### c) Geschlechterverteilung

Für zahlreiche Mithräen ist inzwischen das fast ausschließliche Vorkommen männlicher Tiere im Fundspektrum der Hühnerknochen bekannt. So ist laut den Bearbeitern des Fundgutes aus Tienen die Dominanz männlicher Tiere ein Charakteristikum von Mithräen, das keine gastronomische Ursache haben kann (Lentacker u. a. 2002, 90). Die symbolische Bedeutung des Hahnes als Ankündiger des Sonnenaufgangs und seine Verbindung mit Cautes, der den Sonnenaufgang symbolisierenden Nebengottheit von Mithras, ist dort ausführlich dargestellt.

Auch für die hier bearbeiteten Knochen liegt in den meisten Fällen eine eher unimodale Verteilung der Messwerte vor, je nach betrachtetem Messwert treten jedoch auch bimodale Verteilungsmuster auf, wenn auch mit einem deutlichen Schwerpunkt im „männlichen“ Bereich (Abb. 14).

Tatsächlich fallen die Messwerte der Hähne aus Güglingen deutlich in das männliche Größenspektrum römischer Vergleichsfundorte, wie z. B. Tienen (vgl. Lentacker u. a. 2002, Fig. 6). Und auch die Durchschnittsgröße der Tarsometatarsi (GL) liegt mit 69,7 bis 88,0 im Bereich der Hähne der mittleren Kaiserzeit (Peters 1998, Tab. 29).

Betrachtet man jedoch die Werte der Tarsometatarsi unter Einbeziehung der morphologischen Geschlechtsbestimmung (Vorhandensein/Abwesenheit eines Sporns), so fällt auf, dass sich unter den „eindeutig männlichen“ Tieren am Scheitelpunkt der Verteilung auch einige spornlose, als weiblich bestimmte Tiere befinden (Abb. 15).

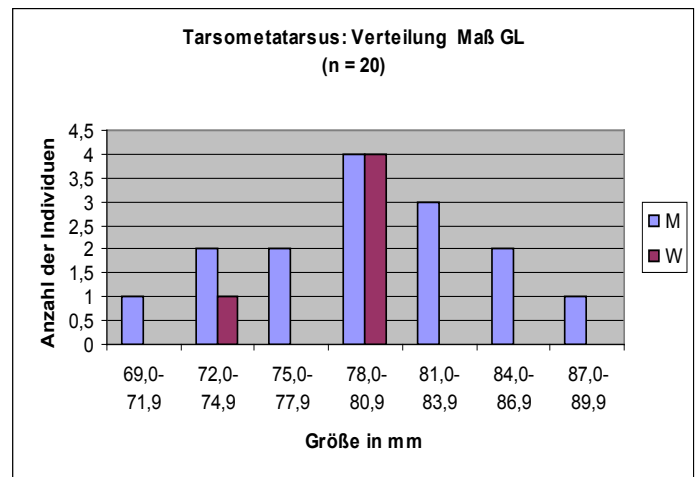


Abb. 15 Mithräum II: Vergleich der Größten Länge der Tarsometatarsi nach Geschlechtern.

Hierfür kommen verschiedene Ursachen in Frage. Zum einen könnte es sich bei den spornlosen Tieren um kastrierte Hähne handeln, sog. Kapaune. Tatsächlich wurde in der Literatur häufig von einer regelhaften Kapaunisierung zu römischer Zeit ausgegangen, da entsprechend behandelte Tiere größer und rundlicher wurden und somit mehr Fleisch lieferten. Da sich diese Gewichtszunahme jedoch erst nach etwa zwölf Wochen bemerkbar macht, und die meisten Tiere laut antiker Autoren bereits nach vier Wochen geschlachtet wurden, macht dies keinen Sinn. Falls eine Kapaunisierung überhaupt vorgenommen wurde, so kann diese höchstens zur Ruhigstellung gedient haben (Peters 1998, 211). Hinzu kommt, dass die Kapaunisierung das Spornwachstum nicht zu beeinträchtigen scheint, im Gegenteil wachsen die Sporne von Kapaunen eher länger (Peters 1998, 229). Eine Pseudo-Kapaunisierung durch das Ausbrennen der Sporne, wie sie von antiken Autoren erwähnt wird, kann für die vorliegenden Fälle ausgeschlossen werden, da sich eine solche als Narbenbildung erkennen ließe. Peters kommt zu dem Schluss, dass „...Hühner in der Antike eigentlich nicht kastriert wurden [...] und es somit auch keine Kapaune im Fundgut geben kann“ (Peters 1998, 228). Als weitere Möglichkeit käme in Betracht, die spornlosen Tiere als weibliche Vertreter einer kräftigeren, größeren Hühnerrasse zu sehen.

Ob die vergleichsweise große Anzahl männlicher Tiere in Mithräen nun tatsächlich ausschließlich rituelle Gründe hat, bleibt derweil zu bezweifeln. So ist nicht nur aus moderner, sondern auch aus antiker Zeit bekannt, dass überzählige Hähne bevorzugt von den Züchtern verkauft wurden (Peters 1998, 212). Hinzu kommt die damals deutlich geringere Körpergröße weiblicher Tiere, sodass man „für den Tafelbedarf wohl in erster Linie Hähne genommen haben“ wird und beim Verbraucher somit Knochenreste von Hähnen überwiegen (Peters 1998, 227).

#### d) Schlachts Spuren

Es fanden sich insgesamt sehr wenig Zerlegungsspuren an Hühnerknochen, nur 4 % aller tragen überhaupt derartige Hinweise (n = 129). Hiervon stammen wiederum 82 % von adulten Tieren, das Gesamtgewicht der Knochen mit Schlachts Spuren liegt bei rund 240 Gramm.

Am häufigsten betroffen sind Femur, Humerus, Tibiatarsus und Tarsometatarsus (Abb. 16). Dabei fanden sich kaum Schnittspuren, sondern hauptsächlich spiralige Brüche an Langknochen. Diese entstehen im kollagenhaltigen (= frischen) Zustand. Bei größeren Tieren wie Schwein oder Rind entstehen diese beim Zerbrennen der Knochen zur Gewinnung des Knochenmarks, bei Vögeln vermutlich eher aus Unachtsamkeit beim Zerteilen des Bratens.

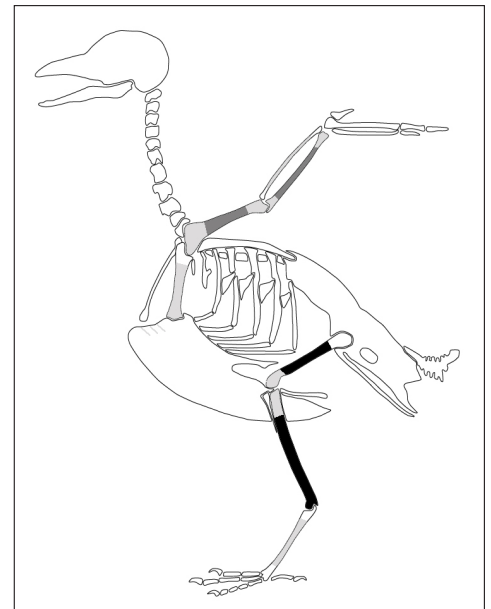
An den Tibiatarsi fanden sich jedoch zudem im distalen Bereich einige Spuren, die auf das Abtrennen der Füße hindeuten. Besonders auffällig war hier vor allem Befund 2074, Fnr 862: Von insgesamt 15 beurteilbaren, distalen Fragmenten des Tibiatarsus wiesen sechs ebensolche Zerlegungsspuren auf.

Eine weitere Ausnahme stellt das Brustbein (Sternum) aus Bef. 2038 dar, dieses weist insgesamt fünf Schnitte auf, davon drei parallel am Ansatz des Brustmuskels (Crista sterni), zwei weitere – zueinander parallel und mit den anderen korrespondierend – am Corpus. Dies deutet auf das Abtrennen des Brustmuskels („Filet“) hin (Abb. 17).

Das geringe Auftreten von Zerlegungsspuren in Güglingen steht durchaus im Gegensatz zu anderen Fundplätzen, wie zum Beispiel Künzing. Hier waren die meisten Knochen zerbrochen, was von den Autorinnen damit erklärt wurde, dass es sich „um Mahlzeitreste“ handelte (v. d.



**Abb. 17** Mithräum II: Brustbein eines Huhnes mit Schnittspuren.



**Abb. 16** Mithräum II: Schematische Darstellung der Lokalisation von Schlachtspuren an Hühnerknochen (weiß = 0, hellgrau = 1-5, dunkelgrau = 10-20, schwarz = 21-40 Knochen mit Schlachtspuren).

Driesch/Pöllath 2000, 148). Andererseits ist dies eigentlich eher ein Charakteristikum profan genutzter Siedlungsbereiche (Stephan 2009, 683). Zudem sind Zerlegungsspuren an römischem Geflügel insgesamt eher selten, da die Zubereitung für gewöhnlich im Ganzen erfolgte. Wenn sich Schnittspuren finden, dann zumeist am distalen Ende der Tarsometatarsi vom Abtrennen der Füße – ebenso wie in Güglingen (Peters 1998, 267).

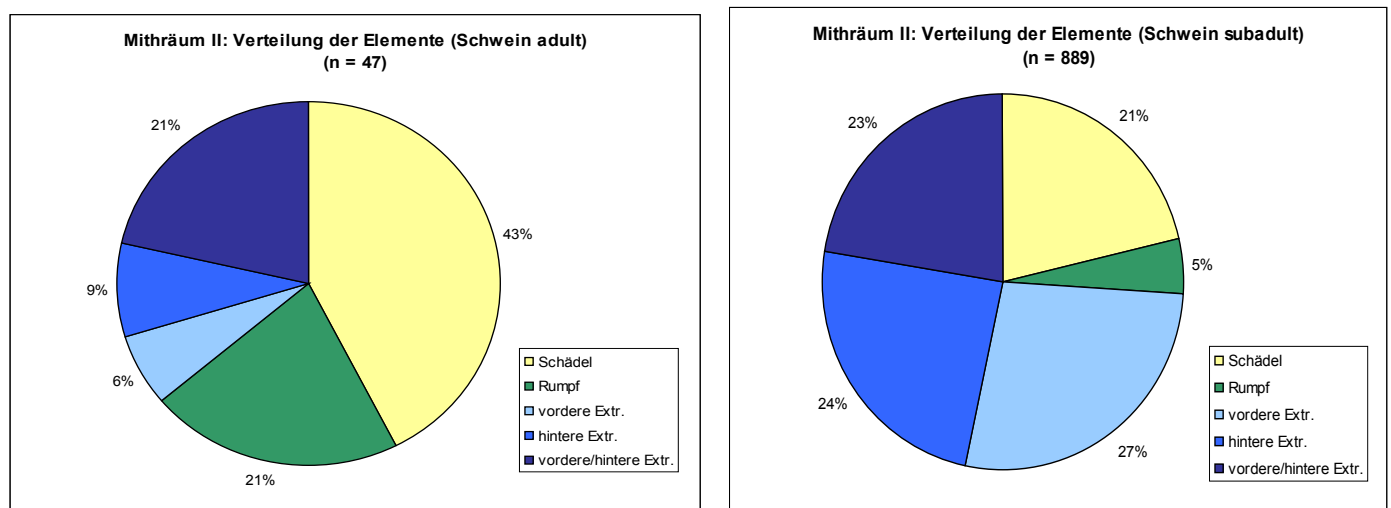
### e) Brandspuren

Auch die Einwirkung von Feuer konnte eher selten bewiesen werden, nur rund 3 % aller Hühnerknochen aus dem Mithräum II weisen Brandspuren auf, bei diesen überwiegt leicht Stufe II. Hinzu kommen unter den als allgemein „Vogel“ bestimmten Knochen rund 17 %, die als verbrannt eingestuft wurden. Unter Einbeziehung dieser Fragmente (und bei der theoretischen Einstufung aller „Vogel“-Knochen als Huhn) erhöht sich die Anzahl von Hühnerknochen mit Brandspuren jedoch lediglich auf 4 %. Hier wird der Unterschied zu dem Inhalt der Kultgrube aus Rottenburg deutlich, dort zeigten 24 % der Hühnerknochen Brandspuren, vorwiegend waren die Verbrennungsstufen III und V (Stephan 2009, 680).

## 5.2.2 Schwein

### a) Anzahl und Alter

Die Schweineknochen aus dem Mithräum II stammen von mindestens 30 Tieren, von denen nur eines das Erwachsenenalter erreicht hatte. Dies sind mehr als dreimal so viele Individuen wie in Tienen (n = 8 bzw. 10 unter Einbeziehung der kleineren Gruben). Alle Elemente sind mit wenigen Ausnahmen annähernd gleichermaßen vertreten, bei erwachsenen Tieren überwiegen leicht Fragmente des Schädels, bei subadulten Tieren ist die Rumpffregion etwas unterrepräsentiert.



**Abb. 18** Mithräum II: Darstellung der Elementverteilung bei Schweineknöcheln adulter sowie subadulter Tiere.

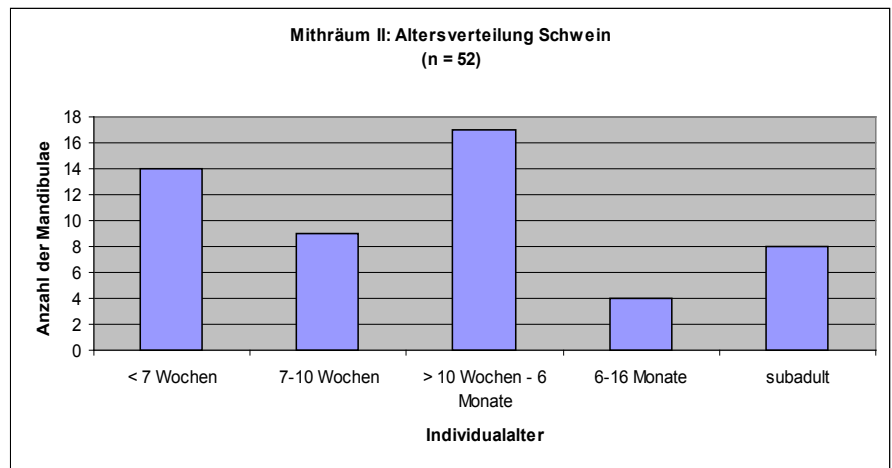
tiert (Abb. 18). Dies ist jedoch vor allem in der schlechten Erkennbarkeit von Wirbeln, Rippen und auch Beckenknochen, insbesondere von sehr jungen Tieren, begründet. Die entsprechenden Elemente konnten zumeist lediglich als „mittelgroßes Tier“ angesprochen werden.

Die auffällige Altersverteilung mit 97 % Jungtieren entspricht ansonsten dem aus anderen Mithräen bekannten Muster: In Tienen fanden sich ausschließlich subadulte Tiere, von denen mindestens sechs kurz nach der

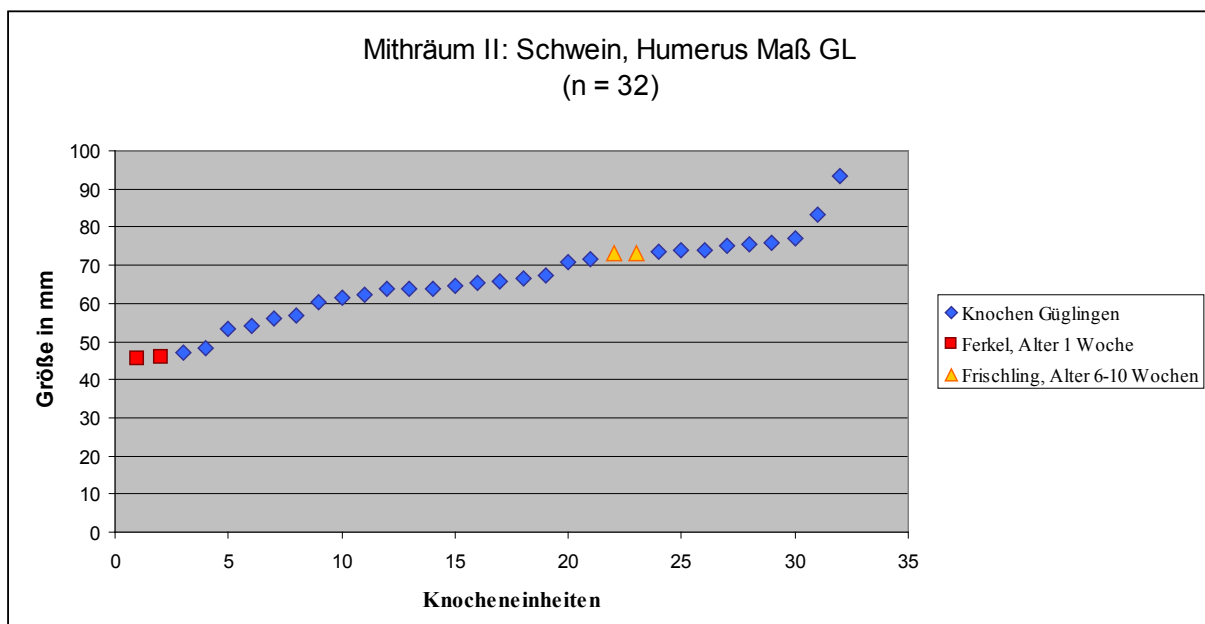
Geburt geschlachtet wurden (Lentacker u. a. 2002, 83). Auch in Künzing wurden mehr als 65 % der Schweine bis zu einem Alter von 9 Monaten geschlachtet, davon rund 40 % in den ersten drei Lebensmonaten (von den Driesch/Pöllath 2000, 148). Dies steht im starken Gegensatz zum Schlachtag der Tiere aus den dortigen Siedlungsbefunden, das bei etwa anderthalb bis zweieinhalb Jahren lag. Ein Vergleich mit dem Tempelbezirk von Dalheim zeigt erneut Unterschiede auf. Zwar fand sich auch dort ein hoher Anteil an Jungtieren unter einem Jahr, wobei „Ferkel bevorzugt“ verzehrt wurden (Oelschlägel 2006, 61). Jedoch stammen weitere 19 % der Knochen von Tieren zwischen einem und zwei Jahren, der Rest von älteren Individuen.

Das Individualalter wurde zum einen anhand des Durchbruchzeitpunktes der Zähne bestimmt. Aus der Zusammenschau aller aufgefundenen Fragmente von Unterkieferknochen (Mandibula) ergibt sich, dass der Großteil der Tiere (33 %) zwischen dem zweiten und sechsten Lebensmonat geschlachtet wurde (Abb. 19). Ein ebenfalls nicht unerheblicher Anteil (27 %) jedoch wurde bereits vor dem Erreichen der siebten Lebenswoche getötet, und damit vor der für die Bestimmung des Zahnalters anhand der Mandibula meist untersten Grenze. Diese ergibt sich durch den zu diesem Zeitpunkt erfolgenden Durchbruch des Pd4 im Unterkiefer, der bereits mit 5 Wochen durchbrechende Pd3 ist häufig durch die Fragmentierung nicht bestimmbar. Das gleiche gilt in noch stärkerem Maße für die Frontzähne, die Anhaltspunkte zur Eingrenzung der davor liegenden Zeit geben könnten.

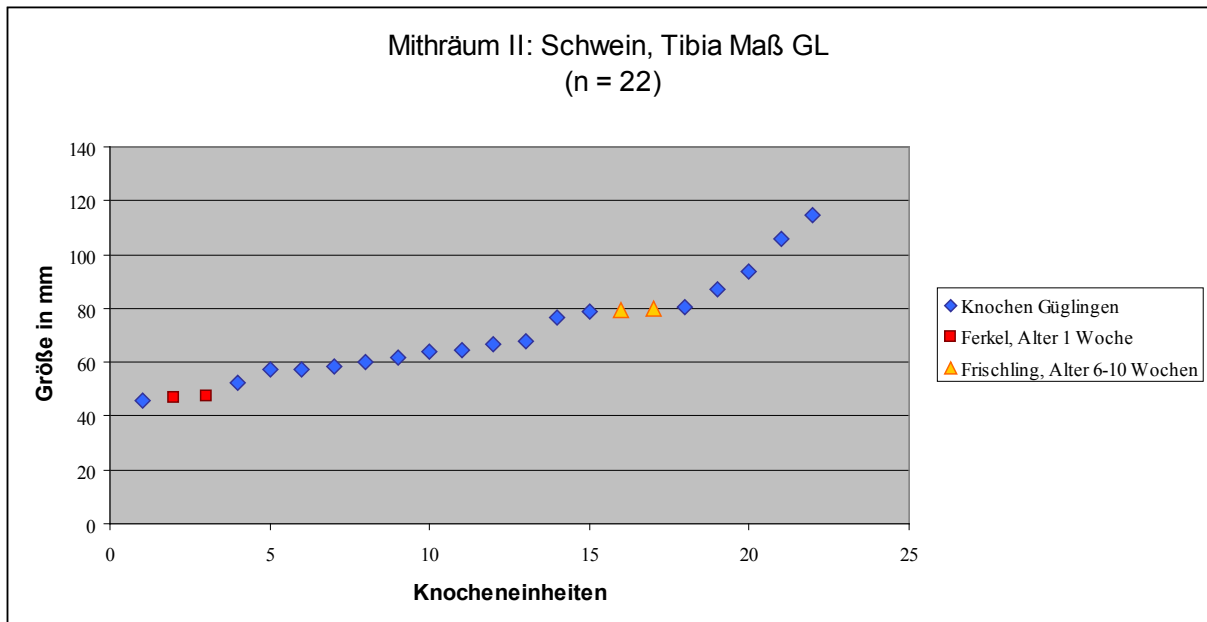
Um auch für diesen Zeitraum eine ungefähre Einschätzung zu erhalten, wurden zusätzlich die erhobenen Langknochenmaße in ein Streudiagramm eingetragen und mit zwei altersbekannteren, rezenten Tieren verglichen. Bei diesen handelt es sich um ein etwa eine Woche altes Ferkel



**Abb. 19** Mithräum II: Altersverteilung der Schweine anhand der aufgefundenen Unterkieferknochen.



**Abb. 20** Mithräum II: Vergleich der Größen Länge aller messbaren Oberarmknochen vom Schwein.



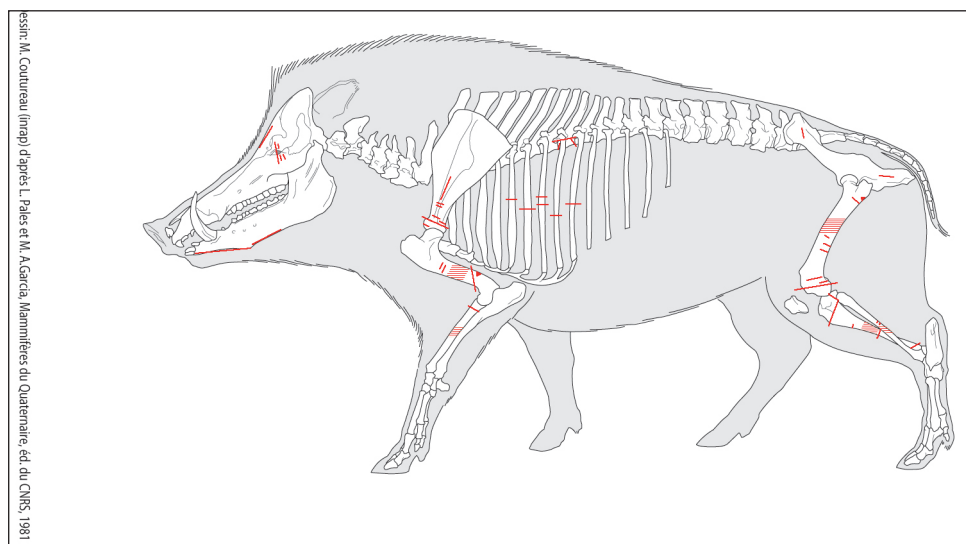
**Abb. 21** Mithräum II: Vergleich der Größten Länge aller messbaren Schienbeine vom Schwein.

sowie um einen ca. 6–10 Wochen alten Wildschweinfrischling. Aufgenommen wurden von diesen jeweils sowohl das linke als auch das rechte Element. Verglichen wurden von allen Langknochen die Größte Länge (GL) sowie die kleinste Breite der Diaphyse (KD), außerdem vom Schulterblatt die Kleinste Länge am Collum (KLC).

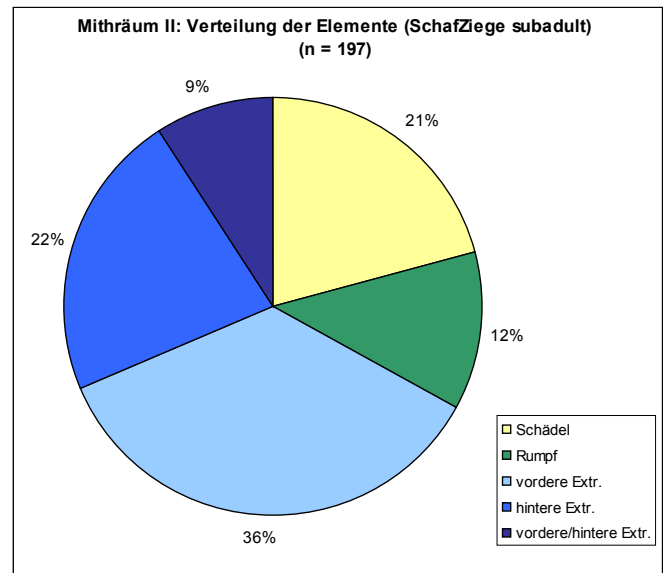
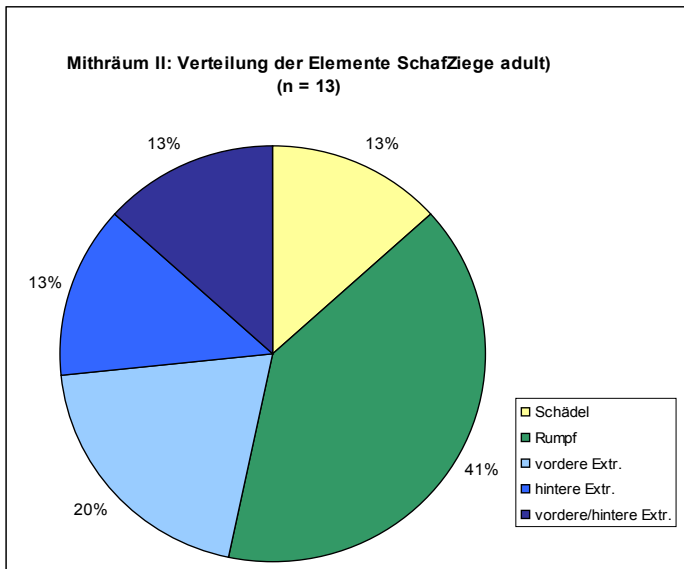
Es wird deutlich, dass ein Großteil der römischen Funde zwischen den altersbekannten Individuen liegt, das Schlachalter also weniger als 10 Wochen beträgt (Abb. 20). Stets finden sich zudem einige Knochen in unmittelbarer Nähe des Ferkels, diese Individuen müssen folglich also ebenfalls kurz nach der Geburt geschlachtet worden sein. Besonders eindrücklich zeigen dies die Diagramme für Scapula und Tibia (Abb. 21), hier liegt jeweils ein Knochen sogar unterhalb der Werte des Ferkels.

### b) Schlacht- und Brandspuren

Auch an Schweineknochen fanden sich mit rund 6 % aller Fragmente eher wenige Schlachtspuren. Diese konnten hauptsächlich am Humerus (20 %) sowie an Scapula und Tibia (je rund 14 %) festgestellt werden. Die Aufnahme der Zerlegungsspuren erfolgte, zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen römischen Befunden, zusätzlich codiert nach Lauwerier 1988. Auffällig war jedoch, dass sich nur selten Übereinstimmungen mit den vorliegenden Listen ergaben, die an zivilen und militärischen römischen Befunden aus den Niederlanden erstellt wurden. Die nebenstehende Abbildung zeigt die ungefähre Position der verschiedenen Defekte (Abb. 23). Zudem fanden sich unter der großen Anzahl an Rippen mittelgroßer Tiere (n = 1580) zahlreiche mit Zerlegungsspuren (n = 261, entspricht 16,5 %). Da sich unter den als Schaf/Ziege bestimm- baren Knochen noch weniger Schlachtspuren fanden, und der Anteil an Schweineknochen im



**Abb. 22** Mithräum II: Schematische Darstellung der Lokalisation von Schlachtspuren an Schweineknochen. Schraffur = „frisch gebrochen“.



**Abb. 23** Mithräum II: Darstellung der Elementverteilung bei den Knochen adulter sowie subadulter Schafe bzw. Ziegen.

Fundgut insgesamt deutlich höher ist, erscheint auch die Annahme, dass diese Rippen eher Schweinen als Schafen/Ziegen zugehörig sind, als möglich. Der Großteil der an diesen Rippenfragmenten festgestellten Zerlegungsspuren (86 %) entfällt auf das Zerteilen des Knochens (n = 207). Den Rest machen Schnitt- und Hackspuren aus, die vermutlich beim gleichen Prozess entstanden sind, den Knochen jedoch nicht vollständig durchtrennt haben (sog. Probierschnitte). Der hiermit gefasste Vorgang entspricht dem Schema der römischen Grobzerlegung (Peters 1998, Abb. 91).

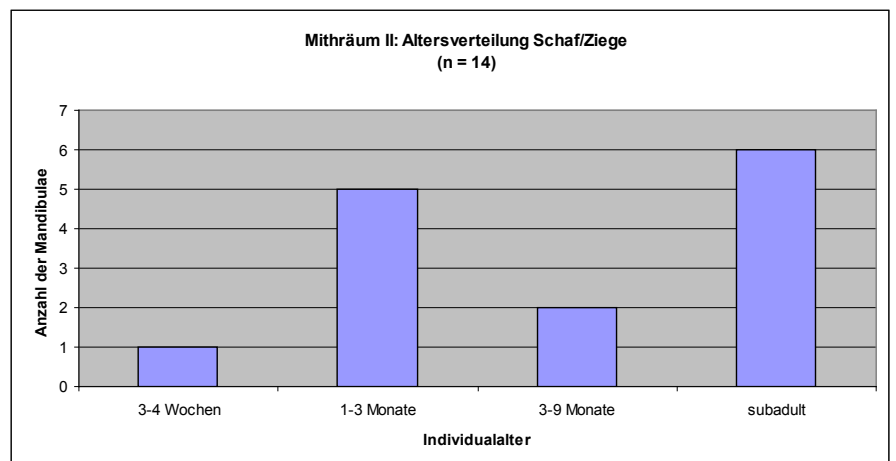
Brandspuren fanden sich ebenfalls nur selten, rund 4 % der Schweineknochen aus Mithräum II sind verbrannt, auch hier findet sich hauptsächlich Verbrennungsstufe II.

### 5.2.3 Schaf/Ziege

Die Probleme in der Unterscheidung der kleinen Wiederkäuer Schaf und Ziege sind bekannt und wurden im vorliegenden Material durch das fast ausschließliche Vorkommen subadulter Individuen noch verstärkt, da die zur Unterscheidung notwendigen morphologischen Kriterien zumeist noch nicht ausgebildet waren. Die Bestimmung erfolgte daher stets als „Schaf/Ziege“. Die als solches bestimmten Knochen aus dem Mithräum II stammen von mindestens elf Tieren, von denen lediglich eines ausgewachsen war (in diesem Fall älter als zwei Jahre). Dies entspricht exakt der Anzahl in Tienen (Lentacker u. a. 2002, 83). Alle Elemente sind annähernd gleichmäßig vertreten, bei den adulten Elementen überwiegen jedoch leicht Fragmente des Rumpfes, bei subadulten Tieren hingegen Elemente der vorderen Extremität (Abb. 23).

Für eine Altersbestimmung anhand des Zahndurchbruchs standen lediglich 14 Mandibulafragmente zur Verfügung (Abb. 24). Von diesen waren wiederum zahlreiche so stark beschädigt, dass das Alter nur ungefähr als „subadult“ bestimmt werden konnte. Für die übrigen lässt sich jedoch aussagen, dass die meisten Tiere im Alter von einem bis drei Monaten geschlachtet wurden, ein Tier sogar schon im Alter von drei bis vier Wochen.

Für eine ähnlich detaillierte Aufschlüsselung der Langknochenmaße, wie sie für die Schweineknochen vorgenommen wurde, fehlt hier leider die notwendige Anzahl an Einzelfunden. Ähnlich hohe Anteile subadulter Individuen fanden sich jedoch auch in Künzing (von den Driesch/Pöllath 2000, 150) und Rottenburg.

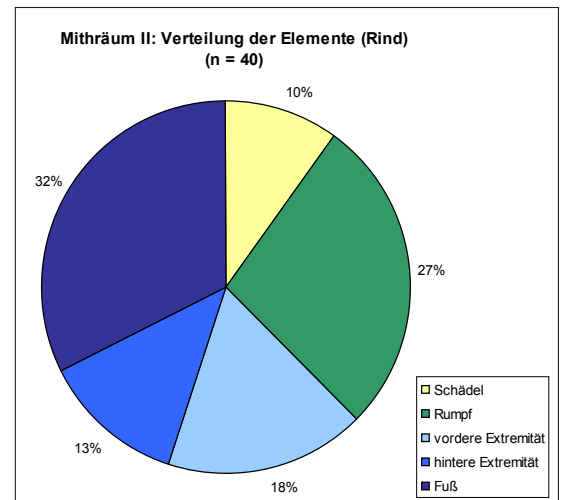


**Abb. 24** Mithräum II: Altersverteilung der Schafe/Ziegen anhand der aufgefundenen Unterkieferknochen.

Schlachtsuren fanden sich erneut nur wenige, lediglich knapp 5 % aller sicher als Schaf/Ziege bestimmbarer Knochen weisen Zerlegungsspuren auf. Diese fanden sich jeweils vereinzelt auf Becken, Humerus, Tibia, Metapodien und Calcaneus. Brandspuren waren mit 3 % noch seltener anzutreffen, bei diesen überwiegt leicht Stufe V.

#### 5.2.4 Rind

Es konnten Knochen von mindestens zwei Rindern aufgefunden werden, die von je einem adulten und subadulten Tier stammen. Alle Elemente sind vertreten (Abb. 25). Schlachtsuren konnten, im Gegensatz zu den kleineren Säugern, verhältnismäßig häufig im Fundgut festgestellt werden. Zwar begrenzt die geringe Gesamtanzahl der Funde (n = 41) die Aussagekraft, von diesen weisen jedoch rund 30 % Zerlegungsspuren auf. Betrachtet man hingegen das Knochengewicht, so erhöht sich dieser Anteil sogar auf über 50 %. Dahingegen weisen nur 7 % der Knochen Brandspuren auf, es findet sich ausschließlich Stufe II.



**Abb. 25** Mithräum II: Darstellung der Elementverteilung von Rinderknochen.

#### 5.2.5 Rabenvögel

Als Symbol einer der Initiationsstufen des Mithraskultes kommt dem Raben eine besondere Rolle unter den tierischen Hinterlassenschaften aus Mithräen zu. Allerdings dienen häufig auch andere Rabenvögel wie Krähe, Elster oder Dohle als Ersatz, letztere fand sich beispielsweise im Mithräum von Tienen (Lentacker u. a. 2002, 91).

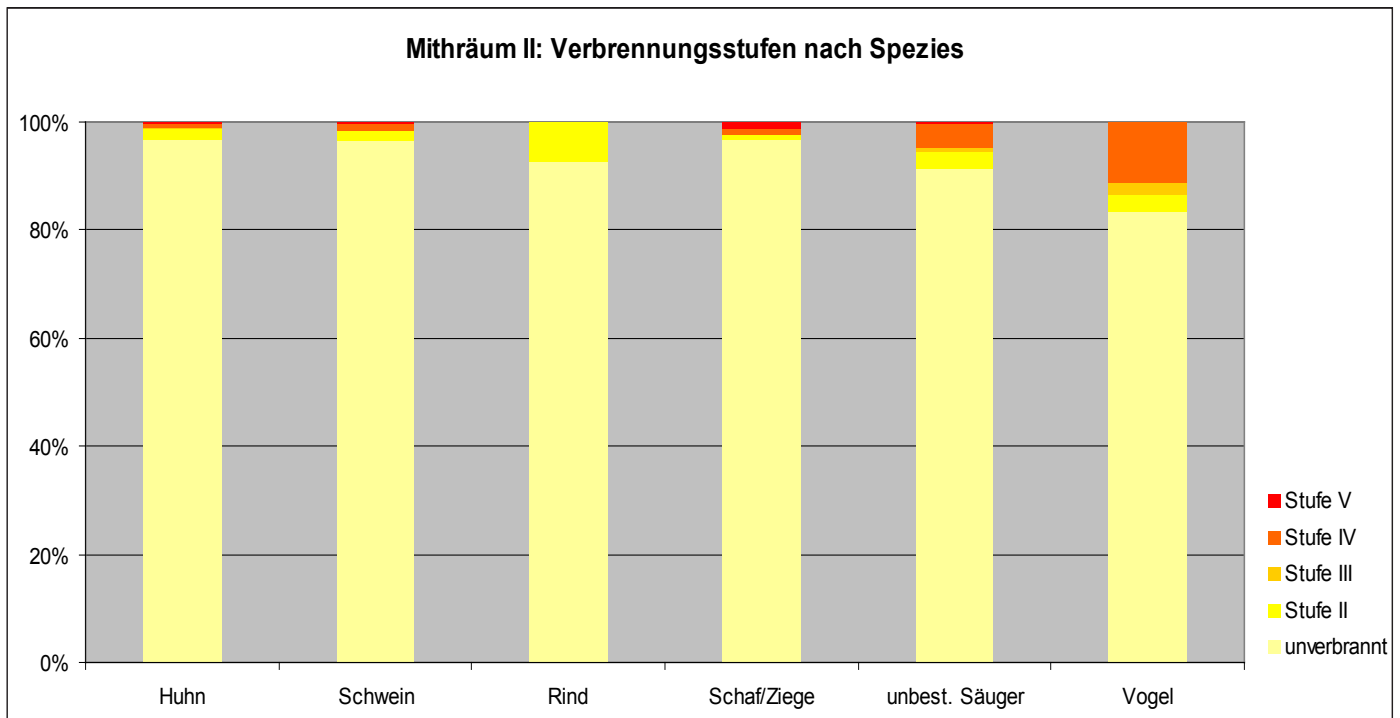
In Mithräum II konnten insgesamt sechs Knocheneinheiten adulter Tiere als Rabe bestimmt werden. Dabei fanden sich im Bereich des Altars (Befund 2029) das jeweils distale und proximale Ende einer linken Ulna, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit durchaus zusammen gehören könnten. In der Planierschicht (Befund 2048) wurde das Schaftfragment eines linken Radius aufgefunden. Die Brandschuttschicht oberhalb des Südpodiums (Befund 2038) enthielt gleich drei Elemente, hierbei handelt es sich um Scapula, Humerus und die erste Phalanx des zweiten Fingerstrahls. Diese sind alle der linken Körperseite zugehörig und scheinen zum gleichen Individuum zu gehören.

Zwar liegen somit keinerlei doppelte Elemente vor, zudem sind sämtlich Flügelknochen der linken Seite repräsentiert, die Mindestindividuenzahl wäre somit eins. Da es sich jedoch bei Bef. 2048 um einen geschlossenen Befund handelt, der vom Fußboden der ersten Bauphase (Bef. 2047) gewissermaßen versiegelt wurde, kann zumindest das Radiusfragment nicht zum gleichen Individuum gehören wie die übrigen Knochen. Für diese jedoch wäre eine Zusammengehörigkeit auch aufgrund der Befundlage durchaus möglich. Denkbar wäre eine Interpretation als zusammengehöriger Flügel, der in einem wie auch immer gearteten Zusammenhang zum Kult gestanden haben könnte. Eine profane Nutzung als „Staubwedel“, wie sie für die zusammengehörigen Knochen einer Blässgans in Künzing angenommen wird (v. d. Driesch/Pöllath 2000, 147), ist jedoch aufgrund der kultischen Bedeutung des Raben eher unwahrscheinlich. Im bereits genannten Fußboden der ersten Bauphase (Bef. 2074) fand sich zudem der Tarsometatarsus einer Elster. Hierbei könnte es sich um einen wie schon oben erwähnten Ersatz handeln.

### 5.3 Brand-, Schlacht- und Bissspuren

Nur etwa sechs Prozent aller Knochenfragmente aus Mithräum II tragen Spuren von Feuerwirkung, auf das Gewicht bezogen reduziert sich die Zahl auf vier Prozent. Am häufigsten fanden sich die Verbrennungsstufen II und IV (je ca. 18 %), wobei sich jedoch ein Unterschied zwischen den Tierarten ergibt (Abb. 26). Rinderknochen sind eher schwach verbrannt (Stufe II), die nur ungenau als „Vogel“ oder unbestimmte Säuger klassifizierbaren Knochen hingegen zeigen häufig höhere Temperaturen an (Stufe IV). Dabei liegt jedoch ein Zirkelschluss vor, da die höheren Temperaturen meist mit einer stärkeren Fragmentation der Knochen und somit einer schlechteren Bestimmbarkeit einhergehen.

Um mögliche Hinweise auf das regelhafte Braten der jungen Säugetiere am Spieß („Spanfer-



**Abb. 26** Mithräum II: Darstellung der Verbrennungsstufen.

kel“) zu erhalten, wurden die Brandspuren auch nach ihrer Lokalisation aufgenommen. Es ließen sich jedoch keinerlei dahingehenden Muster erkennen. Einzig die Fragmente eines Humerus und einer Scapula aus Bef. 2051 weisen in diese Richtung. Beide stammen von einem Schwein, deutlich unter einem Jahr, und scheinen aufgrund ihrer Morphologie zusammen zu gehören. Es handelt sich hierbei also um das Schultergelenk eines Ferkels, das an der exponiertesten Stelle deutliche Spuren von Feuereinwirkung aufweist, die jeweils zum Gelenk hin zunehmen (Abb. 27).

Der Anteil an Knochen mit Schlachtspuren ist nur geringfügig höher, er beträgt rund 10 % aller Fragmente. Der Gewichtsanteil ist dagegen mit 18 % deutlich erhöht. Diese fanden sich zu 64 % an den Knochen mittelgroßer Säuger, dabei hauptsächlich an nicht näher bestimmbar Rippenfragmenten (56 %). Weitere 21 % aller Knochen mit Zerlegungsspuren stammen vom Huhn, 8 % konnten als sicher Schwein bestimmt werden, 2 % als Rind und 1 % als Schaf bzw. Ziege (Abb. 28).

Auch Tierverbiss kommt nur sehr selten vor, lediglich 0,9 % aller Fragmente bzw. 3 % des Gesamtgewichts weisen entsprechende Spuren auf. Man kann daher einerseits auf eine rasche Bedeckung der Knochen mit Sediment schließen, andererseits aber auch auf einen sehr eingeschränkten Zugang von Carnivoren zum Tempel. Ein Fragment des Tarsometatarsus eines noch sehr jungen Huhnes, vermutlich eines Kükens, zeigt zudem zahlreiche Zahnabdrücke (Abb. 29). Zwar ist aufgrund der Kleinheit des Knochens nicht festzustellen, wer der Urheber dieser Spuren ist, dennoch erscheint auch der Mensch als durchaus möglicher Verursacher.

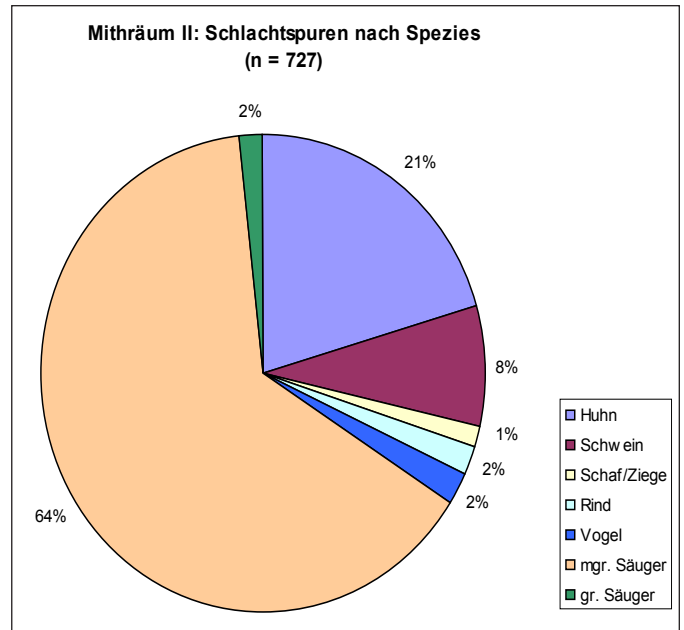
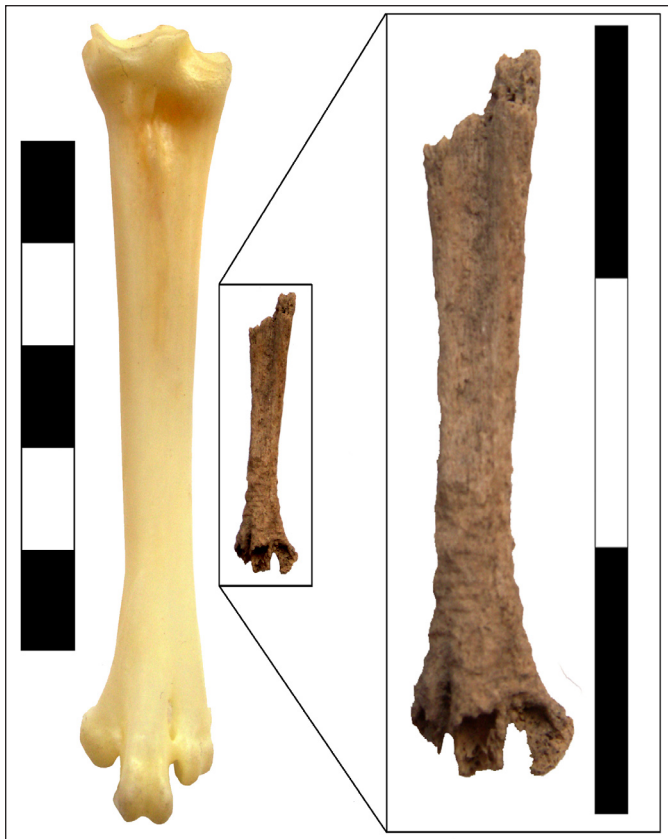


**Abb. 27** Mithräum II: Brandspuren an Humerus (links) und Scapula (rechts) eines Ferkels.

#### 5.4 Zusammenfassung Mithräum II

Wie in vielen anderen Mithräen (vgl. von den Driesch/Pöllath 2000; Lentacker u. a. 2002) stammen auch hier meisten Knochenfragmente vom Huhn, diese machen 42,7 % aller Kno-

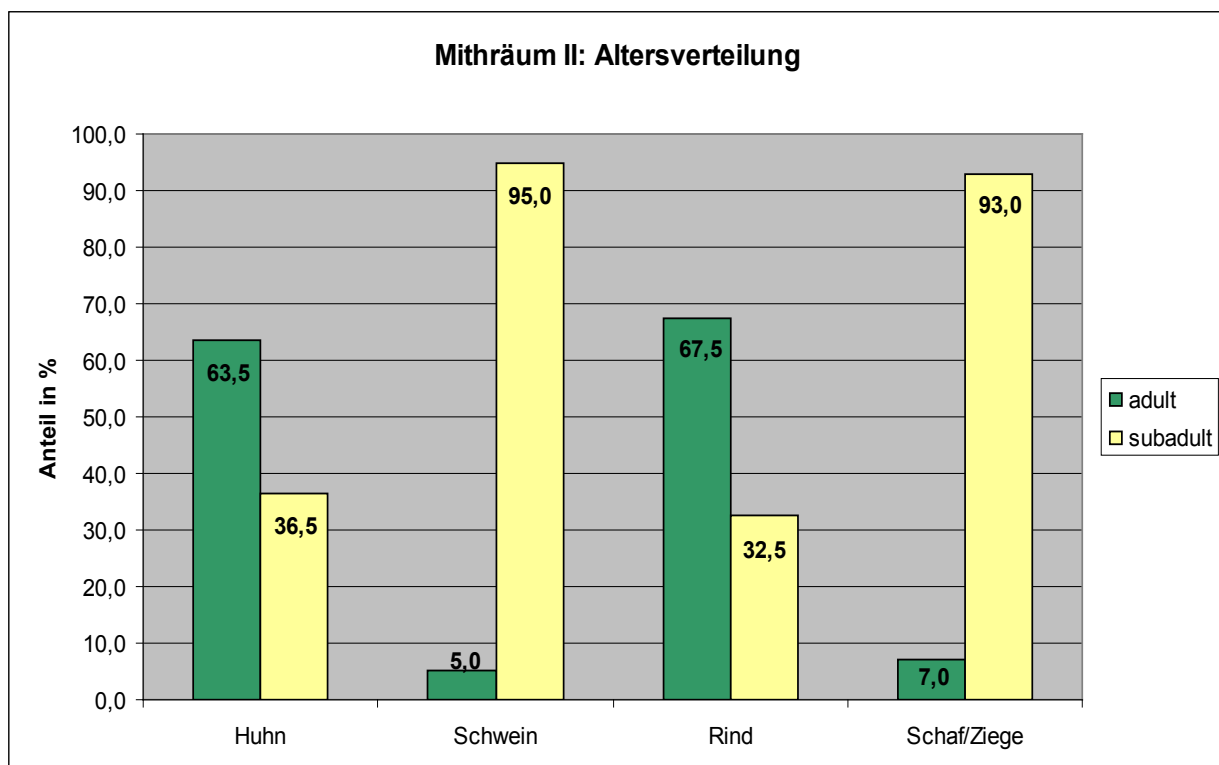




**Abb. 28** Mithräum II: Verteilung der Schlachtsuren.

**Abb. 29** Mithräum II: „Zerkaut“ wirkender Mittelfußknochen eines Küchens., links daneben zum Vergleich der Tarsometatarsus eines adulten Huhnes (rezent).

chenfragmente aus. Unter Ausschluss der nicht bis zur Art bestimmbareren Elemente erhöht sich dieser Wert sogar auf 72 %. Auch ihr gewichtsmäßiger Anteil ist, in Anbetracht des allgemein geringen Gewichts von Vogelknochen, mit 34 % sehr hoch und entspricht nahezu dem Anteil der ebenfalls sehr häufig vertretenen Schweineknöchen (36 % des Gesamtgewichts bei nur 21 % der Knochenfragmente). Gefolgt werden diese von Schaf/Ziege (5 % der Anzahl, 13 % des Gewichts), Rind und Pferd sind hingegen eher selten vertreten (Anteil an Fragmentanzahl je unter 1%). Das hohe Gewicht der drei aufgefundenen Pferdeknöchen verzerrt jedoch auch hier die Darstellung etwas zu deren Gunsten. Vereinzelt fanden sich zudem Knöchen von Hase, Hamster, Hund, Rabe, Elster und Habicht. Bezüglich der Altersverteilung fällt der extrem hohe Anteil

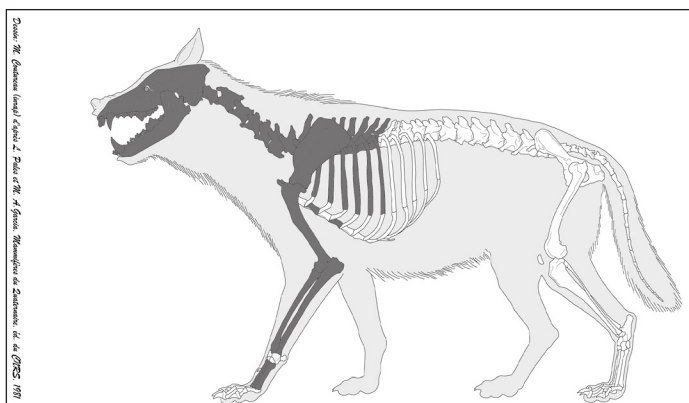


**Abb. 30** Mithräum II: Darstellung der Altersverteilung aller Tierarten.

subadulter Tiere auf (Abb. 30). Die herausragende Bedeutung des Huhnes im Mithraskult wird deutlich, wenn man diese Zahlen mit anderen römischen Heiligtümern vergleicht, die anderen Göttern gewidmet waren. Als Beispiel sei hier der Tempelbezirk von Dalheim genannt, in dessen Schicht 9 (1./2. Jh. n. Chr.) sich nur 2,8 % Hühnerknochen fanden (Oelschlägel 2006, 86). Nur an rund 10 % aller Fragmente fanden sich Knochen mit Schlachtspuren, 6 % aller Fragmente weisen Brandspuren auf. Tierversiss konnte an weniger als einem Prozent aller Knochen festgestellt werden. Auffällig ist hier vor allem der Unterschied zwischen eher profanen und deutlich kultischen Befunden.

## 5.5 Über dem Mithräum...

In Befund 379, also im Bereich der alamanischen Verfüllschichten oberhalb des Ziegeldachs von Mithräum II, fand sich das Teilskelett eines Hundes. Dieses besteht aus dem Schädel samt Unterkiefer, der oberen Extremität sowie einem Teil des Brustkorbs (Abb. 31). Die verwachsenen Epiphysen der Langknochen weisen auf ein Alter von mehr als zwei Jahren hin. Lediglich die dorsale Kante der Scapula weist noch eine unverschlossene Apophyse auf. Die Frontzähne sind leicht abradiert, von den übrigen Zähnen weist lediglich der M1 einen schwachen Anschliff auf. Der Hund ist somit als eher jung einzustufen, vermutlich etwa zwischen zwei und drei Jahren.



**Abb. 31** Schematische Darstellung des Hundeteilskeletts aus Bef. 379 (grau: aufgefundenene Knochen).

Der Gaumenindex konnte nur unter Vorbehalt berechnet werden, da die rechte Hälfte des Oberkiefers stark beschädigt ist. Mit einem Wert von 60,6 % liegt dieser im Bereich zwischen den modernen Hunderassen Barsoi und Basset (Peters 1998, Abb. 61). Der Schnauzenindex beträgt 42,4 %. Die Widerristhöhe liegt bei etwa 40 cm (Peters 1998, 182), der Schlankheitsindex von Humerus und Radius bei 7,8 %. Bei einer hypothetischen Einordnung in den von Peters (1998, Abb. 64) erstellten Vergleich von Schlankheitsindex und Widerristhöhe fällt das hier vorliegende Exemplar in den normalwüchsigen Bereich von Kleinhunden, in der Größe etwa zwischen Foxterrier und Whippet.

An einer Rippe konnte außerdem ein schlecht verheilter Bruch in leichter Fehlstellung festgestellt werden (Abb. 32). Dieser könnte von einem (gezielten) Schlag oder Tritt gegen die Seite her stammen. Weitere Frakturen oder andere Erkrankungen konnten jedoch nicht festgestellt werden.



**Abb. 32** Verheilte Rippenfraktur des Hundes aus Bef. 379.

## 6. Pathologien

Bei der Bearbeitung archäozoologischen Materials wird leider nur selten auf krankhafte Veränderungen geachtet, oder wenn doch, so werden diese nur äußerst knapp erwähnt. Das ist bedauerlich, geben diese doch die Möglichkeit, Rückschlüsse auf die Haltungsbedingungen oder den Umgang der Menschen mit den Tieren führen zu können. Aufgrund der geringen Anzahl der in Güglingen aufgefundenen pathologischen Veränderungen erfolgt ihre Darstellung im Folgenden für alle Befundkomplexe gemeinsam, jedoch getrennt nach Tierarten. Allerdings ließen sich lediglich für Huhn und Schwein Erkrankungen feststellen. Einige weitere Veränderungen, vor allem in Form entzündlicher Prozesse und Frakturen in verschiedenen Stadien der Heilung, fanden sich an Rippenfragmenten nicht näher bestimmbarer mittelgroßer, zumeist subadulter Säugetiere.

## 6.1 Huhn

Wo in der Vergangenheit Pathologien an Hühnerknochen festgestellt wurden, handelte es sich zu meist um verheilte Frakturen, vor allem an den Beckengliedmaßen (Femur, Tibiatarsus, Tarsometatarsus), die oft auch mit Dislokationen verbunden waren (Peters 1998, 231). Insgesamt finden sich solche Veränderungen jedoch prozentual gesehen sehr selten (Peters 1998, 232).

Dies gilt auch für Güglingen, hier fanden sich an insgesamt 14 Knochen<sup>2</sup> vom Huhn (0,4 %) eindeutige pathologische Veränderungen. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um verheilte Frakturen und degenerative Veränderungen (Arthrose). Hinzu kommt eine weitere, fragliche Veränderung: Die ungewöhnliche Krümmung eines adulten Radius könnte entweder auf eine Rachitis (Vitamin D-Mangel im Entwicklungsalter) oder auf einen sehr gut verheilten Bruch hinweisen. Die Lokalisationen sind in Abb. 33 dargestellt. Die dort aufgeführten Veränderungen mit den Nummern 6) und 9) gehören eindeutig zum gleichen Individuum, wie durch exakte Anpassung bewiesen wurde, die Arthrose ist Folge einer Fraktur im oberen Bereich des Coracoids (Abb. 34).

Die Ätiologie der Auflagerung an der Ulna (1) hingegen ist unklar, auf dem erstellten Röntgenbild ist kein Bruch zu erkennen, die Schwammartige knöcherne Substanz ist eindeutig nur aufgelagert.

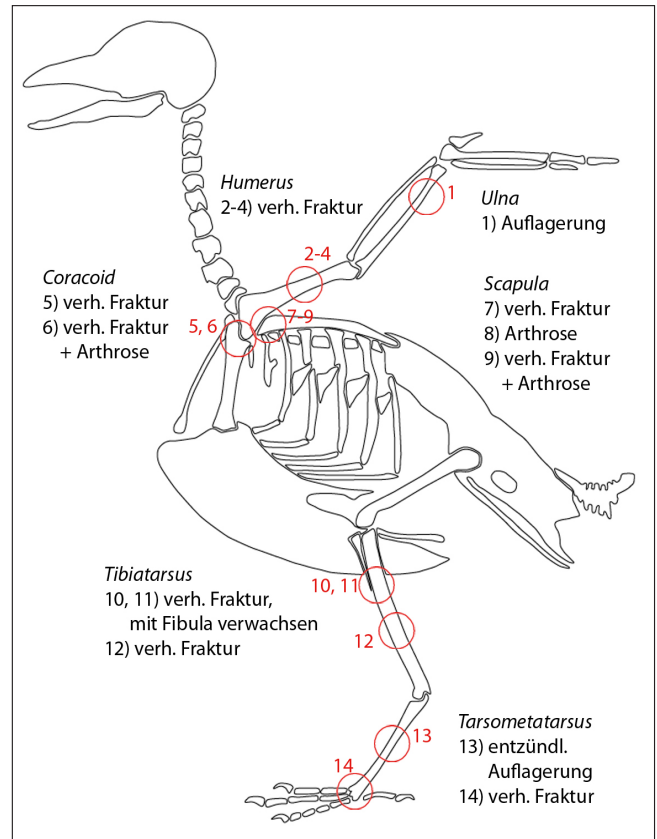
Diese könnte Folge eines schweren Blutergusses sein (Abb. 35).

Die Konzentration der Brüche an den Extremitäten lässt auf einen wenig zimperlichen Umgang der Menschen mit den Hühnern sowie der Hühner untereinander schließen, einige der Tiere dürften sichtbar gehinkt haben (Abb. 36). Brüche und Arthrose der Flügel dürften vom Ergreifen an denselben stammen (Abb. 37).

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Tiere aus Künzing (v. d. Driesch/Pöllath 2000, 152). Hier fanden sich an 0,3 % der Knochen krankhafte Veränderungen. Dazu gehören Arthrosen an zwei Scapulae, drei Coracoiden und einem Humerus „als Folge von chronischen Schultergelenksentzündungen“, ebenso wie einige wenige verheilte Frakturen. Darüber hinaus zeigten einige Knochen Spuren der „Dickbeinkrankheit“ oder Osteopetrose, einer viralen Erkrankung, die auf unsaubere Haltungsbedingungen hinweisen sollte (v. d. Driesch/Pöllath 2000, 153). Derartige konnte für Güglingen nicht festgestellt werden. Ob dies aber nun als Zufall oder tatsächlich als Hinweis auf bessere Haltungsbedingungen gewertet werden darf, ist fraglich.

Dass sich unter den Knochen in Rottenburg keinerlei Pathologien fanden, ist vermutlich in deren geringer Anzahl begründet (n = 341; 0,3 % würde somit genau einem Knochen entsprechen).

Auch eine Verdichtung der Knochenstruktur im Markraum, wie sie für legende Hennen charakteristisch ist (Peters 1998, Abb. 74h), ließ sich in keinem Fall erkennen. Dies mag in der geringeren Anzahl der weiblichen gegenüber männlichen Tieren begründet sein. Vor allem aber ließen sich solche Veränderungen bei dem vorliegenden guten Erhaltungszustand mit zum großen Teil intakten Knochen nur durch regelhafte Röntgenuntersuchungen feststellen.



**Abb. 33** Lokalisation der pathologischen Veränderungen an Hühnerknochen.



**Abb. 34** Scapula (links) und Coracoid (rechts) mit Arthrose.



**Abb. 35** Ulna mit (entzündlich bedingter?) Auflagerung. Links gesundes Exemplar zum Vergleich.



**Abb. 37** Humerus mit verheilter Fraktur. Links gesundes Exemplar zum Vergleich.



**Abb. 36** Tibiatarus und Fibula mit verheilter Fraktur und starker Verkürzung der Gesamtlänge. Links gesundes Exemplar zum Vergleich.

## 6.2 Schwein

An den als Schwein bestimmten Knochen konnten nur in zwei Fällen krankhafte Veränderungen erkannt werden. Zum einen handelt es sich dabei um einen Fund aus Grube 34: Der bleibende erste Backenzahn (M1) im Unterkiefer eines über 13 Monate alten Schweines weist eine deutliche waagerechte Linie auf, eine sog. transversale Schmelzhypoplasie (Abb. 38). Solche Fehlbildungen können während des Aufbaus der Zahnkrone durch Mangel- oder Stresszustände entstehen.

Der zweite Fund stammt aus dem Mithräum II. Auf der rechten Tibia eines weniger als zwei Jahre alten Schweines fand sich im Bereich des Schaftes eine flächige hellgraue Auflagerung. Dies weist auf ein entzündliches Geschehen hin.

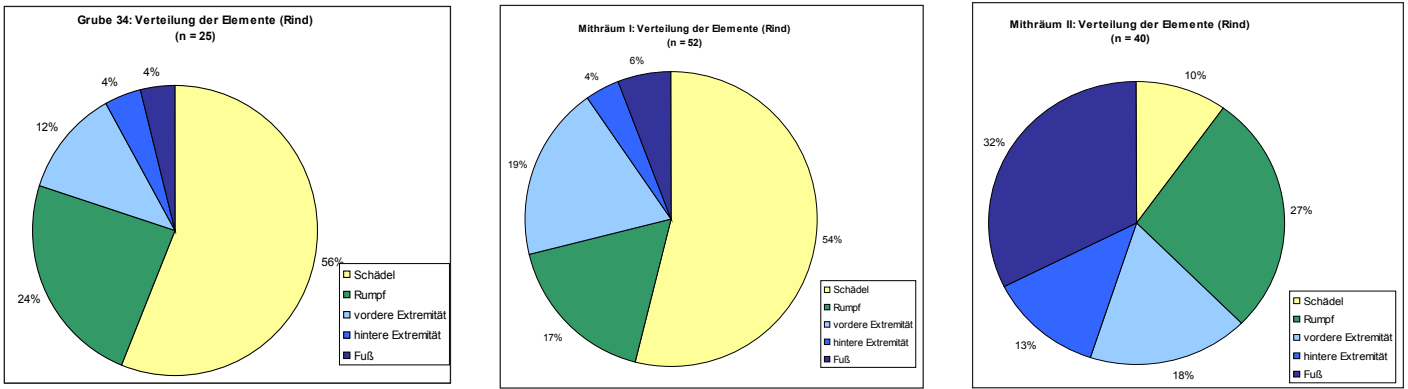


**Abb. 38** Unterkieferfragment eines Schweines mit Fehlbildung im Zahnschmelz.

## 7. Vergleich der drei Fundkomplexe (Grube 34/ Mithräum I / Mithräum II)

Das markanteste Merkmal aller drei Fundkomplexe ist der hohe Anteil an Hühnerknochen. Am stärksten zeigt sich dies in Mithräum II mit einem Anteil von 72 %. Auch gewichtsmäßig ist hier deren Anteil auffallend hoch, insbesondere in Anbetracht des naturgemäß geringen Gewichts von Vogelknochen, sowie im Vergleich mit Mithräum I und Grube 34. Eher in Anbetracht seiner kultischen Bedeutung als der tatsächlichen Knochenmenge wegen interessant ist zudem das Vorkommen des Raben in beiden Mithräen, wenn auch jeweils in geringer Stückzahl.

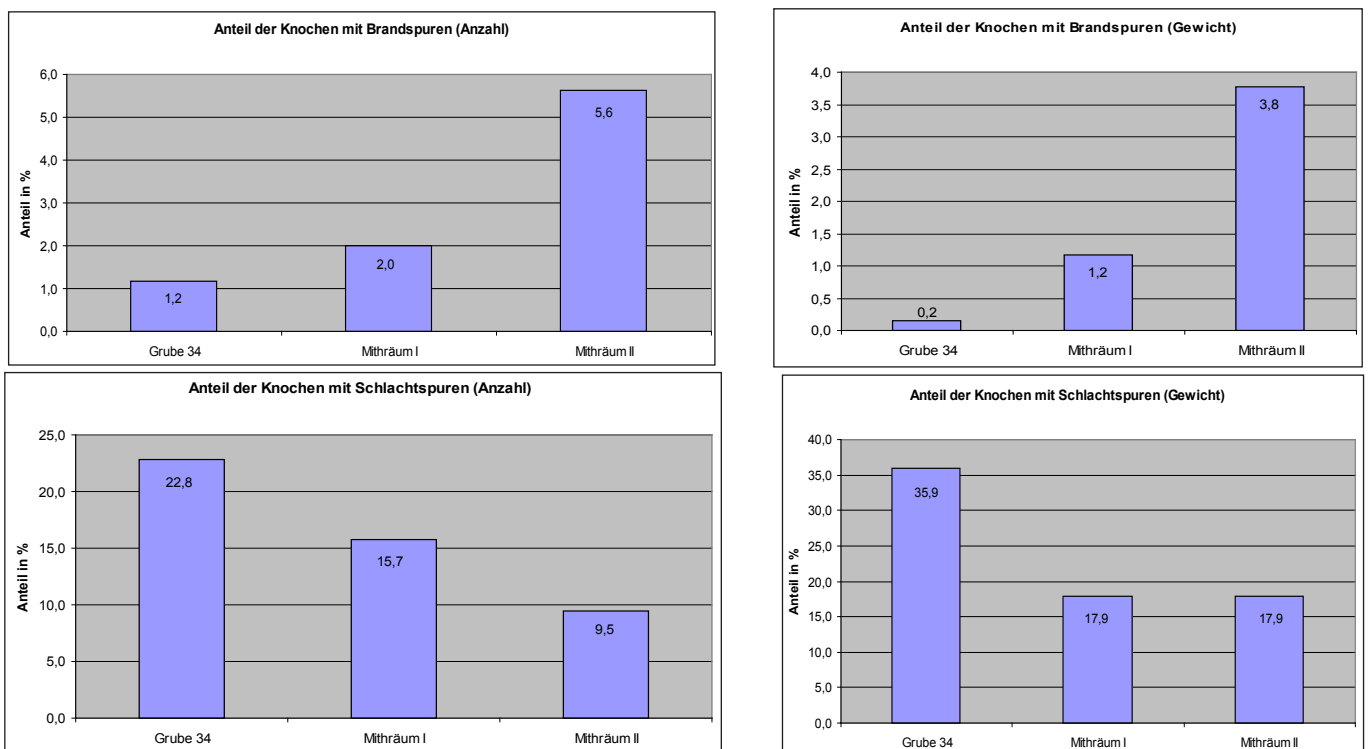
Das Schwein ist mit je 20–30 % in allen Komplexen etwa gleich häufig vertreten, gleiches gilt für Schaf/Ziege mit 5–8 %. Auffällig ist hingegen das höhere Vorkommen von Rind in Mithräum I und Grube 34, vor allem in Bezug auf das Gewicht: In Mithräum I stellt 65 % des Gewichts



**Abb. 39** Vergleich der Elementverteilung von Rinderknochen in Grube 34 (links), Mithräum I (Mitte) und Mithräum II (rechts).

bestimmbarer Knochen das Rind, in Grube 34 immerhin noch 39 %, in Mithräum II nur 13 %. Auch in Bezug auf die Verteilung der Skelettelemente vom Rind ergeben sich Unterschiede. Während in Mithräum I und Grube 34 deutlich Fragmente aus dem Bereich des Schädels überwiegen, gilt dies in Mithräum II für Extremitätenknochen (Abb. 39). Dies lässt an die Darstellung der „Keule“ eines Paarhufers denken, die sich gemeinsam mit anderen Symbolen für den Weihegrad des „miles“ auf einem Mosaik im italienischen Mitreo di Felicissimo findet (Becatti 1954). Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass es sich bei der unterschiedlichen Verteilung um ein Artefakt der jeweils eher geringen Fragmentanzahlen handelt. Zudem ist schwer festzustellen, um welchen Paarhufer es sich tatsächlich bei der Abbildung handelt, da Größenverhältnisse in diesem Fall offenbar keine Rolle spielten. Und tatsächlich lässt sich in Mithräum II ein Überwiegen von Extremitätenknochen auch für junge Schweine sowie Schafe bzw. Ziegen feststellen. Bei adulten Tieren überwiegen hingegen beim Schwein Schädelfragmente, bei Schafen/Ziegen Teile des Rumpfes.

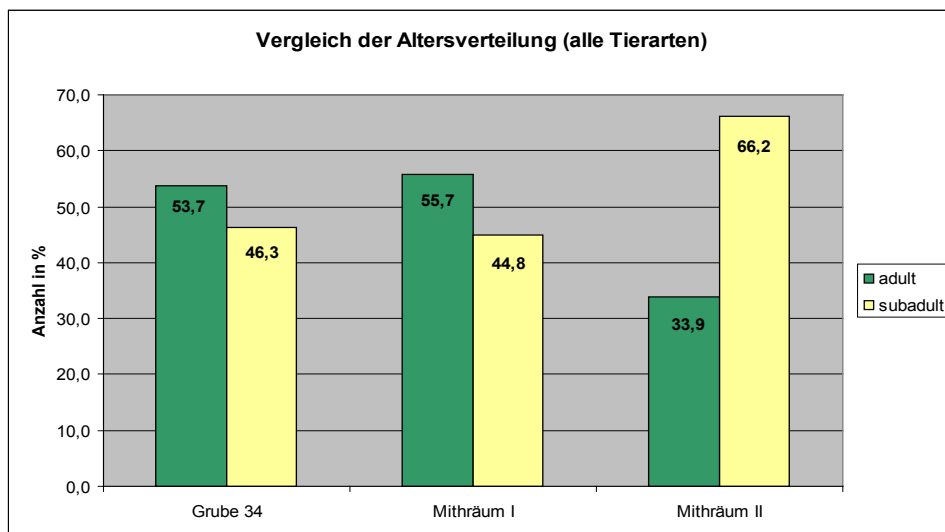
In Bezug auf die anthropogenen Veränderungen an den Tierknochen ist vor allem das unterschiedliche Verhältnis von Schlacht- zu Brandspuren interessant, das sich im Vergleich der drei Befundkomplexe findet. Gegenüber Grube 34 und Mithräum I finden sich in Mithräum II deutlich mehr Brandspuren, während Schlachtspuren erheblich seltener sind (Abb. 40 links). Vor allem Grube 34 erreicht mit knapp 23 % von Knochen mit Schlachtspuren ein deutlich erhöhtes Niveau. Noch offensichtlicher wird der Unterschied bezüglich der Brandspuren, wenn man das Gewicht der betroffenen Fragmente betrachtet (Abb. 40 rechts). Der prozentuale Anteil der



**Abb. 40** Vergleich der Anteile von Brand- (oben) und Schlachtspuren (unten) der drei Befundkomplexe nach Knochenanzahl (links) und Gewicht (rechts).

Knochen mit Schlachts Spuren am Gesamtgewicht in Mithräum II entspricht hingegen mit 17,9 % exakt dem in Mithräum I, was vor allem auf das hohe Gewicht der vereinzelt Rinderknochen in Mithräum II zurückzuführen ist.

Wie schon für die Auswertung der Einzelbefunde aus Mithräum II erwähnt, scheint also das Verbrennen der Knochen einen direkteren Bezug zum Kultgeschehen zu haben, während das Zerlegen der Tiere eher dem profanen Bereich zuzuordnen ist. Allerdings kann der geringe Anteil an Zerlegungsspuren auch am verwendeten Fleisch liegen: Das Fleisch gekochter Hühner kann per Hand vom Knochen gelöst werden, und auch für das Verspeisen zarten Ferkel-, Zicklein- oder Lammfleisches benötigt man sicherlich kein „schweres Gerät“. Hierfür spricht auch der deutlich höhere Anteil an Knochen subadulter Tiere in Mithräum II, unabhängig von der Spezies (Abb. 41).



**Abb. 41** Vergleich der Altersverteilung aller bestimmbarer Tierarten zwischen den Befundkomplexen.

## 8. Abschließende Bemerkungen

Das hier bearbeitete Fundmaterial belegt, dass in den Mithräen vor allem Hühner und sehr junge Ferkel sowie Lämmer und/oder Zicklein verspeist wurden. Auch unter den Hühnern fanden sich zahlreiche extrem junge Tiere. Die zum größten Teil fehlenden Hinweise auf Zerlegungsprozesse lassen vermutlich darauf schließen, dass die Tiere im Ganzen gekocht bzw. einige gebraten wurden. Dadurch war es möglich, „das Fleisch problemlos mit den Fingern von den Knochen zu lösen“ (Peters 1998, 267). Dies entspricht den Erkenntnissen, wie sie an vergleichbaren Fundorten gemacht wurden, junge Schweine, Schafe/Ziegen und Hühner werden „nahrungsmäßig gesehen“ als „das Beste, was die Tierwirtschaft damals zu bieten hatte“ bezeichnet (v. d. Driesch/Pöllath 2000, 155).

Auch die herausragende Rolle des Raben als einer der Symbolfiguren des Kultes fand sich durch einige entsprechende Funde hier bestätigt. Für eine rituelle Schlachtung eines Stieres, wie sie ebenfalls für den Kult von zentraler Bedeutung ist, fanden sich jedoch in Güglingen ebenso wenig Hinweise wie in anderen Mithräen (vgl. z. B. v. d. Driesch/Pöllath 2000, 150).

Im Vergleich mit der wichtigen Arbeit über das Heiligtum in Tienen ist festzustellen, dass sich im vorliegenden Fall kein Bezug zu einem bestimmten jahreszeitlichen Ereignis, wie beispielsweise der Sommersonnenwende, erkennen ließ. Allerdings handelt es sich bei den erwähnten Funden aus Tienen um Funde aus einer einzelnen Grube, und nicht wie im vorliegenden Fall aus dem Inneren mehrerer Mithräen. Auch das dort postulierte ausschließliche Vorkommen von Hähnen und die damit verknüpfte kultische Bedeutung der Tiere als „Verkünder des Sonnenaufgangs“ konnte für Güglingen nicht ausnahmslos bestätigt werden. Zwar finden sich vorwiegend männliche Tiere, dennoch konnte auch eine Anzahl von Hennen erkannt werden. Es sollte also bedacht werden, dass es sich bei dem Überwiegen von Hähnen möglicherweise auch um das Ergebnis profaner bzw. ökonomischer Gründe handeln könnte.

Die an Hühnerknochen erkannten krankhaften Veränderungen weisen darüber hinaus auf einen durchaus manchmal unsanften Umgang mit den Tieren hin. Die geringe Anzahl jedoch spricht für eine eher sorgsame Haltung, ebenso wie das vollständige Fehlen von Hinweisen auf hygienische Mängel.

## Literatur

Becatti 1954

G. Becatti, I mitrei. Scavi di Ostia II (Rom 1954) 112–115.

Grant 1982

A. Grant, The use of tooth wear as a guide to the age of domestic animals. In: B. Wilson/C. Grigson/S. Payne (Hrsg.), Ageing and Sexing Animal Bones from Archaeological Sites. British Archaeological Reports British Series 109 (Oxford 1982) 91–108.

Habermehl 1961

K.-H. Habermehl, Die Altersbestimmung bei Haustieren, Pelztieren und beim jagdbaren Wild (Berlin/Hamburg 1961).

Lauwerier 1988

R. C. G. M. Lauwerier, Animals in Roman Times in the Dutch Eastern River Area. Nederlandse Oudheden 12 (Amersfoort 1988).

Lentacker u. a. 2002

A. Lentacker / A. Ervynck / W. Van Neer, Gastronomy or religion? The animal remains from the mithraeum at Tienen (Belgium). In: S. Jones O'Day u. a. (Hrsg.), Behaviour Behind Bones. The zooarchaeology of ritual, religion, status and identity (Durham 2002) 77–94.

Oelschlägel 2006

C. Oelschlägel, Die Tierknochen aus dem Tempelbezirk des römischen Vicus in Dalheim (Luxemburg). Dossiers d'Archéologie du Musée National d'Histoire et d'Art VIII (Luxemburg 2006).

Peters 1998

J. Peters, Römische Tierhaltung und Tierzucht. Eine Synthese aus archäozoologischer Untersuchung und schriftlich-bildlicher Überlieferung. Passauer Universitätsschriften Archäologie 5 (Rahden/Westf. 1998).

Stephan 2009

E. Stephan, Tierknochenfunde aus dem Tempelbezirk von *Sumelocenna*, Rottenburg a. N., Kreis Tübingen. Forsch. Ber. Vor- Frühgesch. Baden-Württemberg 100, 2009, 677–693.

v. d. Driesch 1976

A. von den Driesch, Das Vermessen von Tierknochen aus vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen (München 1976).

v. d. Driesch/Pöllath 2000

A. von den Driesch/N. Pöllath, Tierknochen aus dem Mithrastempel von Künzing, Lkr. Deggen-  
dorf. Vorträge 18. Niederbayer. Archäologentages, 2000, 145–162.

Wahl 1982

J. Wahl, Leichenbranduntersuchungen – Ein Überblick über die Bearbeitungs- und Aussage-  
möglichkeiten von Brandgräbern. Prähist. Zeitschr. 57, 1982, 1–125.

<b>Alle Befunde</b>		<b>Grube 34</b>	
gesamt davon	Anzahl <b>8861</b>	Gew. (g) <b>29933</b>	gesamt davon
			Anzahl <b>430</b>
			Gew. (g) <b>5002</b>
<b>Art bestimmbar</b>			
Huhn	3573	3867,7	Huhn
Schwein	1106	5241,3	Schwein
Rind	125	5330,0	Rind
Schaf/Ziege	253	1435,5	Schaf/Ziege
Mensch	1	1,2	Mensch
Hase	6	8,9	Hase
Hamster	1	0,2	Hamster
Hund	48	774,8	Hund
Pferd	12	1569,6	Pferd
Rabe	7	7,6	Rabe
Kauz	1	1,4	Kauz
Elster	1	0,5	Elster
Ziege	1	4,8	Ziege
Habicht	1	1,4	Habicht
<b>gesamt</b>	<b>5136</b>	<b>18244,9</b>	<b>252</b>
			<b>3144,0</b>
<b>Gattung bestimmbar</b>			
Vogel	187	83,6	Vogel
Frosch/Kröte	13	1,8	Frosch/Kröte
kl. Nagetier	8	0,5	kl. Nagetier
Schnecke	5	1,1	Schnecke
<b>gesamt</b>	<b>213</b>	<b>87,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Größengruppen</b>			
kleiner Säuger	56	11,8	kleiner Säuger
mittelgroßer Säuger	3264	7105,1	mittelgroßer Säuger
großer Säuger	141	4379,9	großer Säuger
<b>gesamt</b>	<b>3461</b>	<b>11496,8</b>	<b>177</b>
			<b>1857,5</b>
Nicht bestimmbar	51	104,4	Nicht bestimmbar
			0

Tab. 1 Übersicht der Artbestimmungen für die Gesamtmenge sowie Befund 34.



<b>Mithräum I</b>	<b>Mithräum II</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Gew. (g)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Gew. (g)</b>
gesamt davon	gesamt davon	<b>597</b>	<b>8087</b>	<b>7707</b>	<b>15389,1</b>
<b>Art bestimmbar</b>					
Huhn	Huhn	142	204,2	3289	3443,0
Schwein	Schwein	75	721,8	936	3585,0
Rind	Rind	47	2413,4	41	1291,2
Schaf/Ziege	Schaf/Ziege	22	362,6	212	831,3
Mensch	Mensch	0	0,0	1	1,2
Hase	Hase	0	0,0	6	8,9
Hamster	Hamster	0	0,0	1	0,2
Hund	Hund	5	13,4	4	8,0
Pferd	Pferd	1	27,2	3	911,0
Rabe	Rabe	1	0,8	6	6,8
Kauz	Kauz	0	0,0	0	0,0
Elster	Elster	0	0,0	1	0,5
Ziege	Ziege	0	0,0	1	4,8
Habicht	Habicht	0	0,0	1	1,4
<b>gesamt</b>	<b>gesamt</b>	<b>293</b>	<b>3743,4</b>	<b>4502</b>	<b>10093,2</b>
<b>Gattung bestimmbar</b>					
Vogel	Vogel	6,0	4,6	180	78,9
Frosch/Kröte	Frosch/Kröte	0	0,0	13	1,8
kl. Nagetier	kl. Nagetier	0	0,0	8	0,5
Schnecke	Schnecke	0	0,0	5	1,1
<b>gesamt</b>	<b>gesamt</b>	<b>6,0</b>	<b>4,6</b>	<b>206</b>	<b>82,3</b>
<b>Größengruppen</b>					
kleiner Säuger	kleiner Säuger	0,0	0,0	56	11,8
mittelgroßer Säuger	mittelgroßer Säuger	225	1500,0	2870	4747,9
großer Säuger	großer Säuger	70	2774,4	25	422,7
<b>gesamt</b>	<b>gesamt</b>	<b>295</b>	<b>4274,4</b>	<b>2951</b>	<b>5182,4</b>
Nicht bestimmbar	Nicht bestimmbar	3	64,2	48	40,2

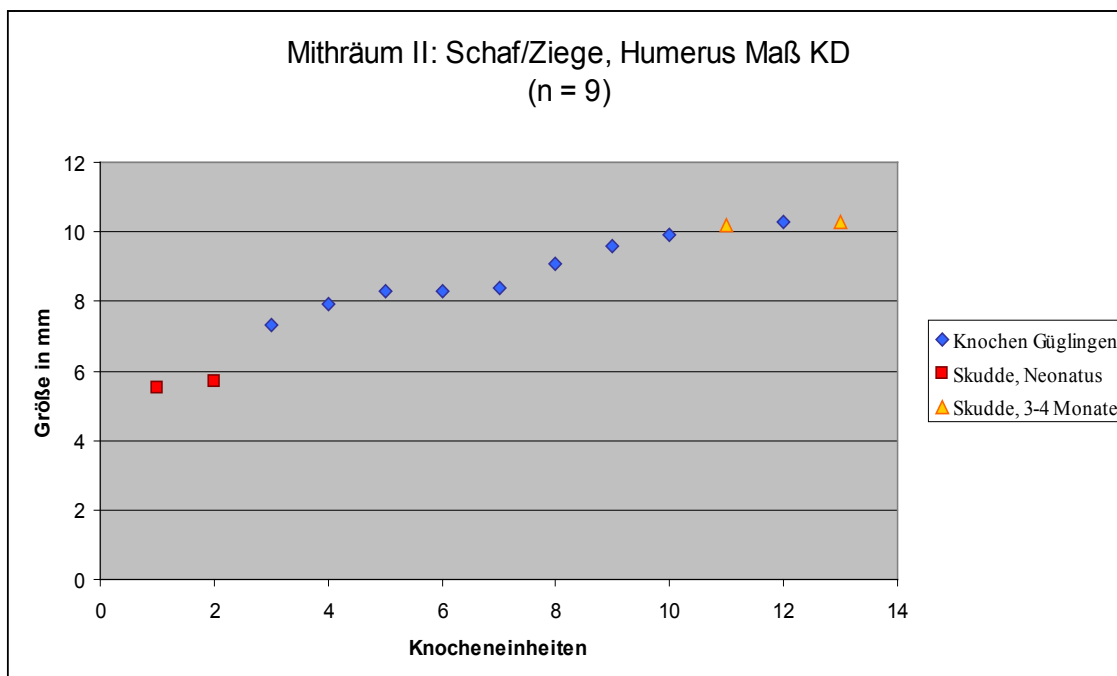
**Tab. 2** Übersicht der Artbestimmungen für Mithräum I und Mithräum II.

## Nachtrag zu Abschnitt 5.2.3 Schaf/Ziege

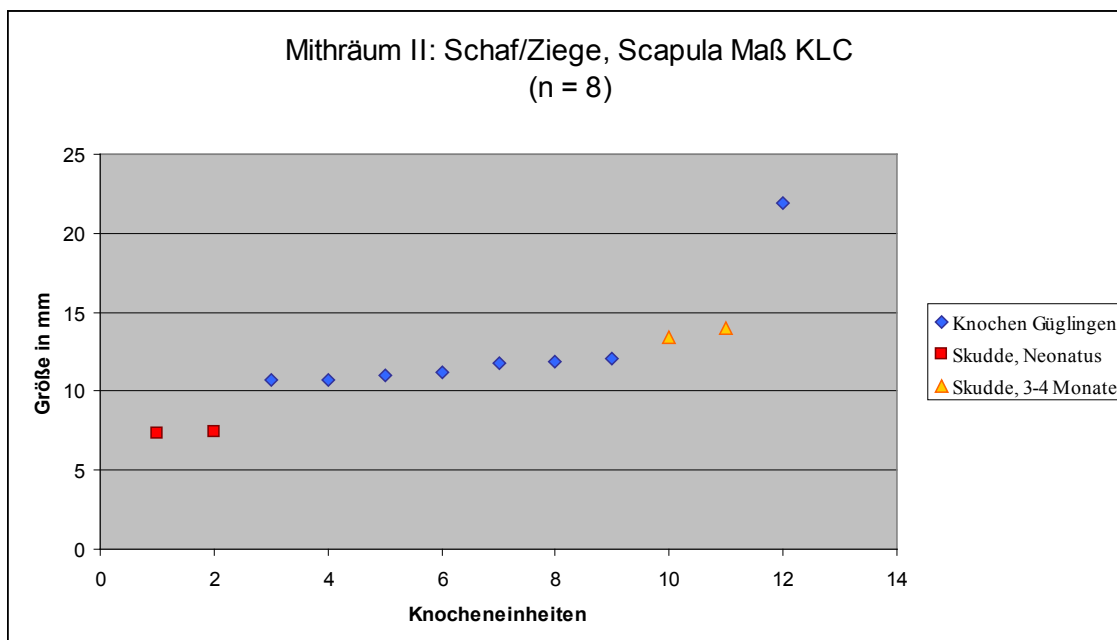
Da nun zwei Vergleichsfunde zur Verfügung stehen, können auch für die in Güglingen aufgefundenen Knochen von Schaf/Ziege Diagramme zur Einschätzung des Sterbealters erstellt werden, wie dies bereits für Hühner und Schweine geschehen ist. Bei den Vergleichstieren handelt es sich um Skudden, die bei der Geburt (männliches Tier) bzw. im Alter von etwa drei bis Monaten verstorben sind (weibliches Tier, vermutlich eher vier Monate).

Zwar ist die Anzahl messbarer Fragmente aus dem Fundspektrum nach wie vor zu gering, um genaue Aussagen treffen zu können. Die Maße der Oberarmknochen (Abb. 42) zeigen jedoch deutlich, dass das Sterbealter aller Tier bei unter vier Monaten lag. Zudem wurden anscheinend Tiere verschiedenen Alters geschlachtet, was aus dem stufenweisen Anstieg der Punktreihe hervorgeht. Im Gegensatz dazu stehen die Maße der Schulterblätter (Abb. 43), hier fanden sich offenbar mit Ausnahme eines deutlich älteren Tieres nur Individuen etwa gleichen Alters (vermutlich ca. zwei bis drei Monate alt).

Mittels weiterer Vergleichsfunde könnten zumindest für den Humerus noch weitere Altersklassen gebildet werden, solche liegen jedoch zur Zeit leider nicht vor. Für die anderen untersuchten Elemente konnten keine sinnvollen Diagramme erstellt werden, da die Fundmenge noch geringer war (n = unter 6).



**Abb. 42** Mithräum II: Vergleich der Kleinsten Breite der Diaphyse aller messbaren Oberarmknochen von Schaf/Ziege.



**Abb. 43** Mithräum II: Vergleich des Kleinsten Länge am Collum aller messbaren Schulterblätter von Schaf/Ziege.

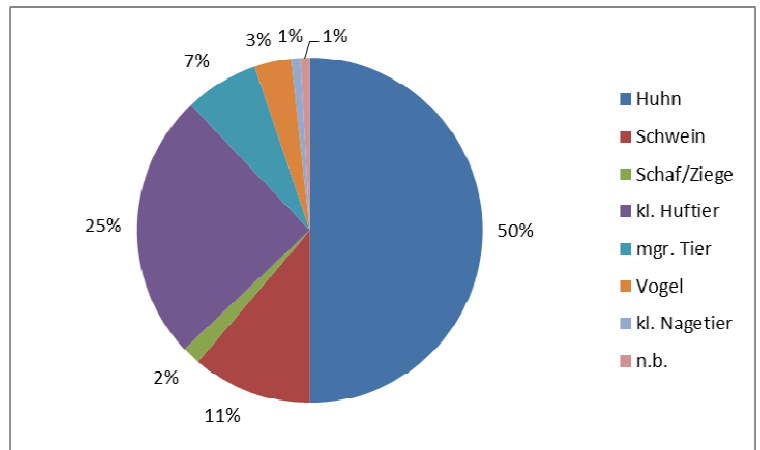
## Befund 2046 - Kurzauswertung

Anzahl Fragmente: 116

Gewicht: 138,37 Gramm

### Verteilung der Arten nach Anzahl

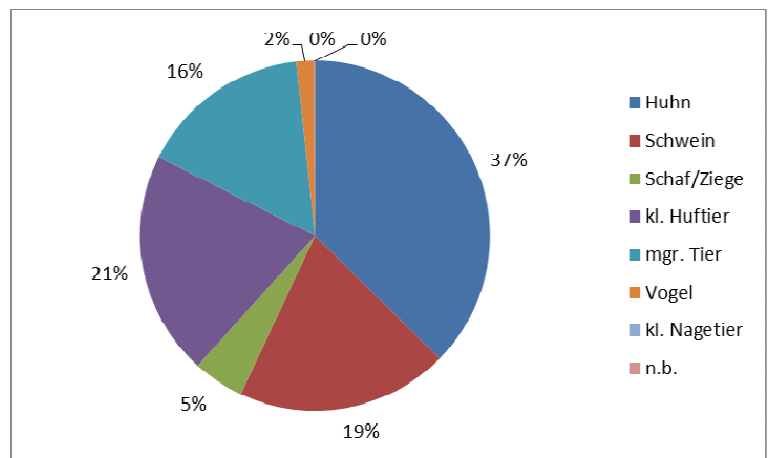
Art	Anzahl
Huhn	58
Schwein	13
Schaf/Ziege	2
kl. Huftier	29
mgr. Tier	8
Vogel	4
kl. Nagetier	1
n.b.	1
<i>gesamt</i>	<i>116</i>



Artenverteilung nach Anzahl.

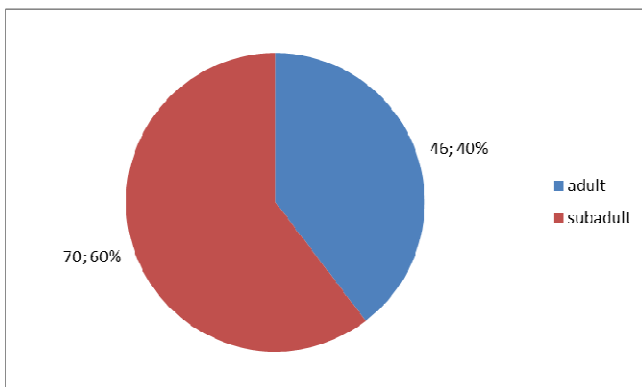
### Verteilung der Arten nach Gewicht

Art	Gewicht
Huhn	51,7
Schwein	27,14
Schaf/Ziege	6,51
kl. Huftier	28,71
mgr. Tier	21,96
Vogel	2,25
kl. Nagetier	0,05
n.b.	0,05
<i>gesamt</i>	<i>138,37</i>

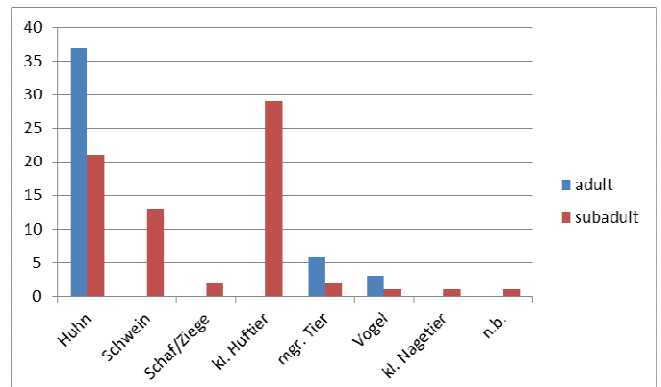


Artenverteilung nach Gewicht.

### Altersverteilung



Altersverteilung (alle Fragmente).



Altersverteilung nach Arten.

## Schnitt-, Brand- und Bissspuren

### *Schnittspuren*

ja	10
nein	106

- davon 6 Langknochen „frisch gebrochen“, 4 mittig durchtrennte Rippen.

### *Brandspuren*

ja	3
nein	113

- davon je einmal Stufe III und IV, einmal „leichte Verfärbung an lateraler Gelenkrolle“ (Femur)

### *Bissspuren*

ja	0
nein	116

# **Band 2**

## **Katalog und Tafeln**



## Katalog

### Vorwort zum Katalog

Im folgenden Katalog werden die Befunde mit den dazugehörigen Fundinventaren der Befundnummer nach sortiert vorgestellt. Es werden dabei alle Befunde der beiden Mithräen von Güglingen und ihrer näheren Umgebung aufgelistet. Fundinventare zu vorrömischen oder nachrömischen Strukturen werden in der Regel jedoch nur summarisch aufgeführt. Römische Befunde, die nicht nachweisbar Material aus den beiden Heiligtümern enthielten sind auch beschrieben, das Fundmaterial aus deren Verfüllungen ist jedoch mitunter so umfangreich, daß es hier ebenfalls nur in einer zusammenfassenden Liste aufgeführt wird<sup>1</sup>.

Zuerst werden die Befunde zu Mithräum I aufgeführt, dann die zu Mithräum II. und zwar jeweils in der numerischen Reihenfolge der Befundnummern. Dieselbe Anordnung gilt für die Tafeln.

### Zur Vergabe von Befundnummern

**Zu den Befundnummern von Mithräum I:** Die Nummern 1 und 2 wurden nachträglich im Zuge der Befundauswertung für die beiden in diesem Areal noch erhaltenen natürlichen Bodenhorizonte vergeben. Die Verfüllung des Mittelganges und der übrigen Ruine behielt die bereits auf der Ausgrabung vergebene Befundnummer 50. Für die einzelnen Schichten, die der Dokumentation zu entnehmen waren, wurden die Buchstaben A-D angehängt. Die Funde aus diesen Schichten ließen

---

<sup>1</sup> Zur Diskussion um die Zugehörigkeit umliegender Befunde zu den Mithrastempeln bzw. deren Verfüllungen siehe Kap. 2.7. u. 3.7.

sich jedoch nicht mehr einzelnen Straten zuordnen. Zusätzlich zu den Befunden, die auf der Ausgrabung numeriert worden sind, wurden von mir neue Befundnummern vergeben, welche ab 200 folgende durchgezählt wurden<sup>2</sup>.

**Zu den Befundnummern von Mithräum II:** Auch hier steht die Befundnummer 1 für den anstehenden Lößlehm Boden, der im Bereich des Mithräums festgestellt wurde. Die Befundnummer 379 umfaßte in der Originaldokumentation weite Bereiche der gesamten Stratigraphie und damit auch der Funde des Heiligtums. Für die Auswertung und die leichtere Ansprache war es daher notwendig, diese in die archäologisch relevanten Strukturen aufzuteilen und neu zu nummerieren (Bef. 2000 folgende). Der ehemalige Befund 379 beschreibt daher in meinem Katalog nur noch die in nachrömischer Zeit angelagerte Verfüllung des Kultraumes, im Wesentlichen des Mittelganges von Planum 1 bis hinab zur Oberkante der Ziegelschuttschicht (Bef. 2030) etwa in Höhe von Planum 3. Daraus ergibt es sich, daß Funde aufgrund ihrer Fundortangabe mitunter nicht eindeutig zu einem Befund zugeordnet werden können, jedoch ihre Inventarisierung mehr Informationen hergibt, als daß man sie zu Lesefunden deklarieren müßte. Die Katalogisierung dieser Funde ist im Anschluß an die Befunde, zu denen sie wahrscheinlich gehörten, zu finden<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Die Befundnummern 200 bis 299 waren speziell für die nachträgliche Vergabe freigehalten worden. Sie überschneiden sich daher nicht mit der in der Originaldokumentation verwendeten Befundnummern.

<sup>3</sup> Das betrifft die Funde aus den Brandschichten auf den Podien links und rechts, bei denen die Zuordnung zu einem der beiden Podien, bzw. einer Brandstelle nicht mehr möglich ist (Bef. 2037 und 2038; 2037 oder Bef. 2041; Bef. 2038 oder Bef. 2042; Bef. 2038 oder Bef. 2040; Bef. 2050 und Bef. 2051).

Die einzelnen Befundbeschreibungen werden konsequent nach folgendem Muster vorgenommen:

### **BEFUNDNUMMER – BEFUNDTYP**

Beschreibung: Kurze Beschreibung des Befundes.

Profil: wenn vorhanden, kurze Erläuterung des Profils mit Maßangaben

Fläche: Lage nach Flächeneinteilung des jeweiligen Grabungsareals

Maße: Ausdehnung in der Fläche sowie Oberkante und Unterkante, wenn vorhanden in m ü. NN.

Stratigraphie: Beschreibung der wichtigsten stratigraphischen Zusammenhänge

Abbildung: Verweis auf die Darstellung des Befundes in Plana und Profilen

Bauphase: Zuordnung des Befundes zu einer Bauphase

*Auflistung der einzelnen Fundbuchnummern, nach Plana sortiert  
Tafelverweis für die Abbildung der Funde*

Anschließend: Auflistung der Funde nach Materialgruppen sortiert

Zur Befundbeschreibung ist zu erwähnen, daß die Angaben des Grabungsberichtes in den meisten Fällen wortwörtlich zitiert werden. Zusätzlich zu den gängigen Kriterien einer Befundbeschreibung wurde noch die Kategorie „Stratigraphie“ aufgenommen. Da das Mithräum II zum Teil eine sehr komplexe Schichtenfolge aufweist, eine Darstellung als eine umfassende Harris-Matrix dafür aber nicht geeignet schien, habe ich versucht, jeweils die wesentlichen stratigraphischen Zusammenhänge eines Befundes kurz zu erläutern.

### **Zur Fundaufnahme**

Funde werden im Anschluß an die Befundbeschreibung aufgelistet. Jeder Fund hat als Inventarnummer eine Fundbuchnummer (Fbnr.). Diese Nummern werden, wie in der Praxis der Denkmalpflege Baden-Württembergs üblich, fortlaufend auf der Ausgrabung vergeben. Dabei läuft diese Numerierung unabhängig von der Befundnummernvergabe parallel dazu. Ist ein Befund noch nicht vollständig abgegraben, kann demnach schon eine Fundnummer für die bisherigen Funde vergeben werden. Für den Rest des Materials wird dann auf der Grabung die nächste freie Nummer vergeben, obwohl es sich um denselben Befund handelt. Was sich für den Grabungsalltag als ausgesprochen praktisch erwiesen hat, kostet etwas mehr Zeit bei der Auswertung der Funde.

Da aus vielen Befunden grabungstechnisch bedingt mehrere Fundnummern vorliegen, müssen diese im Nachhinein wieder zu den ursprünglichen Fundkomplexen zusammengefaßt werden. Sie sind kursiv direkt nach der Befundbeschreibung angegeben.

Wie bereits erwähnt, wurden im Zuge der Auswertung der Befunde von Mithräum II, die Mehrzahl der Befundnummern neu vergeben und die Funde mit Hilfe der Dokumentation detaillierter zugeordnet<sup>4</sup>. Dabei gilt, daß nicht sicher zuweisbare Funde im Zweifelsfalle nach dem Prinzip „von unten nach oben“ der jeweils jüngeren Schicht zugeordnet wurden. Das trifft besonders häufig auf die alternierenden Abfolgen von Planierungen und Nutzungshorizonten im Mittelgang des Mithräums II zu, die aber insgesamt vergleichsweise wenig Fundmaterial

---

<sup>4</sup> Zur Vorgehensweise bei der Dokumentation siehe Kap. 3.3.



enthielten. Für die Verwendung des Fundmaterials zur Datierung als *terminus post quem* ist diese Vermischung vermeintlich älteren Materials mit jüngerem Fundgut nicht weiter relevant. Anders ist dies bei Fragen, in denen die inhaltliche Geschlossenheit des Fundes bzw. die ursprünglichen funktionalen Zusammengehörigkeit eine entscheidende Rolle spielt.

Zusätzliche Informationen zur Lokalisierung der Funde, die nur den Fundzetteln selbst entnommen werden können, sind im Wortlaut wiedergegeben (Bsp. *Fbnr. 1631 Planum 2-3 (I 3) NO-Ecke "Kanal"*). Deshalb wurde jedem Fund eine eigene Nummer fortlaufend an die dazugehörige Fundnummer angehängt. Dadurch ist die von mir vorgenommene Zusammenlegung verschiedener Fundnummern in einem Fundkomplex reversibel (nach Plana aufsteigend am Beginn der Fundaufzählung gelistet). Dafür wurde diese Fundnummer auch im Katalog beibehalten. Die angegebene Numerierung entspricht zugleich der offiziellen Inventarnummer des Archäologischen Landesmuseums (Grabungsnummer - Fundnummer - Fortlaufende Nummer der Einzelstücke in Vergabereihenfolge). Die Angabe der Grabungsnummer 2000-0052 wurde weggelassen. Fundnummern in eckigen Klammern wurden für Sonderfunde wie Fibeln und Münzen bereits auf der Grabung vergeben und werden im Katalog noch aufgelistet. Diese sind aber durch die neuen Inventarnummern in runden Klammern ersetzt worden und damit hinfällig.

Da es sich bei meiner Auswertung im Wesentlichen um zwei in sich geschlossene Baukomplexe mit jeweils mehreren Bauphasen handelt, wurden abgesehen von den Knochen sowie den einzelnen Fragmente der Wand- und

Deckenmalerei, als auch die Beprobung für die botanischen Reste alle Funde in den Katalog aufgenommen.

Die archäozoologische Bestimmung wird in einem Exkurs von F. Jacobi separat vorgelegt<sup>5</sup>. Die Fragmente der Wand- und Deckenbemalung sind so zahlreich, daß auch die nur summarisch in den Katalog mit aufgenommen wurden.

Funde, die für die Datierung der Struktur nicht relevant sind und deren Informationsgehalt gering ist, wie einzelne Wandscherben, verschiedene Eisennägel und Nagelfragmente sowie kleine Fragmente von Ziegeln und Wandlehm wurden unter einer Inventarnummer pro Ware zusammengefaßt. Für die zahlreichen Tierknochenfunde werden nur die jeweiligen Fundbuchnummern aufgelistet, aus denen Knochen vorliegen, damit dies für den Leser kenntlich ist. Von der Gefäßkeramik werden alle Ränder und Böden sowie Sonderfunde (z. B. Dellenleisten von Räucherkelchen) und Fragmente von Reliefsigillata abgebildet. Auch die nachrömische Verfüllung der Ruinen gehört zu den Befunden dazu, zum einen weil sie Material aus den Kulträumen enthält und zum anderen weil das daraus geborgene Material für die Frage nach dem jeweiligen Auflassungszeitpunkt relevant ist. Konsequenterweise werden auch sämtliche darin befindliche alamannische Funde mit abgebildet<sup>6</sup>.

Bezüglich der Baukeramik findet sich alles an Ziegeln wieder, was nach der Ausgrabung archiviert worden ist. Der Dokumentation ist zu entnehmen, daß mehrere Schubkarren voll mit

<sup>5</sup> Tierknochenanalysen siehe Exkurs F. Jacobi.

<sup>6</sup> Die alamannischen Funde werden nur aufgelistet und abgebildet. Eine weitergehende warenkundliche Untersuchung wird von Sven Jäger vorgelegt: Jäger 2013.

Ziegelschutt weggeworfen worden sind. Mehrheitlich handelt es sich um *tegulae* mit Wischmarken und Pfotenabdrücken. Auf deren Abbildung im Tafelteil wurde jedoch in den meisten Fällen verzichtet. Sämtliche bearbeitete Steinfragmente, die Relief- oder Skulptur wiedergeben, sind abgebildet. Lediglich unbearbeitete Steine mit wenig Aussagekraft sind nicht im Tafelteil vertreten. Figürliche Darstellungen werden vom Betrachter aus beschrieben.

Als Tafelverweis zu den Objekten dient die dem Fund vorangestellte Nummer. Die mit einem „\*“ gekennzeichneten Objekte sind im Tafelteil abgebildet. Fundbeschreibungen, die in Anführungszeichen gesetzt wurden, sind in der Regel dem Fundzettel wörtlich entnommen und beziehen sich auf nicht auffindbare Objekte.

Nach anpassenden Fragmenten wurde nur bei der Terra Sigillata systematisch alle Befundkomplexe vergleichend gesucht. Darüber hinaus sind Anpassungen auch bei der Gebrauchskeramik und anderen Materialgruppen aufgefallen, eine befundübergreifende Suche für sämtliche Warengruppen war aber aufgrund des umfangreichen Materials nicht zu leisten

### **Zur typologischen Ansprache des Fundmaterials**

Die typologische Ansprache erfolgt für die Terra Sigillata nach den einschlägigen Werken, allen voran die Beschreibung durch H. Dragendorff. Die übrige Fein- und Grobkeramik wurde, soweit möglich, nach der Typologie von Walheim, erarbeitet durch K. Kortüm und J. Lauber, angesprochen<sup>7</sup>. Da diese Typeneinteilung für den *vicus* von Walheim auf einer großen statistischen Basis mit stratifizierten Befunden

ausgearbeitet wurde, kann man sowohl die chronologische als auch die typologische Entwicklung der dortigen Gebrauchskeramik auf die Funde des nahegelegenen Güglingen übertragen. Wo dies nicht möglich war, wurde auf die gängigen Typologien römischer Keramik von weiter entfernt gelegenen Fundorten zurückgegriffen. Die handgemachte alamannische Keramik wurde von mir dem Vorschlag einer Typologisierung von G. Balle entsprechend eingeordnet<sup>8</sup>. Diese Arbeit basiert auf der Siedlungskeramik der frühalamannischen Fundstelle von Bietigheim-Weilerlen, was wiederum geographisch und auch zeitlich in nächster Nähe zu den Funden aus Güglingen liegt. Da es aber grundsätzlich schwierig ist, einzelne Wandscherben handgemachter Ware einem bestimmten Zeithorizont zuzuordnen, fehlt die Angabe „alam.“ oder „vorgesch.“ bei vielen unspezifischen Gefäßfragmenten. Handgemachte römische Keramik konnte dem Fundspektrum der Mithräen von Güglingen nicht zweifelsfrei entnommen werden.

Für die übrigen Funde, vor allem Metallfunde und Sonderformen sowie Einzelstücke, wurden ebenso notwendigerweise Typologien weiter entfernter Fundorte herangezogen (Fibeln, Lampen, etc.).

### **Zum Verbleib der Funde**

Wenn nicht anders vermerkt, befindet sich das Fundmaterial der beiden Mithräen von Güglingen unter der Grabungsnummer 2000-0052 im Zentralarchiv des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg in Rastatt.

---

<sup>7</sup> Kortüm/Lauber 2004, 326-378.

---

<sup>8</sup> Balle 2000, 183-194.

Sämtliche besonders aussagekräftigen Stücke, wie die Steindenkmäler und die bereits restaurierten Metallobjekte sind als Leihgaben des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg in die Dauerausstellung des Römermuseums Güglingen integriert worden. Unweit vom Museum wurden die Fundamente des Mithräums II in einem archäologischen Freilichtpark an der Fundstelle konserviert. Zu diesem Zweck hat man die originalen Mauersteine der Podien sowie die Pfostensteine der Außenwände verbaut. Die Tierknochenfunde lagern derzeit im osteologischen Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege in Rastatt. Die Münzen werden im Landesmuseum Württemberg in Stuttgart aufbewahrt. Ein kleines Merckurrelief ist direkt während der Ausgrabung des Mithräums II gestohlen worden und konnte daher leider nicht mehr wissenschaftlich bearbeitet werden. Glücklicherweise liegt von dem fast vollständig erhaltenen Relief in Grabungsfoto in situ vor. Von den zwei Fragmenten eines Matronenreliefs ist nur ein Teil archiviert worden. Auch hier gibt ein Grabungsfoto des in situ - Fundes weitere Informationen. Darüber hinaus konnte der Aufbewahrungsort einzelner Metallobjekte, im wesentlichen Eisennägel und Schlackefunde nicht mehr ausfindig gemacht werden. Vom Fundensemble des Mithräums I fehlen eine Münze, die aber anhand eines Fotos problemlos zu bestimmen war<sup>9</sup> sowie ein Altarunterteil, ohne Inschrift und ein kleines Säulenfragment. Leider sind auch alle drei Gefäßdeponierungen aus dem Mittelgang und dem Altarbereich des Mithräums I ihrer separaten Verpackung zum Opfer gefallen und nicht mehr aufzufinden.

Abkürzungen:

Bef. – Befund  
 Br. – Breite (annähernd O-W Ausdehnung, wenn nicht anders vermerkt)  
 Bs – Bodenscherbe  
 Dm. – Durchmesser  
 FE – Eisen  
 Fbnr. – Fundbuchnummer  
 GL – Glas  
 H. – Höhe  
 HK – Holzkohle  
 HL – Hüttenlehm  
 KER – Keramik  
 KN – Knochen  
 L. – Länge (annähernd N-S Ausdehnung, wenn nicht anders vermerkt)  
 m ü. NN – Meter über Normal Null  
 OK – Oberkante  
 Prbst. – Profilbruchstück  
 Rs – Randscherbe  
 Rsplitter – Randsplitter  
 SCHL – Schlacke  
 ST – Stein  
 T. – Tiefe  
 TK – Tierknochen  
 UK – Unterkante  
 WP – Wandputz  
 Ws – Wandscherbe  
 Z – Ziegel

---

<sup>9</sup> Privataufnahme W. Joachim

## Befund- und Fundkatalog Mithräum I und seine Umgebung

### OHNE NR. – LESEFUNDE

Beschreibung: Lesefunde von der Oberfläche nach dem Abbagern der Fläche, die sicher aus dem Areal des Mithräums stammen.

Fläche: I/J 3/4

Taf. 22

Funde:

Fbnr. 1640 Planum 0-1

#### A. Terra Sigillata

1 – Drag. 33, 1 Rs gesplittert (1640-20)

2 – 1 Ws von Becher (1640-9)

3 – 1 Wsplitter unbestimmt (1640-10)

#### C. Firnisware

4 – Becher mit geripptem Steilrand, Echzell 3, 1 Rsplitter, Rdm.: ca. 8 cm (1640-11)

5 – 3 Ws von Firnisbechern (1640-12)

#### D. Glattwandige Keramik

6\* – Einhenkelkrug, Nb. 61 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 6 cm (1640-3, Taf. 22,6)

7\* – Teller mit Steilrand, Nb. 113, 1 Profilbrst., Rdm.: 26 cm (1640-6, Taf. 22,7)

8\* – Deckel, He R15 a, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (1640-7, Taf. 22,8)

9 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 46 Ws, z. T. sek. verbrannt, 2 Bs (1640-13)

#### E. Rauhwandige Keramik

10\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, weißtonig, 1 Rs, Rdm.: 15,4 cm (1640-5, Taf. 22,10)

11\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (1640-4, Taf. 22,11)

12\* – Töpfchen mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 8 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 11 cm (1640-1, Taf. 22,12)

13\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 25 cm (1640-2, Taf. 22,13)

14 – 3 Ws unbestimmter Zugehörigkeit (1640-14)

#### F. Handgemachte Keramik

15 – 1 kleine WS (1640-15)

#### I. Glas

16 – 3 Fragmente zerschmolzenes, grünes Glas (1640-17)

17 – 1 kleine Scherbe, Fensterglas, eine Seite rau (1640-18)

#### J. Baukeramik

18 – Ziegel, 15 Fragmente davon 1 x Imbrex, 300 g (1640-16)

#### K. Buntmetall

19 – „Br. – Blech“, nicht auffindbar (1640-19)

#### N. Knochen, bearbeitet

20\* – Knochenahle, fragmentiert, spitz zulaufend, L.: 6,2 cm; Dm. max.: 0,6 cm (1640-8, Taf. 22,20)

#### O. Knochen

21 – Tierknochen aus Fundbucheintrag: 1640

#### P. Stein

22\* – Relieffragment von Arm oder Bein einer menschlichen Figur, roter Buntsandstein. H.: 9,4 cm erhalten, Br.: 9,5 cm erhalten, Dicke: 5,9 cm (1640-21, Taf. 22,22)

23 – flaches Sandsteinobjekt, bearbeitet, L. max: 3,8 cm; Dicke: 1,5 cm (1640-22)

24 – 2 Mahlsteinfragmente, Basaltlava, 80 g (1640-23)

Q. Schlacke  
25 – „Schlacke“, nicht auffindbar (1640-24)

### **BEF. 1 – ANSTEHENDER LÖBLEHM**

Beschreibung: Steriler, gelber Löß.

### **BEF. 2 – KOLLUVIUM**

Beschreibung: Brauner, lehmiger Boden, der ca. 0,90 m mächtig ist. Kolluvium, was sich durch Erosionsvorgänge bereits in vorrömischer Zeit am Hangfuß abgelagert hat.

Stratigraphie: Auf dem anstehenden Löß (Bef. 1) aufliegend.

### **BEF. 32 – DRAINAGEKANAL**

Beschreibung: Im Süden und Westen des Mithräums I bogenförmig um das Mithräum verlaufender Drainagekanal. Sorgfältig mit flachen Deckplatten geschützter Kanal, der über ca. 25 m im Planum 1 und 2 verfolgt werden konnte. Orientiert sich an der Lage des Mithräums. Gleichzeitig oder später als der Tempel angelegt. Im Süden ist eine Zisterne (Bef. 33) in den Kanal integriert, die als Brauchwasserquelle wohl zum Tempel gehörte.

Fläche: I 3 / I 4 / J 4

Maße: mindestens 25 m lang und durchschnittlich 0,8 m breit.

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Fbnr. 1647* aus Profil 1 (Z)

*Fbnr. 3717* ohne Pl. (Z, ST)

### **BEF. 33 – ZISTERNE**

Beschreibung: Runde, aus Steinen gesetzte Zisterne, die als Überlaufbecken in den Kanal Bef. 32 integriert gewesen ist. Die Wände der Zisterne waren zum

Zeitpunkt der Ausgrabung z.T. eingestürzt und das Becken selbst mit Schutt verfüllt. Der Befund wurde in Nord-Süd-Richtung durch eine moderne Drainageleitung gestört.

Fläche: J 4

Maße: Durchmesser in Planum 1: 2,60 x 2,50 m

Abbildung: Planum 1 und 2

*Funde:*

Die funktional wohl zum Mithräum I gehörige Zisterne war verfüllt mit umfangreicher Keramik, die aber nicht mit der spezifischen Nutzung im Tempel in Zusammenhang zu bringen war. Die zahlreichen Fragmente von einer Jupitersäule stammen von einem nahegelegenen weiteren Heiligtum und wurden in der Zisterne deponiert oder entsorgt. Da die Funde der Verfüllung nicht zu Aktivitäten des Mithräums gehören, wurde auf eine detaillierte Katalogisierung und Abbildung verzichtet.

*Fbnr. 1625* „Zisternenfüllung“  
(KER, KN, FE)

*Fbnr. 1645* ohne Pl. (GL)

*Fbnr. 1761* ohne Pl.

(Vierjahreszeitenkapitell)

*Fbnr. 1763* ohne Pl. (Säulenfragm.)

*Fbnr. 1764* ohne Pl. (Unterlegstein)

*Fbnr. 1767* ohne Pl. (Säulenbasis)

*Fbnr. 1768* ohne Pl. (Säulentrommel)

*Fbnr. 1769* ohne Pl. (Fragm. von Basis)

### **BEF. 34 – GRUBE**

Beschreibung:

Planum 1: Grube im Süden des Mithräums. Der Befund zeichnet sich ab Planum 1 im dunklen Schwemmboden (Bef. 2) als große, helle Verfärbung ab: N-Seite gerade, W-O-Seite leicht geschwungen. S-Seite halbrund. Füllung

hell, zahlreiche Funde, auch Schlacken sichtbar.

Profil: W-O-Profil von Süden

Insgesamt sehr tiefe Grube, z. T. senkrechte Grubenwände, aber stark durch Lößeinbrüche verwischt. Boden leicht gerundet. Obere, wannenförmige Einfüllung hell, locker, mit HK-Einschlüssen und Lößeinlagerungen, auffallend viele Schlacken, einige TK und etwas Keramik (34-A und B). Darunter eine durchgehende, gewölbte Lößschwemmung (34-C), unter der bis zum Grubenboden starker, fetter Boden folgt, der partiell farblich verschieden ist, an einigen Stellen Lößeinlagerungen (34-D).

*Materialentnahmegrube. Wurde wohl anschließend mit dem vorher abgestochenen Humus im unteren Bereich wieder verfüllt, der sich dann über Bodenbildungsprozesse zu dem dunklen, sterilen Material gewandelt hat (34-D). Anschließend wurde eine Schicht Löß eingeschwemmt (34-C) und die Grube mit Material wohl mehrheitlich aus dem Mithräum vollständig verfüllt (34-A und B). Möglicherweise stammen die frühhalamannischen Funde aus den obersten Zentimetern der Verfüllung. Nicht mehr nachvollziehbar, da das Fundmaterial der einzelnen Schichten dieser Grube nicht getrennt geborgen worden ist.*

Fläche: J 5

Maße: Dm. 3,50 x 3,10 m, UK: 195,70 m ü. NN, OK: 197,23 m ü. NN erhalten

Abbildung: Planum 1 und Taf. 1 Profil 57

Taf. 22-27

Funde:

Fbnr.1628 Planum 1  
Fbnr.1629 Planum 1-2  
Fbnr.1964 ohne Planum  
Fbnr.1984 ohne Planum

A. Terra Sigillata

1\* – Schüssel, Drag. 37, 1 Ws, Ricken/Fischer M 110 schreitender Amor nach links, O 42 Siebenpunkt-Rosette, Rheinzabern, Reginus I, Stufe: Bernhard I a (1628-85, Taf. 22,1)

2\* – Schüssel, Drag. 37, 1 Ws, Minerva Ricken/Fischer M30 und bei Knorr, Rottenburg, Ware des Janu I, wahrscheinlich aus Rheinzaberner Produktionszeit, Bernhard Stufe I a (1628-86, Taf. 22,2)

3 – Schüssel, Drag. 37, 1 Ws, Punze zu fragmentarisch erhalten, unbestimmt (1628-87)

4\* – Schüssel, Drag. 37, 1 Rs, 1 Ws mit Teilen eines Eierstabes, Punze nicht mehr zu bestimmen, Rdm.: 18 cm (1628-73, Taf. 22,4)

5 – Schüssel, Drag. 37?, 1 fingernagelgroße Ws von Reliefsigillata, Oberfläche stark abgerieben, Punze unbestimmt (1628-90)

6\* – Kragenschale, Drag. 38, 2 Krbst., Kragendm.: 24 cm (1628-69, Taf. 22,6)

7\* – Kragenschale mit Barbotinedekor, Drag. 38, 1 Rs, Rdm.: 20 cm (1628-68, Taf. 22,7)

8\* – Kragenschale mit Barbotinedekor, (vgl. Oswald/Pryce 1965, Taf. 71, Abb. 15), 2 Rs, Rdm.: 21 cm (1628-67, Taf. 23,8)

9 – Becher mit Glasschliffdekor, Drag. 41, 1 Ws (1628-88 anpassend an Fbnr. 1636-52 aus Bef. 55 Kanal im Mittelgang)

10\* – Napf, Drag. 27, 1 Rs, Rdm.: ca. 10 cm, sek. verbrannt (1628-76) anpassend an 851-4 aus Bef. 2074 und 1668-4 aus Bef. 2062, beide aus Mithräum II, Taf. 23,10

11\* – Teller, Drag. 18/31, 2 Rs, Rdm.: 18 cm (1628-71, Taf. 23,11)

12\* – Teller, Drag. 18/31, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (1628-70, Taf. 23,12)

13\* – Teller, Drag. 18/31, 1 Bs, Standringdm.: 7,6 cm,

Benutzungsspuren an der Bodeninnenseite (1628-72, Taf. 23,13)  
 14 – 1 Bs mit unleserlichem Stempelrest (1628-89)  
 15 – 1 Ws (1628-91)

#### B. Terra Nigra

16\* – Topf mit Steilrand, Pf. N 10, 1 Rs, weicher, hellgrauer Scherben, Oberfläche völlig abgerieben, Rdm.: 8,4 cm (1628-55, Taf. 23,16)  
 17\* – Kragenschüssel, Hof. 129, 2 Rs, Oberfläche stark angegriffen, Überzug nur in kleinen Resten erhalten, Rdm.: 19,6 cm (1628-32, Taf. 23,17)  
 18\* – Kragenschüssel, Hof. 129, 1 Rs, Oberfläche stark angegriffen, grauer Ton, Rdm.: 31,0 cm (1628-41, Taf. 23,18)  
 19\* – Schüssel mit Knickwand, Hof. 109 a, 1 Rs, schwarzer, matter Überzug, Rdm.: nicht bestimmbar (1628-56, Taf. 23,19)  
 20\* – Halbkugelige Schüssel, Hof. 99 a, weicher, abgerollter Scherben, Oberfläche sehr schlecht erhalten, 1 Rs, Rdm.: 22 cm (1628-66, Taf. 23,20)  
 21\* – Becher, mit Ratterdekor auf der Schulter, 3 Rs, 4 Ws, sek. verbrannt, Rdm.: 8 cm (1628-60, Taf. 23,21)  
 22\* – Teller, He. N 4, 1 Rs, schwarzer, matter Überzug, aber Bruch innen rötlich, Rdm.: 22 cm (1628-54, Taf. 23,22)  
 23\* – Deckel mit rundem Rand, Pf. R 48 a in Terra-Nigra-Technik, 1 Rs, grauer Scherben, kein Überzug erhalten, Rdm.: 14 cm (1628-58, Taf. 23,23)  
 24 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 6 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen gehörig (1628-92)

#### C. Firnisware

25\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, begießt, matt schwarz glänzend, Rdm.: 11 cm (1628-53, Taf. 23,25)

26\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 2 Rs, nur kleine Reste des Überzuges erhalten, sehr weicher, orangefarbener Ton, Rdm.: 14 cm (1628-15, Taf. 23,26)  
 27\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 8,4 cm (1628-59, Taf. 23,27)  
 28\* – Becher, Boden, begießt, Bdm.: 4,2 cm (1628-34, Taf. 23,28)  
 29 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 10 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen gehörig (1628-93)

#### D. Glattwandige Keramik

30\* – Krug mit gerilltem Rand, Hof. 52, 1 Rs, Rdm.: 8,6 cm (1628-25, Taf. 23,30)  
 31\* – Krug mit leicht abgesetztem Kragenrand, Nb. 61 Var. 1 Walheim, Mündung und Hals mit Henkel erhalten, Rdm.: 6,7 cm (1628-80, Taf. 24,31)  
 32\* – Krug mit verschliffenem Kragenrand, Nb. 61 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 4,4 cm (1628-30, Taf. 24,32)  
 33\* – Krug mit trichterförmigem Hals, Nb. 62 Var. 1 Walheim, 2 Rs, Rdm.: 7,0 cm (1628-29, Taf. 24,33)  
 34\* – Krug, 1 Rs, Typ nicht bestimmbar, Rdm.: 6,8 cm (1628-75, Taf. 24,34)  
 35\* – Krug, 1 Bs, sek. verbrannt, Bdm.: 6,0 cm (1628-37, Taf. 24,35)  
 36\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 6,2 cm (1628-48, Taf. 24,36)  
 37\* – großer Krug, 2 Bs, Bdm.: 9,6 cm (1628-43, Taf. 24,37)  
 38\* – großer Krug, 1 Bs, Oberfläche größtenteils außen abgeplatzt, Bdm.: 17 cm (1628-47, Taf. 24,38)  
 39 – Krug, 2 Bs, stark abgerollt, Bdm.: 8,0 cm (1628-94)  
 40 – dreistabiger Bandhenkel mit Wandansatz und Resten eines weißen Überzuges, leicht sek. verbrannt (1628-95)  
 41 – 2 zweistabige Bandhenkel, einer davon stark verschliffen (1628-96)

42\* – Krug, 1 Ws mit „Stempelverzierung“, daneben Reste eines weißen Überzuges erhalten (1628-74, Taf. 24,42)

43\* – Fragment von Räucherkelch, 1 Rs, sek. verbrannt, stark abgerollt, Rdm.: 19 cm (1628-81, Taf. 24,43)

44 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 150 Ws, ca. 1/3 sek. verbrannt, zu unterschiedlichen Gefäßen gehörig, 1 Bs (1628-97)

#### E. Rauhwandige Keramik

45\* – Topf mit nach außen gebogenem Rand, 2 Rs, dicke Rußschicht außen anhaftend, Rdm.: 13 cm (1628-20, Taf. 24,45)

46\* – kleiner Topf mit nach außen gebogenem Rand, 1 Rs, Dm.: nicht bestimmbar (1628-57, Taf. 24,46)

47\* – Topf mit nach außen gebogenem Rand, 1 Rs, Rdm.: ca. 14 cm (1628-46, Taf. 24,47)

48\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 1 Walheim, 2 Rs, sek. verbrannt, Rdm.: 14 cm (1628-3, Taf. 24,48)

49\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 2 Walheim, 3 Rs, leicht sek. verbrannt, Rdm.: 18,4 cm (1628-7, Taf. 24,49)

50\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 2 Walheim, 6 Rs, sek. verbrannt, Rdm.: 17 cm (1628-10, Taf. 24,50)

51\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 2 Walheim, innen leichter Sinterbelag, 3 Rs, Rdm.: 15 cm (1628-9, Taf. 24,51)

52\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 2 Walheim, 6 Rs, Rdm.: 20 cm (1628-8, Taf. 24,52)

53\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (1628-1, Taf. 24,53)

54\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (1628-27, Taf. 24,54)

55\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 2 Walheim, 2 Rs, sek. verbrannt, Rdm.: 19,8 cm (1628-4, Taf. 25,55)

56\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 3 Walheim, 1 Rs, sek. verbrannt, Rdm.: 13 cm (1628-26, Taf. 25,56)

57\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 4a Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12,8 cm (1628-51, Taf. 25,57)

58\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16,8 cm (1628-52, Taf. 25,58)

59\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 7b Walheim, 1 Rs, leicht sek. verbrannt, Rdm.: 10 cm (1628-2, Taf. 25,59)

60\* – Topf mit nach außen gebogenem Rand, Hof. 87 Var. 8 Walheim, 1 Rs, sek. verbrannt, Rdm.: 16 cm (1628-18, Taf. 25,60)

61\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 13,2 cm (1628-23, Taf. 25,61)

62\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 4 Rs, Rdm.: 15,2 cm (1628-5, Taf. 25,62)

63\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 1 Rs, sek. verbrannt, Rdm.: 21 cm (1628-22, Taf. 25,63)

64\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (1628-13, Taf. 25,64)

65\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 1b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14,2 cm (1628-24, Taf. 25,65)

66\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15,8 cm (1628-21, Taf. 25,66)

67\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15,6 cm (1628-33, Taf. 25,67)

68\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 4 Walheim, 1 Rs, grautonig, Rdm.: 18 cm (1628-17, Taf. 25,68)

69\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (1628-14, Taf. 25,69)



70\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, 1 Rs, grautonig, Rdm.: 16 cm (1628-19, Taf. 25,70)  
 71\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 7,0 cm (1628-35, Taf. 25,71)  
 72\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 8,0 cm (1628-38, Taf. 25,72)  
 73\* – Topf, 4 Bs, Bdm.: 8,4 cm (1628-46, Taf. 25,73)  
 74\* – Topf, 1 Bs, Brandspuren an der Unterseite, Bdm.: 9,6 cm (1628-40, Taf. 26,74)  
 75\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 10 cm (1628-44, Taf. 26,75)  
 76\* – Topf, 2 Bs, Bdm.: 12 cm (1628-49, Taf. 26,76)  
 77\* – Topf, 1 Bs, Oberfläche stark angegriffen, Bdm.: 4,0 cm (1628-50, Taf. 26,77)  
 78\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 22 cm (1628-16, Taf. 26,78)  
 79\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102 Var. 3 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 21 cm (1628-31, Taf. 26,79)  
 80\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102 Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 26 cm (1628-42, Taf. 26,80)  
 81\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: ca. 24 cm (1628-63, Taf. 26,81)  
 82\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 26 cm (1628-12, Taf. 26,82)  
 83\* – Schüssel/Teller, 4 Bs, an der Unterseite leichte Brandspuren, Bdm.: 13 cm (1628-39, Taf. 26,83)  
 84\* – Schüssel/Teller, 1 Bs, Bdm.: 14 cm (1628-45, Taf. 26,84)  
 85\* – Deckel mit Knauf, nur Knauf erhalten, Oberfläche teilweise abgeplatzt mit Rußbelag außen, sek. verbrannt (1628-28, Taf. 26,85)  
 86\* – flachkonischer Deckel, 1 Rs, Rdm.: 20 cm (1628-65, Taf. 26,86)  
 87 – übrige Wandscherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher

zugeordnet werden konnten: 190 Ws, ca. 1/3 leicht sek. verbrannt (1628-98)  
 88 – übrige Bodenscherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 8 Bs, alle sek. verbrannt (1628-99)

#### F. Handgemachte Keramik

89\* – Topf mit gekerbtem Rand, 1 Rs, Rdm.: ca. 14 cm, alam (1628-77, Taf. 26,89)  
 90\* – Topf, 3 Bs, Bdm.: 7 cm, alam. (1628-61, Taf. 26,90)  
 91\* – Topf/Schüssel?, 1 Bs, Bdm.: 9 cm alam. (1628-79, Taf. 26,91)  
 92\* – Schüssel, Balle III/2a, 1 Rs, Rdm.: ca. 15 cm, alam. (1628-62, Taf. 27,92)  
 93\* – Deckel mit ausbiegendem Rand, Balle I/2, 1 Rs, Rdm.: 20 cm, alam. (1628-78, Taf. 27,93)  
 94 – 1 Rsplitter (1628-103)  
 95 – 15 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen gehörig, 1 Bs, 1 Rsplitter (1628-104)

#### G. Schwerkeramik

96 – Amphore, 2 Rsplitter, beigefarbener Ton, Rdm.: unbestimmt (1628-100)  
 97 – Amphore, 1 Rs, 1 Henkelfragment, 3 Ws, beigefarbener Ton, Rdm.: unbestimmt (1628-101)  
 98\* – kleine Reibschale, He. S 4, 1 Rs, mit ca. 0,1-0,2 cm großen Steinchen gekörnt, leicht sek. verbrannt, Rdm.: 19 cm (1628-6, Taf. 27,98)  
 99\* – Reibschale, He S 4, 1 Rs, mit ca. 0,1-0,2 cm großen Steinchen gekörnt, Rdm.: 26 cm (1628-11, Taf. 27,99)  
 100 – 2 Ws zu unterschiedlichen Reibschalen gehörig (1628-102)

#### J. Baukeramik

101 – 2 Imbrenfragmente, 100 g (1628-105)  
 102 – 7 Tegulafragmente, 1100 g (1628-106)  
 103 – 30 Ziegelfragmente, unbestimmt, 1200 g (1628-107)

104 – 1 modernes Ziegelfragment, 100 g (1628-108)

**K. Buntmetall**

105\* – einfache Drahtfibel, Böhme 14, Riha Typ 1.6.2., verbogen, vollständig, restauriert, L.: 7,3 cm (1629-1, Taf. 27,105)

**M. Eisen**

106 – „Eisennägel und diverse unbestimmte Eisenteile“, nicht auffindbar (1984-1)

**N. Knochen, bearbeitet**

107\* – Spielstein, rund mit konzentrischen Kreisen und Mulde in der Mitte, Dm.: 2,0 cm, Dicke: 0,2 cm (1964-1, Taf. 27,107)

**O. Knochen**

108 – Tierknochen aus Fundbucheintrag: 1628

**P. Steine**

109 – 5 Sandsteine, z. T. mit Bearbeitungsspuren, 2 davon mit Brandrötung (1628-110)

**Q. Schlacke**

110 – 1 große Tüte mit Schlackebrocken z. T. mit Eisenresten, z. T. blasig und verglast, 2200 g (1628-109)

**R. Sonstiges**

111\* – Stöpsel für Amphore?, rund zugeschlagenes Ziegelfragment, Dm.: 4,7 cm (1628-36, Taf. 27,111)

112 – 1 Fragment bemalter Wandputz, Rot und Schwarz, 50 g (1628-111)

113 – 9 Fragmente Wandlehm, 300 g (1628-112)

**BEF. 35 – DRAINAGEKANAL**

Beschreibung: Von Süden nach Norden durch die gesamte Grabungsfläche verlaufender Drainagekanal. Im

südlichen Teil im Planum zu erkennen. Im nördlichen Bereich verläuft diese Drainage unterhalb des großen Kanals (Bef. 42-44) weiter bis zum nördlichen Grabungsende. In der Drainage an einigen Stellen Fragmente von Biberschwanzziegeln als Abdeckung verwendet (Reparatur?). Die Drainage wird wiederum in etwa der Mitte des dokumentierten Teiles von einer jüngeren Drainage gestört.

Fläche: J 2- J 6

Maße: ca. 40 m durch das gesamte Grabungsareal verlaufend.

Durchschnittlich 0,6 m breit.

Abbildung: Planum 1 (nur die Rollierung gezeichnet)

*Funde:*

*Die Funde dieser Drainage wurden nur gesichtet.*

*Fbnr.: 1630 Planum 1 (KER, KN, SCHL, ST)*

**BEF. 36 – DRAINAGEKANAL, TEILSTÜCK**

Beschreibung: Schmäler, V-förmiger Abwasserkanal, nach S gestört. Dort nur noch die Verfärbung zu erkennen. Teilstück der Drainage (Bef. 35), nach Nordosten von dieser abzweigend.

Fläche: J 5, K 4 und 5

Maße: ca. 13, 5 m lang und durchschnittlich 0,5 m breit

Abbildung: Planum 1 (nur die Rollierung gezeichnet)

*Funde: keine*

**BEF. 37 – DRAINAGEKANAL, TEILSTÜCK**

Beschreibung: Teilstück der großen S-N verlaufenden Drainageleitung. Vermehrt römische Ziegelreste im oberen Bereich des Kanals. Eine Abzweigung geht in Richtung Nordosten und endet nach 2

bis 3 m. Im weiteren Verlauf nach Norden folgt der Kanal einer "schlingernden" Linie. Die zweite Abzweigung nach Nordosten konnte auf eine Länge von 5 bis 6 m verfolgt werden. Das Ende des Drainagekanals ist gestört.

Fläche: K 4

Maße: Der Kanal kann insgesamt etwa über 10 m verfolgt werden und ist in den besser erhaltenen Bereichen durchschnittlich 0,5 m breit.

Abbildung: Planum 1 (nur die Rollierung gezeichnet)

*Funde:*

*Die wenigen römischen Funde aus dem Stück der Drainage wurden nur gesichtet und nicht in den Katalog aufgenommen.*

*Fbnr. 1648 Planum 0-1 (KER, GL, SCHL, ST, Z)*

*Fbnr. 1791 Planum 1 (BR)*

*Fbnr.: 1996 Planum 0-1 (FE)*

### **BEF. 38 – GRUBE**

Beschreibung: Kleine runde Verfärbung südöstlich des Mithräums mit vielen Schlacken und verbrannter Keramik.

Fläche: K4

Maße: Durchmesser: 1,10 m

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Die wenigen römischen Funde wurden nicht in den Katalog aufgenommen, da sie keinen Zusammenhang mit dem nahegelegenen Mithräum erkennen ließen.*

*Fbnr.: 1650 ohne Pl. (KER, KN, SCHL,*

### **BEF. 39 – GRUBE**

Beschreibung: Kleine runde Verfärbung südöstlich des Mithräums.

Fläche: K 4

Maße: Durchmesser ca. 1,30 m

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Keine Abbildung der Funde. s.o.: Bef. 38 Fbnr.: 1995 ohne Pl. (FE – Eisennägel und ein Beschlagfragment)*

### **BEF. 40 – GRUBE**

Beschreibung: Kleine, kreisrunde Verfärbung südöstlich des Mithräums. Fundleer, aber aufgrund der Nähe zu den zwei vergleichbar großen Gruben (Bef. 38 und 39) wohl römischer Zeitstellung.

Fläche: K 4

Maße: Durchmesser: 0,8 m

Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 41 – DRAINAGEKANAL, NEUZEITLICH**

Beschreibung: Kleines Teilstück o-w verlaufend, welches zwei große neuzeitliche Kanalstücke (Bef. 42 und 44) miteinander verbindet. Deckplatten sind z.T. eingebrochen, Wangensteine sichtbar. Aus dem Kanalstück stammt sowohl römische als auch frühalamannische Keramik.

Fläche: J 4

Maße: Länge: 3,4 m; Breite

durchschnittlich: 0,45 m

Abbildung: Planum 1

*Funde: Die wenigen römischen Funde aus dem Stück der neuzeitlichen Drainage wurden nur gesichtet und nicht in den Katalog aufgenommen.*

*Fbnr.: 1639 ohne Pl. (KER, BR, Webgewicht, ST, Z)*

*Fbnr.: 1787 ohne Pl. (ST)*

*Fbnr.: 1985 ohne Pl. (FE)*

**BEF. 42 – DRAINAGEKANAL,  
NEUZEITLICH**

Beschreibung: Östlicher Kanalarm eines zweiteiligen neuzeitlichen Kanalsystems, das von Süden nach Norden verläuft. Stößt im Norden nach 12 m an den westlichen Kanalarm Bef. 44 an. Deckplatten sind z.T. eingebrochen, Wangensteine sichtbar, obenauf liegt ein bearbeiteter Stein wahrscheinlich Teil eines römischen Altarsteines.

Fläche: J 3 / K 3

Maße: Länge: 12 m, Breite durchschnittlich: 1 m

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Nicht in den Katalog aufgenommen.*

*Fbnr.: 1760 ohne Pl. (ST, bearb.)*

*Fbnr.: 1780 ohne Pl. (Rinnenstein)*

**BEF. 43 – DRAINAGEKANAL,  
NEUZEITLICH**

Beschreibung: Schmäler, neuzeitlicher Kanal, abgedeckt, mit schmalen "Rinnensteinen". Parallel zu Kanal Bef. 44 verlaufend. Zwischenraum zwischen Bef. 43 und 44 mit Bruchsteinen und vereinzelt mit modernen Ziegelresten verfüllt.

Fläche: J 2 / J 3

Maße: Über eine Länge von etwa 13 m im Planum 1 bis zur nördlichen Grabungsgrenze zu verfolgen. Max.

Breite: 0,7 m.

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Die Funde aus diesem Kanalstück sind neuzeitlich, daher wird auf eingehende Beschreibung Abbildungen verzichtet.*

*Fbnr.: 1776 ohne Pl. (Rinnenstein)*

*Fbnr.: 1986 Planum 1  
(Eisenmesserfragm.)*

**BEF. 44 – DRAINAGEKANAL,  
NEUZEITLICH**

Beschreibung: Etwas schmälerer, neuzeitlicher Kanal. Mit Deckplatten abgedeckt. Er verläuft parallel zu obigem Kanal Bef. 43 exakt in Nord-südlicher Richtung durch das Grabungsareal.

Fläche: J 2-J 4

Maße: Länge ergraben: 21 m; Breite durchschnittlich: 0,65 m

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Da es sich um neuzeitliche Rinnensteine handelt, erfolgt hier keine detaillierte Beschreibung.*

*Fbnr.: 1775 ohne Pl. (3 Rinnensteine)*

*Fbnr.: 1779 ohne Pl. (2 Rinnensteine)*

**BEF. 45 – ZUGEFLOSSENE MULDE  
(?)**

Beschreibung: Eine Lage eingesunkener größerer Steine. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem Befund um eine in nachrömischer Zeit zugeschwemmte Mulde, die sich teilweise mit Material aus dem Mithräum gefüllt hat, daß hangabwärts zur Zaberniederung hin transportiert wurde.

Profil: Der Befund ist in der Profilzeichnung nur durch einige Steine zu erkennen. Direkt darunter befindet sich ein offenbar nachrömisches Kolluvium, welches wiederum eine römische Drainage (Bef. 35) um bis zu 40 cm überdeckt.

Fläche: K 02

Maße: Dm. 2,70 x 2,30 m, UK: 196, 20 m ü. NN, OK: 196, 36 m ü. NN erhalten

Stratigraphie: liegt auf einem nachrömischen Kolluvium (Bef. 220)  
Abbildung: Planum 1 sowie Taf. 2 Profil 58

Taf. 27-28

Funde:

Fbnr. 1649 Planum 1

Fbnr. 1771 Fl. K 02 ohne Planum

(Zugehörigkeit unsicher)

#### A. Terra Sigillata

1\* – Reibschale, Drag. 43, 1 Rs, 3 Ws mit Barbotinedekor, Rdm. innen: 24 cm (1649-5, Taf. 27,1)

2 – Becher, Drag. 54, 1 Rsplitter, Rdm.: 6 cm (1649-18)

3\* – Becher Drag. 41, 1 Ws (1649-4, Taf. 27,3)

4\* – Teller, Drag. 18/31, 1 Rs, Rdm.: 18 cm (1649-7, Taf. 27,4)

#### C. Firnisware

5\* – 1 Becher mit geripptem Steilrand, Echzell 3, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (1649-15, Taf. 27,5)

6 – 2 Ws von Faltenbecher(n) (1649-19)

7 – 1 Ws von Becher (1649-20)

#### D. Glattwandige Keramik

8\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 1 Walheim, 1 Rs mit Henkelansatz, Rdm.: 4,8 cm (1649-1, Taf. 27,8)

9\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 10 cm, sek. verbrannt (1649-14, Taf. 27,9)

10 – 1 Henkel, zweistabig, klein (1649-21)

11 – 1 Henkel, zweistabig, groß (1649-22)

12\* – Teller, He R1 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 23 cm, sek. verbrannt (1649-16, Taf. 27,12)

13\* – Teller, He R1 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 28 cm (1649-3, Taf. 27,13)

14\* – Teller, 1 Bs, Bdm.: 11 cm (1649-6, Taf. 28,14)

15\* – Schlangengefäß, Schlangenapplike (von Krater/Krug/Räucherkelch?, möglicherweise Teil eines Henkels oder als Applike am Gefäßkörper angebracht gewesen) aus orangefarbenem, weichem „Krugton“ mit Resten eines weißen Überzuges. Oberteil von Maul der Schlange abgebrochen, ansonsten vollständig, L.: 7,3 cm, B.: 1,8 cm; H. Kopf: 2,2 cm

Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (1649-17, Taf. 28,15)

16 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße mehr zugeordnet werden konnten: 101 Ws (1649-23)

#### E. Rauhwandige Keramik

17\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (1649-2, Taf. 28,17)

18\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 1 b Walheim, 2 Rs, Rdm.: 12 cm (1649-11, Taf. 28,18)

19\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (1649-9, Taf. 28,19)

20\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (1649-8, Taf. 28,20)

21\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14,4 cm (1649-10, Taf. 28,21)

22 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße mehr zugeordnet werden konnten: 70 Ws (1649-24)

#### F. Handgemachte Keramik

23 – 3 Ws, alam. (1649-25)

#### J. Baukeramik

24 – Ziegel, 8 Splitter (1649-26)

#### O. Knochen

25 – Tierknochen aus Fundbucheintrag 1649

P. Stein

26 – „Gesimsfragment“ (1771) nicht auffindbar sowie Zugehörigkeit zum Befund unsicher

Q. Schlacke

27 – „Schlacke“ nicht auffindbar (1649-27)

### **BEF. 46 – NÖRDLICHE AUßENMAUER DES KULTRAUMES**

Beschreibung: Zweischalenmauer mit Bruchsteinfüllung. Von der N-Mauer des Kultraumes sind in Planum 1 noch zwei vermörtelte Lagen des Aufgehenden erhalten. Der Anschluß zur rechtwinklig abzweigenden O-Mauer ist nicht mehr vorhanden. Die nördliche Mauer hat einen etwa 1 m langen Fortsatz nach Osten, der zum Fundament des Vorraumes gehört. Die Mauer sitzt ohne Rollierung oder Fundamentierung auf dem SchwemmhORIZONT (Bef. 2) auf. Innenfläche exakt gerade. Einzelne Steine befinden sich im Versturz (Bef. 200). Reste von Kalkverputz an den Steinen.

Fläche: I 3/J 3

Maße: Länge: 10,90 m erhalten, zusätzlich 1 m Mauerrest des Vorraumes nach Osten anschließend. B.: 0,6 m; UK: 196, 34 m ü. NN, OK: 196, 95 m ü. NN erhalten

Abbildung: Planum 2

Bauphase: 1

*Funde:*

*Fbnr. 1963 Planum 1*

*Fbnr. 1987 ohne Planum*

K. Buntmetall

1 – „Bronzeblechstreifen, 3 x“, nicht auffindbar (1963-1)

M. Eisen

2 – „Eisennägel“, nicht auffindbar (1987-1)

### **BEF.: 47 – WESTLICHE AUßENMAUER DES MITHRÄUMS**

Beschreibung: Zweischalenmauer mit Bruchsteinfüllung. Die w- Mauer ist auf einer Länge von etwa 1,40 m fast nur noch im NW-Eck des Kultraumes erhalten. Sonst ist der Verlauf vor allem durch Mörtelreste (Bef. 214 und 219) erkennbar. In der Mauer wurde nur 0,60 m südlich der NW-Ecke ein schmaler Durchlaß von 0,50 m Breite zum Altarbereich im Inneren laut Grabungsbericht intentionell freigelassen.

Fläche: I 3/ I 4

Maße: Länge: 7,30 m; B.: 0,6 m; UK unterhalb von: 196,25 m ü. NN (entspricht Niveau Planum 2; Mörtelreste in Planum 3 A nicht nivelliert), OK: 196, 52 m ü. NN erhalten

Abbildung: Planum 1; 2 und 3

Bauphase: 1

*Funde:*

*Fbnr. 1982 Planum: beim Putzen der Steinlage (Planum 1-2?)*

M. Eisen

1 – „Eisennägel“, nicht auffindbar (1982-1)

### **BEF.: 48 – DRAINAGE, NEUZEITLICH**

Beschreibung: Parallel zur nördlichen Außenmauer des Kultraumes verlaufende verfüllte Rinne. Teil eines neuzeitlichen Drainagesystems, welches sich über den Hang in der Flur „Steinäcker“ erstreckte. In der Rinne fanden sich Fragmente römischer Keramik, Bruchstücke von Leistenziegeln, aber auch alamannische sowie neuzeitliche Keramik.

Fläche: I 3

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Der Befund enthielt wenige römische und alamannische Funde, gehört aber zu einem modernen Drainagesystem. Daher werden die Fragmente im Einzelnen nicht besprochen und abgebildet.*

*Fbnr. 1627 ohne Pl. (KER, römisch, mittelalterlich u. neuzeitlich, SCHL, ST)  
Fbnr. 1795 Planum 3a (GL)*

### **BEF.: 49 – ENTWÄSSERUNGSKANAL**

Beschreibung:

Planum 2: Entwässerungskanal, der sich von der NO-Ecke des Vorraumes von Mithräum I über 6,50 m in nö-Richtung erstreckt und in einem runden Steinhaufen endet. (Sickergrube/Auffangbecken? Bef. 213) Der Kanal stößt an der NO-Ecke des Kultraumes an die Mauer Bef. 53 und ist die Fortsetzung des Kanalsystems im Inneren des Mithräums (dort Bef. 55; 56 und 59). Der Kanal besteht aus mittelgroßen, nicht zugehauenen Deckplatten.

Profil von Süden: Die Drainage ist aus länglichen Wangensteinen, welche in den anstehenden Boden reichen konstruiert. Es wurden keine Bodenplatten untergelegt. Der Abstand zwischen den Wangensteinen beträgt ca. 12 cm. Darüber ist der Kanal mit flachen Deckplatten zugedeckt, die von einer Lage größerer Steine bedeckt gewesen sind.

Fläche: I 3

Maße: Länge: 6,80 m; Br.: 0,50-0,60 m;  
UK: 195, 08 m ü. NN; OK: 195, 35 m ü. NN

Stratigraphie: Der Kanal wird von gleichzeitig angelegtem Bef. 53 (östliche Mauer des Kultraumes) überdeckt. Schließt an Bef. 55 (Kanal im Inneren des Mithräums) an und wird von diesem

durch Bef. 58 (jüngere Störung in diesem Kanal) getrennt. Stößt an Sickergrube Bef. 213 an.

Abbildung: Planum 2 und Taf. 1 Profil 56

Bauphase: 1

*Funde: keine*

### **BEF. 50 – NACHRÖMISCHE VERFÜLLUNG DES KULTRAUMES**

Beschreibung: Nachrömische Verfüllung der Tempelruine, die im Wesentlichen noch im Bereich des Mittelganges vom Kultraum erhalten gewesen ist. Sämtliche Schichten aus dem Inneren des Kultraumes mit Ausnahme der Kanäle und der großen Grube unterhalb der Böden (Bef. 60) wurden unter einer Befundnummer 50 abgegraben. Das Fundmaterial aus den verschiedenen Schichten (siehe Bef. 215-218) konnte im nachhinein nicht in jedem Falle zweifelsfrei den im Profil deutlich erkennbaren Schichten zugeordnet werden. Wo dies anhand der Beschreibung möglich war, sind die Funde separat bei der jeweiligen Schicht aufgeführt. Nach dem Prinzip „von unten nach oben“ sind alle nicht eindeutig zuzuordnenden Funde aus dem Mittelgang unter dieser Nummer aufgeführt.

Planum 1: Nachrömische Verfüllung Der Befund 50 umfaßt auf dieser Höhe die gesamte Innenfläche zwischen den Maueransätzen der Außenmauern. Dort vereinzelt Steine und Ziegel, auch Tierknochen und Keramik. Dunkle, lehmige Verfüllung. Im südlichen Bereich sind bereits Teile der darunter liegenden Versturzschrift Bef. 200 zu erkennen.

Planum 2: Brandschutt im Mittelgang Die Podiumsmauern (Bef. 51 und 52) sind auf diesem Niveau erhalten und freigelegt. Befund 50 erstreckt sich hier

nur noch über die Breite des Mittelgangs. Stellenweise sind hier vor allem entlang und vor der O-Mauer (Bef. 53) starke Brandhorizonte (Holz, Asche) eingelagert. In dieser Schicht liegen auch verstärkt Funde. Im südlichen Teil des Innenraums unmittelbar an der Mauer (Bef. 52) konzentrieren sich Ziegelbruchstücke, Tegulae und Imbrices. (Bef. 200)

Planum 2-3:

Profil: Nach Aufnahme des 2. Planums wurde ein großer Profilschnitt quer durch das gesamte Gebäude (N-S-Richtung, von Westen her) angesetzt. Zu diesem Zeitpunkt war die Verfüllung oberhalb der Mauerkronen der Podiumsmauern bereits abgegraben.

Fläche: I 3; I 4; J 3

Maße: Außenmauern: 10,90 x 7,30 m, UK: 195,86 m ü. NN im Westen-195,60 m ü. NN im Osten; OK: 196,50 m ü. NN im Westen-197,00 m ü. NN im Osten (Hanglage)

Stratigraphie: Die Verfüllung überdeckt die seitlichen Podien, den Mauerversturz der südlichen Podiumsmauer (Bef. 200) und lag flächig im gesamten Mittelgang sowie Altarbereich auf.

Abb.: Plana 1-2 sowie Taf. 2 Querprofil 59

Taf. 28-37

Funde:

Fbnr. 1638 ohne Planum – zw. südl. Innenraum und Decksteinen des Kanals

Fbnr. 1632 ohne Planum

Fbnr. 1993 ohne Planum (J 3)

Fbnr. 1642 ohne Planum (J 3)

Fbnr. 1643 ohne Planum (J 3)

Fbnr. 1641 ohne Planum (I 4)

Fbnr. 1644 ohne Planum (J 3)

Fbnr. 1781 ohne Planum (J 3)

Fbnr. 1983 ohne Planum (J 3)

Fbnr. 1988 ohne Planum (J 3)

Fbnr. 1770 Planum I (J 3)

Fbnr. 1633 Planum 1-2 (I 3-4 Altarbereich)

Fbnr. 1989 Planum 1-2 (J 3)

Fbnr. 1631 Planum 2-3 (I 3) NO-Ecke "Kanal"

Fbnr. 1634 Planum 2-3 (I 3)

Fbnr. 1990 Planum 2-3 (J 3)

Fbnr. 1992 Planum 2-3 (J 3)

Fbnr. 2749 ohne Planum

A. Terra Sigillata

1\* – Schüssel, Dr. 37, 2 Ws, Ware mit Eierstab E 40 (Attilus, Marcellus II und Primitivus I-III), zusätzlich Punze: Ricken/Fischer 1963, T 184 Seepferd nach links (Marcellus II, Primitivus I und III), Produktionsort: Rheinzabern, Stufe: Bernhard II b (1633-45, Taf. 28,1)  
2\* – Schüssel, Dr. 37, 1 Ws, Ware mit Eierstab ähnlich Ricken/Fischer 1963, E 3, wurde verwendet von B F Attonus und von Cerialis IV, Produktionsort Rheinzabern, Bernhard Stufen I b/ II a (1633-46, Taf. 28,2)

3\* – Schüssel mit Barbotinedekor, Nb. 19, 1 Rs, Rdm.: 19 cm (1632-10, Taf. 28,3)

4\* – Reibschüssel, Dr. 43, 1 Rs, 2 Kragenbrst. mit Barbotine, 1 Ws, Rdm. innen: ca. 30 cm (1633-24, Taf. 28,4)

5\* – Reibschüssel, Drag. 43, unverz. Kragenbruchst., Krdm.: 26 cm (1632-9, Taf. 29,5)

6\* – Napf, Drag. 33, 2 Rs, 1 Ws, Rdm.: 11 cm (1633-19, Taf. 29,6)

7\* – Becher, Drag. 54, 1 Rs, 7 Ws, Rdm.: 6 cm (1633-21, Taf. 29,7)

8\* – Becher, Drag. 54, 2 Rs, Rdm.: 5,4 cm (1632-26, Taf. 29,8)

9\* – Becher, Drag. 54, 1 Rs, 6 Ws, Rdm.: 5 cm (1631-1, Taf. 29,9)

10\* – Becher, Drag. 54, 1 Bs, Bdm.: 3 cm (1634-5, Taf. 29,10)

11\* – Becher, Drag. 54?, Standfuß mit Wandungsansatz, Bdm.: 4,2 cm (1633-20, Taf. 29,11)

12 – Becher, 1 Ws (1632-31)

13 – Becher, 1 Ws (1641-15)



14 – Becher, 1 Ws mit Resten eines Barbotinedekors (1633-53)

15\* – Teller, Drag. 18/31, 1 Bs, 1 Rs, Rdm.: 18,8 cm Bdm.: 9 cm (1633-25, Taf. 29,15)

16\* – Teller, Drag. 32, Var. Pf. T 6 f, 1 Rs, 1 Ws, Rdm. innen: 30 cm (1633-22, Taf. 29,16)

17\* – Teller, Drag. 36, Variante Pf. T 3 c mit wulstiger Lippe, möglicherweise zu einer seltenen Form mit figürlichen oder floralen Barbotinemotiven am Boden und einer floralen Verzierung am Rand, die von der üblichen Efeuverzierung abweicht. An der Oberseite wenige Resten eines Barbotineauftrages, 1 Rs, 3 Ws, Rdm.: nicht bestimmbar (1633-23, Taf. 29,17)

18\* – Teller, Drag. 36, mit Resten von Barbotineauftrag, 1 Rsplitter, Rdm.: 22 cm (1632-25, Taf. 29,18)

19\* – Teller, Drag. 36, Var. Nb. 4b, Vgl. Oswald/Pryce 1965, Taf. 53, 17, Pf. T 3 d, 1 Rs mit Barbotinemuster, Rdm.: 28 cm (1641-13, Taf. 29,19)

20 – Teller, 2 Standringfragmente (1641-14)

21 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 12 Ws und ein Standringfragment zu verschiedenen Gefäßen, mehrheitlich Splitter (1633-54); 1 Standringsplitter (1632-32); 1 Ws mit Barbotineverzierung (1632-33); 4 Ws, 3 Bs (1632-34); 3 Ws, 1 Bs (1634-11), 1 Rsplitter (1638-3)

#### B. Terra Nigra

22\* – Topf mit ausbiegendem Rand, Hof. 125/126, 2 Rs, Rdm.: 20 cm (1633-37, Taf. 29,22)

23\* – Becher, Boden, Bdm.: 2,6 cm (1632-30, Taf. 29,23)

24 – Becher, 1 Bs, ohne Wandung (1632-35)

25\* – Teller, Pf. N 16, 1 Rs, Rdm.: 22 cm (1631-5, Taf. 29,25)

26 – 2 Ws von Bechern (1632-36)

#### C. Firnisware

27\* – Becher mit geripptem Steilrand, Echzell 3 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 10 cm, metallisch glänzender schwarzer Überzug (1632-20, Taf. 29,27)

28\* – Becher mit geripptem Steilrand, Echzell 3 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (1631-6, Taf. 29,28)

29\* – Becher mit geripptem Steilrand, Echzell 3, 1 Rs, Rdm.: 8 cm (1632-18, Taf. 30,29)

30\* – Becher mit geripptem Steilrand, Echzell 3, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (1634-8, Taf. 30,30)

31\* – Becher mit geripptem Steilrand, Echzell 3, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (1641-10, Taf. 30,31)

32 – Becher mit geripptem Steilrand, Echzell 3, 1 Ws (1633-56)

33\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 1 Rs, Rdm.: 5 cm (1633-13, Taf. 30,33)

34\* – Becher, Nb. 33, 1 Rs, Rdm.: 13 cm, heller Ton, schwarzgrauer, matter Überzug (1632-17, Taf. 30,34)

35\* – Becher, Nb. 33, 1 Rs, Rdm.: 8 cm, schwarz glänzender Firnis erhalten, grauer Scherben (1632-19, Taf. 30,35)

36\* – Becher, Nb. 33, 1 Rs, 1 Ws, Überzug sehr schlecht erhalten, Rdm.: 9 cm (1631-14, Taf. 30,36)

37 – Becher, 1 Rsplitter, Rdm.: nicht bestimmbar (1633-55, Taf. 30,37)

38\* – Becher, Boden, Bdm.: 2,3 cm (1631-8, Taf. 30,38)

39 – Becher, Boden ohne Wandung, Bdm.: 5,8 cm (1634-12)

40 – Faltenbecher, 6 Ws, z. T. sek. verbrannt (1633-57)

41 – Becher mit Dekor „federndes Blättchen“, 1 Ws (1641-16)

42 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 11 Ws (1633-58); 7 Ws (1631-22); 2 Ws (1634-13); 3 Ws (1641-17)

D. Glattwandige Keramik

- 43\* – Krug, Nb. 61, 1 Rs, Rdm.: 8 cm (1632-21, Taf. 30,43)  
44\* – Krug, Nb. 61, 1 Rs, Rdm.: 4,8 cm (1631-3, Taf. 30,44)  
45\* – Krug, Nb. 62, Var. 2 Walheim, Mündung mit Hals und Henkelansatz, Rdm.: 4,2 cm (1633-40, Taf. 30,45)  
46\* – Krug, Nb. 62, Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 4,0 cm, mit Resten eines weißen Überzuges (1633-15, Taf. 30,46)  
47\* – Krug, Nb. 62, Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 4,6 cm (1633-9, Taf. 30,47)  
48\* – Krug, Nb. 62, Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 8 cm (1633-36, Taf. 30,48)  
49\* – Krug, Nb. 62, Var. 2 Walheim, 1 Rs mit Henkelansatz, Rdm.: 4,6 cm (1641-9, Taf. 30,49)  
50\* – Krug, Boden, Bdm.: 3,8 cm (1632-23, Taf. 30,50)  
51\* – Krug, Boden, Bdm.: 8 cm (1632-13, Taf. 30,51)  
52\* – Krug, Boden, Bdm.: 4,2 cm, außen Reste eines weißen Überzuges (1632-15, Taf. 30,52)  
53\* – Krug, Boden, Bdm.: 4 cm, außen Reste eines weißen Überzuges (1632-29, Taf. 30,53)  
54\* – Krug, Boden, Bdm.: 5 cm, außen Reste eines weißen Überzuges (1632-28, Taf. 30,54)  
55\* – Krug, Boden, Bdm.: 4,6 cm, außen Reste eines weißen Überzuges (1632-16, Taf. 31,55)  
56\* – Krug, Boden, Bdm.: 5,2 cm (1634-9, Taf. 31,56)  
57\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 6 cm (1633-8, Taf. 31,57)  
58\* – Krug, 3 Bs, Bdm.: 5,2 cm (1633-34, Taf. 31,58)  
59\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 4,2 cm (1633-18, Taf. 31,59)  
60\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 5 cm (1633-17, Taf. 31,60)  
61\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 7 cm (1633-4, Taf. 31,61)  
62\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 5 cm (1641-2, Taf. 31,62)

- 63\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 5,4 cm, sek. verbrannt (1641-3, Taf. 31,63)  
64 – Krug, 1 Bs, Bdm.: 4,0 cm (1633-59)  
65 – Krug, 1 Bs (1638-2)  
66 – Krug?, 1 Bs, sek. verbrannt (1634-14)  
67\* – Topf mit umgeschlagenem runden Rand, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (1633-29, Taf. 31,67)  
68\* – Becher?, mit gewelltem Rand, 1 Rs, Rdm.: 9 cm, mit Resten eines weißen Überzuges (1632-8, Taf. 31,68)  
69\* – Teller, Nb. 113, 1 Rs, Rdm.: ca. 26 cm (1632-11, Taf. 31,69)  
70\* – Teller, He R1 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 30 cm (1633-14, Taf. 31,70)  
71\* – Deckel, He R 15c, 1 Rs, Rdm.: 13 cm (1633-11, Taf. 31,71)  
72\* – Deckel, Knauf (1633-10, Taf. 31,72)  
73 – Henkelfragment, zweistabig (1632-1)  
74 – Henkel, Bandhenkel (1633-32)  
75 – 1 Henkelansatz (1634-15)  
76\* – Räucherkelch, 1 Rs, Rdm.: 20 cm (1632-6, Taf. 31,76)  
77\* – Räucherkelch?, 1 Rs mit Einstichmustern auf der Außenseite, Rdm.: 14 cm (1633-38, Taf. 31,77)  
78 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 186 Ws, 1 Bs, einige sek. verbrannt, wenige mit Resten eines weißen Überzuges (1633-60); 41 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (1632-37); 5 Ws zu Krüg(en), z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (1638-3); 41 Ws, einige sek. verbrannt, wenige mit Resten eines weißen Überzuges (1631-23); 34 Ws, ca. die Hälfte sek. verbrannt (1634-16); 24 Ws, z. T. sek. verbrannt (1641-18)

E. Rauhwandige Keramik

- 79\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87, Var. 4 b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (1631-1, Taf. 31,79)

- 80\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87, Var. 8 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (1632-2, Taf. 31,80)
- 81\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (1634-2, Taf. 32,81)
- 82\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 3 Walheim, 1 RS, Rdm.: 16 cm (1633-28, Taf. 32,82)
- 83\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 19 cm (1632-7, Taf. 32,83)
- 84\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 4 Walheim, 1 RS, Rdm.: 16,8 cm (1633-26, Taf. 32,84)
- 85\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 20 cm (1631-13, Taf. 32,85)
- 86\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (1631-10, Taf. 32,86)
- 87\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 4 Walheim, 2 Rs, Rdm.: 16 cm (1641-5, Taf. 32,87)
- 88\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 17 cm (1632-4, Taf. 32,88)
- 89\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 18 cm (1631-12, Taf. 32,89)
- 90\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 6 Walheim, 2 RS, Rdm.: 14 cm (1633-33, Taf. 32,90)
- 91\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 17 cm (1631-15, Taf. 32,91)
- 92\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 13 cm (1631-9, Taf. 32,92)
- 93\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (1641-8, Taf. 32,93)
- 94\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 8 Walheim, 1 RS, Rdm.: 15,2 cm (1633-35, Taf. 32,94)
- 95\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 8 Walheim, 1 RS, Rdm.: 15 cm (1633-31, Taf. 33,95)
- 96\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 8 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (1631-11, Taf. 33,96)
- 97\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 8, Walheim, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (1634-6, Taf. 33,97)
- 98\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 8 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (1641-6, Taf. 33,98)
- 99\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 8 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 13,8 cm (1641-12, Taf. 33,99)
- 100\* – Töpfchen, 1 Rs, hellgrauer Scherben, Rdm.: 7 cm (1641-7, Taf. 33,100)
- 101\* – Töpfchen, 1 Bs, Bdm.: 5 cm (1631-2, Taf. 33,101)
- 102\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 8 cm, leicht sek. verbrannt (1632-14, Taf. 33,102)
- 103\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 9 cm (1632-27, Taf. 33,103)
- 104\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 6 cm (1631-7, Taf. 33,104)
- 105\* – Topf/Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 7,6 cm (1633-2, Taf. 33,105)
- 106\* – Topf/Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 7 cm (1633-1, Taf. 33,106)
- 107\* – Topf/Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 6,2 cm (1633-44, Taf. 33,107)
- 108\* – Topf/Schüssel, 2 Bs, Bdm.: 6 cm (1633-3, Taf. 33,108)
- 109\* – Topf/Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 10 cm (1641-11, Taf. 33,109)
- 110\* – Töpfchen/Schüsselchen, 1 Bs, Bdm.: ca. 7 cm (1641-1, Taf. 33,110)
- 111\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102, Var. 2 Walheim, 2 Rs, Rdm.: 30 cm (1634-4, Taf. 34,111)
- 112\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102, Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 28 cm (1634-3, Taf. 34,112)
- 113\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102, Var. 4b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 24 cm (1632-3, Taf. 34,113)
- 114\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 32 cm (1633-6, Taf. 34,114)

115\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104  
Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 20 cm  
(1633-12, Taf. 34,115)

116\* – Teller mit Steilrand, Nb. 113, 1  
Rs, Rdm.: 24 cm (1633-30, Taf. 34,116)

117\* – Teller mit Steilrand, Nb. 113, 1  
Rs, Rdm.: 27 cm (1633-5, Taf. 34,117)

118\* – Teller, 1 Rs, He R1 Var. 1  
Walheim, Rdm.: 27 cm (1633-7, Taf.  
34,118)

119\* – Teller, He R1 Var. 2 Walheim,  
Profilbrst., 2 Rs, innen Reste eines roten  
Überzuges, Rdm.: 30 cm (1632-24, Taf.  
35,119)

120\* – Teller, He R1 Var. 2 Walheim, 1  
Rs, Rdm.: 28 cm (1631-4, Taf. 35,120)

121\* – Teller, He R5, Var. 1 Walheim, 1  
Rs, Rdm.: 22 cm (1632-22, Taf. 35,121)

122\* – Räucherkelch, 1 Ws mit  
Dellenleiste, Dm.: 15,2

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (1633-39,  
Taf. 35,122)

123 – übrige Scherben, die keinem der  
oben genannten Gefäße sicher  
zugeordnet werden konnten: 19 Ws, z. T.  
leicht sek. verbrannt (1632-39); 60 Ws  
(1633-62); 18 Ws z (1631-24); 4 Ws  
(1634-18); 22 Ws, 1 Bs, (1641-19)

#### F. Handgemachte Keramik

124\* – Eitopf, Balle II/1, 1 Rs, Rdm.: ca.  
11 cm, alam. (1632-12, Taf. 35,124)

125\* – Eitopf, Balle II/1, 1 Rs, Rdm.: ca.  
14 cm, alam. (1641-4, Taf. 35,125)

126\* – Topf mit umgelegtem Rand, 1  
Rs, Rdm.: 16 cm, alam. (1633-43, Taf.  
35,126)

127\* – Topf, 2 Bs, Bdm.: 12 cm, alam.  
(1633-42, Taf. 35,127)

128\* – Schüssel, Balle III/2, 1 Rs, Rdm.:  
groß, nicht bestimmbar, alam. (1632-5,  
Taf. 35,128)

129\* – Schüssel mit Kragenrand, Balle  
III/6b, 1 Rs, Rdm.: 16 cm, alam. (1634-  
7, Taf. 35,129)

130\* – Teller mit geknickter Wand, 1  
Rs, Rdm.: ca. 24 cm, alam. (1633-41,  
Taf. 35,130)

131 – übrige Scherben, die keinem der  
oben genannten Gefäße sicher  
zugeordnet werden konnten: 3 Ws  
(1634-19); 10 Ws, 1 Bs (1632-40); 38  
Ws (1633-68); 2 Ws (1631-25); 9 Ws  
(1641-20)

#### G. Schwerkeramik

132\* – Amphore, Nb. 74, Var. 1  
Walheim, 1 Rs, Reste eines weißen  
Überzuges unterhalb der Randlippe,  
Rdm.: 17 cm (1633-27, Taf. 35,132)

133\* – Amphore, Dress. 20, 1 Bs, 1 Ws,  
gelbtonig (1634-1, Taf. 36,133)

134 – Amphore, 1 Ws (1634-20)

135 – Reibschale, 1 Ws (1641-21)

#### H. Lampen

136\* – Öllampe Loeschcke X,  
Spiegelfragment mit zwei Löchern im  
Spiegel, leicht verschliffen (1631-20,  
Taf. 36,136)

#### I. Glas

137 – 1 Ws, helles, entfärbtes Glas mit  
Bläschen (1631-27)

138\* – Bodenfragment, grünliches Glas,  
1 Bs, Dm.: 5,8 cm (1631-45, Taf.  
36,138)

#### J. Baukeramik

139 – 5 Fragmente von Ziegeln, einer  
rund zugeschlagen, ca. 300 g (1631-26);  
10 Fragmente von Ziegeln, 200 g (1634-  
21); 21 Fragmente von Ziegeln, 150 g  
(1632-41); 3 Splitter von Ziegeln, 50 g  
(1641-22); 63 Splitter von Ziegeln, ca.  
1000 g (1633-63); 1 Tegulafragment,  
sek. verbrannt, 200 g (1634-22)

140 – 3 Ziegel mit Wischmarken (1781-  
1)

141 – „1 Schubkarren voller Ziegelbruch,  
weggeworfen“ (1781-2)

K. Buntmetall

142\* – runder Lederbeschlag mit leicht gewölbter Kopfplatte und zwei Gegenknöpfen, unverziert, restauriert, randlich ein kleines Loch, vermutlich aber erhaltungsbedingt,

Maße: Dm.: 5,7-5,9 cm; Dicke des Bleches: 0,1 cm (1642-1, Taf. 36,142)

143\* – Randstück von Kelle/Sieb, Dicke der Wandung: < 0,1 cm, Rdm.: 10 cm

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (1643-1, Taf. 36,143)

144\* – Sieb, 2 Fragmente, Möglicherweise zu obigem Randfragment gehörig.

Erhaltung: zwei Fragmente, weisen eindeutig Schnittspuren vom Zerkleinern auf

Maße: Teil 1: L. erhalten: 7,5 cm; B.: 0,7-1,2 cm; am oberen Rand eine dichte Lochreihe von 0,1 cm großen Löchern, Dicke des Blechs: 0,1 cm

Teil 2: L. erhalten: 4,8 cm; B.: 0,9-1,1 cm; stark verbogen

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (1644-1, Taf. 36,144)

L. Münzen

145\* – Sesterz, Marc Aurel für Faustina II nach RIC/BMC: 161-176 n. Chr.

AV: Büste nach rechts, Umschrift: „FAVSTINA AVGVSTA“

RV: Fecunditas steht nach links, hält Zepter und Kleinkind.

Umschrift: „FECVNDITAS“ im Feld links nach rechts „S – C“

BMC Nr.: Seite 531, zu Nr. 905

RIC Nr. 1640, Seite 345

Dm.: 3,0 cm; Gew.: 22,74 g

Bestimmung: U. Klein;

Verbleib: WLM, Stuttgart

Erhaltung: abgegriffen

Lit.: Klein, U., Fundmünzen aus

Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-

Württemberg 2007 (2008) 260 Abb. 237 i. (1633-50)

146\* – Sesterz, Hadrian für Aelius Caesar, nach RIC 137 n. Chr.

AV: Büste nach rechts, Umschrift: „L AELIVS CAESAR“

RS: Pannonia mit Mauerkrone frontal abgebildet mit Kopf nach links. In der rechten Hand hält sie ein Feldzeichen, in der linken Hand rafft sie ihr Gewand. Umschrift: „TR POT COS II“ im Feld: PANNONIA / S – C

RIC Nr. 1059 Seite 481

Münze nicht auffindbar. Dem Foto nach zu urteilen ist der Erhaltungszustand als prägefrisch zu bezeichnen, Größe und Gewicht unbekannt (2749)

M. Eisen

147 – „Nägel und div. unbest. Eisenteile“, nicht auffindbar (1988-1)

148 – „Nägel, Bandeisen und Eisenteile“, nicht auffindbar (1989-1)

149 – „Nägel, Eisenteile“, nicht auffindbar (1990-1)

150 – „1 Nagel“, nicht auffindbar (1992-1); „1 Nagel“, nicht auffindbar (1993-1);

„Nägel“, nicht auffindbar (1983-1)

O. Knochen 1632-42; 1638-4; 1631-28; 1634-23; 1641-23

P. Stein

151\* – Altarsockel, Inschriftenfeld nicht erhalten, in mehrere Fragmente zerbrochen, nahe der südlichen Podiumswand im Brandschutt des Mittelgangs gefunden,

Verbleib: unbekannt

Maße: Br. Sockel: ca. 42 cm; Br. Mittelteil: ca. 26 cm; H. erhalten: ca. 21 cm; H. Sockel: ca. 10 cm (nach Foto) (ohne Inv. Nr., Taf. 36,151)

Lit.: Joachim 1999, 143.

152\* – Skulpturfragment, rechter Unterarm von Merkur mit dem Rest des Geldbeutels. Sandstein, im Altarbereich gefunden, L. max.: 13,5 cm, Br. max.: 3,6 cm (Breite Arm am Bruch)

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (1633-48,  
Taf. 36,152)

153\* – Skulpturfragment, phrygische  
Mütze?, Sandstein, im Altarbereich  
gefunden, H.: 3,4 cm; Br.: 2,9 cm

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (1633-47,  
Taf. 37,153)

154\* – Relief-/ Skulpturfragment,  
Bruchstück von Gewandfalten?,  
Sandstein, graugelb, L.: 5,4 cm; B. max.:  
4,1 cm; T.: max. 1,9 cm (1634-25, Taf.  
37,154)

155\* – Skulptur- oder Relieffragment,  
kleines Bruchstück, Sandstein, graugelb  
(1632-43, Taf. 37,155)

156\* – Säulenfragment?, Sandstein,  
graugelb, im Querschnitt konisch  
zulaufend mit Absatz an der schmaleren  
Bruchkante, Bearbeitungsspuren, die auf  
Herstellung an Drehbank hindeuten, in  
einigen Bereichen grobe Pickspuren. An  
der nördlichen Podiumsmauer im  
Brandschutt des Mittelganges gefunden.  
Dm.: min: 18,5 cm, nach unten breiter  
werdend, H. erhalten: 15 cm (1770-1,  
Taf. 37,156)

Lit.: Joachim 1999, 143.

157\* – Schleifsteinfragment, Schiefer,  
Rille an dem einen Ende, dahin  
verdickend. Unterseite flach gearbeitet,  
zur Bruchstelle hin rötlich verfärbt.

L.: 10,4 cm; B. max: 2,4 cm; B.: min.:  
1,5 cm ; H. max. : 2,3 cm (1634-10, Taf.  
37,157)

158 – Sandstein, 4 kleine Fragmente,  
graugelb, unbearbeitet (1633-64)

159 – 12 Basaltlavastücke, 400 g (1632-  
44), 1 Basaltlavastück (1633-65); 6  
Basaltlavastücke, kleinteilig, 200 g,  
Mahlsteinfragmente (1634-26)

#### Q. Schlacke

160 – 1 Stück Schlacke, 2 g (1634-27)  
und „Schlacke“ nicht auffindbar (1631-  
29) und (1641-24)

#### R. Sonstiges

161 –Mörtel, 4 Stück mit  
Ziegelzuschlag, 50 g, (1632-45); 17  
Stück Mörtel mit Ziegelzuschlag, 130 g  
(1633-67)

162\* –Wandputz, 5 x 4 cm, rot, gelb auf  
dunklem Grund anhaftend auf der  
Rückseite: Mörtel mit Ziegelzuschlag,  
100 g (1634-29), 8 Stück Wandputz,  
unbemalt, 170 g (1632-46), 1 Stück  
Wandputz mit Resten roter Bemalung,  
50 g (1632-47), Wandputz, unbemalt, 1  
Stück, 150 g (1634-28)

163 – 3 Stück Wandlehm, 5 g (1633-66)

### **BEF. 51 – NÖRDLICHE PODIUMSMAUER**

#### Beschreibung:

Reste der nördlichen Podiumsmauer.  
Teilweise noch bis zu drei Lagen des  
aufgehenden Zweischalenmauerwerks  
erhalten. Ohne Fundament oder  
Rollierung auf das Kolluvium (Bef. 2)  
aufgesetzt. Bestehend aus  
Kalkbruchsteinen. Das Nordost-Eck der  
Mauer ist nicht erhalten, deren Verlauf  
allerdings anhand des  
Mauerausbruchsgrabens (Bef. 214)  
nachzuvollziehen. Die ursprüngliche  
Länge der Mauer betrug insgesamt 9,60  
m.

Profil: Im Profil 1 ist der Mauerrest noch  
ca. 0,3 m hoch erhalten und sitzt auf dem  
Schwemmlehmhorizont (Bef. 2) auf. Der  
Kiesfußboden (Bef. 218) sowie die  
darüber liegenden den Schichten des  
Mittelganges (Bef. 215-217) sowie Bef.  
50 stoßen an den Mauerrest an.

Fläche: I 3/J 3

Maße: Länge: 7,85 m erhalten, Br.: 0,55  
m, UK: 195,82 m ü. NN, OK: 196, 10 m  
ü. NN erhalten

Abbildung: Planum 1 und 2 sowie Taf. 2  
Profil 59

Bauphase: 1

*Funde: keine*

**BEF. 52 – SÜDLICHE  
PODIUMSMAUER**

Beschreibung: Südliche Podiumsmauer. Ist noch max. 0,5 m hoch erhalten, wurde aber z.T. in den Mittelgang gedrückt. Die ehemals oberen Mauerbereiche sind fächerartig ebenfalls in den Mittelgang verstürzt (Versturz Bef. 200). Ohne Fundament oder Rollierung auf das Kolluvium (Bef. 2) aufgesetzt. Die Mauer ist als 0,6 m breites Zweischalenmauerwerk ausgeführt und mit Kalkbruchsteinen verfüllt.

Profil: Noch max. 0,5 m hoch erhalten. Sitzt auf der Ausgleichsschicht Bef. 202 auf und wird überdeckt durch Mauerschutt Bef. 200.

Fläche: I 4/J 4/J 3

Maße: Länge: 9,65 m erhalten, Br.: 0,6 m, UK: 195,83 m ü. NN, OK: 196,40 m ü. NN erhalten.

Abbildung: Planum 2 und Taf. 2 Profil 59

Bauphase: 1

*Funde: keine*

**BEF. 53 – ÖSTLICHE MAUER DES  
KULTRAUMES**

Beschreibung:

Reste der östlichen Mauer des Kultraumes, die an den Vorraum anschloß. Von der Mauer selbst sind 3,4 m Länge im südlichen Teil erhalten.

Die NO-Ecke fehlt. Ohne Fundament oder Rollierung als Zweischalenmauerwerk auf das Kolluvium Bef. 2 aufgesetzt. Möglicherweise ist die gute Erhaltung im mittleren Bereich der Mauer auf einen ehemaligen Eingangsbereich an der Stelle zurückzuführen.

Profil: Mittig sind noch max. 2 Lagen Steine (ca. 20 cm hoch) erhalten. Oberhalb des Kanals (Bef. 55), der unter der Mauer nach außen entwässert, wurde ein größerer, rechteckiger Stein als Deckplatte eingebaut.

Fläche: J 3

Maße: Länge: 3,40 m erhalten, Br.: 0,50 m, UK unterhalb von: 195,76 m ü. NN, OK: 195,85 m ü. NN

Stratigraphie: Gleichzeitig mit Drainagekanal Bef. 55 und 49 gebaut.

Abbildung: Planum 2

Bauphase: 1

*Funde: keine*

**BEF. 54 – SÜDLICHE AUBENMAUER  
DES KULTRAUMES**

Beschreibung: Südliche Außenmauer des Tempels. Liegt ohne Rollierung auf dem Kolluvium (Bef. 2) auf. Sie ist als Zweischalenmauerwerk ausgeführt und mit Kalkbruchsteinen verfüllt.

Profil: Unterste Lage Steine noch max. 0,16 m hoch erhalten. Sitzt auf dem Kolluvium 2 auf.

Fläche: J 4

Maße: Länge: 10,90 m erhalten, Br.: 0,60 m; UK: 196,28 m ü. NN, OK: 196,99 m ü. NN

Abbildung: Planum 1 und 2 sowie Taf. 2 Profil 59

Bauphase: 1

*Funde: keine*

**BEF. 55 – KANAL AN DER  
SÜDLICHEN PODIUMSMAUER**

Beschreibung:

Planum 3: L-förmig im Innenraum des Mithräums an der südlichen Podiumsmauer verlaufender Entwässerungskanal. Mit flachen Deckplatten aus Kalksteinen abgedeckt.

Bef. 55 ist Teil eines Kanalsystems, was den Mittelgang nach außen entwässerte. Zusammengehörig mit den Befunden 49, 59 sowie das nachträglich angefügte Teilstück Bef. 56.

Profil: Im Profil V-förmig gestellte Wangensteine und mehrere flache Decksteine. Die Kanalverfüllung enthielt an dieser Stelle auffallend viele kleine TK, auch HK-Reste und kleine Rotlehmbröckchen.

Fläche: I 3/J 3

Maße: Länge gesamt: 11,0 m erhalten, Br.: 0,3-0,4 m, UK: 196,05 m ü. NN im Westen, Gefälle im Osten nicht nivelliert; OK: 196,35 m ü. NN im Westen – 195,42 m ü. NN im Osten

Stratigraphie: Wird geschnitten von Bef. 58. Ist gleichzeitig mit Bef. 49 = weiterer Verlauf des Kanals außerhalb des Mithräums

Abbildung: Planum 3 und Taf. 1 Profil 55 sowie Taf. 2 Profil 59

Bauphase: 1

Taf. 37 - 39

Funde:

Fbnr. 1636 ohne Planum „Aus dem Abwasserkanal“

#### A. Terra Sigillata

1 – Drag. 37, 1 Ws reliefverziert, Fragment einer Punze, unbestimmt (1636-51)

2\* – Drag. 33, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (1636-36, Taf. 37,2)

3\* – Becher, Nb. 24 = Lud. VM i, 1 Rs, 4 Ws, z. T. anpassend, Rdm.: 9 cm (1636-40, Taf. 37,3)

4\* – Becher, Drag. 54, 1 Rs, Boden, Rdm.: 8,8 cm, Bdm.: 3,8 cm (1636-37-39, Taf. 37,4)

5\* – Becher, Drag. 54, 1 Rs, Rdm.: 6,2 cm (1636-34, Taf. 37,5)

6\* – Becher, Drag. 54?, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (1636-33, Taf. 37,6)

7 – Becher mit Glasschliffdekor, Drag. 41, 2 Ws, anpassend an Fbnr. 1628-88 aus Grube 34 südlich des Mithräums (1636-52)

8\* – Teller, 18/31, 1 Rs, Rdm.: 19 cm (1636-35, Taf. 37,8)

9 – 8 Ws von Bechern, nicht einzeln zuzuordnen (1636-53)

10 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße mehr zugeordnet werden konnten: 9 Wandsplitter, 4 Bs unbestimmter Zugehörigkeit (1636-54)

#### B. Terra Nigra

11\* – Topf mit Rollrädchenverzierung, Hof. 126, 1 Ws (1636-50, Taf. 37,11)

12\* – Teller, Pf. R 15 a Walheim, 1 Rs, Rdm.: 18 cm (1636-41, Taf. 37,12)

#### C. Firnisware

13 – Karniesrandbecher, 2 Rsplitter (1636-55)

14\* – Becher, begießt, Boden, Bdm.: 2,4 cm (1636-27, Taf. 37,14)

15\* – Becher, begießt, Boden, Bdm.: 2,6 cm (1636-28, Taf. 38,15)

16 – 2 Ws von Faltenbechern (1636-56)

17 – 19 Ws, 1 Bs zu unterschiedlichen Bechern (1636-57)

#### D. Glattwandige Keramik

18\* – Krug, Nb. 62 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Henkelansatz, Rdm.: 4,2 cm (1636-14, Taf. 38,18)

19\* – Krug, Nb. 61 Var. 2 Walheim, 3 Rs, Henkelansatz, Rdm.: 5 cm (1636-5, Taf. 38,19)

20\* – Krug, Nb. 61 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 4 cm (1636-10, Taf. 38,20)

21\* – Krug, Nb. 61 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 4,6 cm (1636-12, Taf. 38,21)

22\* – Krug, Nb. 61 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 5,4 cm (1636-9, Taf. 38,22)

23\* – Krug, Pf. K 6b, 1 Rs, Rdm.: 5 cm (1636-11, Taf. 38,23)

24\* – Krug, 1 Bs, 5 Ws, Bdm.: 7 cm (1636-17, Taf. 38,24)



- 25\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 10 cm (1636-32, Taf. 38,25)  
 26\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 4,2 cm (1636-22, Taf. 38,26)  
 27\* – Krug, Boden, Bdm.: 5,5 cm (1636-18, Taf. 38,27)  
 28\* – Krüglein, 1 Ws mit Henkelansatz (1636-13, Taf. 38,28)  
 29\* – Deckel, Pf. R 48c, 1 Rs, Rdm.: 11 cm (1636-15, Taf. 38,29)  
 30 – zweistabiger Bandhenkel (1636-16)  
 31 – zweistabiger Bandhenkel (1636-20)  
 32 – zweistabiger Bandhenkel (1636-58)  
 33 – zweistabiges Bandhenkelfragment (1636-59)  
 34 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße mehr zugeordnet werden konnten: 154 Ws, mehrheitlich von Krügen, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (1636-60)
- E. Rauhwandige Keramik  
 35\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 3 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (1636-1, Taf. 38,35)  
 36\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 4b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 18 cm (1636-30, Taf. 38,36)  
 37\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14,8 cm (1636-7, Taf. 38,37)  
 38\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 19 cm (1636-3, Taf. 38,38)  
 39\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (1636-4, Taf. 38,39)  
 40\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 8 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (1636-2, Taf. 38,40)  
 41\* – Topf/Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 7 cm (1636-29, Taf. 38,41)  
 42\* – Topf/Schüssel, Boden, Bdm.: 6,4 cm (1636-23, Taf. 38,42)  
 43\* – Topf/Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 6,8 cm (1636-26, Taf. 39,43)

- 44\* – Schüssel, Nb. 102 Var. 5b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 30 cm (1636-6, Taf. 39,44)  
 45\* – Teller, He R1 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: ca. 26 cm (1636-25, Taf. 39,45)  
 46\* – Teller, He R1 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: ca. 20 cm (1636-8, Taf. 39,46)  
 47\* – Deckel, He R 16 b, 1 Rs, Rdm.: 20 cm (1636-19, Taf. 39,47)  
 48\* – Deckel, He R 15 a, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (1636-24, Taf. 39,48)  
 49 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße mehr zugeordnet werden konnten: 65 Ws, 6 Bs (1636-61)

#### F. Handgemachte Keramik

- 50\* – Schüssel, 1 Standringfrg., Dm.: 9 cm, alam. (1636-42, Taf. 39,50)  
 51\* – Deckel mit ausbiegendem Rand, Form Balle I/2, 1 Rs, Rdm.: 16 cm, alam. (1636-43, Taf. 39,51)  
 52 – 1 Ws unbestimmter Zugehörigkeit, alam. (1636-62)

#### G. Schwerkeramik

- 53 – Amphore, zweistabiger Bandhenkel, weißtonig (1636-21)  
 54 – 1 Kragenbruchstück von Kragen- oder Reibschale, Rdm.: 11 cm (1636-31)  
 55 – Reibschale, 1 Ws (1636-63)

#### J. Baukeramik

- 56 – 17 Splitter von Ziegeln (200 g) einer sek. verbrannt (1636-64)

#### O. Knochen

- 57 – 2 Fragmente, Huhn? (1636-65)

#### P. Stein

- 58 – 4 Splitter von Sandstein (1636-66)

### BEF. 56 – JÜNGERES KANALSTÜCK IM MITTELGANG

Beschreibung: Teilstück des Drainagesystems im Mittelgang, was in no-sw-licher Richtung auf den älteren

Kanal am Südpodium zuläuft und an diesen anschließt. In Planum 3 sind flache Deckplatten aus Kalkstein sichtbar. Darunter bilden V-förmig gestellte Wangensteine den eigentlichen Kanal.

Fläche: J 3

Maße: Länge: 2,20 m; Br.: 0,4 m; OK: 196, 42 m ü. NN; UK: Niv-Werte-Planum 4 sind falsch

Stratigraphie: Durchstößt Planierung 1 (Bef. 217) und läuft an den älteren Kanal (Bef. 55) an.

Abbildung: Planum 3 und 4

Bauphase: 2

*Funde: keine*

### **BEF. 57 – WESTLICHE INNENMAUER DES MITHRÄUMS**

Beschreibung: Nachträglich eingesetzte Mauer im Altarbereich, die 1 m östlich parallel zur Außenmauer im Mittelgang verläuft. Während die östliche Seite der Mauer (Vorderseite zum Mittelgang hin) regelmäßig erhalten ist, weist die Westseite (Rückseite) keine gerade Kante auf. Zweischalige Mauer aus Kalkbruchsteinen. Wesentlich weniger sorgfältig konstruiert als die übrigen Außenmauern. Im Zuge von Umbaumaßnahmen im Altarbereich eingebaut. Unterbau einer Altarplattform?

Fläche: I 3/J 4

Maße: Länge: 2,20 erhalten, Br.: 0,5 m; OK: 196, 46 m ü. NN erhalten, UK: 195,88 m ü. NN

Stratigraphie: Die Mauer wurde auf einer **Planierschicht (Bef. 215)** aufgesetzt. An Mauer Bef. 52 angesetzt. Verläuft über Brandschutzgrube 207.

Abbildung: Planum 2 und 3, 3a

Bauphase: 2

*Funde: keine*

### **BEF. 58 – GRUBE**

Beschreibung:

Planum 3: Grube mit Brand-Ascheverfüllung, die wahrscheinlich von der Brandschutzschicht Bef. 50 nachgerutscht sein dürfte.

Die Grube besaß einen unregelmäßigen Umriß und störte das S-förmige Kanalstück kurz vor dem es unter die Zwischenwand zog. Die Störung war ca. 30 cm tief und reichte bis auf den Boden des Kanals (Bef. 55). Die Kanalsteine selbst waren an dieser Stelle ausgebrochen. In der Füllung zahlreiche kleine und kleinste TK, etwas Keramik.

Fläche: J 3

Maße: 0,90 x 1,00 m; OK: 195, 48 m ü. NN, Höhenwert für UK in Planum 3a falsch

Stratigraphie: stört Kanal Bef. 55, wird überdeckt durch Schutzschicht Bef. 50.

Abbildung: Planum 3; 3a

*Funde: keine (nicht geborgen, s. Beschreibung)*

### **BEF. 59 – KANAL UNTER DER WESTLICHEN INNENMAUER DES MITHRÄUMS**

Beschreibung:

Kanalstück des Drainagesystems. Verließ unter der westlichen Innenmauer (Bef. 57). Zwischen der Mauer und dem Kanal befand sich die **Planierung Bef. 215**. Konstruktionsprinzip aus flachen Decksteinen und V-förmig gesetzten Wangensteinen, wie bei Kanal 55 und 56.

Fläche: I 3/J 4

Maße: Länge: 2,20 m; Br.: 0,30 m; OK: 195,88 m ü. NN; UK: nicht dokumentiert

Stratigraphie: Liegt unter Mauer 57 und unterhalb des **Stampflehm-bodens (Bef. 215)**. Ist gleichzeitig mit Kanal 55.

Abbildung: Planum 3 und 4

Bauphase: 1

Funde: keine

### BEF. 60 – GRUBE IM MITTELGANG

Beschreibung: Rundliche, tiefe Grube unterhalb der Planierung 217 im Mittelgang. Locker verfüllt Enthielt wenige römische Funde; u. a. Bronzefunde.

Fläche: J 3

Maße: 1,70 x 1,50 m, ca. 0,90 m tief. OK: 196,18 m ü. NN; UK: unklar, da Profilhöhe nicht zu bestimmen

Stratigraphie: Liegt unter der Rollierung aus Kies und Lößlehm (Bef. 218 und 217). Diese ist im Bereich der Grube mit größeren Steinen geschottert.

Abbildung: Planum 4 und Taf. 2 Profil 59

Bauphase: 0 - 1

Taf. 39

Funde:

<i>Fbnr. 1646</i>	<i>Planum 3</i>
<i>Fbnr. 1637</i>	<i>Planum 4</i>
<i>Fbnr. 1991</i>	<i>Planum 4</i>
<i>Fbnr. 1994</i>	„Schicht 3“

K. Buntmetall mit Eisen

1\* –Tülle für Holzteil? Erhaltung: Fast vollständig. Rechteckiger Querschnitt mit Loch für einen Niet an einer Seite. Die Rückseite ist ausgebrochen. An der Oberseite war ein Eisenstift befestigt, der abgebrochen ist. Maße: H.: 3,2 cm; B.: 2,3 cm; T.: 1,6 cm (1646-1, Taf. 39,1)

M. Eisen

2 – „Eisenteil, bandförmig“, nicht auffindbar (1991-1)

3 – „Nägel“, nicht auffindbar (1994-1)

P. Stein

4 – 3 Steine, einer mit Eisenrest anhaftend, unbearbeitet (1637-1)

### BEF. 61 – FUNDAMENTSTEIN FÜR KULTBILD/NISCHE?

Beschreibung: Nahe der Innenkante der südlichen Innenmauer lag der Länge nach parallel und waagrecht eine große, rechteckige, behauene Steinplatte, die mit ihrem W-Teil auf den Mauerresten der westlichen Außenmauer ruhte. Ein Stein der Außenmauer saß noch auf der Steinplatte. Der östliche Teil der Steinplatte lag auf feinem Steingrus (Bef. 211) gebettet und erreichte die westliche Innenmauer nicht mehr. Fundamentblock für Kultbildnische?

Fläche: J 4

Maße: ca. 1,00 x 0,5 m; OK: 196,76 m ü. NN; UK: nicht gemessen

Stratigraphie: Auf Steingrus (Bef. 211) gebettet und in die westliche Außenmauer (Bef. 47) integriert.

Abbildung: Planum 3a und Skizze

Bauphase: 1

Taf. 39

Funde:

<i>Fbnr. 1782</i>	<i>Schicht 3a</i>
-------------------	-------------------

P. Stein

1\* – „Steinquader, groß“, rechteckig zugearbeitet und an mehreren Seiten grob gepickt, nicht auffindbar (1782-1, Taf. 39,1)

### BEF. 62 – SCHUTTSCHICHT IM ALTARBEREICH

Beschreibung: Steinschutt, der sich im südwestlichen Eck des Altarbereiches zwischen der westlichen Außenwand (Bef. 47) und der westlichen Zwischenwand (Bef. 57) befand. Profil: kein Profil vorhanden

Fläche: I4/J4

Maße: 1,30 x 0,55 m, Höhe der Schicht unbekannt

Stratigraphie: Verfüllt den 0,55 m breiten Raum zwischen den beiden westlichen Mauern, ist bedeckt von Bef. 50 und überdeckt die Planierschicht 215. Zeitpunkt der Verfüllung unklar.

Abb.: siehe Foto Planum 2

Bauphase: 2

*Funde:*

*Fbnr. 1626 Planum 3 (I 4) Zuordnung unsicher*

A. Terra Sigillata

1 - 2 Rsplitter (1626-3)

B. Firnisware

2 - 2 Ws zu einem Becher gehörig, klingend hartgebrannt (1626-1)

Q. Schlacke

3 - 2 Stück verglaste Schlacke (1626-2),

### **BEF. 200 – STEINVERSTURZ DER INNENMAUER AM SÜDPODIUM**

Beschreibung: Fächerartig in den Mittelgang gestürzte Mauer des Südpodiums. Zwischen den Steinen der ehemaligen Mauer fanden sich Ziegelfragmente vom Dach des Gebäudes. Der Versturz wurde 0,3 m hoch und ebenso breit im Querprofil dokumentiert.

Fläche: I 3/J 4

Stratigraphie: Liegt auf den kleinen Abdecksteinchen (Bef. 201) über dem Kanal (Bef. 55). Wird zum Teil verdeckt von der Verfüllung des Mittelganges (Bef. 50)

Abbildung: Planum 2 und Querprofil 1

*Funde: keine (Funde siehe Bef. 50)*

### **BEF. 201 – AUFFÜLLUNG/ABDECKUNG FÜR DRAINAGE**

Beschreibung: Schicht aus kleinen Steinchen bestehend, die sich auf den flachen Decksteinen des Kanals (Bef. 55) und zur Auffüllung der Ausbruchgrube links und rechts des Drainagekanals (Bef. 56) befanden.

Fläche: I 3/J 4

Stratigraphie: Liegt auf Drainagekanal (Bef. 55) und unter Steinversturz (Bef. 200) Verfüllt die Ausbruchgruben der Drainagekanäle in den Fußboden (Bef. 217).

Abbildung: Querprofil 1

Bauphase: 2

*Funde: keine*

### **BEF. 202 – PLANIERSCHICHT**

Beschreibung: Auf der Lössschicht (Bef. 215) liegt im Westen eine stark mit Kalkgrus und kleinen Leistenziegelbruchstücken durchsetzte Schuttschicht von etwa 20 cm Stärke, auf der die unterste Steinlage der südlichen Podiumsmauer aufgesetzt ist. Profil: Im Querprofil 1 ist die Schicht im Süden nur ca. 0,04 m mächtig und wird nach Norden in Richtung Mittelgang bis zu 0,15 m dick.

Fläche: I 3/J 4

Maße: Unter der südlichen Podiumsmauer ist der Befund 0,70 m breit und zwischen 0,04 und 0,15 m mächtig. Keine Höhenangaben möglich.

Stratigraphie: Liegt direkt auf dem Schwemmlerlehm Boden Bef. 2 auf und liegt unter der Mauer Bef. 52. Läuft über den Drainagekanal Bef. 55. Läuft an Abdeckung des Kanals Bef. 201.

Abbildung: Querprofil 1

Bauphase: 1

*Funde: keine*

## **BEF. 203 UND 204 NICHT VERGEBEN**

### **BEF. 205 – GEFÄßDEPOT 1**

Beschreibung: In der Nähe des ehemaligen Aufstieges zum Nordpodium steckte ein kleines Gefäß aufrecht in der Planierung 217.

Fläche: J 3

Maße: OK: ca. 195,50 m ü. NN

Stratigraphie: Ist in die ältere Planierung (Bef. 217) eingegraben worden und wurde wohl von dem Fußboden darüber (Bef. 216) bedeckt.

Bauphase: 1?

*Funde: Gefäß nicht auffindbar*

### **BEF. 206 – GEFÄßDEPOT 2**

Beschreibung: Kleines Gefäß im Altarbereich, senkrecht in den anstehenden Boden eingegraben. Gleiche Warenart wie Gefäßdepot 205.

Fläche: J4

Maße: OK: ca. 195, 80 m ü. NN

Stratigraphie: Ist in den anstehenden Boden eingegraben worden und wurde wohl von der Planierung darüber (Bef. 217) bedeckt.

Bauphase: 1

*Funde: Gefäß nicht auffindbar*

## **BEF. 207 – GRUBE IM MITTELGANG**

Beschreibung: Kleine Grube im Altarbereich, mittig im Mittelgang. Diese Grube wurde noch vor dem Umbau des Altarbereiches in die Planierung Bef. 215 eingegraben. Die rundliche Grube ist im oberen Bereich mit dunklem Lehm, Ziegelfragmenten

und Holzkohle verfüllt. Im unteren Teil der Grube war kompakt verziegelter Lehm zu erkennen. War laut Grabungsfoto von der Mauer (Bef. 57) überdeckt. Brandopferstelle?

Profil: Ein Profil wurde angelegt, aber weder gezeichnet noch als Befund separat fotografiert.

Fläche: J 3

Maße im Planum: halbrunder Umriß, 0,50 x 0,20 m, OK: 196, 34 m ü. NN; UK: nicht gemessen

Stratigraphie: In die Planierung Bef. 215 eingetieft. Sie schneidet auch die darunter liegenden Schichten Bef. 216 und Bef. 217. Wird teilweise überdeckt von der Zwischenmauer (Bef. 57)

Abbildung: Planum 3

Bauphase: 2

*Funde: keine*

## **BEF. 208 – NICHT VERGEBEN**

### **BEF. 209 – GEFÄßDEPOT 3**

Beschreibung: An der Südostecke der großen Steinplatte (Bef. 61) im Altarbereich fanden sich die zerscherbten Reste eines rötlichen Gefäßes.

Stratigraphie: Bedeckt von der Schuttschicht Bef. 62.

Fläche: J 4

Abb.: Planum 3a

Bauphase: 1?

*Funde: Gefäß nicht auffindbar*

## **BEF. 210 – nicht vergeben**

### **BEF. 211 – PLANIERUNG IM ALTARBEREICH**

Beschreibung: Planierung aus „feinem Steingrus“ im Altarbereich. Auf dieser Planierung wurde die Steinplatte Bef. 61

aufgelegt und in die östliche Außenmauer integriert.

Fläche: I 3/I 4

Maße: Die Ausdehnung des Befundes wurde weder im Planum noch im Profil dokumentiert.

Stratigraphie: Bef. 211 befindet sich über dem „anstehenden Boden“ (Bef. 1 oder 2) und teilweise unter der Steinplatte Bef. 61.

Ohne Abb.

Bauphase: 1

*Funde: keine*

### **BEF. 212 – AUFSTIEG ZUM NORDPODIUM?**

Beschreibung: Am Beginn des nördlichen Podiums direkt westlich des Eingangs wurde eine „stufenförmige“ Verfärbung skizziert. Der Befund wurde nicht beschrieben. Der Lage und Form nach, muß es sich um den Aufstieg zum nördlichen Podium handeln.

Fläche: J 3

Maße: Br.: ca. 2,0 m; T. ca.: 1,0 m; OK: 195,69 m ü. NN

Stratigraphie: Liegt unter der Schuttschicht 50.

Abb.: Planum 2

Bauphase: 1 und 2?

*Funde: keine*

### **BEF. 213 – SICKERGRUBE? AM ENDE DES ENTWÄSSERUNGSKANALS**

Beschreibung: Annähernd runde, durch lose darin liegende kleine Bruchsteine markierte Struktur in Planum 2.

Aufgrund der Lage am Ende des Drainagekanals aus dem Mithräum handelt es sich wohl um eine Sickergrube. Kein Profil.

Fläche: J 3

Maße: Annähernd runder Befund mit einem Durchmesser von ca. 1,10 m.

Stratigraphie: Stößt an das nördliche Ende des Kanals aus dem Mithräum (Bef. 49)

Abb.: Planum 2

Bauphase: 1

*Funde: keine*

### **BEF. 214 – MAUERAUSBRUCH AM NORDPODIUM**

Beschreibung: Schmalere Streifen an der Westecke des Nordpodiums sowie Teilen der westlichen Außenmauer. Zu erkennen ist der ehemalige Verlauf sowie Teile der Mauer anhand von Mörtelresten. Die Steine der Mauer selbst sind an dieser Stelle vollständig entfernt worden.

Fläche: I 3

Maße: Etwa 2 x 2 m langes Eckstück der Mauer mit einer Breite von durchschnittlich 55-56 cm. OK in Planum 2 bei: 196,86 m ü. NN.

Stratigraphie: Unterhalb der Verfüllung Bef. 50 und oberhalb des anstehenden Kolluviums Bef. 2 gelegen.

Abb.: Planum 2 und Teilplanum 3a

*Funde: keine*

### **BEF. 215 – PLANIERUNG FÜR FUßBODEN PHASE 2**

Beschreibung: Im Mittelgang flächig aufliegende „Lößeintragung von durchschnittlich 15 cm Stärke“. In dieser gelben Schicht befanden sich Ziegelfragmente und Keramik. Die Planierung diente als Ausgleichsschicht für den jüngsten Fußboden, von dem selbst keinerlei Überreste dokumentiert werden konnten.

Profil: Annähernd horizontal verlaufende, gelbe Schicht mit etwa 15

cm Dicke. Flächig über die gesamte Breite des Mittelganges eingebracht.  
 Fläche: J3 / J4  
 Maße: OK: 195,90 m. ü. NN; UK in der Mitte: 195,70 m. ü. NN  
 Stratigraphie: Die Planierung Bef. 215 lag unterhalb der Brandschuttschicht im Mittelgang Bef. 50 (kein Laufhorizont dazwischen dokumentiert), weiterhin unterhalb der Zwischenmauer Bef. 57 sowie oberhalb eines älteren Laufniveaus (Bef. 216). Nördlich und südlich stieß die Planierung an die Blendsteine der beiden Podiumsmauern an. Sie überdeckte das ältere Kanalsystem Bef. 55 und 59 und wurde gestört durch Bef. 56, einer jüngeren Drainageergänzung.  
 Abb.: Profil 1  
 Bauphase: 2

*Taf. 39 – 40*

*Funde:*

*Fbnr. 1635 Planum 2-3 (I 3) Schicht 2 (Zuordnung unsicher)*

#### A. Terra Sigillata

- 1\* – Napf, Drag. 33, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (1635-14, Taf. 39,1)
- 2\* – Napf, Drag. 33, 1 Rs, Rdm.: 9 cm (1635-13, Taf. 39,2)
- 3 – Becher, Drag. 54, 1 Ws mit Schulterumbruch (1635-16)
- 4 – 3 Wandsplitter (1635-17)

#### B. Firnisware

- 5\* – Faltenbecher mit geripptem Steilrand, Eczell 3, 3 Rs, 22 Ws, sek. verbrannt, Rdm.: 12 cm (1635-4, Taf. 39,5)
- 6\* – Faltenbecher mit geripptem Steilrand, Eczell 3, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (1635-2, Taf. 39,6)
- 7 – 9 Ws zu Bechern gehörig (1635-18)

#### D. Glattwandige Keramik

- 8\* – Krug, Nb. 62 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 4,4 cm (1635-1, Taf. 40,8)
- 9\* – Krug, Boden, Bdm.: 5 cm (1635-3)
- 10 – 12 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen gehörig, z. T. sek. verbrannt (1635-19, Taf. 40,9)

#### E. Rauhwandige Keramik

- 10\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 18 cm (1635-6, Taf. 40,10)
- 11\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (1635-7, Taf. 40,11)
- 12\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 17 cm (1635-5, Taf. 40,12)
- 13\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 30 cm (1635-10, Taf. 40,13)
- 14\* – Räucherkelch, 1 Rs mit Dellenleiste, innen Reste einer roten Bemalung, Rdm.: innen 26 cm (1635-9, Taf. 40,14)
- 15 – 7 Ws von unterschiedlichen Gefäßen, z. T. sek. verbrannt (1635-20)

#### F. Handgemachte Keramik

- 16\* – Teller?, 1 Bs, 2 Ws, Bdm.: ca. 24 cm, alam. (1635-12, Taf. 40,16)
- 17 – 9 Ws (1635-21)

#### G. Schwerkeramik

- 18\* – Reibschale, rätische Reibschale Pf. S 1 Var. 2 Walheim, 1 Rs, ehemals rot gestrichen, Rdm.: 34 cm (1635-8, Taf. 40,18)
- 19 – Kragen/Reibschale, 2 Krgbst., Rdm.: 22 cm (1635-11)
- 20 – Reibschale, Ausgußfragment (1635-22)

#### J. Baukeramik

- 21 – 7 Fragmente von Tegulae, ohne Wischmarken 1170 g, davon 1 sek. verbrannt (1635-24)

N. Knochen, bearbeitet  
22\* – Werkstattabfall, flach  
zugearbeitete Knochenplatte, an einer  
Seite kleine Einkerbung zu erkennen  
(1635-15, Taf. 40,22)

O. Knochen  
Tierknochen aus Fundbucheintrag: 1635-  
25

P. Stein  
23 – Sandsteinfragment, graugelb,  
unbearbeitet (1635-26)

R. Sonstiges  
24 – 1 Stück Wandlehm (50 g), (1635-  
27)

### **BEF. 216 – NUTZUNGSSCHICHT DER ERSTEN PHASE**

Beschreibung: Dem Grabungsbericht  
zufolge waren größere Teile der  
Planierung 215 von einer „dunklen,  
aschigen Schicht“ bedeckt, die nach  
Auskunft des Profils der zur Planierung  
gehörige Schmutzhorizont gewesen sein  
muß.

Profil: Verläuft im Querprofil 1 als 1-2  
cm dicke Schicht leicht wannenförmig  
eingesunken über die gesamte Breite des  
Mittelganges.

Fläche: J 3

Maße: Dicke: 1-2 cm; OK max. am  
Nordpodium: 195,92 m ü. NN, UK  
mittig im Mittelgang: 195,79 m ü. NN  
Stratigraphie: Die Schicht liegt auf der  
Planierung 1 (Bef. 217) auf und wird  
überdeckt von der Planierung 2 (Bef.  
215). Sie läuft an die beiden  
Podiumsmauern im Norden und Süden  
an. Der Laufhorizont wurde gestört  
durch den später ergänzten  
Drainagekanal Bef. 56.

Abb.: Profil 1

Bauphase: 1

*Funde: keine Funde zuzuordnen.  
Eventuell vorhandenes Fundmaterial ist  
bei Bef. 50 aufgeführt.*

### **BEF. 217 – PLANIERUNG FÜR FUßBODEN 1**

Beschreibung: Durchgehender,  
verfestigter, bzw. gestampfter Boden,  
der z. T. aus kleinem Steingruß besteht  
und im Westen vor der Innenmauer  
kleinflächig rötliche Brandspuren (Reste  
Grube 207) zeigt.

Profil: Im Querprofil 1 ist ein nur etwa  
4-5 cm hoher Stampflehm Boden zu  
erkennen, der leicht wannenförmig  
eingesunken über die gesamte Breite des  
Mittelganges verläuft. Am Nord- und  
Südpodium stößt der Boden an die  
Unterkante der beiden Mauern an.

Fläche: J 3

Maße: 4-5 cm dick im gesamtem  
Mittelgang aufliegend.

Stratigraphie: Die Planierung 1 liegt  
oberhalb der Kiesstickung Bef. 218 und  
teilweise auf dem Kolluvium (Bef. 2).  
Sie wird überdeckt von dem flächig  
aufliegenden Laufhorizont 1 (Bef. 216).

Abb.: Profil 1

Bauphase: 1

*Funde: keine*

### **BEF. 218 – KIESSTICKUNG ÜBER DER GRUBE IM MITTELGANG**

Beschreibung: Kiesstickung, aus  
größeren Bruchsteinen bestehend, die  
sich im Bereich oberhalb der Grube Bef.  
60 im Mittelgang befand. Die Stickung  
wurde als Ausgleichsschicht auf die  
eingesunkene Verfüllung der Grube zur  
Vorbereitung des Fußbodens unter dem  
Stampflehm eingefüllt. Im Planum 4  
liegt die Schicht nahezu kreisrund auf  
der Verfüllung der Grube auf.



Profil: Wannenförmig im Querprofil verlaufende Unterkante. Mittig ist die Schicht bis zu 16 cm dick. Zu den Außenseiten hin schmaler werdend.  
Fläche: J 3  
Maße: In der Mitte max. 16 cm dicke Schicht, die nach außen hin ausdünnt.  
Stratigraphie: Die Ausgleichsschicht liegt oberhalb der Grube Bef. 60 und wird überdeckt von der Planierung 217.  
Abb.: Planum 4 und Profil 1  
Bauphase: 1

*Funde: keine Funde zuzuordnen.  
Eventuell vorhandenes Fundmaterial ist bei Bef. 50 aufgeführt.*

### **BEF. 219 – MAUERAUSBRUCH AN DER SÜDECKE DES KULTRAUMES**

Beschreibung: Mauerausbruchsgraben in der Südwestecke des Mithräums. Auf einer Länge von 1,5 m (Westwand) und 1,5 m (Südliche Außenmauer) sind hier die Mauersteine ausgebrochen. Der Verlauf der ehemaligen Mauer ist an dem schmalen, etwa 55 cm breiten Streifen mit Mörtelbruchstücken zu erkennen.  
Fläche: I4 / J4  
Maße: Jeweils 1,5 m lange und durchschnittlich 55 cm breite Mauerausbruchsgräben zu beiden Seiten der Südwestecke des Mithräums.  
Stratigraphie: Unterhalb des Verfüllung Bef. 50 und oberhalb des Kolluviums Bef. 2 gelegen.  
Abb.: Planum 2 und Teilplanum 3a

*Funde: keine*

### **BEF. 220 – NACHRÖMISCHES KOLLUVIUM**

Beschreibung: Nachrömisches Kolluvium am Hangfuß. Etwa 15 m

nordöstlich von Mithräum I in Profil 5 dokumentiert.

Profil: Im Profil 5 ist oberhalb der wahrscheinlich römischen Drainage Bef. 35 ein 0,4 m mächtiges Kolluvium zu erkennen, was sich erst in nachrömischer Zeit am Hangfuß zur Zaberniederung hin angelagert hat.

Fläche: K 2

Maße: Ausdehnung in der Fläche unbekannt. Höhe am Profil 5: 0, 4 m.

Stratigraphie: Unterhalb der Fundkonzentration Bef. 45 und oberhalb der Drainage Bef. 35.

Abb.: Profil 5 und Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 221 – GEBÄUDESCHUTT AUF DEN PODIEN**

Beschreibung: Im Planum 1 im Gebäudeinneren entlang der Außenwände befanden sich im Norden und Süden Ziegelkonzentrationen mit Steinschutt.

Profil: nicht vorhanden

Fläche: J3 / J4

Maße: Längliche Schuttschicht, die sich etwa 1-2 m breit entlang der nördlichen und südlichen Außenmauer zieht.

Stratigraphie: Lagen oberhalb der ehemaligen Podien des Kultraumes.

Abb.: Planum 1

*Funde: keine*

## Befund- und Fundkatalog Mithräum II und Umgebung

### OHNE BEFUND – LESEFUNDE

Beschreibung: Funde, die aus den obersten Bereichen der noch erhaltenen Verfüllung des Gebäudes bei der Anlage von Planum 1 aufgelesen wurden.

Taf.: 41-43

Funde:

- Fbnr. 158*     *Planum 0-1*  
*Fbnr. 982*     *Planum 0-1, Baggerfund*  
*Sektor A Fund [26] (nicht eingemessen)*  
*Fbnr. 1004*    *Planum 0-1 Baggerfunde*  
*Fund [32]*  
*Fbnr. 940*     *Streuungsfunde Innenbereich*  
*Mithräum*  
*Fbnr. 2737*    *ohne Planum, ohne*  
*Sektor; „379-2“*  
*Fbnr. 245*     *Planum 3, S-E (?)*  
*Fbnr. 123*     *ohne Planum, Sektor B*  
*Außenwand*

#### A. Terra Sigillata

- 1\* – Schüssel, Drag. 37, Boden, 3  
 Standringfragmente davon abgeplatzt,  
 Standringdm.: 9 cm (158-9, Taf.41,1)  
 2\* – Napf, Drag. 33, 1 Rs, Rdm.: 12,2  
 cm (158-13, Taf.41,2)  
 3\* – Teller, Drag. 32, 1 Bs mit  
 Standring, Standringdm.: 9,6 cm (158-  
 10, Taf.41,3)

#### B. Terra Nigra

- 4\* – Schüssel, Pf. N 3, 1 Rs, Rdm.: 24  
 cm (158-18, Taf.41,4)  
 5 – 1 Bs (158-29)

#### C. Firnisware

- 6\* – Becher mit geripptem Steilrand,  
 Echzell 3, 1 Rs, Rdm.: 8 cm (158-3,  
 Taf.41,6)

7\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1  
 Rs, Rdm.: 8 cm (940-1, Taf.41,7)

8\* – Becher, begießt, Boden, Bdm.: 2,6  
 cm (158-5, Taf.41,8)

9\* – Becher, Boden, Bdm.: 3,2 cm (158-  
 4, Taf.41,9)

10 – Becher, Boden ohne Wandung,  
 Bdm.: 4,9 cm (158-30)

11 – 11 Ws von unterschiedlichen  
 Gefäßen, z. T. sek. verbrannt (158-31)

#### D. Glattwandige Keramik

12\* – Einhenkelkrug, Nb. 61 Var. 1  
 Walheim, Mündung mit Hals und  
 Henkel, Boden, 6 Ws erhalten, Bdm.: 5,8  
 cm, Rdm.: 5,6 cm, mit Resten eines  
 dünnen, weißen Überzuges (158-12,  
 Taf.41,12)

13\* – Krug, 1 Bs, 1 Ws, sek. verbrannt,  
 Bdm.: 4,8 cm (158-16, Taf.41,13)

14\* – Krug, 1 Bs, sek. verbrannt, Bdm.:  
 9 cm (158-20, Taf.41,14)

15\* – Deckel, Pf. R 16a, 1 Rs, Rdm.: 23  
 cm (158-15, Taf.41,15)

16 – Krug, 1 Ws (940-2)

17 – 1 Ws unbestimmt (940-3)

#### E. Rauhwandige Keramik

18\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87  
 Var. 4b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 13 cm  
 (158-19, Taf.41,18)

19\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87  
 Var. 4b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm  
 (158-21, Taf.41,19)

20\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
 1b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 23 cm (158-  
 23, Taf.41,20)

21\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
 3 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 13 cm (158-14,  
 Taf.42,21)

22\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (158-22,  
 Taf.42,22)

23\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 9 cm (158-17,  
 Taf.42,23)

24\* – Teller, He R1 Var. 1 Walheim, 1  
 Profilbrst., Rdm.: 22 cm (158-1,  
 Taf.42,24)

25 – 2 Ws unbestimmter Zugehörigkeit  
(158-24)

F. Handgemachte Keramik

26\* – Topf, Form Balle II/1, 1 Rs, Rdm.:  
16 cm, alam. (158-11, Taf.42,26)

27\* – Topf?, Boden, Bdm.: 7,2 cm,  
alam. (158-2, Taf.42,27)

28\* – Schüssel, Form Balle III/5, 2 Rs, 2  
Ws, Rdm.: 30 cm, alam. (158-6,  
Taf.42,28)

29\* – Schüssel, Form Balle III/2, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 20 cm, alam. (158-7,  
Taf.42,29)

30 – 9 Ws unbestimmter Zugehörigkeit,  
alam. (158-25)

H. Lampen

31 – Lampenfragment, Form unbestimmt  
(158-27)

I. Glas

32 – „Fensterglas“, Fund  
nicht auffindbar (2737-3)

J. Baukeramik

33 – 1 Ziegelfragment (158-26)

K. Bronze

34\* – Bronzeblech, länglicher Streifen,  
mit einer kleinen, eckigen Aussparung  
mittig an der einen Längsseite. An der  
gegenüberliegenden Längsseite  
verbreitert sich der Streifen mittig.

Vollständig erhalten, unverziert,  
restauriert, L.: 4,1 cm; B. max.: 0,8 cm;  
Dicke: 0,1 cm (982-1, Taf.42,34)

M. Eisen

35\* – quadratisches Eisenteil, mit  
eckigem Loch in der Mitte und zwei  
kleinen runden Löchern seitlich, im  
Profil keilförmig zulaufend, nicht  
durchkorrodiert und daher  
vergleichsweise schwer, unrestauriert,  
neuzeitlich? L.: 6,0 cm; Br.: 5,5 cm;  
Dicke: 1,0 cm (1004-1, Taf.42,35)

36 – längliches Beschlagfragm., L.: 6,5  
cm; Br.: 3,9 cm; Dicke max.: 1,5 cm,  
stark korrodiert, unrestauriert (1004-2)

37 – Nägel: 24 große Eisennägel, davon  
5 vollständig erhalten und 6  
feuerpatiniert, L.: 2,7-9,4 cm (1004-3); 2  
weitere Fragmente von Nägeln (1004-4),  
alle Nägel sind unrestauriert

38 – 4 Nägel, alle unvollständig, L.: 4,0-  
6,3 cm (245-1); 1 weiteres  
Nagelfragment (245-2), alle Nägel sind  
unrestauriert

O. Knochen

39 – Oberkiefer von Hund ? (940-4)

40 – Knochen aus Fundbuchnr. 123 und  
2737-2

Q. Schlacke

41 – Schlacke, 1 Stück, 10 g (158-28)

R. Sonstiges

42 – 2 große Stücke verziegelten  
Wandlehms mit Abdrücken von Stroh,  
Gewicht gesamt: 1,75 kg (2737-1)

**BEF. 1 – ANSTEHENDER  
LÖBLEHMBODEN**

Beschreibung: Steriler, gelber  
Löblehmboden mit Kalkeinschlüssen. Ist  
flächig im gesamten Grabungsbereich  
anzutreffen.

**BEF. 379 – VERFÜLLUNG DES  
KULTRAUMES**

Bef. 379 – Verfüllung der Gebäuderuine  
aus nachrömischer Zeit.

Beschreibung: Nachrömische  
Verfüllschicht, die sich vor allem im  
tiefer gelegenen Bereich des Kultraumes  
angelagert hatte. Auf den seitlichen  
Liegebänken konnte die Schicht nur in  
Resten dokumentiert werden. Im  
Wesentlichen war sie im Mittelgang  
(ehemals Schicht 14), im Altarbereich  
(ehemals Fundbereiche 71 und 72) und

im Eingang zum Kultraum (ehemals Schicht 24) erhalten. Es handelt sich um eine dunkelgraue Schicht aus Lehm, durchsetzt mit HK, Ziegelbruchstücken, vielen Steinen, Metallfunden, alamannischer sowie römischer Keramik und vielen Tierknochen.  
 Profil: Im Querprofil und im Längsprofil lassen sich zwei flächig übereinanderliegende Schichten voneinander trennen. (Bef. 379 a und b). Die oben aufliegende Schicht 379a besteht aus mittelbraunem Lehm mit vielen Einschlüssen (Knochen, Keramik, Stein, Mörtelreste und HK) und ist zwischen 0,10 m und 0,20 m im Bereich des Mittelganges mächtig. Die Schichtgrenze verläuft dabei annähernd horizontal. Die untere Schicht 379b ist zwischen 0,14 m und 0,20 m dick und besteht aus dunkelbraunem Lehm mit ähnlichen Einschlüssen wie die obere Schicht. Das Fundmaterial der beiden Horizonte konnte beim flächigen Abtragen nicht getrennt werden und ist erst beim Abbau der Stege mit Hilfe der Profile unterschieden worden.  
 Maße: In Querprofil, welches ungefähr mittig im Kultraum angelegt wurde: UK 379b: 201,62 m ü. NN; OK 379a: 202,04 m ü. NN  
 Stratigraphie: Liegt in den meisten Bereichen auf der Schuttschicht des Ziegeldaches (Bef. 2030) auf. Befand sich unterhalb der abgetragenen Humusschicht.  
 Abbildung: Planum 1, 2 und 3; Querprofile 8 und 9 Taf. 7.8 sowie Längsprofil 11 Taf. 9

Taf. 43 - 60

Funde:

Fbnr. 137 ohne Planum, Sektor A, Westwand und Säule  
 Fbnr. 210 ohne Planum, Sektor A  
 Fbnr. 224 ohne Planum, Sektor B, Innenraum

Fbnr. 888 ohne Planum, Innenraum-Mithräum  
 Fbnr. 114 Planum 1 Putzen im Innenraum Sektor D  
 Fbnr. 189 Planum 1 Putzen im Innenraum Sektor D  
 Fbnr. 894 Planum 1 Fund [5] Sektor B  
 Fbnr. 1342 Planum 1 Fund [9] Sektor C  
 Fbnr. 109 Planum 1-2 Sektor A  
 Fbnr. 130 Planum 1-2 Sektor A Innenbereich  
 Fbnr. 141 Planum 1-2 Sektor A Innenbereich  
 Fbnr. 183 Planum 1-2 Sektor A  
 Fbnr. 184 Planum 1-2 Sektor A  
 Fbnr. 215 Planum 1-2 Sektor A  
 Fbnr. 238 Planum 1-2 Sektor A  
 Fbnr. 829 Planum 1-2 Sektor A Fund [17]  
 Fbnr. 204 Planum 1-2 Sektor B Innenraum  
 Fbnr. 206 Planum 1-2 Sektor B Innenraum  
 Fbnr. 217 Planum 1-2 Sektor B Innenraum  
 Fbnr. 225 Planum 1-2 Sektor B Innenraum  
 Fbnr. 196 Planum 1-2 Sektor B  
 Fbnr. 205 Planum 1-2 Sektor B  
 Fbnr. 247 Planum 1-2 Sektor B  
 Fbnr. 989 Planum 1-2 Sektor B Fund [31]  
 Fbnr. 981 Planum 1-2 Sektor B Fund [29]  
 Fbnr. 226 Planum 1-2 Sektor B Mauer  
 Fbnr. 191 Planum 1-2 Sektor C Innenraum  
 Fbnr. 153 Planum 1-2 Sektor C  
 Fbnr. 178 Planum 1-2 Sektor C  
 Fbnr. 212 Planum 1-2 Sektor C  
 Fbnr. 186 Planum 1-2 Sektor C  
 Fbnr. 231 Planum 1-2 Sektor C  
 Fbnr. 156 Planum 1-2 Sektor C Außenmauer  
 Fbnr. 157 Planum 1-2 Sektor C Außenmauer

- Fbnr. 242 Außenmauer Planum 1-2 Sektor C
- Fbnr. 117 Innenraum Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 111 Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 128 Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 129 Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 139 Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 190 Innenraum Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 223 Innenraum Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 985 Fund [30] Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 991 Fund [10] Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 993 Mauer Fund [27] Planum 1-2 Sektor D
- Fbnr. 121 Planum 2 Sektor D
- Fbnr. 112 Planum 2 Sektor D
- Fbnr. 887 Sektor A Planum 2 Stein [71]
- Fbnr. 1272 Planum 2 Sektor B
- Fbnr. 1343 Fund [21] in der Schicht 379 Planum 2 Sektor C
- Fbnr. 101 Planum 2-3
- Fbnr. 103 Planum 2-3 Sektor D
- Fbnr. 106 Planum 2-3
- Fbnr. 135 Planum 2-3 aus 24) im Eingangsbereich Sektor A und B
- Fbnr. 142 Planum 2-3 Sektor D aus 37)
- Fbnr. 152 Planum 2-3 Sektor B
- Fbnr. 159 Planum 2-3 Sektor B
- Fbnr. 162 Planum 2-3 Sektor A
- Fbnr. 163 Planum 2-3 Sektor B
- Fbnr. 164 Planum 2-3 Sektor A
- Fbnr. 166 Planum 2-3
- Fbnr. 167 Planum 2-3 Sektor A (Material insg. sehr schlecht erhalten)
- Fbnr. 176 Planum 2-3 Sektor D
- Fbnr. 230 Planum 2-3 Sektor D
- Fbnr. 234 Planum 2-3
- Fbnr. 235 Planum 2-3 aus 24) im Eingangsbereich Sektor A und D
- Fbnr. 980 Planum 2-3 Sektor D
- Fbnr. 987 Planum 2-3 Sektor D
- Fbnr. 992 Planum 2-3 Fund [73]
- Fbnr. 1005 Planum 2-3
- Fbnr. 1695 Planum 2-3
- Fbnr. 1967 Fund [19] Planum 2 Sektor C,
- Fbnr. 2532 Planum 2-3
- Fbnr. 880 Planum 2-3 Sektor D, eingemessener Fund [35]
- Fbnr. 977 Planum 2-3 Sektor B Fund [39]
- Fbnr. 979 Planum 2-3 Sektor B
- Fbnr. 984 Planum 2-3, Sektor B, auf Podiumsmauer, Fund [38]
- Fbnr. 127 Planum 2-3 Sektor C
- Fbnr. 140 Planum 2-3 Sektor C
- Fbnr. 194 Planum 2-3 Sektor C
- Fbnr. 197 Planum 2-3 Sektor C
- Fbnr. 102 Planum 2-3 Sektor D
- Fbnr. 113 Planum 2-3 Sektor D
- Fbnr. 239 Planum 2-3 Sektor D
- Fbnr. 160 Planum 3 aus 9)
- Fbnr. 99 Planum 3 Sektor A, aus 16)
- Fbnr. 104 Planum 3 Sektor A, Innenraum
- Fbnr. 116 Planum 3 Sektor A
- Fbnr. 131 Planum 3 Sektor A
- Fbnr. 240 Planum 3 aus 9) Sektor C
- Fbnr. 214 Planum 3 aus 10) Sekt. D
- Fbnr. 203 Planum 3-4 Sektor D
- Fbnr. 211 Planum 4-5 Sektor C (Falsch verzettelt! Richtig: Planum 3-4 Sektor D)
- Funde aus dem Altarbereich:  
(Beim Abgraben der Schicht Bef. 379 wurden westlich des Altarbereiches, bis ca. 0,6 m von den Altären entfernt, sämtliche Funde separat inventarisiert. Da es sich aber stratigraphisch um dieselbe Verfüllschicht handelt, sind sie im Katalog nicht separiert worden.)
- Fbnr. 218 ohne Planum, Sektor B, nördlich der Altäre
- Fbnr. 181 Planum 1-2 Sektor C hinter Altar
- Fbnr. 246 Planum 1-2 Sektor C hinter Altar
- Fbnr. 165 Planum 1-2 Sektor B Altarbereich

- Fbnr. 192 *Planum 1-2 Sektor B  
Altarbereich*  
 Fbnr. 241 *Planum 1-2 Sektor B  
Altarbereich*  
 Fbnr. 187 *Planum 1-2 „unmittelbar  
hinter den Altären“*  
 Fbnr. 227 *Planum 2-3 Sektor C aus  
70)*  
 Fbnr. 228 *Planum 2-3 Sektor C aus  
70)*  
 Fbnr. 983 *Planum 2-3 Sektor C aus  
70)*  
 Fbnr. 988 *Planum 2-3 Sektor C aus  
70) Fund [33] in Planum 2 eingemessen*  
 Fbnr. 942 *Planum 2-3 Sektor C aus  
71)*  
 Fbnr. 990 *Planum 2-3 Sektor C aus  
71*  
 Fbnr. 929 *Planum 2-3 Sektor C, SO-  
Ecke außen, östl. Treppe*  
 Fbnr. 879 *Planum 3 Sektor C, aus  
70) eingemessen*  
 Fbnr. 154 *Planum 2-3 Sektor B aus  
72)*  
 Fbnr. 155 *Planum 2-3 Sektor B aus  
72)*  
 Fbnr. 901 *Planum 2-3 Sektor B  
Fund [22] aus dem Altarbereich*  
 Fbnr. 138 *ohne Planum, Innenraum  
östl. der Altäre, Sektor B*  
 Fbnr. 922 *putzen d. O-Profils, hinter  
[42]+[44] Sektor B/C*

A. Terra Sigillata

- 1\* – Reibschale Dr. 43, 1  
 Kragenbruchst. mit Barbotineresten  
 (159-22, Taf.43,1)  
 2\* – Schüssel mit Ratterdekor, Nb. 16  
 (Var. Lud. Se) 1 Bs, Bdm.: 6 cm (159-  
 21, Taf.43,2)  
 3\* – Schüssel, Drag. 37, 1 Rs, Rdm.: 20  
 cm (101-14, Taf.43,3)  
 4\* – Schüssel, Drag. 37, 1 Ws mit Relief  
 Ricken/Fischer 1963, Punzen M 85,  
 Abundantia M 36, Bogen KB 73 und 0  
 178, Töpfer: Iulius II – Iulianus I,  
 Produktionsort: Rheinzabern, Bernhard  
 Stufe III a/b

- Verbleib: Dauerausstellung  
 Römermuseum Güglingen (104-3,  
 Taf.43,4)  
 5\* – Schüssel, Drag. 37, 1 Ws, Punzen:  
 Eierstab Ricken E 46, Ricken/Fischer  
 1963, Wein P5; sowie Ricken/Fischer  
 1963, 8-teilige Blattrosette O37 und O  
 48, schmales Palmblatt O271; und  
 Bögen KB62 and 138; Produktionsort:  
 Rheinzabern, Ware anschließend an  
 Reginus II, Iulius I und Lupus, Bernhard  
 Stufe II b, anpassend an Fbnr. 170-7  
 sowie 1281-1, beide aus Bef. 2030 (187-  
 5, Taf.43,5)  
 6 – Kragen von Kragenschale Drag. 38?,  
 1 Kragenbrst., Kragdm.: 12 cm (176-17)  
 7\* – Napf, Drag. 27, 1 Rs, Rdm.: 17 cm  
 (196-5, Taf.43,7)  
 8\* – Napf, Drag. 33, 1 Rs, Rdm.: nicht  
 bestimmbar (137-1, Taf.43,8)  
 9 – Becher, Drag. 54, 2 Ws (anpassend  
 an Fbnr. 208-1 aus Bef. 2035) (181-1)  
 10\* – Teller, Drag. 18/31, 1 Rs, Rdm.:  
 ca. 20 cm (197-2, Taf.43,10)  
 11\* – Teller, Drag. 32, 1 Rs, Rdm.: ca.  
 20 cm (102-8, Taf.43,11)  
 12 – Teller, 1 Bs, Bdm. nicht  
 bestimmbar (155-5)  
 13 – Teller, 1 Bs, Bdm. nicht  
 bestimmbar (129-7)  
 14 – Schüssel/Teller?, Splitter von  
 Standring (130-4)  
 15 – übrige Scherben, die keinem der  
 oben genannten Gefäße zugeordnet  
 werden konnten: 2 Ws (206-1); 1 Ws  
 (127-15); 1 Ws (101-15); 1 Ws (159-  
 33); 2 Wandsplitter (anpassend) (167-  
 19); 1 Ws (102-16); 1 Wsplitter (104-4);  
 1 Ws von Teller/Schüssel (116-1)

B. Terra Nigra

- 16\* – Topf/Becher, Boden, Bdm.: 4,4  
 cm, schwarzer Überzug ist schlecht  
 erhalten (191-3, Taf.43,16)  
 17\* – Schüssel, Alzey 25, spätantike,  
 sog. „graue Nigra“, 1 Rs, Rdm.: 14 cm  
 (167-5, Taf.43,17)  
 18\* – Teller, 1 Bs, Bdm.: ca. 22 cm  
 (130-2, Taf.43,18)

- 19 – 3 Ws zu einem großen Gefäß  
gehörig, Überzug sehr gut erhalten (191-  
6)  
20 – 1 Ws mit Glimmer (159-34)  
21 – 1 Rsplitter, 1 Ws (101-16)

“Braune Nigra”

22\* – Schüssel, Alzey 24-26, 1 Ws mit  
umlaufender Horizontalleiste, Dm. auf  
Höhe der Rippe: 21 cm (183-11,  
Taf.43,22)

C. Firnisware

- 23 – Becher, Rheinische Ware,  
weißtonig mit schwarzem Überzug, 1  
Ws (183-6)  
24 – steilwandiger Becher mit  
Barbotinedekor, Rheinische Ware, mit  
schwarzem Überzug, 1 Ws (103-17)  
25\* – Becher mit geripptem Steilrand,  
Echzell 3, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (103-6,  
Taf.43,25)  
26\* – Becher mit geripptem Steilrand,  
Echzell 3, 1 Rs, Rdm.: 8 cm (159-27,  
Taf.43,26)  
27\* – Karniesrandbecher, Echzell 2,  
Boden, 4 Rs, 4 Ws, Rdm.: 5 cm, Bdm.:  
2,6 cm (197-3, Taf.44,27)  
28\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4,  
1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 5 cm (155-1,  
Taf.44,28)  
29 – Karniesrandbecher, Echz. 1/2/4, 1  
Rsplitter, 3 Ws (128-1)  
30\* – Becher, Boden, begrießt, Bdm.:  
2,8 cm (167-16, Taf.44,30)  
31\* – Becher, 1 Bs, Bdm.: 2,8 cm (104-  
2, Taf.44,31)  
32\* – Becher, Boden, 4 Ws, Bdm.: 3,2  
cm (102-7, Taf.44,32)  
33\* – Becher, 1 Bs, 1 Ws, begrießt,  
Bdm.: 5 cm (167-17, Taf.44,33)  
34 – Becher, 1 Bs ohne Wandung, Bdm.:  
5 cm (167-20)  
35 – übrige Wand- und Bodenscherben,  
die keinem der oben genannten Gefäße  
sicher zugeordnet werden konnten: 4 Ws  
zu mehreren Bechern gehörig (167-21);  
1 Ws von Becher (192-2); 4 Ws von  
mehreren Becher(n) (194-5); 2 Ws von

Faltenbechern (176-18); 7 Ws von  
Bechern (176-19); 2 Bs, 2 Ws von mind.  
2 Firnisbechern (103-11); 2 Ws von  
Becher (127-6); 1 Ws von Becher (157-  
3); 1 Ws von Becher (135-1); 3 Ws von  
Becher (206-7); 3 Ws von Bechern (224-  
2); 1 Ws von Becher, sek. verbrannt  
(186-3); 5 Ws von Bechern (101-17); 1  
Ws von Faltenbecher, mit  
Sinterablagerungen (160-13); 1 Ws von  
Faltenbecher (206-6)

D. Glattwandige Keramik

- 36 – Zweihenkelkrug, Mündung mit  
Henkelansatz und weißem Überzug, 2  
Fragmente (191-7)  
37\* – Einhenkelkrug, Nb. 61 Var. 2  
Walheim, 1 Rs, Reste eines weißen  
Überzuges erhalten, Rdm.: 5,6 cm (102-  
6, Taf.44,37)  
38\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 2  
Walheim, Mündung mit Hals und  
Henkel erhalten, Rdm.: 4,2 cm (194-1,  
Taf.44,38)  
39\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 2  
Walheim, 1 Rs, sek. verbrannt, Rdm.:  
4,4 cm (186-1, Taf.44,39)  
40\* – Einhenkelkrug, Pf. K 2, Mündung  
mit Hals und Henkel, Bodenfragment  
und 4 Ws erhalten, teilweise mit  
Sinterablagerungen, Rdm.: 4,4 cm; Bdm.:  
5 cm (160-12, Taf.44,40)  
41\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 4,2 cm,  
Oberfläche sehr schlecht erhalten (104-1,  
Taf.44,41)  
42\* – Krug, Boden, 6 Ws, Bdm.: 5 cm  
(131-1, Taf.44,42)  
43\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 5 cm (103-1,  
Taf.44,43)  
44\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 5 cm (159-23,  
Taf.44,44)  
45\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 5,2 cm, sek.  
verbrannt (102-2, Taf.44,45)  
46\* – Krug, Boden, 3 Ws, sek.  
verbrannt, Bdm.: 5,4 cm (99-1,  
Taf.44,46)  
47 – Krug, 1 Bs ohne Wandung, Bdm.: 6  
cm (167-22)

- 48 – Krug, 1 Bs ohne Wandung, Bdm.: 6 cm, Reste von weißem Überzug (206-10)
- 49\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 8 cm (103-10, Taf.44,49)
- 50\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 9 cm (183-4, Taf.44,50)
- 51\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 10 cm (155-2, Taf.44,51)
- 52\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 10 cm (225-2, Taf.44,52)
- 53\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 9 cm (129-1, Taf.45,53)
- 54 – Krug, zweistabiger Bandhenkel (167-10)
- 55 – Krug, zweistabiger Bandhenkel (167-11)
- 56 – Krug, dreistabiger Bandhenkel (183-3)
- 57\* – Krug, 2 Ws, mit weißem Überzug und Rädchenverzierung auf der Schulter (206-8, Taf.45,57)
- 58\* – Schüssel?, 1 Rs, gelblicher Scherben, Rdm.: ca. 16 cm (101-10, Taf.45,58)
- 59\* – Räucherkelch? mit s-förmig geschwungenem Rand, 3 Rs, mit Resten eines weißen Überzuges innen und außen, Rdm.: ca. 20 cm (206-2, Taf.45,59)
- 60\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 2 Rs, sek. verbrannt, Rdm.: 23 cm (103-2, Taf.45,60)
- 61\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 22 cm (129-2, Taf.45,61)
- 62\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 2 Rs, 1 Bs, Rdm.: 27 cm (167-18, Taf.45,62)
- 63\* – Teller, He R 1 Var. 2 Walheim, rotgestrichen, 1 Rs, Rdm.: 19 cm (102-1, Taf.45,63)
- 64\* – Teller, He R 1 Var. 2 Walheim, Profilbrst., Rdm.: 20 cm (159-28, Taf.45,64)
- 65\* – Teller, He R 1 Var. 2 Walheim, 1 Profilbrst., innen und außen ehemals rot „gestrichen“, Überzug nur schlecht erhalten, Rdm.: 25 cm (167-7, Taf.45,65)
- 66\* – Teller, He R 1b, 1 Profilbrst., 1 Bs, 1 Ws, innen ehemals rot „gestrichen“, Überzug nur schlecht erhalten, Rdm.: 30 cm (167-8, Taf.45,66)
- 67\* – Teller, He R 2 Walheim, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 28 cm (194-2, Taf.45,67)
- 68\* – Teller, mit gekerbtem Rand, Schoppa Hofheim 101, He R 2/3, 1 Rs, Rdm.: 18 cm, sek. verbrannt (101-8, Taf.45,68)
- 69\* – Teller, mit schräger Wand, innen dünner, dunkelbrauner Überzug erhalten, 1 Rs, Rdm.: ca. 28 cm (196-1, Taf.45,69)
- 70\* – Teller, 1 Bs, Bdm.: ca. 22 cm (121-1, Taf.45,70)
- 71\* – Teller, 1 Bs, Bdm.: ca. 23 cm (101-9, Taf.45,71)
- 72 – Teller, 1 Bs, kaum Wandung erhalten, Bdm.: 19 cm (167-23)
- 73 – 1 Rs, gesplittert wohl von Teller (196-6)
- 74\* – Deckel mit rundem Rand, He R 15 a, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (196-3, Taf.46,74)
- 75\* – Deckel, He R 15 c, 1 Rs, Rdm.: 11 cm (102-5, Taf.46,75)
- 76\* – Deckel, He R 15 c, 1 Rs, Rdm.: 13 cm (167-12, Taf.46,76)
- 77\* – Deckel mit abgestrichenem Rand, He R 15 c, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (167-13, Taf.46,77)
- 78\* – 2 Ws von Krug(en), eine sek. verbrannt, eine mit Kerbverzierung und Resten eines weißen Überzuges (116-2, Taf.46,78)
- 79 – 1 Rsplitter von Krug (101-18)
- 80 – 1 Ws mit Kerbmuster und weißem Überzug wie Kat.Nr. 78 (153-8)
- 81 – 1 Ws mit Kerbmuster und dünnem, weißem Überzug wie Kat.Nr. 78 (178-1)
- 82 – 3 Ws mit Kerbmuster und dünnem, weißem Überzug wie Kat.Nr. 78 (160-14)
- 83 – übrige Wand- und Bodenscherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 4 Ws von Krug(en), z. T. sek. verbrannt (210-2); 1 Ws mit Resten eines weißen Überzuges (189-3); 13 Ws von Krug(en), z. T. sek. verbrannt (130-5); 3



Ws (1 sek. verbrannt) (183-7); 4 Ws von Krug(en), z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (204-1); 11 Ws von Krug(en) (206-9); 18 Ws (206-11); 4 Ws von Krug(en), z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (225-3); 6 Ws von Krügen (196-7); 2 Ws (191-8); 7 Ws von Krug (153-7); 1 Ws (178-2); 3 Ws, z. T. sek. verbrannt (186-4); 1 Bs, sek. verbrannt (167-25); 3 Ws von Krug(en); z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (157-4); 1 Bs, 10 Ws von Krug(en), z. T. sek. verbrannt, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (117-7); 1 Ws von Krug, mit Resten eines weißen Überzuges (128-2); 6 Ws von Krug(en), z. T. sek. verbrannt (129-4); 5 Ws von Krügen, z. T. sek. verbrannt (121-2); 1 Ws von Krug?, weiß überzogen (135-2); 22 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (159-35); 4 Ws sek. verbrannt (159-36); 35 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (176-20); 6 Ws (127-7); 6 Ws von Krügen, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (194-6); 2 Ws von Krügen (197-4); 16 Ws von Krug(en), 1 Bs, z. T. Reste eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (102-10); 3 Ws, z. T. sek. verbrannt (192-3); 1 Ws von Krug mit Resten eines dünnen, weißen Überzuges (187-6); 4 Ws von unterschiedlichen Krügen (929-1); 8 Ws, z. T. sek. verbrannt (155-6); 3 Bs, sek. verbrannt (129-3); 3 Ws, z. T. sek. verbrannt (137-2); 5 Ws von Krug(en), z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (224-3); 79 WS von mehreren Krügen/Tellern, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (101-26); 5 Ws von Krug(en), z. T. sek. verbrannt (104-5); 1 Ws von Teller? (104-6); 9 Ws von Krügen, teilweise mit Resten von weißem Überzug (103-12); 43 Ws, wenige sek. verbrannt, viele mit Resten eines weißen Überzuges (167-24)

E. Rauhwandige Keramik

84\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 4b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (176-7, Taf.46,84)  
 85\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 4b Walheim, 1 Rs, mit Fingernageleindrücken und Rußspuren außen, Rdm.: 20 cm (103-4, Taf.46,85)  
 86\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 1a Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (sehr porös und weich) (167-3, Taf.46,86)  
 87\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (192-1, Taf.46,87)  
 88\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 4 Walheim, 2 Rs, 4 Ws, Rdm.: 16 cm (103-5, Taf.46,88)  
 89\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 17 cm (167-1, Taf.46,89)  
 90\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (176-6, Taf.46,90)  
 91\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (167-4, Taf.46,91)  
 92\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (153-3, Taf.46,92)  
 93\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (157-1, Taf.46,93)  
 94\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (210-1, Taf.47,94)  
 95\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 13 cm (103-3, Taf.47,95)  
 96\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 8 Walheim, 2 Rs, 8 Ws, Rdm.: 13 cm (153-2, Taf.47,96)  
 97\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 8 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (Weißenthurmer/Urmitzer Ware) (159-26, Taf.47,97)  
 98\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 5,8 cm (159-24, Taf.47,98)  
 99\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 6 cm (159-25, Taf.47,99)

100\* – Topf, Boden, Bdm.: 6,2 cm (183-5, Taf.47,99)  
 101\* – Topf, 3 Bs, Bdm.: 7 cm (130-3, Taf.47,101)  
 102\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 8 cm, Brandspuren an der Unterseite (206-5, Taf.47,102)  
 103\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 9 cm (196-4, Taf.47,103)  
 104\* – Topf, 1 Bs, 2 Ws, Bdm.: 8 cm (157-2, Taf.47,104)  
 105 – Topf, Boden, ohne Wandung, Bdm.: 7 cm (183-8)  
 106 – Topf, 1 Bs, 2 Ws, ohne Wandung, Bdm.: 7 cm (157-5)  
 107 – Topf/Schüssel mit gerilltem Horizontalrand, 1 Rsplitter, Rdm.: 16 cm (101-19)  
 108\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102 Var. 5a Walheim, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 32 cm (196-2, Taf.47,108)  
 109 – Schüssel mit Horizontalrand, 1 Rsplitter, Rdm.: 18 cm (210-3)  
 110 – Schüssel mit Horizontalrand, 1 Rsplitter, Rdm.: 22 cm (191-9)  
 111\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 21 cm (191-2, Taf.48,111)  
 112\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104, 1 Rs, Rdm.: ca. 32 cm (224-1, Taf.48,112)  
 113\* – Schüssel mit Wulstrand, 1 Rs, Rdm.: 24 cm (225-1, Taf.48,113)  
 114\* – Teller, He R 2 Walheim, 2 Profilbrst., 1 Bs, Rdm.: 22 cm (153-5, Taf.48,114)  
 115\* – Teller mit Horizontalrand, He R 5 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: ca. 18 cm (189-1, Taf.48,115)  
 116\* – Teller, He R 5 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 22 cm (187-1, Taf.48,116)  
 117\* – Teller mit Steilrand, Nb. 113, 1 Rs, 2 Ws, 4 Bs, Rdm.: ca. 20 cm, römisch?, alam.? (130-1, Taf.48,117)  
 118\* – Teller, 1 Bs, Bdm.: 17 cm (167-2, Taf.48,118)  
 119\* – Deckel, He R 13, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (186-2, Taf.48,119)  
 120\* – Deckel, He R 15 c, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (102-4, Taf.48,120)

121\* – Deckel, He R 15 c, Knauf mit Wandung, 2 Rs nicht anpassend, Rdm.: 16 cm (206-4, Taf.48,121)  
 122\* – Deckel, Pf. R 48 a, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (194-3, Taf.48,122)  
 123 – übrige Wand- und Bodenscherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 1 Ws (183-9); 7 Ws (206-12); 2 WS (196-8); 2 Ws (191-10); 1 Bs, 7 Ws von unterschiedlichen Gefäßen (153-9); 1 Ws (186-5); 7 Ws (157-6); 3 Ws (128-3); 1 Ws (101-20); 2 Ws zu einem Gefäß gehörig (135-3); 8 Ws zu mehreren Gefäßen gehörig (167-26); 11 Ws von unterschiedlichen Gefäßen, z. T. sek. verbrannt (176-21); 2 Ws (127-8); 1 Ws (194-7); 7 Ws (102-11); 1 Ws (116-3); 3 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen gehörig (187-7); 3 Ws von unterschiedlichen Gefäßen (155-7); 1 Ws (137-3); 3 Ws von unterschiedlichen Gefäßen (210-4); 2 Ws, 1 Bs (130-6); 1 Ws, 1 Bs, sek. verbrannt (103-13); 4 Ws wohl zu einem Gefäß gehörig, alle mit Sinterablagerungen (160-15); 8 Ws (159-44)

#### F. Handgemachte Keramik

124\* – Krug/Flasche, 1 Rs, Rdm.: 11 cm, stark versintert, alam. (160-9, Taf.48,124)  
 125\* – Knickwandtopf mit Punktverzierung, 2 Ws, alam. (159-20, Taf.48,125)  
 126\* – Knickwandtopf, 2 Ws, alam. (159-19, Taf.48,126)  
 127\* – 1 Ws verziert, alam. (159-13, Taf.48,127)  
 128\* – Topf mit verdickter Randlippe, 1 Rs, Rdm.: ca. 16 cm, alam. (101-6, Taf.49,128)  
 129\* – Topf mit verdickter Randlippe, dünnwandig, 1 Rs, Rdm.: 18 cm, alam. (127-1, Taf.49,129)  
 130\* – Topf, Form Balle II/1, 1 Rs, Rdm.: ca. 11 cm, alam. (101-11, Taf.49,130)

- 131\* – Topf, Form Balle II/1, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 14 cm, alam. (117-2,  
*Taf.49,131*)
- 132\* – Topf, Form Balle II/1, 2 Rs,  
Rdm.: 14 cm, alam. (159-3, *Taf.49,132*)
- 133\* – Topf, Form Balle II/1, 1 Rs,  
Rdm.: 15 cm, alam. (159-4, *Taf.49,133*)
- 134\* – Topf, Form Balle II/1, 1 Rs,  
Rdm.: 19 cm, alam. (159-7, *Taf.49,134*)
- 135\* – Topf, Form Balle II/1, 1 Rs,  
Rdm.: 22 cm, alam. (127-2, *Taf.49,135*)
- 136\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 9 cm, alam. (167-14,  
*Taf.49,136*)
- 137\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: 10 cm, alam. (117-6, *Taf.49,137*)
- 138\* – Topf, Form Balle II/1b, 2 Rs,  
Rdm.: ca. 14 cm, alam. (159-32,  
*Taf.49,138*)
- 139\* – Topf, Form Balle II/1b, 2 Rs,  
Rdm.: 14 cm, alam. (102-3, *Taf.49,139*)
- 140\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 14 cm, alam. (160-7,  
*Taf.49,140*)
- 141\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: 15,5 cm, alam. (159-29,  
*Taf.49,141*)
- 142\* – Topf, Form Balle II/1b, 2 Rs,  
Rdm.: 17 cm, alam. (101-5, *Taf.49,142*)
- 143\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: 21 cm, alam. (159-2, *Taf.50,143*)
- 144\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: 21 cm, alam. (159-5, *Taf.50,144*)
- 145\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 22 cm, alam. (159-30,  
*Taf.50,145*)
- 146\* – Topf, Form Balle II/1b, 2 Rs,  
Rdm.: 23 cm, alam. (155-3, *Taf.50,146*)
- 147\* – Topf mit Wulstrand, Form Balle  
II/1b, 1 Rs, Rdm.: ca. 26 cm, alam. (155-  
4, *Taf.50,147*)
- 148\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: 30 cm, alam. (103-9, *Taf.50,148*)
- 149\* – Topf, 1 Rs, Rdm.: nicht  
bestimmbar, alam. (183-1, *Taf.50,149*)
- 150\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Durchmesser nicht bestimmbar, alam.  
(226-1, *Taf.50,150*)
- 151\* – kleiner Topf mit leicht geknickter  
Wand, 1 Rs, Rdm.: ca. 10 cm, alam.  
(160-6, *Taf.50,151*)
- 152 – Topf, 1 Rs, Form Balle II/1b?,  
Rdm.: nicht bestimmbar, rotscherbig,  
alam. (153-16)
- 153\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 6 cm, alam.  
(101-1, *Taf.50,153*)
- 154\* – Topf, 1 Bs, grobe Magerung,  
alam., Bdm.: ca. 8 cm (159-18,  
*Taf.50,154*)
- 155 – Topf, 1 Bs, kaum Wandung  
erhalten, Bdm.: 8 cm, alam. (167-27)
- 156\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 8 cm, alam.  
(167-15, *Taf.51,156*)
- 157\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 10 cm, alam.  
(160-11, *Taf.51,157*)
- 158\* – Topf, 2 Bs, Bdm.: ca. 12 cm,  
alam. (101-2, *Taf.51,158*)
- 159\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: ca. 12 cm,  
alam. (176-11, *Taf.51,159*)
- 160\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: ca. 13 cm,  
alam. (117-4, *Taf.51,160*)
- 161\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 14 cm, alam.  
(159-16, *Taf.51,161*)
- 162\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: ca. 14 cm,  
alam. 162
- 163 – Topf, 1 Bs, Bdm.: ca. 14 cm, alam.  
(117-8)
- 164\* – Schüssel, Form Balle III/1a, Rs,  
Rdm.: 15 cm, alam. (159-31, *Taf.51,164*)
- 165\* – Schüssel, Form Balle III/1a, 6 Rs  
(2 aneinander anpassend), Rdm.: 20 cm,  
alam. (160-10, *Taf.51,165*)
- 166\* – Schüssel mit nach innen  
verdicktem Rand, Form Balle III/1b, 3  
Rs, Rdm.: ca. 12 cm, alam. (153-6,  
*Taf.51,166*)
- 167\* – Schüssel, Form Balle III/1b oder  
c, 1 Rs, Rdm.: ca. 18 cm, alam. (189-2,  
*Taf.51,167*)
- 168\* – Schüssel, Form Balle III/1b oder  
c, 1 Rs, Rdm.: ca. 20 cm, alam. (176-9,  
*Taf.51,168*)
- 169\* – Schüssel, Form Balle III/1b oder  
c, 1 Rs, Rdm.: 20 cm, alam. (167-6,  
*Taf.51,169*)

- 170\* – Schüssel, Form Balle III/1b, 1 Rs, Rdm.: 22 cm, alam. (159-14, Taf.51,170)
- 171\* – Schüssel, Form Balle III/1b, 1 Rs, Rdm.: 22 cm, alam. (159-6, Taf.52,171)
- 172\* – Schüssel, Form Balle III/1c, 1 Rs, Rdm.: ca. 20 cm, vorgesch.? alam.? (117-1, Taf.52,172)
- 173\* – Schüssel, Form Balle III/2, 1 Rs, Rdm.: 14 cm, alam. (159-15, Taf.52,173)
- 174\* – Schüssel, Form Balle III/2, 1 Rs, Rdm.: 17 cm, alam. (159-9, Taf.52,174)
- 175\* – Schüssel, Form Balle III/2, 3 Rs, Rdm.: 23 cm, alam. (101-3, Taf.52,175)
- 176\* – Schüssel, Form Balle III/2, 1 Rs, Rdm.: nicht bestimmbar, alam. (160-5, Taf.52,176)
- 177\* – Schüssel, Form Balle III/2a, 1 Rs, Rdm.: 18 cm, alam. (101-13, Taf.52,177)
- 178\* – Schüssel, Form Balle III/2a, 1 Rs, Rdm.: ca. 20 cm, alam. (103-7, Taf.52,178)
- 179\* – Schüssel, Form Balle III/2a, 1 Rs, Rdm.: ca. 24 cm, alam. (176-8, Taf.52,179)
- 180\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 3 Rs, Rdm.: 14 cm, alam. (103-8, Taf.52,180)
- 181\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 1 Rs, Rdm.: 16 cm, alam. (159-10, Taf.52,181)
- 182\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 1 Rs, Rdm.: ca. 16 cm, alam. (159-1, Taf.52,182)
- 183\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 1 Rs, Rdm.: 18 cm, alam. (159-11, Taf.52,183)
- 184\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 3 Rs, Rdm.: 20 cm, alam. (101-4, Taf.52,184)
- 185\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 20 cm, alam. (160-2, Taf.53,185)
- 186\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 1 Rs, Rdm.: ca. 21 cm, alam. (167-9, Taf.53,186)
- 187\* – Schüssel, Form Balle III/3, 1 Rs, Rdm.: 20 cm, alam. (159-8, Taf.53,187)
- 188\* – Schüssel mit s-förmigem Profil, Form Balle III/4, 1 Rs, Rdm.: ca. 12 cm, alam. (191-5, Taf.53,188)
- 189\* – Schüssel mit abgesetzter Schulter und schräger Fingernagelverzierung, alam. (204-1, Taf.53,189)
- 190\* – Schüssel mit kolbenartig verdicktem Rand, Form Balle III/2b 1 Rs, Rdm.: 18 cm, alam. (101-12, Taf.53,190)
- 191\* – Schüssel mit kolbenartig verdicktem Rand, Form Balle III/2b 1 Rs, Rdm.: 19 cm, alam. (159-12, Taf.53,191)
- 192\* – Schüssel mit einziehendem, leicht verdicktem Rand, Form Balle III/2a 1 Rs, Rdm.: ca. 30 cm, alam. (176-10, Taf.53,192)
- 193\* – Schüssel mit ausbiegendem Rand, 1 Rs, Rdm.: 20 cm, alam. (153-4, Taf.53,193)
- 194\* – Schüssel mit Standring, Boden, 2 Ws, Bdm.: 4,6 cm, alam. Form Balle III/2b (197-1, Taf.53,194)
- 195\* – Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 6 cm, alam. (160-4, Taf.53,195)
- 196\* – Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 6 cm, alam. (127-3, Taf.53,196)
- 197\* – Schüssel, 1 Bs, 1 Ws (anpassend), Bdm.: 7 cm, alam. (160-1, Taf.53,197)
- 198\* – Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 7,5 cm, alam. (159-17, Taf.53,198)
- 199\* – Schüssel, 3 Bs, Bdm.: 9 cm, alam. (176-12, Taf.54,199)
- 200\* – Schüssel?, 1 Bs, Bdm.: ca. 9 cm, alam. (127-4, Taf.54,200)
- 201\* – Schüssel?, 1 Bs, Bdm.: ca. 10 cm, alam. (127-5, Taf.54,201)
- 202\* – Schüssel, 2 Bs, aneinander anpassend, Bdm.: 12 cm, alam. (160-3, Taf.54,202)
- 203\* – Fragment eines Siebgefäßes, 1 Ws, alam. (160-8, Taf.54,203)
- 204 – Becher? Kleiner, dünnwandiger Boden, kaum Wandung erhalten, Bdm.: ca. 5 cm, alam. (176-22)

205 – Teller?, 1 Bs, Bodendm. Nicht bestimmbar, alam. (101-21)

206 – übrige Wand- und Bodenscherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 2 Ws, alam., (210-5); 1 Ws (189-4); 5 Ws, alam. (189-5); 1 Ws und Splitter, alam. (225-4); 13 Ws, alam. (196-9); 1 Bs, 7 Ws (226-2); 10 Ws (153-10); 1 Ws, alam. (178-3); 10 Ws, alam. (186-6); 5 Ws, alam. (157-7); 20 Ws, alam. (117-9); 3 Ws, 1 Bs, alam.? (129-5); 3 Ws von großem Gefäß, alam. (121-3); 123 WS, 4 Bs (101-22); 37 Ws, 4 Bs, alam. (103-14); 8 Ws, alam. (159-37), 104 Ws, 1 Randsplitter, alam. (159-38), 2 Bs von (159-39); 14 Ws (167-28); 30 Ws, alam. (176-23); 25 Ws (127-9); 2 Ws, alam. (197-5); 4 Ws, alam. (194-8); 17 Ws, alam. (102-12); 15 Ws (160-16); 4 Ws, 1 Bs, alam. (104-7); 2 Ws, alam. (942); 1 Rsplitter, 34 Ws, 1 Bs (155-8); 3 Ws, alam. (224-4); 6 Ws (183-10); 1 Bs, 15 Ws (191-12); 1 Rsplitter (191-11)  
(Verbleib: Die handgemachte Keramik der Fbnr. 159 wurde in Auswahl in die Dauerausstellung des Römermuseums Güglingen integriert.)

#### G. Schwerkeramik

207\* – Amphore, Nb. 74, 3 Bs, 2 Ws, Bdm.: 14 cm, mit Resten eines weißen Überzuges (153-1, Taf.54,207)  
208 – Reibschale, 1 Ws (196-10)

#### H. Lampen

209\* – Öllampe, Loeschcke X, fast vollständig erhalten (Henkel und Schnauze abgebrochen) an der Unterseite Spuren von Hitzeeinwirkung, schlecht erhaltene, schiefrig abgeplatzte Oberfläche, L.: 9,5 cm; H.: 3,6 cm; Br.: 5,6 cm, Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (879, Taf.54,209)  
210\* – Fragment einer verformten Firmalampe, Fehlbrand; dem Fragment ist jedoch nicht zu entnehmen, ob die Lampe ehemals funktionstüchtig war, L.:

erhalten: 3,3 cm; Br.: 2,6 cm (880, Taf.54,210)

#### I. Glas

211\* – Glasbecher, blassgrün, leicht durch Hitze deformiert, durchsichtig, 1 Rs, Rdm.: 8 cm (227-1, Taf.54,211)  
212 – 2 Ws einer Glasflasche, blaugrün, eine davon mit irisierender Oxidschicht (1005)  
213 – Fensterglas, 1 kleines Fragment, blaßgrün und zerschmolzen (241-1)  
214 – Glasschmelze, 1 Stückchen, blaßgrün (127-12)  
215 – 1 kleine Ws, blaugrünes Glas (181-2); 1 kleine Ws, blaßgrünes Glas (152-3)

#### J. Baukeramik

216–1 Tegulafragment, Leistenbrst. sek. verbrannt (157-8)  
217– 1 Tegulafragment mit Abdruck von Krallen einer Hundepfote?, H. der Leiste: 5,9 cm; 1900 g (2532-2)  
218 – 4 Tegulafragmente mit Pfofenabdrücken (400 g) (2532-3)  
219 – 2 Tegulafragmente mit Wischmarken, ohne Leiste, 720 g (2532-4)  
220 – 5 Fragmente von Ziegeln (2 x Tegula) (102-13)  
221 – 1 Imbrexfragment, unteres Drittel erhalten, Br. unten: 12,3 cm; Dicke an den beiden Kanten: 2,2 cm; in der Mitte: 1,9 cm, 800 g (2532-1); 1 Imbrexfragment (104-8); 1 Imbrexfragment (192-4); 2 Imbrexfragmente (1695-1)  
222 – übrige unbestimmte Ziegelfragmente: 1 Ziegelsplitter (153-11); 2 Ziegelsplitter (157-9); 5 Splitter von Ziegeln, 1 davon Imbrex (159-40); 1 Ziegelsplitter (181-3), 9 Splitter von Ziegeln (127-10); 1 Ziegelbruchst. (187-8); Ziegelfragment, sek. verbrannt mit Blasenbildung ab der Oberfläche (165-1), 1 kleines Stück sek. verbrannt (1695-3)

K. Bronze

223\* – Fibel, eingliedrige, kräftig profilierte Fibel mit trapezförmigem Fuß (Riha Gruppe 2.9, Var. 5, Jobst Typ 4 F)

L.: 4,2 cm vollständig erhalten, restauriert, Zeichnung: Irene Bell  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen (829, *Taf.54,223*)

224\* – tordierter Bronzedraht mit Häkchen, verbogen, restauriert, L.: 4,0 cm, Dm.: max. 0,1 cm, frühalam. (984, *Taf.55,224*)

225\* – Ringfragmente, 2 Stück, restauriert, zu einem „Ring gehörig“, das eine Ende ist zweifach umgebörtelt; an dem anderen Ende sind auf der Innenseite 5 schmale Kerben eingeritzt; L.: 8,5 cm; Br.: 0,35 cm-0,2 cm; Dicke: 0,1 cm (988, *Taf.55,225*)

226\* – Siebgefäß, 3 sehr kleine Blechfragmente teilweise mit Sieblöchern, (ca. je 1 x 1 cm) flach, restauriert (985, *Taf.55,226*) (wohl zu Bronzesiebfragmenten aus Bef. 2030 gehörig)

227\* – Gefäßfragment?, gebörteltes Bronzeblechfragment, verbogen, zerschnitten, unverziert, restauriert L.: ca. 10 cm; B. max.: 2,5 cm; Dicke: weniger als 0,1 cm (977, *Taf.55,227*)

228\* – Gefäßfragment? Bronzeblech, halbrund, unvollständig erhalten, unverziert und leicht gebogen, restauriert, L.: 4,0 cm; B. max.: 1,7 cm; Dicke: weniger als 0,1 cm (983, *Taf.55,228*)

229\* – Gefäßfragment?, dünnes Bronzeblech, sehr fragil und gefaltet, unverziert, restauriert, L.: 4,0 cm; H. max: 3,1 cm; Dicke: weniger als 0,1 cm (980, *Taf.55,229*)

230\* – Gefäßfragmente?, 3 Bronzebleche, sicher zusammengehörig, aber nicht anpassend, leicht verbogen, unverziert, alle restauriert (981, *Taf.55,230*)

1) L.:5,5 cm; B. max: 3,0 cm; Dicke: 0,1 cm (Originalkanten nicht mehr zu erkennen – restaurierungsbedingt)

2) L.:3,0 cm; B. max: 2,0 cm; Dicke: 0,1 cm (Originalkanten nicht mehr zu erkennen)

3) L.:2,0 cm; B. max: 1,0 cm; Dicke: 0,1 cm (Originalkanten nicht mehr zu erkennen)

231\* – Gefäßfragment? kleines Bronzeblech, unverziert, restauriert, L.: 2,8; Br.: 2,3; Dicke: 0,1 cm (993, *Taf.55,231*)

M. Eisen

232\* – Schwert, in 2 Fragmente zerbrochen, Griff mit Klinge: L. erhalten: 24,3 cm; B. max.: 3,5 cm; davon Griffangel: L.: 10,8 cm, Dicke: 0,25 cm, restauriert (1342, *Taf.55,232a*)  
Schwertspitze: Klinge zweischneidig, L. erhalten: 20,9 cm; B. max.: 3,0 cm; Dicke: 0,25 cm, Länge des Schwertes gesamt: 45,2 cm; davon Klinge: 34,4 cm H.: ca. 201,85 m ü. NN, (1343, *Taf.55,232b*)  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen

233\* – 1 Klagenfragment von Messer, L.: 5,8 cm; Br. max. 1,5 cm; Dicke: 0,5 cm, stark korrodiert, unrestauriert (139-2, *Taf.56,233*)

234\* – 1 Haken, vollständig, identisch mit Kat.Nr. 234, unrestauriert, L.:7,4 cm (152-1, *Taf.56,234*)

235\* – 1 Haken, vollständig, identisch mit Kat.Nr. 233, unrestauriert, L.:7,4 cm (152- 2, *Taf.56,235*)

236\* – 1 Haken? Fragment, unrestauriert (139-1, *Taf.56,236*)

237\* – 1 Haken? Fragment, unrestauriert, L.: 5,9 cm, Querschnitt Dm. max.: 1,0 cm (140-1, *Taf.56,237*)

238 – 2 sehr große Nägel, 1) vollständig, L.: 13,5 cm (230-1); 2) unvollst.: L.: 9,5 cm erhalten (235-1) alle unrestauriert

239 – Insgesamt aus allen Fundbucheinträgen: 58 Nägel, vollständig; L.: zwischen 7,0 und 9,5 cm und insgesamt: 213 unvollständig

erhaltene Nägel, davon sind 42 Nägel rötlich feuerverzinkt, alle unrestauriert  
240 – Insgesamt aus allen Fundbucheinträgen 141 weitere kleine Nagelfragmente, davon 1 Fragment feuerverzinkt, alle unrestauriert  
241 – 1 Eisenobjekt mit Schlacke, unrestauriert (239-3)  
242 – 2 unbestimmte Objekte, unrestauriert (139-5)

N. Knochen, bearbeitet

243\* – Dreilagenkamm mit Kreisaugenverzierungen auf beiden Seiten, germanisch, fast vollständig erhalten, L.: 11,5 cm; H.: 5,8 cm; B. max: 1,2 cm  
Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (991, Taf.56,243)  
244\* – Dreilagenkamm, Fragment, Vorderseite mit Kreisaugenzier, germanisch, L.: 5,0 cm; H.: 3,7 cm, Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (989, Taf.56,244)  
245\* – Dreilagenkamm, germanisch, 2 Fragmente, ca. 50% erhalten; 1) mit 3 Buntmetallnieten und Kreisaugenzier, L.: 4,9 cm; H. max.: 4,6 cm; (990, Taf.56,245 a), daran anpassend: kleines Fragment von Griffpartie, ebenfalls mit Kreisaugenzier, L.: 3,3 cm; H.: 2,2 cm; Dicke: 0,2 cm (987-1, Taf.56,245b)  
Verbleib beider Fragmente: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen  
246\* – Knochenahle, Fragment, L.noch erhalten: 8,7 cm, Dm.: 0,6 x 0,3 cm, Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (979, Taf.56,246)

O. Knochen

247 – Tierknochen aus folgenden Fundbuchnummerneinträgen: 99-2; 101-23; 102-14; 103-15; 104-9; 106; 109, 111; 112; 113; 114, 116-4; 117-10; 127-11; 128-4; 135-4; 137-6; 138; 153-

12; 154; 156; 163; 164; 176-24; 186-7; 191-13; 192-5; 194-9; 196-11; 197-6; 203 (zu 211 und 214 gehörig); 204-3; 205-1; 210-6, 211 (zu 203 und 214 gehörig); 212; 214 (zu 203 und 211 gehörig); 215, 217; 218; 223-1; 224-5; 226-3; 922; 929-2

248 – Eberzahn, zerbrochen, nicht bearbeitet, L.: 6,6 cm (987-2);  
249 – kleine Tierknochenfragmente, die sich im keramischen Fundmaterial fanden:

1 Knochen von Geflügel (238-3); 6 kleine Knochen (231-3); 2 Knochenfragmente (139-6); 6 Splitter von Knochen (159-41); 8 kleine Knochen, von Geflügel (234-3); 1 verbranntes Fragment unbest. Tierknochen (241-5); 1 Knochenfragment (127-13)

P. Stein – Relief und Skulptur

250\* – Kultbild. Relieffragment. Gelblicher Sandstein.  
Erhalten ist die untere rechte Ecke des Kultbildes mit dem Unterteil einer Caudesdarstellung und dem Vorderhuf des Stieres. Rückseite und Seitenflächen nur grob gepickt. Das Relieffragment wurde bei der Freilegung von Planum 1 im Altarbereich, nördlich der beiden Weihesteine Bef. 2064 und 2065 entdeckt. Es lag mit der reliefierten Seite nach oben.

Maße: H.: 55 cm; Br.: 45 cm; T.: 19,0-21,5 cm, erhaltene H. der Figur: 40 cm, Randschlag des Reliefs: 5 cm breit  
Erhaltung: Am unteren Abschluß leicht bestoßen. Flächig auf dem Relief Rußspuren zu erkennen. An der Rückseite leichte Rötung durch Brandeinwirkung (894, Taf.57.58,250)  
Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Güglingen  
Lit.: Kortüm / Neth 2002, 119; Kortüm / Neth 2005 b, 226 Abb. 273.

251\* – Eponadarstellung.  
Relieffragment. Erhalten ist der Brustbereich des Pferdes mit Teilen der

Vorderhufe, links davon sind Teile einer Epona im Damensitz auf dem Rücken des Pferdes zu erkennen. Mit der Linken greift sie die Zügel. Br. max.: 12,2 cm; H.: 11,3 cm; T. am Rand: 3,9 cm, Br. Randschlag des Reliefs: 1,0 cm Sandstein, graugelb. Das Fragment wurde direkt zwischen dem Kultbildfragment und der Oberseite des mittleren Weihestones Bef. 2064 gefunden. (901, Taf.59,251)  
 Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen  
 252\* – Skulptur/Relieffragment. Spitze vom Horn eines Stieres. Sandstein, (wahrscheinlich zum Kultrelief Nr. 249 gehörig)  
 L. max.: 10,0 cm; Br. max.: 3,9 cm, Oberfläche leicht versintert (1272, Taf.59,252)  
 Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen, hier als Fragment einer Fackel zu einer Darstellung der Dadophoren gehörig angesprochen  
 253\* – Relief? Bearbeitet. Das Fragment weist eine absichtlich wellig bearbeitete Oberfläche auf. Es könnte sich dabei um ein Fragment von einer Felsgeburtdarstellung handeln. Grauer Sandstein. Maße: H.: 6,6 cm; Br.: 5,0 cm; T.: 2,5 cm, leichte Brandspuren auf der Rückseite (184, Taf.59,253)

P. Stein – Altarfragmente, Architektur  
 254\* – 1 Altarfragment mit Darstellung eines kleinen „Wirbels“, graugelber, feiner Sandstein, H.: 9,2 cm; T.: 3,8 cm (Rückseite abgeplatzt); Br.: 10,5 cm; H. des Plättchens: 1,9 cm (190-1, Taf.59,254)

Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen  
 255\* – 3 Altarfragmente sowie weitere 2 mögliche Altarfragmente, nicht aneinander passend, roter und graugelber Sandstein, keine Brandspuren zu erkennen (888, Taf.60,255)

256\* – Bauglied? Sandstein, mit Brandspuren. Maße ca.: H.: 16 cm; Br.: 20 cm; T.: 16,5 cm, eine Seite flach abgearbeitet, der Rest unregelmäßig belassen (887, Taf.60,256)  
 257\* – Säulenfragment, von Steintisch?, leicht konisch sich verjüngend, Bruchstellen an Ober- und Unterseite. Ein Drittel des Durchmessers weggebrochen, ohne erkennbare Brandspuren, grauer Sandstein, Fundstelle: auf der Mauer des Südpodiums. Dm.: breitere Seite: 15 cm, schmalere Seite: 13,5 cm, H. erhalten: 17 cm (1967, Taf.60,257)

P. Stein – Gerät und Schmuck?

258\* – 1 Schleifsteinfragment, Schiefer, L.: 6,8 cm erhalten; Br.: 2,2 cm; H.: 1,1 cm (992, Taf.60,258)

259\* – 1 Splitter von Glättstein? Schiefer (130-7, Taf.60,259)

260 – 1 Silexfragment (Keuperhornstein?), Abschlagfragment, L.: 3,5 x 1,7 cm erhalten (186-8)

261 – 1 Silexfragment, möglicherweise Abschlagfragment, L.: 2,0 x 1,1 cm (225-5)

262 – 1 Gagatfragment/Lignit (130-9); 1 Gagatfragment/Lignit (127-14)

P. Stein – sonstiges

263 – 3 Fragmente graugelber, feiner Sandstein, grob gebrochen, ca. faustgroß, an einem Fragment Spuren von Brandrötung erhalten (190-2); 1 Fragment von bearbeitetem Sandstein, graubraun, eine Seite grob gepickt, der Rest Bruchkanten (224-6); 1 Sandsteinfragment, (grober, gelbgrauer Sandstein) bearbeitet (180 g) (2532-5); 1 Fragment Sandstein, wohl unbearbeitet (176-25), 1 Fragment Buntsandstein (130-8)

Q. Schlacke

264 – 2 Schlackebrocken mit Eisenresten (350 g) (224-7); 1 Stück Schlacke (2 g) (225-6); 1 Brocken Schlacke mit



Eisenresten (150 g) (205-2); 3  
Schlackebrocken mit Eisenresten (140 g)  
(191-14); 1 Stück, 3g (129-6); 5  
Brocken Schlacke zum T. mit  
Eisenresten (260 g) (223-2); ca. 6 kleine  
Bröckchen (50 g) (101-24); 4  
Schlackebröckchen (30 g) (159-42);  
große Tüte Schlacke mit Eisenresten und  
verglasten Schlacken (1100 g) (162); ca.  
30 Schlackebrocken (400 g) (176-26); 1  
Brocken Schlacke leicht verglast (30 g)  
(194-10); ca. 10 kleine  
Schlackebröckchen (80 g) (155-9);  
„Schlacke“, nicht auffindbar (153-13)

#### R. Sonstiges

265\* – Spinnwirtelfragment mit  
Glimmer, alamannisch, Keramik, H.: 2,3  
cm, Dm.: 3 cm (176-16, Taf.60,265)  
266 – Wandverputz mit Bemalung und  
Wölbung, 1 Stück, 50 g (225-7)  
267 – diverse Fragmente von  
Wandverputz: Wandverputz, 1 Stück, 1  
g (183-11); 1 Stückchen Wandputz, 2 g  
(206-13); 1 (153-14); 2 Stück  
Wandverputz, 50 g (153-15); 2 Stück  
Wandverputz, verbrannt, 50 g (101-25);  
1 Stück Wandverputz (ohne farbige  
Bemalung, 100 g (135-5); 1 Stück  
Wandputz mit dünnem, schwarzem  
Strich (166-2); 3 Stück Wandverputz,  
ohne farbige Bemalung (155-10)  
268 – diverse Fragmente von  
Wandlehm: Wandlehm, 12 Stück, 1900  
g (165-2); Stück Wandlehm, 20 g; 11  
Stück Wandlehm, 100 g (103-16); 1  
Stück Wandlehm, 20 g (159-43); 27  
Stück Wandlehm, 600 g (166-1); 1 Stück  
Wandlehm, 80 g (1695-2); 1 Tüte  
Wandlehm, 16 Stück, 1100 g (102-15); 8  
Stück Wandlehm, 150 g (104-10); 1  
Stück Wandlehm, 50 g (192-6)  
269 – Fragment Mörtel mit  
Ziegelbeischlag, hydraulischer Putz für  
wasserbauliche Einrichtungen (116-5)

#### Moderne Funde:

270 – Teller, 1 Rs, braun glasiert,  
neuzeitl. (204-4)

## VERFÜLLUNG DES KULTRAUMES – OBERER TEIL DER SCHICHT - 379 A

Taf. 61

Funde:

Fbnr. 916 Profil, LPR A-D oberste  
Verfüllschicht 1 im LPR

Fbnr. 946 Abbau LPR, B/C  
Verfüllschicht 1) und 2)

#### C. Firnisware

1 – Karniesrandbecher, 1 Rsplitter (946-  
12)

#### D. Glattwandige Keramik

2\* – Krug, 1 Bs, dunkelgrau, Bdm.: 7,2  
cm (946-5, Taf.61,2)

3\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 8 cm (946-6,  
Taf.61,3)

4 – Henkel von Krug, dreistabig (916-1)

5 – Schüssel/Teller? 1 Rsplitter, Rdm.:  
ca. 18 cm (946-13)

6\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 1  
Profil, Rdm.: 24 cm, Bdm.: 12cm (916-  
2, Taf.61,6)

7 – übrige Wand- und Bodenscherben,  
die keinem der oben genannten Gefäße  
zugeordnet werden konnten: 9 Ws, 1 Bs  
von verschiedenen Gefäßen, z. T. mit  
Resten eines weißen Überzuges, z. T.  
sek. verbrannt (946-14); 8 Ws von  
Krügen, z. T. sek. verbrannt (916-3)

#### E. Rauhwandige Keramik

8 – 3 Ws von verschiedenen Gefäßen  
(946-15)

#### F. Handgemachte Keramik

9\* – Schüssel, Form Balle III/1b oder c,  
1 Rs, Rdm.: ca. 26 cm, alam. (946-3,  
Taf.61,9)

10\* – Schüssel, Form Balle III/1c, 2 Rs,  
Rdm.: ca. 24 cm, alam. (946-4,  
Taf.61,10)

11\* – Schüssel mit verdicktem Rand, Form Balle III/2, 1 Rs, Rdm.: ca. 20 cm, alam. (946-2, Taf.61,11)

12\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 1 Rs, Rdm.: ca. 18 cm, alam. (946-1, Taf.61,12)

13 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 9 Ws, 1 Rsplitter (946-16); 2 Ws, alam. (916-4)

#### I. Glas

14 – 1 Rs eines Gefäßes, grün-blaues Glas, zerschmolzen (946-10)

#### M. Eisen

15\* – 2 Beschlagfragmente, eines verbogen: 1). L.: 5,6 cm erhalten; Br.: 3,3 cm; Dicke: 0,5 cm; 2.: das verbogene: 2) L.: 3,7 cm erhalten; Br.: 3,4 cm; Dicke: 0,5 cm, beide unrestauriert (946-7, Taf.61,15)

16 – Nägel: 2 große Nägel, L.: 6,0-6,6 cm (946-17) und 1 kleines Nagelfragment (946-18) alle unrestauriert

#### O. Knochen

17 – Tierknochen aus folgendem Fundbuchnummerneintrag: 946-19

#### R. Sonstiges

18 – 5 Stück Wandlehm, 250 g (916-5)

### VERFÜLLUNG DES KULTRAUMES - UNTERE SCHICHT - 379 B

Taf. 61 - 63

Funde:

*Fbnr. 194 davon ausschließlich Nr. 4 sicher in diese Schicht gehörig! – Fragment von Opferschale eines Altaroberteiles, Planum 2-3 Sektor C anhand der Fotodokumentation zuzuordnen*

*Fbnr. 890 Planum 2-3 LPR – Steg A/D, VS 2 Fund [100] im Profil v. S.*

*Fbnr. 921 Abbau LPR A/D aus 2) im Profil*

*Fbnr. 924 Abbau LPR A/D aus 2) im Profil*

*Fbnr. 944 Sektor B/C, Abbau LPR, Verfüllschicht 3) im Profil*

*Fbnr. 828 Abbau LPR A/D auf Ziegelversturz*

*Fbnr. 884 Abbau LPR Sektor C, Fund [59]*

*Fbnr. 912 ohne Planum, QPR Steg über Ziegellage*

#### A. Terra Sigillata

1 – 1 Ws (921-1); 1 Wsplitter (912-6)

#### C. Firnisware

2\* – Becher mit Schrägrand, Hof. 25/26, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (heller, dünner brauner Firnis) (912-2, Taf.61,2)

3 – Karniesrandbecher, 1 Rsplitter, Rdm.: nicht bestimmbar (924-1)

4 – Faltenbecher, 1 Ws (921-2)

5 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 2 Ws von Bechern (944-7); 5 Ws von Bechern (912-7)

#### D. Glattwandige Keramik

6\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, weißer Überzug, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (944-6, Taf.61,6)

7 – übrige Wand- und Bodenscherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 3 Ws, z. T. sek. verbrannt (921-3); 2 Ws (924-2); 5 Ws, z. T. mit weißem Überzug (944-8); 6 Ws von Krug(en), z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (912-8)

#### E. Rauhwandige Keramik

8\* – Deckel, Knauf, Knaufdm.: 3,6 cm (912-3, Taf.61,8)

9 – übrige Wand- und Bodenscherben, die keinem der oben genannten Gefäße sicher zugeordnet werden konnten: 2 Ws (921-4); 7 Ws, z. T. sek. verbrannt (924-3); 1 Ws (944-9); 4 Ws (912-9)

F. Handgemachte Keramik

- 10\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 12 cm, alam. (912-5,  
Taf.61,10)  
11\* – Topf, Form Balle II/1b, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 26 cm, alam. (944-4,  
Taf.62,11)  
12\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 13 cm, alam.  
(912-1, Taf.62,12)  
13\* – Schüssel mit innen abgesetztem  
Rand, 2 Rs, Rdm.: 28 cm, alam. (944-2,  
Taf.62,13)  
14\* – Schüssel, Form Balle III/2a, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 20 cm, alam. (944-1,  
Taf.62,14)  
15\* – Schüssel, Form Balle III/2a, 2 Rs,  
Rdm.: ca. 22 cm, alam. (944-3,  
Taf.62,15)  
16\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 28 cm, alam. (944-5,  
Taf.62,16)  
17 – 1 Fragment von Siebgefäß, alam.?  
(912-11)  
18\* – Becher?, Form Balle V/1, 2 Rs,  
Rdm.: 9 cm, alam. (912-4, Taf.62,18)  
19 – 1 Bs, Bdm.: 8 cm, alam. (944-10)  
20 – 1 Rsplitter, Rdm.: nicht bestimmbar  
(921-5)  
21 – übrige Wand- und Bodenscherben,  
die keinem der oben genannten Gefäße  
sicher zugeordnet werden konnten: 10  
Ws, alam. (921-6); 5 Ws, alam.? (924-  
4); 23 Ws von verschiedenen Gefäßen  
(944-11); 3 Bs, 24 Ws von mehreren  
Gefäßen, alam. (912-10)

J. Baukeramik

- 22 – 1 Ziegelbruchstück (924-5)

K. Bronze

- 23\* – tordierte Nadel mit Haken,  
restauriert, frühalam., L.: 3,3 cm (828,  
Taf.62,23)

M. Eisen

- 24 – Nägel: 6 Nägel, davon 2 vollständig  
und leicht feuerpatiniert, L.: 4,4-7,3 cm

erhalten; 4 weitere Fragmente von  
Nägeln, alle unrestauriert

O. Knochen

- 25 – Tierknochen aus folgenden  
Fundbuchnummerneinträgen: 912-12;  
921-10; 924-9; 944-12

P. Stein – Relief

- 26\* – Relieffragment, Hand von Merkur  
mit Geldbeutel, Sandstein, graugelb  
L. max.: 9,5 cm, Br.: Beutel max.: 4,9  
cm, Dicke erhalten max. 2,0 cm,  
Rückseite vollständig abgeplatzt, lag  
zusammen mit dem Fragment eines  
Altars (s.u. Kat. Nr. 27) direkt auf der  
Ziegelschuttschicht etwa einen Meter  
westlich des Altarbereiches  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (890-1,  
Taf.62,26)

P. Stein – Altarfragmente und sonstiges

- 27\* – Altarfragment, halbrunder  
„Steinkranz“ von Opferschale auf  
Altarstein. Sandstein, graugelb mit  
Brandspuren an der Oberseite. Außen  
grob geglättet. Innen grob gepickt.  
Anpassend an Altar mit Lichtloch (Bef.  
2064). H.: 5,2 cm; Br. oben: 4,2 cm;  
unten: 5,5 cm; Länge: 18,3 cm (194-4,  
Taf.63,27)  
28 – Altarfragment, kleine, abgeplatzte  
Ecke, rötlicher Sandstein nicht an andere  
Altäre aus dem Mithräum anpassend, H.:  
10 cm; Br.: 8,5 cm (890-2)  
29 – bearbeiteter Sandstein, graugelb, an  
drei Seiten Rußspuren und Rötungen,  
an allen Seiten abgeplatzt, L.: 21 cm; B.  
max. ca. 24 cm; T.: ca. 13 cm (884)  
30 – kleines Sandsteinfragment (924-6)

R. Sonstiges

- 31 – Wandlehm, 7 Stück, 150 g (921-8)  
32 – Wandputz, 1 Stück, unbemalt, 50 g  
(921-9)

**BEF. 480 – NEOLITHISCHES GRÄBCHEN NÖRDLICH DES MITHRÄUMS**

Beschreibung: Längliches Gräbchen, mit einer rundlichen Verdickung am südwestlichen Ende.

Maße: 4,25 m lang und durchschnittlich 0,4 m breit

Fläche: M 14

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Nicht detailliert beschrieben und abgebildet*

*Fbnr. 439 Planum 1*

*(KER, Silex, ST, KN)*

**BEF. 481 – GRUBE**

Beschreibung: Langgestreckte, ovale Grube, ca. 20 m nordwestlich von Mithräum II. Verfüllt mit wenigen römischen Scherben und Knochen.

Maße: 2,5 m lang und durchschnittlich 0,9 m breit, ohne Niv.-Werte.

Fläche: M 14

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Die Zusammensetzung der wenigen römischen Funde aus der Grubenfüllung ließ keinen Hinweis auf einen kultischen Kontext erkennen. Daher wurden diese Objekte nicht katalogisiert und abgebildet.*

**BEF. 483 – MITTELNEOLITHISCHE GRUBE**

Beschreibung: Große, annähernd ovale Grube, bei Bef. 484. Nordwestlich des Mithräums.

Maße: etwa 9,20 x 4,80 m

Fläche: M 14

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*In der Grube befanden sich fast ausschließlich steinzeitliche Funde, die nicht katalogisiert und abgebildet wurden.*

*Fbnr. 352 Planum 1 (Knochen)*

*Fbnr. 441 Planum 1 (Keramik, Knochen, Silex)*

*Fbnr. 1282 Planum 1 (Keramik, Knochen)*

*Fbnr. 2045 Planum 1*

*(Mahlsteinfragment, röm.?)*

*Fbnr. 2275 Planum 1 (Knochen)*

*Fbnr. 2381 Planum 1 (Silexklingen)*

**BEF. 484 – MITTELNEOLITHISCHE GRUBE**

Beschreibung: Annähernd runde Grube östlich von Bef. 483 und nordwestlich des Mithräums.

Maße: Durchmesser etwa 1,80 m

Fläche: M 14

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Keine systematische Aufnahme der Funde, s.o. Bef. 483.*

*Fbnr. 440 Planum 1 (Keramik, Knochen, Stein)*

**BEF. 485 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Annähernd runde Grube, fundleer.

Maße: Durchmesser etwa 1,60 x 2,40 m

Fläche: N 14

Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

**BEF. 486 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Runde Verfärbung, schwarzbraun mit rötlich-braunem Lehmsaum. Keine Einschlüsse. Nordöstlich des Mithräums.

Profil: Es wurde ein Profil angelegt, aber nicht dokumentiert, da der Befund nur noch 0,08 m tief erhalten war.

Abbildung: Planum 1 und 3

Fläche: N 15

*Funde: keine*

### **BEF. 488 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Kleine, runde Grube, fundleer.

Maße: Durchmesser 0,9 m

Fläche: M 15

Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 489 – ZUGEFLOSSENE MULDE ?**

Beschreibung: Verfärbung mit unregelmäßigem Umriß. In der Verfüllung befanden sich eine Glasscherbe und wenig römische Keramik.

Maße: 5,80 m lang und durchschnittlich 3,25 m breit

Fläche: M 15

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Unter den wenigen römischen Funden, die vermutlich durch Erosion angelagert wurden, fanden sich keine Objekte, die einen Hinweis auf eine Verwendung im Mithräum geliefert hätten. Daher bleiben die Funde hier unbeschrieben und ohne Abbildung.*

*Fbnr. 400 Planum 1 (KER)*

*Fbnr. 2276 Planum 1 (GL)*

### **BEF. 490 – LATRINE**

Beschreibung: In Planum 1 annähernd runde Grube mit Durchmesser von etwa 2,70 m. In Planum 2 Reste eines rechteckigen Befundes mit noch

erhaltenen Seitenlängen von 2,3 x 1,3 m. Randlich ist noch die Baugrube für die Latrinenverschalung erkennbar (2). Die eigentliche Latrine hatte Seitenlängen von annähernd 1,70 x 1,50 m (3). Aus den oberen Teilen der Verfüllung wurden große Mengen römische Keramik geborgen.

Profil: Die Latrine war ab OK in Planum 1 noch 2,40 m tief erhalten.

Mit Kulturschutt bzw.

Laufhorizontresten verfüllter oberer Latinenbereich (1). Inhalt: Keramik, HK, Schlacke, Ziegelbruch, Steine etc.

Füllung einheitlich ohne erkennbare Schichtung, d. h. relativ rasch zugefüllt.

Farbe mittelbr.-dunkelbr. mit

Löbtflecken. Randlich: Verfestigte

Grubenwandfüllung. Farbe grünlich-grau mit rostbraunen Flecken (3). In den

untersten ca. 50 cm befand sich die

Latrinenfüllung: mehrere Schichten unterscheidbar. Verdichtet, schluffig-

tonig. Mit Holzresten. Füllung der

Grubensohle grünlich-grau, tonig,

plattig-hart (10).

Maße: OK in Planum 1: 202,74 m ü.

NN, OK in Planum 2: 201,40 m ü. NN.

UK: 200,34 m ü. NN. Kein Planum 3

mehr angelegt.

Fläche: M 15

Abbildung: Planum 1 und Profil 60 Taf. 20

*Funde:*

*Sowohl die Gefäßkeramik als auch eine erste Durchsicht der Tierknochen deuten drauf hin, dass die Latrine*

*ausschließlich mit Siedlungsabfall verfüllt worden ist. Daher wird das*

*römische Fundmaterial hier weder detailliert vorgestellt noch abgebildet.*

*Da die Latrine selbst sicher zum*

*Mithräum gehörte, wären Funde aus den untersten Schichten des eigentlichen*

*Latrinenabfalls von Bedeutung für das Verständnis des Heiligtums. Von dort*

*existieren lediglich vereinzelt Scherben,*

eine Terracottafigur einer Matrone und Bodenproben.

- Fbnr. 344 ohne Pl. (KER)  
 Fbnr. 351 ohne Pl. (KN)  
 Fbnr. 396 ohne Pl. (KER, KN, SCHL)  
 Fbnr. 583 Sohle (FE-Stilus)  
 Fbnr. 597 ohne Pl. (KER, KN, SCHL, FE)  
 Fbnr. 831 Planum 1-2? (BR-Fibel)  
 Fbnr. 889 ohne Pl. (ST)  
 Fbnr. 892 Sohle (Terracotta-Figur)  
 Fbnr. 893 ohne Pl. (KER – Kanne mit Ausguss)  
 Fbnr. 995 ohne Pl. (GL)  
 Fbnr. 1001 aus Verfüllsch. 1 (BR-Fibelfragm.)  
 Fbnr. 1003 aus Verfüllsch. 1 (GL)  
 Fbnr. 1297 Sohle (GL)  
 Fbnr. 1702 ohne Pl. (Silber – Münze, des Macrinus 217/218 n. Chr.)  
 Fbnr. 2053 ohne Pl. (Z, ST)  
 Fbnr. 2066 ohne Pl. (FE, SCHL)  
 Fbnr. 3745 Sohle? (Holzreste? Probe)  
 Fbnr. 3746 Sohle? (Latrinenfällung, Probe)  
 Fbnr. 3747 ohne Pl. (Bodenprobe)  
 Fbnr. 3749 unterer Teil (Bodenprobe)

### BEF. 491 – GRUBE, UNDATIERT

Beschreibung: Kleine Grube westlich des Mithräums mit unregelmäßigem Umriss, fundleer.

Maße: Durchmesser 1,0 x 1,0 m

Fläche: M 15

Abbildung: Planum 1

Funde: keine

### BEF. 492 – ZUGEFLOSSENE MULDE IM BEREICH DES VORRAUMES

Beschreibung: Im Planum 1 als große, unregelmäßige Verfärbung zu erkennen. Die Verfüllung muß aufgrund von

Befundüberschneidungen in nachrömischer Zeit entstanden sein, enthält aber mehrheitlich römisches Material.

Profil: kein Profil vorhanden

Maße: ca. 5,30 x 2,30 m, OK bei: 202,55 m ü. NN

Stratigraphie: Die Schicht überdeckt sowohl den Unterlegstein des Vorraumes aus Phase 3 (Bef. 493), als auch die latènezeitliche Grube 1014.

Abbildung: Planum 1

Funde:

Die Verfüllung enthält römisches und frühalamannisches Fundmaterial, welches keinen Hinweis auf eine Zugehörigkeit zum Tempel liefert. Da der Befund aufgrund der Stratigraphie erst in nachrömischer Zeit entstanden ist, und die Funde nicht nachweisbar aus dem Tempelbereich stammen, wurden sie auch nicht in den Katalog mit aufgenommen.

Fbnr. 403 ohne Pl.

### BEF. 493 – UNTERLEGSTEIN VOM EINGANGSBEREICH

Beschreibung: Unterlegstein vom Vorraum des Mithräums.

Unregelmäßiger Sandstein, unbearbeitet.

Maße: 0,34 x 0,36 m; OK: 202,57 m ü.

NN (unsicher, da Niv.-Wert aus Pl. 1, Zeichnung aber erst in Planum 3); UK:

nicht gemessen

Stratigraphie: Liegt auf dem anstehenden Lößlehm Boden (Bef. 1) auf und wird überdeckt durch den Befund 492.

Abbildung: in Planum 1 freigelegt; in Planum 3 abgebildet

Bauphase 3

Funde:

Keine, Stein nicht aufbewahrt

### BEF. 494 – GRUBE, UNDATIERT

Beschreibung: Grube westlich der Vorraumes mit unregelmäßigem Umriß, ohne Fundmaterial.

Maße: Durchmesser 1,5 x 1,4 m

Fläche: M 16

Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### BEF. 495 – GRUBE

Beschreibung: Kleine, kreisrunde Grube südwestlich des Mithräums. In der Verfüllung befand sich wenig römische Keramik und Knochen.

Maße: Durchmesser 1,25 m, ohne Niv.-Werte.

Fläche: M 16

Abbildung: Planum 1

*Funde:*

*Die wenigen römischen Funde aus der Grube lieferten keine Hinweise auf eine Nutzung im Tempel. Daher werden diese hier nicht einzeln vorgestellt oder abgebildet.*

*Fbnr. 405 ohne Pl. (KER, KN)*

### BEF. 497 – BRUNNEN

Beschreibung: In Planum 1 unregelmäßig verlaufende Grubenumrisse. In Planum 2 Reste einer rechteckigen Verfärbung mit Spuren einer Holzverschalung zu erkennen. Die Verfüllung enthielt größere Mengen römischen Fundmaterials und Tierknochen. Der Brunnenschacht war von Pl. 1 ab noch etwa 3,10 m tief erhalten. Etwa 1 m unterhalb der Oberfläche begann eine ca. 20-25 cm mächtige Schicht aus HK, Ziegelbruch und verz. Lehm. Die unteren ca. 1,60 m konnten nicht mehr im Profil dokumentiert werden. Knapp unterhalb der Sohle trat Wasser aus.

Maße: Durchmesser in Pl. 1: max 2,10 x 2,10 m. In Planum 2 (1,83 m unterhalb von Pl. 1) Reste einer rechteckigen Verfärbung mit noch erhaltenen Seitenlängen von 1,05 x 1,10 m. Sohle bei ca. 199,25 m ü. NN erreicht.

Abbildung: Planum 1 und Profil 61 Taf. 21

Fläche: M 16

*Funde:*

*Das umfangreiche Fundmaterial aus der Verfüllung stammt nach einer ersten Durchsicht der Tierknochen aus dem Bereich der Siedlung. Da sich auch keine „kultisch auffälligen“ Objekte darunter befanden, wurde auf eine detaillierte Auflistung und Abbildung des großen Fundkomplexes verzichtet.*

*Fbnr. 350 ohne Pl. (KN)*

*Fbnr. 397 ohne Pl. (KER, KN, SCHL)*

*Fbnr. 599 ohne Pl. (SCHL)*

*Fbnr. 1007 ohne Pl. (GL)*

*Fbnr. 2067 ohne Pl. (FE)*

*Fbnr. 2926 ohne Pl. (HL, WP)*

### BEF. 498 – UNTERLEGSTEIN VOM EINGANGSBEREICH

Beschreibung: Unterlegstein vom Vorraum des Mithräums.

Unregelmäßiger Sandstein, unbearbeitet. Maße: 0,43 x 0,58 m; OK: 202,52 m ü. NN(unischer, da in Planum 1 freigelegt, Zeichnung aber in Planum 3); UK: nicht gemessen

Stratigraphie: Liegt auf dem anstehenden Lößlehm Boden (Bef. 1) auf.

Abbildung: Planum 3

Bauphase 3

*Funde:*

*Keine, Stein nicht aufbewahrt*

### BEF. 520 – GRUBE, UNDATIERT

Beschreibung: Längliche Grube nördlich des Mithräums, fundleer.

Maße: 3,50 x 1,10 m  
Fläche: N 14  
Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 521 – NEOL. GRUBE**

Beschreibung: Unregelmäßig geformte Grube mit einem Durchmesser von ca. 2,50 m. Nördlich des Mithräums.

Maße:  
Abbildung: Planum 1  
Fläche: N 14

*Funde:*

*Das Fundmaterial aus dieser Grube war ausschließlich vorgeschichtlich. Daher wurde es weder katalogisiert noch abgebildet.*

*Fbnr. 461      Planum 1 (KER, KN)*

### **BEF. 522 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Kreisrunde Grube nördlich des Mithräums, ohne Funde.  
Maße: Durchmesser: 1,10 m  
Fläche: N 14  
Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 523 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Kleine, ovale Grube, nördlich des Mithräums, ohne Funde.  
Maße: ca. 0,7 x 0,4 m  
Fläche: N 14  
Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 524 – GRUBE**

Beschreibung: Annähernd runde Grube mit wenigen, römischen und vorgeschichtlichen Funden. Direkt nördlich des Mithräums.

Da sämtliche Funde gemeinsam geborgen worden sind, läßt sich im Nachhinein nicht mehr entscheiden, ob es sich um eine vorgeschichtliche Grube mit einigen, im oberen Bereich abgelagerten römischen Funden handelt oder im Umkehrschluss um eine römische Grube mit verlagertem vorgeschichtlichem Material.

Maße: 1,80 x 1,60 m  
Abbildung: Planum 1  
Fläche: N 14

*Funde:*

*Da die römischen Funde des Ensembles keinen Hinweis auf eine Herkunft aus dem Mithräum liefern, wurde auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet. Fbnr. 468 ohne Pl. (KER, KER-Vorgesch. (LT?), KN, ST, Z)*

### **BEF. 525 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Kleine, annähernd runde Grube nördlich des Mithräums, fundleer.  
Maße: ca. 0,75 x 0,9 m  
Fläche: N 14  
Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 526 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Kleine, fast kreisrunde Grube nördlich des Mithräums, ohne Funde.  
Maße: Durchmesser ca. 1,10 m  
Fläche: N 14  
Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 527 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Ovale Grube südlich des Mithräums, ohne Fundmaterial.  
Maße: Durchmesser ca. 1,10 m  
Fläche: N 16  
Abbildung: Planum 1



Funde: keine

### **BEF. 528 – ZUGEFLOSSENE MULDE**

Beschreibung: Große, unregelmäßig geformte Verfärbung südlich des Mithräums. Wenige römische und vorgeschichtliche Scherben in der Verfüllung. Unterhalb der Verfärbung wurde im nördlichen Bereich ein tiefer liegender Befund (529) davon getrennt. In Analogie zu anderen gleichermaßen durch Erosion angelagerten Fundkomplexen ist eine nachrömische Entstehung des Befundes am wahrscheinlichsten.

Maße: ca. 10 x 5,50 m.

Abbildung: Planum 1

Fläche: N 17 und N 16

Funde:

*Da die römischen Funde des Ensembles keinen Hinweis auf eine Herkunft aus dem Mithräum liefern, wurde auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet.*

*Fbnr. 357 ohne Pl. (KER)*

### **BEF. 529 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Annähernd runde Grube, die unterhalb der großen, römischen Grube Bef. 528 südlich des Mithräums dokumentiert wurde. Wahrscheinlich gehört diese Verfärbung zu dem Befund darüber. Es könnte sich aber auch um einen vorgeschichtlichen Befund handeln.

Maße: 2,30 x 2,65 m

Abbildung: Planum 1

Fläche: N 16

Funde: keine

### **BEF. 530 – LATRINE/ZISTERNE?**

Beschreibung: In Planum 1 kreisrunde Grube südlich des Mithräums. In Planum 60

2 und 3 Reste einer quadratischen Befundgrenze zu erkennen.

Maße: Durchmesser in Planum 1: 2,70 m. Seitenlängen in Planum 2 und 3: 2,0 x 2,2 m (mit Baugrube). Innerhalb der rechteckigen Baugrube (2) war die Holzverschalung (3) des ebenfalls rechteckigen Schachtes mit Maßen von ca. 1,9 x 1,6 m noch teilweise erhalten. Die Verfüllung (2) ist relativ homogen mit Ziegelstückchen und HK als Einschlüssen.

Profil: Die kastenförmige Grube war unter Planum 1 noch 1,97 m tief erhalten. Es sind mehrere Verfüllschichten zu erkennen, von denen die oberste wohl eingeschwemmtes Sediment ist. In etwa 1,30 m Tiefe beginnt eine Brandschicht, die aus HK und verziegeltem Lehm besteht (verbrannte Kastenwände?) Darunter befand sich noch eine mittig etwa 20 cm hohe und zu den Seiten stärker werdende Schicht aus graubraunem Lehm mit wenigen Funden, die aus der Nutzungszeit bis zum Brand der Grube stammt.

Abbildung: Planum 1 und Profil 62 Taf. 21

Fläche: N 17

Funde:

*Die römischen Funde, vor allem die Tierknochen der Verfüllung lassen keinen Zusammenhang mit dem Fundmaterial aus dem Mithräum erkennen. Daher werden die Funde weder abgebildet noch detailliert vorgestellt.*

*Fbnr. 389 ohne Pl. (KER, KN, SCHL)*

*Fbnr. 1002 ohne Pl. (KN-Nadel)*

*Fbnr. 2063 ohne Pl. (FE)*

### **BEF. 541 – LATÈNEZEITLICHE GRUBE**

Beschreibung: Längliche Grube, davon südlicher Teil. Nordöstlich des

Mithräums gelegen. Die Befundgrenze zum anschließenden Bef. 705 ist nicht zu erkennen.

Maße: Etwa 1,60 m breit und 2,0 m lang.

Abbildung: Planum 1

Fläche: O 14

*Funde:*

*Die Funde der latènezeitlichen Grube sind nicht bearbeitet worden und daher nur grob der summarischen Auflistung der Fundbucheinträge zu entnehmen.*

*Fbnr. 453 Planum 1*

*(KER, KN, FE, div.)*

*Fbnr. 454 Planum 1 (KER, KN, HL, Muscheln)*

*Fbnr. 455 Planum 1 (KER, KN, HL, Muscheln)*

#### **BEF. 542 – NEOL. GRUBE**

Beschreibung: Unregelmäßig geformte Grube mit einem Durchmesser von ca. 2,60 m östlich des Mithräums.

Abbildung: Planum 1

Fläche: O 14

*Funde:*

*Die Funde der steinzeitlichen Grube sind nicht bearbeitet worden.*

*Fbnr. 469 Planum 1 (KER)*

#### **BEF. 543 – GRUBE**

Beschreibung: Kreisrunde Grube östlich des Mithräums mit römischer Keramik, Ziegelfragmenten und Knochen.

Maße: Durchmesser 1,80 m

Abbildung: Planum 1

Fläche: O 14

*Funde:*

*Die wenigen Funde der römischen Grube lieferten keinen Anhaltspunkt für eine Herkunft aus mithrischem Zusammenhang, daher wurden diese hier nur summarisch aufgeführt.*

*Fbnr. 471 ohne Pl. (KN, WP, Z)*

*Fbnr. 508 ohne Pl. (KER)*

#### **BEF. 544 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Längliche Grube nordöstlich des Mithräums mit unregelmäßigem Umriß, ohne Funde.

Maße: Ca. 2,15 x 0,8 m

Fläche: O 14

Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

#### **BEF. 545 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Kleine, kreisrunde Grube östlich des Mithräums, ohne Fundmaterial.

Maße: Durchmesser: 0,5 m

Fläche: O 14

Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

#### **BEF. 548 – SCHÄDELDEPONIERUNG, LATÈNEZEITLICH**

Beschreibung: Runde Grube unweit der Südostecke des Mithräums.

Maße: Durchmesser ca. 1,70 m.

Abbildung: Planum 1

Fläche: O 15

*Funde:*

*Die Funde der eisenzeitlichen Schädeldeponierung sind für die Auswertung der Mithräen nicht von Bedeutung und wurden deshalb nicht in die Fundaufnahme mit einbezogen.*

*Fbnr. 477 Planum 1-2 (KER, KN, HL, Z (röm.))*

*Fbnr. 478 Planum 2-3 (KER, HL, KN, div.)*

*Fbnr. 479 Planum 2-3 (KER, KN)*

*Fbnr. 480 Planum 2-3 (KER)*

*Fbnr. 481 Planum 3-4 (KER, HL)*

*Fbnr. 482 Planum 3-5 (KER)*

- Fbnr. 483     Planum 4 + (KER, KN, ST)  
Fbnr. 517     Planum 2 (KN, Mensch)  
Fbnr. 518     Planum 2-3 (KN, Mensch)  
Fbnr. 519     Planum 2-4 (KN, Mensch)

### **BEF. 549 – NEOL. GRUBE**

Beschreibung: Annähernd runde Grube östlich des Mithräums.

Maße: Durchmesser ca. 1,40 m.

Abbildung: Planum 1

Fläche: O 16

*Funde:*

*Die vorgeschichtliche Grube und deren Verfüllung wurden für diesen Katalog nicht mit aufgenommen.*

Fbnr. 470     Planum 1 (KER)

### **BEF. 550 – GRUBE**

Beschreibung: Kleine Grube südlich des Mithräums mit unregelmäßigem Umriß, die nur wenig neolithisches und römisches Material enthielt. Da die Funde gemeinsam geborgen worden sind, läßt sich im Nachhinein nicht mehr entscheiden, ob es sich bei der Grube um einen vorgeschichtlichen Befund mit oben aufliegenden römischen Fragmenten handelt oder ob hier in einen römischen Befund vorgeschichtliches Material verlagert worden ist.

Maße: 1,65 x 1,25 m

Abbildung: Planum 1

Fläche: O 16

*Funde:*

*Die Funde aus der Verfüllung wurden nicht mit aufgenommen, da sie keine Hinweise auf einen mithrischen Kontext enthielten.*

Fbnr. 472     ohne Pl. (KER)

### **BEF. 551 – LATÈNEZEITLICHE GRUBE**

Beschreibung: Runde Grube südlich des Mithräums.

Maße: Durchmesser ca. 1,70 m.

Abbildung: Planum 1

Fläche: O 16

*Funde:*

*Die vorgeschichtliche Grube und deren Verfüllung wurden nicht aufgenommen.*

Fbnr. 457     Planum 1 (KER, KN, Muscheln, ST)

### **BEF. 563 – FRÜHLATÈNEZEITLICHE GRUBE**

Beschreibung: Runde Grube nordöstlich des Mithräums.

Maße: Durchmesser ca. 1,60 m.

Abbildung: Planum 1

Fläche: O 14

*Funde:*

*Die vorgeschichtliche Grube und deren Verfüllung wurden nicht aufgenommen.*

Fbnr. 434     Planum 1 (KER, KN, HL, Muscheln)

Fbnr. 2547    Planum 1 (ST)

### **BEF. 703 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Kleine, kreisrunde Grube östlich des Mithräums, ohne Funde.

Maße: Durchmesser: 0,9 m

Fläche: O 15

Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 704 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: Kleine, fast kreisrunde Grube östlich des Mithräums, ohne Funde.

Maße: Durchmesser: 0,4 m

Fläche: O 15

Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 705 – LATÈNEZEITLICHE GRUBE**

Beschreibung: Längliche Grube nordöstlich des Mithräums. Südlicher Teil eines größeren Befundes. Die Grenze zum anschließenden Bef. 541 ist nicht zu erkennen.  
Maße: Etwa 1,60 m breit und 2,0 m lang.  
Abbildung: Planum 1  
Fläche: O 14

*Funde:*

*Die vorgeschichtliche Grube und die Funde der Verfüllung wurden nicht aufgenommen.*

*Fbnr. 474 Planum 1 (KER, KN, HL, Muschel)*

### **BEF. 1011 – GRÄBCHEN IM BEREICH DES EINGANGS, NEOL?**

Beschreibung: Im Planum 3 als langschmale, dunkle Verfärbung zu erkennen. Der Befund liegt im Bereich des Vorraumes des Mithräums, ist in seiner Ausrichtung aber nicht den römischen Strukturen zuzuordnen.  
Maße: 2,00 m lang und 0,1-0,2 m breit, OK bei: 201,99 m ü. NN  
Abbildung: Planum 1

*Funde: keine*

### **BEF. 1012 – STÜTZPFOSTEN FÜR DECKE IM VORRAUM**

Beschreibung: Kleine rundliche Verfärbung in Planum 3. Mittig im Vorraum zum Kultraum gelegen. Profil: Es zeichnet sich eine 0,32 m Breite und noch max. 0,09 m tief erhaltene unregelmäßige und undeutliche

Verfüllung ab, bestehend aus Lößlehm, durchwühlt von Tiergängen.

Maße: Dm. in Planum 3: 0,32 m, T. ab Planum 3: 0,09 m, OK: 201,96 m ü. NN; UK: 201, 87 m ü. NN

Abbildung: siehe Planum 3, keine Profilzeichnung, kein Foto  
(Beschreibung der Grabungsdokumentation entnommen)  
Bauphase 3

*Funde: keine*

### **BEF. 1013 – NEOLITHISCHE PFOSTENGRUBE MIT PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Im Planum 3 als kreisrunde dunkle Verfärbung zu erkennen, die zentral einen dunkelbraunen Kern aufweist. Der Befund liegt im Bereich des Vorraumes des Mithräums. Steht im Zusammenhang mit Bef. 1029 (ebenfalls Pfostengrube).  
Maße: Dm in Planum 3: 1,10 x 1,10 m (Pfostengrube), Dm in Planum 3: 0,54 x 0,68 m (Standspur), OK bei: 202,03 m ü. NN.

Fläche: N 16

Abbildung: Planum 3

*Funde:*

*Die neolithischen Funde aus diesem Baubefund wurden nicht aufgenommen.*

*Fbnr. 3742 Planum 3*

*(KER, KN, Muschelschale, Steinbeil, durchbohrt)*

### **BEF. 1014 – LATÈNEZEITLICHE GRUBE**

Beschreibung: Im Planum 3 als kreisrunde, dunkelbraune Verfärbung westlich des Mithräums zu erkennen.  
Maße: Dm. in Planum 3; 1,60 x 1,70 m; OK bei: 202,20 m ü. NN  
Stratigraphie: Liegt unter dem alamannischen Bef. 492.

Abbildung: Planum 3

*Funde:*

*Die vorgeschichtliche Grube und die Funde der Verfüllung wurden nicht aufgenommen.*

*Fbnr. 3515 Planum 3-4 (KER, KN)*

### **BEF. 1015 – VERFÜLLTER EHEMALIGER GRABUNGSSCHNITT**

Beschreibung: Direkt nördlich des Mithräums gelegener, verfüllter Grabungsschnitt. Zeitpunkt der Entstehung unklar.

Abbildung: Planum 2 und 3

### **BEF. 1016 – GRUBE AM NORDRAND DES MITHRÄUMS**

Beschreibung: In Planum 3 als abgerundete rechteckige Verfärbung am Nordpodium zu erkennen. Die Verfüllung besteht aus mittelbraunem Lehm mit einigen Lößlehmflecken.

Maße: 0,60 x 0,75 m erhalten, OK bei: 201,96 m ü. NN

Abbildung: Planum 2, 3 Sektor A

*Funde: keine*

### **BEF. 1017 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein der Nordwand der Bauphase 2. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt leicht nach SO verkippt.

Maße: OK: 201,80 m ü. NN; UK: 201,70

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 3 Sektor A

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1673 Planum 3*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, graugelb.

An drei Seiten jeweils grob gepickt, an einer Seite eine glatte Kante ausgearbeitet.

Maße: H.: 0,41 m; Br.: 0,28 m;

Zapfloch: 0,13 x 0,08 m und 0,03 m tief (1673, Taf. 63)

### **BEF. 1018 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein der Nordwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt waagrecht im Boden.

Maße: OK: 201,73 m ü. NN; UK: 201,66

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 3 Sektor B

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1675 Planum 3*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, graugelb. Die Oberfläche ist fein gepickt.

Maße: H.: 0,36 m; Br.: 0,27 m;

Zapfloch: 0,13 x 0,08 m und 0,03 m tief (1675 Taf. 63)

### **BEF. 1019 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein der Nordwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt waagrecht im Boden.

Maße: OK: 201,69 m ü. NN; UK: 201,61

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 3 Sektor B  
Bauphase 2

*Funde:*  
*Fbnr. 1677 Planum 3*

P. Stein  
1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, graugelb. Die Oberfläche ist grob gepickt. Der Umriß ist leicht trapezförmig.  
Maße: H.: 0,36 m; Br.: 0,25-0,28 m;  
Zapfloch: 0,14 x 0,095 m und 0,03 m tief  
(1677, Taf. 63)

### **BEF. 1020 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein der Nordwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.  
Profil: Liegt waagrecht im Boden.  
Maße: 0,40 x 0,36 m, Zapfloch: 0,08 x 0,08 m, OK: 201,70 m ü. NN; UK: 201,59 m ü. NN  
Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen  
Abbildung: Planum 3 Sektor B  
Bauphase 2

*Funde:*  
*Fbnr. 1679 Planum 3*

P. Stein  
1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte; quadratisch. Sandstein, graugelb. Die Oberfläche ist grob gepickt.  
Maße: H.: 0,40 m; Br.: 0,36 m;  
Zapfloch: 0,08 x 0,08 m und 0,03 m tief  
(1679, Taf. 64)

### **BEF. 1021 – GRUBE, UNDATIERT**

Beschreibung: In Planum 3 am Nordrand des Mithräums als annähernd rechteckige Verfärbung mit abgerundeten Ecken zu erkennen. Keine Einschlüsse. Wahrscheinlich vorgeschichtlich.

Profil: Wannenförmig nach unten ziehende Grube, die noch 0,12 m an der tiefsten Stelle hoch ist, wie einer Profilskizze von Westen zu entnehmen ist (keine Abbildung)  
Maße: 0,81 x 0,53 m erhalten. OK bei: 201,81, UK bei: 201,69 m ü. NN  
Stratigraphie: Bedeckt von Bef. 486.  
Abbildung: Planum 3

*Funde: keine*

### **BEF. 1022 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein in der Südostecke des Gebäudes der dritten Bauphase. Unbearbeiteter Sandstein, der höher liegt als die Unterlegsteine der zweiten Bauphase.  
Maße: 0,44 x 0,40 m, OK: 201,90 m ü. NN; UK: nicht gemessen  
Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen  
Abbildung: Planum 2a, 3, Sektor C  
Bauphase 3

*Funde: keine, Stein nicht aufbewahrt*

### **BEF. 1023 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein der südlichen Außenmauer des Kultraumes (Südostecke). Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.  
Profil: Liegt waagrecht im Boden.  
Maße: OK: 201,75 m ü. NN; UK: 201,59 m ü. NN  
Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen  
Abbildung: Planum 2a, 3 Sektor C  
Bauphase 2

*Funde:*  
*Fbnr. 1687 Planum 3*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte; rechteckig. Sandstein, graugelb. Die Oberfläche ist glatt zugearbeitet. Maße: H.: 0,36 m; Br.: 0,29 m; Zapfloch: 0,15 x 0,085 m und 0,03 m tief (1687, Taf. 64)

### **BEF.: 1024 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die südliche Außenmauer des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt leicht nach N verkippt im Boden

Maße: OK: 201,79 m ü. NN; UK: 201,64 m ü. NN

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 3 Sektor C

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1686 Planum 3*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte; unregelmäßig rechteckig. Sandstein, graugelb. Die Oberfläche ist glatt zugearbeitet. Maße: H.: 0,38 m; Br.: 0,29 m; Zapfloch: 0,10 x 0,075 m und 0,03 m tief, nördlich davon zusätzliche rechteckige (9 x 13 cm) Aussparung, die weiter eingetieft ist (1686, Taf. 64)

### **BEF.: 1025 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die südliche Außenmauer des Kultraumes.

Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt leicht nach S verkippt im Boden

Maße: OK: 201,80 m ü. NN; UK: 201,72 m ü. NN

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 3 Sektor C

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1685 Planum 3*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte; Sandstein, fast quadratisch, Oberfläche grob gepickt. Eine Ecke ist bestoßen.

Maße: H.: 0,40 m; Br.: 0,36 m;

Zapfloch: 0,14 x 0,08 m und 0,03 m tief (1685, Taf. 64)

### **BEF.: 1026 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die südliche Außenmauer des Kultraumes.

Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt waagrecht im Boden

Maße: OK: 201,81 m ü. NN; UK: 201,72 m ü. NN

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 3 Sektor C

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1683 Planum 3*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte; Sandstein, unregelmäßig quadratisch, Oberfläche grob gepickt.

Maße: H.: 0,385 m; Br.: 0,36 m;

Zapfloch: 0,14 x 0,08 m und 0,03 m tief (1683, Taf. 64)

### **BEF.: 1027 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die südliche Außenmauer des Kultraumes.

Auf der oben liegenden Seite befindet

sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt waagrecht im Boden  
Maße: 0,43 x 0,33 m, Zapfloch: 0,16 x 0,09 m; OK: 201,85 m ü. NN; UK: 201,78 m ü. NN

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen  
Abbildung: Planum 3 Sektor D  
Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1681 Planum 3*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte; Sandstein, rechteckig, Oberfläche fast glatt.

Maße: H.: 0,43 m; Br.: 0,33 m;  
Zapfloch: 0,16 x 0,09 m und 0,03 m tief  
(1681, Taf. 64)

### **BEF.: 1028- UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die südliche Außenmauer des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt waagrecht im Boden  
Maße: OK: 201,91 m ü. NN; UK: 201,78 m ü. NN

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen  
Abbildung: Planum 3 Sektor D  
Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1680 Planum 3*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte; Sandstein, rechteckig, Oberfläche fast glatt.

Maße: H.: 0,49 m; Br.: 0,28 m;  
Zapfloch: 0,125 x 0,085 m und 0,03 m tief  
(1680, Taf. 64)

### **BEF.: 1029 – NEOLITHISCHE PFOSTENGRUBE MIT PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Neolithische Pfostengrube. Im Planum 2 ist eine rundliche Verfärbung zu erkennen, die aus braunem Lehm mit Lößlehmanteilen besteht. Im Zentrum der Verfärbung ist ein dunklerer brauner Kern zu sehen. Zum selben Grundriss wie Bef. 1013 gehörig.

Profil: Die kastenförmige Standspur des Pfostens (a) ist deutlich zu erkennen. Sie ist 0,32 m breit und noch 0,31 m hoch erhalten. Die Verfüllung ist dunkelgraubraun/lehmig und enthält einzelne HK-Stückchen. Die Pfostengrube (b) ist ebenfalls kastenförmig mit eingetieft und wurde aufgefüllt mit Lößlehm, der einige dunkelbraune Flecken zeigt.

Maße: Pfostengrube: 0,73 m breit und 0,39 m tief, OK: 202,07 m ü. NN; UK:: 201,68 m ü. NN

Abbildung: siehe Planum 2 und 3 Sektor D sowie Taf. 3 Profil 19 von Osten  
Fläche: N 15

*Funde:*

*Die Funde der Verfüllung wurden nicht aufgenommen.*

*Fbnr. 1383 Planum 3 (neolithische Keramik)*

### **BEF.: 1030 – NEOLITHISCHE GRUBE SÜDLICH DES MITHRÄUMS**

Beschreibung: In Planum 3 zu erkennende diffuse, großflächige Verfärbung mit unregelmäßigem Umriß. Die Verfüllung bestand aus dunkelbraunem Lehm. Wahrscheinlich zu neolithischem Grubenkomplex südlich des Tempels gehörig. Stratigraphie: Das Mithräum wurde zumindest mit dem südlichen Gebäudeteil den Befund eingetieft.



Abbildung: Planum 3 und 5 Sektor C und D

Fläche: N 16

*Funde:*

*Fbnr. 972 Planum 3, Sektor D, Fund [101]*

F. Handgemachte Keramik

1 – Topf, 1 Knubbe, neol. (972)

**BEF.: 1031 –  
VORGESCHICHTLICHE GRUBE  
SÜDLICH DES MITHRÄUMS**

Beschreibung: In Planum 3 als unregelmäßig runde Verfärbung im Befund 1030 zu erkennen. Die Verfüllung bestand aus dunkelbraunem Lehm, der keine Einschlüsse enthielt. Wahrscheinlich zu neolithischem Grubenkomplex südlich des Tempels gehörig.

Profil: Zu erkennen ist eine unregelmäßig muldenförmige Grube, Br.: 0,92 m, T.: 0,25 m, nicht klar vom umgebenden Lößlehm abzugrenzen. (Ohne Abbildung)  
Maße: Dm.: 0,85 x 0,85 m, OK bei ca.: 201,73 m ü. NN

Abbildung: Planum

*Funde: 1 vorgeschichtliche Scherbe im Profil (ohne Fbnr., nicht geborgen)*

**BEF.: 1032 –  
VORGESCHICHTLICHE GRUBE  
SÜDLICH DES MITHRÄUMS**

Beschreibung: In Planum 3 als unregelmäßig ovale Verfärbung innerhalb des Befundes 1030 zu erkennen. Die Verfüllung bestand aus dunkelbraunem Lehm, der keine Einschlüsse enthielt. Wahrscheinlich zu neolithischem Grubenkomplex südlich des Tempels gehörig.

Profil: Im Profil sind keine Befundkonturen erkennbar.

Maße: Dm. ca. 1,20 x 1,45 m; OK bei: 201,73 m ü. NN

Abbildung: Planum 3 und Profil

*Funde: keine*

**BEF.: 1077 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein der nördlichen Außenwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt waagrecht im Boden

Maße: OK: 201,87 m ü. NN; UK: 201,69

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 4 Sektor A

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1672 Planum 4*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Parallel dazu wurde eine L-förmige Rille in den Stein eingearbeitet. Sandstein, rechteckig, Oberfläche leicht rau.

Maße: H.: 0,36 m; Br.: 0,30 m;

Zapfloch: 0,13 x 0,08 m und 0,03 m tief (1672, Taf. 64)

**BEF.: 1078 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein der nördlichen Außenwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt fast waagrecht im Boden

Maße: OK: 201,79 m ü. NN; UK: 201,66

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 4 Sektor A

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1674 Planum 4*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Parallel dazu wurde eine L-förmige Rille in den Stein eingearbeitet. Sandstein, rechteckig, an Oberfläche Reste von „Pickspuren“.

Maße: H.: 0,35 m; Br.: 0,275 m;

Zapfloch: 0,13 x 0,08 m und 0,03 m tief (1674, Taf. 64)

### **BEF.: 1079 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein der nördlichen Außenwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt leicht nach O verkippt im Boden

Maße: OK: 201,72 m ü. NN; UK: 201,63

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 4 Sektor B

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1676 Planum 4*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, rechteckig, an Oberfläche Reste von „Pickspuren“.

Maße: H.: 0,42 m; Br.: 0,31 m;

Zapfloch: 0,13 x 0,09 m und 0,03 m tief (1676, Taf. 65)

### **BEF.: 1080 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die nördliche Außenwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt waagrecht im Boden

Maße: OK: 201,81 m ü. NN; UK: 201,56 m ü. NN

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 4 Sektor B

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1678 Planum 4*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, rechteckig, Oberfläche glatt

Maße: H.: 0,38 m; Br.: 0,30 m;

Zapfloch: 0,145 x 0,085 m und 0,03 m tief (1678, Taf. 65)

### **BEF.: 1081 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die östliche Außenwand des Kultraumes.

Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt nach Westen verkippt im Boden.

Maße: OK: 201,64-56 m ü. NN; UK: 201,44 m ü. NN

Stratigraphie: Die oberen Lagen der nördlichen Podiumsmauer (Bef. 2050) liegen auf dem westlichen Rand des Steines.

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 4 Sektor B

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1690 Planum 4*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, rechteckig, Oberfläche grob gepickt und Teile der Oberfläche abgeplatzt.

Maße: H.: 0,395 m; Br.: 0,32 m;

Zapfloch: 0,145 x 0,08 m und 0,03 m tief (1690, Taf. 65)

### **BEF.: 1082 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die östliche Außenwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt leicht nach w verkippt und etwas tiefer als die anderen Steine im Boden.

Maße: OK: 201,58-51 m ü. NN; UK: 201,42 m ü. NN

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 4 Sektor C

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1689 Planum 4*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, rechteckig, Oberfläche grob gepickt.

Maße: H.: 0,47 m; Br.: 0,35 m;

Zapfloch: 0,15 x 0,095 m und 0,03 m tief  
(1689, Taf. 65)

### **BEF.: 1083 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die östliche Außenwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt leicht nach w verkippt im Boden

Maße: OK: 201,66 m ü. NN; UK: 201,55 m ü. NN

Stratigraphie: Überdeckt die Pfostengrube Bef. 2092 und die Grube Bef. 1355.

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 4 Sektor C

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1688 Planum 4*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, fast quadratisch, Oberfläche glatt.

Maße: H.: 0,36 m; Br.: 0,35 m;

Zapfloch: 0,13 x 0,08 m und 0,03 m tief  
(1688, Taf. 65)

### **BEF.: 1084 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die südliche Außenwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt waagrecht im Boden.

Maße: OK: 201,77 m ü. NN; UK: 201,66 m ü. NN

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 4 Sektor C

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 1684 Planum 4*

P. Stein

1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, rechteckig, Oberfläche glatt.

Maße: H.: 0,39 m; Br.: 0,32 m;

Zapfloch: 0,11 x 0,075 m und 0,03 m tief  
(1684, Taf. 65)

### **BEF.: 1085 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für die südliche Außenwand des Kultraumes. Auf der oben liegenden Seite befindet sich mittig ein rechteckiges Zapfloch zur Verankerung des Pfostens.

Profil: Liegt waagrecht im Boden.

Maße: OK: 201,82 m ü. NN; UK: 201,74 m ü. NN

Verbleib: eingebunden in konservierten Grundriß in Güglingen

Abbildung: Planum 4 Sektor D  
Bauphase 2

*Funde:*  
*Fbnr. 1682 Planum 4*

P. Stein  
1\* – Unterlegstein mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, unregelmäßig rechteckig, Oberfläche grob gepickt. Maße: H.: 0,37 m; Br.: 0,26 m; Zapfloch: 0,12 x 0,08 m und 0,03 m tief (1682, Taf. 65)

### **BEF.: 1147 – NEOLITHISCHE GRUBE**

Beschreibung: Innerhalb der großen diffusen Verfärbung südlich des Mithräums (Bef. 1030) zeichnet sich in Planum 5 eine Grube als weitere Verfärbung aus mittelbraunem bis dunkelbraunem Lehm mit Lößlehmanteilen ab. Keine Einschlüsse. Profil: Muldenförmige Grube mit einer Verfüllung aus hellbraunem und braunem Lehm mit Tiergängen. In der Verfüllung eine Scherbe, sonst keine Einschlüsse.

Maße: in Planum 5 ca. 1,20 x 0,72 m erhalten, OK bei: 201,80 m ü. NN; UK bei: 201,47 m ü. NN  
Abbildung: Planum 5 Sektor C und Taf. 7 Profil 8  
Fläche: N 16

*Funde: 1 Scherbe, nicht aufbewahrt*

### **BEF. 1264 - DEPONIERUNG**

Beschreibung: Grube oder Mulde mit unregelmäßigem Umriß, die sich dunkelgraubraun in Planum 5 des Nordpodiums abzeichnet. Hier liegen als Packung Bruchstücke von Leistenziegeln. Einer davon zieht unter den Podiumsaufstieg am Nordpodium. Zwischen den Ziegeln liegen zahlreiche TK. Nach abgraben der HK-Schicht

zeigt sich im Zwischenplanum 5-6 eine fast rechteckige Grube, (ehem. Bef. 1915) die mit dunkelbraunem Lehm und leicht „verschmutztem“ Lößlehm verfüllt ist. Im Planum 6 ist der Befund nur noch randlich an der Podiumsmauer zu erkennen. Die Funde Fbnr. 1669 kamen knapp unter der Rollierung der nördlichen Podiumsmauer zutage. Profil: Im Profil von Norden ist nur noch der untere, tiefer liegende Teil des Befundes zu erkennen. Wannenförmige Mulde, die bis an die Unterkante des Podiumsaufstieges heranzieht. Der Befund ist im Profil noch 0,13 m hoch erhalten.

Maße: in Planum 5: 0,78 x 0,39 m; OK: 201,88 m ü. NN; UK: 201,37 m ü. NN  
Stratigraphie: Die Grube zieht unter den Podiumsaufstieg an der Podiumsmauer Bef. 2059. Der Befund erstreckt sich auch z. T. unter die Rollierung der nördlichen Podiumsmauer (Bef. 2075). Die Ziegel liegen teilweise über den Resten der Pfostenstandspur 1301.  
Abbildung: Planum 5 und 6 Sektor A, Taf. 6 Profil 7  
Bauphase: Beim Umbau von Phase 1 auf 2 eingegraben.

*Taf. 63*

*Funde:*  
*Fbnr. 844 Planum ?*  
*Fbnr. 866 Planum 5*  
*Fbnr: 1669 Planum 6 (unter Rollierung der nördlichen Podiumsmauer)*

C. Firnisware

1 – Firnisbecher, 2 Ws (844-2)

D. Glattwandige Keramik

2\* – Teller, He R 1b, 1 Profil, 1 Bs, sek. verbrannt, Bdm.: 18 cm (844-1, Taf. 65,2)

3 – 3 Ws (844-3)

E. Rauhwandige Keramik  
4 – 18 Ws vermutlich von einem Topf  
(1669-1)

J. Baukeramik  
5 – 1 Splitter Ziegel (1669-2); „1  
Ziegel“, weggeworfen (1669-3)  
6 – Ziegel, sämtliche in der  
Fotodokumentation erkennbaren  
Bruchstücke von Leistenziegeln sind  
offenbar weggeworfen worden. Sie  
dienten vermutlich als Abdeckung des  
Depots.

O. Knochen  
7 – 844-4, 866 und 1669-4

### BEF. 1265 – DEPONIERUNG

Beschreibung: In Planum 5 zeigt sich  
eine unregelmäßig rundliche Stelle, Die  
Verfüllung ist dunkelgraubraun, hat eine  
lockere, aschige Konsistenz, enthält sehr  
viel HK, etwas verziegelten Lehm und  
sehr viele TK. Nach dem Abtragen der  
Ascheschicht ist im Zwischenplanum 5  
bis 6 eine deutlich konturierte viereckige  
Grube, die unter die Podiumsmauer  
zieht, zu erkennen (Bef. 1299).

Profil: 1299 und 1265 sind vermutlich  
ein Befund. Im oberen Teil handelt es  
sich um eine flache Mulde, die im  
Westen dann kastenförmig ca. 0,14 m  
tiefer reicht.

Maße: in Planum 5: 0,58 x 0,60 m; OK:  
201,44 m ü. NN; UK: 201, 32 m ü. NN  
Stratigraphie: Überdeckt Pfostengrube  
Bef. 1338 und Pfostenstein mit Grube  
Bef. 2094. Liegt über und ist wohl ein  
Befund mit 1299. Liegt teilweise  
unterhalb der Rollierung der nördlichen  
Podiumsmauer Bef. 2075.

Abbildung: Planum 5 und 6 Sektor A,  
Taf. 6 Profil 7

Bauphase: Beim Umbau von Phase 1 zu  
2 eingegraben.

Taf.66

Funde:

Fbnr. 838 Planum ?  
Fbnr. 839 Planum 4-5  
Fbnr. 2758 Planum 4-5  
Fbnr. 841 Planum 6

C. Firnisware  
1\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1  
Rs, Rdm.: 7 cm (838-1, Taf. 66,1)  
2\* – Karniesrandbecher, Echzell 1,  
begießt 2 Rs, 1 Bs, 5 Ws, Rdm.: 8 cm,  
Bdm.: 3 cm (839-1, Taf. 66,2)  
3 – Karniesrandbecher, 1 Rs, nicht  
anpassend an Fbnr. 839 – 1 s.o., (838-2)  
4 – übrige Scherben, die keinem der  
oben genannten Gefäße zugeordnet  
werden konnten: 4 Ws von Bechern  
(838-3); 2 Ws von Bechern (2758-1)

D. Glattwandige Keramik  
5 – 4 Ws von verschiedenen Krügen  
(838-4); 2 Ws von Krug (Krügen) (839-  
2); 2 Ws, Krug (2758-2)  
6 – 1 Bs, Teller (2758-3)

O. Knochen  
7 – Tierknochen aus folgenden  
Fundbucheinträgen: 838-5; 839-3; 841

### BEF. 1299 – DEPONIERUNG, ZU BEF. 1265 GEHÖRIG

Beschreibung: Beim Abgraben von Bef.  
1265 blieb direkt an der Podiumsmauer  
eine kleine separate Eintiefung bestehen,  
die unter das Podium zieht. Sie reicht ein  
wenig tiefer als Bef. 1265 und ist in  
Planum 6 kreisrund, in Planum 7 aber  
deutlich rechteckig. Die Funde aus Bef.  
1265 und Bef. 1299 wurden nicht  
getrennt. Die Verfüllung besteht aus  
braunem bis dunkelbraunem Lehm mit  
viel HK.

Profil: Eckige Eintiefung, die unter die  
Unterkante der der Rollierung der  
Podiumsmauer Bef. 2050 zieht.

Maße: im Planum 7: 0,15 x 0,15 m zu  
erkennen; OK: 201,44 m ü. NN; UK:  
201,20 m ü. NN

Stratigraphie: Wird überdeckt durch die Rollierung der nördlichen Podiumsmauer Bef. 2075.  
Abbildung: Planum 6 und 7 Sektor A und Taf. 6 Profil 7  
Bauphase: Beim Umbau von Phase 1 zu 2 eingegraben.

*Funde: (→ siehe Bef. 1265)*

### **BEF. 1301 – PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: In Planum 6, Sektor A eine kleine, leicht unregelmäßige Verfärbung. Mittelbrauner Lehm mit Holzkohle – Flittern.  
Profil: Kastenförmige Pfostengrube, noch 0,19 m hoch erhalten. In der Verfüllung vereinzelt HK und ein Knochen. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem dunkleren rechten Befundteil um die Rückstände des Pfostens.  
Maße: Dm: 0,4 x 0,34 m, UK: 201,12 m ü. NN, OK: 201,31 m ü. NN erhalten  
Abbildung: Planum 6 Sektor A und Taf. 15 Profil 28  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 1305 – NEOLITHISCHE GRUBE**

Beschreibung: In Planum 5 südlich außerhalb des Mithräums liegender Befund. Unregelmäßige Verfärbung aus dunkelbraunem Lehm mit Lößlehmanteilen fleckig gemischt. An Einschlüssen sind HK, angeziegelter Lehm und vorgeschichtliche Keramik zu erkennen.  
Maße: Planum 5: 1,70 x 0,84 m; OK bei: 201,56 m ü. NN  
Stratigraphie: kam unterhalb der neolithischen Befunde 1030 und 1031 in Planum 5 zum Vorschein.  
Abbildung: Planum 5

*Funde:*  
*Fbnr. 837     Planum 5*

F. Handgemachte Keramik  
1 – 4 Ws, neol. (837)

### **BEF. 1306 – NEOLITHISCHE GRUBE**

Beschreibung: *In Planum 5 südlich außerhalb des Mithräums liegender Befund.* Unregelmäßige Verfärbung, fleckiger mittelbrauner bis dunkelbrauner Lehm mit Lößlehmanteilen. Ohne Einschlüsse, aufgrund der Stratigraphie vorgeschichtlich, wohl neolithisch.  
Maße: 2,00 x 0,8 m; OK bei: 201,59 m ü. NN  
Stratigraphie: Kam unterhalb des neolithischen Befundes 1030 in Planum 5 zum Vorschein.  
Abbildung: Planum 5

*Funde: keine*

### **BEF. 1307 – REST VON ASCHEGRUBE?**

Beschreibung: In Planum 5 im Bereich des Südpodiums als unregelmäßige rechteckige Verfärbung zu erkennen. Der Befund wird von der Rollierung der südlichen Podiumsmauer geschnitten. Die oberen Bereiche wurden beim Bau des zweiten Mithräums an der Stelle gekappt, sodaß nur noch die untersten Zentimeter des Befundes erhalten sind. Die Verfüllung besteht aus dunkelgraubraunem Lehm mit viel HK und einigen Knochen. An der freigelegten Oberkante der Verfüllung liegen ein Leistenziegel, daneben die Randscherbe eines Topfes sowie die Reste eines kleinen Firnisbechers (842-3).  
Profil: Im Profil von Westen sind horizontal gelagert verschiedene Verfüllschichten zu erkennen.

Maße: in Planum 5 noch 0,66 m breit und 0,41 m lang (NS-Ausdehnung) erhalten. OK: 201,54 m ü. NN; UK: 201,29 m ü. NN  
Stratigraphie: Wird von der Rollierung der südlichen Podiumsmauer (Bef. 2062) geschnitten. Liegt auf der untersten Planierung Bef. 2048 auf.  
Abbildung: Planum 5 und 6a sowie Taf. 14 Profil 25 von Westen und Profil 1 von Norden  
Bauphase 1

Taf. 66

Funde:

Fbnr. 842 Planum 5 und 6a

#### C. Firnisware

- 1\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 2 Rs, Rdm.: 7 cm (842-3, Taf. 66,1)
- 2 – Karniesrandbecher, 1 Rsplitter, Dm. nicht bestimmbar (842-4)
- 3 – 12 Ws von Firnisbecher(n), wahrscheinlich zu 1 gehörig (842-5),
- 4 Ws von Faltenbechern (842-6)

#### D. Glattwandige Keramik

- 5 – 6 Ws von Krügen (842-7)

#### E. Rauhwandige Keramik

- 6\* – Topf, Nb. 89 Var. 1a Walheim, 2 Rs, Rdm.: 13 cm (842-2, Taf. 66,6)
- 7\* – Teller, He R 3b Walheim, 2 Rs, Rdm.: 16 cm (842-1, Taf. 66,7)
- 8 – 5 Ws unbestimmter Zugehörigkeit (842-8)

#### O. Knochen

- 9 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 842-9

### **BEF. 1308 – VORGESCHICHTLICHE GRUBE ODER PFOSTEN**

Beschreibung: In Planum 5 direkt südlich des Mithräums als kleine runde Verfärbung zu erkennen. Verfüllt mit mittelbraunem Lehm und Lößlehm, ohne

Einschlüsse. Der Befund gehört zu dem vorgeschichtlichen Grubenkomplex Bef. 1147 und Bef. 1309 (siehe Profil).

Profil: Im Profil ist eine steilwandig-muldenförmige Grube zu erkennen, die noch 0,34 m hoch und 0,38 m breit ist. Auch hier sind keine Einschlüsse zu erkennen.

Maße: 0,33 x 0,31 m; OK bei: 201,59 m ü. NN

Abbildung: Planum 5 Sektor D und Taf. 7 Profil 8 durch Südpodium an Schnitt 1

Funde: keine

### **BEF. 1309 – VORGESCHICHTLICHE GRUBE**

Beschreibung: Große, unregelmäßige Verfärbung in Planum 5 südlich des Mithräums. Die Verfüllung besteht aus fleckig-braunem Lehm mit Lößlehmanteilen. Als Einschluß wurde ein Knochen erkannt.

Maße: 3,45 x mind. 2,00 m, OK bei: 201, 57-54 m ü. NN

Stratigraphie: Die Verfüllschicht Bef. 2074 des Südpodiums sowie die Unterlegsteine 1026; 1084 und 1085 der zweiten Phase des Mithräums sind in den Befund eingetieft.

Abbildung: Planum 5 Sektor C und D sowie Taf. 7 Querprofil 8 von Westen

Funde: ein Knochen, nicht geborgen

### **BEF. 1310 – DEPONIERUNG**

Beschreibung: Beim Abgraben des Südpodiums auf Planum 6 wurde ein kleines Gefäßdepot an der südlichen Podiumsmauer freigelegt. Es besteht sowohl aus intakten als auch aus zerbrochenen Gefäßen. Die Scherben liegen dicht gepackt. Fragmente dreier Gefäße stecken fast senkrecht im Boden. Unterhalb der Gefäße kamen vermehrt TK zutage. Im Planum 6a zeichnet sich

nach entfernen der Gefäße eine rechteckige Verfärbung aus braunem Lehm mit HK ab. Es handelt sich um zwei Deponierungen, die kurz nacheinander angelegt worden sein müssen.

Profil: Flache Grube. Ein Rest des Befundes ist noch im Schnitt an dem Pfosten Bef. 1339 zu erkennen. Dort läuft er flach über die Pfostengrube 1339.

Maße: Dichte Streuung der einzelnen Gefäße auf einer Fläche von ca. 0,5 x 0,5 m. OK: 201,39 m ü. NN; UK: 201,27 m ü. NN

Stratigraphie: Der tiefer liegende Teil der Deponierung überlagert die Pfostengrube Bef. 1339, welche zu Bauphase 1 gehört. Das Depot liegt unterhalb der Planierung Bef. 2074, die beim Umbau auf Phase 2 zur Hinterfütterung der Podien diente. Läuft wohl dem Grabungsfoto entsprechend auch unter die Rollierung der südlichen Podiumsmauer (Bef. 2062).

Abbildung: Planum 6 und Taf. 16 Profil 35

Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Göglingen

Bauphase: Beim Umbau von 1 auf 2 angelegt.

*Taf.66*

*Funde:*

*Fbnr. 834 Planum 6*

*Fbnr. 875 Planum 6a*

*Fbnr. 835 ohne Pl.*

#### C. Firnisware

1\* – Becher, Echzell 2, vollständig erhalten, Rdm.: 6,8 cm, Bdm.: 2,8 cm; ein kleines Loch im unteren Bereich der Wandung ist intentionell bereits vor dem Brand eingestochen worden

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen (875-1, *Taf. 66,1*)

2\* – Becher, Echzell 2, vollständig erhalten, Rdm.: 5,3 cm; Bdm.: 2,7 cm,

ein kleines Loch in der Wandung ist intentionell bereits vor dem Brand eingestochen worden.

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen (875-2, *Taf. 66,2*)

3\* – Becher, Echzell 2, kleines Stück am Rand abgebrochen, sonst vollständig, Rdm.: 5,3 cm; Bdm.: 2,6 cm

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen (875-4, , *Taf. 66,3*)

4\* – Becher, Echzell 1, begrißt, 3 Rs, 6 Ws, Boden, Rdm.: 11,2 cm; Bdm.: 4,9 cm, inzwischen restauriert und ergänzt

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen (875-5, *Taf. 66,4*)

5 – 2 Rsplitter, Karniesrandbecher (835-1)

6 – 3 Ws von Faltenbecher(n) (834-2)

#### D. Glattwandige Keramik

7\* – Einhenkelkrug mit Rundstabilpe, flächig dünner, weißer Kalküberzug erhalten, 1 Rs, 16 Ws, Boden mit Unterteil erhalten: Bdm.: 4,7 cm; Rdm.: 5 cm, restauriert (834-1 und 3, *Taf. 66,7*)

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen

#### E. Rauhwandige Keramik

8\* – Schüssel mit Horizontalrand, He R 8g Walheim, 3 Rs, 4 Ws, Rdm.: 17 cm, restauriert

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen (875-6, *Taf. 66,8*)

#### H. Lampen

9\* – Öllampe, Loeschcke IX, vollständig erhalten, L.: 9,4 cm; H.: 3,1 cm; Br.: max. 5,6 cm

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen (875-7, *Taf. 66,9*)



M. Eisen

10 – Nägel: 2 Nägel, beide unvollständig, L.: 2,2 bis 3,4 cm erhalten (875-9); 5 weitere Fragmente von Nägeln (875-10) alle unrestauriert  
11 – 4 unbestimmte Objekte, alle unrestauriert (875-11)

O. Knochen

12 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheinträgen: 834-3; 835-2; 875-8

**BEF. 1311 – PFOSTENGRUBE/STANDSPUR**

Beschreibung: *Rest einer Pfostengrube oder der Standspur eines Pfostens der nördlichen Außenwand.* In Planum 6 als rundliche Verfärbung aus Lößlehm mit braunen Lehmflecken zu erkennen.

Profil: Kleine Kuhle, noch 11 cm tief erhalten. Verfüllt mit schwach gräulichem, ausgebleichnem Lößlehm. Kleine HL- und HK-Bröckchen durch Tiergänge in den Befund verschleppt. Maße: Dm. ca. 0,30 x 0,30m, UK: 201,08 m ü. NN, OK: 201, 19 m ü. NN erhalten

Abbildung: Planum 6 Sektor B und Taf. 15 Profil 27  
Bauphase 1

*Funde: keine*

**BEF. 1314 –PFOSTENGRUBE?**

Beschreibung: In Planum 6 unregelmäßige oval-eckige Verfärbung aus mittelbraunem Lehm mit Lößlehm; darin zwei TK, winzige Ziegel- und HL-Bröckchen. Möglicherweise Rest einer Pfostengrube zur südlichen Außenwand gehörig.

Profil: Flache, wannenförmige, leicht schräge Eintiefung. Verfüllung besteht aus mittelbraunem Lehm mit Lößlehmflecken und einem TK.

Maße: Br.: 0,50 m und T.: 0,12 m, UK: 201,13 m ü. NN, OK: 201, 25 m ü. NN erhalten

Abbildung: Planum 6 Sektor C und Taf. 15 Profil 29  
Bauphase 1

*Funde: 1 Tierknochen, nicht geborgen*

**BEF. 1315 –PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: In Planum 6 abgerundete, rechteckige Verfärbung bestehend aus einem Gemisch aus Lößlehm und mittelbraunem bis dunkelbraunem Lehm. In der Verfüllung ein TK. *Pfostengrube zur südlichen Außenwand des Kultraumes gehörig.*

Profil: Steilwandige Grube mit horizontaler Sohle. In der Verfüllung muldenartig zentral eine etwas hellere Verfärbung, deren Entstehung unklar ist. Maße: Br.: 0,84 m bis zur südlichen Podiumsmauer erhalten und T.: 0,28 m, UK: 201,30 m ü. NN, OK: 201, 58 m ü. NN erhalten

Stratigraphie: Wird sowohl geschnitten als auch überdeckt von der südlichen Podiumsmauer Bef. 2051.

Abbildung: Planum 6 und Taf. 15 Profil 30 von Westen  
Bauphase 1

*Funde: ein Tierknochen, nicht geborgen*

**BEF. 1320 –STÖRUNG IN DER SÜDLICHEN PODIUMSMAUER**

Beschreibung: Nach dem Abbau des Querprofils zeigte sich in der Mitte der südlichen Podiumsmauer eine eckige Aussparung, die zunächst als „Nische“ interpretiert wurde. Verfüllt war sie mit Ziegelstücken, verstürzten Mauersteinen und zwei alamannischen Scherben. Nachdem die Verfüllung ausgeräumt war, zeigte sich keine Struktur, so daß es sich doch um eine Störung in der Mauer

handelt, die mit Erde und Ziegeln verfüllt war.

Profil: Im Profil der südlichen Podiumsmauer (Bef. 2051) ist an der Stelle des ehemaligen Querprofils eine ca. 0,45 m breite und 0,35 m hohe Störung zu erkennen.

Stratigraphie: Stört die Mauer des Südpodiums Bef. 2051, war überdeckt von der Schicht 379.

Abbildung: Im Planum 2 Sektor C/D nachträglich verzeichnet. Taf. 5 Profil 1

*Funde:*

*Fbnr. 843 Planum 2*

F. Handgemachte Keramik  
1 – 1 Ws, 1 Bs, alam. (843-1)

O. Knochen  
2 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 843-2

### **BEF. 1325 – PFOSTENGRUBE MIT PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Pfoften für die Südwestecke des Mithräums in Bauphase 1. In Planum 6 erscheint die Pfoftengrube (a) rechteckig. Die Verfüllung aus Lößlehm und braunem Lehm enthält etwas HK und einen Knochen. In Planum 6a kam beim Nachputzen teilweise die Kontur der Pfoftengrube (b) zum Vorschein. Die rechteckige Verfärbung in Planum 6 entspricht damit der Position der Pfoftenstandspur.

Profil: Kastenförmige Pfoftenstandspur mit Pfoftengrube (b). Standspur: 0,33 m breit und noch 0,24 m hoch erhalten. Die Pfoftengrube (a) wurde nicht vollständig freigelegt.

Maße: Br.: 0,33 m und T.: 0,24 m, UK: 201,41 m ü. NN, OK: 201, 50 m ü. NN erhalten

Stratigraphie: Überdeckt von Planierung 2074

Abbildung: Planum 6 Sektor D und Taf. 15 Profil 31 von Osten  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 1326 – PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: Pfoften für die südliche Außenwand des Mithräums in Bauphase 1. In Planum 6a abgerundet rechteckige Pfoftengrube eventuell mit Standspur zu erkennen. Fleckige Verfüllung aus Lößlehm mit dunkelbraunen Lehmsprengeln. Darin fast mittig ovale Verfärbung aus homogenem mittelbraunem Lehm mit HK-Flittern. Profil: Muldenförmige Pfoftengrube (a) noch 0,28 m hoch erhalten. Eventuell mit Standspur (b).

Maße: Br.: 0,40 m und T.: 0,28 m, UK: 201,27 m ü. NN, OK: 201, 55 m ü. NN erhalten

Stratigraphie: Überdeckt von Planierung 2074

Abbildung: Planum 6 und 6a Sektor D sowie Taf. 15 Profil 32 von Westen  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 1328 – PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: Pfoftengrube für einen Pfoften der südlichen Außenwand des Mithräums in Bauphase 1. In Planum 6a ist eine rechteckige Verfärbung zu erkennen, deren Verfüllung aus Lößlehm und mittelbraunem bis dunkelbraunem Lehm mit etwas HK bestand.

Profil: Unklar ist, ob die tiefe, muldenförmige Verfärbung im Profil von Westen (1328?) evtl. die Pfoftenstandspur wiedergibt. In der Verfüllung eine sek. verbrannte römische Scherbe.

Maße: Br.: 0,52 x 1,10 m; UK: 200,95 m ü. NN; (Profil nach Osten), OK: 201, 39 m ü. NN erhalten (Planum 6a)

Stratigraphie: Wird geschnitten von der Rollierung der südlichen Podiumsmauer Bef. 2062 und schneidet den vorgeschichtlichen Grubenkomplex Bef. 1309. Wird überdeckt von der Planierung 2074.

Abbildung: Planum 6a Sektor C und Planum 7 in Schnitt 1 sowie Taf. 7 Profil 8 und Taf. 6 Profil 6  
Bauphase 1

*Funde: Zuordnung unsicher*

*Fbnr. 849      Planum 7-8*  
*Fbnr. 3125     Planum 6-7 Schnitt 1*

C. Firnisware  
1 – 5 Ws von Firnisbechern (3125); 3 Ws von Firnisbechern (849-1)

O. Knochen  
2 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 849-2

Q. Schlacke  
3 – 1 kleine Tüte Schlackebröckchen, 100 g (849-3)

### **BEF. 1336 – PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Pfosten für die nördliche Außenwand des Mithräums in Bauphase 1. In Planum 6 als unregelmäßige Ausbuchtung randlich an der Außenkontur des Mithräums zu erkennen. Rechteckige, homogene Verfärbung aus braunem Lehm.

Profil: Kastenförmige Standspur eines Pfostens (b), noch 0,13 m hoch erhalten. Mittelbrauner Lehm mit vereinzelt, kleinen HK-Flittern.

Maße: Dm. in Planum 6: ca. 0,30 x 0,35 m, UK: 201,14 m ü. NN, OK: 201, 28 m ü. NN erhalten

Stratigraphie: Liegt unter der Planierschicht 2074

Abbildung: Planum 6 Sektor B außen und Taf. 15 Profil 33 nach Westen  
Bauphase 1

### **BEF. 1338 – PFOSTENGRUBE MIT PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Pfosten für die nördliche Außenmauer des Mithräums in Bauphase 1. In Planum 7 unregelmäßige, rechteckige Pfostenstandspur zu erkennen. Randlich etwas fleckiger Lößlehm mit Lehmeinschlüssen als Teil der Verfüllung der Pfostengrube. Im Inneren eckiger dunkelbrauner Randsaum und homogen brauner Lehm mit HK-Flittern dokumentiert.

Profil: Kastenförmige Pfostenstandspur. Die Verfüllung besteht aus dunkelbraunem Lehm mit viel HK und ist im Profil noch 0,09 m hoch erhalten. Maße: Dm. ca. 0,35 x 0,37 m, UK: 201,16 m ü. NN, OK: 201, 25 m ü. NN erhalten

Stratigraphie: Wird überlagert von der Schicht Bef. 2074.

Abbildung: Planum 7 Sektor A außen und Taf. 17 Profil 38 von Westen  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 1339 – MULDE MIT PFOSTENSTEIN**

Beschreibung: Pfosten für die Zwischenwand zum Vorraum des Mithräums in Bauphase 1. In Planum 7 ist die Pfostengrube verfüllt mit Lößlehm und wenigen Lehmflecken mit HK-Flittern zu erkennen. In der Verfüllung der Grube liegt ein unbearbeiteter Stein mit einer flachen Oberseite. Wird im nördlichen Bereich geschnitten von der Grube Bef. 1310 mit dem Gefäßdepot.

Profil: Kastenförmige Grube, in der ein Lesestein als Unterlage für den Pfosten liegt. Insgesamt im Profil noch 0,28 m hoch erhalten.

Maße: Br.: 0,49 m und T.: 0,28 m, UK: 201,16 m ü. NN, OK: 201,33 m ü. NN erhalten  
 Stratigraphie: Wird von Gefäßdepot Bef. 1310 überdeckt.  
 Abbildung: Planum 7 Sektor D und Taf. 16 Profil 35 von Westen  
 Bauphase 1

*Funde:*  
*Fbnr. 833 ohne Planum*

O. Knochen  
 1 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 833

### **BEF. 1340 – PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Kleiner Pfosten im Nordpodium, der sich in Planum 7 als rundliche Verfärbung abzeichnet. Diese besteht aus dunkelbraunem Lehm mit etwas HK. Im Zentrum ein hellerer Lößlehmfleck.  
 Profil: Unter der noch 0,04 m hohen, dunkelbraunen Verfüllung, die keine scharfe Begrenzung aufweist, schließt eine knapp 0,1 m starke Zone aus geringfügig verschmutztem Lößlehm an.  
 Maße: Br.: 0,14 m, nicht vollständig im Planum dokumentiert, Tiefe ab Planum 7 noch 4 cm. OK bei ca.: 201,27 m ü. NN, UK bei: 201,23 m ü. NN.  
 Stratigraphie: wird überdeckt von der Opfergrube Bef. 1264  
 Abbildung: Planum 7 Sektor A und Taf. 16 Profil 53 von Westen (nur Digitalfoto)  
 Bauphase: 0 oder 1

*Funde: keine*

### **BEF. 1343 – PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Pfosten der äußeren Nordostecke des Mithräums in Bauphase 1. In Planum 4 auch nach nochmaligem Putzen nicht zu erkennen, daher Dokumentation nur im Profil.

Profil: Kastenförmige Standspur eines Pfostens mit Resten der umgebenden Pfostengrubenverfüllung, 0,31 m breit und noch 0,38 m hoch erhalten. Die Verfüllung besteht aus mittelbraunem Lehm mit wenigen HK-Flittern. Die umgebende Grube war mit gelbem Lößlehm mit braunen Lehmflecken gefüllt, was dem Grabungsfoto nach zu urteilen, dem Material der Planierschicht Bef. 2048 entspricht.  
 Maße: Im Profil: 0,31 m breit, 0,38 m hoch, UK: 201,30 m ü. NN, OK: 201,68 m ü. NN erhalten  
 Stratigraphie: Wird überdeckt von Planierschicht Bef. 2074 und dem Grubenrand Bef. 2031 im Nordpodium.  
 Abbildung: Taf. 13 Profil 21 von Süden, nur Rekonstruktion der Standspur im Planum 4 Sektor B außen  
 Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 1355 – DEPONIERUNG**

Beschreibung: Kleine Grube außerhalb des Mithräums an der Südwestecke. In Planum 3 undeutliche runde Verfärbung an Unterlegstein Bef. 1083.  
 Profil: Undeutliche, muldenförmige Eintiefung, 0,22 m breit und 0,09 m tief, die im N leicht unter den Unterlegstein Bef. 1083 zieht. Mittelbrauner Lehm mit einem Tierknochen und wenig HK-Flitter.  
 Maße: Br.: 0,22 m und T.: 0,09 m, UK: 201,41 m ü. NN, OK: 201,50 m ü. NN erhalten  
 Stratigraphie: Wird von dem Unterlegstein Bef. 1083 der zweiten Bauphase teilweise überdeckt. Ist in die Pfostengrube Bef. 2092 randlich eingetieft.  
 Abbildung: In Planum 3 Sektor C rekonstruiert, Taf. 11 Profil 20 (Digitalfoto)  
 Bauphase 1 auf 2

*Funde: 1 Tierknochen, nicht geborgen*

## **BEF. 1914 – NUTZUNGSSCHICHT DER BAUPHASE 2**

Beschreibung: Direkt unter der letzten Stufe der Treppe im Altarbereich befand sich eine dünne HK-Schicht, auf der kleine Knochen lagen. Es handelt sich dabei um Teile des Laufhorizontes der zweiten Nutzungsphase. Weitere Reste dieses Nutzungshorizontes sind möglicherweise in den Profilen entlang der Podiumsmauern direkt unterhalb der Podiumsaufstiege im Mittelgang zu erkennen (Taf. 5 Profil 1 und Taf. 10 Profil 12).

Profil: Im Profil an der Treppe Bef. 2036 ist unter der letzten Treppenstufe eine 2-4 cm dicke HK-Schicht zu erkennen. Abbildung: Siehe Planum 5 Sektor C sowie Profil von Norden und Längsprofil A/D und Profil 1 an Treppe  
Stratigraphie: Liegt auf dem Stampflehboden Bef. 2046 und unter der Treppe Bef. 2036  
Bauphase 2

*Funde: keine, Verbleib der „kleinen Knochen“ unbekannt*

## **BEF. 1915 – OPFERGRUBE**

→ siehe Bef. 1264

## **BEF. 1916 – PFOSTENGRUBE MIT PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Nach dem Abtragen des Podiumsaufstieges (Bef. 2059) an der nördlichen Podiumsmauer (Bef. 2050) wurde direkt westlich davon in der Verlängerung des Erdsteges eine halbrunde, pfostenartige Verfärbung dokumentiert.

Profil: Die Pfostenstandspur ist im Profil als kastenförmige Verfärbung mit abgerundeten Ecken zu erkennen. Deren Verfüllung besteht aus braunem Lehm

mit Lößlehmflecken sowie HK und HL. Der Pfosten ist noch 0,30 m hoch erhalten und an der Nordseite (linker Rand) ist ein Teil der Pfostengrube zu erkennen.

Maße: Dm. in Planum 5: 0,22 m (mit Pfostengrube: 0,30 m); OK ca.: 201,75 m ü. NN; UK ca.: 201,45 m ü. NN  
Abbildung: Planum 5 Sektor A und Taf. 5 Profil 2 an nördlicher Podiumsmauer von Süden und Taf. 14 Profil 26  
Bauphase 1

*Funde: keine*

## **BEF. 1917 – PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Am Westende des Südpodiums in Verlängerung der Podiumsmauer wurde eine Verfärbung mit unregelmäßigem Abschluß dokumentiert, die trotz ihrer schlechten Erhaltung entsprechend dem parallel liegenden Befund am Ende der nördlichen Podiumsmauer (Bef. 1916) als Pfostenrest interpretiert werden kann. Die Überreste der Pfostengrube sind im Planum 5 teilweise dokumentiert worden.

Profil: Im Profil von Osten ist eine ca. 0,25 m tiefe Verfärbung mit unregelmäßiger Sohle zu erkennen. Die Verfüllung besteht aus braunem Lehm mit Lößlehmflecken. Als Einschlüsse sind HK und etwas HL zu erkennen. Maße: ca. 0,28 x 0,30 m; UK: 201,61 m ü. NN; OK bei: 201,88 m ü. NN  
Stratigraphie: Der Profilverzeichnung der südlichen Podiumsmauer entsprechend, schneidet der Pfosten die tiefer liegenden Schichten (z.B. Verfüllung der Baugrube für Podiumsmauer Bef. 2046). Das Foto gibt diese Information aber nicht her. Wahrscheinlicher ist, daß der Pfosten an der Stelle, ebenso wie das nördliche Pendant, zum ältesten Grundriss des Tempels gehört und von jüngeren Schichten geschnitten wird.

Abbildung: Planum 5 Sektor D sowie Profil an Podiumsmauer (Bef. 2051) von Süden und Taf. 13 Profil 22 von Westen (Digitalfoto)  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2000 – MULDE FÜR UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: In Planum 7 und 8 als annähernd rechteckige Verfärbung zu erkennen. Grube für einen Unterlegstein, der zu der Zwischenwand (Bef. 2080) gehört.

Profil: Kastenförmige Grube, verfüllt mit mittelbraunem Lehm und vermischt mit Lößlehmanteilen sowie etwas Holzkohle. Die Grubenverfüllung war noch 0,21 m hoch erhalten. Sie scheint im Süden des Befundes mit stärker lößhaltigerem Material aufgefüllt worden zu sein.

Maße: Br.: 0,56 x 0,42 m; Tiefe: 0,21 m; OK bei: 201,11 m ü. NN; UK: 200,90 m ü. NN.

Stratigraphie: In der Grube steckt der Unterlegstein Bef. 2001, welcher zu diesem Befund funktional dazugehört. Die Grube ist gleichzeitig mit dem nördlichen Pendant Bef. 2002.

Abbildung: Planum 7 und 8 Sektor D sowie Taf. 17 Profil 39 Sektor D von Osten

Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2001 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für einen Balken der Zwischenwand Bef. 2080. In Planum 7 freigelegt. Flacher, unbearbeiteter Sandstein. Gehört zu Grube Bef. 2000.

Profil: 10 cm flacher Stein. Liegt in der Verfüllung der Pfostengrube.

Maße: ca. 0,30 x 0,40 m; 0,10 m hoch; OK: 201,20 m ü. NN; UK: 201,10 m ü. NN

Stratigraphie: Steckt in der Verfüllung der Mulde Bef. 2000. Gehört zu diesem Befund dazu. Ist gleichzeitig mit Pfostenstein Bef. 2003 und der dazugehörigen Grube Bef. 2002.

Abbildung: Planum 7 Sektor D sowie Taf. 17 Profil 39 Sektor D von Osten  
Bauphase 1

*Funde: keine, Stein nicht aufbewahrt*

### **BEF. 2002 – MULDE FÜR UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Mulde für einen Unterlegstein, der zu der Zwischenwand Bef. 2080 gehört. In Planum 7 ist eine unregelmäßig rechteckige Verfärbung um den Pfostenstein Bef. 2003 zu erkennen. In Planum 8 ist die Verfärbung deutlich rechteckig mit abgerundeten Ecken. Die Verfüllung der Mulde besteht aus Lößlehm mit braunem Lehm und ein wenig HK-Flittern. Der östliche Teil des Befundes ist im Planum nicht dokumentiert worden.

Profil: Grubenartige, leicht wannenförmige Eintiefung, noch 0,22 m hoch erhalten. Umgebendes Sediment könnte ebenfalls noch lößlehmhaltigerer Teil der Verfüllung sein.

Maße: in Planum 8: 0,57 m breit, OK: 201,18 m ü. NN, UK: 200,96 m ü. NN

Stratigraphie: Gehört zu Bef. 2003. Ist gleichzeitig mit dem Pendant Bef. 2000 auf der südlichen Seite.

Abbildung: Planum 7 und 8 Sektor A sowie Taf. 17 Profil 40

Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2003 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für einen Balken der Zwischenwand Bef. 2080.

Abgerundet, rechteckiger Sandstein, wohl unbearbeitet.

Profil: Der Stein liegt in der Verfüllung der Grube Bef. 2002. Er wurde 0,12 bis 0,14 m über dem Boden der Grube eingebettet.

Maße: ca. 0,30 x 0,20 x 0,22 m groß und langrechteckig. OK: 201,28 m ü. NN; UK: 201,11 m ü. NN

Stratigraphie: Der Stein gehört zur Grube 2002. Er ist gleichzeitig mit dem südlichen Pendant Bef. 2001 und der dazugehörigen Grube Bef. 2000.

Abbildung: Planum 7 Sektor A sowie Taf. 17 Profil 40

Bauphase 1

#### *Funde*

*Fbnr. 1079 Planum 7, Sektor A, Fund [95]*

#### P. Stein

1\* – Unterlegstein, unregelmäßig gebrochen, Keine Bearbeitungsspuren zu erkennen, Brandspuren an einer Seite (1079, Taf. 67)

### **BEF. 2004 – PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: Pfostengrube im Eingangsbereich des Kultraumes auf der südlichen Seite. Rechteckige Verfärbung unterhalb von Unterlegstein Bef. 2006 in Planum 9 dokumentiert. Die Verfüllung besteht aus mittelbraunem Lehm mit dunkelbraunen Lößlehmflecken; darin vereinzelt etwas HK.

Profil: Der Befund ist noch 0,12 m hoch erhalten. Der Unterlegstein 2006 ist darin leicht eingesunken. Die Unterkante der Grube verläuft annähernd horizontal.

Maße: In Planum 9 ist die Verfärbung 0,38 m lang und noch 0,24 m breit erhalten. OK: 201,47 m ü. NN; UK: 201,24 m ü. NN

Stratigraphie: Wird überdeckt von Unterlegstein Bef. 2006. Ist gleichzeitig mit dem nördlichen Pendant Bef. 2005.

Abbildung: Planum 9 Sektor D und Taf. 19 Profil 52.

Bauphase 1

#### *Funde:*

*Fbnr. 952 Planum 9 Sektor D*

O. Knochen

1 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 952

### **BEF. 2005 – PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: Rest einer Pfostengrube im Eingangsbereich des Kultraumes auf der nördlichen Seite. Im Planum 9 annähernd rund und ca. 0,35 m im Durchmesser groß. Mittelbrauner Lehm mit etwas Lößlehm und HK sowie Rotlehm. Da an der Stelle im Planum 7 bereits ein Profilschnitt angelegt worden war, hat man den östlichen Teil des Befundes nicht mehr dokumentieren können.

Profil: Die wannenförmige Grube ist wohl als Rest einer Pfostengrube zu interpretieren. Eine klare Befundtrennung oder gar der Rest einer Pfostenstandspur ist dem Profil nicht zu entnehmen.

Maße: Dm. in Planum 9 ca. 0,35 m; im Profil noch 0,18 m hoch erhalten; OK: unklar; UK: 201,23 m ü. NN

Stratigraphie: Liegt unter Pfostenstein Bef. 2007 und ist gleichzeitig mit Befund 2004.

Abbildung: Planum 9 Sektor A

Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2006 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Pfostenstein im südlichen Eingangsbereich des Kultraumes.

Unterlegstein aus Sandstein mit einem Zapfloch in der Mitte. Der Stein gehört den Maßen und der Machart entsprechend zu der Serie von

Pfostensteinen, die für auch die Außenwände des Mithräums in der zweiten Bauphase verwendet wurden. Profil: Flacher Unterlegstein, der horizontal in Bef. 2004 leicht eingesunken liegt. Maße: OK: 201,53 m ü. NN; UK: 201,37 m ü. NN  
Stratigraphie: Liegt leicht eingesunken in Rest von Pfostengrube Bef. 2004. Wird überdeckt von Unterlegstein Bef. 2027.  
Abbildung: Planum 8 Sektor D und Taf. 18 Profil 3 sowie Taf. 15 Profil 5 Bauphase 2

*Funde:*  
*Fbnr. 761 Planum 8 Sektor D Fund [98]*

P. Stein  
1\* – Unterlegstein. Graugelblicher Sandstein. An der Oberseite mit dem Zapfloch grob gepickt. An zwei Seiten bestoßen, sonst vollständig. Keine Brandspuren zu erkennen. Maße: ca.: H.: 0,13 m; Br.: 0,46 m; T.: 0,35 m. Zapfloch in der Mitte: 0,11 x 0,08 m und 0,03 m tief (761, Taf. 67)

### **BEF. 2007 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Pfostenstein im nördlichen Eingangsbereich des Kultraumes. Unterlegstein aus Sandstein mit rechteckiger Eintiefung in der Mitte für den Pfosten. Der Stein ist leicht nach Süden verkippt und liegt in Bef. 2005 leicht eingesunken. Der Stein gehört den Maßen und der Machart entsprechend zu der Serie von Pfostensteinen, die auch für die Außenwände des Mithräums in der zweiten Bauphase verwendet wurden. Maße: OK: 201,50 m ü. NN; UK: 201,36 m ü. NN  
Stratigraphie: Liegt leicht eingesunken in Pfostengrube Bef. 2005 und wird überdeckt von Pfostenstein Bef. 2028.

Abbildung: Planum 8 Sektor A und Taf. 15 Profil 4 aus Planum 8 von Osten Bauphase 2

*Funde:*  
*Fbnr. 764 Planum 8 Sektor A, Fund [99]*

P. Stein  
1\* – Unterlegstein, mit Zapfloch in der Mitte. Sandstein, graugelb. An den Seiten jeweils grob gepickt. Maße: H.: 0,13 m; Br.: 0,34 m; T.: 0,33 m; Zapfloch: 0,13 x 0,08 m und 0,03 m tief (764, Taf. 67)

### **BEF. 2008 – RANDLICHER REST DER PLANIERUNG 2074**

Beschreibung: Dünne, randliche Verfärbung, die im Nordpodium als schmaler Streifen in West-Ost-Richtung entlang der Außenkante der Planierung 2074 verläuft. Vermutlich handelt es sich bei diesem Befund um die untersten Überreste der Planierung 2074. Profil: kein Profil vorhanden  
Maße: L.: 3,60 x 0,6 m  
Abbildung: Planum 5 außen  
Stratigraphie: Befindet sich randlich an der Planierung Bef. 2074 und liegt auf dem gewachsenen Boden 1 auf. Bauphase 1 auf 2

*Funde: keine*

### **BEF. 2009 – PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: In Planum 8 wurde im nördlichen Bereich des Vorraumes eine kleine Pfostengrube dokumentiert. Die Verfüllung besteht aus mittelbraunem Lehm mit einem dunkelbraunen Kern, der den Rest einer Standspur markieren könnte. Profil: Kleine, steilwandig muldenförmige Grube, Br.: 0,21 m. Die Grube ist noch 0,11 m hoch erhalten. Die



Verfüllung besteht aus Lößlehm mit braunem Lehm. Im oberen Teil der Grube ist anteilig mehr Lehm. Im Zentrum steckt ein Eisennagel horizontal im Profil.

Maße: 0,28 x 0,34 m; OK: 201,55 m ü. NN; UK: 201,44 m ü. NN

Abbildung: siehe Planum 8 Sektor A und Taf. 18 Profil 44

Stratigraphie: Ist gleichzeitig mit dem Pendant im Süden Bef. 2010 und ist in den anstehenden Boden eingetieft worden.

Bauphase 2

*Funde: 1 Eisennagel, nicht geborgen*

### **BEF. 2010 – PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: Kleine Pfostengrube, die im Planum 8 im südlichen Bereich des Eingangs zum Kultraum freigelegt wurde. Die Grube ist rundlich und verfüllt mit braunem Lehm;

Lößlehmanteilen sowie etwas HK.

Profil: Kleine, wannenförmige Grube, noch 0,08 m unter Planum 8 erhalten.

Die Verfüllung besteht aus Lößlehm mit etwas mittelbraunem Lehm, sonst steril.

Maße: 0,25 x 0,23 m; OK: 201,54 m ü. NN; UK: 201,46 m ü. NN

Stratigraphie: Ist gleichzeitig mit dem Pendant im Norden Bef. 2009. In den anstehenden Boden eingetieft worden.

Abbildung: siehe Planum 8 Sektor D und Taf. 18 Profil 45

Bauphase 2

*Funde: keine*

### **BEF. 2011 – PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Kleine, rechteckige Pfostenstandspur, die in Planum 8 im Bereich des Mittelganges zu erkennen ist. Die Verfüllung besteht aus Lößlehm mit braunen Lehmflecken und etwas HK.

Profil: Muldenförmige Verfärbung, bestehend aus Lößlehm mit kleinen braunen Lehmflecken und wenig HK. Der Befund ist noch 0,09 m hoch erhalten.

Maße: 0,31 x 0,23 m; OK: 200,93 m ü. NN; UK: 200,84 m ü. NN

Stratigraphie: Der stratigraphische Zusammenhang mit dem Rest der hölzernen Podiumsbegrenzung 2023 ist nicht eindeutig der Dokumentation zu entnehmen. Die beiden Befunde sind aber sicherlich gleichzeitig angelegt worden. Ebenfalls gleichzeitig ist auch eine weitere Pfostenstandspur im Norden (Bef. 2012).

Abbildung: Planum 8 Sektor C sowie Taf. 18 Profil 46 von Süden  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2012 – PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Kleine, rechteckige Pfostenstandspur im Mittelgang. In Planum 7 wahrscheinlich schon als unregelmäßige Struktur zu erahnen. In Planum 9 als rechteckige Verfärbung zu erkennen. Die Verfüllung besteht aus Lößlehm und ganz wenigen Lehmsprengeln.

Profil: Muldenförmige Verfärbung, bestehend aus Lößlehm mit kleinen braunen Lehmflecken und wenig HK. Der Befund ist noch 0,09 m hoch erhalten.

Maße: 0,31 x 0,23 m; OK: 200,93 m ü. NN; UK: 200,84 m ü. NN

Stratigraphie: Gleichzeitig mit dem Pendant im Süden Bef. 2011. Stört den ältesten Trampelhorizont Bef. 2049 und Bef. 2014. Ist in Planum 6 ebenso wie die nördliche Podiumsbegrenzung nicht als Verfärbung zu erkennen.

Abbildung: Planum 7?, 8 und 9 Sektor B, keine Profilzeichnung  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2013 – PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: In Planum 8 im Mittelgang quadratische, helle Verfärbung, bestehend aus Lößlehm mit kleinen Einschlüssen von dunkelbraunem Lehm und vereinzelt HK. Wahrscheinlich handelt es sich um den Rest einer Pfostenstandspur, von einem Pfosten, der zum Bau des Mithräums gehört.

Profil: Kleine, kastenförmige Eintiefung, nur noch max. 0,03 m tief.

Maße: 0,21 x 0,21 m; OK: 200,90 m ü. NN; UK: 200,87 m ü. NN

Stratigraphie: Entsprechend der Planumszeichnung sowie der Höhenmessung wurde der Befund überdeckt durch den Bauhorizont Bef. 2049 (kein Foto).

Abbildung: Siehe Planum 8 Sektor B und Taf. 18 Profil 48 von Süden Bauphase 0 (Befunde von der Baumaßnahme für den ersten Tempel)

*Funde: keine*

### **BEF. 2014 – DRAINAGE VOM BAU DES MITHRÄUMS?**

Beschreibung: Schmale, bandförmige Struktur, die sich sehr undeutlich im Lößlehm abzeichnet. Die Verfällung des Befundes besteht aus hellgelbem Lößlehm, der in o-w-verlaufenden Schlieren eingelagert ist. Steril verfüllt. Befund, der zum Bau des Mithräums gehört.

Profil: Ca. 4 cm tiefe, halbrunde Verfärbung, die kaum zu erkennen ist. Verfüllt mit sterilem Lößlehm. Keine Zeichnung.

Maße: zwischen 0,05 und 0,13 m breites Band, daß sich über ca. 6,80 m durch Sektor B und C bogenförmig erstreckt. Stratigraphie: Läuft an die langrechteckige Grube Bef. 2015 an

Abbildung: Planum 8 Sektor B und C. Profil nicht abgebildet, da zu klein. Bauphase 0

*Funde: keine*

### **BEF. 2015 – LANGRECHTECKIGE GRUBE**

Beschreibung: Langrechteckige Verfällung in Planum 8 im Mittelgang. In der Nähe des östlichen Endes ist ein Vorsprung nach Süden erkennbar. Die Verfüllung des Befundes entspricht der Planierung Bef. 2048 und besteht aus Lößlehm mit braunen Lehmflecken und etwas HK.

Profil: Kastenförmige Verfärbung. Noch max. 0,06 m hoch erhalten.

Maße: 0,74 x 0,20m, OK: 200,87 m ü. NN; UK: 200, 81 m ü. NN

Stratigraphie: Läuft an Bef. 2014 an und steht vermutlich in funktionellem Zusammenhang damit. Ist verfüllt mit selbem Material wie die Planierung Bef. 2048 und wird von dieser überdeckt. In den anstehenden Boden eingetieft.

Abbildung: Planum 8 Sektor C und Taf. 19 Profil 51

Bauphase 0

*Funde: keine*

### **BEF. 2016 – UNTERSTE VERFÜLLUNG DER PFOSTENGRUBE FÜR FIRSTPFOSTEN 2073**

Beschreibung: In Planum 7 langrechteckiger unterer Rest der Pfostengrube an der Ostwand des Mithräums, die zwischen den beiden großen Steinsockeln erkannt wurde. Die Verfüllung besteht aus dunkelbraunem, festen Lehm nördlich der Standspur sowie Lößlehm mit Lehmflecken und wenig HK im südlichen Bereich. Dieser Rest der Pfostengrube schließt exakt mit

der Vorderfront der beiden großen Steinsockel (Bef. 2056 und 2057) ab. Profil: Im Ostprofil der Grabung ist die Pfostenstandspur (Bef. 2073) sehr deutlich zu erkennen. Unter dem Pfosten ist die Grube mit einer ca. 5 cm hohen Schicht (2016) aus grünlichem Sand und Steinsplitt zur Stabilisierung des Pfostens gefüllt.

Maße: mind. 0,3 m breit und 0,75 m lang, OK: 200, 97 m ü. NN; UK: 200,78 m ü. NN (Profil Ostwand)

Stratigraphie: Eingetieft in den anstehenden Boden Bef. 1. Die Verfüllung besteht in der südlichen Hälfte aus dem Material wie die Planierung Bef. 2048.

Abbildung: Siehe Planum 7 und 8 Sektor C Altarbereich sowie Taf. 4 Ostprofil 10 von Westen und Taf. 17 Profil 42 Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2017 – NICHT VERGEBEN**

### **BEF. 2018 – GRUBE MIT BRANDRESTEN UND TIERKNOCHEN**

Beschreibung: Rundliche Verfärbung im Mittelgang, die sich sehr deutlich im Planum abzeichnet. Grauschwarzer Lehm mit ringförmiger Löblehmspur. In der Verfüllung winzige HK-Flitter sowie einige verbrannte Knochensplitter. Möglicherweise ist dieser Befund als die ehemalige Standspur eines Gegenstandes zu interpretieren. Am Boden der Grube war ein fast vollständiges Skelett eines Huhnes deponiert.

Profil: Ab Planum 7 flache, muldenförmige Vertiefung von 0,22 m Breite und nur 2,5 cm Tiefe. Kleine, wannenförmige Mulde, noch 0,06 m unter Planum 8 erhalten.

Maße: Dm. Planum 7: 0,25 m, OK: 201,05 m ü. NN; UK: 200, 88 m ü. NN

Stratigraphie: Ist eingetieft in die Bauschicht Bef. 2047 und in die Planierung darunter Bef. 2048. Abbildung: Planum 7 und 8 in Profilsteg B/C und Taf. 17 Profil 41 von Norden (in Planum 6 wurde der Steg nicht dokumentiert)

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 948 Planum 8, LPR B/C, O-Teil von 2)*

O. Knochen

1 – Teilskelett eines Huhns (948)

### **BEF. 2019 – GRUBE MIT BRANDRESTEN UND TIERKNOCHEN**

Beschreibung: Kleine Grube, die sich teilweise unterhalb des nördlichen Bildsockels (2057) befand. Sie ist mit HK und Lehm gefüllt gewesen. Im Planum 7 hat die Grube abgerundete Ecken. Ca. 3 cm unterhalb davon ist eine HK- Konzentration mit einem deutlich rechteckigen Umriß dokumentiert worden. In der unteren Lage der Verfüllung ist nur noch wenig Lehm, sehr viel HK und ein unverbrannter Tierknochen.

Profil: Kastenförmige Vertiefung, ab Planum 7 noch 0,10 m tief erhalten. Teilweise unter dem nördlichen Steinsockel (2057).

Maße: 0,30 x 0,23 m; OK: 201,96 m ü. NN; UK: 201, 86 m ü. NN

Stratigraphie: Wird teilweise überdeckt vom nördlichen Steinsockel Bef. 2057 und von der Planierung Bef. 2048. Ist eingetieft in den anstehenden Boden. Abbildung: Planum 7 und 8 Sektor B sowie Taf. 17 Profil 43 aus Planum 7 von Westen Bauphase 0-1

*Funde: 1 Tierknochen, unverbrannt, Verbleib unbekannt*

### **BEF. 2020 – WANDGRÄBCHEN IM EINGANGSBEREICH ZUM KULTRAUM**

Beschreibung: Im Planum 5 und 6 sind im Bereich des Eingangs zum Kultraum Reste einer langschmalen Verfärbung (in Planum 5 ca. 0,36 cm breit) erhalten. Graubrauner Lehm mit etwas HK und Ziegelbruch. Das Material entspricht dem dem Stampflehm Boden Bef. 2046. Möglicherweise handelt es sich an dieser Stelle um eine Unterlage für eine Treppenstufe.

Profil: Im Längsprofil von Norden und Süden ist im Eingangsbereich deutlich eine Verfärbung mit einer horizontal, bzw. muldenförmig verlaufenden Unterkante zu erkennen. Lehmpackung für eine wohl steinerne Treppenkonstruktion?

Maße: Im Profil noch 0,18 m hoch erhalten. An der Unterkante bei 201,38 m ü. NN noch 0,26 m breit.

Stratigraphie: Schneidet die Bauschicht Bef. 2047 ab. Ist eingetieft in die Planierung Bef. 2048. Wird überlagert von der Störung Bef. 2083

Abbildung: Planum 5, 6 und Taf. 9 Profil 11 und Taf. 10 Profil 12

Bauphase 2

*Funde: keine*

### **BEF. 2021 – GRUBE IM MITTELGANG**

Beschreibung: Im Planum 8 ist die Grube nur undeutlich als halbrunde Verfärbung im Mittelgang zu erkennen. Sie wird vom Querprofil nach Osten geschnitten und war zunächst nur dort als separater Befund zu erkennen. Die Verfüllung des Befundes besteht aus Lößlehm mit braunem Lehm durchmischt und ist nur schwer vom umgebenden Lößlehm zu unterscheiden. Keine Einschlüsse zu erkennen.

Profil: Im Querprofil nach Osten: steilwandige Eintiefung mit einer Verfüllung aus braunem Lehm und Lößlehm ohne Einschlüsse. Der Boden der Grube verläuft horizontal. In der unteren Hälfte zwei Bändchen, die durch Schlammeintrag entstanden sind. Ansonsten steril.

Maße: Im Profil ist die Grube noch 0,30 m hoch erhalten. In Planum 8 mit Ausmaßen von 0,43 x 0,49 m teilweise zu erkennen. OK: 201,20 m ü. NN; UK: 200,90 m ü. NN

Stratigraphie: Diese schwach zu erkennende Grube wird geschnitten von Grube 2076 und wird überdeckt von Bauschicht Bef. 2047.

Abbildung: Planum 8 Sektor A sowie Taf. 7 Querprofil 8 von Westen  
Bauphase 0

*Funde: keine*

### **BEF. 2022- REST DER VERSCHALUNG VOM NORDPODIUM**

Beschreibung: In Planum 7 Sektor B wurde eine O-W verlaufende, langschmale Verfärbung mit unregelmäßigen Außenkanten dokumentiert. Der Befund ist der Überrest einer hölzernen Begrenzung des Nordpodiums aus Bauphase 1.

Profil: Im Profil lassen sich nicht eindeutig Hinweise auf einen Holzbalken erkennen. Es ist eine 3-4 cm starke Schicht aus verschmutztem Lößlehm sichtbar. Das Nordende ist keilförmig ausgebildet und reicht noch 9,5 cm unter Planum 7.

Maße: in Planum 7 ist die Verfärbung 3,00 m lang und ca. 0,26 m breit. OK bei: 201,04 m ü. NN im Westen bis 201,00 m ü. NN am Ostende. UK: an Profilschnitt von Westen: 200,90 m ü. NN.

Stratigraphie: Wird überdeckt durch den Stampflehm Boden Bef. 2046.

Abbildung: Planum 7 Sektor B und Taf. 7 Profil 8 von Westen. In den Querprofilen von Osten und Westen sind undeutlich wohl auch die Reste dieser Begrenzung zu erkennen.  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2023- REST DER VERSCHALUNG VOM SÜDPODIUM**

Beschreibung: Langrechteckige Verfärbung in Mittelgang im Planum 6 und 7, die aus einem Gemisch von Lehm und Lößlehm mit wenig HK besteht. Befund ist der deutlich besser als im Norden erhaltene Überrest einer hölzernen Begrenzung des Südpodiums aus Bauphase 1.

Profil: Leicht muldenförmige, eckige Verfärbung. Der Befund ist noch 0,15 m hoch erhalten und an seiner horizontalen Sohle 0,10 m breit.

Maße: In Planum 7 an der Oberkante 0,24 m breit, OK: 201,25 m ü. NN; UK: 201,10 m ü. NN

Stratigraphie: Wird überdeckt von Stampflehm Boden Bef. 2046.

Abbildung: Planum 6 und 7 Sektor C und D sowie Taf. 7 Querprofil 8 und 9 von Westen und von Osten  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2024 – BAUOPFER MÜNZE**

Beschreibung: Prägefrische Münze des Sept. Severus für Caracalla. In die oberste Schicht Mörtel der Mauer am Nordpodium eingebettet.

Stratigraphie: In die Mauer des Nordpodiums integriert (Bef. 2050).  
Bauphase 2 auf 3

*Fund:*

*Fbnr. 1719 Planum 1-2 Sektor B  
Fund [16]*

88

L. Münze (in Mörtel der Mauer eingebettet)

1\* – Denar, Caracalla, nach RIC: 201-206 n. Chr.

AV: Jugendliche Büste mit Lorbeerkranz nach rechts, Umschrift: „ANTONINVS – PIVS AVG“

RV: Caracalla, rechtsstehend, nach links gewandt und Plautilla, links stehend, nach rechts gewandt, reichen sich die Hände, Umschrift: „CONCORDIA – FELIX“

BMC Nr.: 272, Seite 206, Taf. 33.20

RIC Nr.: 124, Seite 231

Dm.: 1,8 cm; Gew.: 2,88 g,

Erhaltungszustand: prägefrisch

Bestimmung: U. Klein;

Verbleib: WLM, Stuttgart

Literatur: Klein, U., Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2002 (2003) 252 Abb. 219 b. (1719)

### **BEF. 2025 – STUFE IM EINGANG ZUM KULTRAUM**

Beschreibung: Aus drei Tegulafragmenten zusammengesetzte „kleine Plattform“, die als Stufe im Eingang des Mithräums diente.

Profil: Im Profil sind zwei mit der Leiste nach unten gelegte Ziegel zu erkennen. Das Profil unterhalb des Befundes wurde nicht mehr freigelegt.

Maße: Br. der Stufe: 0,56 m; Tiefe der Stufe: 0,26 m; UK: 202,06 m ü. NN; OK: 202,10 m ü. NN

Stratigraphie: An diese Stufe läuft die nachrömische Verfüllung Bef. 379 an.

Abbildung: Siehe Planum 3, 4 und 5 sowie Taf. 9 Längsprofil 11 und Taf. 10 Längsprofil 12 von Norden und von Süden.

Bauphase: Wohl nur Phase 3

*Funde: 3 Tegulafragmente,  
weggeworfen*

### **BEF. 2026 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein an der nördlichen Außenwand des Mithräums in Bauphase 3. Sandstein, langrechteckig, bearbeitet mit groben „Pickspuren“ an der Oberfläche. Als Spolie wieder verwendeter Stein.  
Maße: ca. 0,20 x 0,10 m, OK ca.: 202,30 m ü. NN; UK: nicht gemessen  
Stratigraphie: Liegt über Unterlegstein Bef. 1077 der Bauphase 2.  
Abbildung: Planum 1 Sektor A  
Bauphase 3

*Funde: keine, Stein, nicht geborgen*

### **BEF. 2027 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein im Eingang zum Kultraum auf der südlichen Seite. Großer, unbearbeiteter Sandstein.  
Profil: Der Stein liegt waagrecht im Boden.  
Maße: 0,38 m hoch, 0,50 x 0,32 m; OK: 201,70 m ü. NN; UK: 201,32 m ü. NN  
Stratigraphie: Liegt direkt über dem Unterlegstein Bef. 2006 aus Bauphase 2. Die Bauschicht Bef. 2045 läuft an den Stein an. Der Unterlegstein ist gleichzeitig mit dem Pendant im Norden Bef. 2028.  
Abbildung: siehe Planum 4 Sektor D und Taf. 15 Profil 5 von Osten  
Bauphase 3

*Fund:*  
*Fbnr. 1078 Planum 4 Sektor D; Fund [96]*

P. Stein  
1\* – Unterlegstein, Sandstein, graugelb, halbrund zugehauen, grob gepickt, Maße ca.: H.: 0,25 m; Br.: 0,38 m; T.: 0,34 m (1078, Taf. 67)

### **BEF. 2028 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: *Unterlegstein im Eingang zum Kultraum auf der nördlichen Seite.* Großer, unbearbeiteter Sandstein.  
Profil: Der Stein liegt leicht nach S verkippt.  
Maße: 0,22 m hoch; 0,62 x 0,38 m; OK: 201,73 m ü. NN; UK: 201,50-42 m ü. NN  
Stratigraphie: Liegt über Unterlegstein Bef. 2007 aus Bauphase 2. Die Bauschicht Bef. 2045 läuft an den Stein an. Der Unterlegstein ist gleichzeitig mit dem Pendant im Süden Bef. 2027.  
Abbildung: siehe Planum 4 Sektor A und Taf. 15 Profil 4 von Osten  
Bauphase 3

*Funde: keine, der Stein wurde nicht geborgen.*

### **BEF. 2029 – ALTAR/BÜHNE**

Beschreibung: Quadratische Steinsetzung aus Bruchsteinen und Spolien, sowie Ziegelfragmenten und Putzstücken in Trockenmauertechnik. Zwischen den einzelnen Steinen befinden sich mittelbrauner Lehm und einige Funde. Der Altar ist mit 0,69 m Tiefe (W-O Richtung) und 0,91 m Breite (N-S Richtung) rechteckig und wurde zwischen die beiden Bildsockel (Bef. 2056 und 2057) eingebaut. An die westliche Seite des Altarblockes zum Mittelgang hin wurden die zwei Weihealtäre (Bef. 2064 und 2065) angebaut. Am Rand befinden sich größere Steine als in der Mitte des Blocks. Die Steine der oberen zwei Lagen sind zur Mitte hin nach unten verkippt. Drei Lagen Steine tiefer liegen die einzelnen Steine fast horizontal, sadaß sich ein Hohlraum im Inneren des Altares rekonstruieren läßt.  
Profil: Im Profil von Süden sind trocken aufeinander gesetzte, z. T. größere Sandsteine zu erkennen. Zwischen

diesen Steinen liegen Ziegelfragmente, Keramik, Knochen und Putzstücke sowie brauner Lehm mit HK. Zur Stabilisierung der nördlichen Seite wurde eine kleine Ziegelplatte senkrecht vorgeblendet. Der schmale Spalt zwischen dem Weihealtar (Bef. 2065) und dem Block wurde mit kleinen senkrecht stehenden Bruchsteinchen gefüllt. Die Oberfläche des Steinblockes bildete eine Lage Ziegelplatten, von der noch Reste erhalten waren.

Maße: Tiefe (w-o) 0,69 m und Br. (n-s) 0,91 m; H.: 0,85 m. OK des Blocks bei: 202,03 m ü. NN; UK: 201, 18 m ü. NN  
Stratigraphie: Liegt unter der Schuttschicht Bef. 2030 und auf der Brandschuttschicht Bef. 2091. Westlich wurden die zwei Weihealtäre gleichzeitig davor gebaut. Der Steinblock war zum Mittelgang hin nicht steinsichtig konstruiert.

Abbildung: Planum 2a sowie Planum 3 und 7 im Altarbereich und Taf. 3 Profil 17 sowie Taf. 4 Profil 18 von Süden und Norden.

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 955* Planum 6-7 Sektor B und C, Block I

*Fbnr. 927* Planum 7 im Block I, Sektor B/C

*Fbnr. 931* Planum 7, Block I aus 8)

*Fbnr. 947* Planum 7-8 Sektor B/C, Block I

*Fbnr. 2049* Sektor B/C, Block I, I / 49 beim Abbau der Steinsetzung I

*Fbnr. 961* Sektor B/C, Block I, hinter [6] und [7]

J. Baukeramik

1 – Tegula, fast vollständig, rechte Leiste fehlt, mit halbkreisförmiger Wischmarke am unteren Ziegelende, ca. 6 kg (2049)

(War als Seitenbegrenzung der nördlichen Blockwand senkrecht an diese angelehnt)

I. Glas

2 – Fensterglas, 1 Fragment, blaßgrün, 2 mm dick (961-1)

M. Eisen

3 – Nägel: 2 große Nägel, Fragmente, L.: 4,1-6,4 cm erhalten (947-1); 7 große Nägel, davon 1 vollständig, L.: 3,6-7,6 cm erhalten (955-1); 5 große Nägel, 1 davon vollständig, L.: 4,5-8,2 cm erhalten (961-2); 4 Fragmente von Nägeln (961-3); 2 Nägel, unvollständig, L.: 2,5-3,6 cm erhalten (927-1); 2 Fragmente von Nägeln (927-2); 3 Fragmente von Nägeln (955-2) alle unrestauriert

4 – 4 weitere Eisenobjekte, alle unrestauriert (947-2)

O. Knochen

5 – Tierknochen aus folgenden Fundbuchnummerneinträgen: 927-3; 931; 947-3; 955-3; 961-4

Q. Schlacke

6 – 2 Schlackebrocken, 40 g (930-2)

**BEF. 2030 –**

**ZIEGELSCHUTTSCHICHT**

Beschreibung: Ziegelschicht bestehend aus den vor allem in den Mittelgang gestürzten Resten des Ziegeldaches. Konzentration aus größeren Bruchstücken von Tegulae und Imbrices. Liegt „wannenförmig“ unter der Verfüllung 379 im Mittelgang. Im Norden und Süden auf den Brandschichten der ehemaligen Podien aufliegend. Im Mittelgang über einer dicken Schicht aus Deckenputz liegend. Zwischen den Ziegel befanden sich Teile der Tempelausstattung sowie auch alamannische Funde.

Profil: Im Quer- und Längsprofil als durchgehende Schicht zu erkennen. Maße: Zwischen 0,20 m und 0,30 m mächtig. Die Unterkante variiert dem

Gefälle im Längsprofil entsprechend zwischen 201,65 im W und 201,30 m ü. NN im O. Die Oberkante variiert ebenfalls im Längsprofil zwischen 202,30 (W in Planum 1) und 201,65 m ü. NN.

Stratigraphie: Liegt unter 379 a und b und im Mittelgang über Bef. 2035. Wird gestört von Bef. 2083 und 2084 sowie dem Mauerausbruch Bef. 1320 im Südpodium.

Abbildung: Siehe Planum 1-4 sowie Taf. 7 Profile 8 und 9; Taf. 9 Profil 11

Taf. 67-82

Funde:

Fbnr. 185 Planum 1 Putzen der Ziegellage, Sektor D

Fbnr. 219 Planum 1 Putzen der Ziegellage, Sektor D

Fbnr. 1042 Planum 1 Fund [1]

Fbnr. 170 Planum 1-2 Putzen Ziegellage

Fbnr. 171 Planum 1-2 Ziegellage

Fbnr. 216 Planum 1-2 Putzen Ziegellage

Fbnr. 2195 Planum 1-2

Fbnr. 881 Planum 1-2 Fund [4]

Fbnr. 169 „Außenmauer“ (Ziegelbereich)

Fbnr. 107 Planum 1-2 Sektor A Mauerbereich

Fbnr. 143 Planum 1-2 Sektor A Mauerbereich

Fbnr. 134 Planum 1-2 Sektor A westl. Steinlage

Fbnr. 146 Planum 1-2 Sektor A westl. Steinlage

Fbnr. 172 Planum 1-2 Sektor B Ziegelbereich

Fbnr. 175 Planum 1-2 Sektor B Ziegelbereich

Fbnr. 222 Planum 1-2 Sektor B Ziegelbereich

Fbnr. 236 Planum 1-2 Sektor B Ziegelbereich

Fbnr. 986 Planum 1-2 Sektor B Fund [11]

Fbnr. 1720 Planum 1-2 Sektor B Fund [15]

Fbnr. 976 Planum 1-2 Sektor B Fund [28]

Fbnr. 1721 Planum 1-2 Sektor B Fund [12]

Fbnr. 974 Planum 1-2 Sektor C Fund [14] Ziegelschicht

Fbnr. 110 Planum 1-2 Sektor D Ziegelbereich

Fbnr. 119 Planum 1-2 Sektor D Ziegelbereich

Fbnr. 122 Planum 1-2 Sektor D Ziegelbereich

Fbnr. 124 Planum 1-2 Sektor D Ziegelbereich

Fbnr. 126 Planum 1-2 Sektor D Ziegelbereich

Fbnr. 132 Planum 1-2 Sektor D restliche Ziegellage

Fbnr. 136 Planum 1-2 Sektor D Ziegellage

Fbnr. 177 Planum 1-2 Sektor D Ziegelbereich

Fbnr. 182 Planum 1-2 Sektor D Ziegelbereich

Fbnr. 886 Planum 2 Sektor D Fund [18] im Ziegelversturz

Fbnr. 2196 Planum 2 aus 16) aus 1016 in Planum 3

Fbnr. 891 Planum 2

Fbnr. 213 Planum 2-3 Sektor A, aus 22)

Fbnr. 2882 Planum 1,2,3 Sektor A, aus 22)

Fbnr. 1273 Planum 2-3 wohl im Ziegelversturz, Sektor C Fund [61]

Fbnr. 1279 Planum 2-3 Sektor A

Fbnr. 1281 Planum 2-3 Sektor B

Fbnr. 1013 Planum 2-3 nördl. d. Aufstieges z. Südpodium Sektor D Fund [24, 53, 54]

Fbnr. 1239 Planum 2-3 Sektor D, Fund [36]

Fbnr. 2269 Planum 3 Sektor B/C aus Ziegelschicht 3)

Fbnr. 105 Planum 3 Sektor C

Fbnr. 180 Planum 3 Sektor C Innenraum



- Fbnr. 2044* Planum 3 Sektor C  
Innenraum
- Fbnr. 2531* Planum 3 Sektor B, Fund [43]
- Fbnr. 994*, Planum 3, Fund [107]
- Fbnr. 882* Planum 3-4 eingemessener Fund [51] (Gesicht)
- Fbnr. 963* Planum 3-4 Abbau LPR A/D
- Fbnr. 108* Planum 3-4 Sektor A
- Fbnr. 151* Planum 3-4 Sektor A
- Fbnr. 2050* Planum 3-4 Sektor A
- Fbnr. 2055* Planum 3-4 Sektor A
- Fbnr. 147* Planum 3-4 Sektor B
- Fbnr. 150* Planum 3-4 Sektor B
- Fbnr. 1467* Planum 3-4 Sektor B
- Fbnr. 943* Planum 3-4, Sektor B/C, LPR
- Fbnr. 1329* Planum 3-4 Sektor B, aus Fund 2)
- Fbnr. 118* Planum 3-4 Sektor C
- Fbnr. 188* Planum 3-4 Sektor C
- Fbnr. 2887* Planum 3-4, Sektor C
- Fbnr. 115* Planum 3-4 Sektor D
- Fbnr. 149* Planum 3-4 Sektor D
- Fbnr. 229* Planum 3-4 Sektor D
- Fbnr. 1275* Planum 3-4 Sektor B, eingemessen in Zeichnung von Sektor C Fund [55]
- Fbnr. 883* Planum 3-4, Sektor C, Fund [52]
- Fbnr. 975* Planum 3-4, Sektor C, Fund [48]
- Fbnr. 2197* Planum 3-4 Ziegellage
- Fbnr. 1012* Planum 4 Sektor A, Fund [62-[65]+[68]-[72]
- Fbnr. 911* ohne Planum, QPR-Steg Bereich Ziegellage
- Fbnr. 914* ohne Planum, QPR Steg – Ziegellage
- Fbnr. 2312* ohne Planum, QPR-Steg, aus Ziegellage
- Altarbereich
- Fbnr. 233* Planum 3-4 Sektor B aus 72)
- Fbnr. 244* Planum 3-4 Sektor B aus 72)
- Fbnr. 2048* Planum 3-4 Sektor B aus 72)
- Fbnr. 100* Planum 3-4 Sektor B, aus 72) (Planum 3)
- Fbnr. 1271* Planum 3-4 Altarbereich, Sektor B/C
- Fbnr. 98* Planum 3-4, vor Stufen und Altar
- A. Terra Sigillata
- 1\* – Schüssel, Drag. 37, 3 Ws, Punzen: Ricken/Fischer 1963, Punze P5 – Baum mit kahlen Ästen, weiterhin Ricken/Fischer 1963, Punze O37 – 8-teilige Blattrosette und Ricken/Fischer 1963, Punze KB 138 – Doppelbogen, äußerer gerippt, innerer glatt, Produktionsort: Rheinzabern, Ware anschließend an Reginus II, Iulius I und Lupus, Bernhard Stufe II b, eine davon sek. verbrannt, an Fbnr. 187-5 aus Bef. 379 anpassend (170-7 und 1281-1, Taf. 67,1)
- 2\* – Schüssel, Curle 21, 1 Rs, 1 Ws, eine davon sek. verbrannt, Rdm.: 30 cm (134-1, Taf. 67,2)
- 3 – Kragenschüssel, Drag. 38, 1 Rs, Rdm.: 21 cm (132-4)
- 4 – Reibschale, Drag. 43/45, 3 Ws (147-4)
- 5\* – mindestens 8 Becher, Drag. 54; ein Exemplar stellvertretend abgebildet; 6 Becher restauriert und ergänzt, von weiteren 2 Bechern nur die Randpartie restauriert; zusätzlich 1 Boden unbestimmter Zugehörigkeit, alle Becher sind kleinteilig zerscherbt und unterschiedlich stark sek. verbrannt, 1 davon mit X-förmiger „Besitzermarke“, z. T. an Fbnr. 148 aus Bef. 2035 anpassend, 6 Stück restauriert/ergänzt, 2 Rs, 23 Ws, 4 Bs, Rdm.: 4,9 cm – 6 cm; H.: 8,8, – 10,0 cm. Mit den Bechern aus der unterhalb dokumentierten Brandschuttschicht Bef. 2035 zu einem Ensemble gehörig.
- Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (98-8, Taf. 67,5)

6\* – Becher, Drag. 54, 1 Rs, wohl ebenfalls zu Becherdepot Fbnr. 98 und 148 (siehe Befund 2035) gehörig. Eine Anpassung an die unter Nr. 5 genannten Stücke ist wahrscheinlich, aber aufgrund der Ergänzungen nicht mehr nachzuprüfen. Rdm.: 5,6 cm, leicht sek. verbrannt (147-3, Taf. 67,6)  
 7 – Napf, 1 Standringfragm., ohne Bodenansatz, Standringdm.: 4 cm (1281-2)  
 8\* – Teller, Drag. 18/31, Hesselbach T 2, restauriert und mit Gips ergänzt, Kranz aus Ratterdekor auf der Bodeninnenseite, Rdm.: 25 cm, Bdm.: 10,8 cm, Graffito: MaXI (oder Moxi), kaum Spuren von sek. Feuer. Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (126-4, Taf. 67,8)  
 9\* – Teller, Lud. Tb, Miniatur, 1 Rs, Rdm.: 11 cm (963-1, Taf. 68,9)

#### B. Terra Nigra

10 – 1 Ws zu unbestimmter Gefäßform (100-4)

#### C. Firnisware

11\* – Firnisbecher mit Barbotineverzierung, Nb. 30, wahrscheinlich aus Kölner Produktion, 1 Profilbst. 1 Rs, 2 Ws, z. T. ergänzt, geklebt, fast vollständig, Bdm.: 3,1 cm, Rdm.: 4,8 cm, H.: 8,6 cm  
 Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (170-6, Taf. 68,11)  
 12\* – Karniesrandbecher, Echezell 2, 1 Rs, 2 Ws, Rdm.: 6 cm (149-2, Taf. 68,12)  
 13\* – Karniesrandbecher, Echezell 2, 1 Rs, 3 Ws, Rdm.: 6 cm (108-6, Taf. 68,13)  
 14\* – Karniesrandbecher, Echezell 2, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (182-1, Taf. 68,14)  
 15\* – Karniesrandbecher, Echezell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 6 cm (172-1, Taf. 68,15)

16\* – Karniesrandbecher, Echezell 1/2/4, 1 Rs, 6 Ws, begießt, Rdm.: 7 cm (132-1, Taf. 68,16)  
 17\* – Karniesrandbecher, Echezell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (177-4, Taf. 68,17)  
 18\* – Karniesrandbecher, Echezell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 11 cm (108-5, Taf. 68,18)  
 19\* – Karniesrandbecher, Echezell 1/2/4, 1 Rs, Überzug fehlt fast völlig, Rdm.: 12 cm (1279-2, Taf. 68,19)  
 20\* – Karniesrandbecher, Echezell 1/2/4, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 13 cm (107-4, Taf. 68,20)  
 21\* – Faltenbecher mit Karniesrand, Echezell 4, begießt, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (118-1, Taf. 68,21)  
 22\* – Becher, Boden, Bdm.: 2,6 cm (170-4, Taf. 68,22)  
 23\* – Becher, Boden, Bdm.: 2,8 cm (170-5, Taf. 68,23)  
 24\* – Becher, Boden, 1 Ws, Bdm.: 3 cm (122-1, Taf. 68,24)  
 25 – Faltenbecher, 1 Ws, begießt (107-4)  
 26 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Becher zugeordnet werden konnten: 1 Ws (119-1), 2 Ws (124-6), 1 Ws (177-6); 2 Ws (170-8), 2 Ws (185-4); 2 Ws (963-4); 1 Ws (147-5); 1 Ws von Faltenbecher (1281-3); 2 Ws (98-16)

#### D. Glattwandige Keramik

27\* – Einhenkelkrug, Nb. 61 Var. 1 Walheim, Mündung ohne Henkelansatz erhalten, Rdm.: 5,1 cm (innen z. T. schwarze Ablagerungen) (172-2, Taf. 68,27)  
 28\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 2 Walheim, Mündung mit Hals und Henkel, Boden und 3 Ws erhalten, Rdm.: 4,7 cm, Bdm.: 4,8 cm, an einigen Scherben Reste eines dünnen, weißen Überzuges erhalten (170-2, Taf. 68,28)  
 29\* – Krug, Boden, Bdm.: 3,8 cm (185-2, Taf. 68,29)  
 30\* – Krug, 1 Bs, sek. verbrannt, Bdm.: 5 cm (108-1, Taf. 68,30)  
 31\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 5 cm (1279-1, Taf. 68,31)

32\* – Krug, Boden, 4 Ws, Bdm.: 5,2 cm (175-1, Taf. 69,32)  
33\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 5,2 cm, innen stark versintert (98-6, Taf. 69,33)  
34\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 6 cm (172-3, Taf. 69,34)  
35 – zweistabiger Bandhenkel (126-1)  
36 – dreistabiger Bandhenkel (170-1)  
37 – Krug, 3 Ws, zweistabiger Bandhenkel, z. T. sek. verbrannt (124-1)  
38 – Krug, 1 Ws mit Kerbmuster, Reste eines weißen Überzuges zu erkennen, leicht sek. verbrannt (177-7)  
39 – Krug, 1 Ws mit Kerbmuster, weißer Überzug erhalten (149-10)  
40 – Krug, 1 Ws mit Kerbmuster, sek. verbrannt (119-2)  
41\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 17 cm (115-4, Taf. 69,41)  
42\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 2 Rs (anpassend), Rdm.: 23 cm (185-1, Taf. 69,42)  
43\* – Teller, He R 2 Walheim, 1 Rs, 2 Bs, Rdm.: 30 cm (963-3, Taf. 69,43)  
44\* – Teller mit Steilrand, Nb. 113, 2 Rs, innen schwarzbrauner Überzug, Rdm.: 20 cm (108-4, Taf. 69,44)  
45 – Teller, 2 Rs gesplittert, sek. verbrannt, Rdm.: ca. 22 cm (107-5)  
46\* – Teller, 1 Bs, sek. verbrannt, Bdm.: 18 cm (132-4, Taf. 69,46)  
47\* – Deckel, He R 17a, 1 Rs, Rdm.: ca. 12 cm (132-3, Taf. 69,47)  
48 – übrige Scherben, mehrheitlich von Krügen, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 5 Ws, z. T. sek. verbrannt (180-1); 9 Ws (149-9); 26 Ws, z. T. leicht sek. verbrannt (108-8); 5 Ws, 1 Bs (149-11); 3 Ws, z. T. sek. verbrannt (963-5); 7 Ws (170-9), 4 Ws, z. T. sek. verbrannt (169-2), 4 Ws, z. T. sek. verbrannt, z. T. mit Resten von weißem Überzug (185-5); 1 Ws (188-6); 2 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (147-6); 11 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (107-6); 5 Ws, z. T. sek. verbrannt (134-2), 2 Ws (126-5), 6 Ws, z. T. sek. verbrannt (132-5), 2 WS

(177-8), 9 Ws, alle sek. verbrannt, 1 mit Resten eines weißen Überzuges (182-5); 5 Ws, z. T. sek. verbrannt (172-5), 2 Ws (175-2); 5 Ws (1279-3); 5 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, alle sek. verbrannt (1281-4); 1 Ws mit weißem Überzug (98-9)

#### E. Rauhwandige Keramik

49\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 2 Walheim, 1 Rs, 1 Boden, 2 Ws, Rdm.: 13 cm, Bdm.: 7,8 cm (115-1, Taf. 69,49)  
50\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 1 Walheim, 1 Rs, 8 Ws, Rdm.: 12 cm (100-3, Taf. 69,50)  
51\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 4 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (177-3, Taf. 69,51)  
52\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, 2 Rs, 3 Ws, Rdm.: 16 cm (149-1, Taf. 69,52)  
53\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (169-1, Taf. 70,53)  
54\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 19 cm (108-3, Taf. 70,54)  
55\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 22 cm (107-3, Taf. 70,55)  
56\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 13 cm (98-2, Taf. 70,56)  
57\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 16 cm (177-2, Taf. 70,57)  
58 – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89, 1 Rsplitter (108-9)  
59\* – Topf, Boden, Bdm.: 6,2 cm (149-7, Taf. 70,59)  
60\* – Topf, Boden, 7 Ws, Bdm.: 6,4 cm (115-2, Taf. 70,60)  
61\* – Topf, Boden, Bdm.: 6,6 cm, innen versintert (98-5, Taf. 70,61)  
62\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 7 cm (149-4, Taf. 70,62)  
63\* – Topf, Boden, 2 Ws, Bdm.: 7 cm (118-2, Taf. 70,63)

64\* – Topf, 1 Bs, 4 Ws, Bdm.: 8 cm  
(177-1, Taf. 70,64)  
 65\* – Topf, Boden, 10 Ws, Bdm.: 8,6  
cm (108-2, Taf. 70,65)  
 66 – Topf, 1 Bs ohne Wandung, Bdm.: 9  
cm (149-12)  
 67 – Topf, Boden, ohne Wandung,  
Bdm.: ca. 10 cm (108-10)  
 68 – Schüssel, Hof. 91, Nb. 102 Var. 5a  
Walheim, 1 Rsplitter verschliffen, Rdm.:  
26 cm (108-11)  
 69\* – Kolbenrandschüssel Nb. 104 Var.  
2 Walheim, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 22 cm  
(124-2, Taf. 71,69)  
 70\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104 Var.  
1 Walheim, 1 Rs, leicht sek. verbrannt,  
Rdm.: 26 cm (188-1, Taf. 71,70)  
 71\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 2  
Rs, Rdm.: 20 cm (963-2, Taf. 71,71)  
 72\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 1  
Rs, Rdm.: 22 cm (172-4, Taf. 71,72)  
 73\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 2  
Profilbrst., dunkelbraun gestrichen,  
Rdm.: 24 cm (147-2, Taf. 71,73)  
 74\* – Teller, He R 2 Walheim, 1  
Profilbst., Rdm.: 24 cm (149-8, Taf.  
71,74)  
 75\* – Teller, 1 Rs, Rdm.: 26 cm (149-5,  
Taf. 71,75)  
 76\* – Teller, 1 Bs, Bdm.: 14 cm, sek.  
verbrannt (126-2, Taf. 71,76)  
 77\* – Deckel, He R 15a, 1 Rs, Rdm.: 15,  
4 cm, stark versintert (98-7, Taf. 71,77)  
 78\* – Deckel, He R 15 c, 1 Rs, Rdm.: 16  
cm (149-6, Taf. 71,78)  
 79\* – Deckel mit Grafitto [F]ECIT, vor  
dem Brand eingeritzt, He R 15c, 4 Rs, 2  
Ws, Rdm.: 22 cm  
 Verbleib: Dauerausstellung  
 Römermuseum Güglingen (177-5, Taf.  
71,79)  
 80\* – Deckel, He R 15, Knauf,  
Knaufdm.: 4,6 cm (108-7, Taf. 71,80)  
 81\* – Deckel, Knauf, 2 Ws, Knaufdm.:  
4,4 cm (100-1, Taf. 71,81)  
 82 – übrige Scherben, die keinem der  
oben genannten Gefäße zugeordnet  
werden konnten: 8 Ws (115-5); 2 Ws, 1  
sek. verbrannt (175-3); 1 Rsplitter, 8 Ws,

(170-10), 2 Ws (185-6); 12 Ws (169-3);  
1 Ws (124-3), 2 Ws (119-3), 5 Ws, 1 Bs  
(126-6), 1 Ws (132-6), 7 Ws (177-9), 1  
Ws (182-3); 1 Ws (180-2); 4 Ws (963-  
6); 1 Ws (188-3); 16 Ws, z. T. sek.  
verbrannt (108-12); 4 Ws, alle sek.  
verbrannt (1281-5), 3 WS (98-17)

#### F. Handgemachte Keramik

83\* – Tonne/Flasche? mit Trichterrand,  
1 kleine Rs, Rdm.: ca. 12 cm, latènez.? /  
alam.? (185-3, Taf. 72,83)  
 84\* – Schüssel, Form Balle III, 3, 2 Bs,  
Bdm.: ca. 22 cm, alam. (98-1, Taf.  
72,84)  
 85\* – Schüssel, Form Balle III/1c, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 22 cm, alam. (149-3, Taf.  
72,85)  
 86\* – Schüssel, Form Balle III/2, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 16 cm, alam. (188-2, Taf.  
72,86)  
 87\* – Schüssel, Form Balle III/2a, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 16 cm, alam. (98-4, Taf.  
72,87)  
 88\* – Schüssel, Form Balle III/2a, 1 Rs,  
Rdm.: nicht bestimmbar, aber sehr groß,  
alam. (98-3, Taf. 72,88)  
 89\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 1 Rs,  
Rdm.: nicht bestimmbar, aber sehr groß,  
alam. (100-2, Taf. 72,89)  
 90\* – Schüssel, Form Balle III/2b, 1 Rs,  
Rdm.: ca. 26 cm, alam. (147-1, Taf.  
72,90)  
 91 – übrige Scherben, die keinem der  
oben genannten Gefäße zugeordnet  
werden konnten: 1 Ws, alam. (134-3); 2  
Ws, alam. (172-6), 2 Ws (175-4); 3 Ws  
(182-4); 3 Ws eines großen Gefäßes,  
alam. (124-4); 3 Ws vermutlich von  
einem Gefäß und 1 Bs (177-10); 3 Ws  
eines Gefäßes (119-4); 8 Ws, 1 Bs von  
unterschiedlichen Gefäßen (147-7); 5  
Ws von einem Gefäß, alam. (115-6); 20  
Ws (98-11); 8 Ws, z. T. sek. verbrannt,  
alam. (107-7); 8 Ws, z. T. sek.  
verbrannt, alam. (100-5); 1 Ws, alam.?  
(185-7); 1 Ws, alam. (1281-6); 1  
Rsplitter (98-10)

### G. Schwerkeramik

92 – Amphore, 1 große Ws (149-13)  
93\* – rätische Reibschale, Pf. S1 Var. 2  
Walheim, 1 Rs, in den Rillen Reste eines roten Überzuges zu erkennen, Rdm.: 37 cm (107-1, Taf. 72,93)

### H. Lampen

94\* – Öllämpchen, gehenkelte  
Kopflampe mit dem Gesicht eines Merkur, Spuren von Benutzung an der Schnauze zu erkennen, vollständig erhalten,  
L.: 9,1 cm, H. max.: 3,6 cm, Br.: 3,6 cm (1239, Taf. 72,94)  
Faksimile: Goethert 1991, 129 Abb. 7, Kat. Nr. 4.  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen  
Lit.: Kortüm / Neth 2002, 120 Abb. 97.

### I. Glas

95\* – zerschmolzenes Fensterglas, 2 große Fragmente, blassgrün,  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (994, Taf. 73,95)

### J. Baukeramik

Da sich ein großer Teil der Dachdeckung des Tempels im Mittelgang als ca. 30-40 cm mächtige Schuttschicht erhalten hatte, wurden nicht alle Ziegelfragmente aufbewahrt. Vollständige, bzw. fast vollständige Ziegel, sowie solche mit Pfotenabdrücken oder Markierungen, wurden in fünf großen Kisten inventarisiert.  
Der Inhalt dieser Kisten ist hier nach den Ziegeltypen gegliedert aufgelistet. Fragmente mit Markierungen sind im Anschluss separat aufgeführt. Mit „vorderem Teil des Ziegels“ ist hier der Bereich gemeint, der meistens auch der tieferliegende, nach unten angebrachte Teil des Ziegels ist.

### Kiste 1 (Kiste 1-5 = Fbnr. 2197)

96 – 2 Fragmente Imbrices, je die vordere Hälfte erhalten, ohne Markierungen, Br. am unteren Ende: 9,5 cm, bzw. 11,5 cm; Dicke: 1,9 cm an der Seite und zur Mitte hin 1,4 bis 1,7 cm dünner werdend, 2300 g  
97 – Tegula, fast vollständig, mit Wischmarke an der vorderen Kante, Br.: Oberseite: 32,5 cm; Unterseite: 32,5; L.: 44,5 cm, H. der Leiste: 6,0 cm, 6500 g  
98 – Tegulafragment mit Wischmarke, untere vordere Ecke, H der Leiste: 5,9 cm, 3000 g

### Kiste 2

99 – Fragment von Wand/ oder Deckenplatte mit „Putzrillen“, 550 g (14,5 cm lang, 9 cm breit, 3,2 cm dick und flach)  
100 – Tegulafragment mit Wischmarke, 900 g  
101 – Tegulafragment mit Wischmarke, 400g  
102 – Tegulafragment mit Wischmarke, vordere linke Ecke, 650 g  
103 – Tegulafragment mit Wischmarke und Leiste, vordere rechte Ecke (H.: 5,3 cm), 1500 g  
104 – Tegulafragment mit Wischmarke und Leiste, vordere rechte Ecke (H.: 5,6 cm), 1900 g  
105 – Tegulafragment mit Wischmarke und Leiste, vordere linke Ecke (H.: 5,9 cm), 1200 g  
106 – Tegulafragment mit Wischmarke und Leiste, vordere linke Ecke (H.: 4,9 cm), 2000 g  
107 – Tegulafragment mit Wischmarke und Leiste, vordere linke Ecke, 600 g  
108 – Tegulafragment mit Wischmarke, Tierspuren und Leiste, vordere rechte Ecke (H.: 5,5 cm), 1700 g  
109 – Tegulafragment mit Wischmarke und Leiste, vordere linke Ecke (H.: 4,9 cm), 1550 g  
110 – 2 Tegulafragmente mit Wischmarken, 660 g

Kiste 3

- 111 – 3 Fragmente Imbrices (2 davon anpassend) 1100 g  
 112 – Tegula, zur Hälfte erhalten, mit schwer zu erkennender Wischmarke am vorderen Ende, Br.: Oberseite: 31,4 cm; Unterseite: 32,7 cm, H. der Leiste: 4,9 cm, 3700 g  
 113 – Tegulafragment, 260 g  
 114 – Tegulafragment mit Leiste (H.: 5,0 cm), 300 g  
 115 – Tegulafragment mit Wischmarke, 650 g, sek. verbrannt  
 116 – 9 Tegulafragmente mit Wischmarken, 3400 g  
 117 – Tegulafragment mit s-förmiger Wischmarke, 920 g  
 118 – Tegulafragment mit Pforteneindrücken und Leiste, 1000 g  
 119 – Tegulafragment mit Wischmarke und Leiste, nicht mehr zu erkennen, ob es sich um eine vordere Ecke handelt, oder nicht, (H.: 5,0 cm), 420 g  
 120 – Tegulafragment mit Wischmarke und Leiste, vordere linke Ecke (H.: 5,0 cm), 800 g  
 121 – Tegulafragment mit Wischmarke und Leiste, vordere linke Ecke, 660 g

Kiste 4

- 122 – Imbrex, zu einem Drittel erhalten, oberer Abschluß des Ziegels, Br.: unten: 16,5 cm; Dicke: 2,3 cm an Außenseiten, zur Mitte hin dünner: 1,9 cm, 1300 g  
 123 – Imbrex, zu einem Drittel erhalten, unterer Abschluß des Ziegels, Br.: unten: 12,5 cm; Dicke: 2,2 cm an den Außenseiten; 1,9 cm in der Mitte, 720 g  
 124 – Tegula, zu einem Drittel erhalten, hinterer Abschluß des Ziegels, ohne Wischmarke, Br.: Oberseite: 31,5 cm; Unterseite: 31,6 cm; H. der Leiste: 4,6 cm, 2000 g  
 125 – Tegulafragment mit Wischmarke, vordere rechte Ecke, H.: 5,3 cm, 1300 g  
 126 – Tegulafragment mit Wischmarke, vordere linke Ecke, H.: 5,7 cm, 450 g

- 127 – Tegulafragment mit Wischmarke, vordere rechte Ecke, H.: 5,4 cm, 530 g  
 128 – Tegulafragment mit Wischmarke, vordere rechte Ecke, Loch in der Mitte, H.: 5,5 cm, 2300 g  
 129 – Tegulafragment mit Wischmarke, 830 g

Kiste 5

- 130 – Tegula, zu einem Viertel erhalten, mit Wischmarke an der vorderen Kante, Br. Unterseite: 32,0 cm; Oberseite: 31,5 cm, 2200 g  
 131 – 1 Fragment eines *tubulus*, Kreuzmuster auf der einen Seite, Gesamtbreite erhalten: 11,3 cm; Dicke: 2,0 cm, an einer Seite leichte Schmauchspuren, 200 g  
 132\* – 1 Fragment von einem Rundziegel mit Loch in der Mitte Durchmesser des Lochs: 1,4 cm, Die Oberseite ist glatt, während die Unterseite unregelmäßig und gesandelt ist, relativ dünn (1,4-2,3 cm) die original erhaltene Seite ist leicht gekrümmt, 100 g (Taf. 73,132)  
 133 – Imbrex, zu einem Drittel erhalten, hinterer Abschluß des Ziegels, Br.: unten: 15,5 cm; Dicke: 2,3 cm an Außenseiten, zur Mitte hin dünner: 2,0 cm, 1300 g  
 134 – Tegulafragment, ohne Marke, stark verwittert und gesplittert, 420 g  
 135 – 7 Tegulafragmente mit Wischmarken, 5000 g  
 136 – 1 Imbrex, fast vollständig erhalten, unterer Teil vorhanden; erhaltene Länge: 29 cm; Breite untere Kante: 13 cm; obere Kante: 15,3 cm; an den Seiten wieder dicker werdend, zur Mitte hin dünner, 1600 g (2195)  
 137 – Ziegelfragment, sek. verbrannt (177-11)  
 138 – 2 Imbrices, von beiden das vordere Drittel erhalten, Breite am vorderen Ende: 10,5 bzw. 13,5 cm, einer davon mit dicken Sinterablagerungen, 1750 g (2196-1)

139 – 2 Tegulafragmente mit Wischmarke, anpassend, 350 g (2196-2)  
140 – Leistenziegelfragm. mit Wischmarken, 6x; 4x Imbrices, 2x mit Markierung (2044)  
141 – gr. Leistenziegel, 5x (weggeworfen) gr. Leistenziegel mit Wischmarken, 4 x (2055)  
142 – 17 Bruchstücke von Imbrices, 13 x weggeworfen (2050)  
143 – 2 Ziegelsplitter, sek. verbrannt mit angebackenem Eisen (108-13)  
144 – vollständiger Leistenziegel mit halbkreisförmiger Wischmarke, in zwei Teile zerbrochen  
L.: 44,0 cm; Br.: 32,5 cm; Dicke: 2,5 cm; Höhe Leiste: 5,4 cm; Gewicht: 7,5 kg  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (1329)  
145 – 2 Ziegelbruchst. (98-12)  
146 – Tegulafragment mit Pfotenabdrücken und Wischmarke (2048-1)  
147 – Bruchstücke von Leistenziegeln und Imbrices, weggeworfen (2048-2)  
148 – 4 Fragmente von Ziegeln, z. T. sek. verbrannt (100-6)

#### K. Bronze

149\* – Spiralbügelfibel Almgren VI.2 Typ Keller 4a mit geschlossener Nadelrast (Schach-Döriges Serie 3; sog. „Elbefibel“) Nadel fehlt, L.: 5,5 cm; B. Spirale: 3,3 cm, restauriert  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (975, Taf. 73,149)  
150\* – Spiralbügelfibel Almgren VI, 2 Typ Keller 4 b mit umgeschlagener Nadelrast (Schach-Döriges Serie 3, sog. „Elbefibel“) vollständig erhalten, Nadel verbogen, L.: 5,2 cm; B. Spirale: 3,9 cm, restauriert  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (974, Taf. 73,150)  
151\* – Siebgefäß, Fragmente, 3 größere Bruchstücke und 11 kleine Fragmente,

dünnes, in Reihen durchlocht Blech, unrestauriert  
Maße des größten Fragmentes: L.: 3,4 cm; B. max: 1,6 cm; Dicke: weniger als 0,1 cm (wohl zu Bronzesiebfragmenten aus Bef. 379 gehörig)  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (986, Taf. 73,151)  
152\* – Bronzestreifen, verziert mit Wellendekor, an beiden Enden umgebogen, L.: 4,6 cm, Br.: 0,5 cm; weniger als 0,1 cm dick, restauriert (2312, Taf. 73,152)

#### L. Münzen

153\* – Sesterz, Commodus, nach RIC/BMC: 186 n. Chr.  
AV: Kopf des Commodus mit Lorbeerkranz nach rechts, Umschrift: „M COMMODVS ANT P [FELIX AVG BRIT]“ (1720)  
RV: Jupiter sitzt nach links, hält Zweig und Zepter, Umschrift: „[IOVI EXSVPER PMTRP XI IMP VIII]“ Im Abschnitt: [COS V PP] und „S C“ links und rechts im Bild.  
BMC Nr.: 586/587, Seite 808, Taf. 106.13  
RIC Nr.: 483, Seite 422  
Dm.: 2,8 cm; Gew.: 20,52 g  
Erhaltungszustand: abgegriffen (nach Foto, Beurteilung: Klenner)  
Bestimmung: U. Klein; Verbleib: Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart  
Lit.: Klein, U., Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2002 (2003) Abb. 219 o.  
154\* – Dupondius, Hadrian, nach RIC/BMC: 119-121 n. Chr.  
AV: Kopf mit Strahlenkrone nach rechts, Umschrift: „IMP CAESAR TRAIANVS HADRIANVS AVG PMTRP COS III“ (1721)  
RV: stehende Aeternitas nach vorn, mit der Linken den Kopf des Mondes und mit der Rechten den der Sonne hoch

haltend, Umschrift: „AETERNITAS  
AVGVSTI“ und „S · C“  
BMC Nr.: 1219, Seite 419, Taf. 79.8  
RIC Nr.: 597 (c), Seite 417  
Dm.: 2,65 cm; Gew.: 10,24 g,  
Erhaltungszustand: abgegriffen  
Bestimmung: U. Klein; Verbleib: WLM,  
Stuttgart  
Lit.: Klein, U., Fundmünzen aus  
Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-  
Württemberg 2002 (2003) Abb. 219 g.

#### M. Eisen

155\* – Strahlenkrone, 3 Fragmente, fast  
vollständig, restauriert,  
Fragment 1: 6 Strahlen erhalten und 1  
Ansatz zu erkennen, 26 cm lang und 1,3  
cm breit; der einzige, wohl noch  
vollständig erhaltene Strahl ist insg. 5  
cm lang.

Fragment 2: 3 Strahlen, davon 1  
angenietet, insg. 10,4 cm lang und 1,4  
cm breit. An dem Fragment überlappt  
der Kranz und ist wird von einem Niet  
zusammengehalten. Fragment 3: 3  
Strahlen, davon 2 vollständig erhalten,  
insg. 11,3 cm lang und 1,5 cm breit.  
(883, Taf. 74.75, 155)

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen

Lit.: Kortüm / Neth 2005 b, 228 Abb.  
276.

156 – Insgesamt 69 vollständige Nägel,  
L.: zwischen 7,0 und 10,0 cm,  
insgesamt: 230 weitere unvollständige  
Nägel davon sind 47 feuerpatiniert.

Insgesamt 220 weitere Fragmente von  
Eisennägeln (aus allen zur  
Ziegelschuttschicht 2030 gehörenden  
Fbnr. zusammen, alle unrestauriert)

157 – 1 unbestimmtes Eisenobjekt (143-  
1); 17 unbestimmte Objekte (151-1);  
kleine Tüte Eisenreste, 30 g (943-3); 14  
unbestimmte Objekte (229-3) alle  
unrestauriert

158 – „Nägel, separiert“ nicht auffindbar  
(115-9)

#### N. Knochen, bearbeitet

159\* – Haarpfeil, vollständig erhalten,  
geglättet, an beiden Enden gleichmäßig  
spitz zulaufend mit rundem Querschnitt,  
L.: 16,1 cm; Br. max.: 0,7 cm  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (976, Taf.  
73,159)

#### O. Knochen

156 – Tierknochen aus folgenden  
Fundbuchnummerneinträgen: 98-13;  
105; 107-8; 110; 115-8; 118-3; 134-5;  
136; 147-8; 149-14; 171-3, 180-3; 219;  
213, 216; 222; 124-5, 126-7, 132,7; 180-  
15; 188-4; 943-4; 963-9; 1279-6; 1281-  
8; 1467; 2269-4

161 – 2 Fragmente verbrannter Knochen  
(122-2); 1 Rippe von Geflügel (151-5);  
1 Hühnerknochen (150-3); 4 kleine  
Knochen von Geflügel? (229-4); 1 Zahn  
(229-5)

#### P. Stein – Relief und Skulptur

162\* – Cautes, Relief, die Fackel mit  
beiden Händen vor dem Körper nach  
oben haltend. Mit phrygischer Mütze,  
sonst nackt. Beine gekreuzt. Relief, roter  
Sandstein, fast vollständig, Rückseite  
grob gepickt. Die Fragmente des Reliefs  
lagen am Beginn des Nordpodiums im  
Mittelgang verstreut.

Maße: H.: 50,5 cm; Br. Sockel: 20,0 cm;  
Br. Schulter: 20,5 cm; T. Sockel: 11,0  
cm

Erhaltung: Aus fünf Fragmenten wieder  
zusammengesetzt. Die untere rechte  
Ecke der Reliefplatte fehlt und wurde in  
Gips ergänzt. Das Oberteil der Fackel  
und ein Teil des Oberarmes mit rechter  
Schulter fehlen. Die Einzelteile weisen  
deutlich unterschiedlich starke  
Brandspuren auf. Kopf am Hals  
abgebrochen.

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (1013, Taf.  
76, 162)

Lit.: Kortüm/Neth 2002, 119 f., Abb. 96  
und Umschlag; Neth 2005, 102 mit Abb.



163\* – Cautopates, die Fackel mit beiden Händen vor dem Körper nach unten haltend. Mit phrygischer Mütze, sonst nackt. Relief, roter Sandstein, fast vollständig, Rückseite grob gepickt. Maße: H.: 50,0 cm; Br. Sockel: 20,0 cm; Br. Schulter: 17,5 cm; T. Sockel: 9,8 cm  
Erhaltung: War in etliche größere und kleinere Stücke zerbrochen. Große Teile der rechten Hand und der linken Schulter fehlen. An den Knien sowie den Unterschenkeln fehlen einzelne kleine Fragmente. Linke Seite des Sockels beschädigt. Am rechten Arm, an den Oberschenkeln und den Füßen sowie dem Sockel haben sich Reste eines dünnen, weißen Stucküberzuges erhalten. An der Rückseite leichte Rötung durch Hitzeeinwirkung zu erkennen. Die Fragmente waren im Eingangsbereich zum Kultraum und am Beginn des Südpodiums im Mittelgang verstreut. (1012, Taf. 77.78, 163)

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen

Lit.: Kortüm/Neth 2002, 119 f., Abb. 96 und Umschlag; Neth 2005, 102 mit Abb.

164\* – Männlicher, jugendlicher Gott.

Mithras? Fragment von Relief oder Skulptur, Gesichtspartie, hellgrauer Sandstein. Nur die vordere

Gesichtspartie erhalten. Das Kinn bis zu den Tränensäcken und die Augenpartie fehlen; rechte Gesichtspartie ist stark versintert (aufgrund des Materials ist dieses Fragment nicht zu der Kultbildecke Bef. 379, Fbnr. 894 gehörig). Das Gesichtsfragment lag zwischen den Ziegeln knapp nördlich der beiden Basen (Bef. 2066 und 2067) im Mittelgang.

Maße: H.: 10,4 cm; Br.: 10,0 cm; T. max.: 5,5 cm (882, Taf. 78, 164)

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen

165\* – Relieffragment, Fragment eines Matronensteines. Erhalten ist die untere rechte Ecke mit Füßen und einem bis auf

den Boden reichendem Gewand einer weibl. Figur. Dem Grabungsfoto des Objektes, was während der Bergung gemacht wurde, ist zu entnehmen, daß ein doppelt so großes Bruchstück freigelegt wurde. Es war bereits in der Mitte gesplittert. Der Verbleib des linken Stückes ist z.Z. nicht bekannt. H.: 11,5 cm; T.: 4,0 cm; Br. erhalten: 10,5 cm, Randschlag des Reliefs: unten 3 cm breit, rechter Rand: 1,9 cm breit, Rückseite grob gepickt, keine Brandspuren zu erkennen, Sandstein. Das fehlende Stück passte ehemals an ein weiteres Fragment der linken Reliefhälfte aus Keller 450 südwestlich des Mithräums II (Fbnr. 1016) an. Verbleib: (Beide noch erhaltenen Fragmente) Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen (881, Taf. 79, 165)

166\* – Merkkurrelief, bereits auf der Grabung gestohlen, dokumentiert durch Foto *in situ*, fast vollständig erhalten. Kleinere Beschädigungen am rechten Arm und dem Geldbeutel. Der Relieffhintergrund rechts vom Kopf ist abgebrochen. Das Relief lag zwischen den Ziegeln im Eingangsbereich zum Kultraum.

Anhand des Fotos ca. 45 cm hoch (891, Taf. 79, 166)

167\* – Minerva mit Eule, Relieffragment, roter Sandstein. Erhalten sind zwei Beine, mit einem Gewand, daß bis zu den Füßen reicht sowie das Unterteil eines Vogelkörpers rechts von Minerva. Das Fragment zeigt Brandspuren, Höhe gesamt: 8,0 cm, T.: 5,9 cm; Br. max.: 12,2 cm erhalten, Rückseite grob gepickt

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen (1273, Taf. 79, 167)

168\* – Relieffragmente vom Kultbild?, graugelber, feiner Sandstein, zu einem großen Relieffragment gehörig und in der Mitte zerbrochen. „Rückseite“ grob zugehauen, an einer Stelle des größeren

Fragmentes ist die originale Reliefoberfläche erhalten. Zu erkennen ist ein 4 cm langer und 0,4 cm breiter Streifen. Ansonsten ist die komplette Oberfläche abgeplatzt. Das Relief war an der Stelle 14 cm tief. An beiden Fragmenten sind im „unteren Bereich“ Brandrötungen zu erkennen. Links und rechts sind die Seiten des Reliefs abgeplatzt. Aufgrund der Tiefe und des Materials ist es wahrscheinlich, daß es sich um zwei Fragmente des Kultbildes im Bereich des Bildhintergrundes handelt. Maße: T. der Reliefplatte: 0,14 m; Breite beider Fragmente zusammen: 0,22 m; H. max.: 0,27 m (2531, Taf. 80, 168)

169\* – abgeplatzttes Relieffragment, rötlicher Sandstein, schmales, längliches Stück bearbeiteter Stein, im Querschnitt halbrund gearbeitet, L.: 5,6 cm, Br.: 2,0 cm (1271, Taf. 80,169)

#### P. Stein – Altarfragmente und Architektur

170\* – Altarfragment, erhalten ist die obere linke Ecke der Deckplatte eines Altars, anpassend an Fbnr. 897 = Bef. 2058 (Altar mit der Inschrift DIO / CANDIDVS / VSLLM). Roter Sandstein. Maße: H.: 17 cm; Höhe Kyma: 6,1 cm (1275, Taf. 80,170)  
Verbleib: Dauerausstellung

#### Römermuseum Güglingen

171\* – Säule eines Steintisches, graugelber Sandstein. Die Basis und die Tischplatte fehlen, die Säule selbst ist fast vollständig erhalten. An der Auflagefläche sind grobe Pickspuren zu erkennen und ein Dübelloch zur Befestigung der Tischplatte (5x5 cm). Erhaltung: Rußspuren und Drehrillen am Säulenschaft zu erkennen, an der Oberseite leicht bestoßen. Maße: H. erhalten: 0,75 m; Dm.: an der Auflagefläche für Tischplatte: 0,16 m; Dm. max.: 0,21 m. Fundort: Im

#### Treppenabgang des Vorraumes zum Kultraum

Verbleib: mit nachgegossener Basis und ergänzter Tischplatte in Kellerrekonstruktion des Römermuseums Güglingen installiert (1042, Taf. 81,171)

172\* – Säulenfragment, konischer Schaft, graugelber Sandstein, in der Mitte gespalten, keine Brandspuren, Maße: H.: 0,20 m; Dm oben: 0,13 m; Dm unten: 0,155 m (886, Taf. 82,172)

#### P. Stein – Gerät und Sonstiges

173\* – Fragment einer Schminkplatte, dunkelgrauer Schiefer, L.: 6,7 cm erhalten; Br.: 3,7 cm erhalten; Dicke: max. 0,9 cm, zur Mitte hin leicht dünner werdend – 0,7 cm (171-1, Taf. 82,173)

174 – Silexfragment, Jaspis, rotbraun, 1 Abschlagfragment mit Gebrauchsspuren, neolithisch, L.: 2,6 x 1,7 cm (171-2)

175 – 2 Mahlsteinfragmente aus Basaltlava, 250 g (98-14)

176 – Mahlsteinfragment, 1 Fragment Basaltlava (2887-3)

177 – Sandstein, 1 Fragment, bearbeitet, 2 Fragmente Sandstein, unbearbeitet (2048-3), 2 Fragmente Sandstein, unbearbeitet (182-6)

178 – Sandstein, 1 bearbeitetes Fragment (2887-4)

179 - 3 unbearbeitete, faustgroße Sandsteine (2882-1)

#### Q. Schlacke

180 – 3 Schlackebrocken mit Eisenresten, 80 g (170-11); 1 kleine Tüte mit Schlackebröckchen, 35 g (134-4); 1 Schlackebrocken, 50 g (149-15); 2 Schlackebrocken, 150 g (98-15)

#### R. Sonstiges

181\* – Mauerverputz mit Fugenstrich, 1 Tüte, 1500 g, stellvertretend 2 Stück abgebildet (914-1, Taf. 82,181)

182\* – Wandputz, 12 Fragmente, 7 davon mit Resten roter Bemalung, die wohl als breite rote, geradlinig

verlaufende Bänder zu rekonstruieren ist, stellvertretend 6 Stück abgebildet (182-2, Taf. 82,182)

183 – Wandverputz, 2 Stück, 1 mit rotem Strich, 80 g (118-4)

184 – Wandverputz: 1 Fragment, 2 g (119-5); 1 Fragment Wandverputz, 2 g (177-12); Wandputz, kleines Stück, 1 g (188-5); Wandverputz, 2 Stück, eins mit Eisen anhaftend, 80 g (108-16)

185 – Wandlehm: 1 Fragment mit angebackenem Eisen (108-17);

Wandlehm, 2 Stück, 80 g (118-5); 1 Stück Wandlehm, 50 g (914-2);

Wandlehm, 3 Stück, 100 g (100-7); 500 g Wandlehm (2887-2);

„Wandlehmstücke“, weggeworfen (2048-4)

186 – Mörtelfragmente mit rotem Fugenstrich: 2,8 kg (2887-1); 1,5 kg (2882-2)

## **BEF. 2031 – RANDBEREICH DER GEBÄUDEGRUBE**

Beschreibung: Dunkelbrauner Randbereich der zugeflossenen Gebäudegrube. In der Verfärbung sind nur wenige Ziegelstücke, HK und Sandsteinstücke zu erkennen. Der Befund ist in seiner Entstehung nachrömisch und entspricht im Wesentlichen der Verfüllung im Inneren des Gebäudes Bef. 379.

Profil: keine Abbildung

Stratigraphie: Der äußere, dunkle Grubenrand des Gebäudes liegt teilweise über der Schuttschicht Bef. 2030 sowie über den Resten der beiden längsseitigen Außenwände Bef. 2033 und Bef. 2034. Abbildung: siehe Planum 1, 2, 2a und 3

Taf. 82

Funde:

Fbnr. 125 Planum 1-2 Sektor A Außenbereich

Fbnr. 120 Planum 1-2 Sektor B Außenbereich

Fbnr. 168 Planum 1-2 Sektor C außerhalb der Außenmauer

### C. Firnisware

1\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 2 Rs, 4 Ws, begrießt, Rdm.: 14 cm (125-3, Taf. 82,1)

2\* – Becher, Boden, 4 Ws, nicht zu obigem Becher gehörig, Bdm.: 3 cm (125-2, Taf. 82,2)

3 – 1 Ws von Becher (168-2)

### D. Glattwandige Keramik

4 – 3 Ws von einem Krug, mit Resten eines weißen Überzuges (120-2),

5 – kleiner Krug, 8 Ws und Bruchstück des Halses (168-3)

6 – übrige Scherben, die keinem der beiden Krüge zugeordnet werden konnten: 5 Ws, sek. verbrannt (120-3); 1 kleines weißtoniges Fragment (168-4)

### E. Rauhwandige Keramik

7\* – Topf, Nb. 89 Var. 8 Walheim, 1 Rs, 2 Ws, Rdm.: 11 cm (120-1, Taf. 82,7)

8\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104 Var. 1 Walheim, 1 Rs, stark abgerollt, Rdm.: 26 cm (125-1, Taf. 82,8)

9 – 6 Ws wohl von unterschiedlichen Gefäßen (168-5)

### F. Handgemachte Keramik

10\* – Schüssel, Form Balle III/4? 1 Rs, Rdm.: ca. 18 cm, alam. (168-1, Taf. 82,10)

### O. Knochen

11 – Tierknochen aus folgenden Fundbucheinträgen: 120-4; 125-4; 168-6

### R. Sonstiges

12 – Wandverputz, 1 Stück, wohl ehemals rot bemalt, sek. verbrannt (168-7)

13 – Wandverputz, 1 Stück, nur weiße, Oberfläche zu erkennen (168-8)

14 – verkieseltes Holz, 1 kleines Stückchen, wohl ehemals an Eisen angerostet (168-9)

**BEF. 2032 – NACHRÖMISCHE (?)  
SCHLACKEKONZENTRATION**

Beschreibung: Kleine Schlackenkonzentration westlich des Kultraumes in Planum 2 dokumentiert. Da die Schlackekonzentration im Bereich des Vorraumes zum Mithräum II liegt, ist deren Entstehung erst in nachrömischer Zeit anzusetzen. Maße: 0,30 x 0,24 m; OK: 202,28 m ü. NN; UK: nicht dokumentiert. Profil: nicht vorhanden  
Stratigraphie: Liegt unterhalb des Grubenrandes Bef. 2031 und ist auf dem anstehenden Boden aufgelegt.  
Abbildung: Siehe Planum 2

*Fund:*  
*Fbnr. 161      Planum 1-2 Sektor A*  
*Fund [25]*

*Funde:*  
Q. Schlacke  
1 – Schlacke, eine große Tüte zum Teil verglast, sehr blasiger Brocken, 730 g (161)

**BEF. 2033 – REST DER  
NÖRDLICHEN AUßENWAND**

Beschreibung: Schmale, längliche Verfärbung im Bereich der ehemaligen längsseitigen Außenwand des Kultraumes nach Norden. Die Verfärbung verläuft als noch sichtbare längliche Spur über einige der Unterlegsteine aus Bauphase 2. Es handelt sich dabei vermutlich um die Reste der abgebrannten oder verrotteten nördlichen Außenwand des Mithräums ebenfalls aus der Bauphase 2. Profil: Befund nicht im Profil geschnitten  
Maße: 9,60 m lang und 0,40 m breit. OK in Planum 2: 202,10-201,89 m ü. NN von West nach Ost. UK in Planum 4: 201,84 – 20,69 m ü. NN ebenfalls von West nach Ost.

Stratigraphie: Liegt unter Rand der Gebäudegrube Bef. 2031. Läuft über die Unterlegsteine drüber und befindet sich in den Zwischenräumen. Pendant zu Bef. 2034 im Süden.

Abbildung: Siehe Planum 2, 2a, 3 und 4 Sektor A und B  
Bauphase 2

*Funde: keine*

**BEF. 2034 – REST DER SÜDLICHEN  
AUßENWAND**

Beschreibung: Schmale, längliche Verfärbung im Bereich der ehemaligen längsseitigen Außenwand des Kultraumes nach Süden. Die Verfärbung verläuft als noch sichtbare längliche Spur über einige der Unterlegsteine aus Bauphase 2. Es handelt sich dabei vermutlich um die Reste der abgebrannten oder verrotteten südlichen Außenwand des Mithräums ebenfalls aus der Bauphase 2.

Profil: Befund nicht im Profil geschnitten  
Maße: 9,50 m lang und 0,38 m breit. Nur in Planum 3 dokumentiert, dort Höhenwerte von: 201,91-201,75 m ü. NN von West nach Ost.

Stratigraphie: Liegt unter dem Rand der zugeflossenen Gebäudegrube Bef. 2031. Der Befund liegt in den Zwischenräumen der Unterlegsteine sowie teilweise über den Unterlegsteinen. Pendant zu Bef. 2033 im Norden.

Abbildung: Siehe Planum 2, 2a, 3 und 4 Sektor C und D

*Funde: keine*

**BEF. 2035 –  
BRANDSCHUTTSCHICHT**

Beschreibung: Schuttschicht an der Unterkante der Ziegelschicht (Bef. 2030) bestehend aus stark verziegeltem Lehm,

Mörtel, Wandputz und HK-Stücke.  
Diese Schicht befindet sich gut erhalten nur im Mittelgang des Mithräums. Darin hat sich neben Spuren der verbrannten Deckenkonstruktion auch die vollständige Putzschicht der Gewölbedecke, die sich oberhalb des Mittelganges befand, mitsamt ihrer Bemalung erhalten.

Profil: Bis zu 10 cm dicke Schicht aus 1-2 Lagen bemaltem Putz, die auf der Bauschicht der Bauphase 3 (Bef. 2045) aufliegt.

Stratigraphie: Liegt unter Ziegelschuttschicht Bef. 2030 und über Bef. 2045.

Abbildung: Planum 4 Sektoren A-D sowie Quer- und Längsprofil

Taf. 83 - 89

Funde:

Fbnr. 2888 Planum 3-4 Sektor C  
Fbnr. 2897 Planum 3-4 Sektor D  
Fbnr. 144 Planum 4 Sektor D  
Fbnr. 173 Planum 4 Sektor D  
Fbnr. 2873 Planum 4 Sektor B  
Fbnr. 208 Planum 4 Sektor C, bei 9)  
Fbnr. 148 Planum 4 Sektor C, aus 9)  
Fbnr. 3390 Planum 4 Sektor A, aus 9)  
Fbnr. 2837 Planum 4 Sektor D, Bild 2  
Extra E  
Fbnr. 913 Planum 4-5 Steg A-D,  
Abbau westl. Teil  
Fbnr. 934 Planum 4-5 LPR A/D  
Fbnr. 968 Planum 4-5  
Fbnr. 2867 Planum 4-5 Sektor A  
Fbnr. 2526 Planum 4-5 Sektor A  
Fbnr. 2556 Planum 4-5 Sektor A, Bild 1 (B)  
Fbnr. 2557 Planum 4-5 Sektor A, Bild 1 (A)  
Fbnr. 2558 Planum 4-5 Sektor A, Bild 1 (C)  
Fbnr. 2559 Planum 4-5 Sektor A, Bild 1/2 (D)  
Fbnr. 2560 Planum 4-5 Sektor A, Bild 2 (E)

Fbnr. 2561 Planum 4-5 Sektor A, Bild 2 (F)  
Fbnr. 2562 Planum 4-5 Sektor A, Bild 3 (G)  
Fbnr. 2563 Planum 4-5 Sektor A, Bild 4 (H)  
Fbnr. 2564 Planum 4-5 Sektor A, Bild 3/4 (i)  
Fbnr. 2565 Planum 4-5 Sektor A, Bild 4 (J)  
Fbnr. 2566 Planum 4-5 Sektor A, Bild 2 (E) doppelt?  
Fbnr. 2567 Planum 4-5 Sektor A, aus 17)  
Fbnr. 2568 Planum 4-5 Sektor B, Bild 1 (A)  
Fbnr. 2569 Planum 4-5 Sektor B, Bild 2 (B)  
Fbnr. 2570 Planum 4-5 Sektor B, Bild 3 (C)  
Fbnr. 2571 Planum 4-5 Sektor B, Bild 3/4 (D)  
Fbnr. 2572 Planum 4-5 Sektor B, Bild 4/5 (E)  
Fbnr. 2573 Planum 4-5 Sektor B, Bild 4/5 (F)  
Fbnr. 2574 Planum 4-5 Sektor B, Bild 6 (G)  
Fbnr. 2575 Planum 4-5 Sektor B, Bild 6 (H)  
Fbnr. 2576 Planum 4-5 Sektor B, Bild 6 (i)  
Fbnr. 2577 Planum 4-5 Sektor B, Bild 6 (J)  
Fbnr. 195 Planum 4-5 Sektor C  
Fbnr. 198 Planum 4-5 Sektor C  
Fbnr. 2579 Planum 4-5 Sektor C, Bild 1 (E)  
Fbnr. 2580 Planum 4-5 Sektor C, Bild 2/1 (D)  
Fbnr. 2581 Planum 4-5 Sektor C, Bild 2 (C)  
Fbnr. 2582 Planum 4-5 Sektor C, Bild 3 (B)  
Fbnr. 2583 Planum 4-5 Sektor C, Bild 4/5/6 (A)  
Fbnr. 174 Planum 4-5 Sektor D  
Fbnr. 568 Planum 4-5 Sektor D  
Fbnr. 959 Planum 4-5 Sektor D

Fbnr. 303 *Planum 4-5 Sektor D, konzentrierte Fundlage*  
 Fbnr. 304 *Planum 4-5 Sektor D aus 10)*  
 Fbnr. 305 *Planum 4-5 Sektor D aus 10)*  
 Fbnr. 915 *Planum 4-5 Sektor D aus 10)*  
 Fbnr. 965 *Planum 4-5 Sektor D aus 10)*  
 Fbnr. 2584 *Planum 4-5 Sektor D, Bild 1 (A)*  
 Fbnr. 2585 *Planum 4-5 Sektor D, Bild 1 (B)*  
 Fbnr. 2586 *Planum 4-5 Sektor D, Bild 2 (C)*  
 Fbnr. 2587 *Planum 4-5 Sektor D, Bild 2 (D)*  
 Fbnr. 2588 *Planum 4-5 Sektor D, Bild 2 (E)*  
 Fbnr. 2589 *Planum 4-5 Sektor D, Bild 2 (F)*  
 Fbnr. 2590 *Planum 4-5 Sektor D, Bild 2/3 (G)*  
 Fbnr. 2597 *Planum 4-5 Abbau des w-Teils Steg A/D*  
 Fbnr. 2591 *Planum 4-5?*  
 Fbnr. 926 *Planum 5-1) Abbau Steg A/D*  
 Fbnr. 220 *Planum 5 Sektor B*  
 Fbnr. 232 *Planum 5 Sektor B*  
 Fbnr. 917 *QPR-Steg unter Ziegellage*

*Altarbereich:*

Fbnr. 209 *Planum 4 Sektor B, Altarbereich*  
 Fbnr. 200 *Planum 4-5 Sektor B Altarbereich*  
 Fbnr. 201 *Planum 4-5 Sektor B Altarbereich*  
 Fbnr. 221 *Planum 4-5 Sektor C Altarbereich*

*Auf und bei der Treppe Bef. 2036:*

Fbnr. 207 *Planum 4-5 Sektor C Fund [76] Bereich Treppe südl. des Altars*

Fbnr. 179 *Planum 3-4 Sektor C aus 8)*  
 Fbnr. 237 *Planum 3-4 Sektor C aus 8)*  
 Fbnr. 2889 *Planum 3-4 Sektor C aus 8)*  
 Fbnr. 878 *Planum 4-5 Sektor C Fund [75] Bereich Treppe südl. des Altars*  
 Fbnr. 1238 *Planum 4-5 Sektor C Fund [77] Bereich Treppe südl. des Altars*

*Nische zwischen Nordpodium und Bildsockel (Bef. 2057)*

Fbnr. 1698 *Planum 4 Sektor B, Fund [78] aus der „Nische“*  
 Fbnr. 832 *Planum 4-5 Sektor B, eingemessen, Fund [67] (Nische)*  
 Fbnr. 199 *Planum 4-5 Sektor B, Fund [74](Nische)*  
 Fbnr. 964 *Planum 4-5 Sektor B, „Nische“ im Norden*  
 Fbnr. 830 *Planum 6 Sektor B, zw. nördl. Podiumsmauer u. Altar [42]; Fund [85], beim Ausräumen d. Nische*  
 Fbnr. 967 *Planum 6 Sektor B, beim Ausräumen d. Nische zw. N- Podium u. Altar 42 (Nische) Fund [86]*  
 Fbnr. 2038 *Planum 6, Sektor B, zw. Podium u. Altar [42] in der "Nische", beim Ausräumen d. Nische*  
 Fbnr. 951 *ohne Planum, „ Nische“ Sektor B-1, zwischen N-Wand und Altar*

*A. Terra Sigillata*

1\* – Reibschale Drag. 43/45, 1 BS, 5 Ws, Standringdm.: 10 cm (179-1, Taf. 83,1)  
 2 – Reibschale, Drag. 43/45, 1 Ws (220-2)  
 Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen  
 3\*– 2 fast identische Becher Drag. 54, restauriert und ergänzt. Beide mit X-förmiger Besitzermarke. Zusätzlich Fragmente von 3 weiteren Bechern derselben Form (2 restaurierte Randpartien und eine Bodenpartie). Alle

kleinteilig zerscherbt. Zusammengehörig mit Fbnr. 98 (Bef. 2030) Teilweise unverbrannt und unterschiedlich stark sek. verbrannt. Z. T. an Fbnr. 98 aus Bef. 2030 anpassend. Rdm.: 5,2-6,3. Die folgenden Kat.Nr. 4-9 aus dieser Schicht gehören wahrscheinlich ebenfalls zu diesem Becherservice.

Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Göggingen (148-5, Taf. 83,3)

4 – Becher, Drag. 54, 1 Rsplitter, 1 Ws, Rdm.: ca. 5 cm (303-12)

5\* – Becher, Drag. 54, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 6 cm (198-1, Taf. 83,5)

6\* – Becher, Drag. 54, 1 Ws, 3 Rs, Rdm.: 6 cm (304-2, Taf. 83,6)

7 – Becher, Drag. 54, 8 Ws (anpassend an Fbnr. 181 aus Bef. 379) (208-1)

8 – Becher, wohl Drag. 54, 5 Ws (179-2)

9\* – Becher, Stengelfuß, Bdm.: 3,8 cm (173-1, Taf. 83,9)

10 – Napf, 1 Standringfragment (209-1)

11\* – Teller, 1 Bs, 1 Ws, sek. verbrannt, Standringdm.: 7 cm (913-1, Taf. 83,11)

12\* – Teller, 1 Bs, Standringdm.: 9 cm (2597, Taf. 83,12)

13 – Fragment von Standring Teller oder Napf (2889)

14 – „Terra Sigillata, 1 x“ nicht auffindbar (2526)

15 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 6 Ws (148-8); 2 Ws (195-1); 3 Ws von dünnwandigem Becher (221-3), 1 Ws (2850-2)

#### B. Terra Nigra

16\* – Schüssel mit s-förmigem Profil, Hof. 115/116, 2 Profilbstk., grau, Engobe aber kaum noch vorhanden, Rdm.: 20 cm (199-3, Taf. 83,16)

#### C. Firnisware

17\* – Becher mit trichterförmigem Rand, 1 Rs, Rdm.: 6 cm (568-4, Taf. 83,17)

18\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 6,6 cm (221-2, Taf. 83,18)

19\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (568-1, Taf. 83,19)

20\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 1 Rs, Rdm.: nicht bestimmbar (568-2, Taf. 83,20)

21\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 4,4 cm (951-1, Taf. 83,21)

22\* – Becher mit geripptem Steilrand, Echzell 3, 2 Rs, Rdm.: 9 cm (913-5, Taf. 83,22)

23\* – Becher, Boden, Bdm.: 2,8 cm (913-6, Taf. 83,23)

24\* – Becher, Boden, Bdm.: 3 cm (201-4, Taf. 83,24)

25 – übrige Scherben, die keinem der obigen Gefäße zugeordnet werden konnten: 1 Ws (965-1); 16 Ws von Bechern (201-6); Becher, 1 Ws (195-3); 4 Ws von Bechern (913-7); 9 Ws von Bechern (568-10); 1 Rsplitter und 4 Ws von Bechern (926-1)

#### D. Glattwandige Keramik

26\* – Zweihenkelkrug mit leistenförmigem Rand, Nb. 73 Var. 1 Walheim, Mündung mit Hals und Henkel erhalten, Reste eines weißen Überzuges erhalten, Rdm.: 7,8 cm (305-1, Taf. 83,26)

27\* – Einhenkelkrug, Pf. K 4, 1 Rs, Rdm.: 5 cm (568-6, Taf. 83,27)

28\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 1 Walheim, Mündung, Hals und Henkel erhalten, Rdm.: 4,2 cm (303-4, Taf. 83,28)

29\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 1 Walheim, Mündung und Hals, Henkelfragm., Rdm.: 4,6 cm (303-1, Taf. 84,29)

30\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 1 Walheim, Mündung, Hals und Henkel erhalten, Rdm.: 4,8 cm (303-5, Taf. 84,30)

31\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 5 cm (303-2, Taf. 84,31)

32\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 2  
Walheim, Mündung und Hals mit  
Henkel, Rdm.: 5 cm (199-1, Taf. 84,32)

33\* – Krug, Unterteil, Boden, Bdm.: 4,2  
cm (303-9, Taf. 84,33)

34\* – Krug, Unterteil, 1 Bs, 1 Ws, mit  
Resten von weißem Überzug, Bdm.: 5  
cm (199-2, Taf. 84,34)

35\* – Krug, Unterteil, Boden, außen  
weißer Überzug, fleckig, Bdm.: 5,6 cm  
(967-1, Taf. 84,35)

36\* – Krug, Unterteil, Boden, Bdm.: 5,8  
cm (303-11, Taf. 84,36)

37\* – Krug, 1 Bs, Bdm.: 6 cm (913-4)

38 – zweistabiger Bandhenkel, o. Abb.  
(568-5, Taf. 84,37)

39 – zweistabiger Bandhenkel (201-1)

40 – zweistabiger Bandhenkel (303-3)

41\* – Topf, Boden mit Wandung und  
Resten eines weißen Überzuges, Bdm.:  
7,2 cm, Brandspuren am Boden außen  
(201-3, Taf. 84,41)

42\* – Kragenschale, 1 Fragment des  
Kragens, leicht rauh, Dm.: 18 cm (568-3,  
Taf. 84,42)

43\* – Räucherkelch mit s-förmigem  
Profil, 6 Rs, 7 Ws, mit  
Rädchenverzierung am Rand und auf der  
Schulter, Reste eines weißen Überzuges  
erhalten, Rdm.: 14 cm, Bdm.: 14 cm  
(Fbnr. 305-3 und 173-2, Taf. 84,43)

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen

44 – einzelne Wandscherben von  
Krug(en), mit Verzierungen: 15 Ws, alle  
mit weißem Überzug, z. T. sek.  
verbrannt (303-14); 1 Ws (568-9); 3 Ws  
(174-1); 2 Ws (173-4); 2 Ws, (200-1); 2  
Ws, sek. verbrannt, (201-7); 2 Ws (304-  
4); 1 WS (965-2)

45 – übrige Fragmente, meist von  
Krügen, die keinem der obigen Gefäße  
mehr zugeordnet werden konnten: 7 Ws  
von unterschiedlichen Gefäßen (926-2);  
9 Ws von Krügen, z. T. mit Resten eines  
weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt  
(913-8); 7 Ws, z. T. mit Resten eines  
weißen Überzuges (173-3); 77 Ws z. T.  
mit Resten eines weißen Überzuges

(303-13); 23 Ws, z. T. mit Resten eines  
weißen Überzuges (568-2); 25 Ws (174-  
2); 4 Ws mit Resten eines weißen  
Überzuges (174-3); 1 Ws mit Resten  
eines weißen Überzuges (934-3); 23 Ws  
(303-15); 3 Ws, z. T. mit Resten eines  
weißen Überzuges (199-4); 1 Ws (198-  
2); 6 Ws (195-4); 2 Ws (221-4); 8 Ws  
(148-4); 16 Ws, z. T. mit Resten eines  
weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt  
(201-8); 6 Ws (208-2); 6 Ws (305-4); 30  
Ws, z. T. mit Resten eines weißen  
Überzuges (304-5); 5 Ws, z. T. mit  
Resten eines weißen Überzuges (965-2);  
14 Ws vermutlich zu einem Topf  
gehörig (173-5); 1 Ws (2888-1)

#### E. Rauhwandige Keramik

46\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87  
Var. 4b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 18 cm  
(913-3, Taf. 84,46)

47\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88  
Var. 1 Walheim, 2 Rs, eine sek.  
verbrannt, Rdm.: 16 cm (568-8, Taf.  
84,47)

48\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 11 cm (221-1,  
Taf. 85,48)

49\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
5 Walheim, 3 Rs, Unterteil mit Boden,  
Rdm.: 14 cm, Bdm.: 7,4 cm (303-8, Taf.  
85,49)

50\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
5 Walheim, 1 Rs, 2 Ws, Rdm.: 14 cm  
(305-2, Taf. 85,50)

51\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
5 Walheim, 2 Rs, Rdm.: 14 cm (568-7,  
Taf. 85,51)

52\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
6 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 13 cm (220-1,  
Taf. 85,52)

53\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
7 Walheim, 1 Rs, Rdm.: ca. 10 cm (303-  
7, Taf. 85,53)

54\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var.  
7 Walheim, 3 Rs, Rdm.: 14 cm (303-6,  
Taf. 85,54)



55\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 7 Walheim, 1 Rs, 24 Ws, Rdm.: 15 cm (304-1, Taf. 85,55)  
56\* – Topf, Boden, Bdm.: 6 cm (3390, Taf. 85,56)  
57\* – Topf, 1 Bs, 2 Ws, Bdm.: 6,8 cm (148-3, Taf. 85,57)  
58\* – Topf, Boden, Bdm.: 6,8 cm (207-1, Taf. 85,58)  
59\* – Schüssel mit nach innen ziehendem Horizontalrand, Lud. P 9, 1 Rs, Rdm.: 20 cm (913-2, Taf. 86,59)  
60\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102 Var. 4b, 1 Rs, Rdm.: 24 cm, sek. verbrannt (201-2, Taf. 86,60)  
61\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 21 cm (148-1, Taf. 86,61)  
62\* – Teller, He R 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 28 cm (934-2, Taf. 86,62)  
63\* – Teller, He R 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 28 cm (148-2, Taf. 86,63)  
64\* – Teller mit gekerbtem Rand, Schoppa Hofheim 101, 1 Rs, Rdm.: nicht bestimmbar (964-1, Taf. 86,64)  
65\* – Deckel, He R 15 c, Profilbst. 3 Rs, 5 Ws, Rdm.: 14,4 cm (195-2, Taf. 86,65)  
66\* – Deckel, He R 15 c, 1 Rs, Rdm.: 24 cm (934-1, Taf. 86,66)  
67\* – Deckel, Knauf mit Wandung (201-5, Taf. 86,67)  
68\* – Tellerboden. Für eine Zweitverwendung ist die Wandung rundherum sorgfältig abgeschlagen worden. Ehem. Dm.: ca. 14 cm (200-2, Taf. 86,68)  
69 – übrige Fragmente, die keinem der obigen Gefäße mehr zugeordnet werden konnten: 9 Ws von unterschiedlichen Gefäßen (220-3); 5 Ws (913-9); 1 Ws (179-3); 32 Ws von Töpfen (303-16); 2 Ws (304-6); 1 Ws (965-3); 11 Ws, vermutlich von einem Gefäß (174-4); 10 Ws (568-11); 7 Ws von mehreren Gefäßen (221-5); 3 Ws von unterschiedlichen Gefäßen (934-4); 1 Ws (201-9), 3 Ws (200-3); 2 Ws (964-2); 2 Ws von unterschiedlichen Gefäßen (198-3); 2 Ws von unterschiedlichen

Gefäßen (195-5); 1 Ws (209-2); 4 Ws (3390-2); 1 Bs und 1 Ws von Topf (3390-1); 14 Ws (173-6)

#### F. Handgemachte Keramik

70 – 3 Ws, alam.? (568-12); 2 Ws, vorgesch.? (173-6); 2 Ws, vorgesch.? (148-6), 1 Ws, alam. (2870-1)

#### J. Baukeramik

71 – 1 großes Fragment eines Leistenziegels aus dem Altarbereich, an der Oberseite sind bemalte Wandfragmente angebacken, 4,8 kg (2859)

72 – 1 Splitter Ziegel (201-10); 1 Splitter von Ziegel (198-4); Splitter von Ziegel (221-6); 3 Splitter von Ziegeln (174-5); 1 Ziegelfragment, 50 g (2897-1)

#### H. Lampen

73\* – kleine Öllampe mit offenem Kanal, Loeschcke X, schwarz „gefirnißt“, vollständig erhalten, L.: 6,0 cm, H. max.: 2,5, Br. max.: 3,3 cm, (1238, Taf. 86,73)

Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Güglingen

74\* – Öllampe, Loeschcke IX/X, 2 Fragmente, erhalten ist das fast vollständige Unterteil der Lampe und die Hälfte des Oberteiles mit dem Henkel, L.: 7,7 cm; Br. max.: 4,5 cm; H. max.: 2,4 cm (878, Taf. 87,74)

75 – Öllampe, Fragment, erhalten ist ein Teil des Spiegels mit Lochansatz für den Docht, Typ nicht bestimmbar (968)

#### I. Glas

76\* – Fensterglas, 1 Fragment, blaßgrünes Glas (199-5, Taf. 87,76)

77 – Vierkantflasche?, 1 Ws, blaßgrünes Glas (304-3)

#### K. Bronze

Reste einer Fackel aus der Nische beim Altar, bestehend aus drei unterschiedlich großen Manschetten:

78\* – kleines Bronzeband vom unteren Ende der Fackel, leicht konisch zusammengerollt, an einer Seite umbördelt, vollständig erhalten, unverziert, restauriert, Dm. unten: 2,4 cm; oben: umgeschlagenes Ende Dm.: 2,6 cm; Br.: 3,0 cm; Dicke: weniger als 0,1 cm (830-2, Taf. 87,78)

79\* – mittleres Bronzeband, ehemals wahrscheinlich auch leicht konisch zusammengerollt, in 2 Fragmente zerbrochen und leicht deformiert, unverziert, an der Innenseite eines Fragmentes etwas Eisen ankorrodiert, restauriert, L. des Bandes aufgeschlagen: ca. 12 cm; Br.: 2,2 cm; Dicke: weniger als 0,1 cm (830-1, Taf. 87,79)

80\* – großes Bronzeband, zusammengerollt, restauriert und ergänzt, Dm.: ca. 7,3-7,5 cm (nicht ganz rund), nach innen umgeschlagen, Br.: 4,0 cm (832, Taf. 87,80)

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen

#### L. Münze

81\* – Denar, Julia Domna, nach RIC/BMC: 196-211 n. Chr.  
AV: Büste der Julia Domna, mit 4 Haarwellen, nach rechts, Umschrift: „IVLIA – AVGVSTA“  
RV: Stehende Juno, Kopf nach links, mit Stephane. In der linken Hand Zepter, rechts Patera. links Pfau mit rückwärtsgewandtem Kopf, Umschrift: „IV-NO“  
BMC Nr.: 38/39, Seite 162, Taf. 27.19  
RIC Nr.: 559, Seite 168, Tafel 9,6  
Dm.: 1,7-2 cm; Gew.: 3,8 g,  
Erhaltungszustand: prägefrisch  
Bestimmung: U. Klein; Verbleib: WLM, Stuttgart  
Literatur: Klein, U., Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2002 (2003) Abb. 219 c. (1698)

#### M. Eisen

82 – „Eisenring“, nicht auffindbar (2038)

83 – Insgesamt 20 vollständige Nägel, L.: 6,4 – 8,2 cm und Fragmente von 35 Nägeln; davon sind 10 Nägel feuerpatiniert. Insgesamt 47 weitere Fragmente von Nägeln, alle unrestauriert  
84 – 4 unbestimmte Objekte (934-6); 4 weitere unbestimmte Objekte (144-3), alle unrestauriert

#### O. Knochen

85 – Tierknochen aus folgenden Fundbuchnummerneinträgen: 148-7; 173-7; 179-4; 195-8, 198-5; 200-1, 201-11, 209-3; 221-7; 303-17; 304-7; 913-12; 915; 917-13; 926-3; 951-2; 959; 964-3

86 – 1 verbrannter kleiner Knochen (934-7); 4 Fragmente Knochen (2 verbrannt) (174-6); 5 kleine Knochen (144-4); 2x (Hühner?)knochen (286?-4); 4 kleine Knochen (237-3); 1 Knochenfragment (2888-2)

#### R. Sonstiges

87 – 1 Mosaiksteinchen? H.: 1,4 cm, Br.: 1,4 cm, Dicke: 1,3 cm, Keramik, grau (201-13)

88 – Wand- oder Deckenverputz, teilweise bemalt, 7 Stückchen, 2 rot, 1 grün (200-5)

89 – Wandverputz, 4 kleine Stücke, flächig rot bemalt, insg. 30 g (951-3)

90 – Wandputz, 2 Stückchen, 1 davon rot, 2 g (201-12); 4 Stück Wandverputz, z. T. mit anhaftendem Wandlehm, 1 Stück mit rotbraunen Farbresten (568-13)

91\* – Fragmente der Wand- und Deckenbemalung des Kultraumes:  
Im Folgenden werden die Fragmente, die flächig im Mittelgang lagen, nach Fundbuchnummern entspricht meist einer Kiste) sortiert aufgelistet. Da es sich insgesamt um ca. 125 000 Fragmente mit einer sich wiederholenden Dekoration handelt, schien eine detaillierte Fundinventarisierung hier

nicht sinnvoll. Wiedergegeben sind die Zuordnung der Fragmente zu Wand- oder Deckenbereichen sowie das Gesamtgewicht des Verputzes. Beispielhaft ist im Tafelteil das restaurierte Stück Deckenmalerei, welches für die Landesausstellung Stuttgart 2005 konserviert wurde, abgebildet. Eine umfangreiche Dokumentation zur Deckenbemalung ist dem Restaurierungsbericht von A. Brodbeck in diesem Band zu entnehmen. (Taf. 87,91)

- Fbnr. 2556, Decke, 1,51 kg
- Fbnr. 2557, Decke, 2,57 kg
- Fbnr. 2558, Decke, 2,43 kg
- Fbnr. 2559, Decke, 2,3 kg
- Fbnr. 2560, Decke, 2,5 kg
- Fbnr. 2561, Decke, 3 kg
- Fbnr. 2562, Decke, 3,2 kg
- Fbnr. 2563, Decke, 3,98 kg
- Fbnr. 2564, Decke u. Gewölbeansatz, 3,83 kg
- Fbnr. 2565, Decke u. Gewölbeansatz, 1,6 kg
- Fbnr. 2566, Decke u. Gewölbeansatz, 3,08 kg
- Fbnr. 2567, Decke u. Gewölbeansatz, 2,15 kg
- Fbnr. 2568, Decke u. Gewölbeansatz, 1,94 kg
- Fbnr. 2569, Decke, 3,1 kg
- Fbnr. 2570, Decke, 1,96 kg
- Fbnr. 2571, Decke, 0,68 kg
- Fbnr. 2572, Decke, 0,45 kg
- Fbnr. 2573, Decke, 1,3 kg
- Fbnr. 2574, Decke, 2,6 kg
- Fbnr. 2575, Decke, 2,3 kg
- Fbnr. 2576, Decke, 1,8 kg
- Fbnr. 2577, Decke, 1,0 kg
- Fbnr. 2579, Decke, 5,1 kg
- Fbnr. 2580, Decke, 4,16 kg
- Fbnr. 2581, Decke, 3,13 kg
- Fbnr. 2582, Decke, 2,7 kg
- Fbnr. 2583, Decke, 1,66 kg
- Fbnr. 2584, Decke, 1,56 kg
- Fbnr. 2585, Decke, 2,1 kg
- Fbnr. 2586, Decke, 3,35 kg
- Fbnr. 2587, Decke, 5,15 kg
- Fbnr. 2588, Decke, 3,53 kg
- Fbnr. 2589, Decke, 6,53 kg
- Fbnr. 2590, Decke u. Gewölbeansatz, 3,93 kg
- Fbnr. 2824, Decke, 2,6 kg
- Fbnr. 2825, Decke u. Gewölbeansatz, 5,2 kg
- Fbnr. 2826, Decke, 3,76 kg
- Fbnr. 2827, Decke u. Gewölbeansatz, 3,47 kg
- Fbnr. 2828, Decke, 3,2 kg
- Fbnr. 2829, Decke u. Gewölbeansatz, 4,0 kg
- Fbnr. 2830, Decke, 1,6 kg
- Fbnr. 2831, Decke, 3,21 kg
- Fbnr. 2832, Decke, 3,67 kg
- Fbnr. 2833, Decke, 2,6 kg
- Fbnr. 2834, Decke u. Gewölbeansatz, 2,6 kg
- Fbnr. 2835, Decke u. Gewölbeansatz, 3,0 kg
- Fbnr. 2836, Decke, 1,93 kg
- Fbnr. 2837, Decke, 2,14 kg
- Fbnr. 2838, Decke, 1,77 kg
- Fbnr. 2839, Decke u. Wand, 1,22 kg
- Fbnr. 2840, Decke u. Gewölbeansatz, 3,52 kg
- Fbnr. 2841, Decke, 3,63 kg
- Fbnr. 2842, Decke, 1,59 kg
- Fbnr. 2843, Decke, 1,8 kg
- Fbnr. 2844, Decke u. Gewölbeansatz, 0,66 kg
- Fbnr. 2845, Decke, 2,3 kg
- Fbnr. 2846, Decke, 0,5 kg
- Fbnr. 2847, Decke, 0,5 kg
- Fbnr. 2848, Decke, 0,3 kg
- Fbnr. 2849, Decke, 3,2 kg
- Fbnr. 2850, Decke, 1,9 kg
- Fbnr. 2851, Decke und Wand, 2,2 kg
- Fbnr. 2852, Decke und Wand im Altarbereich, 1,21 kg
- Fbnr. 2854, Decke, 1,6 kg
- Fbnr. 2855, Decke, 1,83 kg
- Fbnr. 2856, Decke, 1,2 kg
- Fbnr. 2857, Decke, 1,33 kg
- Fbnr. 2858, Decke, 1,75 kg

- Fbnr. 2859, Wand im Altarbereich, 1,43 (ungenau, da bemalter Putz auf Ziegel angebacken)
  - Fbnr. 2860, Decke, 1,57 kg
  - Fbnr. 2861, Decke, 3,1 kg
  - Fbnr. 2862, Decke u. Wand, 1,83 kg
  - Fbnr. 2863, Decke, 1,26 kg
  - Fbnr. 2864, Decke, 0,73 kg
  - Fbnr. 2865, Decke, 8,7 kg
  - Fbnr. 2866, Decke u. Gewölbeansatz, 7,4 kg
  - Fbnr. 2867, Decke u. Gewölbeansatz, 5,0 kg
  - Fbnr. 2868, Decke, 0,8 kg
  - Fbnr. 2869, Decke u. Wand, 0,2 kg
  - Fbnr. 2870, Decke, 13,13 kg
  - Fbnr. 2872, Decke u. Wand im Altarbereich, 1,7 kg
  - Fbnr. 2873, Decke, 0,8 kg
  - Fbnr. 2874, Decke, 0,28 kg
  - Fbnr. 2875, Decke, 0,3 kg
  - Fbnr. 2876, Wand im Altarbereich, 0,2 kg
  - Fbnr. 2877, Decke u. Gewölbeansatz, 1,85 kg
  - Fbnr. 2878, Decke, 1,04 kg
  - Fbnr. 2879, Decke, 0,66 kg
  - Fbnr. 2880, Wand, 3,5 kg
  - Fbnr. 2881, Decke u. Wand im Altarbereich, 0,8 kg
  - Fbnr. 2883, Wand im Altarbereich, 4,01 kg
  - Fbnr. 2884, Decke u. Wand im Altarbereich, 6,07 kg
  - Fbnr. 2885, Decke, 1,95 kg
  - Fbnr. 2886, Decke u. Gewölbeansatz, 0,65 kg
  - Fbnr. 2887, Decke, 0,8 kg
  - Fbnr. 2888, Decke u. Wand, 1,66 kg
  - Fbnr. 2889, Decke u. Wand, 2,0 kg
  - Fbnr. 2890, Decke, 0,3 kg
  - Fbnr. 2891, Decke, 0,3 kg
  - Fbnr. 2892, Decke, 0,5 kg
  - Fbnr. 2893, Decke, 1,34 kg
  - Fbnr. 2894, Decke u. Gewölbeansatz, 3,35 kg
  - Fbnr. 2895, Decke oder Wand, 0,6 kg
  - Fbnr. 2896, Decke u. Wand, 1,0 kg
  - Fbnr. 2897, Decke, 1,8 kg
  - Fbnr. 2898, Decke u. Wand, 0,7 kg
  - Fbnr. 2899, Decke u. Wand, 0,3 kg
  - Fbnr. 2900, Wand, 0,2 kg
  - Fbnr. 2901, Decke, 1,2 kg
  - Fbnr. 2902, Decke, 0,6 kg
  - Fbnr. 2903, Decke, 0,2 kg
  - Fbnr. 2904, Decke, 0,3 kg
  - Fbnr. 2905, Decke u. Wand, 1,7 kg
  - Fbnr. 2906, Decke, 1,88 kg
  - Fbnr. 2907, Decke, 2,05 kg
  - Fbnr. 2908, Decke, 5,32 kg
  - Fbnr. 2909, Decke, 1,8 kg
  - Fbnr. 2910, Decke u. Gewölbeansatz, 3,8 kg
  - Fbnr. 2911, Decke, 5,02 kg
  - Fbnr. 2912, Decke, 4,82 kg
  - Fbnr. 2913, Wandfragmente vom Südpodium, 3,4 kg
  - Fbnr. 2914, Decke, 1,23 kg
  - Fbnr. 2915, Decke u. Gewölbeansatz, 0,2 kg
  - Fbnr. 2916, Wand, 2,02 kg
  - Fbnr. 2917, Decke, 0,4 kg
  - Fbnr. 2918, Decke u. Gewölbeansatz, 0,4 kg
  - Fbnr. 2919, Decke, 0,37 kg
  - Fbnr. 2920, Decke, 9,0 kg
  - Fbnr. 2924, Decke u. Gewölbeansatz, 0,15 kg
- Insgesamt wurden in 165 Kisten 297,26 kg bemalter oder weißer Wand- und Deckenputz inventarisiert  
Lit.: Brodbeck 2006.
- 92\* - Fragmente von Wandmalerei, Wandfragment mit Gewölbeansatz. Den Übergang vom Gewölbe zur Wand bildete ein 6 cm breiter, roter Streifen, an dem die farbige Kasettendekoration der Decke ansetzte. Ein Fragment beispielhaft abgebildet, L: 9,4 cm; Br.: 8 cm (2568-2, Taf. 88,92)
- 93\* - Fragmente von Wandmalerei, Eingangsbereich zum Kultraum, in der Nähe der südlichen Podiumsmauer. Vier Fragmente teilweise mit weißem Hintergrund und streifiger, blauer

Bemalung. Teilweise flächig blau bemalt. (2828-3 und 2828-6, Taf. 88,93) 94\* – Fragmente von Wandmalerei aus dem Altarbereich.

7 Bemalte Verputzstücke mit einer vom übrigen Muster abweichenden Dekoration wurden dort im Brandschutt geborgen.

a und b) Im Schutt hinter der Figur der Felsgeburt gefunden. Ein Fragment mit roter Bemalung auf grauem Hintergrund (2880-8, Taf. 88,94a und b). Ein zweites Fragment mit Resten blauer Bemalung, die Stahlenförmig am rechten Rand zu erkennen ist. Reste eines figürlichen Motives? (2880-7)

c, d, e) Aus dem Altarbereich. Die beiden größeren Fragmente zeigen gelbe Bemalung auf einen dunkelgrünen Hintergrund. Motiv nicht zu bestimmen. Das dritte Fragment zeigt eine rote und schwarze (?) Bemalung mit einem hellroten Streifen. Reste figürlicher Bemalung? (2884-5; 2880-8; 2884-9, Taf. 88,94 c, d und Taf. 89,94 e)

f und g) Aus der Nische zwischen Nordpodium und Altar. Zeigen denselben dunkelgrünen, flächigen Hintergrund, wie 94 c und d. Vermutlich zusammengehörig. (2872-2; 2883-4, Taf. 89, f und g)

Fragmente der szenischen Rahmenbemalung in dessen Mitte sich das Kultbild befand?

95 – Wandlehm: 2 Stück, 50 g (173-8); 2 Stück, 80g (2590); 100 g (2828); 150 g mit Strohabdrücken (2833); 100 g (2842); 500 g (2844); 2,3 kg (2846); 500 g (2847); 1 kg (2848); 100 g (2849); 100 g HL mit Flechtwerkabdrücken (2851); 300 g (2852); 100 g (2862); 350 g (2865-1); 500 g (2866); 100 g (2867); 1 Stück (50 g) (2871-1); 100 g (2872); 1 Stück (50 g) (2873); 180 g (2874); 100 g (2876); 300 g (2879); 500 g (2880); 3 Stück (100 g) (2894); 9 Stück (300 g) (2905); 200 g (2908); 200 g (2912); 200 g davon 1 Fragment mit

Flechtwerkabdrücken (2914) = gesamt 9,1 kg Wandlehm

96 – Mörtelfragmente mit rotem Fugenstrich: 300 g (2853); 2,7 kg (2865-2); 800 g (2867-2); 3,1 kg (2870-2); 500 g (2871-2); 8 Fragmente Mörtel (100 g) (2885); 4,4 kg (2886); 300 g (2890) = 16,5 kg gesamt Mörtelfragmente mit Fugenstrich

## **BEF. 2036 – TREPPE SÜDLICH DES ALTARS**

Beschreibung: Kleine, dreistufige Treppe, die südlich des Altars auf das Südpodium führt. Die insgesamt sechs Steine mit den Befundnummern 1908-1913 wurden von mir nachträglich zu einer Nummer zusammengefaßt. Unterhalb der untersten Stufe wurde eine Münze als Bauopfer deponiert (Bef. 2103). Die Steine der Treppe (Bef. 1911-1913) wurden nicht aufbewahrt. Die einzelnen Treppenstufen waren vermörtelt. Drei wiederverwendete Unterlegsteine aus der zweiten Bauphase des Tempels dienten dabei als Stufen. Profil: Im Profil ist zu erkennen, daß die unterste Stufe aus zwei Lagen vermörtelter Steine besteht. Diese wiederum sitzt auf einem holzkohlehaltigem Band auf, daß aus stratigraphischen Überlegungen und dem Nivellement entsprechend ein Rest der Nutzungsschicht von Bauphase 2 (Bef. 1914) ist. Der Treppenkörper unterhalb der Stufen wurde mit mittelbraunem Lehm und Lößlehm, sowie Sandsteinstückchen und Ziegelschutt aufgefüllt.

Maße: Die drei Stufen sind insgesamt 0,74 cm hoch. Von der untersten bis zur obersten erhaltenen Stufe ist die Treppe noch 1,24 m lang. Breite der Treppe: 0,38 m, wobei die oberste Stufe durch einen hochkant aufgestellten Unterlegstein in ihrer Breite auf nur noch 0,20 m verengt wird.

Stratigraphie: Die untersten Treppensteine liegen auf einer dünnen HK-Schicht (Bef. 1914) Darunter ist der Stampflehmboden aus Bauphase 2 (Bef. 2046) im Profil zu erkennen. Der restliche Treppenunterbau besteht aus einer weiteren Planierung, die auf die ältere Schicht Bef. 2048 aufgetragen wurde. Die Treppe ist im unteren Teil an die Podiumsmauer (Bef. 2051) angelehnt und im oberen Teil mit dieser Mauer verzahnt.

Abbildung: Planum 2a und Taf. 5 Profil 1 von Norden  
Bauphase 3

Taf. 89

Funde:

Fbnr. 1691 Planum 4 Steintreppe  
Fund [46] (Bef. 1908)

Fbnr. 1692 Planum 4 Steintreppe  
Fund [45] (Bef. 1909)

Fbnr. 1693 Planum 4 Steintreppe  
Fund [56] (Bef. 1910)

o. Fbnr. Planum 4 Steintreppe  
(Steine 200-202, Bef. 1911-1913)

Fbnr. 1663 Planum 5- beim Abbau  
der Steintreppe bis Planum 5

C. Firnisware

1 – 4 Ws vermutlich zu einem Becher  
gehörig (1663-1)

D. Glattwandige Keramik

2 – 3 Ws, einer mit Resten eines weißen  
Überzuges (1663-2);

M. Eisen

3\* – dreiflügelige Pfeilspitze mit  
Dornansatz, fast vollständig erhalten, L.:  
4,1 cm (mit Dornansatz) 3,9 cm (nur  
Spitze); Br. max.: 2,0 cm, restauriert  
(1663-3, Taf. 89,3)

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Göglingen

P. Stein

4\* – sekundär verbauter Unterlegstein  
aus Bauphase 2, der mit der Unterseite  
nach oben verbaut wurde. In der Mitte  
der Fläche befindet sich ein rechteckiges

Zapfloch. Oberfläche grob gepickt,  
Sandstein, Maße: 0,44 x 0,39 x 0,12 m,  
Zapfloch in der Mitte: 0,09 x 0,08 x 0,04  
m

Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Göglingen (1691, Taf.  
89,4)

5\* – sekundär verbauter Unterlegstein  
aus Bauphase 2, der mit dem mittigen  
Zapfloch nach oben in der Treppe  
verbaut wurde. Sandstein, Oberfläche  
grob gepickt, Maße: 0,39 x 0,35 x 0,16  
m, Zapfloch in der Mitte: 0,11 x 0,09 x  
0,04 m

Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Göglingen (1692, Taf.  
89,5)

6\* – sekundär verbauter Unterlegstein  
aus Bauphase 2, der mit der Unterseite  
nach oben verbaut wurde und stark  
bestoßen ist. Oberfläche grob gepickt,  
Sandstein, Maße: 0,32 x 0,30 x 0,13 m,  
Zapfloch in der Mitte: 0,11 x 0,07 x 0,04  
m

Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Göglingen (1693, Taf.  
89,6)

7 – Steine Nr. 200-202 die unter den  
oben besprochenen Steinen lagen. Es  
handelt sich um grob zugerichtete  
Sandsteine, die als Unterfütterung der  
Treppe dienten (weggeworfen)

## BEF. 2037 – BRANDSCHUTT AUF DEM NORDPODIUM

Beschreibung: Kleinteiliger Brandschutt  
des Gebäudes und/oder Reste der  
Podiumsabdeckung, welcher unter der  
Ziegelschuttschicht Bef. 2030 auf dem  
Nordpodium lag. Die Schuttschicht  
besteht aus braunem Lehm, in dem viel  
HK, HL, Ziegelfragmente sowie  
Wandputz eingebettet sind.

Profil: Keine Profilzeichnung. Die  
Schuttschicht wurde in Planum 3 ca. 0,1  
m unterhalb der erhaltenen Oberkante  
der Podiumsmauer freigelegt. Der  
Grabungsdokumentation ist zu

entnehmen, daß die Schicht flächig ca. 0,1-0,15 m dick auflag.

Maße: Die Brandschuttschicht liegt flächig auf dem gesamten Nordpodium auf.

Stratigraphie: Liegt unter der Ziegelschuttschicht Bef. 2030 und über der Planierschicht Bef. 2074. Ist zeitgleich Brandschuttschicht Bef. 2038 auf dem Südpodium.

Abbildung: Planum 3 außen Sektor A und B

Taf. 90 - 92

Funde:

Fbnr. 202 Planum 4-5 Sektor A, aus 17) Podiumsaufstieg

Fbnr. 869 Planum 3-4 Ostseite

Fbnr. 871 Planum 3-4 zwischen 1017 und 1018

Fbnr. 872 Planum 3-4 zwischen 1018 und 1019

Fbnr. 971 Planum 3 Sektor B, Fund [103]

Fbnr. 973 Planum 2-3 Sektor A, aussen, bei Fund [2] aus 1)

Fbnr. 960 Planum 3-4 außen

Fbnr. 998 Planum 3-4 zwischen (1018) und (1019), Fund [105]

Fbnr. 1006 Planum 3-4 Fund [106]

Fbnr. 1759 Planum 1-2 Sektor B Fund [13 und 23]

Fbnr. 2550 Planum 3-4 (Zuordnung zum Befund unsicher)

#### A. Terra Sigillata

1 – Teller, Drag. 18/31, 1 Ws (202-4)

2 – Teller, 1 Bs (872-2)

3 – 1 Ws, unbestimmte Gefäßform (2550-6)

#### C. Firnisware

4\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 1 Rs, Rdm.: 6,8 cm (2550-4, Taf. 90,4)

5\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (2550-3, Taf. 90,5)

6 – übrige Scherben, die keinem der beiden oben genannten Becher

zugeordnet werden konnten: 2 Ws (202-5); 1 Ws (869-2); 3 Ws (872-3); 5 Ws (2550-7); 7 Ws (871-3)

#### D. Glattwandige Keramik

7\* – Krug, Nb. 61/62, 1 Rs, Rdm.: 5,8 cm (2550-5, Taf. 90,7)

8\* – Krug, Boden, 2 Ws, Bdm.: 3,6 cm (973-1, Taf. 90,8)

9\* – Krugunterteil, 2 Bs, 12 Ws, Bdm.: ca. 4,6 cm, Oberfläche außen sehr schlecht erhalten (869-1, Taf. 90,9)

10\* – Krugunterteil, Boden, 1 Ws, Reste eines weißen Überzuges, Bdm.: 6,5 cm (202-1, Taf. 90,10)

11 – Bodenfragmente von Krug?, 2 Bs?, sehr schlecht erhalten Oberfläche außen sehr schlecht erhalten (871-4)

12 – übrige Scherben von Krügen, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 8 Ws, z. T. sek. verbrannt, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (202-6); 1 Ws (973-2); 12 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. verbrannt (871-6); 6 Ws von Krügen, z. T. sek. verbrannt (872-4); 8 Ws (2550-8)

#### E. Rauhwandige Keramik

13\* – Topf mit ausbiegendem Schrägrand, Hof. 87 Var. 8 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 20 cm (2550-1, Taf. 90,13)

14\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 24 cm (2550-2, Taf. 90,14)

15\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 17 cm (202-2, Taf. 90,15)

16\* – Topf, Unterteil, 2 Bs, 3 Ws, Bdm.: 7,9 cm (1006-1, Taf. 90,16)

17\* – Topf, 1 Bs, Bdm.: 10 cm (202-3, Taf. 90,17)

18\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102 Var. 4b Walheim, 2 Rs, Rdm.: 26 cm (872-1, Taf. 90,18)

19\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102 Var. 4b Walheim, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 28 cm (871-1, Taf. 90,19)

20\* – Kolbenrandschüssel, Nb. 104 Var.  
2 Walheim, 2 Rs, Rdm.: ca. 30 cm (871-2, Taf. 90,20)

21 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 1 Bs, sek. verbrannt, sehr schlecht erhalten (202-7); 15 Ws, z. T. sek. verbrannt (872-5); 8 Ws von unterschiedlichen Gefäßen (2550-9)

#### F. Handgemachte Keramik

22 – 4 Ws, abgerollt, vorgesch.? (2550-10)

#### H. Lampen

23\* – Firmalampe Loeschcke IX/X, fragmentiertes Unterteil einer Öllampe, ohne Stempel, L.: erhalten: 5,6 cm (971-1, Taf. 91,23)

#### J. Baukeramik

24 – 1 Splitter von Ziegel (202-8); 3 Splitter von Ziegeln (871-9); 2 Fragmente von Ziegeln (872-6); 1 Splitter von Ziegel (2550-11)

#### K. Bronze/Silber

25\* – Votivblech mit Darstellung der Stiertötungsszene. Restauriert. Silber mit hohem Buntmetallanteil. Stark fragmentiertes „Blech 1“.  
Nach der Restaurierung besteht das Votivblech aus zwei Fragmenten. Das größere „Fragment A“ gibt die Überreste der Tauroktonieszene wieder. Zu erkennen ist Mithras, mit gebauschtem Umhang, der den Stier tötet. In dem Umhang sind undeutlich fünf Sterne zu erkennen. Der Kopf der Figur ist nicht mehr erhalten. Sein rechtes Bein tritt ausgestreckt auf den Hinterlauf des Stieres, während das linke Bein angewinkelt auf dem Rücken des Tieres kniet. In seiner rechten Hand hält er den Dolch. Die Szene mit dem Dolcheinstich selbst ist nicht mehr vorhanden. Aus dem nach oben geschwungenen Schwanz des Stieres wachsen Ähren. Unterhalb des Stieres ist der Skorpion zu

erkennen, der dem Tier in die Genitalien zwickt. Etwas tiefer ist eine Schlange dargestellt, die sich nach links bewegt. Vor dieser befindet sich ein Krater. Zwischen Schlange und Krater ist ein Dolch zu erkennen. Rechts des Kraters ist ein sehr kleiner Löwe mit Blick nach links zu erkennen. Im rechten Bildfeld springt ein deutlich größer dimensionierter Hund nach oben, um an der Wunde des Stiers zu lecken. Von dieser Figur sind nur noch die linken Bereiche, Vorder- und Hinterläufe sowie die Schnauze zu erkennen. Links der Stiertötungsszene befindet sich Cautes mit überkreuzten Beinen und der gesenkten Fackel in seiner linken Hand. In der rechten Hand hält er einen Krummstab, das Pedum. Von seinem Pendant Cautopates mit der erhobenen Fackel ist nur noch ein nicht zu deutender Rest am rechten Fragmentrand erhalten. Zu Seiten der beiden Fackelträger befinden sich leicht nach oben versetzt, je eine Zypresse, von der in beiden Fällen nur noch der Stamm deutlich zu erkennen ist. Von der Rahmung der Szene ist nur noch der untere Teil einer tordierten Säule mit attischer Basis auf der linken Seite erhalten. Der obere Teil des Bleches sowie die Ränder fehlen fast vollständig. Nur am unteren Abschluss des Votives ist noch der Rand mit der typischen Rippenverzierung dieser Bleche zu erkennen.

Maße: Br.max erhalten: 8,4 cm; H. max erhalten: 7,4 cm

Das kleinere „Fragment B“ gibt ein Rippenmuster wider. Dieses befand sich aufgrund der leicht gebogenen und unregelmäßigen Rippen im Bereich des Giebels an der Oberseite des Bleches. Maße: Br.: 3,7 cm, H.: max. 2,0 cm  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (1759, Taf. 91,25)



Lit.: Blumer/Butenuth/Nowak-Böck u.a. 2005, 30f. Abb. 3-6; Birkle 2013, 107 f., 240 f., Kat.nr. Güg01 Taf. 20.

#### M. Eisen

26\* – Eisenringfragment mit Splint, Vgl. Stück Fbnr. 997 aus Bef. 2038, stark korrodiert, Oberfläche des Rings ist weitgehend abgeplatzt, Splint vollständig erhalten; mit Öse: Dm.:

außen: 2,2 cm, restauriert

Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Güglingen (998, Taf. 91,26)

27 – Nägel: 6 Nägel, davon 1 vollständig und 2 feuerpatiniert, L.: 3,1-6,2 cm (202-11); 6 weitere Nagelfragmente(202-12); „5 Nägel“, weggeworfen (871-7) alle unrestauriert

28 – 3 große Nägel, 2 davon vollständig und leicht feuerpatiniert, L.: 5,4-8,2 cm erhalten, alle unrestauriert (960-1)

#### O. Knochen

29 – Tierknochen aus folgenden Fundbucheinträgen: 871-11; 872-7; 960-2; 973-3; 2550-13

30 – 2 Knochen (202-9); 1 Fragment verbrannter Knochen (202-10); 1 Fragment kalzinierter Knochen, 1 g (2550-12)

#### Q. Schlacke

31 – 2 kleine Stück Schlacke, 3 g (871-8)

#### R. Sonstiges

32 – Wandverputz, weiß, 1 Stückchen, 2 g (202-14)

33 – Wandlehm mit Putzresten, 4 Stück, 400 g (202-13); „Wandlehm, 1 Stück“, weggeworfen (869-3); „2 Stück Wandlehm“, 1 davon weggeworfen, 150g (871-10)

## BEF. 2038 – BRANDSCHUTT AUF DEM SÜDPODIUM

Beschreibung: Brandschutt unter der Ziegelschuttschicht Bef. 2030 auf dem gesamten Südpodium. Die Schuttschicht besteht aus braunem Lehm, in dem viel HK, HL, Ziegelfragmente sowie Wandputz eingebettet sind.

Profil: Keine Profilzeichnung. Die Schuttschicht wurde in Planum 3 ca. 0,1 m unterhalb der erhaltenen Oberkante der Podiumsmauer freigelegt. Der Grabungsdokumentation ist zu entnehmen, daß die Schicht flächig ca. 0,1-0,15 m dick auflag.

Maße: Der Brandschutt liegt flächig auf dem gesamten Südpodium auf.

Stratigraphie: Liegt unter der Ziegelschuttschicht Bef. 2030 und über der Planierschicht Bef. 2074. Ist gleichzeitig mit derselben Schicht auf dem Südpodium Bef. 2037.

Abbildung: Planum 3 Sektor C und D außen

Taf. 91, 93 - 94

Funde:

Fbnr. 133 Planum 2 Sektor C aus 44) hinter Mauer Südpodium

Fbnr. 997 Planum 3-4 im Bereich von Bild 8 [108]

Fbnr. 850 Planum 3-4 zwischen 1024 und 1025

Fbnr. 852 Planum 3-4

Fbnr. 853 Planum 3-4

Fbnr. 854 Planum 3-4

Fbnr. 857 Planum 3-4 Fund [109]

Fbnr. 858 Planum 3-4

Fbnr. 859 Planum 3-4 zwischen 1023 und 1025

Fbnr. 860 Planum 3-4 zwischen 1025 und 1026

Fbnr. 2937 Planum 3-4 zwischen 1037 und 1028

C. Firnisware

- 1\* – Becher, 1 Rs, mit schwarzem Überzug, Rdm.: 7 cm (853-3, Taf. 91,1)  
 2\* – Becher, mit schwarzem Überzug, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 7 cm (850-3, Taf. 91,2)  
 3\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, 4 Ws, Rdm.: 7 cm (854-4, Taf. 91,3)  
 4\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (853-2, Taf. 91,4)  
 5\* – Faltenbecher mit hohem, geripptem Steilrand, Echzell 3, Var. 1 Walheim; 2 Rs, Rdm.: 5 cm (853-1, Taf. 91,5)  
 6\* – Faltenbecher, Boden, 4 Ws, Bdm.: 3,6 cm (859-1, Taf. 91,6)  
 7\* – Becher, Boden, Bdm.: 3,2 cm (853-4, Taf. 91,7)  
 8\* – Becher, begießt, 1 Bs, Bdm.: 3,6 cm (852-4, Taf. 91,8)  
 9 – Scherben von Faltenbechern: 1 Ws (853-5)  
 10 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Becher zugeordnet werden konnten: 4 Ws (852-5), 8 Ws (853-6)

D. Glattwandige Keramik

- 11\* – Krugunterteil, Boden, 1 Ws, Bdm.: 5,4 cm (857-1, Taf. 93,11)  
 12 – Krug? Boden, Oberfläche außen abgeplatzt, sehr schlecht erhalten, sek. verbrannt, Bdm.: 4 cm (133)  
 13\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 2 Rs, 13 Ws, 2 Bs, Rdm.: 16 cm, Bdm.: 7,2 cm (850-2 und 859-3, Taf. 93,13)  
 14\* – Topf/Krug, 1 Bs, Bdm.: 8 cm (852-1, Taf. 93,14)  
 15 – Topf/Schüssel mit Horizontalrand, 1 Rs, sehr schlecht erhalten (854-5)  
 16\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: ca. 18 cm (852-3, Taf. 93,16)  
 17\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 22 cm (859-2, Taf. 93,17)  
 18\* – Teller, He R1, 2 Rs, Rdm.: 17 cm (854-2, Taf. 93,18)  
 19\* – Teller mit Steilwand, Nb. 113, 2 Prbst., Rdm.: 22 cm (850-1, Taf. 93,19)  
 20\* – Teller, 1 Bs, Bdm.: 15 cm (852-2, Taf. 93,20)

- 21\* – Deckel, Pf. R 48 c, 1 Rs, Rdm.: 19 cm (854-1, Taf. 93,21)  
 22 – 1 Bs von Topf? (853-8)  
 23 – übrige Scherben, mehrheitlich von Krügen, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 8 Ws (858-2), 3 Ws (850-5), 6 Ws (853-7), 12 Ws (852-6), 8 Ws, z. T. sek. verbrannt (852-7), 14 Ws, z. T. sek. verbrannt (854-6), 4 Ws, z.T. sek. verbrannt, z.T. mit weißem Überzug (858-3), 5 Ws (859-8)

E. Rauhwandige Keramik

- 24\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 6 Walheim, 1 Rs, 2 Ws, Rdm.: 13 cm (859-4, Taf. 93,24)  
 25\* – Topf, Boden, Bdm.: 6,4 cm (854-3, Taf. 93,25)  
 26\* – Deckel, He R 17 a, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (858-1, Taf. 93,26)  
 27 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 2 Ws (852-8), 3 Ws (853-9), 4 Ws, (854-7), 20 Ws von Topf?, wohl sek. verbrannt (859-9),

H. Lampen

- 28 – Öllampe, Loeschcke IX/X, klein und schwarz gefirnißt, stark fragmentiert, erhalten sind der Henkel und ein kleines Wandfragment (853-11) sowie ein Fragment der Schnauze (854-9)

M. Eisen

- 29\* – Eisenring mit Splint (Vgl. zweites Stück: Fbnr. 998 aus Bef. 2037). Die Originaloberfläche des Rings ist weitgehend abgeplatzt. Der daran befestigte Splint ist nicht mehr vollständig erhalten, insgesamt stark korrodiert; Dm. des Rings außen: 5,8 cm; mit Öse: Dm.: außen: 2,2 cm, restauriert  
 Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (997, Taf. 94,29)

30 – Nägel: 10 Nägel, davon 8 feuerpatiniert und 8 vollständig, L.: 2,7-7,0 cm (850-6); 1 weiteres Nagelfragment (850-7); 7 Nägel, davon 4 vollständig und 3 feuerpatiniert, L.: 2,2-7,9 cm (859-10); 4 weitere Nagelfragmente (859-11); 2 Nägel, unvollständig, L.: 1,8-5,1 cm erhalten (853-12); 6 weitere Fragmente von Nägeln (853-13); „5 Eisennägel“, weggeworfen (858-4) alle unrestauriert

N. Knochen, bearbeitet  
31\* – Griffbeschläge von Kompositbogen, 2 gleichartig zugearbeitete Fragmente von Rippen (A und B). Länglich. An einer Seite flach gebogen zugearbeitet. Die Rippenfragmente weisen schraffurartige Bearbeitungsspuren an der Unterkante auf. Sehr fragil, aus mehreren Bruchstücken wieder zusammengesetzt, Ein weiteres, schmaleres Fragment vom Rippenansatz (C) gehört ebenfalls zur Verstärkung des Griffbereiches.  
A) L.: 23,1 cm, B. mittig: 3,1 cm; Dicke: 0,1 cm (859-7, Taf. 94, 31 a)  
B) L.: 26 cm; B. mittig: 3,1 cm; Dicke: 0,1 cm (859-6, Taf. 94, 31 b)  
C) L.: 19,8 cm; Br.: max.: 2,1 cm; Dicke max.: 0,4 cm (859-5, Taf. 94, 31 c)

O. Knochen  
32 – Tierknochen aus folgenden Fundbucheinträgen: 850-8, 852-9, 853-14, 854-10, 858-5, 859-12, 860

R. Sonstiges  
33 – Wandputz, 5 Stück, weißer Grund verschmutzt, verbrannt (850-9), Wand- bzw. Deckenputz (2937)  
34 – Wandputz mit Flechtwerkabdrücken, 1 Kiste mit mehreren Fragmenten weiß belassenem Putz und 3 Fragmenten bemaltem Wandputz (weißer Hintergrund und gelbe Bemalung; Gewicht gesamt: 1,7 kg

35 – Wandlehm mit Abdrücken von organischem Material, 14 Stück, ca. 1,5 kg (850-10)

### **BEF. 2039 – VERZIEGELTE STELLE IN DER NW-ECKE DES KULTRAUMS**

Beschreibung: Stark verziegelte Stelle in der NW-Ecke des Kultraumes mit Brandschutt. Fleckiger orange-gelber angeziegelter Lehm mit Mörtelbröckchen. Eine von vier stark verziegelten Stellen in den äußeren Ecken des Kultraumes (siehe Bef. 2040-2042).

Profil: Keine Profilzeichnung.

Maße: In Planum 2 ist die hellorangefarbene Verfärbung ca. 2,0 x 0,6 m groß. In Planum 3 ist die Konzentration noch 0,5 x 0,6 m groß und weniger deutlich zur Umgebung abzugrenzen. In Planum 4 dürfte die Unterkante mit einigen HK-Resten dokumentiert worden sein. OK in Planum 2: 202,24 m ü. NN; UK in Planum 3: 201,98 m ü. NN.

Stratigraphie: Liegt unter der Ziegelschuttsschicht Bef. 2030 und über der Planierschicht Bef. 2074. Ist gleichzeitig mit Bef. 2040-2042.

Abbildung: Planum 2 und 3 Sektor A

Taf. 95

Funde:

Fbnr. 145 Planum 2-3 Sektor A  
Innenraum aus 19)

Fbnr. 193 Planum 2-3 Sektor A  
Innenraum aus 19)

Fbnr. 243 Planum 2-3 Sektor A  
Innenraum aus 19)

Fbnr. 910 Planum 3, Sektor A, aus  
3) zu Verputz

C. Firnisware

1\* – Karniesrandbecher, Echzell 1 oder 2, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: 9 cm (193-4, Taf. 95,1)

D. Glattwandige Keramik  
2\* – Topf/Schüssel/Teller, 1 Bs,  
Oberfläche sehr schlecht erhalten, sehr  
weiche Keramik, Bdm.: 11 cm (193-1,  
Taf. 95,2)  
3 – 9 Ws (3 davon sek. verbrannt), z. T.  
mit Resten eines weißen Überzuges  
(193-5)

E. Rauhwandige Keramik  
4\* – Topf, Unterteil, 2 Bs, 4 Ws, Bdm.:  
9 cm (193-2, Taf. 95,4)  
5\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb.  
102 Var. 5a Walheim, 1 Rs, Rdm.: 26  
cm (193-3, Taf. 95,5)  
6 – 4 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen  
gehörig (193-6)

F. Handgemachte Keramik  
7 – 1 Ws, alam. (193-7)

J. Baukeramik  
8 – 2 Ziegelsplitter, 1 leicht sek.  
verbrannt (193-8)

M. Eisen  
9 – Nägel: 7 große Nägel, davon 2  
deutlich rot feuerverzinkt vollständig  
erhalten, L.: 4,8-7,3 cm erhalten (243-1);  
5 weitere Fragmente von Nägeln (243-  
2); 4 Fragmente von Nägeln, L.: 1,3-3  
cm erhalten (145)

P. Stein  
10\* – 1 runder Kiesel, ca. 5 x 3 cm, mit  
Resten roter Farbe (?) (910-1, Taf.  
95,10)

O. Knochen  
11 – Tierknochen aus folgenden  
Fundbucheinträgen: 193-9; 910-2

Q. Schlacke  
12 – 1 Tüte kleiner Schlackebrocken,  
200 g (193-10)

R. Sonstiges  
13 – Mörtelstückchen, mehrere kleine,  
10 g (193-11)

### **BEF. 2040 – VERZIEGELTE STELLE IN DER SW-ECKE DES KULTRAUMS**

Beschreibung: Stark verziegelte Stelle in  
der NW-Ecke des Kultraumes mit  
Brandschutt. Fleckiger orange-gelber  
angeziegelter Lehm mit  
Mörtelbröckchen. Eine von vier stark  
verziegelten Stellen in den äußeren  
Ecken des Kultraumes (siehe Bef. 2039;  
2041-2042).

Profil: Keine Profilzeichnung.

Maße: In Planum 2 ist die Verfärbung  
nahezu rund und ca. 1,30 x 1,10 m groß.  
In Planum 3 ist die Konzentration noch  
1,20 x 1,0 m groß, mit unregelmäßigem  
Umriß und weniger deutlich zur  
Umgebung abzugrenzen. OK in Planum  
2: 202,08 m ü. NN; UK in Planum 3 ca.:  
201,96 m ü. NN.

Stratigraphie: Liegt unter der  
Ziegelschuttschicht Bef. 2030 und über  
der Planierschicht Bef. 2074. Ist  
gleichzeitig mit den Befunden 2039  
sowie 2041-2042.

Abbildung: Planum 2 und 3 außen  
Sektor D

*Funde: keine*

### **BEF. 2041 – VERZIEGELTE STELLE IN DER NO-ECKE DES KULTRAUMS**

Beschreibung: Stark verziegelte Stelle in  
der NW-Ecke des Kultraumes mit  
Brandschutt. Fleckiger orange-gelber  
angeziegelter Lehm mit  
Mörtelbröckchen. In Planum 3 dann  
stark rot angeziegelte Konzentration mit  
vielen Putzstückchen (meist mit der  
Rückseite nach oben). Eine von vier  
stark verziegelten Stellen in den äußeren

Ecken des Kultraumes (siehe Bef. 2039; 2040; 2042).

Profil: Keine Profilzeichnung.

Maße: In Planum 2 ist die Verfärbung nahezu rund und ca. 1,30 x 1,10 m groß. In Planum 3 ist die Konzentration noch 1,20 x 1,0 m groß, mit unregelmäßigem Umriß und weniger deutlich zur Umgebung abzugrenzen. OK in Planum 2: 201, 88 m ü. NN, UK in Planum 3: 201,70 m ü. NN. In Planum 4 ist der Befund nicht mehr zu erkennen.

Stratigraphie: Liegt unter der Ziegelschuttschicht Bef. 2030 und über der Planierschicht Bef. 2074. Ist gleichzeitig mit den Befunden 2039; 2040 und 2042.

Abbildung: Planum 2, 2a und 3 außen Sektor B

*Funde: keine*

### **BEF. 2042 – VERZIEGELTE STELLE IN DER SO-ECKE DES KULTRAUMS**

Beschreibung: Stark verziegelte Stelle in der NW-Ecke des Kultraumes mit Brandschutt. Fleckiger orange-gelber angeziegelter Lehm mit Mörtelbröckchen und HK-Resten. In Planum 2a als massiv angeziegelte Stelle zu erkennen. Einschlüsse waren etwas Mörtel oder Putz, Glas und eine Münze. Planum 3 ebenfalls stark angeziegelte Fläche, teils mit Wandputzstücken, die meist mit der Vorderseite nach unten liegen. Eine von vier stark verziegelten Stellen in den äußeren Ecken des Kultraums (siehe Bef. 2039-2041).

Profil: Keine Profilzeichnung.

Maße: In Planum 2 ist die Verfärbung ca. 1,30 x 1,10 m groß. Ihre Grenzen lassen sich nicht genau festlegen. In Planum 3 ist die Konzentration noch 1,40 x 0,70 m groß, mit unregelmäßigem Umriß. OK in Planum 2: 201, 88 m ü. NN, UK in Planum 3 ca.: 201,75 m ü.

NN. In Planum 4 ist der Befund nicht mehr zu erkennen.

Stratigraphie: Liegt unter der Ziegelschuttschicht Bef. 2030 und über der Planierschicht Bef. 2074. Ist gleichzeitig mit den Befunden 2039-2041.

Abbildung: Planum 2, 2a und 3 Sektor C außen

*Funde:*

*Fbnr. 1697 Planum 2 Sektor C Fund [66] beim Putzen von Planum 2*

L. Münze

2\* – As, Marc Aurel, nach RIC/BMC: 174/175 n. Chr.,

AV: Kopf des Marc Aurel mit Lorbeerkranz nach rechts, Umschrift: „M.ANTONINVS AVG TRP XXIX“

RV: Flussgott Tiber liegend, rechte Hand ausgestreckt, linke Hand auf gekippter Urne, Umschrift: „IMP VII COS II“ im Abschnitt „SC“

BMC Nr.: 1499, Seite 638, Vgl. Taf. 84,10

RIC Nr. 1142-1145, Seite 303

Dm.: 2,6 cm; Gew.: 17,16 g,

Erhaltungszustand: gut erhalten

Bestimmung: U. Klein;

Verbleib: WLM, Stuttgart

Lit.: Klein, U., Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2002 (2003) 252 Abb. 219 m. (1697)

Im Folgenden sind Funde aufgelistet, die entweder aus dem Bereich des Brandschutts auf den ehemaligen Oberflächen der Podien (Bef. 2037 und 2038) oder aus den verziegelten Stellen in den Ecken des Kultraumes stammen und nicht mehr sicher zuzuordnen waren:

**BEF. 2037 ODER BEF. 2041 –  
FUNDE AUS DEM BEREICH DES  
NORDPODIUMS**

*Taf. 95 - 96*

*Funde:*

*Fbnr. 873 Planum 3-4, zwischen  
1019 und 1020*

*Fbnr. 996 Planum 3-4, zwischen  
1019 und 1020*

**A. Terra Sigillata**

1 – Kragenschüssel, Drag. 38, 1  
Kragenbrst., Krdm.: 24 cm (873-6)  
2 – 1 Ws unbestimmter Zugehörigkeit  
(873-7)

**C. Firnisware**

3\* – Karniesrandbecher, Echzell 1 oder  
4, 1 Rs, 2 Ws, begießt, Rdm.: 6 cm  
(873-2, *Taf. 95,3*)  
4\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 1 Rs,  
1 Ws, Rdm.: 13 cm (873-1, *Taf. 95,4*)

**D. Glattwandige Keramik**

5\* – Teller mit ausgeprägter Schulter Pf  
R 15 a Walheim, 1 Profil, Rdm.: 18 cm  
(873-5, *Taf. 96,5*)  
6 – 5 Ws von Krügen (873-8)

**E. Rauhwandige Keramik**

7\* – Deckel, Knauf, 2 Ws, Knaufdm.: 4  
cm (873-4, *Taf. 96,7*)  
8 – 2 Ws von Topf (873-9)

**M. Eisen**

9 – Beschlagfragment? stark korrodiert,  
unrestauriert, L.: 7,0 x 3,5 x 0,5cm (996)  
10 – 1 Nagel, verbogen, 5,5 cm lang,  
unrestauriert (873-10)

**N. Knochen, bearbeitet**

11\* – Knochenplatte, flach zugearbeitet  
und an den Seiten abgekantet, Fragment,  
Funktion unklar, L.: 4,7 cm erhalten;  
Br.: 1,0 cm; Dicke: 0,3 cm (873-11, *Taf.  
96,11*)

**O. Knochen**

12 – Tierknochen aus folgendem  
Fundbucheintrag: 873-12

**R. Sonstiges**

13 – 2 Stück Wandlehm mit Wandputz,  
300 g (873-13)

**BEF. 2038 ODER BEF. 2042**

*Taf. 96*

*Funde:*

*Fbnr. 1278 Planum 2-3 Sektor C*

**C. Firnisware**

1 – 1 Ws von Becher (1278-2)

**D. Glattwandige Keramik**

2\* – Krug, Unterteil, Bdm.: 4,6 cm  
(1278-1, *Taf. 96,2*)  
3 – 2 Ws unbestimmter Zugehörigkeit, z.  
T. sek. verbrannt, z. T. mit Resten eines  
weißen Überzuges (1278-3)

**E. Rauhwandige Keramik**

4 – 6 Ws unbestimmter Zugehörigkeit  
(1278-4)

**F. Handgemachte Keramik**

5 – 1 Ws, alam. (1278-6)

**I. Glas**

6 – 1 Ws mit Wellen, vollständig  
entfärbtes Glas, modern (1278-5)

**O. Knochen**

7 – Tierknochen aus folgenden  
Fundbucheinträgen: 1278-7

**BEF. 2038 ODER BEF. 2040**

*Taf. 96*

*Funde:*

*Fbnr. 1280 Planum 2-3 Sektor D*

**A. Terra Sigillata**

1 – 1 Wsplitter, südgallisch (1280-6)

C. Firnisware

2\* – Karniesrandbecher, Echzell 1, 1 Rs, begrießt, Rdm.: 11 cm (1280-2, Taf. 96,2)

3\* – Becher, Boden, vermutlich zu Rand oben gehörig, Bdm.: 2,8 cm (1280-5, Taf. 96,3)

4 – 5 Ws von verschiedenen Bechern (1280-7)

D. Glattwandige Keramik

5 – Deckel, 1 Rs, sek. verbrannt, deformiert, Rdm.: 12 cm (1280-8)

6 – 1 Ws (1280-9)

E. Rauhwandige Keramik

7\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 1 b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 12 cm (1280-3, Taf. 96,7)

8\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (1280-1, Taf. 96,8)

9\* – Topf, 1 Bs, nicht zu obigen Randfragmenten gehörig, Bdm.: 7 cm (1280-4, Taf. 96,9)

10 – 2 Ws eines Gefäßes (1280-10)

F. Handgemachte Keramik

11 – 14 Ws von unterschiedlichen Gefäßen (1280-11)

M. Eisen

12 – 2 Nägel, beide unvollständig, L.: 6,3-7,0 cm erhalten (1280-12) alle unrestauriert

13 – 1 weiteres Nagelfragment, unrestauriert (1280-13)

O. Knochen

14 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 1280-14

Q. Schlacke

15 – ein kleines Stück Schlacke (1280-15)

R. Sonstiges

16 – 1 Stück Wandlehm, 50 g (1280-16)

**BEF. 2043 – ROLLIERUNG FÜR SCHWELLBALKENKONSTRUKTION ?**

Beschreibung: Nord-Süd verlaufende Reihe von faustgroßen, unbearbeiteten Steinen, die exakt im Verlauf der ehemaligen Mauer zwischen Kultraum und Vorraum in Phase 3 liegen. Nach Noden und Süden wird der Befund durch zwei Unterlegsteine an der Nordecke und an der Türwange begrenzt (Bef. 2068 und 2028). Wohl Überreste einer Rollierung für eine Schwellbalkenkonstruktion.

Maße: L.: 1,70 m; Br. max.: 0,20 m, OK Planum 3 bei ca.: 201,95 m ü. NN, UK.: o. A.

Stratigraphie: Liegt unter Bef. 379 und laut Zeichnung über der Planierung Bef. 2074.

Abbildung: Planum 3 Sektor A außen Bauphase 3

*Funde:*

*Fbnr. 2047 Planum 3 aus 15) Sektor A*

*Fbnr. 865 Planum 3-4, „Steg“ west. N-Eingang des Mithräums (Zuordnung unsicher)*

O. Knochen

1 – Tierknochen aus Fundbucheintrag: 865

P. Stein

2 – „ca. 15 faustgroße, unbearbeitete Steine“, weggeworfen (2047-1)

R. Sonstiges

3 – „einige Mörtelstücke und kleine Ziegelfragmente“, weggeworfen (2047-2)

**BEF. 2044 – PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: Überrest eines Pfostens westlich des Eingangs zum Kultraum.

Erhalten ist eine kleine runde Struktur (verfüllte Pfostenstandspur), in der sich kleine Steine, Ziegelbruch, Keramik und Mörtel befanden.

Profil: Zu erkennen ist die Pfostengrube (a) mit Standspur (b). Letztere ist verfüllt mit dunkelbraunem Lehm, Mörtelbröckchen, Ziegelfragmenten, Keramik und Steinen als dichte Packung. Die Grube (a) wiederum ist verfüllt mit braunem Lehm, gemischt mit Lößlehm und kleinen Mörtelbröckchen sowie etwas HK als Einschlüsse. Der Pfosten selbst wurde während der Umbauarbeiten gezogen, sodaß sich die Grube mit dem Schutt gefüllt hat. Diese Verfüllung datiert dementsprechend die die Phase des Umbaus von Tempel 1 auf 2, wenngleich der Pfosten selbst ein Baubefund der Phase 1 ist.

Maße: Die Pfostengrube: Br.: 0,40 m; T. ab Planum 5: 0,20 m. Die Pfostenstandspur: Br.: 0,15 m; T. ab Planum 5: 0,18 m. OK: 201,80 m ü. NN; UK: Pfostengrube: 201,60 m ü. NN; Pfostenstandspur: 201,62 m ü. NN. Stratigraphie: Der Pfosten wurde eingetieft in den Lößlehm Boden Bef. 1. Er liegt unter der Störung Bef. 2083 und ist gleichzeitig mit dem gegenüberliegenden Pfosten Bef. 2054. Stört die Bauschicht 2047. Eine genauere strat. Zuordnung ist nicht möglich.

Abbildung: Planum 5 Sektor D und Taf. 14 Profil 23 von Osten

Bauphase 1

*Taf. 96*

*Funde:*

*Fbnr. 920 Planum 5 Sektor D, schneiden von 12)*

D. Glattwandige Keramik

1\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: ca. 26 cm (920-1, Taf. 96,1)

O. Knochen

2 – Tierknochen aus Fundbucheintrag: 920-2

R. Sonstiges

3 – Putzstück, 50 g (920-3)

### **BEF. 2045 – BAUSCHICHT DER PHASE 3 IM KULTRAUM**

Beschreibung: Als dunkelgraues „Schmutzband“ mit viel HK erhaltene Bauschicht, die unterhalb der Brandschuttschicht (Bef. 2035) lag. Diese Schicht ist unterschiedlich dick und nicht an allen Stellen im Mittelgang zu dokumentieren gewesen.

Die Bauschicht besteht aus braunem bis dunkelbraunem, aschigen Lehm. Als Einschlüsse wurden HK- Stückchen und Mörtel sowie HL- Bröckchen und Ziegelstücke dokumentiert. Der Boden hat eine sehr harte, gut freizulegende Oberfläche, welche teils mit dunkleren HK-haltigen Flecken versehen ist. Profil: Im Längsprofil als ein 2-4 cm starkes Band zu erkennen, daß sich horizontal durch das Profil zieht. Der Boden ist entsprechend dem W-O-Gefälle des gesamten Gebäudes auch leicht abschüssig.

Maße: Dicke. 2-4 cm mächtig, im Westen: OK: 201,50 m ü. NN, UK: ca. 201,46 m ü. NN; Im Osten: OK: 201,24 m ü. NN; UK: 201,22 m ü. NN.

Stratigraphie: Liegt unter Bef. 2035 (Schicht aus Wandputz) und über Bef. 2046. Die Schicht läuft an die Unterkante der untersten Sichtsteine der Podiumsmauern (Bef. 2050 und 2051) an. In die Schicht ist ein Mörtelband (Bef. 2086) eingebettet.

Abbildung: Planum 5 Sektoren A-D und Taf. 9 Längsprofil 11 sowie Taf. 10 Längsprofil 12 von Süden und Norden, sowie Taf. 7 und 8 Querprofile 8 und 9 von Osten und Westen

Bauphase: 3



Taf. 97

Funde:

Da das gesamte dunkelgraue Schichtpaket, bestehend aus der jüngsten Bauschicht (hier: Bef. 2045), mit der Mörtelschicht (Bef. 2086) sowie der älteren Nutzungsschicht (Bef. 1914) darunter gleichzeitig abgetragen worden ist, fand keine Fundtrennung statt. Falls die zentrale Grube im Mittelgang (Bef. 2085) ebenfalls Fundmaterial außer Holzkohle enthalten haben sollte, lassen sich diese auch nicht mehr trennen. Daher sind sämtliche Funde unter dem stratigraphisch jüngsten Befund aufgelistet.

Fbnr. 932 Planum 5-(6) (oberer Fußboden) Abbau Steg A/D

Fbnr. 935 Planum 5-6 Sektor A

Fbnr. 966 Planum 5-6 Sektor B

Fbnr. 956 Planum 5-6 Sektor C

Fbnr. 969 Planum 5-6 Sektor D

Fbnr. 970 Planum 5-6 Sektor C,

Fund [92]

Fbnr. 918 Abbau QPR unter Wandverputz

B. Terra Nigra

1 – 1 Ws (966-6)

C. Firmisware

2\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 1 Rs, Rdm.: 6 cm (970-6, Taf. 97,2)

3\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 2 Rs, Rdm.: 7 cm (966-2, Taf. 97,3)

4\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 8 cm (966-3, Taf. 97,4)

5\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 8 cm (970-5, Taf. 97,5)

6 – Faltenbecher, Echzell 4, 1 Ws, begrießt (966-7)

7 – Karniesrandbecher, 2 Rs, gesplittert (970-12)

8\* – Becher, Boden, Bdm.: 2,8 cm (970-2, Taf. 97,8)

9\* – Becher, Boden, Bdm.: 3,2 cm (970-3, Taf. 97,9)

10 – Faltenbecher, 1 Ws (970-7)

11 – Scherben von Bechern, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 4 Ws, begrießt (970-8); 6 Ws, z. T. sek. verbrannt, z. T. begrießt (966-8); 1 Ws (969-1)

D. Glattwandige Keramik

12\* – Deckel mit verdicktem, abgestrichenem Rand, He R 16 a, 1 Rs, Rdm.: 23 cm (970-1, Taf. 97,12)

13 – Teller mit rotbraunem Überzug, „Soldatenteller“, 1 Bs, schlecht erhalten (969-2)

14 – übrige Scherben, mehrheitlich von Krügen, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 63 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (970-9); 4 Ws, z. T. sek. verbrannt (969-3); 5 Ws (932-1); 7 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (966-9); 2 Ws (918-3)

E. Rauhwandige Keramik

15\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 14 cm (966-1, Taf. 97,15)

16\* – Topf/Schüssel, 1 Bs, Bdm.: 9, 2 cm (966-5, Taf. 97,16)

17\* – Deckel, He R 16 b, 1 Rs, Rdm.: 28 cm (966-4, Taf. 97,17)

18 – Teller mit Deckelfalz, He R 3 b, 2 Rs, Rdm.: 22 cm, anpassend an Fbnr. 949-3 aus Bef. 2046, Abb. dort (970-4)

19 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 10 Ws (970-10); 2 Ws von 2 Gefäßen (918-1); 5 Ws (969-4); 11 Ws (966-10)

F. Handgemachte Keramik

20 – 1 Ws, vorgesch. (969-5)

H. Lampen

21 – 1 Henkelfragment von Öllampe (970-11)

M. Eisen

22 – Nägel: 3 große Nägel, unvollständig, L.: 5,5-6,2 cm erhalten

(935-1); 7 weitere Fragmente von Nägeln (935-2) alle unrestauriert  
23 – 1 unbestimmtes Objekt, unrestauriert (935-3)

O. Knochen

24 – Tierknochen aus folgenden Fundbucheinträgen: 935-4; 918-2; 932-2; 956

Q. Schlacke

25 – große Tüte Schlackebrocken mit Eisenresten, 500 g (935-5)

**BEF. 2046 – STAMPFLEHMBODEN FÜR PHASE 2**

Beschreibung: Planierung oberhalb der Bauschicht (Bef. 2047) und unterhalb der Nutzungsschicht (1914) aus Bauphase 2. Die Schicht besteht in einigen Bereichen aus zwei verschiedenen Materialien, ist aber in seiner Genese nur ein Befund. Der obere Teil ist aus braunem Lehm mit kleinen, hellen Lößlehmeinsprengeln zusammengesetzt und enthält viel HK. Der untere Teil ist dunkler; enthält weniger Lößlehmanteile und ebenfalls viel HK.

Profil: Insgesamt verläuft die Planierung horizontal mit einem leichten Gefälle von West nach Ost. Am westlichen Abschluss der Podiumsmauern ist gut zu erkennen, daß die ehemaligen Baugruben hierfür mit demselben Material aufgefüllt worden sind.

Maße: Im Osten des Längsprofils ist der Stampflehmboden zwischen 0,16 und 0,20 m dick. Im Westen: Ende bei 201,48 m ü. NN. Im Osten: OK: 201,22 m ü. NN; UK: 201,08 m ü. NN.

Stratigraphie: Liegt unter der Nutzungsschicht Bef. 1914 und über Bef. 2047.

Abbildung: Planum 5 Sektoren A-D Taf. 9 Längsprofil 11 sowie Taf. 10 Längsprofil 12 von Süden und Norden,

sowie Taf. 7 und 8 Querprofile 8 und 9 von Osten und Westen  
Bauphase 2

Taf. 97

Funde:

Fbnr. 919 Sektor B „aus PROFIL: O-Wand, Rückbau d. Vorsprungs an der Nische“

Fbnr. 939 Planum 5-6 zwischen 1. und 2. Fußboden LPR B/C

Fbnr. 949 Abbau Steg A/D,

Planierschicht zwischen den Böden

Fbnr. 1664 Planum 5 Anstehendes, unter der Steintreppe

C. Firnisware

1 – Scherben von Firnisbechern, 2 Ws (949-1); 1 Ws (939-1)

D. Glattwandige Keramik

2 – 8 Ws von Krug, mit weißem Überzug (939-2)

3 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 3 Ws, 1 Rsplitter (939-3); 5 Ws von verschiedenen Gefäßen (949-2)

E. Rauhwandige Keramik

4\* – Teller mit Deckelfalz, He R 3b, 1 Rs, anpassend zu Fbnr. 970-4 siehe Bef. 2045 (949-3, Taf. 97,4)

5 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 3 Ws (949-4); 3 Ws (939-4)

J. Baukeramik

6 – 1 Ziegelsplitter (949-5)

M. Eisen

7 – „2 Eisenteile“, nicht auffindbar (1664-2)

8 – 4 Fragmente von Nägeln, unrestauriert (939-5)

O. Knochen

9 – Tierknochen aus folgenden Fundbucheinträgen: 919-3; 939-7; 949-6; 1664-3

Q. Schlacke

10 – 1 Stück Schlacke, 2 g (939-6)

R. Sonstiges

11 – Wandlehm, 11 Stück, 800 g (919-2)

**BEF. 2047 – BAUSCHICHT FÜR PHASE 2**

Beschreibung: Grauschwarzes Band verschmutzt durch viel HK. Vereinzelt enthält es kleine verbrannte Knochensplitter. Es handelt sich um die Bauschicht, vom ersten Neubau Mithräums. Das Band ist unterschiedlich dick und mitunter aus mehreren Schichten, die unterschiedlich viel HK, Mörtel, kleine Ziegelstückchen und HL enthalten, aufgebaut.

Profil: Im Längsprofil: Mit einem leichten West-Ost-Gefälle nahezu horizontal verlaufendes, schmales Band, ca. 4 cm dick. Im Querprofil: zwischen 1 und 4 cm dickes Band mit einer ungeraden Oberkante.

Maße: im Westen OK: 201,46 m ü. NN; im Osten OK: 201,08 m ü. NN; UK: 201,04 m ü. NN.

Stratigraphie: Liegt unter der dem Stampflehboden Bef. 2046 und über der Planierung Bef. 2048.

Abbildung: Planum 6 Sektoren A-D, Taf. 9 Längsprofil 11 sowie Taf. 10 Längsprofil 12 von Süden und Norden, sowie Taf. 7 und 8 Querprofile 8 und 9 von Osten und Westen

Bauphase 2

*Funde:*

*Fbnr. 958 Planum 6-7 dunkler Horizont Steg B/C*

*Fbnr. 957 Planum 6-7 Sektor A*

*Fbnr. 937 Planum 6-7 Sektor B*

*Fbnr. 953 Abbau Steg A/D unterer Laufhorizont*

C. Firnisware

1 – 5 Ws von Bechern, sehr kleinteilig (958-1)

D. Glattwandige Keramik

2 – 3 Ws von Krug(en), mit Resten eines weißen Überzuges, sehr kleinteilig (958-2)

O. Knochen

3 – Tierknochen aus folgenden Fundbucheinträgen: 957, 958-3, 937; 953

**BEF. 2048 – PLANIERSCHICHT FÜR PHASE 1**

Beschreibung: Unterhalb der Bauschicht (Bef. 2047) befand sich eine Planierschicht, bestehend aus Lößlehm mit kleinen Lehmflecken. Als Einschlüsse fanden sich kleine HK-Stückchen, vereinzelt Tierknochen und Scherben. Diese Planierung wurde nach der Installation der beiden großen Steinsockel eingebracht, um den Innenraum einzuebnen. Sie wurde sowohl im Mittelgang bis zum Altarbereich als auch unter den späteren Podiumsmauern aus Bauphase 2 und 3 sowie im Nordpodium bis zu den Podienaufstiegen dokumentiert. Gleichzeitig ist für die Auffüllung der Podien aus Phase 1 dasselbe Material verwendet worden. Da sich auch die z.T. noch erhaltenen Reste der Pfostruben dieser Phase optisch von dieser Schicht nicht trennen ließen, wurde die Befundnummer auch für die im Profil nur schlecht zuzuordnenden Reste der Pfostruben vergeben.

Profil: In den Quer- und Längsprofilen meist horizontal verlaufende Planierschicht mit einer teilweise geraden Unterkante, die nur im Eingangsbereich sehr uneben ist. Die

Schicht ist durchschnittlich 0,10 - 0,12 m dick. Im Längsprofil ist die Ablagerung von unterschiedlichem Material zu beobachten. Der obere Horizont ist durchsetzt mit kleinen Lehmbröckchen; während der untere Horizont fast steril ist.

Maße: Die Planierung befindet sich im gesamten Bereich des Mittelganges und unter den Mauern der Podien. Für die fast sterilen unteren Zentimeter der Auffüllung im Podiumsbereich wurde dieselbe Nummer vergeben. Sie hat auch wie die anderen Schichtungen im Mittelgang des Mithräums ein leichtes West-Ost-Gefälle. Die Schicht ist dort ca. 0,1-0,12 m dick.

Stratigraphie: Liegt unter der Bauschicht Bef. 2047 und über der dünnen Schmutzschicht des Bauhorizontes Bef. 2049. Sie befindet sich ebenso unter den Mauerrollierungen der älteren Podiumsmauern Bef. 2062 und Bef. 2075. Sie verfüllt die südliche Hälfte der Pfostengrube Bef. 2016 in der Ostwand. Wird geschnitten u.a. von der hölzernen Podiumsbegrenzung Bef. 2023. Abbildung: Planum 6 und 7 sowie Taf. 9 Längsprofil 11 sowie Taf. 10 Längsprofil 12 von Süden und Norden, sowie Taf. 7 und 8 Querprofile 8 und 9 von Osten und Westen Bauphase: 1

Taf. 97

Funde:

Fbnr. 933 Planum 8 Sektor A, aus Prof. durch Fund [99]

Fbnr. 962 Planum 6-7 Steg A/D, Abbau unter Fußboden

Fbnr. 928 Planum 6 Abbau Steg A/D, 8) (hier nur 1 Ws, die nicht zu der Deponierung siehe Bef. 2098 gehört)

Fbnr. 936 Planum 7 Bei Fund [84] Altarbereich

Fbnr. 950 Planum 7-8 Sektor C, SW I (?)

Fbnr. 840 Planum 7-8 zwischen Bef. 1338 u. 1299 (Zuordnung unsicher)

Fbnr. 945 Planum 7-8 Steg B/C

C. Firnisware

1\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 5 cm (962-1, Taf. 97,1)

2 – 9 Ws von Bechern (962-2)

D. Glattwandige Keramik

3 – 1 Rsplitter, Krug?, unbestimmt (962-3)

4 – 3 Ws von Krug(en), mit weißem Überzug, z. T. sek. verbrannt (962-4), 1 Ws von Krug, sek. verbrannt (928-2)

E. Rauhwandige Keramik

5 – 6 Ws von unterschiedlichen Gefäßen (962-5)

M. Eisen

6 – 2 große Nägel, Fragmente, L.: 4,1-5,1 cm, unrestauriert (962-6)

7 – 6 unbestimmte Eisenobjekte, unrestauriert (962-7)

O. Knochen

8 – Tierknochen aus folgenden Fundbucheinträgen: 933; 945; 936-1; 950; 962-8

P. Stein

9 – 1 Mahlsteinfragment, Basaltlava, L.: 9,9 cm; Br. max. 5,1 cm (936-2)

Q. Schlacke

10 – 1 Schlackebrocken, 65 g (840)

## **BEF. 2049 –SCHMUTZSCHICHT DES BAUHORIZONTES**

Beschreibung: Unterhalb der Planierung (Bef. 2048) befindliches, unregelmäßig ausgeprägtes Band aus festem, dunkelbraunem Lehm. Dieser ist mit Lößlehmflecken durchsetzt und wird im Grabungsbericht als „eingetrampelt“ beschrieben. Ansonsten fanden sich keine Einschlüsse in der Schicht. Diese dünne Lehmschicht ist der Überreste eines „Bauhorizontes“ für die

Einrichtung des Mithräum I. Dreck, der auf dem Boden vom Bautruppp hinterlassen wurde, bevor man die Planierung 2048 einbrachte.

Profil: Die Schicht ist nicht an allen Stellen in Längs- und Querprofilen zu erkennen. Im Eingangsbereich fehlt sie. Im Altarbereich ist sie im Planum wohl nicht vorhanden gewesen. Im Längsprofil 11 als 2-6 cm dickes Band mit gerader Unterkante zu erkennen. Im Querprofil 9 von Osten sind zwei dieser Schichten, getrennt durch einen dünnen Lößlehm eintrag, übereinander dokumentiert worden. Der übrigen Stratigraphie des Gebäudes entsprechend, verläuft die Schicht mit einem leichten West-Ost-Gefälle. Maße: Durchschnittlich 2-6 cm dick. Stratigraphie: Liegt unter der Planierung Bef. 2048 und auf dem anstehenden Lößlehm Boden Bef. 1. Sie konnte ausschließlich innerhalb des Mittelganges dokumentiert werden. Abbildung: Planum 7 und 8, Taf. 9 Längsprofil 11 von Süden und Taf. 10 Längsprofil 12 von Norden, sowie Taf. 7 und 8 Querprofile 8 und 9. Bauphase 0

Taf. 97

Funde:

Fbnr. 938      Planum 7-8 Abbau Steg  
A/D

C. Firnisware

1\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1  
Rs, Rdm.: 11 cm (938-1, Taf. 97,1)

R. Sonstiges

2 – Wandverputz, 2 Stück, weiß, 20 g  
(938-2)

O. Knochen

3 – Tierknochen aus folgendem  
Fundbucheintrag: 938-3

## **BEF. 2050 – MAUER DES NORDPODIUMS**

Beschreibung: Einschaliges Mauerwerk, dessen Rückfront z. T. in den Lößlehm und zum Teil an die Hinterfüllung des Nordpodiums Bef. 2074 gesetzt worden ist. Die Rückseite ist aus unbearbeiteten Sandsteinen und verrundeten Lesesteinen konstruiert, während die sichtbare Südseite aus regelmäßig zugehauenen Sandsteinen besteht. Die einzelnen Lagen der Mauer sind vermörtelt. Darin befanden sich vereinzelt Ziegelstückchen sowie eine Münze als Deponierung (Bef.2024). Am Ostende ist der Mörtel stellenweise roséfarben bis hellorange, was möglicherweise auf die Hitzeeinwirkung beim Brand des Gebäudes zurückzuführen ist.

Die oberste Lage Steine weist besonders im östlichen Teil (Altarbereich) eine starke Brandrötung auf. Dort verjüngt sich die Mauer leicht und es fehlt die Hinterfüllung aus Bruchsteinen auf den letzten 0,6 m nach Osten. Die unterste Steinlage war auf der gesamten Mauerlänge vom Feuer rußgeschwärzt. Im Westen hat sich eine Stufe des Podiumsaufstieges erhalten, die aus den untersten zwei Lagen der Mauer konstruiert war.

Profil: Die Mauer hat, wie die Laufhorizonte und Planierschichten, ein leichtes West-Ost-Gefälle. Im Profil 2 von Süden ist das Sichtmauerwerk mit einer Höhe von ca. 0,80 m dokumentiert. An dessen Fugen hat sich teilweise ein etwas grober, weißer Fugenputz mit einem dünnen roten Fugenstrich erhalten. Die Flächen der Steine waren vermutlich nicht verputzt, sondern sind steinsichtig geblieben. Besonders im westlichen Teil der Mauer waren zum Zeitpunkt der Bergung die Steine der oberen Lagen nach Innen eingebrochen und lagen auf dem dort hineingestürzten Ziegeldach und unterhalb der

nachrömischen Schicht 379. Profil 7 zeigt die Rückseite derselben Mauer mit deutlich unsauberer Anordnung der Steinlagen sowie den darunter liegenden älteren Schichten.

Maße: L. gesamt mit Podiumsaufstieg: 8,71 m, Br. an der Oberkante: 0,54 m; H. max.: 0,76 m; OK am westlichen Ende erhalten bei: 202,08 m ü. NN; OK am östlichen Ende erhalten bei: 201,87 m ü. NN; UK am westlichen Ende: 201,56 m ü. NN; UK am östlichen Ende: 201,20 m ü. NN

Stratigraphie: Liegt über der schmalen Rollierung einer älteren Mauer (Bef. 2075) aus Bauphase 2.

Abbildung: Planum 2 und 3 sowie Taf. 7 Querprofil 8 von Westen und Taf. 6 Profil 7 Ansicht der Podiumsmauer von Norden Taf. 5 Profil 2 von Süden. Bauphase 3

*Funde :*

*Fbnr. 1671 o. Planum aus der N-Mauer, beim Abbau derselben*

C. Firnisware

1 – Becher, 1 Ws (1671-1)

D. Glattwandige Keramik

2 – 3 Ws, eine mit Rest eines weißen Überzuges (1671-2)

E. Rauhwandige Keramik

3 – 4 Ws (1671-3)

M. Eisen

4 – 1 kleiner Ziernagel, unrestauriert (1671-4)

O. Knochen

5 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 1671-5

Q. Schlacke

6 – 3 kleine Stücke Schlacke, 5 g (1671-6)

## **BEF. 2051 – MAUER DES SÜDPODIUMS**

Beschreibung: Einschaliges Mauerwerk, dessen Rückfront z. T. in den Lößlehm und z. T. an die Hinterfütterung des Südpodiums Bef. 2074 gesetzt worden ist. Die Rückseite ist aus unbearbeiteten Sandsteinen und verrundeten Lesesteinen gesetzt, während die sichtbare Nordseite aus regelmäßig zugehauenen Sandsteinen besteht. Die einzelnen Lagen der Mauer sind vermörtelt. Zwischen den Steinen fanden sich vereinzelt Ziegelstückchen, kleine Scherben und eine defekte germanische Fibel. Wie bei der Podiumsmauer im Norden, verjüngt sich die Konstruktion auch hier im Osten (Richtung Altarbereich). Dort fehlt die Hinterfütterung aus Bruchsteinen. Die Rötung durch Feuerwirkung ist auch bei dieser Mauer nur am Ostende (Altarbereich) zu erkennen. Die unterste Steinlage der Mauer war vom Feuer rußgeschwärzt. Im Westen hat sich eine Treppe des Podiumsaufstieges erhalten, die aus den untersten zwei Lagen der Mauer konstruiert war. Am Ostende wurde eine Treppe (Bef. 2036) an die Mauer gebaut und mit den oberen Lagen Steinen verzahnt.

Profil: Die Mauer hat, wie die Lauffhorizonte und Planierschichten, ein leichtes West-Ost-Gefälle. Im Profil 1 von Norden ist das Sichtmauerwerk mit einer Höhe von ca. 0,80 m in bis zu sechs Lagen Steine und den darunter liegenden älteren Schichten dokumentiert. An den Fugen hat sich teilweise ein etwas grober, weißer Fugenputz mit einem dünnen roten Fugenstrich erhalten. Die Flächen der Steine waren vermutlich nicht verputzt, sondern sind ebenso wie die Steine der Nordmauer steinsichtig geblieben. Besonders im westlichen Teil der Mauer waren zum Zeitpunkt der Bergung die Steine der oberen Lagen nach Innen

eingebrochen und lagen auf dem dort hineingestürzten Ziegeldach und unterhalb der nachrömischen Schicht 379. Profil 6 zeigt wiederum die Rückwärtige Sicht auf das Mauerwerk. Maße: Länge gesamt mit Podiumsaufstieg: 8,56 m; Br.: 0,52 m; H. max. 0,80 m; OK am westlichen Ende erhalten bei: 202,08 m ü. NN; OK am östlichen Ende erhalten bei: 201,89 m ü. NN; UK: am östlichen Ende: 201,48 m ü. NN; UK am westlichen Ende: 201,30 m ü. NN

Stratigraphie: Das aufgehende Mauerwerk liegt auf der Rollierung der südlichen Podiumsmauer Bef. 2062 auf. Die obersten Steine der Treppe Bef. 2036 sind mit der Mauer 2051 verzahnt. Abbildung: Planum 2 und 3 sowie Taf. 7 Querprofil 8 von Westen und Ansichten der Podiumsmauer Taf. 6 Profil 6 sowie Taf. 5 Profil 1 von Norden und Süden. Bauphase 3

*Taf. 98*

*Funde:*

*Fbnr. 1666 aus der südlichen Podiumsmauer, beim Abbau*

*Fbnr. 1667 Beim Abbau der S-Mauer, südlich von Stein [340] zwischen oberster und zweiter Steinreihe*

A. Terra Sigillata

1 – 2 Splitter, zu einem Becher gehörig (1666-3)

C. Firnisware

2 – 3 Ws von unterschiedlichen Bechern (1666-4)

D. Glattwandige Keramik

3 – 7 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges (1666-5)

E. Rauhwandige Keramik

4\* – Topf mit Horizontalrand, Hof. 87 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 20 cm (1666-1, Taf. 98,4)

5\* – Deckel, He R 13, 1 Rs, Rdm.: 20 cm (1666-2, Taf. 98,5)

6 – 8 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen (1666-6)

F. Handgemachte Keramik

7 – 2 Ws, alam. (1666-8)

I. Glas

8 – Henkel?, 1 Fragment, grün-blau, durchsichtig, keine sichtbaren Blasen (1666-7)

J. Baukeramik

9 – 2 Splitter von Ziegeln, 10 g (1666-9)

K. Bronze

10\* – Fibel mit hohem Nadelhalter, Almgren VII, germanisch, Fragment. Erhalten ist nur der Nadelhalter; die Nadel selbst und die Spirale sind fast vollständig abgebrochen. Dem Grabungsbericht entsprechend zwischen der obersten und der zweiten Steinreihe etwa mittig in der südlichen Podiumsmauer gefunden. Restauriert, L.: 3,6 cm; Höhe Nadelhalter: 2,3 cm; (1667, Taf. 98,10)

Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen

M. Eisen

11 – Nägel: 2 Nägel, 1 Nagelkopf, 4 weitere Nagelfragmente, unrestauriert (1666-10)

O. Knochen

12 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 1666-11

R. Sonstiges

13 – 1 Stück Wandlehm, 3 g (1666-12)

*Taf. 98*

*zu 2050 und 2051 gehörige Funde:*

*Fbnr. 1665 ohne Planum, aus den Podiumsmauern*

R. Sonstiges

1\* – Wandputz mit Fugenstrich, 26 Fragmente, 1900 g, feiner, weißer Putz mit 0,5 cm breitem, horizontalem und vertikalem Fugenstrich, Die Linie wurde vorher leicht in den feuchten Putz eingetieft. Der Putz wurde ca. 2-2,5 cm dick aufgetragen. Einschlüsse: wenige kleine Steinchen bis 0,5 cm (1665, Taf. 98,1)

**BEF. 2052 – GRUBE MIT BRANDRESTEN**

Beschreibung: Kleine runde Grube im Mittelgang. Verfüllt mit HK und wenig Lößlehm.

Profil: Im Profil ist eine „pfostenförmige“, am Boden leicht muldenförmige Grube zu erkennen.

Maße: Br. 0,18 m, T.: 0,17 m noch erhalten. OK: 201,02 m ü. NN; UK: 200, 85 m ü. NN.

Stratigraphie: Stört die Planierung Bef. 2048 sowie den darunterliegenden eingetragenen Lehm des Bauhorizontes Bef. 2049. Dem Foto ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob der Befund auch die Bauschicht 2047 schneidet oder nur den ehemaligen Nutzungshorizont von Phase 1 Bef. 2109.

Abbildung: Planum 6 Sektor C und Taf. 16 Profil 36 von Norden  
Bauphase 1

*Funde:*

*Fbnr. 941 Planum 6 Sektor C, westl. Kleingrube 9)*

O. Knochen

1 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 941-1

R. Sonstiges

2 – Wandlehm, 3 Stück, ca. 80 g (941-2)

**BEF. 2053 – GRUBE MIT BRANDRESTEN**

Beschreibung: Kleine runde Grube im Mittelgang. Verfüllt mit viel HK und wenig Lößlehm.

Profil: Im Profil ist eine schmale, am Boden leicht muldenförmige Grube zu erkennen.

Maße: Br. 0,23 m, T.: 0,13 m ab Planum 6 noch erhalten. OK: 200,98 m ü. NN; UK: 200, 85 m ü. NN.

Stratigraphie: Stört die Planierung Bef. 2048 sowie den darunterliegenden eingetragenen Lehm des Bauhorizontes Bef. 2049. Dem Foto ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob der Befund auch die Bauschicht 2047 schneidet oder nur den ehemaligen Nutzungshorizont von Phase 1 Bef. 2109.

Abbildung: Planum 6 Sektor C und Taf. 16 Profil 36 von Norden  
Bauphase 1

*Funde:*

*Fbnr. 954 Planum 6 Sektor C, östliche Kleingrube 8)*

O. Knochen

1 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 954-1

R. Sonstiges

2 – Verputz, 6 kleine Stücke, ca. 50 g (954-2)

**BEF. 2054 – PFOSTENGRUBE**

Beschreibung: Kleine Pfostengrube (b) mit verfüllter Pfostenstandspur (a) im nördlichen Eingangsbereich. Dieser Pfosten ist das Pendant zu Pfosten Bef. 2044 im südlichen Eingangsbereich. Die O-Hälfte war mit Anlage des Planums 5 bereits abgegraben und ist nicht mehr dokumentiert worden.

Profil: Im Profil von Osten ist sowohl die Pfostengrube (b), mit Lößlehm und braunem Lehm sowie HK-Flittern



verfüllt, als auch die Standspur des Pfostens (a), die mit dunkelbraunem Lehm, etwas Lößlehm sowie einem Ziegel und einem Stein verfüllt ist, zu erkennen. Vermutlich wurde dieser Pfosten, so wie sein Pendant im Süden (Bef. 2044), im Zuge der Baumaßnahmen gezogen und das so entstandene Loch mit Schutt verfüllt. Maße: Pfostengrube: Br. ca. 0,29 m; T.: 0,18 m noch erhalten; Standspur: Br. 0,18 m; T.: ca. 0,13 m erhalten. OK bei: 201,84 m ü. NN dokumentiert; UK: Pfostengrube: 201,66 m ü. NN; Standspur: 201,71 m ü. NNN. Stratigraphie: In den anstehenden Lößlehm Boden Bef. 1 eingetieft. Liegt unter der Störung Bef. 2071. Ist gleichzeitig mit Pfosten Bef. 2044. Der Planumszeichnung folgend, könnte man vermuten, daß die Grube die jüngere Bauschicht 2047 schneidet. Das Foto an der Stelle läßt diese Interpretation jedoch nicht zu.

Abbildung: Planum 5 Sektor A und Taf. 14 Profil 24  
Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2055 – DEPONIERUNG EINES RINDERSCHÄDELS**

Beschreibung: Deponierung eines Rinderschädels unter dem südlichen großen Steinsockel Bef. 2056. Es handelt sich um einen ehemals kompletten Oberschädel und Unterkiefer vom Rind. Deponiert wurde der Schädel eines Kalbes im Alter von ca. 6 Monaten, dessen Geschlecht nicht mehr bestimmt werden kann. (Bestimmung Dr. E. Stephan, Konstanz)  
Maße: Br.: 0,265 m; L.: max. 0,13 m. Höhe unter dem Steinsockel bei ca. 200,90-200,96 m ü. NN gelegen  
Stratigraphie: Unter dem südlichen Steinsockel. Lag auf dem anstehenden Lößlehm Boden Bef. 1.

132

Abbildung: Keine Einmessung, sondern nur Foto. Im Nachhinein in Planum 8 rekonstruiert.  
Bauphase 1

*Funde:*

*Fbnr. 705 Planum 9 Sektor C, unter Fund [44]*

O. Knochen  
1\* – Tierschädel unter Steinsockel, Kalbsschädel, ca. 6 Monate alt, erhalten sind Oberschädel und Unterkiefer. Die noch erhaltenen, sehr fragile Knochenteile wurden in einem Block geborgen und im Gipsbett freipräpariert L.: 0,265 m; Br. max. 0,13 m (705, Taf. 98)

### **BEF. 2056 – SOCKEL FÜR KULTBILDNISCHEN**

Beschreibung: Der Südliche von zwei großen Sockeln, die im Altarbereich parallel zueinander noch *in situ* standen und den unteren Teil der ehemaligen Kultbildnische bildeten.  
Maße: UK des Sockels: 200,96 m ü. NN.  
Stratigraphie: Beide Sockel stecken in der Planierschicht Bef. 2048 und stehen exakt auf der Höhe des dünnen Lehmbandes vom Bauhorizont Bef. 2049. Sie wurden auf den anstehenden Boden aufgestellt, wobei der südliche Sockel zusätzlich über einem Tieropfer (siehe Bef. 2055) aufgestellt worden ist. Der Sockel war in Planum 1 mit seiner zerstörten Oberseite schon teilweise sichtbar. Um ihn herum lagen auf diesem Niveau die Reste des Ziegeldaches Bef. 2030 sowie der zugeflossene Grubenrand Bef. 2031, die an den Stein anließen.  
Abbildung: Planum 1, 2a, 3 Sektor C sowie Taf. 4 Profil 18.  
Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen  
Bauphase 1

*Funde:*  
*Fbnr. 895      Sektor C, Fund [44]*

P. Stein

1\* – Steinsockel. Dargestellt ist eine phrygische Mütze, vermutlich auf einem Stab drapiert. Graugelblicher Sandstein. Maße: H. gesamt: 109 cm; H. bis Absatz: 94 cm; Br. an Vorderseite: 34,5 cm; Br. an Rückseite: 31 cm; T.: 63,5 cm; T. des Absatzes: 17 cm; H. des Reliefs: 44 cm. Schmale Ansicht und Auflagefläche glatt gearbeitet, die übrigen Seiten sind grob gepickt. Erhaltung: Der obere Teil des Blocks ist durch den Pflug im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche beschädigt. Leichte Brandspuren rundherum im oberen Bereich. (895, Taf. 99)  
 Lit.: Kortüm / Neth 2002, 119; Kortüm / Neth 2005 b, 226 Abb. 273.

### **BEF. 2057 – SOCKEL FÜR KULTBILDNISCHEN**

Beschreibung: Der Nördliche von zwei großen Sockeln, die im Altarbereich parallel zueinander noch *in situ* standen und den unteren Teil der ehemaligen Kultbildnische bildeten. Maße: UK des Sockels: 200,96 m ü. NN. Stratigraphie: Beide Sockel stecken in der Planierschicht Bef. 2048 und stehen exakt auf der Höhe des dünnen Lehmbandes vom Bauhorizont Bef. 2049. Sie wurden auf den anstehenden Boden aufgestellt, wobei der nördliche Sockel mit einer Ecke teilweise über einer kleinen Brandschuttgrube Bef. 2019 aufgestellt wurde. Der Sockel war in Planum 1 schon teilweise sichtbar. Um ihn herum lagen auf dem Niveau von Planum 1 die Reste des Ziegeldaches Bef. 2030 sowie der zugeflossene Grubenrand Bef. 2031, die an den Stein anliefen. Abbildung: Taf. und Planum 1, 2a, 3 Sektor B sowie Taf. 3 Profil 17 und Taf.

17 Profil 43 an Brandschuttgrube Bef. 2019.  
 Verbleib: Dauerausstellung  
 Römermuseum Göglingen  
 Bauphase 1

*Funde:*  
*Fbnr. 896      Sektor B, Fund [42]*

P. Stein

1\* – Steinsockel. Dargestellt ist die Felsgeburt des Mithras mit nacktem Oberkörper und ohne phrygische Mütze. Er streckt beide Hände in die Höhe und hält in der rechten Hand einen Dolch. Graugelblicher Sandstein. Maße: H. gesamt: 109 cm; H. bis Absatz: 97,5 cm; Br. an Vorderseite: 29,5; Br. an Rückseite: 32 cm; T.: 62 cm; T. des Absatzes: 15,5 cm, H. der Figur: 31 cm. Schmale Ansicht und Auflagefläche glatt gearbeitet, die übrigen Seiten sind grob gepickt. Erhaltung: Der obere Teil des Blocks ist beschädigt und weist dieselben Beschädigungen durch landwirtschaftliche Nutzung des Geländes wie Bef. 2056 auf. Leichte Brandspuren rundherum im oberen Bereich. (896, Taf. 100)  
 Lit.: Kortüm / Neth 2002, 119; Kortüm / Neth 2005 b, 226 Abb. 273.

### **BEF. 2058 – WEIHESTEIN**

Beschreibung: Altar mit Inschrift, der im Mittelgang des Kultraumes als nördlichster von drei Weihesteinen vor dem Altarbereich stand. Stratigraphie: Wahrscheinlich auf dem Stampflehm Boden Bef. 2046 stehend. Verbleib: Dauerausstellung  
 Römermuseum Göglingen  
 Abbildung: Planum 3  
 Bauphase 3

*Funde:*  
*Fbnr. 897      Sektor B, Fund [40-40a]*

P. Stein

1\* – Altar mit Inschrift D(eo) I(nvicto) O(mnipotenti) / CANDIDVS / V(otum) S(olvit) L(ibens) L(aetus) M(erito)  
Roter Sandstein. Der Altar ist mit einer Deckel- und einer Sockelplatte gearbeitet, die einfache Profile aufweisen. Die Platten treten nur vorne und an den beiden Seiten hervor. Die Rückseite blieb grob gepickt. Der Altar selbst ist schief gearbeitet. An der Oberseite ist die Opferschale unversehrt erhalten.  
Maße: H. gesamt: 86,5 cm; H. Mittelteil: 54,5 cm; Br. Sockel: 41,8 cm; Br. Mittelteil: 32,0 cm; T. Sockel: 31,3 cm; T. Mittelteil: 25,5 cm; T. Oberteil: 29,0 cm, Dm. der Opferschale außen: 30 cm.  
Erhaltung: Der Altar ist in drei Teile zerbrochen und von einer kleinen Ecke abgesehen, wieder vollständig zusammengesetzt. Die Brandspuren an den einzelnen Teilen sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Daran anpassend fand sich die obere linke Ecke Fbnr. 1275 in der Ziegelschuttschicht Bef. 2030. Die obere Hälfte des Weihsteins fand sich etwa 1 m weiter westlich in der unteren Verfüllschicht Bef. 379B auf der Ziegelschuttschicht Bef. 2030 aufliegend. (897, Taf. 101)  
Lit: AE 2002, 1065; AE 2005, 1116; EDH - Nr.: HD039337; Kortüm / Neth 2002, 118 f., Abb. 95.; Kortüm/Neth 2005b, 226 Abb. 273; Klenner 2012, 120 Abb. 8.

**BEF. 2059 – AUFSTIEG ZUM NORDPODIUM**

Beschreibung: Vom Podiumsaufstieg zum Nordpodium ist noch die unterste Stufe erhalten. In Verlängerung der Podiumsmauer hat man auf der Länge von knapp einem Meter die Mauer nur mit zwei Lagen Steinen aufgebaut. Auf diesen unteren Lagen folgt eine dicke Schicht gelblicher Mörtel, der

wahrscheinlich ehemals mit einem Brett abgedeckt war.

Profil: Im Profil ist die unterste Stufe des Aufstieges mit einer Höhe von ca. 0,22-0,25 m zu erkennen. Zwei Lagen vermörtelter Steine.

Maße: Annähernd rechteckiger Befund mit den Maßen: 0,93 x 0,41 m. OK  
Mörtelschicht bei ca.: 201,60 m ü. NN, UK: 201,51 m ü. NN.

Stratigraphie: Unter dem Podiumsaufstieg verläuft die Mauerrollierung wie unter der restlichen Mauer Bef. 2075. Das Pendant im Südpodium ist Bef. 2060. Auf der untersten Stufe lag der Brandschutt (Bef. 2035) auf.

Abbildung: Planum 5 und Taf. 5 Profil 2 an Nordpodium von Süden  
Bauphase 3

*Funde: keine*

**BEF. 2060 – AUFSTIEG ZUM SÜDPODIUM**

Beschreibung: Vom Podiumsaufstieg zum Südpodium ist ebenfalls nur noch die unterste Stufe erhalten. In Verlängerung der Podiumsmauer hat man auf der Länge von knapp einem Meter die Mauer nur mit zwei Lagen Steinen aufgebaut. Diese sind nicht so regelmäßig wie beim gegenüberliegenden Aufstieg angeordnet (Bef. 2059). Auf diesen unteren Lagen folgt eine dicke Schicht gelblicher Mörtel, der auch hier wohl ehemals mit einem Brett abgedeckt gewesen war.

Profil: Im Profil ist die unterste Stufe des Aufstieges mit einer Höhe von ca. 0,20 m zu erkennen. Zwei Lagen vermörtelter Steine.

Maße: Annähernd rechteckiger Befund mit den Maßen: 0,95 x 0,38 m. OK  
Mörtelschicht bei ca.: 201,64 m ü. NN, UK: 201,46 m ü. NN.  
Stratigraphie: Unter dem Podiumsaufstieg verläuft dieselbe

Mauerrollierung wie unter der restlichen Mauer Bef. 2062. Das Pendant im Nordpodium ist Bef. 2059. Auf der untersten Stufe lagen auffällig viele Tierknochen und Gefäßfragmente. Abbildung: Planum 5 und Taf. 5 Profil 1 an Südpodium von Norden  
Bauphase 3

*Funde: keine*

### **BEF. 2061 – SOCKEL**

Beschreibung: Sockel/Basis für eine Skulptur o.Ä., der ungefähr mittig im Kultraum an die Mauer des Nordpodiums angelehnt ist.  
Stratigraphie: Wird durch die Schuttschichten Bef. 2035 (Brandschutt mit Wandputz) und Bef. 2030 (Ziegelschuttschicht) bedeckt.  
Stratigraphie unterhalb des Sockels unbeobachtet.  
Abbildung: Planum 3 Sektor B  
Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen  
Bauphase 3

*Taf. 102*

*Funde:*

*Fbnr. 900 Planum 5, Sektor B, Fund [50]*

P. Stein

1\* – Sockel für Statue?, ohne Inschrift, graugelber Sandstein. Der Sockel ist wie ein Weihstein mit einer Deckel- und einer Sockelplatte gearbeitet, die einfach profiliert sind. Die Profile sind nur vorne und an den Seiten ausgearbeitet. Die Rückseite ist grob gepickt und gerade belassen, während die Oberseite glatt gearbeitet wurde. An der Vorderseite sind keine Reste einer eingemeißelten oder aufgemalten Inschrift zu erkennen. Maße: H. gesamt: 56,7 cm; H. Unterteil: 13,1 cm; H. Mittelteil: 31 cm; H. Oberteil: 12,6 cm;

Br. Sockel: 44,0 cm; Br. Mittelteil: 35,6 cm; Br. Oberteil: 42,7 cm; T. Unterteil: 31,9 cm; T.: Mittelteil: 28,0 cm; T. Oberteil: 31,0 cm.

Erhaltung: Der Sockel ist in mehrere Teile zerbrochen. Er wurde bis auf eine fehlende Ecke wieder vollständig zusammengesetzt. Brandspuren überall, außer an der Rückseite, mit der er gegen die Mauer des Podiums gesetzt war. (900, Taf. 102 Bef. 2061)

### **BEF. 2062 – ROLLIERUNG DER SÜDLICHEN PODIUMSMAUER**

Beschreibung: Die Rollierung für die südliche Podiumsmauer besteht aus einer sorgfältig angeordneten Lage Bruch- und Lesesteine, die unvermörtelt in den Stampflehm Boden Bef. 2046 eingebettet sind. Zwischen den Steinen befanden sich einige Scherben, ein Eisennagel sowie Tierknochen.

Profil: Im Querprofil ist eine Lage Bruchsteine zu erkennen. Die Rollierung ist ca. 5 cm gegenüber der darauf liegenden Mauer (Bef. 2050) zurückversetzt, was eine Mehrphasigkeit nahelegt. Der Fundamentgraben für diese Rollierung ist deutlich zu erkennen.

Maße: Br.: 0,38 m; H.: 0,17 m; L.

gesamt mit Podiumsaufstieg: 8,75 m

Stratigraphie: Liegt unter der Mauer Bef. 2051 und auf bzw. in Bef. 2046 eingebettet.

Abbildung: Planum 6 Sektor C und D (nur Foto) sowie Taf. 7 Querprofil 8 von Westen

Bauphase 2

*Taf. 102*

*Funde:*

*Fbnr. 1668 Planum 6 aus der Rollierung der südlichen Podiumsmauer*

A. Terra Sigillata

1\* – Napf, Drag. 27, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (anpassend an Fbnr. 851 - 4 siehe Bef.

2074 sowie anpassend an Fbnr. 1628 - 76 in Grube 34 bei Mithräum I) (1668-4, Taf. 102,1)

C. Firnisware

2\* – Becher, 1 Bs, Bdm.: 2,5 cm (1668-2, Taf. 102,2)

3 – 1 Ws mit Barbotinauftrag, sek. verbrannt? (1668-5), 4 Ws zu unterschiedlichen Bechern (1668-6)

Glattwandige Ware

4\* – Einhenkelkrug, Nb. 61 oder 62 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 4,2 cm, mit weißem Überzug (1668-3, Taf. 102,4)  
5 – 11 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, z. T. sek. Verbrannt (1668-7)

Rauhwandige Ware

6\* – Deckel, He R 13, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (1668-1, Taf. 102,6)

F. Handgemachte Keramik

7 – 1 Ws, vorgesch. (1668-8)

M. Eisen

8 – 1 großer Eisennagel, 3 Fragmente von Nägeln, unrestauriert (1668-9)

O. Knochen

9 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 1668-10

Q. Schlacke

10 – „1 Stück“, nicht auffindbar (1668-11)

**BEF. 2063 – WEIHESTEIN**

Beschreibung: Kleiner, vollständig erhaltener Altar, der im Mittelgang vor den drei großen Weihealtären *in situ* stand.

Stratigraphie: Der Altar steht laut Grabungsdokumentation auf einem Laufniveau und nicht auf einer

Planierung auf. Wird überdeckt von der Schuttschicht Bef. 2035.

Abbildung: Planum 3 Sektor B

Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Güglingen

Bauphase 3

*Funde:*

*Fbnr. 805 Planum 3, Fund [41] sitzt auf derselben Schicht, wie die anderen Altäre auf*

P. Stein

1\* – kleiner Altar, gelbgrauer Sandstein. Der Altar ist mit einer Deckplatte und einer Sockelplatte gearbeitet, welche die für Weihealtäre üblichen Profile aufweisen. Polster und Opferschale im Oberteil. Zentral in der Opferschale stecken die Reste eines Eisenstiftes, an dem ehemals ein Metallobjekt befestigt gewesen ist. Das Profil des Steines ist stark verwaschen. Die Deck- und Sockelplatten treten an allen vier Seiten hervor. Die Oberfläche des Mittelteils ist an allen Seiten glatt gearbeitet. Das Profil der Deckplatte ist schief ausgearbeitet.

Maße: H.: 30,0 cm; Br. Sockel und Oberteil: 19,0 cm; T. 16,0 cm, Dm. Opferschale: 10,5 cm

Erhaltung: Vollständig erhaltener kleiner Altar ohne eingemeißelte Inschrift. An der Vorderseite ist die linke untere Ecke herausgebrochen (805, Taf. 103).

**BEF. 2064 – WEIHESTEIN MIT LICHTLOCH**

Beschreibung: Der Weihstein steht mittig zwischen den beiden anderen Weihesteinen vor dem Altar Bef. 2029 und ist an diesen angebaut gewesen. Die Fuge zwischen dem Weihstein und dem Altar war mit kleinen, z. T. senkrecht stehenden Kalkbruchsteinen aufgefüllt. Stratigraphie: Wird überdeckt von der Schicht Bef. 2035. Die Stratigraphie

unterhalb des Altares blieb unbeobachtet.  
 Verbleib: Dauerausstellung  
 Römermuseum Güglingen  
 Abbildung: Planum 3 Sektor B  
 Bauphase 2 und 3

*Funde:*  
*Fbnr. 898      Sektor B, Fund [6]*

P. Stein  
 1\* – Altar mit Lichtöffnung. Sandstein. Der Altar ist mit einer Deck- und einer Sockelplatte gearbeitet, die nur ein einfaches Profil aufweisen. Diese Platten treten nur an der Vorderseite und an den beiden Seiten hervor. Die Rückseite bleibt grob gepickt. Der Stein ist im oberen Teil mittig durchbrochen und auffällig flach. An der Oberseite sind die Reste einer Opferschale erhalten. Die Öffnung im Mittelteil war in Erstverwendung des Steines als Lichtnische konstruiert, die mit einer Glasplatte in einer Nut verschlossen werden konnte. In Zweitverwendung wurde die Nische zum Loch durchgebrochen.  
 Maße: H. gesamt: 89,0 cm; H. Sockel: 14,4 cm; H. Mittelteil: 56,5 cm; H. Oberteil: 18,1 cm; Br. Sockel: 46,0 cm; Br. Mittelteil: 36,0 cm; Br. Oberteil: 45,5 cm; T. Sockel: 24,5 cm; T. Mittelteil: 15,0 cm; T. Oberteil: 22,0 cm, Öffnung an der Rückseite quadratisch 13 cm groß. Lichtnische an der Vorderseite: 21cm hoch, 13 cm breit. Nut darum: 1 cm breit.  
 Erhaltung: Der Altar ist weitestgehend vollständig erhalten. An der Frontseite des Oberteiles ist er leicht bestoßen. Die Schale auf der Oberseite ist stark beschädigt, darin ein kleiner Omphallos ausgearbeitet. Die Vorderseite ist schlecht erhalten (Verwitterung?). Brandspuren befinden sich nur vorne im oberen Bereich. Keine Reste einer eingemeißelten Inschrift oder von Bemalung zu erkennen. Anpassend

daran ist das Fragment der Opferschale Fbnr. 194 aus der unteren Verfüllschicht Bef. 379B (898, Taf. 104)  
 Lit.: Kortüm / Neth 2002, 118 f., Abb. 95; Kortüm / Neth 2005 b, 226 Abb. 273; Klenner 2012, 120 Abb. 8.

## **BEF. 2065 – WEIHESTEIN**

Beschreibung: In mehrere Teile zerbrochener Altar, der als südlichster der drei Weihealtäre vor der großen Steinsetzung Bef. 2029 stand. Ebenso wie der mittlere Altar Bef. 2064 ist auch dieser an die Steinsetzung angebaut und die entstehende Fuge mit kleinen, senkrecht stehenden Kalkbruchsteinen aufgefüllt.  
 Stratigraphie: Wird überdeckt von der Schuttschicht Bef. 2035. Die Stratigraphie unterhalb des Altares blieb unbeobachtet.  
 Abbildung: Planum 2a sowie 3 Sektor C  
 Verbleib: Dauerausstellung  
 Römermuseum Güglingen  
 Bauphase 2 und 3

*Funde:*  
*Fbnr. 899      Sektor C, Fund [7] und [93]*

P. Stein  
 1\* – Altar mit D(eo) [I(nvicto) M(ithrae?) S •(?) TVRC [ius?] / B[1]PPA[us?] / V(otum) S(olvit) [L(ibens) M(erito)]  
 Sandstein, gelblich. Der obere Teil wurde separat gefunden. Er befand sich im Längsprofil in der unteren Verfüllschicht 379B. Direkt im Anschluß an die Bergung wieder zusammengesetzt. Der Altar ist mit Deckel- und Sockelplatte gearbeitet und weist ein einfaches Profil auf. Die beiden Platten springen nur vorne und an den beiden Seiten hervor. Die Rückseite ist unbearbeitet. An der Oberseite ist eine Opferschale in Resten erhalten.

Die Inschrift ist aufgrund der sehr schlechten Erhaltung kaum lesbar. Sicher ist in der ersten Zeile das „D“, gefolgt von den Resten eines „I“, weswegen die Formel aufgrund des Mithraskontextes zu: D(eo) I(nvicto) M(ithrae) ergänzt ist. In der zweiten Zeile ist der Name des Weihenden teilweise zu erkennen. Fragmente der Buchstaben STVRCI sind zu entziffern, wobei aufgrund der Breite noch Platz für einen oder zwei Buchstaben bleibt. Der Name könnte als STVRCIVS oder S TVRCIVS ergänzt werden. Die Lesung der dritten Zeile bleibt unklar. In der letzten Zeile sind die ersten beiden Lettern der üblichen Weiheformel V(otum) S(olvit) L(ibens) L(aetus) M(erito) zu erkennen  
Maße: H. gesamt: 90 cm; H. Sockel: 16,7 cm; H. Mittelteil: 56,0 cm; H. Oberteil: 17,3 cm; Br. Sockel: 45,0 cm; Br. Oberteil: 44,8 cm; T. Sockel: 32,5 cm; T. Mittelteil: 27,0 cm; T. Oberteil: 31,0 cm; Opferschale Dm. außen: 29,5 cm.

Erhaltung: Der Stein ist insgesamt sehr stark verwittert. Er zerbrach schon vor der Bergung in viele Fragmente und wurde wieder zusammengesetzt. Zum Teil mit Gips ergänzt. Leichte Rötung durch Hitzeeinwirkung auf der Vorderseite. (899, Taf. 105)

Lit: AE 2005, 1117; EDH - Nr.: HD054654; Kortüm / Neth 2002, 118 f., Abb. 95.; Kortüm/Neth 2005b, 226 mit Anm. 5 und Abb. 273; Klenner 2012, 120 Abb. 8.

### **BEF. 2066 – SÄULENBASIS**

Beschreibung: Kleine Säulenbasis, die im Mittelgang an die südliche Podiumsmauer gestellt war.

Stratigraphie: Die Basis steht auf der Bauschicht Bef. 2045 auf und wird überdeckt von der Schuttschicht Bef. 2035 und der Ziegelschicht Bef. 2030.

Direkt neben ihr steht eine zweite Säulenbasis (Bef. 2067).  
Abbildung: Planum 4 und 5 Sektor C  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen  
Bauphase 3

*Funde:*

*Fbnr. 813      Planum 4, Sektor C, Fund [58]*

P. Stein

1\*– Säulenbasis mit Plinthe, wohl Fragment von attischer Basis mit einem quadratischen Zapfloch an der Unterseite. Vermutlich gehörte die kleine Basis in Erstverwendung zu einem gedrechselten Tischfuß.  
Gelblicher Sandstein.

Maße: H. gesamt: 24 cm erhalten  
Plinthe: H.: 11 cm; Br.: 29 cm; T.: 30 cm, Zapfloch an der Unterseite: 5,5 x 5,5 cm und 2,5 cm tief

Erhaltung: Die Säule ist direkt über dem unteren Torus bereits antik abgebrochen. An der Säulenbasis selbst sind keine Beschädigungen zu beobachten. Leichte Brandspuren auf dem Torus zu erkennen. (813, Taf. 106 Bef. 2066)

### **BEF. 2067 – SÄULENBASIS**

Beschreibung: Kleine Säulenbasis, die im Mittelgang an die südliche Podiumsmauer gestellt war.

Stratigraphie: Die Basis steht auf der Bauschicht Bef. 2045 auf und wird überdeckt von der Schuttschicht Bef. 2035 und der Ziegelschicht Bef. 2030. Vermutlich gehörte auch die kleine Basis in Erstverwendung zu einem gedrechselten Tischfuß. Direkt neben ihr steht eine zweite Säulenbasis (Bef. 2066).

Abbildung: Planum 4 und 5 Sektor C  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen  
Bauphase 3

*Funde:*  
*Fbnr. 814 Planum 4, Sektor C Fund*  
*[57]*

1\* - attische Säulenbasis mit Plinthe, gelblicher Sandstein. An der Unterseite ist ein quadratisches Zapfloch eingearbeitet.

Maße: H. gesamt: 21,6 cm; Sockel: H.: 6,5 cm; Br.: 26,5 cm; T.: 24,0 cm, Zapfloch an der Unterseite: 6 x 5 und 2,5 cm tief

Erhaltung: An der Säulenbasis selbst sind keine Beschädigungen zu beobachten. Die Säule ist direkt über der Basis oderhalb des Torus bereits antik abgebrochen. Keine Brandpuren zu erkennen. (814, Taf. 106 Bef. 2067)

#### **BEF. 2068 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein in der Nordwestecke des Kultraumes. Zur Außenwand der dritten Bauphase gehörig. Grob zugerichteter, rechteckiger Sandstein.

Maße: OK: 202,27 m ü. NN; UK: nicht gemessen.

Stratigraphie: Der Stein war bedeckt mit der Ziegelschuttschicht Bef. 2030. An der östlichen Seite (Gebäudeinnenseite) läuft die verziegelte Schicht (Bef. 2039) an den Stein an. Nach Süden läuft der Rest einer Mauerrollierung (Bef. 2043) geradlinig von dem Stein weg. Liegt möglicherweise auf der Planierung Bef. 2074 auf.

Abbildung: Planum 2 und 3 Sektor A außen  
 Bauphase 3

*Funde:*  
*Fbnr. 1051 Planum 2, Fund [37]*

P. Stein  
 1 – 1 Fragment eines großen, bearbeiteten Sandsteins, der als Unterlegstein für die Außenwand der Bauphase 3 wiederverwendet wurde. Der

Stein ist 0,40 x 0,20 m groß und an der oben liegenden Seite grob gepickt.  
 (1051)

#### **BEF. 2069 – PFOSTENGRUBENFÜLLUNG AN DER OSTWAND DES MITHRÄUMS**

Beschreibung: Unter dem Altar (Bef. 2029) sowie östlich davon unter der Schuttschicht Bef. 2070 kam eine Verfärbung zum Vorschein, die aus Lößlehm mit braunen Lehmflecken sowie Bruchsteinen bestand. Hier wurde der obere Teil der Pfostengrubenfüllung für den Firstpfosten in der Ostwand des Mithräums (Bef. 2073) dokumentiert.

Profil: Das Profil 14 von Planum 7 auf Planum 8 zeigt eine von West nach Ost ansteigende Schicht, die 0,30 m hoch ist. Maße: Die Planierschicht füllt die Fläche zwischen den beiden Bildsockeln Bef. 2056 und Bef. 2057 komplett auf.

Stratigraphie: Wird überdeckt vom Altar Bef. 2029 und von dem Unterlegstein der Bauphase 2 (Bef. 1082) sowie von der Schuttschicht Bef. 2070 aus der Zerstörungszeit des Tempels. Liegt auf der untersten Schicht der Pfostengrube (Bef. 2016) auf und ist gleichzeitig damit.

Abbildung: Altarbereich Planum 7 und Taf. 18 Profil 14 an Ostwand nach Osten.

Bauphase 1

*Funde: keine*

#### **BEF. 2070 – BRANDSCHUTT HINTER DEM ALTARBEREICH**

Beschreibung: Schicht aus Brandschutt von der Zerstörung des Gebäudes, die einen Hohlraum hinter dem Altar verfüllt. Hineingestürzt sind dort Ziegelschutt, Fragmente von Wandputz und mittelbrauner Lehm. Neben einer Münze und einem Motivblech fand sich



unter anderem auch die vollplastische Figur der Felsgeburt in der Schuttschicht.

Profil: Im Foto von Westen ist eine mächtige Schuttschicht aus Ziegelbruchstücken, Lehm und senkrecht darin stehend die Figur der Felsgeburt zu erkennen. Keine Zeichnung.

Maße: Die Schicht füllt die Fläche zwischen den beiden Sockeln Bef. 2056 und 2057 auf einer Höhe von ca. 0,50 m. UK: 201,38 m ü. NN; OK ca.: 201,95 m ü. NN

Stratigraphie: Die Schuttschicht liegt über der Planierung Bef. 2069.

Abbildung: Planum 6

Bauphase: Zerstörungshorizont

#### Taf. 107 - 109

##### Funde:

Fbnr. 885 *Abbau Block I [82]*

Fbnr. 1011 *Planum 6 Sektor C, Block I, Fund [20]+[79]+[83]*

Fbnr. 1236 *Planum 5-6 Altarbereich, Block I, Sektor B/C, Fund [81]*

Fbnr. 1274 *Planum 6 Sektor B, Block I, Fund [83]*

Fbnr. 1699 *Planum 6 Sektor C, Block I, Fund [80]*

Fbnr. 2555 *Planum 5-6 Altarbereich, Block I*

Fbnr. 2880 *ohne Planum Sektor B/C Block I, Hinter Felsgeburt*

Fbnr. 2881 *ohne Planum, Sektor B/C Hinter Felsgeburt*

##### J. Baukeramik

1 – Tegulafragment mit grünlichen Korrosionsspuren von Votivblech (Kat. Nr. 2070-2). Erhalten ist die untere linke Ecke des Ziegels mit einer halbrunden Wischmarke. H. der Leiste: 5,8 cm, 1550 g (2555)

##### K. Silber

2\* – Votivblech, Fragment, Stark kupferhaltiges, minderwertiges Silber, restauriert

Darstellung: Votivblech mit randlichem Rippenmuster und der Darstellung der Stiertötungszene in einer Aedicula.

Links der Stiertötungszene ist Cautopates mit der gesenkten Fackel zu erkennen. Rechts davon ist Cautes mit der erhobenen Fackel dargestellt. Links und rechts wird die Szenerie von zwei tordierten Säulen gerahmt, die ein Giebeldach tragen. Im Giebelfeld ein Teil der Felsgeburt des Mithras zu erkennen. Erhalten sind davon seine rechte Hand, der Fels sowie der Oberkörper.

Nur an der linken unteren Ecke sind Teile des Originalrandes vom Votivblech erhalten. Insgesamt konnten etwa zwei Drittel des Votives auf einer Textilunterlage restauriert werden. Die weiteren Einzelheiten zur Darstellung sind dem zweiten Votivblech (Bef. 2037) zu entnehmen, da dies Details besser wiedergibt, wenngleich es fragmentierter ist. Die Votivbleche sind in ihrer Darstellung identisch (Maße: H.: 10,6 cm; Br.: 8,5 cm) (1236, Taf. 107,2) Lit.: Kapff 2003, 21ff.; Kortüm/Neth 2003, 120.

Blumer/Butenuth/Nowak-Böck u.a. 2005, 30f. Abb. 3-6; Kortüm / Neth 2005 b, 228 Abb. 277, Birkle 2013, , 107 f., 241 f., Kat.nr. Güg02 Taf. 20.

.  
Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen

##### L. Münze

3\* – Denar, Julia Domna, nach RIC/BMC: 196-211 n. Chr.  
AV: Büste der Julia Domna, mit 4 Haarwellen, nach rechts, Umschrift: „IVLIA – AVGVSTA“  
RV: Mater Deum (Kybele) mit hoch gestecktem Haar sitzt auf Thron nach links zwischen zwei Löwen. In der rechten Hand einen Zweig haltend; in der Linken ein Zepter, Umschrift: „MATER – DEVM“  
BMC Nr.: 52, Seite 163, Taf. 28.7

RIC Nr.: 564, Seite 169  
 Dm.: 1,9 cm; Gew.: 2,96 g  
 Bestimmung: U. Klein;  
 Verbleib: WLM, Stuttgart,  
 Erhaltungszustand: prägefrisch (nach Foto)  
 Fundort: etwas unterhalb der Felsgeburt gefunden.  
 Lit.: Klein, U., Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2002 (2003) Abb. 219 d. (1699)

M. Eisen  
 4 – Nägel: 4 Fragmente von Ei-Nägeln, L.: alle ca. 4 cm erhalten (2881-1); 2 Nagelfragmente (2880-2) alle unrestauriert  
 5 – 2 unbestimmte Ei-Objekte, unrestauriert (2880-1)

O. Knochen  
 6 – 1 verbrannter (Hühner?)Knochen (2880-3); 4 Fragmente von (Hühner?)Knochen (2881-2)

P. Stein, bearbeitet  
 7\* – Felsgeburt des Mithras, vollplastische Darstellung, Sandstein, rötlich. Fast vollständig. Dargestellt ist die Felsgeburt des Mithras. Der nackte Oberkörper ist mit gesenkten Armen über der Darstellung des gebärenden Felsens ausgeführt. In seiner rechten Hand hält er einen Dolch. Die gesamte Gesichtspartie mit dem oberen Teil des Kopfes ist abgebrochen und fehlt. Der stilisierte Fels ist auch auf der Rückseite teilweise ausgearbeitet. Nur der untere Bereich bleibt grob gepickt. Im Nackenbereich wurde eine Stütze stehen gelassen. Felsenstruktur an der Rückseite teilweise abgearbeitet. Die Frisur ist am Hinterkopf ausgearbeitet worden. Die Figur stand senkrecht in der Schuttschicht hinter dem Altar. Ein herabgestürzter Ziegel brach den Kopf ab.

Maße: H.: 50,0 cm; Br. Sockel: 21,0 cm; T. Sockel: 13,0 cm  
 Erhaltung: Bis auf die Gesichtspartie und den oberen Teil des Hinterkopfes vollständig erhalten. Aus 10 Fragmenten wieder zusammengesetzt. An mehreren Stellen, vor allem im Bereich des Kopfes leichte Brandrötung. (1011, Taf. 108,7)  
 Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Göggingen  
 Lit.: Kortüm/Neth 2002, 119 f., Abb. 96 und Umschlag; Neth 2005, 102 mit Abb. 8\* – Fragment einer Skulptur/eines Reliefs. Kleines, längliches, halbrundes Bruchstück, was teilweise Pickspuren erkennen läßt. Zur Skulptur der Felsgeburt s.o. Kat.Nr. 7 gehörig?  
 Rötlicher Sandstein, L.: 7,0 cm, Br. max.: 2,8 cm; T.: 1,5 cm (1274, Taf. 109,8)  
 9\* – Fragment einer Skulptur/eines Reliefs. Erhalten ist eine Ecke eines Reliefs oder einer Plastik. An der Unterseite, sowie den Seiten links und rechts sehr grob gepickt. Hellroter - grauer Sandstein. Es bleibt unklar, ob die leichte rötliche Einfärbung des Steines Spuren von Brandeinwirkung sind, oder ob dies auf eine natürliche Färbung des Steines zurückzuführen ist. H.: 21 cm; Br. max.: 19 cm (885, Taf. 109,9)

## **BEF. 2071 – VERFÜLLTER TREPPENABGANG ZUM KULTRAUM**

Beschreibung: Ab Planum 3 erkennbarer zungenförmiger Eingangsbereich, der über eine Treppe in den Kultraum führte. Die rechteckige Kontur ist anhand der Ziegel- und Brandschuttschichten nachvollziehbar.

Profil:

Die Befundsituation im Eingangsbereich ist unterhalb des Brandschuttes unklar. Dort folgen einer stark holzkohlehaltigen Schicht mehrere horizontal verlaufende Bauschichten, die sich aber nicht

eindeutig einer Bauphase zuweisen lassen.

Maße: In Planum 4: 1,22 x 0,96 m. OK erhalten bei: 201,95 m ü. NN; UK im Längsprofil von Norden bei: 201,66 m ü. NN

Stratigraphie: Wird überdeckt durch Bef. 379 und Bef. 2030. Liegt über den Resten der Pfosten Bef. 2054 und Bef. 2044.

Abbildung: Planum 3 und 4 Sektor A und D sowie Taf. 10 Längsprofil 12 von Norden

*Funde:*

*Zuweisung der Funde zum Befund unsicher*

*Fbnr. 925 Planum 4-6 Längssteg Westteil, Verfüllung Eingangsschwelle*

C. Firnisware

1 – Becher, Eczell 3, 1 Scherbe mit Ansatz des gerippten Randes (925-1)

D. Glattwandige Keramik

2 – 2 Ws, vermutlich von Krügen (925-2)

J. Baukeramik

3 – Ziegelbruch, weggeworfen (925-3)

O. Knochen

4 – Tierknochen aus folgendem Fundbucheintrag: 925-4

### **BEF. 2072 – DEPONIERUNG**

Beschreibung: Oberteil eines roten Einhenkelkruges, welches mit der Mündung nach unten in den Stampflehboden Bef. 2046 im Altarbereich nahe der östlichen Außenwand eingebettet worden ist. Profil: Im Profil ist das Gefäßfragment in der Nähe der nördlichen Podiumswand nur zum Teil zu erkennen. Keine Verfärbung um den Krug herum festzustellen.

Stratigraphie: Ist in Bef. 2046 eingebettet.

Bauphase 1-2

*Funde:*

*Fbnr. 919 Sektor B „aus PROFIL: O-Wand, Rückbau d. Vorsprungs an der Nische“ (weitere Funde siehe Bef. 2046)*

D. Glattwandige Keramik

1\* – Einhenkelkrug, Nb. 61 Var. 2

Walheim, Mündung, 18 Ws, Rdm.: 5 cm (919-1, Taf. 109,1)

### **BEF. 2073 – PFOSTENSTANDSPUR**

Beschreibung: Standspur des Firstpfostens von der östlichen Giebelseite des Mithräums. Im Planum 6 und 7 wurde nur die dazugehörige Pfostengrube Bef. 2016 dokumentiert. Profil: Die Standspur ist lediglich im Profil deutlich zu erkennen.

Langrechteckiger Pfosten mit horizontal verlaufender Unterkante, die auf einer 4-5 cm dicken grünlichen Schicht aus Sand- und Steinsplitt (Bef. 2016) lagert. Maße: Noch 0,66 m hoch und max. 0,24 m breit. OK des Pfostens bei: 201,48 m ü. NN; UK: 200,76 m ü. NN.

Stratigraphie: Die Pfostenstandspur ist umgeben von der Verfüllung der Pfostengrube Bef. 2069 und steht auf der Schicht Bef. 2016 auf. Auf der südlichen Seite „läuft“ das Material der Planierung Bef. 2048 in die Pfostengrube hinein und verfüllt diese. Dieser Baubefund der Phase 1 ist demnach gleichzeitig mit der Planierung Bef. 2048. Der Pfosten wird bedeckt von dem Unterlegstein Bef. 1082 der Bauphase 2 und auf selber Höhe von der Brandschicht Bef. 2072. Abbildung: Siehe Taf. 4 Profil 10 an der Ostwand  
Bauphase 1

*Funde: keine*

## BEF. 2074 – HINTERFÜLLUNG DER PODIUMSMAUERN

Beschreibung: In den Plana 4, 5 und 6 ist sowohl im gesamten Bereich des Süds als auch des Nordpodiums eine flächige Verfärbung zu erkennen. In Planum 4 sind damit die ganzen Podien bis zu den außen liegenden Unterlegsteinen bedeckt. Die Verfüllung besteht aus dunkelbraunem Lehm mit mehr oder weniger Lößlehmanteilen und etwas HK-Sprengseln. Sehr fundreiche Schicht mit viel Keramikschutt, Eisennägeln, Knochen und zwei Münzen. In Planum 5 umreißt dieselbe Verfüllung die Ausmaße des kleineren, älteren Mithräums aus Phase 1 bis zu den Pfosten der Außenmauern. Hinterfüllung bzw. Planierung der Podien für die zweite Bauphase.

Profil: Die Planierung ist am deutlichsten im Querprofil 8 von Westen dokumentiert worden. Muldenförmige Einfüllung, die den Raum bis zu den Podiumswänden auffüllt. Im Südpodium hat die Planierung eine steile, kastenförmige Grubenwand und ist deutlich vom umliegenden neolithischen Befund, in den sie eingetieft wurde, abzugrenzen. Stratigraphie: Überdeckt die Pfostenstandspuren und Gruben der ersten Bauphase an der Nordwand. Überdeckt die Reste der Grube Bef.

1307. Im Nordpodium wurde etwa mittig im Befund eine jüngere Eingrabung übersehen, die Funde aus dem zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts enthielt. Da die Funde nicht getrennt wurden, sind sie zusammen mit den Funden aus 2074 abgegraben worden. Dazu gehören folgende Objekte: Kat.Nr. 24 (Becher Nb. 32/33) sowie 53 (Teller Nb. 113 in Urmitzer / Weißenthurmer Ware).

Abbildung: Planum 4, 5 und 6 sowie Schnitt 1 durch Nordpodium und Taf. 7 Profil 8 an Mauer des Südpodiums von Süden.

Bauphase 1 auf 2

Taf. 109 - 113

Funde:

- Fbnr. 845 Planum 5 Schnitt durch Podium  
 Fbnr. 846 Planum 5 Schnitt 1 durch Podium  
 Fbnr. 848 Planum 5-6  
 Fbnr. 851 Planum 5-6 westl. von Schnitt 1  
 Fbnr. 861 Planum 4-5 westl. des Qupr. innen  
 Fbnr. 862 Planum 4-5 zwischen Schnitt 1 und 2 („Innen“)  
 Fbnr. 863 Planum 4-5 westlich Schnitt 1 („Innen“)  
 Fbnr. 864 Planum 4-5 Schnitt 2  
 Fbnr. 867 Schnitt 3  
 Fbnr. 868 Planum 5-6 Schnitt 1  
 Fbnr. 870 Planum 4-5  
 Fbnr. 874 Planum 5-6 zwischen Schnitt 1 und 2 innen  
 Fbnr. 999 Planum 5 westl. Schnitt 1, eingemessen  
 Fbnr. 1000 Planum 4-5 westl. des Querprofils eingemessen  
 Fbnr. 1758 Planum 4-5 zwischen Schnitt 1 und 2 innen, Fund Nr. [110]  
 Fbnr. 2551 Planum 4-5 Schnitt 2  
 Fbnr. 2552 Planum 5-6 Schnitt 2  
 Fbnr. 2553 Planum 5-6 Schnitt 1  
 Fbnr. 2554 Planum 4-5 Schnitt 2  
 Fbnr. 855 Planum 4-5  
 Fbnr. 847 Planum 4-5 westlich von Schnitt 1  
 Fbnr. 856 Planum 4-5  
 Fbnr. 836 Planum 6  
 Fbnr. 1757 Planum 6 zwischen Schnitt 1 und 2 (201,35 m ü. NN = Planum 5-6)

A. Terra Sigillata

1\* – Reibschale Dr. 43, 2 Rs, 3 Ws, 1 Kragenbst., Rdm.: 21 cm (836-3, Taf. 109,1)

2\* – bauchiger Becher mit Glasschliffdekor, Drag. 41, 1 Ws (836-4, Taf. 109,2)

- 3\* – Becher, Drag. 54, 1 Rs, Rdm.: 5 cm (846-3, Taf. 109,3)  
4 – Napf, Drag. 27, 1 Rs, Rdm.: 10 cm (anpassend an Fbnr. 1628-76 siehe Bef. 34 bei Mithräum I sowie an 1668-4 siehe Bef. 2062 in Mithräum II) (851-4)  
5\* – Napf, Drag. 27, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: ca. 11 cm (856-6, Taf. 110,5)  
6\* – Napf, Drag. 27, 1 Rs, 1 Ws, Rdm.: nicht bestimmbar (861-13, Taf. 110,6)

#### C. Firnisware

- 7\* – rätischer Becher, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (861-5, Taf. 110,7)  
8\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 3 Rs, 2 Ws, Rdm.: 7 cm (851-3, Taf. 110,8)  
9\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 6 Rs, Rdm.: 7 cm (856-2, Taf. 110,9)  
10\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 7 cm (862-4, Taf. 110,10)  
11\* – Karniesrandbecher, Echzell 2, 3 Rs, begießt, Rdm.: 7,6 cm (861-4, Taf. 110,11)  
12\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 5 cm (862-3, Taf. 110,12)  
13\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 2 Rs, Rdm.: 6 cm (856-1, Taf. 110,13)  
14\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 1 Rs, Rdm.: 6 cm (855-3, Taf. 110,14)  
15\* – Karniesrandbecher, Echzell 1/2/4, 2 Rs, Rdm.: 6 cm (855-4, Taf. 110,15)  
16 – Karniesrandbecher, 1 Rs, Rdm.: nicht bestimmbar (855-10)  
17\* – Becher, Boden, Bdm.: 2,6 cm (862-7, Taf. 110,17)  
18\* – Becher, Boden, begießt, 1 Ws, Bdm.: 2,6 cm (845-1, Taf. 110,18)  
19\* – Becher, Boden, Bdm.: 2,7 cm (862-5, Taf. 110,19)  
20\* – Becher, Boden, Bdm.: 2,8 cm (855-6, Taf. 110,20)  
21\* – Becher, Boden, begießt, Bdm.: 3 cm (861-8, Taf. 110,21)  
22\* – Becher, Boden, Bdm.: 3 cm (855-5, Taf. 110,22)  
23\* – Becher, Boden, Bdm.: 3 cm (862-6, Taf. 110,23)

- 24\* – Becher, Nb. 32/33? Boden, hart metallisch glänzend, Bdm.: 3 cm (836-1, Taf. 110,24)  
25\* – Becher, Boden, begießt, Bdm.: 3,1 cm (861-7, Taf. 110,25)  
26\* – Becher, Boden, begießt, Bdm.: 3,2 cm (861-6, Taf. 110,26)  
27\* Becher, Boden, weißtonig mit schwarzem Überzug, Bdm.: 5 cm (862-1, Taf. 110,27)  
28 – Firnisbecher, 3 Ws (846-4)  
29 – übrige Scherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 1 Rs, 1 Bs, 22 Ws (862-12); 14 Ws vermutlich von einem Becher (863-1); 1 Bs, 1 Ws von 2 Bechern (874-2); 25 Ws von Firnisbechern (861-14); 2 Ws von Firnisbechern (851-5); 20 Ws von Bechern (856-7); 14 Ws von Bechern (855-11), 1 Ws (2553)

#### D. Glattwandige Keramik

- 30\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 3 Rs, 1 Ws, Boden, Rdm.: 16 cm, Bdm.: 5,4 cm (861-10, Taf. 111,30)  
31\* – Topf, Boden, Bdm.: 7,4 cm (861-9, Taf. 111,31)  
32\* – Einhenkelkrug, Nb. 61 Var. 1 Walheim, Mündung, 6 Ws, z. T. mit Resten eines weißen Überzuges, Rdm.: 4,4 cm (868-1, Taf. 111,32)  
33\* – Einhenkelkrug, Nb. 61 Var. 2 Walheim, 1 Rs mit weißem Überzug, Rdm.: 6 cm (855-9, Taf. 111,33)  
34\* – Einhenkelkrug, Nb. 62 Var. 1, 1 Rs, 1 Bs, Rdm.: 5 cm, Bdm.: 5 cm (855-8, Taf. 111,34)  
35\* – Einhenkelkrug, Pf. K 4, 3 Rs, 6 Ws, 2 Henkelfragmente, Rdm.: 4,4 cm (874-1, Taf. 111,35)  
36\* – Einhenkelkrug, Form nicht bestimmbar, 1 Rs, Rdm.: 5 cm (862-8, Taf. 111,36)  
37 – Krug, 1 Rbst., Rdm.: 6 cm (846-5)  
38\* – Krug, Boden, 7 Ws, mit weißem Überzug, Bdm.: 5,4 cm (851-2, Taf. 111,38)

39 – 1 dreistabiger Bandhenkel (846-1)  
 40\* – Teller, He R 1 Var. 1 Walheim, mit schwarzbraunem Überzug, 2 Rs, 1 Ws, Rdm.: ca. 22 cm (855-2, *Taf. 111,40*)  
 41\* – Teller, He R 1 Var. 2 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 19 cm, sek. verbrannt (861-3, *Taf. 111,41*)  
 42\* – Deckel, He R 16 b, 1 Rs, Rdm.: 26 cm (861-12, *Taf. 111,42*)  
 43\* – Deckel, He R 15 c, 1 Rs, Rdm.: 13 cm, vermutl. sek. verbrannt (861-2, *Taf. 111,43*)  
 44\* – Deckel, He R 17 a, 3 Rs, Rdm.: 10 cm (855-1, *Taf. 111,44*)  
 45 – übrige Wand- und Bodenscherben, mehrheitlich von Krügen, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 9 Ws (862-13); 10 Ws (862-14); 1 Ws, sek. verbrannt (868-2); 1 Bs (861-15); 19 Ws (861-16); 5 Ws, z. T. leicht sek. verbrannt (845-2); 21 Ws, z. T. sek. verbrannt (846-6); 3 Ws (851-6); 14 Ws (856-9), 1 Bs, 3 Ws (856-10); 2 Ws (836-5), 44 Ws, z. T. sek. verbrannt (855-12); 1 Ws (856-8), 5 Ws (2551)

#### E. Rauhwandige Keramik

46\* – Topf mit Horizontalrand, Nb. 88 Var. 1 Walheim, 2 Rs, Rdm.: 23 cm (862-9, *Taf. 111,46*)  
 47\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 1b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 11 cm (856-5, *Taf. 111,47*)  
 48\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 1b, Walheim, 1 Rs, Rdm.: 13 cm (861-1, *Taf. 112,48*)  
 49\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb. 102 Var. 4b Walheim, 3 Rs, Rdm.: 24 cm (862-10, *Taf. 112,49*)  
 50\* – Schüssel, Nb. 103 Var. 5 Walheim, 1 Rs, Rdm.: 21 cm (851-1, *Taf. 112,50*)  
 51\* – Fragment von Lichthäuschen? Kaminaufsatz?, grober, roter Ziegelton, auf der Innenseite sekundär reduzierend verbrannt, leichte Rußspuren innen, 1 Rs, Rdm.: 9 cm (856-4, *Taf. 112,51*)

52\* – Teller, He R 3b Walheim, 1 Rs, Rdm.: 15 cm (856-3, *Taf. 112,52*)  
 53\* – Teller mit innen profiliertem Rand, Nb. 112, 3 Rs, Rdm.: 24 cm (836-2, *Taf. 112,53*) Urmitzer/Weißenthurmer Ware  
 54\* – Deckel, He R 15 a, Knauf, 4 Rs, Rdm.: 16 cm (846-2, *Taf. 112,54*)  
 55 – übrige Wand- und Bodenscherben, die keinem der oben genannten Gefäße zugeordnet werden konnten: 10 Ws, 2 Bs, z. T. sek. verbrannt (862-15); 4 Ws (863-2); 3 Ws (von mind. 2 Gefäßen) (870-1); 6 Ws, davon 1 sek. verbrannt (2551-1); 14 Ws (861-17), 1 Ws (845-3), 6 Ws (846-7); 1 Ws (2553-2); 6 Ws (855-13); 10 Ws (836-6)

#### F. Handgemachte Keramik

56\* – Schüssel, 2 Rs, 1 Ws, Rdm.: ca. 24 cm, frühlatènezeitlich? (862-2, *Taf. 112,56*)  
 57 – weitere vorgeschichtliche Scherben von unterschiedlichen Gefäßen: 1 Bs, 1 Ws (862-16); 1 Bs (2553-3); 1 Ws (2551-2); 2 Ws (856-11); 2 Ws (855-14)

#### H. Lampen

58\* – Öllämpchen, Loeschcke X, schwarz gefirnißt, vollständig erhalten, L.: 6,4 cm; H.: 2,1 cm; Br.: 3,5 cm, Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (1000, *Taf. 112,58*)  
 59 – 1 Fragment von helltoniger Öllampe. Wandfragment (2553-4)

#### J. Baukeramik

60 – 14 kleinteilige Ziegelfragmente, z. T. sek. verbrannt (862-17)  
 61 – „2 x Imbrex-Fragmente“, weggeworfen (864-1)

#### L. Münzen

62\* – Dupondius, Hadrian, nach RIC/BMC: 119-121 n. Chr. AV: Kopf mit Strahlenkrone nach rechts, Umschrift: [IMP CAESAR TRAIANVS HADRIANVS AVG PMTRP COS III]

RV: stehende Aeternitas nach vorn, mit der Linken den Kopf des Mondes und mit der Rechten den der Sonne hoch haltend, Umschrift: „AETERNITAS AVGVSTI“ und „S · C“  
BMC Nr.: 1219-1221, Seite 419, Taf. 79.8  
RIC Nr.: 597 (c), Seite 417, Tafel XV, 308  
Dm.: 2,7 cm; Gew.: 12,88 g,  
Erhaltungszustand: abgegriffen  
Bestimmung: U. Klein;  
Verbleib: WLM, Stuttgart  
Lit.: Klein, U., Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2003 (2004) 255 Abb. 212 a. (1757)

63\* – As, Antoninus Pius für Faustina minor, nach RIC/BMC: Dez. 147-161 n. Chr.

AV: Büste nach rechts, Umschrift: „FAVSTINAE AVG PII AVG FIL“  
RV: Pudicitia, verschleiert und bekleidet, sitzt nach links (mit Stephane), Umschrift: „PVDICI – TIA“ und „S – C“ links und rechts im Feld  
BMC Nr.: 2159, Seite 375, Taf. 51,13  
RIC Nr.: 1404 (a), Seite 194  
Gew.: 11,4 g,  
Erhaltungszustand: prägefrisch  
Prägeperiode: 147-161 n. Chr.  
Bestimmung: U. Klein;  
Verbleib: WLM, Stuttgart  
Lit.: Klein, U., Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2003 (2004) 255 Abb. 212 i. (1758)

#### M. Eisen

64\* – Fingerringfragment. Riha Typ 2.1 Var. 2, Erhalten ist die Fassung der Einlage mit Teilen des Rings. Die ehemalige Einlage ist frisch ausgebrochen (nicht auffindbar), Ring stark korrodiert, Br. des Rings: 1,5 cm; L. erhalten: 3,3 cm, unrestauriert (862-11, Taf. 113,64)

65 – 1 Beschlagfragment, in drei Teile zerbrochen (874-3); 1 Beschlagfragment, stark korrodiert, unrestauriert, L.: 4,5 x 4,5 cm (856-12)  
66 – 2 Nägel, beide unvollständig, L.: 5,2-6,4 cm erhalten (874-4); 1 weiteres Nagelfragment (874-5); 4 Nägel, davon 3 vollständig und 1 feuerpatiniert, L.: 2,7-6,0 cm (862-18); 6 Fragmente von Nägeln (862-19); 1 Nagel, unvollständig, L.: 3,7 cm erhalten (846-8); 7 weitere Fragmente von Nägeln (846-9); 2 Nägel, beide stark korrodiert und unvollständig, L.: 2,5-2,8 cm erhalten (848-1); 6 Nagelfragmente (848-2); 3 Nagelfragmente (856-13; ); „6 Nägel“, weggeworfen (861-18); „5 Eisennägel“, weggeworfen (855-15) alle unrestauriert  
67 – 3 unbestimmte Objekte (874-6); 11 weitere unbestimmte Objekte (862-20) alle unrestauriert

#### N. Knochen, bearbeitet

68 – Fragment von Tülle, Erhalten ist die Hälfte eines rund zugearbeiteten Langknochens mit einem glatt polierten Ende. Die Innenseite blieb unbearbeitet. Spuren von Brandeinwirkung an einer Seite. L.: 4,4 cm; Br. max. 1,9 cm (861-20)

#### O. Knochen

69 – Tierknochen aus folgenden Fundbucheinträgen: 845-4; 846-10; 847, 848-3; 851-7; 855-16, 856-14; 861-19; 862-23; 863-3; 836-7; 864-2; 867-1; 868-3; 870-2; 874-4; 2551-3; 2552; 2553-5; 2554

#### P. Stein

70\* – runder Kiesel, ca. 5 x 3,5 cm schwarzbraune Farbe fleckig am Stein, die vielleicht durch Feuereinwirkung entstanden ist (862-22, Taf. 113,70)

#### Q. Schlacke

71 – 1 große Tüte Schlackereste, 550 g (867-2); 2 Fragmente, 1 g (862-21); 5

Bröckchen, 50 g (874-8); ca. 20  
Schlackebrocken, 375 g (848-4); 1 Tüte  
mit kleinen Schlackebröckchen, 200 g  
(836-8)

R. Sonstiges

72\* – Webgewicht, Fragment, ca. die  
Hälfte erhalten, kleiner Brandfleck an  
einer Seite, Dm.: 7,6 cm; Dicke: 2,7 cm  
(germanisch)

Verbleib: Dauerausstellung  
Römermuseum Güglingen (999, Taf.  
113,72)

**BEF. 2075 – ROLLIERUNG DER  
NÖRDLICHEN PODIUMSMAUER**

Beschreibung: Die Rollierung besteht  
aus einer Lage Bruchsteine und  
Lesesteine, die unvermörtelt in den  
Stampflehm Boden Bef. 2046 eingebettet  
sind.

Profil: Im Querprofil von Westen ist  
keine Rollierung zu erkennen. Im Foto  
des Querprofils von Süden ist eine Lage  
unbearbeiteter Steine als Rollierung zu  
erkennen, die einige Zentimeter hinter  
dem darüberliegenden Sichtmauerwerk  
Bef. 2050 zurückversetzt sind. Zwischen  
der Rollierung und der untersten Lage  
Steine für das Mauerwerk war eine  
kleine Öllampe deponiert (Bef. 2102).  
Maße: Br.: 0,38 m; L. gesamt mit  
Podiumsaufstieg: 8,36 m; H.: 0,17 m  
Stratigraphie: Liegt unter der Mauer Bef.  
2050 und auf bzw. in Bef. 2046  
eingebettet.

Abbildung: Planum 6 Sektor A und B  
(nur Foto) sowie Taf. 7 Profil 8  
Bauphase 2

Taf. 113

Funde:

Fbnr. 1670 Planum 6 aus der  
Rollierung der nördlichen  
Podiumsmauer

C. Firnisware

1 – Faltenbecher, 1 Ws (1670-3)

2 – Becher, 1 Ws (1670-4)

D. Glattwandige Keramik

3 – 2 Ws mit Resten eines weißen  
Überzuges (1670-5)

E. Rauhwandige Keramik

4\* – Schüssel mit Horizontalrand, Nb.  
102 Var. 4b Walheim, 1 Rs, 2 Ws, Rdm.:  
26 cm (1670-1, Taf. 113,4)

5\* – Teller, 1 Bs, Bdm.: 18 cm (1670-2,  
Taf. 113,5)

6 – 6 Ws zu unterschiedlichen Gefäßen  
(1670-6)

M. Eisen

7 – 1 Nagelkopf, 2 Fragmente von  
Nagelschäften, unrestauriert (1670-7)

O. Knochen

8 – Tierknochen aus Fundbucheintrag:  
1670-8

**BEF. 2076 – PFOSTENGRUBE FÜR  
DIE PFOSTEN 1338 UND 1336**

Beschreibung: Im Planum 6 des  
Nordpodiums ist eine Grube als  
annähernd rechteckige Verfärbung zu  
erkennen. Im Planum 7 sind in den  
Ecken die beiden Pfostenstandspuren  
Bef. 1338 und Bef. 1336 sichtbar. Die  
PfoStengrube für die beiden Pfosten  
erstreckt sich noch unter der nördlichen  
Podiumsmauer nach Süden. Die  
Verfüllung besteht aus Lößlehm Boden  
mit etwas HK darin.

Profil: Im Profil als muldenförmige  
Verfärbung mit einer annähernd  
horizontal verlaufenden Unterkante zu  
erkennen.

Maße: OK bei: 201,25 m ü. NN; UK:  
200,95 m ü. NN. B. max.: 2,05 m; L.  
max: 1,37 m.

Stratigraphie: Wird gestört von Rest der  
Podiumsbegrenzung Bef. 2022 sowie  
von der nördlichen Podiumsmauer Bef.  
2050 und deren Rollierung Bef. 2075  
und von der Brandschutzgrube Bef.



1299. Die Verfüllung der Pfostengrube wird überlagert von den Planierschichten Bef. 2046 und Bef. 2074.

Abbildung: Planum 6 und 7 Sektoren A und B außen; Planum 8 Sektor A sowie Taf. 5 Profil 2 und Taf. 7 Profil 8.

Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2077 – ZAPFLOCH FÜR GEGENSTAND**

Beschreibung: Zwischen den beiden großen Bildsockeln im Altarbereich hat sich im Planum 8 ein Zapfloch mit HK aus der darüber liegenden Schicht Bef. 2091 gefüllt. Der Befund war wohl nur wenige cm hoch und blieb unbeobachtet.

An dieser Stelle war ein Gegenstand, vielleicht ein Steindenkmal zwischen den beiden großen Bildsockeln in Bauphase 1 verankert.

Profil: kein Profil

Maße: 0,07 x 0,11 m. Die Oberkante war mit Planum 8 erreicht. OK: 201,09 m ü. NN.

Stratigraphie: Die Standspur wird überdeckt durch die Brandschuttschicht Bef. 2091.

Abbildung: Planum 8 im Altarbereich und Foto.

Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2078 – NEOLITHISCHE GRUBE**

Beschreibung: Kleine annähernd längsovale Grube südlich des Mithräums. Die Verfüllung besteht aus dunkelbraunem Lehm mit Lößlehmflecken.

Profil: kein Profil angelegt.

Maße: in Planum 5: 0,73 x 0,38 m; OK bei: 201,59 m ü. NN; UK: nicht dokumentiert

Stratigraphie: Liegt randlich unter der großen neolithischen Grube Bef. 1030. Gehört möglicherweise zu diesem Befund dazu.

Abbildung: Planum 5 Sektor A, südlich des Mithräums

*Funde: keine*

### **BEF. 2079 – NEOLITHISCHE GRUBE**

Beschreibung: In Planum 3 ist eine annähernd längsovale Grube südlich des Mithräums zu erkennen. In Planum 5 dann nur noch kleine, unregelmäßig runde Verfärbung. Die Verfüllung besteht aus braunem Lehm mit Lößlehmflecken. Keine weiteren Einschlüsse.

Profil: kein Profil angelegt.

Maße: in Planum 3: 1,32 x max. 1,84 m; OK bei: 201,77 m ü. NN; UK unterhalb von Planum 5 bei: 201,50 m ü. NN

Stratigraphie: Gehört zu dem neolithischen Grubenkomplex Bef. 1147 und Bef. 1030 südlich des Mithräums. Läuft an Bef. 1030 an. Wird geschnitten von der südlichen Außenwand des Mithräums Bef. 2034.

Abbildung: Planum 3 und 5 Sektor B, südlich des Mithräums

*Funde: keine*

### **BEF. 2080 – WAND ZWISCHEN KULTRAUM UND VORRAUM**

Beschreibung: In Planum 7 im Nordpodium und im Planum 6 in Sektor B als schmale, N-S verlaufende Verfärbung zu erkennen. Reste einer Schwellbalkenkonstruktion für die Zwischenwand, die in Phase 1 den Kultraum von einem Vorraum abtrennte. Der Befund grenzt im Norden an den dazugehörigen Außenpfosten Bef. 1338. Dunkelbrauner Lehm mit HK-Flittern.

Profil: Im Profil 2 an der nördlichen Podiumswand gut als muldenförmige Verfärbung zu erkennen, die mit mittelbraunem Lehm verfüllt ist.  
 Maße: Schmales Band mit einer Breite von 0,10-0,20 m, welches sich in NS-Richtung über die gesamte Breite des Gebäudes aus Phase 1 zieht. OK: 201,30 m ü. NN. UK: 201,15 m ü. NN  
 Stratigraphie: Liegt unter der Planierschicht Bef. 2074. Läuft an den Pfosten der nördlichen Außenwand Bef. 1338 an. Wird im Profil nach Norden überdeckt von Bef. 2046.  
 Abbildung: Planum 7 Sektor A außen und Planum 6 Sektor A sowie Taf. 5 Profil 2 an nördlicher Podiumswand  
 Ebenso ist der Befund im Profil an der südlichen Podiumswand von Norden zu erkennen (Taf. 5 Profil 1).  
 Bauphase 1

*Funde: keine*

#### **BEF. 2081 – KLEINER PFAHL**

Beschreibung: In Planum 7 und 8 im Bereich des Vorraums von Bauphase 1 als kleine, runde Verfärbung zu erkennen. Die Verfüllung besteht aus braunem Lehm mit Lößlehm und wenig HK.  
 Profil: Im Profil 49 von Osten ist eine 0,12 m breite und 0,31 m tiefe Verfärbung eines ehemaligen Holzpfehls zu erkennen, der senkrecht nach unten spitz zuläuft.  
 Maße: Dm. in Planum 8: 0,12 x 0,08 m, OK bei: 201,26 m ü. NN; UK: 200,85 m ü. NN  
 Stratigraphie: Ist eingetieft in die Planierung Bef. 2048. Wird überdeckt von der Bauschicht Bef. 2045. Ist gleichzeitig mit dem zweiten Pfahl Bef. 2082.  
 Abbildung: Planum 6,7 und 8 Sektor D und Taf. 18 Profil 49 von Osten (nur Foto)  
 Bauphase 0-1 oder 1

*Funde: keine*

#### **BEF. 2082 – KLEINER PFAHL**

Beschreibung: In Planum 6, 7 und 8 als kleine, runde Verfärbung Bereich des Vorraums von Bauphase 1 zu erkennen. Die Verfüllung besteht aus Lößlehm mit braunem Lehm und Schlieren.  
 Profil: Kleine, kastenförmige Grube, die unter Planum 8 noch 0,14 m tief erhalten ist. An der S- Seite ist eine feine HK-Spur zu beobachten, die senkrecht nach unten zieht.  
 Maße: in Planum 7: Dm.: 0,16 m; OK bei: 201,26 m ü. NN; UK: 201,05 m ü. NN  
 Stratigraphie: Ist eingetieft in die Planierung Bef. 2048. Wird überdeckt von der Bauschicht Bef. 2045. Ist gleichzeitig mit dem zweiten Pfahl Bef. 2081.  
 Abbildung: Planum 6, 7 und 8 Sektor D sowie Taf. 18 Profil 50 von Osten (nur Foto)  
 Bauphase 0-1 oder 1

*Funde: keine*

#### **BEF. 2083 – ALAMANNENZEITLICHE STÖRUNG IM EINGANGSBEREICH**

Beschreibung: Alamannenzeitliche Störung im Eingangsbereich des Mithräums. Der Befund wurde erst im Rahmen der Auswertung erkannt.  
 Profil: Leicht schräg von West nach Ost verlaufende Störung, die auf ca. 0,60 m Breite in die Stratigraphie der Zerstörungsschichten des Tempels eingreift. In der Verfüllung der Störung liegen verwühlte Ziegel und Brandschutt.  
 Maße: Br.: ca. 0,40 m; OK: 202,12 m ü. NN; UK der Störung: 201,38 m ü. NN.

Stratigraphie: Wird überdeckt von der Verfüllschicht des Mithräums Bef. 379b. Schneidet die Schichten des Zerstörungshorizontes: die Ziegelschicht Bef. 2030 wird gestört und zerwühlt. Die Schicht mit Wandputz Bef. 2035 und Bef. 2045 werden abgeschnitten. Liegt auf Bef. 2020 auf.  
Abbildung: Taf. 10 Längsprofil 12 von Norden und Taf. 9 Längsprofil 11 von Süden (Im Planum nicht erkennbar)

*Funde: Keine (wenn Funde vorhanden waren, befinden sie sich bei Bef. 2030)*

### **BEF. 2084 – ALAMANNENZEITLICHE STÖRUNG IM BEREICH DES MITTELGANGES**

Beschreibung: *Alamannenzeitliche Störung im Bereich des ehemaligen Mittelanges. Der Befund wurde erst im Rahmen der Auswertung erkannt. Die Grube schneidet die Ziegelschicht des Mithräums. Teile des unten liegenden Ziegeldaches wurden dabei nach oben gewühlt und auf der schon angelagerten alamannenzeitlichen Verfüllschicht abgelegt (Bef. 379a).*  
Profil: *Bogenförmig herausgewählter Streifen von Ziegeln. An der Stelle der Störung fehlen auf ca. 55 cm Breite die Ziegel über der Brandschicht (Bef. 2035).*

Maße: OK erhalten bei: 202,00 m ü. NN;  
UK: 201,65 m ü. NN

Stratigraphie: Wird überdeckt von der jüngeren Verfüllschicht des Mithräums Bef. 379b. Schneidet die ältere Verfüllschicht 379a.

Abbildung: Taf. 9 Längsprofil 11 von Süden. Im Profil von N nicht mehr zu erkennen. Keine Dokumentation im Planum.

*Funde: keine (wenn Funde vorhanden waren, befinden sie sich bei Bef. 2030)*

### **BEF. 2085 – GRUBE IM MITTELGANG**

Beschreibung: Opfergrube im Mittelgang. Der Befund wurde erst im Zuge der Auswertung erkannt.  
Profil: Die muldenförmige Grube ist an ihrer Sohle mit einem schmalen Band aus Lößlehm mit Lehm (3-4 cm) verfüllt. Darüber befindet sich ein ebenso breites Band aus kompakter HK (?). Bis zu ihrem oberen Rand ist die Grube verfüllt mit Lehm, der als Einschlüsse etwas HK enthielt und sehr dem umgebenden Stampflehm Boden Bef. 2046 ähnelt. Kaum im Profil zu erkennen.

Maße: An der Oberkante ist der Befund ca. 0,70 m breit; ca. 0,58 m lang und insgesamt max. 0,22 m hoch. OK: 201,42 m ü. NN; UK: 201,20 m ü. NN.

Stratigraphie: Offenbar schneidet sie die dünne Mörtelschicht Bef. 2086 im Profil südlich vom Befund ab. Sie ist eingetieft in Bef. 2046 und schneidet die ältere Bauschicht Bef. 2047 ab.

Abbildung: Taf. 7 und 8 Querprofil 8 von Westen und nachgetragen in Planum 5 und Planum 7 sowie Taf. 11 Längsprofil 13 an Quersteg.  
Bauphase 3?

*Funde: Keine Funde (falls Funde vorhanden waren, befinden sie sich bei Bef. 2046)*

### **BEF. 2086 – MÖRTELSCHICHT IN DER BAUSCHICHT 2045**

Beschreibung: Dünnes, weißes Band aus Mörtel und Putz, welches im Längsprofil 12 A/D mittig in der Bauschicht (Bef. 2045) verläuft. Im Planum nicht dokumentiert.

Profil: Als ca. 1-2 cm dickes, weißes Band in den Profilen der Sektoren A und D zu verfolgen. Verläuft mit einem leichten West-Ost-Gefälle entsprechend

den darunter liegenden Schichten horizontal durch das Profil.  
 Maße: ca. 1-2 cm dick  
 Stratigraphie: Liegt in Bef. 2045.  
 Abbildung: Taf. 9 Längsprofil 11 A/D von Norden sowie Querprofile 8 und 9 von Westen und Osten (dort nur im Foto als dünnes, weißes Band zu erkennen, bes. Taf. 8)  
 Bauphase 2 auf 3

*Funde: keine*

### **BEF. 2087 – NICHT VERGEBEN**

### **BEF. 2088 – KLEINER PFAHL**

Beschreibung: Im nördlichen Podium ist in Planum 7 eine kleine runde Verfärbung erkannt worden. Kleiner Holzpfehl, der im Zusammenhang mit dem Bau des Mithräums zu bringen ist. Kein Planum gezeichnet. Nur Foto.  
 Profil: Im Profil ist der Befund noch ca. 5 cm hoch erhalten. Muldenförmige Verfärbung, verfüllt mit mittelbraunem Lehm sowie Lößlehm, vor allem im unteren Bereich des Befundes.  
 Maße: Reste eines runden Pfahls mit ca. 5-6 cm Durchmesser. OK bei: 201,27 m ü. NN; UK bei: 201,21 m ü. NN  
 Stratigraphie: Ist eingetieft in den anstehenden Boden. Wird wohl überdeckt von der Planierschicht Bef. 2048 (oder ist nicht erkannt worden).  
 Abbildung: In Planum 7 Sektor A außen anhand des Fotos nachgetragen. Taf. 16 Profil 53 fotografiert, aber nicht gezeichnet.  
 Bauphase 0

*Funde: keine*

### **BEF. 2089 – REST VON PFOSTENSTANDSPUR?**

Beschreibung: In Planum 8 ist im Mittelgang in Sektor B der Rest möglicherweise eines Pfostens, der zum

Bau des Mithräums benötigt wurde, zu erkennen. Im Planum 9 ist eine annähernd rechteckige Verfärbung dokumentiert worden.  
 Profil: Kein Profil vorhanden.  
 Maße: In Planum 9: 0,23 x 0,29 m. OK bei: 200,88 m ü. NN; UK unterhalb von: 200,78 m ü. NN.  
 Stratigraphie: Wird geschnitten von dem jüngeren Pfosten Bef. 2012. Ist eingetieft in den anstehenden Boden und wird überdeckt durch die Planierschicht Bef. 2048.  
 Abbildung: Planum 8 und 9 Sektor B  
 Bauphase 0

*Funde: keine*

### **BEF. 2090 – FUNDAMENTIERUNG**

Beschreibung: Zwischen den beiden Bildsockeln im Altarbereich ist eine Schicht, bestehend aus gelblich-braunem Lehm, gemischt mit vielen kleinen Sandsteinstückchen zu erkennen. Fundamentierung für ein (Stein?)Objekt, welches mit einem Dübel in dem Zapfloch Bef. 2077 arretiert wurde.  
 Profil: kein Profil vorhanden.  
 Maße: Die Fundamentierung ist max. 0,22 m breit und 0,90 m lang. OK bei: 201,09 m ü. NN, UK: unbekannt.  
 Stratigraphie: Das kleine Fundament liegt unter der Planierung Bef. 2069. Ein Dübelloch Bef. 2077 ist in diese Schicht eingetieft.  
 Abbildung: Planum 8 im Altarbereich  
 Bauphase 1

*Funde: keine*

### **BEF. 2091 – BRANDRESTE VOR ALTAR**

Beschreibung: Direkt unterhalb der untersten Lage des Altars Bef. 2029 befand sich eine Schicht aus lockerem Brandschutt mit viel HK, etwas

verziegeltem Lehm und kleinen, verbrannten Knochenstückchen. Überreste von Brandopfern im Altarbereich. An der Oberkante dieser Schicht war das Schwert (Bef. 2100) deponiert.  
Profil: Im Profil nach Norden ist eine mindestens 0,15 m und max. 0,20 m hohe Schicht zu erkennen, die von West nach Ost leicht ansteigt. Vermutlich ist hier Brandschutt von Opferhandlungen aus dem Altarbereich einplaniert worden. Im Profil ist der Befund nicht vollständig zu erkennen. Die Anschlüsse im Westen an die ältere Bauschicht Bef. 2047 sind nicht dokumentiert.  
Maße: Im Profil 0,15 m hohe Schicht.  
Stratigraphie: Wird überdeckt durch den Altar Bef. 2029. Gleichzeitig mit Bef. 2047. Stratigraphie darunter unklar, da Profil nicht tiefer als Planum 8 abgetieft.  
Abbildung: Planum 8 im Altarbereich sowie Taf. 18 Profil 14 von Süden Bauphase 1

Taf. 114

Funde:

Fbnr. 876 Planum 8-9 Sektor B, Block I, Fund [91]

Fbnr. 877 Planum 7-8 Sektor B/C, Block I, Fund [89]

Fbnr. 930 Planum 8-9 Block I

Fbnr. 1240 Planum 8-9 Sektor C, Fund [90] nicht eingemessen

H. Lampen

1\* – Öllämpchen, tongrundig, Loeschcke IX, fast vollständig erhalten, nur Henkel ist abgebrochen, ohne erkennbare Benutzungsspuren, L.: 7,4 cm; H. max.: 2,2 cm; Br. max.: 4,2 cm, Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (877, Taf. 114,1)

2\* – Öllämpchen, gefirnißt, Loeschcke X, vollständig erhalten, L.: 6,2 cm; H. max.: 2,1 cm; Br. max.: 3,6 cm

Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (876, Taf. 114,2)

3\* – Öllampe, tongrundig, Loeschcke IXa, mit Maske im Spiegel, Bodenstempel: ATTILLVS/F, vollständig erhalten, L.: 9,4 cm, H. max.: 5,2 cm, Br. max.: 2,9 cm, Brandspuren von Benutzung zu erkennen

Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (1240, Taf. 114,3)

Tierknochen aus Fundbucheintrag: 930

### **BEF. 2092 – PFOSTENGRUBE MIT PFOSTENSTANDSPUR?**

Beschreibung: Pfostengrube für den Außenpfosten der Südostecke des Mithräums in Bauphase 1. In Planum 5 sind Teile der Pfostengrube zu erkennen. Möglicherweise handelt es sich bei der eckigen Verfärbung am südlichen Rand der Struktur um die Überreste der Pfostenstandspur. Befund erst im Zuge der Auswertung erkannt.

Profil: Im Profil von Westen ist eine ca. 0,40 m tiefe und ca. 0,45 m breite Verfärbung zu erkennen. Die Unterkante des Befundes verläuft annähernd horizontal. In der Verfüllung, die wohl aus Lößlehm mit mittelbraunem Lehm bestand, sind keine Einschlüsse zu erkennen.

Maße: T. ca. 0,40 m; Br. ca.: 0,45 m; OK bei ca.: 201,55 m ü. NN; UK bei ca.: 201,15 m ü. NN

Stratigraphie: In die Pfostengrube ist die kleine Grube Bef. 1355 eingetieft. Beide Befunde werden überdeckt durch den Pfostenstein Bef. 1083 aus Bauphase 2.  
Abbildung: Im Planum 3 rekonstruiert und Taf. 11 Profil 20 von Westen als Foto. Im Planum 5 Sektor C außen zum Teil zu erkennen.

Bauphase 1

Funde: keine

**BEF. 2093 –  
VORGESCHICHTLICHE GRUBE**

Beschreibung: Die Reste einer vorgeschichtlichen Grube sind im Bereich des Südpodiums unterhalb der Podiumshinterfüllung (Bef. 2074) zu erkennen. Der Befund enthielt kein datierbares Material, gehört aber nicht zum römischen Befund. Teil des neolithischen Grubenkomplexes südlich des Mithräums.

Profil: Muldenförmige Grube mit leicht unregelmäßiger Unterkante.

Maße: Die Überreste des Befundes haben Ausmaße von 1,12 m Länge und 0,83 m max. Breite. Die OK: 201,72 m ü. NN; UK: 201,37 m ü. NN

Stratigraphie: Wird gestört von der Podiumshinterfüllung Bef. 2074.

Abbildung: Siehe Planum 5 Sektor C außen sowie Taf. 12 Profil 15.

*Funde: keine*

**BEF. 2094 – PFOSTENSTEIN MIT  
MULDE**

Beschreibung: Reste einer Mulde mit einem Pfostenstein im Nordpodium. Zu erkennen ist der flache Stein und der westliche Rand der dazugehörigen Mulde, die mit mittelbraunem Lehm und etwas HK-Teilchen verfüllt war. Gehört zur Zwischenwand Bef. 2080, die in Bauphase 1 den Vorraum des Mithräums vom Kultraum abtrennt.

Profil: nicht vorhanden

Maße: Br. erhalten max.: 0,34 m; L. erhalten max.: 0,35 m; OK Pfostenstein: 201,33 m ü. NN; UK: nicht dokumentiert

Stratigraphie: Ist gleichzeitig mit weiteren Mulden mit Pfostenstein, die zur selben Wand Bef. 2080 gehören (Bef. 1339; Bef. 2002 und 2003 sowie Bef. 2000 und 2001). Wird überdeckt von der Podiumshinterfüllung Bef. 2074

und schneidet die Pfostengrube Bef. 2076.

Abbildung: Siehe Planum 5 Sektor A außen.

Bauphase 1

*Funde: keine, der Stein wurde nicht aufbewahrt*

**BEF. 2095 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Rechteckiger Unterlegstein der Nordostecke des Vorraumes aus Bauphase 3. Für die Stabilisierung des Außenpfostens wurde hier ein Fragment eines bearbeiteten Steines wiederverwendet.

Maße: OK: 202,27 m ü. NN; UK: nicht dokumentiert

Profil: kein Profil vorhanden

Stratigraphie: Ist gleichzeitig mit Unterlegstein Bef. 2068. Der Stein war bedeckt mit der Ziegelschuttschicht Bef. 2030.

Abbildung: siehe Planum 2 Sektor A außen

Bauphase 3

*Funde:*

*Fbnr. 2530 Planum 2, Fund [2] Sektor A*

P. Stein

1 – bearbeiteter Sandstein, 2 Fragmente, hellgrauer Sandstein, an Ober- und Unterseite grob behauen. Maße: T.: 0,14 m; Br.: 0,16 m; L.: 0,40 m, an einer bearbeiteten Seite sind kleine Reste von weißem Mörtel oder Stuck erhalten (2530)

**BEF. 2096 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für eine Holzverschalung. im Eingang zum Kultraum von Phase 3.

Rechteckiger Stein mit flach zugearbeiteter Oberfläche, der direkt

westlich vom großen Unterlegstein Bef. 2027 liegt.

Profil: nicht vorhanden

Maße: 0,28 x 0,16 m; OK: 201,83 m ü.

NN; UK: nicht dokumentiert

Stratigraphie: Der Stein war bedeckt mit der Ziegelschuttschicht Bef. 2030. Ist gleichzeitig mit den Unterlegsteinen der Bauphase 3.

Abbildung: siehe Planum 4 Sektor D  
Bauphase 3

*Funde: keine, Stein wurde nicht inventarisiert*

### **BEF. 2097 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Hochkant auf der obersten Stufe der Treppe im Altarbereich (2036) stehender Unterlegstein. Bearbeiteter, quadratischer Sandstein.

Maße: 0,54 x 0,28 x 0,14 m; OK: 202,01 m ü. NN; UK: 201,73 m ü. NN

Stratigraphie: Liegt auf der Treppe 2036 auf. Unklar, ob ursprünglicher Bestandteil der Treppe 2036, oder späterer Einbau.

Abbildung: siehe Planum 2 und 2a  
Sektor C  
Bauphase 3

*Funde: keine; Stein wurde nicht inventarisiert*

### **BEF. 2098 – DEPONIERUNG**

Beschreibung: Unterteil eines Kruges. Liegt mittig im Eingangsbereich in oder auf der der Bauschicht 2047.

Stratigraphie: Überdeckt von 2071 in oder auf 2047.

Abbildung: siehe Planum 6 und Foto  
Bauphase 1 auf 2

*Funde:*

*Fbnr. 928 Planum 6 Abbau Steg A/D, 8)*

D. Glattwandige Keramik

1\* – Krugboden, Bdm.: 6,6 cm (928-1, Taf. 114, 1 Bef. 2098)

### **BEF. 2099 – NICHT VERGEBEN**

### **BEF. 2100 – DEPONIERUNG**

Beschreibung: Direkt an der Innenseite des südlichen Bildsockels (Bef. 2056) lag an der Oberkante der Brandschuttschicht (Bef. 2091) ein vollständiges Schwert.

Stratigraphie: Auf 2091 aufliegend. Unterhalb der untersten Lage des Altarblockes Bef. 2029.

Abbildung: Siehe Altarbereich Planum 7  
Bauphase 1 auf 2

*Funde:*

*Fbnr. 1237 Planum 7 Block I, Sektor C, Fund [84]*

M. Eisen

1\* – Schwert mit Griffangel, Typ Nydam, Biborski Typ 2; vollständig erhalten, in der Mitte durchgebrochen, restauriert

Maße: L. gesamt: 62,5 cm; L.

Griffangel: 11,2 cm; L. Klinge: 51,3 cm,

Br. Klinge an Angelansatz: 3,5 cm; Br.

Spitze: 2,5 cm

Verbleib: Dauerausstellung

Römermuseum Güglingen (1237, Taf. 115)

Lit.: Kortüm / Neth 2002, 121; Kortüm / Neth 2005 b, Neth 2005, 102 mit Abb.; 227 Abb. 275 und 228.

**BEF. 2101 – ROLLIERUNG FÜR  
SCHWELLBALKENKONSTRUKTION  
?**

Beschreibung: Eine Reihe von Steinen, östlich des Altarbereiches an der Position der ehemaligen Ostwand des Tempels. Reste einer Rollierung für eine Schwelbalkenkonstruktion?  
Maße: L. in N-S- Ausdehnung: 2.60; Br.: 0,35 m, OK: ca. 201,90 m ü. NN  
Stratigraphie: Gleichzeitig mit Rollierung Bef. 2043 im Westen des Gebäudes. Liegt unter Bef. 2031, dem Grubenrand in Planum 1  
Abbildung: Siehe Planum 2 a im Altarbereich  
Bauphase 3

*Funde: keine dem Befund zuzuweisen*

**BEF. 2102 – BAUOPFER ÖLLAMPE**

Beschreibung: An der Oberkante der Rollierung der nördlichen Podiumsmauer aus Bauphase 2 abgelegtes Öllämpchen. Der Produktionszeitraum der Lampe Loeschcke IX spricht dafür, daß dieses Bauopfer noch für den Neubau der Phase 2 dort niedergelegt wurde und mit dem nächsten Umbau darüber das Mauerwerk hochgezogen wurde.  
Stratigraphie: Auf Rollierung der nördlichen Podiumsmauer (Bef. 2075) und unterhalb des aufgehenden Mauerwerks der nördlichen Podiumsmauer (Bef. 2050).  
Abbildung: Planum 6 Sektor B  
Bauphase 2?

*Funde:*

*Fbnr. 1661 Planum 6 aus der Rollierung der nördlichen Podiumsmauer*

H. Lampen

1\* – Öllampe, Loeschcke IX, tongrundig und vollständig erhalten, keine Brandspuren an der Schnauze als Hinweis auf eine Benutzung zu erkennen. L.: 7,5 cm; H.: 2,4 cm; Br.: 4,3 cm  
Verbleib: Dauerausstellung Römermuseum Güglingen (1661, Taf. 114,1 Bef. 2102)

**BEF. 2103 – BAUOPFER MÜNZE**

Beschreibung: Unterhalb der untersten Treppenstufe der Treppe Bef. 2036 lag mittig eine Münze.  
Stratigraphie: Lag unter 2036 und auf 1914.  
Bauphase 3

*Funde:*

*Fbnr. 1662 Planum 5 unter Stein [200] der Treppe eingemessen*

L. Münzen

1\* – As, Commodus, nach RIC/BMC: 192 n. Chr.

AV: Commodus. Beloorbeerter Kopf nach rechts. Umschrift: [L AEL AVREL] COMM AVG P [FEL]  
RV: Victoria nach links schreitend. In der rechten Hand Kranz; in der Linken einen Palmzweig. Umschrift: „[P M TRP XVII IMP VIII] COS VII PP“ und „S – C“ im Feld

BMC Nr.: II, Seite 841, Taf. 51,13

RIC Nr.: 625, Seite 437

Dm.: 2,3-2,4 cm; Gew.: 9,96 g,

Erhaltungszustand: abgegriffen

Bestimmung: U. Klein;

Verbleib: WLM, Stuttgart

Lit.: Klein, U., Fundmünzen aus Württemberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2006 (2007) 268 Abb. 224 d. (1662)



### **BEF. 2104 – DEPONIERUNG**

Beschreibung: Unterteil eines Kruges, welcher am Boden mittig durchlocht ist. Lag direkt westlich der untersten Stufe des Aufganges zum Südpodium (Bef. 2060). Dieser Boden muß aufgrund seiner Lage und Höhe im Bereich des Fachwerkkfundamentes der ehemaligen Wand zwischen Kultraum und Vorraum der Bauphase 2 oder 3 gelegen haben.  
Stratigraphie: Möglicherweise in Planierung 2046 am Westende des Südpodiums eingegraben?  
Abbildung:  
Bauphase: 2 oder 3

*Funde:*

*Fbnr. 923 Planum 2a Sektor D, Podium, Nr. 7)*

D. Glattwandige Keramik

1\* – Krugunterteil mit Loch im Boden, Reste eines weißen Überzuges, Bdm.: 4,4 cm (923, *Taf. 114,1 Bef. 2104*)

### **BEF. 2105 – DEPONIERUNG**

Beschreibung: Unterhalb der Treppe zum Altarbereich (Bef. 2036) steckte das Unterteil eines Firnisbecherchens seitlich an der Podiumsmauer. Die übrigen Scherben des Bechers lagen in unmittelbarer Umgebung.  
Stratigraphie: Der Becher stand auf dem Fußboden der Phase 2 (Bef. 1914) und war überdeckt von der Treppe (Bef. 2036), die dort mit dem Umbau zur Phase 3 eingebaut wurde.  
Bauphase: 3

*Funde:*

*Fbnr.1664 Planum 5 Anstehendes, unter der Steintreppe*

C. Firnisware

1\* – Karniesrandbecher, Echzell 1, Boden, 1 Ws, 1 Rs, leicht begrießt,

Rdm.: 6 cm, Bdm.: 2,9 cm (*1664-1, Taf. 115,1 Bef. 2105*)

### **BEF. 2106 – DEPONIERUNG**

Beschreibung: Bei der Freilegung der Brandschuttschicht (Bef. 2038) kam etwa 10 cm hinter der Mauer des Südpodiums der Rand eines in der Planierung 2074 steckenden Topfes zum vorschein. Der Boden des Topfes ist mittig durchlocht.  
Stratigraphie: Ist in die Planierung 2074 eingegraben, war bedeckt von der Brandschuttschicht 2038.  
Abbildung:Planum 3  
Bauphase:2 oder 3

*Funde:*

*Fbnr. 978 Planum 3 Gefäß im südlichen Podium, Fund [104]*

1\* – Topf mit Deckelfalz, Nb. 89 Var. 5 Walheim, 2 Rs, 2 Ws, 1 Bs mit Loch in der Mitte, Rdm.: 13 cm; Bdm.: 8 cm (*978-1, Taf. 115,1 Bef. 2106*)

### **BEF. 2107 – UNTERLEGSTEIN**

Beschreibung: Unterlegstein für eine Holzverschalung des Eingangsbereiches zum Kultraum von Bauphase 3. Grob zugearbeiteter Stein mit flacher Oberkante.  
Maße: Ok: 201,94 m ü. NN, Uk: nicht gemessen  
Stratigraphie: Der Stein war bedeckt mit der Ziegelschuttschicht Bef. 2030. Ist gleichzeitig mit Bef. 2096.  
Bauphase: 3

### **BEF. 2108– NICHT VERGEBEN**

*Funde: keine*

**BEF. 2109 – NUTZUNGSSCHICHT  
IM KULTRAUM VON PHASE 1**

Beschreibung: An der Unterkante der Bauschicht 2047 im Kultraum war im Planum 6 eine dünne, aschige Schicht zu erkennen, die sich auf den Bereich des schmaleren Mittelgangs von Phase 1 beschränkte.

Stratigraphie: Überdeckt durch die Bauschicht 2047 und überdeckt die Planierung 2048. Im Profil nicht zu erkennen.

Abbildung: Planum 6

Bauphase: 1

Übersicht über die Profilschnitte in Mithräum I



Profil 55 - Drainage im Kultraum



Foto unmaßstäblich

Profil 56 - Drainage im Vorraum



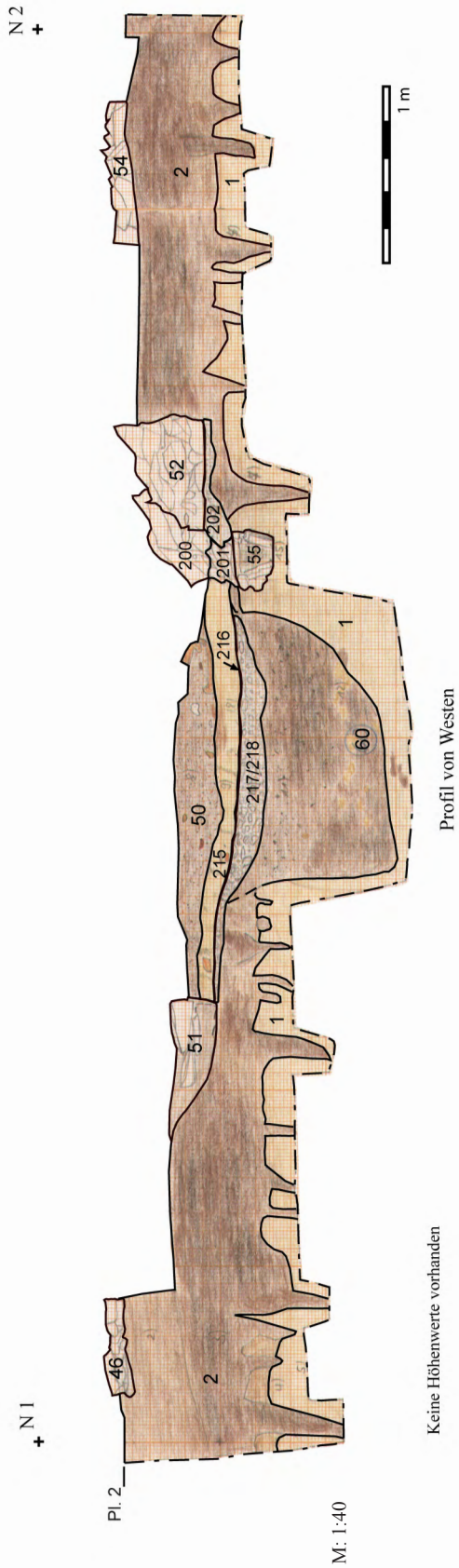
Profil 57 - Grube 34



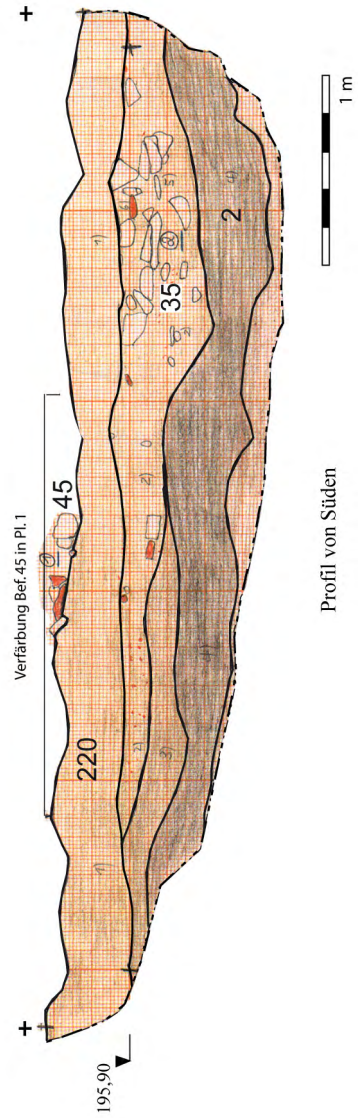
M: 1:40

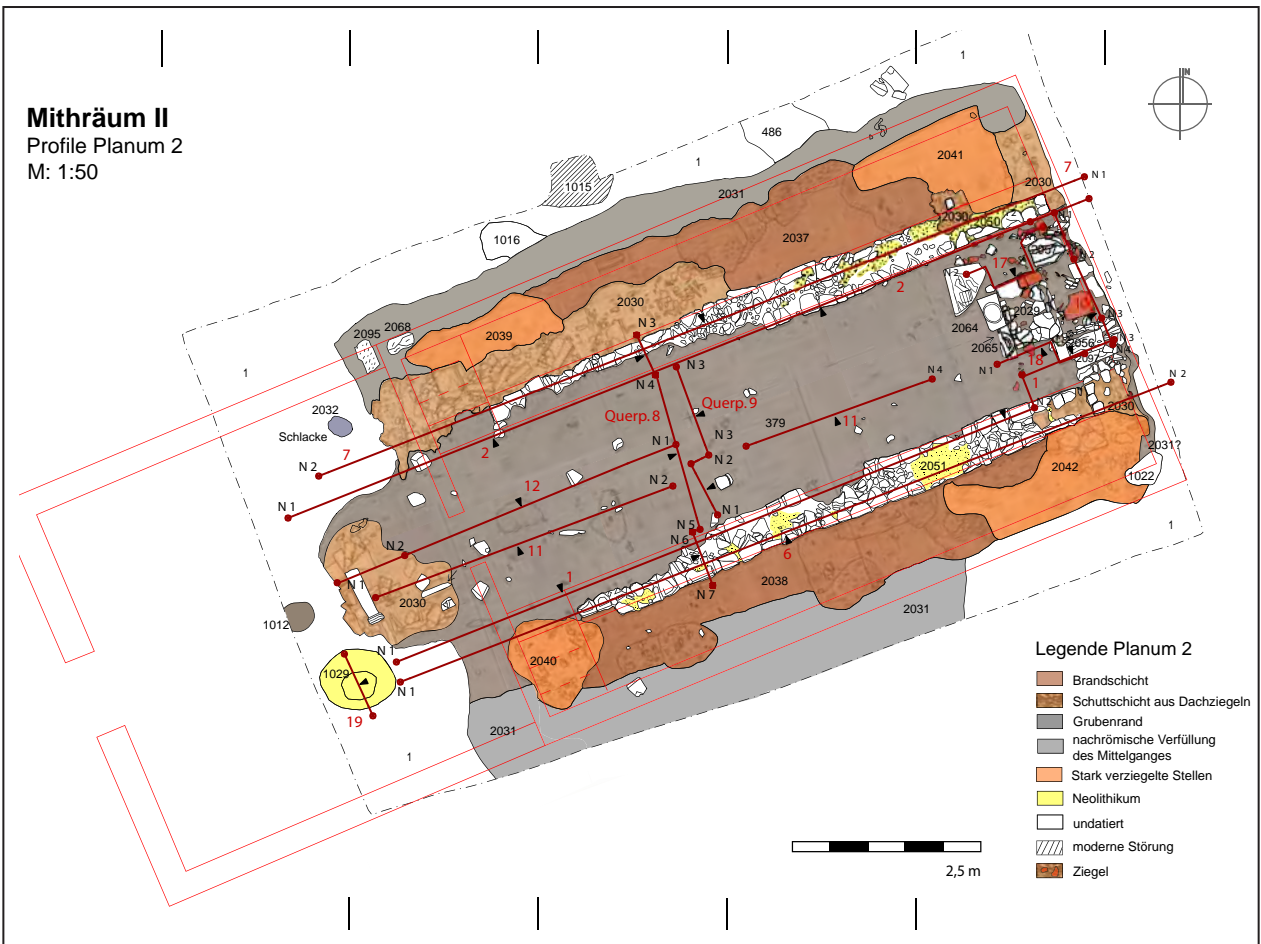
Profil von Süden

Profil 59 - Querprofil durch den Kultraum

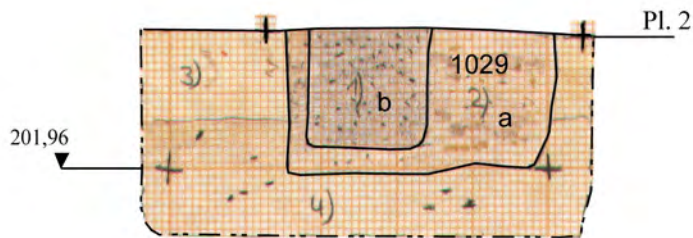


Profil 58 - zugeflossene Mulde? 45





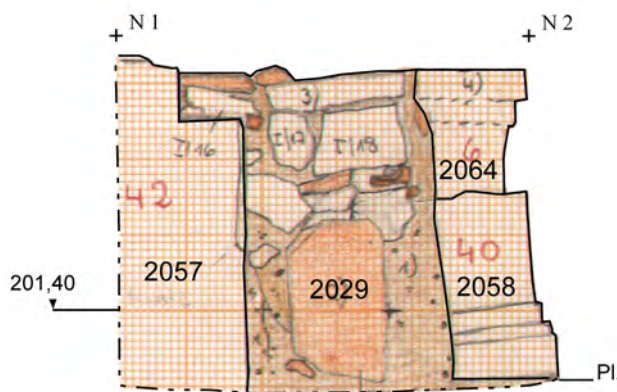
Profil 19 - Neolithische Pfostengrube



M: 1:20

Profil von Osten

Profil 17 - Seitenansicht Altar von Norden



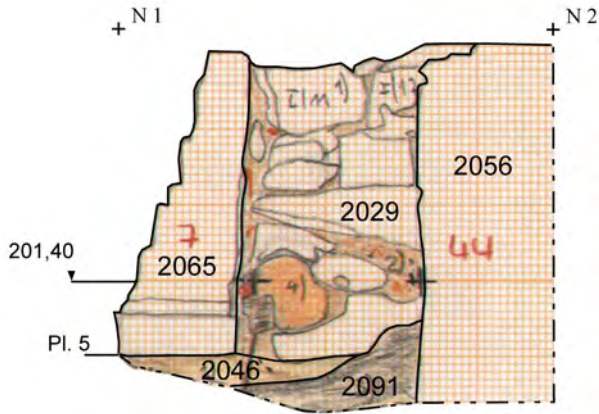
M: 1:20

Profil von Norden



(Foto unmaßstäblich)

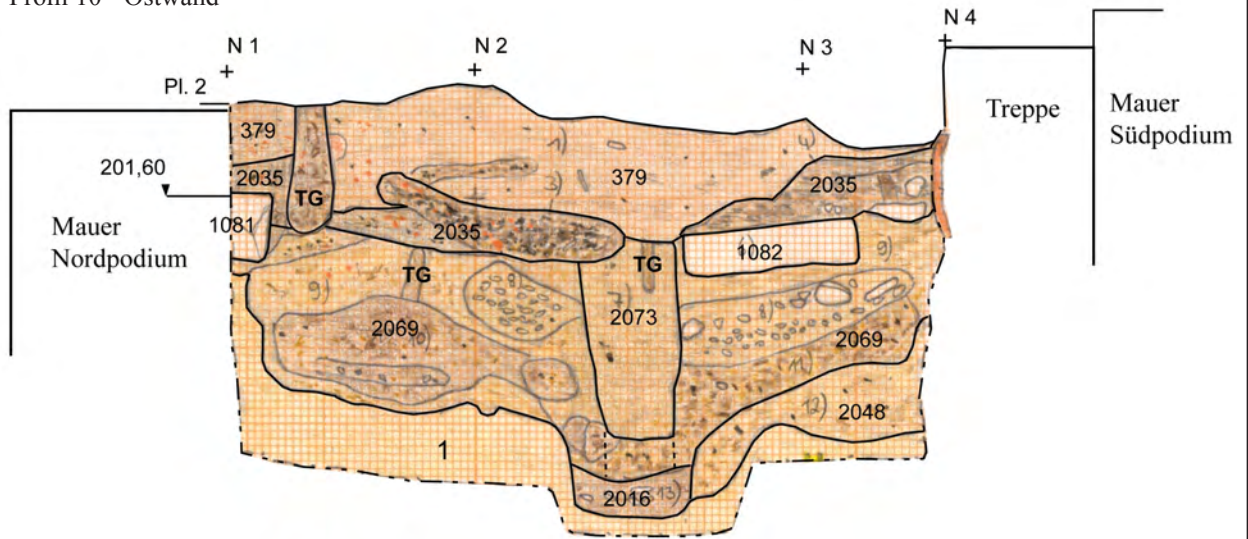
Profil 18 - Seitenansicht Altar von Süden



(Foto unmaßstäblich)

Profil von Süden M: 1:20

Profil 10 - Ostwand



TG = Tiergang

Profil von Westen

M: 1:20



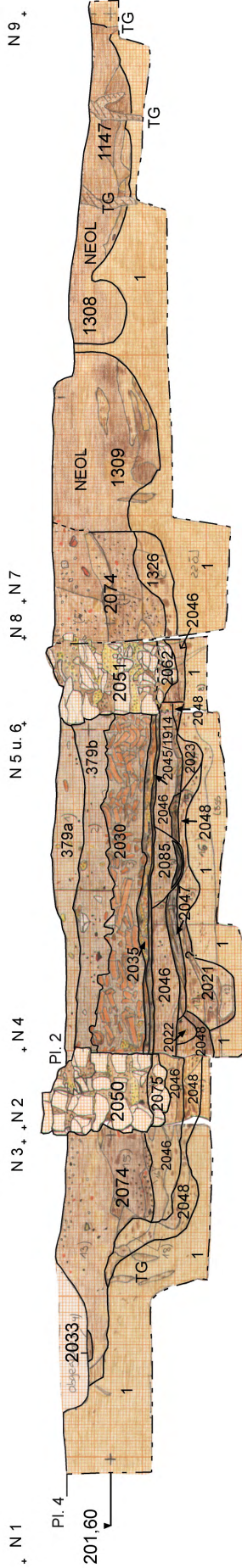
(unmaßstäblich)





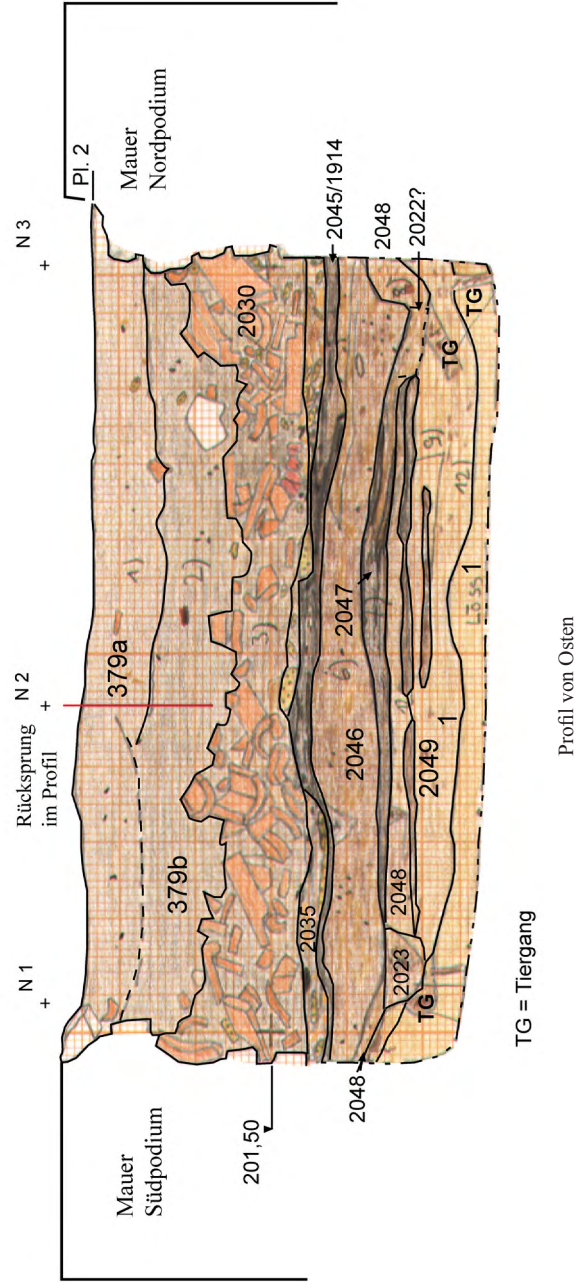


Profil 8 - Querprofil durch den Kultraum



M: 1:40

Profil 9 - Querprofil durch den Mittelgang



M: 1:40

Profil 8 - Querprofil durch den Kultraum



Profil von Westen

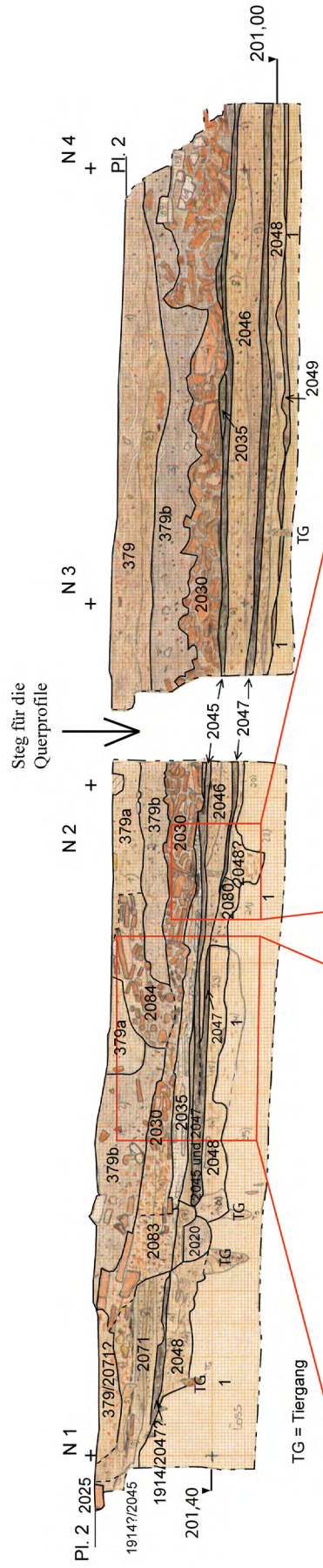
Profil 9 - Querprofil durch den Mittelgang



Profil von Osten

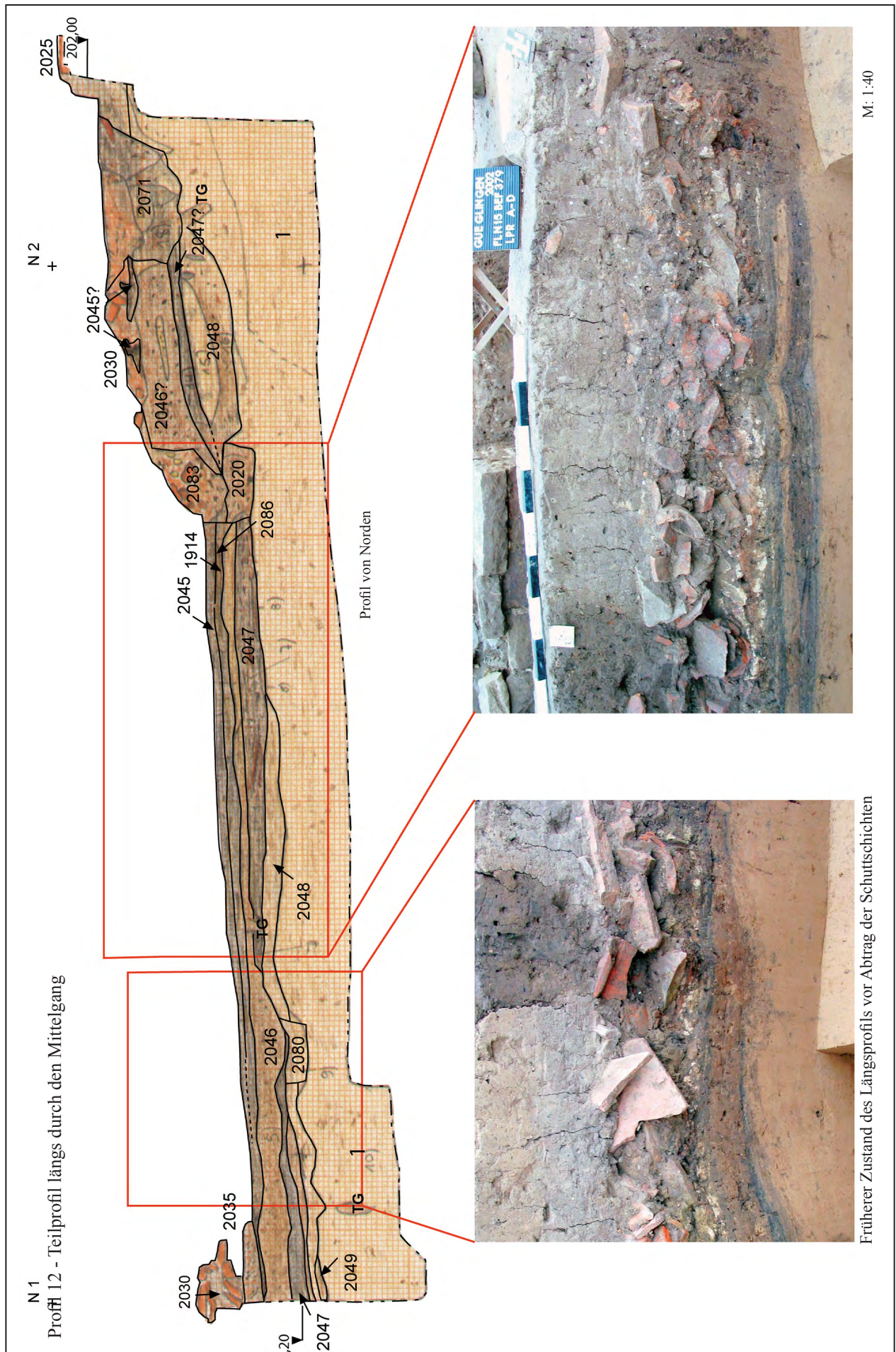
(unmaßstäblich)

Profil 11 - Längsprofil durch den Mittelgang



Profil von Süden

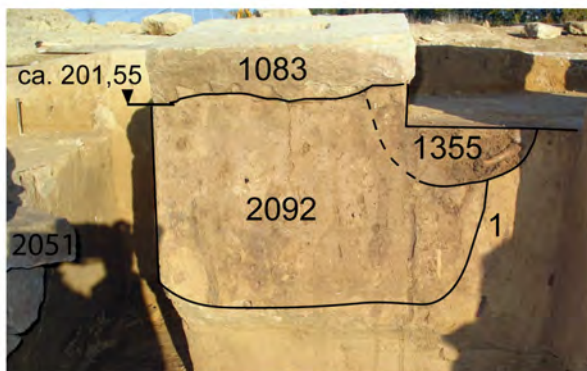
M: 1:40





Profil 20 -Pfostengrube 2092 und Grube 1355

Profil 13 Teil des Längsprofils durch Mittelgang (am Querprofilsteg geschnitten)



Profil von Westen (unmaßstäblich)

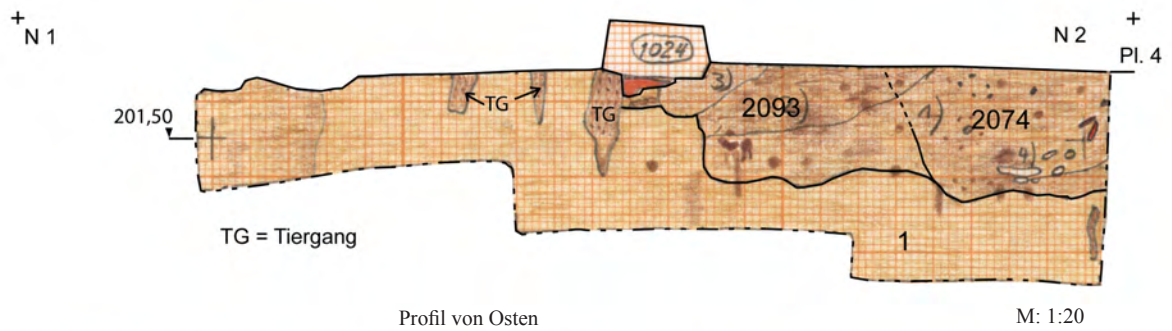


(nicht bis auf anstehenden Lösslehm Boden gegraben)

Profil von Süden (unmaßstäblich)

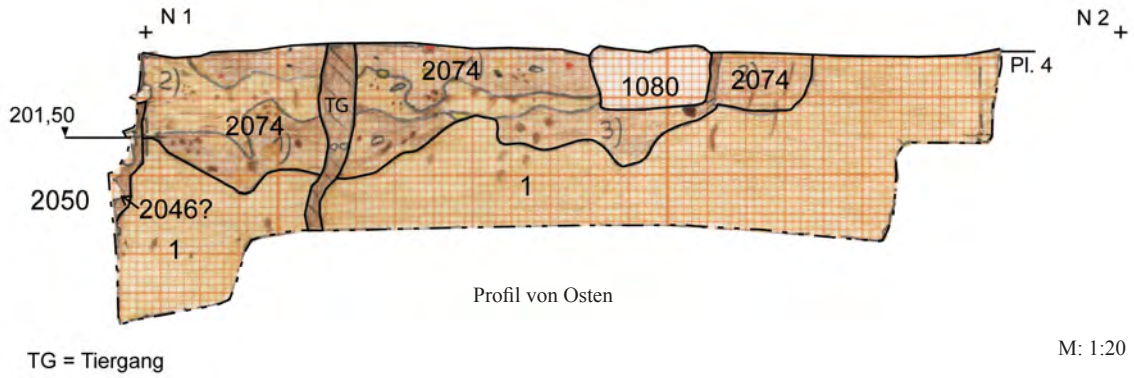


Profil 15 - Schnitt durch Südpodium

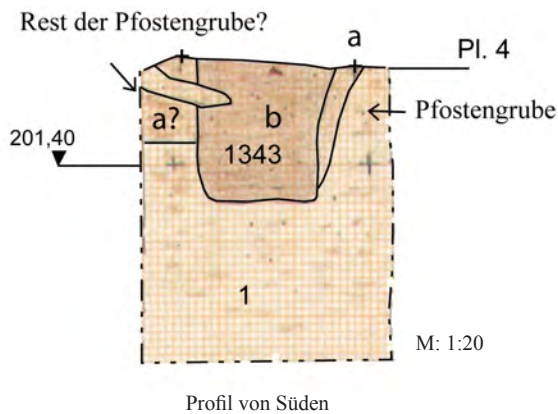


(unmaßstäblich)

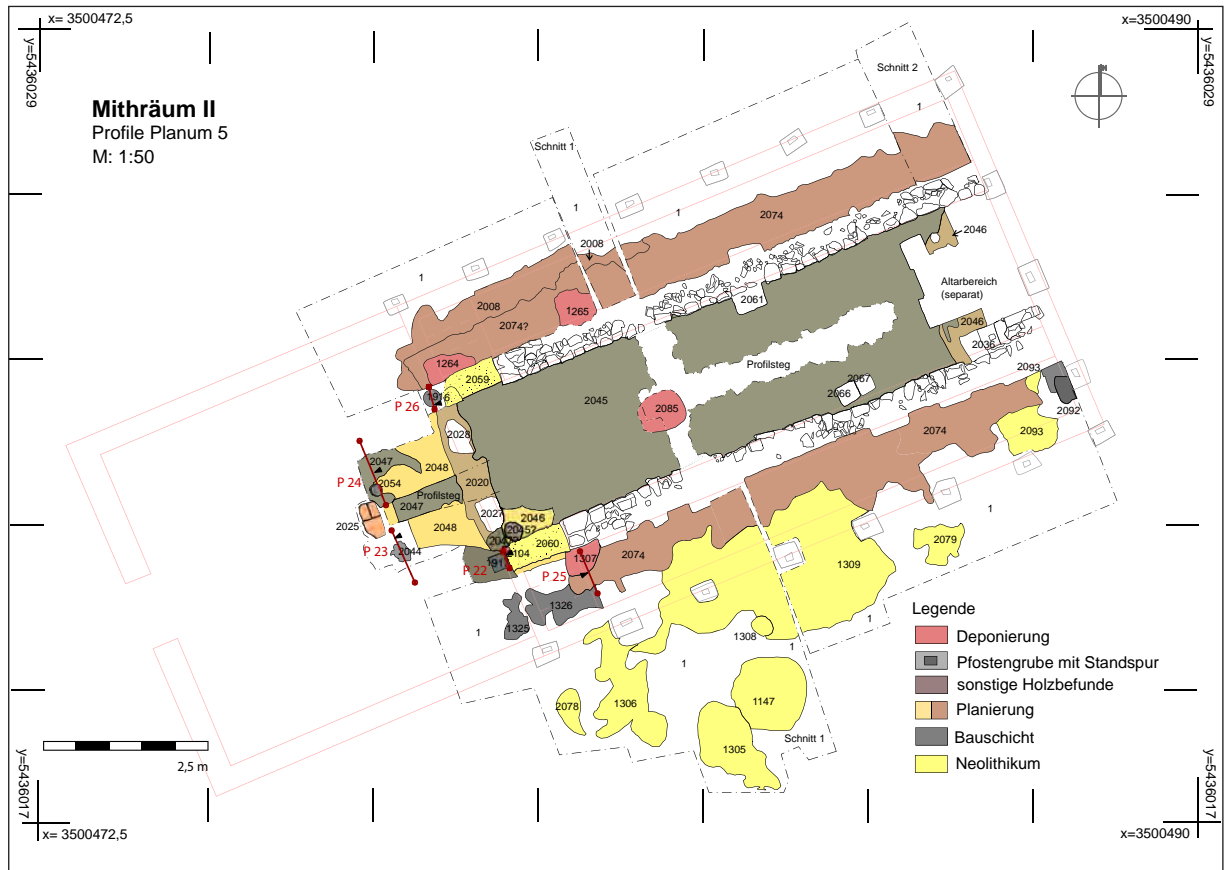
Profil 16 - Schnitt durch Nordpodium



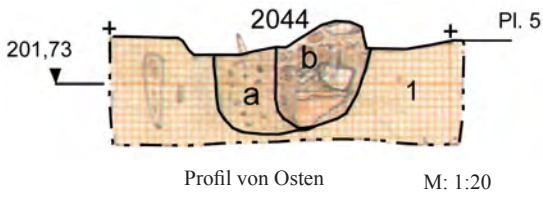
Profil 21 - Pfosten 1343



Profil 22 - Pfosten 1917 (ab Planum 5 geschnitten)

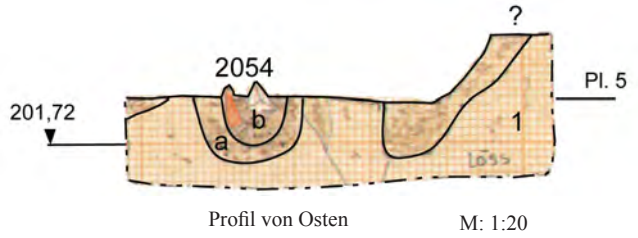


Profil 23 - Pfosten 2044



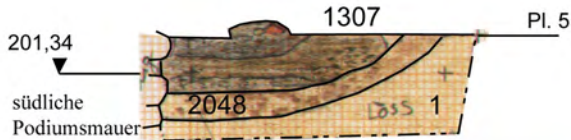
Profil von Osten M: 1:20

Profil 24 - Pfosten 2054



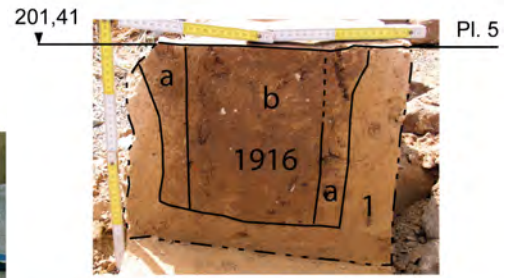
Profil von Osten M: 1:20

Profil 25 - Grubenrest 1307f

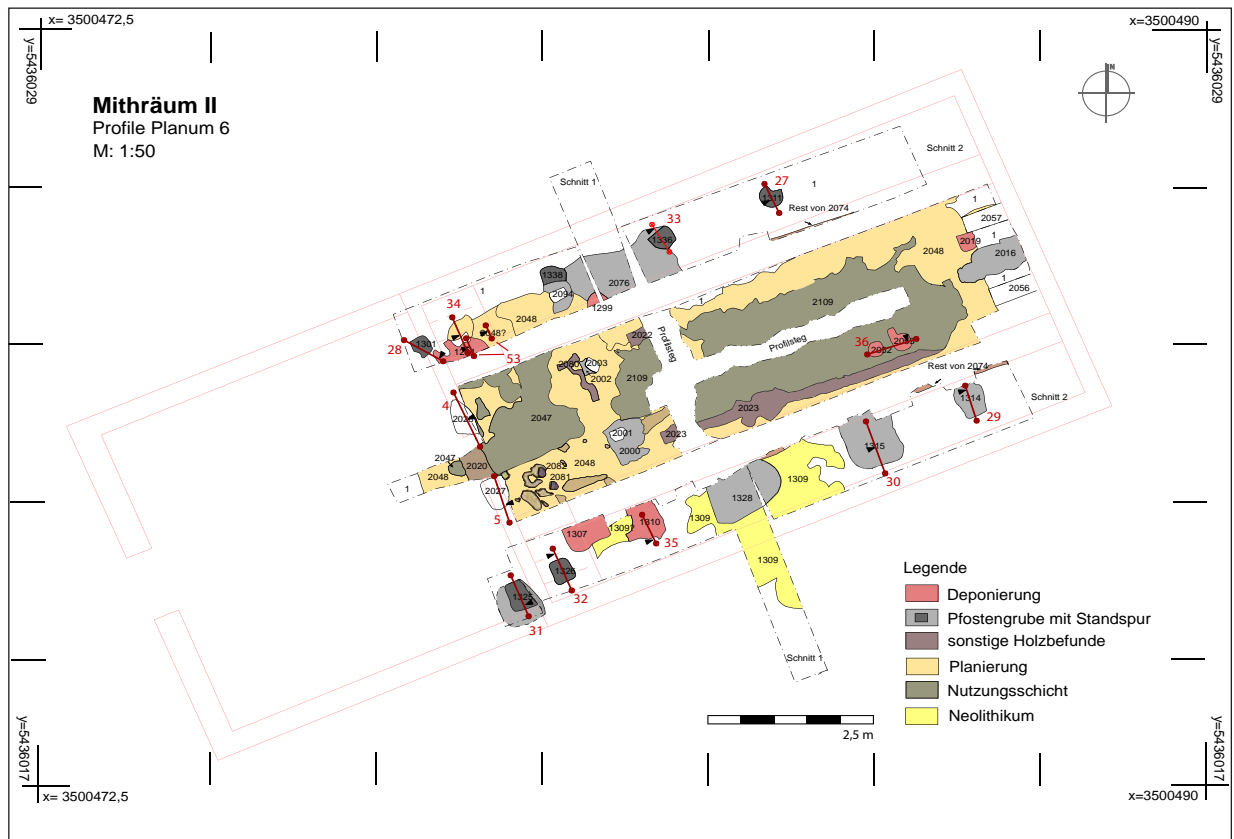


Profil von Westen, Maßstab Foto: ca. 1:10

Profil 26 - Pfosten 1916

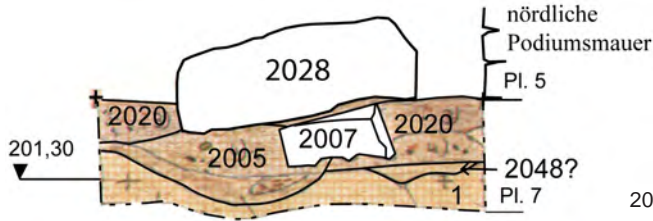


Profil von Osten  
Maßstab Foto: ca. 1:10



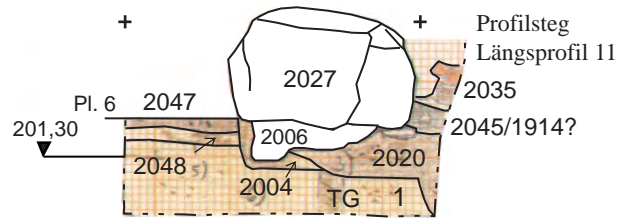


Profil 4 - Eingangsbereich zum Kultraum



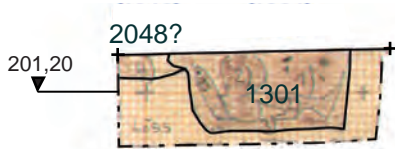
Profil von Osten

Profil 5 - Eingangsbereich zum Kultraum



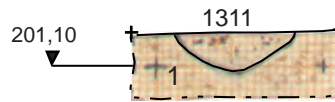
Profil von Osten

Profil 28 - Pfostengrube 1301



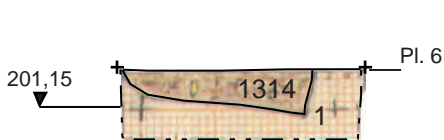
Profil von Nordosten

Profil 27 - Pfostengrube 1311



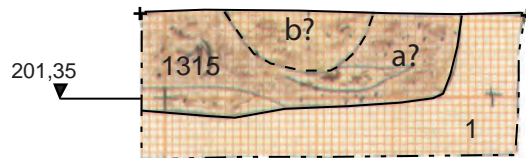
Profil von Westen

Profil 29 - Pfostengrube? 1314



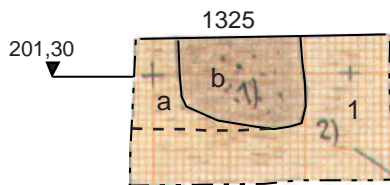
Profil von Westen

Profil 30 - Pfostengrube 1315



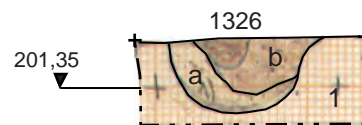
Profil von Westen

Profil 31- Pfostengrube m. Standsdspur 1325



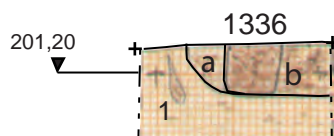
Profil von Osten

Profil 32 - Pfostengrube 1326



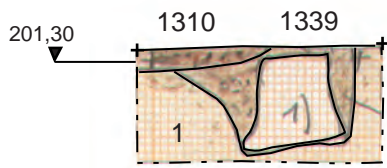
Profil von Westen

Profil 33 - Pfostengrube 1336



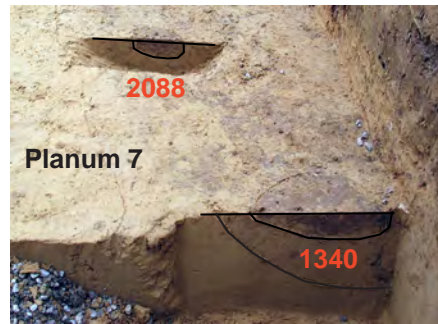
Profil von Westen

Profil 35 - Pfosten 1336 und Deponierung 1310



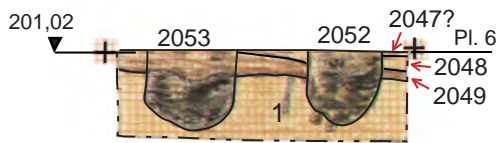
Profil von Westen

Profil 53 - Pfostengruben 1340 und 2088



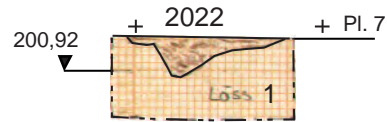
Profil von Westen (unmaßstäblich)

Profil 36 - Brandschuttgruben 2052 und 2053



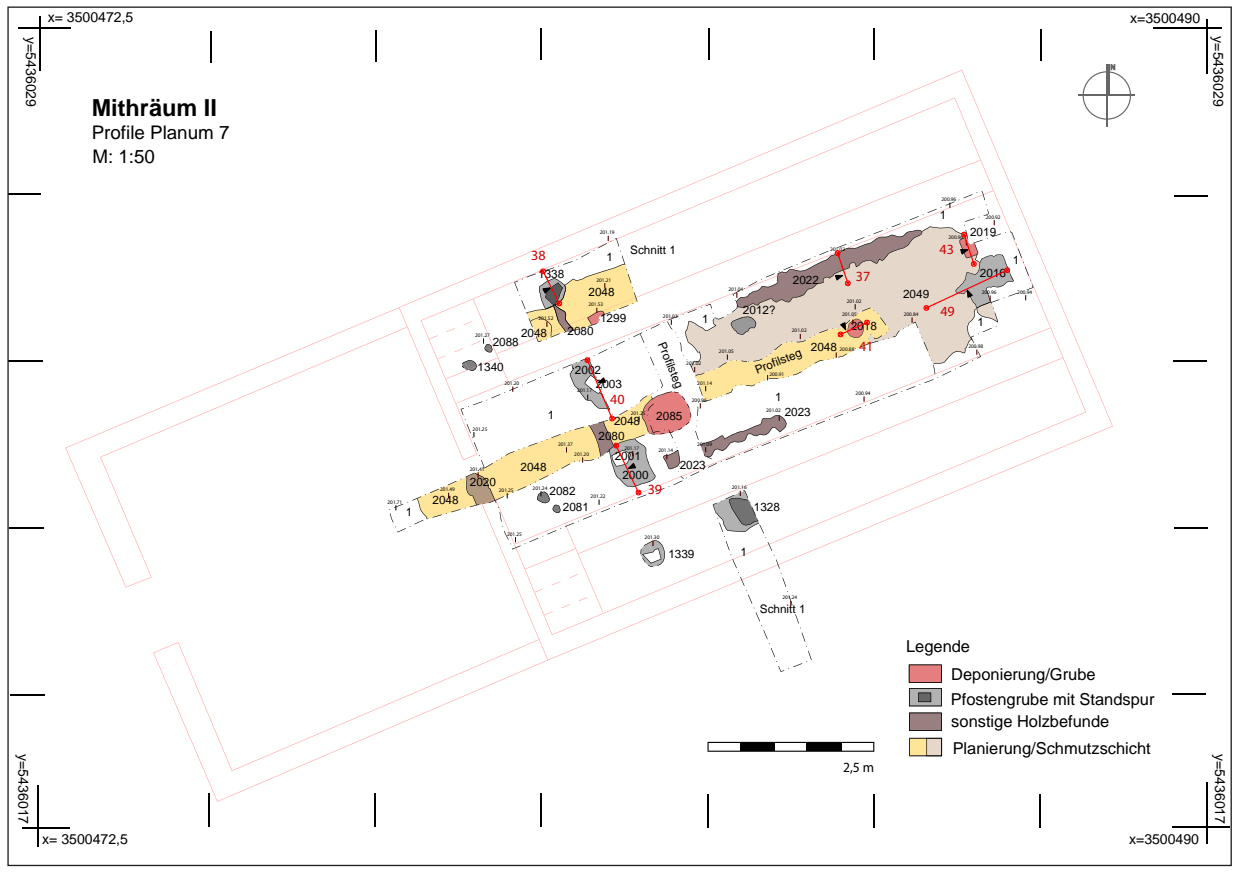
Profil von Norden (Foto unmaßstäblich)

Profil 37 - Holzverschalung des Nordpodiums



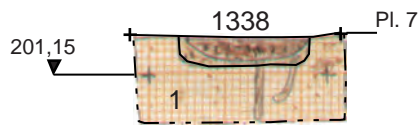
Profil von Westen

(Profil 37 zu Planum 7 gehörig)



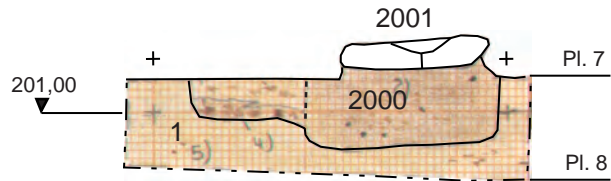
M: 1:20

Profil 38 - Pfosten 1338



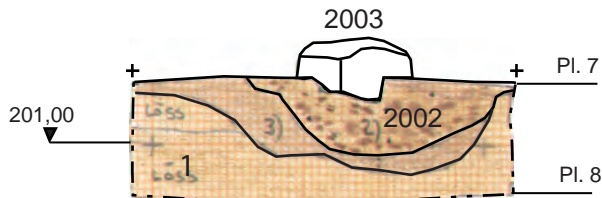
Profil von Westen

Profil 39 - Pfostenstein mit Grube 2002/2003



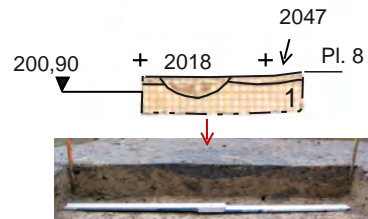
Profil von Osten

Profil 40 - Pfostenstein mit Grube 2000/2001



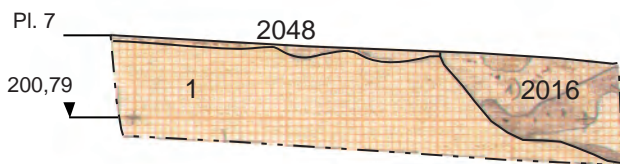
Profil von Osten

Profil 41 - Opfergrube 2018



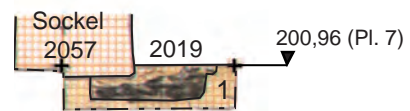
Profil von Norden

Profil 42 - Pfostengrube 2016

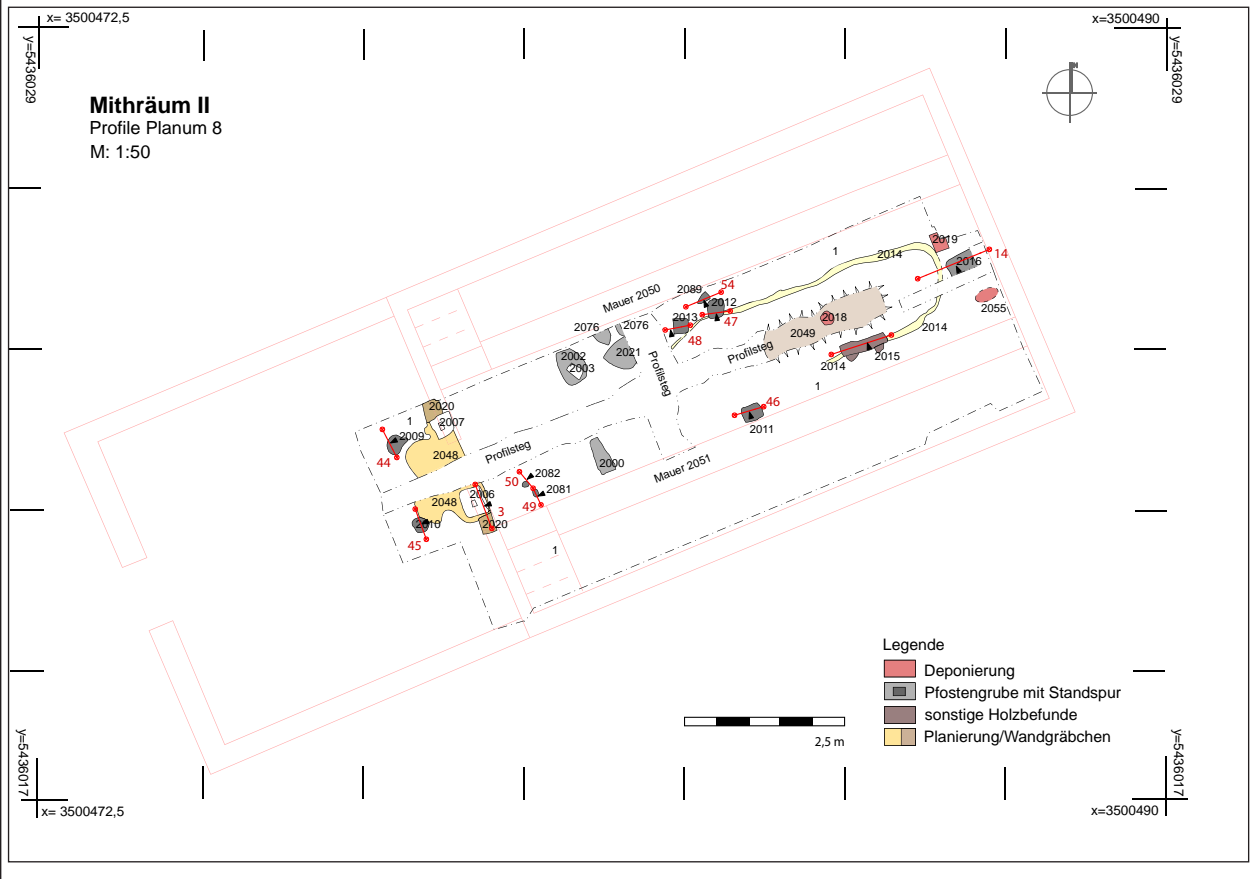


Profil von Süden

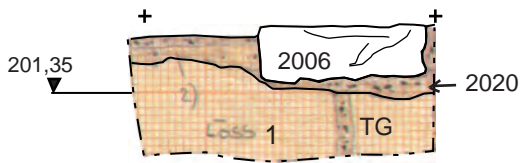
Profil 43 - Brandschuttgrube



Profil von Westen

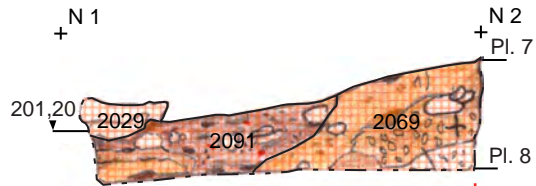


Profil 3 - Eingangsbereich zum Kultraum



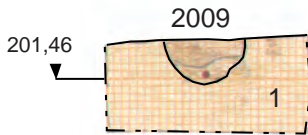
Profil von Osten

Profil 14 - Älteste Schichten im Altarbereich



Profil 10 nach Osten

Profil 44 - Pfosten 2009

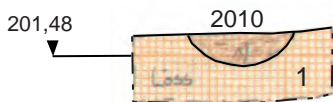


Profil von Osten



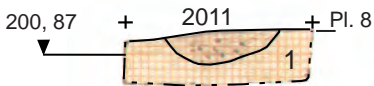
(unmaßstäblich)

Profil 45 - Pfosten 2010



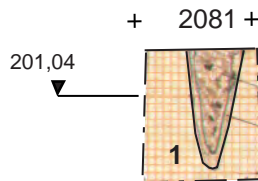
Profil von Osten

Profil 46 - Pfosten 2011



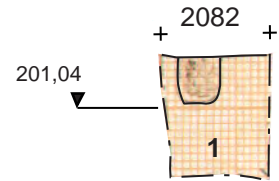
Profil von Süden

Profil 49 - Pfahl 2081



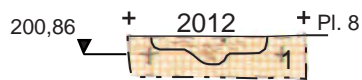
Profil von Osten

Profil 50 - Pfosten 2082

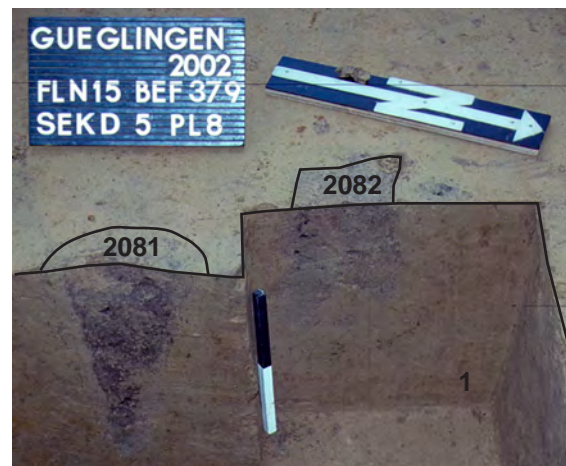


Profil von Osten

Profil 47 - Pfosten 2012



Profil von Süden



(unmaßstäblich)

Profil 48 - Pfosten? 2013

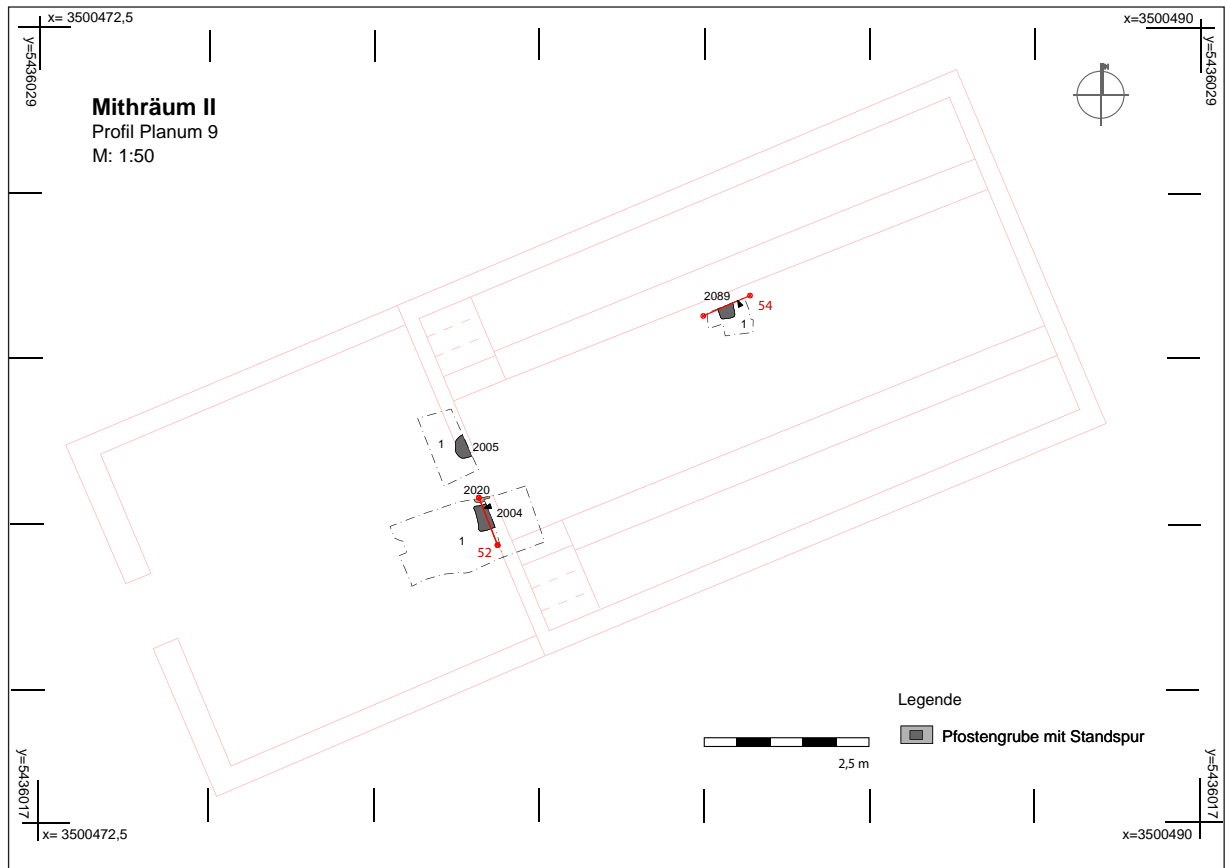


Profil von Süden

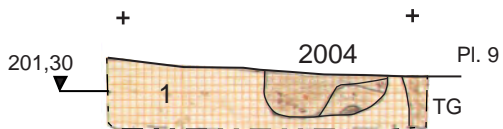
Profil 51 - Grube 2015



Profil von Süden



Profil 52 - Pfosten 2004



TG= Tiergang

Profil von Osten  
(Foto unmaßstäblich)

Profil 54 - Pfosten? 2089



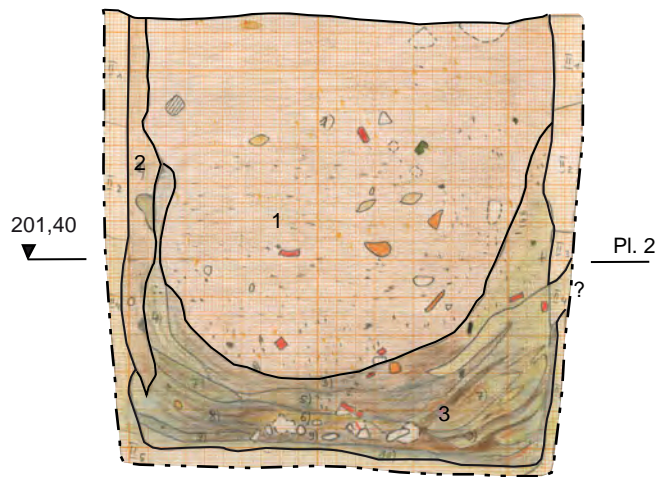
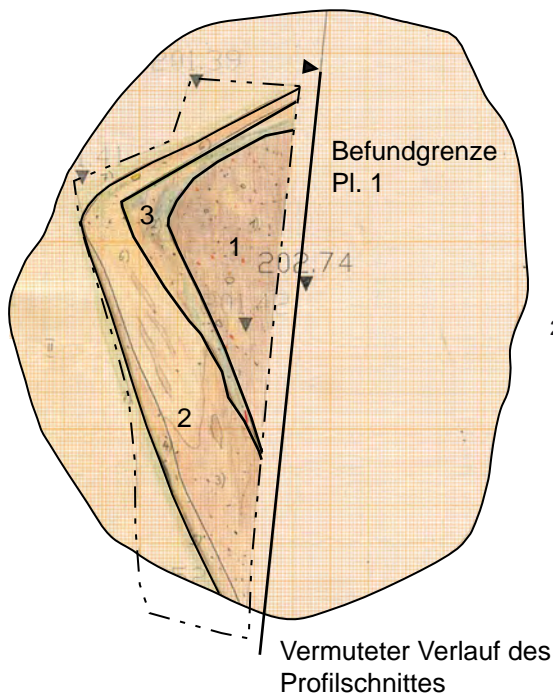
Profil von Süden mit Pl. 9 im Vordergrund  
(unmaßstäblich)

Umgebung Mithräum II



Latrine 490 - Planum 2

Profil 60 - Latrine 490



Profil von Westen

Profil 61 - Brunnen 497

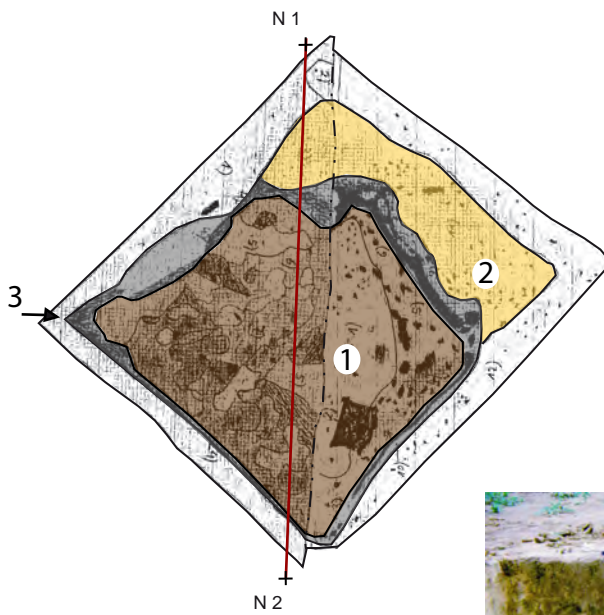


Teilprofil von Süden (bis Höhe Planum 2, unmaßstäblich)



Unterer Teil desselben Profils (unmaßstäblich)

Latrine/Zisterne? 530



Planum 2

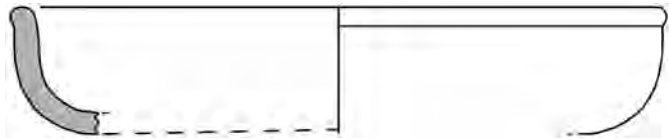
Profil 62 - Zisterne? 530



Lesefunde



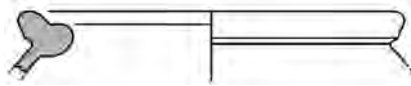
6



7



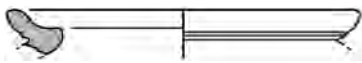
8



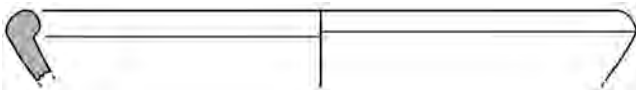
10



12



11



13



20



22

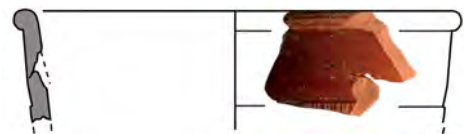
Bef. 34 - Grube



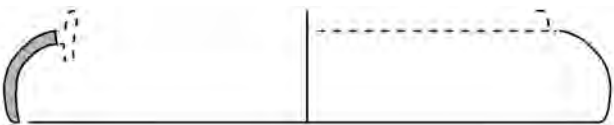
1



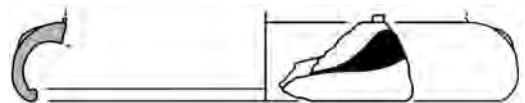
2



4



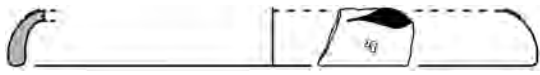
6



7



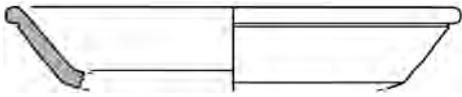
Forts. Bef. 34



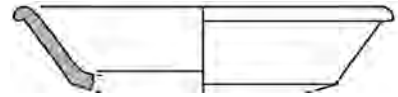
8



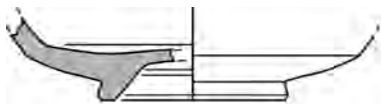
10



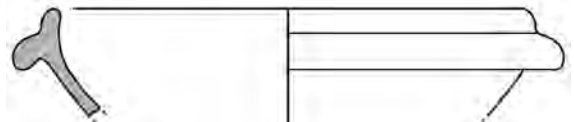
11



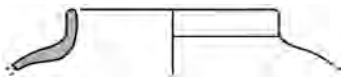
12



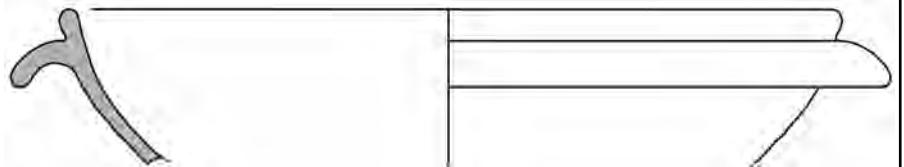
13



17



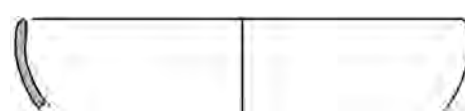
16



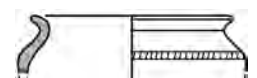
18



19



20



21



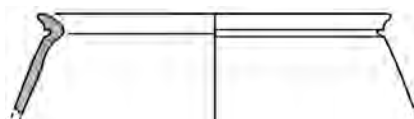
22



23



25



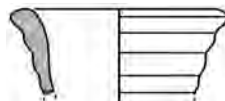
26



27



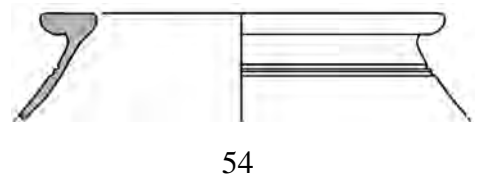
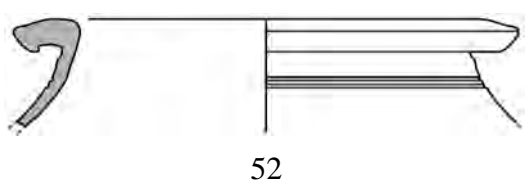
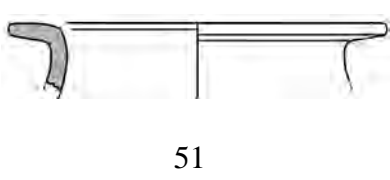
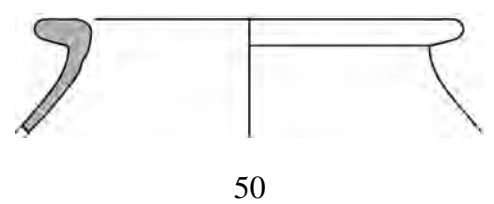
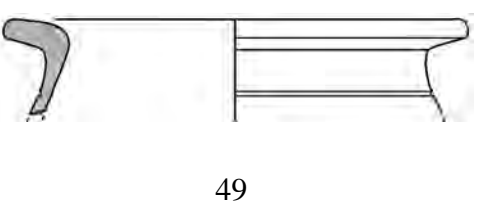
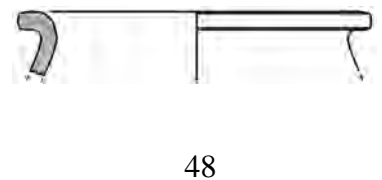
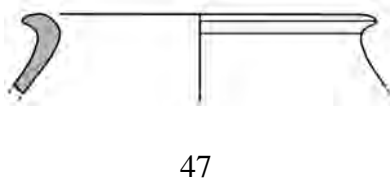
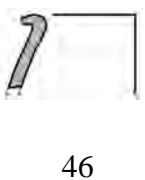
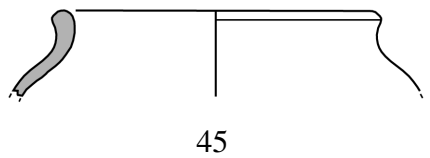
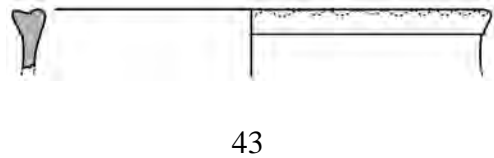
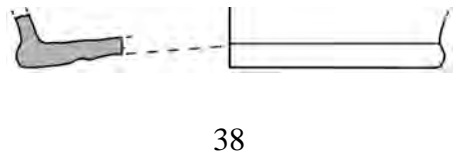
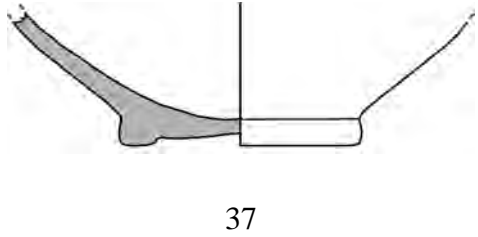
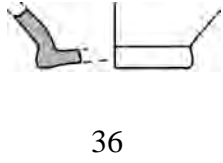
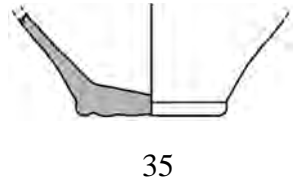
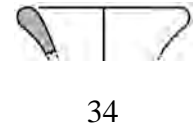
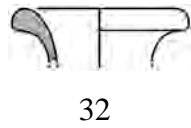
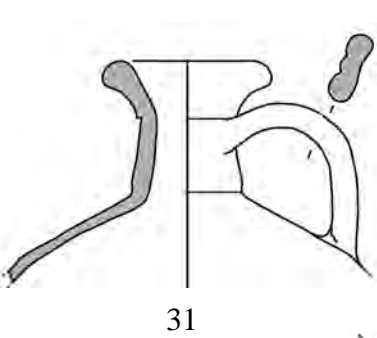
28



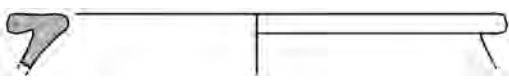
30

Maßstab: 1:3

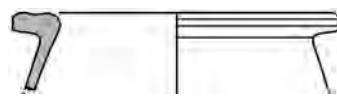
Forts. Bef. 34



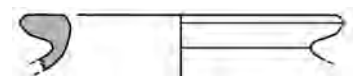
Forts. Bef. 34



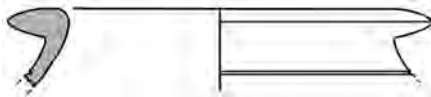
55



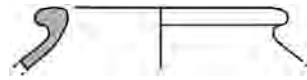
56



57



58



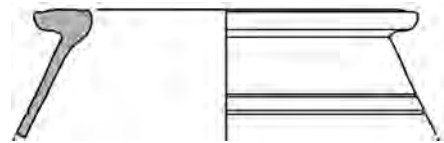
59



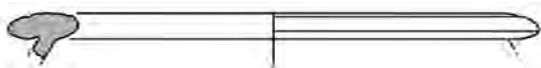
61



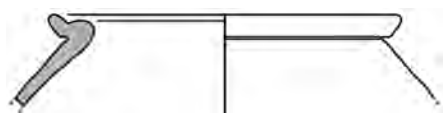
60



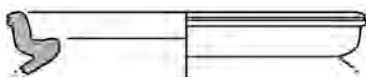
62



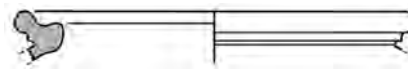
63



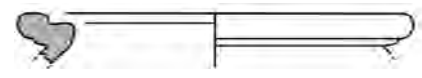
64



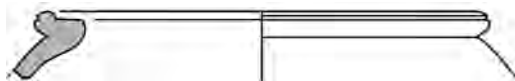
65



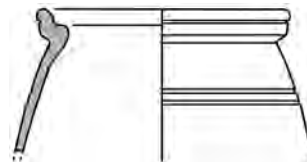
66



67



68



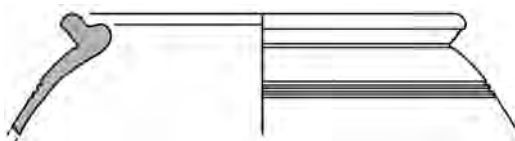
69



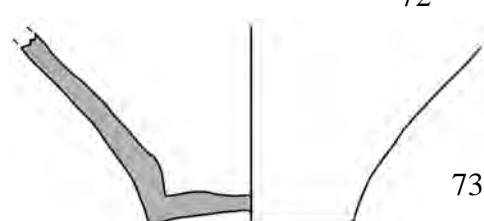
71



72



70



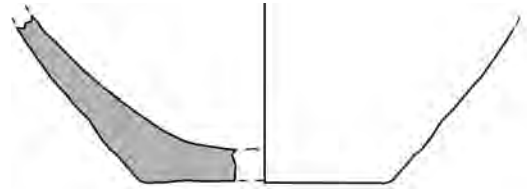
73

Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 34



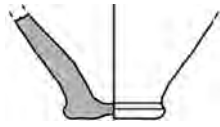
74



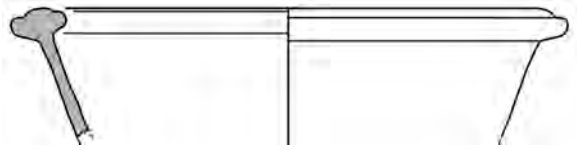
75



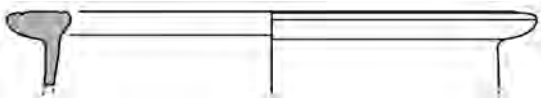
76



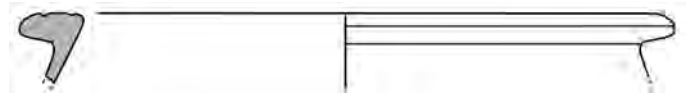
77



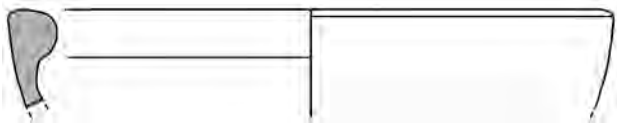
78



79



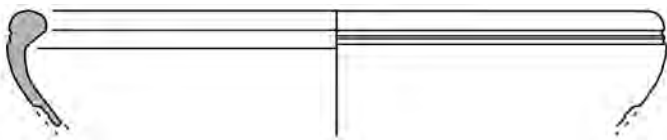
80



81



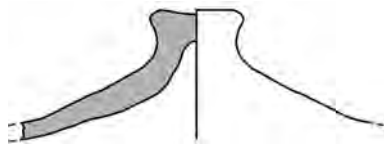
83



82



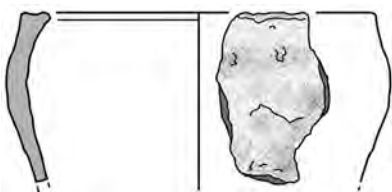
84



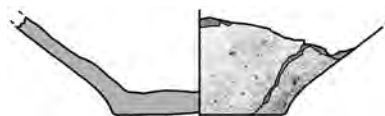
85



86



89



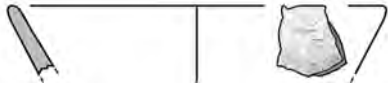
90



91

Maßstab: 1:3

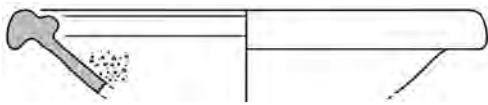
Forts. Bef. 34



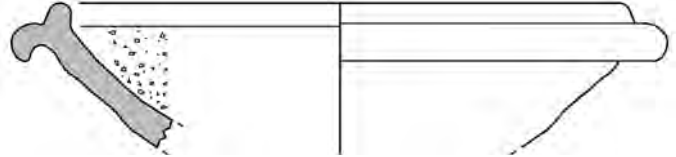
92



93



98



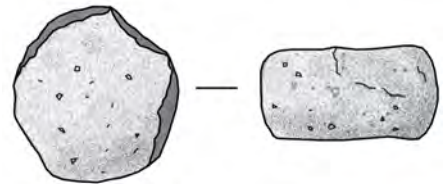
99



105

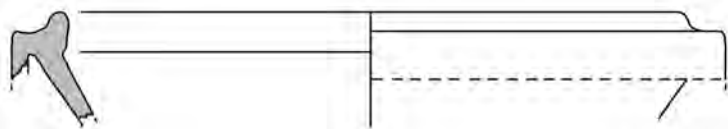


107



111

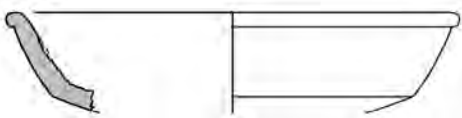
Bef. 45 - Grube



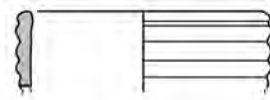
1



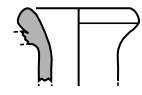
3



4



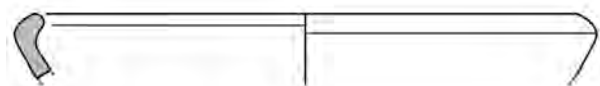
5



8



9



12



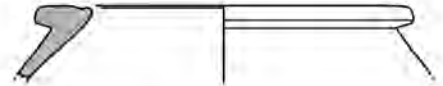
13

Maßstab: Nr. 105-111 u. Nr. 3: 1:2, sonst: 1:3

Forts. Bef. 45



14



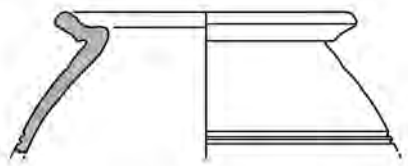
17



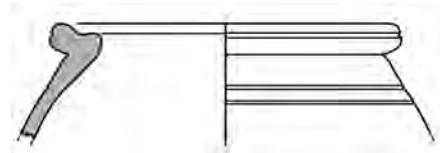
15 a



15 b



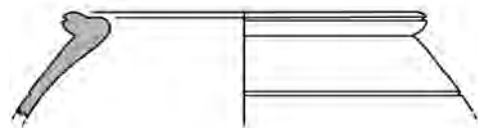
18



19



20



21

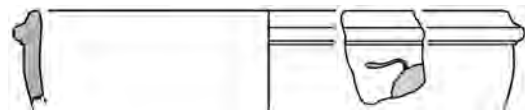
Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang



1



2



3



4

Maßstab: Punzen Nr. 1 u. 2 sowie 15 a.b: 1:2; sonst: 1:3

Forts. Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang



5



6



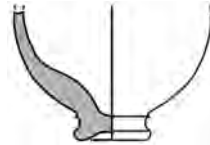
7



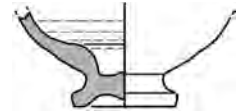
8



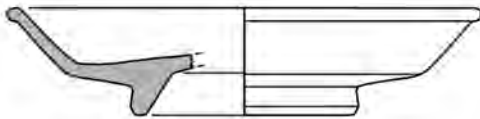
9



10



11



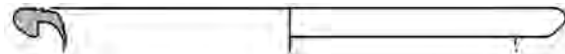
15



16



17



18



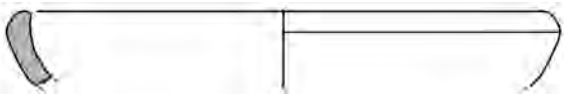
19



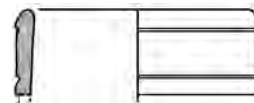
22



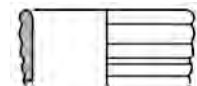
23



25



27

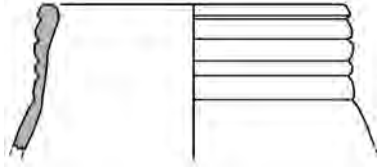


28

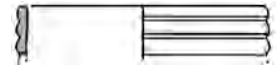
Forts. Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang



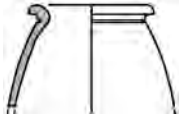
29



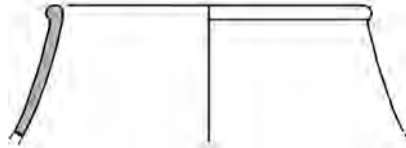
30



31



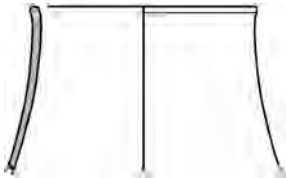
33



34



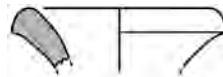
35



36



38



43



44



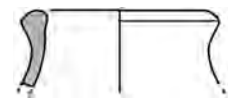
45



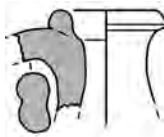
46



47



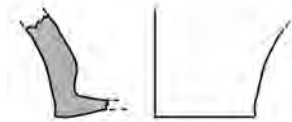
48



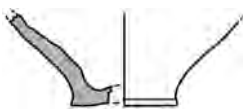
49



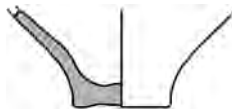
50



51



52



53



54

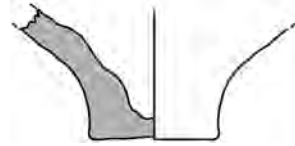
Maßstab: 1:3



Forts. Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang



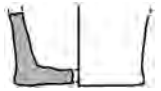
55



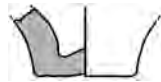
56



57



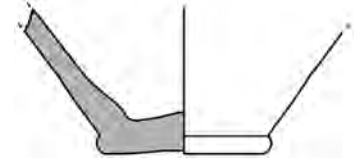
58



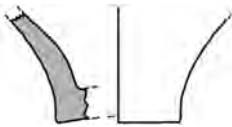
59



60



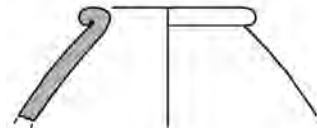
61



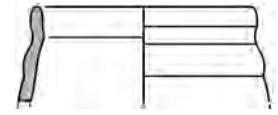
62



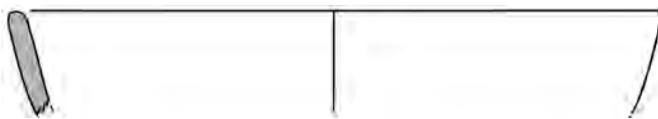
63



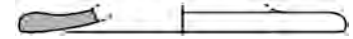
67



68



69



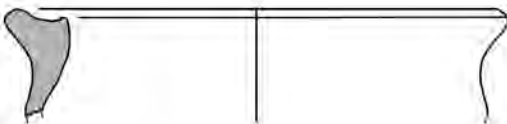
71



70



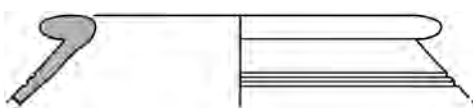
72



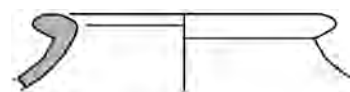
76



77

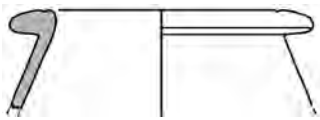


79

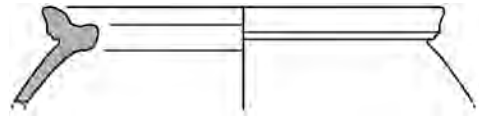


80

Forts. Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang



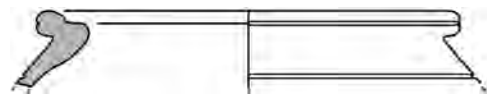
81



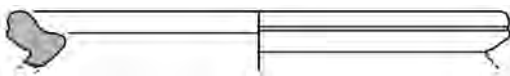
82



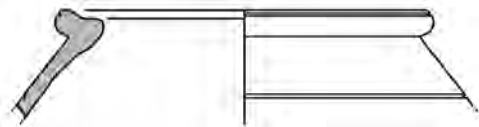
83



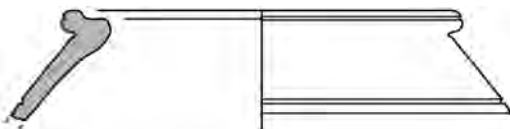
84



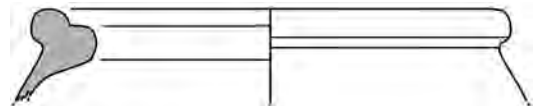
85



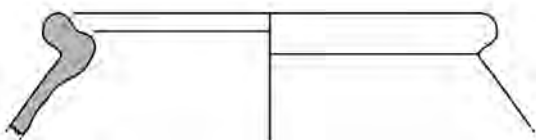
86



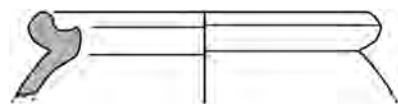
87



88



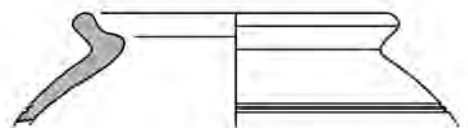
89



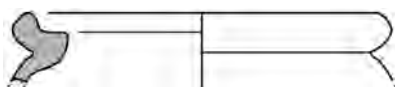
90



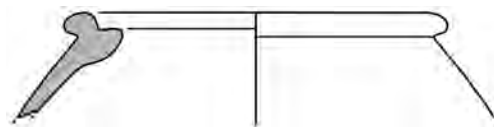
91



92



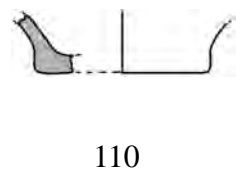
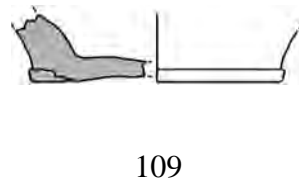
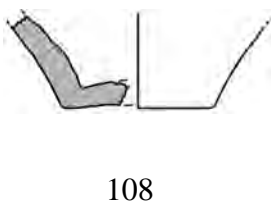
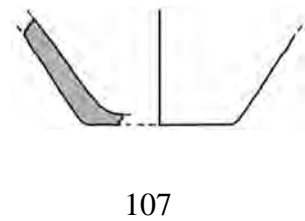
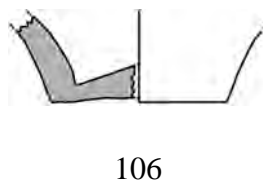
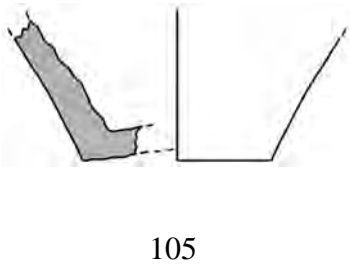
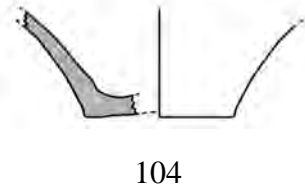
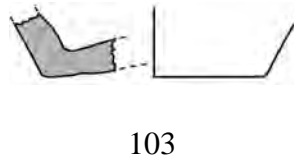
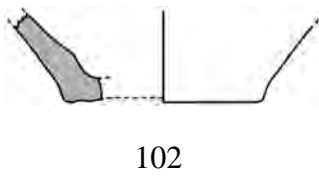
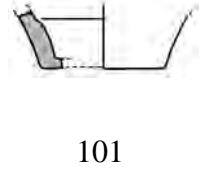
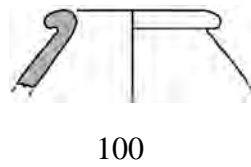
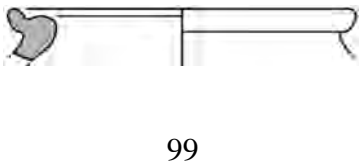
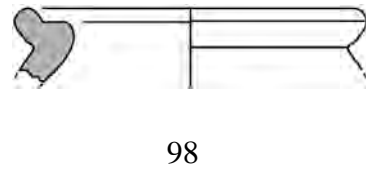
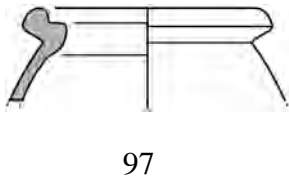
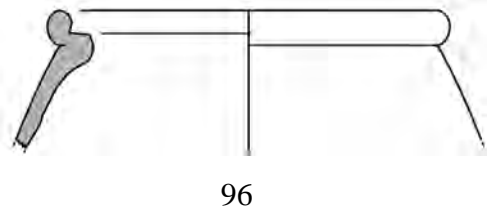
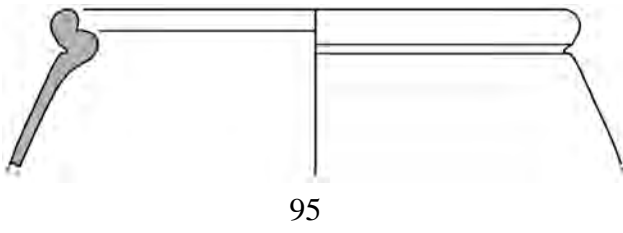
93



94

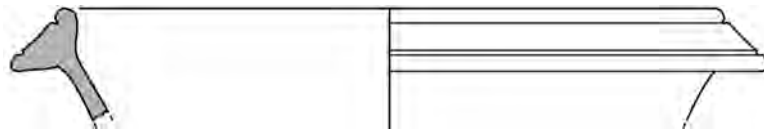
Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang

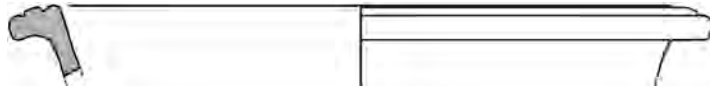


Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang



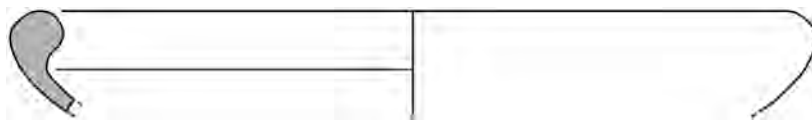
111



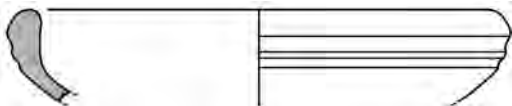
112



113



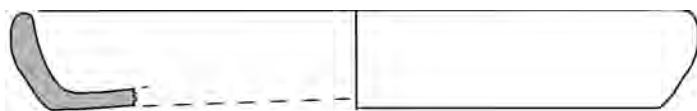
114



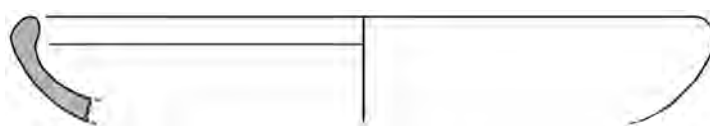
115



116



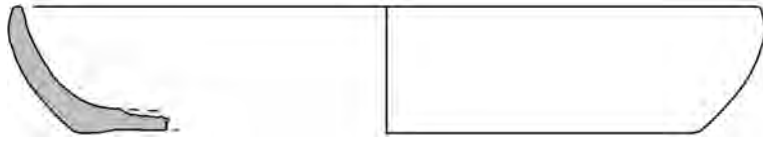
117



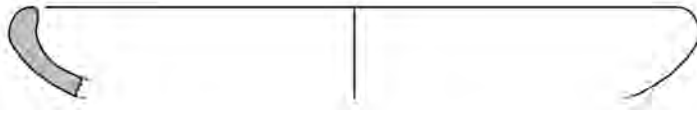
118

Maßstab: 1:3

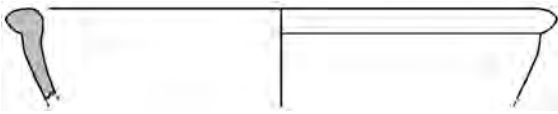
Forts. Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang



119



120



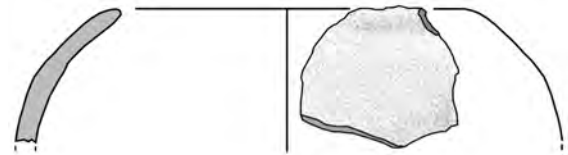
121



122



124



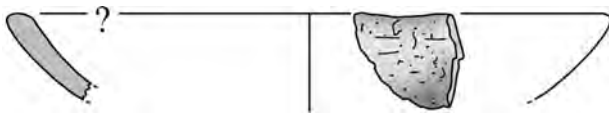
125



126



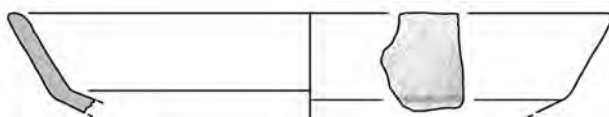
127



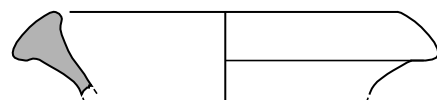
128



129



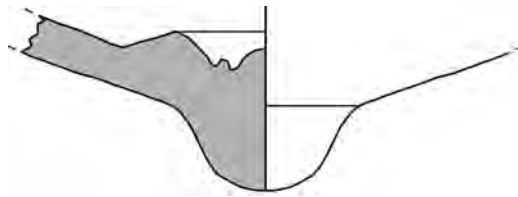
130



132

Maßstab: 1:3

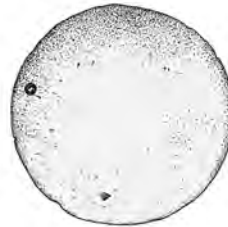
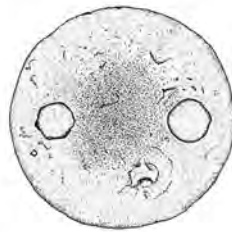
Forts. Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang



133



136



142



143



138



144



145



146



151



152

Maßstab: Foto 151: unmaßstäblich; Nr. 133 u. 143: 1:3, sonst: 1:2

Forts. Bef. 50 - Verfüllung Mittelgang



153

154

155



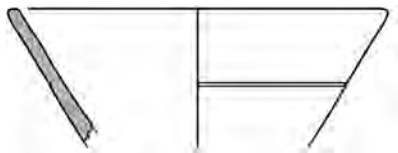
162



156

157

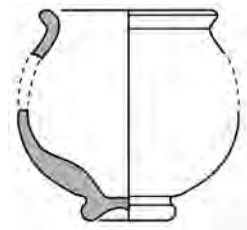
Bef. 55 - Kanal an der südlichen Podiumsmauer



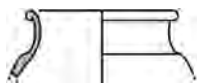
2



3



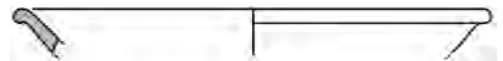
4



5



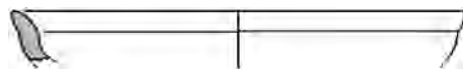
6



8



11



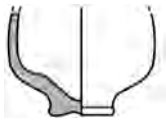
12



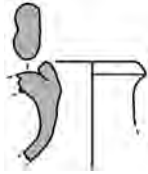
14

Maßstab: Nr. 156: 1:4, Nrt. 153-155,157,162 u. 11: 1:2; sonst: 1:3

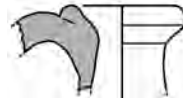
Forts. Bef. 55 - Kanal an der südlichen Podiumsmauer



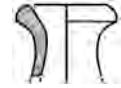
15



18



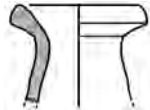
19



20



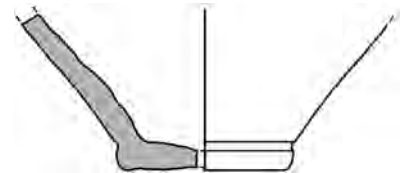
21



22



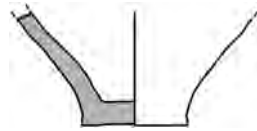
23



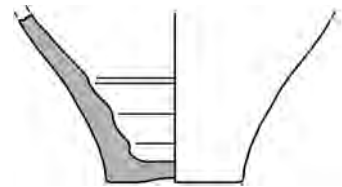
24



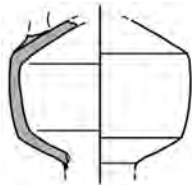
25



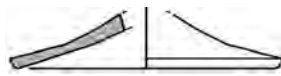
26



27



28



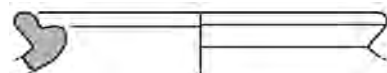
29



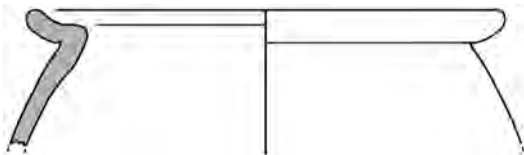
35



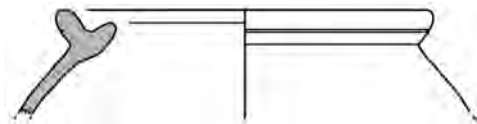
36



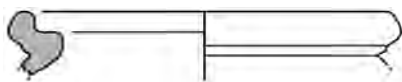
37



38



39



40



41



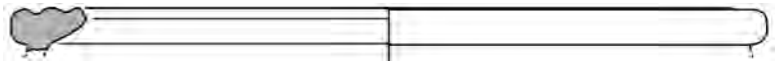
42



Forts. Bef. 55 - Kanal an der südlichen Podiumsmauer



43



44



45



46



47



48

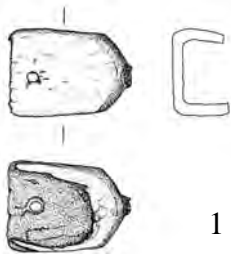


50



51

Bef. 60 - Grube im Mittelgang



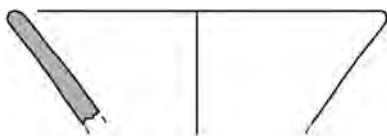
1

Bef. 61 - Fundamentstein für Kultbild/Nische?



1

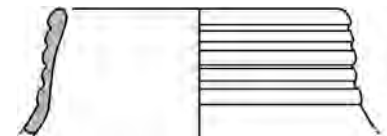
Bef. 215 - Planierschicht



1



2



5

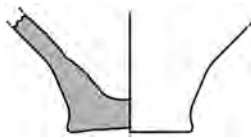


6

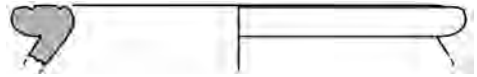
Forts. Bef. 215 - Planierschicht



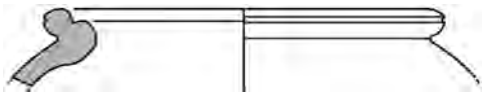
8



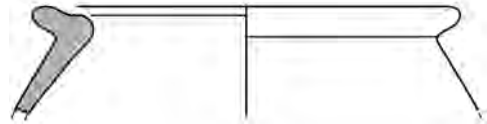
9



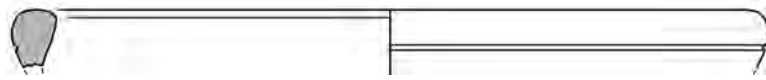
10



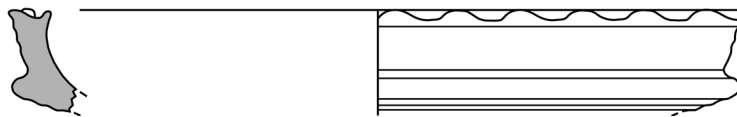
11



12



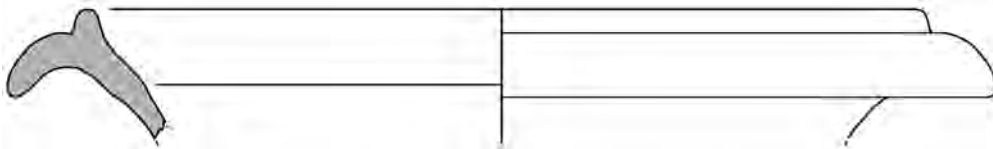
13



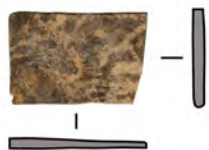
14



16



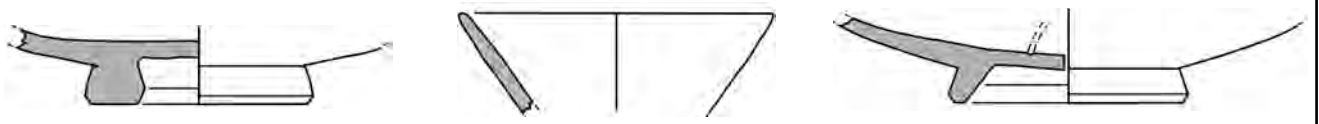
18



22

Maßstab: Nr. 22: 1:2; sonst: 1:3

Bagger- und Streufunde



1

2

3



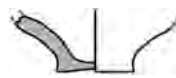
4

6

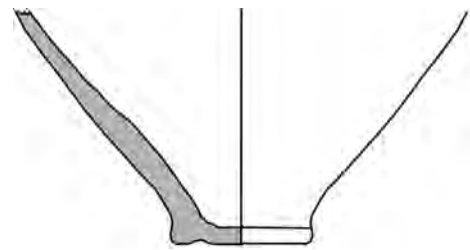
7



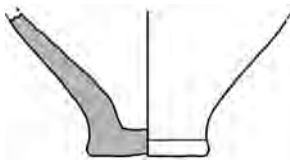
8



9



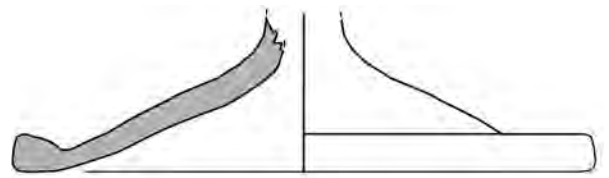
12



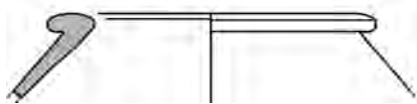
13



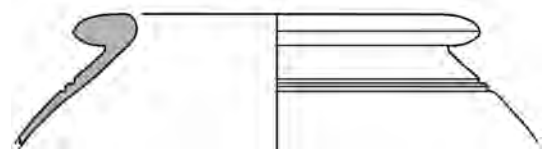
14



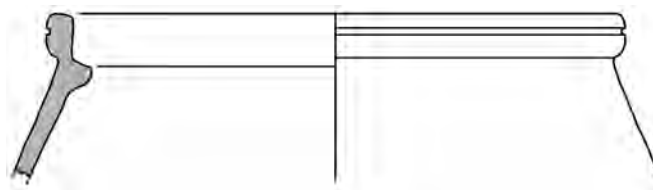
15



18



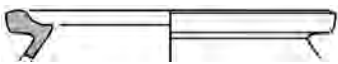
19



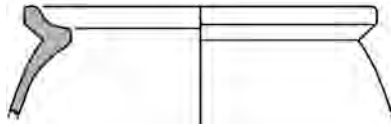
20

Maßstab: 1:3

Forts. Bagger- und Streufunde



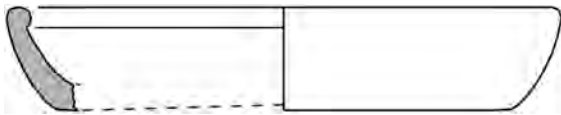
21



22



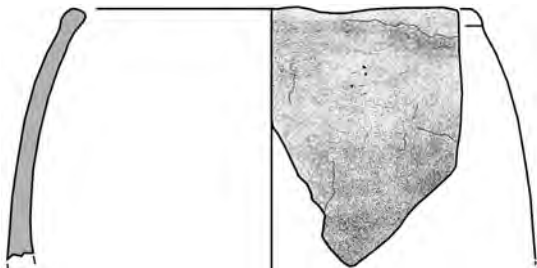
23



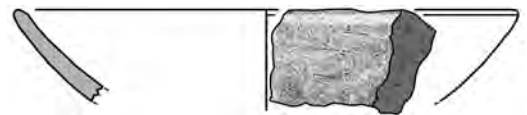
24



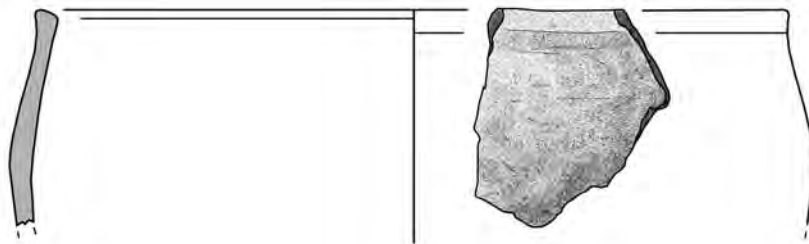
27



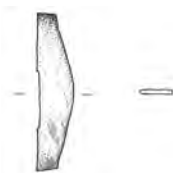
26



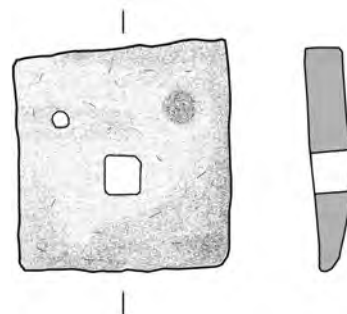
29



28

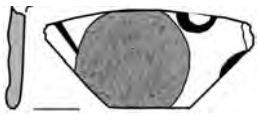


34

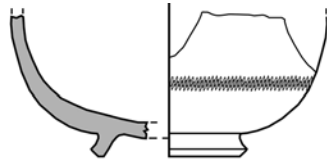


35

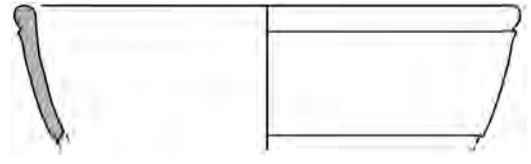
Bef. 379 - Verfüllung des Kultraumes



1



2



3

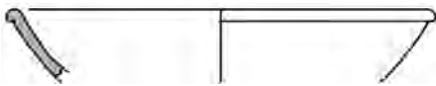


4



5

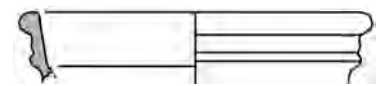
anpassend an Nr. 1 in Bef. 2030



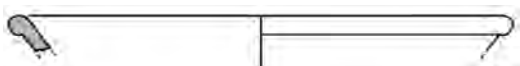
7



8



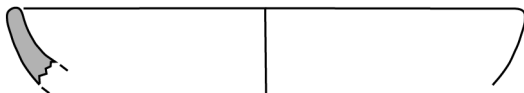
17



10



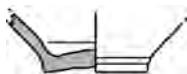
18



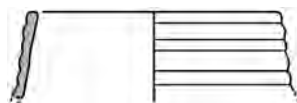
11



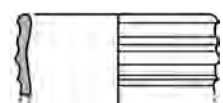
22



16



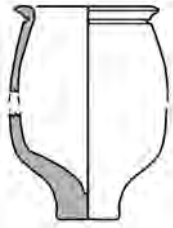
25



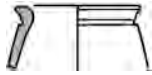
26

Maßstab: Nr. 4: 1:1; Nr. 5: 1:2; sonst: 1:3

Forts. Bef. 379



27



28



30



31



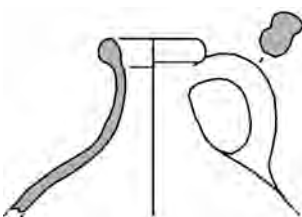
32



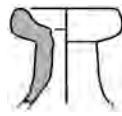
33



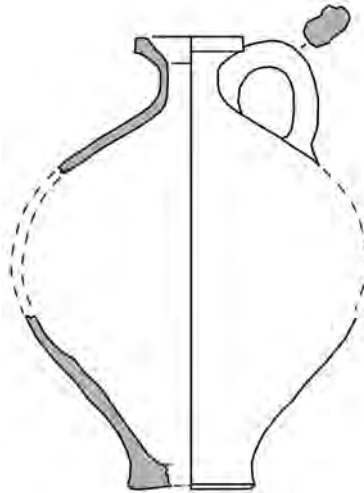
37



38



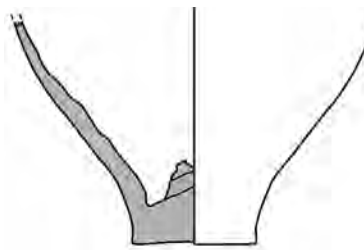
39



40



41



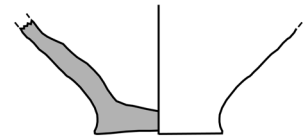
42



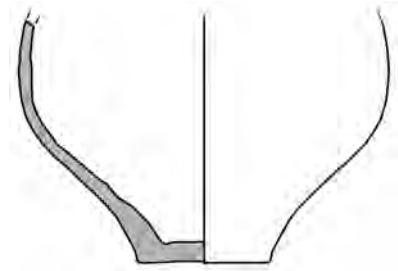
43



44



45



46



49



50



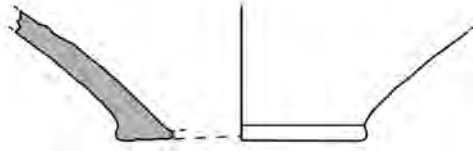
51



52

Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 379



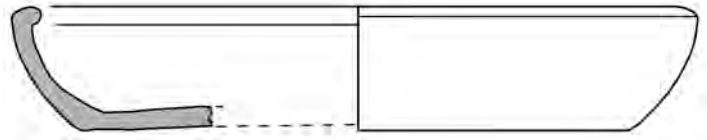
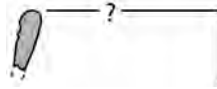
53



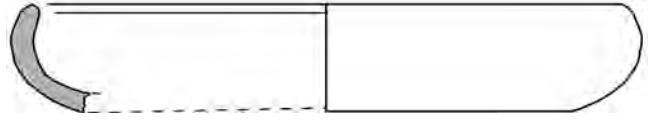
57



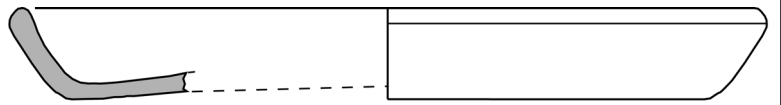
58



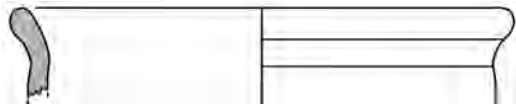
62



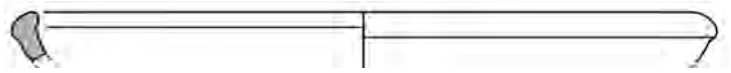
65



66



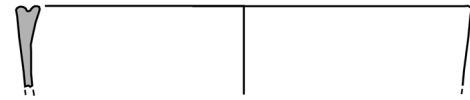
59



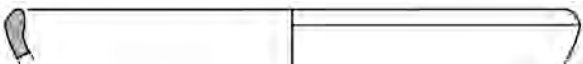
67



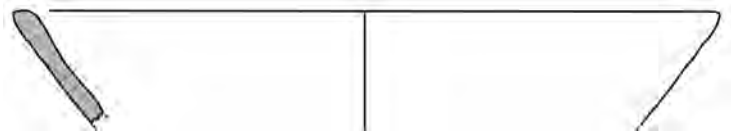
60



68



61



69



63



70



64



71

Maßstab: Nr. 57: 1:2; sonst: 1:3

Forts. Bef. 379



74



75



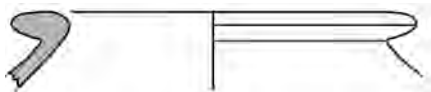
76



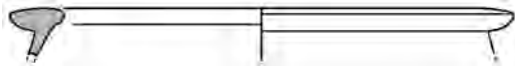
77



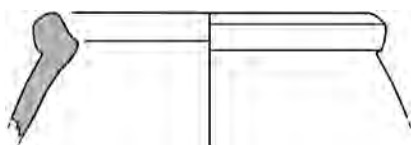
78



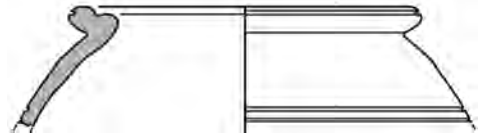
84



85



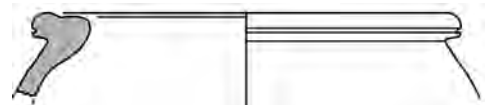
86



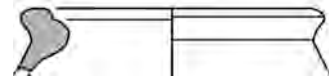
87



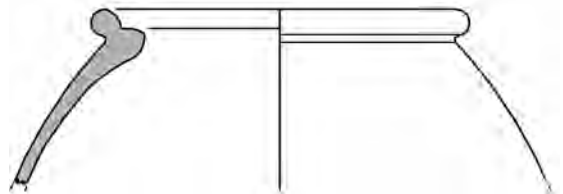
88



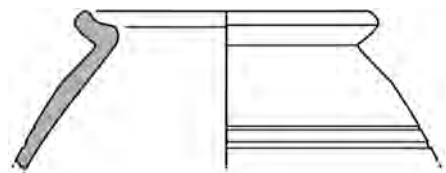
89



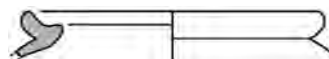
90



91



92

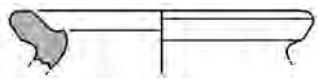


93

Maßstab: Nr. 78: 1:1, sonst: 1:3



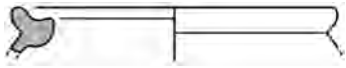
Forts. Bef. 379



94



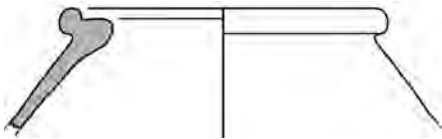
100



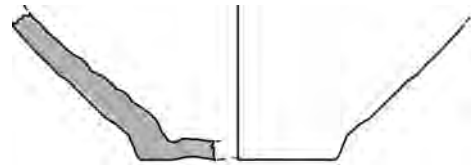
95



101



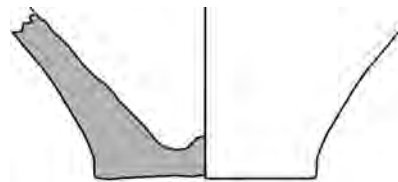
96



102



97



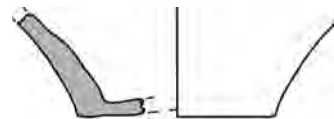
103



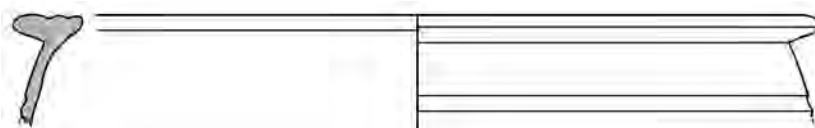
98



99



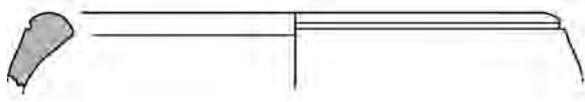
104



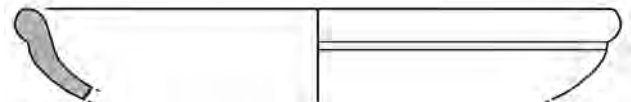
108

Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 379



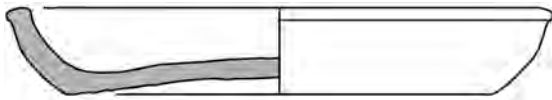
111



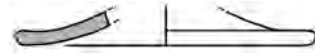
113



112



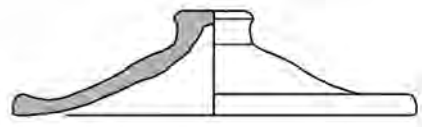
114



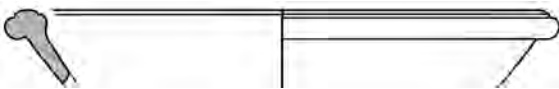
120



115



121



116



122



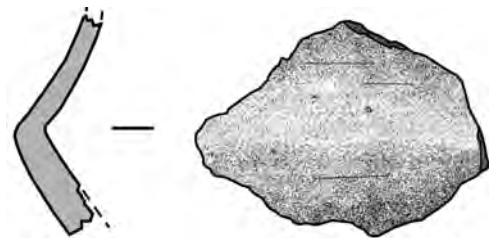
117



124



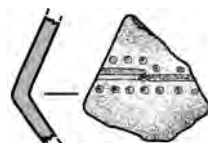
118



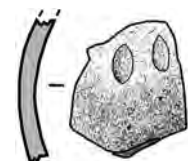
126



119



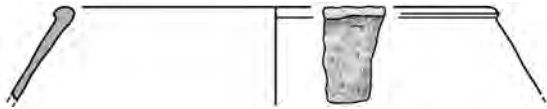
125



127

Maßstab: Nr. 125-127: 1:2, sonst: 1:3

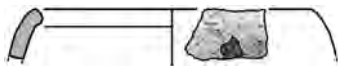
Forts. Bef. 379



128



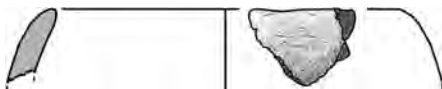
129



130



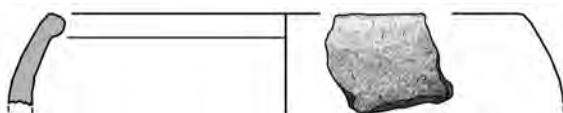
131



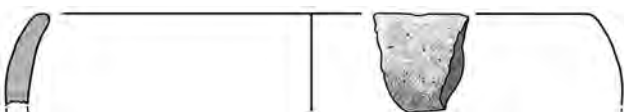
132



133



134



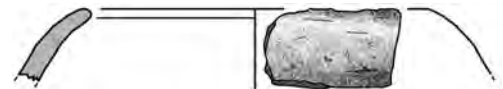
135



136



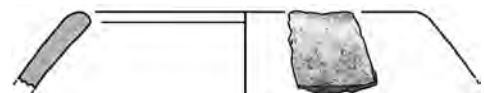
137



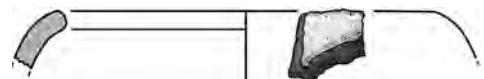
138



139



140



141

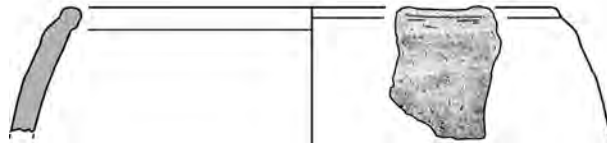


142

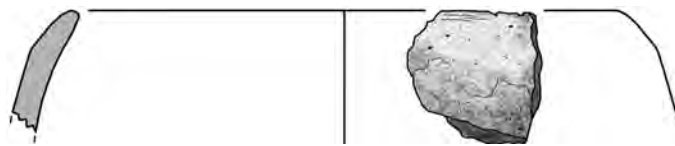
Forts. Bef. 379



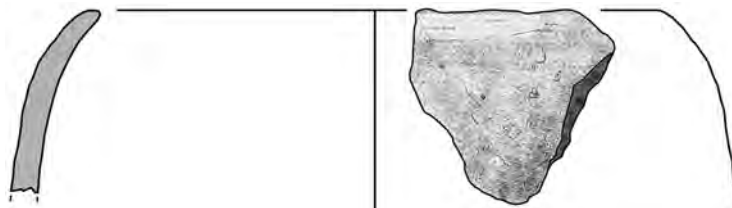
143



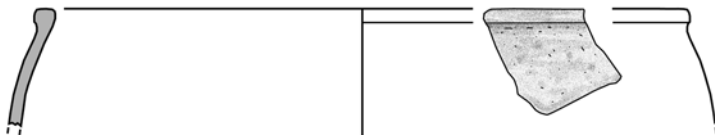
144



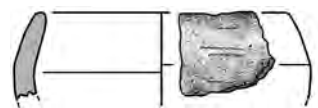
145



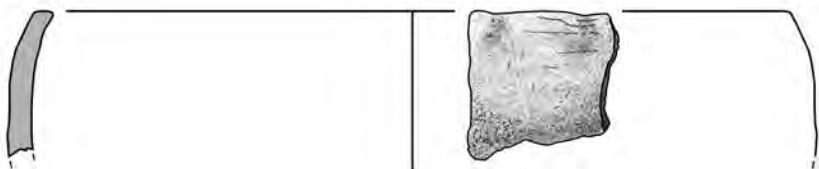
146



147



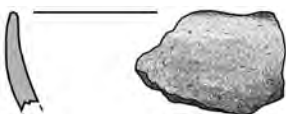
151



148



149



150



153



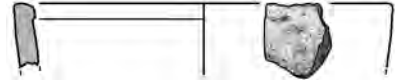
154

Maßstab: 1:3

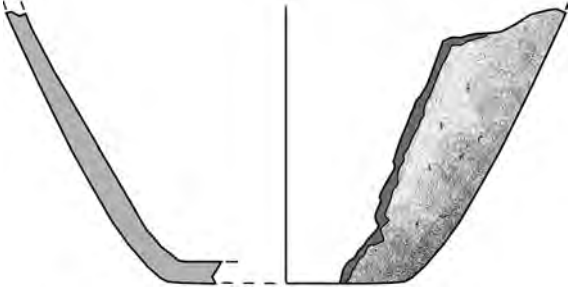
Forts. Bef. 379



156



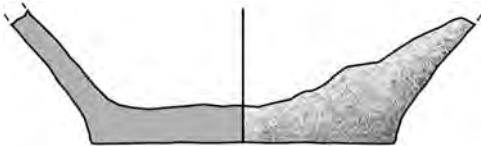
164



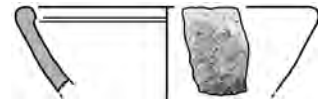
157



165



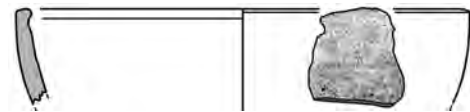
158



166



159



167



160



168



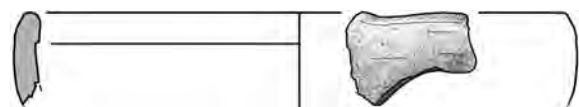
161



169

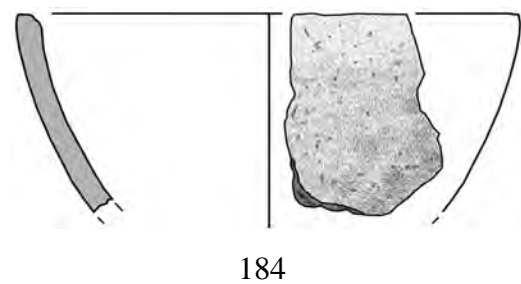
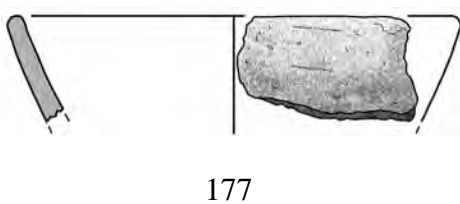
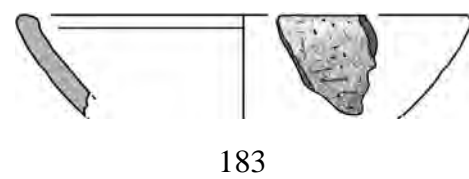
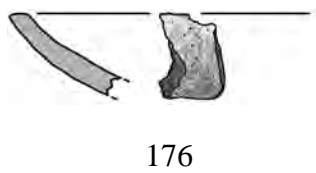
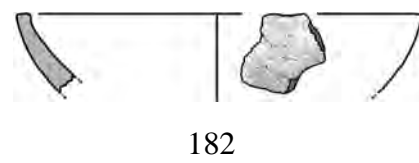
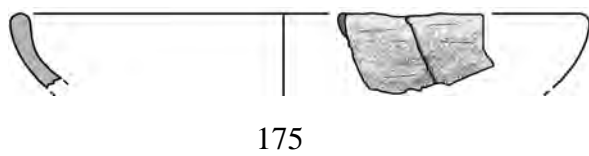
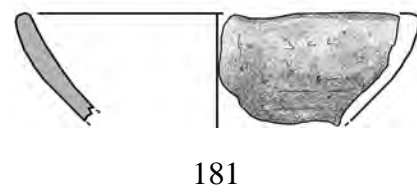
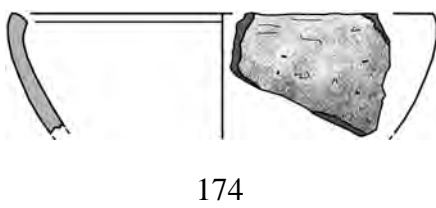
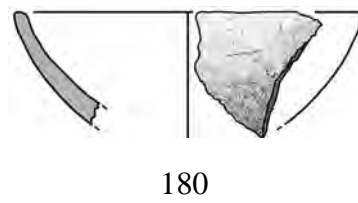
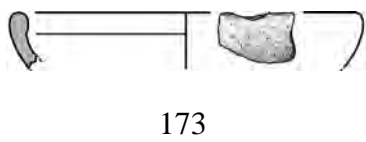
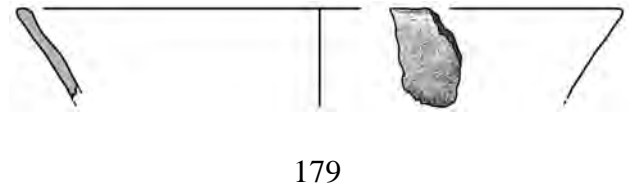
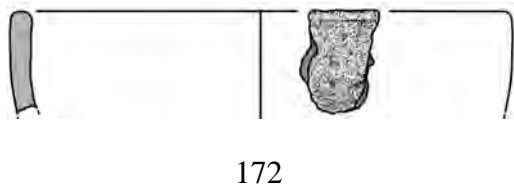
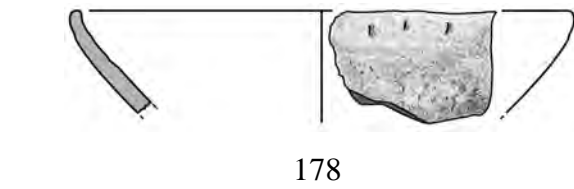
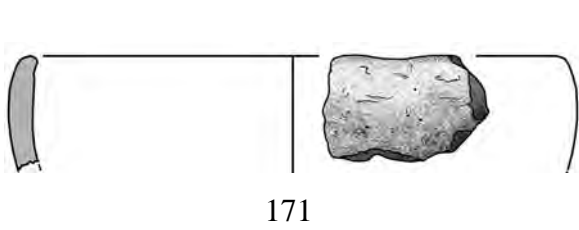


162



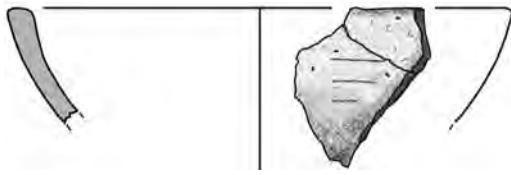
170

Forts. Bef. 379

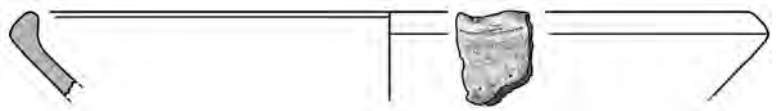


Maßstab: 1:3

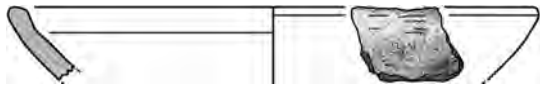
Forts. Bef. 379



185



192



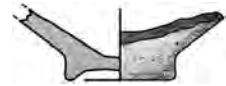
186



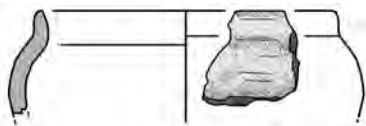
193



187



194



188



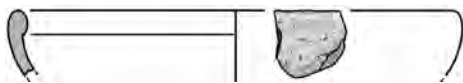
195



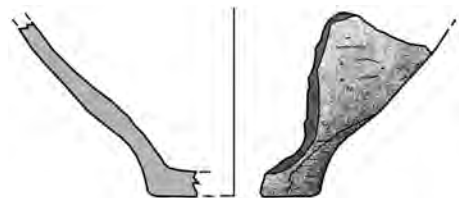
189



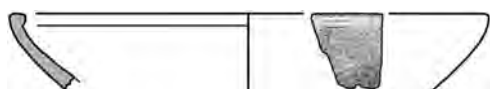
196



190



197



191



198

Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 379



199



200



201



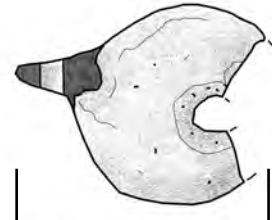
203



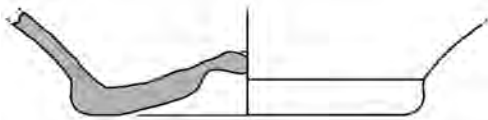
209



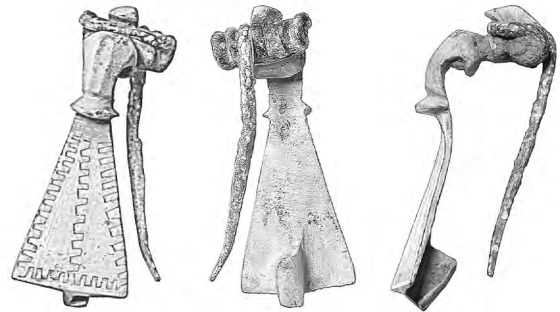
202



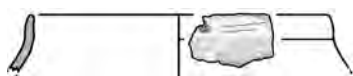
210



207



223



211

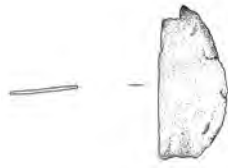
Maßstab: Nr. 211: 1:1, Nr. 209, 210, 223: 1:2, sonst 1:3



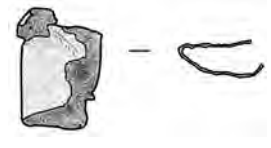
Forts. Bef. 379



224



228



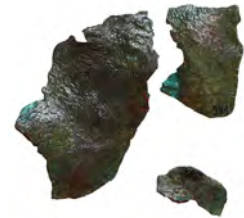
229



225



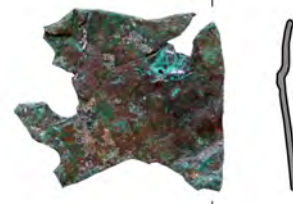
227



230



226



231



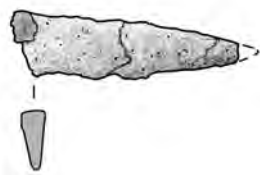
232 a



232 b

Maßstab: Nr. 224, 226, 231: 1:1, sonst 1:2

Forts. Bef. 379



233



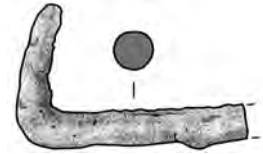
236



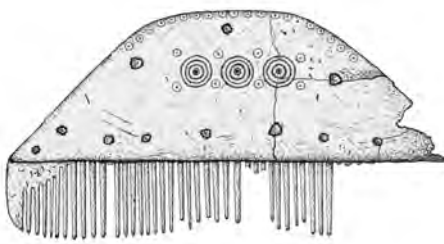
234



235



237



243



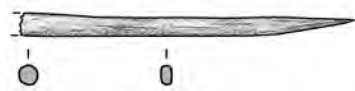
244



245



245b



246

Forts. Bef. 379



250



Maßstab: 1:6



250

Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 379



251



253



254



252

Maßstab: 1:2

Forts. Bef. 379



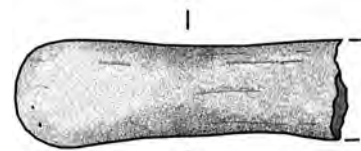
255



257



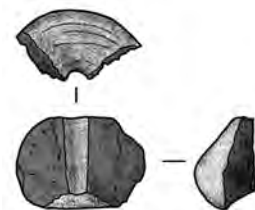
256



258



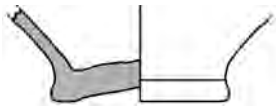
259



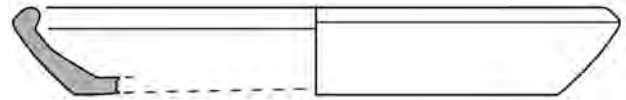
265

Maßstab: Fotos Nr. 255, 256: unmaßstäblich; Nr. 257: 1:3; sonst: 1:2

Bef. 379 A - Verfüllung des Kultraumes, oberer Teil der Schicht



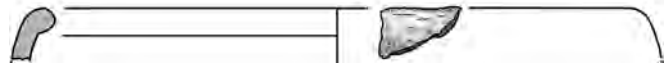
2



6



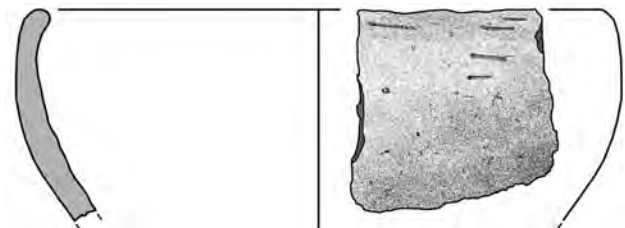
3



9



15



10



11

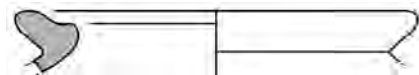


12

Bef. 379 B - Verfüllung des Kultraumes, unterer Teil der Schicht



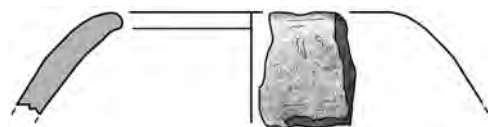
2



6

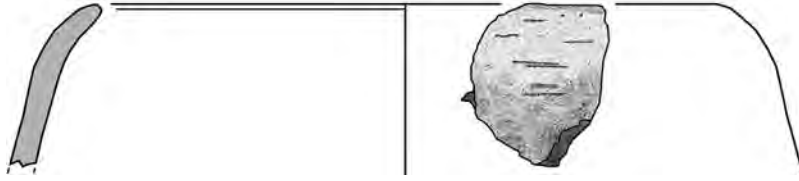


8

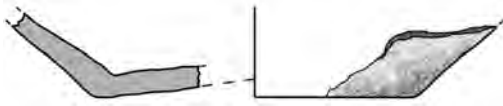


10

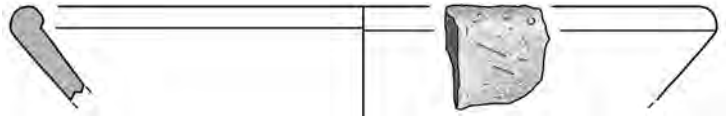
Forts. Bef. 379 B



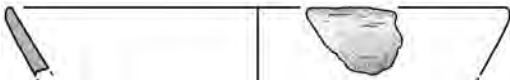
11



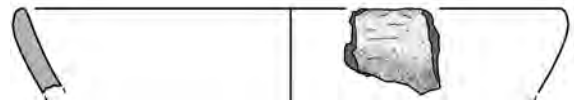
12



13



14



15



16



18



23



26



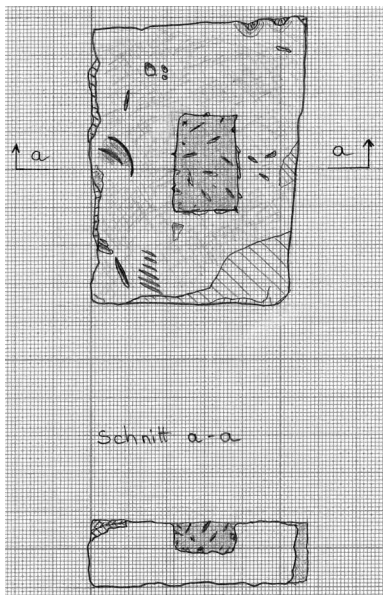
Forts. Bef. 379 B



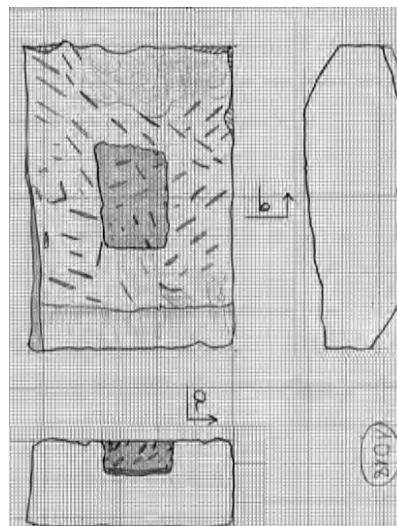
27

Architekturteile: Unterlegsteine der Bauphase 2

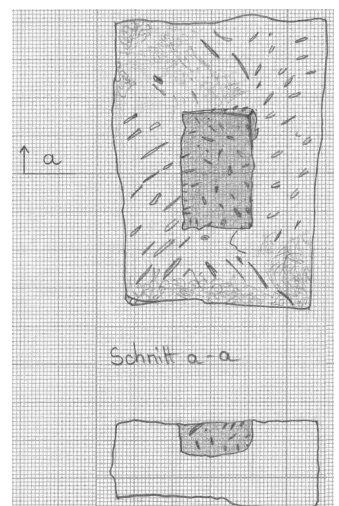
Bef. 1017



Bef. 1018

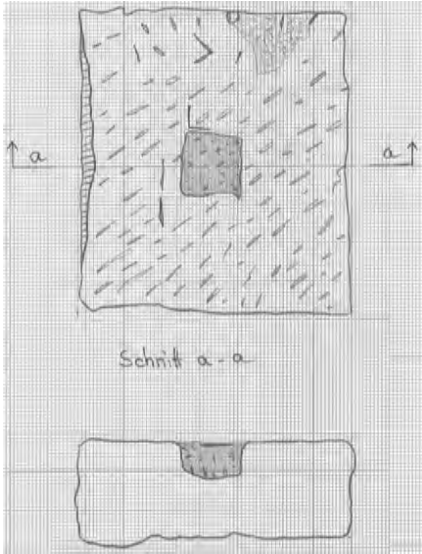


Bef. 1019

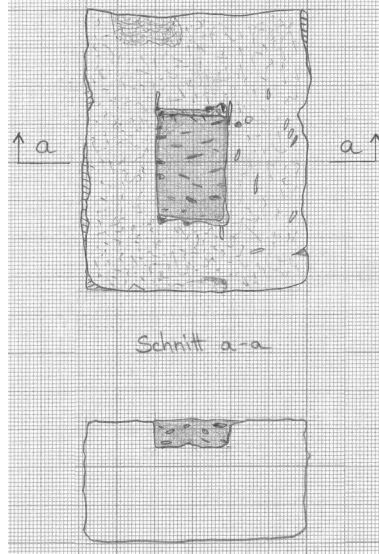


Maßstab: Nr. 27: 1:2, sonst: 1:10

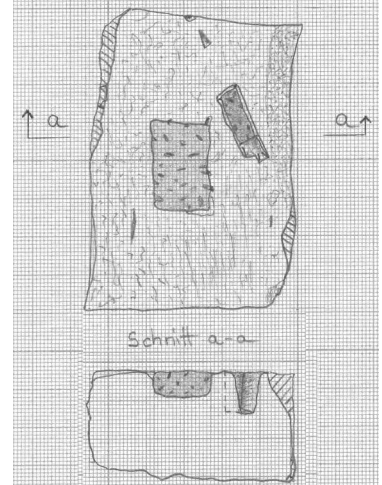
Bef. 1020



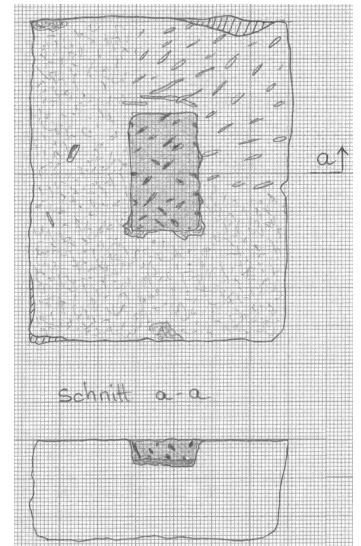
Bef. 1023



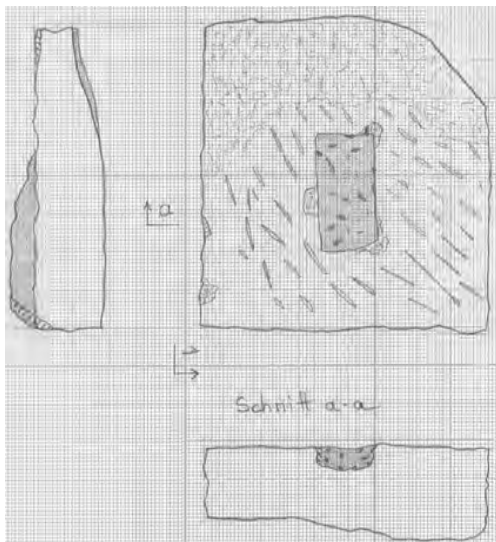
Bef. 1024



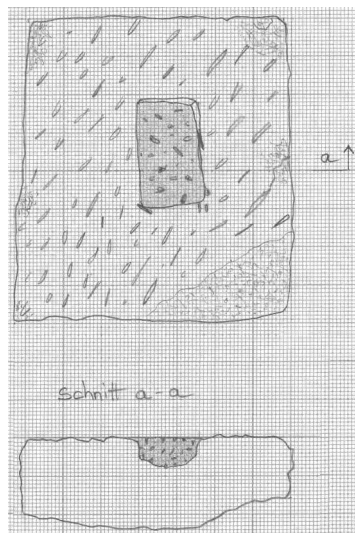
Bef. 1027



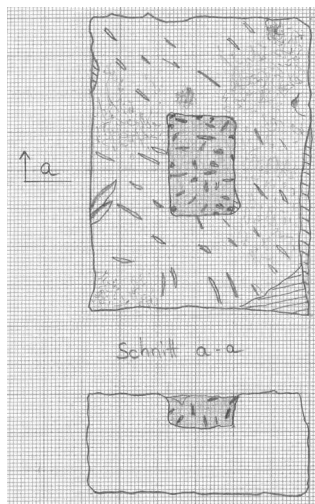
Bef. 1025



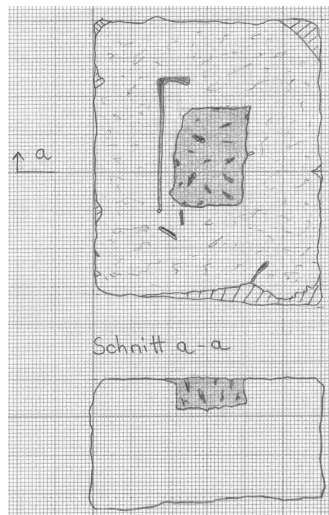
Bef. 1026



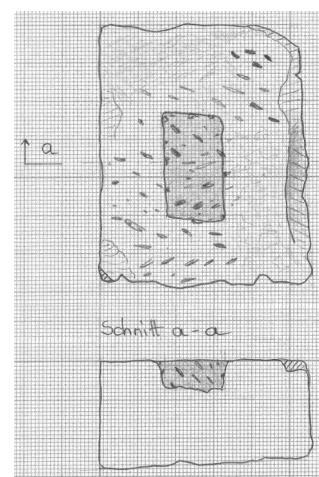
Bef. 1028



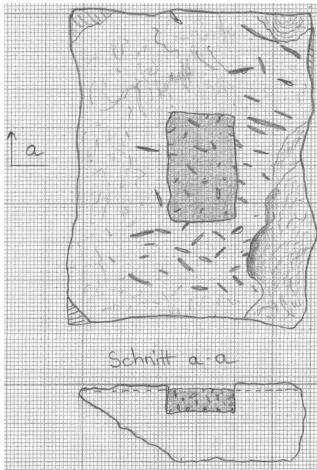
Bef. 1077



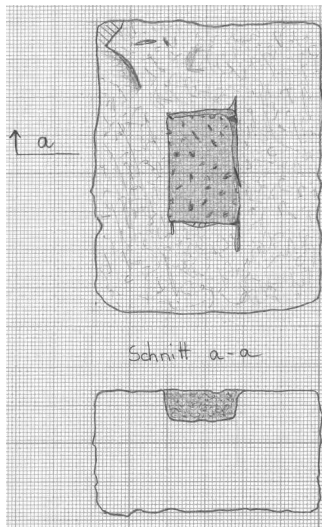
Bef. 1078



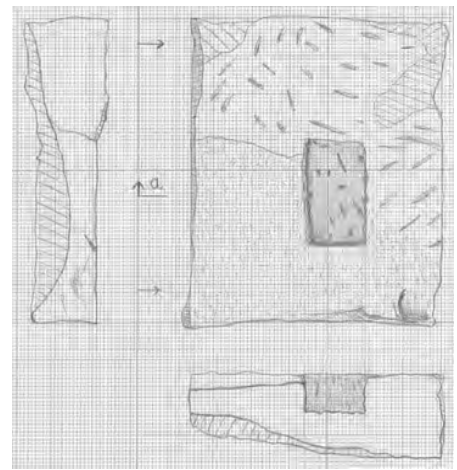
Bef. 1079



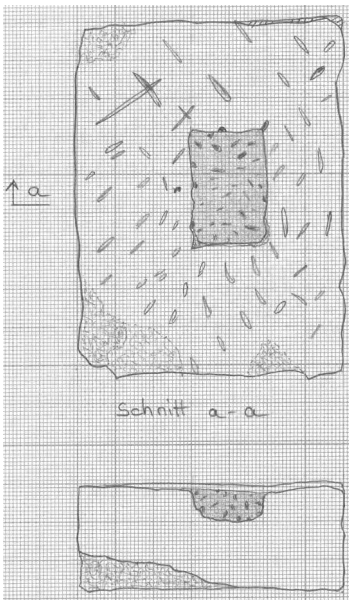
Bef. 1080



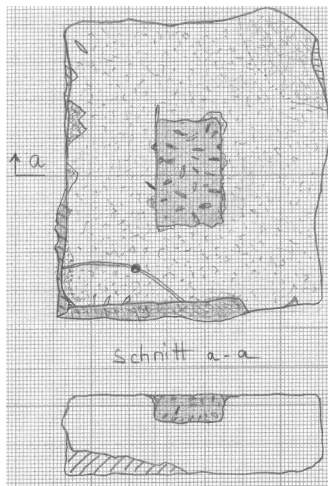
Bef. 1081



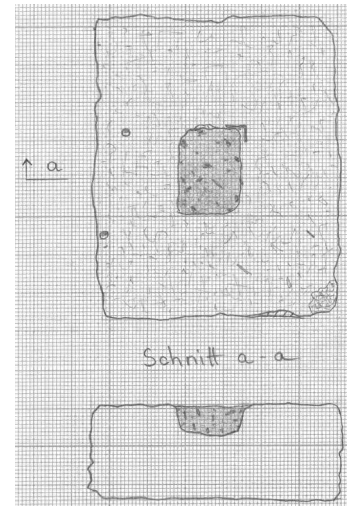
Bef. 1082



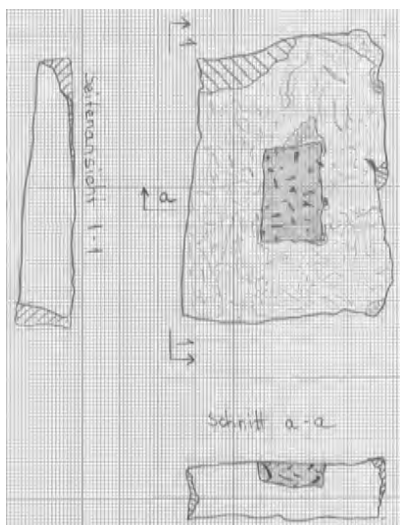
Bef. 1083



Bef. 1084



Bef. 1085



Bef. 1264 - Deponierung



2

Bef. 1265 - Deponierung

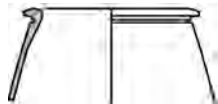


1

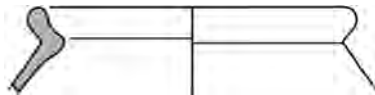


2

Bef. 1307 - Begehungshorizont



1

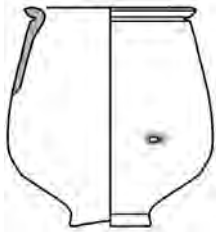


6



7

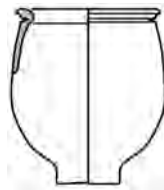
Bef. 1310 - Deponierung



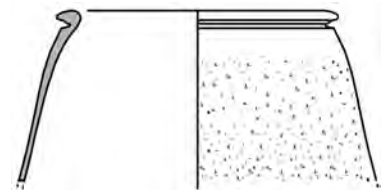
1



2



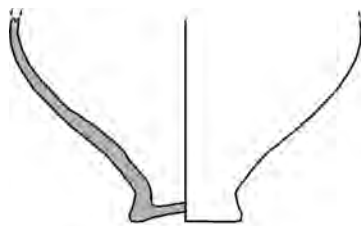
3



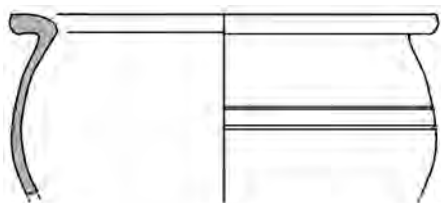
4



7



8



9

Architekturteile: Unterlegsteine aus Bauphasen 2 und 3

Bef. 2003



Bef. 2006



Bef. 2007



Bef. 2024 - Bauopfer



Bef. 2027



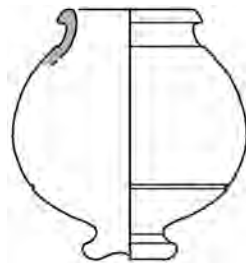
Schrägsicht von 2027

Bef. 2030 - Ziegelschuttsschicht



anpassend an Nr. 5 in Bef. 379

1

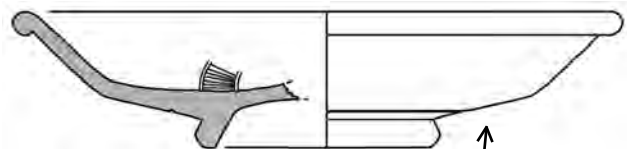


5

mindestens 8 x



6



8



2



Maßstab: alle Unterlegsteine: 1:10, Nr. 1 u. Grafitto bei Nr. 8: 1:2, sonst: 1:3

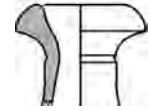
Forts. Bef. 2030



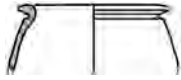
9



11



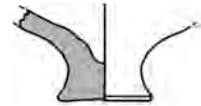
27



12



19



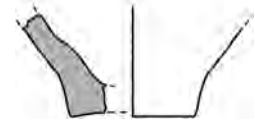
29



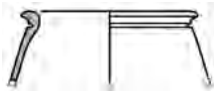
13



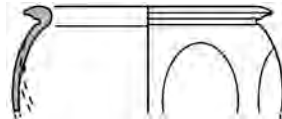
20



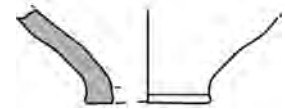
30



14



21



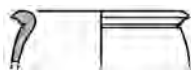
31



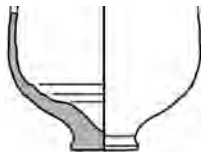
15



22



16



23



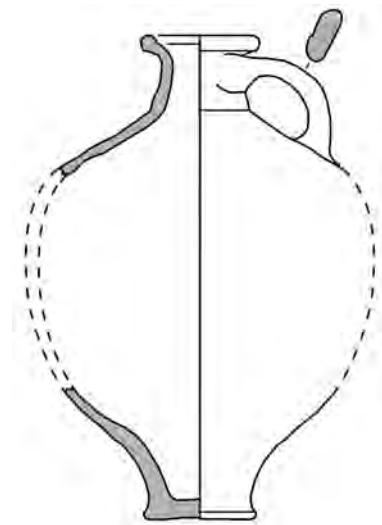
17



18



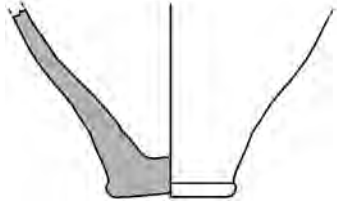
24



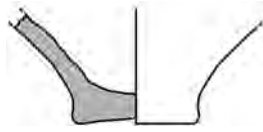
28

Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 2030



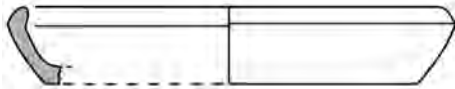
32



33



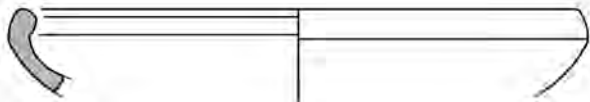
34



41



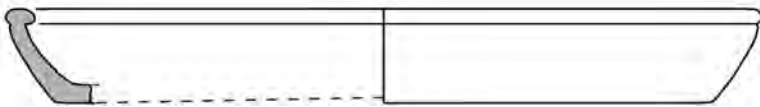
44



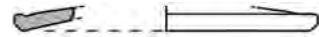
42



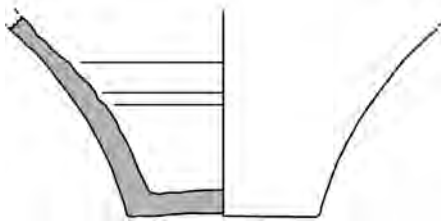
46



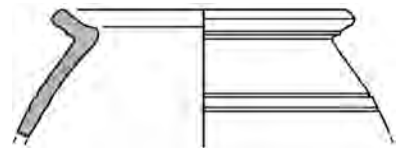
43



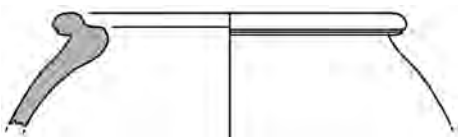
47



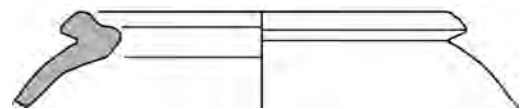
49



50

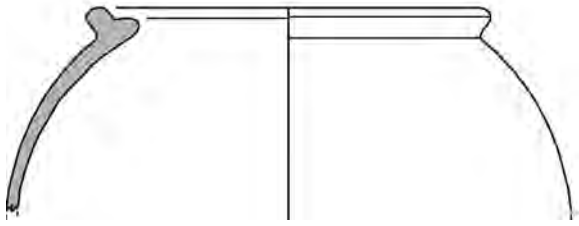


51

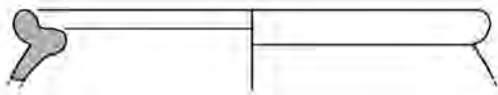


52

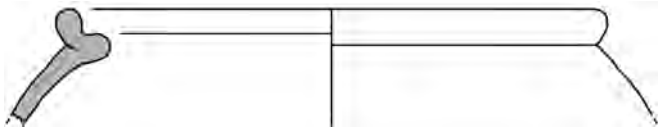
Forts. Bef. 2030



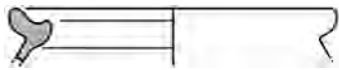
53



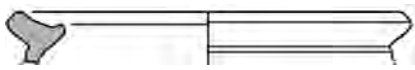
54



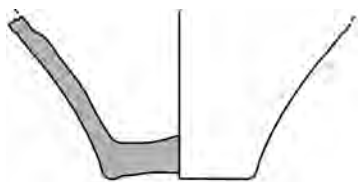
55



56



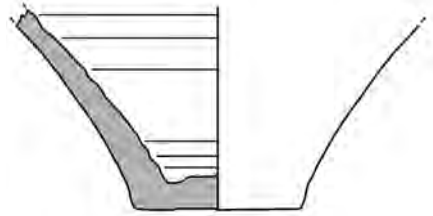
57



59



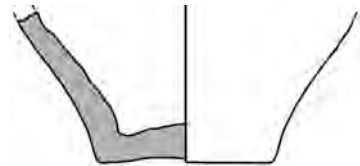
60



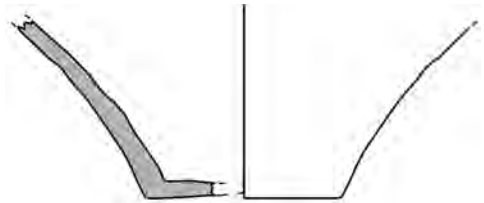
61



62



63



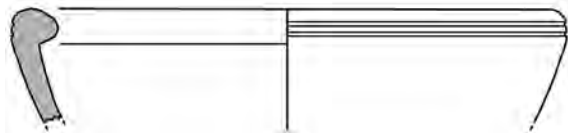
64



65



Forts. Bef. 2030



69



76



70



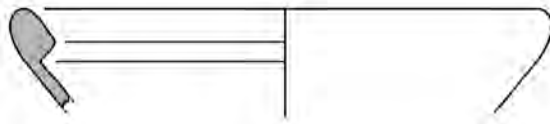
77



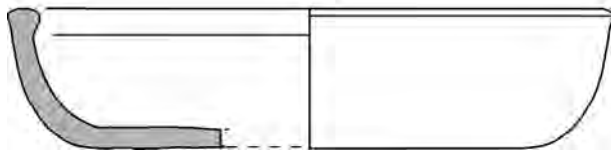
71



78



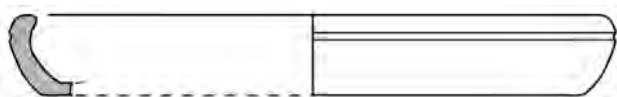
72



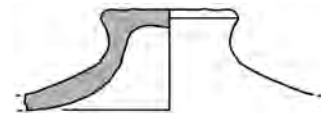
73



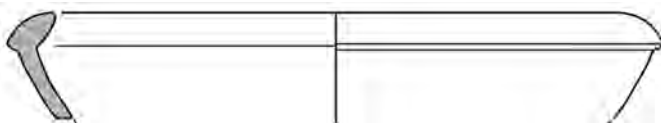
79



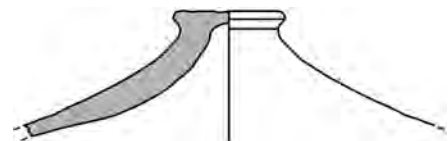
74



80



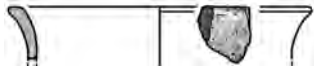
75



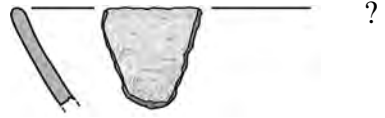
81

Maßstab: Grahitto bei Nr. 79: 1:2, sonst: 1:3

Forts. Bef. 2030



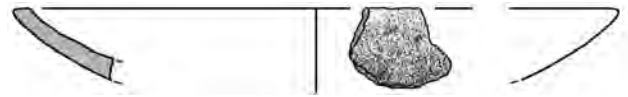
83



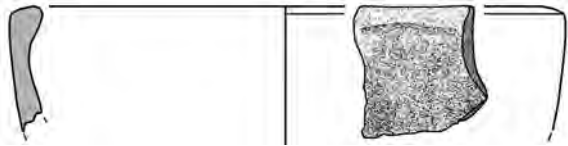
88



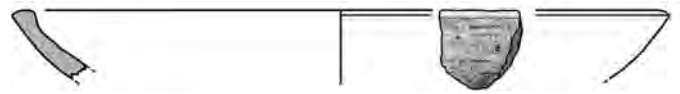
84



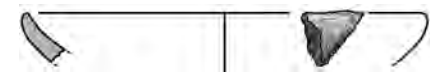
89



85



90

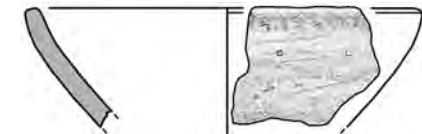


86



Detail Kopflampe

94



87



93

Maßstab: Nr. 94: 1:2, Ausschnitt von Lampe 1:1, sonst: 1:3

Forts. Bef. 2030



95



Schnitt



132



149



150



151



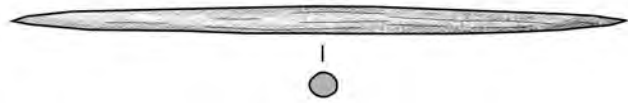
152



153



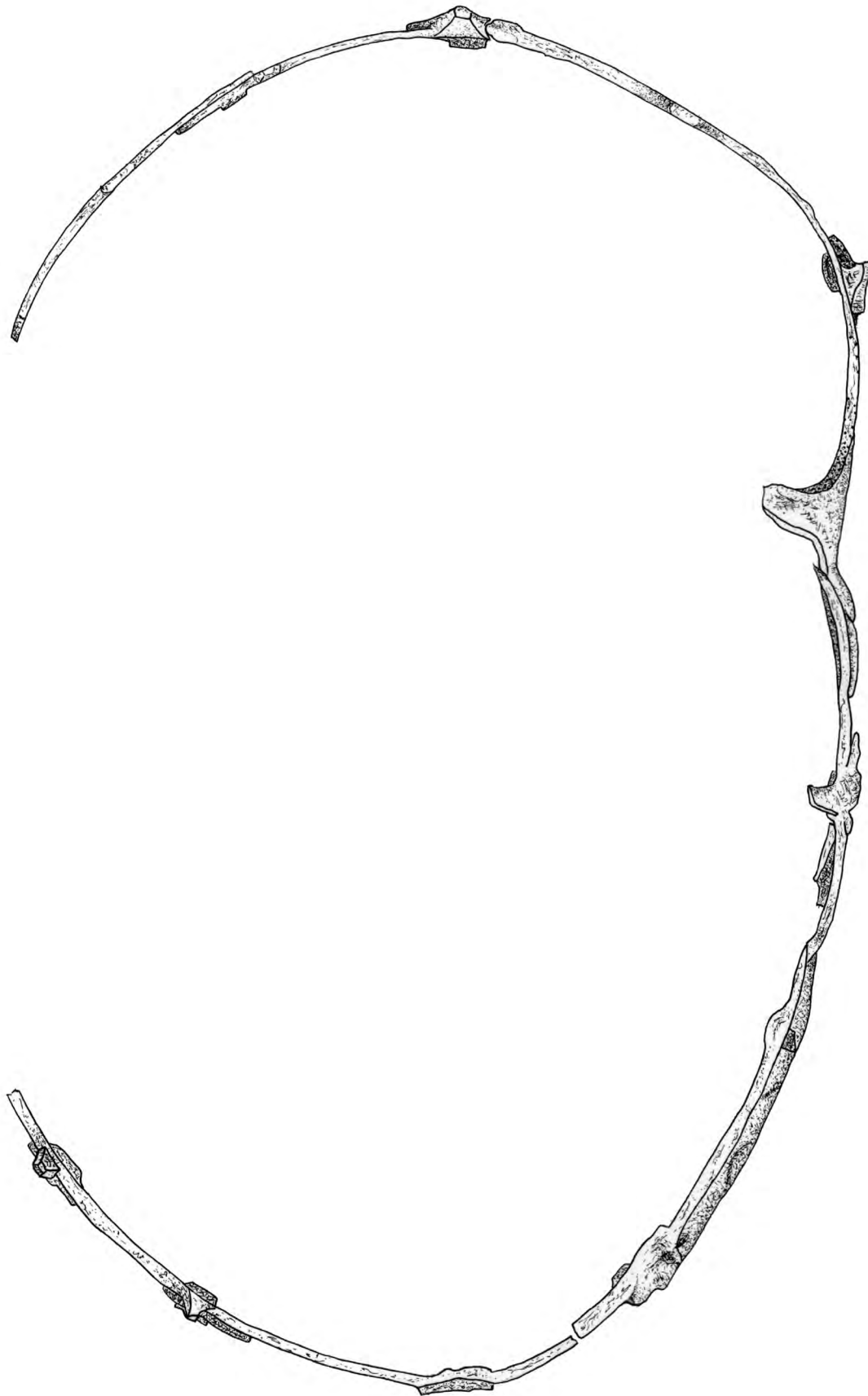
154



159

Maßstab: Nr. 149-152: 1:1, sonst: 1:2

Forts. Bef. 2030

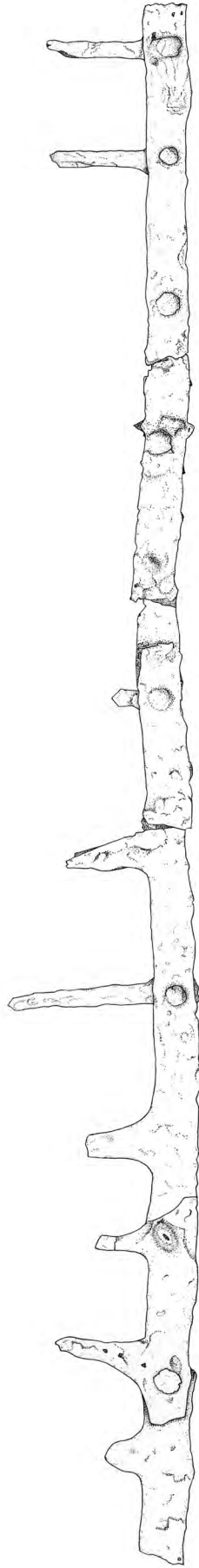


155

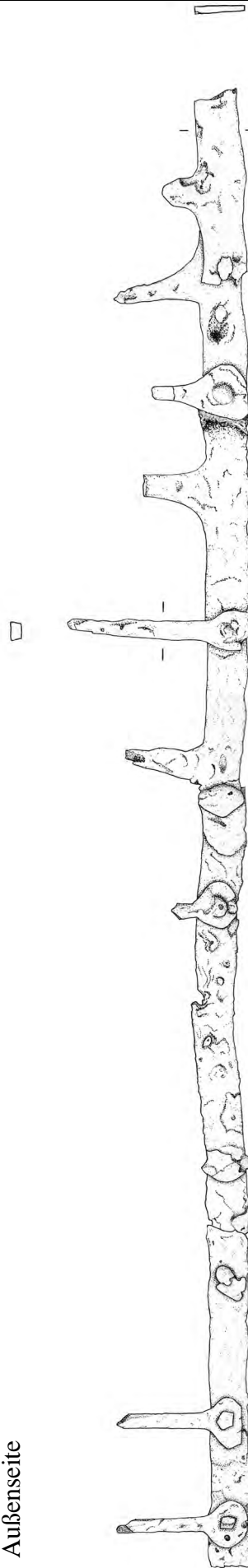
Maßstab: 1:2

Forts. Bef. 2030

Innenseite



Außenseite



155

Maßstab: 1:2

Forts. Bef. 2030

M: 1:3



162



Maßstab: 1:3

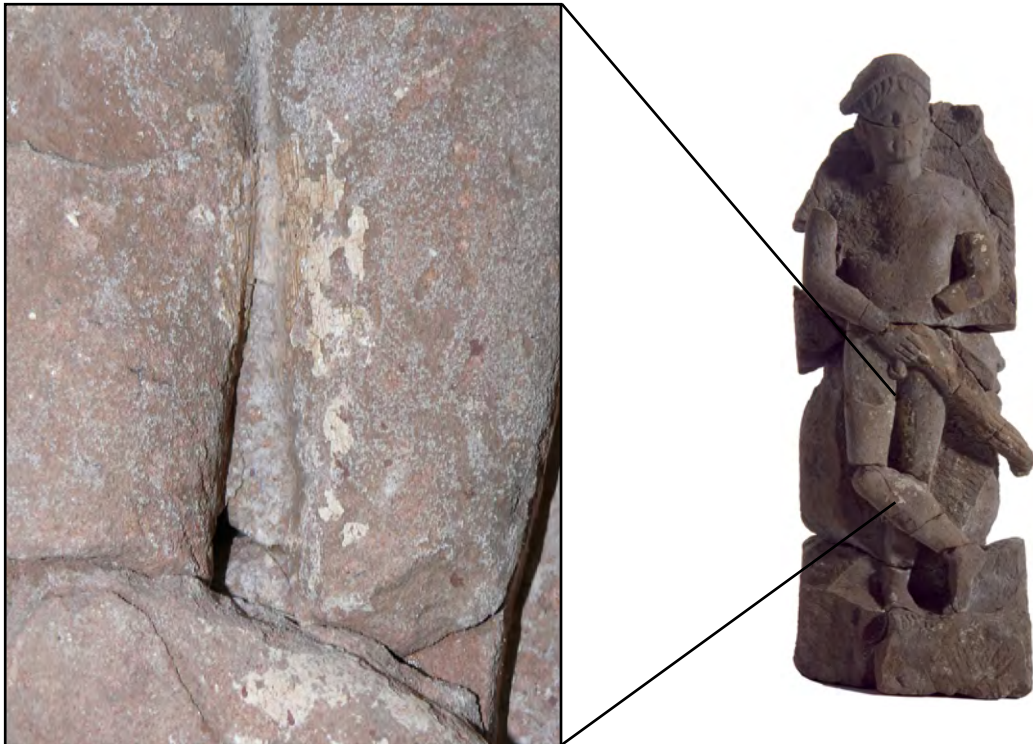
Forts. Bef. 2030



Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 2030

Detail Stuckreste an 163



a



b



c



d

164

Maßstab: Foto unmaßstäblich, sonst: 1:2



Forts. Bef. 2030



165

Beide Fragmente von 165 nach der Freilegung



166



167

Maßstab: Foto 165 unmaßstäblich; Foto zu 166 ca. 1:4; sonst: 1:2

Forts. Bef. 2030



a



vergrößerter Ausschnitt



b

168



169



170

Maßstab: Nr. 169: 1:2, sonst: 1:3

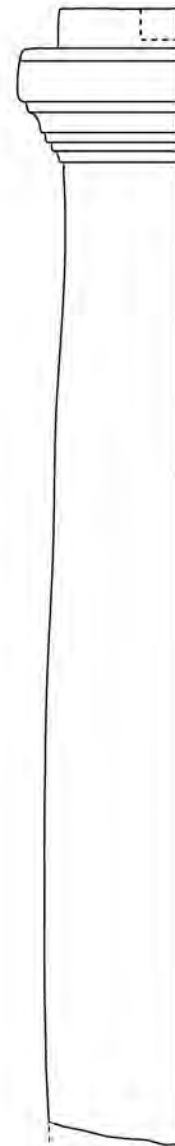
Forts. Bef. 2030



Ergänzung mit Deckplatte und Basis zum Steintisch



Basis nicht dazu gehörig



171

Maßstab: 1:5

Forts. Bef. 2030



172



173

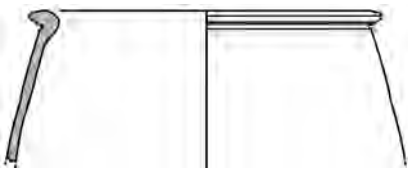


181

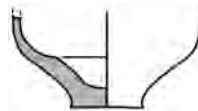


182

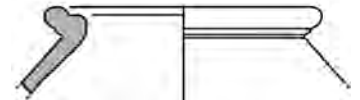
Bef. 2031 - Grubenrand



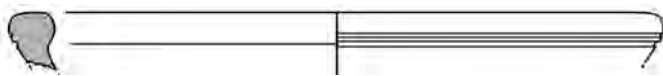
1



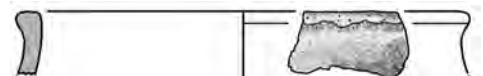
2



7



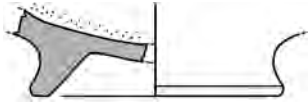
8



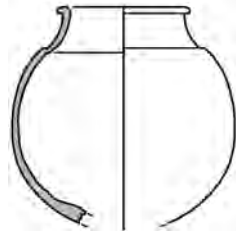
10

Maßstab: Nr. 172-182: 1:2, sonst: 1:3

Bef. 2035 - Brandschuttschicht

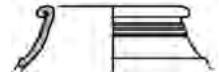


1

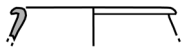


3

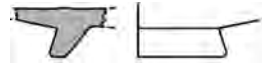
mind.  
2 x



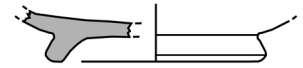
5



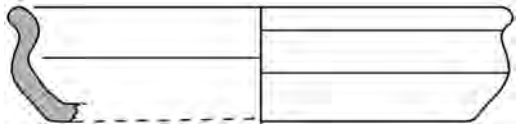
6



11



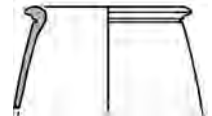
12



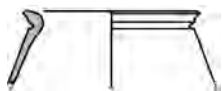
16



17



18



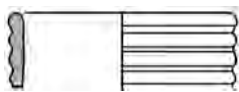
19



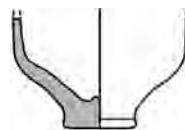
20



21



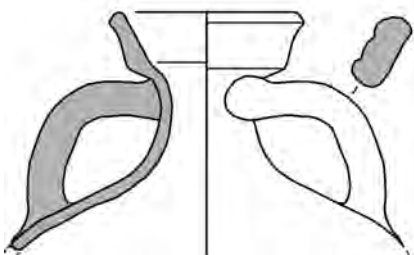
22



23



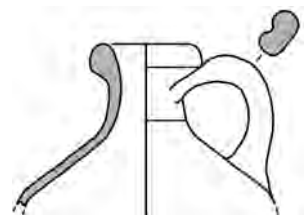
24



26



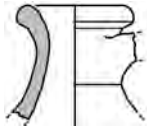
27



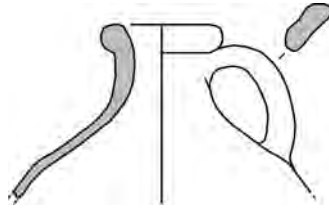
28

Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 2035



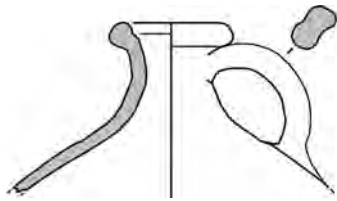
29



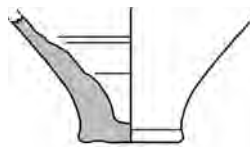
30



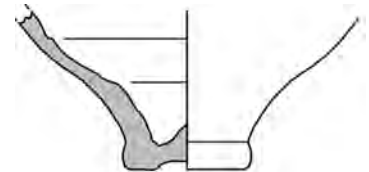
31



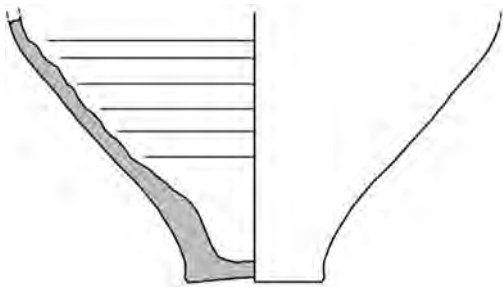
32



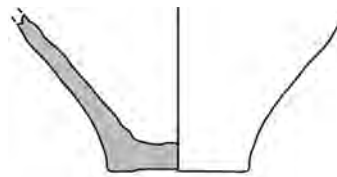
33



34



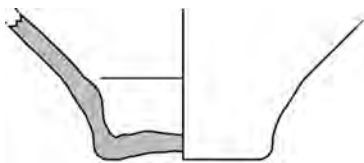
35



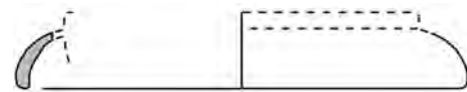
36



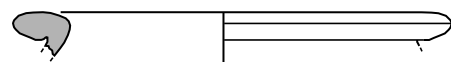
37



41



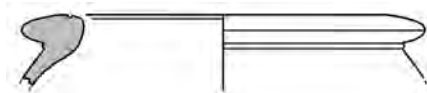
42



46



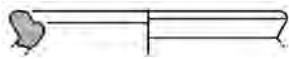
43



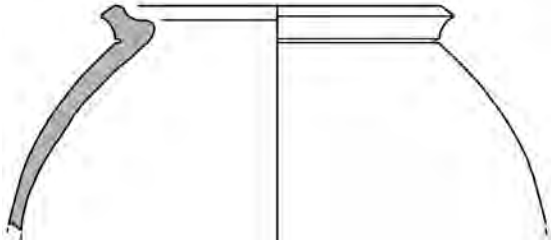
47

Maßstab: 1:3

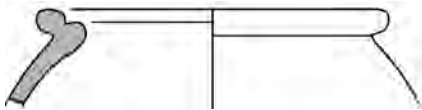
Forts. Bef. 2035



48



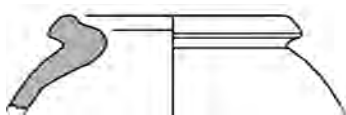
50



51



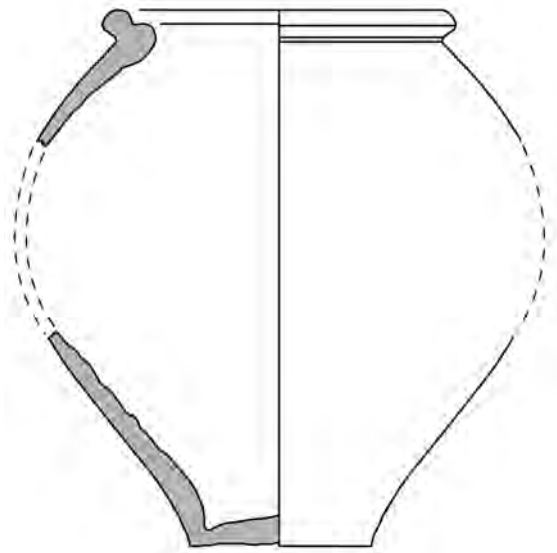
52



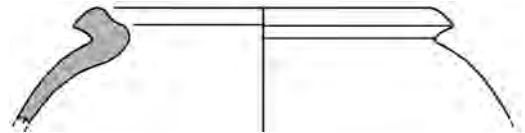
53



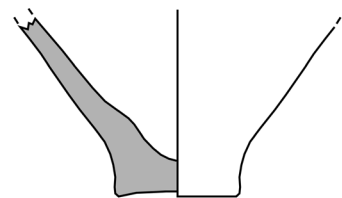
54



49



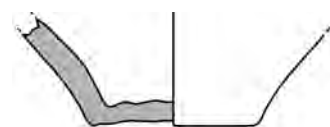
55



56



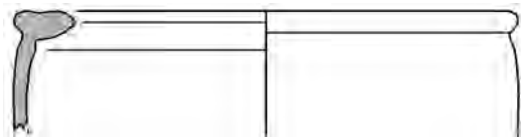
57



58

Maßstab: 1:3

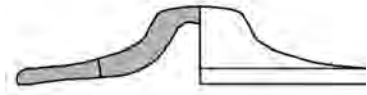
Forts. Bef. 2035



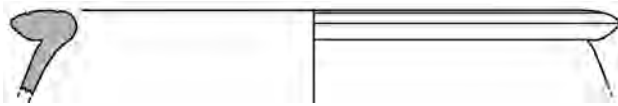
59



66



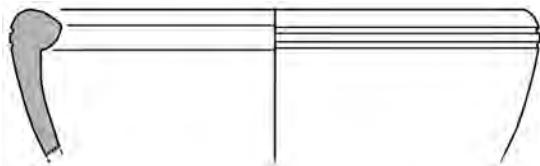
65



60



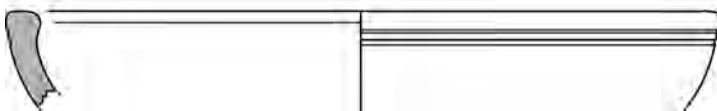
67



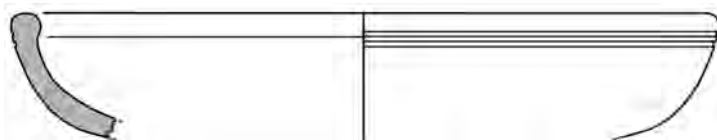
61



68



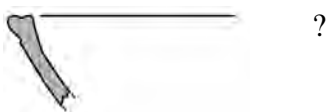
62



63



73



64

Maßstab Nr. 68 u 73: 1:2, sonst: 1:3



Forts. Bef. 2035



|



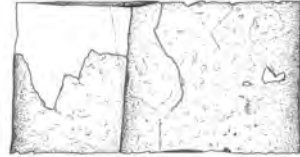
74



76

Denar  
Sept. Severus für  
Iulia Domna  
196-211 n. Chr.

81



78



79



80



91

Maßstab Deckenmalerei: 1:10; sonst: 1:2



92



93



94a



94b



94c



94d

Forts. Bef. 2035



94e

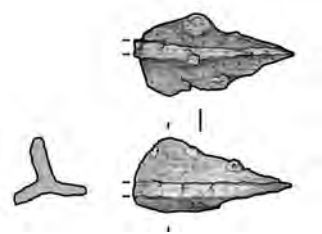


94f



94g

Bef. 2036 - Treppe südlich des Altars



3

Architekturteile, wiederverwendete Unterlegsteine der Bauphase 2



4



5



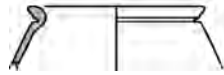
6

Maßstab: Nr. 94 f - unmaßstäblich, Nr. 94e,g: 1:1; Nr. 3: 1:2, Nr. 4-6: 1:10

Bef. 2037 - Brandschutt auf dem Nordpodium



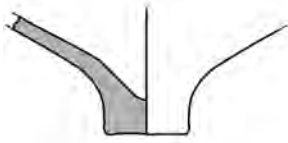
4



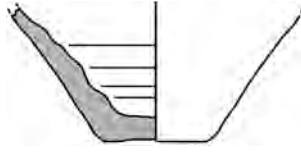
5



7



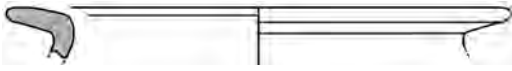
8



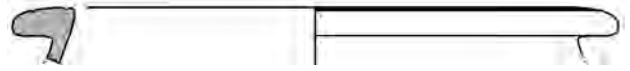
9



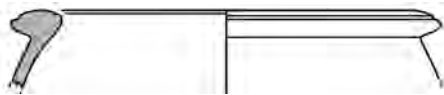
10



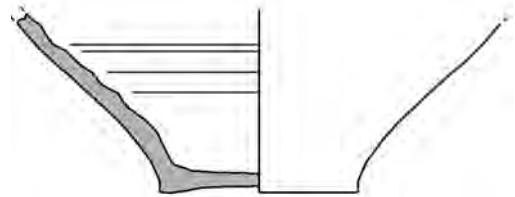
13



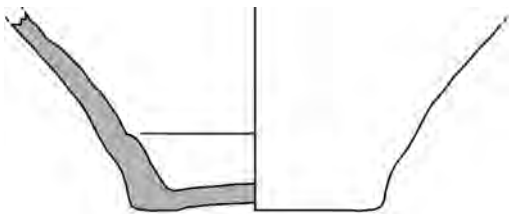
14



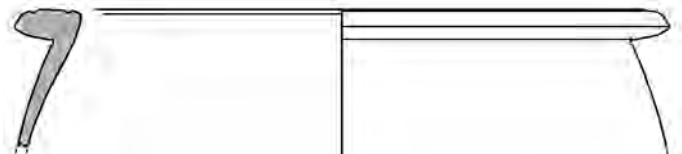
15



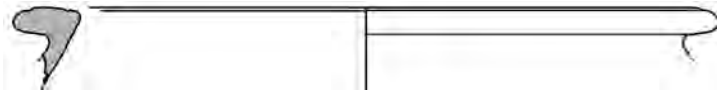
16



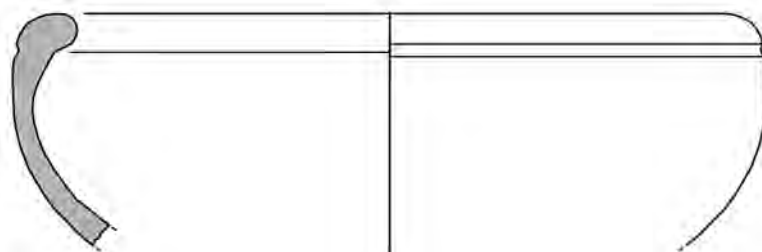
17



18



19



20

Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 2037

Versilbertes Votivblech 1



Vorderseite



Rückseite



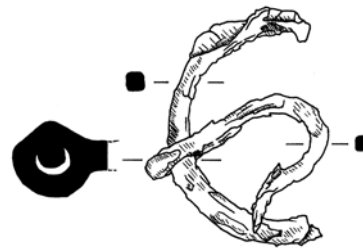
25 - Fragment A  
siehe auch folgende Tafel



23



25 - Fragment B

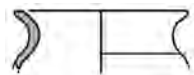


26

Bef. 2038 - Brandschutt auf dem Südpodium



1



2



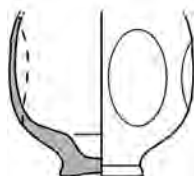
3



4



5



6



7



8

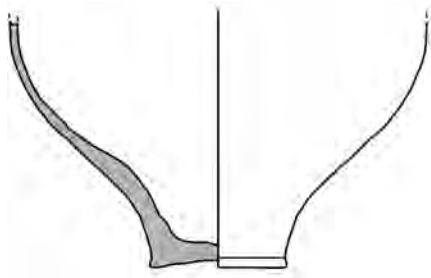
Maßstab: Nr. 23-26 1:2, sonst 1:3



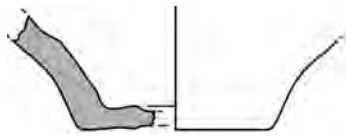
25  
Fragment A

Maßstab: 2:1

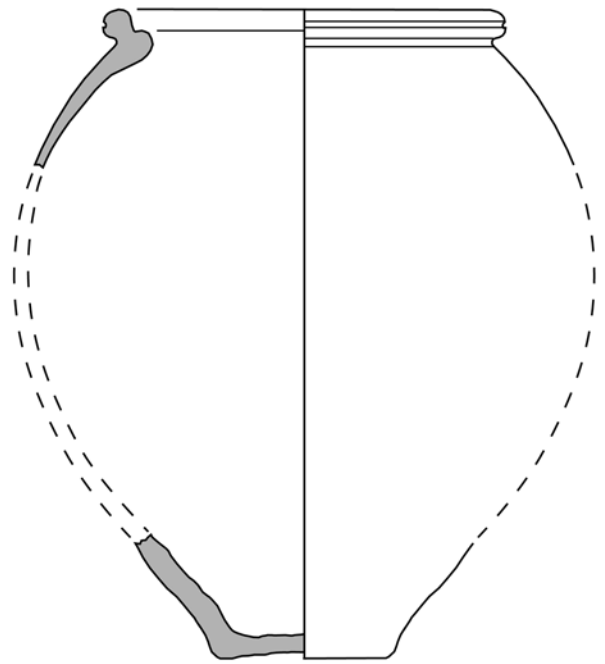
Forts. Bef. 2038



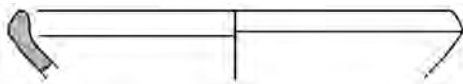
11



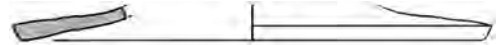
14



13



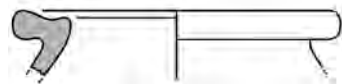
16



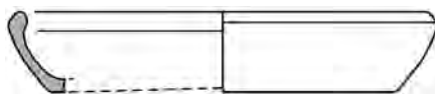
21



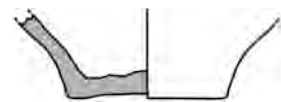
17



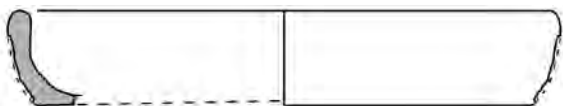
24



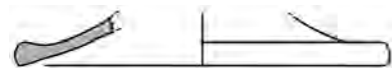
18



25



19



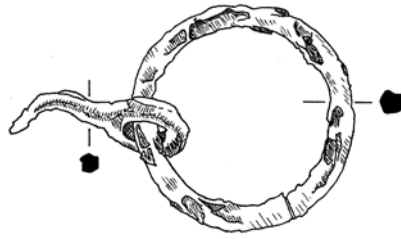
26



20

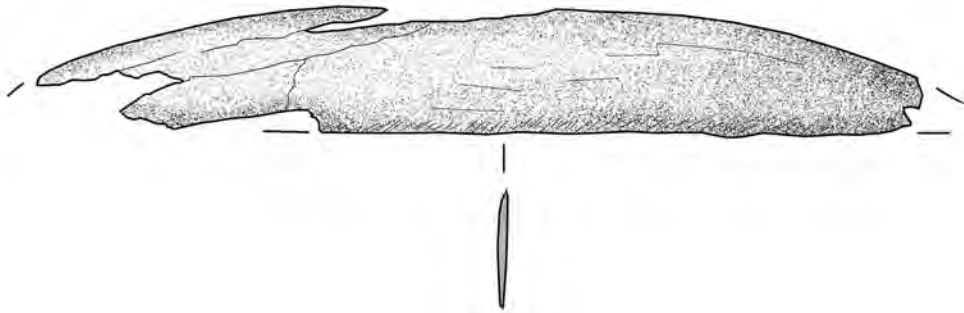
Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 2038

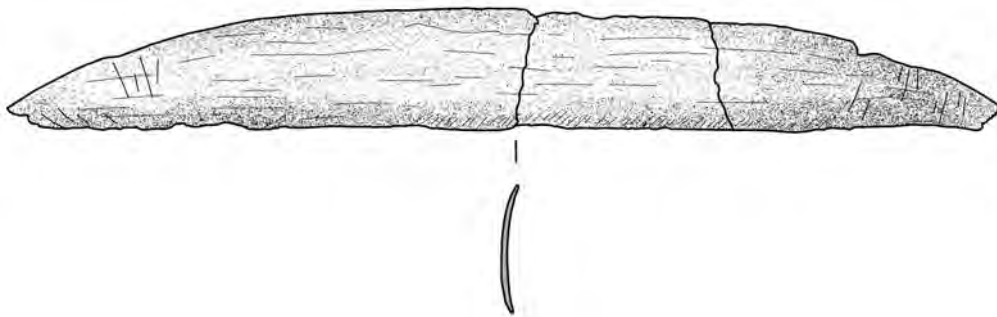


29

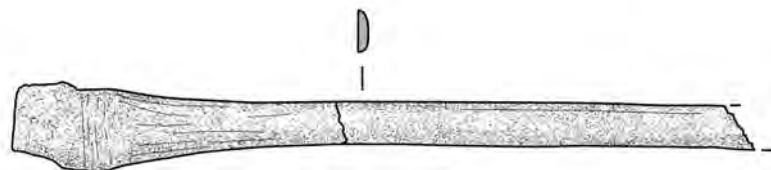
Fragment A



Fragment B



Fragment C

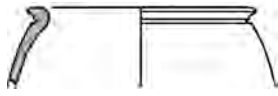


31

Maßstab: 1:2



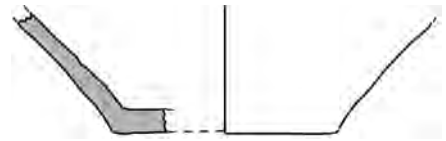
Bef. 2039 - Verzierte Stelle in der NW-Ecke des Kultraumes



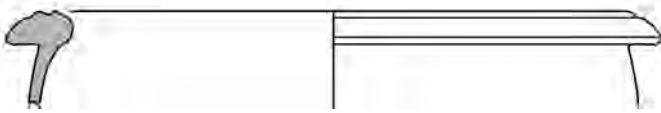
1



2



4

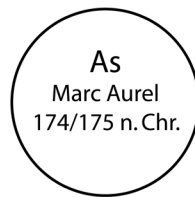


5



10

Bef. 2042 - Verzierte Stelle in der SO-Ecke des Kultraumes

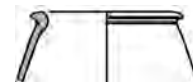


2

Bef. 2037 oder 2041 - Fundmaterial aus dem Bereich des Nordpodiums

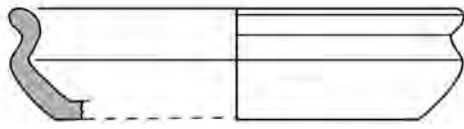


3

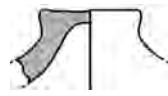


4

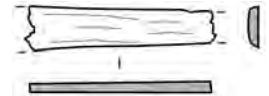
Forts. Bef. 2037 oder 2041



5

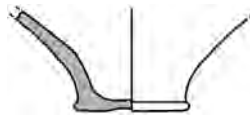


7



11

Bef. 2038 oder 2042 - Fundmaterial aus dem Bereich des Südpodiums

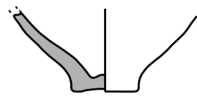


2

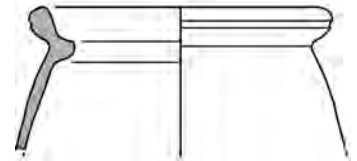
Bef. 2038 oder 2040 - Fundmaterial aus dem Bereich des Südpodiums



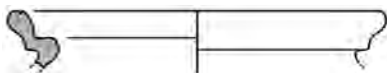
2



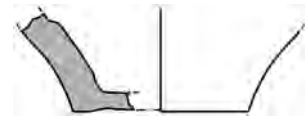
3



7

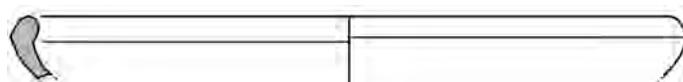


8



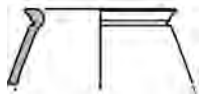
9

Bef. 2044 - Pfostengrube



1

Bef. 2045 - Bauschicht der Bauphase 3 im Kultraum



2



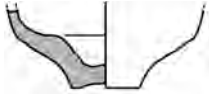
3



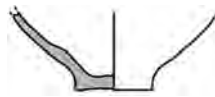
4



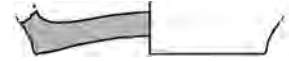
5



8



9



16



15



12



17

Bef. 2046 - Planierschicht



4

Bef. 2048 - Planierschicht



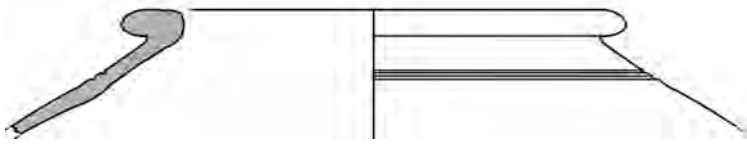
1

Bef. 2049 - Schmutzschicht des Bauhorizontes



1

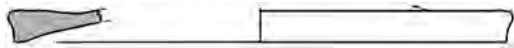
Bef. 2051 - Mauer des Südpodiums



4



10



5

Bef. 2050 und 2051 - Putz mit Fugenstrich von den Podiumsmauern



1

Bef. 2055 - Deponierung eines Rinderschädels



Bef. 2056 - Sockel für Kultbildnische



Maßstab: Detail Mütze: 1:4, sonst: 1:10

Bef. 2057 - Sockel für Kultbildnische



Maßstab: Detail Felsgeburt: 1:4, sonst: 1:10

Bef. 2058 - Weihstein



Maßstab: Detail Inschrift - ohne Maßst., sonst: 1:10

Bef. 2061 - Weihstein



Bef. 2062 - Rollierung



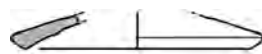
1



2



4



6



Bef. 2063 - Weihestein



Maßstab: 1:4

Bef. 2064 - Weihestein mit Lichtloch



Detail Lichtnische



Bef. 2065 - Weihstein



Ergänzungsvorschlag zur Inschrift



Überreste der Inschrift im Streiflicht



Maßstab: beide Fotos unmaßstäblich; sonst: 1:10

Bef. 2066 - Säulenbasis



Bef. 2067 - Säulenbasis



Bef. 2070 - Brandschutt hinter dem Altarbereich



2



Computertomographie

Maßstab: Abbildungen linke Seite: 1:2, rechte Seite: 1:1

Forts. Bef. 2070



7



Maßstab: 1:4

Forts. Bef. 2070

Denar  
 Sept. Severus  
 für Iulia Domna  
 196-211 n. Chr.



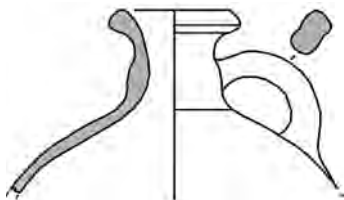
3

8



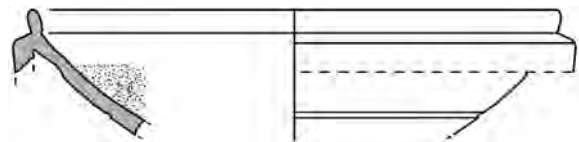
9

Bef. 2072 - Deponierung



1

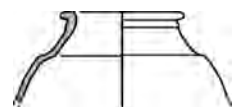
Bef. 2074 - Hinterfüllung der Podiumsmauern



1



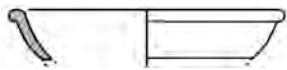
2



3

Maßstab: Nr. 8 und 2: 1:2, sonst: 1:3

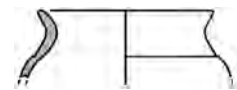
Forts. Bef. 2074



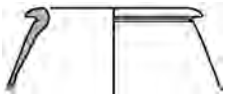
5



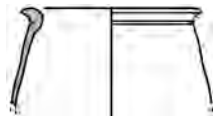
6



7



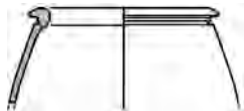
8



9



10



11



12



13



14



15



17



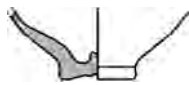
18



19



20



21



22

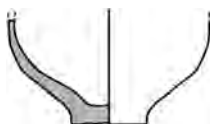


23



24

Fragment zu Störung  
gehörig?



25



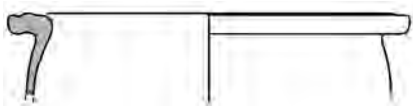
26



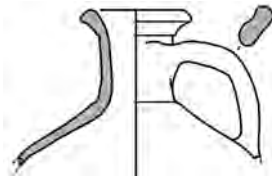
27



Forts. Bef. 2074



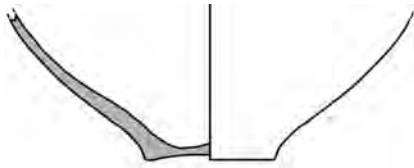
30



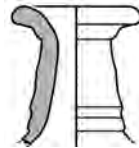
32



34



31



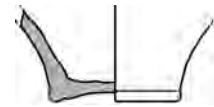
33



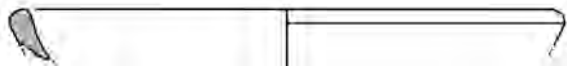
35



36



38



40



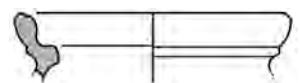
43



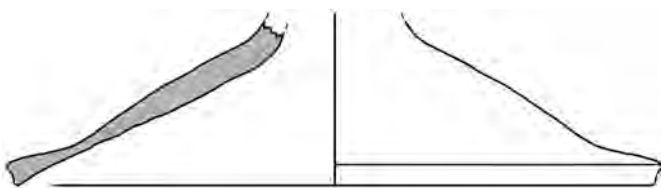
41



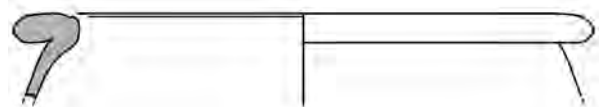
44



47



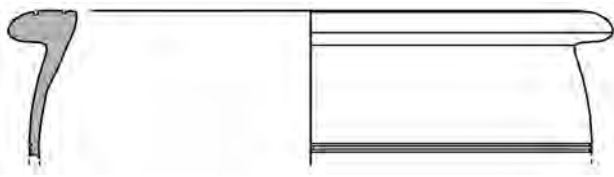
42



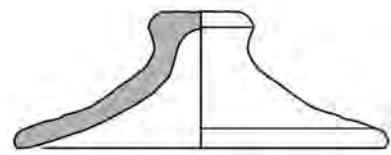
46

Maßstab: 1:3

Forts. Bef. 2074



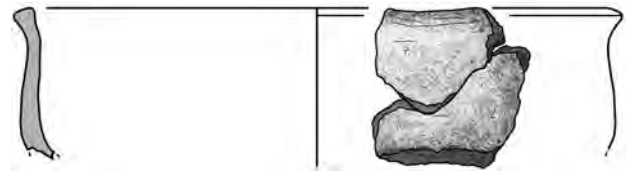
49



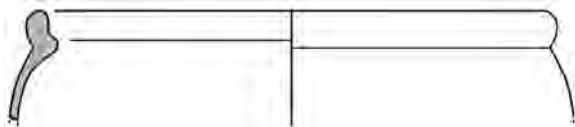
54



48



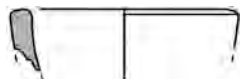
56



50

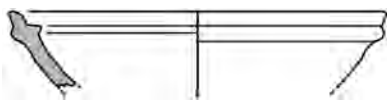


M: 1:2



51

58



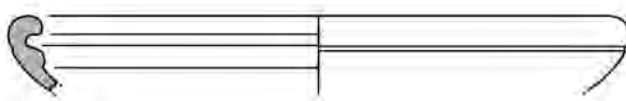
52



62



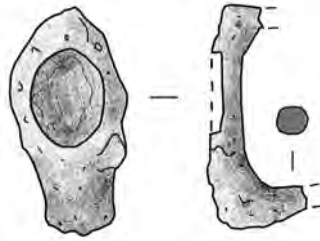
63



53

Fragment zu Störung gehörig?

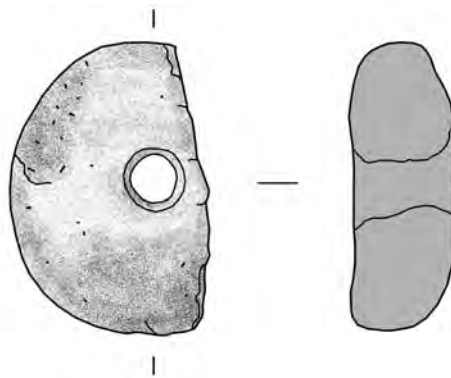
Forts. Bef. 2074



64

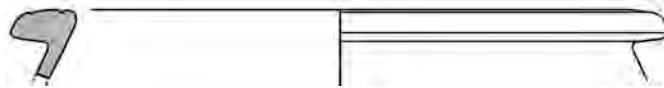


70



72

Bef. 2075 - Rollierung der nördlichen Podiumsmauer



4



5

Bef. 2091 - Brandreste vor Altar



1



2



3



ATTILY  
F

zu 3

Bef. 2098 - Deponierung



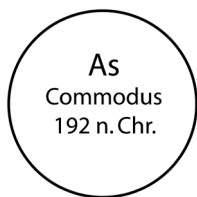
1

Bef. 2102 - Bauopfer



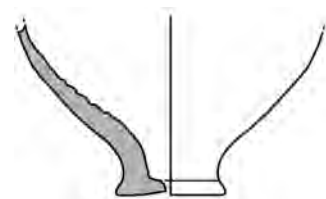
1

Bef. 2103 - Bauopfer



1

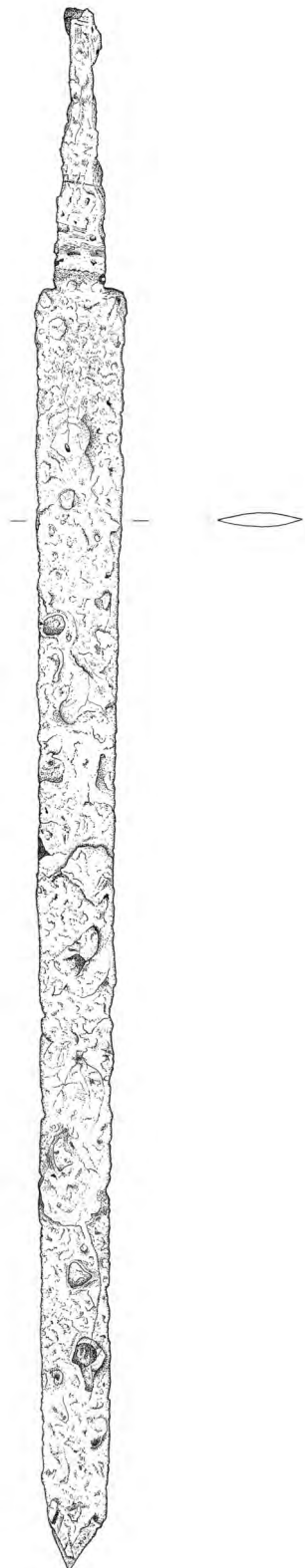
Bef. 2104 - Deponierung



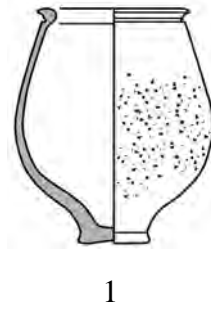
1

Maßstab: Nr. 3: Stempel und Foto: 1:1, alle Lampen: 1:2, sonst: 1:3

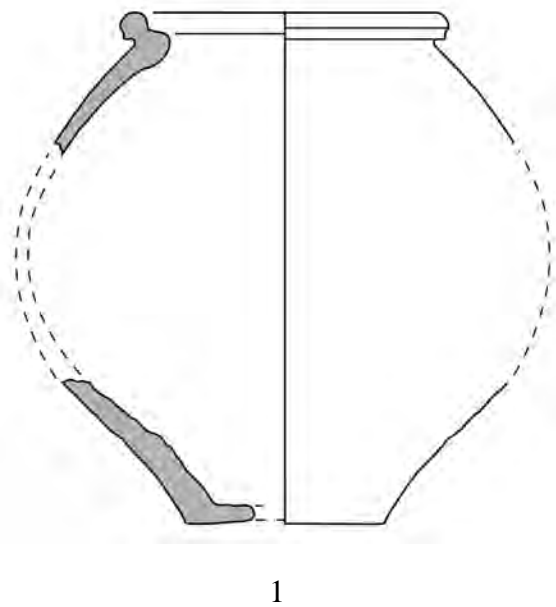
Bef. 2100 - Deponierung



Bef. 2105 - Deponierung



Bef. 2106 - Deponierung



*Abbildungsverzeichnis Tafeln:*

Die Profilzeichnungen und Photographien der Tafeln 1-19 wurden auf Basis der Dokumentation des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg umgearbeitet.

Sämtliche Abbildungen, sofern nicht im Folgenden erwähnt, von Autorin.

Computertomographie, Urheber unbekannt: Taf. 105 Nr. 2070.2

Fisch, K. (LAD), Fotos: Taf. 55 bis 61 Nrn. 379.250-254; 379 B. 26.27; Taf. 74 – 78 Nrn. 2030.162-171; Taf. 97 bis 102 Nrn. 2056 bis 2065; Taf. 103 Nr. 2065; Taf. 104 – Nrn. 2066 und 2067; Taf. 106 Nr. 2070.7; Taf. 107 Nr. 2070. 9

Hoffmann, A. (ALM Rastatt), Fotos: Taf. 53 Nrn. 379.232 A &B; Taf. 85 Nr. 2035.91; Taf. 89 Nr. 2037.25; Taf. 90 Nr. 2038. 26; Taf. 105 Nr. 2070.2

Masen, L. (LAD) Zeichnungen: Taf. 89 Nr. 2037.26; Taf. 92 Nr. 2038.29

Mühleis, Y. (LAD), Taf. 103 Nr. 2065 Streiflichtaufnahme

Osteologie, Arbeitsstelle Konstanz LAD, Foto Kalbsschädel: Taf. 96 Nr. 2055

Pfeifer, M. (LAD), Zeichnungen: Taf. 25 Nrn. 34.105 & 107; Taf. 34 Nr. 50.142.; Taf. 37 Nr. 60.1.; Taf. 40 Nr. 34; Taf. 53 Nrn. 379.225 & 228; Taf. 54 Nr. 379.243; Taf. 72 &73 Nr. 2030.155; Taf. 85 Nrn. 2035.78-80; Taf. 96 Nr. 2051.10; Taf. 113 Nr. 2100

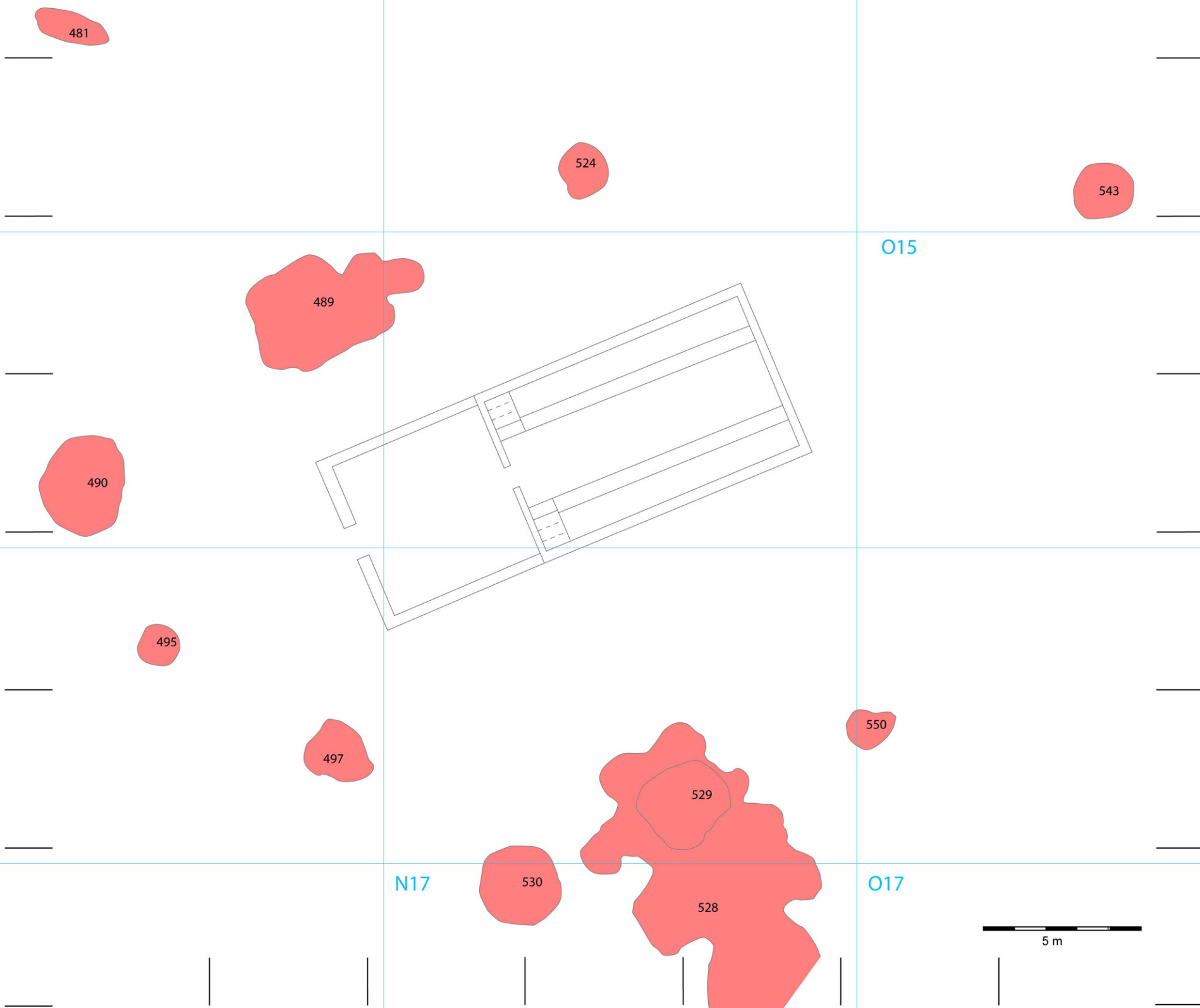
**Mithräum I**  
mit Umgebung  
Befundplan  
M 1:100



- Legende**
- Schuttschicht aus Dachziegeln und Mauersteinen
  - Befunde im Umfeld des Tempels, römisch
  - Steine
  - Ziegel

2,5 m







M14

**Mithräum II**

Rekonstruktion der Umgebung von Mithräum II

M: 1: 150



Grube



Grube



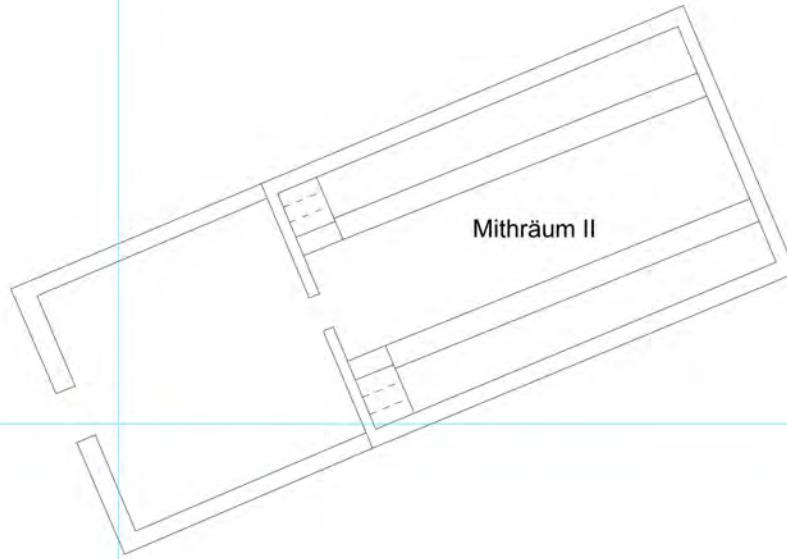
Grube



M15



Latrine



Mithräum II

O15



M16



vermuteter  
Straßen- oder  
Wegeverlauf



Grube



Brunnen



Grube?



Grube

M17



N17



Latrine/Zisterne?

O17



5 m